Landbuch

der

Mark Brandenburg

und des

Markgrafthums Nieder-Lausitz

in der Mitte des 19. Jahrhunderts;

oder

geographisch-historisch-statistische Beschreibung

der Provinz Brandenburg,

auf Veranlassung des Staatsministers und Ober-Präsidenten

Flottwell

bearbeitet von

Dr. Heinrich Berghaus.

Dritter Band.

Brandenburg, 1856.
Druck und Verlag von Adolph Müller.

DD491
B84B4
v.3:1

Inhalt.

Erstes Hauptstück. Die Grundmacht der Provinz Brandenburg.

Erster Abschnitt. Das Land.

		Seite
§ 49.	Hydrographische Beschreibung des Oder-Stroms	1
I.	Eintheilung und Flächeninhalt des Stromgebiets der Oder	10
	Vertheilung des Areals der Mark Brandenburg unter die Stromgebiete der Elbe und Oder, und das Flußgebiet der Ufer	11
II.	Abwägung des Oder-Stroms	12
	1. Höhen-Bestimmung der festen Punkte	12
	Vergleichung der trigonometrisch ermittelten Höhenbestimmungen mit den Ergebnissen des geometrischen Nivellements	19
	2. Höhen-Bestimmung des Wasserspiegels und des Gefälles	20
III.	Wasserstand an sämmtlichen Haupt-Pegeln des Oder-Stroms am 4. Juni 1841	23
IV.	Übersicht vom Zustande des Oder-Stroms in jedem Monate während des fünfjährigen Zeitraums von 1846 bis 1850	24
	Zustand des Oder-Stroms nach den Beobachtungen am Pegel zu Küstrin in dem 70jährigen Zeitraume von 1781 bis 1850	24
V.	Zustand der Oder bei Küstrin in dem Zeitraume von 1778 bis 1850	26
VI.	Bestimmung des mittlern Gefälles der Oder nach dem Mittelwerthe der fünfjährigen Wasserstands-Beobachtungen von 1846 bis 1850 an den sechs Haupt-Pegeln innerhalb der Provinz Brandenburg	26
VII.	Die höchsten Wasserstände in der Oder bei Krossen und Küstrin vor 1811	27
VIII.	Epochen großer Oder-Fluthen und Überschwemmungen	27
IX.	Die höchsten Wasserstände in der Oder an vier Haupt-Pegeln, 1811 bis 1850	28
X.	Bruchstücke zur Kenntniß der Querprofile der Oder	29
XI.	Deiche längs der Oder	30
	1. Auf dem rechten Ufer	30
	2. Auf dem linken Ufer	30
	3. Vertheilung der Deiche in die einzelnen Kreise	31
XII.	Übergänge über die Oder innerhalb der brandenburgischen Stromstrecke	31
	1. Brücken	31
	2. Fähren	32
	Erläuterung 49. Die Gegend der Warthe-Mündung bei Küstrin	33
§ 50.	Beschaffenheit des Oderthals in der brandenburgischen Stromstrecke	38
	Erläuterung 50. Früherer Zustand der Schiffbarkeit der Oder	60
	Erläuterung 51. Über den Namen der Oder	63
§ 51.	Nebenflüsse der Oder auf dem linken Ufer	64
	1. Der Bober	64
	2. Die Neiße	68
	Nivellement der Neiße	73
§ 52.	Oberflächengestalt des Bodens innerhalb der Flußgebiete des Bobers und der Neiße	77
§ 53.	Die Nebenflüsse der Oder auf dem rechten Ufer bis zur Warthe	82
§ 54.	Hydro-topographische Beschreibung der Warthe und des Warthebruchs	86

Seite

Nivellement der Warthe und des Warthebruchs 88
Übersicht vom Zustande der Warthe nach den Beobachtungen am Pegel zu Landsberg, in dem Zeitraume von 1846 bis 1850 . 90
Nachweisung sämmtlicher Deiche an der Warthe 94
Nachweisung der alten Dörfer und neuen Ansiedlungen im Warthebruch, sowie der noch verfügbaren Ländereien im Jahre 1786 . 96
§ 55. Oberflächengestalt des Landes Sternberg, Schwiebus ꝛc. 102
§ 56. Der Netze Fluß und das Netzebruch 103
Nivellement des Netze Flusses im Frankfurter Regierungsbezirke . 105
§ 57. Das Plateau der Neumark und seine Gewässer 108
I. Nebenflüsse der Netze und Warthe 111
1. Die Drage 111
2. Die Pols 113
3. Die Kladow 114
4. Das Vietzer Fließ 114
II. Nebenflüsse der Oder im neumärkischen Plateau 114
5. Die Mietzel 114
6. Das Kunitz Fließ. 7. Die Schlibbe. 8. Die Nörike . . 115
9. Die Plöne. 10. Die Ihna 116
Erläuterung 52. Höhenbestimmungen des neumärkischen Plateaus . 116
§ 58. Darstellung der großen Wasserfluthen innerhalb des Odergebiets im Sommer 1854, in ihren ursachlichen Erscheinungen 119
§ 59. Darstellung der großen Wasserfluthen innerhalb des Odergebiets im Sommer 1854 nach ihren Wirkungen 127
Übersicht der Beschädigungen an Deichbrüchen 133
Nachweisung der durch Überschwemmungen entstandenen Beschädigungen an den Ufer-Ländereien 134
§ 60. Rückblicke auf die Oberflächen-Gestalt der Mark 144
§ 61. Territorial-Geschichte des Landes Lebus 154
1. Namen des Landes 154
2. Früherer Umfang des Landes Lebus 154
3. Erwerbung des Landes Lebus Seitens der Markgrafen . . 166
4. Theilung des Landes Lebus in zwei Gebiete und deren Wiedervereinigung 169
5. Geistliche Stiftungen 169
I. Das Hochstift Lebus 169
II. Güter des Templer-Ordens 172
III. Güter des ritterlichen St. Johanniter-Ordens . 174
Erläuterung 53. Der Lebusische Kreis 183
1. Die Städte 183
2. Die ritterschaftlichen Besitzungen 211
Erläuterung 54. Der Sternberger Kreis 242
1. Die Städte 242
2. Die ritterschaftlichen Besitzungen 273
§ 62. Die Stadt Frankfurt 308
Erläuterung 55. Frankfurt's Kämmerei-Besitzungen 326
Erläuterung 56. Die Güter der Karthause und der Universität zu Frankfurt 333
§ 63. Territorial-Geschichte der Neumark 337
Erläuterung 57. Name des Landes 349
Erläuterung 58. Eintheilung der Neumark, Stiftungsgüter . . . 350
1. Eintheilung 350

Seite

2. Frühere bestandene Stiftungen und ihre Güter 356
I. Die der Tempelherren 356
II. Die Güter des ritterlichen St. Johanniter-Ordens 357
III. Das Domstift Soldin und seine Besitzungen 361
IV. Klöster und Klostergüter 372
Erläuterung 59. Der Königsberger Kreis 384
1. Die Städte 384
2. Die ritterschaftlichen Besitzungen 406
Erläuterung 60. Der Soldiner Kreis 427
1. Die Städte 427
2. Die ritterschaftlichen Besitzungen 440
Erläuterung 61. Der Landsberger Kreis 451
1. Die Stadt Landsberg 451
2. Die ritterschaftlichen Besitzungen 460
Erläuterung 62. Der Friedeberger Kreis 465
1. Die Städte 465
2. Die ritterschaftlichen Besitzungen 475
Erläuterung 63. Der Arnswalder Kreis 486
1. Die Städte 486
2. Die ritterschaftlichen Besitzungen 497
§ 64. Territorial-Geschichte des Markgrafthums Nieder-Lausitz 512
Erläuterung 64. Der Gubensche Kreis 520
1. Die Städte 520
2. Die Standesherrschaften 528
1) Die Königliche Standesherrschaft des Stifts Neuzelle . . . 529
2) Die Königliche Standesherrschaft Schenkendorf 543
3. Die ritterschaftlichen Besitzungen 547
Erläuterung 65. Der Kalauer Kreis 553
1. Die unmittelbaren Städte 553
2. Die Standesherrschaft Lübbenau 562
3. Die Schloßbegüterung und die Stadt Drebkau 567
4. Die Schloßbegüterung und die Stadt Vetschau 569
5. Die Begüterung und der Marktflecken Altdöbern 571
6. Die übrigen ritterschaftlichen Besitzungen 574
Erläuterung 66. Der Kottbuser Kreis 580
1. Die Städte 580
2. Die ritterschaftlichen Besitzungen 590
Erläuterung 67. Der Luckauer Kreis 600
1. Die unmittelbaren Städte 600
2. Die Standesherrschaften 612
1) Die Königliche Standesherrschaft Dobrilug 612
2) Die Standesherrschaft Drehna 622
3) Die Standesherrschaft Sonnewalde 627
3. Die Schloßbegüterung und die Stadt Golßen 631
4. Die übrigen ritterschaftlichen Besitzungen 636
Erläuterung 68. Der Lübbensche Kreis 646
1. Die unmittelbare Stadt Lübben 646
2. Die Standesherrschaften 653
1) Die Königliche Standesherrschaft Friedland 653
2) Die Standesherrschaft Leuthen 658
3) Die Standesherrschaft Libroſe 660
4) Die Standesherrschaft Straupitz 668

Zur Königlichen Haus-Fideicommiß-Herrschaft Königs-Wusterhausen gehörige Niederlausitzische Ortschaften . 676
3. Die ritterschaftlichen Besitzungen 671
Niederlausitzische Lehne im Kreise Jüterbog-Luckenwalde . 674
Einige Ortschaften der Lausitz, welche in der Geschichte sehr früh genannt werden 675
Erläuterung 69. Der Sorauer Kreis 676
1. Die Königliche Standesherrschaft Sorau und Triebel . . . 676
1) Die standesherrschaftlichen Besitzungen 685
2) Die Städte 687
3) die Vasallengüter 696
2. Die Standesherrschaft Forst und Pförten 701
1) Die standesherrlichen Besitzungen 703
2) Die Städte 707
3) Die Vasallengüter der Herrschaften Forst und Pförten . . . 709
a) Im Sorauer Kreise 709
b) Im Gubener Kreise 712
4) Die bäuerlichen Feldmarken nach ihrer Bodenfläche . . . 713
5) Kirchspiels-Verhältnisse 714
3. Die ritterschaftlichen Besitzungen 715
Das Rittergut Alt-Gassen und die Stadt Gassen 716
Erläuterung 70. Der Spremberger Kreis 719
Die Stadt Spremberg 724
Die ritterschaftlichen Besitzungen 725
§ 65. Territorial-Geschichte des Herzogthums Krossen 729
Erläuterung 71. Der Krossener Kreis 734
1. Die Städte 734
2. Die ritterschaftlichen Besitzungen 744
1) Begüterung des fürstl. Hauses Hohenzollern Hechingen . . . 744
2) Rittergüter adeliger Besitzer 751
3) Rittergüter bürgerlicher und bäuerlicher Besitzer 754
Erläuterung 72. Der Kreis Züllichau-Schwiebus 756
I. Züllichauer Kreistheil 756
1) Die Städte 756
2) Die ritterschaftlichen Besitzungen 758
Die Güter der Königl. Seehandlungs-Societät 758
Die Begüterung des fürstlichen Hauses Reuß 760
Bruchstücke zur Geschichte der übrigen Rittergüter . . . 761
II. Schwiebuser Kreistheil 765
1) Die Städte 765
2) Die ritterschaftlichen Besitzungen 766
§ 66. Territorial-Statistik der Königlichen Staats-Domainen innerhalb des Verwaltungs-Bezirks der Regierung zu Frankfurt 771
§ 67. Finanz-Statistik der Königlichen Staats-Domainen im Regierungs-Bezirk Frankfurt; nach ihrem Zustande im Jahre 1850 777
§. 68. Territorial- und Finanz-Statistik der Königlichen Staatsforsten im Regierungs-Bezirk Frankfurt 781
Territorial-Übersicht
Finanz-Übersicht
Übersicht des summarischen Flächeninhalts der Königlichen Staats-Domainen und Staats-Forsten innerhalb des Regierungs-Bezirks Frankfurt 783

Oder, lat. Viadrus, Guttalus oder Odera, heißt so viel als ein reißen der Strom, von dem polnischen odre, ich werde abreißen.

Chronik von Breslau S. 58.

Erstes Hauptstück.

Die Grundmacht der Provinz Brandenburg.

Erster Abschnitt.

Das Land.

§ 49. Hydrographische Beschreibung des Oder-Stroms.

Dieser Strom tritt aus Schlesien in die Provinz Brandenburg, und insonderheit in deren Regierungs-Bezirk Frankfurt, als schiffbare Wasserstraße ein und durchschneidet das diesseitige Gebiet Anfangs von der schlesischen Gränze bis zum Einfluß der Neiße in der Richtung von Morgen nach Abend, darauf aber bis zu ihrem Übertritt in die Provinz Pommern in der Richtung von Mittag nach Mitternacht.

Von ihrer Quelle, welche bekanntlich in der Markgrafschaft Mähren in dem Gebirgszuge des sogenannten Gesenkes liegt, bis zum Eintritt in das Gebiet der Preüssischen Monarchie, oder bis zu der, noch etwa anderthalb Meilen abwärts belegenen Stadt Österreichisch-Oderberg hat die Oder einen Lauf von etwa 11¾ Preüss Meilen zurückzulegen. Von dieser Stadt an gerechnet, beträgt die Länge ihres Laufs durch Schlesien 60 Meilen und 1350°, durch die Provinz Brandenburg 33 Meilen und 239° und durch Pommern, mit Einschluß des Haffs, bis zum Ausfluß in die Ostsee bei Swinemünde 13 Meilen 1985°, was zusammen eine Stromentwickelung von 107 Meilen und 1574° ist, und mit Hinzurechnung des Oberlaufs vom Ursprung bis zur Stadt Österreichisch-Oderberg eine Länge von ungefähr 120 Preüssischen Meilen. Von den 33 Meilen und 239° der brandenburgischen Oder treffen 10 M. 235° auf die von Ost nach West und 23 M. 4° auf die von Süd nach Nord gerichtete Stromstrecke. Jene Strecke bildet demnach ungefähr ⅓ und diese ⅔ des brandenburgischen Oder-Laufs.

Der Flächeninhalt des Stromgebiets der Oder beträgt 2110 Preüss. Geviertmeilen. Davon gehören der Provinz Brandenburg 289⅓ Meilen an. Dies sind abgerundete Zahlen, die schneller zu fassen sind, als die genaueren, in Decimaltheilen des Flächenmaaßes ausgedrückten Bestimmungen, welche die Taf. I enthält.

In der brandenburgischen Stromstrecke nimmt die Oder gleich oberhalb Tschicherzig, d. i. unmittelbar nach ihrem Übertritt aus Schlesien in die diesseitige Provinz, von der rechten Seite die Obra, und weiter abwärts von der linken Seite bei Kressen den Bober und bei Ratzdorf die Neiße auf. Sodann bei Aurith die Pleiske, bei Schwetig die Eilanke und unterhalb Küstrin, dem Dorfe Drewitz gegenüber, die Warthe, alle drei von der rechten Seite.

Bei Alt-Güstebiese (ursprünglich Gustebis genannt) fängt der neüe Oder- oder sogenannte Petri-Kanal an, welcher nach der Mitte des 18. Jahrhunderts von Friedrich dem Großen Behufs Entwässerung des Nieder-Oderbruchs angelegt und aus dem alten Strom nach Neü-Glietzen gezogen, daselbst durch die Höhe durchgestochen und vor Hohensaten bei der sogenannten Keilspitze wieder mit demselben vereinigt worden ist. Dieser Kanal, der 2 Meilen und 1320° lang ist, hat sich seitdem in der Breite so erweitert und so vertieft, daß derselbe gegenwärtig den eigentlichen Strom, unter der Benennung Neüe Oder bildet und zur ungestörten Schifffahrt dient. Der ehemalige Lauf, die Alte Oder, welche einen weiten Umweg bei Wrietzen, Freienwalde und Oderberg vorbei nach Hohensaten macht, ist im Lauf der Zeit immer mehr versandet und wurde im Jahr 1832 bei Alt-Güstebiese von der Neüen, oder jetzt der eigentlichen Oder durch eine Dammschüttung gänzlich abgesperrt, so daß diese Alte Oder ihren Zufluß nur noch aus dem Oderbruch und von den wenigen Gewässern des Lebuser Plateaus empfängt und nur bei hohem Wasserstande von Wrietzen abwärts befahren werden kann.

Gleich oberhalb Oderberg mündet der Oderberg-Liepesche See in diese alte Oder aus, mit welchem der Finow-Kanal sich vereinigt, der bekanntlich die schiffbare Wasserstraße zwischen der Havel bei Liebenwalde und der Oder bei Hohensaten bildet (II, 186). Oberhalb des Zusammenflusses der Alten und Neüen Oder und unterhalb der beiden Dörfer Hohen Wutzen oder Wutzow (Botzow) und Nieder Wutzen (Wolske) hatte letztere zwei Seitenarme, links die Seetze oder Sietze und rechts die Megeitz, Melitze oder Militze. Beide wurden in den Jahren 1819 und 1820 koupirt.

Unterhalb jenes Zusammenflusses, gleich oberhalb des Dorfes Bellinchen (Pellekin) und dem am linken Ufer belegenen Dorfe Lunow gegenüber, erhielt in den Jahren 1790 und 1791 der alte, sehr gekrümmte Lauf der Oder durch drei Durchstiche, die Lunower Durchstiche genannt, einen geraden Lauf. Diese Strecke gehört nicht zum Frankfurter Regierungsbezirk, sondern zum Kreis Angermünde des Regierungsbezirks Potsdam, und hier sind auch in unsern Tagen große Stromregulirungs-Arbeiten im Gange (II, 245), die ihrer Vollendung entgegengehen. Eine Strecke weit die Gränze zwischen den beiden Regierungsbezirken, oder zwischen der Neümark und der Ukermark bildend, tritt die Oder bei Niedersaten (Satheive, Satan, Zatin) oberhalb Schwedt in die Ukermark ein, um sie ungefähr zwei Meilen unterhalb dieser Stadt zu verlassen und nach Pommern überzutreten.

Zahlreich sind die Stromverschlingungen und todten Stromarme, welche in der Niederung von Nieder Wutzen und Hohensaten abwärts den Hauptstrom der Oder bald auf der linken, bald auf der rechten, bald auch zu beiden Seiten begleiten. Die bemerkenswerthesten dieser Stromarme führen den Namen der schon erwähnten Melitze; ein Mal auf der Strecke zwischen Nieder Wutzen bei Zehden (Sden oder Cedene) und Lubichow (Lubechow) nach dem Stromzweig, der Bellinchener See genannt; das andere Mal weiter abwärts von Petzig (Betzik) bei Nadun, Niedersaten und Niederkrähnig (Kregenik) vorbei nach Schwedt und das dritte Mal von Schwedt abwärts bis unterhalb des zu Pommern gehörigen Dorfes Nipperwiese. Diese drei Megelitz-Arme sind des Hauptstroms Begleiter auf der rechten Seite.

Tief eingesenkt, wie diese Niederung ist, hat der Strom während seines Laufs durch dieselbe ein sehr geringes Gefälle, und daher kommt es, daß der Rückstau des Wassers aus dem Mündungs-Haff bis in diese Gegend reicht, was namentlich bei NO.-Wind der Fall ist, der bei Schwedt und noch viel weiter aufwärts jedes Mal eine sehr starke Fluthwelle herbeiführt, während westliche und südliche Luftströmungen eine große Ebbe zu verursachen pflegen. Es ist schon der Fall vorge-

kommen, daß am Pegel zu Schwedt ein plötzliches Steigen von 4′ 10″ beobachtet worden ist, indeß nach zwei Tagen beim Umschlag des Windes ein ebenso plötzliches Fallen von 4′ 7″ eintrat. Dies ereignete sich 1830 am 16. und 18. März.

Von den oben bemerkten in die Oder ausmündenden Flüssen ist außer der Neiße, welche in ihrem Unterlaufe auf kurzer Strecke befahren werden kann, nur die Warthe schiffbar, welche vermittelst der Netze und des Bromberger Kanals die schiffbare Wasserstraße zwischen der Oder und der Weichsel, sowie oberhalb Frankfurt, wo in geringer Entfernung vom Dorfe Schwetig, aufwärts am linken Ufer der Brieskower See mit der Oder sich vereinigt, der im Schlaube-Thal geführte Friedrich-Wilhelms-Kanal zwischen Brieskow und Reühaus die schiffbare Verbindung von der Oder nach der Spree bildet (II, 173).

In der brandenburgischen Stromstrecke ist die Oder bei mittlerm und hohem Wasserstande mit den größten Oderschiffsgefäßen fahrbar, auch bei kleinem Wasser von Alt-Güstebiese abwärts ohne Hinderniß; in letzterm Falle aber ist die Fahrt von der schlesischen Gränze bis dahin an vielen Stellen, wo der Strom das Zwei- und Dreifache seiner Normalbreite hat und verflacht ist, selbst bei halber Ladung sehr beschwerlich. Zur Abhülfe dieser Übelstände hat die Staats-Regierung die umfassendsten Regulirungs-Anlagen angeordnet, die seit einer langen Reihe von Jahren mit einem bereüteuden Kostenaufwand ins Werk gerichtet worden sind, und nach ihrer Vollendung den gewünschten Erfolg versprechen. Steht das Wasser an den Pegeln zu Frankfurt und Küstrin auf 3′, so ladet der Schiffer nur $^2/_3$, auch wol nur $^1/_2$ und bei einem Pegelstande von 1′ 6″ nur $^1/_3$ seiner vollen Ladung. Überhaupt wird wegen des sehr veränderlichen Wasserstandes den großen Oderkähnen selten die volle Ladung gegeben.

Die Naturgeschichte des Oder-Stroms ist nach der Verschiedenheit der Erscheinungen in den folgenden Tafeln niedergelegt.

Taf. I. enthält, wie schon gesagt, den Flächeninhalt des Stromgebiets der Oder. Sie gründet sich auf umfangreiche und sehr sorgfältige Berechnungen, welche im Jahre 1851 auf Veranlassung des Geheimen Ober-Baurath Becker beim Königlichen Handels-Ministerio gemacht worden sind. Diesseits sind die Bestimmungen für die Mark Brandenburg nach den Berechnungen meines Sohnes hinzugefügt worden, die sich auch auf die Ermittelung des Flächeninhalts des Elb- und des Ufer-Gebiets beziehen.

Taf. II. enthält ein vollständiges Nivellement des Oder-Stroms, welches auf Befehl des Königlichen Ministerii für Handel, Gewerbe und Bauwesen innerhalb der Jahre 1836 und 1845, doch mit vielen Unterbrechungen, ausgeführt worden ist. Die Abwägung ist doppelter Art gewesen: ein Mal allgemein und im Großen auf dem trigonometrischen Wege durch gleichzeitig beobachtete Zenithabstände, als deren Anfangspunkt der Pegel bei Oderberg, dem preüßischen, im Kreise Angermünde, angenommen worden ist[1]), dessen Höhenlage gegen den mittlern Wasserspiegel der Ostsee bei Swinemünde durch eine vorhergegangene geodätische Abwägung des Königlichen Generalstabes bekannt war; das andere Mal ist das Nivellement eine besondere und die Einzelheiten des Stromlaufs berücksichtigende Messung gewesen, die durch die bekannten geometrischen Methoden vermittelst der Wasserwage mit größter Sorgfalt und mit Anwendung aller Prüfungsmittel ausgeführt worden ist.

Die Tabelle zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt enthält die Höhenbestimmung der festen Punkte über dem mittlern Wasserspiegel der

1) Trigonometrisches Nivellement der Oder von Oderberg unterhalb Küstrin bis zur Österreichischen Gränze. Auf Befehl des Königlichen Finanz-Ministerii ausgeführt in den Jahren 1839 und 1840 durch C. Hoffmann, Bau-Conducteur und Bau-Referendar, und G. Salzenberg, Candidat der Philosophie. Berlin 1841. 1 Bd. in 4, VIII u. 230 S. Mit 2 Übersichtskarten.

Ostsee, der nach mehrjährigen Beobachtungen zu Swinemünde 3′ 6″ über dem Nullpunkte des Pegels im dortigen Hafen steht, und zwar sind hier die Ergebnisse sowol der trigonometrischen, als der geometrischen Abwägung gegeben, die am Schluß des Abschnitts mit einander verglichen sind. Außerdem sind in diesen Abschnitt mehre Nebenbestimmungen von Wassermaaßen ꝛc., auch die Ergebnisse einiger neüerer Nivellements aufgenommen.

Im zweiten Abschnitt ist die Höhenbestimmung des Wasserspiegels und das Gefälle der Oder enthalten, gegründet auf Beobachtungen, welche am 4. Juni 1841 längs des ganzen Stromlaufs von der österreichischen Gränze bis zur Ausmündung in die Ostsee angestellt worden sind, als der Strom sich in einem gleichförmigen Beharrungs-Zustande befand. Dieses Nivellement beginnt bei Österreichisch-Oderberg und zählt innerhalb der Provinz Schlesien bis zu deren Gränze mit der Mark Brandenburg 240 Standpunkte. Die fortlaufende Numerirung weiset nach, daß auf brandenburgischem Gebiete 127 Stationen liegen. Das Nivellement ergiebt, daß —

Die Oder bei ihrem Eintritt in die diesseitige Provinz 165′. 0″ 7‴,5 über der
und bei ihrem Austritt aus derselben . . . . 2. 8. 8,5 } Ostsee liegt;

Daher ihr Gesammt-Gefälle auf 33 Meil. 239° Länge 162. 3. 11,0 beträgt, unter Voraussetzung des Wasserstandes, welcher an jenem Beobachtungs-Tage stattgefunden hat, und der ein verhältnißmäßig niedriger gewesen ist, wie aus —

Taf. III. erhellet, in welcher der am 4. Juni 1841 stattgehabte Wasserstand an allen Hauptpegeln des ganzen Oberlaufs, zugleich mit der Höhe der Pegelnullpunkte nebst einem Nachweis der Entfernungen zusammengestellt ist.

Vor Ausführung dieser großartigen Operation trigonometrischer und geometrischer Abwägungen kannte man die Höhenlage des Oberthals und das Gefälle seines Stroms nur in ganz allgemeinen Umrissen, die sich theils auf Barometer-Messungen, theils aber auch nur auf Schätzungen stützten, die ihrerseits zum Theil kleine Strecken-Nivellements zur Grundlage hatten. So schätzte man das Gefälle in der brandenburgischen Stromstrecke oberhalb Krossen zu 4‴½, unterhalb dieser Stadt zu 4″, unterhalb Frankfurt zu 3‴½, unterhalb Küstrin zu 3″ und unterhalb Bellinchen zu 2″ auf 100 laufende Ruthen. Auch eine Theil-Abwägung, welche von Güstebiese längs der Alten Oder vor 1830 bei einem mittlern Wasserstande ausgeführt worden ist, hatte das Gefälle bis zur Confluenz mit der Neüen Oder bei Hohensaten auf 11614°,4 Länge zu 12′ 5″ 2‴ ergeben[2]), was von dem Ergebniß des vorliegenden großen Nivellements um nicht weniger als + 5′ 5″ 8‴½ abweicht.

Taf. IV. giebt eine Übersicht vom Zustande der brandenburgischen Stromstrecke während des fünfjährigen Zeitraums von 1846 bis 1850 nach den mittlern Wasserständen in jedem Monate und nach dem mittlern, dem niedrigsten und höchsten Stande im ganzen Jahr, eine Darstellung, welche den früher gegebenen Übersichten von der Elbe, Havel, Spree und Schwarzelster ganz ähnlich eingerichtet ist und sich auf die innerhalb der Provinz Brandenburg befindlichen sechs Hauptpegel zu Krossen, Frankfurt, Küstrin, Fasanenhof (oder Fasanerie, auch Poulailerie genannt, bei Zäkerik), Neü-Glietzen und Schwedt bezieht.

Diese Wasserstands-Tabellen geben ein treües Bild vom Leben des Fließenden in einer gegebenen Periode und eignen sich zur Erörterung vieler Fragen, die im Allgemeinen mit Rücksicht auf Schifffahrts-Verhältnisse und im Besondern von den Anwohnern der Ströme und Flüsse in Bezug auf Wassersgefahr gestellt werden

2) Ulrich, Beschreibung der Stadt Wriezen, 124. Das Theil-Nivellement ist von dem langjährigen Deichhauptmann des Oderbruchs, Baurath Koppin.

können. Ich habe mich bei Bearbeitung dieser Darstellungen der Naturgeschichte des Fließenden auf den fünfjährigen Zeitraum von 1846 bis 1850 beschränken müssen, weil Raum und Zeit es also geboten, wiewol sie bis auf das Jahr 1811 hätten zurückgeführt werden können; denn mit dem 1. Januar des eben genannten Jahres beginnen, wie schon einmal angemerkt worden (I, 348), die regelmäßig fortgesetzten Beobachtungen des Wasserstandes an den Haupt- und Nebenpegeln aller Ströme und Flüsse im preüßischen Staate. Einen Pegel giebt es jedoch in der brandenburgischen Stromstrecke der Oder, an welchem die Wasserstands-Beobachtungen bis in das 18. Jahrhundert hinaufreichen.

Taf. V enthält die Hauptergebnisse dieser Wasserstands-Beobachtungen am Pegel zu Küstrin, die in der Mitte des Jahres 1777 ihren Anfang genommen haben und daher wol geeignet sind, durch genaue Zahlenbestimmungen einen Beitrag zur Beantwortung der Frage zu liefern, ob der Wasserstand unserer Ströme und Flüsse innerhalb eines Zeitraums von mehr als siebenzig Jahren Veränderungen erlitten habe oder nicht?

Die Beobachtungen zu Küstrin sind nicht an Einem, sondern an Drei Pegeln angestellt worden. Der älteste Pegel, von dem alle Wasserstände seit dem 1. Juli 1777 bis zum J. 1810 abgelesen wurden, stand von der Stadt aus am vordersten Eisbock der Oderbrücke. Eine im Monat August 1810 vorgenommene Untersuchung des Maaßes ergab die Richtigkeit desselben. Gleichzeitig wurde ein neüer Pegel gesetzt, und zwar am fünften Eisbock der Oderbrücke. Der Nullpunkt dieses neüen Pegels wurde in die durch den Nullpunkt des alten Pegels führende wagerechte Ebene gelegt und diese Ebene durch Messung auf zwei Festpunkte bezogen: 1) auf die obere Kante des Fundaments der hintern Fronte des in der Nähe stehenden Waarenschuppens des Kaufmanns Lagatz und 2) auf das Wasserzeichen an der Festungsmauer des Küstriner Stadtthors der Neüstadt, zwischen den Bastionen König und Königin, welches im J. 1785 den 28. April bei Gelegenheit des hohen Wasserstandes angebracht worden war. Die Abwägung ergab den Höhenunterschied zwischen dem Nullpunkte des alten und des neüen Pegels und der obern Kante des Schuppen-Fundaments zu 12′ 6″¾ und dem Wasserzeichen von 1785 zu 15′ 1″. Nach erfolgtem Bau einer neüen Brücke über die Oder bei Küstrin im J. 1829 ist die alte, 23° abwärts gelegene Brücke abgebrochen und in Stelle des bisherigen Pegels ein neüer, also der dritte Pegel bei der neüen Brücke, von der Stadt aus am achten Eisbock angebracht worden. Dies geschah im Monat December 1829 noch vor Wegnahme des ältern Pegels von 1810, und man verfuhr bei Setzung des neüen so, daß beide Maaßstäbe gleichzeitig genau gleichen Wasserstand zeigten.

Eine über die Höhenlage des Pegels im Mai 1833 vorgenommene Revision ergab, daß der erste der festen Punkte von 1810 nicht mehr vorhanden ist. Es wurde nämlich im Februar 1813 die Lange Vorstadt von der französischen Besatzung demolirt und bei dieser Gelegenheit auch der Lagatz'sche Waarenschuppen abgebrochen. Dagegen fand man am Ausgange des Berliner Thors der Festung 3′ 4″ über der Fahrschwelle der Festungsgrabenbrücke eine 2′¼ lange, mit Nägeln wagerecht befestigte, eiserne Schiene, ohne alle Bezeichnung, welche sonder Zweifel das Wasserzeichen von 1785 ist, da ein anderweitiges Merkmal von dieser Hochwasserfluth nicht aufzufinden war.

Bei einer zwischen diesem Zeichen und dem Pegel im Oderstrom vorgenommenen Abwägung wurde nun aber gefunden, daß der Nullpunkt des jetzigen Pegels nicht 15′ 1″, sondern nur 14′ 7″⅜ tiefer als das Merkzeichen, mithin gegen die ältere Bestimmung 5″¼ zu hoch liege.

Wenn es sich darum handelt, die Zustände der Gegenwart mit denen der Vergangenheit zu vergleichen, und man bestimmen soll, ob der Wasserstand eines

Stroms beständig geblieben ist, oder Veränderungen erlitten hat, so ist ein Unterschied, wie der angeführte, schon sehr wesentlich. Daß er bei der im Jahre 1829 stattgehabten Platzveränderung des Pegels herbeigeführt worden, ist bei dem damals beobachteten Verfahren kaum denkbar und mit Recht zu bezweifeln. Denn außer dem Hauptpegel in der Oder befand sich zu jener Zeit wie noch jetzt im Festungsgraben, welcher in der Nähe des Hauptpegels unmittelbar mit der Oder in freier Verbindung steht, an der Brücke, die vom Berliner Thor über den Graben führt, ein von der Festungsbehörde schon seit langer Zeit unterhaltener Pegel, an welchem der Wasserstand ebenfalls täglich aufgezeichnet wird. Eine Vergleichung dieser in den Jahren 1814 bis 1834 angestellten Beobachtungen und der Seitens der Wasserbaubehörden geführten Wasserstands-Tabellen hat durchaus keinen Unterschied ergeben, so daß eine Verschiebung der Pegel-Nullpunkte nicht stattgefunden haben kann. Auch die in den Jahren 1810 bis 1814 von den Franzosen während ihrer Okkupation der Oderfestungen nach dem Fortifikationspegel zwar nur unvollständig geführten Wasserstands-Tabellen stimmen mit den von der Wasserbaubehörde gemachten Beobachtungen am Oderpegel ziemlich ganz überein.

Das Nivellement im Mai 1833 ergab ferner, daß die Nullpunkte des Hauptpegels an der Oderbrücke und des Fortifikationspegels am letzten Joch der Festungsgrabenbrücke genau in einer und derselben wagerechten Ebene liegen, was durch das Oder-Nivellement im Jahre 1841 bestätigt worden ist.

Der Unterschied der Abwägungs-Ergebnisse von 1810 und 1833 muß daher in einem Versehen beim ersten Nivellement gesucht, und es können mithin die Beobachtungen an den verschiedenen Pegeln mit voller Sicherheit als an einem einzigen gemacht angenommen und mit einander verglichen werden.

In dem dreizehnmonatlichen Zeitraum vom 1. März 1813 bis Ende März 1814 sind Seitens der Wasser- und Deichbaubehörde Wasserstands-Beobachtungen nicht angestellt worden; der Beamte, welcher damit beauftragt wär, wurde nämlich von dem damaligen feindlichen Gouverneur der Festung, dem französischen General Guidalve, gezwungen, sich aus Küstrin zu entfernen. Um diese Unterbrechung zu ersetzen, hatte der Beamte, Deichhauptmann Schüler, zu Neüendorf einen Interimspegel eingerichtet und von diesem die Wasserstands-Tabellen für die Monate April 1813 bis März 1814 eingeschickt. Doch scheint es, daß in der betreffenden Zeichnung der Wasserstands-Kurve die fehlenden Beobachtungen in Küstrin durch die Aufzeichnungen der Franzosen am Fortifikationspegel ergänzt worden sind; mindestens stimmt diese Jahres-Kurve mit den Tabellen des Neüendorfer Interimspegels nicht immer überein. Auch ist in ihr der in diesen fehlende Monat März 1813 befindlich.

Von Seiten der Verschiedenheit der Pegel stellt sich demnach kein Hinderniß der Annahme entgegen, daß der Wasserstand der Oder bei Küstrin, wie er im Jahre 1850 abgelesen worden, denselben Ausgangs- oder Nullpunkt gehabt habe, wie im J. 1778 und wie in der ganzen 73jährigen Periode, welche seit dieser Epoche verflossen ist. Von dieser Seite ist man also vollkommen berechtigt, die Wasserstände des ganzen Zeitraums in Vergleichung zu stellen, um zu ermitteln, ob der Wasserstand am Ende der Periode noch derselbe sei, als an ihrem Anfange.

Hierbei ist aber noch ein anderer Punkt in Erwägung zu ziehen, der für die in Rede stehende Frage von großer Wichtigkeit ist. Seit 1778 ist nämlich eine wesentliche Veränderung im Zustande der Oder bei Küstrin eingetreten. Bis zum J. 1786 ergoß die Warthe sich oberhalb Küstrin in die Oder, d. h. oberhalb des in der Oderbrücke stehenden Oderpegels, welcher mithin die gesammte Wassermasse der Warthe empfing. In dem genannten Jahre aber wurde diesem Flusse eine andere Mündung gegeben durch einen östlich von der Festung geleiteten Kanal, der

sich bis zum Jahre 1816 so erweitert und vertieft hatte, daß es für angemessen erachtet wurde, die alte Warthe-Mündung oberhalb der Küstriner Oderbrücke im J. 1817 vollständig zu schließen. Seit der Zeit fließt mithin das Warthe-Wasser nicht mehr auf den Oderpegel.

Ist dieser Umstand auf die Pegelstände von Einfluß gewesen? Sind sie kleiner geworden? Man sollte es vermuthen, da der Pegel seit jenen Epochen der Ablenkung und Schließung der alten Warthe-Mündung jenen Wasservorrath nicht mehr empfängt, den die Warthe aus einem Ländergebiet abführt, welches, wie Taf. I zeigt, um mehr als 50 Geviertmeilen größer ist, als das eigene Gebiet der Oder bis zu ihrer Vereinigung mit der Warthe.

Nichts desto weniger deuten die in der Taf. V gegebenen Haupt-Ergebnisse der Wasserstands-Beobachtungen in der Periode von 1778 bis 1850 darauf hin, daß durch die Veränderung des Warthe-Ausflusses die Pegelstände der Oder nicht verringert worden sind. Denn in der fünfjährigen Periode nach 1786 ist der Wasserstand sogar um etwa 2‴¼ höher gewesen, als in dem fünfjährigen Zeitraume vor Anlage der neuen Warthe-Mündung; wenn gleich in den Jahren 1785 und 1787 die mittleren Zustände 5′ 6″,87 und 5′ 2″,70 waren, mithin die Oder in dem ersten Jahre nach Grabung des neuen Warthe-Mündungs-Kanals um etwas mehr als 4″ niedriger stand, als in dem Jahre vor der gedachten Anlage. Aber bei der Frage wegen Veränderung des Wasserstandes können nicht kurze, sondern nur längere Beobachtungs-Reihen entscheidend sein. Dies erhellet ferner aus dem fünfjährigen Zeitraume vor und während der Schließung des ehemaligen Warthe-Ausflusses im J. 1817, von denen die Nachperiode abermals einen höhern Pegelstand ergiebt, als in der Vorperiode, und zwar beträgt der Unterschied 6‴⅛; indeß auch jetzt das unmittelbare Vorjahr 1816 einen mittlern Zustand von 4′ 9″,33 und das Nachjahr 1818 einen mittlern Pegelstand von 3′ 7″,5 ergeben hat, wobei indeß in Erwägung zu ziehen ist, daß das erste Jahr in seinen Meteor-Erscheinungen ein nasses, das zweite dagegen ein trockenes war. Auch ist, wie nicht verschwiegen werden soll, der mittlere Wasserstand in den Jahren 1818—1822 um 1′ 1‴½ niedriger gewesen, als in den Jahren 1812—1816; allein blickt man auf die Zahlenreihe der fünfjährigen Perioden in der Taf. V., so zeigen sich in der Wasserkurve, welche den Zeitraum von 1778 bis 1850 zur Abscissenlinie hat, bald große, bald kleine Ordinaten, oder überhaupt Schwankungen im Wasserstande, die erst verschwinden, wenn zehnjährige Perioden in Rechnung genommen werden.

Aus allem Diesem darf gefolgert werden, daß weder die Veränderung der Warthe-Mündung, noch die in den Jahren 1829 und 1830 erfolgte Anlage eines Vorfluth-Kanals bei Küstrin auf der linken Oderseite auf die Pegelstände der Oder bei Küstrin von Einfluß gewesen ist, und daß man daher wol berechtigt ist, den Wasserstand, wie er in der Mitte des 19. Jahrhunderts stattgefunden hat, mit demjenigen zu vergleichen, welcher im vorigen Jahrhundert beobachtet worden ist. Nun aber zeigt unsere Tabelle in den zehnjährigen Perioden eine fast beständige und regelmäßige Abnahme des Wasserstandes, und er betrug am Anfangs- und am Endpunkte der Beobachtungereihe 5′ 0″,74 und 3′ 8″,19; mithin hat der Wasserstand der Oder nach den Beobachtungen am Pegel zu Küstrin in dem 73jährigen Zeitraum von 1778 bis 1850 um die beträchtliche Größe von 1′ 4″,55 abgenommen.

Die Abnahme des Wasserstandes in einem gegebenen Strom-Profile hat zweierlei Ursachen: die erste Ursache ist eine allgemein wirkende, welche eine Verminderung der Wassermenge selbst zur Folge hat; die andere ist eine besondere, nur örtlich wirkende Ursache. Und dazu gehöret die Senkung des Flußbettes, die bei Stromregulirungen zur Erleichterung der Schifffahrt dadurch entsteht, daß die seichten Stellen im Fahrwasser, die nichts anderes als natürliche Wehre sind, beseitigt

werden. Nun sind zwar, wie oben erwähnt wurde, Stromregulirungen der angegebenen Art in der Oder seit langen Jahren im Gange; allein da sie sowol oberhalb, als unterhalb Küstrin stattgefunden haben, so hat die Senkung des Flußbettes auf den Pegelstand bei Küstrin keinen Einfluß ausüben können. Sodann lehrt uns auch der 2. Abschnitt der Nivellements-Tabelle, Taf. II., daß ungefähr drittehalb Meilen unterhalb Küstrin, zu beiden Seiten der Mietzel-Mündung, noch im J. 1841 ein natürliches Wehr von mehr als 700° Länge im Flußbette lag, auf dem das relative Gefälle des Wassers nur 1″ betrug, während es oberhalb und unterhalb dieser Stelle auf 3″ bis 4″ stieg.

Die Erscheinung der Abnahme des Wasserstandes wird folglich nur durch die allgemeine Ursache der Verminderung der Wassermenge erklärt werden können, und diese wurzelt ihrer Seits in der Verminderung des atmosphärischen Niederschlages, wie bereits aus den Untersuchungen hervorgegangen ist, die ich im J. 1836 über diesen, das nationalökonomische Interesse in hohem Grade in Anspruch nehmenden Gegenstand angestellt habe[3]). Man wird an diesem Ereigniß nicht zweifeln dürfen, so lange nicht der Nachweis geführt ist, daß die Pegel-Beobachtungen nicht mit Zuverlässigkeit angestellt worden seien, und man wird das sichere Verfahren der Gruppirung von Beobachtungs-Perioden, indem es die reinen Pegel-Ablesungen in der Rechnung benutzt, demjenigen Verfahren vorziehen müssen, welches unter der ganz willkürlichen Voraussetzung, daß eine gewisse, beständige, jährliche Zunahme oder Abnahme Statt finde, den Werth derselben aus allen einzelnen Jahresmitteln nach der Methode der kleinsten Quadrate berechnet[4]).

Die Taf. V. enthält in ihrer ersten Abtheilung den Zustand der Oder bei Küstrin in jedem Monat und in jeder Jahreszeit, berechnet nach den Beobachtungen während des halben Jahrhunderts von 1781—1830 und während der 70jährigen Periode von 1781—1850. Die meteorologischen Jahreszeiten sind die gewöhnlichen, eine jede von drei Monaten Zeitdauer, indem der Winter die Monate December, Januar und Februar enthält, u. s. w. Die Schifffahrts-Jahreszeiten halbiren das Jahr, indem das Winterwasser mit dem 1. November beginnt und mit dem 30. April schließt. Das Sommerwasser, dasjenige, welches von der Schifffahrt benutzt wird, enthält mithin die sechs Monate Mai bis October. Diese willkürliche Annahme des Umfangs des Sommerwassers schließt aber nicht aus, daß die Oder-Schifffahrt schon in den Monaten März und April und bei gelinden Wintern schon im Februar beginnen und bis in den Monat Dezember verlängert werden könne, wie es u. a. im Jahre 1850 der Fall war (II, 213).

Taf. VI. giebt eine Ergänzung der 2ten Abtheilung von Taf. II., nämlich eine Übersicht des mittlern Gefälles der Oder, gegründet auf den mittlern Wasserstand an den sechs Hauptpegeln der brandenburgischen Stromstrecke nach den Beobachtungen in der fünfjährigen Periode von 1846 bis 1850.

Taf. VII. enthält die höchsten Wasserstände der Oder an den beiden Pegeln zu Krossen und Küstrin, vom J. 1595 abwärts bis zum Jahre 1810. Daran schließt sich in —

Taf. VIII. eine Nachweisung der Epochen großer Oderfluthen und Überschwemmungen seit dem 11. Jahrhundert, von denen sich das Gedächtniß in den Chroniken erhalten hat.

Taf. IX. giebt eine Übersicht der höchsten Wasserstände der Oder, welche an den vier Hauptpegeln zu Krossen, Frankfurt, Küstrin und Schwedt inner-

3) Berghaus, Länder- und Völkerkunde. Nebst einem Abriß der physikalischen Erdbeschreibung. II. Bd. Stuttgart 1837, p. 253—330. Berghaus, physikalischer Atlas Bd. I, Gotha 1845. 2te Abtheilung, Hydrologie und Hydrographie, No. 10—16. — 4) Poggendorff, Annalen der Physik und Chemie. 1848, No. 12. Bd. LXXV, 465—469.

halb der 40jährigen Periode von 1811 bis 1850 vorgekommen sind. Man erkennt aus dieser Tafel, daß die brandenburgische Stromstrecke der Schauplatz ist regelmäßiger und unregelmäßiger Fluthen. Die regelmäßigen erstrecken sich über das ganze Oderthal von der schlesischen Gränze bis nach Pommern, die unregelmäßigen Fluthen zeigen sich nur im obern Theil des Thals abwärts bis Frankfurt, von wo ab sich ihr Wasser in den zahlreichen Rinnsalen der Niederungen verläuft und auf diesen selbst ausbreitet, so daß eine Erhöhung des Wasserspiegels an den Pegeln zu Küstrin und Schwedt nicht mehr warnehmbar ist. Bei den regelmäßigen Fluthen, die im Monat März beim Eisabzuge einzutreten pflegen, bewegt sich das Hochwasser in der Regel, wenn nicht Eisstopfungen den freien Abfluß hemmen, von Krossen bis Frankfurt in 2 Tagen, von da bis Küstrin in 1 Tage und von Küstrin bis Schwedt in 3 bis 4 Tagen.

Aus den Tafeln VII. und IX. erhellet übrigens, daß der höchste Wasserstand bei Krossen seit dem Schluß des 16. bis auf die Mitte des 19. Jahrhunderts 17′ 7″⅔ betragen hat, und daß dieses Maximum sich im laufenden Jahrhundert — am 14. März 1838 ereignete. Diese Fluthwelle bewegte sich von Krossen bis Frankfurt in 1 Tage, bis Küstrin in 2 Tagen und bis Schwedt in 7 Tagen. So lange man in Küstrin Beobachtungen angestellt oder Merkzeichen gemacht hat, ist daselbst der höchste Wasserstand bei der großen Fluth im Jahre 1785 mit 14′ 7″¾ am Pegel eingetreten, und dieser übertraf um 1′ 5″¼ die Fluth von 1736, von der es ausdrücklich heißt, daß sie jede frühere Fluth, von der sich das Gedächtniß erhalten, übertroffen habe. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist der höchste Wasserstand bei Küstrin im J. 1814 gewesen, und dieser blieb um 1′ 8″¼ hinter dem von 1785 zurück. Bei Frankfurt schwellte diese 85ger Fluth die Oder bis Frankfurt auf die außerordentliche Höhe von 18′ 1″, übertraf also, wie sich aus der Taf. IX. ergiebt, die Fluth von 1838 um 1′ 10″.

In Taf. X. sind die Messungen zusammengestellt, welche Behufs einer genauen Kenntniß der Querprofile des Oderstroms und seiner Thalfläche bis zum Schluß des Jahres 1852 angestellt worden waren. Diese Messungen sind nur Bruchstücke, zwei Abschnitte der brandenburgischen Stromstrecke enthaltend, von denen der eine zwischen Friedrichswalde, unterhalb Krossen, und Schidlow, dicht vor dem Ausflusse der Neiße, liegt und 1 Meile 1285° lang ist, während der andere Abschnitt oberhalb Küstrin anfängt und sich 4 Meilen 10° weit bis dicht vor Zellin erstreckt. Beide Abschnitte zusammen genommen haben eine Länge von etwa 5⅔ Meilen, was ungefähr den 6. Theil der brandenburgischen Stromstrecke ausmacht. Dieser wichtige Zweig der hydrographischen Kenntniß der Oder muß demnach für den größten Abschnitt ihres Laufes durch die Mark Brandenburg noch ergänzt werden.

Taf. XI. enthält einen Nachweis der Oder-Deiche in drei Abtheilungen: 1) Deiche auf dem rechten Stromufer, 2) Deiche auf dem linken Ufer und 3) Vertheilung der Deiche unter die verschiedenen Kreise, welche von der Oder durchflossen werden. Es erhellet aus dieser Nachweisung, daß die Gesammt-Länge der Oder-Deiche mehr, als 39 preußische Meilen beträgt, wovon auf die Kreise Krossen, Königsberg, Lebus und Ober-Barnim, mit Einschluß eines kleinen Theils vom Kreise Angermünde über drei Viertheile (genau 0,76) fallen. Die Antheile, welche einem jeden der Kreise Königsberg, Lebus und Ober-Barnim an den linksseitigen Deichen zusteht, haben nicht getrennt werden können.

Die Meliorations-Arbeiten an der Oder-Niederung unterhalb Hohensaten, welche seit mehreren Jahren im Gange sind, haben auch große Verwaltungs-Anlagen im Auge.

Auf der ganzen brandenburgischen Stromstrecke befinden sich in der Oder weder Schleüsen, noch Wehre oder Überfälle. Dagegen giebt es mehrere Deichsiele,

davon in den Jahren 1810—1820 zwei bei Wriezen und Neü-Tornow, jedes von 18′ Weite, zur Beförderung der Vorfluth im Oderbruche neü und massiv erbaut worden sind. Auch liegt bei Neü-Glietzen noch eine Abzugsarche für das Mittelbruch mit massiven Steinwänden, welche 1787 in die Stelle des daselbst im vorhergegangenen Jahr durch das Hochwasser weggerissenen Deichsiels an der Neüen Oder, 28′ breit mit 5 Öffnungen erbaut wurde.

Die hydrotechnischen Anlagen der bezüglichen Art, welche bei Küstrin in neürer Zeit ausgeführt worden sind, werden uns weiter unten in der Erläuterung 49 beschäftigen.

Die XII. und letzte Tafel endlich giebt eine Nachweisung von den in der brandenburgischen Stromstrecke vorhandenen Oder-Übergängen an Brücken und Fähren.

I. Eintheilung und Flächeninhalt des Stromgebiets der Oder.

Der größte Fluß, den unter den übrigen die Oder aufnimmt, ist die Warthe, deren eigenes Gebiet nicht viel kleiner ist, als der übrige Theil des ganzen Gebiets der Oder, und größer, als das Gebiet der Oder bis zu dem Punkte, wo sich der Nebenfluß mit dem Hauptstrome vereinigt. Als natürliche Eintheilung des ganzen Odergebiets ist daher die Eintheilung in ihr engeres Gebiet und das der Warthe anzunehmen.

Das engere Gebiet der Oder zerfällt: —

1) In den obern Abschnitt, dessen größerer Theil im Staatsgebiet der österreichischen Monarchie liegt, worin als Hauptflüsse neben der Oder, die Oppa, die Ostrawitze und die Olsa befindlich sind;
2) In den Abschnitt, innerhalb dessen die Oder, außer anderen kleinen Flüssen, am linken Ufer die (obere oder Glatzer) Neiße und am rechten die Klodnitz und die Malapane aufnimmt, und der im Besonderen den preüssischen Antheil von Oberschlesien begreift;
3) In den Abschnitt, in welchem die Oder am linken Ufer die Ohlau, die Lohe und die Weißtritz und am rechten die Stober und die Weida mit sich vereinigt, und der insonderheit den obern Theil von Niederschlesien enthält;
4) In den Abschnitt, welcher den untern Theil von Niederschlesien mit Ausschluß der höhern Gegenden des Gebirgs begreift;
5) In den Abschnitt, der den höhern Theil des Gebirgs in Niederschlesien, mit Einschluß also der Flußgebiete des Bober und der (untern oder Lausitzer) Neiße und die Landfläche neben beiden Ufern der Oder zwischen Kressen und Küstrin begreift und endlich —
6) In den Abschnitt unterhalb Küstrin bis zum Haff.

Das Gebiet der Warthe ist auch seiner Seits in ein engeres der Warthe und in das Gebiet ihres Nebenflusses, der Netze, einzutheilen. Letzteres hat den dritten Theil des ganzen Gebiets der Warthe zum eigenen Gebiet.

Der Flächeninhalt des Stromgebiets der Oder vertheilt sich auf den —

1sten Abschnitt	mit Preüss. Q.-Meilen	101,4035
2ten —		218,3058
3ten —		137,5234
4ten —		241,4924
5ten —		233,9480
Folglich auf das engere Gebiet oberhalb der Warthe mit		932,6681
Hinzu tritt das Warthegebiet mit		985,9270
Und der 6te Abschnitt unterhalb der Warthe mit		190,4279
Der Flächeninhalt d. Stromgebiets der Oder bis zum Haff beträgt daher		2109,0230

Der 5te Abschnitt vertheilt sein Areal auf die Landfläche am linken Ufer mit 133,9991, und auf die des rechten Ufers mit 39,9439 Q.-Meilen.

Außer kleineren Flüssen ergießen sich am linken Ufer der Bober aus einem Gebiet von . . . . . Q.-Meil. 104,9136
und die (untere oder Lausitzer) Neiße aus einem Gebiet von . . . 79,0631
So wie am rechten Ufer die Pleiske und der Eilang, die zusammen genommen 16,3746
zum Flußgebiete haben.

Der 6. Abschnitt spaltet seinen Flächeninhalt auf die Landschaften am linken Ufer mit 74,1654 und auf die Landflächen des rechten Ufers mit 116,2625 Quadrat-Meilen. Außer kleinern Flüssen ergießen sich innerhalb dieses Gebietstheils —

Am linken Oderufer:
Bei Hohensaten das vereinigte Wasser der Finnow und der Stobberow; Gesammtgröße ihrer Gebietsflächen, einschließlich der vorwaltenden Flächen des Ober- und Nieder-Oderbruchs 40,8 Quadrat-Meilen; sowie die Welse, deren Flußgebiet 13,3443 Q.-M. groß ist.

Am rechten Ufer der Oder:
Die Mietzel mit einem Flußgebiet von 18,9083, die Plane mit 18,7443 und die Ihne mit 37,0532 Q.-Meilen.

Das Warthegebiet hat in seiner engern Umkreisung 665,6696 und das Gebiet der Netze 320,2574 Q.-Meilen zum Flächenraum.

Vertheilung des Areals der Mark Brandenburg unter die Stromgebiete der Elbe und der Oder, und das Flußgebiet der Ucker. Nach Kreisen.

Preußische Geviertmeilen.

Ucker.

Templin	6,5200
Prenzlow	19,0727
Angermünde	2,4753
Regierungs-Bezirk Potsdam	28,0680

Elbe.

Westprignitz	26,5266
Ostprignitz	34,1853
Ruppin	31,0524
Westhavelland	23,6167
Osthavelland	21,9524
Zauch-Belzig	34,3598
Teltow	29,7664
Jüterbog-Luckenwalde	23,5190
Beeskow-Storkow	22,4262
Berlin u. Potsdam (Pol.-Bez.)	1,4698
Luckau	23,0742
Kalau	17,5812

Oder.

Friedeberg	19,3703
Arnswalde	22,5819
Landsberg	21,7686
Soldin	20,2602
Königsberg	26,2651
Prenzlow, ein kleines Stück	1,0035
Sternberg	40,6264
Guben	19,7765
Krossen	22,7067
Züllichau	16,2303

Elbe. Kreise, welche beiden Stromgebieten angehören.		Oder.	
Templin	18,6849	Templin	0,4900
Angermünde	1,7702	Angermünde	18,4639
Ober-Barnim	6,7703	Ober-Barnim	14,5438
Nieder-Barnim	28,4708	Nieder-Barnim	2,7654
Lebus	8,7355	Lebus	19,6677
Lübben	16,4795	Lübben	1,8367
Kottbus	13,8620	Kottbus	1,5153
Spremberg	5,4975	Spremberg	0,0236
Sorau	2,6150	Sorau	18,9749
Summa	392,5207	Summa	289,3728
Reg.-Bez. Potsdam	304,6758	Reg.-Bez. Potsdam	37,1686
Reg.-Bez. Frankfurt	87,8449	Reg.-Bez. Frankfurt	252,2042
Summa	392,5207	Summa	289,3728

II. Abwägung des Oder-Stroms.

1. Höhen-Bestimmung der festen Punkte.

Kl. bezeichnet die eisernen Klammern, welche in Gebäuden ꝛc. eingelassen, und von denen in der Regel der mittlere Strich eingewogen worden ist; die wenigen Ausnahmen von dieser Regel sind jedes Mal angemerkt. — K. N. bezeichnet die zu demselben Zweck angebrachten, bolzenartigen, starken Nägel, in deren platten Kopf ein Kreuz eingeschnitten ist.

Die mit ⊿ bezeichneten festen Punkte sind durch das geodätische Nivellement von Hoffmann und Salzenberg 1836 bestimmt worden.

	Über der Ostsee.
I. Krossener Wasserbau-Pistrikt. Im Kreise Züllichau.	
Sect. 1. Von der schlesisch-brandenburgischen Provinz-Gränze bis zu den Pommerziger Pegasken. Nivellirt von Schwedler und Hoppe 1836.	
1. Der mit mehreren Nägeln bezeichnete Kopf des auf der Provinz-Gränze stehenden Pfahls	176′. 4″. 7‴,5
2. Kl. in der Rüster auf der Prittag-Tschicherziger Gränze	176. 3. 3,5
3. Punkt auf dem rechten Oderufer, der 1095°,6 unterhalb des vorigen liegt (Anschluß der Obra-Abwägung)	167. 8. 1
4. Plinte am Wohnhause des Oberförsters Gips, linkes Ufer	167. 10. 7
5. Kl. am Nathan'schen Weinbergshause in den Züllichauer Weinbergen	181. 8. 11
6. Pegel bei der Überfahrt daselbst, Nullpunkt	159. 4. 1
7. Kl. im Buhnenmeisterhause zu Tschicherzig, rechtes Ufer	194. 5. 8,5
8. Pegel, der Stadt Grüneberg gehörig, Nullpunkt	157. 8. 2
9. Kl. am Backofen der Grüneberger Försterei, linkes Ufer	176. 0. 3
Wassermaaße an der Grüneberger Eiche, Hochwasser von 1810 ..	168′. 4″. 3‴,5
1785 ..	168. 4. 11,5
1826 ..	168. 9. 11,5
1814—15	169. 5. 4,5
10. Kl. an einem Wohngebäude auf dem Tschirner'schen Weinberge	186. 6. 9,5
11. Kl. am Mesauer Fischerhause, linkes Ufer	169. 5. 9,5
12. Kl. am Kuhstall des Kayer Schlößchens, rechtes Ufer	167. 0. 0
Im Kreise Krossen	
Sect. 2. Von den Pommerziger Pegasken bis zur Deutsch-Stettkower Fähre. Schwedler und Hoppe, 1838.	
13. Kl. am Brauhause zu Pommerzig, rechtes Ufer	161. 9. 5,5
Dieselbe Klammer ⊿	158. 3. 8,9
Wassermaaße an einer Pappel daselbst, Hochwasser von 1826	163. 7. 6,5
aus dem rechten Ufer desgleichen „ 1833	164. 6. 6,5
desgleichen „ 1830	165. 2. 2,5
desgleichen „ 1831	165. 6. 8,5
14. Kl. am Salzhause zu Pommerzig, rechtes Ufer	160. 3. 4
15. K. N. in einer Fichte auf dem Gipfel des Pommerziger Weinbergs ⊿	265. 8. 3,5
16. Kl. am Pommerziger Jägerhause, linkes Ufer	158. 9. 2,5

		Über d. Ostsee.
	I. Krossener Wasserbau-Distrikt — Im Kreise Krossen. **Fortsetzung.**	
17.	Kl. an einer Scheune, auf dem linken Ufer	155'. 7". 4"',5
18.	Kl. am Blumberger Schlößchen, rechtes Ufer	160. 4. 10
19.	Kl. am Klein Blumberger Deichsiel, rechtes Ufer	156. 3. 5
	Wasserspiegel daselbst	147'. 7". 4" —
20.	Brücke über den Mühlengraben	151. 10. 10
	Sect. 3. Von der Deutsch-Stettkower Fähre bis zu den Rosdamken, oberhalb Rädnitz. Heyne, im August 1837.	
21.	Kl. im südwestl. Giebel des Wohnhauses vom Deutsch-Stettkower Fuhrmann	155. 9. 9
22.	Kl. in der südwestl. Ecke des Wohnhauses des Bauers Schulze zu Bindow	151. 8. 11,5
23.	Kl. in der nordöstl. Ecke des Laesger Hauses	146. 11. 5
24.	Fachbaum der Schleuse im Querdamm unterhalb Bindow	138. 6. 11,5
25.	Fachbaum der Leitersdorfer Mühle auf der Griesel	146. 8. 9,5
	Oberwasser dieser Mühle am 4. Juni 1841	148. 3. 11,5 —
	Unterwasser derselben zur selben Zeit	139. 4. 9,5 —
26.	Nordöstl. Ecke der Plinte des Gasthauses zu Leitersdorf	151. 5. 1,5
27.	Nordwestl. Ecke der Plinte am kleinen Stall der Waldbude	146. 3. 1,5
	Sect. 4. Von Rädnitz bis oberhalb Krossen. Schwedler, Juli, Aug., Oct. 1837. Rechtes Ufer.	
28.	Kl. im Backhause des Fleischer Schild zu Rädnitz	146. 2. 2,5
29.	Kl. am Ziegelerhause auf der Goskar'schen Ziegelei	150. 7. 8,5
30.	K. N. im alten Birnbaume auf der Grenze der Ackerstücke der Bauern Walter und Feinbube, dritter Birnbaum von der Ziegelei aus, nördlich am Wege nach Goskar, in der Höhe der ersten Zweige	251. 7. 4,8 —
31.	Kl. am Hause des Büdner Büttner zu Goskar	148. 11. 6,5
32.	Kl. am Lehmannschen Hause zu Hundsbelle	149. 7. 9,5
33.	Fachbaum der Pfeffermühle	144. 5 10
	Sect. 5. Von oberhalb Krossen bis Neuendorf. Schwedler, Aug. 1837. Linkes Ufer.	
34.	Pegel bei Krossen, Nullpunkt	125. 4. 1,5
	Derselbe	120. 5. 2,3 —
35.	K. N. an dem Pfahle, an welchem der Pegel seit 1851 befestigt ist	135. 4 1,5
36.	K. N. am Salzmagazin zu Krossen in dem Balkenkopf über der Eingangsthür des Unterbaues	140. 3. 2,5
37.	Die vom Putz befreite Oberkante dieses massiven Unterbaues	139. 3. 1
38.	Belag der Oderbrücke bei Krossen	141. 11. 9,5
39.	Bohlwerkshelm auf dem rechten Ufer oberhalb der Krossener Oderbrücke	139. 8. 10,5

Wassermaaße am Steinthore zu Krossen von Hochwasserständen:

1783	139'. 3". 9"',5	1736	141. 7. 9,5		—
1698 und 1729	139. 10. 9,5	1830, März 26 und 27.	141. 9. 9,5		—
1829, Juni 24	140. 3. 9,5	1575	142. 0. 9,5		—
1813, September 9	140. 8. 5,5	1785, Juni 22.	142. 6. 3,5		—
1780, März 16	140. 8. 6,5	1838, März 14.	142. 11. 9,5		—
1814, April 1.	141. 0. 0,5	Dass. Maaß ⊿	138. 0. 10,2		—

40.	K. N. am Steinthore, gleich über dem Zeichen von 1838 ⊿	138. 6. 2 —

Zwei Neben-Nivellements.

a) Straßenzug durch die Stadt Krossen ꝛc.

41.	Der Marktplatz liegt in einer Höhe zwischen	145. 5. 6,5
	und	145. 5. 1,5
42.	Die Elisenbrücke liegt zwischen	139. 0. 2,5
	und	140. 5. 0,5
43.	Vierte Brücke von der Elisenbrücke auf der Breslauer Steinbahn	143. 1. 5,5
44.	Punkt auf dieser Steinbahn, der 300° von der vorigen Brücke entfernt ist, beim Gasthof zum goldenen Löwen	148. 4. 3,5
45.	Ruschdorf, Marktpfahl auf der Höhe über dem Dorfe, Acker des Schulz. Drenkel ⊿ 276. 7. 0	—

b) Nivellement der untern Bober.

46.	Belag der Alt-Rehfelder Brücke	142. 8. 10,5
47.	Bober-Brücke, Plinte des Einnehmerhauses	139. 5. 10
	Wasserspieg. des Bober am 14. Aug. 1837 bei 2'9" am Kross. Oderpeg.	129. 5. 1,5 —
48.	Plinte des Wohnhauses auf dem Vorwerk Beeschbude	156. 5. 1,5
49.	Neubrück, Mitte der Brücke	165. 3. 7,5
	Fachbaum der tiefen Fluthen	150. 11. 5,5
	— des Wehrs	153. 9. 5,5

		über d. Ostsee.
	I. Krossener Wasserbau-Distrikt — Im Kreise Krossen. Schluß.	
	Brückenhaupt, linkes Ufer	164'. 7". 2"',5
	—, rechtes Ufer	164. 4. 2,5
	Fortsetzung des Haupt-Nivellements.	
	Linkes Ufer.	
50.	Schleuse am Pfeiffenhahner Teichdamm, der Holm	137. 1. 5,5
	Fachdamm	132. 4. 8,5
	Brückenbelag	135. 0. 5
51.	Plinte am Dammmeisterhause zu Pfeiffenhahn	140. 2. 11,5
52.	Höhe der Ringmauer in der Vorderfront des Schaafstalls auf der Schäferei des Amtes Sorge	138. 8. 6,5
53.	Rollschicht an der Kirche zu Münchsdorf	129. 5. 6,5
54.	Schwelle eines Viehstalls bei den Gebäuden zur Kaltwassermühle	132. 0. 6,5
	Sect. 6. Von oberhalb Neuendorf bis Mordwerder. Schwebler, 1837.	
55.	Kl. am Vorwerkshause zu Neuendorf	128. 8. 0,5
	Rechtes Ufer.	
56.	Gipfel der Höllenberge	159. 10. 10
57.	Kl. am Fährhause zu Polenzig, in der Plinte	128. 9. 3,5
	Dieselbe Klammer	124. 8. 10,6 —
	Höchster Wasserstand daselbst 1830	123. 2. 3,5 —
58.	Markpfahl auf dem hohen Rande am Fußsteig von Polenzig nach Schönfeld, auf Schönfelder Gutsacker	230. 11. 11,1 —
	Sect. 7. Von oberhalb des Mordwerders bis zum Einfluß der Neiße. Hoppe 1837.	
59.	Kl. in einem großen Eichenpfahl oberhalb der Schönfeld-Schidlower Gränze an der landseitigen Dossirung der Oderdeiche	114. 8. 6,5
	In den Kreisen Guben und Sternberg.	
	Linkes Ufer.	
60.	Kl. in einem großen Eichenpfahl oberhalb Lahme in d. landseitigen Dossirung d. Oderdeiche	114. 5. 6,5
61.	Kl. in einem ähnlichen Pfahl auf dem sogenannten Bessers Schloß	115. 0. 1,5
	Rechtes Ufer.	
62.	Pegel am Oderdeiche in der Mitte des Dorfs Schidlow, Nullpunkt	103. 7. 0,5
63.	Pegel an der Fähre zu Schidlow, Nullpunkt	103. 3. 11,5
64.	Kl. in der südwestl. Ecke des Fährhauses in Schidlow	115. 9. 3,5
	II. Frankfurter Wasserbau-Distrikt.	
	Sect. 1. Von der Neiße bis Hermanns Oderwiese. Hoppe, October 1837.	
65.	Kl. in der südwestl. Ecke des Elends- oder Weißenkrugs	117. 9. 10,5
	Linkes Ufer.	
66.	Pegel am Oderdeich unterhalb Ratzdorf, Nullpunkt	100. 11. 7,5
67.	K. N. an der südwestl. Seite des Brauhauses zu Neuzelle, an der untern Ecke des letzten Forstes nach Süden hin	120. 3. 6,2 —
68.	K. N. in einer Fichte auf dem Nordrande des Schützenhügels daf.	197. 5. 7,3 —
	Sect. 2. Von Hermanns Oderwiese bis Fürstenberg. Hoppe, October 1837, Juli 1838.	
69.	Deichnummerpfahl No. 0 der Fürstenberger Deiche, Einschnitt auf der westl. Seite	111. 8. 11
	Marke des höchsten Wasserstandes daselbst, 1838	104. 8. 8,5 —
70.	Fürstenberg, Plinte am Wohnhause des Fischermeisters Stutius	111. 1. 11
	Rechtes Ufer.	
71.	Kl. in der Front des Rampitzer Dammmeisterhauses	106. 9. 1,5
72.	Pegel daselbst, Nullpunkt	96. 0. 6,5
73.	Kl. in der Front des Buschkrugs bei Fürstenberg	110. 1. 6
74.	Scheune des Amts Rampitz, Plinte an der nordwestlichen Ecke	107. 5. 1,5
	In den Kreisen Guben und Sternberg.	
	Sect. 3. Von der Stadt Fürstenberg bis zur Gasnitze. Hoppe, August 1838.	
	Linkes Ufer.	
75.	Kl. im westl. Gebiet der Maltzdarre zu Fürstenberg	108. 4. 9
76.	Großer Eichenpfahl am Fürstenberger Deich unterhalb des Buchwaldgeheges	97. 2. 10
77.	Desgleichen an demselben Deich bei der Wachbude	94. 10. 2
78.	Pegel unterhalb Fürstenberg, Nullpunkt	86. 5. 6
	Rechtes Ufer.	
79.	Kl. in der östlichen Front am Ziebinger Oder-Vorwerk	99. 1. 1
80.	Kopf des Markpfahls beim Ziebinger Busch-Vorwerk auf dem südwärts fortlaufenden Höhenrande, Ziebinger Gutsacker	179. 3. 4 —

Digitized by Google

		Über der Ostsee.
II.	Frankfurter Wasserbau-Distrikt. — In den Kreisen Guben und Sternberg. **Schluß.**	
Sect. 4.	Von der Gasnitze bis zur Auriths-Kuniter Gränze. Hoppe, Aug. und Sept. 1838.	
81.	Wohnhaus des Kaufmanns Marschner zu Auriths, südwestl. Ecke d. Plinte	95'. 4" 2‴,5
82.	Brücke über den Pleiske Strom in der Steinbahn von Crossen nach Frankfurt, Scheitel des Gewölbes auf der westlichen Seite	93. 0. 3
	Wasserspiegel der Pleiske unter dieser Brücke, bei 3' am Frankf. Pegel | 88'. 5". 3‴	—
	Desgleichen am Einfluß in die Oder, bei dem nämlichen Pegelst. | 83. 2. 11,5	—
	Linkes Ufer.	
83.	Aurither Schlößchen, Kl. in der Mitte der östlichen Front	94. 10. 11,5
	In den Kreisen Lebus und Sternberg.	
Sect. 5.	Von der Auriths-Kuniter Gränze bis zur Einmündung des Briesko w'schen Sees. Hoppe, September 1838.	
84.	Briesekower Schleuse auf dem Friedrich-Wilhelms Kanal, Pegel-Nullpunkt	71. 8. 6,5
	Derselbe Pegel nach dem Kanal-Nivellement (II, 176) | 71. 8. 6,5	—
	Derselbe | 67. 6. 9,7	—
	Oberdrempel	76. 8. 6,5
	Derselbe nach dem Kanal-Nivellement | 76. 7. 7,5	—
	Derselbe nach Treuhaupt's Niv. von 1852 | 76. 7. 2,5	—
	Derselbe | 72. 6. 1,3	—
	Oberhaupt der Schleuse	85. 1. 6,5
	Unterdrempel	68. 2. 6,5
	Derselbe nach dem Kanal-Nivellement | 68. 4. 1,5	—
	Derselbe nach Treuhaupt's Niv. von 1852 | 68. 4. 2,5	—
	Thorspielboden	67. 2. 6,5
	Eingemeißeltes Kreuz dicht an d. Wendenische d. westl. Oberthors | 80. 10. 8,7	—
	Wasserspiegel des Briesekowschen Sees bei 3' 3" am Pegel zu Frankfurt | 72. 0. 2.3	—
85.	K. N. in der Schüne des Gastwirths Schulz zu Briesekow, Hoppe 1850	123. 3. 11,8
86.	K. N. im Hause des Gastwirths Kanleke daselbst an der Felssteinplatte auf der südöstlichen Ecke | 85. 10. 0,6	—
	Rechtes Ufer.	
87.	Lehnschulzenhaus zu Auriths, in der Schwelle auf der Westseite	110. 0. 11,5
88.	Große Mühle auf dem Eilang zu Reitzig, Plinte der südwestl. Ecke	90. 4. 11
	Oberwasser daselbst | 83. 11. 10	—
89.	Fachbaum dieser Mühle	82. 1. 1
	Unterwasser derselben | 76. 7. 7	—
Sect. 6.	Vom Briesekower See bis zur Stadt Frankfurt. Hoppe, Oct. 1838.	
90.	Kl. im Spritzenhause zu Schwetig, östliche Giebelseite	92. 10. 0,5
91.	Fester Punkt im Pfarrwinkel	75. 0. 3,5
92.	K. N. an der innern Seite der südlichen Umfangsmauer des Juden-Begräbnißplatzes bei Frankfurt, 2' 1" von der südöstl. Ecke | 138. 9. 8,9	—
93.	K. N. in d. östl. Umfangsmauer desselb. Gottesackers, 25' v. vorig. | 140. 0. 5,1	—
94.	Plinte des Landhauses der Generalin v. Zychlynska, südöstliche Ecke	80. 9. 11,5
95.	Desgl. am Gasthofe zur Stadt Berlin, Mitte der östlichen Front	102. 9. 11
96.	Desgl. am Gasthofe zum goldenen Löwen in der Damm-Vorstadt, südwestl. Ecke	81. 3. 11,5
	Linkes Ufer.	
97.	Loffow, Markpfahl auf der Höhe hinter der Buschmühle (II, 173) | 234. 2. 1,1	—
98.	Fester Punkt auf der Loffow-Tschetzschnewer Feldmarksgränze	79. 5. 11,5
99.	Desgleichen auf der Tschetzschnewer Ecke	77. 7. 0
100.	K. N. in der Kegelbahn des Wernikeschen Kaffeegartens, der heitere Blick genannt, Hoppe Nivellement von 1850	185. 11. 3,6
101.	Plinte am Wohnhause des Weißgärbers Hartmann, Mitte des Ostgiebels	76. 9. 6
102.	Plinte am Militairs-Waschhause, südwestl. Ecke	80. 11. 5,5
103.	Pegel am Packhofs-Gebäude zu Frankfurt, Nullpunkt	64. 4. 5,5
	Derselbe | 59. 10. 1,7	—
104.	Pegel an der Oderbrücke zu Frankfurt, Nullpunkt	64. 3. 2,5
	Derselbe | 59. 11. 4,8	—
105.	Die vom Kalkputz befreite Wasserfront-Plinte des Magazin-Gebäudes des Königl. Haupt-Steueramts	78. 1. 2,5
	Dieselbe Plinte nach Angabe d. Pegel-Beobachtungs-Tagebücher | 78. 2. 5,5	—
106.	Kl. in dem genannten Gebäude	84. 3. 2,5
107.	Belag der Oderbrücke bei Frankfurt	85. 4. 5,5

II. Frankfurter Wasserbau-Pistrikt. — In den Kreisen Lebus und Sternberg.	Schluß.	über d. Ostsee.
Krone des Oderdeichs bei Frankfurt (rechtes Ufer)	82. 4. 5,5	—
Höhe des Binnenlandes	79. 7. 5,5	—
Höhe des Vorlandes	73. 2. 5,5	—
Sect. 7. Von Frankfurt bis zum Bierscheunen-Vorwerk bei Lebus. Linkes Ufer. Hoppe, Aug. 1839.		
108. Lehmühle bei Frankfurt, nordöstl. Ecke der Plinte		76'. 9''. 10'''
109. Wohnhaus des Fischers Matschdorf in der Lebuser Vorstadt, südwestl. Ecke der Plinte	83. 6. 11,5	
110. Ehemalige Zuckersiederei, südwestl. Ecke der Plinte	81. 2. 2,5	
111. Kl. an der nordöstl. Ecke der Scheune des Lehnschulzen Wegener in Lebus	71. 5. 6,7	
112. Kl. auf der nordöstl. Seite der Kirche zu Lebus	90. 2. 7,5	
113. Südöstl. Ecke der Plinte des Wohnhauses auf der Lebuser Amtsziegelei	85. 7. 2	
Rechtes Ufer.		
114. Plinte der Scheune auf dem weißen Vorwerk, nordwestl. Ecke	72. 8. 7	
115. Kl. am Deich-Schlagbaum beim Ochsenwerder	80. 8. 3,5	
116. Kl. am Deich-Schlagbaum beim Gränzwerder	79. 3. 5,5	
117. Kl. im Wohnhause des Kolonisten Nikelaus zu Neu-Lebus	67. 2. 11,5	
118. Kl. auf der Westseite des Fährhauses bei Lebus	68. 6. 4	
Sect. 8. Vom Bierscheunen-Vorwerk bei Lebus bis zur Ötscher-Göritzer Gränze. Hoppe, August u. September 1839.		
Rechtes Ufer.		
119. Kl. in der Schwelle der nördl. Seite des Schäferhauses auf dem Bierscheunen-Vorwerk	66. 2. 6,5	
120. Kl. an einem großen Eichenpfahl oberhalb des Budenwerders	63. 6. 8,5	
121. Kl. auf der Nordostseite des Ötscherschen Dammmeister-Hauses	61. 9. 11,5	
122. Pegel bei diesem Hause, Nullpunkt	50. 9. 5,5	
123. Kl. am großen Eichenpfahl beim Zibbing	59. 5. 8,5	
Linkes Ufer.		
124. Kl. im Stiele auf der Südwestseite der Scheune des Ackerbürgers Thiele aus Lebus	60. 1. 0,5	
Sect. 9. Von der Ötscher-Göritzer Gränze bis zur Goritz-Güstriner Gränze. Hoppe, September 1839.		
Linkes Ufer.		
125. Kl. auf der Südwestseite des Dammmeister-Hauses bei Göritz	66. 9. 9,5	
126. Kl. in der Schwelle auf der Südostseite der Scheune von Henkeshof	51. 1. 2,5	
Rechtes Ufer.		
127. Kl. auf der Nordwestseite des Wohnhauses des Kleinbürgers Leonhardt aus Göritz	58. 11. 9,5	
128. Plinte der herrschaftl. Scheune auf dem Göritzer Vorwerk, südwestl. Ecke	71. 9. 7,5	
129. Markstahl auf der Höhe zwischen Spudlow und Tscherne, auf einem Ackerstück des Gerichtsmanns Leidicke zu Spudlow ⊿ 332. 9. 4,9		—

III. Küstriner Wasserbau-Pistrikt.

Im Kreise Königsberg.

Sect. 1. Von der Goritz-Küstriner Gränze bis unterhalb Kalenzig. Hoppe, Aug. 1841.

130. Oder-Pegel bei Küstrin, an der Brücke, Nullpunkt	37. 10. 2,5	
Derselbe ⊿	34. 7. 8,6	—
131. Halbrunder Corden am Redan Nr. 1 neben der Oderbrücke, Oberkante ⊿	48. 7. 8,7	—
Derselbe Punkt	51. 10. 2,5	
132. Belag der Oderbrücke	54. 4. 2,5	
133. Redan Nr. 1 oder dasjenige Festungswerk auf dem rechten Oderufer, in welchem die Oderbrücke liegt, K. N. im Mauerwerk neb. d. Brücke, stromabw. ⊿	49. 6. 7,1	—
134. K. N. in dem auf der Stadtseite befindlichen Anzugsportal der Oderbrücke, an der innern Seite der Schwelle der Verstrebung, stromaufwärts ⊿	52. 6. 1,8	—
135. K. N. an der südlichen Ecke des Artillerie-Magazins in Bastion König ⊿	70. 5. 9,3	—
136. Fortifikations-Pegel, Nullpunkt	37. 10. 2,5	
137. Warthe-Pegel bei Küstrin, Nullpunkt	37. 9. 0,5	
138. K. N. auf der Westseite des östl. Brückenhaupts der Wartheбrücke	51. 2. 6,5	
Wasserstand der Warthe am Pegel den 4. Juni 1841	39. 5. 2,5	—
Oderdeiche bei Küstrin	54. 4	—
Planum der nach Posen führenden Steinbahn	51. 10	—
Rechtes Oderufer	46. 10	—
Linkes Oderufer	45. 10	—

		Über d. Ostsee.
	III. Küstriner Wasserbau-Distrikt. Schluß.	
	In den Kreisen Königsberg und Lebus.	
	Sect. 2. Vom Dorfe Kalenzig bis zur Kolonie Sydowswiese. Hoppe, Aug und Nov. 1841.	
139.	K. N. an der Weide oberhalb Kalenzig	44'. 9''. 8'''
140.	K. N. an der südwestl. Ecke der Scheune des Bauers Schulze zu Kalenzig	48. 9. 4
141.	K. N. an der südwestl. Ecke des Wohnhauses des Bauers Diedermann zu Klewitz	41. 2. 6
	Linkes Ufer.	
142.	Oberfläche des steinernen Deichnummerpfahls Nr. 149	51. 9. 9
143.	desgleichen desgleichen Nr. 159	49. 6. 3,5
144.	Südwestl. Ecke der Plinte am Hause des Zimmermeisters Rademacher	47. 0. 10,5
145.	K. N. an der Südwestecke eines Stalls des Kalenziger Dammmeister-Hauses	44. 2. 0,5
146.	Oberfläche des steinernen Deichnummerpfahls Nr. 182	47. 3. 1,5
147.	Nordöstl. Plinte des Wachthauses auf den Nieschen	42. 5. 7,5
	Sect. 3. Von der Kolonie Sydowswiese bis zum Dorfe Neuendorf. Hoppe, August und November 1841.	
148.	K. N. in der Scheune des Zieglers Steinborn aus Kienitz	37. 7. 9,5
149.	K. N. im südwestlichen Stiele des Wohnhauses des Halbbauers Bartel Rabe auf Kienitzer Loos	39. 11. 11,5
150.	K. N. am dritten Stiele des Gasthofs zu den drei Kronen in Kienitz	46. 10. 5
151.	Obere Kante der nordöstl. Kl. am Nebengebäude des Stellmachers Müller zu K.	36. 8. 3
152.	K. N. an der Südostecke des Fürchowschen Gasthauses in Groß Neuendorf	49. 2. 5
	Rechtes Ufer.	
153.	K. N. am Klewitzer Fährhause	42. 5. 6,5
154.	K. N. an der Scheune des Klaus auf der Piese, Fährhaus von Kienitz, Nordgiebel	45. 7. 3
	Derselbe Festpunkt ▲ | 40. 10. 9,8	—
155.	K. N. in einer schwachen Pappel auf der Sanddüne bei der Piese ▲ | 60. 11. 3,8	—
156.	K. N. an der Südostecke der Scheune auf dem Meschan	50. 1. 4
157.	K. N. am südöstl. Giebel der südlich gelegenen Scheune auf dem Feldchen Gose.	48. 9. 10
	Sect. 4. Von Groß Neuendorf bis zur Zelliner Fahne. Hoppe, August und November 1841.	
	Linkes Ufer.	
158.	K. N. im Stiel an der Nordostecke der Scheune des Kolonisten Christian Loche zu Graben	40. 2. 8
159.	Plinte des Fahnkruges, Zellin gegenüber	31. 11. 4
160.	K. N. an demselben Gebäude	29. 4. 2,1
161.	Schwelle des Holzhauses	30. 6. 4,5
162.	Pegel der Zelliner Fahne, Nullpunkt	16. 6. 11
	IV. Wriezener Wasserbau-Distrikt. In den Kreisen Königsberg und Ober-Barnim. Sect. 1. Von Zellin bis Alt-Güstebiese. Rechtes Ufer.	
163.	Stall des Töpfers Rethe in Zellin, Plinte	35. 1. 0,5
164.	Pegel bei Alt-Güstebiese, Nullpunkt	12. 9. 11,5
165.	K. N. in der Südwestecke des Försterhauses zu Alt-Güstebiese, in der Plinte, 3' über dem Erdboden ▲ | 126. 9. 3,3	—
	Sect. 2. Von Alt-Güstebiese längs der Neuen Oder bis Neu-Glietzen.	
166.	Pegel beim Zäckericker Zollhause, Nullpunkt	10. 6. 10
167.	Dammkrone beim Zäckericker Fährhause	31. 0. 8,5
168.	Pegel beim Fasanenhofe (Fasanerie, Voulaillerie), Nullpunkt	8. 11. 4
169.	Oberkante der Plinte an der Nordostecke der Vorderseite des dortigen Dammmeisterhauses	27. 7. 1
170.	Plinte an der südöstlichen Ecke desselben Hauses	27. 6. 7
171.	Dammkrone bei Alt-Küstrinchen	31. 0. 8,5
172.	Pegel bei Neu-Glietzen, Nullpunkt	5. 8. 9,5
	Derselbe ▲ | 1. 3. 5,5	—
173.	Oberkante des Fachbaums der vormaligen Neu-Glietzener Abzugsschleuse	6. 9. 3,5
174.	Plinte des Dammmeisterhauses in Neu-Glietzen	39. 6. 2,5
175.	Südöstliche Plintenecke in der Scheune daselbst	35. 5. 10,5
176.	Kl. in derselben Scheune	35. 8. 8,6
177.	Kopf des Pilotementspfahls daselbst	36. 7. 5,5
178.	Granitstein mit eingemeißeltem Kreuze bei Neu-Glietzen, ein Nummerstein, der am Peg. auf d. äußern Dammkante so eingesetzt ist, daß er noch etwa 6'' üb. d. Bod. ragt ▲ | 24. 6. 11,5	—

IV. Wriezener Wasserbau-Distrikt. In d. Kreisen Königsberg u. Ober-Barnim. Schluß. | Über d. Ostsee.

Sect. 3. Punkte längs der Alten Oder.

a) Bei Wriezen.

179. Plinte des Dammhauses bei Wriezen		30'. 10". 1‴,5
180. Dammkrone daselbst		29. 0. 0,5
181. — des rechtseitigen alten Oderdeichs		29. 9. 10,5
Wasserspiegel des Landgrabens bei Wriezen	11'. 7". 4‴,5	—
— der Alten Oder daselbst	11. 0. 0,5	—

b) Bei Freienwalde.

182. Höhe der Freienwalder Verwallung		15. 1. 8,5
183. Dammkrone des linkseitigen alten Oderdeichs		29. 1. 8
184. — des rechtseitigen — —		28. 10. 4,5
Wasserspiegel des Landgrabens	10. 5. 8,5	—
— der Alten Oder	9. 10. 11,5	—
— des Stroms oder Schlapgrabens	9. 5. 1,5	—
— des Parallelgrabens	9. 3. 5,5	—
185. K. N. in der holländischen Mühle bei Tornow, auf der Mitte der Nordostseite 3' 6" über der Plinte	222. 0. 9,2	—
186. Pegel bei Oderberg in der Alten Oder	0 0. 1,9	—
Derselbe (II, 200)		2. 11. 9,5
187. K. N. im Oderberger Fährhause nahe der südöstlichen Ecke, gleich unter der obern Deckschicht	17. 2. 3,8	—

Sect. 4. Von Neu-Glietzen bis Bellinchen.

Im Kreise Königsberg.

188. Kopf des Pilotements-Pfahls bei der Hohenwutzener Fähre, auf dem linken Ufer		30. 9. 3,5
189. Desgleichen und ebendaselbst, auf dem rechten Ufer		25. 9. 8,5
190. Plinte vom Weidehause daselbst, desgleichen		27. 6. 11,5
191. Pegel bei Hohenwutzen, Nullpunkt		2. 8. 9,5

In den Kreisen Königsberg und Angermünde.

Linkes Ufer.

192. Plinte am Schulhause zu Hohensaaten		24. 5. 11,5
193. Desgl. der Scheune des Christian Dähn ebendaselbst		16 11. 8,5
194. Pegel am Hohensaatener Zoll, Nullpunkt		2. 8 9,5
195. Scheunen-Plinte daselbst		20. 6. 0,5
196. Pegel bei der Ziegelei von Bellinchen, Nullpunkt		2. 5. 5

Sect. 5. Von Bellinchen bis zur Gränze zwischen Kriewen und Zützen. Hoppe, Oct. 1841.

Im Kreise Angermünde.

197. Marqueur bei Stolzenhagen, Nullpunkt		7. 6. 8,5
198. — bei Stolpe, desgleichen		6. 2. 5,5
199. — bei Stützkow, desgleichen		5. 1. 2,5

In den Kreisen Angermünde und Königsberg.

Rechtes Ufer.

200. K. N. in der südöstl. Ecke vom Wohnhause des Krügers zu Kriewen		16. 9. 5,5

Rechtes Ufer.

201. Pegel bei Pätzig, Nullpunkt		0. 5. 11,5
202. K. N. in der nordwestl. Ecke der großen Scheune auf dem Gutsgehöfte zu Raduhn		27. 11. 2,5

Sect. 6. Von der Kriewen-Zützener Gränze bis Schwedt. Hoppe, Oct. 1841.

203. Pegel bei Niederfaten, Nullpunkt		—0. 0. 7,5
204. Obere Kante der Kl. in der Nordecke des Wohnhauses des Schulzen Glöde bei Niederfaten		32. 2. 7,5
205. K. N. in der Nordwestecke des Stallgebäudes des Fischers Friedrich Glöde zu Niederfaten		10. 10. 7

Rechtes Ufer.

206. K. N in der Nordostecke des Ziegelerhauses der Ziegelei bei Niederkrähnig		20. 11. 7,5
207. K. N. in der Nordostecke des Gasthauses zur Sonne in Niederkrähnig		19. 9. 1
208. K. N am Bollwerk oberhalb der Meglitzen-Brücke, auf der westl. Seite der Straße zwischen Niederkrähnig und Schwedt, am Südende der Brücke		13. 11. 9,5
209. Obere Fläche des Mauerwerks vom südwestl. Stirnpfeiler der Schwedter Oderbrücke		15. 4. 10,5

Linkes Ufer.

210. K. N an der Nordwestecke des ersten Gebäudes vom Kalkofen bei Schwedt		12. 9. 10,5
211. Pegel bei Schwedt, Nullpunkt		—0. 5. 1,5
212. Plinte des neuen Steuerhauses am linken Ufer an der Schwedter Brücke		19. 10,5
213. Augustiner Thor von Schwedt, Erdboden. Krüger, Nivellement, 1826		24. 2. 9,5

Vergleichung der trigonometrisch ermittelten Höhenbestimmungen mit den Ergebnissen des geometrischen Nivellements.

Der trigonometrischen Abwägung des Oder-Stroms und der geometrischen sind 13 Punkte gemeinschaftlich. Bei einem jeden derselben zeigt sich in den Ergebnissen beider Messungen ein Unterschied, welcher beständig positiv ist. Die Größe der Differenz ist aber nicht beständig, sondern wechselt nach den verschiedenen Stationen. Sie beträgt bei —

Nr. 13.	Kl. am Pommerziger Brauhause	3′.	5″.	8‴,6
„ 34.	Nullpunkt des Krossener Pegels	4.	10.	11,2
„ 39.	Wassermaaß von 1838 am Steinthor zu Krossen	4.	10.	11,3
„ 57.	Kl. am Polenziger Fährhause	4.	0.	4,9
„ 84.	Briesekower Schleuse, Pegel-Nullpunkt	4.	1.	8,8
	Oberdrempel der Schleuse	4.	2.	5,2
„ 103.	Packhofs-Pegel zu Frankfurt, Nullpunkt	4.	6.	3,8
„ 104.	Brücken-Pegel daselbst	4.	3.	9,7
„ 130.	Oder-Pegel bei Küstrin, Nullpunkt	3.	2.	5,9
„ 131.	Halbrunder Cordon am Redan Nr. 1 daselbst	3.	2.	5,8
„ 154.	K. N. an Klaus' Scheune auf der Piese	4.	8.	5,2
„ 172.	Neü-Glietzener Pegel, Nullpunkt	4.	5.	4,0
„ 186.	Oderberger Pegel in der Alten Oder, Nullpunkt	2.	11.	7,6

Will man die trigonometrischen Höhenbestimmungen mit den geometrischen in Einklang bringen, so scheint es am zweckmäßigsten zu sein, hierbei streckenweise zu Werke zu gehen und als Correctionsgröße die mittlere Differenz des Anfangs- und Endpunktes der Strecke anzunehmen. So würden die trigonometrischen Bestimmungen, welche z. B. zwischen den Stationen 13 und 34 liegen, mit der positiven Größe $\frac{1}{2}$ (3. 5. 8,6 + 4. 10. 11,2) = + 4′. 2″. 3‴,9 zu verbessern sein.

Der mittlere Unterschied von den verglichenen zwölf Punkten Nr. 13 bis 172 beträgt . . . . . 4′. 2″. 1‴,0

Nun aber ist anzumerken, daß die trigonometrische Abwägung des Oder-Stroms die Höhe des Pimpinellen Berges bei Oderberg, oder, was nahe dasselbe sagen will, den Nullpunkt des Pegels in der Alten Oder daselbst zur Grundlage hat, und diese Grundlage weicht von der geometrischen Bestimmung, die von der Ostsee ausgeht, ab um 2. 11. 7,6

Mithin ermäßigt sich die eigentliche Abweichung zwischen dem trigonometrischen und geometrischen Nivellement im Durchschnitt auf 1′. 2″. 5‴,4

Bemerkung. Auf S. 12 und 13 steht Deütsch-Stettkow und Mosdamsen statt Deütsch-Nettkow und Mesdamsen. Diese Satzfehler sind aus Versehen der Druckerei stehen geblieben.

2. Höhenbestimmung des Wasserspiegels und des Gefälles.

Bei gleichförmigem Beharrungsstande des Stroms am 4. Juni 1841.

Nr. von Oderberg aus.	Ort der Ober-Station.	Der Wasserspiegel über der Ostsee.	Stromlänge von Oderberg in Meilen und Ruthen.	Stromlänge von der vorhergehenden Station.	Gefälle von der vorhergehend. Station. Absolutes.	Gefälle von der vorhergehend. Station. Relatives auf 100°
			M. R.			
	1. Krossener Wasserbau-Distrikt					
	1. Kreis Züllichau.					
240	An der schlesisch-brandenburgischen Gränze	165'. 0". 7"',5	60. 1350	—	—	—
241	Zwischen dieser Gränze und der Mündung der faulen Obra	163. 6. 1,5	60. 1770	420°	1'. 6". 6"'	4",404
242	Oberhalb der Tschichergiger Fähre, 140° weit	161. 6. 8	61. 470	700	1. 11. 5,5	3,34
243	Oberhalb der Schindelmühle, 50° weit	160. 0. 2	61. 920	450	1. 6. 6	4,11
244	Am Grüneberger Förstethause	158. 9. 10	61. 1320	400	1. 2. 4	3,58
245	Am Mohzaner Fischerhause	157. 7. 10,5	61. 1920	600	1. 11. 11,5	2,32
246	Am Kayer Schlößchen	155. 0. 9	62. 500	580	2. 7. 1,5	5,36
	2. Kreis Kroffen.					
247	Unterhalb des Krebsmühlenfließes, 300° entfernt	154. 3. 5,5	62. 820	320	0. 9. 3,5	2,903
248	Bei Pommerzig, 50° unterhalb der Brauerei	152. 9. 11,5	62. 1260	440	1. 5. 6	3,97
249	Zwischen Pommerzig und Groß Blumberg	150. 9. 7,5	62. 1860	600	2. 0. 4	4,05
250	Bei Groß Blumberg	149. 6. 5	63. 470	610	1. 3. 2,5	2,49
251	Oberhalb des Klein Blumberger Deichfiels	146. 11. 9	63. 1150	680	2. 6. 8	4,509
252	Gegenüber Deutsch-Nettkow	145. 2. 8,5	63. 1660	510	1. 9. 0,5	4,12
253	Oberhalb der Deutsch-Nettkower Fähre, 50° weit	144. 4. 5,5	63. 1920	260	0. 10. 3	3,94
254	Am Ende der rechtseitigen Deichlinie, Lasgen gegenüber	143. 10. 7	64. 430	510	0. 5. 10,5	1,15
255	Bei Bindow	141. 8. 6,5	64. 1010	580	2. 2. 0,5	4,49
256	Am Lasgener Hause	139. 8. 6	64. 1620	610	2. 0. 0,5	3,94
257	An der Mündung der Griesel	136. 1. 3,5	65. 380	760	3. 7. 2,5	5,68
258	Zwischen dieser Mündung und Rädnitz	135. 5. 9	65. 800	420	0. 7. 6,5	1,79
259	An der Holzablage unterhalb Rädnitz	134. 7. 1,5	65. 1620	820	0. 10. 7,5	1,29
260	Oberhalb der Goskarschen Ziegelei, 115° entfernt	133. 8. 0,5	66. 40	420	0. 11. 1	2,64
261	Zwischen der Ziegelei und dem Dorfe Goskar	131. 8. 9	66. 530	490	1. 11. 3,5	4,75
262	Unterhalb Goskar, 260° weit	130. 9. 4	66. 1030	500	0. 11. 5	2,28
263	Am untern Ende von Hundsbelle	129. 0. 11	66. 1530	500	1. 8. 5	4,08
264	An der Brücke bei Kroffen	126. 6. 7,5	67. 95	565	2. 6. 3,5	5,36
265	Unterhalb Vorwerk Klette, 200° entfernt	125. 6. 6,5	67. 485	390	1. 0. 1	3,09
266	Gegenüber Pfeiferhahn	124. 6. 4,5	67. 1035	550	1. 0. 2	2,21
267	Gegenüber Münchsdorf am Weißen Berge	122. 5. 11	67. 1765	730	2. 0. 5,5	3,35
268	Zwischen Münchsdorf und der alten Dorfstelle Neuendorf	119. 7. 11,5	68. 495	730	2. 9. 11,5	4,78
269	An der Mitte dieser alten Dorfstelle	117. 7. 3,5	68. 1025	530	2. 0. 8	4,65
270	Gegenüber Merzwiese	116. 8. 8,5	68. 1450	425	0. 10. 7	2,49
271	Gegenüber der Kolonie Friedrichswald	115. 10. 6,5	68. 1900	450	0. 10. 2	2,25
272	Am Fährhause zu Welenzig	115. 0. 5,5	69. 400	500	0. 10. 1	2,01
273	Oberhalb der Ziegelei zu Mühlen 250° weit	111. 10. 9,5	69. 1240	840	3. 1. 8	4,48
	3. Auf der Gränze zwischen den Kreisen Guben und Sternberg.					
274	Gegenüber der Mitte von Mühlen	110. 5. 7,5	69. 1660	420	1. 5. 2	4,08
275	Oberhalb Lahmo, 200° weit	108. 3. 2,5	70. 185	525	2. 2. 5	5,03
276	Unterhalb Lahmo, 200° weit	107. 1. 6,5	70. 585	400	1. 1. 8	3,41
277	Am Oberende von Schildlew	105. 6. 6,5	70. 1185	600	1. 7. 0	3,16
278	Mündung der Reiße bei Radorf	103. 11. 1,5	70. 1585	400	1. 7. 5	4,85
	II. Frankfurter Wasserbau-Distrikt.					
279	An der Deichecke unterhalb Radorf	103. 0. 1,5	70. 1925	340	0. 11. 0	3,23
280	Am Glendskruge	100. 10. 7	71. 480	555	2. 1. 6,5	4,602
281	Gegenüber Rampitz	98. 11. 4,5	71. 980	500	1. 11. 2,5	4,64
282	Am Rampitzer Dammmeisterhause	97. 5. 11	71. 1420	440	1. 5. 5,5	3,94
283	Zwischen Rampitz und Fürstenberg	95. 6. 10	71. 1970	550	1. 11. 1	4,19
284	Bei Fürstenberg, 100° unterhalb der Fähre	93. 8. 9	72. 530	560	1. 10. 1	3,97
285	Unterh. Fürstenberg, 130° oberh. des Anfangs der Deichlinie	92. 6. 10,5	72. 920	390	1. 1. 10,5	3,55

2. Höhenbestimmung des Wasserspiegels und des Gefälles.

Bei gleichförmigem Beharrungsstande des Stroms am 4. Juni 1841.

Nr. von Oderberg aus.	Ort der Oder-Stationen.	Der Wasserspiegel über der Ostsee.	Stromlänge von Oderberg in Meilen und Ruthen.	Stromlänge von der vorhergehenden Station.	Gefälle von der vorhergehend. Station. absolutes.	Gefälle von der vorhergehend. Station. relatives auf 100°
	II. Frankfurter Wasserbau-Distrikt — 3. Auf der Gränze zwischen den Kreisen Guben und Sternberg. Schluß.	M.	M.			
286	Am Odervorwerk von Ziebingen	90. 6". 10",5	72. 1470	550°	2'. 0". 0"'	4",36
287	Gegenüber Vogelsang	88. 9. 4	72. 1980	510	1. 9. 6,5	4,22
288	Gegenüber Ziebingen	86. 11. 4,5	73. 415	135	1. 9. 11,5	5,04
289	Unterende der rechtseitigen Deichlinie	86. 0. 10,5	73. 915	500	0. 10. 6	2,10
290	Deichknie oberhalb Vorw. Aurith	85. 0. 8,5	73. 1390	475	1. 0. 2	2,56
291	Am Aurither Vorwerk	82. 4. 0,5	73. 1990	600	2. 8. 8	5,44
	4. Kreis Sternberg.					
292	Zwischen Aurith und Kuntz	80. 2. 3,5	74. 540	550	2. 1. 9	4,68
293	Unterhalb der Kuntzer Stremenge 130° weit	78. 10. 2	74. 1050	510	1. 4. 1,5	3,16
294	Desgleichen 320° entfernt	77. 2. 2,5	74. 1500	450	1. 7. 11,5	4,43
295	Gegenüber Reipzig	74. 10. 9,5	75. 25	525	2. 3. 5	5,22
296	Zwischen Reipzig und dem Briesekower See	73. 9. 3,5	75. 455	430	1. 1. 6	3,14
297	Unterhalb Schiffersruh 50° weit	71. 9. 2,5	75. 895	440	2. 0. 1	5,45
298	Bei Schwetig	70. 0. 6,5	75. 1365	470	1. 8. 8	4,39
	5. Kreis Lebus.					
299	Zwischen Schwetig und Frankfurt	68. 8. 1,5	75. 1905	540	1. 4. 5	3,04
300	Oberende der Gubener Vorstadt von Frankfurt	67. 3. 7,5	76. 415	510	1. 4. 6	3,23
301	An der Brücke zu Frankfurt	65. 11. 5,5	76. 890	475	1. 4. 2	3,403
302	Unterhalb der Lebuser Vorstadt von Frankfurt	64. 4. 9,5	76. 1390	500	1. 6. 8	3,73
	6. Auf der Gränze zwischen den Kreisen Lebus und Sternberg.					
303	Zwischen dem Korbmacher- und dem Halben-Meil. Werder	62. 10. 9,5	76. 1930	540	1. 6. 0	3,333
304	Unterhalb des Deichknies am rechten Ufer	61. 7. 5,5	77. 390	460	1. 3. 4	3,333
305	Bei der Kolonie Neü-Lebus	59. 10. 8,5	77. 860	470	1. 8. 9	4,41
306	Bei der Stadt Lebus	58. 9. 8,5	77. 1350	490	1. 1. 0	2,71
307	Am Bierscheünen-Vorwerk	56. 4. 7,5	77. 1930	580	2. 5. 1	5,01
308	Engste Stelle zwischen den Deichen	54. 3. 5,5	78. 570	640	2. 1. 2	3,93
309	Unterhalb des Ötscher Dammhauses	52. 0. 9,5	78. 1250	680	2. 2. 8	3,92
310	Zwischen diesem und dem Göritzer Dammhause	50. 6. 0,5	78. 1700	450	1. 6. 9	4,16
311	Oberhalb des Göritzer Dammhauses	48. 7. 10,5	79. 250	550	1. 10. 2	4,03
312	Am Göritzer Mühlorte	46. 8. 11,5	79. 775	525	1. 10. 11	4,36
	III. Küstriner Wasserbau-Distrikt.					
	7. Kreis Königsberg.					
313	An der Göritz-Rathstock-Küstriner Gränze	45. 7. 8,5	79. 1325	550	1. 1. 3	2,41
314	Ober-Ende des Entenfangs	43. 9. 1,5	79. 1785	460	1. 10. 7	4,909
315	Oberhalb des Dammmeisterhauses an der Mündung des Vorfluth-Canals, 120° weit	41. 9. 11,5	80. 270	485	1. 11. 2	4,74
316	Zwischen diesem Hause und der Oberbrücke	40. 2. 8,5	80. 770	500	1. 7. 3	3,81
317	An der Oberbrücke bei Küstrin	39. 5. 2,5	80. 1170	400	0. 9. 6	2,37
318	Neü-Bleien, oberhalb der Warthemündung, 200° weit	38. 2. 3,5	80. 1600	430	1. 2. 11	3,46
319	Drewitz gegenüber	37. 3. 1,5	81. 85	485	0. 11. 1	2,28
320	Schaumburg gegenüber	35. 4. 10,5	81. 675	590	1. 10. 4	3,78
321	Oberhalb Kalenzig, Einmündung der alten Oder	33. 9. 11,5	81. 1165	490	1. 6. 11	3,85
322	Unterhalb Kalenzig, Ausmündung der alten Oder	32. 3. 2,5	81. 1665	500	1. 6. 9	3,75
323	Oberhalb Kliewitz	30. 5. 5	82. 325	660	1. 9. 9,5	3,101
324	Oberhalb der Mietzel-Mündung, 85° weit	30. 2. 3,5	82. 745	420	0. 3. 1,5	0,74
325	Kienitzer Ziegelei gegenüber	29. 10. 6,5	82. 1055	310	0. 3. 9	1,29
326	Kienitz gegenüber	28. 4. 6,5	82. 1605	550	1. 6. 0	3,27
327	Zwischen Kienitz und Neüendorf	26. 8. 3	83. 205	600	1. 8. 3,5	3,39
328	Bei Neüendorf	24. 6. 9	83. 720	515	2. 1. 6	4,95

2. Höhenbestimmung des Wasserspiegels und des Gefälles

Nr. von Oderberg aus.	Ort der Oder-Station.	Der Wasserspiegel über der Ostsee.	Stromlänge von Oderberg in Meilen und Ruthen.	Stromlänge von d. vorhergehenden Station.	Gefälle von der vorhergehend. Station. Absolutes.	Gefälle von der vorhergehend. Station. Relatives auf 1000
	IV. Wriezener Wasserbau-Distrikt.					
	7. Kreis Königsberg. Schluß.		M. R.			
329	Am Zelliner Torfstichgraben	22′. 3″. 7‴	83. 1295	575	2′. 3″. 2‴	4‴.72
330	Oberhalb Zellin	20. 7. 10	83. 1795	500	1. 7. 9	3,95
331	Zwischen Zellin und Bleffin	18. 7. 5,5	84. 305	600	2. 0. 4,5	4,06
332	Oberende von Bleffin gegenüber	16. 11. 0,5	84. 905	510	1. 8. 5	4,003
333	Am Pegel bei Alt-Güstebiese	16. 0. 5,5	84. 1360	475	0. 10. 7	2,23
334	Zwischen Alt-Güstebiese und Alt-Lietzegörike	15. 0. 5	84. 1900	520	1. 0. 0,5	2,31
335	Alt-Lietzegörike gegenüber	14. 3. 4	85. 300	490	9. 1	1,85
336	Am Zäckeriker Zollpegel	13. 7. 4	85. 700	400	8. 0	2,00
337	Unterende von Zäckerik gegenüber	13. 2. 5,5	85. 1335	545	4. 10,5	0,89
338	Bei dem Fasanenhofe oder der Fasanerie	12. 8. 4	86. 1745	410	6. 1,5	1,49
339	Alt-Rüdenitz gegenüber	12. 1. 8,5	86. 355	610	6. 7,5	1,08
340	Zwischen Alt-Mürnitz und Alt-Küstrinchen	11. 2. 1,5	86. 755	400	11. 7	2,89
341	Unterende von Alt-Küstrinchen gegenüber	10. 1. 11,5	86. 1260	505	1. 0. 2	2,409
342	Am Pegel von Neu-Glietzen, oberhalb der dortigen Berge	9. 6. 9,5	86. 1610	350	7. 2	2,05
343	Am Pegel von Hohenwutzen unterhalb der Berge	9. 4. 6,5	87. 95	485	2. 3	0,46
344	An der Reitspitze, Mündung der Alten Oder	9. 1. 0	87. 700	805	2. 8	0,44
	8. Auf der Gränze zwischen den Kreisen Angermünde und Königsberg.					
345	Am Hohensaatener Zollpegel	8. 2. 5,5	87. 1265	565	11. 5	2,02
346	Unterhalb des Schulzenwerders	7. 7. 9,5	87. 1585	320	6. 8	2,08
347	Nieder-Lübbichow gegenüber	7. 4. 6,5	87. 1975	490	3. 3	0,83
348	Unterhalb Bellinchen	6. 6. 3,5	88. 845	870	10. 3	1,17
349	Zwischen Bellinchen und dem Stolper Loche	6. 2. 2,5	88. 1205	360	4. 1	1,13
350	Am Stolper Loche	5. 7. 11,5	88. 1575	370	6. 3	1,08
351	Zwischen Stolpe und Stützkow	5. 2. 0,5	89. 55	480	5. 11	1,23
352	Stützkow gegenüber	4. 7. 6	89. 655	600	6. 6,5	1,09
353	Unterhalb der Stromscheidung der Oder und der Meglitze, 100° weit	4. 5. 11,5	89. 1135	480	1. 6,5	0,32
354	Oberhalb Kriewen	4. 4. 3	89. 1605	470	1. 8,5	0,36
355	Unterhalb Kriewen	4. 0. 9,5	90. 90	485	3. 5,5	0,71
356	Unterhalb Zügen	3. 9. 0,5	90. 580	500	3. 9	0,75
357	An der Brücke bei Schwedt	3. 3. 10,5	91. 5	1415	5. 2	0,36
358	Unterhalb Schwedt	3. 2. 11,5	91. 499	494	0. 11	0,16
359	Oberhalb d. Schwedt-Nipperwieser Gränze, 123° weit	3. 2. 1	91. 1021	522	10,5	0,16
360	Stromtheilung oberhalb Nipperwiese	3. 1. 2,5	91. 1515	494	10,5	0,17
361	Stromeinigung unterhalb Nipperwiese	3. 0. 5	92. 23	508	9,5	0,15
362	Gatow gegenüber	2. 11. 8	92. 536	513	9	0,14
363	Bei Fiddichow	2. 10. 11	92. 1031	495	9	0,15
364	Oberhalb der Fiddichower Mühle, 25° weit	2. 10. 2	92. 1521	490	9	0,15
365	Heuscheune oberhalb der Stromkrümmung	2. 9. 5	93. 49	528	9	0,14
366	Unterhalb der ersten Stromkrümmung	2. 8. 11	93. 671	577	6	0,09
367	Unterhalb der zweiten Stromkrümmung	2. 8. 8,5	93. 1092	421	2,5	0,04
	Übertritt nach Pommern.					
368	Dem Oberende von Marwitz gegenüber	2. 8. 0	93. 1568	497	8,5	0,14
369	Oberhalb Garz	2. 7. 3,5	94. 63	474	8,5	0,15
370	Bei der Stadt Garz	2. 6. 6	94. 630	567	9,5	0,14

III. Wasserstand an sämmtlichen Haupt-Pegeln des Oder-Stroms am 4. Juni 1841.

Und Höhe der Pegel-Nullpunkte über dem mittlern Wasserspiegel der Ostsee.

Nr.	Standort der Pegel.	Wasserstand am Pegel.	Pegel-Null über der Ostsee.	Entfernung in Meilen und Ruthen.
				M. R.
	Schlesien.			
1.	Österreichisch-Oderberg	0'. 9"	622'. 5". 0‴1/8	0
2.	Ratibor	3. 5	572. 6. 1 1/8	5. 509
3.	Kosel, Oberwasser	10. 6	527. 9. 11 1/8	11. 269
	— Unterwasser	1. 0		
4.	Krappitz	4. 0	499. 6. 6 1/8	15. 289
5.	Oppeln, Oberwasser	8. 11	472. 4. 9 5/8	19. 43
	— Unterwasser	2. 5		
6.	Brieg, Oberwasser	12. 3	416. 0. 3 1/8	25. 403
	— Unterwasser	3. 5		
7.	Ohlau, Oberwasser	13. 4	397. 5. 9 3/8	27. 1048
	— Unterwasser	2. 5,5		
8.	Breslau, Oberwasser	13. 2,25	356. 5. 9 7/8	32. 980
	— Unterwasser	1. 11		
9.	Auhalt	4 3,75	292. 5. 4 3/8	41. 390
10.	Groß Glogau	2. 9	226. 4. 0 1/2	50. 1940
11.	Neusalz	0. 11	194. 10. 6 1/2	55. 1685
	Brandenburg.			
12.	Kreffen	1. 2,5	125. 4. 1 1/2	67. 95
13.	Frankfurt, Brückenpegel	1. 7	64. 3. 2 1/2	76. 890
14.	Küstrin	1. 7	37. 10 2 1/2	80. 1170
15.	Fasanenhof	3. 9	8. 11. 4	85 1745
16.	Neu-Bleyen	3. 10	5. 8. 9 1/2	86. 1610
17.	Hohensaten	5. 8	2. 8. 9 1/2	87. 95
18.	Schwedt	3. 9	—0. 5. 1 1/2	91. 5
	Pommern.			
19.	Garz	2. 6	—0. 0. 6	94. 630
20	Stettin	1. 11	—0. 4. 9	98. 386
21.	Am Engen Oderkrug, Mündung der Oder in den Dammschen See, Wasserspiegel	0. 11. 5		100. 419
22.	Am Hohen Oderkrug, Anfang des Papenwassers, Wasserspiegel	0. 8. 8		101. 57
23.	Bei Lebbin, Anfang der Swine	0. 4. 8		105. 472
24.	An der Lothsenwarte im Swinemünder Hafen, Mündung ins Meer	0. 0. 0		
25.	Pegel im Swinemünder Hafen	3. 6. 0		107. 1574
	Von der Quelle bis Österreichisch-Oderberg			11. 1500
	Länge des ganzen Oder-Laufs			119. 1074

Anmerkung. Der mittlere Wasserstand der Oder im ganzen Monat Juni 1841 betrug am Pegel zu Küstrin 2'. 0",76

Nach 70jährigen Beobachtungen 1781—1850 ist der mittlere Pegelstand des genannten Monats 3. 6,72

Mithin war er im Jahre 1841 niedriger um 1. 5,96

Und der Wasserstand vom 4 Juni 1841 war niedriger als der normalmäßige von 70 Jahren 1. 11,72

IV. Übersicht vom Zustande des Oder-Stroms in jedem Monate

Pegel-Stand-ort.	Jahr.	Mittlere Wasserstände.											
		Januar.		Februar.		März.		April.		Mai.		Juni.		Juli.		August.	
Krossen.	1846.	5′.	11″,32	8′.	2″,75	7′.	7″,50	7′.	3″,66	3′.	8″,25	1′.	10″,50	1′.	3″,50	3′.	5″,13
	1847.	3.	4,03	4.	5,89	4.	10,38	6.	1,60	4.	5,93	5.	7,15	3.	9,87	4.	7,77
	1848.	5.	6,45	7.	8,58	7.	4,03	4.	2,73	2.	9,09	3.	2,90	3.	4,89	1.	4,26
	1849.	4.	4, 9	6.	7,07	5.	6,38	8.	1,46	5.	10,09	2.	8,63	1.	6,84	1.	7,77
	1850.	6.	8,61	11.	1,71	7.	8,33	6.	4,96	4.	5,00	3.	0,93	1.	9,87	2.	0,74
	Mittel.	5.	2,10	7.	7,60	6.	7,32	6.	5,28	4.	2,87	3.	3,62	2.	9,39	2.	7,53
Frankfurt. Pachof.	1846.	5.	0,30	7.	6,07	6.	8,55	6.	6,56	3.	2,45	1.	7,26	0.	11,51	2.	5,68
	1847.	2.	5,32	3.	11,25	4.	1,58	5.	0,76	3.	10,74	4.	3,90	5.	3,55	3.	9,09
	1848.	4.	3,03	6.	8,20	6.	8,87	3.	11,76	2.	5,90	2.	9,50	2.	9,36	1.	0,80
	1849.	3.	3,06	5.	8,78	5.	1,03	7.	4,63	5.	1,38	2.	3,10	1.	3,00	1.	0,90
	1850.	8.	1,77	11.	3,50	7.	7,64	6.	2,26	4	1,64	2.	11,36	1.	9,51	1.	9,90
	Mittel.	4.	7,50	7.	0,56	6.	0,73	5.	9,89	3	11,22	2.	11,82	2.	4,98	2.	0,47
Küstrin.	1846.	5.	1,90	7.	2,25	7.	3,33	6	9,83	3.	10,10	1.	11,66	1.	1,87	2	5,94
	1847.	2.	9,83	3.	11,50	4.	5,00	5.	1,06	3.	11,16	3.	11,43	5.	0,00	3.	7,92
	1848.	5.	1,00	6.	4,42	7.	0,08	4.	5,60	2.	8,22	2.	9,85	2.	9,50	1.	1,50
	1849.	3.	8,75	5.	7,58	5.	6,59	7.	0,33	5.	1,00	2.	6,25	1.	3,25	1.	0,83
	1850.	9.	3,91	10.	10,75	7.	9,25	6.	1,08	4.	0,16	2.	5,58	1.	1,66	0	7,75
	Mittel.	5.	2,68	6.	9,70	6.	4,85	5.	10,78	3.	8,53	2.	8,95	2.	3,25	1.	9,59
Fasanenhof.	1846.	11.	5,84	11.	8,23	11.	4,84	10.	11,90	8.	0,66	4.	10,55	3.	4,89	4.	7,23
	1847.	6.	6,02	7.	3,19	9.	7,71	9.	5,07	7.	6,47	6.	2,12	8.	5,95	6.	11,31
	1848.	9.	3,63	10.	6,60	11.	7,35	9.	3,71	6.	0,65	5.	7,00	5.	8,14	3.	1,05
	1849.	7.	11,89	10.	4,91	10.	5,35	11.	1,97	9.	2,19	5.	3,40	3.	3,77	3.	1,29
	1850.	9.	10,40	13.	3,16	12.	11,81	10.	11,03	8.	10,90	6.	5,02	4.	6,65	4.	4,13
	Mittel.	9.	0,35	10.	7,62	11.	2,61	10.	4,34	7.	11,35	5.	8,02	5.	1,08	4.	5,00
Neu-Glietzen.	1846.	11.	10,81	11.	8,82	11.	9,57	11.	2,53	8.	6,84	5.	8,75	4.	1,99	5.	1,13
	1847.	5.	8,16	6.	10,33	8.	9,90	9.	1,33	7.	9,47	6.	2,92	8.	7,73	7.	0,29
	1848.	8.	11,03	10.	2,43	11.	5,03	9.	2,45	6.	6,27	5.	10,80	5.	9,69	3.	9,16
	1849.	7.	7,39	10.	9,88	10.	8,69	11.	4,58	9.	4,42	5.	11,07	3.	11,90	3.	8,84
	1850.	10.	3,76	13.	9,55	13.	2,52	10.	8,00	9.	0,05	6.	9,33	4.	2,18	4.	10,86
	Mittel.	8.	10,63	10.	8,20	11.	2,38	10.	3,78	8.	3,01	6.	1,37	5.	6,70	4.	10,82
Schwedt.	1846.	8.	2,41	9.	8,66	9.	6,25	9.	2,16	6.	9,00	4.	9,92	3.	10,42	4.	1,41
	1847.	3.	6,16	4.	8,58	6.	7,59	7.	0,55	6.	0,00	4.	9,25	7.	6,58	5.	4,33
	1848.	4.	5,15	6.	1,84	9.	2,68	7.	5,75	5.	2,45	4.	6,70	4.	9,89	3	9,26
	1849.	4.	2,29	8.	0,75	8.	5,15	8.	5,97	7.	3,31	5.	0,37	3.	11,97	5.	9,76
	1850.	6.	11,35	9.	11,16	10.	9,85	8	3,68	7.	1,31	5.	0,73	4.	5,00	3.	7,06
	Mittel.	5.	5,27	7.	8,60	8.	11,10	8.	5,22	6.	5,61	4.	10,19	4.	11,17	4.	1,56

Zustand des Oder-Stroms nach den in dem siebenzigjährigen

Übersicht des mittlern Wasserstandes eines

1781—183	4.	7,98	5.	4,76	6.	3,79	6.	1,92	4.	9,52	3.	8,31	3. 5,77	3. 0,78
1831—1835	4.	0,32	5.	6,55	4.	8,05	4.	5,79	3.	8,58	2.	4,00	2. 6,77	2. 8,98
1836—1840	5.	2,21	5.	11,16	5.	9,43	5.	8,96	4.	8,92	4.	4,43	2. 5,84	1. 11,47
1841—1845	3.	5,32	4.	1,36	5.	1,68	6.	2,74	3.	8,07	3.	0,78	2. 9,18	2. 9,29
1831—1850	4.	5,63	5.	7,20	5.	6,00	5.	7,07	3.	11,51	3.	1,54	2. 6,26	2. 3,58
1781—1850	4.	7,27	5.	5,47	6.	1,00	6.	0,13	4.	6,75	3.	6,72	3. 2,77	2. 10,24

während des fünfjährigen Zeitraums von 1846 bis 1850.

Mittlere Wasserstände.					Niedrigste	Höchste
Septemb.	October.	Novbr.	Decembr.	Jahr.	Wasserstände.	
2'. 6'',00	1'. 7'',00	1'. 6'',00	2'. 4'',35	3'. 10'',95	Juli 28. 1'. 0''	Februar 4. 10'. 2''
5. 11,60	8. 0,67	7. 2,48	4. 7,09	5. 5,07	Juni 12. 1. 9	Juni 25. 13. 0,5
1. 1,33	1. 10,50	3. 0,36	3. 6,26	3. 9,06	Septbr. 13—17. 0. 11	Februar 23. 12. 3
3. 0,10	3. 0,83	3. 2,60	5. 3,97	4. 2,75	August 17, 19. 1. 0	December 29. 11. 0
1. 6,83	3. 6,22	5. 10,83	4. 5,29	4. 10,24	— 21—24. 1. 3	Februar 18. 13. 3
2. 9,97	3. 7,24	4. 2,05	4. 5,90	4. 5,21	1848. Sept. 13-17. 0. 11	1850. Febr. 18. 13. 3
1. 11,28	1. 1,61	0. 11,16	2. 0,77	3. 3,76	Juli 28—Aug. 3. 0. 8	Febr. 6. 9. 2
4. 11,80	7. 2,90	6. 6,46	5. 0,22	4. 8,71	Juni 10, 11, 12. 1. 4	Juni 27. 11. 6
0. 9,13	1. 4,29	2. 4,10	2. 10,00	3. 1,97	Septbr. 17—22. 0. 7	Febr. 25. 10. 8
2. 3,80	2. 3,50	2. 7,86	5. 2,35	3. 7,41	Aug. 20. 0. 8	December 31. 11. 10
1. 2.73	2. 8,35	5. 1,06	3. 9,54	4. 8,19	Sept. 4; Oct 1-4. 1. 1	Febr 20 12. 7
2. 2,95	2. 11,33	3. 6,13	3. 9,37	3. 10,81	1848. Sept. 17-22. 0. 7	1850. Febr. 20. 12. 7
2. 1,30	1. 2,60	1. 0,16	1. 11,48	3. 6,16	Juli 30; Aug. 2. 0. 9	März 12. 8. 8
4. 8,33	1. 8,75	6. 2,33	4. 9,66	4. 7,25	Juni 11—14. 1. 7	Juni 29. 9. 4
0. 10,66	1. 4,92	2. 4,58	2. 11,12	3. 3,75	Sept. 16, 17. 0. 8,5	Februar 25. 10. 4
2. 1,08	2. 1,16	2. 5,00	5. 10,78	3. 8,50	Aug. 22, 26, 27. 0. 7	December 31. 12. 3
0. 6,83	2. 4,66	4. 11,58	3. 9,33	4. 6,05	Sept. 3, 6, 7. 0. 5	Januar 1 12. 6
2. 0,84	1. 9,22	3. 4,75	3. 10,47	3. 11,14	1850. Sept. 3, 6, 7. 0. 5	1850. Jan. 1. 12. 6
4. 0,67	3. 2,03	3. 5,32	5. 9,89	6. 10,68	August 4. 2. 10	Febr. 5. 14. 2
8. 1,41	10. 9,83	9. 10,66	9. 2,11	8. 4,25	Juni 14, 15. 3. 7	Juli 1. 12. 1
2. 9,23	3. 8,51	5. 2,13	7. 1,26	6. 7,81	Aug. 30. 2. 6,5	Febr. 27. 15. 7
4. 5,52	4. 5,79	5. 9,35	8. 3,77	6. 11,64	— 27, 28. 2. 7,5	März 2. 12. 0
3. 9,35	5. 8,71	9. 4,38	8. 9,16	8. 2,48	— 23, 24; Sept. 2. 3. 7	— 2. 17. 1,5
4. 7,63	5. 6,95	6. 8,77	7. 10,04	7. 4,97	1848. Aug. 30. 2. 6,5	1850. März 2. 17. 1,5
4. 8,73	3. 11,39	3. 11,23	4. 8,02	7. 3,16	August 4. 3. 7,5	Januar 10. 14. 5,5
7. 11,66	10. 6,14	9. 10,66	9. 4,50	8. 2,05	Juni 14—16. 4. 2	Novbr. 12. 11. 11
3. 5,70	4. 3,50	5. 6,00	7. 5,49	6. 10,38	Aug. 23, 24. 3. 3,5	Febr. 27. 15. 9
4. 11,88	4. 11,60	6. 4,25	8. 5,82	7. 4,06	— 27, 28. 3. 4	— 5. 14. 3,25
4. 4.98	6. 0,23	9. 2,18	8. 10,77	8. 5,93	— 26; Sept. 15. 4. 3,5	März 2. 17. 11,75
5. 1,37	5. 11,37	6 9,66	7. 9,32	7. 7,52	1848. Aug. 23, 24. 3 3,5	1850. März 2 17. 11,75
3. 11,58	3. 1,59	2. 9,10	3. 6,33	5. 9,25	November 2. 2. 2	März 14. 10. 7,5
5. 10,41	8. 7,66	8. 0,07	6. 5,16	6. 2,66	Januar 28. 2. 10,5	Juli 4. 9. 10,5
3. 11,17	3. 7,94	4. 3,27	5. 0,61	5. 2,52	August 23. 2. 11	Febr. 29. 10. 5,5
4. 3,08	3. 11,60	4. 9,78	3. 11,63	5. 6,04	October 5. 2. 9	März 4—6. 9. 3
3. 10,07	4. 4,15	6. 11,33	6. 11,55	6. 5,94	August 22, 29. 3. 0	— 4. 13. 6,5
4. 4,46	4. 8,99	5. 4,31	5. 2,25	5. 10,80	1846. Novbr. 2. 2. 2	1850. März 4. 13. 6,5

Beobachtungen am Pegel zu Küstrin, Zeitraume von 1781 bis 1850.

jeden Monats in sechs verschiedenen Perioden.

2. 11,54	2. 10,85	3. 3,87	3. 10,46	4. 2,63	1824. Okt. 5. — 0. 1	1785. April 28.	14. 7
2. 11,22	2. 8,50	2. 3,89	3. 4,51	3. 6,55	1834. Okt. 3-8; 1835. Sept. 7. 0. 3	1834. Febr. 7.	10. 4
1. 11,64	2. 1,44	2. 8,82	3. 9,48	3. 10,78	1836. Aug. 31-S. 7. 0. 5	1838.	12. 3
1. 6,25	2. 1,21	2 7,57	3. 9,62	3. 5,25	1842. S. 7, 8, 10, 12 — 0. 7	1841.	12. 2
2. 1,50	2. 2,09	2. 9,26	3. 8,52	3. 8,43	1842. — — 0. 7	1810. Januar 1.	12. 6
2. 6,70	2. 8,32	3. 1,92	3. 9,88	4. 0,60	1842. — — 0. 7	1785. April 28.	14. 7

V. Zustand der Oder bei Küstrin in dem Zeitraume von 1778 bis 1850.

Monate und Jahreszeiten.	Mittlerer Wasserstand in 50 Jahren 1781—1830	Mittlerer Wasserstand in 70 Jahren 1781—1850	Mittlerer Wasserstand im ganzen Jahr. Fünfjährige Perioden. Periode.	Größe.	Zehnjährige Perioden. Periode.	Größe.
Monate.						
Januar	4′. 7″,98	4′. 7″,27	1778—1780	5′. 1″,70	1778—1780	5′. 0″,74
Februar	5. 4,76	5. 5,47	1781—1785	4. 11,33		
März	6. 3,79	6. 1,00	1786—1790	5. 1,56	1781—1790	5. 0,41
April	6. 1,92	6. 0,13	1791—1795	3. 9,03		
Mai	4. 9,52	4. 6,75	1796—1800	4. 5,09	1791—1800	3. 11,86
Juni	3. 8,31	3. 6,72	1801—1805	4. 8,23		
Juli	3. 5,77	3. 2,77	1806—1810	4. 2,91	1801—1810	4. 5,57
August	3. 0,73	2. 10,24	1811—1815	3. 6,37		
September	2. 11,54	2. 6,70	1816—1820	4. 1,03	1811—1820	3. 9,70
Oktober	2. 10,85	2. 8,32	1821—1825	3. 2,03		
November	3. 3,87	3. 1,92	1826—1830	4. 4,17	1821—1830	3. 9,10
December	3. 10,46	3. 9,88	1831—1835	3. 6,55		
Schifffahrts-Jahreszeiten.			1836—1840	2. 10,78	1831—1840	3. 8,66
			1841—1845	3. 5,25		
Winterwasser	4. 11,46	4. 10,38	1846—1850	3. 11,14	1841—1850	3. 8,19
Sommerwasser	3. 5,80	3. 2,91	In der 50jähr. Periode.		1781—1830	4. 2,63
Meteorolog. Jahreszeiten.			— 20jähr. —		1831—1850	3. 8,43
Winter	4. 7,74	4. 7,54	Während des 73jährigen Zeitraums von 1778 bis 1850 war der mittlere Jahres-Wasserstand: —			
Frühling	5. 9,07	5. 6,62				
Sommer	3. 4,95	3. 2,38	Am höchsten im Jahre . .	1786	6.	3,99
Herbst	3. 0,76	2. 9,65	Am niedrigsten im Jahre . .	1835	1.	7,95
Ganzes Jahr	4. 2,63	4. 0,60				

VI. Bestimmung des mittlern Gefälles der Oder nach dem Mittelwerthe der fünfjährigen Wasserstands-Beobachtungen von 1846 bis 1850 an den sechs Hauptpegeln innerhalb der Provinz Brandenburg.

Standort der Pegel.	Höhe über der Ostsee. des Pegel-Nullpunktes.	Höhe über der Ostsee. des Wasserspiegels.	Stromlänge von Krossen. M. R.	Stromlänge von der vorigen Stat.	Gefälle von der vorhergehenden Station. Absolutes.	Gefälle von der vorhergehenden Station. Relatives auf 100°
Krossen	125′. 4″. 1‴,5	129′. 9″. 4‴,0	0	—	—	—
Frankfurt, am Bachhof	64. 4. 5,5	68. 3. 3,2	D. 795	18795°	61′. 6″. 0‴,8	3″,934
Küstrin	37. 10. 2,5	41. 9. 4,2	1310,5	8280	17. 5. 11,0	2,535
Fasanenhof	8. 11. 4	16. 4. 3,6	1816,0	10573	25. 5. 0,6	2,885
Neu-Gliezen	5. 8. 9,5	13. 4. 3,7	1915,5	1865	2. 11. 11,9	1,929
Schwedt	−0. 5. 1,5	5. 5. 8,1	2310,0	8395	7. 10. 7,6	1,127
Gefälle des Oder-Stroms von Krossen bis Schwedt					124. 3. 7,9	2,481

VII. Die höchsten Wasserstände in der Oder bei Krossen und Küstrin vor 1811.

Jahr.	Pegel bei Krossen. Epoche.	Höhe.	Bemerkungen.	Pegel bei Küstrin. Epoche.	Höhe.	Bemerk.
1595	Juli 16.	16′. 8″ 3/4	Die Bestimmungen von 1595 bis 1736 sind nach den am Steinthor zu Crossen befindlichen Wasser-Tabellen.	—	—	
1698	April	14. 6 1/3		—	—	
1729	Mai	14. 6 1/3				
1736	Juli 19.	16. 3 2/3		Juli 24. 1736	13′. 2″ 1/2	
1771				Frühjahr 1771	11. 9 3/4	
1778				März 21. 1778	9. 0	
1779				December 26. 1779	9. 8 1/2	
1780				März 21. 1780	13. 3	
1781				März 27. 1781	8. 11 1/2	
1782				December 31. 1782	8. 2	
1783				Januar 22. 1783	10. 10	
1784				April 30. 1784	11. 2	
1785	April 26.	15. 3	Jene gehen für 1785 ab nach den Tabellen der Wasserstands-Beobachtungen, die von 1799 bis 1810 eine Lücke haben.	April 28. 1785	14. 7 3/4	
1786	August 27.	12. 0		September 2. 1786	10. 10 1/2	
1787	Februar 18.	9. 2		Februar 25. 1787	9. 8 1/2	
1788	April 5.	9. 6 1/4		April 9. 1788	9. 8	
1789	April 17.	10. 10		April 20. 1789	10. 7 1/2	
1790	Februar 22.	7. 1		Februar 26. 1790	7. 9	
1791	Februar 25.	5. 2		Februar 27. 1791	5. 6	
1792	März 19.	8. 4		März 22. 1792	7. 5 1/2	
1793	Juni 3.	7. 9		März 12. 1793	7. 3 1/2	
1794	Februar 28.	11. 3		März 10. 1794	10. 6	
1795	Juli 17.	8. 8		März 2. 1795	6. 9	
1796	März 10.	6. 9		Januar 4. 1796	5. 9	
1797	April 20.	8. 1		April 23. 1797	6. 2 1/2	
1798	April 8.	11. 5		April 11. 1798	10. 1 1/2	
1799				März 11. 1799	10. 2	
1800				April 17. 1800	8. 1	
1801				März 18. 1801	8. 4	
1802				März 22. 1802	8. 9	
1803				December 18. 1803	7. 4	
1804				Juni 21. 1804	9. 10 1/2	
1805				März 13. 1805	11. 1	
1806				April 6. 1806	8. 5 1/4	
1807				Februar 28. 1807	10. 2 1/2	
1808				April 23. 1808	8. 10	
1809				Februar 17. 1809	8. 9	
1810	März 17.	11. 8	Die Angaben von 1736 ist nach einem Wasserzeichen an der Berliner Thorbrücke; die von 1771 aus schriftlichen Nachrichten. Vom Jahre 1728 ab haben die Beobachtungen des Wasserstandes zu Küstrin eine ununterbrochene Reihe, deren Tagebücher hier zum Grunde liegen. Die Sommerfluth von 1804 rührte vom Weber her.	März 19. 1810	9. 8	

VIII. Epochen großer Oder-Fluthen und Überschwemmungen.

Die Jahreszeit, in welcher die Fluth stattgefunden hat, ist durch den Anfangs-Buchstaben ihres Namens bezeichnet.

Jahrhundert.	Epochen.
11.	1039.
14.	1359, als große Fluth bezeichnet.
15.	1460, 1496, 1497. S.
16.	1515, 1551, 1563, 1568, 1571, 1595. H. F. F. S. M. S.
17.	1609, 1625, 1655, 1665, 1675, 1694, 1698. S. W. F. S. F. F.
18.	1709, 1718, 1726, 1729, 1730, 1731, 1736, 1737, 1754, 1770, 1771, 1780, 1785. F. F. F. F. S. F. S. W. F. F. F. W. F.
19.	1813, 1814, 1829, 1830, 1831, 1838, 1850. H. F. S. F. H. F. W.

IX. 1. Die höchsten Wasserstände in der Oder an vier Hauptpegeln, 1811 bis 1850.

Im Jahre	Das Wasser stand am höchsten an dem Pegel zu Kressen.		Frankfurt.		Küstrin.		Schwedt.	
1811	März 14.	8′. 5″	März 16.	8′. 7″	März 16.	7′. 2″	März 19.	7′. 9″
1812	Dec. 23—27.	6. 11	April 4.	7. 7	April 9.	5. 9	Apr. 2-5, 11-12	6. 8
1813	Septbr. 8.	14. 1	Sept. 10.	13. 8½	Sept. 12, 13.	11. 2	Septbr. 15.	10. 1½
1814	April 1.	15. 3	April 2.	14. 10½	April 8.	12. 11½	April 10.	12. 6
1815	August 24.	7. 5	August 25.	6. 9	April 2, 8.	5. 11	April 10.	6. 11½
1816	März 19.	9. 9	März 21.	9. 9½	März 24.	9. 6½	März 26, 27.	10. 8
1817	März 15.	9. 7	März 17.	10. 0	März 18.	8. 10½	März 18-20.	10. 0
1818	Januar 28.	8. 5	Januar 29.	7. 7	Januar 31.	6. 9	Februar 2.	7. 4
1819	Septbr. 3.	9. 6	Septbr. 5.	8. 9	April 14.	6. 10½	April 16, 17.	7. 6½
1820	April 11.	8. 10	April 13.	9. 4½	Februar 12.	9. 0	März 17.	9. 9½
1821	März 22.	9. 5	März 23.	9. 3	Februar 1.	7. 6½	März 27, 28.	7. 9
1822	Februar 1.	8. 7	Februar 3.	8. 4½	Februar 2-4.	7. 3	April 3.	8. 3
1823	März 14, 15.	8. 9	März 16.	8. 1	März 5.	7. 4	März 18, 19.	7. 8
1824	April 28.	7. 8	April 29.	6. 11	April 29.	5. 10	Februar 1.	6. 8
1825	Jan. 21, 22.	7. 4	Januar 23.	6. 10	Januar 23.	6. 0½	Jan. 9, 23-26.	7. 0
1826	Mai 12.	12. 1½	Mai 14.	11. 9	Mai 15, 16.	7. 9	Mai 19-22.	8. 6
1827	März 14.	11. 11	März 17.	11. 10	März 18, 19.	8. 10	März 21, 22.	9. 2
1828	Februar 2.	9. 6	April 1, 2.	9. 0	Januar 27.	8. 6	April 8, 9.	7. 9
1829	Juni 24.	13. 7	Juni 24.	13. 6½	Juni 25, 26.	9. 6	Juni 29.	10. 11
1830	März 26, 27.	15. 3	März 28.	15. 9	März 30.	12. 7	April 1, 2.	13. 11
1831	Septbr. 23.	15. 0	Septbr 25.	14. 3	Sept. 26, 27.	9. 9	Septbr. 30.	11. 3½
1832	Juni 24.	7. 0	Januar 16.	6. 5	Februar 16.	8. 0	Febr. 2, 3.	6. 6½
1833	April 29.	12. 9	Mai 1.	12. 2	Mai 3.	9. 10	Mai 6, 7.	9. 10
1834	Februar 4.	11. 8½	Februar 6.	11. 3½	Februar 7.	10. 4	Februar 10.	11. 3
1835	Februar 13.	4. 10	Februar 13.	4. 0	Febr. 13, 14.	4. 1	Febr. 15, 16.	5. 0
1836	März 9	8. 6	März 10, 11.	7. 7	März 10, 13.	6. 9	März 22.	7. 6
1837	April 18.	12. 0	April 20, 21.	11. 3	April 23.	9. 8	April 26.	10. 1
1838	März 14.	16. 8½	März 15.	16. 3	März 16.	12. 3	März 21, 22.	12. 2
1839	Februar 21.	11. 3	Februar 19.	10. 1	Februar 14.	10. 5½	Februar 26.	9. 10
1840	Februar 2.	11. 4	Februar 3.	10. 5½	Jan. 6, 9.	10. 9	Februar 7.	9. 1
1841	März 19.	11. 0	März 19.	10. 3	März 17.	10. 9	März 23.	9. 11
1842	April 9, 10.	6. 8	April 11.	5. 7½	April 11.	5. 4	April 12, 13.	6. 3
1843	Februar 10.	11. 6	Februar 14.	10. 5	Febr. 12-14.	8. 3	Februar 16.	7. 8½
1844	März 17.	10. 0	März 18.	9. 0	März 19.	7. 11	März 23.	8. 1½
1845	April 7.	14. 11	April 9.	14. 0	April 10.	12. 2	April 12.	12. 6
1346	Februar 4.	10. 2	Februar 6.	9. 2	März 12.	8. 8	März 14.	9. 7½
1847	Juni 25.	13. 0½	Juni 27.	11. 6	Juni 29.	9. 4	Juli 4.	8. 10½
1848	Februar 23	12. 3	Februar 25.	10. 8	Februar 25.	10. 4	Februar 29.	9. 5½
1849	Decbr. 29.	11. 0	Decbr. 31.	11. 10	Decbr. 31.	12. 3	März 4-6.	8. 3
1850	Februar 28.	13. 3	Februar 20.	12. 7	Januar 1.	12. 6	März 4.	12. 6½

2. Die absolut höchsten Stände von 1811—1850 sind gewesen:

1838 = = 16′. 8″½ | 1838 = 16′. 3″ | 1814 = 12′. 11″½ | 1830 = 13′. 11″

3. Die absolut niedrigsten Stände waren in derselben Periode:

1811. Sept. 24-1. Okt. 0′. 7″ | 1842. Sp. 23-30. 0′. 8″½ | 1842. September 7, 8, 10-12. — 0′. 7″ | 1811. September 1, 2, 26-2. Okt. 1′. 6″½

4. Hiernach ergiebt sich der Unterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten Wasserstande in der Periode von 1811—50 bei

Kressen = 16′. 1″½ | Frankfurt = 15′. 6″½ | Küstrin = 13′. 6″½ | Schwedt = 12. 4″½

X. Bruchstücke zur Kenntniß der Querprofile der Oder.

Nr. des Nivellements von Oderberg aus.	Ort der Oder-Station. Übereinstimmend mit der Abwägung des Stroms in Taf. II, Abschnitt 2. S. 20—22.	Mittleres Profil des bordvollen Stroms.		Profil der Thalfläche.		Höhenlage der Deichkrone.	
		Breite zwischen den Uferborden.	Höhe der Uferborden über dem Wasserspieg.	Breite.		Mittel-Höhe über dem Wasserspiegel.	
			Links | Rechts	Links.	Rechts.	Links	Rechts
	Zwischen Krossen und der Neiße-Mündung.						
271	Friedrichswalde gegenüber	58°,5	6'. 3" | 5'. 9"	43°,5	108°,0	5'. 6"	5'. 8"
272	Am Führhause zu Polenzig	71,5	4. 6 | 5. 3	595,5	—	—	—
273	Oberhalb der Ziegelei zu Mühlen	102,75	5. 0 | 7. 6	—	48,5	—	6. 8
274	Gegenüber der Mitte von Mühlen	78,25	6. 4 | 5. 0	—	—	—	—
275	Oberhalb Lahmo 200°	118,17	6. 5 | 5. 0	46,9	—	6. 3	—
276	Unterhalb Lahmo 200°	85	6. 9 | 6. 3	—	—	—	—
277	Am Oberende von Schidlow	86	7. 1 | 6. 6	—	—	—	—
	Vom Entenfang oberhalb Küstrin bis Zellin.						
314	Am obern Ende des Entenfangs	103°	7'. 0" | 9'. 8"	16°,5	1755°	4'. 9"	2'. 6"
315	Oberhalb des Dammmeisterhauses an der Mündung des Vorfluth-Kanals	55	7. 6 | 7. 9	1,5	625	7. 6	2. 6
316	Zwischen diesem Hause u. d. Oderbrücke	82	7. 5 | 9. 2	145	235	4. 6	2. 6
317	An der Oderbrücke bei Küstrin	65,75	15. 0 | 15. 0	180	—	11. 6	—
318	Bei Neübleien, 200° oberh. Warthe-M.	67,5	7. 0 | 6. 2	222	450	6. 9	3. 6
319	Drewitz gegenüber	172,5	7. 3 | 4. 9	160	340	6. 6	7. 6
320	Schaumburg gegenüber	153	8. 6 | 3. 3	103	202	6. 6	10. 6
321	Oberhalb Kalenzig	140	8. 0 | 10. 9	65	425	7. 6	9. 9
322	Unterhalb Kalenzig	141	8. 0 | 9. 8	140	180	9. 0	6. 6
323	Oberhalb Klewitz	62,5	9. 4 | 9. 0	600	750	4. 6	6. 6
224	Oberhalb der Mietzel-Mündung 85°	50	8. 8 | 9. 6	126	500	4. 0	5. 6
325	Der Klenitzer Ziegelei gegenüber	92	6. 6 | 10. 6	125	600	6. 0	3. 0
326	Klenitz gegenüber	80	1. 6 | 6. 8	200	625	4. 6	6. 0
327	Zwischen Klenitz und Neüendorf	80	9. 3 | 8. 6	2,5	900	9. 3	2. 9
328	Bei Neüendorf	80	10. 0 | 9. 0	2	700	10. 0	7. 6
329	Am Zelliner Torfstichgraben	90,5	10. 0 | 6. 6	80	160	5. 6	9. 0
330	Oberhalb Zellin	106	10. 6 | 7. 0	40	150	10. 6	8. 0

Nr.		Höhenlage der Deichkrone.	
		Mittel-Höhe über dem Wasserspiegel.	
		Links	Rechts
314	Am obern Ende des Entenfangs	16'. 2"	13'. 3"
315	Oberhalb des Dammmeisterhauses an der Mündung des Vorfluth-Kanals	16. 3	12. 9
316	Zwischen diesem Hause u. d. Oderbrücke	15. 5	2. 3
317	An der Oderbrücke bei Küstrin	15. 6	—
318	Bei Neübleien, 200° oberh. Warthe-M.	17. 9	—
319	Drewitz gegenüber	18. 3	—
320	Schaumburg gegenüber	17. 0	—
321	Oberhalb Kalenzig	20. 0	—
322	Unterhalb Kalenzig	16. 4	—
323	Oberhalb Klewitz	16. 6	—
224	Oberhalb der Mietzel-Mündung 85°	16. 2	—
325	Der Klenitzer Ziegelei gegenüber	15. 3	—
326	Klenitz gegenüber	16. 6	—
327	Zwischen Klenitz und Neüendorf	17. 6	—
328	Bei Neüendorf	17. 4	—
329	Am Zelliner Torfstichgraben	20. 8	—
330	Oberhalb Zellin	20. 10	—

Erläuterungen.

Zu Nr. 272. Das bordvolle Profil erstreckt sich vom linkseitigen Deiche bis an das rechtseitige hohe Ufer beim Dorfe Polenzig.

Zu Nr. 273. Die linkseitig eingedeichte Niederung ist 387° breit.

Zu Nr. 274. Hier bei Mühlen ist auf keinem Ufer eine der Hochwasser-Inundation unterliegende Thalfläche vorhanden. Breite der linkseitig eingedeichten Niederung 367°, rechtseitig 210°.

Zu Nr. 275. An dieser Stelle, welche 200° oberhalb Lahmo liegt, beträgt die Breite der Niederung auf der linken Seite 203° und auf der rechten Seite 604°.

Allgemeine Bemerkung. — Die Höhenlagen beziehen sich auf den Wasserstand vom 4. Juni 1841; vergl. Taf. III, S. 23.

XI. Deiche längs der Oder.

1. Auf dem rechten Ufer.

Kreis Züllichau.

1. Von der schlesisch Brittager Gränze bis zu den Glauchower Hirseberg-Wiesen beträgt die Länge des Deichs . . . 600°

Kreis Krossen.

Oberhalb der Stadt Krossen.

2. Von oberhalb des Dorfes Pommerzig bis zur Blumberger Amtswiese 1350
3. Von den sogenannten Kähmen bei Klein Blumberg bis zu dem Ausfluß des Deutsch-Nettkower Ober-Durchstichs . . . 1860
4. Von unterhalb Bindow bis zu den Bindowschen Wiesen . . 800
5. Auf Rädnitzschem Gebiet beim sogenannten Schweinewerder . . 145

Unterhalb der Stadt Krossen.

6. Von der Polenzig-Schönfelder Gränze bis zur Kreisgränze . . 1424

Kreis Guben.

7. Von der Krossener Kreisgränze bis unterhalb des Dorfes Schiblow 1212

Kreis Sternberg.

8. Auf Rampitzer Gebiet vom Weißen Berge bis unterhalb Kloppitz unweit der Balkower Gränze . . . 2350
9. Von der Balkow-Ziebinger Gränze bis zur Auritzer Höhe . . 1192
10. Von der Reipziger Höhe bis zur Hütung . . . 400
11. Von der Kuhburg oberhalb Frankfurt bis an die Göritz-Küstriner Gränze, die sogenannten Sternbergschen Dämme . . . 7283,5

Von Küstrin und bis an die Festungswerke dieser Stadt ist die Thalfläche durch den Damm der Posener Steinbahn, von Küstrin abwärts aber nur durch die natürlichen Thalränder begränzt. Dagegen findet sich noch

Im Kreise Königsberg.

12. Ein Deich zur Absperrung der Meglitze von Niederwutzen bis zur Vereinigung der Alten Oder mit der Neuen bei der Keilspitze in einer Länge von . . . 623,5

Länge der Deiche auf dem rechten Ufer . . . 19240,0
oder 9,62 Meilen.

2. Auf dem linken Ufer.

Kreis Züllichau.

1. Vom schlesisch Polnisch-Kehler Deiche bis zur Krossener Kreisgränze 2900°

Kreis Krossen.

2. Von der Züllichauer Kreisgränze bis zur Polnisch-Nettkower Feldmarks-Gränze oberhalb des dortigen Sees . . . 3900

Die Deichlinie Nr. 1 und 2 zieht über das Tschicherziger, Meyhauer, Kaiser, Grüneberger, Platower, Schortendorfer, Pommerziger und Blumberger Gebiet und streicht stellenweise durch den schlesischen Kreis Grüneberg; auch die folgende —

3. Von der Lasgen-Krossener Höhe bis an die Lasgen-Krossener Gränze 2700
4. Von unweit dieser Gränze auf Rädnitzer Gebiet bis zur Krossener Gränze 2500
5. Von unterhalb der Ausmündung des Bober bis zur Gubener Kreisgränze 5322

Kreis Guben.

6. Fortsetzung der vorigen Deichlinie bis zum Einfluß des Strieming-Fließes auf Lahmoer Gebiet 1054

XI. Deiche längs der Oder. — 2. Linkes Ufer. Kreis Guben.

7. Von unterhalb der Ausmündung der Neiße bei Ratzdorf bis Fürstenberg, unweit des dasigen Sees 1845°

8. Vom Hohen Sandberge unterhalb Fürstenberg bis zur Amtth-Kunitzer Gränze 3235

Kreis Sternberg.

9. Von unterhalb dieser Gränze bis zum sogenannten Oberfleck auf der Kunitzer Gränze 1050

In den Kreisen Lebus und Königsberg.

10. Von der Lebuser Ziegelei, dem Anfang des Ober-Oderbruchs bis zum Fahrtrug, der Fähre Zellin gegenüber, als der Gränze des Ober- und Nieder-Oderbruchs 13200

In den Kreisen Königsberg und Ober-Barnim, auch zum Theil in Angermünde.

11. Von der vorgenannten Gränze längs Wriezen und Freienwalde bis zum Oderbergischen See 10572,8

12. Der Deich des Mittel-Oderbruchs von der Höhe bei Neu-Tornow auf dem rechten Ufer der Alten Oder bis zur ehemaligen Confluenz der Alten und Neuen Oder und auf dem linken Ufer der letztern bis zur Höhe bei Neu-Glietzen 10882,4

Länge der Deiche auf dem linken Ufer 59161,2
oder 29,5805 Meilen.

Unterhalb der Confluenz der Alten und Neuen Oder bei Hohensaten sind bis auf die neueste Zeit noch keine Deichanlagen gewesen außer einer Verwallung der Hohen Lübbichower Wiesen am Bellincher See.

Ganze Länge der Oderdeiche in der brandenburgischen Stromstrecke 78401,2
oder 39,2006 Meilen.

3. Vertheilung der Deiche in die einzelnen Kreise.

Namen der Kreise.	Länge der Deiche.			
	Rechts.	Links.	Zusammen. Ruthen.	Meilen.
Züllichau	600°	2900°	3500	1,750
Crossen	5579	14422	20001	10,000
Guben	1212	6134	7346	3,673
Sternberg	11225,5	1050	12275,5	6,138
Königsberg und Lebus	—	13200	13200	6,600
Königsberg, Oberbarnim und Theil von Angermünde	—	21455,2	21455,2	10,727
Königsberg allein	623,5	—	623,5	0,311
Summa	19240	59161,2	78401,2	39,200

XII. Übergänge über die Oder innerhalb der brandenburgischen Stromstrecke.

1. Brücken.

Stehende Brücken führen über die Oder 7, nämlich 5 über die jetzt eigentliche Oder zu

Crossen, Frankfurt, Küstrin zwei, davon die eine über dem Hauptstrom, die andere über dem Vorfluths-Kanal liegt, und zu Schwedt;

und 2 über die verlassene Schifffahrtsbahn der Alten Oder und den Landgraben zu Wriezen und bei Freienwalde.

XII. Übergänge über die Oder.

1. Brücken. Schluß.

Alle diese Brücken sind hölzerne Pfahlbrücken. Insonderheit ruht die Brücke

1) Bei Krossen auf 15 Pfahljochen mit Einschluß der beiden Stirnjoche. Sie hat nach der rechten Uferseite eine Zugklappe und Öffnung von 19½, im Ganzen 378′ lichte Öffnung und 458′ Länge im Belag, einschließlich der Klappe.

2) Die Frankfurter Oderbrücke ruht auf 17 Pfählen und zwei massiven Stirnjochen, hat zu beiden Seiten eine Zugklappe, auf der linken von 18′ 7″ und auf der rechten von 19′ 6″ lichte Öffnung. Die ganze lichte Durchflußöffnung beträgt 602′ 9″ und die Länge im Belag, mit Einschluß der beiden Zugklappen, 838 Fuß.

3) Die Strombrücke bei Küstrin ruhte, nach ihrem Bestande vor dem Jahre 1829, auf 23 Pfählen, einschließlich des linken Stirnjochs und eines massiven Stirnjochs auf der rechten Seite. Sie hatte auf beiden Seiten eine Aufzugsklappe, jede von 16′ lichter Öffnung. Die ganze lichte Öffnung zwischen den Jochen betrug 584′ und die ganze Länge im Belag, mit den beiden Klappen, 872′. Diese Brücke ist im J. 1829 ganz neü auf einer andern Stelle gebaut, auch durch eine zweite über den damals gegrabenen Vorfluths-Kanal verniehrt worden, wie weiter unten in der Erläuterung 49 nachgewiesen werden wird. (S. 37.)

4) Die Brücke bei Schwedt brannte 1806 ab. Von da an führte daselbst eine Fähre über die Oder. In späterer Zeit ist aber eine neüe hölzerne Brücke mit massiven Stirnjochen erbaut worden; wann dies geschehen, weiß ich nicht, vermuthe aber, daß der Zeitpunkt auf den Anfang des 5ten Decenniums im laufenden Jahrhundert fällt, mindestens vor das Jahr 1844. Auch die Maaße der Schwedter Brücke sind mir unbekannt, was auch von den Brücken über den Landgraben bei

5) Wriezen und bei Freienwalde zu sagen ist, davon die bei letzterer Stadt über die Alte Oder führende Brücke eine halbe Stunde Weges von der Stadt entfernt liegt und zum Fährkruge auf der Insel Neüenhagen führt, also genannt nach der Fähre, welche ehemals und noch im Jahre 1820 die Verbindung zwischen dem linken und dem rechten Ufer vermittelte.

2. Fähren.

Die Zahl der über die Oder führenden Fähren beläuft sich auf 28, davon 6 der alten Oder im Oderbruch angehören, so daß 22 für die Schifffahrts-Bahn der Oder übrig bleiben. Sie sind folgender Maßen vertheilt:

Im Kreise Züllichau.

1. Tschicherzig, eine öffentliche Fähre

Im Kreise Krossen.

2. Pommerzig
3. Groß Blumberg
4. Deütsch-Nettkow

} oberhalb der Stadt Krossen

5. Neüendorf
6. Polenzig

} unterhalb der Stadt Krossen

} alle fünf sind öffentliche Fähren.

Im Kreise Guben.

7. Schidlow, eine öffentliche Fähre.
8. Fürstenberg, desgleichen.

Im Kreise Sternberg.

Die Dorfschaften Aurith, Kunitz, Reipzig und Schwetz, welche auf dem rechten Oderufer liegen, bedienen sich zur Bewirthschaftung ihrer auf dem linken Ufer liegenden Ländereien und zum Transport der dortigen Ärnten nach dem rechten Ufer zweier mit einander verbundenen, gewöhnlichen, kleinen Kähne.

XII. Übergänge über die Oder.

B. Fähren. Schluß

Im Kreise Lebus.

9. Schiffersruh bei Lossow, eine öffentliche Fähre.
10. Lebus, eine öffentliche und eine Privat-Fähre.
11. Göritz, im Sternberger Kreise, eine öffentliche Königliche Fähre.

Im Kreise Königsberg.

12. Kietz bei Küstrin, eine Privat-Fähre, womit die Kietzer nach ihren auf dem rechten Ufer belegenen Ländereien fahren.
13. Schaumburg . } Eine jede dieser Dorfschaften unterhält eine Privat-Fähre
14. Kalenzig . . } zu demselben Behuf nach dem linken Ufer.
15. Klewitz . . }
16. Die Piese, eine öffentliche Königliche Fähre.
17. Zellin, desgleichen.
18. Alt-Güstebiese, eine öffentliche Fähre.
19. Alt-Lietzegörike, desgleichen.
20. Zäckerik, desgleichen.
21. Alt-Rädnitz, eine Überfahrt.
22. Hohenwutzen, eine öffentliche Königliche Fähre zur Verbindung der Hauptstraße aus der Kurmark nach der nördlichen Neumark und dem südlichen Theil von Pommern.

Alte Oder.

Im Kreise Königsberg.

23. Carlsbiese, eine Privatfähre.

Im Kreise Ober-Barnim.

24. Kerstenbruch, eine Privatfähre.
25. Wrietzen, eine öffentliche und eine Privat-Fähre für die Bewohner der Stadt Wrietzen.
26. Neu-Gaul, eine Privatfähre.
27. Alt-Ranft, desgleichen.

Im Kreise Angermünde.

28. Oderberg, eine öffentliche Königliche Fähre.

Unterhalb Oderberg und unterhalb Hohenwutzen abwärts bis Schwedt giebt es keinen Übergang über die Oder für Fuhrwerk. Die Verbindung zwischen beiden Ufern wird auf dieser 4 Meilen langen Stromstrecke nur durch Kähne für Fußgänger unterhalten.

Erläuterung 49. Die Gegend der Warthe-Mündung bei Küstrin[5]).

Der im Jahre 1827 gefaßte Beschluß, die Provinz Posen durch eine Steinbahn mit der Kurmark zu verbinden und dieselbe über Küstrin zu leiten, machte es nothwendig, sie zwischen Küstrin und Sonnenburg zum großen Theil auf einem Damm zu führen, der durch die Niederung geschüttet werden mußte, welche von der Oder und dem untern Theile der hier in diesen Strom fallenden Warthe und andrer Seits von den sich von Sonnenburg nach dem Oder-Thal herabziehenden Höhen begränzt wird und theils den nicht eingedeichten untern Theil des Warthebruchs, nämlich das Küstriner, Priebower und

5) Beschreibung der beim Bau einer Chaussee von Küstrin auf Sonnenburg ausgeführten Vorfluths-Anlagen; in „Bauausführungen des Preußischen Staats für den Dienstgebrauch, herausgegeben von dem Ministerium der Finanzen und des Handels". Bd. I, Berlin 1842, p. 143—149. (Dieses Werk ist nicht in den Buchhandel gekommen.)

Sonnenburger sogenannte wilde Bruch, welches mit vielen Wasserläufen durchschnitten und größtentheils moorig und sumpfig war, theils den untern Theil des eingedeichten, aber unten offenen, auf dem rechten Oderufer belegenen Sternberger Bruches und dessen nicht eingedeichte Fortsetzung bildet, welche letztere von Küstrin aus einer den Kietzern oder Fischern daselbst gehörigen Wiesenfläche, die Krampe genannt, und weiter oberhalb aus dem Tscharnower oder Tscherno'er und Säpziger Bruch besteht.

Es ist bereits erwähnt worden, daß bis zum Jahre 1786 die Warthe sich oberhalb Küstrin in die Oder in einer beinahe senkrechten Richtung ergoß; im genannten Jahre aber wurde sie durch einen Kanal, der den Namen Friedrich-Wilhelms-Kanal erhielt, östlich von der Festung und etwa 600° unterhalb derselben in die Oder geleitet und ihr dadurch ein weit günstigerer Ausfluß ertheilt, so daß die Oder, nachdem sich der Kanal erweitert und für die Aufnahme des Wartheflusses ausgebildet hatte, in den Jahren 1813 bis 1816 diesem Laufe selbst zu folgen begann und es nothwendig wurde, im Jahre 1817 die ursprüngliche Warthe-Mündung durch eine Sperrbuhne von 5′ 6″ Höhe über 0 des Küstriner Oder-Pegels zu schließen. Hierdurch wurde die Oder oberhalb Küstrin bei kleinem Wasser bis zu dieser Höhe von der Warthe getrennt, welches sich auch sehr bald von wohlthätigem Einfluß auf die Melioration des vorgenannten wilden Bruchs, das sich von Küstrin aufwärts bis zum Herrenwerderschen Standamm oberhalb Sonnenburg erstreckt, zeigte, indem dasselbe durch die mittelst des Friedrich-Wilhelms-Kanals bewirkte Verlegung der Mündung der Warthe um 800° weiter unterwärts von den Ergießungen des Oderwassers bis zur vorbemerkten Höhe befreit ward und, weil die Warthe an sich ein weit geringeres relatives Gefälle als die Oder hat, noch gegen 2′ an Gefälle gewonnen wurden, so daß die Wasserläufe, Seen und Sümpfe des wilden Bruchs zum großen Theil abtrockneten und nach Ausrodung der Sträucher und Gebüsche in recht gute Wiesen verwandelt werden konnten. Wenn aber die Oder über 5′ 6″ am Pegel stieg, so trat das Wasser aus derselben über die bemerkte Steinbuhne und ergoß sich nach wie vor über die erwähnte Krampe-Niederung der Kietzer nach dem Friedrich-Wilhelms-Kanal oder dem Wartheflusse und floß durch diesen der Oder unterhalb Küstrin wieder zu.

Durch den alsdann in der Warthe erzeugten Rückstau wurden demnach noch immer beträchtliche Ländereien, je nachdem das Oderwasser stieg, überschwemmt; der zur Steinbahn-Anlage erforderliche Damm gab daher außer der verbesserten Verbindung mit Posen und außer einigen Vortheilen für die Bestimmung der Festung Küstrin die erwünschte Gelegenheit, auch einen großen Theil jener Ländereien theils der Überschwemmung ganz zu entziehen, theils diese zu vermindern; denn es ließ sich nachweisen, daß von dem Steinbahndamm in der projectirten Linie aufwärts, bei einem Wasserstande von 7′ bis 9′ am Küstriner Oderpegel, durch das Steigen dieses Stroms noch 1 Quadratmeile und, bei einem Wasserstande von 10′, fast 2½ Quadratmeilen Landes überschwemmt wurden und durch jenen Damm also eine wesentlich erleichterte Vorfluth erhalten mußten. Der davon entworfene Situationsplan[6]) gewährt eine Übersicht dieser Ortsverhältnisse, sowie überhaupt von der Lage dieses Steinbahndamms, desgleichen von der alten und neuen Einmündung der Warthe in die Oder; es ergiebt sich daraus aber auch, daß durch denselben nicht nur die bis dahin bestandene Vorfluth der Bruchländereien von der sogenannten Sternbergschen oder Göritzer Niederung, der Säpziger Bruch-Feldmark und den den Küstriner Kietzern gehörigen Ländereien nach der Warthe eine Änderung erleiden, sondern auch in der Oder zwischen Küstrin und dem sogenannten Kron-Mühlendamm — einem Deich, der sich von dem am linken Ufer befindlichen Ober-Oderbruchsdeich oberhalb Küstrin abzweigte und gegen diese Festung sich dem Ufer sehr näherte, um die Gebäude

6) Karte von einem Theile der Oder ober- und unterhalb Küstrin und der Warthe von Sonnenburg bis zur Einmündung in die Oder. Blatt 53 im I. Bd. des zu verstehend genanntem Werke gehörigen Atlas.

der ehemaligen langen Vorstadt von Küstrin, welche 1806 abgebrochen und seitdem nicht wieder aufgebaut worden waren, gegen Eisgang und Hochwasser zu schützen — eine Stromenge entstehen mußte, die zur Beseitigung der dadurch zu befürchtenden Nachtheile verschiedene, nicht unbedeutende Wasserbauwerke erforderte.

Obgleich nun die Kosten zur Ausführung der Steinbahn über Küstrin und Sonnenburg nach Posen sich dadurch sehr erhöhten und dieselben in den außerdem vorgeschlagenen beiden Richtungen von Frankfurt über Meseritz, oder von Landsberg über Schwerin nach Posen viel wohlfeiler zu stehen gekommen wären, so ward rücksichtlich der obigen Vortheile doch der ersteren Richtung der Vorzug gegeben und die Ausführung genehmigt.

Diejenigen Bauwerke, welche durch die Anlage des Steinbahndammes durch das Warthebruch nothwendig wurden, um die Sicherheit und die Vorfluth der umliegenden Niederungen nicht zu gefährden, bestanden nun auf der rechten Oderseite in zwei Sielen und auf der linken Seite der Oder in einem Vorfluthskanal und einem Wehr in demselben und einer Brücke über den Kanal, wozu sich noch der Bau einer Brücke über die Oder selbst gesellte, da die alte sehr baufällig war.

Hinsichts des Dammes ist zu bemerken, daß es zur Sicherheit der am linken Oderufer belegenen, eingedeichten Niederung, des sogenannten Ober-Oderbruchs, nöthig erachtet wurde, seine Höhe auf 14′ am Küstriner Pegel mit Hinzurechnung eines Gefälles vom Pegel bis zum Damm von 3″ auf jede 100° der Entfernung festzusetzen, obgleich der als der höchste bekannte Wasserstand von 1785 bei Küstrin eine Höhe von 14′ 7″3/4 erreicht hat, um bei einem bei freiem Strom durch die unternommenen Veränderungen in der Oder etwa unerwartet entstehenden Aufstau einen Überstrz des Wassers über den Steinbahndamm nach dem Warthethal früher zu veranlassen, als über die Krone des linksseitigen Deiches, deren Höhe in der Nähe von Küstrin zu 18′ und weiter aufwärts zu 17′ am Küstriner Pegel mit dem oben angegebenen Gefälle bestimmt wurde. Bei jener Höhe von 14′ glaubte man um so mehr, nur selten einen Überstrz über den Chausseedamm befürchten zu dürfen, als die Wiederkehr eines Wasserstandes von 14′7″3/4 bei Küstrin kaum mehr zu erwarten sei, da seitdem durch Anlegung des Friedrich-Wilhelms-Kanals die Warthe auf der andern Seite der Festung abgeleitet worden und unterhalb derselben in die Oder mündet, ferner die Vorfluth durch die Durchstiche der Oder nicht weit unterhalb Küstrin bei Kalenzig und Klewitz bedeutend gewonnen haben mußte, indem die höchsten Wasser in den Jahren 1804 und 1814, die an anderen Orten den von 1785 ziemlich nahe kommen, bei Küstrin nur eine Höhe von 11′ 2″ und 12′ 11″1/2 erreicht hatten. Damit jedoch die Festungswerke gegen die Wirkung einer Überströmung, wenn sie dennoch eintreten sollte, geschützt würden, ward zugleich bestimmt, daß der Krone des Steinbahndammes auf eine Entfernung von 500 Schritt von den Festungswerken eine Höhe von 15′ am Pegel gegeben und diese sich dann allmälig bis auf die Pegelhöhe von 14′ normirte und mit dem Gefälle von 3″ auf 100° senken sollte.

Die Breite der Krone wurde dabei zur Anlage der Steinbahn durchweg auf 32′ angenommen, die Böschung an der Oderseite zu 3′ und auf der Wartheseite zu 4′ auf 1′ Höhe. Ferner mußte der Damm aus militairischen Rücksichten bei 7′ Pegelhöhe noch ein 18′ breites Bankett erhalten, und zwar auf 2000 Schritt von den Festungswerken auf der Oderseite, weiterhin aber auf der Wartheseite.

Von den zur Sicherstellung der Vorfluth auf dem rechten Ufer der Oder ausgeführten zwei Sielen erhielt das eine seine Stelle in diesem Damm auf 800° Entfernung von Küstrin, und der Haupt-Vorfluthsgraben, der sogenannte Krebsgraben, der deshalb mit dem südlichen Nebengraben zur Seite des Damms verbunden wurde, ist durch dies Siel wie früher nach der Warthe geleitet. Das zweite Siel ist dagegen in der Entfernung von 60° von Küstrin erbaut und führt nur das zwischen dem Steinbahndamm und der Oder sich sammelnde Wasser nach der Oder ab, indem das Ufer an der Krampe

durchweg höher liegt, als das dahinter liegende Terrain, und deshalb der untere Theil desselben durch einen mit dem Ufer gleich hohen Damm abgeschlossen ward, um dadurch einen Rückstau aus der Oder bis zu einer Höhe von 8′ bis 9′ zu verhüten. Beide Siele haben eine gleiche lichte Weite von 16′, sind auch in ihren übrigen Anordnungen gleich; nur ist das im Steinbahndamm liegende länger. Man nennt es das Warthe-, jenes aber das Oder-Siel.

In seiner der Oder zugekehrten Seite des Warthe-Siels ist ein Schützwerk angebracht, um dasselbe bei Hochwasser der Oder schließen zu können und somit durch den Steinbahndamm die Überschwemmung von der Warthe-Niederung abzuhalten. An der nach der Warthe liegenden Seite des Siels sind Klappthore aufgeführt, damit, wenn das Wasser der Warthe so hoch steigt, daß es seinen Rückstau bis über das Siel hinaus erstreckt und durch das letztere in die Niederung südlich des Steinbahndammes treten würde, die Thore geschlossen werden können. Beim Abfall der Warthe öffnen sie sich durch den Druck des Binnenwassers von selbst. Um im Fall einer Belagerung der Festung das Terrain zwischen dem Steinbahndamm und dem rechten Oderufer durch das Binnenwasser inundiren zu können, mußten zugleich Versatz-Pfalze Behufs einer dichten Verdämmung angebracht werden. Auch für das vorerwähnte, zu militairischen Bewegungen, 7′ unter der Dammkrone angelegte Banket, mußte hier auf eine Überbrückung des Siels Rücksicht genommen werden, wozu jedoch nur die im benöthigten Falle einzulegenden Brückenbalken, Vertiefungen in den Seiten der Mauern angelegt sind.

Das Siel hat, wie oben erwähnt, eine Weite von 16′ erhalten und ist mit seinem Boden 2′ unter 0 des Küstriner Oderpegels, also etwa 17′ unter der Dammkrone angelegt worden, damit auch bei ganz kleinen Wasserständen Fischer- und kleine Heukähne immer durch das Siel fahren können. Der Thorkammer-Boden liegt 9″ tiefer. Das Grundwerk ist mit 5 Quer- und 2 Langspundwänden versehen, von denen die 2 Querspundwände unter den beiden Fachbäumen von Ganzholz, die übrigen 3 Querspundwände, von denen an jedem Ende des Siels eine und die dritte unter einem Paar Versatzpfalzen befindlich ist, mit den Langspundwänden von 4zölligen Bohlen zwischen Bund-Spundpfählen, die theilweise zugleich als Rostpfähle dienen, gefertigt worden.

Fachbäume, Thore, Thorgerüste und Grießwerk sind von Eichen-, alle übrigen Verbandstücke aber von Kiefernholz. Das Mauerwerk ist von Klinkern, in den unteren Banketts und Außenflächen zum Theil in Traß-Cement, zum Theil in künstlicher Puzzolane, mit Kalk gemischt, ausgeführt. Dieses Bauwerk wurde im Jahre 1831 hergestellt und hat 8137 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. gekostet. Die Baukosten des Odersiels haben sich dagegen nur auf 4663 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. belaufen.

Zur Anlage des Vorfluth-Kanals auf der linken Oderseite mußte der Kronmühlendamm durchstochen und, damit der Kanal sich nicht zu sehr vertiefe und den ganzen Strom aufnehme, mit einem Überfallwehr versehen werden.

Nach sorgfältig angestellten Beobachtungen über die für das hohe Oderwasser erforderliche Profilweite ward es zureichend erachtet, wenn der Kanal eine Sohlenbreite von 35° und das Überfallwehr bei 5′ Höhe seines Rückens über 0 des Küstriner Pegels eine gleiche Weite erhielte. Hiernach ist auch der Kanal und das Wehr ausgeführt. Letzteres liegt dem Neuen Kietz gegenüber. Es ist auf einem Pfahlroste, der zu beiden Seiten mit Spundwänden eingefaßt worden, massiv aufgeführt und hat, wie bemerkt, eine Weite von 420′ und eine Länge von 20′. Das Mauerwerk ist von gut gebrannten Klinkern regelmäßig aufgeführt worden, der Vorboden und höchste Theil des Sattels mit zugerichteten Granitwerkstücken, der übrige Theil der in wellenförmiger Richtung abfallenden Oberfläche desselben aber mit in Rollschichten vermauerten Klinkern abgedeckt und nur die Hinterkante noch mit Sandstein-Werkstücken eingefaßt. Das Sturzbette hat auf seiner Breite von 24′ einen Pfahlrost erhalten und ist darauf mit Klinkersteinen von 4 Schichten oder $^5/_6$′ übermauert worden, die zugleich eine Randeinfassung von Werk-

steinen erhalten haben, welche mittelst Holzschrauben auf dem Roste befestigt sind. Der Wehrsattel und sämmtliche Außenseiten der Stirnmauern sind in Traß-Cement mit einem Zusatz von Ziegelmehl, das übrige Mauerwerk in sogenanntem rothen Mörtel (Kalkmörtel mit einem Zusatz von Ziegelmehl) aufgeführt und sämmtliche Außenfugen mit englischem Patent-Cement verstrichen.

Unterhalb des Wehrs ist das rechte Ufer auf 20° Länge durch Deckwerke geschützt, oberhalb ist längs der vordern Spundwand eine 9′ breite Schüttung von Mauerstein-Stücken gemacht worden, um daselbst das Auskolken der Kanalsohle zu verhindern.

Das Überfallwehr wurde in den Jahren 1829 und 1830 erbaut und kostete mit Ausschluß des erforderlich gewesenen Holzes, welches aus Königlichen Forsten frei verabreicht wurde, die Summe von 27886 Thlr. 3 Sgr.

Der Vorfluths-Kanal ist unterhalb des Wehrs in der mit 2′ am Pegel korrespondirenden Sohle 540° lang mit 2füßiger Dossirung auf dem linken und mit 8füßiger auf dem rechten Ufer, wie letztere aus fortificatorischen Gründen bedingt wurde, angelegt. Oberhalb des Wehrs bis zur Oder ist der Kanal 190° lang und seine Sohle mit 5′ am Pegel korrespondirend angelegt und das rechte Kanalufer an der Einmündung mit einem Stauwehr versehen worden. Die Ausführung des Kanals kostete 53596 Thlr. 10 Sgr. und wurde in den Jahren 1829 bis 1832 bewirkt.

Die vorgeschriebene Richtung des Weges von der Festung nach der Berliner Steinbahn gestattete es nicht, die über den Kanal erforderliche Brücke vom Wehr weiter als 100° entfernt anzulegen. Sie hat 9 Durchflußöffnungen erhalten, davon 7 zu je 47′ und 2 zu je 45′½, zusammen 420′ dazu 8 Pfahljoche zu 5′¼ oder 42′, mithin eine Länge von 462′. Ihre Construction ist mit Berücksichtigung der davon etwas abweichenden Abmessungen in den Jochweiten ganz dieselbe, die für die große Oderbrücke zweckmäßig erachtet wurde.

Um während des Baues derselben die alte Brücke zur Passage benutzen zu können, ist dieselbe 23° oberhalb der alten erbaut worden, was außer einigen fortificatorischen Vortheilen auch noch den technischen hatte, daß die neue Brücke auf einem von alten Pfählen freien Grund ausgeführt werden konnte. Sie hat für die Schifffahrt 2 Durchfahrten mit Aufzugklappen, jede von 17′ Breite, 15 freie Durchflußöffnungen zu 44′ 9‴⅘ und 16 Joche zu 5′ Breite, so daß die ganze Länge der Oderbrücke 786′ zwischen den massiven Stirnwänden beträgt, von denen die des linken Ufers neu erbaut worden ist, während am rechten Ufer die Festungsmauer zum Auflager der Straßenbalken benutzt werden konnte.

Vor jedem der einzelnen Pfahljoche ist in einem Abstande von 8′ von der Brücke ein Eisbock und in zwei Reihen, 40° und 70° von der Brücke entfernt, sind außerdem 3 und 2, zusammen 5 Eisbrecher errichtet worden.

Der Bau der Küstriner Strombrücke ist im Jahre 1829 ausgeführt und hat mit Ausschluß des Holzes, welches aus Königlichen Forsten frei hergegeben wurde, einen Kostenaufwand von 38680 Thlr. 14 Sgr. verursacht. Die Baukosten der Brücke über den Fluthgraben haben 14937 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. betragen, und auch zu dieser Brücke ist das erforderlich gewesene Holz aus Königlichen Forsten frei verabreicht worden.

Die Gesammtheit aller dieser Bauwerke an der Oder und Warthe bei Küstrin haben mithin einen Kostenaufwand von 147900 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. erfordert. Für die Berechnung des Holzwerths fehlt es an allen Grundlagen. Auch sind in dieser Summe nicht die Kosten enthalten, welche dadurch entstanden sind, daß mit allen diesen Anlagen mehrere nicht unbeträchtliche Strom-Regulirungs-Werke ausgeführt worden sind, welche sowol ober-, als unterhalb Küstrin liegen und den Zweck gehabt haben, die [illegible] von ihren Versandungen zu befreien.

Die hier beschriebenen hydrotechnischen Werke haben bis jetzt Das geleistet, was man von ihnen erwartet hat, und die Erfahrung hat gelehrt, daß der Wasserbaurath Vogel bei der Regierung zu Frankfurt den in technischer Beziehung sehr wichtigen Bauplan im Ganzen wie in seinen einzelnen Theilen mit Umsicht und Sachkenntniß entworfen und ausgeführt hat.

§ 50. Beschaffenheit des Oberthals in der Brandenburgischen Stromstrecke. [7])

Von da an, wo die Oder aus Schlesien in die Provinz Brandenburg eingetreten ist, läuft sie in einem Thale, das zu beiden Seiten von Höhen begleitet wird, die bald mehr, bald weniger dem Strome sich nähern, besonders aber auf der rechten Seite bis zur Mündung der Neiße oft und auf längeren Strecken dicht ans Wasser treten, dagegen auf der linken Seite von ihm entfernter liegen. Am breitesten ist das Thal östlich von Krossen und westlich, wo das Polenziger Bruch sich bis zur Kolonie Friedrichswalde erstreckt.

Das Thal folgt auf dieser Strecke bis zur Einmündung der Neiße einer Linie, welche fast entschieden von Morgen nach Abend gerichtet ist, mit sehr geringer, fast unmerklicher Ablenkung gegen Mitternacht.

Vom Einfluß der Neiße bis zum Briesekower See, wo die zum Friedrich-Wilhelms-Kanal umgeformte Schlaube mündet, fließt die Oder nördlich in einem fast durchgängig breitern Thale, als das vorige. Hier und da erreicht es eine Breite von 3 Viertelmeilen. Es hat großen Theils vortreffliche Weiden auf einem reichen Humuslager, die aber, weil sie niedrig liegen, trotz der schützenden Verwallungen oder Deichlinien beim Anschwellen des Stroms oft überschwemmt werden.

Die Oder ist, wie jeder große Fluß, ein Wander-Strom. Daß derselbe abgesehen von den Veränderungen, welche mit ihm und seinem Thale in vorhistorischen Perioden erfolgt sind, große Wandelungen seines Bettes seit der Zeit, daß es eine geschriebene Geschichte giebt, erlitten hat und namentlich auf der Strecke, die wir hier ins Auge gefaßt haben, zeigt nicht allein die Beschaffenheit seines Thals in seinem gegenwärtigen Zustande, sondern wird auch durch urkundliche Überlieferungen, wenn auch nicht unmittelbar, doch mittelbar beglaubigt. Zu den vorgenannten Merkmalen gesellen sich noch andere, welche Zeugniß ablegen, daß die Oder vielfach gewandert ist und sich ein neues Bett gegraben hat. Wo große Flüsse, wie die Oder, als Scheidung von Land- und Völkerschaften dienen, da ist die Strömungslinie selbst stets als die Gränze angesehen worden. Nun aber bemerken wir, daß die heütige Gränze zwischen den Provinzen Brandenburg und Schlesien, so weit sie der Oder folgt, d. i. die Scheidung zwischen den Kreisen Züllichau und Krossen auf der einen und dem Kreise Grünberg auf der andern Seite, (welche alle drei früher Bestandtheile eines und desselben Landes, Schlesien, aber doch bestimmt geschiedene Landschaften gewesen sind), nur an einzelnen kurzen Strecken mit der gegenwärtigen Strömungslinie zusammenfällt, sonst aber mehr oder minder weit von dieser Linie entfernt auf dem linken Stromufer zum großen Theil durch eine Reihe schmaler Wasserverschlingungen bezeichnet wird, deren einzelne Abschnitte meist Seen und Lachen genannt werden. Ganz in neüester Zeit, obwol ich die Epoche nicht mit Genauigkeit anzugeben vermag, hat das Oberbett in dieser Gegend eine wesentliche Veränderung erfahren zwischen den beiden Ortschaften Nettkow oder Netka, wie man

7) K. F. Klöden, Beiträge zur mineralogischen und geognostischen Kenntniß der Mark Brandenburg, Stück VIII, 13; IX, 1 ff und eigene Anschauung des Verfassers des Landbuchs.

sonst schrieb, zwischen dem deütschen auf Krossener und dem polnischen auf Grüneberger Seite. Hier ist ein Durchstich gemacht worden, welcher die Strombahn von ihrer großen südlichen Beügung nach Polnisch-Nettkow abgelenkt hat. Die heütige Gränze zwischen den genannten Kreisen mit all' ihren ein- und ausspringenden Winkeln und geraden Strecken bezeichnet aber ohne Zweifel den Lauf des Strombettes der Oder, wie es zu einer Zeit bestand, als diese Landschaften bevölkert wurden und die Ansiedler sich zu politischen Gesellschaften gestalteten.

Betrachtet man die Gegend des Oberthals unterhalb der Stadt Krossen, so zeigen sich in derselben ebenfalls zahlreiche Spuren von Wandelungen des Strombettes. Da, wo die Neiße mit der Oder sich vereinigt, lag im 13. Jahrhundert Schidlow, damals eine Burg, auf dem linken Ufer der Oder; jetzt aber liegt es auf dem rechten Ufer und gehört dennoch immer noch zur Nieder-Lausitz, was sich durch jene Strombett-Veränderung erklärt. Wann diese eingetreten, ist nicht bekannt, vermuthlich ist sie im 14. Jahrhundert und möglicher Weise durch die große Fluth von 1359 (III, 27) erfolgt; denn zwanzig und einige Jahre vorher gab es eine Ortschaft, Namens Kontopc, ebenfalls auf dem linken Ufer der Oder, die nicht mehr vorhanden ist. Man ersieht dies aus einer Urkunde vom J. 1336, worin die Gränzen des alten Landes Lebus (Lebuser und Sternberger Kreis) ziemlich ausführlich beschrieben sind. Diese Urkunde ist der in deütscher Sprache abgefaßte Lehnbrief, welchen der Markgraf Ludwig von Brandenburg über seine Erzstiftisch-Magdeburgischen Lehen, in Folge des Wittenbergschen Vergleichs vom 28. Juni des besagten Jahres, am St. Laurentius Tage, 10. August, vom Erzbischof Otto erhielt[8]). Das Gedächtniß an den untergegangenen Ort Kontopc hat sich in der Kontopp-Mühle erhalten, die weit ab vom heütigen Stromlauf zur rechten Seite liegt und zum Sternberger Kreise gehört, und in dem Kontopp Flieẞe, das im Braschenschen Forst, gar nicht weit ab von der Oder, Neüendorf gegenüber, entsteht, die genannte Mühle treibt und nach einem Lauf von etwa drittehalb Meilen am Weißen Berge unterhalb Schidlow in einer breiten Mündung zur Oder fällt. Es gehört nicht zu den physischen Unmöglichkeiten, daß dieses Kontopp Fließ ein altes, verlassenes Bett der Oder ist. Das Fließ laüft durch eine Fläche jetzt größtentheils bewaldeter Niederung, welche an ihrem Oberende vom heütigen Oberbette nur durch niedrige, schwache Sanddünen getrennt ist, die der Strom bei der gewaltsamen Veränderung seines Bettes und in der Folge aufgeworfen haben kann. Mehrere Wasserbehälter, ein großer, der Massower See, und vier kleine, die in der Kontopp-Niederung liegen, lassen sich als Überbleibsel des alten Oberbettes betrachten. Unter dieser Voraussetzung lag die Mündung der Neiße, welche jetzt zwischen Schidlow auf dem rechten und Ratzdorf auf dem linken Ufer der Oder liegt, eine kleine Stunde Weges unterhalb am Weißen Berge. Der Name Kontopp erinnert an den Köntopbach in der Ukermark.

Weil Schidlow nach der großen Fluth, durch welche dem Oberbette eine andere Richtung angewiesen wurde, seinen Standort auf dem rechten Ufer erhielt und dennoch bei der Lausitz verblieb, so gab dieses Verhältniß in Beziehung auf die Oberschifffahrt zwischen den Unterthanen von Kurbrandenburg und den Behörden des Kurfürsten von Sachsen, als spätern Landesherrn der Lausitz, trotz des Vergleichs, welcher von der Krone Böhmen und dem Kurfürsten von Brandenburg im J. 1550 geschlossen worden war, zu vielerlei Mißhelligkeiten und Streitigkeiten Anlaß. Um denselben gründlichst abzuhelfen, machte König Friedrich II. nach dem glorreichen Feldzuge in Sachsen es zu einer der Friedensbedingungen im Dresdener Friedensvertrage vom 25. December 1745, daß dieser Oberpaß und der dazu gehörige recht-

8) Gerken, Cod. dipl. Brand. I, 64. Wohlbrück, Lebus, I, 41, 42. L. v. Ledebur und Wohrs in des erstern Archiv VI, 86; VII, 53 ff. Wohrs, Inv. dipl. Lusat. inf. 145.

seitige Landstrich an das Königl. Preüssische und Kurbrandenburgische Haus gegen ein gewisses Äquivalent auf ewige Zeiten überlassen werden sollte. Allein die Commissarien, welche von beiden Pacisceuten abgeordnet wurden, um die Sache zu vergleichen, stießen auf so viele und mannichfaltige Schwierigkeiten, daß die Angelegenheit Anfangs läßig betrieben und dann zurückgelegt wurde[9]) und endlich ganz in Vergessenheit gerieth. Erst die Einverleibung der Nieder Lausitz in die Preüssische Monarchie durch die Wiener Verträge 1815 hat jene Übelstände beseitigt; nichts desto weniger hat Schidlow, wie gesagt, bei der Lausitz verbleiben müssen.

Daß auch unterhalb des Weißen Bergs die Oder nicht immer in einem und demselben Bette geflossen, sondern dasselbe mehr als ein Mal verändert hat, das sieht man an mehreren lang gestreckten Lachen, welche auf der linken sowol, als rechten Seite des heütigen Bettes durch die breite Niederung ziehen. Namentlich ist dieses der Fall in der Richtung gegen Aurith, wo auf dem rechten Ufer der Aurithsche See eine derartige Lache ist, welche unverkennbar ein Stück eines frühern Oderbettes bezeichnet. Dieser See war schon im Anfange des 15. Jahrhunderts vorhanden, denn Burggraf Friedrich von Nürnberg, der Landeshauptmann und oberste Verweser der Mark, belehnte 1412 Heinrich und Mathis, die Belkowe genannt, mit dem See zu Urat, und Belke Pül (Pfuhl) wurde mit dem neünten Theil an diesem See belehnt. Urat aber ist der ursprüngliche Name von Aurith; er hat sich in den Schriftdenkmalen allmälig in Urad 1429, Uradt 1461, Urith 1486—1509, Uriht 1598, Auert 1748, Uhrt 1751 und zuletzt in die heütige Form Aurith verwandelt[10]). Für die Wandelung des Strombettes sprechen auch versunkene Bäume Eichenholzes, welche auf der Strecke zwischen Schidlow und Aurith, wahrscheinlich in der Gegend von Rampitz, unter der Humusdecke gefunden worden sind, „von denen man glaubt", fügt der Berichterstatter hinzu, „daß sie vor etlichen hundert Jahren durch Überschwemmung dahin gekommen sind[11])."

Auf dem linken Ufer der heütigen Oder scheint auch der Briesksowsche See der Überrest eines ehemaligen Strombettes der Oder zu sein, das sich von Fürstenberg längs Vogelsang, Ziltendorf und Krebsjauche durch die jetzigen Elsbrücher, die in früheren Zeiten nicht wenige Lachen hatten, erstreckt haben mag.

Von der Mündung des genannten Sees an verengt sich das Oderthal sehr. Der Strom fließt bis Frankfurt zwischen bedeütenden Hügelgehängen in einem schmalen, dazu fast sumpfigen Thale. Auf der Westseite bleibt er bis zum alten Bischofssitze Lebus der steilen Hügelkette sehr nahe, entfernt sich aber dann wieder von derselben, bis der Höhenrand bei Reitwein seine Richtung ändert. Der östliche Höhenrand aber wendet dicht bei Frankfurt nach Nordosten und streicht dann wiederum nördlich über Kunersdorf, Trettin, Gohlitz und Frauendorf nach dem Städtchen Göritz, Reitwein gegenüber, wo er die Oder wiederum beinah' erreicht. Zwischen beiden Thalrändern, die im Durchschnitt eine Meile von einander abstehen, erstreckt sich die fast drittehalb Meilen lange Sternbergsche Bruch- oder die Lebuser Thalniederung, deren Sohle eine starke Humuslage bedeckt.

Ein Theil dieser Fläche ist Elsbruch, wie namentlich der zwischen Frankfurt und Lebus belegene Kornbusch, ein anderer hat Torfboden; ein großer Theil ist Wiese und Weide, ein kleinerer Kornboden. Zahlreiche Entwässerungsgräben durchziehen die Fläche, auf welcher im südwestlichen Winkel die Dammvorstadt von Frankfurt, weiterhin, wie diese unmittelbar an der Oder, so auch das Dorf Neü-Lebus, nördlich das Dorf Ötscher am Fuße des östlichen Höhenrandes, und außerdem

9) Bekmann, histor. Beschreib. der Chur und Mark Brandenb. I, 1011. — 10) Mohlbrück, Lebus III, 561, 562. Bekmann, a. a. O., Karte vom Guhenschen Bezirk, in der geographischen Beschreibung der Markgrafschaft Nieder-Lausitz, von 1748. — 11) Bekmann, a. a. O.

eine Menge Vorwerke, einzelne Scheunen, Torfhäuser und am Rande der Hügelkette mehrere Wassermühlen, die von den Bächen des Sternberger Plateaus in Bewegung gesetzt werden, belegen sind. Die Niederung gewährt mit ansehnlicher Hügelbegränzung, welche Dörfer und Städte trägt, einen sehr freundlichen Anblick.

Mehr als eine Spur ist vorhanden, daß diese Lebuser Niederung von der Oder einst in einem andern Bette, als gegenwärtig, durchfurcht wurde. Das Wasser strömte sehr wahrscheinlich genau in der Längenaxe der Fläche, wie u. a. zwischen Frankfurt und Lebus ein in der Mitte der Niederung ziehender, lachenartiger Überrest des alten Oderbettes vermuthen läßt, der unter dem Namen Zauch bekannt ist, welcher darauf hinweiset, daß die Strom-Wandelung in einer frühesten Perioden der slawischen Zeit stattgefunden haben muß; die Bewohner slawischer Zunge nannten das verlassene Strombett das Trockene, den trocknen Fluß, Rjeka sucha, woraus Zauch geworden ist.

Die Höhe bei Reitwein tritt wie eine hohe Bastei in die Ebene vor, und mit ihr beginnt das Oderbruch. Der Hügelrand, immer noch von bedeutender Höhe, wendet sich gegen Südwest zurück über Podelzig nach Mallnow, von wo an der Rand sich nordwestlich wendet. Er begleitet nun die Dörfer Karzig, Libbenichen, Friedersdorf, Zernikow, die Stadt Seelow, welche alle auf der Höhe liegen, wendet sich mehr westlich und wird von dem Thale des Mühlenfließes durchschnitten. Der Rand zieht dann nordwestlich über Wulkow, wird vom Thale der Stobberow durchfurcht und wendet sich nun nördlich, indem mehrere kleine Bäche vom Baruimer Plateau herabkommen, nach Wevay und Wriezen, wo er sich bedeutend erniedrigt. Von hier zieht er in flacher Abdachung über Altgaul und Altranft nach Freienwalde, wo er wieder höher und sehr hoch wird, am Alaunwerke über Falkenberg, Broichsdorf und Amalienhof fortstreicht und das Thal der Finow einmünden läßt, das sich hier in ansehnlicher Breite öffnet.

Jenseits der Finow zieht der Rand von Nieder-Finow nördlich, wendet sich dann, an Höhe wachsend, nach Liepe und Oderberg, wo die Höhen fast ebenso bedeutend sind, als bei Freienwalde, und erreicht in östlicher Richtung Hohensaten und zugleich die Oder.

Wir haben damit den westlichen und nördlichen Rand des Oderbruchs beschrieben, der reich an schönen, malerischen Landschaften ist, und von welchem man beinah' von jedem Punkte aus eine treffliche Übersicht dieser reichen und fruchtbaren Gegend gewinnen kann.

Reitwein gegenüber liegt jenseits der Oder das schon erwähnte Göritz. Dicht bei diesem Städtchen, auf seiner Mitternachtsseite, öffnet sich das breite Thal der Warthe, und diese mündet bei Küstrin in die Oder. Jenseits der Warthe begränzt ein mäßiger Hügelrand, der den Drewitzer und Neumühler Forst durchzieht, das Oderthal in einer Entfernung, welche zwischen einer halben und ganzen Meile schwankt. Die Mietzel durchbricht diesen Rand mit einem schmalen Thal zwischen Kutzdorf und Neumühl. Nunmehr nähert sich derselbe der Oder mehr, bis ihn das Kunitzfließ durchschneidet, was bei Kloßow geschieht. Jenseits desselben liegt hoch oben auf dem Rande das Städtchen Zellin. Hier und bei Bleffin und Güstebiese tritt der Höhenrand dicht an die Oder; zugleich ist er höher geworden. An seinem Fuße und an Armen der Oder liegen weiterhin die Dörfer Alt-Lietzegörike, Zäckerik, Alt-Rüdnitz, Alt-Küstrinchen, Nieder Wutzow und endlich das Städtchen Zehden, Hohensaten gegenüber, womit sich das Oderbruch endigt.

Das große Thal, welches der nachgewiesene Hügelzug umgürtet, ist 7½ Meilen lang und 1½ bis 3 Meilen breit. Der südliche Theil wird das Hohe oder Ober Oderbruch, der nördliche das Nieder Oderbruch genannt. Im letztern befindet sich ein längliches, sandiges Plateau, das sich aus der Neumark hineinerstreckt, einst eine

Halbinsel, jetzt nach Grabung der Neuen Oder zwischen Glietzen und Hohen Wutzow ein vollkommenes Eiland, die Insel Neuenhagen, von der schon an einer andern Stelle (I, 165) die Rede gewesen ist. Der südlich daran stoßende Theil des Bruchs, der zwischen der Alten und Neuen Oder belegen ist und eigentlich zum Niederbruch gehört, wird auch das Mittel-Oderbruch genannt.

In früheren Zeiten durchzog dies breite Thal eine unzählige Menge von Flußarmen, die ein großes Wassernetz bildeten und die Gegend der des Spreewaldes (II, 152) ähnlich machten. Viele dieser Arme breiteten sich aus und gestalteten sich zu Seen, deren manche, wie der Liepesche See bei Liepe, der Kietzer- und der Klostersee bei Friedland noch jetzt, wenn gleich in sehr veränderter Gestalt, vorhanden sind. Andere, wie der Trebbinsche See bei Trebbin, die Faulesee bei Wriezen, sind völlig verschwunden. Das Ganze stellte sich indessen mehr als Bruch, weniger als Wald dar, obwol im Oderbruche ein großer Theil mit Eichen bedeckt war. Alle Jahr stand das Bruch zwei Mal unter Wasser, nämlich im Frühjahr um die Fastenzeit, nach der Schneeschmelze und um Johanni, wenn der Schnee in den Sudeten schmolz und Gewitterregen das Wasser verstärkten. Man unterschied deshalb die Frühlingsfluth von der Sommer- oder Johannisfluth. Dann glich die ganze Ebene einem gewaltigen Landsee, aus welchem nur die höher gelegenen Theile und die Horsten emporragten, ja bei ungewöhnlich hohem Wasser wurden selbst diese überschwemmt. Nach dem Abzuge des Wassers zeigten sich dann oft große Veränderungen im Erdreich, die durch das Auswühlen und Auswaschen entstanden waren. Das Flußbett hatte sich anders gestaltet, und nur die Hauptarme waren mehr oder weniger in ihrem Bette geblieben.

Für Wasser- und Sumpfthiere war dieses Thal auf eine seltene Weise begünstigend, und dies hatte schon die Slawen veranlaßt, sich auf den höher gelegenen Stellen anzubauen, besonders im hohen Oderbruch, wo außer den Dörfern am Rande desselben seit alten Zeiten die Dörfer Gusow, Kiniz, Platkow, Quappendorf, Quilitz (jetzt Neu Hardenberg), Rathstock, Sachsendorf, Tucheband, Manschnow, Gorgast, Golzow, Zechin, Werbig, Letschin, Genschmar, Langsow, Hathenow, Sützing, Wuschewir, Friedland, Metzdorf, Kunersdorf, Bliesdorf, Ortwig und Neuendorf (ehemals Kruschzik oder Creczik), sowie die Vorwerke Hackenow, Werder und Wollup vorhanden waren, die außer der Fischerei und Viehwirthschaft auch etwas Ackerbau trieben. Doch gab es Jahre, wo das Wasser den ganzen Acker verdarb und nichts gewinnen ließ, wie es namentlich dem Dorfe Genschmar im J. 1460 erging.

Im nördlichsten Theile des Hohen Bruchs lagen die Dörfer Groß- und Klein-Bagren oder Barnim, Lewin oder Lebbin, Trebbin, und im Mittelbruch Alt Wriezen, Meetz oder Medewitz, Wustrow und Reetz, welche alle acht einzig auf Viehweide und Fischerei angewiesen waren und gar keinen Ackerbau hatten. Die Fischerei ging das ganze Jahr hindurch. Die Viehweide dauerte bis Martini, ja zum öftern bis Weihnachten, weil das Gras niemals vom Vieh zu verzehren war, in den Koppeln und Fettweiden, und mancher Fischerknecht kaufte um Johanni, wenn das Wasser sich verlaufen hatte, 10 bis 20 Ochsen und trieb sie als Mastvieh gegen Weihnachten nach Berlin.

Die Dörfer lagen auf einem Haufen mit ihren Häusern und waren meistens von gewaltigen, häuserhohen Wällen, von Kuhmist aufgeführt, umzingelt, die ihnen Schutz vor Wind und Wetter und vor den Wasserfluthen im Winter und Frühling gewährten und den Sommer über zu Kürbisgärten dienten. Den übrigen Mist warf man auf's Eis oder in's Wasser und ließ ihn mit der Oder forttreiben. Einzeln liegende Häuser gab es im Bruche nicht ein einziges. Im Frühling und sonderlich im Mai pflegte die Oder das ganze Thal unter Wasser zu setzen bis zu einer Höhe von 10', 12' bis 14', was wol übertrieben ist, wobei dasselbe bisweilen

auch in den Dörfern so hoch stand, daß man nur in Kähnen von einem Hause zu andern gelangen konnte[12]) und selbst die christliche Gemeinde sich in Kähnen um den in einem Kahne predigenden Geistlichen versammelte, wie es u. a. bei der großen Julifluth von 1736 vorkam, während deren der Inspektor oder Superintendent Kretschmann zu Wriezen an zwei Sonntagen auf die angegebene Weise Gottesdienst unter freiem Himmel hielt[13]).

Bei den großen Überschwemmungen im 16. und 17. Jahrhundert (III, 27) konnte man von Wriezen selbst nach den entferntesten Orten des Hohen Oderbruchs, Gusow, Tucheband, Manschow, Reitwein ꝛc. mit beladenen Kähnen fahren. Nach solchen Überschwemmungen wurde die Gegend gewöhnlich höchst ungesund, weil das Wasser alle Brunnen verdarb und in ihnen die nachtheiligsten Eigenschaften hervorbrachte. Zahlreiche und verderbliche Krankheiten waren dann die Folge. Verwüstend waren auch die Überschwemmungen des 18. Jahrhunderts, sonderlich die von 1736, welche, wie schon ein Mal erwähnt, alle früheren übertraf; sodann auch die Fluth von 1785, seit welcher Zeit die späteren Überschwemmungen durch zweckmäßig getroffene Vorkehrungen im Deichwesen minder schädlich geworden sind.

Der ehemalige Reichthum dieser Bruchgegend an Wasser- und Sumpfthieren übersteigt fast allen Glauben; ja man könnte ihn leicht bezweifeln, wenn nicht glaubwürdige Gewährsmänner und urkundliche Belage dafür sprächen. In vorzüglicher Menge enthielt das Gewässer: Zander, Fluß- und Kaulbarsche, Aale, Schnäpel, Hechte, Karpfen, Bleie, Aaland, Raapfen, Zärthen, Zopen, Güsten, Barben, Schleie, Neunaugen, Giebel, Rothaugen, Welse und Quappen[14]). Letztere waren so zahlreich, daß man die fettesten in schmale Streifen zerschnitt, trocknete und, wie im Spreewald, angezündet statt des Kiens zum Leuchten verbrauchte[15]). Die Gewässer wimmelten im strengsten Sinne des Wortes von Fischen, und ohne viele Mühe mit Keschern und Handnetzen wurden zuweilen zu Quilitz an einem Tage über 500 Tonnen gefangen! Der ehemalige Trebbinsche oder Bliesdorfer See beim gleichnamigen Dorfe, an welchem 17 Interessenten Theil hatten, lieferte bei dem jährlichen Fischfange so viel, daß jeder Interessent die auf ihn fallenden Fische nach dortigen Preisen für 96 Thlr. verkaufen konnte, also im Ganzen für 1632 Thlr. Dennoch wurde dieser See außerdem nicht geschont, sondern täglich mit Netzen von anderthalb Zoll weiten Maschen befischt, durch welche alle Fische von geringerm Durchmesser hindurch schlüpfen konnten. In den Jahren 1693, 1701 und 1715 gab es bei Wriezen der Hechte so viele, daß man sie mit Händen greifen konnte und mit Keschern fing, so daß die Tonne eingesalzener Hechte für 2 Thlr. verkauft wurde, weshalb denn auch zu Wriezen und Freienwalde eine eigene Zunft der Hechtreißer privilegirt war und bestand. Zu Wriezen allein wurden in den drei Jahren 1705 bis 1707 zusammengenommen 2134 Tonnen eingesalzener Hechte verkauft, ohne diejenigen Fische zu rechnen, welche dortige Fuhrleute gewöhnlich ein oder zwei Mal wöchentlich in Tonnen mit Wasser nach Berlin fuhren, und was sonst in Wriezen selbst und der Umgegend verzehrt wurde[16]).

Unter diesen Umständen war der Fischmarkt zu Wriezen lange Zeit einer der wichtigsten in der Mark, um so mehr, als ein großer Theil der Bruchdörfer seine Fische nur auf dem Markte zu Wriezen verkaufen durfte. Bedenkt man nun, daß die vielen Fasttage der Kirche in früheren Zeiten den Verbrauch der Fische, welche an solchen Tagen genossen werden mußten, außerordentlich steigerten, so wird es nicht Verwunderung erregen, wenn wir hören, daß an den Wochenmärkten hunderte

12) Buchholz, Geschichte der Churmark Brandenb. II, Vorrede auf der 8ten der nicht paginirten Seiten. — 13) Bekmann I, 1050. Ulrich, Beschreib. der Stadt Wriezen 143. — 14) Ulrich 19, 20. — 15) Bekmann I, 563. — 16) Ebendaselbst.

von Kähnen aus den Bruchdörfern ankamen, die ihren Reichthum zum Verkauf ausstellten, und daß oft zwölf bis vierzehn Wagen mit Fischen und Krebsen beladen nach den benachbarten Orten fuhren. Zwei Mal in der Woche gingen Wagen damit, wie gesagt, nach Berlin, und mit eingesalzenen Hechten, eingesalzenen und an der Sonne gedörrten Aalen, damals, wie es scheint, eine jetzt ganz veränderte Lieblingsspeise, mit gerösteten und eingemachten Lachsen, Zärthen und Neunaugen ward nach der Lausitz, Sachsen, Thüringen, Schlesien, Böhmen, Baiern, nach Hamburg, den Rheinlanden und selbst nach Italien ein bedeutender und einträglicher Handel getrieben. Kein Wunder, daß Wriezen's Bewohner dabei zu Ichthyophagen wurden, und daß der Fischkessel eine so große Wichtigkeit erhielt, daß er gesetzlich als das wichtigste Stück der Ausstattung betrachtet wurde, der bei dem Todesfalle der Frau und bei Erbtheilungen dem überlebenden Gatten verblieb[17]).

In großer Fülle lieferte die Bruchgegend Krebse und in manchen Jahren in einem solchen Überfluß, daß man zu Colerus Zeiten, Ausgangs des 16. Jahrhunderts, sechs Schock schöne, große Krebse für 6 Pfennige meißnischer Währung kaufte. Zu Küstrin wurde von 100 Schock durchgehender Krebse ein Schock als Zoll abgegeben, und Colerus versichert, daß dieser Zoll in einem Jahre 325000 Schock Krebse eingetragen habe[18]). Somit wären blos in dieser Stadt in einem Jahre 32½ Millionen Schock Krebse versteuert worden. Rechnet man die durch andere Orte gegangenen und die unversteuert gebliebenen hinzu, so erwächst daraus eine Schwindel erregende Größe. Noch im J. 1701 waren so viele vorhanden, daß 2 bis 3 Schock für 6 Pfennige verkauft wurden, und in den Jahren 1717, 1718 und 1719 konnte man sie an den Ufern mit Händen greifen; man hatte sich daran übersättigt und fütterte die Schweine damit[19]). Das Wasser der Oder war bei der großen Dürre des zuletzt genannten Jahres 1719 ungewöhnlich klein geworden; Fische und Krebse suchten die größten Tiefen auf, und diese wimmelten davon. Da das Wasser aber von der Hitze zu warm wurde, krochen die Krebse aufs Land ins Gras und wo sie sonst Kühlung erwarteten, selbst auf die Bäume, um sich unter das Laub zu bergen, von welchen sie wie Obst herabgeschüttelt wurden[20]). Auch die gemeine Flußschildkröte war im Bruche so häufig, daß sie von Wriezen fuhrenweise nach Böhmen und Schlesien versendet oder vielmehr abgeholt wurde[21]).

Ein so lebendiges Gewimmel im Wasser mußte nothwendig sehr vielen anderen Geschöpfen eine mächtige Lockspeise sein. Schwärme von wilden Gänsen und Enten bedeckten besonders im Frühjahr die Gewässer, unter welchen sich häufig die Löffelente, die Quackente und die kleine Kriechente befanden. Zuweilen wurden in einer Nacht so viele erlegt, daß man ganze Kahnladungen voll nach Hause brachte[22]). Wasserhühner verschiedener Art, besonders das Bläßhuhn (Vietze), Schwäne und mancherlei andere Schwimmvögel belebten die tieferen Gewässer und die Rohrgegenden, unterdeß in den Sümpfen Reiher, besonders bei Freienwalde, Kraniche, Rohrdommeln, Störche und Kiebitze in ungeheurer Anzahl fischten und ihre Jagd machten[23]). Im Dorfe Letschin trug jedes Haus drei, auch vier Storchnester[24]). Rings um das Bruch und in den Gebüschen und Forsten im Innern desselben fand man Trappen, Schnepfen, Ortolane und andere zum Theil selten gewordene Vögel, und über dem Bruche schwebte an stillen Sommerabenden ein unermeßlicher Mückenschwarm, der besonders die Gegenden von Küstrin und Freienwalde in Verruf brachte, — „da sie", sagt unser Berichterstatter, „in solcher Menge, daß, um nicht der plage in den zimmern zu gedenken, da man ihnen mit rauchern begegnet, man in der luft ganz dikke schwärme beobachtet, welche ein solch getöse von sich geben,

17) Ulrich, 19. — 18) Behmann I, 583. — 19) Ebenda. — 20) Ebenda I, 1054, 1055. — 21) Ebenda I, 585. — 22) Ulrich 22. — 23) Behmann I, 806. — 24) Ebenda 822.

daß, wann man nicht wohl darauf achtet, es lässet, als ob in der ferne die trommel gerühret würde“[25]). Biber und Fischottern bauten sich zahlreich an den Ufern an, und wurden die ersteren als große Zerstörer der später errichteten Dämme, die anderen als große Fischverzehrer fleißig gejagt; jeder konnte auf sie Jagd machen, worauf sie gänzlich ausgerottet wurden[26]). Ja selbst ein Seehund hatte sich vom Meere aus im Jahre 1709 bis zwischen die Dörfer Glietzen und Gabow verirrt. Er war mit einem Fische aus Land gestiegen, wurde aber hier von den Einwohnern überrascht und mit einem Ruder zweimal über den Rücken geschlagen. Doch gewann er das Wasser wieder und entkam, ungeachtet einer anhaltenden Jagd, da er unter dem Wasser sich den Augen entzog. Glücklicher war man weiter abwärts an der Oder, bei Stolpe, wo im Jahre 1737 ein Seehund gefangen wurde. Seine Haut ließ man gerben[27]).

Dies sind die Elemente, aus denen das Thierleben dieser Wasser- und Sumpfgegend zusammengesetzt war. Nehme man hinzu das, was früher schon hinsichtlich der Vegetation solcher Bruchgegenden gesagt ist, so wird man sich ein lebendiges Bild gestalten können von dieser Grasfläche und ihren Gebüschen, zwischen welchen ein schwach fließendes, zum Theil stehendes Gewässer seinen glatten Spiegel ausdehnte und allen vorgenannten Wesen Aufenthalt und Nahrung bot. In jeder Jahreszeit war das Aussehen dieser Fläche ein anderes. Nur im Winter beim Frost konnte man das Bruch überall passiren; außerdem war es, mit Ausnahme der hindurch führenden Landstraße nach der Neumark, welche bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts von Berlin über Strausberg und Quilitz, dem heutigen Neuhardenberg, und Seelow ging[28]), größtentheils unwegsam, und selbst diese stand einen Theil des Jahres unter Wasser. Nur im Hohen Oderbruch gab es Verbindungswege vermittelst Brücken und Fähren. Im Niederbruche sind diese erst später angelegt.

Die Oder hat im Laufe der Zeit innerhalb dieses Thals ihr Bette mannichfach gewechselt und verändert. Vor Alters, in einer nicht mehr bestimmbaren Periode, wandte sich der Hauptstrom da, wo er zwischen Reitwein und Göritz aus dem Sternberg'schen Bruch heraustritt, über Manschnow und Gorgast weit ab von Küstrin, westwärts bei Golzow vorbei nach Langsew und lief von hier in dem noch jetzt, wie auch bei Gorgast, unter dem Namen der Alten Oder als Rest vorhandenen Flußbette nach Gusow, Quappendorf, wo er weiter nördlich nicht weit von Friedland die jetzt verschwundene Oderitz aufnahm, welche von Westen kam und fischreich war, bis gegen Bliesdorf, wo das alte Oderbette noch heute den Namen des Friedländischen Stroms führt. Von hier scheint die Oder nach dem östlich von dem zuletzt genannten Orte belegen gewesenen Bliesdorfschen See geflossen zu sein, der mit dem Trebbiner See zusammenhing und, wie dieser, noch vor 70 bis 80 Jahren vorhanden war, jetzt aber verschwunden ist und nur eine Wiesenniederung hinterlassen hat —, sodann weiterhin östlich von Alt Wriezen; denn der im Osten dieses Dorfs ehemals vorhandene Flußarm wurde lange die Alte Oder genannt. Auch bestätigt sich dies durch den Umstand, daß die ehemaligen Fischerdörfer Wustrow und Reetz zur Neumark, Alt Wriezen und Medewitz aber, als diesseits des Stroms belegen, zur Kurmark gehörten[29]). Die Oder ging dann nördlich von Alt Medewitz fort und nahm weiterhin vermittelst des Hahnegrabens den Abfluß des Faulen Sees auf, in welchen eine Menge von Flußarmen sich ergoß. Hierauf blieb sie in einiger Entfernung von Ranft und floß in der Richtung auf die Neuenhagener Halbinsel, bis sie durch deren Höhe genöthigt wurde, sich westlich zu wenden, wo sie dann bei

25) Beckmann I, 845, 846. — 26) Ulrich, 117, Note 1. — 27) Beckmann I, 587. — 28) Wohlbrück, Lebus I, 105; III, 254, 255. — 29) Ulrich 7, 8. Koppin, Karte vom Oderthal von Frankfurt bis Schwedt, Sect. II.

Brahlitz vorbei in mehreren breiten Armen sich gegen Liepe und Oderberg ergoß, durch das aufgestaute Wasser den Liepe See bildete und sich östlich nach Hohensaten wendete, wo sie wieder die nördliche Richtung annahm. Außer diesem Hauptstrome gab es eine unzählige Menge von Nebenströmen und Verbindungsströmen, von denen jedwede Spur verschwunden ist.

Späterhin wurde ein wahrscheinlich schon früher vorhandener Nebenarm der Oder der Hauptstrom. Er ging von der Pforte des Sternbergschen Bruchs nach Küstrin und ziemlich ebenso, wie jetzt, unfern des östlichen Thalrandes bis Güstebiese. Hier wendete er sich westlich, floß im Süden von Alt Wriezen fort in der Richtung nach der Stadt Wriezen. Vor derselben setzte er sich mittelst mehrerer breiten Arme mit der daselbst vorhanden gewesenen Faulen See in Verbindung. Zwei dieser Arme, von denen der eine der Hahnegraben, wendeten sich, viele Werder einschließend, nach Norden und erreichten so das schon beschriebene Bette. Westlich von Brahlitz lenkte der Hauptstrom ab nach Oderberg und dann, wie früher, nach Hohensaten. Aber auch dieses Bette der Oder hat Wandelungen erlitten, welche, abgesehen von den großen Veränderungen bei Güstebiese, die Strecke unterhalb Küstrin zwischen Schaumburg und der Mietzel-Mündung betroffen haben, wo der schlangenförmige Lauf, welchen der Strom noch vor 70 Jahren hatte, durch Abgraben der Krümmen ein gradliniger geworden ist.

Die Dörfer am Hohen Oderbruch, welche Wiesen darin hatten, waren schon früh bemüht gewesen, sie gegen das hohe Sommerwasser zu schützen, und hatten schon unter der Regierung des Kurfürsten Johann Georg von Lebus bis hinter Küstrin sogenannte Sommerdämme angelegt, die aber, da Niemand eine Aufsicht darüber führte, nicht gehörig in Acht genommen und von dem weidenden Vieh immer wieder niedergetreten wurden, daher beständig neüe Arbeiten und neüe Kosten verursachten. Die große Reitweinsche Bardaune, — der obenerwähnte alte Hauptstrom, auch die Alte Oder, das Manschnower Fließ oder der Golzowsche Strom und Hauptgraben genannt, — welche aus dem Luche entsteht, das theils aus dem Bullergraben und dem ehemaligen Zensee, jetzt auch ein Graben, südöstlich von Reitwein, theils aus den Quellen an den Reitweinschen Höhen und dem Grundwasser der Oder gebildet wird und an den Wiesen und Triften oft vielen Schaden verursachte, ward im Jahre 1593 auf Befehl des Kurfürsten Johann Georg aufs Neüe ausgebessert und auf die Einfassung desselben eilf Schock Bäume verwendet, wobei 50 Zimmerleüte, die man aus Schlesien und weither aus Holland und Brabant kommen ließ, beschäftigt waren. Dennoch hatte man 1613 bei Lebus wieder mit Ausbesserung der Dämme zu thun. Auch 1704 und 1710 wurden neüe Verbesserungen vorgenommen.

Alle diese Bemühungen hatten jedoch nur einen geringen Erfolg; denn da die Deiche bei ihrer mangelhaften Beschaffenheit dem Andrange des Wassers nicht widerstehen konnten, so wurden sie bei jeder Überschwemmung weggerissen. König Friedrich Wilhelm I. erließ daher unterm 30. December 1716 eine Deich- und Uferordnung, in welcher festgesetzt ward, daß die Dämme 12′ hoch und in der Krone 12′ breit und so fest gemacht werden sollten, daß das Wasser niemals darüber schlagen oder Brüche verursachen könne, und daß die Erde dazu jeder Zeit vom Vorlande, dem zwischen dem Damme und dem Strome liegenden Lande, genommen werden sollte, damit die hinter den Deichen liegenden Wiesen, Triften und Acker nicht verdorben würden. Um die Dämme stets in gutem Stande zu erhalten, ward ein Deichhauptmann und zwei Deich-Inspektoren angestellt, die darauf sehen sollten, daß bei der angeordneten Deichschau die Verstärkung und Erhöhung der Dämme von Zeit zu Zeit erfolge.

Die Länge dieser Dämme, welche von Lebus bis Zellin gingen, betrug 13232°, und ihre Unterhaltung ward nach dem Grundsatz vertheilt, daß derjenige, welcher erstens Äcker, Wiesen und Triften, zweitens Wiesen und Triften, drittens nur Wiesen und viertens nur Triften allein im Bruche hatte, nach diesem Verhältniß beitragen mußte.

Das sogenannte Binnenwasser, welches theils aus dem Schnee- und Regenwasser, theils aus dem Grundwasser der Oder, aus mehreren Quellen und von der Höhe kommenden Fließen entsteht, ward durch mehrere Abzugsgräben nach dem Nieder Oderbruche geführt und so das Land entwässert. Bei hohem Wasserstande in der Oder litt es jedoch noch sehr durch den Rückstau derselben, und erst nach erfolgter Urbarmachung des Nieder Oderbruchs ist es ein kultivirtes, fruchtbares, zum Ackerbau geschicktes Land geworden, welches man zum Theil den alten Besitzern und Einwohnern, zum Theil aber den Königlichen Domainen beilegte und daraus die großen Vorwerke Friedrichsaue, Wilhelmsaue, Merin, Solicante und Posedin bildete, die alle zwischen Küstrin und Wriezen liegen. In der Folge wurden unter der Regierung Friedrichs des Großen im Amte Wollup die Dörfer Beiersdorf, Sydowswiese, Sophienthal, Neu Langsow, Lehmannshöfel, Rehfelde und Görickenberg, zusammen für 369 Familien, mit einem Kostenaufwande von 40000 Thlrn. angelegt.

Von den Abzugsgräben fing der erste auf der Podelziger Feldmark an und ging bis Quilitz oder Neuhardenberg, wo er sich mit dem zweiten vereinigte, der von Malnow über die Feldfluren von Karzig, Libbenichen, Dolgelin und Sachsendorf durch die Seelacke kam. Der dritte Hauptgraben, der das Wasser der Reitweinschen Bardaune abführte, theilte sich bei Golzow in zwei Arme, von denen der eine durch den Genschmarschen See nach Gusow geht, sich hier mit dem zweiten bei Langsow und Werbig vorbeifließenden Arme verbindet und von Neuhardenberg mit den beiden ersten zu einem Hauptstrom vereinigt, in die Stobberow unterhalb der Friedlandschen Seen geht. Der vierte Hauptgraben fängt bei der Golzowschen Schleuse an, geht über die Felder von Friedrichsaue, Zechin, Wollup und Letschin, an der Gränze von Wilhelmsaue, bei Kienwerder, Klein Barnim, Alt Trebbin, Königshorst und Herrenhof vorbei, durch die Wiesenniederung des ehemaligen Bliesdorfschen Sees in den Wendesteig, so auch die benachbarte Volzine, ein alter Arm der Oder, der bei Wriezen in die Alte Oder fällt. Der fünfte fängt am Dörgen-Werft, d. i. dem trocknen Werft, hinter Sophienthal und Rehfeld an, geht bis zur Gränze zwischen Wilhelmsaue und Posedin, bei Groß Barnim und Alt Lewin in die Volzine und durch den vormaligen Trebbinschen See in den Wendesteig. Der sechste Abzugsgraben geht an der Feldmark des Amtes Kunitz, auf Neudorf und Ortwig bis zur Gränze von Neu Barnim und so weiter in die Volzine und den Wendesteig.

Ob nun gleich alles Binnenwasser bei Wriezen zusammen kam und hier durch die Faule See der Oder wieder zugeführt ward, so traten doch öfters so trockne Jahre ein, daß sonst unter Wasser gestandenes Land zur Viehweide benutzt werden konnte. Ein solch' dürres Jahr war, wie schon erwähnt, 1719, wo man einen großen Theil der Faulen See abhüten konnte. Besonders war in den Jahren 1725 und 1728 der Wasserstand so niedrig, daß man durch Ziehung einiger Gräben das hinter der Malzmühle von Wriezen bis nach dem großen Eichwerder, einem hinter Rathsdorf befindlichen Hügel, der mit Steineichen bewachsen war, gelegene Elsenbruch ausroden und in Wiesen verwandeln konnte.

Auch der Staatsminister von Marschal, dem das Dorf Ranft gehörte, machte den Versuch, einen Theil der Ländereien desselben durch eine Bewallung gegen Überschwemmung zu sichern, welcher den glücklichsten Erfolg hatte. Durch eine Reiherbeize, die König Friedrich Wilhelm I. in der hiesigen Gegend hielt, aufmerk-

sam gemacht, kam er auf den Gedanken, auch das Nieder Oderbruch zu entwässern und urbar zu machen. Die große Fluth von 1736, wodurch ein beträchtliches Stück des Oberdeichs bei Neüendorf weggerissen ward, verursachte einen großen Kostenaufwand, um den Damm wiederherzustellen, was dem Kriegsrath von Haerlem, einem mit allen Kenntnissen des Wasserbaues ausgerüsteten Manne, übertragen ward[30]). Nachdem er sich seines Auftrags entledigt hatte, verlangte der König ihn zu sprechen, um von ihm zu hören, ob nicht der untere Theil des Bruchs auch entwässert werden könne. Haerlem versicherte, das könne allerdings geschehen, es müsse aber eine sorgfältige und von mehreren Sachkundigen anzustellende Untersuchung vorhergehen, um über die Ausführung eine bestimmte und befriedigende Erklärung geben zu können, und auf jeden Fall würde eine ansehnliche Summe dazu erforderlich sein.

Sei es nun, daß die Sache dem Könige zu schwierig schien, oder daß die Ursache, die er selbst davon angab, ihn abhielt, genug, er erwiederte: „Ich bin schon zu alt und will es meinem Sohne überlassen." Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Friedrich II. noch als Kronprinz von dieser Äußerung seines Königlichen Vaters Kenntniß erhalten, und sie mit Veranlassung geworden ist, bald nach seinem Regierungsantritt zur Entwässerung des Bruchs Veranstaltungen zu treffen. Dies geschah nach Beendigung des zweiten schlesischen Krieges.

Zur Ausführung des Unternehmens ernannte der König eine besondere Commission[31]), die ihre Arbeiten im Jahre 1747 begann. Der Ingenieur Mahistre wurde im April des genannten Jahres beauftragt, — „ohne Zeitverlust die Gegenden zwischen Hohen und Nieder Wutzen, Gliezen und Cüstrinchen, von der Oder gegen Hohen Saathen bis Güstebiese forderlamst zu messen und zu nivelliren." Auf Grund dieser Aufnahme wurde der Plan zur Ausführung des Werks sehr wahrscheinlich von dem Kriegsrath von Haerlem entworfen, und dieser Plan hatte drei Punkte ins Auge gefaßt, nämlich, 1) der Oder einen schnellen Abfluß zu verschaffen, sie 2) mit tüchtigen Dämmen einzufassen und 3) das Binnenwasser aufzufangen und abzuführen.

Um seiner Sache ganz gewiß zu sein, verordnete der König zur örtlichen Besichtigung und zur Begutachtung des Unternehmens noch eine besondere Commission, an der auf seinen ausdrücklichen Befehl der berühmte Mathematiker Leonhard Cüler, dazumal anwesendes Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften, Theil

30) Es charakterisirt das Zeitalter Friedrich Wilhelm I., daß Haerlem es nöthig fand, bevor er, ein Ausländer, in die Staaten des Königs kam, sich bei seiner großen und ansehnlichen Körpergestalt erst die eigenhändige Versicherung des Monarchen geben zu lassen, daß er nicht etwa unter die Potsdamer Grenadier-Leibwacht gesteckt werde! — 31) Als Mitglieder dieser Kommission nennt man den General von Regow, den Obrist Petri und den Kriegsrath von Haerlem (Ulrich, 123). Von den Verhandlungen über die Anlegung der Neüen Oder im Nieder Oderbruch haben sich in dem Archive der Königl. Regierung zu Frankfurt weiter keine Akten oder sonstige Nachrichten erhalten, als die Akten der vormaligen Johanniter-Ordens-Kammer, unter der Aufschrift: „Acta die Ziehung eines Canals von Güstebiese bis Hohen Saaten betreffend. Anno 1747 bis 1752. Oderbruchs-Etablissement Lit. 9. n. S. Nr. 14." Die Königl. Regierung vermuthet, daß die sonst etwa noch vorhanden gewesenen Acten in Küstrin beim russischen Bombardement im Jahre 1758 verbrannt sind. Jenes Actenstück beginnt mit einem Schreiben der „Von S. K. M. wegen des Oderstrohms und der Verwallung derselben allergnädigst verordneten Commission" und dieses vom 29. Mai 1747 datirte und an den Markgrafen Carl, als Herrenmeister des Johanniter-Ordens, — dessen Güter von der neüen Anlage wesentlich berührt wurden, — gerichtete Schreiben ist von dem Minister von Marschall, dem Geh. Rath von Beggerew und dem Geh. Rath und Kurmärk. Kammer-Director von Schmettau unterzeichnet. Der Kriegsrath v. Haerlem wirkte hauptsächlich als Technikus so lange, bis er später von dem Obristen Petri ersetzt wurde, von dessen Wirksamkeit sich jedoch nicht eine Spur in den angeführten Akten findet. Wenn auch gesagt worden, der König habe bei diesen Oderbruchs-Arbeiten sein Ministerium ganz außer Thätigkeit gelassen, so ist das ein Irrthum, wie die Akten besagen, in der die allgemeinen Verfügungen allesammt von dem General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainen-Directorium ausgefertigt sind.

nehmen mußte. Diese Commission erstattete den nachstehenden, von der Original-Urkunde wörtlich abgedruckten, in Gestalt eines Protokolls abgefaßten Bericht:

„Actum bey Bereisung der Oder und derer von Zellin bis Gabow und Glietzen daran belegenen Brücher ꝛc., den 8. Juli 1747.

„Nachdem Se. Königl. Maj. vermöge Cabinets-Ordre vom 4. hujus allergnädigst gut gefunden und befohlen zu mehrerer Gewißheit eines guten Effecti der vorsehenden Bewallung derer an der Oder belegenen bishero alljährl. überschwemmeten ansehnlichen Brücher, die Sache samt dortige Gegend durch den Herrn Professor Euler nebst uns Endesunterschriebenen in loco genau examiniren und den Fall des Wassers daselbst richtig abwiegen zu laßen und bey der des würkl. Geh. Etats-, Krieges- und dirigirenden Ministri Hrn. v. Marschall Excell. den 6. hujus im Hoch-Preißl. General-Directorio dieserhalb angeordneten Conferentz beliebet worden, daß die Befahrung ermeldeter Oder-Brücher von Zellin ab am füglichsten vorzunehmen, und solchergestalt von allen die gründlichste Information einzuziehen, wir auch diesem zu Folge gestern von Berlin nach Zellin abgegangen. So ist von da ab gedachte Befahrung heüte früh zu Schiffe vorgenommen, und dabey, zuforderst bemercket, weil das unter den Schutz der dießeitigen von Lebus bis zu Ende der Zelliner Feld Mark sich erstreckenden Oder-Dämme belegene Ober-Bruch und die darin vorhandene viele Feld-Marcken vor der Überschwemmung völlig gesichert, alle zu Ende der Zelliner Dämme, auf beyden Seiten der Oder belegene ansehnliche Brücher und Niederungen hingegen bey jedesmahligen Anwachs der Oder solcher Überschwemmung unterworfen und deshalb nicht gehörig zu nutzen sehn, es auch möglich fallen und zur Aufnahme des Landes auch der Schiffarth und Flößerey gereichen werde solche gleichfalls in guter Sicherheit und die Oder daselbst in gehöriger Ordnung setzen zu lassen, hiernechst hat man gleich unterhalb Gustebuse bei der daselbst vorhandenen starcken Oder Krümme mit zur Handuehmung der Oder Carte den Hrn. Professor Euler den Ort angezeiget, alwo man nach dem gethanen Vorschlage zu bessern Ableitung des Wassers einen Canal von 8 Ruthen breit aus der Oder und solchen entlängst dortige Berge in der Niedrigung bis am Krummen Orth unterhalb Cüstrinchen zu ziehen, auch demselben nicht allein auf der Bruch Seite mit tüchtige Erd-Dämme, welche hiernechst mit die Zelliner Oder-Dämme zusammen zu schließen, einzufassen, sondern auch gedachten Canal vom krummen Orth durch dortige Berge nach die Niederwütze Rehnen auf 453 Ruthen lang 10 Ruthen im Grunde breit, und so weiter von da über ermeldete Niederwütze und die hohen Saather Rehnen in die Oder zu führen, an dieses letztere Ende auch, an der Unter Seite des Canals von gedachte Berge bis an die Oder wieder einen tüchtigen Erd-Damm anzuschütten, ingl. ohnweit den Krummen Ort zur Passage aus Preissen, Pommern ꝛc. nach Berlin über den Kanal eine tüchtige Brücke samnt davor benöthigte Eis-Böcke zu bauen, und durch vorgemeldeten Erd-Damm zu effectuiren vermeine, daß das durch den Kanal abkommende Wasser unterhalb Hohen Saathen wieder gerade in die Oder fallen müsse, und sich nicht zum Nachtheil der Schiffarth und Flößerey auch dortigen weiter unterhalb belegenen Niederungen rechterhands nach Zehden schlagen und den Canal verlassen könne, maßen durch diesen Weg die Distance von Gustebuse bis Hohenfaten nur 2½ Meile beträget, mithin solche da sie nach den jetzigen Lauf der Oder 8 Meilen ausmachet effective 3½ Meilen kürzer wird, und folglich die Oder da sie ihr jetziges gantzes Gefälle nach der Distance von 6 Meilen künftig auf 2½ Meile erhält, ungleich geschwinder abzufließen, und sich zum Schaden sämbtlicher Unterbrücher alsdann nicht mehr so hoch wie bishero anzuspannen vermag, wobey noch besonders dieser Umstand in Confideration zu ziehen, weil allein bey den Berg, welcher von dem krummen Orth

nach die Nieder-Wutzer Rehnen auf 453 Ruthen lang durchzustechen ist, 5 Fuß 6 Zoll Gefälle vorhanden, daß dadurch wenn nämlich das Ober-Wasser so viel niedriger wird, die bishero beständig an 3 bis 4 Fuß unter Wasser gestandene Brücher schlechterdings trocken werden müssen. Hiernechst hat man von ermeldeter Gustebusischer Oder Krümme ab, die Besahrung der Oder weiter fortgesetzt und nachdem man die an Churmärkischer Seite durch die Gustebusische Brüche vor einigen Jahren gezogenen auch verwichenes Jahr noch in etwas verlängerten Damm in Augenschein genommen, und in guten Stande befunden, die auf beyden Seiten der Oder belegene sehr considerable und allesammt aus gutem Grunde bestehende, jedoch der alljährlichen Überschwemmung unterworffene Brücher, nebst die darin vorhandenen und vor Anfertigung des neüen Canals und Dammes vom krummen Ort nach Gustebuse nothwendig zu koupirende viele Rehnen Brüche und Ausrisse, deren nemlich auf Chur-Märckscher Seite 24 auf Neü-Märckscher Seite aber 66 von verschiedener Weite und Tiefe befindl. und welche eben dem Strohm zum Nachtheil der Schiffarth und Flößerey das Wasser entziehen und solches denen Brüchern zuführen auch dieselben dadurch unbrauchbahr machen, observiret, auch dabey geurtheilet, weil ermeldete Rehnen Brüche von Jahr zu Jahr zu nehmen, folglich der Strohm zur Schiffarth und Flößerey immer schwächer, die Überschwemmung derer Brücher hingegen stärker werden muß daß es die höchste Nothwendigkeit erfordere diesem bereits eingerissenen Übel und noch ferneren ärgern Folgen auf eine beständige Weise abzuhelfen, zumahl die Erfahrung gelehret daß ob zwar bishero zu conservation der Schiffarth viele der stärksten Rehnen Brüche, als der Berges Graben, Land Graben, Reiniken Loch, Schultzen Graben, Prawitz Graben, Eiser Graben ꝛc. mit schwehre Kosten coupiret, dennoch der Sache dadurch nicht völlig geholffen worden indem durch die Gewalt des großen Wassers entweder einige dieser coupirten Brüche wieder durchgerissen oder auch wieder neüe Rehnen Brüche dabei entstanden, und mithin nöthig sein will, daß dieses Werck mit mehrerer Force angegriffen und zum Stande gebracht werde, wobey zugleich erinnert worden, daß man vorhin nach Anweisung der Charte zwar der Meinung gewesen, die Oder von die Zellinschen Dämme und Gustebuse ab, nach ihren jetzigen Lauf auf beiden Seiten mit starcke Erd-Dämme zu versehen, von diesem Vorschlage aber nachdem die Gegend genauer examiniret worden, deshalb schechterdings abgehen müssen, weil erstlich auf Neümärck. Seite von die Alt Wrietzener Grentze nach die Gabowschen Berge wegen der alda vorhandenen vielen tiefen Seen und Lacken auch Mangel der erforderl. Erde tüchtige Erd-Dämme anzufertigen, nicht möglich fält. 2tens solche auch gar große Summen anzulegen, und alljährlich zu unterhalten kosten, 3tens aber dabei am Gefälle der Oder nichts profitiret werden und 4tens wenn auch solche Dämme so weit möglich zum Stande gebracht worden, dennoch bei starken Anwachs der Oder, viele tausend Morgen dem zurücktretenden Unterwasser exponiret bleiben würden, mehrerer Umstände zu evitirung der Weitläufftigkeit hiervon vorjetzt nichts zu gedencken. Nechst diesem hat man das unterhalb der Stadt Wrietzen auf Chur-Märckscher Seite belegene Bruch bis zu Hecht-See in Augenschein genommen, und dabei angezeiget, weil selbiges sehr niedrig lieget, und darinnen die stärcksten Rehnen Brüche vorhanden gewesen, so der Schiffarth halber coupiret werden müssen wovon aber der Landgraben bei letzteren Eis Gang wieder durchgebrochen und aufs Gauler Revier 2 kleine neüe Rehnen-Brüche entstanden daß man intendire nicht allein vermeldete 2 Brücher wieder coupiren, sondern auch von der Höhe am Land Graben ab, entlängst der Oder, bis zur Hecht-See kleine Erd-Dämme von 5 Fuß hoch anfertigen und damit dieses Bruch vor mehrere Durchbrüche und der daher entstehenden Überschwemmung in Sicherheit setzen zu lassen, maßen oben erwehnte Leitung der Oder

von Gustebuse durch den krummen Ort nach Hohen Saathen einige Jahre Zeit erfordern dürfte, und inzwischen in ermeldetes Bruch, viele neüe Durchbrüche und Schaden, mithin vor der Schiffarth daselbst ein Wasser Mangel entstehen könnte.

„Hiernechst ist man aus der Oder durch die Gabowsche See nach den sogenannten krummen Ort gefahren, allwo man den Ingenieur Mahister mit einigen hundert Mann bei Durchstechung des Berges bereits in Arbeit auch die Linie dieses Canals, welcher bei der Obern Mündung 20 Ruthen, darnechst aber 10 Ruthen in Grunde breit wird, so weit nehmlich besagter Berg gehet, abgestochen, auf die Custrinicher und weiter Oberwerts belegene Wiesen aber wodurch der von Gustebuse abkommende Canal gehen soll, 3, 4 und mehr Wasser gefunden, und hat die weitere Vereisung, weil inzwischen der Abend eingefallen, bis Morgen aussetzen müssen.

„Continuatum, den 9. Juli 1747.

„Nachdem man sich zu Vollführung der committirten Oder Vereisung dato nach Hohen Wuhtzen und von da zu Schiffe nach den Ort, allwo der Canal unterhalb Hohen Saathen wieder in die Oder geführet werden soll, begeben, hat man daselbst eine lange Stange aufrichten lassen, und darauf von der Unterseite des durchzustechenden Berges die Linie des Canals nach vorgedachter Stange observirt, dabey aber angemercket, daß in solcher auf die Nieder Wutzer Rehnen gleichfalls noch einige Fuß Wasser gestanden, und die Canal und Damm-Arbeit in besagter Linie, ob Sie sonst billig die erste seyn müssen, deshalb nicht eher anzufangen möglich soll, bis das Wasser so weith verlauffen, daß ermeldete Rehnen trocken geworden, alsdann aber, sobald solches erfolget besagte Arbeit vor allen übrigen zu erst zu bewerckstelligen, seyn wird. Gleichwie nun hieraus abzunehmen, daß dieserwegen gegenwärtig die Nivellirung besagter Linie, so wenig als der Canal Linie vom Krummen Ort bis Gustebuse practicable fält, der zwischen ernannte beyde Linien belegene Berg aber vom Ober nach dem Unterwasser und wieder zurück bereits aufs sorgfältigste und accurateste nivellirt, und das Gefälle auf die Distance von 453 Ruthen lang, 5½ Fuß befunden ist, Hr. Professor Euler auch bei jetziger Befahrung des Strohms sich von allen Umständen gründl. informiret haben, so gehet dessen Erklährung dahin, wie er davor halte, daß 1) zu vergewisserung eines sichern Effects, von der vorhabenden Veränderung und Bewallung der Oder die Nivellirung obbesagter beyden Linien eben nicht erforderet würde, weil solcher ohnedem daraus mit Zuverlässigkeit zu hoffen, da die Oder nach Ihren jetzigen Lauf von Gustebuse bis Hohen Saathen in der Distance von 6 Meilen dennoch wie der Augenschein zu Tage leget, ziemlich rappide fließt, folglich wenn solche Distance durch die vorseyende Veränderung auf 2½ Meile gerichtet, mithin 3½ Meile verkürzet wird, ohnschwer zu urtheilen, daß künftig die Oder nach Proposition dieser verkürzeten Distance auch soviel schneller abfallen müsse, und sich in die bisher überschwemmten Oder Brücher so viel weniger anspannen könne.

2) Daß aus eben gemeldter Raison diese Veränderung und Bewallung der Oder auf die vorgeschlagene Weise nemlich unterhalb Gustebuse einen Canal aus der Oder längst dortige Niederung bis am sogenannten Krummen Orth auf 4300 Ruthen lang, 8 Ruthen breit zu ziehen und solchen von da durch die Berge nach die Nieder-Wutzer Rehnen auf 433 Ruthen lang 10 Ruthen im Grunde breit, auch so weiter durch die Nieder Wutzer und Hohen Saather Rehnen unterhalb dem Dorffe Hohen Saathen auf 400 Ruthen lang 8 Ruthen breit wieder in die Oder zu führen, ingleichen auf letztere Distance an die Unter Seite des Canals 10 Ruthen vom Ufer desselben tüchtige Erd-Dämme, auf der ersten Distance aber an der Bruch Seite des Canals ebenmäßig 10 Ruthen vom Bord desselben dergleichen Erd-Dämme zu ziehen, und letztere hiernechst wenn sich nemlich der Canal zum

völligen Abfluß der Oder hinlänglich erweitert haben wird, als wozu billig die erforderl. Zeit zu verstatten mit coupirung der Oder bei der obern Embouchure des Canals, oberwerts am untersten Ende der Zelliner Oder-Dämme anzuschließen, daß einzige und beste Mittel seh, die Oder daselbst zur Schiffarth und Flößerey bequemer zu machen, und die überschwemmte considerable Oder-Brücher in nutzbahren Stande zu setzen, auch solchergestalt alda Künftig die Dämme am leichtesten zu unterhalten.

3) Daß die zu Menagirung der Kosten in der Niederung nur auf 8 Ruthen, im Grunde des Berges aber nur 10 Ruthen gerechnete Breite des Canals hinlänglich sein werde den intendirten Zweck zu erreichen, weil die Oder wegen des dadurch zu erhaltenden rapideren Wasserlaufs sich ohne Zweifel in wenig Jahren den Canal zu ihren völligen Abfluß zureichend zu erweitern und vertieffen vermögend seyn wird.

4) Daß so bald der Canal, und Damm am untersten Ende von der Oder bis an die Niederwutzer Berge, auch ersterer durch besagten Berg bis am krummen Ort zum Stande gekommen nöthig sein dürfte, ehe letzterer völlig durchgestechen, und das Ober Wasser darin gelassen wird, daß nicht allein wegen der starcken Passage aus Preußen, Pommern und der Neumarck über denselben eine tüchtige Brücke, samt die davor benöthigte Eiß-Böcke gebauet, und dazu die Materialien in Zeiten angeschaffet, sondern auch die oben erwehnten maßen bey der Oder vorhandene sämtliche Rehnen Brüche mit tüchtige Erd-Dämme gehörig coupiret werden, weil anderer Gestalt die vom krummen Orth nach Güstebuse hinauf vorzunehmende Canal und Damm Arbeit durch solche gar zu vielen Zufluß aus der Oder bekommen und deshalb nicht füglich gehörig zu bewerckstelligen seyn, es auch, da in die ersten Jahre die Schiffarth und Flößerey noch die Oder, und zwar so lange bis sich der Canal völlig erweitert und vertieffet hat, passiren muß, derselben dazu an genugsahmen Waßer fehlen möchte, und

5) Daß unterhalb Wrietzen der ausgerissene Land-Graben nebst die darnechst folgende beyde neüe Rehnen Brüche, so bald möglich wieder zu coupiren, auch die vorgeschlagene Sommer-Dämme von ged. Land-Graben längst der Oder bis aufs Freyenwaldische oberhalb der Hecht-See zur Sicherheit der Schiffarth, und dortigen ohne dem sehr niedrig liegenden Bruchs anzufertigen nöthig sein würde, womit die befohlene Befahrung der Oder und zugleich dieses Protokoll beschlossen.

A. U. S.

v. Schmettau. v. Haerlem. L. Euler.

Der König scheint Eüler's Gutachten verlangt zu haben, um mit dem Ausspruch dieser größten Autorität in mathematischen und hydrotechnischen Dingen die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche Markgraf Carl, der Herrenmeister des Johanniter-Ordens, gegen das Projekt erhob. Denn der Orden besaß im und am Oderbruche mehrere Ortschaften, von denen die beiden Dörfer Güstebiese und Zäckerik von dem zu grabenden Kanale unmittelbar betroffen wurden. Das in der Note 31, S. 48, erwähnte Aktenstück, aus dem auch das vorstehende Bereisungs-Protokoll entnommen ist, ist in den ersten Jahren der Bau-Arbeit voll von Protesten gegen das Unternehmen, welche theils vom Markgrafen selbst, theils von seiner Ordens-Regierung erhoben wurden. Es enthält u. a.: „Raisons warumb der von Gustebiese bis Hohen Sahten zu ziehende Canal und die Bewallung der Oder, denen Sr. K. H. und dem Ritterlichen Orden zugehörigen an der Oder belegenen Dörffern zum größten Nachtheil gereichen", welche der Immediat-Commission unterm 28. August 1748 mitgetheilt, und worin der Nachweis zu führen gesucht wurde, daß die beiden Dörfer Güstebiese und Zeckericke dabei einen evidenten Schaden leiden müßten, erstlich durch Verlust an Bodenfläche; zweitens durch Zunahme der Geschwindigkeit des Stroms, der die

Uferländereien fortreißen würde; drittens dadurch, daß der Strom bei Hochwasser auf der einen Seite austreten müsse, wenn er auf der andern bewallt würde; viertens stände es mit der in Aussicht gestellten Urbarmachung der bisher unnutzbaren Theile beider Feldmarken sehr mißlich, und fünftens würde der Kanal auch viele Inconvenienzen von dem Gesichtspunkte haben, daß unterschiedliche Brücken erbaut und unterhalten werden müßten, welche zur Communikation der Dörfer mit ihren auf dem andern Ufer belegenen Wiesen und Hütungen durchaus erforderlich wären. Anlangend die damaligen Ordens-Dörfer Quilitz, jetzt Neuhardenberg, Friedland, Metzdorf und Quappendorf, so äußerten sich die „Raisons" dahin, daß die Feldmarken dieser Ortschaften schon ziemlich hoch liegen und von der Gewalt des Wassers nicht viel zu befürchten haben, weshalb auch selbige durchgehends alle Jahre genutzt werden, und gesetzt auch, daß die etwas niedrig liegenden Wiesen durch Anlage des Kanals noch trocken gemacht werden könnten, so würden doch dagegen die hochliegenden Wiesen wieder ausbrennen, welches die Erfahrung bei jetzigen trocknen Jahren, besonders bei Quappendorf, zur Genüge gelehret habe. Vornehmlich aber sei in Betracht zu ziehen, daß die Fischerei-Nahrung dieser Dörfer, im Verhältniß deren sie sehr hoch catastrirt seien, sodann fast gänzlich aufhören müsse, indem die kleinen Gräben, worin die meiste Fischerei stattfinde, bei der vorhabenden Veränderung abgeschnitten würden. Es sei nur das einzige Dorf Klein Bahren übrig, bei welchem eine wahre Verbesserung mit Grund zu hoffen wäre, denn obgleich die darin wohnenden Fischer ihrer Fischerei-Nahrung gleich vorerwähnten Dörfern verlustig gingen, so stehe doch zu vermuthen, daß die bei ihrer sehr niedrig liegenden Feldmark zu hoffende Verbesserung den bei der Fischerei leidenden Schaden überwiegen werde. Dabei aber sei zu bemerken, daß die ganze Feldmark Klein Bahren den darin wohnenden Fischern erb- und eigenthümlich zugehöre und die Herrschaft von der ganzen Feldmark nichts im Besitz habe.

Wann sich der Herrenmeister des ritterlichen Ordens und seine Ordens-Kammer bei den Anordnungen des Königs beruhigt und sich mit dem Projecte, das seit dem Mai Monat 1747 in voller Ausführung begriffen war, befreundet haben, erhellet aus den Akten nicht; allein diese sind von 1748 an voll von gegenseitigen Beschwerden der bei der Arbeit beschäftigten technischen Beamten und Bau-Unternehmern sowol, als der Ordens-Unterthanen von Güstebiese und Zäckerik; erstere, weil ihnen Seitens der Unterthanen alle nur immer möglichen Hindernisse in den Weg gelegt wurden, letztere, weil viele Eigenmächtigkeiten vorfielen, namentlich Seitens der Bau-Unternehmer. In der That schließt das Aktenstück mit einem Schreiben des General-Directoriums vom 15. Juni 1752, worin dem Markgrafen Carl auf seine Mittheilung vom 19. Mai, daß die Entrepreneurs der neuen Oder-Kanal-Arbeit 1100 Schock Werften- und Weiden-Faschinen auf der zum Ordens-Amte Grüneberg gehörigen Feldmark Güstebiese eigenmächtig hätten hauen, auch den halben Heeg-Busch bei Zäckerik abbrennen lassen, angezeigt wird, — „gleichwie das General-Directorium dergleichen Unternehmung zum höchsten mißbillige; So habe es die Entrepreneurs hierüber so fort zur Verantwortung gezogen und versichere Se. Hoheit unterthänig, daß es nicht ermangeln werde, dahin zu sorgen, daß alle Satisfaction gegeben werden soll." Auf den Rand dieses Anschreibens hat der Markgraf die Verfügung geschrieben: „Wenn die versprochene Satisfaction nicht in 14 Tagen einläuft, so ist nebst einer abzustattenden Dankfagung das Directorium . . . . . zu erinnern" (das fehlende Wort ist unleserlich).

Unmittelbar vorher steht in dem Aktenstück das nachstehende Cabinets-Schreiben des Königs. —

Durchlauchtiger Fürst
Freundlich lieber Vetter.

Nachdem Ich mit mehreren ersehen, was Ewe Liebden in Dero Schreiben vom 26ten (Mai) von denen Beschwerden Dero Ordens dorff Güstebiese und Zekkericker bey Gelegenheit des dort gefertigten Oder Canals anzeigen wollen; So ertheile Ich Deroselben darauf in Antwort; Wie die von gemeldeten Ordens Dorffern verlangte remission in ihren Creyß praestandis noch viel zu früh von ihnen gesuchet worden, Ewe. Liebden auch selbst einsehen werden, wie dergleichen Sache nicht auf einseitiges Anzeigen einer selbst interessirten Gemeine desidiret werden kann, sondern zuforderst gehörig untersuchet und ausgemachet werden muß, wie weit gedachte Dorffer in ihren angeblichen griefs gegründet, auch zu der prätendirtermaßen Verlohrnen Fischerey berechtigt gewesen sind und wie hoch alsdann der angeblich erlittene Schaden zu estimiren seyn würde. Ewr. Liebden werden demnach sich dieser Sache halber annoch zu gedulden belieben, bis die Zeit heran kommen wird, da alles dieses in die Richte gebracht, auch überleget werden kann, welchergestalt den durch vorgedachte Gemeinen besorgter Schaden bey Durchstechung des neüen Canals vorgebeüget werden kann. Ich bin

Potsdam
den 9. Juny 1752

Ewr Liebden
freundwilliger Vetter
Friedrich.

An des Marggrafen Carl Hoheit.

Im Jahre 1753 den 21. Maj waren die Kanal-Arbeiten, welche, wie wir gesehen haben, mit dem Durchstich der Berge bei Hohen- und Nieder-Wutzen begonnen wurden, beendigt, und am 2. Juli desselben Jahres wurde der Hauptfangedamm bei Güstebiese durchstochen. Obgleich der Kanal in der Niederung nur 8° und in den Bergen 10° breit angelegt war, so stürzte sich doch, wie Haerlem und Eüler vorhergesagt hatten, in der Folge der ganze Strom hinein, da dem Laufe desselben durch ihn ein so kurzer Weg angewiesen war, daß er sich zu dem alten wie 1 zu 2 verhielt, der Abfluß des Wassers also bei dem beschleünigten Gefälle weit schneller von Statten ging, als vorher. Sehr bald erweiterte der Strom sein Bett dergestalt, daß er jetzt eine Breite von 60° bis 70° und dem alten Oderstrom sein Wasser allmälig entzogen hat. Durch diese große Ausbreitung war er aber auch an vielen Stellen durch Versandungen so seicht geworden, daß die Schifffahrt bei niedrigem Wasserstande sehr beschwerlich wurde, daher man darauf denken mußte, ihm mehr Wasser zuzuführen, um dem Strome so viel Gewalt zu geben, den Sand wegzuführen. Das war nur durch Coupirung der Alten Oder bei Alt Güstebiese möglich, eine hydrotechnische Arbeit, welche aber, wie schon ein Mal gesagt, erst im J. 1832 zu Stande gekommen ist.

Gleich nach Eröffnung der Neüen Oder im J. 1753 sank der Wasserspiegel der Alten Oder sichtlich. Diese konnte nun die Gewässer ihrer Nebenarme und der mit ihr verbundenen Seen aufnehmen und abführen, wodurch das von ihnen bedeckte Land zum Vorschein kam, auf welches Luft und Sonne vielleicht zum ersten Mal einwirkten. Nun kam es darauf an, die Verbindung der Oder mit ihren Nebenarmen und Seen zu trennen und beide Ströme, die Alte und die Neüe Oder, mit Dämmen einzuschließen. Um die Schwierigkeiten und die Kostbarkeit dieses Unternehmens zu würdigen, muß man erwägen, daß die Alte Oder bei Güstebiese den neümärkischen Bergrand des Thals verläßt und in einem sehr gekrümmten Lauf auf Wriezen, Freienwalde und Oderberg zu läuft; sie mußte daher auf beiden Seiten eingeschlossen werden. Der linkseitige Damm ward, Zellin gegenüber, an denjenigen angeschlossen, der das hohe Oderbruch deckte, und bis Oderberg in einer Länge von 10573°, der rechtseitige aber von Güstebiese bis Neü Ternow 4699° lang fortgeführt.

Die Neüe Oder dagegen brauchte nur auf der linken Seite bewallt zu werden, da sie auf der rechten durch ihr hohes Ufer in Schranken gehalten wird; dieser Deich geht von Güstebiese bis Neü Gliezen. Obgleich alle diese Dämme im Anfange Das nicht waren, was sie jetzt sind, indem sie nach und nach bedeütend verstärkt und erhöht wurden, so wird man sich doch einen Begriff von der Kostbarkeit dieser Anlagen machen können, wenn man bedenkt, daß allein die Conpirung der Faulen See bei Wriezen 23049 Thlr. gekostet hat, und die Gesammtlänge der Deiche im Nieder-Oderbruch 21455° beträgt (III, 31).

Das von der Alten und Neüen Oder eingeschlossene Mittelbruch wurde bei Hohen Wutzen durch eine Brücke und bei Zäckerik gleichfalls durch eine Brücke mit der Neümark verbunden. Der Bau der letzteren kostete 10943 Thlr. Die Gewalt des Stroms riß jedoch diese Brücke bei starken Eisgängen oft weg, weshalb man späterhin eine Fähre, wie bei Hohen-Wutzen, an ihre Stelle setzte.

Die Ableitung des Binnenwassers, welches durch die weiter oben angeführten Abzugsgräben aus dem Hohen Oderbruche bei Wriezen mit der Faulen See zusammenfloß und durch verschiedene Bäche und Mühlengräben noch vermehrt ward, war zur Trockenlegung des Nieder Oderbruchs ebenso nothwendig, als die Bewallung der Oder. Es mußten also neüe Abzugsgräben mit denen aus dem Ober-Oderbruche in Verbindung gesetzt werden, die alle bei Wriezen in einen einzigen unter dem Namen des Landgrabens vereinigt wurden, der sein Wasser bei Freienwalde vorbei in den Liepeschen See und so weiter in die Oder führt.

Um bei einem niedrigen Wasserstande in der Oder den Abfluß des Binnenwassers auf einem kürzeren Wege zu bewirken, ward unterhalb Wriezen eine Schleüse angebracht, wodurch das Wasser aus dem Landgraben durch den Deich in die Oder gelassen, der Rückfluß aber bei einem höhern Stande der letztern durch Schließung derselben verhindert ward. Nachdem aber diese Schleüse im J. 1780 zum zweiten Male durch den gewaltigen Druck des Wassers weggerissen worden war, stellte man sie nicht wieder her, sondern dämmte die Öffnung zu. Dadurch litt das unterhalb Freienwalde liegende Bruchland sehr, besonders in nassen Frühjahren, indem es dann das Binnenwasser zu spät los ward. Deshalb legte man 1820 einige 50° weiter unterhalb eine neüe Schleüse an; deren Erbauung einen Kostenaufwand von 26000 Thlr. verursachte, weil man auf Quellwasser stieß, dessen Bewältigung die größten Anstrengungen erforderte. Ein Jahr später ward bei Neü Tornow eine zweite Schleüse zu gleichem Zweck gebaut, die jedoch nur halb so viel kostete, weil man bei ihrer Anlegung mit mehr Vorsicht zu Werke ging. Da nun das Wasser in der Oder gewöhnlich weit schneller ablaüft, als das Binnenwasser, so sind diese Schleüsen für die untern Gegenden allerdings vortheilhaft, für die Stadt Wriezen aber haben sie den Nachtheil, daß ihren Fischern und Hechtreißern das für ihre Fischbehälter erforderliche Wasser im Sommer ganz entzogen wird, und die kleine Schifffahrt auf dem Landgraben zur Oder ganz aufhört.

Auch das Mittelbruch hat verschiedene Abzugsgräben, welche, durch eine Schleüse mit dem Krebssee verbunden, ihr Wasser der Oder zuführen. Die Anlage dieser verschiedenen Gräben kostete 17546 Thlr.

Hierauf wurden nöthige Rahdungen des Werftstrauchs vorgenommen, um das gewonnene Land nutzbar zu machen, was wiederum einen Kostenaufwand von 34357 Thlr. verursachte. Von dem auf diese Weise gewonnenen Lande erhielten die alten Fischer-Nahrungen nach der Beschaffenheit des Bodens und der zu leistenden Abgaben auch einen verschiedenen Antheil. Daher bekam eine Nahrung in Groß Barnim 115, in Klein Barnim 120, in Reetz aber nur 70 Morgen, so daß von einem Morgen etwa 20 Sgr. bezahlt werden. Von der Nützlichkeit dieses Unternehmens konnten sich jedoch die alten Fischer durchaus nicht überzeügen, die nun

Kahn und Netz gegen Pflug und Wagen, womit sie nicht umzugehen wußten, vertauschen sollten; sie fürchteten, brodlos zu werden und glaubten, daß das Wasser von den ihnen angewiesenen Äckern nicht abgehalten werden könnte. Bei einigen ging der Mißmuth und der Widerwille bis zur offenbaren Widersetzlichkeit, so daß sie durch strenge Mittel zur Annahme der ihnen zugefallenen Ackerloose angehalten werden mußten.

Obgleich der König die Kosten der Urbarmachung allein getragen hatte, so ward doch der Überschuß von dem Lande, welches den alten Fischer-Nahrungen zugetheilt worden war, den Grundherrschaften überlassen, wodurch die am Bruche liegenden Städte und adligen Güter über 25000 Morgen und der König ebenso viel erhielt. Durch die Kabinets-Ordre vom 23. Februar 1753 wurden die adligen Interessenten und der Magistrat von Wriezen durch einen Bevollmächtigten aus seiner Mitte zum 1. März nach Berlin berufen, um des Königs Willen in Ansehung des neu gewonnenen Landes zu vernehmen. Der König erklärte den Anwesenden: „daß es sein unabänderlicher Wille sei, daß auf dem entwässerten Lande nach dem entworfenen Plane 1252 Familien angesetzt werden sollten, nämlich auf dem Gebiete des Markgrafen Carl 190 Familien, von Alt Wriezen 99, Kunersdorf 4, Bliesdorf 63, Ranft 34, Falkenberg 34, des Baron von Vernezobre zu Hohenfinow 21, von Kiez 9, Oberberg 21 und auf dem Gebiete des Königs 641, und daß diejenigen, welche nicht aus eigenen Mitteln die erforderlichen Anlagen ausführen könnten, die nöthigen Kapitalien zu 5 Procent von der Landschaft erhalten und ihnen bei der Wiederbezahlung freistehen solle, das Kapital theilweise zu 1000 und 500 Thlr. nach und nach zu tilgen." In Rücksicht ihrer Erklärungen wurden die Interessenten an den General v. Retzow verwiesen, dem sowie dem Kriegs- und Domainenrath v. Haerlem die Ansiedlungs-Angelegenheit vom Könige übertragen worden war.

Das urbar gemachte Nieder Oderbruch enthält nach einer Angabe[32]), die wegen des scharfen Ausdrucks der Zahlen sicherlich auf Zuverlässigkeit Anspruch machen kann:

	Morg.	O.-R.
1) Zum Königlichen Antheil	64066.	82
2) Zum Städtischen Antheil	10800.	83
3) Zum Antheil des Ritterlichen Ordens	34043.	110
4) Zum Antheil der adligen Gutsbesitzer	24045.	—
Summa	132955.	95

Eine andere Angabe[33]) ermäßigt den Flächeninhalt auf 94504. 78

Allein diese Angabe beruhet nicht, wie es bei jener der Fall zu sein scheint, auf wirklichen Vermessungen, sondern auf bloßer Schätzung, darauf nämlich, daß nach der Deich- und Uferordnung von 1769 jeder Bruch-Interessent von 5 Morgen Landes eine laufende Ruthe des Deiches zu unterhalten habe, wodurch ein Flächenraum von 109674 Morgen 177 Quadr.-Ruthen herauskommt. Wird nun der Antheil abgezogen, der auf die Interessenten des Hohen Oderbruchs fällt, welche Dämme im Nieder Oderbruch zu unterhalten haben, obgleich sie keine Ländereien darin besitzen, so bleibt das obige Areal. Allein diese Rechnung ist nicht ganz richtig; denn erstens wird von dem Bruchlande unterhalb Freienwalde bis zum Ende der Bewallung wegen des aufstauenden Unterwassers von 5½ Morgen und mehr Land nur eine laufende Ruthe Damm gerechnet; zweitens sind nach der Zeit noch bedeutende Strecken urbar gemacht, wie das gänzliche Verschwinden der Faulen See

32) Borgstede, statistisch-topograph. Beschreibung der Kurmark, 306. — 33) F. W. Noelbechen, ökonomische und staatswirthschaftliche Briefe über das Niederoderbruch und den Abbau oder die Vertheilung der königlichen Vorwerke im Hohen Oderbruche. Berlin, 1801, p. 27.

bei Wriezen und mehrerer anderer beweiset, die damals nicht in Rechnung gebracht werden konnten.

Auf dem entwässerten Lande wurden nun folgende Kolonieörfer und Vorwerke angelegt:

Königliche Ortschaften.	Adlige und Ordens-Ortschaften.	
Neü Lewin.	Carlsbiese.	Rüsterwerder.
Neü Barnim.	Kerstenbruch.	Kienwerder.
Neü Trebbin.	Heinrichsdorf.	Carlsvorwerk.
Neü Kiez bei Freienwalde.	Beanregard.	Ferdinandshof.
Herrenhof.	Eichwerder.	Bienenwerder.
Herrenwiese bei Neü Barnim.	Grube.	Neü Adlig Reetz.
Herrenwiese bei Neü Lewin.	Siezing.	Neü Rauft.
Thöringswerder.	Wuschewire.	Crowstillier.
Neü Küstrinchen.	Wusing.	Poulaillerie, oder Fasanenhof, auch Fasanerie genannt.
Neü Glietzen.	Neü Bliesdorf.	
Neü Kiez bei Wriezen.	Bevay.	
Neü Liezegörike.	Broichsdorf.	
Neü Medewitz.	Carlsdorf.	
Neü Reetz.	Neü Falkenberg.	
Neü Rüdnitz.	Amalienhof.	
Neü Torndw.	Zeckelsbruch.	
Neü Wustrow.	Marienhof.	

Die Wohnhäuser der ersten Königlichen Kolonisten waren zwar ursprünglich Hütten, die in den Stielen kaum eine Höhe von 7′ hatten und mit dem zur Ackerwirthschaft bestimmten Stall und den Scheünen unter Einem Dache fortliefen; dennoch kostete der Bau derselben über 160000 Thlr., und es ist nicht übertrieben, anzunehmen, daß die ganze Anlage dem Könige weit über eine Million Thaler gekostet hat. Hätte Friedrich der Große während seiner langen und wohlthätigen Regierung auch weiter nichts bewirkt, als die Urbarmachung des Oderbruchs, so würde man ihn schon darum unter die größten Wohlthäter des Menschengeschlechts zählen müssen[34]), und er konnte mit Recht sagen, wie er beim Anblick dieser Gefilde in späteren Jahren gesagt haben soll: „Hier hab' ich ein Fürstenthum erworben, zu dessen Erwerbung ich keiner Soldaten bedurft habe!"

Unter seinem Regierungs-Nachfolger, dem Könige Friedrich Wilhelm II., wurden die Ansiedlungen noch vermehrt durch den Abbau der Amtsvorwerke Wilhelmsaue, Solikante, Merin und Posedin, sowie in späterer Zeit unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm III. durch die Separation und die Dienst-Ablösungen.

Anfänglich war sowol das hohe, als das niedere Bruch bei weitem das nicht, was es in der Folge durch den Einfluß von Luft und Sonne, durch den Fleiß der Bewohner, durch Verstärkung der Bewallung, durch Erweiterung und bessere Richtung der Abzugsgräben geworden ist; es hat in dieser Beziehung die Erwartungen Aller weit übertroffen, indem man es nur zum Graswuchse und zur Weide geeignet glaubte. Im Jahre 1764, also kurze Zeit nach Vollendung der Urbarmachungs-Arbeiten, äußerte sich ein Ungenannter geistlichen Standes, der in der Neümark seine Heimath hatte, in folgenden Worten[35]): —

„So angenehm auch diese Gegend geworden, denn es ist die ebenste Pläne, die Wege mit Weiden besetzt, wie auch die Deiche, und zwar mit mehreren Reihen,

34) Ulrich, a. a. O. 137. Ulrich's Geschichtsbeschreibung der Urbarmachung ist im Obigen wörtlich benutzt worden. — 35) Buchholz, Geschichte II, Vorrede.

nicht nur auf dem Kamm, sondern auch auf der Böschung zu beiden Seiten, damit sie von den verwachsenen Wurzeln eine mehrere Festigkeit bekommen, so haben theils die neuen Dörfer schon mehr als ein Mal bei durchgerissenen Deichen und erfolgten Überschwemmungen viel ausgestanden, so daß man mit Kähnen die Einwohner retten, oder ihnen doch, da sie auf die Böden ihrer Häuser geflüchtet, zu Hülfe kommen müssen. Denn die Oder ist nicht so reißend als die Elbe, daher denn auch ihre Überschwemmungen nicht so heftig und nur alsdann Schaden thun, wenn Stürme damit verbunden sind[36]). Der eingedeichte Acker dürfte wol mit der Zeit der Wische in der Altmark ähnlich werden; aber noch ist er es nicht. Er besteht aus lauter strengem Erdreich, von lautern einzeln Überschwemmungen der Oder und verschwemmten Grase, lagenweise entstanden, welche schwarz, braun, gelb und röthlich von Farbe sind, einige dicker, andere dünner. Bis jetzo ist der Acker noch zu geil und treibet das Getraide gar zu stark ins Stroh und setzt noch keine recht völlige Körner in die Ähren. Doch besserts sich von Jahr zu Jahr. In den ersten Jahren gab der Roggen fast gar kein Mehl, sondern lauter Kleye und die Gerste taugte gar nicht zu Malz, weil es lauter Lagerkorn gewesen war. An Holz fehlete es den neuen Dörfern gar sehr, sonderlich zu den Bauten; das müssen sie aus andern entlegenen Heiden herholen. Die Wege auf den Deichen sind Jahr aus Jahr ein grundlos. Man bepflanzt nunmehr nicht nur die Deiche, sondern auch alle Wege in der Pläne mit Weiden, um den Mangel des Holzes sowol zur Bezäunung der Gärten, als auch zur Feuerung zu ersetzen."

Im Mittel Oderbruche ist der Boden am fruchtbarsten und besteht aus schwarzgrauem Thon, mit Torf und leichten Erdarten gemischt. Überhaupt aber ist der Boden im Bruch theils thonig und lehmig, theils sandig und niedrig, theils leichter Torfgrund, und hier und da sauerbeizig. In der Regel ist er mit einer Humusdecke belegt, die jedoch nur 1′ bis 2′ mächtig ist. Bei Wriezen findet man unter dieser Decke ausgewaschenen Steingrus von dicht gedrängten und zusammen geschobenen Steinen. Ist diese Lage durchbrochen, so stößt man auf Sand mit sehr vielen großen und kleinen Geschieben von den verschiedensten Gebirgsarten. Darunter wechseln Lagen von Steingrus und Sand, in welchen sich nicht selten Versteinerungen von einzelnen Muscheln, noch häufiger aber ein Conglomerat von zertrümmerten Muscheln, mit Thon verbunden, finden sollen[37]). Der Strom hat in früheren Zeiten Thon abgesetzt, und dieser bildet durch das Bruch eine Art von Geäder und damit an vielen Stellen den Untergrund des fruchtbaren Bodens. Wo letzterer flach ist, dörrt er bei anhaltender Hitze leicht aus, und nur bei feuchter Witterung zeigt er eine üppige Vegetation. Man nennt solche Stellen Schrindstellen. Sie gehören zu den unfruchtbarern des Bruchs[38]).

Jetzt, nach Ablauf von fünf Vierteljahrhunderten, seitdem Friedrich Wilhelm I. mit der Urbarmachung des Oderbruchs begann und sein großer Sohn sie vollendete, ist diese Thalebene ein Gefilde, eine der fruchtbarsten, bevölkertsten und bebautesten Flächen der Preußischen Monarchie, bedeckt mit Feldern, Triften und Wiesen. Man baut Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Tabak, Kartoffeln, Rübsamen und Viehfutter in großer Menge. Im Niederbruch ist der Heugewinnst bedeutend und man sichert die Schober hier durch dasselbe Mittel, wie im Spreewalde, gegen das aufsteigende Wasser, indem man sie auf Pfähle setzt. Neben dem Getreidebau ist die Viehzucht sehr ansehnlich; dagegen hat, wie natürlich, die Fischerei verloren. Ganz andere Beschäftigungen, ganz andere Thätigkeiten sind hier an die Stelle der einstigen

36) Hier ist wol nur vom Oberlauf innerhalb des breiten Thals im Bruche die Rede. — 37) Ulrich 6; K. F. Klöden, IX, 13. — 38) Crome, der Boden und sein Verhältniß zu den Gewächsen, 7. Ulrich und Klöden a. a. O.

getreten, die aus den altslawischen Zeiten von den germanisirten Bewohnern Jahrhunderte lang fortgepflanzt waren. Heu und Stroh, Fettvieh und ansehnliche große Kälber, von denen das Stück oft mit 12 bis 15 Thlr. bezahlt wird, gehen zu manchen Zeiten fast täglich nach Berlin, wohin die meisten Produkte des Bruchs abgesetzt werden. Einen überzeugenden Beweis, wie sehr diese Kolonistenstellen, die anfänglich von Manchem wieder verlassen wurden, sich verbessert haben, kann man aus dem Werthe entnehmen, den sie schon vor zwanzig und einigen Jahren hatten, wo eine 10 Morgenstelle mit 2500 Thlr. und eine 90 Morgenstelle mit 20000 Thlr. bezahlt ward.

Zu den landwirthschaftlichen Beschäftigungen ist in neuester Zeit die Rübenkultur getreten, die da, wo sie eine große Ausdehnung gewonnen hat, wie im Oderbruche, eine segenreiche Quelle lohnenden Verdienstes für ländliche Arbeiter geworden ist. Der Verdienst fängt schon mit der Zubereitung des Landes an, indem ein Theil desselben von den meisten Runkelrübenbauern mit dem Spaten bearbeitet wird. Das Graben wird in Accord ausgethan, wobei für den Morgen Landes, je nach Beschaffenheit des Bodens 3 bis 4½ Thaler gezahlt werden, und zu einer Zeit, wo es sonst an Arbeits-Gelegenheit gefehlt hat, verdienen jetzt die Leute bei fleißigem Graben 8 bis 12 Sgr. täglich. Kaum ist das Legen des Rübensamens, welches wiederum eine große Zahl Handarbeiter, besonders Frauen verlangt, beendigt, so geht es an das Behacken, was oft gleichzeitig vorgenommen werden muß. Es wird großentheils in Tagelohn bewirkt, und es finden dabei alle Altersklassen, vom 7jährigen Kinde an, welches kaum noch eine Hacke halten kann, Beschäftigung. Die Kinder, die man auf den großen Gütern zu mehreren Hunderten aufs Feld ziehen sieht, arbeiten in der Regel der Schule wegen nur einen halben Tag und verdienen während desselben je nach ihrem Alter 1½, 2 und 2½ Sgr. In der Ferienzeit steigt ihr Verdienst auf das Doppelte und gewährt den Ältern eine um so größere Beihilfe. Dann kommt die Rübenärnte und endlich die Arbeit in den Zuckerfabriken. In der Ärnte sind Männer und Frauen bei einem Accordsatze von durchschnittlich 3 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. für den Morgen bis auf 15 Sgr. täglichen Verdienstes gekommen. Dazu kommt, daß die Arbeiter außerdem freie Wohnung, freies Holz zum Kochen, Lagerstroh und gewöhnlich auf die Person 4, in einigen Wirthschaften sogar 8 Metzen Kartoffeln empfangen. Der große Segen der Rübenkultur besteht darin, daß alle diese Arbeiten mit alleinigem Ausschluß der Ärnte zu einer Zeit vorgenommen werden, in welcher es sonst an jeglicher Arbeit fehlte, daß namentlich im Winter so viele Hände, welche sonst geradezu in den Schooß gelegt werden mußten, reichlich lohnende Beschäftigung finden. Daß im Oderbruche, und namentlich in dem zum Lebuser Kreise gehörigen Theile desselben, die Entstehung der Zuckerfabriken die ungünstige Wirkung auf den Bauernstand äußern könnte, welche im Magdeburgischen eingetreten sein soll, steht nicht zu besorgen, und es bleibt daher nur zu wünschen, daß diese Fabrikation sich hier auch in Zukunft recht gedeihlich entwickeln möge.

Betrachten wir nun noch den untern Theil des Oderthals[39]), innerhalb dessen eben jetzt ähnliche Kultur-Arbeiten im Gange sind, wie vor hundert Jahren im Nieder Oderbruch, über die aber erst nach ihrer Vollendung Bericht zu erstatten sein wird, so ist zu bemerken, daß von Hohensaten und Zehden die Oder in mannichfachen Krümmungen und vielen Armen, welche beide veränderlich sind, durch ein Thal sich schlängelt, das meist eine halbe Meile breit ist und nur bei Lunow sich bis auf eine Viertelmeile verengt. Bis Stolpe ist die Richtung nördlich, von hier bis zur Mündung der Welse ist sie nordöstlich, und hierauf wird sie bei ihrem Austritt aus der Mark Brandenburg und bis Stettin nordnordöstlich.

39) K. F. Klöden, a. a. O. IX, 15, 16.

Der ziemlich ansehnliche Höhenrand des Ukermärkischen Plateaus begleitet die Oder auf der Westseite. Er zieht sich an den Dörfern Hohensaten, Lunow, Stolzenhagen, dem Flecken Stolpe, den Dörfern Stützkow und Kriewen hin. Hier wendet er sich, wie schon früher gezeigt wurde, gegen Norden nach Berkholz und Heinersdorf, indem er flacher wird und die Welse begleitet, deren Thal hier ins Oderthal mündet. Die Städte Schwedt und Vierraden liegen im Welse- und im Oderthale. Jenseits der Welse bleibt der westliche Höhenrand eine Meile weit von der Oder entfernt und zieht von Blumenhagen über Hohenfeld auf pommerschem Gebiete hinter Hohen Selchow herum bis nördlich von der Stadt Garz, von wo an er dicht an den westlichen Oderarm tritt und diesen bis Stettin begleitet. Auf der Strecke von Schwedt bis Garz ist das Oderthal 5 Viertelmeilen breit.

Auf der Ostseite der Oder zieht der Höhenrand von Zehden über Lübbichow, Bellinchen, Pätzig, Radun, Niedersaten, Hohen- und Niederkränig, wo er sich senkt und von dem Thal der Nörike durchschnitten wird. Jenseits desselben, wo er auf pommerschen Boden gelangt, steigt der Thalrand über Nipperwiese wieder an bis Fiddichow, Marwitz, Buddenbrock und Greifenhagen, indem er vorher die Pinne und Thue durchgelassen hat. Von Greifenhagen begleitet er in geringer Entfernung und ansehnlicher Höhe den östlichen Oderarm, die große Reglitz genannt, bis zum Dammschen See.

Das Oderthal hat längs dieser ganzen Erstreckung eine starke Decke von Humus und auf ihr einen herrlichen Wiesewachs. Von Schwedt bis Garz ist ein großer Theil der hier sehr breiten Fläche als Ackerboden benutzt, besonders zum Tabaksbau. Der südwestliche Theil ist mit Sand bedeckt und trägt Kiefern. Überschwemmungen dieses Thals sind sehr häufig; sie beschränken sich nicht auf die periodischen von oben her, sondern kommen auch von unten her durch den Rückstau, der, wie wir oben gesehen haben (III, 2), von der Richtung des Windes abhängig ist.

Erläuterung 50. Früherer Zustand der Schiffbarkeit der Oder.

Zur Ergänzung der im Vorhergehenden mitgetheilten Nachrichten über die Veränderungen, von denen das Oderthal der Schauplatz gewesen ist, möge noch ein Blick in die Vergangenheit geworfen werden, um dadurch die Überzeugung zu erlangen, daß die Klagen über die Mangelhaftigkeit des Fahrwassers in der Oder nicht erst von gestern stammen, sondern von jeher geführt worden, ja in früheren Jahrhunderten weit begründeter gewesen sind, als es in unserm Zeitalter der Fall ist. Doch nicht allein an physischen Hindernissen hat die Oderschifffahrt gelitten, auch moralische, kaufmännische und handelspolitische sind ihr in früherer Zeit hemmend entgegengetreten. Bekmann, der Geschichtsschreiber der Mark Brandenburg, schildert diese Zustände in der für uns naiven Sprache seiner Zeit folgender Maßen[40]): —

„Was denn ferner die zusammensetzung der Oder und der Spree vermittelst der Schlube oder sogenannten Neüen (Friedrich Wilhelms) Graben belanget, so ist zuvörderst zu melden, daß der Oderstrohm vor diesem, ehe Schlesien zu der Krone Bömen gekommen, zur Schiffahrt wenig brauchbar gewesen, weil bei währender regierung der alten Fürsten und Herzoge der orten, da selbige sich noch zu dem Polnischen Reiche gehalten, die Einwohner ihnen (sich) die nutzung desselben nach belieben angemasset, und zu dem ende hin und wieder wehren, und Mühlen in und an dem Strohme aufgerichtet, so daß kaum möglich gewesen mit grossen kähnen auf- und abzufahren. Nachdem aber König Johannes in Bömen dieses Land bekommen, und ihm vorgestellet worden, daß nicht allein der Schlesien, sondern allen umliegenden Landen ein merklicher grosser nutzen erwachsen würde, wann dieser Strohm mit hindansetzung aller bisherigen privatvortheile schiffreich gemachet

40) Bekmann, (im J. 1751) I, 1014—1019.

würde: so hat er den schluß gefasset, solches nützliche werk fortzusetzen, und zu dem ende A. 1337 eine öffentliche verordnung ergehen lassen, daß die Oder von Brieg bis gen Krossen durchaus sechszehn ellen und eine spanne breit bis zu grunde offen sein und bleiben solte: damit die schiffe und fische frei und unverhindert auf- und abgehen möchten.

„Dieses hat nachmals Kaiser Karl IV. A. 1349 in einem besondern Schreiben an die Stat Breslau wiederholet, wie auch eben dieses Kaisers allgemeine verordnung von jahr 1355, welches noch viel deütlicher lautet.

„Weil ihm aber nach der zeit andere geschäfte vorgefallen, und bei seinen Nachkommen gleichfalls sich allerhand schwere kriege und sonsten veränderungen eraügnet, so ist die sache liegen geblieben, und endlich gar in vergessenheit gekommen; jedoch nach vielen jahren wieder hervorgesuchet worden; und haben A. 1527 Fürsten und Stände in Schlesien bei König, nachmahls Kaiser Ferdinand I. von selbsten um raümung der Oder angehalten, und insonderheit, daß die erzehlte Königl. verordnungen möchten vollzogen werden. Alldieweil aber auch die Stat Frankfurt von langen zeiten her in beschiffung der Oder ein grosses Recht gehabt, und daher die raümung der Oder zwar in Schlesien ihren nutzen würde gehabt, weiter aber herunter nichts geholfen haben, weil die Stat niemand einige fernere beschiffung der Oder gestatten wollen: als haben gemeldte Stände in Schlesien A. 1528 an Churfürst Joachim I. einige Abgeordnete abgeschikket, und um einen versuch auf drei jahr die Oder weiter herunter zu beschiffen, angehalten: zwischen welchem auch darauf und König Ferdinanden A. 1529 den 23. April zu Speier ein gewisser vergleich wegen eines solchen versuchs von beschiffung der Oder drei oder vier jahr abgehandelt, und folgendes A. 1530 die raümung der Oder von neuem beschlossen worden, so aber gleichfalls, wie zuvor, wieder liegen geblieben, und nicht zur würklichkeit gekommen; jedoch nach etlichen und zwanzig jahren 1555 von Churfürst Joachim II. mit einwilligung der Stat Frankfurt so viel zugestanden worden, daß in den nähesten 13 jahren Boisalz auf der Oder möchte geschifft werden.

Neben der Herstellung einer schiffbaren Verbindung der Oder mit der Spree durch Kanalisirung der Schlube, welche um diese Zeit, 1556, zur Sprache kam, — „hat sich Kaiser Ferdinand auch der Oderraümung von neuem angenommen, und ein grosses geld dazu verordnet, daß selbige von ihren binder- und irrungen der verfallenen bäume und holzwerk geraümet, und da sie in mehr Ströhme sich getheilet, dieselbe zusammen geführet werden möchten: hat auch ferner verfüget, daß alle diejenige, so aus eigenen sinnen von alters an dem Oberstrohm zu verhinderung und schaden gedachter Schiffung, Wehren geschlagen und Mühlen gebauet, aus sonderlichen gnaden und Kaiserl. milden mit darem gelde sollten vergnüget werden, damit die gemeldte Wehren durchbrochen, und den Schiffen ein freier gang gemachet würde, auch zu dem ende eine besondere verordnung unterm dato Prag am letzten Nov. 1561 gemein machen lassen.

„Hergegen ist die Oder vermöge der Stat Frankfurt Juris prohibendi nach wie vor geschlossen geblieben, und haben zwar beide Stäte Frankfurt und Breßlau wegen beiderseits habenden Niederlagen A. 1510 einen vergleich unter einander errichtet; daß die kaufmannsgüter von Breßlau nach Frankfurt, und hergegen von hier nach Breßlau nohtwendig müsten geführet, und die kaufmannsgüter auf und nieder von beiden Stäten einer zu der andern überbracht werden; aber nicht anders als zu lande, nicht zu wasser." — Nun erzählt Bekmann weiter, daß in den Jahren 1597, 1601 und 1629 von kaiserl. Kammer-Procuratoren, die er bei Namen nennt, rechtliche Gutachten über diese Angelegenheit abgegegeben worden seien, daß „aber in der sache selbst keine veränderung geschehen, sondern es ist vielmehr die Stat Frankfurt bei ihrem alten Rechte beständig verblieben; darum auch als dermahleins von der Stat Krossen etwas dawieder eingebracht worden, und die sache zum verhör gekommen: so hat Churfürst Joh. Sigismund es A. 1612 den 14. Sept. dahin verabscheidet, daß aus den Actis allenthalben so viel zubefinden sei, daß der Raht der Stat Frankfurt die angezogene quasi possession das

Juris prohibendi der schiffart auf dem Oderstrohm zwischen Frankfurt und Breßlau hinauf und niederwärts, ober- und unterhalb Krossen, nach nohtdurft bewiesen und dargethan habe; und derowegen bei dem Exercitio desselbigen bis ein anders in ordinario possessorio oder petitorio ausgeführet und erkannt wird, ruhiglich zulassen sei. Nachdem aber nach entstandener Böhmischen unruhe der krieg sich durch das Römische Reich ausgebreitet; und insonderheit die Churbrandenburg und Schlesien, auch absonderlich die Stat Frankfurt sehr mitgenommen, und daher die landfuhren zwischen Breßlau und Frankfurt wegen mangel des anspans fast gäuzlich liegen müssen; Frankfurt selbst auch 1631 erobert und geplündert worden, und daher alle handlung daselbst aufgehöret: so hat endlich E. E. Raht zu Frankfurt A. 1633 mit gnädigster bewilligung Sr. Churfürstl. Durchl. sich mit der Kauffmannschaft zu Breßlau dahin verglichen, daß ihnen die wasserfahrt auf eine zeitlang vergünstiget werden solte; jedoch daß Sr. Churfürstl. Durchl. an dero Regalien und Hoheit, auch dero Stat Frankfurt an ihrem habenden jure prohibendi auf dem Oderstrohm, Niederlages und Landstrassen gerechtigkeit in keine wege nachtheilig sein, auch der Kauffmannschaft zu Breßlau eigenem erbieten nach eben so viel von der wasserfahrt als landfahrt, gegeben werden solte; welches den bis A. 1644 gewehret, in welchem jahre die Stat Frankfurt vermittelst gütlicher abführung der Königl. Schwedischen Besatzung wieder unter Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg schutz gebracht worden."

Dieser Vergleich wurde im Jahre 1646 auf zehn Jahre, und als diese abgelaufen waren, auf abermalige zehn Jahre, bis 1667, verlängert. Die Privilegien, deren sich Frankfurt in Bezug auf Handel und Oderschiffahrt erfreute, stammten aus der altslawischen Zeit und wurden auch, insonderheit das Niederlagerecht, bestätigt, als die Stadt deutsche Verfassung erhielt; denn es heißt in der betreffenden Verleihungs-Urkunde des Markgrafen Johann I. vom Jahre 1253 ausdrücklich: „Auch wollen wir, daß die Handels-Ablage (depositio merciun), welche im gemeinen Leben Niederlage genannt wird, bei selbiger Stadt verbleibe, und nicht anderswohin verlegt werde"[41]). Die Eröffnung des Friedrich Wilhelms Kanals zerstörte das Niederlagerecht Frankfurts und die Heerfahrt auf der Oder. Mit Schrecken sahen die Frankfurter Handelsherren im März 1669 die ersten Schiffe durch den Kanal gehen. Sie wurden beim großen Kurfürsten vorstellig mit ernsten Erinnerungen an die von allen Landesherren der Mark seit Jahrhunderten feierlich angelobten Privilegien und Rechte. Der Kurfürst antwortete unterm 5. Nov. 1669 in sehr allgemeinen Ausdrücken, er wolle ihrerwegen fernere gnädigste Verordnung thun, wenn sie durch eigene Betriebsamkeit die Schifffahrt auf der Oder kräftig fördern würden[42]). Mit der Erwerbung Stettin's, mit Schlesien's Einverleibung in die Monarchie der Hohenzollern fielen alle Fesseln, zu denen in früherer Zeit auch Oderbergs Niederlagerecht gehörte, welche der Oderschiffahrt und dem Oderhandel von den Monopol-Ansichten der Vergangenheit, aber auch, was nicht zu übersehen ist, von den Bedürfnissen der Zeit auferlegt worden waren.

Die Wasserstraße der Oder von den natürlichen Fesseln zu befreien, ihr ein beständig gutes Fahrwasser mit hinlänglicher Wassertiefe zu verschaffen, ist, wie wir gesehen haben, ganz besonders seit König Friedrich Wilhelm I. ein Hauptaugenmerk der landesväterlichen Vorsorge der Preußischen Monarchen gewesen. Was innerhalb der letzten vierzig Jahre seit 1815 für Verbesserung des Fahrwassers geschehen, welche beträchtlichen Summen darauf verwendet worden sind, verdiente wol zur Kunde zu kommen; diese Kunde würde Zeugniß ablegen von der außerordentlichen Theilnahme, welche zwei Könige, Vater und Sohn, der 3te und 4te Friedrich Wilhelm, diesem Zweige der Landes- und Volkswohlfahrt zu-

41) Buchholtz, Geschichte IV, Urkunden-Anhang, 84. — 42) Spieker, Geschichte der Stadt Frankfurt 1853, 256.

gewendet haben. Allein die Natur des Fließenden überhaupt und des Oderstroms insonderheit, seine Wandelbarkeit, die Anschwemmungen und Ablagerungen von Sandbänken in seinem Bette, welche ihre Stelle beständig wechseln und den Abfluß des Wassers bald verzögern, bald beschleünigen, sodann die bedenkliche Erscheinung der Abnahme des Wasserstandes, also auch der Wassermenge, welche in Folge der siebenzigjährigen Beobachtungen am Pegel zu Küstrin wol nicht länger in Zweifel gezogen werden kann, alle diese Umstände scheinen den Anstrengungen des Wasserbaumeisters, dem Oderstrom eine beständige und unveränderliche Fahrbahn zu verschaffen, mehr als ungünstig zu sein; denn jene natürlichen Ursachen wirken alle darauf hin, heüte Das zu zerstören, was die Kunst gestern geschaffen hat. Das einzigste Mittel, die Oderschifffahrt und den Oderhandel von seinen physischen Hemmnissen frei zu machen, ist — die Anlage eines Seiten-Kanals. Dieses Mittel greift das Übel an der Wurzel an. Aber es ist kostbar, sehr kostbar! Doch wie der Heilkünstler nicht vor dem — Preise des Heilmittels erschrickt, wenn es sich um Beseitigung und Ausrottung eines Grundübels handelt, so sollte der Wasserbaukünstler in einem Falle, wie der vorliegende bei der Oder ist, auch nicht vor dem Kostenaufwande erschrecken. In Erwägung wär' es wenigstens zu nehmen, ob die Summen, welche seit einer so langen Reihe von Jahren alljährlich auf die Raümung und auf Das verwendet worden, was man die Regulirung des Oderbettes nennt, nicht den Zinsen gleich kommen oder sie gar übersteigen von dem Bau-Capitale, welches zur Anlage eines Seiten-Kanals der Oder erforderlich sein wird. — Auf die Oderitz komm' ich im § 61 zurück.

Erlaüterung 51. Über den Namen der Oder.

Von den alten Schriftstellern, welche die nördlichen Länder in den Bereich ihrer Überlieferungen gezogen haben, sind es nur Ptolemaios[43]) und Markian[44]), denen unser Oder-Strom namentlich bekannt war. Er heißt bei ihnen *ἰαδρός*, in Handschriften *Οὐιάδος*, latinisirt Viadrus. In den ältesten, lateinisch geschriebenen Urkunden, die uns die Zustände des deütschen und slawischen Alterthums seit dem 5. Jahrhundert in einzelnen Bruchstücken schildern, wird unser Strom zum ersten Mal beim Jahre 814 unter dem Namen Odera genannt, und diese Form behält der Name auch im folgenden Jahrhundert bei den Jahren 940, 948 und um 1000, doch mit dem Unterschiede, daß in der zuletzt genannten Epoche Helmold und Adam von Bremen auch Odora und Oddora schreiben[45]).

Zur Erklärung dieses Namens dürfte namentlich das littauische „Audra", Fem., d. h.: die Welle, dienen, ein Wort, dessen Stamm sich beinah' in allen indogermanischen Sprachen wieder findet, wie das sanskritische „Udra", Wasser, in dem Worte „Samudra", Meer, das griechische *ὕδωρ*, das lateinische udor, das gothische „Vatô", das slawische „Woda"[46]). Die Slawen nennen die Oder in der tschechischen Mundart „Odra", in der serbischen der Lausitz „Wódra".

Der Name des Oder-Stroms deütet darauf hin, daß seine Landschaften immer von einem arischen Volke mit indogermanischer Sprache und seine Mündungsgegenden nicht von einem fremden Volke, etwa finnischen Stammes, bewohnt gewesen sind. Waren es Littauer, welche die Ufer der Oder zuerst bevölkerten? Waren es vielleicht Prusai, alte Preüssen, die Brüder der Littauer?

---

43) Klaudios Ptolemaios blühte 161, nach Andern 175—182 nach Chr. Geb. Cl. Ptolemaei Alexandrini de Geographia libri VIII. Ed. Erasmi. Basil. 1533. 4. Cl. Ptolemaei Geographiae libri VIII. Ed. P. Bertii. Amstelod. 1618 fol. Cl. Ptolem. Geographia ed. C. F. A. Nobbe. Lips. 1843. 16. I. — 44) Markianos aus Herakleia, zwischen 300 und 400 nach Chr. Geb. *Περίοδος τῆς ἔξω θαλάσσης* in: Geograph. vet. script. graec. minor. ed. Hudson. Oxoniae 1698, fol. VI, p. 54—57. Marciani periplus, Menippi peripli fragmentum etc. Ed. Go. Hoffmann. Lips. 8. 1841. p. 140—144. — 45) G. W. v. Raumer, Regesta Historiae Brandenburgensis. Chronologisch geordnete Auszüge aus allen Chroniken und Urkunden zur Geschichte der Mark Brandenburg I, Berlin 1836: 16, 33, 36, 71, woselbst die Quellenschriften nachgewiesen sind. — 46) Schafarik, Slawische Alterthümer I, 494.

§ 51. Nebenflüsse der Oder auf dem linken Ufer.

Das Stromgebiet der Oder bietet die Eigenthümlichkeit dar, daß der Strom von da an, wo er innerhalb der Provinz Brandenburg bei der Mündung der Neiße seine Wendung nach Mitternacht macht, von der linken Seite her einen Fluß von Bedeütung nicht mehr mit sich vereinigt. Der Höhenzug, welcher die Wasserscheide zwischen der Oder und Elbe und weiter abwärts gegen die Ufer bildet, liegt dem Oberlaufe dicht benachbart und zu nahe, um es den Gewässern, die an demselben entstehen und zur Oder fließen, zu gestatten, eine große Entwickelung anzunehmen. Die Veranlassung zu dieser Erscheinung ist eine geologische. Ich komme darauf zurück.

Die bedeütendsten Zuflüsse der Oder auf der linken Seite unterhalb des Einflusses der Neiße sind die Schlaube, die Stobberow, die Finow und die Welse. Ihr Lauf und der Charakter ihrer Thäler, so wie die Benutzung von zweien dieser Flüsse zu schiffbaren Verbindungsstraßen von der Elbe nach der Oder ist im II. Bande des Landbuchs ausführlich geschildert worden. Hier handelt es sich also nur um die Flüsse, welche die Wassermenge des Oberstroms auf seinem ost-westlichen Laufe von der schlesischen Gränze bis Schidlow und Ratzdorf vermehren, und dieser Flüsse sind zwei, nämlich der Bober und die Neiße, welche beide dem schlesisch-böhmischen Gebirge, die Neiße auf fremdherrlichem Gebiete, im Königreich Böhmen, entspringen und im nördlichen Laufe der Provinz Brandenburg zueilen.

1. Der Bober.

Dieser Fluß betritt die diesseitige Provinz kurz oberhalb der Stadt Christianstadt im Sorauer Kreise und hat bis zu seiner Vereinigung mit der Oder, welche unmittelbar bei der Stadt Krossen, auf deren Abendseite, erfolgt, einen Weg von genau 6 Meilen in einem stark gekrümmten, schlangenförmigen Lauf zurückzulegen. Von der schlesischen Großdobritzer und Naumburger Gränze bis unterhalb Kriebau scheidet der Bober den Sorauer Kreis von dem schlesischen Kreise Sagan und darauf eine Strecke weit bis gegen Sarkow hin vom Krossener Kreise. Noch vor hundert Jahren hatte der Bober eine doppelte Mündung, davon der eine kleinere Arm das Böbercben genannt wurde[47]).

Schiffbarkeit. Der Bober ist auf seiner ganzen brandenburgischen Strecke wegen seiner Rapidität bei großem und wegen seiner Seichtigkeit bei kleinem Wasserstande nicht eigentlich schiffbar; indessen läßt er sich doch mit kleinen Kähnen dann und wann als Wasserweg benutzen. Die größten Kähne, womit derselbe zur Noth befahren werden kann, sind 25′ lang, 4′ breit, die größte Tiefe der Einsenkung beträgt bei mittlerm Wasserstande 1′ 6″ und das Gewicht der Ladung höchstens 6 Centner mit Einschluß des Gewichts des Kahnführers.

Wasserstand. Der Unterschied zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Wasserstande in der ganzen obenbemerkten Strecke ist 15′ gewesen. Weiter unten folgt eine Übersicht des Wasserstandes nach den Beobachtungen am Pegel bei Christianstadt, woraus erhellet, daß der Bober im Monat Februar am höchsten und im Monat August am niedrigsten steht. Der Unterschied zwischen diesen Monaten beträgt im Unterwasser und nach den Monatsmitteln ungefähr 2′ 8″, nach den äußersten Ständen in den 5 Jahren 1846—1850 aber 5′ 10″.

Deiche. Unterhalb Christianstadt auf dem linken Ufer beginnt ein Deich und erstreckt sich bis unterhalb des Dorfes Zeschau. Dieser Deich ist 210° lang. Von unterhalb der Zeschauer und Kriebauer Gränze nimmt abermals ein Deich seinen Anfang und endet unweit der Kriebau-Legeler Gränze. Dieser Deich hat eine Länge

47) Beckmann, histor. Beschreib. der Chur und Mark Brandenb. I, 1010.

von 609°. Auf Legeler Gebiet befindet sich ein Deich von 457° Länge. Gleich oberhalb der Stadt Bobersberg beginnt ein Deich, der sich auf 568° Länge bis an den Chrummeschen Berg erstreckt, und ihm gerade gegenüber liegen auf dem rechten Ufer die Kuckädel- und Guhlowschen Deiche, welche 617° lang sind. An der Chrumme- und Deichowschen Gränze nimmt auf dem linken Boberufer wiederum ein Deich seinen Anfang, der sich 214° weit erstreckt, und zuletzt beginnt auf demselben Ufer an der Deichowschen und Neü-Rehfeldschen Gränze beim Braschenschen Wegweiser ein Deich, welcher sich über das Neü-Rehfeldsche, Alt-Rehfeldsche und das Gebiet des Krossenschen Hospital-Vorwerks erstreckt und sich unterhalb des Einflusses des Bobers in die Oder an den Pfeifferhahnschen Oderdeich anschließt. Dieser Deich ist 1490° lang.

Wehre. Schleüsen gibt es auf der brandenburgischen Boberstrecke nicht. Indessen sind 2 Überfälle oder Wehre von Holz auf derselben vorhanden, von denen das eine bei Christianstadt, das andere bei Neübrück, beim Dorfe Deichow, liegt. Das erstere ist mit Einschluß der tiefen Fluthen- und Mühlengerinne 467′ und das andere 760′ lang. Die Unterhaltung des ersteru gehört zur Hälfte dem Dominium Naumburg im Saganer Kreise des Liegnitzer Regierungs-Bezirks und die andere Hälfte dem Königlichen Standesherrn der Herrschaft Sorau. Das zweite Wehr muß vom Besitzer von Neübrück in Stand gehalten werden.

Mühlenwerke. Bei diesen Wehren befinden sich feststehende Mühlenwerke: bei Christianstadt auf dem rechten Ufer eine Mahl-, eine Schneide-, eine Lohmühle und eine Tuchwalke, zum Dominium Naumburg gehörig; auf dem linken Ufer eine Mahl-, eine Schneidemühle und Tuchwalke, die einen Bestandtheil der Domaine Christianstadt in der Standesherrschaft Sorau ausmacht. Bei dem Dorfe Deichow liegen die Wasserwerke von Neübrück, bis zum Jahre 1843 Staats-Eigenthum des Königlichen Berg- und Hüttenwerks-Fiskus, bestehend auf dem rechten Ufer aus einem Eisenhüttenwerk mit einem hohen Ofen und einem Kalkwalzwerk; theils Eigenthum des Domainen-Fiskus, wie auch heüte noch bestehend auf dem linken Ufer aus einer Mahl-, Tuchwalk-, Schneide- Loh- und Weißgerbermühle, die im Jahre 1853 ein Raub der Flammen geworden ist. In dem genannten Jahre 1843 ist das Hüttenwerk, welches bis dahin gemeiniglich als Eisenhammer Neübrück bezeichnet wurde, als unergiebig aufgelöst worden, in Privatbesitz übergegangen und in eine Fabrik zur Appretur und Walke von Tuchen umgewandelt worden, zu welchem Behuf man noch zwei Fabrikgebäude errichtet hat.

Brücken befinden sich auf der brandenburgischen Boberstrecke drei, die sämmtlich von Holz gebaut, doch ohne Aufzug sind, da es auf dem Bober keine große Schifffahrt giebt. Die erste Brücke ist bei Christianstadt zur Verbindung mit Naumburg; die zweite bei Neübrück, beim Dorfe Deichow, auf der Landstraße von Krossen nach Guben, Sommerfeld und Sorau, die sich auf dem linken Boberufer bei Deichow spaltet; und die dritte beim Dorfe Alt-Rehfeld, über welche der Verbindungsweg zwischen der Stadt Krossen und dem untern Theile des linksseitigen Oderufers im Kreise Krossen und eine Nebenstraße von Krossen nach Guben führt.

Die erste der Christianstädter Brücke ist 303′ lang, 23′½ breit, hat 8 Durchlaßöffnungen, welche zusammen 259′ im Lichten weit sind. Die zweite Brücke bei Neübrück oder beim Dorfe Deichow ist 760′ lang und 24′ breit, hat 17 Durchlaßöffnungen von einer lichten Weite von 715′. Die dritte Brücke beim Dorfe Alt-Rehfeld ist 418′ lang und 19′ breit und hat 12 Durchlaßöffnungen, welche zusammen eine lichte Weite von 341′ betragen.

Fähren giebt es auf der brandenburgischen Strecke des Boberflusses keine.

Ein Pegel ist bei Christianstadt. Er steht an einem Joche der dortigen Brücke, dem zweiten vom rechten Ufer nach dem linken gerechnet. Er gilt als ein

Übersicht vom Wasserstande des Bobers an den Pegeln

Jahr.	Ober- und Unter-Wasser.	Mittlere Wasserstände in Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.
1846.	O. W.	10′. 6″,16	11′. 1″,39	10′. 7″,93	10′. 7″,96	10′. 4″,06	9′. 8″,53	9′. 8″,68	9′. 10″,64
	U. W.	3. 3,48	5. 0,60	3. 11,29	3. 7,50	2. 11,09	2. 0,43	1. 8,74	1. 10,68
1847.	O. W.	9. 11,50	10. 4,64	10 5,00	10. 6,70	10. 6,48	9. 10,46	10. 4,22	9. 10,22
	U. W.	2. 2,50	3. 0,71	3. 3,64	3. 1,40	3. 4,00	3. 0,13	2. 9,93	2. 6,67
1848.	O. W.	9. 9,19	10. 7,51	10. 4,93	10. 4,80	10. 0,68	9. 8,33	9. 9,42	9. 3,33
	U. W.	3. 4,97	4. 4,41	3. 7,48	3. 1,03	2. 6,13	1. 11,33	1. 11,03	1. 4,33
1849.	O. W.	10. 1,96	10. 9,14	10. 4,67	10. 10,63	10. 6,48	10. 0,56	9. 5,67	9. 4,64
	U. W.	3. 0,02	3. 10,75	3. 5,26	4. 6,00	3. 6,84	2. 3,16	1. 8,00	1. 6 61
1850.	O. W.	10. 4,51	11. 6,53	10. 7,71	10. 11,70	10. 5,13	10. 3,53	9. 10,90	9. 10,84
	U. W.	4. 5, 3	6. 8,10	4. 7,45	4. 8,00	3. 7,84	3. 2,13	2. 3,51	2. 2,48
Mittel	O. W.	10. 1,86	10. 10,64	10. 6,05	10. 8,38	10. 4,57	9. 11,80	9. 10,18	9. 7,93
	U. W.	3. 3,20	4. 7,31	3. 9,42	3. 9,59	3. 2,54	2. 5,83	2. 1,40	1. 10,95

Hauptpegel, nach dessen Wasserstands-Angaben (siehe oben) die hydrotechnischen Arbeiten am Bober regulirt werden. Sein Nullpunkt ist 17′ unter dem angenommenen Festpunkte am Eisbrecher, dem Brückenjoch gegenüber, an welchem der Pegel befestigt ist.

Das Gefälle des Bobers auf bestimmten Flußlängen ist nicht genau bekannt. Wenn aber der Marktplatz zu Sagan nach meinen im October 1820 angestellten Barometer-Messungen 52′,9 Pariser, oder 54′,75 Preuss. Maaß tiefer liegt, als Winkler's Wohnung in der Seevorstadt von Dresden[48]), und der Wasserspiegel des Bobers bei Sagan, an der Brücke, über welche die Straße nach Sorau führt, bei niedrigem Wasserstande 14′,5 niedriger ist als der Marktplatz, so ergiebt sich aus diesen Messungen, mit Berücksichtigung der früher gegebenen Grundzahl für die absolute Höhe des Barometerstandortes in Dresden (II, 141, zu 2) die Höhe des Bobersspiegels bei Sagan über der Ostsee zu . . . . . 321′. 3‴. 4‴‴,3

wobei ich die Zolle und Linien beibehalte, weil sie ein Ergebniß der Rechnung sind, um so mehr, als diese barometrische Bestimmung der Höhe von Sagan recht wohl im Einklang steht mit der in viel späterer Zeit erfolgten geometrischen Bestimmung des Bobers oberhalb der Stadt Sagan, zufolge der Abwägung der niederschlesischen Zweigbahn, welche den Fluß überschreitet, und wobei die Marke des höchsten Wasserstandes eingewogen ist (II, 142).

Vergleicht man nun mit der Saganer Höhe die der Mündung des Bobers, welche ebenfalls bei niedrigem Wasserstande (1′ 2‴½ am Krossener Oderpegel) . . . . . 126′. 6‴. 7‴‴,5

beträgt (III, 20, 23), so ergiebt sich —

Das absolute Gefälle des Bobers von Sagan bis zum Ausfluß auf einer Längen-Ausdehnung, welche 18260° oder 9,13 Meilen beträgt, zu . 194′. 8‴. 8‴‴,8 und ein relatives Gefälle von 12‴¾, auf je 100 laufende Ruthen, was mit der allgemeinen Erfahrung über die große Geschwindigkeit des Bobers übereinstimmt und ihr einen Ausdruck in Zahlen giebt. Diese Geschwindigkeit ist so groß, daß der Bober bei Anschwellungen seiner Wassermenge in Folge plötzlicher Schneeschmelze oder heftiger Gewitterregen so reißend wird, daß er nicht allein innerhalb seines

48) Hertha, Zeitschrift für Erd-, Völker- und Staatenkunde, unter Mitwirkung des Freiherrn Alexander von Humboldt besorgt von Heinrich Berghaus ꝛc. Jahrg 1826. Bd. V. Geogr. Zeitung, p. 200.

zu Christianstadt in der Periode von 1846 bis 1850.

den Monaten und im Jahre.						Niedrigste		Höchste	
Septbr.	October.	November.	December.	Jahr.		Wasserstände.			
9'. 7",03	9'. 6",58	9. 8",10	9'. 11",68	9. 1",33		Sept. 23.	9'. 5"	Januar 28.	12'. 6"
1. 5,43	1. 3,77	1. 4,53	1. 8,84	2. 6,17		—	1. 3	—	7. 0
10. 8,20	11. 0,84	10. 3,16	10. 3,39	10. 4,24		Januar 13.	9. 6	Oct. 30.	12. 6
3. 8,33	5. 2,59	3. 11,10	3. 4,61	3. 3,24		Februar 9.	1. 8	—	7. 3
9. 4,50	9. 6,75	9. 7,46	10. 0,55	9. 10,62		Januar 6.	9. 2	Febr. 15.	12. 10
1. 4,50	1. 8,93	1. 8,93	1. 10,87	2. 4,93		August 16.	1. 3	— 9.	7. 9
9. 1,86	9. 7,16	9. 7,83	10. 5,64	10. 0,53		Sept. 14—16.	8. 11	April 17.	12. 4
1. 3,66	1. 7,45	1. 5,46	3. 8,03	2. 7,87		—11—13, 16, 19.	1. 2	Decbr. 20.	7. 2
9. 9,06	9. 10,09	10. 7,86	10. 3,09	10. 4,43		Aug. 20. Oct. 3.	9. 6	Febr. 4, 5.	12. 9
1 11,66	2. 10,87	3. 5,56	3. 4,93	3. 7,20		Sept 28, Oct. 3.	1. 10	— 5.	9. 6
9. 8,53	9. 11,80	9. 11,68	10. 2,47	10. 1,83		1849.	8. 11	1846.	12. 4
1. 11,52	2. 6,68	2. 6,68	2. 9,86	2. 10,68		—	1. 2	1546.	7. 0

Thals die größten Verheerungen anrichtet, sondern auch beim Erguß in die Oder das Wasser dieses Stroms aufstaut und dasselbe eine Meile weit aufwärts zurücktreiben im Stande ist[19]).

Man wird dann auch nicht gar zu weit von der Wahrheit entfernt sein, wenn der Bober an der Großroberitz-Naumburger Gränze, da, wo er oberhalb Christianstadt aufs Gebiet der Provinz Brandenburg gelangt, in eine Höhe über der Ostsee von etwa 250′ gesetzt wird.

Zuflüsse. Während seines Laufs durch die diesseitige Provinz empfängt der Bober nur unbedeutende Gewässer, darunter das Kossarsche Mühlenfließ, welches ihm bei Briesnitz auf dem rechten Ufer zufließt, noch das ansehnlichste ist. Mit Ausnahme des Bobersberger Mühlenfließes von ganz kurzem Lauf wird der Bober auf dem linken Ufer von gar keinem Zufluß verstärkt. Hier zieht der Wassertheiler zwischen Bober und Neiße dicht längs des Boberthals.

Das Thal des Bobers ist im Ganzen genommen flach und niedrig, doch von beträchtlicher Neigung, wie sich aus der Gefäll-Berechnung ergiebt. Seine Ausdehnung in die Breite ist verschieden; bald tritt der niedrige Höhenrand zu beiden Seiten dicht an den Fluß, bald entfernt er sich von ihm und bildet eine breite Thalebene, wie es u. a. bei Tornow der Fall ist, wo das Dachowsche Luch (I, 259) von Westen her unmittelbar mit dem Boberthale in Verbindung tritt. Schmal ist das Thal bei Christianstadt und abwärts fast durchgängig bis zum Dorfe Tornow, woselbst seine Breite zwischen 150° und 200° wechselt. Am engsten aber und mit verhältnißmäßig hohen Rändern ist das Thal zwischen Guhlow und Neübrück, wo der Bober den von Ost nach West streichenden, das linke Oderufer begleitenden Höhenzug durchbrochen hat, nachdem er es vermöge der dort befindlichen großen Krümmung, die den geraden Lauf um das Zwölffache verlängert, vergeblich versucht, ihn zu umgehen. Hier, bei Wendisch-Sagar und Fritzschendorf auf dem rechten und bei Deichow und Neübrück auf dem linken Ufer, hat das Boberthal bergartige Ufer, deren Fuß stellenweise unmittelbar an den Wasserspiegel tritt. Gleich unterhalb dieses Durchbruchs treten die Thalränder flügelartig zurück, bilden eine breite

49) Beckmann, histor. Beschreibung der Chur und Mark Brandenb. I, 1010

Mündungsfläche und schließen sich rechts und links an den Höhenrand des Oderthals an.

Der Name des Bober, Bobr, ist slawisch und bedeütet Biber, wie schon der Chronist Dithmar wußte, indem er den im Jahre 1005 unternommenen Feldzug Kaiser Heinrichs wider die Polen beschreibt und erzählt, die deütschen Völker hätten ihr Lager neben dem Flusse aufgeschlagen, der slawisch „Pober", lateinisch aber „Castor", genannt werde[50]). Also baute in den frühesten Zeiten der Biber in diesem Flusse, und er mußte außerordentlich zahlreich sein, um Veranlassung zu werden, seinen Namen auf das Gewässer überzutragen. Nach ihm wurde auch eine Abtheilung der polnischen Slawen Boborane genannt. Sie waren Anwohner des obern Bobers und werden in einer Urkunde vom J. 1086 genannt[51]).

2. Die Neiße.

Dieser Fluß entspringt, wie schon erwähnt, im Königreich Böhmen, verläßt dasselbe unterhalb der kleinen Stadt Grottau, tritt in das Königreich Sachsen, geht nicht weit auf der Ostseite von Zittau vorbei und gelangt unterhalb des Städtchens Ostritz ins Gebiet der preüssischen Monarchie, beim Stifte Radmeritz. Von da ab strömt die Neiße durch die Ober-Lausitz in gerade nördlichem Lauf längs der Städte Görlitz und Rothenburg nach Priebus, wo sie eine große Wendung nach Westnordwesten macht, eine kurze Strecke weit durch den südwestlichsten Abschnitt des schlesischen Fürstenthums Sagan fließt und darauf wieder auf oberlausitzisches Gebiet zurückkehrt. Innerhalb desselben bei der Stadt Muskau nimmt sie ihre nördliche Normalrichtung wieder an und bleibt in derselben mit sehr geringen, bald west-, bald östlichen Ablenkungen bis zum Einfluß in die Oder.

Gleich unterhalb Muskau auf der Gränze zwischen der Feldmark dieser Stadt und der Gemarkung von Groß Särchen tritt die Neiße in die diesseitige Provinz, innerhalb deren sie das Markgrafenthum Nieder Lausitz, und zwar die Kreise Sorau und Guben durchströmt. Die Länge der brandenburgischen Flußstrecke der Neiße beträgt, ohne die vielen kleinen Krümmungen zu rechnen, 9,6 Meilen, und davon gehört dem Sorauer Kreise ein Lauf von 4,7 und dem Gubener Kreise einer von 4,9 Meilen Länge an.

Schiffbarkeit. Der Neißefluß ist auf der ganzen vorbemerkten Strecke wegen seiner Geschwindigkeit bei hohem, und wegen seiner Seichtigkeit bei niederem Wasserstande und wegen der vielen Wehre bis Guben nicht schiffbar, von da ab aber bei mittlerem und hohem Wasser schiffbar, indessen nur mit unbedeütenden kleinen Kähnen, die nicht schwer belastet sein dürfen. Die größten Kähne, womit er von der Oder bis Guben zur Noth befahren werden kann, sind 45′ von Spitze zu Spitze und 35′ im Boden lang und oben 6′, im Boden 4′ breit, die größte Tiefe der Einsenkung bei mittlerm Wasserstande ist 1′ und das Gewicht der Ladung gewöhnlich 15 bis 20 Cntr., und bei hohem Wasser höchstens 60 bis 70 Cntr.

Wasserstand. Der höchste Wasserstand ist über dem niedrigsten der Stromstrecke von Guben bis Ratzdorf 15′ gewesen.

Deiche. In der Gegend oberhalb Buchholz, Sorauer Kreises, befindet sich ein Deich auf dem rechten Ufer von 13° und gleich unter diesem, jedoch auf dem linken Ufer, ein dergleichen von 442° Länge. Demselben gegenüber auf dem rechten Ufer befindet sich ein Deich auf einer Strecke von 376°. Oberhalb vorlängs und unterhalb der Klein-Bademeüselschen Brücke liegt auf dem rechten Ufer ein Deich von 420° Länge. Gleich unterhalb der Groß-Bademeüseler Brücke ist auf dem

50) Dithm. 150. Ann. Saxo. Chronogr. Saxo. Wotke, neües Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitz 1, 243. v. Raumer, Regesta, 77 — 51) Schafarik II, 406.

rechten Ufer ein Deich von 100° Länge; diesem gerade gegenüber liegt gleichfalls einer von 112° Länge und etwas unterhalb desselben auf dem rechten Ufer einer von 165° Länge. Unterhalb der Skureuschen Schäferei-Brücke liegt am linken Ufer der Neiße ein Deich von 44° Länge; 200° oberhalb der Brücke über die Neiße bei Forste fängt wieder ein Deich auf dem linken Ufer an, geht vor der Stadt vorbei bis an den Einfluß des Mühlengrabens in die Neiße und hat eine Länge von 757°. Gleich unterhalb der Brücke bei Forste auf dem rechten Ufer liegt ein 350° langer Deich, und gleich unterhalb dieses folgt wiederum auf demselben Ufer ein Deich, der 180° lang ist. Oberhalb der Sakrower Brücke befindet sich am linken Ufer ein 246° langer Deich. Unterhalb des Dorfs Sakrow fängt am rechten Ufer eine vollständige Verwallung an, die sich an beiden Seiten an Anhöhen anschließt und 544° lang ist. Von der Sakrower Brücke erstreckt sich ein Deich, 1070° lang, am linken Ufer der Neiße entlang über die Sakrower und Naundorfer Grundstücke, und über die von Briesnigk oder Briesnik, der sich endlich an ein ziemlich hohes Ufer anschließt, welches jedoch noch vom hohen Wasser überstiegen wird. Etwa 500° unterhalb der Sakrower Schleuse fängt die vollständige Verwallung des rechten Ufers an, welche die Stregeschen Grundstücke, Gubener Kreises, gegen die Überschwemmungen der Neiße schützt; sie ist, den Anschluß an die Höhe mitgerechnet, 2132° lang. Am linken Ufer beginnt der Damm an den oberhalb des Dorfs Briesnik gelegenen Anhöhen abermals und schließt sich ebenfalls unterhalb an Höhen an, nachdem er die Länge von 680° erlangt hat. Der Pohsener und Stregener Gränze gegenüber befindet sich am linken Ufer ein 163° langer Damm. Der Deich, der das Pohsener Terrain schützt, kommt von der Höhe, woran sich der Stregesche anschließ, geht 520° ununterbrochen fort und schließt sich oberhalb der Pohsener Brücke an das dortige Ufer der Neiße an. Am linken Ufer der Neiße, unterhalb der Pohsener Brücke befindet sich ein Deich, der 225° lang ist. Am rechten Ufer beginnt der Deich gleichfalls unterhalb der Pohsener Brücke, erstreckt sich über das Markersdorfer Terrain, bei der Markersdorfer Brücke vorbei und schließt sich an die Höhen von Groß-Gastrose, dessen Länge 672° beträgt. Oberhalb und vorlängs des Dorfs Groß-Gastrose befindet sich ein Deich, der die Länge von 224° hat, und zwar liegt derselbe am linken Ufer der Neiße. Unterhalb des Dorfs Groß-Gastrose liegt am linken Ufer ein 128° langer Damm. Oberhalb Klein-Gastrose befindet sich ein Deich am linken Ufer, der die Länge von 240° hat und unmittelbar am Dorfe endet. Klein-Gastrose gegenüber schützt ein 95° langer Damm die auf dem rechten Ufer gelegenen Grundstücke. Oberhalb der Schenkendorfer Brücke befindet sich am rechten Ufer ein 132° langer und auf dem linken Ufer ein 60° langer Damm. Von unterhalb der Schenkendorfer Brücke erstrecken sich die Deiche am rechten Ufer mit Ausnahme einiger Unterbrechungen bis zur Stadt Guben, nämlich der an der Schenkendorfer Brücke zunächst liegende Damm ist 75°, der darauf folgende 40°, hiernächst folgt ein Damm von 230° und endlich ein Damm von 664° Länge, welcher letztere sich bis an die Stadt Guben erstreckt. Am linken Ufer nimmt ein Damm oberhalb der Gubincher Brücke seinen Anfang, geht vorlängs und unterhalb der Brücke eine Strecke fort und ist 306° lang. Gleich unter letzterem befindet sich ein Damm gleichfalls am linken Ufer von 144° Länge. An demselben Ufer, aber besser unterhalb, liegt ein Damm von 349° Länge, welcher sich bis an die Stadt Guben erstreckt. Oberhalb, vorlängs und unterhalb des Dorfs Grunewald findet sich ein Deich von 200° Länge am linken Ufer der Neiße. Oberhalb Groß Bresen liegt ein Damm, der sich 188° am linken Ufer der Neiße hin erstreckt. Oberhalb Buderose nimmt am rechten Ufer ein Deich seinen Anfang, geht am Dorfe Buderose vorbei, erstreckt sich über die Seitwanner Grundstücke, schließt sich hier an Höhen an und hat eine Länge von 1800°. Dem Dorfe Seitwann gegenüber befindet sich am linken

Ufer der Neiße ein 1270° langer Deich. Gleich unter letzterem ebenfalls am linken Ufer beginnt ein 360° langer Deich, der sich an die Höhen bei Ratzdorf anschließt. Endlich schützt der letzte 208° lange Deich das auf dem rechten Neiße- und linken Odernfer gelegene Dorf Kuschern gegen Überschwemmungen und erstreckt sich bis ganz nahe an die Oder.

Überfälle und Wehre. Schleüsen giebt es auf dieser Flußstrecke nicht, aber wol aus Reisig oder Faschinen konstruirte Überfälle und hölzerne Wehre, und zwar große und kleine.

Die großen Wehre im Flusse selbst.

1. Zuerst wird die Neiße bei dem Dorfe Groß-Särchen durch ein Reisigwehr gestaut, welches einige und 90° lang ist und das Wasser in den Mühlgraben treibt, woselbst ein hölzernes Wehr von 70' Öffnung incl. der Mühlengerinne erbaut ist.

2. Bei dem Dorfe Zelz befindet sich das zweite 95° lange Reisigwehr in der Neiße und eben daselbst im Mühlgraben ein Holzwehr von 80' Öffnung incl. Gerinne.

3. Bei dem Dorfe Neißhammer befindet sich im eigentlichen Strome ein hölzernes Wehr von 86' Öffnung incl. Gerinne, doch da diese Öffnung für großes Wasser und Eisfahrten zu enge sein würde, so ist diesem zur Hülfe noch im rechten Ufer ein 45° langes Reisigwehr erbaut.

4. Das Reisigwehr oberhalb Forste ist aus von Reisig erbauten Überfällen und hölzernen Freiarchen zusammengesetzt, und zwar so, daß vom rechten zum linken Ufer gerechnet, zuvörderst ein 28° langes Reisigwehr, dann eine Freiarche von 34' lichter Öffnung, wiederum ein Reisigwehr von 17° Länge, eine Freiarche von 31' Öffnung und endlich ein Faschinenwehr, 18° lang, sich vorfindet. Überdem befindet sich noch im rechten Ufer des Mühlgrabens eine Arche von 28' Öffnung. Das Wehr im Mühlgraben bei Forste ist in Gestalt eines rechten Winkels erbaut und hat incl. aller Gerinne 84' Öffnung. Zum Betriebe einer Lohmühle ist oberhalb im linken Ufer des Mühlgrabens ein 20' langes Wehr erbaut.

5. Bei Groß-Gastrose befindet sich ein 65° langes Wehr von Faschinen konstruirt und im Mühlgraben ein von Holz erbautes Wehr von 67' Öffnung, incl. sämmtlicher Gerinne.

6. Bei der Stadt Guben endlich befindet sich im Strome selbst ein 194' langes Wehr incl. aller Gerinne, und weiter oberhalb zur bessern Abführung des großen Wassers im linken Ufer das sogenannte Eichelwehr von 36' lichter Öffnung.

Außer diesen genannten großen Wehren giebt es noch folgende —

Kleinere Wehre in den Ufern der Neiße.

1. Unterhalb Sakrow am rechten Ufer zur Abführung des Binnenwassers aus der Verwallung, mit einer lichten Öffnung von 6'.

2. Bei Strege ein Wehr von 12' lichter Öffnung zum Durchlaß eines kleinen Arms der Neiße in die dortige Verwallung, zum Betriebe einer Mühle.

3. Befindet sich am rechten Ufer auf Pohsener Territorium ein gleicher Durchlaß zu demselben erwähnten Zweck.

4. Befindet sich auf Briesniker Territorium auf dem linken Ufer ein hölzerner Durchlaß von 6' Öffnung zur Abführung des Binnenwassers.

Mühlenwerke befinden sich bei den genannten Wehren die folgenden, als: —

1. Bei Groß Särchen am rechten Ufer: zwei Mahlgänge, eine Schneidemühle; am linken Ufer eine Loh- und eine Ölstampfe.

2. Bei Zelz: zwei Mahlgänge und eine Schneidemühle.

3. Beim Neiß-Hammer befinden sich am rechten Ufer ein Wasserrad zum Betriebe des Gebläses und eins zum Betriebe des Hammers und am linken Ufer drei Pansier-Räder zum Umtriebe der Mahlmühlen.

4. Bei dem Wehr im Forste befindet sich eine Schneidemühle, eine Ölmühle, eine Tuchwalke, eine Weißgerberwalke, fünf Mahlgänge, eine Graupenstampfe und die schon früher auf S. 70 erwähnte Lohmühle.

5. Das 65° lange Neisigwehr, 63′ lange hölzerne Wehr bei Groß-Gastrose dient zum Betriebe einer Schneidemühle und 3 Mahlgänge.

6. Am 194′ langen, hölzernen Mühlenwehre bei Guben befinden sich 7 Mahlgänge, ein Malzgang, eine Tuchwalke, eine Wasserkunst, eine Stampfe, eine Schneidemühle, eine Weißgerberwalke und eine Lohmühle.

Brücken. Die erste sich auf dieser Flußstrecke vorfindende Brücke ist gleich unterhalb der Groß-Särcher Mühle, hat eine Länge von 495′, eine lichte Öffnung von 415′, ist 15′ breit und hat 20 Joche.

2. Die Brücke über die Neiße bei Zelz liegt oberhalb des dortigen Wehres, ist 378′ lang, im Lichten jedoch nur 315′, hat eine Breite von 17′ und 11 Joche.

3. Die Brücke über den dortigen Mühlengraben hat eine Länge von 107′, eine lichte Öffnung von 81′, 5 Joche und ist 17′ breit.

4. Die Brücke bei Buchholz ist 242′ im Belag lang, hat eine lichte Öffnung von 222′, ist 18′ breit, besteht aus zwei gegen einander gespannten, auf einem Pfeiler ruhenden, sehr zusammengesetzten Sprengewerken, jedes 111′ lang. Die Stirnwände sind massiv.

5. Liegt am Dorfe Klein-Bademeüsel eine 225′ lange Brücke über die Neiße, die im Lichten 215′ Öffnung hat, 15′ breit ist und aus 8 Jochen besteht.

6. Hat Groß-Bademeüsel eine Brücke über die Neiße, welche 278′ lang ist, deren lichte Öffnung nur 254′ beträgt, mit 10 Jochen und einer Breite von 16′.

7. Die Brücke bei dem Neißhammer ist 222′ lang, 16′ breit, hat 9 Joche und eine Öffnung von 212′.

8. Ebendaselbst die Brücke über das Freiwasser der Neiße, 170′ lang, 13′ breit, hat 8 Joche und kein Geländer.

9. Befindet sich bei Schellnow eine Brücke über die Neiße, die 326′ im Belage lang ist, deren Öffnung 288′ beträgt, aus 10 Jochen besteht, einen 14′ breiten Belag und kein Geländer hat.

10. Befindet sich oberhalb Forste über den Mühlgraben ein 54′ langer und 6′ breiter Steg.

11. Liegt bei der Sturenschen Schäferei oberhalb Forste eine 348′ im Belag lange Brücke über das Freiwasser der Neiße, deren Öffnung 206′, deren Breite 14′ beträgt und aus 13 Jochen besteht. So befindet sich

12. In gleicher Richtung mit der vorigen eine Brücke über dem Mühlgraben von 114′ Länge, im Lichten jedoch nur 84′ lang, 14′ breit und wird von 5 Jochen getragen.

13. Eine Brücke über eine Hälfte des Mahlgrabens gleich unterhalb der Mühle bei Forste 150′ lang, 17′ breit, ruht auf 6 Jochen und hat eine Öffnung von 102′.

14. Ebendaselbst ist eine massive Brücke von einem Bogen über den zweiten Arm des Mühlgrabens von 16′ Öffnung, 24′ im Geländer lang und 19′ breit.

15. Die große Brücke über das Freiwasser der Neiße bei Forste ist 630′ im Belag lang, hat eine Öffnung, vom rechten zum linken Ufer an gerechnet, von 324′, wird von 26 Jochen getragen und ist 19′ breit.

16. Die Brücke über den Mühlgraben, ohnweit seiner Wiedervereinigung mit dem Freiwasser der Neiße ist 102′ lang, hat eine Öffnung von 90′ und ist 14′ breit.

17. Hat die Neiße bei dem Dorfe Sakrow eine 378′ lange Brücke, deren Öffnung von einem Ufer zum andern 354′ beträgt, die von 14 Jochen getragen wird und 16′ breit ist.

18. Die Pohsener Brücke ist im Belag 303′ lang, 14′ breit, unter derselben befinden sich 12 Joche, und die Öffnung beträgt 245′.

19. Die 429′ lange, 12′ breite, zum Dorfe Markersdorf gehörige Neiße-Brücke hat eine lichte Öffnung von 404′ und 16 Joche.

20. Vor dem Wehre bei Groß-Gastrose liegt eine Brücke über den Mühlgraben, die im Belag 108′ lang, 12′ breit ist, von 6 Jochen getragen wird und eine lichte Öffnung von 68′ hat.

21. Gleich unterhalb der Mühle befindet sich eine zweite Brücke über den Mühlgraben von 114′ im Lichten, jedoch nur 9′ lang, mit 5 Jochen und 12′ Breite.

22. Ebendaselbst über das Freiwasser der Neiße eine 174′ lange Brücke, von 7 Jochen unterstützt, mit einer Öffnung von 138′ und einer Breite von 11′.

23. Bei Schenkendorf befindet sich eine Brücke über die Neiße, die 397′ lang, doch nur eine Öffnung, von einem zum andern Ufer gerechnet, von 301′ hat, ist 24′ breit und wird von 14 Jochen gehalten.

24. Bei Gubinchen ist die Brücke an einem solchen Orte über die Neiße gebaut, wo sie ein Werder in zwei Arme getheilt hat und ist die an das linke Ufer sich anschließende Brücke 204′ lang, 10′ breit, hat 8 Joche und eine Öffnung von 184′, und

25. die an das rechte Ufer sich anschließende Brücke hingegen ist 116′ lang, 10′ breit, hat 9 Joche und 97′ Öffnung.

26. Die Brücke zum Übergang der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zwischen Gubinchen und der Stadt Guben.

27. Eine Brücke über die Neiße in der Stadt Guben hat die Länge von 233′, ist 27′ breit, besteht aus 17 Jochen und einer Öffnung von 209′.

28. Die Brücke über die Eichel-Neiße mißt 69′ Länge, 18′ Breite, hat 4 Joche und eine Öffnung von 55′.

29. In Guben selbst befindet sich noch ein Steg, vom rechten Ufer der Neiße angerechnet nach dem auf einem Werder gelegenen Schützenhause, der 129′ lang, 5′ breit ist und 6 Joche hat.

30. Ein Steg über die Eichel-Neiße von 110′ Länge, 4′ 4″ Breite, auf 7 Jochen ruhend, befindet sich ebenfalls noch in der Vorstadt von Guben, sowie ebendaselbst endlich

31. Bei der dortigen Kalkbrennerei eine Brücke von 63′ Länge im Belage, 13′ breit, mit 5 Jochen und einer Öffnung von ℌ′. Sämmtliche Brücken sind von Holz gebaut, die kleine massive, unter Nr. 14 aufgeführte Brücke ausgenommen. Ein Aufzug befindet sich an keiner der Brücken.

Fähren. Bei dem Dorfe Buderose, ungefähr eine Meile unterhalb der Stadt Guben, befindet sich eine Fähre und noch weiter abwärts eine andere bei Seitwann.

Pegel. An der großen Brücke bei Forste ist ein Hauptpegel angebracht.

Das Gefälle der Neiße auf bestimmten Stromlängen ist nur unvollständig bekannt. Was man davon weiß, ist mit Ausnahme von einigen wenigen geometrisch bestimmten Punkten ausschließlich nach Barometer-Messungen ermittelt, welche in den Jahren 1820, 1822, 1823 und 1849 von mir angestellt worden sind. Diese Messungen umspannen den Lauf der Neiße von Görlitz bis zu ihrem Ausfluß und zerfallen demnach in zwei Abschnitte, davon der erste die Flußstrecke in der Ober-, und die zweite die Flußstrecke in der Nieder-Lausitz enthält. Der Vollständigkeit wegen schalt' ich hier auch den ersten Abschnitt mit ein. Für den Sachkenner bedarf es nicht erst der Erinnerung, daß die Zolle und deren Bruchtheile bei den aus Barometer-Beobachtungen hergeleiteten Höhenbestimmungen nicht verbürgt werden können. Das

aber ist anzuführen, daß die folgenden Angaben das Ergebniß zahlreicher und in verschiedenen Jahren wiederholter Messungen sind, deren Zuverlässigkeit aber insofern Beschränkung erleidet, als dieselben bei verschiedenen Wasserständen des Flusses gemacht worden sind.

Nivellement der Neiße.

Nach Barometer-Beobachtungen von Berghaus.

1. Lauf der Neiße durch die Ober-Lausitz, Regierungs-Bezirk Liegnitz.

		Über der Ostsee. Bodensf.	Wasserfp.
	Görlitz, Untermarkt am Rathhause, verglichen mit korrespondirenden Beobachtungen in Halle 731',01, in Dresden 735',81, mittlere Bestimmung	733'. 4",1	—
	Eisenbahnhof bei Görlitz, nach geometrischem Nivellement	707. 6,2	—
	Viadukt über die Neiße vor Görlitz und Hochwasser	695. 8,6	591'. 9",7
0.	Neißespiegel in der Stadt Görlitz, unter der Brücke oberhalb der großen Mühle, verglichen mit Untermarkt	581. 7,3	
2250°	An der Mündung des Sohrauer Baches, desgleichen	555. 7,2	
5300	Bei Nieder Neuendorf, desgleichen	508. 3,6	
6325	Bei der Stadt Rothenburg, desgleichen	501. 6,8	
10840	An der Brücke zwischen Priebus und Podrosche, verglichen mit korrespondirenden Beobachtungen in Hermsdorf (II, 141, 143), die auch für die Höhenbestimmung der zunächst folgenden Punkte benutzt worden sind	374. 8,6	
12550	An der Mühle zu Pechern, Oberwasser	335. 2,2	
	Unterwasser	331. 0,5	
14150	An der Mündung des Schreet-Fließes, rechtseitiger Zufluß	322. 6,6	
14210	Unter der Brücke bei dem Dorfe Sagar	320. 10,8	
15040	An der Mündung des Bruchwassers, linkseitiger Zufluß	291. 1,1	
15250	An der Schleßmühle zu Muckau, Oberwasser	289. 10,2	
	Unterwasser (II, 142)	284. 8,2	
16450	An der Mündung des Fährenfließes (II, 143), Gränze des Bezirks	279. 6,0	

2. Lauf der Neiße durch die Nieder-Lausitz, Regierungs-Bezirk Frankfurt.

0.	An der Mühle zu Groß Särchen, Oberwasser, 660° vom Fährenfließ	276.	0,0
	Unterwasser	272.	7,1
2650°	Bei dem Dorfe Klein Bademeusel	249.	3,4
5445	Bei der Stadt Forst unter der großen Brücke über dem Freiwasser	227.	6,4
8060	Bei dem Dorfe Briesnigk	209.	5,0
9285	Bei Griesen [geometrische Abwägung (II, 105), hier berichtigt]	200.	10,3
10690	An der Brücke bei Markersdorf	188.	2,2
11400	Bei Groß Gastrose [geometrische Abwägung (II, 105)]	181.	10,3
12470	An der Brücke bei Schenkendorf	158	3,7
13580	Übergang der Eisenbahn vor Guben und Hochwasser 161'. 10",35	156.	9,7
13955	Bei der Stadt Guben, Oberwasser der großen Neißemühle (I, 149)	141.	1,8
	Unterwasser	132.	10,4
16860	An der Fähre bei Seitzmann	113.	8,0
18600	Mündung der Neiße (Oder-Nivellement III, 20)	103.	11,1

Auf Grund der vorstehenden Zahlen ermittelt sich das Gefälle der Neiße während ihres Laufs durch die Provinz Brandenburg für die ganze Strecke von der Gränze der Ober-Lausitz, oder des Regierungs-Bezirks Liegnitz bis zur Mündung bei Ratzdorf auf einer Gesammt-Länge von 19200° . . . . . 175'. 7"
und das relative Gefälle auf 100 laufende Ruthen im Durchschnitt zu . 10",9
Im Besondern aber ist dies Gefälle auf der Strecke vom Unterwasser der Groß Särchener Mühle bis zum Oberwasser der Gubener Mühle . . 11,3
und vom Unterwasser dieser Mühle bis zur Neiße-Mündung 7,5

Das Thal, in welchem die Neiße fließt, ist seiner äußern Gestaltung nach von verschiedener Beschaffenheit. Bald ist es eng und schmal und von verhältniß-

mäßig hohen Rändern eingefaßt, bald ist es weit und breit und geht in die Ebene über, von der es nur einen Theil ausmacht.

Betrachtet man hier nur die brandenburgische Strecke des Neißethals, so finden wir es eng und schmal von der südlichen Gränze der Provinz oberhalb Groß Särchen abwärts bis gegen das Dorf Groß Bademeüsel. Auf diesem Wege von etwa zwei Meilen Ausdehnung bildet die Neiße gewissermaßen ein Querthal beim Durchbruch des Lausitzer Gränzwalls und seiner nordwärts gerichteten flachen Abdachung. Kurze, aber steil aufsteigende Ränder begleiten hier die Thalfläche zu beiden Seiten, mannichfaltig ausgezackt, bald unmittelbar an den Wasserspiegel tretend, bald sich von ihm zurückziehend. Am schmalsten ist das Thal bei Zelz da, wo es von der Heerstraße von Spremberg nach Triebel und Soran gekreüzt wird. Bei dem vorher erwähnten Dorfe Groß Bademeüsel tritt der Thalrand auf der linken Seite ganz ab vom Flusse und ebenso auf dem rechten Ufer. Dort setzt er nach der Spree hinüber (II, 151), hier verschwindet er in dem großen Forstrevier der Standesherrschaften Forst und Pförten, nachdem er noch etwas weiter abwärts die Höhe von Scheünow gebildet hat, die unmittelbar an der Neiße steht. Auf ihren südlichen Gehängen wurde einst Weinbau getrieben.

Unterhalb der großen Ebene von Forst haben wir die Beschaffenheit des linken Ufers der Neiße, welches von dem östlichen Abhange des Liboroser Plateaus gebildet wird, bereits kennen gelernt (II, 160). Es ist nur noch zu erwähnen, daß der hohe Rand zwischen Grieseu und Taubendorf den Namen Teüfels Leiter führt. Auf dem rechten Ufer bildet ein langgestreckter, nicht gar breiter Höhenzug, der von der Stadt Pförten in nordwestlicher Richtung streicht, den Thalrand der Neiße längs Mehlen, woselbst er sich bis zu 100′ über die Thalfläche, oder etwa 320′ über die Ostsee erhebt, dann längs Strega, Pohsen und Markersdorf, woselbst er sich vom Flußthale wieder entfernt. Von da an ist auf der rechten Seite hinab bis zur Stadt Guben alles Ebene, die nur hier und da von einigen sehr schwachen Hügelwellen unterbrochen wird. Diese Ebene ist das Alte Land, bewässert vom Werder Fließ oder der Woda und von der Luba.

Da wo der zuletzt genannte Fluß mit der Neiße sich vereinigt, d. i. unmittelbar bei der Stadt Guben, erhebt sich auf dem rechten Ufer beider Gewässer der Boden wiederum, und zwar zu einer recht ansehnlichen Höhe, die eine Art Vorgebirge des Höhenzuges bildet, welcher vom untern Bober her aus der Gegend von Neübrück westlich streicht. Dieses Vorgebirge ist die anmuthige Hügelgruppe von Guben, die von unten nach oben bis zu ihrem Gipfel in 365, Höhe über der Ostsee (I, 149) bepflanzt ist mit Weinreben und Obstbaümen aller Art. Diese Höhe begleitet das Neißethal abwärts von Guben nur auf kurzer Strecke, kaum eine halbe Meile weit. Dann zieht sie sich vom rechten Ufer des Flusses zurück, streicht östlich und wird zum Begleiter des Oderthals, mit dem sich das Neißethal, hier die Neißeaue genannt, von Buderose und Seitwann abwärts vereinigt.

Der Name der Neiße ist aus der slawischen Sprache in die deütsche übergegangen und wurzelt ohne Zweifel entweder in dem Worte „Nische, Nischni", unten, unterhalb, oder in „Nizki", niedrig. Die Geschichte nennt die Neiße zum ersten Mal in einer Urkunde Kaiser Otto's III. vom Jahre 1000. In dieser Urkunde heißt der Fluß Niza[52]). Er gab eine Landschaft der Polabischen Slawen den Namen, welche blos in einer Urkunde Kaiser Otto's I. vom Jahre 965 und bei Dithmar vom Jahre 1005, dort in der Form Niceiti, hier in der Form Nice vorkommt[53]). Die etymologische Bedeütung des Namens von Fluß und Landschaft ist demnach

52) Worbs Inv. 15; Raumer Regesta I, 72; an beiden Orten sind die Quellschriften genannt. — 53) Worbs, Inv. 7; Raumer, Reg. 46, 76.

etwa: „das von dem untern Flusse bewässerte Niederland", was ein Ausdruck ist der Oberflächengestaltung der Provinz im Verhältniß zu den oberen Gebirgsgegenden, von wannen die slawische Bevölkerung auf ihren Wanderzügen herabgestiegen sein mag.

Zuflüsse. Die „niedrige" oder „untere" Flußbahn kann die Familie des Fließenden, der „Welle", von der sie ein Glied ist, nicht verleugnen. Wie die „Audra" oder Oder in ihrem Unterlaufe von der linken Seite Zuflüsse von Bedeutung nicht empfängt, weil der Höhenzug, der sie von den Nachbar-Gewässern trennt, ganz in der Nähe ihres Thales streicht, so ist es auch bei der „Rjeka nizka", der Neiße, im Kleinen der Fall. Die Neiße wird auf ihrem ganzen Laufe vom Eintritt in die Provinz Brandenburg abwärts bis über Guben hinaus auf dem linken Ufer von einem zufließenden Gewässer nicht verstärkt, einige kleine wilde Wasser kommen natürlicher Weise nicht in Betracht, und die Bodenschwelle, die sie von der Spree und deren Nebenbächen trennt, läuft unmittelbar in der Nähe des Neißethals, und erst unterhalb Guben kommen ein Paar Flieze zu ihr: das Schwarze Fließ von Bärenklau her und verstärkt bei der Spruke durch die Alte Mutter und das Granosche Fließ, welches der Abfluß ist des Gehlen Sees und verstärkt wird durch die Lautsche von Sembten. Jenes Fließ gelangt zur Neiße bei Grunewald, dem nördlichen Ende der Gubener Berggruppe gegenüber, dieses unterhalb Bresinchen in der Neißeau, der Fähre von Buderose gegenüber. Aber wie die Oder in ihrem Unterlaufe einen großen Zufluß von der rechten Seite empfängt, so auch die Neiße: Zu diesem Nebenflusse steht die Luba oder Lubus fast genau in demselben Verhältnisse, wie die Warthe zur Oder. Nichts in der Natur ist zufällig, nichts willkürlich. Alles richtet sich nach bestimmten Gesetzen, und darum muß auch dieser Parallelismus des Nebenflusses und des Hauptflusses nach einem bestimmten Naturgesetz geregelt, oder es müssen mit anderen Worten geologische Gründe vorhanden sein, welche dem Fließenden seine Bahn in der angedeuteten Weise angewiesen haben.

Die Luba entspringt auf dem Plateau des Lausitzer Gränzwalls in der Standesherrschaft Sorau, ungefähr $^{3}/_{4}$ Meilen südwestlich von der Stadt dieses Namens, am östlichen Ende von Albrechtsdorf, das am Fuße des Rücken Bergs liegt, des Scheitels jenes Plateaus, von dem die Quelle der Luba ihre unterirdische Speisung empfängt. Der jugendliche Fluß bewässert auf seinem Wege über Mildenau bis zum Sorauer Hospitaldorfe Zugklebe ein flaches und breites Längenthal, welches bei dem eben genannten Orte endet, wo die Luba in ein Querthal tritt. Dieses Querthal durchbricht von seiner von Süden nach Norden laufenden Streichung die nördlichen Gehänge des Lausitzer Gränzwalls bis gegen Gassen und noch weiter bis gegen Sommerfeld. Diese beiden Städte liegen am Fuße des gedachten Plateaus. Das Querthal der Luba ist stellenweise tief eingeschnitten mit ziemlich hohen und steilen Rändern und einer nur sehr schmalen Thalfläche, was namentlich auf der Strecke zwischen dem lang gezogenen Dorfe Linderode, welches ganz das Ansehen eines Gebirgsdorfes hat, und dem Dorfe Zwippendorf der Fall ist, das rechter Hand auf dem hohen Thalrande steht. Die Neigung dieses Thals ist beträchtlich und ebenso die Wasserfülle der Luba; daher der Fluß im Stande ist, eine große Anzahl von Mühlenwerken in Betrieb zu setzen, die dicht auf einander folgen.

Unterhalb Belkau oder Bölke, noch einem standesherrlich Sorauer Dorfe, verändert die Luba ihren bisher nördlichen Lauf unter einem rechten Winkel in die westliche Richtung, um bei der Stadt Sommerfeld vorüber den Krossener Kreis auf einer Strecke von etwas über $^{1}/_{2}$ Meile zu bewässern. Bald darauf, nachdem sie das Gebiet dieses Kreises verlassen hat, wird der Lauf der Luba nordwestlich und behält diese Richtung bei während ihres noch übrigen Laufs durch den Gubener Kreis bis zum Einfall in die Neiße, der unmittelbar bei der Stadt Guben an

deren nördlicher Seite erfolgt. Im Gubener Kreise bewässert die Luba, oft zwei- und mehrarmig gespalten, die fruchtbare Ebene des Alten Landes.

Ohne die zahlreichen kleinen Krümmungen des Flusses zu rechnen, hat die Luba von ihrer Quelle bis zur Mündung einen Weg von 9,6 Meilen zurückzulegen. Ihr Gefälle ergiebt das nachstehende

Nivellement der Luba,
größtentheils nach geometrischen Abwägungen.

	Über der Ostsee. Bodenfläche.	Wasserfp.
Gipfel des Rücken Berges (II, 142)	729′. 7″,4	—
Ursprung der Luba, am östlichen Ende von Albrechtsdorf	—	540′. 10″
Bei der Kirche von Albrechtsdorf	—	531. 0
Zugkleber Mühle, Oberwasser	—	454. 7,4
Unterwasser	—	444. 3
Übergang der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn		
Bei der Neuen Mühle unterhalb Linderode	459. 0	428. 10,4
Zwischen Breslau und Schöneiche	431. 6	410. 4
Bei Lübsgen	413. 9	382. 7
An der Mündung des Strom-Mühlenfließes	—	349. 10
Übergang der Eisenbahn		
Oberhalb Gassen	322. 2	285. 1,4
Unterhalb Gassen	293. 1	263. 0
Bei Seebigau	211. 4,4	201. 5
Oberhalb Jaulitz	198. 2	188. 6
Bei Amtitz	—	172. 2,2
Tschernewitzer Mühle, Fachbaum und Oberwasser	148. 5,1	150. 10,2
Unterwasser	—	146. 2,0
Brücke bei Beesgen, Belag derselben	150. 10	—
Wehr oberhalb der Plessener Mühle, Uferhöhe und Oberwasser	145. 9,2	144. 7,6
Fachbaum und Unterwasser	143. 0,5	144. 4,3
Plessener Mühle, Fachbaum und Oberwasser	143. 5,3	144. 6,9
Unterwasser	—	141. 9,4
Schöneiche. Plinte des Wirthschaftshauses	144. 6,9	—
Brücke oberhalb Guben, 244° von der Brücke bei der Stadt	142. 10,1	132. 3,4
Gubener Brücke, Nullpunkt des Pegels	130. 10,4	—
Mündung der Luba in die Neiße	—	130. 3,9
Schützenhaus bei Guben, Plinte desselben	143. 2,2	—
Höhe des Neiße-Ufers daselbst	139. 4,4	—
Hochwasserstand vom Jahre 1804	—	143. 0,0

Diese Abwägung der Luba, von deren Lauf die vier ersten Punkte nach Barometer-Messungen bestimmt sind, welche ich in den Jahren 1822 und 1823 gemacht habe, ergiebt, daß die Größe des absoluten Gefälles des Flusses vom Ursprung bis zum Einfall in die Neiße 410′½ beträgt. Vergleicht man diese Zahl mit der obigen der Gesammtlänge des Laufs, so findet sich das relative Gefälle der Luba zu 2′ 1″½ auf 100 laufende Ruthen.

Zuflüsse. Das Flußgebiet der Luba ist von ansehnlicher Größe. Es gehört zu demselben fast die ganze Standesherrschaft Sorau, sowie ein kleiner Theil der Standesherrschaft Pförten, und von den Kreisen Krossen und Guben alle Gegenden, die auf der Westabdachung des Höhenzuges liegen, der den Bober von der Neiße scheidet. Die Luba nimmt zu beiden Seiten zahlreiche Fließe auf, darunter rechts verschiedene Landgräben aus Seen und Brüchen und das Golze und das Perl Fließ, welche beide in der Gegend von Schöneiche münden, die bemerkenswerthesten sind. Links ist es die Temnitz, oder Timnitz und der Strang. Diese beiden Fließe ergießen sich unterhalb Seebigau in die Luba.

Der Name dieses Flusses wird auf die manchfaltigste Weise geschrieben. Man findet ihn unter den Formen Lubas, Lubasch, Lubbes, Lubes, Lubest, Lubis, Lubist,

Luboſſe, Lubs, Lubſt, Lubus, Lupa und Lübs. Sehr wahrscheinlich ist der ursprüngliche Name „Rjeka Luba“ gewesen, und das heißt auf Deutsch: Fluß des Linden- oder Ulmenbasts, von Lub, dem Nominativ des Wortes Bast von jenen Baumarten. Damit innig verwandt ist das Zeitwort „Lupliu“, abschälen, die Baumrinde abziehen. Von diesen etymologischen Andeutungen geleitet, hab' ich den Namen des Flusses in seiner vermutheten ursprünglichen Gestalt Luba wieder hergestellt. In der Quellgegend dieses Flusses wohnte wahrscheinlich der polabische Slawen-Stamm der Lupjaner oder Lupoglawer, d. h.: die am Ursprung („glawa“, das Haupt, die Spitze, und im Sinne des Fließenden wol die Quelle) der Luba oder Lupa Wohnenden, die vom baierischen Geographen Lupiglaa genannt und mit dreißig Städten (!) bedacht werden[54]).

Die Woda. Eine halbe Stunde Weges oberhalb der Stadt Guben, und unweit des Übergangs der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn über die Neiße ergießt sich in dieselbe von der rechten Seite noch ein anderes Gewässer, welches man heut' zu Tage Werder Fließ zu nennen pflegt, alten Karten zufolge aber Wedder hieß, was muthmaßlich nur eine Verstümmelung des slawischen Wortes „Woda“, d. h.: Wasser, ist. Dieses Fließ bildet den Abfluß des Pförtener Sees, der von zahlreichen Abzugsgräben und wilden Felx-, auch Waldwassern des Pförtener Forstes gespeist wird. Die gerade Entfernung der Mündung der Woda vom Ursprungssee beträgt 2,15 Meilen, das Fließ hat aber auf seinem Laufe durch die Ebene des Alten Landes längs der Dörfer Nieder Jesar, Welthe, Kohle, Kaſe, Jetzſchte, Haaſe, Reichersdorf, Schenkendorf und Gubinchen einen Weg von 3,75 Meilen zurückzulegen, woraus sich der außerordentlich gekrümmte Lauf dieses kurzen Fließes ergiebt, das auf seinem Wege eine Menge Abzugsgräben zur Entwässerung des Alten Landes mit sich vereinigt.

§ 52. Oberflächengestalt des Bodens innerhalb der Flußgebiete des Bobers und der Neiße.

Der südöstliche Theil des Kreises Krossen auf der Ostseite des Boberflusses wird von einem Höhenrücken durchzogen, welcher in dem angränzenden schlesischen Kreise Grünberg des Regierungs-Bezirks Liegnitz vom Thale der Oder, da, wo dieser Strom von Neusalz bis zur brandenburgischen Gränze einen meist nördlichen Lauf verfolgt, aufsteigt und in der Richtung von Osten nach Westen mit einer fast unmerklichen Ablenkung gegen Norden zum Boberthale streicht. Dieser Höhenrücken hat auf der Nordseite das Oberthal und auf der Südseite das innerhalb der Gränzen des Regierungsbezirks Liegnitz liegende Thal der von West nach Ost zur Oder fließenden Ochel zur Begränzung. Am Ausgange dieses Thals liegt die Stadt Wartenberg. Die Oberfläche des Höhenzuges ist durchweg plateauartig gebildet; aber es erheben sich auf der Hochebene mehrere Hügelreihen, unter denen diejenigen die beträchtlichsten sind, auf deren Sonnenseite der Grünberger Weinbau mit so großem Erfolg betrieben wird. Die Stadt Grünberg liegt gleichsam in einem Kesselthale, das von diesen Hügeln gebildet wird, von denen die auf der Nord- und Ostseite mit Weinpflanzungen bekleidet sind. Auf der Ostseite sind die Hügel am steilsten und höchsten und schieben sich zu einem Rücken zusammen, welcher in südwestlicher Richtung weiter streicht. Hat man denselben nach Wartenberg zu überschritten und ist dann auf der Steinbahn den folgenden Rücken hinaufgestiegen, so befindet man sich auch auf diesem in

54) Der baierische Geograph, zwischen 866 und 890 n. Chr., bei Schafarik, Slaw. Alterth. II, 597, 673. Lelewel, Tygoda, 385.

einer wenig geringern Höhe, als die vorige war, ja der Erdbuckel setzt bis gegen Lawalde fort, wo man in die Ebene gelangt. Bis dahin sind von den Hügeln links und rechts der Steinbahn noch viele mit Wein bepflanzt, wenigstens war es so, als ich im Juni 1827 die Straße von Wartenberg nach Krossen mit dem Barometer nivellirte.

Die damals angestellten Messungen haben die nachstehend genäherten Höhenbestimmungen gegeben, denen ich die Höhe des Kaisers Berges nach dem trigonometrischen Nivellement des Oder-Stroms hinzufüge. Dieser Berg bildet den östlichsten Scheitel des Plateaus. Er gehört zur Feldmark des Dorfes Looß, Grünberger Kreises, und liegt nicht weit ab von der schlesisch-brandenburgischen Gränze.

Durchschnitt der Steinbahn von Wartenberg bis Krossen.
Barometrisch abgewogen von Berghaus; Juni 1827.

	Über der Ostsee.
Im Kreise Grünberg.	
Der Kaiser Berg bei Looß, am westlichen Abhange	450',14
Ochel Thal bei der Stadt Wartenberg	195,6
Mitteritz, bei der Kirche	217,3
Höhe südöstlich vor Lawalde, nördlich über dem Dorfe Zauche	407,0
Lawalde, bei der Kirche	429,0
Scheitel der Steinbahn südöstlich vor Grünberg	567,0
Die höchsten Weinhügel von Grünberg erreichen eine Höhe von	590—600
Grünberg, Gasthof zum halben Mond, am Westende der Stadt	434,7
Groß Lessen, bei der Kirche	257,6
Im Kreise Krossen.	
Scheitel der Steinbahn zwischen Lagan und Grunow	357,2
Plan, bei der Kirche[55])	265,0
Höhe des südlichen Thalrandes der Oder vor Krossen	284,3
Steinbahn vor dem Gasthofe zum goldenen Löwen	148,4
Krossen, der Marktplatz	145,3
Oberspiegel daselbst bei niedrigem Wasserstande (Oder-Nivellement)	126,5

Der Grünberg-Krossener Höhenzug hört nicht am Bober auf, sondern setzt jenseits, d. i. auf der Westseite dieses Flusses fort, indem er von demselben bei Wendisch-Sagar und Deichow durchbrochen wird, wie in der Beschreibung des Bobers schon erwähnt wurde. Er wird nun zum Krossen-Gubener Höhenrücken, welcher der vorigen Streichungslinie von Osten nach Westen treu bleibt, mit dem Oberthal auf der Nord- und dem Perlfließ auf der Südseite und abendwärts in den Gubener Weinbergen schließend. Doch sprechen geologische Gründe für die Annahme, daß dieser Höhenzug einst mit dem Libroser Plateau im Zusammenhang gestanden habe. Er ist ebenfalls ein Plateau mit einzelnen aufgesetzten Hügeln und Hügelgruppen, unter denen sich auf der Ostseite am Boberthal der Kempen Berg und der Schischonken oder Chigonken Berg, beide in der Nähe des Städtchens Bobersberg, auf der Nordseite am Rande des Oberthals der Weinberg von Wallwitz und auf der Westseite am Neißethal die Gubener Weinbergsgruppe auszeichnen. Die Höhe der beiden östlichen der genannten Berge ist zwar nicht gemessen; allein man wird wol nicht viel von der Wahrheit entfernt bleiben, wenn der Schischonken zu 380' über der Ostsee geschätzt wird. Vom Wallwitzer Weinberge glaubt man, daß er etwa 300' absolute Höhe habe, und von den Gubener Weinbergen weiß man nach meinen Barometer-Messungen, daß ihr höchster Gipfel 365' hoch ist, wie schon einige Mal erwähnt wurde. Wald, und fast nichts als Wald bedeckt dieses Plateau, theils Königlicher Forst, theils Gubener Stadtforst, und dieser hat bei weitem den größern Antheil an dem großen Waldrevier.

55) Eine Mittheilung aus Plan setzt diesen Ort 200' über den Wasserspiegel der Oder bei Krossen, was in Folge meiner Messungen um 60' zu viel ist.

Südlich von Bobersberg hängt dieser Höhenzug durch eine schmale, kaum ¼ Meile breite Landzunge, — die bei Seedorf und Dachow, oder zwischen dem Jähnsdorfer See des Neißegebiets und dem Dachowschen Lug des Bobergebiets sogar durch eine Thalsenkung unterbrochen ist, — mit dem Plateau zusammen, welches in den Standesherrschaften Sorau und Pförten den nördlichen Hang des Lausitzer Bergwalls bildet. Als schwache, kaum merkbare Erdwelle streicht der Anknüpfungszug von jener Landenge südlich durch den Königl. Sablather Forst nach Duberau und Nißmenau, zwei Ortern, welche am Ursprung von den Luba-Gewässern, aber nur ⅛ Meile von Boberthal entfernt liegen. Hier trifft man den eigentlichen Abfall des Lausitzer Gränzwalls, der nun westwärts zieht längs Rothstock, Gassen und Sommerfeld. Südwestlich von dieser Stadt liegt das Dorf Dolzig hoch auf dem Rande des Plateaus, seine Kirche 380′,7 über der Ostsee, indeß der Bahnhof vor Sommerfeld nur 264′,6 über demselben Meeresspiegel liegt, jene Bestimmung nach meinen Barometer-Beobachtungen im Jahre 1820, diese nach der geometrischen Abwägung der Eisenbahn. So merklich der Absatz des Plateaus gegen die nördliche Ebene an diesem Punkte ist, so unmerklich wird er in seiner südwestlichen Fortsetzung zur Neiße. Auf dieser Strecke zwischen Dolzig und dem Weinberge von Scheünew, südlich von der Stadt Forst ist innerhalb des großen Pförtner Waldgebiets ein warnehmbarer Plateaurand in der That nicht zu erkennen, und man findet erst einen Höhenzug wieder auf der Südseite der Stadt Pförten. Es ist möglich, daß dieser mit dem Dolziger mehr oder minder in Zusammenhang steht. Er ist es, welcher, wie oben gezeigt worden, den östlichen Rand des Engthals der Neiße zwischen Pohsen und Markersdorf bildet. Und eben so steil wie dieser Rand ist auch der Abfall des Höhenzuges gegen das Wodafließ.

Beiträge zur Kenntniß der Höhenverhältnisse des Plateaus zwischen Bober und Neiße in der Standesherrschaft Sorau geben die bereits an einer andern Stelle (II, 142) eingeschalteten Messungen, so wie das obige Nivellement des Luba Flusses. Letzteres zeigt im Besondern die Neigung der nordwestlichen Abdachungsfläche der Hochebene und ist um so beachtungswerther, als das Lubathal fast genau die Mitte des Plateaus durchfurcht. Zur Vervollständigung dieser Höhenbestimmungen dienen aber noch die folgenden Messungen für das —

Profil durch das Alte Land zwischen Pförten und Guben.
Nach Barometer-Beobachtungen von Berghaus 1822, 1823.

	Über der Ostsee.
Heide Schäferei am südlichen Fuße des Grottkau bei Leippe	282′,0
Gipfel des Grottkau (so heißt der Pförtener Höhenzug südlich über der Stadt)	375,0
Windmühle von Hohen Jeser	359,5
Stadt Pförten, Hauptstraße am Forster Thore	212,7
Kohle, bei der Kirche	200,3
Gipfel des Beeskgener Weinbergs, eines in der Ebene freistehenden, einzelnen Hügels	270,3
Guben, der Eisenbahnhof (II, 105)	151,3
Unterwasser der Neißemühle bei Guben	132,9

Das Alte Land ist die deltaförmige Ebene, welche ihre Basis am Fuße des Höhenzuges von Pförten, ihre Spitze bei Guben, im Westen aber das Neißethal und im Osten den Lauf der Luba von Gassen abwärts zur Gränze hat, in der Mitte von der Woda bewässert wird und ringsum auf allen Seiten von großen Wäldern eingefaßt ist. Diese Ebene ist die wahre und einzige Weizenpflege der Nieder-Lausitz. Die Beschaffenheit ihres Bodens und die Fruchtbarkeit desselben scheinen es anzudeüten, daß einst, bevor das Fließende seine gegenwärtige Richtung annahm, hier ein großer Binnensee fluthete, der sich ostwärts bis an das Sablather Lug und den Jähnsdorfer See erstreckt haben mag, in einer Zeit freilich, welche

jenseits alles historischen Wissens liegt und einer der Perioden angehört, die von der Geologie die antediluvianischen genannt werden.

Aber auch die historische Zeit kennt Momente, deretwegen das Alte Land unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Es war im Jahre 1000 n. Chr., als Gero II., ein Enkel Gero I., des Großen, und der fünfte der deütschen Grafen in der Ostmark, von der die Lausitz einen Bestandtheil ausmachte, dem — von seinem Vater, Thiedmar I. und dessen Bruder Gero, dem Erzbischof, gestifteten — Kloster Daukmarsfeld, welches sie in der Folge nach Nienburg verlegt hatten, auf Veranlassung des Abtes dieses Klosters, Namens Eggihard, die Stadt und das Burgward Niempsi, am Ufer des Flusses Niza gelegen, schenkte, über welche Schenkung Kaiser Otto III. einen Bestätigungsbrief zu Achen am 1. Mai des genannten Jahres 1000 ausfertigte. Diese Urkunde nennt die Ortschaften, welche in dem zu dem gedachten Burgward gehörigen Bezirke lagen und dem Kloster Nienburg mit vereignet wurden[56]). Sie heißen:

In der Urkunde:	Jetzt, nach Worb's Deütung:
Niempsi	Niemitzsch, an der Neiße, wo man ehedem von der Burg noch alte Überreste sah.
Pozdicum	Pohsen, ebenfalls an der Neiße.
Getheruna	Göttern, auf dem rechten Ufer der Luba, in der Standesherrschaft Amtitz.
Bezricz	Beitzsch, auf der linken Seite der Luba an ihrem Zuflusse Strang.
Gezewa	Gassen, früher also genannt; jetzt Gassen, und erst seit dem westfälischen Frieden, als Lutheraner aus Schlesien sich hier niederließen, aus einem Dorf zu einem Marktflecken erwachsen, der seit etwa 50 Jahren im Stande der Städte mit gerechnet wird.
Lepi	Leipe, in der Standesherrschaft Pforten, südlich von der Stadt dieses Namens.
Tamarini	Drehne, im Kreise Sorau, südwestlich von Gassen.

Kaiser Heinrich I. und seine Nachfolger theilten die eroberten Slawen-Länder in Markgrafschaften oder Militairgränz-Kommandantschaften, wie man heüt' zu Tage sich ausdrückt, und in Burgwarden ein. Burgwarden hießen anfänglich die festen Schlösser, in der Folge aber auch die Bezirke, die zur Gerichtsbarkeit derselben geschlagen wurden. Man kann von all' den Orten, wo man jetzt noch Burgberge kennt und Burglehne hat, vermuthen, daß ehedem ein Burgward daselbst gewesen sei. So gehörte demnach auch, wie wir aus dem Ortschafts-Verzeichnisse sehen, das sehr wahrscheinlich nur ein Bruchstück ist, zum Burgward Niempsi seinem ganzen Umfange nach der Bezirk, welchen man das Alte Land nennt.

Diesen Namen hat die Ebene zwischen Neiße und Luba seit Jahrhunderten, ja man kann sagen, seit einem Jahrtausend geführt. Nur auf den Namen Niempsi oder Niemitzsch kann man eine Vermuthung über diese Benennung stützen. Es heißt nämlich „Njemez" im Slawischen, oder „Njeme" nach anderer Mundart so viel als „der Deütsche". Sehr wahrscheinlich hatten sich Deütsche lange vor den Kriegen mit den Slawen in den Ländern derselben verbreitet und angebaut und sich ebenso auch in der Nieder-Lausitz niedergelassen, lange vor der Eroberung dieser Provinz durch die deütschen Kriegsvölker, und ehe noch durch die vielen Kriege und durch die Unterjochung des serbischen Volks und die gewaltsame Einführung des Christenthums ein mächtiger Haß zwischen beiden Nationen entstanden war. Als in der Folge unter der Herrschaft der Deütschen neüe Ankömmlinge aus Deütschland sich hier niederließen, nannten diese die Gegend jener frühesten deütschen Ansiedler „das Alte Land".

56) Beckmann, Anhalt. Histor. III, 460. Eccard, Hist. gen. Sax. 150. Worbs, Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitz, Sorau 1798, 282. Worbs, Neües Archiv, Glogau 1804, I, 240. Worbs, Inv. 15, 16. Raumer, Reg. I, 72.

Mit dieser von dem gründlichsten Forscher im Lausitzer Alterthum ausgesprochenen Ansicht[57]) kann man sich überall einverstanden erklären, aber auch einer andern Meinung beitreten, der zufolge die Benennung „Altes Land" daher entstanden sein soll, daß die Serben diese Gegend als die fruchtbarste zuerst angebaut hätten[58]). In der That, die ältesten Nachrichten, welche wir über das Serbenland besitzen, und welche das Land, welches im 13. und 14. Jahrhundert Lusiz oder Lausitz genannt wurde, vor der Eroberung durch Markgraf Gero I. († 965) aus vier kleinen Provinzen, Gauen, oder Zupanine im Slawischen, bestehen lassen, von denen wir nicht wissen, ob sie unter einander in Verbindung standen, erinnern an die Bedeütung des Namens „Altes Land". Diese vier Gaue oder Zupanine waren Lusizi, der westliche Theil der heütigen Lausitz; Zara, die heütige Herrschaft Soran mit Priebus; die schon erwähnte Provinz Nisca oder Nicciti, das Land zwischen Spree und Neiße und über diesen Fluß hinaus; endlich die Provinz Selpoli, die schon in einer Urkunde Kaisers Otto I. vom Jahre 948 in der Schreibung Selpzli und sodann in Chronik-Überlieferungen und Urkunden von 963, 967, 968, 990 und 1007 in der Form Selpoli, auch Selpuli vorkommt[59]). Diese Landschaft gränzte auf der Südseite mit Zara, reichte östlich bis an den Bober und scheint nördlich die nachmalige Gränze zwischen der Lausitz und dem Lande Lebus zur Scheidung gehabt zu haben. Der slawische Ausdruck „Selpoli" heißt nun aber nichts anderes, als „Kolonie-Land", von dem Zeitwort „Sselit", Leüte ansetzen, mit Einwohnern besetzen, und dem Hauptwort „Pole", das Feld. Ob nun aber Selpoli von Serben selbst oder von Deütschen angesiedelt wurde, bleibt unausgemacht; für diese spricht Niempsi, d. i. etwa Deütschenhain, für jene aber ein an der Luba belegener, fast genau die Mitte des Landes an seinem rechten Flügel bezeichnender Ort, Namens Starzeddel, dessen Name eine Verstümmelung ist von dem Eigenschaftswort „Stare", alt, und einem andern Adjektiv „Sjsed", grau, eisgrau, oder dem altslawischen Hauptworte „Sselischtsche", Wohnung, Aufenthalt, der mithin „Alte Ansiedlung" und also dasselbe bedeütet, wie das Alte Land; sodann alle übrigen Ortsnamen, die sammt und sonders slawisch sind, wie Stargard, d. h. Alt-Stadt, Kohlo, d. h. Ring, u. s. w. Der nordwestlichste Strich des Alten Landes heißt noch heüt' zu Tage das „Heilige Land", vermuthlich, weil das Kloster Nienburg vorzugsweise hier in Niempsi oder Niemitzsch eine Ackerwirthschaft durch seine Klosterbrüder betreiben ließ auf Grund und Boden der alten deütschen Ansiedler, die in Beziehung auf Landbau und Viehzucht bei den in der Landwirthschaft sehr erfahrenen Serben in die Lehre gegangen sein mochten[60]). Übrigens wird der Schenkung von Niemitzsch an das Kloster Nienburg auch von dem Chronisten des Petersberges Erwähnung gethan mit einem wichtigen Zusatz, die Größe des Landes betreffend; seine Worte lauten in der Übersetzung: „Otto III. gab derselben Kirche (zu Nienburg) die Stadt, Namens Niemeze, mit der ganzen dazu gehörigen Provinz, welche VII tausend Hufen enthält"[61]). Das ist eine sehr große Bodenfläche, von der Das, was man heüt' zu Tage das Alte Land nennt, nur einen sehr kleinen Theil ausmacht. Denn rechnet man die Hufe zu 70 Morgen (die Bestimmung der Größe einer Hufe des Mittelalters ist bekanntlich sehr unsicher), so geben die 7000 Hufen eine Fläche von mehr als 22 Quadratmeilen, was größer ist, als die Bodenfläche des heütigen Kreises Guben und auf die Vermuthung führt, daß die Schenkung an das Kloster Nienburg

57) Worke, die ältesten Nachrichten von Niederlausitzischen Ortschaften, eine von der Lausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz gekrönte Preisschrift, in der Lausitz Monatsschr. 1797, I, 23–25. — 58) Engelhardt, Erdbeschreib. der Markgrafthümer Ober- und Niederlausitz, II, 227. — 59) Raumer, Reg. I, 36, 43, 48, 64, 78, woselbst die Quellschriften nachgewiesen sind. Schafarik, Slaw. Alterth. II, 596, 597. — 60) Schumann, Lexikon von Sachsen, XVI, 612, 613. — 61) Monumenta Germaniae hist. Pertz, Scriptorum tom. VIII, 1. Annalista Saxo. Chronic. in Hofmanni script. IV, 44.

die ganze Landschaft Selpoli umfaßte. Den Namen derselben hat man, was noch anzumerken ist, irriger Weise durch „Grün-Land", von „Ziel", grün (Seleni) zu deuten und auf den Kreis Grünberg zu beziehen versucht[62]).

§ 53. Die Nebenflüsse der Oder auf dem rechten Ufer bis zur Warthe.

Von da an, wo die Oder aus Schlesien auf das Gebiet der Provinz Brandenburg getreten ist, bis zum Einfluß der Warthe empfängt sie von der rechten Seite nicht einen einzigen Fluß von Bedeütung. Die Gewässer, welche ihr auf dieser Strecke zufließen, sind kleine Flüsse, die allesammt auf diesseitigem Gebiete entspringen und nach kurzem Lauf in die Oder fallen, von denen die allermeisten nicht einmal einen eigenen Namen führen, sondern nur nach den Mühlenwerken genannt werden, die sie in Bewegung setzen, und deren es bei der großen Wasserfülle all' dieser Bäche oder Fließe und bei deren ansehnlichem Gefälle eine sehr große Menge giebt.

Dieses Verhältniß im Fließenden entspringt aus der Umgränzung des in Rede seienden Boden-Abschnitts, und diese ist eine vollständige Wassergränze.

Der in der Provinz Posen in der Gegend von Jaroczewo entstehende Obra Fluß spaltet sich in dem großen Bruche, welches nach ihm den Namen führt, in zwei Arme, davon der eine, der Hauptarm, nordwärts zur Warthe, der andere, ein Nebenarm, westlich zur Oder geht. Diese Obra begränzt die Landschaft auf der Ostseite, die Oder thut es auf der Süd- und West- und die Warthe auf der Nordseite, so daß der Schwiebus-Züllichauer Kreis, die nördliche Hälfte des Krossener und der ganze Sternberger Kreis eine vollständige Insel ist, ein natürliches Verhältniß, welches in der That auch der Sprachgebrauch berücksichtigt hat: so hieß das Land Sternberg noch zur Zeit des 30jährigen Krieges im Munde des Volks und der Kriegsleüte nicht anders als die Insel Sternberg. Aber seine und der Lande Schwiebus und Züllichau östliche Gränzlinie, d. i. die politische Gränze, hat sich am Abhange der das Innere der Insel füllenden Hochebene gehalten und ist nicht zu dem noch 1—2 Meilen entfernten Bette der Obra hinabgestiegen, das als Vertheidigungslinie in polnischen Händen blieb und einer Reihe von Kastellanien oder Burgwarden zur Stütze diente[63]); aber die Sprachgränze hat im Lauf der Jahrhunderte die Obra überschritten und ist stellenweise bis zu einer Entfernung von 4, auch 5 Meilen ostwärts vorgedrungen. In diesem Raume ist die slawische Zunge verstummt, und die deütsche Sprache ist mit deütscher Sitte und deütscher Gesinnung an ihre Stelle getreten größtentheils durch frühzeitige Einwanderung in Städte und auf Felder.

Die Obra nimmt ihren Lauf nur auf kurzer Strecke durch die Provinz Brandenburg. Es ist ihr westlicher Arm, welcher von Karge her unterhalb Chwalin die Gränze des Züllichauer Kreises betritt, was bei dem Dorfe Groß Schmöllen geschieht, woselbst er von Norden her die Faule Obra aufnimmt, die nun ihren Namen dem Westarm beilegt. Von da an zieht ihr Wasser in südwestlicher Richtung und in trägem Laufe längs Padligar nach Tschicherzig, woselbst sie nach einem Wege von $1^2/_3$ Meilen in die Oder fällt. In dieser Gegend, wo sich Obra und Oder vereinigen, ist alles Land ein niedriger Sumpfboden, auf dem das Städtchen Trebschen, die Dörfer Glauchow und Ostriz und andere Ansiedlungen mehr häufiger Überschwemmung ausgesetzt sind. Hier fließen beide Gewässer fast in gleichem

62) v. Köhtitz, in der Zeitschrift Silesia, 1841, I, 79. — 63) v. Köhtitz, a. a. O. 2, 3.

Niveau, und jedes Hochwasser würde ihre Fluthen vereinigen, hätte nicht eine Verwallung am rechten Oderufer die Öffnung geschlossen. Doch gestattet noch immer eine Dammschleüse bei Tschicherzig einem Arme der Obra den Abfluß zur Oder bei niedrigem Wasserstande dieses Stroms. Die Obra bei Karge fließt ungefähr 10′ höher als das Sommerwasser der Oder bei Tschicherzig, und die Entwässerungskanäle des weiter rückwärts gelegenen Obrabruchs benutzen diesen Unterschied, um ihren Wasserüberfluß zeitweise zur Oder zu senden[64]). Die Höhen-Verhältnisse ergeben sich aus der —

Abwägung von einem Theile der Obra,
nämlich von der Oder bei Tschicherzig bei Karge, Koppanitz und Bentschen vorbei bis zum Naslettler See.
Von Eschner, 1798.

	über der Ostsee. Festpunkte.	Wasserfp.
Westlicher Arm der Obra, die faule Obra. Regierungs-Bezirk Frankfurt.		
Tschicherzig, Krone des Oderdeichs und Mündung der Obra	175′. 9″,5	163′. 5″,6
Schanzfahrdamm, Krone desselben	174. 6,5	165. 1
— , Klammer in einem Jochpfahl der 1. Brücke (Oder-Nivellement)	167. 4,0	—
Padligar, Belag der Brücke	175. 1	166. 2
Schmöllen, desgleichen	176. 3	167. 9,5
Einmündung der Faulen Obra 273°½ oberhalb Schmöllen	—	167. 10
Regierungs-Bezirk Posen.		
Am Steg von Chwalin	—	170. 2
Fachbaum zwischen der Karger Walk- und Mahlmühle	172. 3	—
Uferhöhe daselbst	177. 3	—
Scheitel des Terrains zwischen Karge und Koppanitz, 215° südwestlich vom letztern Orte, Brückenbelag	187. 3	—
Nördlicher Arm, oder eigentliche Obra.		
Koppanitz, Brückenbelag und höchster Wasserstand	176 9	175. 0
Der kleine Koppanitzer See, gewöhnlicher Stand	—	172. 8
Der Bentschner See	—	172. 7,5
An der Bentschner Brücke, Uferhöhe	189. 9	172. 6
Freiarche bei Bentschen, Oberwasser	—	172. 5,5
Fachbaum derselben und Unterwasser	169. 1	171. 2
Bentschner Mühle (war 1798 abgebrannt), Fachbaum und Unterwasser	168. 3	168. 11
Einfall des Freigrabens	—	168. 6
Naslettler See, Mündung der Obra	—	167. 3

Die Obra nimmt mehrere Bäche und Fließe auf, deren Quellen in der Plateau-Insel von Sternberg und Schwiebus liegen. So das Tempelsche Fließ, welches den Abfluß der beiden Bechen Seen bildet und vor Groß Pieske die Provinz Brandenburg verläßt und in die posensche eintritt, innerhalb deren es bei Bleſen in die Obra fällt. Sodann die Paklitz, die aus dem See gleiches Namens abfließt und bei Jordan aus dem Brandenburgischen ins Posensche übertritt, wo sie bei der Stadt Mieseritz zur Obra gelangt. Der Paklitz See wird von zwei Flieſen, einem nördlichen von Starpel und einem südlichen, gespeist; allein dasjenige, welches von Süden her kommt aus dem Großen Nieschlitz See, der westsüdwestlich von der Stadt Schwiebus liegt, hat so eigenthümliche Verschlingungen, daß man auf die Vermuthung kommen muß, der zuletzt genannte See liege auf der Wasserscheide zwischen der Obra und der Oder; denn von ihm läuft ein Wasser ab nach Mühlbock, welches unter dem Namen des Walkner Flieſes zwischen Klein Blumberg und Deütsch-Nettkow zur Oder gelangt. Dieses Walkner Fließ wird auf der linken Seite verstärkt durch den Abfluß des Wilkauer Sees, der durch den Czernok See bei Mühlbock geht und durch einen von der Stadt Schwiebus her durch drei kleine Seen gehenden Bach, von dem

64) v. Kefritz, a. a. O. 2, 3.

es zweifelhaft ist, ob er nicht durch den Schwiebuser Schloß- und den Merzdorfer See mit der Faulen Obra im Zusammenhang ist. Nur eine genaue Kenntnis der Örtlichkeiten kann diese Zweifel lösen. Auch wird das Walkner Fließ durch ein drittes Fließ verstärkt, welches von den Höhen von Nissen herabkommt und während eines großen Theils seines Laufs die Gränze zwischen den Landschaften Schwiebus und Züllichau bildet. Oberhalb der Mündung des Walkner Fließes kommen zur Oder beim Kayer Schlößchen das Nickernsche und Kaysche Mühlenfließ und bei dem Vorwerk Luschken ein anderes Mühlenfließ, dessen Wasser sich auf der Hochebene um die Stadt Züllichau sammelt.

Die Griesel ist ein Fluß, der in der Mitte des Dorfes Griesel aus unzähligen Quellen entsteht, die in ziemlicher Ausdehnung auf dem Sande hinlaufen. Die Feldmark des genannten Dorfs besteht aus einer fast ebenen Fläche, eben so die Hälfte des Waldes, während die andere Hälfte des letztern hügelig ist. Das Dorf liegt theilweise, wie gesagt, an den Quellen der Griesel und an und auf den diese umgebenden Hügeln, so daß man selbst auf kürzerer Entfernung wenig von dem Dorfe sieht; dieses selbst hat eine höchst romantische Lage. Man vermuthet, daß der Ort eine deutsche Ansiedelung sei und seinen Namen von dem Rieseln oder Griesel der Quellen empfangen habe. Ebenso meint man, auf Grund chronistischer Überlieferungen, daß der Ort Krämersborn, der weiter abwärts im waldigen und seereichen Thale der Griesel liegt, seinen Namen von einem Borne habe, an welchem die Handelsleüte oder Krämer ihr Zugvieh tränkten, wenn sie zur Messe nach Frankfurt zogen. Auch unterhalb Krämersborn hat das Thal viele Seen. Nach einem Lauf von nur 2 Meilen, der genau von Nord nach Süd gerichtet ist, ergießt sich die Griesel oberhalb Rädnitz in die Oder.

Die Biele, d. h.: der weiße Fluß, Bjela Rjeka, kommt unterhalb Krossen bei Güntersberg zur Oder. Sie besteht aus zwei Zweigen, davon ein jeder viele Seen mit einander verbindet. Der eine Arm kommt von Osten, der andere von Westen her. Jener entspringt auf den Höhen von Drewitz und fließt über Beütnitz und Glembach in einem großen Bogen nach Straube und weiter nach Bielow, wo er sich mit dem westlichen Arme verbindet, welcher bei Heidenau und Trebichow entspringt und längs Radenikel fließt.

Die Pleiske, Pleiße, ursprünglich Pilsga genannt, ist der längste der Nebenflüsse der brandenburgischen Oder auf dem rechten Ufer vor Aufnahme der Warthe. Ohne die Krümmungen zu rechnen, deren dieser Fluß eine sehr große Menge beschreibt, beträgt die Länge seines Laufs 8½ Meilen. Die Pleiske, welche ihren Namen entweder vom Worte „Plößt", sprich Plioßt, d. h.: Schwanzstück eines Fisches, oder von „Pliza", Schöpfeimer, oder endlich von „Pilju", sägen, führt, entsteht auf dem Plateau des Sternberger Landes aus zwei Ketten von Seen, davon die eine zu beiden Seiten des Städtchens Lagow belegen ist, zwei lange und schmale Seen enthaltend, dem Tschetschen, d. h. Fischbehälter, nördlich und dem Lagower See südlich von dem genannten Städtchen, die andere Kette auf der Nordwest- und Westseite von Lagow, bestehend aus sehr vielen großen und kleinen Wasserbecken, dem Werder, Kleine und Große Mans, dem Kupanz und dem Großen Malz See, die nicht beständig, sondern nur periodisch in Zusammenhang stehen. Die Abflüsse dieser beiden Seereihen kommen bei dem Dorfe Spiegelberg am Fuße des hohen Spiegelbergs zusammen. Zu einem Fluß vereinigt, fließt nun die Pleiße Anfangs in südwestlicher, dann aber meist in westlicher Richtung der Oder zu, geht auf ihrem Wege unterhalb Pleishammer durch den Retten- und darauf durch den Groß Ganderuschen See und ergießt sich auf der Nordseite von Aurith in die Oder. Das Thal der Pleiske ist von seinem Ursprunge an eng und schmal und von hohen Rändern eingefaßt, was selbst von den Quellseen gilt, namentlich den Lagewern, die beide ringsum von Bergen eingeschlossen

sind. Diese beiden Seen bei Lagow sind sehr tief und stets wasserreich, was auch von der Pleiske selbst zu sagen ist. Außer Lagow, Spiegelberg, Leichholz und Sandow liegen im Pleiskethal keine Dorfschaften, wol aber viele Mahl-, Schneide- und andere Mühlwerke, darunter das Eisenhüttenwerk Pleis- oder Pleiskehammer das bedeutendste ist. Am breitesten ist die Thalfläche zwischen diesem Werke und der aufwärts belegenen Beütnitzer Neümühle, d. i.: auf eine Entfernung von ½ Meile, und der Thalgrund besteht fast auf der ganzen Erstreckung aus bruchigen Wiesen.

Das Gefälle der Pleiske ist durch Abwägung nicht bekannt. Man wird aber nicht viel fehlen, wenn auf Grund des Unterschiedes des Ober- und Unterwassers der verschiedenen Stau- und Mühlenwerke und der Neigung der zwischenliegenden Flußstrecken das Gesammtgefälle zu etwa 250′ geschätzt wird. Da nun aber die Höhe des Wasserspiegels der Oder an der Mündung der Pleiske über der Ostsee bekannt ist, so ergeben sich nachstehende geschätzte Werthe für das —

Nivellement der Pleiske.

	über der Ostsee.
Wasserspiegel des Tschetschen Sees bei Lagow	330′
Zusammenfluß der beiden Quellfließe bei Spiegelberg	317
Pleiskehammer, Oberwasser	190. 6″
Unterwasser	180. 6.
Sandow, Unterwasser der dortigen Mühle	122. 3.
Pleiske unter der Brücke der Frankfurt-Kreffener Steinkahn	88. 5. 3‴
Mündung der Pleiske, bei 3′ am Pegel zu Frankfurt	83. 2 11,5

Die Pleiske bildet übrigens auf ihrem Wege von Spiegelberg bis zur Rieſenitzer Neümühle, oberhalb Sandow, fast auf ihrem ganzen Laufe die Gränze zwischen dem Krossener und dem Sternberger Kreise. Nur bei der Kunersdorfer Mühle springt diese auf das rechte und bei dem Retken- und dem Groß Gandernschen See auf das linke Ufer über. Von Sandow aus ist der Pleiskefluß flößbar, eine Eigenschaft, welche ihm auch aufwärts bis Pleishemmer gegeben werden kann. Er empfängt nur von der rechten Seite einige Zuflüsse, und diese sind nur Fließe von kurzem Lauf, die aber doch Mühlwerken das erforderliche Betriebswasser liefern.

Die oder der Eilang, Ilank, was vielleicht richtiger ist, wenn der Name das slawische Wort „Il", der Schlamm, zur Wurzel hat, schrieb man in älterer Zeit auch Ylangk. Die Stadt Sternberg liegt in einem von sandigen Bergen, die früher bewachsen waren, jetzt aber kahl sind, umgebenen Thale an der Eilang, einem See, aus welchem der Fluß gleiches Namens abfließt, und an der Scherry, einem sehr kleinen Flüßchen, das in der Stadt selbst entspringt und sich unweit der Stadt in die Eilang ergießt. Diese fließt von Sternberg zuerst in nordwestlicher und bald darauf in westlicher Richtung durch ein enges, von steilen, bergartigen Waldhügeln begleitetes Wiesenthal, in welchem viele Mühlen belegen sind und drei Fließe von der rechten Seite hinzukommen, das Biberteichsche und das Stachel Fließ, so wie das Galgenflüßchen im Pollenziger Theil des Reppenschen Forstreviers, nach dem Dreſſener Bruche, einer von Norden nach Süden streichenden Sumpfniederung, die vor Zeiten ohne Zweifel ganz unter Wasser stand, wovon der darin liegende Busch See noch der letzte Überrest ist. Die Eilang ergießt sich in die Südostecke dieses langgezogenen, schmalen Wasserbeckens, tritt aber unfern davon an der Südwestecke wieder hinaus und fließt in südwestlicher Richtung erst durch ein ziemlich breites und flaches Thal, in welchem am rechten Ufer des Flusses die Stadt Reppen liegt, und darauf wieder in einem engen Thal durch das Königliche Forstrevier Reppen, innerhalb dessen mehrere der sogenannten Neüendorfer Etablissements, die zusammengenommen eine eigene Gemeinde bilden, an den beiderseitigen Ufern der Eilang belegen sind. Darunter befindet sich auch außer mehreren anderen Mühlen die Mühle, woselbst von der linken Seite das Nebke Fließ mündet, das den Abfluß bildet einer

langen Kette schmaler Seen, deren Anfang hinter der Stadt Sternberg auf deren Südseite liegt. Nicht weit unterhalb der Neüen Mühle fällt von der rechten Seite das sogenannte Holländer Fließ, welches im Süden des Leinert Sees entspringt, bei dem Rhinowschen Etablissement in die Eilang. Oberhalb des Leinert liegt der Tiefhals-, der Tränke-, der Pfaffen- und der Faulesee in einer Reihe hintereinander. Daß alle diese Seen einst nach dem Ilank ihren Abfluß hatten, dies aber jetzt umgekehrt der Fall ist, indem ihr Wasser nach dem Hühner Fließ läuft, welches in der Gegend von Kunersdorf, der Stadt Frankfurt gegenüber, in den Gräben des Sternbergschen Bruchs sich verliert, ist bereits an einer frühern Stelle gesagt worden (I, 103). Vom Rhinowschen Etablissement fließt die Eilang noch immer in südsüdwestlicher Richtung, bis sich ihr Lauf bei Gräden plötzlich nach Westen wendet und in dieser neüen Richtung über Matschdorf und Reipzig nach Schwetig fließt, wo sie in die Oder fällt. Auf dieser letzten Strecke ist ihr Thal eng, seine Fläche nur ein schmaler Wiesengrund. Vor Reipzig öffnet sich der Grund, der linke Thalrand wendet sich zur Oder, indeß der rechte nun zum Rande des Oberthals wird. Mehrere Mühlen werden auf diesem Wege vom Ilank in Bewegung gesetzt, und er empfängt noch von der rechten Seite einen kleinen Bach, welcher im Neüendorfer Forst entspringt und von Norden nach Süden beim Forsthaus am Spring und beim Grünen Tisch vorbei in das Reipziger Revier fließt. Die Länge des Ilank Laufs beträgt, ohne die kleinen Flußkrümmen zu rechnen, 7¼ Meilen. Das Flußgefälle scheint man auf 210′ schätzen zu dürfen; denn zufolge der Abwägung einer Strecke zwischen Sternberg und Reppen beträgt das Gefälle auf 2000 laufende Ruthen 30′ 6″. Hiernach würde die absolute Höhe von Sternberg etwa 290′ und die von Reppen 170′ sein; die Mündung des Ilank ist dem Oder-Nivellement zufolge 70′ über der Ostsee.

§ 54. Hydro-topographische Beschreibung der Warthe und des Warthebruchs[65]).

Die Warthe entspringt im Königreich Polen oberhalb Mrzygłod bei Kromolow, nicht gar fern von der oberschlesischen Gränze und auf dem Plateau, wo auch die Weichselflüsse Pilica und Przemsa ihre Quellen haben, tritt, nachdem sie an mehreren Städten, u. a.: an Czenstochowa, vorübergeflossen, unterhalb Peisern in das Gebiet der preüssischen Monarchie, bewässert hier die Provinz Posen, deren Hauptfluß sie ist, läuft an den Städten Schrimm, Posen, Obornik, Birnbaum und Schwerin vorüber und gelangt in nördlichem Laufe bei dem Dorfe Morrn in die Neümark, also in unsere Provinz Brandenburg.

Der nördliche Lauf ist von ‘nrzer Erstreckung. Denn zwischen Pollichen und Zantoch wendet sich die Warthe nach Westsüdwesten, um der Richtung der Netze, die sich an dieser Stelle mit ihr vereinigt, zu folgen und in dieser Richtung zu bleiben, bis sie sich bei der Stadt und Festung Küstrin in die Oder ergießt. Ihr Wasser ist schwärzlich und unterscheidet sich durch seine Farbe von dem gelblichen Gewässer der Oder noch auf eine bedeütende Strecke nach dem Zusammenfluß.

Die Warthe war ehedem nur von der Stadt Posen an schiffbar. Als aber die auf der Westseite der Weichsel belegenen Gegenden von Polen bei der dritten Theilung des polnischen Reichs an Preüssen gefallen und zu einer neüen Mark oder Militairgränze gegen die slawische Welt unter dem Namen Südpreüssen eingerichtet worden war, ließ König Friedrich Wilhelm III. gleich nach Besitzergreifung des

65) Beckmann, histor. Beschreibung der Chur und Mark Brandenb. I, 1055 ff. Nachricht von der Verwaltung und Urbarmachung der Warthebrücher. (Von Stubenrauch.) Berlin 1787. Bratring, Mark Brandenburg III, 13 ff. Klöden, Beiträge IX, 17 ff.

Landes im Jahre 1797 den zwar wasserreichen, aber unter der polnischen Regierung, trotz wiederholter Anträge, welche auf verschiedenen Reichstagen im 15. und 16. Jahrhundert zur Verbesserung der Flußschifffahrt gemacht wurden, fast ganz vernachlässigten Warthefluß von den vielen Hindernissen, die sich der Schifffahrt entgegenstellten, befreien und ihn auch oberhalb Posen vollständig raümen, so daß er bis Kollo und bis zum Einfluß des Ner oder Ner befahren werden konnte. Schon nach der ersten Theilung Polens hatte die Warthe als Wasserstraße für den innern Verkehr der östlichen Länder der preüßischen Monarchie eine große Bedeütung dadurch erlangt, daß seit dem Jahre 1772 ihr schiffbarer Zufluß, die Netze, mit der Brahe und Weichsel durch den Bromberger Kanal verbunden wurde, wodurch Westpreüssen und die innersten Landschaften von Polen mit der Mark Brandenburg und dem ganzen Nordosten von Deütschland in unmittelbaren Zusammenhang kamen.

Die Länge des Warthelaufs innerhalb der Mark Brandenburg beträgt 11,405 Meilen oder 22810°. Davon fallen auf die Strecke von der posenschen Gränze bis zum Einfall der Netze 4150°, von da bis zur Landsberger Brücke 3570°, von Landsberg bis zum Fichtwerder 7420°, von da bis zum Anfang des Warthekanals bei Küstrin 6720° und auf die Länge dieses Kanals 950°.

Die Thalfläche aber, innerhalb deren die Warthe ihren Lauf durch die Neümark nimmt, ist ungefähr 10 Meilen lang und zwischen 1½ und 2 Meilen breit. Dieses breite Thal war noch bis zum letzten Viertel des 18. Jahrhunderts ein wildes, ganz unwegsames Bruch zu beiden Seiten des Hauptstroms, das auf der Nordseite zum Landsbergischen, auf der Südseite zum Sternbergischen und auf der Westseite, in der Mündungsgegend zum Königsberger Kreise, insonderheit aber zu den Königlichen Ämtern Himmelstädt und Quartschen, zur Stadt Landsberg, zum Herrenmeisterthum des Johanniter-Ordens zu Sonnenburg, verschiedenen adlichen, besonders den Waldowschen und Wreechschen Familien und endlich zum Kietz bei Küstrin gehörte. Erst Friedrich der Große schuf dieses Bruch zu einem Kulturlande um, wodurch die Neümark einen nutzbaren Flächenraum von mehr als 4 Quadratmeilen gewonnen hat. Man theilt das Warthebruch in das obere und untere ein.

Ein Höhenrand schließt das Thal zu beiden Seiten ein, der als Fortsetzung der Oderhöhen betrachtet werden kann. Nördlich von Göritz, am Ostrande des Oderthals, südlich von der Warthe, wendet sich der Höhenrand gegen Osten an den Dörfern Säpzig und Tschernow nach der Stadt Sonnenburg, vor welcher die Lenze ihn durchbricht, und weiter nach Alt-Limmritz und Kriescht fort. Zwischen diesen beiden Dörfern kommt das Mauskower Fließ vom Plateau herab und bei Kriescht und in diesem Orte selbst der Postumbach. Der Rand zieht dann weiter Anfangs in steiler, darauf aber in sanfter Abdachung bei St. Johannes, Beaulieu, Beaten- und Neüwalde vorüber nach Hammer und Berkenwerder, woselbst er von Süden her in die Neümark eintritt. Auf diesem Zuge wird er vom Randenschen, dem Hammerschen und Altsorgenschen Fließ durchbrochen.

Auf der Nordseite des Warthethals wendet sich der Oderrand aus der Gegend von Drewitz östlich nach Tamsel, Kamin und Vietz, tritt hier aber weit landein zurück, so daß die Gegenden um Vietz und Baltz in der Niederung weit und breit liegen, zieht darauf durch die Pyrehnsche Heide nach Gennin, Loppow, nach Wepritz, woselbst der Höhenrand dicht an den Fluß tritt und längs der Stadt Landsberg und der Dörfer Zechow und Zantoch ganz in der Nähe desselben bleibt. Von der Pyrehnschen Heide an ist der Thalrand hoch, steil, bergartig, von zahlreichen Schluchten zerschnitten. Bei Vietz kommt das Vietzer Mühlenfließ und bei Landsberg die Kladow vom Plateau, und kürzere Wasserläufe, wie die Klinge bei Loppow, stürzen periodisch in den Engschluchten herab. Die Steinbahn von Küstrin nach Landsberg läuft fast beständig am Fuße dieses Höhenrandes; nur die Gegend von Vietz und

Baltz macht hiervon eine Ausnahme. Bei der ansehnlichen Breite des Bruchs erscheint von dieser neumärkischen Seite das jenseitige Ufer, der Sternbergische Höhenrand mit seinen dunkeln Wäldern, in blauer Ferne, was ohne Zweifel Veranlassung gegeben hat zu der Benennung „das Blaue Ländchen", worunter auf der nördlichen Bruchseite das Land Sternberg im Munde des Volks und meistens im spöttischen Sinne verstanden wird.

Tief eingesenkt ist das Warthethal; nirgends auf der brandenburgischen Strecke ist in der ganzen Niederung ein Punkt vorhanden, der sich 100′ über den Meeresspiegel der Ostsee erhöbe. Dieser geringen absoluten Höhe ist die Neigung des Thals analog. Sie ist sehr schwach. Dies zeigt die nachstehende Abwägung, welche den Warthelauf von der Mündung aufwärts verfolgt, und woraus erhellet, daß das Gefälle von Landsberg bis Küstrin auf jede 100 laufende Ruthen im Durchschnitt noch nicht volle $1''^{3}/_{4}$ beträgt.

Nivellement der Warthe und des Warthebruchs.

Die abgewogene Linie läuft im nördlichen Theil der Niederung nicht weit von der Küstrin-Landsberger Steinbahn, auf deren Südseite.

		Über der Ostsee.	
		Bodenst.	Wasserspr.
0	Küstrin, Nullpunkt des Pegels an der Brücke des Warthe-Kanals und mittlerer Wasserstand in der Periode von 1846—1850	37′ 10″,2	41′ 9″,34
1000	Auf der Steinbahn von Küstrin nach Landsberg	68. 7,6	—
1500	Bei Warnik in der Niederung und höchstes Wasser	47. 0,9	51. 7,0
2000	Vor Tamsel	49. 6,5	—
2280	Bei Tamsel, höchster Wasserstand von 1836	—	52. 0,4
2500	Hinter Tamsel in der Niederung	51. 1,2	—
2660	Desgleichen	48. 6,1	—
3160	In der Niederung vor der Kolonie Spring	49. 5,1	—
3660	Bei Klein Kamin	48 11,7	—
	Kurz vor Klein Kamin, Übergang über den Kleinen Kanal, Hochwasserstand von 1844	—	50. 11,3
4160	Bei Ludwigsgrund und Hochwasser daselbst, auch von 1844	48. 6,4	51. 3,2
4560	Hinter Ludwigsgrund	47. 10,1	—
5060	In der Niederung vor Radorf	51. 3,3	—
5560	Zwischen Radorf und Vietz	55. 8,7	—
6060	In der Niederung bei Vietz	53. 2,6	—
6425	Desgleichen	80. 9 4	—
6925	In der Niederung bei Baltz	70 6,3	—
7425	Bei Pyrehne	80 5,7	—
7925	Zwischen Pyrehne und der Kolonie Spiegel	62. 10,9	—
8425	Bei Spiegel in der Niederung	60. 1,3	—
8925	Bei der Kolonie Friedrichsberg	60. 8,2	—
9425	Bei der Kolonie Düringshofen	68. 2,0	—
9925	In der Niederung beim Dorfe Genin	61. 5,0	—
10350	Bei Klein Marwitz	71. 11,1	—
10850	In der Niederung bei Leppow	64 11,2	—
11350	Bei Wepritz am Fuß des nördl. Thalrandes	64. 9,0	—
11850	Desgleichen, und Hochwasserstand daselbst	83. 10,2	74. 0,2
12350	Bodenfläche der Mitte von Friedrichsstadt gegenüber	64. 6,8	—
12850	Landsberg, Uferhöhe an der Brücke	70. 6,3	—
	Nullpunkt des Pegels und mittlerer Wasserstand in der Periode von 1846—1850	59. 9,0	63. 5,95
	Blechmarke am Hausthürpfosten des Schlesser Jähneschen Hauses	75. 1,0	—
	Eckplinte des Rittelschen Hauses	82. 3,5	—
15825	Schnitt in der Klammer an der Scheune des zu Ralow gehörigen Vorwerks bei Zantoch	87. 7,0	—
	Kreuznagel am Schaafstall daselbst	88. 8,0	—
16358	Mündung des Pole-Kanals	—	69. 6,8
16420	Mündung der Netze in die Warthe, mittlerer Wasserstand	—	70. 0,5
16860	Plinte der Kirche zu Bollichen	81. 9,3	—
20570	Warthe bei Morrn, Eintritt in die Neumark, mittler Wasserstand	—	78. 4,1

Ehemals war das Warthebruch eine fast unbekannte Wüstenei, zu der es keinen andern Zugang gab, als mittelst des labyrinthischen Stromnetzes, das in wunderlichen Krümmungen durch hohe Elsenbüsche, Werft und Rohr hindurchschlängelte, und Jedem, der sich hätte hineinwagen wollen, würde es vorgekommen sein, als wär' er in einen der unbekanntesten Theile der Welt versetzt gewesen. Außer den Dörfern am Rande gab es nur im obern Bruch einige Dörfer im Innern, namentlich südlich von der Warthe, wie Altensorgen, Dechsel, Borkow, Pollichen, Lipke, Költschen. Das Unterbruch und namentlich das zu Sonnenburg gehörige, sogenannte Ordensbruch war völlig wüst und leer. Hier konnte sich das Wasser ausbreiten, ohne daß es durch irgend etwas anderes, als einige Horste gehindert wurde. Daher bildete sich dann eine große Zahl von Flußarmen, von denen die bedeutendsten eigene Namen erhalten hatten, die ihre Überreste noch heute führen. Die Elemente sonderte sich vom Hauptstrom beim jetzigen Eülam ab und ging bis Gerlachsthal; der Ledling lief von Alt Limmritz bis in den Küstrinschen See, der Wox von Pyrehne ebenfalls bis in diesen See, den man später auch die Sonnenburgsche Fahrt nannte, und die Mehlke vom Sonnenburgschen Werder bis Warnik ebendahin. Mit diesen ganz unregelmäßigen Aus- und Zuflüssen vereinigten sich die von der Höhe herabkommenden Bäche und Fließe, und diese verursachten durch den beständigen Zufluß von Wasser, welches nicht weiter abgeführt wurde, sondern in der niedrigsten Gegend stehen blieb, die unzugänglichen Sümpfe und Moräste zu beiden Seiten des Hauptstroms.

So bildete die Warthe, ehe sie Küstrin erreichte, den schon erwähnten Küstrinschen See, mittelst dessen sie sich an der Südseite der Stadt und Festung in die Oder ergoß, und abwechselnd ist sie, jenachdem der Hauptstrom durch verfallene Gebüsche, Schlick- oder Eisstopfungen Widerstand fand, im Lauf der Zeit bald auf dieser, bald auf jener Seite, bald nach der Elemente, bald nach dem Wox oder dem Ledling gezogen, weshalb diese Flußarme auch häufig die alte Warthe genannt wurden.

Hin und wieder gab es einige sogenannte Burgwälle, Überreste von Verschanzungen aus der altslawischen Zeit, welche wenigstens beweisen, daß das Bruch damals etwas gangbarer gewesen sein muß; wie denn auch die mitten im Ordensbruch in zwei, wahrscheinlich von Menschenhand aufgeworfenen Hügeln gefundenen Begräbnißurnen von schlechter Arbeit, Schwertgefäße und kleine Silbermünzen aus den Zeiten der Ottonen dafür sprechen. Im Ganzen war dies Bruch dem frühern Zustande des Oderbruchs sehr ähnlich, mit dem es ohnehin zusammenhing, und als dessen östliche Fortsetzung man es betrachten kann. Es war aber ebenso ein Aufenthalt zahlreicher wilder Thiere, die im Ganzen dieselben waren, wie dort, zu welchen sich aber noch Wölfe und nicht selten Bären gesellten. Wilde Schweine hausten darin zu ganzen Rudeln. An Wasservögeln, Fischen und Krebsen war der Überfluß nicht geringer, wie im Oderbruch. Auch theilte das Bruch mit jenem mehr oder minder alle Überschwemmungen.

Die Dörfer auf der Höhe waren mit ihrer Hütung und Fischerei auf das Bruch angewiesen, und deren Herrschaften hatten das Recht zur Holzung, Jagd, Rohrung und Grasnutzung. Allein alles dies wurde nicht viel besser, als wie von einem — wilden Volke benutzt, besonders, so lange die Provinz an alle dem anderweitig Überfluß hatte. Die Fischer verdarben das Bruch noch mehr, da jeder nach seinem Belieben Wehre und Gräben zog, wodurch die Zahl der wilden Ströme vermehrt und der Boden vermindert wurde. Fischerei und Jagd, letztere besonders im Winter, wo das Eis den Zugang gestattete, waren fast das Einzige, was Menschen in diese wüsten Sumpfeinöden lockte. Der Heugewinn war unbedeutend, da das Einbringen desselben mit zu großen Schwierigkeiten verknüpft war. Außerdem führte nur noch die Stromschifffahrt Menschen hindurch. (Fortsetzung auf S. 92.)

Übersicht vom Zustande der Warthe nach den Beobachtungen

Jahr.	Mittlere Wasserstände in							
	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.
1846.	6′. 7″,50	7′. 3″,42	9′. 8″,43	8′. 5″,68	5′. 1″,75	2′. 9″,25	1′. 6″,42	1′. 3‴69
1847.	4. 1,17	4. 3,66	5. 4,50	4. 9,42	2. 11,93	1. 7,33	2. 0,00	2. 9,00
1848.	4. 6,08	5. 6,00	8. 6,00	5. 10,16	3. 1,42	2. 2,33	2. 3,25	0. 10,50
1849.	3. 8,75	6. 6,75	7. 5,00	6. 6,50	4. 1,66	2. 2,08	1. 1,75	1. 2,16
1859.	5. 11,08	9. 0,00	9. 3,33	7. 0,00	3. 11,92	2. 2,75	1. 0,75	0. 9,08
Mittel.	4. 11,92	6. 6,36	8. 0,65	6. 6,35	3. 10,54	2. 2,35	1. 7,23	1. 4,45

Stellung

Der Pegel zu Landsberg steht an der Brücke daselbst, und sein Nullpunkt liegt 15′ 4″ unter der des Rittner'schen Hauses; beide

Die höchsten Wasserstände bei Landsberg, bis 1850.

Nach der Zeitfolge.		Nach der Höhe.	
1785. April 26. 15′. 4″		3′. 11″ = 1835.	9′. 9″ = 1840.
1810. März 21. 10. 11½		4. 9 1842.	10. 6 1837.
1811. März 11. 9. 2	1831. März 27. 10′. 6″½	5. 7 1843.	10. 6½ 1831.
1812. Febr. 28. 7. 1	1832. Jan. 23-25. 8. 3	6. 0 1826.	10. 7 1839.
1813 März 10. 8. 3	1833. Mai 2. 9. 3	6. 6 1824.	10. 9 1817.
1814. April 6. 12. 7	1834. Februar 2. 11. 9	6. 7 1847.	10. 11½ 1810.
1815. März 30 7. 7	1835. Februar 15. 3. 11	6. 9 1828.	11. 0 1841.
1816. März 23. 12. 7	1836. März 19, 20. 9. 0	7. 1 1812.	11. 1 1846.
1817 Mz. 15, 16 10. 9	1837. April 21. 10. 6	7. 3 1819.	11. 4 1838.
1818. Febr. 7. 9. 4	1838. März 15. 11. 4	7. 7 1815.	11. 8 1845.
1819. Ap. 17-19. 7. 3	1839. April 5. 10. 7	8. 1 1825.	11. 9 1834.
1820. Febr. 25 8 6½	1840. Februar 7. 9. 9	8. 3 1813, 32.	12. 7 1814, 16
1821. März 30. 9. 1	1841. Mz. 31, Ap. 1. 11. 0	8. 6½ 1820.	13. 2 1850
1822. Febr. 10. 9. 5½	1842. April 3. 4. 9	8. 8 1844.	13. 3 1830
1823. März 6, 22. 9. 6	1843. Fb. 11-14, 18. 5. 7	8. 10 1827.	15. 4 1785
1824. Decbr. 31. 6 6	1844. Decbr. 5. 8. 8	9. 0 1836.	
1825. Febr. 17 8. 1	1845. Ap. 10, 11, 13. 11. 8	9. 1 1821.	
1826. Febr. 28. 6. 0	1846. März 12. 11. 1	9. 2 1811.	
1827. März 24. 8. 10	1847. — 17. 6. 7	9. 3 1833.	
1828. Fb. 23, 24. 6. 9	1848. — 6-8. 9. 4	9. 4 1818, 29, 48.	15. 4 = Maximum.
1829. April 10. 9. 4	1849. — 4 u. 5. 9. 6	9. 5½ 1822.	3. 11 = Minimum
1830 März 31. 13. 3	1850. — 1. 13. 2	9. 6 1823, 49.	11. = Unterschied

Es ist daran zu erinnern, daß der Nullpunkt des Landsberger Pegels in einer absoluten Höhe von 59′ 9″ über der Ostsee steht.

am Pegel zu Landsberg, in dem Zeitraume von 1846 bis 1850.

den Monaten und im Jahre.								Niedrigste		Höchste	
Septbr.		October.		Novbr.		Decbr.	Jahr.	Wasserstände.			
0′. 10″,17		1′. 2″,16		1′. 2″,83		1′. 11″,83	3′. 11″,93	Septbr. 14.	0′. 6″	März 12.	11′. 1″
2. 10,08		5. 1,66		3. 11,33		4. 1,50	3. 7,92	Juni 9-14	1. 1	März 17.	6. 7
0. 9,93		1. 7,25		2. 4,17		2. 7,75	3. 4,04	December 31.	0. 4	März 6-8.	9. 4
1. 1,66		1. 7,33		2. 5,42		4. 4,00	3. 6,10	August 25-28.	0. 9	März 4—5.	9. 6
0. 9,83		1. 6,58		4. 3,58		4. 6,59	4. 2,75	August 23 u. 24.	0. 6	März 1.	13. 2
1. 3,53		2. 2,59		2. 10,27		3. 6,33	3. 8,95	Decbr. 1848.	0. 4	März 1850.	13. 2

des Pegels.

Biechmarke am Hausthürpfosten des Schlosser Jähneschen Hauses und 22′ 6″½ unter der Eckplinte dienen als Festpunkte für den Pegel.

Die niedrigsten Wasserstände bei Landsberg, bis 1850.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts stand die Warthe am niedrigsten:

1846. Oktober 2. . . .	† 10″	1848. December 31. .	† 4″
1811. September, an mehreren Tagen .	† 5	1835. Nov. 16; 1842. Sept. 6, 7	— 8

Unterschied des höchsten und niedrigsten Wasserstandes.

Unterschied in der fünfjährigen Periode von 1846 bis 1850 . .	12′. 10″
Unterschied zwischen der großen Fluth von 1785 u. den Ebben von 1835 u. 1842	16. 0

Epochen großer Fluthen und Überschwemmungen.

(Die Jahreszeiten, in denen sich die Fluthen ereignet haben, sind mit dem Anfangsbuchstaben unter der Jahreszahl bezeichnet.)

XVI. Jahrhund.	1564.	1570, 1588, 1599.
	W.	S. S. S.
XVII. —	1623, 1628, 1651, 1665, 1698.	
	S. S.	S. F. u. S.
XVIII. —	1709, 1712, 1725, 1736, 1772, 1785, 1786, 1787, 1789, 1790.	
	F.	S. F. F. S. W. F. F.
XIX. —	1804, 1810, 1814, 1816, 1830, 1838, 1845, 1850.	
	S. F. F. F. F. F. F. F.	

Unter den 25 Jahren dieser Reihe (das Jahr 1698 doppelt gerechnet), von denen die Jahreszeit der Überschwemmungen bekannt ist, verhalten sich die Winterfluthen zu den Frühjahrs- und Sommerfluthen, wie die Zahlen 1, 6½, 5; Herbstfluthen sind nicht vorgekommen. In den 41 Jahren von 1810 bis 1850 hat sich nicht eine einzige Sommerfluth ereignet.

Mittlere Wasserstände in den Jahreszeiten.

Winter .	5′. 0″,20	Sommer .	2′. 0″,68	Maximum. März.	8′. 0″,65
Frühling	6. 1,84	Herbst .	2. 1,46	Minimum. Septbr.	1. 3,53

(Fortsetzung von S. 89.) In späterer Zeit hat die Eindeichung des hohen Oderbruchs unfehlbar den nachtheiligsten Einfluß auf das Warthebruch gehabt. Denn vorher ging die Oder mehr als eine halbe Meile weiter westlich auf der kurmärkischen Seite und konnte sich bei hohem Wasserstande in den Bruchniederungen zu beiden Seiten ihres Stroms ausbreiten; nach der Eindeichung hingegen wurde sie in eine Enge von noch nicht 50° dicht an der Festung Küstrin, mithin auch gerade an dem Einfluß der Warthe eingeschränkt. Dadurch wurde das Wasser der Warthe zurückgedrängt, was in Verbindung mit den spätern Versandungen des Oderbettes eine Erhöhung des Wasserstandes im Warthebruch herbeiführte, deren Größe man mindestens auf 2′ schätzte. Wenn nun eine an sich niedrige Gegend einem beständigen, so viel höhern Wasserstand ausgesetzt ist, so leuchtet es ein, daß dadurch mehr Seen und Moräste haben entstehen müssen. Das sind die unvermeidlichen, nachtheiligen Folgen von einem so großen Unternehmen, als die Urbarmachung des Oderbruchs war, und man muß, sagt Stubenrauch, der Geschichtsschreiber des Warthebruchs, diesen wesentlichen Fehler mit der Beschränktheit menschlicher Voraussicht und damit entschuldigen, daß den Männern, denen jenes Geschäft aufgetragen war, nicht zugleich die Sorge für eine ihnen ganz unbekannte Gegend oblag.

Durch Privatkräfte ist bei den Verbesserungen solcher Gegenden wenig zu thun. Nur eine kräftige Regierung vermag die entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. Daß es nothwendig sei, auch hier im Warthebruch Verbesserungen eintreten zu lassen, war schon dem scharfen Blick Friedrich Wilhelm's I. nicht entgangen, dieses Königs, der durch Landeskultur und Staatsökonomie seine Länder beglückte, und er hatte in den Jahren 1724 bis 1726 verschiedene Entwürfe dazu ausarbeiten lassen. Auch wurden einige Kolonien theils unter den Königlichen Ämtern, theils unter den Ämtern der Johanniter-Ordens Ballei Sonnenburg angelegt. Die Forstbedienten, welche den König darauf aufmerksam machten, wie sehr die Vermehrung des Schwarzwildprets durch diese Anordnungen leiden werde, dessen Jagd er leidenschaftlich liebte, und die ihn hier bei einer schwachen Seite zu fassen glaubten, fertigte er kurz mit der Antwort ab: „Besser Menschen, als Schweine!"

Indessen blieb es damals bei jenen Anlagen, wahrscheinlich weil der König die Verbesserungspläne zu weit aussehend fand. Er legte den Entwurf dazu mit der Bemerkung: „Für meinen Sohn Friedrich" zurück, und dieser nahm ihn bald nach Beendigung des 7jährigen Krieges von Neuem zur Hand.

König Friedrich II. trug dem Obersten Isaak Jakob von Petri († 1776) die Untersuchung des Warthebruchs im Jahre 1765 auf. Dieser war schon bei Urbarmachung des Hohen Oderbruchs beschäftigt gewesen und hatte späterhin die Urbarmachung des Nieder Oderbruchs zu Stande gebracht, selbst im Warthebruch die ersten Anlagen vermessen und sich in den Niederlanden so gründlich mit dem Wasserbau bekannt gemacht, daß er wieder der Lehrer der meisten Wasserbauverständigen in der Mark geworden war. Er war ein sehr redlicher, gerader Mann und in seinen Verrichtungen so pünktlich, daß er seinen Untergebenen ohne eigene augenscheinliche Überzeügung selten traute, welches ihm den unverdienten Vorwurf des Eigensinns zuzog und wahrscheinlich bei diesem Unternehmen den Nachtheil hervorbrachte, daß er nachher ganz davon ausgeschlossen wurde. Nach diesen Eigenschaften war er aber gerade der Mann, dessen Rath nicht hätte beseitigt werden sollen, wenn er auch zur Ausführung selbst für zu bejahrt oder zu bedenklich erachtet worden wäre.

So aber beschränkte sich seine Thätigkeit auf die Vermessung des ganzen Warthebruchs, welche unter seiner Leitung ausgeführt wurde. Auf der Generalkarte, die er auf Grund der Vermessung anfertigen ließ, verzeichnete er den Entwurf zur Verwallung und Ableitung der Warthe, machte danach die Kosten-Anschläge und

stattete darüber im November 1766 ein ganz ausführliches und gründliches Gutachten ab, worin er ebenso männlich seinen Entwurf rechtfertigte, als zuletzt ganz bescheiden zugab, daß in Nebensachen Manches zu verbessern sein würde, worüber er sich gern auch von dem jüngsten Sachverständigen belehren lassen wolle und um deswillen eine sorgfältige Überlegung anrathen müsse.

Dem Könige wurde dieser Plan von dem Geheimen Finanzrath von Brenkenhof vorgelegt. Dieser lebhafte, rastlos thätige Mann fürchtete wol nichts mehr, als aus einem von Jugend auf unruhigen Leben endlich in einen ruhigern, seinem Geiste gar nicht entsprechenden Geschäftskreis gerufen zu werden. Diese Befürchtung, ein nicht zu unterdrückender Ehrgeiz, große Unternehmungen auszuführen, und auch gewiß die Neigung, Gutes zu stiften, können ihn bewogen haben, bei Vorlegung des Entwurfs alle von Petri gemachten Schwierigkeiten zu übergehen, und, um den König noch leichter zur Ausführung zu bewegen, beinah' den vierten Theil der Anschlagssumme abzusetzen, ja was noch mehr war, von der vorzuschießenden Summe sogleich von Anfang an die Zinsen zu versprechen, die zu einem wohlthätigen Zweck, zur Errichtung eines Erziehungs-Instituts, die Grundlage bilden sollten.

Unter diesen Umständen mußte die Urbarmachung des Warthebruchs als ein äußerst gewagtes Unternehmen erscheinen. Indessen hatte Brenkenhof's Vortrag wenigstens für's Erste den guten Erfolg, daß der König den Entwurf genehmigte und zu dessen Ausführung im December 1766 die Summe von 350000 Thalern bewilligte.

Petri's Plan hatte folgende sechs Punkte in's Auge gefaßt: —

1) Sollte ein Kanal von oberhalb Borkow auf der Nordseite von Berkenwerder zwischen Dechsel und Altensorgen durch und nördlich von Hammer nach Költschen gegraben und oben mit einer Einlaß- und unten mit einer Auslaßschleuse versehen, der Kanal auch auf der Bruchseite verwallt oder bedeicht werden.

2) Sollte auf eben dieser Entfernung von Borkow bis Költschen die bei der Stadt Landsberg vorbei fließende Warthe ebenfalls bedeicht werden.

3) Sollte jener Kanal von Költschen aus bis nach Küstrin fortgeführt und gleichfalls verwallt werden, indem ihm seine Richtung stets am Südrande des Bruchs angewiesen wurde, dicht an Kriescht, Alt-Limmritz, Sonnenburg und Priebrow vorbei und von da durch die Tschernower und Säpziger Wiesen nach der Küstriner Krampe, die der Kanal in einem großen Bogen zu durchschneiden hatte, um nach der Mündung der Warthe, oberhalb der Festung Küstrin, zu gelangen.

4) Sollte ein ähnlicher Kanal längs des Nordrandes des Bruchs gegraben werden aus der Warthe bei Wepritz dicht an der Südseite der Dörfer Loppow, Gennin, Pyrehne, Klein Kamin und Tamsel nach Warnik zum Küstrinschen See, indem auch dieser Kanal auf der Bruchseite zu bedeichen war.

5) Sollte die Warthe selbst auf eben dieser Entfernung mit Deichen eingefaßt werden. Endlich —

6) Sollte zur Verhütung des Rückstaues der Oder und zur Verschaffung der Vorfluth der Oderdeich oberhalb Küstrin bis an die Festung fortgeführt, damit die Warthe-Mündung geschlossen, und zur Eröffnung einer neuen Mündung auf der Ostseite der Festung ein Kanal gegraben werden. Mit dieser letzten Arbeit mußte nach Petri's Entwurf der Anfang gemacht werden, weil es natürlich war, daß alle Kanal- und Graben-Arbeiten von unten angefangen werden, um sich die Vorfluth zu verschaffen.

Dieser schöne Entwurf wurde, ohne darüber mit Petri zu verhandeln, lediglich bei Seite gelegt. Brenkenhof machte an seiner Statt keinen neuen Plan, der die ganze Unternehmung in's Auge gefaßt hätte, sondern beschloß, stückweise zu Werke

zu gehen, um die Erfahrungen zu Rathe zu ziehen, welche man von Jahr zu Jahr sammeln werde. Auf diese Weise ist das Warthebruch innerhalb eines Zeitraums von fünfzehn Jahren urbar gemacht worden, und zwar wurde in den Jahren 1767 bis 1774 das Oberbruch von Borkow bis Költschen und von Wepritz bis zum Fichtwerder, in den Jahren 1775 bis 1782 aber das Unterbruch von obigen Orten bis Warnik und Priebrow verwallt. Sämmtliche Deiche nehmen eine Länge von 14,563 Meilen ein und sind auf die beiden Seiten des Flusses und die verschiedenen Strecken folgendermaaßen vertheilt: —

Nachweisung der sämmtlichen Deiche an der Warthe.

Zeit der Anlage.		Länge.
	1. Auf der rechten Seite.	
1768.	Vom hohen Lande bei Wepritz bis an die Clemente	1565
1772.	Von der Clemente bis an den Luchsengraben	715
1770.	Vom Luchsengraben bis an die Taubenwiesen im Landsberger Holländer	720
1772.	Von da bis an die Clemente	960
1773.	Von da bis an den Fichtwerder	1401
1768—74.	Von da bis an den Pyrehneschen Warthegraben	365
1775.	Von da bis an den Schüttendammer Graben	490
1776—79.	Von da bis an den Züchlitz	653
1777—81.	Von da bis an die Schnelle Warthe	1849,5
1780—81.	Der Friedrichs-Kanal und Wall	1615
1782.	Auf Tamselschem und Warnikschem Gebiet	1220
	Summa	11553,5
	2. Bei der Stadt Landsberg.	
1767—69.	An der rechten Seite des Kanals	915
1767.	Der Rundungswall und längs der Vorstadt	375
1768—69.	Von der Schanze bis an die Wepritz-Wiesen	900
1770.	Der Querwall	295
	Summa	2485
	3. Auf der linken Seite.	
1767.	Oberhalb Borkow von der Posenschen Gränze bis an d. Landsb. Kanal	3942,6
1768.	Am Landsberger Kanal	1300
1768.	Von da im Eülamschen Bruche	518,7
1769.	Daselbst bis an den Ziegenwerder	336
1771.	Von da bis Költschen	2174,2
1770.	Von da bis an den Werder	140
1769.	Von da bis an Albrechtsbruch	900
1770	Längs Albrechtsbruch bis an die Pyrehneschen Holländer	1000
1771—74.	Von da und der großen Rehne bis an den Wer	1250
1782.	Die Wer-Compirung und der Wall darüber	50
1774.	Von da bis an den Buchwerder	437
—	Vom Buchwerder bis an den Entenwerder	900
—	Vom Entenwerder bis an den großen Sonnenburger Werder	430
1780—82.	Von da bis unterhalb Priebrow	1710
	Summa	15088,5
	Totalsumma der sämmtlichen Deiche	29127

Von Überfällen sind an der Warthe vier vorhanden, davon drei auf der rechten Seite unterhalb des Vietzer Fahrdamms und der vierte auf der linken Seite unterhalb Sumatra belegen ist. Alle vier sind von Faschinen erbaut.

Brücken. Bei der Stadt Landsberg ist eine hölzerne Brücke von 400′ Länge. Bei Küstrin führt eine hölzerne Brücke über den Warthe-Kanal, die jetzige Mündungs-Warthe. Sie ist 352′ lang mit einem Aufzuge, welcher von der Stadt aus 165′ abliegt und 15′ Durchlaßöffnung hat.

Fähren. Auf der Warthe ist oberhalb Landsberg eine Fähre bei dem Dorfe Borkow, welche der Magistrat zu Landsberg gepachtet hat; eine bei Pollichen, welche

der Herrschaft gehört, eine bei Zantoch, die der Gutsherrschaft zu Grahlow gehört, und eine Privatfähre bei Zechow; unterhalb Landsberg ist eine Fähre bei der Clementen-Kolonie, eine zweite beim Fichtwerder, und eine Fußgänger-Überfahrt bei der Vietzer Ablage. Diese drei Fähren sind von dem Königlichen Amte Pyrehne verpachtet.

Pegel. Ein Hauptpegel ist bei Landsberg. Die an demselben gemachten Beobachtungen sind in der obigen Übersicht vom Wasserstande der Warthe ꝛc. (S. 90, 91) zum Grunde gelegt worden. Nebenpegel befinden sich beim Fichtwerder, an der schnellen Warthe und an der Kanal-Brücke bei Küstrin.

Nachdem die nöthigen Einleitungen getroffen waren, um das Bruch gegen die Überschwemmung des Stroms sicher zu stellen und trocken zu legen, so war die weitere Urbarmachung und Vertheilung an neüe Anbauer das nächste Geschäft. Dieses wurde mit gleicher Lebhaftigkeit und in gleichem Gang mit der Verwaltung selbst betrieben. Der Plan dazu konnte daher auch nicht im ganzen Zusammenhang gemacht werden, sondern es wurde, wenn im wilden Bruche eine Strecke Landes trocken zu sein schien, diese nach und nach in einzelnen Stücken vergeben und besetzt, ein Verfahren, was zu vielen Unregelmäßigkeiten und in vielen Fällen zuletzt dahin geführt hat, daß öfters Kolonien angelegt werden sind, ohne daß man daran dachte, ihren Bewohnern die nöthigen Wege dahin zu verschaffen.

Eigentlich hätte das Bruch erst gerodet, dann diejenigen, welche ältere Rechte darauf hatten, abgefunden und zuletzt der Überschuß vergeben werden sollen. Theils hatte der König keine Kosten zu den Rodungen bewilligt, und selbige mußten mithin von den neüen Anbauern bestritten werden, theils kam es über die Abfindung der alten Landsberger Magistrats- und der adligen Dörfer zu gerichtlichen Erörterungen mit Grundherrschaften und Unterthanen, und deren langsamer Gang wollte sich mit der Eilfertigkeit, womit die Vertheilung der trocken gelegten Bruchgegenden betrieben wurde, nicht vereinigen lassen. Daher kam es, daß die neüen Anlagen eher ausgeführt wurden, als die alten Besitzer abgefunden worden waren, und daß dieses umgekehrte Verfahren von Anfang an für beide Theile sehr nachtheilige Folgen gehabt hat.

Gleichwol waren unter diesen mißlichen Umständen und der nassen Jahre von 1770 und 1771 unerachtet dennoch von 1767 bis 1773 die in der folgenden Nachweisung aufgeführten Kolonien im obern Warthebruch abwärts bis Költschen und Fichtwerder angelegt. Wenn man erwägt, daß die darin angesiedelten Leüte aus fremden Landen kamen, damals bei vermögenden und arbeitsamen Menschen noch nicht die Heimaths-Müdigkeit in dem Grade eingerissen war, wie es heüt' zu Tage der Fall ist, daß es aber bemittelte und thätige Anbauer hätten sein müssen, wenn sie, wie hier erfordert wurde, ihre Grundstücke auf eigene Kosten urbar machen, das ganze Inventarium anschaffen, sogar den Deich unterhalten und einige Jahre, ohne Ertrag von ihren Ländereien zu haben, leben sollten, so wird es Niemanden wundern, wenn sich anfänglich die ersten Anbauer sehr oft verändert haben und es lange dauerte, bevor ihre Besitzungen einen gewissen Werth erhielten und im Stande waren, den auf $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{9}$ Thlr. vom Morgen festgesetzten Erbzins zu tragen.

Unter den neüen Anlagen befinden sich auch einige Vorwerke oder sogenannte Entrepriſen und das Amt Pyrehne. Über jene urtheilte man damals, daß sie füglich hätten unterbleiben, und statt ihrer mehrere kleine Wirthschaften eingerichtet werden können, besonders da sie gerade den besten Boden haben und in einer Gegend liegen, welche vor Überschwemmungen am meisten gesichert ist. Das Amt Pyrehne war ursprünglich zu einem Gestüt bestimmt; allein dies mißlang gänzlich, schon aus dem Grunde, weil die Pferde hinkamen, bevor die Gegend ganz eingedeicht und trocken gelegt, und ehe Weide und Futter vorhanden war. Es (Fortsetzung auf S. 100)

Nachweisung der alten Dörfer und neuen Ansiedlungen im

I. Auf der rechten Seite der Warthe.

K. bedeutet Königlicher, A. Adlicher und L. Landsbergischer Grund und Boden.

Laufende Nr.	Anzahl der alten Dörfer.	Anzahl der neuen Kolonien.	Namen der Dörfer und Ansiedlungen. (Letztere sind mit größerer Schrift gesetzt)		Anzahl der alten Wirthe.	Anzahl der angesessenen Kolonisten-Familien.	Größe der Grundstücke. Morg.	Q.-R.
1.	1	—	Dorf Wepritz	K.	45	—	1976.	127
2.	—	1	Kolonie Giesen	L.	—	20	100.	—
3	2	—	Marwitz	A.	18	—	656.	28
4.	—	2	Sophienau	K.	—	—	800.	—
5.	3	—	Kietzer Baar	L.	1	—	5.	40
6.	4	—	Neuendorf	A.	9	—	525.	126
7.	—	3	Giesenaue	L.	—	20	864.	20
8.	—	4	Ludwigsthal	L.	—	8	400.	11
9	5	—	Kladowscher Förster	K.	1	—	33.	66
10	6	—	Zanzin	K.	1	—	10.	60
11.	—	5	Friedrichsthal	L.	—	10	485.	61
12.	7	—	Beiersdorf	A.	24	—	522.	7
13.	—	6	Johannishof	L.	—	3	380.	29
14	8	—	Leppow	K.	21	—	865.	160
15.	—	7	Clementen Kolonisten	L.	—	13	140.	—
16.	—	8	Bergenhorst	L.	—	9	286.	60
17.	9	—	Helmersdorf	K.	24	—	274.	98
18	10	—	Ratzdorf	K.	20	—	605.	141
19	—	—	Zum Amte Himmelstärt gehörig	K.	—	—	444.	176
20.	11	—	Dorf Gennin	K.	36	—	1275.	144
21	—	—	Landsberger Haferwiesen	L.	—	—	59.	171
22.	—	9	Blumenthal	K.	—	51	282.	143
23	12	—	Hammerscher Holländer	A.	5	—	223.	54
24	13	—	Landsberger Holländer	L.	46	—	2834.	110
25.	—	—	Schulzenland	L.	—	—	11.	90
26.	—	10	Raumerswalde	L.	—	48	240.	—
27	—	—	Genninscher Müller	K.	—	—	78.	38
28.	14	—	Friedrichsberg	K.	18	—	562.	101
29.	—	11	Düringshofen	K.	—	32	332.	132
30.	—	12	Bergenhorst (siehe Nr. 16)	L.	—	7	220.	—
31	—	—	Köllschener Wiesen	A.	—	—	103.	—
32.	—	13	Karlsfelde	L.	—	3	200.	—
33.	—	14	Johannishorst	L.	—	1	100.	—
34.	—	15	Christiansberg	L.	—	1	110.	—
35.	—	16	Lossow	A.	—	22	672.	140
36.	—	17	Cocceji	A.	—	50	1510.	—
37.	—	18	Gerlachsthal	A.	—	41	208.	24
38.	15	—	Dietersdorf	A.	12	—	214.	32
39	16	—	Stennewitz	A.	18	—	433.	124
40	17	—	Liebenow	A.	10	—	281.	132
41.	18	—	Alt Genninscher Holländer	K.	19	—	699.	161
42	19	—	Genninscher Holländer	K.	62	—	3323.	47
43.	20	—	Spiegel	K.	32	—	1565.	145
44.	—	19	Fichtwerder	K.	—	42	247.	16
45.	—	—	Zacharias Lorenz	K.	—	1	40.	—
46.	—	—	Amt Pyrehne	K.	—	—	770.	162

Warthebruch, sowie der noch verfügbaren Ländereien, im J. 1786.

I. Auf der rechten Seite der Warthe. (Schluß.)

K. bedeutet Königlicher, und A. Adliger Grund und Boden.

Laufende Nr.	Anzahl der alten Dörfer.	Anzahl der neuen Kolonien.	Namen der Dörfer und Ansiedlungen. (Letztere sind mit größerer Schrift gesetzt.)		Anzahl der alten Wirthe.	Anzahl der angesessenen Kolonisten Familien.	Größe der Grundstücke. Morg.	Q.-R.
47.	—	20	Hopfenbruch	K.	—	10	88.	—
48.	—	21	Döllensche Radung	K.	—	—	60.	—
49.	21	—	Dorf Pyrehne	K.	37	—	931.	131
50.	—	—	Zinswiesen zu Dietersdorf	K.	—	—	21.	—
51.	—	—	Zur Dispositon	K.	—	—	35.	—
52.	—	—	Fischers Looß	K.	—	—	40.	160
53.	22	—	Kleinheide	A.	—	—	165.	23
54	—	—	Balz	K.	—	—	323.	134
55.	—	—	Wietzer Radung	K.	—	—	275.	65
56	23	—	Maßin	K.	18	—	136.	66
57	—	—	Hegemeister bei Wietz	K.	—	—	81.	102
58	—	—	Erbzinsgut und Müller bei Wietz	K.	—	—	126.	88
59.	—	22	Kolonie bei Klein Kamin	A.	—	30	900.	—
59	23	22	Summa		487	422	29164.	48

II. Auf der linken Seite der Warthe.

Im Landsberger, Adligen und Königlichen Bruche.

1. Im Landsberger Bruch.

1.	1	—	Berkenwerder	31	—	707.	153
2.	2	—	Altenforge	38	—	682.	—
3.	3	—	Borkow	37	—	2856	139
4.	—	1	Nieder Alvensleben	—	10	407.	137
5.	—	2	Ober Alvensleben	—	12	483.	—
6.	4	—	Dechsel	44	—	1729.	168
7.	—	3	Klein Zettritz	—	50	252.	140
8.	—	4	Groß Zettritz	—	40	1582.	137
9.	5	—	Zechow	26	—	854.	70
10	6	—	Lorenzdorf	39	—	469.	130
11.	—	5	Blockwinkel	—	46	1759.	10
12.	—	6	Igloffstein	—	40	238.	—
13.	—	7	Rodenthal	—	22	440.	—
14.	—	8	Leopoldsfahrt	—	23	908.	—
15.	—	9	Seidlitz	—	102	554.	157
16.	—	10	Liebenthal	—	40	205.	—
17.	—	11	Im Gubbin	—	3	178.	62
18.	—	12	Schönewald	—	39	1200.	—
19.	—	13	Massow	—	31	160.	—
20.	—	14	Roßwiese	—	20	1077.	67
21.	7	—	Kernein	31	—	2207.	69
22.	8	—	Fülam	27	—	1412.	47
23.	—	15	Derschau	—	50	250.	—
24.	—	16	Neu Soest	—	4	57.	90
25.	—	17	Maßke	—	2	87.	48

Nachweisung der alten Dörfer und neuen Ansiedlungen im

II. Auf der linken Seite der Warthe. (Fortsetzung.)

Im Landsberger, Adligen, Königlichen und Ordensbruche.

Laufende Nr.	Anzahl der alten Dörfer.	Anzahl der neuen Kolonien.	Namen der Dörfer und Kolonien. (Letztere sind mit größerer Schrift gesetzt.)	Anzahl der alten Wirthe.	Anzahl der angesessen. Kolonisten-Familien.	Größe der Grundstücke. Morg.	Q.-R.
			1. Im Landsberger Bruch. (Schluß.)				
26.	—	18	Meiershof	—	6	240.	—
27.	—	19	Fülamsche Mühle	—	1	40.	—
28.	—	20	Gürgenaue	—	14	360.	—
29.	—	21	Jahn	—	1	150.	135
30.	—	22	Hagen	—	14	560.	—
31.	—	23	Kattenhorst	—	26	671.	64
32.	—	24	Plunitz	—	38	1881.	52
33.	—	25	Karolinenhof	—	12	500.	—
			2. Im Adligen Bruche.				
1.	—	1	Neuwalde	—	6	170.	—
2.	1	—	Neuwalde	4	—	316.	61
3.	2	—	Hammer	31	—	1113.	88
4.	3	—	Kölschen	43	—	1352.	15
5.	—	2	Weiberwerder	—	3	114.	150
6.	4	—	N.-Dorf	9	4	309.	92
7.	—	3	Streitwalde	—	28	816.	128
8.	—	4	Scheiblersburg	—	50	306.	—
9.	—	5	Altona	—	20	100.	—
10.	5	—	Arnsdorf	14	—	193.	126
11.	6	—	Rauden, dahin gehöriger Bruch-Antheil	—	—	38.	20
12.	7	—	Osterwalde, —	—	—	66.	167
13.	8	—	Herzogswalde, —	—	—	105.	157
14.	9	—	Stubbenhagen, —	—	—	50.	101
15.	10	—	Königswalde, —	—	—	246.	60
16.	11	—	Gleißen, —	—	—	171.	88
17.	12	—	Kaltmühle, —	—	—	33.	172
			3. Im Königlichen Bruche.				
1.	1	—	Genniescher Holländer	2	—	92.	—
2.	2	—	Pyrehnescher Holländer	13	—	346.	35
3.	—	1	Groß Rähne	—	9	370.	23
4.	3	—	Holländer Palike	1	—	132.	—
5.	—	2	Ludwigshof	—	1	53.	—
6.	4	—	Ber- und Vietzer Holländer	35	—	1083.	—
7.	—	3	Logau	—	15	450.	—
8.	—	4	Vorwerk Schützensorge	—	6	700.	—
9.	5	—	Entenwerder	4	—	105.	—
			4. Im Ordens-Bruche.				
1.	—	1	Wallmeister	—	1	13.	—
2.	1	—	Albrechtsbruch	52	—	2145.	90
3.	—	2	Klein Mannheim	—	7	200.	—
4.	—	3	Schartowsthal	—	14	953.	—

Warthebruch, sowie der noch verfügbaren Ländereien, im J. 1786.

II. Auf der linken Seite der Warthe. (Fortsetzung.)

4. Im Ordens-Bruche. (Fortsetzung.)

Laufende Nr.	Anzahl der alten Dörfer.	Anzahl der neuen Kolonien.	Namen der Dörfer und Kolonien. (Letztere sind mit größerer Schrift gesetzt)		Anzahl der alten Wirthe.	Anzahl der angesessen. Kolonisten-Familien.	Größe der Grundstücke. Morg.	Q.-R.
5.	—	4	Stuttgart		—	29	964.	37
6.	—	5	Beaulieu (Schönort)		—	50	305.	—
7.	—	6	St. Johannes		—	34	209.	—
8.	2	—	Krieschl		69	—	2830.	141
9.	—	7	Friedrich der Große		—	22	305.	—
10.	—	8	Vorwerk Maryland		—	10	1200.	—
11.	—	9	Kolonie Maryland, v. Budritzky, v. Ihlow, Schneider und Grabenmeister		—	4	247.	—
12.	—	10	Brenkenhofsfleiß		—	70	456.	—
13.	—	11	Klein Malta		—	28	938.	43
14.	—	12	Quebek		—	1	200.	—
15.	—	13	Neu Dresden		—	29	1176.	—
16.	—	14	Philadelphia		—	1	100.	—
17.	—	15	Zinswiesen vor Heinersdorf, Mäkow, Laubow und Louisa		—	—	294.	—
18.	—	16	Korsika		—	12	843.	75
19.	—	17	Louisa		—	32	1399.	148
20.	—	18	Savanna		—	1	233.	161
21.	—	19	Deichinspector		—	1	30.	—
22.	—	20	Havanna		—	1	108.	—
23.	—	21	Annapolis		—	1	54.	—
24.	—	22	Saratoja		—	30	906.	—
25.	—	23	Freiberg		—	17	516.	—
26.	—	24	Neu Limmritz		—	16	561.	—
27.	—	25	Brenkenhofsfleißer Zinswiesen		—	—	80.	—
28.	—	26	Zur Dispositon	*	—	—	248.	—
29	3	—	Alt Limmritz		51	—	2225.	—
30.	—	27	Der Krüger		—	—	15.	—
31.	—	28	Der Landjäger		—	—	40.	—
32.	—	29	Vorwerk		—	—	500.	—
33.	—	30	Vorwerk Worfelde		—	55	2621.	—
34.	—	31	Pennsilvanien		—	23	695.	—
35.	—	32	Hampshire		—	22	666.	—
36.	—	33	Florida		—	1	100.	—
37.	—	34	Mirsenswerder		—	1	100.	—
38.	—	35	Jamaika		—	30	906.	—
39.	—	36	Sonnenburgerwerder und Wallmeister	*	—	1	600.	—
40.	—	37	Baudachswerder	*	—	—	1500.	—
41.	—	38	Wiesen für die Höhe-Dörfer	*	—	—	1500.	—
42.	—	39	Sonnenburger Vorwerk	*	—	—	1000.	—
43.	—	40	Sonnenburger Fischer	*	—	—	800.	—

Nachweisung der alten Dörfer und neuen Ansiedlungen, im J. 1786.

II. Auf der linken Seite der Warthe. (Schluß.)

Laufende Nr.	Anzahl der alten Dörfer.	Anzahl der neuen Kolonien.	Namen der Dörfer und Kolonien. (Letztere sind mit größerer Schrift gesetzt.)	Anzahl der alten Wirthe.	Anzahl der angesetzten Kolonisten-Familien.	Größe der Grundstücke. Morg. Q.-R.
			4. Im Ordens-Bruch. (Schluß.)			
			Jenseit des Friedrichs-Kanal sind gelegen:			
44.	—	41	Groß Schwarz Soe	—	1	300. —
45.	—	42	Klein Schwarz Soe	—	1	100. —
46.	—	43	Yorkstown	—	1	400. —
47.	—	44	Newyork	—	1	200. —
48.	—	45	Ulrika	—	—	100. —
49.	—	46	Charlestown	—	—	150. —
			Die mit * bezeichneten Grundstücke sollten noch eingetheilt, gerodet und bebaut werden.			
			Wiederholung.			
59.	23	22	I. Auf der rechten Seite der Warthe	487	422	29164. 48
			II. Auf der linken Seite der Warthe:			
33.	8	25	1) Im Landsberger Bruche	273	648	25165. 75
17.	12	5	2) „ Arligen Bruche	101	111	5505. 163
9.	5	4	3) „ Königlichen Bruche	55	31	3331. 58
49	3	46	4) „ Ordens-Bruche	172	545	32034. 155
167.	51	102	Ganze Summe	1088	1755	95201. 139

(Fortsetzung von S. 95.) wurde darauf zu einem Vorwerke umgewandelt und endlich zu einem Amte gemacht, mit dem man in der Folge das Vorwerk Schützenforge vereinigte.

Die Kolonisten im Ordens-Bruche wurden unter gleichen Bedingungen, wie in den übrigen Gegenden des Bruchs, angesetzt, und unter den in der Nachweisung angeführten 545 Familien befanden sich 263 Büdner- oder Tagelöhner-Familien, welchen die Häuser auf Königliche Kosten von der Ordens-Regierung erbaut worden sind; die übrigen Ansiedler aber haben den Bau aus eigenen Mitteln bestreiten, und alle Wirthe die Grundstücke selbst roden müssen, wogegen sie gewisse Freijahre erhielten; jedoch hat die Ordens-Regierung denjenigen das Land roden lassen, welche zu Dienstleistungen bei den Vorwerken verpflichtet wurden. Ein jeder Ansiedler erhielt seine Stelle auf Erbzins erb- und eigenthümlich und entrichtete für den Morgen Landes ½ Thlr., und diejenigen, deren Häuser gebaut worden waren, außerdem 3 Thlr. Hauszins; die dienstpflichtigen Familien zahlten gar nichts, sondern leisteten im Sommer 3 und im Winter 2 Handdienste.

Die alten Dörfer Kriescht und Limmritz wurden, da sie ihre Fischerei verloren hatten, mit Grundstücken entschädigt, die man neü eintheilte. Sie haben mehr Bruchland erhalten, als die neüen Ansiedlungen; dennoch wollten sie dabei nicht so gut bestehen, als diese, und es wiederholte sich hier dieselbe Erscheinung, wie im Oberbruche, daß die Leüte, an die Fischerei gewöhnt, den Ackerbau und die Viehzucht, ihnen fremdartige Beschäftigungen, nicht mit gehörigem Fleiß betrieben, wozu noch kam, daß sie nicht zu bewegen waren, ihre Ländereien ordentlich eintheilen zu lassen.

An Erbzins-Vorwerken wurden im Ordensbruch schon in den Jahren 1773 und 1774 die Anlagen Schartowsthal, Klein Mannheim, Quebeck, Philadelphia, Korsika und Louisa, ferner 1781 Savanna und 1785 Havanna, Annapolis, Mirsens-

werder und Florida ausgethan und von den Annehmern gegen Freijahre urbar gemacht. Zu den Vorwerken oder Kuhmelkereien aber, welche beim Ordensamte Sonnenburg blieben, bewilligte der König im J. 1782 einen Zuschuß von 60500 Thlr., die im folgenden Jahre auch gezahlt wurden. Davon wurde zuerst Maryland und Worfelde eingerichtet und dem Annehmer der Kuhmelkerei auf dem Bostani Werder, welcher zur Kolonie Louisa gehört, ein Zuschuß gegeben.

Die Geldmittel, welche der König auf die Urbarmachung des Warthebruchs in den Jahren 1767 bis 1785 verwendet hat, belaufen sich auf 1027915 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. Dieser Betrag kann sehr bedeutend erscheinen; allein es ist auch leicht zu beweisen, daß diese Summe, die aus Staatsmitteln hergegeben worden, beinah' eine ganz gleiche Summe, und zwar größtentheils von Ausländern herbeigezogen hat. Denn die urbar gemachte Landfläche beträgt 95000 Morgen; die Ansiedler haben solche selbst gerodet und also im Durchschnitt auf einen Morgen entweder in baarem Gelde oder durch eigene Arbeitskraft 10 Thlr. verwendet, was nach Abzug der alten Grundstücke 800000 Thlr. betragen würde. Dies läßt sich sicher annehmen, weil die Kolonisten-Stellen bald nach ihrer Anlage in dem eben genannten Preis-Verhältniß bezahlt wurden, und daraus folgt, daß durch eine weise Ausgabe der Staatsregierung viele Menschen zu gleicher Ausgabe aus eigenen Mitteln und zur Thätigkeit angeregt und durch eine Million noch eine zweite in Umlauf gesetzt worden ist, abgesehen davon, daß durch Vermehrung des nutzbaren Bodens und seiner Bebauung durch fleißige Hände die Staatskraft nur gewinnen kann. Was die angränzenden Rittergüter auf die Urbarmachung ihres Bruch-Antheils verwendet haben, ist nicht bekannt; von der Stadt Landsberg weiß man aber, daß sie für ihren Antheil an den Kulturarbeiten des Warthebruchs aus Kämmerei-Mitteln ein Kapital von 138662 Thlr. hergegeben hat, das sich indessen durch den in der Stadt ungemein zugenommenen Verkehr nicht allein verzinset hat, sondern auch im Lauf der Zeit vollständig getilgt worden ist.

Am Schluß der Arbeiten im J. 1786 gab es eine Landfläche von 38020 Morg. 179 □-Ruthen, welche noch theils urbar gemacht, theils eingetheilt werden mußte. An dieser Fläche hatten die Königlichen Dörfer Vietz, Blumberg, Batzlow, Zicher und Wilkersdorf und die adligen Dörfer Groß- und Klein-Kammin und Tamsel einen Antheil sowol an wildem Bruch, als an Wiesen und Hütungen, sodann auch das Ordensbruch und die Küstriner Krampe oder Krämpe. Der größte Theil dieser Fläche ist in späterer Zeit allmälig in Kultur gesetzt und vertheilt worden, auch die Küstriner Krampe, die ihre bessere Nutzung durch die Anlagen von 1829 ꝛc. erhielt (III, 33 f.)

Das Warthebruch litt aber trotz aller Meliorations-Arbeiten fortwährend durch Überschwemmungen, was dem Umstande zuzuschreiben war, daß man bei Ausführung dieser Arbeiten den Petrischen Plan nicht befolgt hatte. Allgemein waren die Klagen der Kolonisten, und darum ordnete der große König noch in seinem letzten Lebensjahre eine Spezial-Commission an, welche die Ursachen der Beschwerden und die Mittel zu ihrer Beseitigung zu berathen hatte. Diese Commission kam nun auf den Petrischen Entwurf zurück, erweiterte ihn aber noch und brachte folgende fünf Punkte in Vorschlag:

1) Daß der Warthe eine andere Mündung und zwar in der Richtung gegeben werden müsse, welche Petri im Jahre 1766 in Antrag gebracht habe.

2) Daß die alte Mündung oberhalb Küstrin zu koupiren und der Oberdeich auf der rechten Seite von Göritz her durch die Küstriner Krämpe bis an die Festung fortzusetzen sei.

3) Müßten, um der Oder unterhalb Küstrin ein stärkeres Gefälle zu verschaffen, bei Schaumburg ein Kanal gegraben und die beiden großen Oderkrümmen bei Kalenzig und Klewitz durchstochen werden.

4) Wäre die neüe Oder von Güstebiese bei Hohensaten gehörig zu raümen und die Brücke bei Hohenwutzen, welche ein Stromhinderniß sei, durch eine Fähre zu ersetzen.

5) Endlich müßte die untere Oder von Hohensaten abwärts bis Schwedt vollständig regulirt werden.

Von allen diesen Vorschlägen, welche eine Verbesserung der Vorfluth vor Augen hatten, ist der erste, die Verlegung der Warthe-Mündung betreffend, sofort und noch unter dem großen Könige selbst, alle übrigen aber sind im Lauf der Zeit zur Ausführung gekommen, wie aus der hydrographischen Beschreibung des Oderstroms das Weitere zu ersehen ist. Insonderheit wurde die vollständige Einpolderung des früher umgeschlossenen untern Warthebruchs bei Sonnenburg in den Jahren 1837—1842 mit einer Beihülfe von 70000 Thlr. aus Staatsmitteln ausgeführt, wodurch an 1½ Quadratmeile fruchtbaren Landes gegen Überschwemmung durch Rückstau gesichert worden sind. Die Arbeiten des fünften Punktes sind noch im Gange.

Durch alle diese Unternehmungen ist auch das Warthebruch eine der fruchtbarsten Ebenen des preüssischen Staats geworden, in welcher eine große Menge zerstreüt gebauter Ortschaften mit reichen Fluren wechseln und das Auge angenehm überraschen. Das Unterbruch, in welchem jetzt auch der Küstriner See verschwunden ist, hat die meisten, und zwar sehr weit gedehnte Grasfluren. Es ist durchgehends mit einer Schicht von Humus bedeckt, der an vielen Stellen torfig wird und nicht selten in wirklichen Torf übergeht. Unter dieser Schicht steht ein fetter Letten, der sehr fruchtbar ist und durch den Pfing heraufgebracht wird.

Am Schluß ist noch zu bemerken, daß die Warthe, Warte, Warta, ehemals die Schwarza oder das schwarze Wasser, Tscherna Woda, geheißen haben soll, wegen des schwärzlichen Wassers, welches sie führt; so berichtet Gundling im brandenburgischen Atlas S. 268. Die älteste Nachricht, die ihrer gedenkt, nennt den Fluß Uurta, d. i. Burta, was wol eine Verstümmelung von Woda sein kann. Diese Nachricht giebt der Merseburger Bischof Dithmar in seiner Chronik beim Jahre 972.

§ 55. Oberflächengestalt des Landes Sternberg, Schwiebus ꝛc.

Das Land Sternberg nebst Schwiebus, Züllichau und dem nördlichen Theil von Krossen ist, wie schon ein Mal gesagt worden, ringsum von Wasser umgeben und bildet mithin eine wirkliche Insel. Die Oberfläche dieser Insel, deren Areal auf 70 Quadratmeilen geschätzt werden kann, ist durchweg eine Hochebene mit vielen aufgesetzten Hügeln und Bergen, die bald vereinzelt stehen, bald zu Gruppen zusammen treten, oder reihenförmig an einander gekettet sind, in welch' letzterm Falle die allgemeine Streichungslinie der brandenburgischen Höhenzüge, so weit diese vom norddeütschen Gebirgssysteme abhangig sind (I, 95), nicht zu verkennen ist. Auf eine ausführliche Beschreibung der Oberflächengestalt dieser Plateau-Insel muß ich Verzicht leisten, da das Innere derselben mir nach eigenen Wahrnehmungen nicht bekannt ist und die Bruchstücke, welche darüber zu meiner Kenntniß gelangt, bereits in den geologischen Umrissen (I. Band) mitgetheilt worden sind. Die Bäche, welche auf dieser Hochebene entspringen, um sich von der linken Seite ins Warthebruch und seine zahlreichen Kanäle zu ergießen, davon mehrere bei Urbarmachung des Bruchs zur Ableitung jener Bäche erst gegraben worden sind, hab' ich ebenfalls schon genannt (III, 87). Sie strömen in tiefen Thaleinschnitten, wie z. B. bei Zielenzig die Postume, und besonders das Rothe Fließ nördlich von Königswalde, sind alle von kurzem Lauf, dienen aber bei ihrem Wasserreichthum und starkem Gefälle zum Betriebe mehrerer Mühlen.

Für die Bestimmung der absoluten Höhe dieser Gegenden der Mark Brandenburg ist bis jetzt wenig geschehen. Nur vom südwestlichen Rande des Plateaus ist mir die Höhe einiger Punkte bekannt, nach Barometer-Beobachtungen, welche ich im Juni 1827 auf der von Krossen nach Frankfurt führenden Straße angestellt habe. Hiernach ist die absolute Höhe über der Ostsee —

Des Thalrandes der Oder an einem Punkte, wo man einen Überblick des Oderthals gewinnt und, von Frankfurt kommend, die Stadt Krossen zum ersten Mal erblickt, 293′; — einer sandigen Anhöhe neben der Steinbahn, Kurtschow gegenüber, 315′,3; — der Kirche von Tammendorf 365′,3; — des Dorfes Drehnow, am Eingange von Tammendorf her, 341′,1, und des damaligen Postgebäudes in Ziebingen 204′,8.

In der Mitte des Plateaus ist der hohe Spiegelberg ein ausgezeichneter Höhenpunkt, der nach allen Weltgegenden eine weite Rundsicht beherrscht. Man legt ihm eine Höhe von 250′ über dem Pleiskethal bei, aus dem er sich inselartig eben so erheben soll, als der Müggelberg auf dem Köpeniker Werder. Da nun das Pleiskethal beim Zusammenfluß der beiden Quellbäche der Pleiske, bei Spiegelberg, 317′ über der Ostsee zu stehen scheint, so würde der hohe Spiegelberg eine absolute Höhe von etwa 570′ erreichen, was die Höhe von Grochow etwas übertrifft (557′, I, 104), aber wol nicht der Höhe in den nordöstlichen Gegenden des Plateaus zwischen Königswalde, Gleissen, Schermeißel, Tempel und Langenpfuhl gleich kommt, welche die höchsten im ganzen Lande Sternberg zu sein scheinen.

§ 56. Der Netze Fluß und das Netzebruch[66]).

Schon bei der Beschreibung des Warthebruchs ist gesagt, daß sich das Thal der Netze von Osten her in das der Warthe öffnet, welches letztere sich von hier an gegen Süden wendet. Genau genommen, ist daher das Warthebruch nur eine Fortsetzung des Netzebruchs, ja beide sind eigentlich nur als Ein Bruch zu betrachten und würden auch so genommen worden sein, wenn der Strom von der Mündung der Netze bis Küstrin noch jetzt, wie im Mittelalter[67]), die Netze genannt würde, und nicht die Warthe. Damals ergoß sich bei Zantoch die Warthe in die Netze, und letztere bei Küstrin in die Oder; jetzt fällt bei Zantoch die Netze in die Warthe, und eben daher schreibt sich die Unterscheidung ihres Bruchs von dem der Warthe.

Die Begränzung dieses Thals bilden die Fortsetzungen der Ränder des Warthethals. Im Süden zieht der schwach abgedachte Rand von Morrn über Lipke und Guscht, und auf dieser Strecke noch ziemlich prallig, dann weiter über Lubiath durch den Hammerschen Forst nach der Gränze der Provinz Posen. Im Norden geht er von Zantoch nach Gurkow, den Kolonien Mückenburg und Neü-Mecklenburg, dann nach Alt- und Neü-Carbe zu den Salzcossäthen, nach Vordamm und Alt Belitz, welche Orte alle am Fuß der steilen Höhe liegen. Gleich nachher, bei der Kolonie Neü Belitz, wird der Rand von der Drage durchbrochen, welche in ihrem Unterlauf die Gränze zwischen der Mark Brandenburg und der Mark Posen bildet. Die hier umschriebene Fläche ist 5½ Meilen lang und 2 Meilen breit, und sie wird von der Netze auf einer Länge von mehr als 7 Meilen durchflossen.

Dieses Bruch hatte ganz die Beschaffenheit des Warthebruchs, wie man aus seiner Lage schon entnehmen kann; es hatte dieselben Thiere; nur waren Schweine,

66) Bekmann, histor. Beschreib. I, 1057. Gundling, Brandenb. Atlas 269. Bratring, Mark Brandenb. III, 14. Klöden, Beiträge IX, 21—23. — 67) G. W. v. Raumer, die Neümark Brandenb. im J. 1337, oder Markgraf Ludwigs d. Ä. Neümärkisches Landbuch, 3.

Wölfe und Bären darin noch häufiger; es war eben so fischreich und konnte als Viehweide eben so dürftig benutzt werden, als jenes.

Die Netze, von den Polen Notes, in alten Nachrichten Notesza, Nezza, auch Nethe und Nuthe genannt, theilte sich bei der Stadt und ehemaligen Festung Driesen in zwei Arme, deren einer die kleine oder alte Netze, der andere die große Netze hieß. Jener Arm ging zwischen den Morästen diesseit der Stadt durch und stieß endlich mit der großen Netze wieder zusammen, welche jenseit der Festung ging. Letztere hatte außerdem noch einen besondern Graben. Bei der Neüen Mühle machte sie einen ziemlich starken Fall, so daß man die Schiffe nur mittelst Seile und einer Winde hinauf bringen konnte. Bald nachher theilte sich der Fluß wieder in zwei Arme und ergoß sich so in die Warthe. Außer diesen beiden Armen gab es aber noch unzählige andere, und man unterschied die große, kleine, alte, neüe, faule ꝛc. Netze, womit man natürlich nur Hauptarme bezeichnete. Alle waren sehr flach und unrein. Nur im südlichen Theil und gegen Osten hin gab es einige bewohnte Orte.

Schon Kurfürst Joachim Friedrich hatte gegen Ende des 16. Jahrh. angefangen, das Bruch in der Nähe von Driesen verbessern zu lassen; doch blieb die Arbeit liegen bis sie im J. 1651 wieder aufgenommen wurde. Es geschah Einiges; allein im Ganzen blieb das Ansehen der Gegend unverändert; damals wurden indessen die am Ausfluß der Netze belegenen Kolonien angelegt und zu dem Endzweck der bis dahin fast unzugängliche Sumpf durch Gräben und Kanäle entwässert, das wilde Gesträuch ausgerodet und der Boden bebaut. Die Hauptverbesserung wurde auch hier durch des großen Friedrich's kräftigen Willen hervorgerufen, und zwar noch bevor das Warthebruch urbar gemacht worden war. Gleich nach dem Hubertsburger Frieden griff der König das Unternehmen an und ließ im J. 1763 die Arbeit anfangen. Brenkenhof war es, der sie entwarf und ausführte. Mittelst bedeütender Verwallungen und vieler Kanäle und Abzugsgräben wurde der Lauf des Flusses abgekürzt und das ganze Bruch trocken gelegt und urbar gemacht. Im Jahre 1767 war die Arbeit beendigt. Man gewann dadurch 62171 Morgen oder 2,8 Quadratmeilen fruchtbaren Landes und gründete darauf eine Menge von Kolonien, Vorwerken und anderen Ansiedlungen. Indessen ist der Boden nicht überall so vorzüglich, als im Warthebruch, da er weit mehr Torf enthält. Die Gegend bei Driesen ist sogar sehr sandig. Dennoch aber ist Weide und Wiesewachs sehr vorzüglich und der Heügewinnst beträchtlich.

Die Haupt-Kolonien, welche damals angelegt wurden, sind: —

Auf dem linken Ufer, — oberhalb Driesen: Erbenswunsch, Neü Erbach, Friedrichshorst, Liependorf, Neü Ansbach, Schartowswalde und Marienthal; — unterhalb Driesen: Neü Ulm (Ulem), Schulzenwerder und Guschterbruch.

Auf dem rechten Ufer, — oberhalb Driesen: Neü Belitz, Neü Dessau, Schönberg (auf der Höhe); — unterhalb Driesen: Mühlendorf mit Ziegelei, Franzthal, Neü Carbe, Brenkenhofswalde mit Windmühle, Neü Haberwiese, Neü Mecklenburg, Schöningsbruch, Neü Friedebergsche Stadtbruch und Gurkowscher Holländer.

Steht man auf einer der das Netzethal auf der Nord- und Südseite begleitenden Höhen, so schweift der Blick über die schöne, weite Fläche mit ihrem frischen Wiesenteppich, auf dem das dunklere Grün zahlreicher Baumgruppen deütlich hervortritt. Dörfer, einzelne Häüser, Thürme, lange Baumreihen an den Deichen erfüllen die Fläche, während das Auge an den die Aussicht begränzenden Thalrändern in ihrem streifigen Kleide, wie solches der Ackerbau erzeügt, einen Ruhepunkt findet. Bedeckt ein herbstlicher Nebel das Thal, so erscheinen die Hügelreihen wol noch ein Mal wie die Ufer eines mächtigen Sees, wie er vor Jahrtausenden hier gewesen sein muß, nachdem das Wasser überhaupt sich so weit gesenkt hatte, daß die Hügel aus ihm hervortraten. Die allgemeine Fluth hat vermuthlich eine südliche Richtung gehabt; denn die Hügel und Felder an der rechten Netzeseite sind lehmig und frucht-

baren Erdreichs, während die linke Seite weithin mit leichtem Flugsande bedeckt ist, Lehm und Mergel sich aber erst in einer Tiefe von 6′ bis 10′ findet. Wie tief dieses Seebecken gewesen, darüber hat man noch keine Beobachtungen angestellt, da das Bruch mit einem Torflager von unbekannter Mächtigkeit ausgefüllt ist.

Deiche. Die Netze ist auf dem linken Ufer von der Höhe des Dorfes Dratzig, Bromberger Regierungs-Bezirks-Gränze, bis gegen die Salzcoffäthen unterhalb Driesen auf 3673° verwallt, und von der Kolonie Kiebitzwinkel bis an den Schwalbenberg, auf Lipkeschem Grund, ist die Netze auf dem rechten Ufer in einer Länge von 6383° mit einem Deich versehen. Die ganze Länge der Deiche beträgt 5 Meilen und 56 Ruthen.

Schleüsen. Mit Ausnahme einer Schleüse im Deiche bei Alt Belitz, die das sonst zu den Mühlen bei Driesen erforderliche Wasser in das alte Bett der Netze leitete, und einiger anderen Auslaßsiele im Bruche, giebt es in der Netze selbst weder Schleüsen, noch Wehre und Überfälle.

Nivellement des Netze Flusses im Frankfurter Regierungsbezirk.

Von Treühaupt, in den Jahren 1846—1848.

I. Die festen Punkte.

		Überd. Ostsee.
	1. Abtheilung: Von oberhalb des Dorfes Belitz bis an die Vordammer Brücke.	
	Länge: Auf dem linken Ufer 1900°; auf dem rechten Ufer 1883°,4.	
1.	Oberkante des Helms auf der obersten Griessäule der alten Netzeschleüse bei Alt Belitz	110′. 0″. 1‴
2.	Fachbaum der Alt Belitzer Schleüse	94. 1. 5
3.	Unterseite des Helms am rechten Stirnjoch der Netzebrücke bei Alt Belitz	107. 3. 11
4.	Schnitt einer eisernen Klammer an der Nordwestecke des Wohnhauses des Hegemeisters Koch zu Alt Belitz	108. 4. 10
5.	Plinte der Südwestecke am Wohnhause des Oberförsters zu Vordamm	111. 7. 4
6.	Unterkante des Fenstergurts am Mendheimschen Fabrikgebäude daselbst	108. 6. 10
7.	Nordöstlicher Eckstein an der Scheüne von Kubisch III. zu Neüteich	105. 4. 10
8.	Plinte am Wohnhause des Ahnert zu Neüteich	105. 3. 7
9.	Plinte der Kirche zu Neü-Ansbach	123. 7. 8
10.	Plinte am Wohnhause des Aler. Zweigern zu Neü-Dessau	104. 11. 7
11.	Kreüznagel an der Südostecke des Wohnhauses des Christ. Bergisch zu Vordamm	109. 2. 1
12.	Plinte am Brauerei-Gebäude zu Driesen	97. 10. 3
13.	Unterkante der Mauerlatte auf der südlichen Stirnmauer der Vordammer Brücke	100. 11. 9
14.	Kreüznagel im Brückenwärterhause zu Vordamm	106. 2 10.
15.	Nullpunkt des Vordammer (Driesener) Netze-Pegels	91. 7 10
	2. Abtheilung: Von der Vordammer Brücke bis zur Kolonie Franzthal.	
	Länge: Auf dem linken Ufer 1900°, auf dem rechten Ufer 1876°,9.	
16.	Oberkante der eisernen Klammer am rechtseitigen Stirnjoch der Vordammer Brücke	97. 9. 2
17.	Oberkante des nordöstlichen Eckſteins an der Scheüne des Oberamtmanns Sydow bei der Kolonie Salzcoffäthen	95. 9. 1
	Die alte Netze bei Driesen.	
18.	Fachbaum des Wehrs in der alten Netze	95. 1. 9
19.	Plinte am Wohnhause des Müllers Henneke	100. 0. 7
20.	Gipfel des Brückenbelags an der alten Netze-Brücke bei Driesen	99. 2. 0
21.	Oberkante vom Holme des linken Stirnjochs der Kiegerbrücke zu Driesen	97. 8. 3
22.	Fundament am Backhause des Hempel zu Mühlendorf	103. 10. 4
23.	Kreüznagel an einer großen, einzeln stehenden Pappel	96. 10. 3
24.	Kreüznagel am Kalkschuppen des Kray zu Salzcoffäthen	106. 3. 8
25.	Kreüznagel in einer großen Eiche zu Neü Ulm	104. 7. 7
	3. Abtheilung: Von der Kolonie Franzthal bis zur Kolonie Brenkenhofsbruch.	
	Länge: Auf dem linken Ufer 3200°, auf dem rechten Ufer 3185°,1.	
26.	Oberkante der Schwelle an einem Hause des v. Waldow auf Welgast	93. 0. 10
27.	Oberkante einer Klamm. an d. südl. Seite d. Sydowschen Hauses in Brenkenhofsbruch	86. 9. 4

Nivellement des Netze Flusses.

I. Die festen Punkte. (Schluß.)

		Über d. Ostsee.
28.	Plinte am Wohnhause des Kuttermann zu Trebitsch	97'. 0". 6"'
29.	Nagel an der Nordwestecke der Scheune des Steck zu Neu Ulm	106. 10. 5
30.	Oberkante des südwestlichen Eckfteins im Hause des Krüger zu Franzthal	92. 5. 11
31.	Fundament des Röblichen Hauses zu Netzbruch	92. 5. 8
32.	Eckstein an einem Hause des Gutsbesitzers Holz aus Falkenstein	90. 4. 3
33.	Plinte an der Südwestecke der Kirche zu Netzbruch	93. 9. 5
34.	Plinte an der westlichen Scheune des Schulzen Christ. Dickhoff zu Netzbruch	90. 5. 10
35.	Plinte am Hause des Jenke ebendaselbst	89. 4. 9
36.	Plinte an der massiven Scheune, und zwar der südwestlichen Ecke des Daniel Wolfe zu Brenkenhofsbruch	84. 2. 0
37.	Plinte an der südöstlichen Ecke von Ickerts Scheune zu Breitenwerder	85. 7. 3

4. Abtheilung: Von der Kolonie Brenkenhofsbruch bis zum großen Schwalbenberge.

Länge: Auf dem linken Ufer 4300°, auf dem rechten Ufer 4252°,9.

38.	Plinte an der nordöstl. Ecke am Einnehmerhause bei der Fähre zu Gelschinerbruch	86. 7. 7
39.	Plinte am westlichen Giebel des Hauses der verwittweten Röhl, geb. Klakow zu Schöningsbruch	82. 2. 4
40.	Plinte am Wohnhause des Moldenhauer zu Neugurkewsche Bruch	71. 1. 0
41.	Plinte am Wohnhause der Wittwe Werk zu Breitenwerder	85. 5. 11
42.	Plinte am Wohnhause des Ferd. Gramm zu Guichter Holländer	91. 3. 11
43.	Plinte an der massiven Scheune des Wilh. Neüsch ebendaselbst	85. 10. 6
44.	Oberkante der Schwelle am Wohnhause des Seidler ebendaselbst	87. 11. 3
45.	Plinte am Wohnhause des Spiel zu Gelschinerbruch	84. 6. 6
46.	Fundament am Wohnhause des Samuel Werk ebendaselbst	84. 10. 10
47.	Plinte an der Südostecke der östlichen Scheune am Fichtwerder (zu Schönrade gehörig)	100. 3. 10
48.	Plinte am Wohnhause des Friedrich Müller zu Guichterbruch	85. 7. 4
49.	Plinte an der massiven Scheune des August Lubitz zu Neugurkowsche Bruch	81. 11. 3
50.	Plinte am Wohnhause des Lütke ebendaselbst	80. 0. 10
51.	Klammer am Schnithause zu Lipkeschbruch	84. 2. 10
52.	Plinte am Hause des Friedrich Kiel aus Großbrenberg zu Neugurkewschbruch	82. 10. 10
53.	Schnitt in der Klammer an der Nordwestecke des Wohnhauses des Adam zu Lipkeschbruch	84. 7. 0
54.	Klammer in der Nordostecke der Rapsch Schleuse zu Marienwiese	83. 7. 4
55.	Plinte des Strehlenschen Hauses zu Neugurkewschebruch	78. 2. 3

6. Abtheilung: Vom großen Schwalbenberge bis zur Warthe.

Länge: Auf dem linken Ufer 2170°, auf dem rechten Ufer 2153°,9.

56.	Plinte an der Nordostecke des Wohnhauses von Steinbach zu Louisenau (Schwalbenberg)	83. 10. 1
57.	Kreuznagel in der Nordwestecke vom Hause des Blume in Lipkeschbruch	82. 4. 8
58.	Kreuznagel in der Nordwestecke vom Hause des Olnow zu Lipke	86. 6. 4
59.	Plinte am Wohnhause des Braun zu Gurkew	83. 4. 4
60.	Plinte an der Südwestecke von Lange's Haus zu Louisenau	80. 7. 1
61.	Schnitt in der Klammer an der Südwestecke von Braunes Haus zu Krining	87. 3. 10
62.	Plinte an Dörfert's massiver Scheune zu Pellichener Holländer	87. 10. 0
63.	Plinte an Ferd. Fagel's Wohnhaus ebendaselbst	79. 10. 1

II. Tiefenmessungen der Netze,

bei einem Wasserstande von 1' 5"½ am Pegel zu Verdamm (Driesen).

1) Bei Alt Belitz an der Station 0 der Abwägung.

Linkes Ufer. 2' 5" — 2' 5" — 2' 8" — 4' 7" — 5' 1" — 6' 6" — 5' 6". Rechtes Ufer.

2) An der Mündung in die Warthe bei Station 27.

Linkes Ufer. 2' 0" — 3' 11" — 11' 10" — 8' 6" — 4' 7" — 2' 2". Rechtes Ufer.

Nivellement des Netze Flusses.

III. Abwägung des Wasserspiegels,

nach den Beobachtungen am 2. und 5. Oktober 1846 längs des linken Ufers, bei einem Wasserstande von 1′ 5‴½ am Vordammer Pegel.

Der Anfangspunkt des Nivellements ist die Netzeschleuse bei Alt-Belitz = 0.
Oberhalb desselben liegt 1 Station, unterhalb liegen 27 Stationen, und zwar ist die letzte der Ausfluß der Netze in die Warthe.

Die Ordinaten beziehen sich sämmtlich auf den Ostseespiegel.

1.	800°	96′. 4″. 6‴				17.	8500°	79′. 0″. 8‴	
	0	95. 7. 1				18.	9000	78. 3. 3	
1.	500	94. 5. 7	9.	4500°	86′. 11″. 4‴	19.	9500	77. 4. 6	
2.	1000	93. 9. 3	10.	5000	85. 5. 9	20.	10000 = 5 Meil.	76. 6. 11	
3.	1500	93. 2. 5	11.	5500	84. 2. 8	21.	10500	75. 7. 10	
4.	2000 = 1 Meile	92. 5. 7	12.	6000 = 3 Meil	83. 5. 9	22.	11000	74. 7. 1	
5.	2500	91. 11. 2	13.	6500	82. 6. 9	23.	11500	73. 5. 2	
6.	3000	91. 6. 6	14.	7000	81. 6. 3	24.	12000 = 6 Meil.	72. 5. 8	
7.	3500	88. 3. 9	15.	7500	80. 3. 10	25.	12500	71. 4. 1	
8.	4000 = 2 Meil.	88. 1. 0	16.	8000 = 4 Meil.	79. 5. 4	26.	13000	70. 4. 1	
						27.	13470=6 M. 1470°	70. 0. 6	

Das Gesammt-Gefälle der Netze innerhalb der Provinz Brandenburg beträgt hiernach 96′ 4″ 6‴ — 70′ 0″ 6‴ = 26′ 4″ auf der Länge von 800° + 13470° = 14270° oder 7,135 Meilen, d. i. durchschnittlich auf 100 laufende Ruthen ein relatives Gefälle von 2″,21.

IV. Hochwasserstände der Netze,

im J. 1845 am 2. und 3. April.

		Über d. Ostsee.
1.	Am Vordammer Pegel 7′ 6″	99′. 1″. 10‴
2.	Am Trebitscher Pegel 6′ 6″	92. 1. 10
3.	Am Hause des Seidler zu Gnschter Holländer, etwa 1′ unter der Oberkante der Schwelle	86. 11. 3
4.	Am Meldenhauerschen Hause zu Neu Gurkewschbruch, 3‴½ unter der Plinte	70. 9. 6
5.	Am Adamsschen Hause zu Lipkeschbruch	70. 8. 10
6.	Am Wohnhause des Lüdke zu Alt Gurkewschbruch, 3‴½ über der Plinte	80. 4. 4
7.	Am Strehlenschen Hause zu Neu Gurkewschbruch, 1′ 2″ über der Plinte	79. 4. 3
8.	Am Langeschen Hause zu Luisenau, 1′ 1″ unter der Plinte	79. 6. 1

Notizen auf alten Wasserstandssäulen in der Driesener Bauregistratur geben den höchsten bekannten Wasserstand in der Netze aus dem Jahre 1785 mit 10′ über 0 des Pegels an der Driesener Netzkanalbrücke an; der damalige Pegel existirt aber nicht mehr, und es ist der Nullpunkt des jetzigen Pegels nur bis zum Jahre 1800 mit einiger Sicherheit anzunehmen. Seit dieser Zeit haben die höchsten Wasserstände im Februar 1811 und im März 1830 8′ 6″ betragen . 100′. 1″. 10‴
Der kleinste Wasserstand war den 29. und 30. August 1841 bei 0 des Pegels . 91. 7. 10
Unterschied des höchsten und niedrigsten Wassers . . 8′ 6″
Der mittlere Sommerwasserstand der Netze ist auf 2′ anzunehmen . 93. 7. 10
Der mittlere Wasserstand im ganzen Jahre aber zu etwa 4′ 4″ 6‴ . 98. 0. 4

V. Deichbrüche im Netzebruch.

Diese sind in neurer Zeit vorgekommen: 1832 im Gottschimmerbruch Wallrevier; 1835 im Netzbruch Wallrevier, am sogenannten halben Mond; und 1837 im Alt Gurkewbruch Wallrevier oberhalb des Ehrenbergschen Holländers.

Schiffbarkeit. Die Netze wird auf ihrem ganzen Laufe von der Mündung aufwärts bis zum Bromberger Kanal ꝛc. mit großen Oderkähnen befahren, die von Spitze zu Spitze 128′ lang, im Boden 10′ und oben 13′ bis 14′ breit und vom Bord bis zum Boden 4′ tief sind; der Boden selbst ist 3‴½ stark. Ein solcher Kahn ladet für die Netze-Schifffahrt 700 bis 800 Centner und bei hohem Wasserstande auch bis 1000 Ctr. Mit voller Ladung geht er 3′ 4″, leer aber 13″ tief.

Brücken. Bei Alt Belitz führt über die Netze eine hölzerne Brücke, welche mit einem 14′ 6″ Durchlaßöffnung habenden Aufzug am rechten Ufer versehen ist. Es ist auch eine

hölzerne Brücke bei Vordamm zur Verbindung mit der Stadt Driesen; auch bei ihr liegt der Aufzug am rechten Ufer, und ihre Durchflußöffnung hat dieselbe Weite, wie die Alt Belitzer Brücke.

Fähren sind auf der Netze nur zwei öffentliche, davon die eine bei dem Dorfe Trebitsch, die andere im Neügurkowschen Bruche bei dem Lipkeschen Einwohner Pfähling vorhanden ist. Außerdem unterhält jede Gemeinde ihre Fähre, womit sie ihr Heü von den jenseits des Flusses liegenden Wiesen holt.

Nebenflüsse der Netze auf der Südseite sind: — 1) Das Hammerfließ, welches an der Posenschen Gränze in der Hammerheide entspringt, bei Hammer vorbei fließt und bei Trebitsch in die Netze fällt, vermöge eines Floßgrabens, welcher im Jahre 1786 auf Königl. Kosten angelegt worden ist. Die ganze Länge des Grabens beträgt 2825° und ist mit 6 Floßschleüsen versehen. Da, wo das Hammerfließ in den Speisegraben tritt, liegt es 22′ 6″ über dem gewöhnlichen Wasserspiegel der Netze, oder etwa 115′ 5″ über der Ostsee, daher sein relatives Gefälle ungefähr 9″⅞ auf 100 laufende Ruthen beträgt. — 2) Das Lubiathfließ hat seinen Ursprung im Gottschimschen Forst aus dem Lubow See, ist im Jahre 1790 auf 2560° Länge ebenfalls floßbar gemacht worden und fällt unterhalb Trebitsch in die Netze. Es dient zum Holzschwemmen und Flößen aus den Gottschimschen und Lubiathschen Forstrevieren.

§ 57. Das Plateau der Neümark und seine Gewässer.

Alles Land auf der Nordseite des Netze- und des Warthethals ist eine Hochebene, die auf der Westseite begränzt ist vom Lauf des Oderstroms. Diese Hochebene ist bis an die Gränze, welche die Provinz Brandenburg nordwärts von der Provinz Pommern und ostwärts von Westpreüssen und Posen scheidet, das Plateau der Neümark, deren Ausdehnung gegen Norden hin ursprünglich noch weiter reichte, als gegenwärtig. Denn es gehören zu den von den Ballenstedter Markgrafen seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts auf slawischer Erde gemachten Eroberungen, die man Anfangs und lange Zeit das Land jenseit der Oder — Terra transoderana, — und erst später die Neümark, d. i. die Neüe Militairgränze nannte, auch die Landschaften Schivelbein, Valkenburgh und Kalliß nebst den Gütern derer von Bruthow, woraus, sowie aus dem nördlichen Theile der Landschaft Arnswalde, in der Folge die Kreise Schivelbein und Dramburg gebildet worden sind. Diese beiden Kreise, sowie der nördliche Abschnitt des spätern Arnswalder Kreises sind, wie schon ein Mal gesagt worden ist (I, 43), bei der Reorganisation der preüssischen Monarchie im Jahre 1816 in Beziehung auf allgemeine Landes-Verwaltung, der Provinz Pommern und insonderheit dem Verwaltungsbezirke der Königl. Regierung zu Köslin beigelegt worden, indeß sie in Bezug auf ständische Angelegenheiten durch das Edict vom 1. Juli 1823 und durch die Allerhöchste Verordnung vom 17. August 1825 bei der Mark Brandenburg, also demjenigen Landestheile der Monarchie verblieben sind, dem sie durch das Recht der Eroberung seit sechs Jahrhunderten angehören. An dieser Eroberung, sei sie durch Gewalt der Waffen, oder durch die Macht der diplomatischen Feder, oder durch friedliche Einwanderung und Niederlassung der Deütschen erfolgt, hat sich im nördlichen Theile der Neümark, gerade in demjenigen Landstriche, welcher gegenwärtig zur Provinz Pommern gehört, vorzugsweise das noch heüte blühende Geschlecht von Wedel betheiligt. Hier aber muß dieser Landstrich, als außerhalb der heütigen Provinz Brandenburg liegend, außer Acht bleiben.

Das Plateau der Neümark steigt aus den dasselbe auf der Süd- und Westseite begränzenden Thälern meistentheils jäh empor. Sehr steil ist sein Abhang gegen

das Warthethal im Landsberger Kreise, von da an, wo das Warthebruch die Verlängerung des Netzebruchs bildet, oder von der Einmündung der Netze in die Warthe, über die Stadt Landsberg hinaus bis jenseits Gennin, eine Strecke von 4 Meilen, auf der er von zahllosen Schluchten zerrissen ist, in denen die Wasserfluthen bei heftigem Gewitter-Regen oder im Frühjahr zur Zeit der Schneeschmelze mit Gewalt herabstürzen und so nicht selten Verheerungen anrichten, indem sie die leichteren Erdmassen von der Höhe in die Tiefe schwemmen. An diesem Abhange der neumärkischen Hochebene lassen sich, wie auch anderwärts und überall bei gleicher Oberflächengestalt der Erdrinde, die Wirkungen der geologischen Periode, in der die Gegenwart steht, vortrefflich beobachten, die Effecte des Allluviums, vermöge deren die lockeren Sandschichten von der Oberfläche abgelöst werden und ihre Stelle verändern, indeß die festeren und zäheren Erdschichten, wie Lehm und Thon, indem sie der Macht des Fließenden größern Widerstand zu leisten vermögen, an ihrer Stelle stehen bleiben. Daher kommt es, daß, wie schon oben angedeutet wurde, die dem Netze-Warthethal zugewendete Seite des Plateaus der Neumark großentheils von schuldigen Erdschichten frei und an ihr die eine größere Fruchtbarkeit darbietenden Schichten von Lehmsand und Lehm ꝛc. bloß gelegt sind, während das jenseitige oder südliche, hohe Ufer in den Kreisen Friedeberg, Landsberg und Sternberg mit Sand überschüttet ist, was eben sowol einer großen Katastrophe während der Diluvial-Periode, als den langsamen Wirkungen des Allluviums in der historischen Zeit zugeschrieben werden kann. Noch steiler und zerrissener ist der westliche Abfall der neumärkischen Hochebene gegen das Oderthal, vornehmlich in der Landschaft oder dem Kreise Königsberg auf der Linie von Zellin, wo er unmittelbar an die Oder tritt, abwärts bis gegen die beiden Dörfer Kränig, die der Stadt Schwedt, auf dem linken Ufer des Stroms, gegenüber liegen. Hier in den Landen Königsberg und Bärwalde, wie dort an der Warthe in den Landschaften Landsberg und Friedeberg entwickelt der Abfall des neumärkischen Plateaus auch dem für Naturschönheiten empfänglichen und ästhetisch gebildeten Auge anmuthige Aus- und Ansichten, die zu weit tragenden Fernsichten werden, wenn man eine der unbewaldeten Höhen des Thalrandes erstiegen hat.

Auf dem Plateau der Neumark liegt eine große Menge bald größerer, bald kleinerer Wasserbehälter, welche in ihrem Umring die Eigenthümlichkeit haben, daß sie lang gestreckt sind und ihre Ausdehnung mehr oder minder von Norden nach Süden haben. So ist es bei den meisten dieser Seen der Fall. Diese Gestaltung muß mit irgend einer diluvialen Katastrophe in Zusammenhang stehen. Da, wo die Seen auf dem Scheitel der Hochebene liegen, da bilden sie den Ursprung fließender Gewässer, welche theils in der Netze und Warthe, theils unmittelbar in der Oder das Ende ihrer Fallthätigkeit erreichen. Der Wassertheiler zwischen Warthe und Oder steigt von der Vereinigung beider Ströme, bei Küstrin, auf und streicht auf einer vielfach und wunderbar gekrümmten Linie in nordöstlicher Richtung nach Pommern hinein. Diese Scheidung ist sowol von Natur, als auch Kunst, durch Anlegung von Verbindungsgräben nicht selten unterbrochen, so daß der Begriff eines Wassertheilers vollständig verloren geht, wie es an so vielen anderen Stellen im hydrographischen System der Mark Brandenburg der Fall ist. Oft ist es sehr schwer zu sagen, ob dieses oder jenes Fließ der Netze-Warthe, oder der Oder angehöre; nur die genaueste Ortskenntniß kann hier entscheiden, da selbst die ausführlichsten Spezialkarten es unterlassen haben, die zweifelhaften Fälle durch ein kleines Strömungszeichen aufzuklären, wofür man gemeiniglich ein kleines Pfeilchen zu wählen pflegt.

Auch die Höhenlage des Plateaus der Neumark ist nur unvollständig bekannt. Zwar haben in der neuesten Zeit viele Abwägungen Statt gefunden, welche Behufs Anlage der zahlreichen Steinbahnen ausgeführt worden sind, die unter Genehm-

haltung der Staats-Regierung von den Kreisständen oder von Actien-Unternehmungen gebaut werden; allein diese Nivellements hab' ich nicht benutzen können, weil sie bei dem in der Ausführung begriffenen Bau der Steinbahnen von den betreffenden Straßen-Baumeistern nicht entbehrt werden konnten. Eine Ausnahme hiervon macht jedoch die Abwägung der Straße von Landsberg nach Berlinchen, von der mir die Resultate der Abwägung für die Bahnstrecke, welche vom Landsberger Kreise gebaut wird, zur Verfügung gestanden hat[68]). Alles, was ich an Messungen, die über die Höhenlage des Plateaus der Neumark Auskunft geben können, zu sammeln im Stande gewesen bin[69]), ist in der untenfolgenden Erläuterung 52, größtentheils nach Wasserläufen, in der Richtung von Osten nach Westen, systematisch geordnet.

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die Scheitelfläche des Plateaus der Neumark nirgends unter die absolute Höhe von 200' herabzugehen scheint und nur in einem verhältnißmäßig kleinen Landstrich eine Höhe von mehr als 300' über der Ostsee erreicht. Dieses Maximum trifft auf die nordwestliche Ecke der Hochebene, auf den Königsberger Kreis und zwar diejenige Gegend, welche zwischen der Kreisstadt Königsberg, dem Städtchen Zehden und dem Oberthale belegen ist, wo ein großes Waldrevier eine umfangreiche Strecke Landes bedeckt, den Pätziger Forst mit den Forsten von Hanseberg und Hohen Lübbichow. Schon im Mittelalter kannte man die beträchtliche Höhe dieser Gegend; denn der in dem Privilegium, welches die Markgrafen Johann, Otto und Conrad im Jahre 1271 der Stadt Konigesberge ertheilten, zum ersten Mal urkundlich erwähnte Wald, worin der Stadt das Hütungsrecht verliehen wurde, und der daselbst Heide gegen Schweit (Meriea versus Sweit) genannt wird, heißt in dem neümärkischen Landbuche des Markgrafen Ludwig's des Ältern vom Jahre 1337 die „Hohe Heide" (Alta Merica), ein Name, der j ch auch in zwei Urkunden von 1352 und 1353 wiederholt[70]). Damals hatten die am Rande des Waldes belegenen Ortschaften wegen der Weide-Berechtigung, die sie in demselben besaßen, wie noch heüte, den sogenannten Heidehafer zu entrichten; und diese Dörfer waren Raddun, Hanspergh, Rethdorp, Zachow oder Szachow, Dutzen (Deütsch), Lubbegew oder Lubechow (hohen Lübbichow) und Betzick oder Petzigk, Namen, welche noch heüt' zu Tage fast eben so geschrieben werden. Betzick hatte außer 5 Wispel Hafer auch 5 Talent brandenburgischer Münze zu zahlen, beides „an den Custos für seine Bemühung, wie er selbst aussagte"; das war die Besoldung des Forstbeamten, dem die Bewirthschaftung und Verwaltung der hohen Heide oblag.

Wenngleich man damals schon der Höhe dieser Gegend nicht unbewußt war, so hat doch ein halbes Jahrtausend verfließen müssen, bevor der Unterschied der Höhe gegen ein tiefer gelegenes Niveau hat bestimmt werden können. Mädler, der für die Hypsometrie des märkischen Bodens so thätig gewesen ist, hat sich auch das Verdienst erworben, durch seine im Jahre 1832 angestellten Barometer-Beobachtungen die Erhebung der Hohen oder Pätziger Heide zu ermitteln. Nach diesen Messungen, die im Abschnitt X. der Erläuterung 52 mitgetheilt sind, steht

68) Dieses von dem Wegebaumeister Deütschmann angefertigte Nivellement wurde mir von dem Königlichen Landrathe Landsbergischen Kreises, von Dewitz, mittelst Schreibens vom 15. Februar 1853 mitgetheilt. — 69) In dieser Zusammenstellung gründen sich die Höhenbestimmungen in den Abschnitten III. bis V., und VII. bis IX. auf Nivellements, größtentheils ältern Datums, welche ich in dem Karten-Archiv der Königl Regierung zu Frankfurt vorgefunden habe, dessen Benutzung mir von dem Regierungs-Chefpräsidenten, Oberpräsidenten Dr. Bötticher, auf die freisinnigste Weise gestattet worden ist. Bei dieser Benutzung, die sich überhaupt auf alle den Frankfurter Regierungsbezirk betreffenden Nivellements, also auch auf die Abwägung des Oder Stroms bezieht, bin ich von dem Regierungs- und Wasserbau-Rath Philippi sowol, als von dem Regierungs-Sekretair Schultze, der die Aufsicht über das Frankfurter Karten-Archiv führt, auf die zuvorkommendste Weise in meinen Arbeiten sehr wesentlich gefördert worden. — 70) v. Raumer, Neümark. Landbuch 19, 21, 110.

der Boden dieses Forstreviers im Durchschnitt 260′ über dem benachbarten, auf seiner Ostseite belegenen Thal der Rörike, worin die Stadt Königsberg liegt, und gegen 360′ über dem Wasserspiegel des Oder Stroms, der von hier aus nur ein sehr geringes Gefälle bis zur Ostsee hat. Der Scheitelpunkt aber der Hohen Heide überragt die mittlere Höhe des Plateaus noch um 75′; dieser Scheitelpunkt ist der Koboldsberg, der unmittelbar auf dem Thalrande der Oder über Pätzig und Radun sich zu der bedeutenden Höhe von 435′ erhebt, wie die trigonometrischen Messungen des Königl. Generalstabes dargethan haben.

Daß der Boden der neumärkischen Hochebene von der Hohen Heide in südlicher Richtung über Zachow und Grüneberg hinaus bis in den Lietzegöriker Forst gegen Alt Güstebiese hin, wo die Neue Oder beginnt, eine nicht unbeträchtliche Höhe beibehalte, ist sehr wahrscheinlich; liegt doch das Forsthaus von Alt-Güstebiese unmittelbar auf dem Thalrande noch 126′ hoch über der Ostsee (S. 17). Auf dieser Strecke sondert sich von dem Rumpfe des Plateaus ein Glied ab, welches von Grüneberg in westsüdwestlicher Richtung streicht und in Gestalt eines langgezogenen, schmalen Vorgebirgs, das einst eine Halbinsel in den wasserreichen Niederungen rings umher bildete, mit steilen Abfätzen gegen die Alte Oder der Stadt Freienwalde gegenüber endigt. Dieses Vorgebirge hatte zwischen den beiden Dörfern Nieder und Hohen Wutzen einen tief eingedrückten Sattel, und dieser Sattel war es, der im Jahre 1747 durchstochen wurde, um dem Oder Strom ein anderes Bette zu geben. So verwandelte des großen Königs großer Wille die Halbinsel in eine Insel, in die Insel Neuenhagen, deren Scheitel noch eine Höhe von mehr als 220′ über der Ostsee erreicht (S. 18, Nr. 185).

Die Anschwellung des neumärkischen Plateaubodens in der Pätziger Hohen Heide und ihrem Koboldsberge auf dem rechten Ufer der Oder, in Verbindung mit dem weit vorgeschobenen Promontorium von Neuenhagen, sowie in Verbindung mit den beträchtlichen Erhebungen des Bodens auf dem jenseitigen Oderufer in der Uckermark bei Oderberg und auf dem Barnim bei Freienwalde mit den großen Geschiebelagern und erratischen Blöcken, die alle diese Höhen bedecken, ist sicherlich nicht ohne geologische Bedeutung. Hier sind in der Oberflächengestalt mächtige Veränderungen vor sich gegangen in einem Zeitalter der Erdrinde-Entwicklung, die vor der Diluvial-Zeit mit der Periode der Bildung der Tertiär-Schichten zusammenfallen dürfte. Auch das Finowthal mit seiner stark geneigten Ebene scheint in den Kreis dieser Veränderungen zu fallen.

Die Gewässer des Plateaus der Neumark fließen, wie schon oben gesagt wurde, theils durch die Netze und Warthe, theils unmittelbar der Oder zu. Folgende sind die bemerkenswerthesten:

I. Nebenflüsse der Netze und Warthe.

1) Die **Drage** ist das östlichste dieser Gewässer. Weither aus dem Pommerlande, dem Neüstettinschen Kreise, stammend, wo sie in dem großen Draheimschen Busch aus dem sogenannten Stubbenteichbruch entsteht, kommt die Drage in südlichem Laufe oberhalb der Stadt Neüwedel in die Provinz Brandenburg, durch die sie einen Weg von 10,225 Meilen zurückzulegen hat, bevor sie die Netze erreicht, in die sie sich bei der Kolonie Neü Belitz ergießt. Sie bewässert den östlichen Theil des Kreises Arnswalde und fließt innerhalb desselben bei Neüwedel vorüber, wo sie in den See bei dieser Stadt tritt, der oberhalb des hindurch führenden Dammes der Neüwedelsche und unterhalb der Düp See heißt; ferner auf Fürstenau durch das große Waldgebiet des Wedelschen und Regenthinschen Forstes nach Springe und Steinbusch, unterhalb dessen bei der Kolonie Neübrück die Drage anfängt, die Gränze zwischen den Regierungsbezirken Frankfurt und Bromberg zu werden, also zwischen den Pro-

vinzen Brandenburg und Posen, was sie bis zu ihrem Erguß in die Netze auch bleibt. Diese Scheidung der Mark und Polens besteht schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, wie der Gränzvertrag beweiset, der im Jahre 1251 zu Posen am Elisabeth-Tage abgeschlossen wurde[71]). Auf dieser letzten Strecke ihres Laufs berührt sie Hochzeit und macht darauf die östliche Gränze des Friedeberger Kreises, an der die Merenthiner Glashütte, Friedrichsdorf und Dragebrnch und zuletzt Neü Belitz belegen ist.

Die Drage hat einen sehr gewundenen Lauf, namentlich schlängelt sie sich in dem untern Theile desselben, von Steinbusch abwärts, in ganz kurzen Krümmungen durch ihr meist sehr schmales Thal, das allem Anschein nach eine beträchtliche Neigung hat, daher auch die Drage ein starkes Gefälle besitzt, welches aber noch nicht abgewogen ist. Steinbusch führt seinen Namen ohne Zweifel von dem Geschiebelager, welches hier wie ein Felsenriff durch das Bette der Drage setzt. Dieses Riff, in Verbindung mit dem starken Gefälle, ist denn auch wol Veranlassung gewesen, daß die Absicht, die Drage weiter hinauf schiffbar zu machen, nicht von Erfolg gewesen ist. Der Plan dazu, der in der Wasserfülle des Flusses seine Rechtfertigung findet, war schon vom großen Kurfürsten gefaßt worden. Im Dramburgischen Kreise liegt ein umfangreiches Wasserbecken, der große Lübbe See genannt. Durch diesen See geht die Drage von der Stadt Dramburg herabkommend, und gleich oberhalb ihres Eintritts in denselben liegt die Schweinhausische Mühle, nach einem Dorfe Swynshusen genannt, welches schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts wüst war, bei welcher der Kurfürst zwei Fahrzeüge erbauen ließ, die nach ihm und seiner zweiten Gemalin der Friedrich Wilhelm und die Dorothea genannt wurden. Diese Schiffe wurden durch das Mühlenfließ auf den gedachten See, „und weil man zu der zeit viel mühe und unkosten angewendet, die Drage schiffbahr zu machen, von dar würklich über die Drage nach Berlin gebracht." So berichtet Beckmann. Im Jahre 1712 sollte der Fluß mit der Rega und 1722 mit der Ihna verbunden werden; allein auch diese beiden Projekte sind nicht zu Stande gekommen[72]). Flößbar ist die Drage von oberhalb der Stadt Neüwedel, von wo das Holz bis zur Ablage bei Neü Belitz geschwemmt und dort in Kähne geladen wird.

Der schiffbare Theil der Drage beschränkt sich auf den Unterlauf von Schlägerort unterhalb Steinbusch bis zur Mündung. Diese Strecke hat, in den größeren Krümmungen gemessen, eine Länge von 4,325 Meilen, indeß die gerade Linie nur $2^{3}/_{4}$ Meilen lang ist. Sie wird bei hohem Wasserstande mit großen Oderkähnen befahren, welche von Spitze zu Spitze 128′ lang und oben 13′ bis 14′ breit sind und 700 bis 800 Centner laden können. Das Schiff senkt sich alsdann 3′ tief ein. Auf dieser schiffbaren Strecke hat die Drage weder Wehre, noch Mühlenwerke, deren es aber oberhalb Steinbusch mehrere giebt. Ihr höchster Wasserstand übersteigt den niedrigsten um 3′. Eine hölzerne Brücke führt bei Steinbusch über den Fluß, eine zweite bei Hochzeit, die auf der großen Heerstraße aus der Mark nach Preüssen liegt. Sie hat auf dem rechten Ufer einen Aufzug von $14'^{1}/_{2}$ Durchlaßöffnung. Eine dritte Brücke liegt bei Dragebruch, wo die Stargard-Posener Eisenbahn über den Fluß führt. Fähren giebt es auf demselben nicht.

Unter den zahlreichen Fließen, welche meistentheils als Abfluß von Seen die Drage verstärken, ist auf dem linken Ufer im Kreise Arnswalde das Körtnitz Fließ eines der beträchtlichsten; demnächst das Plötzen Fließ, welches eine lange Kette von Seen mit einander verbindet und zwischen Steinbusch und Hochzeit mündet. Sein Lauf bildet die Gränze zwischen der Mark und Westpreüssen, oder zwischen den

71) Bekmann, histor. Beschreib. der Chur und Mark Brandenb. I, 1060. — 72) Bratring, Mark Brandenb. III, 15.

Regierungsbezirken Frankfurt und Marienwerder. Auf dem rechten Ufer wird die Drage u. a. an der nördlichen Gränze von Arnswalde verstärkt durch das Trebbauische Fließ; bei Springe durch ein Fließ aus dem Plitzen See, der ursprünglich Pretschen-, auch Priezig und Prietzsee genannt wurde, der seiner Seits von mehreren anderen Fließen gespeist wird, und auf der Gränze zwischen den Kreisen Arnswalde und Friedeberg durch das Mehrentinsche Fließ, welches von Woldenberg herab kommt, seinen Ursprung aber noch weit oberhalb dieser Stadt hat und mit zahlreichen Seen in Verbindung steht, darunter das große Becken des Wotziker Sees, wie er in einer Urkunde von 1356 heißt, der südwestlich von Woldenberg liegt.

Im Mittelalter nannte man unsern Fluß nicht Drage, sondern Traba 1251, Drawa 1254 und 1286, Drawe 1273, Drawen 1328; der ursprüngliche Name ist aber ohne Zweifel Räka oder Woda Trava, d. h. Krant- oder Schilf Fluß oder Wasser, und so ist er auch in einer Urkunde des Markgrafen Ludwig vom Jahre 1345 geschrieben[73]). Die Schreibart mit einem D beruht sicherlich auf der Mundart der Urkundenschreiber, welche Niederdeütsche waren, die anstatt des harten T ein weiches D setzten. Drage ist eine Verstümmelung, deren Ursprung nicht nachgewiesen werden kann.

2) Die Pols, Pulse oder Pulze geht bei Tankow im Friedebergschen Kreise aus dem dortigen großen See ab, nimmt bei Altenfließ das Prilang Fließ aus dem Wildenowschen Forst, das Zorbenfließ aus dem Zorbenbruch und die Sitzke bei den Steinhöfelschen Holländern auf, nachdem sie bei Gurkow ins Netzebruch getreten ist, und fällt zuletzt vermittelst des Pols Kanals bei Zantoch in die Warthe. Ihr ursprünglicher Mündungsfluß war die Netze; allein bei Entwässerung und Urbarmachung des Netzebruchs wurde die Pols von Gurkow aus vermittelst des so eben genannten Kanals unmittelbar nach der Warthe geleitet. Ob der Tankowsche See der Pols den Ursprung giebt, oder ob dieser weiter nordwärts auf dem Plateau der Neümark jenseits der Stadt Bernstein, etwa in dem kleinen See, welcher die grüne Ane heißt, zu suchen sei, ist mir zweifelhaft, da die ausführlichsten Karten[74]) in dieser Beziehung ganz abweichende Angaben enthalten. Die Pols hat ein sehr starkes Gefälle, wie aus der in der Erläuterung 52 enthaltenen Abwägung von Eschner ersichtlich ist. Um so bemerkenswerther ist es, daß dieses Wasser einst zur Schifffahrt benutzt wurde. Markgraf Ludwig gab im Jahre 1345 der Stadt Friedeberg die freie Schifffahrt bis Stettin mit Zollfreiheit in Schwedt, und zwar „durch den Fluß, genannt Pelka, der in die Netze fließt“[75]). Vermuthlich lag der Anfang der Schiffbarkeit bei Oldenflith, dem heütigen Altenfließ, oder erst bei Gorik, einem Dorfe, welches 1337 wüst war[76]). Dieser Name, welcher zu deütsch Kleinberg edeütet, ist in der gegenwärtigen Benennung Gurkow verstümmelt worden. Der echte Name des Flusses ist wahrscheinlich „Räka Polska“, d. i. der Polnische Fluß. Er durchströmt ein großes Waldrevier, welches im 14. Jahrhundert die Tankowsche Heide genannt wurde, jetzt aber der Wildenowsche Forst heißt, und an seinem Ufer lag ein Dorf, Namens Torrenfeld, welches untergegangen ist, dessen Name sich aber noch in einer auf der Pols liegenden Schneidemühle erhalten hat, die jetzt zu Büssow gehört, mehrentheils aber noch Dörrenfelde genannt wird. Die Zanze war ursprünglich auch ein selbstständiger Nebenfluß der Netze, wird aber seit Anlage des Pols-Kanals durch diesen in die Warthe geleitet. Sie entsteht unweit Mückenburg im Soldinschen Kreise, geht im Amte Himmelstädt durch mehrere Seen und treibt das Eisenhüttenwerk Zanzhammer. Ihr Gefälle ist beträchtlich. Der Name dieses Wasserlaufs scheint in dem slawischen Wort „Sfan“, d. i. Schlitten zu wurzeln.

73) v. Raumer, Neümärk. Landb. 32. — 74) Schulenburgische Kabinetskarte; Topogr. Karte des Königl. Generalstabes. — 75) v. Raumer a. a. O. — 76) Ebenda 98, 99, 108.

Weiterhin nimmt der Pols-Kanal noch das Gralowsche Mühlenfließ auf, welches ehedem auch unmittelbar zur Netze floß.

3) die Kladow, ein kleiner Strom ebenfalls mit starkem Gefälle, entsteht im Karziger Forst im Soldinschen Kreise aus dem jetzt trocken gelegten Groß Osterburgschen See, geht durch den Steg- und den 184 Morgen großen Himmelstädtschen See und fällt bei der Stadt Landsberg in die Warthe. Im Jahre 1779 wurde dieser Fluß vom Groß Osterburger See an bis zu seinem Ausflusse in einer Strecke von 6640° mit einem Kostenaufwande von 31000 Thlr. zur Nutzholzflößerei aus den Forstrevieren Karzig, Neuhaus, Mückenburg, Kladow und Staffelde flößbar gemacht, zu welchem Endzweck denn auch die Kanal- und Schleußen-Anlagen in der Folge wiederhergestellt werden mußten. Die Kladow wird durch mehrere Fließe verstärkt: auf der linken Seite durch das Gräwen Fließ beim Dorfe Kladow und unterhalb desselben durch das Silberfließ; auf der rechten Seite durch das aus dem Großen Kerziger See kommende Hammerfließ oberhalb Himmelstädt und das Marwitzer Mühlenfließ unterhalb Kladow. Die Kladow wird schon 1257 in des Markgrafen Johann Stiftungsbrief der Stadt Neu Landsberg als „Aqua Cladowa“[77]) und ferner 1300 in dem Stiftungsbriefe des Klosters Himmelstädt (Locus coeli) und der Gränzbeschreibung des Gebiets, welches demselben vom Markgrafen Albert vereignet wurde, in der Form „Clodow“ erwähnt[78]). Sehr wahrscheinlich wurzelt der Name des Flusses in dem slawischen Worte „Klad“, welches ein Brett bedeutet, das zum Übergang über einen Bach dient.

4) Das Bietzer Fließ entsteht aus dem Gelben Veen in der Groß Kaminschen Heide, geht durch den Großen See, treibt außer der Groß Kaminschen Mühle und der Blumenberger Papiermühle das Bietzer Eisenhüttenwerk und fällt unterhalb des Dorfes Bietz in den Massow-Kanal des Warthebruchs. Auch dieses Fließes wird frühzeitig Erwähnung gethan, und zwar 1298 in der Urkunde, vermöge deren Markgraf Albert das Collegiatstift zu Soldin stiftete, dem u. a. auch das Wasser, welches aus dem See Bitzen, oder nach anderer Lesart Bitz, ab-, und nach dem Flusse Warte fließt, mit den darauf liegenden Mühlen vereignet wurde[79]). Die Wurzel des Namens dieses Fließes ist vermuthlich das slawische Zeitwort „Witsch“, welches sich drehen, winden bedeutet und insofern auf die natürliche Beschaffenheit des Baches paßt, als dasselbe in seinem Oberlauf durch ein schmales Thal läuft, welches stellenweise steile Ränder hat.

II. Nebenflüsse der Oder vom neumärkischen Plateau.

5) Die Mietzel kommt bei der Stadt Soldin aus dem Soldiner See, der 1 Meile lang und ¼ Meile breit ist und 1351 gr. Soldinsche Morgen[80]), d. i. 3101 Preußische Morgen und 72 □-Ruth. enthält, und fällt nach einem Lauf von 8 Meilen unterhalb des Dorfes Klewitz in die Oder. Unfern des Dorfes Tölzig nimmt sie von der linken Seite den alten Mietzel- oder Fahlenwerderschen Kanal auf, der im Jahre 1747[81]) zum Flößen des Holzes aus den Forsten von Staffelde, Karzig und Kladow gegraben wurde und seine Hauptspeisung aus dem 900 Morgen großen Marwitzer Stegsee empfängt. Im Jahre 1786 wurde er wieder in Stand gesetzt und die Flößanstalt vom Dölziger Hammer im Bette der Mietzel bis Klewitz und von da im Bette der alten Mietzel oder Pise bis zur Oder fortgeführt. Diese Flößerei hat eine Längen-Ausdehnung von 7 Meilen, davon 1,7 Meilen auf den Fahlenwerderschen Kanal treffen. Außerdem nimmt die Mietzel von der linken Seite

77) Buchholz, Geschichte IV, Urkunden-Anhang 91. — 78) v. Raumer, a. a. O. 31. — 79) Buchholz, a. a. O. IV, 137. Beckmann, a. a. O. I, 1061. v. Raumer, a. a. O. 94. — 80) Preußisch-Brandenb. Miszellen 1804, II 176. — 81) Ebenda 204

auf oberhalb jenes Kanals bei Staffelde das Kusefließ, welches der Abfluß ist des Kusen Sees, und unterhalb bei der Kolonie Kerstenbrück das aus dem Massinschen Forst kommende Stennewitzfließ, welches man in verstümmelter Weise auch das Sennewitzer Fließ nennt; und von der rechten Seite zwischen Dölzig und Berneüchen das Wusterwitzer Fließ; bei der Neüdammschen Mühle das sogenannte Pulver- oder Rohrbruchfließ, dessen eigentlicher Name aber Schmolnitz ist, und das aus dem See gleichen Namens abfließt, welcher zwischen Warnitz und Beerfelde liegt, und bei Darmietzel die bei Gräfendorf entspringende, über Sellin, Beerfelde und Grünrode fließende, fast ganz verwachsene Darre, die auch den Namen Zinnewitz führt. Die Mietzel hat einen stark gekrümmten Lauf und ein bedeütendes Gefälle, welches nach Ausweis des in der Erläuterung 52 folgenden Nivellements im Durchschnitt 1′ 4″ auf 100 laufende Ruthen beträgt. Ihr Thal ist im Ganzen weit und flach und stellenweise bruchig, wird aber auch hin und wieder schmal und nimmt steile Ränder an, was namentlich bei Darmietzel der Fall ist. Zur Zeit plötzlicher Schneeschmelze und heftiger Sommer-Regengüsse pflegt die Mietzel überzutreten und vermag alsdann bei ihrem starken Gefälle große Verwüstungen anzurichten, wie es sich u. a. im Jahre 1740 am 4. Mai ereignete[82]). Der Fluß wird übrigens schon in Urkunden des 13. Jahrhunderts erwähnt; die erste, welche seiner Erwähnung thut, ist die des Bischofs von Lebus vom Jahre 1232, worin er dem Orden der Templer 1000 wüste Hufen „am Flusse Mizla, auch Mizsla" abtrat. Spätere Urkunden nennen den Fluß Myzla 1259, Mizle 1261 und Mizele 1281[83]), und im Stiftungsbriefe des Collegiatstiftes Soldin wird er schon Mitzel genannt[84]). Die Bedeütung des slawischen Namens ist schwer zu finden.

6) Das Kunitz Fließ kommt aus den Bruchgegenden bei Gräfendorf, läuft nach Falkenwalde und der Stadt Bärwalde und fließt über Voigtsdorf und Klossow, wo es aus der Plateaulandschaft heraustritt, um sich Groß Neüendorf gegenüber in die Oder zu ergießen. Vielleicht ist der Name des Kunitz Fließes ein Überrest, der an das Land und Schloß Kenz, Kinch, Chins, Konz zu erinnern vermag, welches in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine wichtige Rolle gespielt hat[85]). Markgraf Johann vereignete der Stadt Bärwalde im Jahre 1317 einen Sumpf, Namens Gors, worin man ebenfalls das Kunitz Fließ erkennen zu können glaubt[86]).

7) Die Schlibbe, Schlippe oder Schlaube, ursprünglich wol Sluba genannt, ist der Abfluß des Mohrinschen Sees, der gegen 400 Morgen groß ist und das Wasser höher gelegener Seen, wie des Vietnitz, aufnimmt, und fällt bei Lietzegörike in die Oder. Sie durchschneidet in dem Forst, welcher nach diesem Dorfe genannt wird, eine tiefe und enge Schlucht des Plateau-Abfalls der Neümark, der hier sehr steil ist.

8) Die Rörike kommt aus den Seen bei Schönfließ, geht bei Königsberg vorüber, nimmt die Manteniz, den Abfluß des 571 Morgen großen Mantelschen Sees, die Zerbst, welche aus dem Zerbst See bei Göllen abfließt, und das von den Bernikowschen Feldern kommende Fließ Altermüne auf und fällt unterhalb Nahansen unmittelbar auf der Gränze zwischen der Mark und Pommern in die Oder. Die Rörike fließt zwischen Schönfließ und Königsberg auch schon auf pommerschem Grund und Boden und beschreibt, ehe sie zu der zuletzt genannten Stadt gelangt, einen großen Bogen. Die Rörike, in Urkunden des 13. Jahrhunderts Rurka, Roreke 1235, Rorka 1237, 1244, genannt, war in jenem Zeitalter schiffbar, wie man aus einer Urkunde vom Jahre 1292 ersieht, worin die Markgrafen Otto und Konrad der Stadt Königsberg das Recht beilegten, den Fluß bis Stettin hinab zu beschiffen[87]). Dies setzt zweierlei voraus: erstlich, daß die Rörike dazumal eine

82) Beckmann I, 1038 — 83) v. Raumer 15, 24. — 84) Buchholtz 136 — 85) von Raumer 2, 3. — 86) Ebenda 17. — 87) Ebenda 19, 21.

größere Wasserfülle gehabt haben müsse, als es gegenwärtig der Fall ist, und zweitens, daß zur Erleichterung der Schifffahrt in dieser Wasserstraße Schleifenwerke vorhanden waren, was bei dem starken Gefälle des Flusses wol als Nothwendigkeit erschien. Das relative Gefälle auf 100 laufende Ruthen in der gegen 2 Meilen langen Strecke von Königsberg bis zur Oder beträgt nämlich etwa 2′½, urtheilt man nach der Höhenbestimmung der Stadt Königsberg, welche zwar nur durch die barometrische Methode, aber von zwei Beobachtern und in verschiedenen Jahren übereinstimmend ermittelt worden ist, wie Taf. X. in der Erläuterung 52 nachweiset.

9) Die Plöne entsteht bei Berlinchen, theils aus dem dortigen See, theils aus drei Quellen. Der Arm aus dem See heißt das Stadtfließ und treibt drei Mühlen; der zweite das Vorder- oder Fahrsfließ; der dritte fließt aus einem kleinen See, treibt eine Schneidemühle und heißt die Plöne; der vierte entspringt an der Gränze des Dorfes Sydow und heißt der Rauscher. Diese vier Bäche vereinigen sich unterhalb der Stadt Berlinchen, aber nicht weit von derselben, treiben die Papiermühle und gehen vereint unter dem Namen Plöne nach Pommern, durch den Plönsee, die Madüe und durch den Dammschen See in die Oder.

10. Die Ihna hat ihren Ursprung bei der neümärkischen, jetzt aber zum pommerschen Verwaltungsbezirk gehörigen Stadt Nörenberg auf dem Stadtfelde, geht durch die Seen Mellen und Nordstubben nach Neetz, wo sie eine Strecke weit die Gränze zwischen Brandenburg und Pommern bildet, nimmt daselbst einige kleine Bäche aus dem Arnswaldeschen Kreise auf, namentlich die von Nietzig herabkommende Rutnitz, welche die von Arnswalde kommende Stewenitz oder Stemenitz aufnimmt, läuft nach Stargard, vereinigt sich dort mit der kleinen oder faulen Ihna, die aus dem Menthin- oder Hoffsee bei Kranzin im Arnswalder Kreise abfließt, und fällt unweit Gollnow durch den Dammschen See in die Oder. Die Ihna führt ihren slawischen Namen vermuthlich von einer bestimmten Gattung der darin lebenden Fische, denn „Injácha" ist der Name einer gewissen Art Stinte, einer Varietät salmonis eperlani.

Erläuterung 52. Höhenbestimmung des neümärkischen Plateaus.

I. Abwägung der Stargard-Posener Eisenbahn.

		Üb. d. Ostsee.	
	In Pommern.		
0.	Stargard, Bahnhof	110′. 9″,79	
5390	Dölitz, Station	140.	3,79
	In der Neümark.		
9160	Arnswalde, Bahnhof	192.	11,71
12000	Scheitel zwischen Arnswalde und Augustwalde	276.	3,19
13900	Augustwalde, Station	250.	1,25
17670	Woldenberg, Bahnhof	221.	11,00
22710	Übergang über den Dragefluß	120.	4,51
	Höchster Wasserstand der Drage	106.	0,63
	In Westpreüssen.		
23484	Kreüz, Bahnhof, Anschluß der preüssischen Ostbahn	108.	0,15
24500	Übergang über die Netze	120.	11,35
	Höchster Wasserstand der Netze	106.	2,55
	In Posen.		
26806	Bahnscheitel zwischen der Netze und Mialla	186.	3,19
27126	Mialla, Bahnhof	175.	5,59
29000	Bahnscheitel zwischen Mialla und Wronke	220.	7,15
31735	Übergang über die Warthe	163.	7,27
	Höchster Wasserstand der Warthe	143.	7,27
32160	Wronke, Bahnhof	172.	0,91
41018	Rokitnice, Station, Scheitel der ganzen Bahnlinie	298.	10,03
45284	Posen, Bahnhof	273.	2,83

Höhenbestimmung des neumärkischen Plateaus.

II. Einige Messungen im Friedeberger Kreise ꝛc.

Nach Barometer-Beobachtungen von Berghaus, im Mai 1845.

	Über d. Ostsee.
Friedeberg, vor dem Posthause	223′. 4″
Woldenberg, Gasthof zum grünen Baum am Marktplatz, 22 Beobachtungen am 11., 12. und 13. Mai	216. 6
Woldenberger Papiermühle, Oberwasser	210. 0
Unterwasser	205. 0
Neue Mühle, Oberwasser	204. 5
Unterwasser	197. 11
Steinbahn von Woldenberg nach Hochzeit, Nummerstein 24,29 Meilen von Berlin	224. 8
Dieselbe, Vier Linden Krug	210. 6
Dieselbe, Nummerstein 25,66 Meilen von Berlin	246. 6
Hochzeit, Baierischer Hof	127. 7
Wasserspiegel der Drage daselbst	121. 6

III. Nivellement des Pols Flusses.

Von Eschner, 1819.

		Festpunkte ꝛc.	Wasserspiegel
0	Tankowscher großer See, Austritt des Polsflusses	—	236′. 0″.8
286⁰	Tankowsche Ober- oder Mahlmühle, Fachbaum und Oberwasser	234′. 6″,8	235. 6,8
	Unterwasser	—	229. 5
834	Schaafbrücke	—	225. 11
849	Tankowsche Unter- oder Schneidemühle, Fachbaum und Oberwasser	225. 1,4	225. 7
	Unterwasser	—	215. 4,8
1151	Büssower Schneidemühle (Torrenfelde), Fachbaum und Oberwasser	213. 11,8	215. 4,8
	Unterwasser	—	209. 4,8
1585	Büssewer Mahlmühle, Fachbaum und Oberwasser	199. 0,3	200. 9,3
	Unterwasser	—	193. 6,3
1823	Brücke bei dem Büssowschen Thiergarten	—	191. 3
2176	Wildenowsche Mühle, Oberwasser	—	190. 4,8
	Fachbaum und Unterwasser	186. 4,8	181. 3
	Fachbaum der Freiarche und deren Unterwasser	180. 11,9	179 6
3115	Polsbrücke	—	153. 2
3761	Altenfließer Schneidemühle, Oberwasser	—	137. 11
	Fachbaum der Mühle	135. 8,8	—
	Fachbaum der Freiarche und deren Unterwasser	133. 2.8	129. 10.8
4034	Altenfließer Mahlmühle, Oberwasser	—	124 10,8
	Fachbaum der Freiarche und deren Unterwasser	119. 9	115. 3
4568	Einmündung des Höllenfließes in die Pols	—	101. 5
5023	Kupferbrücke, Belag derselben	101. 0	94. 3
6343	Gurkow, Belag der großen Dorfbrücke und Anfang des Pols Kanals	82. 8	78. 3
7063	Einmündung des Zanzgrabens in den Kanal	—	76. 0,8
7645	Einmündung des Gralowschen Mühlenfließes	—	73. 7,8
8519	Einmündung des Pols Kanals in die Warthe	—	69. 6,8

IV. Nivellement des Prilang Fließes im Wildenowschen Forst.

Aus einer ältern Profilzeichnung, ohne Jahreszahl.

Der große Prilang See	—	194′. 8″,8
Zanzhausener Brücke, Belag	181′. 9″,3	178. 9,3
Theerschweler Brücke, Belag	172 11,8	170. 10,8
Bedel Brücke, Belag	167. 6	165. 3,8
Altenfließer Schneidemühle, Fachbaum der Freiarche und Oberwasser	133. 2,8	137. 11,8

V. Nivellement von einem Theile des Zanz Fließes.

Aus einer alten Profilzeichnung, ohne Angabe der Jahreszahl. Nicht ganz sichere Angaben.

Zanzmühle, Oberwasser	195. 3
Unterwasser	187. 3
Stollemühlscher Theerofen	183. 3
Der Neue Krug	179. 5
Mündung des Zanzgrabens in den Pols Kanal	76. 0,8

Höhenbestimmung des neumärkischen Plateaus.

VI. Nivellement der Steinbahn von Landsberg in der Richtung auf Berlinchen.

Vom Wegebaumeister Deutschmann, 1852.

		Überd. Ostsee.
0.	Anfangspunkt bei Landsberg	93′. 7″,5
200°		88. 7,5
	Fachbaum der Fernemühle auf der Kladow	80. 8,8
260		107. 8,5
	Fachbaum der Walkmühle von Treitel	89. 8,7
	Fachbaum der Hintermühle	101. 1,8
750		115. 5,5
1000		190. 6
1050		187. 1
	Kladow, Oberkante der Plinte des Schaafstalls	148. 4,5
1780		142. 3
2700	Im Kladowschen Forst	196. 10
2780	Desgleichen	184. 11,5
2900	Desgleichen	195. 1,5
3090	Desgleichen	189. 1
3530	Desgleichen, unfern des Gräwen Sees	199. 7,5
3890	Desgleichen	218. 9
4030	Desgleichen	216. 2,5
4110	Desgleichen, Ende der Landsberg verliehenen Strecke und Anschluß an die Soldiner Kreis-Steinbahn	232. 11,9

VII. Nivellement des Gräwen Fließes.

Eschner, 1810.

Niedrigster Wasserstand des Gräwen Sees		188. 0
Unterförsterei Hammelbrück, Brückenbelag		181. 1
Sohle des Fließes daselbst		178. 5
Gränze des Kladowschen Forstes und Ackers, Fließfehle		162. 0
Weg von Wormsfelde nach Himmelstädt		155. 0
Brücke auf dem Wege von Kladow nach Himmelstädt, Belag		146. 10
Fließfehle daselbst		141. 11
Mündung des Gräwen Fließes ins Kladow Fließ, Wasserspiegel		127. 6,6
Uferhöhe daselbst		130. 2,4

VIII. Nivellement der Mietzel.

Zusammengestellt aus älteren und aus Abwägungen von Eschner, 1819 und von Scheler, 1826.

		Festpunkte ꝛc.	Wasserspiegel
0.	Soldiner See	—	242′. 0″
1525°	Kleine Mietzelmühle, Oberwasser	—	231. 5,5
	Fachbaum und Unterwasser	229′. 7″,5	226. 3,6
1704	Große Mietzelmühle, Uferhöhe und Oberwasser	231. 9,6	226. 3,6
	Fachbaum und Unterwasser	224. 5,6	217. 9,6
1912	Wasserspiegel der Mietzel	—	215. 2,5
2176	Desgleichen	—	213. 2,5
2668	Desgleichen	—	211. 4,5
2990	Desgleichen	—	207. 6,6
3974	Desgleichen		
4454	Brücke über die Mietzel auf dem Wege von Seldin nach Nesselgrund, Belag derselben	—	203. 9,6
		207. 11,6	—
4933	Wasserspiegel der Mietzel		
5433	Brücke auf dem Wege von Dölzig nach Nesselgrund, Belag und Mündung des Fehlenwerderschen Kanals	—	201. 5,6
		203. 10,7	201. 2
5615	Dölziger Hammermühle, Oberwasser	—	200. 11,6
	Fachbaum und Unterwasser	198. 3,6	195. 6,6
5920	Dölziger neue Brücke	189. 6	—
7620	Bernesichen, Oberwasser	—	170. 7,2
	Unterwasser	—	159. 3,1

Höhenbestimmung des neumärkischen Plateaus.

VI. Nivellement der Steinbahn von Landsberg in der Richtung auf Berlinchen.

Vom Wegebaumeister Deutschmann, 1852.

		Überh. Ostsee.
0.	Anfangspunkt bei Landsberg	93′. 7″,5
200°		88. 7,5
	Fachbaum der Fernemühle auf der Kladow	80. 6,8
260		107. 8,5
	Fachbaum der Walkmühle von Treitel	89. 8,7
	Fachbaum der Hintermühle	101. 1,8
750		115. 5,5
1000		180. 6
1050		187. 1
	Kladow, Oberkante der Plinte des Schaafstalls	148. 4,5
1780		142. 3
2700	Im Kladowschen Forst	196. 10
2780	Desgleichen	184. 11,5
2900	Desgleichen	195. 1,5
3090	Desgleichen	189. 1
3530	Desgleichen, unfern des Gräwen Sees	199. 7,5
3890	Desgleichen	218. 9
4030	Desgleichen	216. 2,5
4110	Desgleichen, Ende der Landsberg verliehenen Strecke und Anschluß an die Soldiner Kreis-Steinbahn	232. 11,9

VII. Nivellement des Gräwen Fließes.

Eschner, 1810.

	Niedrigster Wasserstand des Gräwen Sees	188. 0
	Unterförsterei Hammelbrück, Brückenbelag	181. 1
	Sohle des Fließes daselbst	178. 5
	Gränze des Kladowschen Forstes und Ackers, Fließfehle	162. 0
	Weg von Wormsfelde nach Himmelstädt	155. 0
	Brücke auf dem Wege von Kladow nach Himmelstädt, Belag	146. 10
	Fließfehle daselbst	141. 11
	Mündung des Gräwen Fließes ins Kladow Fließ, Wasserspiegel	127. 6,6
	Uferhöhe daselbst	130. 2,4

VIII. Nivellement der Mietzel.

Zusammengestellt aus älteren und aus Abwägungen von Eschner, 1819 und von Schöler, 1826.

		Festpunkte ꝛc.	Wasserspiegel
0.	Soldiner See	—	242′. 0″
1525°	Kleine Mietzelmühle, Oberwasser	—	231. 5,5
	Fachbaum und Unterwasser	229′. 7″,5	226. 3,6
1704	Große Mietzelmühle, Uferhöhe und Oberwasser	231. 9,6	226. 3,6
	Fachbaum und Unterwasser	224. 5,6	217. 9,6
1912	Wasserspiegel der Mietzel	—	215. 2,5
2176	Desgleichen	—	213. 2,5
2668	Desgleichen	—	211. 4,5
230	Desgleichen	—	207. 6,6
3974	Desgleichen		
4454	Brücke über die Mietzel auf dem Wege von Selbin nach Nesselgrund, Belag derselben	—	203. 9,6
		207. 11,6	—
4933	Wasserspiegel der Mietzel		
5433	Brücke auf dem Wege von Dölzig nach Nesselgrund, Belag und Mündung des Fehlenwerderschen Kanals	—	201. 5,6
		203. 10,7	201. 2
5615	Dölziger Hammermühle, Oberwasser	—	200. 11,6
	Fachbaum und Unterwasser	198. 3,6	195. 6,6
5920	Dölziger neue Brücke	189. 6	—
7620	Berneuchen, Oberwasser	—	170. 7,2
	Unterwasser	—	159. 3,1

Höhenbestimmung des neumärkischen Plateaus.

VIII. Nivellement der Mietzel. (Schluß.)

		Über der Ostsee. Festpunkte rc.	Wasserspiegel
	Die kleine Schaafbrücke, Belag	160'. 11",2	—
	Die große Schaafbrücke, desgl.	151. 8,4	—
9270	Mündung des Sennewitzer Fließes	—	144'. 6"
11900	Darmietzel, Oberwasser	—	118. 6
	Unterwasser	—	111. 8,4
13745	Kutzdorfer Hammer, Oberwasser	—	90. 0,9
	Unterwasser	—	85. 5,4
14840	Neumühler Oberwasser	—	59. 8,2
	Unterwasser	—	52 10,2
15247	Wasserspiegel der Mietzel unterhalb Neumühl	—	47. 8,2
15500	Desgleichen vor Klewitz	—	46 1,2
15615	Desgleichen gleich unterhalb Klewitz	—	43. 8,5
16070	Mündung der Mietzel, bei 1' 7" am Pegel zu Küstrin	—	30. 0,0

IX. Nivellement vom Marwitzer Steg See durch den Massinschen Forst längs des Sennewitzer Fließes bis zur Mietzel, 1785.

	Wasserspiegel des Marwitzer Steg Sees	254. 10,7
	Oberes Ende des Alten Bruchs	248. 10,7
	Unteres Ende desselben	236. 7
	Sennewitzer Mahlmühle, Oberwasser	196. 7
	Unterwasser	185. 1
	Sennewitzer Schneidemühle, Oberwasser	180. 1
	Unterwasser	165. 1
	Der kleine Glambeck See und Mühlenteich der Sennewitzer Walkmühle	153. 6
	Unterwasser	147. 6
	Mündung des Sennewitzer Fließes in die Mietzel	144. 6

X. Messungen im nordwestlichen Theil des Königsberger Kreises.

Der Koboldsberg, im Pätziger Forst, unter 52° 59' 23" nördl. Breite und 11° 56' 59" östl. Länge von Paris, 500°—600° südlich von Radun und östlich von Pätzig; nach den trigonometrischen Messungen des Königl. Generalstabes	434. 11,5
Zwischen Pätzig und Hanseberg, 2/5 des Weges; nach Mädlers Bar.-Beob. im Juli 1832	340. 2
Desgleichen, 3/5 des Weges, im Pätziger Forst; desgleichen	393. 1
Königsberg, im Deutschen Hause, nach v. Oesfelds 70 Barometer-Beobachtungen vom 29. October bis 5. November 1829	101. 5,7
Ebendaselbst, nach Mädler's 4 Barometer-Beobachtungen im Juli 1832	101. 3,7
Alle folgenden Bestimmungen nach Mädler.	
Höhe links am Wege von Königsberg nach Rehdorf	184. 8
Scheitel nördlich von dem Vorwerke Caroline	368. 10
Höhe nordöstlich vor dem Dorfe Zachow	352. 7
Scheitel des Plateaus zwischen Zachow und Zehren	300. 0
Weite Bergfläche südwestlich von Zehren	238. 7
Höhe dicht über Niederungen	211. 2
Hohenwutzen, Nullpunkt des Oderpegels; nach dem Oder-Nivellement	2. 8,8
Wasserstand an demselben den 28. Juli 1832 — 3' 1"	

§ 58. Darstellung der großen Wasserfluthen innerhalb des Odergebiets im Sommer 1854, in ihren ursachlichen Erscheinungen.

Wenn schon die Oder und ihre Nebenflüsse jährlich durch das Frühlingswasser eine Überschwemmung herbeiführen, so können anhaltende und bedeutende atmosphärische Niederschläge während der Sommermonate dazu dienen, dieselben einen so hohen Wasserstand erreichen zu lassen, daß Überfluthungen entstehen, wie schon so oft vorgekommen (III, 27) ist, und wie die in den beiden Monaten Juli und August

1854 gewesen sind. Diese Überschwemmung muß uns, indem sie unstreitig die größte und unheilvollste seit Menschengedenken ist, hier einige Zeit beschäftigen. Sie rührte von wolkenbruchartigen Regengüssen in den Tagen vom 18. bis 21. August her, welchen am 23. und am 25. bis 28. wiederholt starker Regen gefolgt ist, der auch in dem ganzen oberen Gebiete der Oder Statt gefunden hat. Diese Regengüsse allein würden eine so große Überschwemmung nicht zur Folge gehabt haben, wenn nicht schon vorher der Wasserstand der Oder und ihrer Nebenflüsse eine sehr bedeutende Höhe durch den im Juli gefallenen Regen erreicht und letzteres herbeigeführt hätte, daß mehrere Landstriche unter Wasser gesetzt wurden.

Soviel ist gewiß, daß, wenn auch die Erfahrungen, welche die Provinzen, die die Oder und ihre Nebengewässer durchströmen, jetzt machen mußten, nicht neu sind, und wenn alle von den Wasserfluthen betroffenen Orte Ähnliches zu verschiedenen Zeiten schon erlebten, doch kaum jemals die Fluthen der wilden Gewässer so plötzlich, so allgemein und so anhaltend in neürer Zeit sich ergossen, wie bei der Überschwemmung des Jahres 1854. Die Flüsse, welche in den Gebieten, die sie bewässern, die ungeheüren, ohne Aufenthalt aus den Wolken mit einer Mächtigkeit, die an die Erscheinungen der Tropenwelt erinnern kann, sich ergießenden Wassermassen aufnahmen, wurden zu Strömen, die verheerend ihre Fluthen fortwälzten, und der Hauptwasserweg von Schlesien, dem östlichen Theil der Mark Brandenburg, in den sich die meisten Flüsse der Provinz Posen ergießen, die Oder, durchbrach die durch die Kunst und mit großem Aufwand von Zeit und Kräften ihr gestellten Gränzen und überfluthete nicht allein die dem jährlichen Frühlingswasser ausgesetzten Flächen, sondern auch die anliegenden höheren und durch Deiche geschützten, fruchtbaren Äcker und Wiesen. Wo die Felder ihren reichen Segen dankbar für die darauf verwendete Mühe und Sorgfalt ihren Pflegern und Bebauern zollten, wo die freündlichen Wiesen mit ihrem hoffnungsvollen Grün dem Wanderer entgegenlächelten, wo Triften, auf denen das froh blökende Vieh den anbrechenden Tag begrüßte, in ihrem lieblichen Schmucke standen und als Aufenthalt einer Welt dienten, die in jedem einzelnen kleinen Geschöpfe ihren Schöpfer preist, — sieht man unfruchtbaren Sand, der, dem Drange und Ungestüm der ihn treibenden Wellen folgend, theils aufgeklüftet als natürlicher Abzugsgraben des sich langsam verlaufenden Wassers, theils mit großen Geschieben untermischt, die durch jähe Gewalt des Wassers fortgerissen, ihren nach tausenden von Perioden zählenden Aufenthalt im hohen Gebirge verließen, um der Anstrengung und dem Fleiße des rührigen Landmanns zu spotten, seine mephitischen Ausdünstungen in der Luft weit und breit hinausschicke, Jahre hindurch einer Bewirthschaftung der Felder und anderer Grundstücke hindern und den einzelnen Besitzern derselben das tägliche Brod schmälern wird. In Straßen, die von regem Verkehr sonst belebt waren, sind tiefe Einschnitte gegraben und furchtbare Steinmassen haben sich, eine der andern Trotz bietend, übereinander gewälzt; Brücken sind eingestürzt und die Stelle, wo sie die beiden Ufer eines Flusses verbanden, ist kaum wiederzufinden, indem sich oft die ganze Gegend und der Flußlauf selbst durch Abreißen und Ansetzen von ungeheüren Sandmassen und Geröllen verändert hat. Die stillen, reinlichen Räume, der Versammlungsort friedlicher Bewohner, die sparsam für die kommende Generation lebten, Orte, in denen die einzelnen Glieder der Familie Freüd' und Leid, die Abwechselung von Müh', Qual und Genuß theilten, wo Jeder sein Lieblingsplätzchen hatte, sind spurlos vernichtet und bieten dem Auge des trostlosen Beschauers den Anblick der Nichtigkeit irdischer Güter dar und ermahnen denselben, sein Dichten und Trachten auf das Unvergängliche, Göttliche zu setzen.

Diese Überschwemmung giebt einen Beweis, daß, obgleich andere Ursachen eintreten können, die eine Veränderung der Bodengestaltung in einer größern und kleinern Ausdehnung herbeizuführen im Stande sind, das Wasser, theilweise mit

seinen chemisch, im größeren Maaße aber mit seinen mechanisch beigemengten Bestandtheilen in der Alluvial-Periode mit großer Mächtigkeit auf eine solche Veränderung wirken kann. Überfluthungen, die seit unnennbaren Zeiten vorgekommen sind, sich jetzt noch wiederholen und sich in der Zukunft ereignen werden, haben das Gebiet vieler Flüsse, wie dies schon oft im Landbuch dargestellt ist, und im Besondern das Gebiet der Oder eine Veränderung erleiden lassen (III, § 60).

Um die Ursachen, die ein so großes Unglück, eine Überschwemmung herbeizuführen im Stande gewesen sind, beurtheilen und um sich von ihnen ein deutliches Bild machen zu können, sind die Beobachtungen des meteorologischen Instituts an den Stationen innerhalb des Odergebiets ein Anhalt, an die, um der Darstellung der Ursachen, die so mächtige Wirkungen hervorbringen konnten, einen noch klarern Ausdruck zu geben, die Aufzeichnungen der Wasserstände an den Hauptpegeln der Oder, Spree und der Flußgebiete des zuerst genannten Stroms während der beiden Monate Juli und August 1854 in folgenden Tafeln angeschlossen worden sind.

Nachweis des Regenfalls an den meteorologischen Stationen innerhalb der Stromgebiete der Oder und der Spree[88]).

Juli und August.	Regenhöhe in Pariser Linien.						
	Breslau.	Ratibor.	Görlitz	Zechen.	Frankfurt.	Posen.	Mittel.
Juli 1854.							
Maximum des Regenfalls	10,40	6,98	15,90	22,26	5,92	36,90	16,39
Mittlere Regenhöhe eines jeden Tages	0,82	1,04	1,23	1,95	0,56	2,11	1,29
„ „ im ganzen Monat	25,26	32,24	38,04	60,51	17,42	65,52	39,83
Juli in den Jahren 1848—1853.							
Mittlere Regenhöhe eines jeden Tages	0,72	1,20	0,87	0,71	0,69	0,73	0,82
„ „ im ganzen Monat	22,44	36,91	27,11	21,96	21,44	22,78	25,44
August 1854.							
Maximum des Regenfalls	18,02	36,00	13,65	26,90	14,17	15,65	20,73
Mittlere Regenhöhe eines jeden Tages	3,03	3,11	1,59	3,65	1,22	1,56	2,36
„ „ im ganzen Monat	94,07	96,46	49,22	112,74	37,92	49,13	73,26
August in den Jahren 1848—1853.							
Mittlere Regenhöhe eines jeden Tages	0,53	1,27	1,28	0,74	0,66	0,69	0,84
„ „ im ganzen Monat	16,41	39,53	39,76	22,92	20,49	21,39	26,75
Mittlere Regenhöhe eines jeden Monats durchschnittlich im Jahre	14,77	22,94	26,69	21,00	20,06	19,37	20,80
Mittlere Regenhöhe im Winter	24,48	36,83	58,21	50,76	46,53	44,81	43,60
„ „ im Sommer	34,95	61,94	70,25	53,52	63,44	43,40	54,58
„ „ im Frühling	73,88	109,57	104,15	81,00	72,38	77,00	86,33
„ „ im Herbst	43,93	67,08	87,37	66,60	57,65	67,18	64,97
„ „ im ganzen Jahre	177,24	275,42	319,98	251,88	240,00	232,49	249,48

Die mittlere Regenhöhe der beiden Monate Juli und August in der Epoche 1854 und in der Periode 1848—1853.

Unterschied dieser mittlern Regenhöhe:

Im Juli für jeden Tag	0,10	— 0,16	0,36	1,24	— 0,13	1,38	0,47
„ „ im ganzen Monat	2,62	— 4,67	10,93	38,55	— 4,02	42,74	14,39
„ August für jeden Tag	2,50	1,84	0,31	2,91	0,58	0,87	1,50
„ im ganzen Monat	77,66	56,93	9,46	89,82	17,43	27,75	46,51

Die Station Zechen liegt in der Provinz Schlesien, im Guhrauer Kreise.

88) Amtliche Mittheilung des Königlichen Statistischen Bureaus vom 9. Januar 1855.

Übersicht des Wasserstandes an den Hauptpegeln der Oder und Warthe
August.

1854.	Oder.						Warthe.	
	Kreffen.	Frankfurt	Küstrin.	Fasanenhof.	Neu Güstebien.	Schwedt.	Landsberg.	Küstrin.
August.								
1.	5′. 5″	5′. 6″	5′. 3″	10′. 5″,5	10′. 2″,5	8′. 7″	2′. 8″	4′. 6″
2	4. 11,5	4. 8	4. 7	9. 4,5	9. 6,5	8. 4,5	2. 7	3. 10
3.	4. 7,5	4. 3	4. 3	8. 7	8. 11,5	8. 3	2. 7	3. 7
4.	4. 5	4. 0	4. 0	8. 3	8. 5,5	7. 10	2. 7	3. 2
5.	4 3	3. 10	3. 10	7. 10	8. 2,5	7. 5	2. 9	3. 0
6.	4. 2	3. 9	3. 9	7. 7,5	8. 0,5	7. 1	2. 8	2. 11
7.	4. 0	3 8	3. 8	7. 5,5	7. 11	6. 10	2. 9	2. 10
8.	3 11	3. 6	3. 6	7. 3,5	7. 10,5	6. 6	2. 9	2. 9
9.	3. 9	3. 5	3. 3	7. 1,5	7. 8,5	6. 4	2. 10	2. 9
10.	3. 9	3. 4	3. 4	7. 0,5	7. 7,5	6. 2,5	2 10	2. 8
11.	4. 1,5	3. 3	3. 3	6. 11,5	7 6	6 0	2. 10	2. 7
12.	4. 5	3. 7	3. 5	7 0	7. 6	5. 10	2. 9	2. 7
13.	4. 6,5	3. 10	3. 8	7. 1,5	7. 7	5. 9	2. 8	2. 7
14.	5. 6	3. 11	3. 9	7. 3	7. 8	5. 8	2. 6	2. 7
15.	6. 2	4. 7	4. 3	7. 6	7. 9,5	5. 7,5	2. 5	2. 9
16.	6. 4	5. 1	4 9	8 0	8. 0,5	5. 8	2. 5	3. 0
17.	6. 1,5	5. 4	4. 10	8. 4,5	8 3,5	5. 9,5	2. 3	3. 3
18.	6. 0	5. 2	4. 9	8 5,5	8. 6,5	5. 11	2. 3	3. 4
19.	6. 0,5	5. 1	4. 8	8. 4	8. 6	6. 1	2. 5	3. 3
20.	6. 1,5	5. 2	4. 9,5	8. 4,5	8. 7	6 5	2. 7	3. 5
21.	6. 10	5. 4	5. 0	8. 6,5	8. 8,5	6. 6	2. 10	3. 7
22.	7. 10	5. 10	5. 5	8. 10	8. 9,5	6. 7,5	3. 0	3. 8
23.	9 3	6. 10	5. 11	9. 5	9. 1	6 8	3. 2	4. 2
24.	11. 0	8. 1	6. 11	10. 4	9. 7,5	6. 10	3. 6	4. 8
25.	11. 3,5	9. 4	7. 11	10. 9,5	10. 1,5	7. 0	3. 10	5. 4
26.	13. 5	10. 0	8 2	11. 4,5	10. 10,5	7. 5	4. 2	5. 11
27.	14. 9	11. 1	8 5	11 8,5	11. 6	8. 0	4. 6	6. 4
28.	14. 10	12. 6	10 1	12. 2,5	12. 0	8. 9	4. 10	7. 0
29.	15. 6	13. 4	11. 0	12. 11	13. 1,5	9. 3	5. 7	8. 3
30.	17. 6,5	13. 8	11. 4	14. 4	14. 11	10 5	6. 11	9. 3
31.	16. 0	15. 6	12 4	15. 6,5	16. 4,5	11. 4	7. 9	10. 0
Mittel.	7. 7,70	6. 11,13	5 7,40	9 2,13	9. 4,13	7. 1,52	3. 2,33	4 2,13

Übersicht der Tage des Maximums des Regenfalls.

1. Juli: Zechen und Posen mit dem durchschnittlichen Maximum von . 29‴,58
9. Juli: Görlitz mit dem Maximum von 15,90
11. Juli: Frankfurt mit dem Maximum von 5,92
13. Juli: Breslau und Ratibor mit dem durchschnittlichen Maximum von 8,69

2. Aug.: Frankfurt mit dem Maximum von 14,17
19. Aug.: Ratibor und Zechen mit dem durchschnittlichen Maximum von . 31,45
20. Aug.: Breslau, Görlitz u. Posen mit dem durchschnittl. Maximum von . 15,77

Mit einer kaum glaublichen Mächtigkeit sind die Niederschläge während der beiden Monate erfolgt, um dieselben als Maximum an einem Tage bei der Station Ratibor eine Höhe von 36 Pariser Linien oder einen Kubikinhalt von 432‴ erreichen zu lassen. Wenn die Berechnung, die an der Breslauer Sternwarte im ersten Viertel des laufenden Jahrhunderts angestellt wurde, eine richtige ist, daß eine Überschwemmung des Odergebiets eintrete, sobald es innerhalb dreier Tage 200 bis

an jedem Tage der Monate August und September im Jahre 1854.

September.

1854.	Ober.						Warthe.	
	Kroffen.	Frankfurt.	Küstrin.	Fasanenhof.	Neu Glietzen.	Schwedt.	Landsberg.	Küstrin.
September.								
1.	15′. 0″	16′. 9″	11′. 10″	18′. 3″	17′. 11″,5	12′. 3″	7′. 10″	11′. 8″
2.	14. 3,5	15. 10	12. 2	18. 7	19. 7	13. 5,5	7. 9	12. 3
3.	13. 8	14. 10	11. 11	19. 0,5	20. 3	11. 5	7. 5	12. 2
4.	13. 0	14. 0	11. 7	18. 8,5	20. 1	14. 11	7. 1	11. 11
5.	12. 6	13. 2	11. 1	18. 5,5	19. 5,5	14. 10,5	6. 10	11. 6
6.	12. 0	12. 5	10. 7	17. 6	18. 7,5	14. 7	6. 9	10. 11
7.	11. 6	11. 8	10. 2	16. 7	17. 10,5	14. 2,5	6. 9	10. 6
8.	11. 0,5	11. 3	9. 9	15. 10,5	17. 2,5	13. 10	6. 11	10. 1
9.	10. 7	10. 9	9. 6	15. 5	16. 7	13. 6	7. 0	9. 9
10.	10. 2	10. 3	9. 3	15. 0	16. 0,5	13. 2,5	6. 11	9. 4
11.	9. 7	9. 9	9. 0	14. 6	15. 6	12. 9	6. 10	9. 0
12.	8. 9	9. 3	8. 8	14. 0	15. 0	12. 5	6. 9	8. 9
13.	7. 10	8. 7	8. 5	13. 8,5	14. 6	12. 1	6. 6	8. 4
14.	7. 1	7. 10	7. 10	13. 3	13. 10	11. 9	6. 4	8. 0
15.	6. 5	7. 0	7. 1	12. 9	13. 2	11. 4	6. 1	7. 4
16.	6. 0	6. 1	6. 7	12. 2,5	12. 5	10. 10,5	5. 8	6. 10
17.	5. 6	5. 11	6. 1	11. 7,5	11. 8	10. 5	5. 4	6. 4
18.	5. 3	5. 6	5. 9	11. 3	11. 1	10. 0	5. 0	5. 10
19.	5. 0	5. 3	5. 3	10. 11	10. 6,5	9. 7	4. 9	5. 5
20.	4. 9	5. 1	5. 0	10. 6	10. 2	9. 3	4. 6	5. 0
21.	4. 7	4. 10	4. 9	10. 2,5	9. 9,5	8. 11,5	4. 3	4. 10
22.	4. 4	4. 7	4. 7	9. 9	9. 6,5	8. 6,5	4. 0	4. 6
23.	4. 1,5	4. 5	4. 5	9. 5	9. 3	8. 4	3. 9	4. 3
24.	3. 11	4. 3	4. 3	9. 0	8. 11,5	8. 1,5	3. 6	3. 11
25.	3. 10	4. 2	4. 0	8. 7	8. 8	7. 10	3. 4	3. 5
26.	3. 8	4. 2	3. 10	8. 3,5	8. 6,5	7. 8	3. 3	3. 5
27.	3. 6	4. 0	3. 9	8. 2	8. 3	7. 6,5	3. 2	3. 4
28.	3. 6	3. 11	3. 9	7. 10,5	8. 2,5	7. 4	3. 1	3. 4
29.	3. 5,5	3. 10	3. 8	7. 8	8. 1	7. 1,5	3. 0	3. 0
30.	3. 4,5	3. 9	3. 7	7. 6,5	7. 11,5	7. 0	2. 11	2. 11
Mittel.	7. 7,28	8. 1,23	7. 4,03	12. 9,85	13. 3,52	10. 8,11	5. 3,70	7. 3,13

300 Kubikzoll geregnet hat[89]), oder die Höhe der Statt gefundenen Entladungen 16,67—25‴,00 auf einen Quadratfuß beträgt, so ist es leicht erklärlich, daß eine noch größere, herabgefallene Wassermenge das Anschwellen und Übertreten dieses Stroms hervorbringen muß, in je kürzerer Zeit diese atmosphärischen Niederschläge erfolgen, indem das Flüssige nicht Zeit gehabt hat, einen Theil dem Meere zuzuführen und einen andern zu verdampfen. Obgleich eine Verdunstung stets Statt findet, so wird diese eine geringere sein, je mehr die Luft mit Feuchtigkeit geschwängert ist, eine Wirkung, die trotz hoher Temperatur eintritt, sobald eine gewisse Regenmenge in einem kleineren Zeitabschnitt den Wolken entströmt, um sodann als Flußwasser aufzutreten.

Die Beobachtungen der Wasserstände[90]) an den Pegeln innerhalb des Stromgebiets der Oder und der Spree während der Monate Juli, August und September des Jahres 1854 dienen dazu, das Anschwellen des Wassers und den höchsten

89) Nach Beobachtungen und Berechnungen des Prof. Jungnitz in W. Sohr's und H. Steffens' Darstellung der durch das Anschwellen der Ströme, Flüsse und Bäche der Provinz Schlesien im Monat Juni 1829 entstandenen Verwüstungen, p. 6 Anmerkung. — 90) Amtliche Mittheilung der Königlichen Regierung zu Frankfurt vom 21. Januar 1855.

Übersicht des Wasserstandes des Bobers, der Spree und Schwarzelster Juli.

Monat.	Datum.	Bober. Christianstadt. Oberwasser.	Bober. Christianstadt. Unterwasser.	Spree. Kettkus. Oberwasser.	Spree. Kettkus. Unterwasser.	Schwarzelster. Senftenberg. Oberwasser.	Schwarzelster. Senftenberg. Unterwasser.
Juli.	1.	11'. 1"	4'. 2"	10'. 4"	3'. 0"	5' 7"	2'. 6"
	2.	12. 1	5. 6	11. 2	3. 5	5. 8	2. 7
	3.	12. 4	6. 5	10. 7	4. 3	5. 7	2. 6
	4.	12. 9	7. 4	10. 6	4. 7	5. 6	2. 7
	5.	12. 1	6. 9	10. 10	4. 3	5 7	2. 9
	6.	11. 6	5. 11	10. 6	4. 2	5. 8	2. 11
	7.	11. 2	5. 6	10. 6	4. 2	5. 9	3. 2
	8.	10. 10	5. 1	10. 6	4. 7	5 11	3. 5
	9.	11. 1	5. 1	11. 1	4. 0	6. 1	3. 8
	10.	12. 6	7. 2	10. 9	4. 6	6. 3	3. 11
	11.	14. 3	10. 7	11. 0	6. 5	6. 5	4. 6
	12.	12. 9	8. 5	10. 7	6. 4	6 8	5. 3
	13.	11. 10	7. 0	10. 6	6. 3	6. 11	5. 10
	14.	11. 8	6 8	10. 8	6. 0	7. 0	6. 0
	15.	11. 6	6. 5	11. 0	6. 2	7. 4	6. 0
	16.	11. 4	6. 2	11. 4	6. 6	7. 3	6. 0
	17.	10. 11	5. 7	10. 9	5. 11	7. 4	6. 0
	18.	10. 11	5. 4	10. 10	4. 9	7. 2	5. 10
	19.	10. 11	5. 0	10. 9	4. 5	6. 10	5. 8
	20.	10. 9	4. 10	10. 7	3. 10	6. 8	5. 4
	21.	10. 8	4. 8	10. 4	3. 6	6. 2	5. 2
	22.	10. 8	4. 4	10. 1	3. 2	5. 9	4. 11
	23.	10. 7	4. 2	11. 2	3. 2	5. 8	4. 8
	24.	10. 6	4. 1	9. 9	3. 0	5. 7	4. 5
	25.	10. 4	3. 11	10. 5	2. 9	5. 7	4. 1
	26.	10. 4	3. 8	10. 5	2. 10	5. 6	3. 10
	27.	10. 3	3. 8	10. 4	2. 9	5. 4	3. 5
	28.	10. 3	3. 7	10. 3	2. 8	5. 4	3. 4
	29.	10. 5	3. 8	10. 8	2. 10	5. 5	3. 2
	30.	14. 4	3 6	11. 3	2. 7	5. 3	3. 0
	31.	10 2	3. 4	10. 4	2 8	5. 4	3. 1
	Mittel	11. 3,60	5. 4,83	10. 7,81	4. 2,10	6. 0,81	4. 1,23

Stand derselben festzustellen, um sich dadurch in Hinsicht der Überschwemmung eine Vorstellung der Ursachen bilden zu können, zu deren Darstellung die Beobachtungen der Menge der atmosphärischen Niederschläge an einem bestimmten Orte weniger geeignet sind, indem die Wasserstände verhältnißmäßig von der ganzen Wassermenge des Flußgebiets bedingt werden und die Entladungen an einzelnen Orten gedachter Flußgebiete, die zwischen den Stationen des meteorologischen Instituts liegen, möglicher Weise stärker oder geringer gewesen sein können.

Der höchste Stand des Wassers bei Krossen trat am 30. August um 2 Uhr Morgens ein und gebrauchte, um bis nach Frankfurt zu gelangen, 35 Stunden, indem hier am 1. September 1 Uhr Nachts die Höhe des Wasserstandes am größten war. Sie hielt aber nur eine kurze Zeit an, war um 10 Uhr Morgens desselben Tages auf 16' 11" gefallen und hatte sich wiederum vier Stunden später um die Zeit der Beobachtung um 2" vermindert. Daß bei Küstrin das Maximum einige Stunden früher als in Frankfurt Statt fand, kann man nur der Warthe zuschreiben, indem dieselbe an dem Pegel zu Küstrin schon eine Höhe von 10' am 31. August erreicht hatte. Dieses Früheintreten des höchsten Standes in Küstrin diente dazu, den Abfluß des Wassers zu verzögern und natürlich eine größere Überfluthung herbei-

an jedem Tage der Monate Juli und August im Jahre 1854.

August.

Monat.	Datum.	Bober. Christianstadt. Oberwasser.	Bober. Christianstadt. Unterwasser.	Spree. Kottbus. Oberwasser.	Spree. Kottbus. Unterwasser.	Schwarzelster. Senftenberg. Oberwasser.	Schwarzelster. Senftenberg. Unterwasser.
August.	1.	10′. 3″	3′. 4″	10′. 3″	2′. 9″	5′. 8″	2′. 7″
	2.	10. 3	3. 4	10. 2	2. 6	5. 7	2. 8
	3.	10. 2	3. 3	10. 2	2. 7	5. 8	2. 8
	4.	10. 4	3. 4	10. 2	2 8	5. 7	2. 7
	5.	10. 5	3. 5	9. 6	2. 9	5. 7	2. 8
	6.	10. 4	3. 3	11. 0	2. 5	5. 8	2. 9
	7.	10. 3	3. 1	10. 2	2. 6	5. 7	2. 10
	8.	10. 3	3. 1	10. 0	2. 6	5. 6	2. 10
	9.	10. 2	3. 1	10. 2	2. 7	5. 7	2. 9
	10.	10. 6	3. 4	10. 3	2. 6	5. 8	2. 8
	11.	10. 9	3. 10	10. 2	2. 7	5. 7	2. 7
	12.	10. 6	3. 5	10. 2	2. 6	5. 7	2. 6
	13.	10. 7	3 7	11. 6	2. 5	5. 8	2. 5
	14.	10. 10	3. 11	10. 5	2. 6	5. 7	2. 6
	15.	10. 6	3. 5	10. 5	2. 7	5. 7	2. 7
	16.	10. 3	3. 1	10 2	2. 5	5. 8	2. 8
	17.	10. 3	3. 1	10. 0	2. 5	5. 7	2. 10
	18.	10. 4	3. 0	9. 10	2. 6	5. 8	2. 11
	19.	10. 7	3. 5	9. 9	2. 5	5. 8	3. 1
	20.	10. 11	4. 0	11. 2	2. 4	5. 7	3. 2
	21.	11. 5	5. 6	10. 6	2. 10	5. 6	3. 4
	22.	12. 6	7. 7	11. 2	3. 6	5. 7	3. 2
	23.	14. 3	10. 5	11. 0	4. 8	5. 8	3. 3
	24.	13. 6	9. 6	11. 0	4. 6	5. 7	3. 5
	25.	12. 9	8. 4	10. 9	4. 3	5. 9	3. 8
	26.	12. 1	7. 5	10. 8	4. 1	5 9	3. 11
	27.	11. 10	6. 10	11. 2	3. 3	5. 8	4. 3
	28.	11. 6	6. 4	10. 6	3. 6	5. 7	4. 5
	29.	11. 5	6. 3	10. 6	3. 6	5. 7	4. 3
	30.	11. 3	5. 11	10. 4	3. 3	5. 6	4. 1
	31.	11. 2	5. 8	10. 6	3. 1	5. 7	4. 2
	Mittel.	11. 0,42	4. 8,90	10. 5,23	2 8,23	5. 7,58	3. 1,23

zuführen. An den Pegeln zu Fasanenhof und Neu Glietzen erreichte der Wasserstand seine größte Höhe an demselben Tage, dem 3. September, und 24 Stunden später in Schwedt.

Um die Verbreitung der Überschwemmung nicht allein auf das Gebiet der Oder, der Warthe, des Bober und der Spree, sowie das Wachsen, Steigen, Überfluthen und Unterwassersetzen großer Länderstriche durch diese Flüsse kennen zu lernen, sondern das Erstrecken der Überfluthungen auf das Bassin der Schwarzelster näher festzustellen und Vergleiche der höchsten Stände früherer Jahre und der mittleren einer andern Periode zu machen, hat dieser Nebenfluß der Elbe hier auch eine Aufnahme gefunden.

In der mir vorliegenden Tabelle der Wasserstände der Oder und Warthe im August und September 1854 und des Bobers, der Spree und Schwarzelster im Juli und August desselben Jahres an den Hauptpegeln dieser fünf Flüsse, sind auch die Pegel-Beobachtungen zu Senftenberg im September mit angegeben. Dieser Monat zeigt während seiner Dauer fast gleichförmige Wasserstände sowol im Ober-, als im Unterwasser der Schwarzelster, indem das Maximum derselben im ersteren 11′ 2″, welches am 10. und 24. eintrat, und das Minimum 8′ 5″ am 3. betrug. Im Unterwasser erreichte der Wasserstand seine größte Höhe von 3′ am 1. und die ge-

Übersicht der höchsten Wasserstände an den Hauptpegeln.

Fluß.	Pegel-Standort.	Die höchsten Stände 1854.		Die höchst. Stände früherer Jahre.		Unterschied.
		Datum.	Größe.	Datum.	Größe.	
Oder.	Kressen.	30 August	17′. 6″,5	1838. März 14.	16′. 8″,5	0′. 10″,0
	Frankfurt.	1. September.	17. 6,5	1785. Frühjahr.	17. 3	0. 3,5
	Küstrin.	31. August.	12. 4	1785. April 28.	14. 7,75	— 2. 3,75
	Fasanenhof.	3. September	9. 0,5	1850. März 2.	17. 1,5	1. 11
	Neü Gliezen.	3. September.	20. 3	1850. März 2.	17. 11,75	2. 3,25
	Schwedt.	4. September	14. 11	1830. April 1., 2.	13. 11	1. 0
Warthe.	Landsberg.	1. September.	7. 10	1785. Frühjahr.	15. 4	— 7. 6
	Küstrin.	2. September.	12. 3	—	—	—
Bober.	Christianstadt, O. W.	30. Juli.	14. 4	1849. April 17.	12. 4	2. 0
	—, U. W.	11. Juli.	10. 7	1846. Januar 28.	7. 0	3. 7
Spree.	Kottbus, O. W.	13. August.	11. 6	1850. Januar 31.	12. 0	— 0. 6
	—, U. W.	16. Juli.	6. 6	1850. Februar 5.	8. 6	— 2. 0
Schwarzelster.	Senftenberg, O. W.	15., 17. Juli.	7. 4	1850. Februar 8.	8. 0	— 0. 8
	—, U. W.	14—17. Juli.	6 0	1850. Februar 8.	6 0	0

Vergleich der mittleren Wasserstände an den Hauptpegeln der Oder und Warthe im August und September der Epoche 1854 und der Periode 1846—1850.

Monate.	Oder.								Warthe.	
	Kressen.	Frankfurt.	Küstrin.	Fasanenhof.	Neü Gliezen.	Schwedt.	Landsberg.	Küstrin.
August 1854.	7′. 7″,70	6′. 11″,13	5′. 7″,40	9′. 2″,13	9′. 4″,13	7′. 1″,52	3′. 2″,33	4′. 2″,13
— 1846—1850.	2 7,53	2. 0,47	1. 9,59	4. 5,00	4. 10,82	4. 1,50	1. 4,45	—
Unterschied . .	5. 0,17	4. 10,66	3 9,81	4. 9,13	4. 5,31	2. 11,96	1. 9,88	—
September 1854.	7. 7,28	8. 1,23	7. 4,03	12. 9,85	13. 3,52	10. 8,11	5. 3,70	7. 3,13
— 1846—1850.	2 9,97	2. 2,95	2 0,84	4. 7,63	5. 1,37	4. 4,46	1. 3,53	—
Unterschied . .	4 9,31	5. 10,28	5. 3,19	8. 2,22	8 2,15	6. 3,65	4. 0,17	—

Vergleich der mittleren Wasserstände an den Hauptpegeln des Bobers, der Warthe und Schwarzelster im Juli und August der Epoche 1854 und der Periode 1846—1850.

Jahr.	Monat.	Bober.		Spree.		Schwarzelster.	
		Christianstadt.		Kottbus.		Senftenberg.	
		Oberwass.	Unterwass.	Oberwass	Unterwass.	Oberwass	Unterwass.
1854.	Juli.	11′. 3″,60	5′. 4″,83	10′. 7″,61	4′. 2″,10	6′. 0″,81	4′. 1″,23
1846—1850.	—	9. 10,18	2. 1,40	9. 3,58	2. 4,89	5. 2,09	2. 8,67
Unterschied . . .		1. 5,42	3. 3,43	1. 4,03	1. 9,21	0. 10,72	1. 4,56
1854.	August.	11. 0,42	4. 8,90	10. 5,23	2. 8,23	5. 7,58	3. 1,23
1846—1850.	—	9. 2,93	1. 10,95	9. 2,93	2. 4,04	5. 1,50	2. 5,44
Unterschied . . .		1. 4,49	2. 9,95	1. 2,30	0. 4,19	0. 6,08	0. 7,79

ringste von 2′ 2″ am 17. Die mittleren Wasserstände betrugen bezüglich 9′. 10″,67 und 2′. 5″,43 und der Unterschied mit der Periode von 1846 bis 1850 4′. 7″,25, und — 0′. 0″,18.

§ 59. Darstellung der großen Wasserfluthen innerhalb des Obergebiets im Sommer 1854 nach ihren Wirkungen.

Nachdem die große Überfluthung nach ihren Ursachen darzustellen versucht worden ist, so muß eine Darlegung der Wirkungen derselben erfolgen und die einzelnen Städte, Ortschaften und Rittergüter ꝛc. müssen genannt werden, die hauptsächlich von diesem großen Unglück betroffen wurden. Ein Unglück, was weit und breit das größte Mitleid gefunden hat, was zu lindern Tausende und Tausende sich beeilten, wo einzelne Gesellschaften, wie einige Feuerversicherungs-Gesellschaften große Capitalien hingaben, wo manche Wittwe ihr Scherflein, durch nächtliches Arbeiten erworben, zusteuerte, wo viele Familienväter sich und ihre Familien mehrere Tage hungrig aufs Lager gestreckt haben, um auch ihrerseits kleine Gaben den armen Betroffenen zuzustellen, wo die höchsten Staatsbeamten an die Spitze von Unterstützungs-Comittés traten, wo der Staat bedeutende Summen zur Disposition stellte, wo der König sowol als Staatsoberhaupt ein bedeutendes Geldopfer brachte, als auch als sorgender Landesvater von Dorf zu Dorf, von Ort zu Ort seine Schritte lenkte, theils um persönlich durch seinen liebevollen Zuspruch die Armen zu trösten, deren Gemüth aufzurichten und sie zum Ertragen ihrer großen Noth, ihrer herben Entbehrungen zu befähigen, theils sich auch von der Ausdehnung der Überschwemmung persönlich zu überzeügen, sich durch eigenes Anschauen sein Urtheil zu bilden und darnach seine weisen Maaßregeln zu treffen.

Diese Überfluthungen, durch wolkenbruchähnliche Regengüsse am 30. Juni und am 1. Juli entstanden, setzten in der Provinz Posen in den Kreisen Kröben, Krotoschin, Adelnau und Pleschen, zum Theil auch in dem Kreise Wreschen die Feldmarken vieler Ortschaften selbst an den höher gelegenen Stellen unter Wasser. Während aber die Wassermassen wegen mangelnder Vorfluth sich nur sehr langsam verliefen, strömte abermals am 8., 12. und 13. Juli auf die noch überschwemmten Gegenden anhaltender Regen herab. Große Flächen Landes, namentlich in den Kreisen Kröben, Adelnau und Pleschen glichen nur einem einzigen Wasserspiegel. Kleine Flüsse, wie die Lutynia, Orla, Dombrowka, zum Warthegebiet gehörig, schwollen zu Strömen an, rissen mehr, als die Hälfte der Brücken mit sich und machten die Wege unpassirbar. Am 18. und 19. August überfluthete neue Regengüsse die Wiesen und Äcker noch höher und in noch größerer Ausdehnung, als vorher. Viele Ortschaften standen ganz unter Wasser, die Stadt Adelnau befand sich außer jedem Verkehr mit ihrer Nachbarschaft. Alle Niederungen an der Warthe, der Prosna, der Obra waren hoch überschwemmt. Die Wassermassen fanden Wochen lang keinen Abfluß und, wo sie schwanden, verbreiteten sich weithin in die Luft Miasmen, die die Ursachen vieler Krankheiten wurden.

Dieselben Ungewitter, die wolkenbruchartig am 8. bis 10. Juli in Niederschlesien ihr Wasser ergossen, stifteten bedeutenden Schaden in den Kreisen Hirschberg, Löwenberg, Bunzlau, Sagan, Sprottau ꝛc.

Ebenso beträchtlich ist der durch diese im Juli Statt gefundene Überschwemmung verursachte Schaden im Regierungs-Bezirk Frankfurt in den Kreisen Lebus und Königsberg gewesen, indem das ganze Oderbruch unter Wasser gesetzt war. Die Niederungen an der Neißean unterhalb Guben und zum Theil an der Luba litten erheblich, und büßten die Eigenthümer der Wiesen nicht allein ihre ganze Heuärnte ein und kamen, da sie auf die Verwerthung des gewonnenen Heüs hauptsächlich angewiesen sind, in ihrem Wohlstand bedeütend zurück, sondern die Versandungen ihrer Grundstücke dienen dazu, dieselben mehrere Jahre hindurch fast werthlos zu machen. Mit einer entsetzlichen Schnelligkeit stieg das Wasser in den einzelnen Flußgebieten in Folge der großen Niederschläge; so begann die Neiße bei Forste am

10. Juli Nachmittags gegen 5 Uhr, die bis dahin ruhig in ihrem Strombette bei einem Wasserstand von 4' geflossen war, plötzlich heftig zu wachsen. Dies Wachsen nahm immer zu, so daß das Wasser Abends bereits bis auf 9' 4''½ gestiegen war. Die Dämme schienen bedroht, daher sie die Nacht über genau und sorgfältig beobachtet wurden. Den 11. Juli gegen 4 Uhr Morgens fing das Wasser an, die Pförtener Landstraße zu bespülen, und ging daselbe auch eine halbe Stunde später, als der Wasserstand eine Höhe von 10' 6'' erreicht hatte, schon darüber fort, so daß ein Zerreißen und Unfahrbarwerden derselben zu befürchten stand. Sicherungs-Maaßregeln, welche gegen die Gefahr sofort ergriffen wurden, gelang es, die Landstraße unbeschädigt zu erhalten. Ebenso wurden zwei Dammbrüche, der eine oberhalb, der andere unterhalb der Brücke auf dem linken Neißeufer Nachts um 12 Uhr und Morgens um 5 Uhr durch angestrengte Thätigkeit vermieden, und hierdurch bedeutende Verluste von der Stadt abgewendet. Gleichwol wurden die außerhalb der Dämme am rechten Neißeufer gelegenen städtischen Grundstücke, die sogenannten Kanfäcker, gänzlich unter Wasser gesetzt und die ganze vielversprechende Ernte auf diesem Theile der Feldmark schwer beschädigt, was um so härter war, da dieser Schaden die kleinen Leüte traf[91]). Ebenso im Spreegebiete, in den Kreisen Kottbus, Kalau, Lübben, Beeskow-Storkow wurden die Wasserschäden durch die lange Dauer des Hochwassers vom Monat Juni bis in den September hinein verursacht, wozu um die Mitte des Monats August ein wolkenbruchartiger Regen kam, welcher am 12. Nachmittags begann und bis zum 13. Nachmittags anhaltend und mit Heftigkeit fiel, daß sich alte Leüte eines ähnlichen Wetters seit 1804 nicht erinnern konnten.

An diese Juli-Überfluthung, welche schon einen großen Schaden und den Ruin vieler Städte, Dominien und Ortschaften zur Folge hatte, schloß sich die große im August an, die in Oberschlesien, abgesehen von der Oder, im Kreise Pleß durch die Weichsel, welche schon zum dritten Mal im Jahre 1854 ihre Ufergegenden überschwemmte, durch die Klodnitz in den Kreisen Tost-Gleiwitz und Kosel, durch die Glatzer Neiße, Steinau, Biala und Hotzenplotz im Falkenberger, Grottkauer und Neüstädter Kreise, durch die Oppa, Zinna und Troja im Leobschützer, durch die Malapane und Brinitza im Oppelner und Groß Strehlitzer und durch die Stober im Rosenberger und Kreützburger Kreise die schrecklichsten Verheerungen angerichtet hat.

In Mittelschlesien sind außer den Oberkreisen Brieg, Ohlau, Breslau, Neümarkt, Wohlau, Steinau und Guhrau, von denen der Brieger zugleich durch die Stober, der Ohlauer durch die Ohle und Sarewka, der Guhrauer und Wohlauer durch die Bartsch, der Breslauer durch die Lohe und Weißtritz überschwemmt worden, vorzugsweise der Kreis Namslau durch die Waida und Stobra, der Wartenberger durch zahllose übergetretene Teiche, der Nimptscher durch die Lohe, der Trebnitzer durch die Waida und der Militscher durch die Bartsch mit ihren Nebenflüssen Schätzke, Horte und Brande, welche eine 9 Meilen lange Niederung von Trachenberg bis Militsch mit der Stadt Sulau stromartig überfluthet haben, verwüstet worden.

In Niederschlesien haben vornehmlich die Kreise Liegnitz, Glogau, Freistadt und Grüneberg durch die Oder, welche auch dort überall die Dämme gesprengt, der Goldberg-Hainauer durch die Katzbach, die schnelle Deichsa und Schwarzwasser, der Lauban, Löwenberger, Sprottauer, Saganer durch den Queis, Bober, die Sprotta und Lausitzer Neiße, der Bolkenhainer durch den Bober und die wüthende Neiße in hohem Maaße gelitten. Die Ortschaften in dem Hirschberger, Löwenberger,

91) Bericht des Bürgermeisters Arndt in Forste an die Königliche Regierung zu Frankfurt vom 11. Juli 1854.

Bunzlauer, Saganer, Sprottauer Kreise haben einen um so größeren Verlust, indem sie schon, wie oben angedeutet ist, durch die Juli-Überschwemmung in großer Ausdehnung überfluthet wurden.

Wir gehen nach dieser kurzen Darstellung der Überschwemmung im Juli und August in den Provinzen Posen, Brandenburg und Schlesien auf eine nähere Darstellung des durch dieselben herbeigeführten Schadens in dem zuletzt erwähnten Monat innerhalb der Mark ein und erwähnen nur noch den Umstand, der als Maaßstab der Großartigkeit des Unglücks dienen kann, daß im Regierungs-Bezirk Breslau allein 30 Dammbrüche Statt fanden.

Mit der größten Anstrengung wurden die Oberdeiche im Züllichauer Kreise gehalten, bis der bei Bohadel im Grüneberger Kreise, Regierungsbezirk Liegnitz, am 26. August eingetretene Durchbruch Glauchow, Ostritz, Schmöllen, Stadt und Dorf Trebschen, Alt und Neü Borke, Ortschaften in der Oderniederung am Einfluß der faulen Obra in die Oder gelegen, überfluthete und das Wasser in vielen Gebaüden bis an das Dach stieg. Das im Polder bei Glauchow sich sammelnde Wasser sprengte am 28. August den Obradeich an drei Stellen, stürzte sich mit großer Gewalt auf den gegenüberliegenden Oderdeich und durchbrach denselben in der folgenden Nacht bei Gipsthal, versandete daselbst 300 Morgen Acker erster Klasse und ergoß sich sodann wiederum in den Grüneberger Kreis[92]).

Bei dem am 29. August Abends unweit Bindow eingetretenen höchsten Stande der Fluth, welche bei Krossen die bisher ungekannte Höhe von 17′ 6″ ½ am dortigen Pegel erreichte, brach der Bindower Deich am oberen Anschlußpunkte durch Überlauf an der kamm merkbar ansteigenden Höhe, und zwar in 64° Länge. Die natürliche Folge dieses Deichbruchs war die bald darauf erfolgte Sprengung des den Polder auf der rechten Seite bei Bindow schließenden Schleüsendammes, welche in 48° Länge eintrat. Die Kosten zur Wiederherstellung des Deichs in normalmäßiger Höhe für einen Wasserstand von nahe 20′ am Krossener Pegel sind auf 2000 Thlr. und die des durchbrochenen Schleüsendammes zu 1000 Thalern geschätzt worden[93]). Die Oderbrücke bei Krossen wurde mit großen Steinen belastet, um sie möglichst vor dem Einsturz zu schützen. Das Wasser strömte in der Höhe des Geländer-Riegels über dieselbe, in Folge dessen die Passage bei der starken Strömung höchst gefährlich war[94]). Der Damm der Berliner Steinbahn stand in einer Länge von 20° bei der großen Auebrücke 2″ unter Wasser. Der linkseitige Stirnpfeiler der Eisenbrücke wurde stark angegriffen und drohte einzustürzen; ebenfalls waren ein Paar Häuser in der Stadt Krossen dem Einsturz nahe[95]).

In der linkseitigen Oderniederung unterhalb Krossen wurden die Stromdeiche am 30. August um 3 Uhr des Morgens bei Pfeifferhahn nicht weit von der Einmündung des Bobers und bei Münchsdorf an dem oberen Ende des Krossener Deichverbandes an solchen Stellen gebrochen, wo selbst in früheren Zeiten alte Wasserkolke durchdeicht wurden. Bei Münchsdorf rutschte der Deich nicht landeinwärts, sondern trennte sich in der Mitte der Krone und versank so, daß es unmöglich war, so viel Erde heranzuschaffen, um die Krone herzustellen. Um 7 Uhr Morgens hatten sich die beiden Brüche bei Pfeifferhahn und Münchsdorf auf 20 bis 25° erweitert, und innerhalb des Raumes zwischen beiden Bruchstellen überfluthete das Wasser die

92) Bericht des Landraths Züllichau-Schwiebuser Kreises, von Petersdorf, vom 23. Sept. 1854. — 93) Protokoll d. d. Fürstenberg, den 10. September 1854 über die Revisions-Reise am 8., 9. und 10. September. Mitglieder der Commission: Philippi, Regierungs- und Wasserbaurath; Ghäles de Beaulieu, Regierungsrath und Deich-Commissarius; Kiersten, Wasserbau- und Deich-Inspektor; von Derschau, Wasserbau-Inspektor. — 94) Nach dem Bericht des Landraths Krossener Kreises, von Rheinbaben strömte das Wasser 1′ ½ hoch über den Brückenbelag. — 95) Bericht des Bau-Inspektors Kiersten, vom 30. August 1854, 1 Uhr Mittags.

Deiche an mehreren Stellen. Ersterer erlangte bis zum Abfluß des Wassers eine Länge von 48° und hat nach dem Anschlag zu seiner Schließung einen Kostenaufwand von 5000 Thlr. erfordert. Der zweite aber, der unmittelbar vor der Dorfstraße bei Münchsdorf in einer Länge von 97° erfolgte, zerstörte 6 Gehöfte ganz, alle übrigen mehr oder weniger. Es wurde daher die Verlegung des Dorfes von der unmittelbaren Nähe des Oderdeichs durch die Betheiligten beantragt und dazu, um den Gefahren der Überschwemmung einiger Maßen enthoben zu sein, der sogenannte Fuchsberg unweit des Höhenrandes der Niederung von ihnen in Vorschlag gebracht. An dieser Stelle betrugen die Wiederherstellungskosten des Deichs etwa 4000 Thlr. Der Durchbruch des Deichs oberhalb der Polenziger Scheunen war 62° lang, dessen Herstellung annähernd 2000 Thlr. kostete[96]).

Außer diesen Durchbrüchen in dem zum Deichverbande des Amtes Krossen gehörigen Deichzuge in der linkseitigen Oderniederung ist auch der mit diesem Deichzuge nicht zusammenhangende Oderdeich der Gemeinde Lahmo im Gubener Kreise durch Überlauf gebrochen, der ungefähr 100° unterhalb der Gränze mit Nimaschkleba in einer Ausdehnung von 30° erfolgte und kein vollständiger Grundbruch geworden zu sein scheint[97]).

In dem Deichzuge Schönfeld-Schidlow auf dem rechten Oderufer erlitt der der Gemeinde Schidlow im Gubener Kreise zugehörige Antheil dieses Deichzugs am 30. August früh Morgens gleich bei der Dorfstelle selbst zwei Durchbrüche, und zwar durch Überströmung, welche jedoch nicht zu Grundbrüchen ausgeartet und von so wenig erheblicher Bedeütung waren, daß deren Verschließung durch einige Leistungen der Gemeindeglieder bewerkstelligt werden konnte. Dagegen entstanden oberhalb des Dorfs am 30. August Nachmittags zwischen 12 und 3 Uhr ebenfalls durch Überströmung drei große Durchbrüche, welche fast die ganze Niederung mit Ausnahme der besonders eingepolderten Dorfstelle Schidlow unter Wasser setzten. Der oberste dieser Brüche unweit der sogenannten Pferdehütte hatte 49° Länge und erforderte zu seiner Herstellung etwa 1000 Thlr.; der mittlere Durchbruch war 82° lang und sein Verschluß war nicht unter 2500 Thlr. zu bewirken; der unterste der drei Brüche bei Schidlow hatte eine Länge von 78° und nahm zu seiner Verschließung ebenfalls 2500 Thlr. in Anspruch[98]).

In dem Deichverbande oberhalb Fürstenberg auf dem linken Oderufer wurde gleich unterhalb des zu Wellmitz im Gubener Kreise gehörigen Bruchvorwerkes am 30. August Vormittags 10 Uhr, allerdings beim höchsten Stande der Fluth, der Deich der genannten Societät an einer Stelle durchbrochen, an welcher ein Überlauf nicht Statt gefunden hatte, auch ein Mangel früher nicht bemerkt worden war. Außerdem war der aus älterer Zeit schon bestehende Stromdeich hier im Jahre 1852 durch Erhöhung und Verstärkung regulirt worden. Der Durchbruch war 59° lang und sein Verschluß betrug einen Kostenaufwand von nicht unter 4000 Thlr. — Die noch offen gebliebene Lücke in der Bedeichung zu beiden Seiten der unvollendeten Auslaßschleüse des Polders hatte durch das Ausströmen des Wassers, welches durch den vorgedachten Deichbruch in die Niederung gelangt war, eine so ungünstige Erweiterung erfahren, daß dieselbe nur durch einen 52° langen, durchschnittlich 18′ hohen Deich mit einem Kostenaufwande von 3000 Thalern verschlossen werden konnte[99]).

Die Niederung des Deichverbandes Rampitz-Aurith auf dem rechten Oderufer im Sternberger Kreise wurde am 31. August Abends 9 Uhr zuerst durch den ober-

96) Protokoll d. d. Fürstenberg über die Revisionsreise u. s. w. und Bericht des Bau-Inspektors Kiersten. — 97) Protokoll d. d. Fürstenberg über die Revisionsreise u. s. w. — 98) Ebendaselbst. — 99) Ebenda.

halb der Ziebinger Gränze in dem Balkowschen Damm-Antheile durch Überlauf entstandenen Durchbruch unter Wasser gesetzt, welchem bald darauf kurz vor Mitternacht ein zweiter Durchbruch von größerer Bedeutung folgte, welcher weiter oberhalb zur Seite des Dorfes Kloppitz an einer Stelle entstanden war, an welchem sich ein alter Deichbruch aus dem Anfange des laufenden Jahrhunderts durch das Deichgebiet zog. Dieser Kloppitzer Bruch war 50° lang und bedurfte zu seiner Stopfung eines Kostenaufwandes von 3500 Thlr. Der andere Durchbruch innerhalb des Balkower Damm-Antheils hatte eine Länge von 68°. Die Zufüllung dieses nur in geringer Tiefe ausgewaschenen Durchbruchs kostete nicht mehr als 1500 Thaler[100]).

In den Deichen des Deichverbandes unterhalb Fürstenberg auf dem linken Oderufer erfolgte schon am 30. August Mittags, noch bevor der höchste Wasserstand eingetreten war, ein Durchbruch, und zwar an der ungünstigsten Stelle der ganzen Deichlinie. Der sogenannte Streitdamm, welcher gleich unterhalb der vormaligen Kur-Sächsischen Landesgränze zur Verschließung vielfacher Deichbrüche und Auskolkungen auf Veranlassung der damaligen Landes-Regierung innerhalb des preüssischen Gebiets angeschüttet worden ist, und dessen mangelhafte Gründung trotz ansehnlicher Stärke und Höhe befürchtet werden mußte, wurde vom Wasser fortgedrückt und in die dahinter befindlichen Kolke geworfen. In Folge dieses Ereignisses wurde fast die ganze Niederung unter Wasser gesetzt und durch die Ausströmung des einlaufenden Wassers nach dem Brieskower See konnte eine mehrfache Beschädigung des den Polder schließenden und noch nicht vollendeten Rückstandeiches bei Brieskow nicht ausbleiben. Der erwähnte Deichbruch war in 72° Länge erfolgt und hatte eine Tiefe von 25'. Er war von der Beschaffenheit, daß sich eine Zurücklegung des Deichs in einer Ausdehnung von 300° nothwendig machte. Der Kostenaufwand dieser Arbeiten betrug an 10000 Thlr.[1]).

Auch die kleine Niederung des Deichverbandes Reipzig-Schwetig auf dem rechten Oderufer hatte am 31. August gegen Abend drei Durchbrüche ihres Stromdeiches erfahren, von welchen zwar der unterste eigentlich nur in einer Kopfstürzung bestand, die beiden oberen dagegen nicht ohne Bedeütung waren. Der oberste von den drei Brüchen, gleich unterhalb der Kunitzer Gränze, hatte eine Länge von 39°, der mittlere 46° und der unterste nur 15°. Der mittlere war auf dem untern Drittel seiner Ausdehnung bis auf 24' Tiefe ausgerissen. Die Herstellung dieser drei Brüche erforderte der Reihe nach einen Kostenaufwand von 1200, 1600 und 200 Thlr.[2]).

Alle Deiche, welche die übliche Überhöhung von mindestens 2' über den höchsten Wasserstand der Oder, der im Jahre 1785 am Frankfurter Pegel eine Höhe von 17' 3'' erreichte, schon erhalten hatten, namentlich die Deichzüge von Frankfurt abwärts, sind von der letzten Fluth nicht durchbrochen, und auch die Deichbrüche in den keineswegs so weit erhöhten Deichen der Verbände ober- und unterhalb Fürstenberg haben sich nicht in neü geschütteten, sondern nur in alten, wenn auch verstärkten und erhöhten Deichtheilen ereignet, deren Gründung unbekannte Mängel voraussetzen läßt[3]).

Bei Frankfurt war am 1. September keine Gefahr mehr vorhanden, obwol das Wasser oberhalb der einen Stau ausübenden Brücke die Krone der Deiche an einigen Stellen fast erreichte und deshalb noch am 31. August Abends zur Verstärkung der Vertheidigung Militair-Mannschaften aufgeboten und bereitwilligst gestellt wurden[4]).

Weiter unterhalb im Sternbergschen Deichverbande wurden sämmtliche Deiche bis zum 1. September Morgens 6 Uhr noch mit Erfolg vertheidigt, obwol sich mehrere bedenkliche Stellen in der Verwallung gezeigt hatten[5]).

---

100) Protokoll d. d. Fürstenberg über die Revisionsreise u. s. w. — 1) Ebendas. — 2) Ebendas. — 3) Ebendas. — 4) Bericht der Kgl. Regierung zu Frankfurt vom 1. Sept. 1854. — 5) Ebendas.

Schon am 31. August wurde der Steinbahndamm zwischen Küstrin und Sonnenburg an 6 verschiedenen Stellen von zusammen etwa 700° Länge bei 15′ 9″ Wasserstand am Siebpegel des Bahndammes so bedroht, daß die mit Hülfe der Garnison von Küstrin bereits in ungefähr 600° Länge durch Aufkastung abgehaltene Überströmung bei dem fortdauernden Anwachsen des Wassers und der immer zunehmenden Ausdehnung der zum Überlauf kommenden Dammstrecken auf den übrigen Dammtheilen nicht mehr abzuwehren war[6]). Demgemäß erfolgte dann auch der Durchbruch an jenem Tage um 8 Uhr Abends mehr als ½ Meile von Küstrin entfernt, dergestalt, daß die im Ganzen 95° lange Bruchstelle durch ein in der Mitte stehen gebliebenes Dammstück von etwa 12° Länge getheilt wurde. Der Schaden betrug etwa 5000 Thlr.[7]).

Der rechtseitige Warthedeich vom untersten Etablissement an demselben (Charlestown) oberwärts bis zu seinem Endpunkte am Warniker Eichwerder war überfluthet, und zwar größtentheils so hoch, daß die Wasserfahrt auf der Deichkrone selbst vorgenommen werden konnte; bei dem geringen Unterschiede zwischen dem Außen- und Binnenwasser scheinen jedoch erhebliche Beschädigungen durch die Überfluthungen an diesem Damme nicht entstanden zu sein[8]).

Sämmtliche Oderdeiche von Frankfurt bis Küstrin, sowie die Deiche auf dem linken Wartheufer bis Sonnenburg waren am 2. September wohl erhalten und in nicht gefahrdrohendem Zustande[9]).

Der Fahrdamm am Zäckeriker Zoll, welcher 13′ bis 14′ über dem dortigen Pegel liegt, war durch Vertheidigung bis auf 15′ des Pegels erhalten, dann aber auch an zwei Stellen durchströmt und durchbrochen. Die in diesem Fahrdamm befindliche Brücke wurde am 3. September früh bei einem Wasserstande von 16′ am Zäckeriker Zollpegel noch erhalten[10]).

Wenn ein Überlauf des Wassers an den Deichen in nur einzelnen Fällen vorgekommen ist und die Durchbrüche der Fluthen durch dieselben wegen schlechter Gründung der Dämme größtentheils das Ergießen der Wogen auf die dahinter liegenden Flächen herbeigeführt haben, so muß, abgesehen von der Aufsicht, die der Staat auf den Damnban und Dammschutz Seitens der durch die Deiche geschützten Grundbesitzer verwendet, um eine Wiederkehr der Überschwemmungen der Ströme und Flüsse zu verhindern und nicht die Beschädigungen fruchtbarer Flächen immer empfindlicher werden zu lassen, die Instandhaltung und Verbesserung der Deiche auch im Interesse Derjenigen liegen, deren eigener und nächster Vortheil es nicht ist, dieselben in einem gefahrlosen Zustand zu erhalten. Denn es gehen nicht blos den unglücklichen Eigenthümern der zuerst überschwemmten Grundstücke die gehofften Früchte ihres Fleißes verloren, es werden auch den im Bereich der zerstörenden Wasserfluthen gelegenen Grundbesitzern die Erträge ihrer Felder und Wiesen geraubt, ja sogar die Besitzer der wegen der höhern Lage ihrer Grundstücke gar keiner Überschwemmung ausgesetzten Bodenflächen werden die durch ein Steigen und Umsichgreifen einer großen Überfluthung ihren Nachbaren widerfahrenen Beschädigungen empfinden, indem die besten, fruchtbarsten Landstriche mehrere Jahre hindurch unangebaut bleiben, wenn nicht gar durch bedeutende Versandungen ein Unland werden. Dieser Grund und das Mitgefühl, ihren Nächsten weniger leiden, weniger ihn in seinen Vermögensverhältnissen zurückkommen zu lassen, fordert sie auf, wenn sie für die Äußerungen einer Mildthätigkeit nicht gänzlich unempfänglich sind, — was ja so unendlich Viele bei der großen Überschwem-

6) Die bei der Anlage dieses Dammes auf 14′ angenommene Höhe desselben hat sich nicht bewährt, vergl. III, 35. — 7) Bericht der Königlichen Regierung zu Frankfurt vom 3. Septbr. 1854. — 8) Bericht derselben vom 4. September. — 9) Ebendas. — 10) Ebendas.

mung des Oder- und Spreegebiets bewiesen, und bedeutende Summen zur direkten Abhülfe des Nothstandes nicht vorenthalten haben, — mittelbar Sorge zu tragen, daß das Anschwellen eines Stromes und seiner Nebengewässer für die Anwohner derselben nicht so entsetzliche Folgen haben kann, den Bau und die Unterhaltung der Deiche auch in ihr Interesse zu ziehen und durch gesetzlich zu regelnde Beiträge die Bau- und Unterhaltungs-Fonds der Dämme vermehren zu helfen.

Übersicht der Beschädigungen an Deichbrüchen.

I.	Kreis Krossen		20000 Thlr.
	Bei Bindow, 2 Deichbrüche	3000 Thlr.	
	„ Pfeifferhahn	5000 „	
	„ Münchsdorf	4000 „	
	„ Polenzig	2000 „	
	„ Schiblow, 3 Deichbrüche	6000 „	
II.	Kreis Guben		17000 „
	Bei Wellmitz, 2 Deichbrüche	7000 „	
	Unterhalb Fürstenberg, Streitdammbruch	10000 „	
III.	Kreis Sternberg		8000 „
	Bei Kloppitz	3500 „	
	„ Balkow	1500 „	
	„ der Kunitzer Gränze, 3 Deichbrüche	3000 „	
IV.	Kreis Königsberg		5000 „
	Bei Küstrin	5000 „	
	Summa		50000 Thlr.

Diese Summe erhöht sich, rechnet man den nicht überschlagenen Kostenaufwand zum Verschluß der Privatdeiche, z. B. der Gemeinde Lahmo ꝛc. 5000 Thlr., auf die runde Summe von . . . . . 55000 Thlr.

In die Tabelle der Wasserschäden, auf amtliche Veranlassung von Seiten der Königlichen Regierung durch die Landräthe der Kreise zusammengestellt[11]), sind bei den Kreisen oberhalb Frankfurt nur die Folgen der letzten Oderüberschwemmung (August) berücksichtigt, da das dadurch herbeigeführte Unglück das Andenken an die Juli-Überschwemmung zurückgedrängt hat; unterhalb Frankfurt im Lebuser und Königsberger Kreise sind die Beschädigungen durch die Juli-Überschwemmung und besonders auch der damaligen Überschwemmung des Oderbruchs durch Regengüsse aufgenommen, ebenso haben bei der Warthe die Beschädigungen beider Hochwasser eine Aufnahme gefunden, während die Niederungen an der Neiße und Lubа nur durch das Juli-Wasser erheblich gelitten haben. Ebenso hat das Gebiet der Spree durch die erstere Überfluthung (Juli) Verluste gehabt und sind diese in der folgenden Tabelle berücksichtigt. Gleichzeitig sind in die Nachweisung die Überfluthungen der Grundstücke und die dadurch herbeigeführten Beschädigungen im Beeskow-Storkower Kreise aufgenommen worden, um eines Theils zu zeigen, daß die Spree nicht allein die einzelnen Ortschaften im Regierungs-Bezirk Frankfurt überschwemmt habe, anderen Theils auch ein Beispiel zu geben, wie eine beträchtliche, nahe dem Ursprunge eines Flusses gehaltene Wassermasse noch so nachhaltig im Unterlaufe desselben nachwirken kann, um von dem Überflusse des in sich aufgenommenen Wassers mittheilen zu können und trotz Verdunstung, Einsickern in den Erdboden ꝛc. eine Überschwemmung in Landstrichen herbeizuführen, die verhältnißmäßig nahe der Mündung des Flusses liegen.

11) Bericht des Königlichen Chefpräsidenten der Regierung zu Frankfurt, Oberpräsidenten a. D. Bötticher an das Oberpräsidium der Provinz Brandenburg, vom 1. Oktober 1854.

Nachweisung der durch Überschwemmungen entstandenen Beschädigungen.

D. Dominium, Df. Dorf, G. Gemeinde, R. Rittergut, St. Stadt.

Namen der Kreise und Ortschaften.	Zahl der überschwemmten Äcker und Wiesen. M. O.-R.	Zahl der zerstörten und beschädigten (b.) Wohngebäude.	Viehställe.	Scheunen.	Betrag des Schadens an Äcker und Wiesen Thlr.	Betrag des Schadens an Wohngebäuden ꝛc. Thlr.	Gesammt-Betrag des Schadens Thlr.
I. Kreis Züllichau.							
Glauchow[1] " " G.	3300. —	113	74	74	22951	2049	25000
Neu Guhren " " D.	220. —	—	—	—	2025	—	2025
Mehsau " " "	450. —	—	—	—	2406	—	2406
Ostritz[2] " " "	2573. —	—	—	—	8990	—	8990
— " " G.	1980. —	80	83	83	25740	2445	28185
Pabligar " " D.	110. —	—	—	—	550	—	550
— " " G.	1125. —	8	—	8	3035	300	3335
Radewitsch " " D.	404. —	—	—	—	1000	—	1000
— " " G.	1038. —	6	—	—	2120	300	2420
Schmöllen " " D.	1207. —	—	—	—	4638	—	4638
— " " G.	2083. 90	42	35	29	11206	844	12050
Trebschen " " St.	284. —	24	9	2	3970	314	4284
—[3] " " D.	1600. —	—	—	—	5600	—	5600
—[4] " " Df.	1530. —	39	39	39	4261	105	4366
Tschicherzig mit Gipsthal[5] " " G.	1671. 88	11	7	10	7707	800	8507
	—	—	—	—	1100	—	1100
Summa I. . .	19575. 178	323	247	245	107299	7157	114456
II. Kreis Krossen.							
Bindow " " G.	200. —	—	—	—	1400	—	1400
Blumberg " " R.	400. —	—	—	—	6000	—	6000
—, Groß- " " G.	200. —	—	—	—	6000	—	6000
—, Klein- " " "	120. —	—	—	—	1200	—	1200
Krossen " " St.	2358. —	6	—	1	11300	3500	14800
Klette, Vorwerk " "	50. —	1	—	—	1300	600	1900
Münchedorf " " G.	200. —	16	20	20	6000	8300	14300
Neuendorf " " "	1700. —	2	—	2	12000	800	12800
Pfeifferhahn " " "	1400. —	2	—	2	7000	600	7600
Polenzig " " "	1000. —	—	—	—	12000	—	12000
Pommerzig " " R.	800. —	1	3	6	15000	2000	17000
— " " G.	200. —	—	—	—	4000	—	4000
Rehfeld, Alt- " "	1000. —	—	—	—	9000	—	9000
Sorge, Domainen-Vorwerk " "	1000. —	—	—	—	12000	—	12000
Thiemendorf " " R.	300. —	—	—	—	3000	—	3000
— " " G.	400. —	—	—	—	4000	—	4000
Tschansdorf " " "	500. —	—	—	—	5000	—	5000
Summa II. . .	11808. —	28	23	31	116200	15800	132000
III. Kreis Guben.							
Aurith, Pachtung[6] "	630. —	—	—	—	6000	—	6000
Aurith, Bomsdorf, Diehlow, Fünfeichen, Kieselwitz, Möbiskruge, Pohlitz, Rießen, Schönfließ und Vogelsang[7] " " " G.	1800. —	—	—	—	9000	—	9000
Bomsdorf, Kummow, Göhlen, Henzendorf, Möbiskruge, Ossendorf, Schwerzkow und " " D.							
Schlaben und Streichwitz[8] G.	1200. —	—	—	—	6000	—	6000
Guschern " " "	560. —	2 b.	—	1 b.	2700	70	2770
Fürstenberg " " St.	3170. —	—	1	—	6650	20	6670

Nachweisung der durch Überschwemmungen entstandenen Beschädigungen. (Fortsetzung.)

D. Dominium, Df. Dorf, G. Gemeinde, R. Rittergut, St. Stadt.

Namen der Kreise und Ortschaften.				Zahl der überschwemmten Acker und Wiesen. M. Q.-R.	Zahl der zerstörten und beschädigten (b.) Wohngebäude.	Viehställe.	Scheunen.	Betrag des Schadens an Acker und Wiesen. Thlr.	Betrag des Schadens an Wohngebäuden ꝛc. Thlr.	Gesammt-Betrag des Schadens. Thlr.
III. Kreis Guben. (Schluß.)										
Krebsjauche[9])	"	"	G.	2400. —	—	—	—	24000	—	24000
Lahmo[10])	"	"	"	750. —	6 b.	13 b.	11 b.	5500	1200	6700
Lawitz	"	"	"	450. —	—	—	—	3500	—	3500
Mückenberg und Niemaschkleba			"	2300. —	—	—	—	10450	—	10450
Natzdorf[11])	"	"	"	350. —	—	—	—	3000	1500	4500
Schiblew[12])	"	"	"	1620. —	1	—	1	7700	1500	9200
Seitwan, Pachtung[13])		"		450. —	—	—	—	2500	—	2500
Wellmitz, — [14])	"	"		1400. —	—	—	—	6000	400	6400
— [15])	"	"	G.	700. —	—	—	—	4000	—	4000
Zillendorf, Pachtung[16])				2000. —	—	—	—	30000	—	30000
—	"	"		3600. —	—	—	—	8500	—	8500
Summa III. . .				23380. —	9	14	13	135500	4690	140190
IV. Kreis Sternberg.										
Auritz	"	"	G.	1850. —	14 b.	4 b.	2 b.	11076	248	11324
Balkow und Grimnitz		"	"	2300 —	—	—	—	7570	—	7570
Cunitz	"	"	"	2000. —	—	—	—	14251	308	14559
Klopitz	"	"	"	3230. —	2	—	—	23000	120	23120
Kräsem	"	"	"	100. —	—	—	—	800	—	800
Melschnitz		"	"	90. —	—	—	—	670	—	670
Rampitz	"	"	"	2120. —	—	—	—	13900	—	13900
Reitzig[17])	"	"	"	980. —	1	—	—	5900	150	6050
Schwetig[18])	"	"	"	800. —	—	—	—	3854	—	3854
Ziebingen	"	"	"	6000. —	1	—	—	24500	600	25100
Summa IV. . .				19470. —	18	4	2	105521	1426	106947
V. Kreis Lebus.										
Briesekow[19])	"	"	G.	150. —	1	1	—	1500	200	1700
Friedersdorf	"	"	"	246. —	—	—	—	2916	—	2916
Gusow[20])	"	"	"	584. 135	—	—	—	5000	480	5480
Langsow, Alt-	"	"	"	274. —	—	—	—	2135	—	2135
—, Neu-	"	"	"	132. —	—	—	—	1000	—	1000
Lossow[21])	"	"	"	200. —	—	—	—	1500	—	1500
Platkow[22])	"	"	"	496. 90	—	—	—	4800	30	4830
Werbig	"	"	"	372. —	—	—	—	3800	—	3800
Summa V. . .				2455. 45	1	1	—	22651	710	23361
VI. Kreis Königsberg.										
Bellinchen[23])	"	"	G.	490. —	4 b.	—	—	1500	210	1710
Blein, Neu-[24])	"	"	"	16 —	—	—	—	640	—	640
Brahlitz[25])	"	"	Df.	716. —	—	—	—	150	—	150
Calenzig[26])	"	"	G.	4000. —	—	—	—	8000	—	8000
Glewitz[27])	"	"	"	1500. —	—	—	—	7500	—	7500
Glossow, Domaine	"	"		500. —	—	—	—	3000	—	3000
Glossow[28])	"	"	G.	310. —	—	—	—	1151	—	1151
Güstrin[29])	"	"	St.	1006. —	16	—	24	4325	575	4900
Güstrinchen, Alt-	"	"	G.	1084. —	6	—	—	7855	69	7924
Darmietzel[30])	"	"	D.	248. —	—	—	—	1488	—	1488
Drewitz, Alt-[31])	"	"	Df.	1000. —	—	—	—	1000	—	1000
—, Neu-[32])	"	"	"	600. —	—	—	—	500	—	500
Gabow[33])	"	"	"	1150. —	—	—	—	3745	—	3745

Nachweisung der durch Überschwemmungen entstandenen Beschädigungen. (Fortsetzung.)

D. Dominium, Df. Dorf, G. Gemeinde, R. Rittergut, St. Stadt.

Namen der Kreise und Ortschaften.	Zahl der überschwemmten Acker und Wiesen. M. Q.-R.	Zahl der zerstörten und beschädigten (b.) Wohngebäude.	Viehställe.	Scheunen.	Betrag des Schadens an Acker und Wiesen. Thlr.	Betrag des Schadens an Wohngebäuden ꝛc. Thlr.	Gesammt-Betrag des Schadens Thlr.
VI. Kreis Königsberg. (Schluß.)							
Gliezen, Alt-[34] " " Df.	1000. —	—	—	—	4926	—	4926
—, Neu-[35] " " "	692. —	—	—	—	5100	—	5100
Grabow[36] " " D.	—	—	—	—	400	—	400
—[37] " " G.	250. —	—	—	—	2000	—	2000
Güstebiese " " "	600. —	—	—	—	600	—	600
Hälfe[38] " " "	180. —	—	—	—	240	—	240
Kietz[39] " " "	12234. —	—	—	—	42819	—	42819
Kränig, Hohen-[40] " " D.	300. —	—	—	—	2400	—	2400
— —[41] " " G.	90. —	—	—	—	720	—	720
—, Nieder-[42] " " "	515. —	—	—	—	4300	—	4300
Lietzegörike, Alt- " " "	900. —	—	—	—	10800	—	10800
Lübbichow, Hohen- und Nieder- und Bellinchen[43] " " D.	876. —	—	—	—	5000	—	5000
Lübbichow, Nieder-[44] " " G.	1275. —	3 b.	—	—	7000	100	7100
Neuenhagen[45] " " D.	426. —	—	—	—	1100	—	1100
—[46] " " Df.	155. —	—	—	—	350	—	350
Pätzig[47] " " R.	628. —	2	—	—	3000	52	3052
—[48] " " G.	402. 23	9	4	10	2290	260	2550
Quartschen, Vorwerk[49] " D.	96. —	—	—	—	600	—	600
Radun[50] " " R.	1441. —	—	—	—	7230	—	7230
—[51] " " G.	32. —	—	—	—	536	—	536
Reichenfelde[52] " " "	20. —	—	—	—	180	—	180
Rüdnitz, Alt- " " "	1748. —	73	—	—	19678	2606	22284
Saaken, Nieder-[53] " " "	500. —	—	—	—	4000	—	4000
Schaumburg, Alt-[54] " " "	900. —	—	—	—	1350	—	1350
—, Neu-[55] " " "	300. —	—	—	—	1000	—	1000
Tornow, Neu-[56] " " Df.	514. —	—	—	—	4374	—	4374
Wutzen, Hohen-[57] " " "	1250. —	—	—	—	6600	—	6600
—, Nieder- " " G.	640. —	12 b.	—	—	3650	50	3700
Zäckerik " " "	940. —	4	—	—	3300	300	3600
Zehden[58] " " St.	2690. —	18 b.	2	—	13600	662	14262
Zicher[59] " " D.	1030. —	—	—	—	6180	—	6180
Zellin[60] " " D.	556. —	—	—	—	3000	—	3000
—[61] " " G.	1300. —	—	—	—	5900	—	5900
Zorndorf[62] " " D.	420. —	—	—	—	2520	—	2520
Summa VI. . .	47420. 23	147	6	34	217697	4884	222581
Summa I—VI. . . .	124109. 66	516	295	325	704868	34667	739535

Die Nebenflüsse der Oder.

1. Die Neiße und Werder.

I. Kreis Guben.							
Grieffen, Markersdorf, Mehlen, Striegau und Possen " " G.	1000. —	—	—	—	10000	—	10000
Gaafe, Gummeltitz, Haase, Liebesitz, Ogeln, Reichersdorf, Welthe und Wirchenblatt " " "	900. —	—	—	—	900	—	900
Summa I. . .	1900. —	—	—	—	10900	—	10900

Nachweisung der durch Überschwemmungen entstandenen Beschädigungen. (Fortsetzung.)

D. Dominium, Di. Dorf, G. Gemeinde, R. Rittergut, St. Stadt.

Namen der Kreise und Ortschaften			Zahl der überschwemmten Aecker und Wiesen. M. Q.-R	Zahl der zerstörten und beschädigten (b.) Wohngebäude.	Viehställe.	Scheunen.	Betrag des Schadens an Aecker und Wiesen Thlr.	Betrag des Schadens an Wohngebäuden ꝛc Thlr.	Gesammtbetrag des Schadens Thlr.
II. Kreis Sorau.									
Babemeüsel, Groß-		G.	200. —	—	—	—	600	—	600
—, Klein-		„	25. —	—	—	—	60	—	60
Berge		„	40. —	—	—	—	200	—	200
Bohrau		R.	287. —	—	—	—	2900	—	2900
—		G.	60. —	—	—	—	1200	—	1200
Briesnigk		„	700. —	—	—	—	2200	—	2200
Culo		D.	300. —	—	—	—	2400	—	2400
Forst		„	20. —	—	—	—	200	—	200
Jähnsdorf		G.	50. —	—	—	—	300	—	300
Manndorf		D.	200. —	—	—	—	1500	—	1500
Neüendorf		G.	200. —	—	—	—	1500	—	1500
Sacro		„	200. —	—	—	—	1500	—	1500
Summa II. . .			2282. —	—	—	—	14560	—	14560
Summa I u. II. . . .			4182. —	—	—	—	25460	—	25460
Kreis Guben.			2. Die Lubа.						
Beesgen, Beitsch, Döbern, Gettern, Jaulitz, Jessenitz, Merke, Plisse, Räschen, Raubart, Schöneiche, Seebigow, Stargardt, Starzeddel, Zschernowitz		G.	2000. —	—	—	—	15000	—	15000
Summa			2000. —	—	—	—	15000	—	15000
			3. Die Warthe und Netze.						
I. Kreis Landsberg.									
Christiansaue		G.	832. 90	—	—	—	3330	—	3330
Esperence		„	75. —	—	—	—	300	—	300
Grahlow		R.	300. —	—	—	—	1200	—	1200
—		G.	180. —	—	—	—	480	—	480
Heide, Klein-		D.	83. —	—	—	—	332	—	332
—		G.	150. —	—	—	—	600	—	600
Kammin, Groß-		R.	3000. —	—	—	—	20000	—	20000
— —		G.	864. —	—	—	—	5000	—	5000
—, Klein-		„	148. —	—	—	—	1730	—	1730
Kietz		„	3800. —	—	—	—	15000	—	15000
Lipke		R.	1100. —	—	—	—	1100	—	1100
— Alt-		G.	85. —	—	—	—	340	—	340
Lipkesche Bruch, Alt-		„	1000. —	—	—	—	4000	—	4000
Lipke, Neü-		„	80. —	—	—	—	200	—	200
Ludwigsgrund u. Wilhelmsbruch, Colonie[63])			946. —	—	—	—	8000	—	8000
Louisenau		G.	625. —	—	—	—	3160	—	3160
Marienwiese		„	725. —	—	—	—	3000	—	3000
Pollychen		„	500. —	—	—	—	2000	—	2000
—, Holländer			335. —	—	—	—	1240	—	1240
Radorf		D.	450. —	—	—	—	3000	—	3000
Scharnhorst, Kolonie[64])			—	—	—	—	900	—	900
Tamsel und Warnik[65])		D.	4843. —	—	—	—	18000	—	18000
Tumsel		G.	1360. —	—	—	—	4075	—	4075
Warnik		„	871. —	—	—	—	2346	—	2346
Zantoch		„	1050. —	—	—	—	5000	—	5000
Summa I. . .			23432. 90	—	—	—	104333	—	104333

Nachweisung der durch Überschwemmungen entstandenen Beschädigungen. (Fortsetzung.)

D. Dominium, Df. Dorf, G. Gemeinde, R. Rittergut, St. Stadt.

Namen der Kreise und Ortschaften.		Zahl der überschwemmten Acker und Wiesen. M. Q.-R.	Zahl der zerstörten und beschädigten (b.) Wohngebäude.	Viehställe.	Scheunen.	Betrag des Schadens an Acker und Wiesen. Thlr.	Betrag des Schadens an Wohngebäuden ꝛc. Thlr.	Gesammt-Betrag des Schadens Thlr.
II. Kreis Sternberg.								
Friedrich, Groß-	G.	81. —	—	—	—	478	—	478
Göritz	„	3941. —	—	—	—	29786	—	29786
Krieschk	„	49. —	—	—	—	832	—	832
Limmeritz, Alt-	„	1244. —	—	—	—	6627	—	6627
Oischer	„	185. —	—	—	—	250	—	250
Priebrow	„	2104. —	—	—	—	8298	—	8298
Sonnenburg, Amt	„	5771. —	—	—	—	57340	—	57340
—	St.	4616. —	14 b.	46 b.	11	47482	542	48024
Sumatra	G.	200. —	—	—	—	1841	—	1841
Tschernewy	„	2278 45	—	—	—	7467	—	7467
Neu York und Yorkstown	„	160. —	—	31 b.	—	1133	215	1348
Summa II.		20629. 45	14	77	11	131534	757	162291
Summa I. u. II.		44061. 135	14	77	11	265867	757	266624
Summa der Nebenflüsse der Oder		30243. 135	14	77	11	306327	757	307084
Summa des ganzen Obergebiets		174353. 21	540	372	336	1011195	35424	1046619

Das Flußgebiet der Spree.

I. Kreis Kottbus.								
Baabew	R.	400. —	—	—	—	1000	—	1000
—	G.	600. —	—	—	—	1500	—	1500
Bärenbrück	„	800. —	—	—	—	2400	—	2400
Brahmew	„	400. —	—	—	—	2000	—	2000
Briesen	R.	500. —	—	—	—	2200	—	2200
—	G.	900. —	—	—	—	1800	—	1800
Burg Canven	„	2800. —	—	—	—	22400	—	22400
Burg-Colonie	„	1000. —	—	—	—	6000	—	6000
Burg Dorf	„	800 —	—	—	—	4000	—	4000
Dissen	„	1000. —	—	—	—	3000	—	3000
Drachhausen	„	600 —	—	—	—	1800	—	1800
Drehnew	„	700. —	—	—	—	2000	—	2000
Drewitz	„	1000. —	—	—	—	2500	—	2500
Eichew	R.	600. —	—	—	—	2400	—	2400
—	G.	500. —	—	—	—	2000	—	2000
Kehrew	„	1500. —	—	—	—	8000	—	8000
Guhrow	„	600. —	—	—	—	2700	—	2700
Glinzig	„	200. —	—	—	—	1000	—	1000
Grätsch	„	500. —	—	—	—	2400	—	2400
Heinersbrück	„	700. —	—	—	—	3600	—	3600
Jänschwalde	„	300. —	—	—	—	1200	—	1200
Kolkwitz	„	600. —	—	—	—	3000	—	3000
Kunersdorf	R.	150. —	—	—	—	600	—	600
—	G.	200. —	—	—	—	600	—	600
Lieskow, Groß-	„	1000. —	—	—	—	4000	—	4000
Mauk, Domaine	„	150. —	—	—	—	900	—	900
—	„	250. —	—	—	—	700	—	700
Müschen	R.	300. —	—	—	—	1600	—	1600
—	G.	600. —	—	—	—	3000	—	3000
Papitz	R.	300. —	—	—	—	1800	—	1800

Nachweisung der durch Überschwemmungen entstandenen Beschädigungen. (Fortsetzung.)

D. Dominium, Df. Dorf, G. Gemeinde, R. Rittergut, St. Stadt.

Namen der Kreise und Ortschaften.				Zahl der überschwemmten Äcker und Wiesen. M. Q R.	Zahl der zerstörten und beschädigten (b.) Wohngebäude,	Viehställe	Scheunen.	Betrag des Schadens an Äcker und Wiesen. Thlr.	Betrag des Schadens an Wohngebäuden ꝛc. Thlr.	Gesammt-Betrag des Schadens. Thlr.
I. Kreis Kottbus. (Schluß.)										
Papitz			G.	200. —	—	—	—	1000	—	1000
Radewiese			„	200. —	—	—	—	1000	—	1000
Peitz			„	200 —	—	—	—	1200	—	1200
Sacpow			„	200. —	—	—	—	600	—	600
Seadow			„	100. —	—	—	—	300	—	300
Saccasne			„	150. —	—	—	—	700	—	700
Schmogro			„	1200. —	—	—	—	6000	—	6000
Sylow			„	600. —	—	—	—	2000	—	2000
Striesow			„	400. —	—	—	—	2000	—	2000
Turnow			„	300. —	—	—	—	1200	—	1200
Werben			R.	1200. —	—	—	—	4800	—	4800
—			G.	1400. —	—	—	—	5600	—	5600
Laßzinswiesen			„	25000. —	—	—	—	100000	—	100000
Summa I.				31000. —	—	—	—	218500	—	218500
II. Kreis Lübben.										
Bleberedorf			G.	557. —	—	—	—	1000	—	1000
Briesen[66])			„	87. —	—	—	—	500	—	500
Pyhlegubre, Alt-[67]) (Bielegure)			„	—	—	—	—	1200	—	1200
— , Neu-[68])	—		„	—	—	—	—	93	—	93
Byhlen[69]) (Bielen)			„	—	—	—	—	500	—	500
Camminchen			„	200. —	—	—	—	500	—	500
Dürrenhofe			„	200. —	—	—	—	592	—	592
Gröditsch[70])			„	93. —	—	—	—	505	—	505
Hartmannsdorf[71])			„	1030. —	—	—	—	1129	—	1129
Krugau[72])			„	47. —	—	—	—	264	—	264
Kuschkau[73])			„	940. —	—	—	—	2665	—	2665
Lübben			St.	7378. —	—	—	—	15384	—	15384
— , Schloßbezirk				16. —	—	—	—	163	—	163
Mittweide[74])			D.	120. —	—	—	—	700	—	700
Mochow[75])			G.	—	—	—	—	503	—	503
Plattkow			D.	132. —	—	—	—	340	—	340
—[76])			G.	264. —	—	—	—	1044	—	1044
Pretschen			„	160. —	—	—	—	432	—	432
Radensdorf[77])			„	275. —	—	—	—	492	—	492
Sacrow			„	34. —	—	—	—	190	—	190
Sarkow[78])			D.	89. —	—	—	—	71	—	71
Schlepzig			G.	1701. —	—	—	—	3288	—	3288
Steinkirchen[79])			„	1347. —	—	—	—	8304	—	8304
Straupitz[80])			D.	— —	—	—	—	2095	—	2095
—[81])			G.	— —	—	—	—	1800	—	1800
Wittmann[82])			D.	105. —	—	—	—	600	—	600
Wittmannsdorf			G.	36. —	—	—	—	100	—	100
Wussweraa[83])			„	546 —	—	—	—	1500	—	1500
Zauche, Alt-[84])			„	820. —	—	—	—	4467	—	4467
— , Neu-			„	933. —	—	—	—	2000	—	2000
Verschiedene Gemeinden des Calauer und Luckauer Kreises				749. —	—	—	—	2250	—	2250
Summa II.				17859. —	—	—	—	54671	—	54671

Nachweisung der durch Überschwemmungen entstandenen Beschädigungen. (Fortsetzung.)

D. Domizium, Df. Dorf, G. Gemeinde, R. Rittergut, St. Stadt.

Namen der Kreise und Ortschaften.				Zahl der überschwemmten Äcker und Wiesen. M. O.-R.	Zahl der zerstörten und beschädigten (b.) Wohngebäude.	Viehställe.	Scheunen.	Betrag des Schadens an Äcker und Wiesen. Thlr	Betrag des Schadens an Wohngebäuden ꝛc. Thlr.	Gesammt-Betrag des Schadens Thlr.
III. Kreis Kalau.										
Beuche, Groß-	=	=	G.	54	—	—	—	141	—	141
—, Klein-	=	=	„	110.	—	—	—	293	—	293
Bischdorf	=	=	„	78.	—	—	—	115½	—	115½
Boblitz	=	=	„	529	—	—	—	1108¾	—	1108¾
Crimnitz	=	=	„	364.	—	—	—	1370½	—	1370½
Dlugy	=	=	„	167.	—	—	—	786½	—	786½
Hindenberg	=	=	„	150	—	—	—	324½	—	324½
Kahsdorf	=	=	„	436.	—	—	—	1128¾	—	1128¾
Kleeben	=	=	„	120.	—	—	—	256	—	256
Klessow, Groß-	=	=	Df.	185.	—	—	—	387½	—	387½
Lehde	=	=	„	1363.	—	—	—	2260¼	—	2260¼
Leipe	=	=	„	1918.	—	—	—	3216½	—	3216½
Lübbenau	=	=	St.	5622.	—	—	—	17265	—	17265
—, Schleß	=	=		4190.	—	—	—	9341¼	—	9341¼
—, Groß-	=	=	Df.	866.	—	—	—	2066½	—	2066½
Naundorf	=	=	„	756.	—	—	—	5198	—	5198
Naddusch	=	=	„	2594.	—	—	—	8615¼	—	8615¼
Rago	=	=	„	903.	—	—	—	2268½	—	2268½
Nochusthal	=	=	„	24.	—	—	—	60	—	60
Schönfeld	=	=	„	41.	—	—	—	122½	—	122½
Stennewitz	=	=	„	257.	—	—	—	936¾	—	936¾
Stettof	=	=	„	365.	—	—	—	1525	—	1525
Terkwitz	=	=	„	379.	—	—	—	1192	—	1192
Summa III. . .				21471.	—	—	—	59978¾	—	59978¾
Summa I—III. . . .				90330.	—	—	—	333149¾	—	333149¾
Total des Reg.-Bez. Frankfurt .				264686. 21	540	372	336	1343434½	35424	1379768½

Regierungs-Bezirk Potsdam.

Das Flußgebiet der Spree.

Kreis Beeskow-Storkow.										
Hartmannsdorf, Alt-	=	=	G.	8700.	—	—	—	—	4000	—	4000
—, Neu-	=	=	„	200.	—	—	—	—	1500	—	1500
Hohenbrück	=	=	„	720.	—	—	—	—	5900	—	5900
Kirchhofen	=	=	„	960.	—	—	—	—	5000	—	5000
Köthen	=	=	„	400.	—	—	—	—	2000	—	2000
Krausnik	=	=	„	800.	—	—	—	—	4000	—	4000
Leibsch	=	=	„	1900	—	—	—	—	20000	—	20000
Lübbenau, Neu-	=	=	„	1210	—	—	—	—	16200	—	16200
Neuendorf	=	=	„	400.	—	—	—	—	2000	—	2000
Schadow, Alt-	=	=	„	2300.	—	—	—	—	10700	—	10700
—, Neu-	=	=	„	1020	—	—	—	—	7700	—	7700
Wasserburg, Groß-	=	=	„	200.	—	—	—	—	1500	—	1500
—, Klein-	=	=	„	190.	—	—	—	—	500	—	500
Summa . . .				19000.	—	—	—	—	81000	—	81000
Total der Prov. Brandenburg .				283686. 21	540	372	336		1425344½	35424	1460768½

Rechnet man die auf S. 133 angegebene Summe der Deichbeschädigungen hinzu, so erhöht sich die Summe auf . . . . . 15157683/4 Thlr.

Nachweisung der durch Überschwemmungen entstandenen Beschädigungen. (Fortsetzung.)

Anmerkungen.

S. 134—135.

1) Die Gemeinde Glauchow. Die Herstellung des auf drei Stellen durchbrochenen Dammes wird 3000 Thlr. kosten.

2) Das Dominium Ostritz. Unter der Summe des erlittenen Schadens befinden sich 1960 Thlr. an beschädigten Dämmen, Brücken und Forst.

3) Das Dominium Trebschen. Unter der Summe des erlittenen Schadens befinden sich 250 Thlr. Damm- und Brückenschaden.

4) Das Dorf Trebschen. Die Herstellung des auf 7 Stellen durchbrochenen FeldDammes wird muthmaßlich 500 Thlr. kosten.

5) Die Gemeinde Tschicherzig mit Gipsthal. 60 Mrg. und 250 Mrg. total versandet.

6) Die Pachtung Aurith. Die Vorwerksgebäude sind zum Theil beschädigt, Versandung unbekannt.

7) Die Gemeinden Aurith u. s. w. Soweit die Ortschaften im Gubener Kreise liegen, sind außerdem sind hier mehrere Besitzer in der Zilkendorfer, Krebsjaucher und Aurither Oder-Niederung betheiligt. Versandungen noch nicht bekannt.

8) Die Dominien Bomsdorf u. s. w. und die Gemeinden Schlaben ꝛc. Außerdem noch mehrere einzelne Besitzer in der Neüzeller-Wellmitzer Aue.

9) Die Gemeinde Krebsjauche. Die Ärnte wurde schon zu $^2/_3$ des Ertrags vom ersten Hochwasser vernichtet.

10) Die Gemeinde Lahme. Dammbrüche auf 5 verschiedenen Stellen, zum Theil nicht unbedeütend.

11) Die Gemeinde Ratzdorf. Die Gebaüde sind meistentheils beschädigt.

12) Die Gemeinde Schidlow. Außerdem sind noch 15 Dominiabesitzer bei dem Schaden betheiligt.

13) Die Pachtung Seitwan, zur Herrschaft Neüzelle gehörig. In der Summe des Schadens sind 4000 Thlr. für 40 Mrg. Versandungen nicht mit inbegriffen.

14) Die Pachtung Wellmitz. Außerdem noch 100 Mrg. Versandungen zum Werthe von 10000 Thlr., die Vorwerksgebäude sind zum Theil beschädigt.

15) Die Gemeinde Wellmitz. Außerdem noch bedeütende Versandungen zu 3000 Thlr. geschätzt.

16) Die Pachtung Zilkendorf. Der Schaden an Gebaüden und die Versandungen sind noch unbekannt. Die Summe des erlittenen Schadens ist mit Rücksicht darauf in der Zusammenstellung ausgeworfen, daß das eingeärntete Getreide größtentheils in den Scheünen verloren gegangen ist.

17) Die Gemeinde Reipzig. Der Schaden an Dämmen circa 4000 Thlr.

18) Die Gemeinde Schwetig. Der Schaden an Dämmen circa 1500 Thlr.

19) Die Gemeinde Brieskow. Die 150 Morgen sind überschwemmte Wiesen.

20) Die Gemeinde Gusow. Die 584 Mrg. 135 O.-R. überschwemmten Landes bestehen aus 503¾ Mrg. Acker und 80 Mrg. Wiesen.

21) Die Gemeinde Lossow. Die 200 Mrg. sind Wiesen, die 1½′ hoch versandet sind.

22) Die Gemeinde Platkow. Die 496 Mrg. 90 O.-R. bestehen aus 493½ Mrg. Acker und 3 Mrg. Wiesen.

23) Die Gemeinde Bellinchen. Die Wiesen waren schon vor dem Hochwasser überschwemmt und stehen im Allgemeinen während eines Zeitraums von 12 Jahren alljährlich unter Wasser, der Verlust ist daher wol als alljährlich erlitten zu betrachten.

24) Die Gemeinde Neü-Blein. Die 16 Mrg. bestehen in Gärten. Die Beschädigten leben in sehr ärmlichen Verhältnissen.

Nachweisung der durch Überschwemmungen entstandenen Beschädigungen. (Fortsetzung.)

S. 135—136.

25) Das Dorf Brahlitz. Der Verlust besteht in 300 Ctr. Heü. Da die Gemeinde nur einen geringen Theil des Heüs hat verkaufen können, so hat der Wohlstand sämmtlicher Besitzer empfindlich gelitten.

26) Die Gemeinde Calenzig befindet sich in ärmlicher Lage.

27) Die Gemeinde Clewitz. Von dieser Gemeinde gilt das nämliche.

28) Die Gemeinde Clossow. Die 310 Mrg. bestehen in 137 Mrg. Wiesen und 173 Mrg. Hütung.

29) Die Stadt Küstrin. Außerdem haben 3 Treibhäuser und 1 Dampfmühle unter Wasser gestanden und sind 160 Klftr. Holz zum Werthe von 696 Thlr., dem Zimmermeister Pelp daselbst gehörig, fortgeschwemmt, wozu noch ein Verlust von 230 Thlr. an Langholz und Dielen kommt. Zum Schutz des städtischen Holzhofes und eines Theils der langen Vorstadt sind 174 Thlr. verwendet.

30) Das Domainen-Vorwerk Darmietzel ist im Stande, den Verlust tragen zu können.

31) Die Gemeinde Alt Drewitz. } Von beiden Gemeinden gilt das unter 30) auf-

32) Die Gemeinde Neü Drewitz. } geführte.

33) Das Dorf Gabow hat nur einen geringen Theil des gewonnenen Heüs verkaufen können, wodurch sämmtliche Besitzer in ihren Vermögens-Verhältnissen bedeütend zurückgekommen sind. Der Verlust besteht in 3450 Ctr. Heü, in 46 Wsp. Hafer und verloren gegangener Hütung.

34) Das Dorf Alt Glietzen. } Beide Dörfer haben ebenfalls nur einen geringen Theil

35) Das Dorf Neü Glietzen. } des geärnteten Heüs verkaufen können, ja letzteres hat kaum zum Wirthschaftsbetriebe Futtervorräthe gewonnen, indem 50 Wsp. Kartoffeln, 100 Wsp. Hafer und 4000 Ctr. Heü verloren gegangen sind. Der Wohlstand der Einwohner beider Dörfer hat einen empfindlichen Stoß erhalten.

36) Das Dominium Grabow. Verlust an Torf beträgt 400 Thlr. oder 1 Million Stücken.

37) Die Gemeinde Grabow. Die 250 Mrg. bestehen in Wiesen, die Besitzer der überschwemmten Wiesen leben in keinen ungünstigen Verhältnissen, haben aber fast jährlich durch Überschwemmungen zu leiden.

38) Die Gemeinde Hälfe ist eine der ärmsten Gemeinden; einige der Grundbesitzer dürften ohne Unterstützung ihrem Ruin entgegengehen.

39) Die Gemeinde Kietz. Die 12234 Mrg. sind Wiesen. Die Beschädigten leben in sehr guten Vermögens-Verhältnissen, verpachteten die überschwemmten Grundstücke und gewähren meistentheils keine Remission.

40) Das Dominium Hohen-Kränig. Die 300 Mrg. bestehen in Wiesen. } Sämmt-

41) Die Gemeinde Hohen-Kränig. Die 90 Mrg. bestehen in Wiesen. } liche Be-

42) Die Gemeinde Nieder-Kränig. Die 500 Mrg. bestehen in Wiesen. } sitzer, die in nicht ungünstigen Vermögens-Verhältnissen leben, leiden alljährlich an Überschwemmungen; die in diesem Jahre erlittenen Verluste aber übersteigen die früheren, besonders hat die Gemeinde Nieder-Kränig gelitten.

43) Die Dominien Hohen- und Nieder-Lübbichow und Bellinchen. Die 876 Mrg. sind Wiesen.

44) Die Gemeinde Nieder-Lübbichow. Die 1275 Mrg. sind 1265 Mrg. Wiesen und 10 Mrg. Gärten. Die 3 Wohngebäude sind wenig beschädigt. Die Wiesen dieser Gemeinde sowol, wie die der Dominien Hohen-, Nieder-Lübbichow und Bellinchen stehen während eines Zeitraums von 12 Jahren alljährlich unter Wasser, der Verlust ist daher wol als alljährlich erlitten zu betrachten.

Nachweisung der durch Überschwemmungen entstandenen Beschädigungen. (Fortsetzung.)

S. 136—137.

45) Das Dominium Neuenhagen. Der Verlust besteht in 1350 Ctr. Heu und verloren gegangener Hütung.

46) Das Dorf Neuenhagen. Der Verlust besteht in 700 Ctr. Heu. Der Wohlstand des Dominiumbesitzers von Neuenhagen und der Gemeinde daselbst hat, weil nur ein geringer Theil Heu verkauft werden konnte, empfindlich gelitten.

47) Das Rittergut Pätzig. Die 628 Mrg. sind Wiesen. Der Besitzer dieses Ritterguts befindet sich in sehr guten Vermögens-Verhältnissen.

48) Die Gemeinde Pätzig. Die 402 Mrg. und 23 Q.-R. bestehen aus 21 Mrg. 45 Q.-R. Acker und 380 Mrg. 158 Q.-R. Wiesen. Die Beschädigten sind zwar nicht ganz unbemittelt, der Verlust ist jedoch von großem Nachtheil für sie hinsichtlich ihrer wirthschaftlichen Verhältnisse.

49) Das Domainen-Vorwerk Quartschen ist im Stande, den erlittenen Verlust tragen zu können.

50) Das Rittergut Radun. Die 1241 Mrg. bestehen in 23 Mrg. Acker und 1218 Mrg. Wiesen. Das Rittergut ist das Eigenthum des Besitzers von Pätzig, daher gilt hier ebenfalls das oben bei Pätzig Bemerkte.

51) Die Gemeinde Radun. Die 32 Mrg. bestehen in 2 Mrg. Gärten und 30 Mrg. Wiesen. Die Beschädigten leben in ärmlichen Verhältnissen.

52) Die Gemeinde Reichenfelde. Die 20 Mrg. bestehen in 10 Mrg. Gärten und 10 Mrg. Wiesen.

53) Die Gemeinde Nieder-Saaten. Die 500 Mrg sind Wiesen.

54) Die Gemeinde Alt Schaumburg } befinden sich in der Lage, den Verlust tragen
55) Die Gemeinde Neü Schaumburg } zu können.

56) Das Dorf Neü Tornow. Der Verlust besteht in 54 Wsp. Hafer, 27 Wsp. Gerste, 54 Wsp. Kartoffeln und 2700 Ctr. Heü. Vom letzteren haben die Einwohner wenig auf den Markt bringen können, wodurch der Wohlstand derselben sehr gelitten hat.

57) Das Dorf Hohen Wutzen. Der Verlust besteht in 64 Wsp. Kartoffeln, 32 Wsp. Hafer und Gerste, 6000 Ctr. Heü und verloren gegangener Hütung. Die Einwohner des Dorfes haben kaum zum Wirthschaftsbetriebe Futtervorräthe gewonnen, und da sie besonders auf die Verwerthung des gearnteten Heüs angewiesen sind, so sind sie in ihren Vermögens-Verhältnissen bedeütend zurückgekommen.

58) Die Stadt Zehden. Da die Einwohner schon seit 12 Jahren jährlich durch Überschwemmungen gelitten haben und dadurch sehr zurückgekommen sind, jetzt für den Winter weder Viehfutter in natura, noch Geldmittel, solches zu kaufen, besitzen, so hat die Noth hier eine Höhe erreicht, wie sie nur in dem durch Überschwemmung verunglückten Theil Schlesiens vorgefunden werden kann. Die Wiesenbesitzer sind einer Unterstützung dringend bedürftig.

59) Das Domainen-Vorwerk Zicher ist im Stande, den Verlust tragen zu können.

60) Die Domaine Zellin. Die 556 Mrg. bestehen in 6 Mrg. Acker, 400 Mrg. Wiesen und 150 Mrg. Hütung.

61) Die Gemeinde Zellin. Die 1300 Mrg. bestehen in 350 Mrg. Acker, 550 Mrg Wiesen, 100 Mrg. Hütung und 300 Mrg. Gärten.

62) Das Domainen-Vorwerk Zorndorf. Von dem Vorwerke gilt das bei dem Vorwerk Zicher Gesagte.

63) Die Kolonieen Ludwigsgrund und Wilhelmsbruch. Hierzu gehören 48 Familien, die außer dem überschwemmten Boden nichts besitzen und daher alles verloren haben.

64) Die Kolonie Scharnhorst. Der Verlust besteht in fortgeschwemmtem Heü.

Nachweisung der durch Überschwemmungen entstandenen Beschädigungen. (Schluß.)

S. 137—139.

65) Das Dominium Tamsel und Warnik. Unter den 18000 Thlrn. berechnet sich das Dominium den Verlust an Weide, Heu ꝛc. mit 12000 Thlr. und für 8 Millionen Stücken Torf 6000 Thlr. Ob von den angegebenen 8 Millionen Stücken Torf, der ganz überfluthet, theils weggeschwemmt, theils aufgeweicht und auseinander getrieben, nach Abzug des Wassers noch ein Theil zu trocknen und zu verwerthen sein wird, bleibt ungewiß.

66) Die Gemeinde Briesen. Unter der Summe des Schadens befindet sich der Verlust von 1000 Ctr. Heu.

67) Die Gemeinde Alt Byhleguhre.
68) Die Gemeinde Neu Byhleguhre.
69) Die Gemeinde Byhlen.
} Die einzelnen ausgeworfenen Summen enthalten den Verlust an Heu.

70) Die Gemeinde Gröditsch. Unter der Summe befindet sich der Verlust von 1020 Ctr. Heu.

71) Die Gemeinde Hartmannsdorf. Unter der Summe befindet sich der Verlust von 2987 Ctr. Heu.

72) Die Gemeinde Krugau. Unter der Summe befindet sich der Verlust von 440 Ctr. Heu.

73) Die Gemeinde Kuschkau. Unter der Summe befindet sich der Verlust von 5330 Ctr. Heu.

74) Das Dominium Mitweide hat durch Rückstau des Swinlug Sees gelitten. Der Verlust ist jedoch zu hoch veranschlagt.

75) Die Gemeinde Mochow.
76) Die Gemeinde Platkow.
} Die Summe des Schadens ist der Verlust an Heu.

77) Die Gemeinde Radensdorf. Unter der Summe des Schadens befindet sich der Verlust von 1220 Ctr. Heu.

78) Das Dominium Sarkow incl. 240 Ctr. Grummet.

79) Die Gemeinde Steinkirchen. Der Schaden-Veranschlag erscheint zu hoch.

80) Das Dominium Straupitz.
81) Die Gemeinde Straupitz.
} Die Summe des Schadens ist der Verlust an Heu.

82) Das Dominium Wittmann. Der Verlust an Heu beträgt 800 Ctr.

83) Die Gemeinde Wussweregk incl. Verlust 2000 Ctr. Heu.

84) Die Gemeinde Alt Zauche. Der Verlust ist zu hoch veranschlagt.

§ 60. Rückblicke auf die Oberflächen-Gestalt der Mark.

Am Schlusse der Darstellungen angelangt, welche die Beschaffenheit der äußern Gestaltung des Bodens der Mark Brandenburg mit Einschluß des Markgrafthums Nieder-Lausitz zum Gegenstande haben, wird es nicht unangemessen sein, uns die Hauptzüge zu vergegenwärtigen, die durch Rückblicke gewonnen werden auf den Zustand der Bodengestaltung, welcher in einer jener Perioden der Erdrinde-Entwickelung Statt gefunden hat, die wir nach geologischen Zeiträumen zu bestimmen gezwungen gewesen sind, für deren Dauer uns alles chronologische Zeitmaaß fehlt, trotzdem wir uns alljährlich auf der ersten Seite unserer Kalender in echt kindlicher und recht kindischer Weise müssen sagen lassen: „Dieses Jahr ist seit Erschaffung der Welt nach Calvisius das so- und sovielste!“ Die Erinnerung an die einstigen Zustände der Oberfläche des Bodens, auf und von dem wir leben, scheint um so weniger

überflüssig zu sein, als die geologischen Vermuthungen, welche darüber schon vor einem Menschenalter aufgestellt worden, nicht in das Bewußtsein der Mitwelt übergegangen sind. Seltsam in der That ist es, daß Dasjenige, was der zum Nachtheil der Verbreitung naturhistorischer Aufklärung zu früh in die Gefilde des ewigen Friedens eingetretene, ausgezeichnete Geognost Friedrich Hoffmann im Jahre 1824 über die ursprüngliche Richtung der norddeutschen Flußthäler gesagt hat, so ganz unbekannt geblieben ist, daß selbst Männer der gebildeten Welt, die von ihren Berufskreisen darauf hingewiesen sind, von Alle dem Kenntniß zu nehmen, was über die frühere und demnach auch in natürlicher Folge über die gegenwärtige Beschaffenheit des Bodens Andeutungen geben kann, wenn ihnen die Ergebnisse dieser Forschungen erzählt werden, unwillkührlich und verwundert ausrufen: Davon haben wir noch niemals gehört! Schon in der geognostisch-geologischen Übersicht und an mehreren Stellen der Beschreibung der Höhen und Thäler hab' ich die Aufmerksamkeit auf Hoffmann's Ansichten gelenkt (I, 51); hier ist der Ort, sie vollständig mitzutheilen. Seine Worte sind folgende: —

Der Lauf der drei Hauptflüsse in den Marken, der Lausitz und in Nieder-Schlesien, nämlich der Elbe, Spree und Oder, zeigt in bedeutenden Strichen eine Richtung, welche mit der weit durchgreifenden Streichungslinie aller norddeutschen Flötzgebirge auffallend übereinstimmt. Ein Blick auf die Karte lehrt, daß er sie nur verläßt, um rechtwinklig abzuweichen, und daß er dann oft fast ohne allen Übergang wieder in die ursprüngliche Richtung zurückkehrt. Hauptpunkte solcher Art sehen wir an der Oder bei Leubus, bei Köben, bei Neusalz, bei Sabor in Schlesien, und auf Lausitz-Brandenburgischem Boden bei Fürstenberg; an der Spree sehen wir dieselbe Erscheinung am Ein- und Ausgange des Spreewaldes, anderthalb Meilen unterhalb Kottbus und bei Lübben, und bald unterhalb der Einmündung des Friedrich-Wilhelms-Grabens; an der Elbe, da, wo sie die Schwarzelster bei Jessen aufnimmt, bei Magdeburg und bei Werben unterhalb Havelberg. Diese Erscheinung stimmt zu auffallend mit dem Gange der Flüsse, die zwischen Gebirgsketten strömen, als daß wir nicht geneigt sein sollten, auch hier in dem doppelten Wechsel der Stromesbahn Längen- und Querthäler zu sehen, deren bestimmende Bergrücken, welche der herrschenden Richtung folgten, von der Oberfläche verschwunden sind.

Betrachten wir indessen den Gegenstand näher und sehen die Längenthäler als die Hauptthäler des Landes, als die natürliche Richtung an, welche die Gestalt der Erdoberfläche dem Lauf der Ströme gegeben hat, während die Querthäler ihr Dasein späteren gewaltsamen Erscheinungen, oder früheren gewaltsamen Zerreißungen des natürlichen Verbandes der Gebirgsketten verdanken, so werden auch diese vorzugsweise unsere Aufmerksamkeit bei einer Betrachtung auf sich ziehen, welche aus dem Lauf der Flüsse die geognostischen Grundzüge des Bodens zu erforschen strebt.

Das Oderthal. Es ist klar, daß dieses Thal von Oppeln bis nach Fürstenberg in seiner mittlern Richtung der Erstreckung eines großen Längenthals folgt, welches in der tiefsten Senkung des nördlichen Fußes der nächsten Gebirge liegt. Die Richtung dieses Thals sehen wir südöstlich unverändert fortgesetzt in dem weiten Becken der Malapane und des obern Endes desselben, umschlossen durch die beiden Schenkel des Kalkgebirges von Tarnowitz und Beschnik, fortgesetzt bis in die Hochebene von Polen, von welcher außer der Malapane auch die Przemsa, die Piliza und die Warthe herabströmen. Nehmen wir dieses Becken für den wahren geologischen Anfang des uneigentlich sogenannten Oderthals, so wird der wasserreiche Bergstrom, welcher mit den Zuflüssen von einem Theile des Mährisch-Schlesischen Gebirgs und des nordwestlichen Abfalls der Karpaten erfüllt, bei Ostrau auf mährischem Gebiet am südlichen Rande der Provinz Schlesien das Gebirge durchschnitt,

die Oder nämlich, ein Nebenstrom, obschon der ansehnlichste, und erreicht erst unterhalb der Stadt Oppeln das Hauptthal.

Auf der Nordwestseite von Fürstenberg ändert die Oder für ihren ganzen fernern Lauf ihre Richtung, ohne daß doch das Längenthal, in welchem sie bis hierher strömte, aufhört; denn das Thal der Schlaube, mit dem Thalgrund von Müllrose bis Neübrück, ist die unmittelbare Fortsetzung desselben, in welcher der Friedrich-Wilhelms-Kanal angelegt worden ist.

Das Spreethal. Die auffallende Biegung der Spree bei der Mündung dieses Kanals führt in Hinsicht auf die Spree zu dem Gedanken, den wir von der Oder gefaßt haben. Von hier an bezeichnet das Bette der Spree ununterbrochen die Richtung des Hauptthals bis zu ihrem Einfluß in die Havel bei Spandow; von dort aber ist es leicht, die unmittelbare Fortsetzung desselben zu verfolgen durch die weiten, einstigen Seebetten des havelländischen und des Linumer Luchs, welche sich kurz oberhalb Havelberg in die Havel ergießen.

Das Thal der Havel selbst ist nur eine zufällige Verbindung von Seen, die sich gegenseitig ins Gleichgewicht setzen, die Verkettung einer Reihe von Vertiefungen des Bodens, welche keinem bestimmten Gesetze folgend, wahrscheinlich allein durch örtliche Vorgänge auf der äußersten Oberfläche des leicht beweglichen, aufgeschwemmten Landes zu erklären sind. — So erscheint die Havel als ein kleiner Nebenfluß des alten Oberlaufs, dessen Mündung in dem vormaligen Seebecken des Linumer Luchs lag, daher es denn auch unter der gegenwärtigen Vertheilung des Fließenden, mit Rücksicht auf den längern Lauf der Spree und seines Parallelismus mit der Elbe, viel passender gewesen sein würde, den Namen der Spree bis zur Elbe beizubehalten und die Havel in die Spree, statt diese in jene fließen zu lassen[12]).

Unterhalb Havelberg nimmt das Bett der Elbe unser märkisches Haupt-Längenthal ein, das nun bis auf unbedeutende Krümmungen ununterbrochen in gleicher Richtung fortgeht und endlich bei Hitzacker den steil abfallenden Nordrand des Rückens der Lüneburger Heide erreicht, an welchem es, in schnurgerader Richtung abschneidend, bis kurz vor Bleckede fortläuft. Von dort aus erweitert es sich allmälig zu dem in gleich bleibender Streichungslinie fortsetzenden, schmalen Meerbusen, an dessen Oberende Hamburg liegt und in welchem Ebbe und Fluth bis Geestacht, drei Meilen unterhalb Lauenburg, vordringen.

Und so leitet uns denn die Ansicht von der Grundgestalt des Landes dazu, die natürliche Mündung des Oderthals nach Kurhafen zu versetzen, — jenseits dessen, vor der allmälig eingetretenen Zerstörung der Mündungsküsten durch nordwestliche Sturmfluthen, Helgoland in einer ähnlichen Stellung gewesen sein wird, wie noch heüte der Fels des Tour de Cordouan vor der Mündung der Gironde.

Was die Beschaffenheit des jetzigen Oderthals zwischen Brieskow und Göritz betrifft, so ist sie, namentlich bis Frankfurt hin, dem Gedanken eines Durchbruchs zuvor verbundener, ansehnlicher Hügelreihen nicht ungünstig. Erst kurz oberhalb Küstrin erweitert es sich, vor dem Eintritt der Warthe zu der weit ausgedehnten Niederungsfläche des Oder- und Warthebruchs, und die Warthe würde der Fluß sein, dem die ursprüngliche Bildung dieses Thals bis zur Ostsee zuzuschreiben sein dürfte.

Die Mündung des Friedrich-Wilhelms-Kanals an der Spreeseite steht jetzt 57′ höher als die Mündung desselben Kanals an der Oderseite bei Brieskow. Dieser ansehnliche Unterschied ließe sich indeß wol ohne Schwierigkeit durch ein allmäliges Tieferlegen des ganzen Bettes der Oder nach erfolgtem Durchbruch erklären, der in dem beweglichen Grunde des reißenden Stroms nothwendig Statt finden mußte. Ja,

12) Berghaus, die ersten Elemente der Erdbeschreibung, Berlin 1830, p. 207.

vielleicht sind die Inseln Wollin und Usedom das Werk einer auf solche Weise entstandenen Anschwemmung.

Denken wir uns nun den Spiegel der Oder um etwa 80′ über seinen gegenwärtigen Stand erhöht, ohne ihr deshalb eine vermehrte Wassermasse zu geben; nehmen wir ferner das Thal zwischen Brieskow und Frankfurt als geschlossen und den Rücken der Lüneburger Heide bei Hitzacker und Bleckede mit den Höhen bei Lübtheen und Boitzenburg als unmittelbar verbunden an, so werden alle Gewässer des schlesischen und lausitzer Gebirgs sich in ein großes Binnenmeer ergossen haben, dessen südliches Ufer sich ungefähr in der Linie erstreckt haben mag, den man von der Oder bei Leubus nach dem Bober unterhalb Bunzlau, an diesem Flusse und dem Queiß abwärts über Sagan nach Christianstadt, und von da westwärts über Gassen und Sommerfeld über die Neiße bei Forste hinweg nach Kottbus zur Spree und dem Spreewalde, von Lübben nach Baruth, Luckenwalde, Treuenbrietzen, Pelzig und Ziesar bis an die Elbe bei Parey zieht, indeß das nördliche Ufer desselben in seiner westlichen Hälfte an dem sehr gleichförmigen südlichen Abfall des mecklenburgischen Landrückens in der Prignitz und dem Lande Ruppin fortgegangen sein dürfte.

Die große Menge flacher Landseen und mit Torf gefüllter Sümpfe, welche das Gebiet dieses Binnensees vor seinen Umgebungen auszeichnen, und die auffallend niedrige Lage dieses Landstrichs mögen im Verein mit den früher angestellten Betrachtungen die Voraussetzung des Binnensees rechtfertigen. Lag der niedrigste Theil des Bodens dieser Wassermasse in der Richtung der Längenthäler des tief verschütteten Flötzgebirgs, so wird es leicht erklärbar, daß auch die Gewässer nach dem Durchbruche bei Frankfurt und bei Bleckede in derselben ihren Abzug genommen haben.

Nun spricht Hoffmann über die ursprüngliche Richtung des Elbthals, welches sich von Magdeburg bis Havelberg mit dem großen Längenthal der Oder verbindet. Er glaubt das Urbette der Elbe in der Ohre, die nur geringes Gefälle besitzt, dem Seebecken des Drömlings und des Barenbruchs, der Aller und der Weser unterhalb der Mündung des zuletzt genannten Flusses zu erkennen, so daß die heütige Wesermündung die der Elbe war.

Wenn gleich die Umgebungen der Elbe und Oder, dieser beiden Haupt-Thaleinschnitte Nord-Deütschlands, nirgends mehr die Regelmäßigkeit in der Form und die bestimmte Beziehung zu den unterliegenden Gebirgsarten so klar und deütlich zeigen, als im Rücken der Lüneburger Heide, so finden sich doch, besonders in dem Lande, das zwischen beiden Thälern liegt, mehrfache Verhältnisse, welche den erwähnten verglichen werden können.

Im nördlichen Theile der Altmark liegen etwas abwärts vom Elbthale, bedeütungsreich für die Nähe des ältern Gipses, die Salzquellen von Salzwedel, und von Osterburg, und fast in der Verbindungslinie zwischen Osterburg und dem Gips bei Lüneburg sehen wir den Arendsee, einen bedeütenden Erdfall von anderthalb Meilen Umfang und bis 200′ Tiefe, dessen Einsturz im Jahre 822 und Nachsenkung im Jahre 1685 dort ein mächtiges Flötz voraussetzen. Die Salzquelle von Selbelang, im Westen von Nauen, und die salinischen Erscheinungen bei Ütz im Havellande und bei Brandenburg, sowie die von Storkow liegen im Grunde selbst des großen Thals, indeß die Salzquelle von Salzbrunn, zwischen Belitz und Treuenbrietzen, und die von Trebbin (I, 124—126) ein wenig an den nördlichen Abfall des Thalrandes hinaufstreten. Am weitesten gegen Südosten endlich erhebt sich noch ein Mal der ältere Flötzgips bei Sperenberg (I, 72), und über ihm gegen Süden ragt ein steiler Kamm des aufgeschwemmten Landes in dem Golm Berg zu einer absoluten Höhe von 567′ empor. Dieser Kamm bildet einen Theil des in der allgemeinen Streichungslinie der norddeütschen Bergketten liegenden Blämings, von

dem der Hagelberg, unfern Belzig, mit 640′ über der Ostsee der höchste Punkt ist (I, 595, 596), indeß der Scheitel der östlichen Fortsetzung dieses Höhenzuges, welche der Lausitzer Gränzwall genannt worden ist, an dessen Ostende bei Sorau, im Rückenberge, zur absoluten Höhe von 730′ über der Ostsee ansteigt (II, 142).

Die hier vorgetragenen Ansichten Hoffmann's über die ursprüngliche Richtung der norddeutschen Flußthäler, die, wie schon erwähnt, zuerst im Jahre 1824 bekannt gemacht wurden[13]), billigte nicht allein der größte Geolog unserer Zeit, sondern machte sie zu den seinigen; Leopold von Buch bemerkte in seiner Denkschrift über die geognostischen Systeme von Deutschland: Wie alle Ketten in dem nordöstlichen Systeme mit gar wenigen Ausnahmen von NW. nach SO. sich hinziehen, ist so offenbar, vorzüglich in den nördlichen Theilen, daß man eine geognostische Karte nur aufzuschlagen braucht, um die Bemerkung dieser Richtungen von Jedem zu hören, der solche Karte ansieht. Die Flüsse, als Haupt-Niederungen, bezeichnen im Allgemeinen diese Richtung. So bilden Oder, Spree, Elbe von Havelberg bis zur Mündung solchen die Richtung des Ganzen bezeichnenden Kanal; dann wieder die Elbe von der Mitte von Böhmen bis Magdeburg, dann die Aller und die Weser bis zur Mündung. Hoffmann hat das Detail dieser Erscheinungen vorgetragen[14]).

Weil Hoffmann geäußert, daß es schwer sein möge, zu entscheiden, ob, seitdem die norddeutsche Niederung vom Meere befreit ist, die Oder je diesen Lauf wirklich gehabt habe, das Spreethal von Fürstenwalde bis Spandow keinesweges so groß und weit sei, daß wir es für das ursprüngliche Bett eines größern Stromes, als dessen, der jetzt in ihm fließt, ansprechen könnten[15]), bemächtigte sich zwanzig Jahre später ein jüngerer Geognost von ausnehmendem Talent des Gegenstandes, als derselbe durch eine sorgfältige Untersuchung des Spreethals zwischen Müllrose und Spandow darauf hingelenkt wurde.

Girard, der Naturforscher, den ich meine, zeigte[16]), daß das Spreethal auf der angeführten Strecke allerdings breit genug sei, um einem größern Strome, als die Spree ist, Raum zu geben. Das Thal, sagt er, senkt sich allmälig gegen den Flußlauf und ist in der Mitte meist von schwarzem Moorboden erfüllt, der hier und dort, jedoch nie an der Oberfläche, sondern nur unter einer Decke von noch jüngeren Bildungen Lager von Infusorien führt und gegen sein Gehänge hin Anhäufungen von Sand zeigt, wie sie sich an den Seiten breiterer Ströme in der Regel vorfinden. In dieser Weise ist das ganze Thal gebildet und unterscheidet sich dadurch wesentlich von dem umgebenden Plateau, welches hauptsächlich von einer großen Sand- und Lehmbildung bedeckt wird, über die sich hin und wieder obere Sandmassen fortlegen.

Wendet man sich, fährt Girard fort, aus dem Spreethale, welches sich bei Neubrück gegen Süden richtet, ostwärts dem Oderthale zu, so befindet man sich auf einer ebenen Sandfläche, welche sich gleichförmig auszudehnen scheint und nur im SW. von einem Rande begränzt ist, der, dicht bei Müllrose beginnend, sich über die Dörfer Rießen, Pohlitz und Schönfließ ununterbrochen bis in die Gegend von Neuzelle hinabzieht. Auf dieser Ebene gelangt man zuletzt zu dem Dorfe Krebsjauche, welches am Ende derselben, am Rande des jetzigen Oderthals liegt, und ist somit an der Stelle, wo eben dieses beginnt, von seiner nordwestlichen Richtung abzuweichen, und sich gegen Norden wendet. Betrachtet man die Gegend um sich her genau, so sieht man, daß dem vorerwähnten Abfall eines höher gelegenen Terrains

13) Die Schriften, worin sie mitgetheilt wurden, sind im I. Bande des Landbuchs, Bd. I, p. 51, Note 59 nachgewiesen. — 14) Leonhard, Mineralogisches Taschenbuch für das Jahr 1824, I, 502. — 15) Gilbert, Annalen der Physik 1824, Bd. 76, p. 64. — 16) Girard, über den ehemaligen Lauf der Oder, in Monatsberichten über die Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. Neue Folge, 1844. Bd. I, 122—126.

im S. und W. (das wir das Plateau von Librose genannt haben), ein ähnlicher Absturz im N. entspricht, welcher sich von Brieskow durch den Lossower Forst bis in die Gegend nördlich von Müllrose fortzieht (der Südrand des Plateaus von Lebus), während im Osten das rechte Ufer des Oderthals eine eben solche Gränze bildet (Plateau von Sternberg).

Da in einer frühern Periode der Entwicklung der Erdoberfläche, — als jene Gegenden, in denen wir jetzt leben, so eben erst über das Niveau des sie begränzenden Meeres emporgestiegen waren, — die Flüsse, welche wir noch jetzt kennen, ihren Lauf über die oberste Bedeckung unserer Ebenen nehmen mußten und erst allmälig sich jene Thäler einschneiden konnten, in denen sie sich jetzt bewegen; so war ihr Lauf in dieser frühern Zeit ein um Vieles höher gelegener, und zwar um so bedeutender, je geringer das Gefälle eines Flusses war, d. h. je größer der Weg war, den ein Fluß bis zur Mündung ins Meer zurücklegen hatte. Gelang es einer solchen Wassermasse, sich auf irgend einem Wege einen kürzern, schnellern Abfluß ins Meer zu schaffen, als sie vorher besaß, so mußte sie ihr altes Bett verlassen, und, mit schnellerm Lauf tiefer in die Oberfläche einschneidend, dem Meere zueilen.

Und das ist bei der Oder geschehen. Wenn wir sehen, wie die Ränder ihres großen alten Thals bei Neuzelle mit denen des jetzigen zusammenfallen, gegen NW. aber bei Müllrose sich ohne irgend eine Störung mit den Rändern des weiten Thals, in dem die Spree fließt, vereinigen, und wenn wir sehen, daß der Boden, welcher sich zwischen diesen alten Ufern ausbreitet, die Beschaffenheit eines verlassenen und wasserleeren Flußbettes zeigt und nur dadurch Anstoß erregen könnte, ihn für das Bett des jetzt in anderer Richtung fließenden Stroms zu halten, daß er ein gegen 60′ höheres Niveau besitzt, so scheint man Recht zu der Folgerung zu haben, daß dennoch jener Strom einmal das alte Bette eingenommen habe, es aber in einer Zeit verließ, wo sein Lauf sich noch nicht ein so tiefes Bette geschnitten hatte, als er jetzt benutzt. Solche Annahmen eines ehemals höhern Laufs, wie man ihn an anderen Flüssen, z. B. an der Donau, dem Rhein, der Elbe u. a. nachweisen kann, dienen zugleich dazu, die Erklärung dieser Abweichung möglich zu machen.

Das Terrain, welches Frankfurt umgiebt, gehört (wie an früheren Stellen dieses Landbuchs ausführlich nachgewiesen worden ist) zu den höher gelegenen in der Mark: die Oder hat ein steiles, scharfes Ufer auf der Westseite und mit dem östlichen, von Frankfurt bis Reipzig fast eben so beschaffenen bildet sich ein enger und tiefer Kanal, in den sich die Oder drängt, nachdem sie das weite offene Thal verlassen hat, das sie von der Mündung der Neiße an besitzt. Wäre dieser Kanal immer vorhanden gewesen, die Oder würde nie, auch nicht in einer frühern Zeit, ihr Gehänge nach Westen gewendet haben, sondern sie hätte diesen Kanal erweitert und verflacht und wäre schnell zur Ostsee hinabgegangen. So lange aber dieser fehlte, wurde sie genöthigt, dem allgemeinen Abfall der Gegend zu folgen, den noch jetzt die Spree einhält, um sich in die flache Vertiefung zu werfen, welche zwischen dem Bläming und dem mecklenburgischen Landrücken sich hinzieht. Denn daß in unserer ganzen Mark ein direkter Abfall gegen Norden nicht vorhanden ist, das beweist der Lauf der Spree, die ihm sonst folgen würde; mehr noch beweiset dies der Lauf der Havel und der kleineren Flüsse, welche sich von Norden her von dem Plateau des Lebuser Landes, des Barnim, des Ruppiner Landes und der Prignitz in die Spree und das Rhinluch ꝛc. ergießen. Diese allgemeine Richtung der Senkung nach NW., im genauen Parallelismus mit der Hauptstreichungslinie des nordöstlichen Systems der deutschen Bergketten beginnt übrigens schon mit dem Weichselthal[17]).

17) v. Klöden, in der Zeitschrift Silesia. Glogau 1841. Bd. I, 2.

Auf jene Weise ist es die Oder gewesen, welche ehemals das weite Bette bildete, in dem sie nachher die Spree allein zurückließ, wahrscheinlich dadurch abgelenkt, daß einmal bei einem besonders hohen Wasserstande sich ein kleiner Abfluß bei Brieskow gegen Norden in das Thal der Warthe bildete, und daß dieser, in jeder nachfolgenden Fluthzeit mehr und mehr vertieft, endlich hinreichte, das ganze Gewässer der Oder fortzuführen und mit dem der Warthe zu vereinigen, welche beide bei ihrem Zusammenfluß jene große Ausspülung gebildet haben, die wir unter dem Namen des Oderbruchs kennen.

Nun sollte man meinen, hätte die Spree nach wie vor ein Nebenfluß der Oder bleiben und sich bei Brieskow in dieselbe ergießen müssen; allein wenn man bedenkt, daß die Ablenkung der Oder ganz langsam und allmälig vor sich ging, so wird man verstehen, daß ihr Bett beim Eintritt der Spree gerade auf der Seite versandet werden mußte, nach welcher der Abfluß der Spree zu dem neuen Thale hätte Statt finden sollen, und deshalb ist die Spree im alten Thale allein zurückgeblieben. Aber nun folgt sie dem Wege, den die Oder genommen hatte, auch nur zum Theil; denn bei Spandow wird sie von der Havel gegen Süden abgelenkt und das fernere, ehemalige Oderthal zeigt sich nun in den ausgedehnten Bruchgegenden, welche sich jenseits Spandow bis nach Havelberg ausbreiten, in denen ein verlassenes Strombett von ungeheurer Breite nicht zu verkennen ist.

Girard hat denselben Gegenstand fünf Jahre später noch ein Mal aufgefaßt in seiner gehaltreichen Denkschrift über die geognostischen Verhältnisse des nordöstlichen deutschen Tieflandes[18]). Indem er die Hauptzüge des ehemaligen Oderbettes noch ein Mal vor Augen stellt, weist er darauf hin, daß die Hauptrichtung seines Abfalls sich in einer Niederung wiederholt, welche zwischen den beiden großen Flußthälern der Oder und der Elbe liegt und die von der Gegend von Forste an der Neiße durch den Spreewald über Lübben, Baruth, Luckenwalde und Brück gegen Brandenburg und Genthin fortsetzt. Es ist dies die große Niederung, welche uns in den ausführlichen Schilderungen des Fließenden in der Mark und Lausitz an mehreren Stellen des Landbuchs lebhaft beschäftigt hat, und worin Hoffmann im Jahre 1824 den südlichen Rand eines Theils seines großen Binnensees zu erkennen glaubte. In dieser Niederung fließen die vereinigten Gewässer der Neiße und der Spree und ihre Mündung war, bevor sich diese beiden Flüsse eine selbstständige Bahn brachen, in die alte Oder bei Havelberg.

Gewiß hat sich erst in jüngst vergangener Zeit, diesen Ausdruck als geognostisches Zeitmaaß genommen, der Lauf des süßen Gewässers in unseren Tiefebenen so geregelt, wie wir ihn jetzt kennen, und ehe im Lauf der Zeit die tief eingeschnittenen jetzigen Flußthäler gebildet wurden, hat sicherlich ein manchfaltiger Wechsel in der Richtung und Verbindung der Wasserzüge Statt gefunden.

Noch jetzt, sagt Girard, kommt ein Beispiel hierfür in Polen vor, wo ein Nebenfluß der Weichsel, die Bzura, mit dem Ner, einem Nebenfluß der Warthe, bei Leutschütz in so niedriger Gegend zusammenkommt, daß bei hohem Wasserstande in der Weichsel ein Theil der Bzura zur Warthe abfließen soll.

Als der nordwestliche Theil des heutigen Königreichs Polen in Folge der dritten Theilung Polens im Jahre 1795 unter dem Namen Südpreussen der Preussischen Monarchie angehörte, war es in Vorschlag gekommen, die Warthe vermittelst Schiffbarmachung des Ner oder Ner und der Bzura und eines kurzen Kanals zwischen beiden Flüssen durch eine Schifffahrtsbahn mit der Weichsel in Verbindung zu setzen. Über die Möglichkeit dieses Projekts wurde damals Folgendes bemerkt: —[19])

18) Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft. 1849. Bd. I, 339—352. — 19) Über das Vertheidigungs-System der Preussischen Monarchie gegen Rußland und Österreich. Von dem Major und Quartiermeister-Lieutenant von Bergen, im Januar 1800 (Handschrift).

Die Bzura entspringt etwa 3 Meilen oberhalb Lentschütz, schlängelt sich hier durch ein ¼ Meile breites Bruch und macht gegen den Nyr hin einen spitzen Winkel. Der nämliche Fall findet auch beim Nyr Statt, der bei Gatsch ebenfalls gegen Lentschütz einen solchen ausspringenden Winkel bildet. Beide Wässer laufen oberhalb dieser Winkel mit einander parallel und unterhalb in entgegengesetzter Richtung, ersteres nach der Weichsel und letzteres nach der Warthe. Der Zwischenraum beider Ecken, also von Gatsch bis Lentschütz, beträgt 2 kleine Meilen. Er besteht aus einem über ¼ Meile breiten Bruche, welches mit der Niederung des Nyr und der Bzura unmittelbar zusammenhangt und wegen seiner Grundlosigkeit mit keinem Wege, außer dem über 2000 Schritt langen, von den Schweden angelegten Damm bei Lentschütz, versehen ist. Dem Anschein nach liegt der Scheitel dieses Bruchs dicht bei Lentschütz und ist vielleicht nicht über 6' höher, als der Nyr bei Gatsch und kaum 1'½ höher, als die Bzura bei Lentschütz. Die Vereinigung dieser beiden Wässer durch einen Kanal fällt also von selbst in die Augen, und ebenso wird allem Anscheine nach der Nyr von Gatsch auch in die Bzura geleitet werden können, wenn es etwa Mangel an Wasser in der Bzura nothwendig machen sollte. Die Schiffbarmachung des untern Nyr von Gatsch bis zu seinem Ausfluß in die Warthe bei Chelm, 1 Meile weit, scheint keinen größeren Schwierigkeiten und nicht mehr Kosten unterworfen zu sein, als selbst die Warthe in dieser Gegend, mit der er hier von ziemlich gleicher Beschaffenheit ist. Auch bei der Bzura dürften keine großen Hindernisse zu ihrer Schiffbarmachung im Wege liegen; wenigstens nicht von Lentschütz bis Lowitsch, eine Strecke von 7 Meilen, woselbst sie durchgängig sehr tief ist, wenig Gefälle hat und in einem sehr wasserreichen Bruch fließt, das nicht unter ¼ Meile breit ist. Von Lowitsch bis zum Ausfluß der Rawka, 1½ Meile weit, nimmt ihr Gefälle mehr zu und von hier bis zu ihrem Ausfluß in die Weichsel, 3 Meilen weit, wo sie die Richtung der Rawka gegen Mitternacht hin angenommen hat, wird es noch stärker. Von Lowitsch bis zu ihrem Ausfluß in die Weichsel hat sie daher auch eine fast ganz trockne Thalfläche, welche größtentheils aus Ackerland, wenig Weiden und noch weniger Wiesen besteht. Es sind auf dieser ganzen 4½ Meilen langen Strecke nur selten nasse Stellen anzutreffen.

Aus dieser Darstellung geht hervor, daß die obige Angabe von Girard, wonach die Weichsel bei hohem Wasserstande durch Rückstau in die Bzura ihr Wasser durch den Nyr in die Warthe entladen soll, auf einem Mißverständniß beruht und hierbei blos von einem Übertreten des Wassers aus der obern Bzura bei Lentschütz in den Nyr die Rede sein kann, wo der Wassertheiler nur 1'½ über dem Wasserspiegel des zuerst genannten Flusses steht. Nichtsdestoweniger findet in diesem Falle eines angeschwollenen Wasserspiegels eine periodische Wasserverbindung zwischen der Weichsel und der Warthe durch die Bzura und den Nyr Statt, und diese Verbindung dehnt sich durch die Obra bis zur Oder bei Tschicherzig aus. Ja, es unterliegt keinem Zweifel, daß die Warthe zu einer Zeit, als ihr Thal und Bette noch höher lagen, entweder ganz oder doch zum Theil durch das Obrabruch zur Oder gegangen sein müsse. Erinnert sogar der Name des Obraflusses und seines Bruchs an die Zustände der Vergangenheit, insofern es gestattet ist, diesen Namen mit dem Worte „Obrabotanie" in Verbindung zu bringen, was Urbarmachung bedeutet. Und Tschicherzig heißt soviel als Stiller Fluß, oder am Stillen Fluß, von „Tschichi, cichy, tichii", still, und „Rjeka, Rzeka", der Fluß.

Das Weichselthal. Die Kanal-Verbindung, durch welche man künstlich die Weichsel mit der Netze vereinigt hat, ist aber auch nur möglich geworden durch jene Vorarbeiten der Natur, welche es erlaubten, bei Müllrose Spree und Oder zu vereinigen. Der Bromberger Kanal liegt ebenso in einem verlassenen Strombette, wie der Friedrich-Wilhelms Kanal. Dieselben Oberflächen-Erscheinungen, welche dazu

nöthigen, das Oderthal mit dem jetzigen Spreethal zu vereinigen, zwingen auch dazu, bei Bromberg einen ehemaligen Lauf der Weichsel durch das Thal der Netze und Warthe in den jetzigen Unterlauf der Oder anzunehmen.

Von Bromberg bis Stettin ist nicht weiter, als von Brieskow nach Hamburg. Der Landrücken an der untern Weichsel hatte im Munde des Volks längst den alten Ruf des höchsten in Pomerellen und dem heutigen Westpreußen. Sein Scheitel, der Thurmberg bei Schöneberg, im Quellgebiete der Radaune gelegen, erreicht, wie Messungen, welche in der neuesten Zeit ausgeführt worden sind, dargethan haben, eine Höhe von 1060′ über der Ostsee, und dieser Landrücken hat daher mit seinen Ausläufern ehemals den Abfluß des Stroms gegen Norden erschweren müssen. Ja sogar geschichtliche Spuren weisen darauf hin, daß noch in der historischen Zeit die Weichsel nicht durch ihr jetziges Thal von Forden nach Danzig geflossen ist. Diese Bahn war zwischen Forden und Ostromeczkow verschlossen; die Gewässer der Weichsel stauten zu einem, der Schwarze See genannten Binnenmeere, das den tiefern Theil der Ebene bedeckte und den höhern in einen Archipelagus verwandelte. Seinen Wasserüberfluß führte dieser See durch die breite Thallinie ab, welcher gegenwärtig der Bromberger Kanal, die Netze, Warthe und Oder folgt. Mit dieser Thatsache, die bisher übersehen worden, und die altpolnische Chroniken überliefern, dürfte manche scheinbare Unrichtigkeit in den Angaben der Alten gelöst, manches Dunkel in der Geschichte der östlichen Völker aufgeklärt sein[20]).

Man überzeugt sich bald von der Wahrscheinlichkeit dieser historischen Überlieferung und jener geologischen Annahme, wenn man das Thal der Netze etwas näher ins Auge faßt. Der kleine Fluß, der zwischen Bromberg und Nakel mit sehr schwachem Gefälle von Süden her in ein breites, offenes Thal tritt, hat unmöglich diese tiefe Auswaschung hervorbringen können, die meist mehr als ½ Meile Breite hat und an einigen Stellen, z. B. bei Chodziesen ¾ Meilen Breite erlangt. Außerdem zeigt sich hier dieselbe Erscheinung zwischen Netze und Weichsel, wie zwischen Spree und Oder. Vertieft man den Bromberger Kanal ein wenig, so läuft die Netze mit mächtigem Gefälle in die Weichsel und nicht in die Oder.

Wie die Oder die altmärkische Wische durch Anschwemmung gebildet hat, so die Weichsel das Oderbruch. Untersucht man die Gehänge des Oderbruchs näher, so erstaunt man über die hohe, schmale Landzunge von Reitwein und Podelzig. Das Plateau erhebt sich hier 125′ bis 160′ über die Niederung (II, 173), und man sieht leicht ein, daß unmöglich die gegen Norden abfließende Oder eine solche Ausspülung hätte hervorbringen können. Diese erscheint aber einfach als eine Fortsetzung des südlichen Randes vom Netzethal, das sich hier gegen Norden wendete und auf der Südseite denselben Bogen zwischen Reitwein und Selow macht, wie auf der Nordseite den minder scharf ausgeprägten Bogen zwischen Tamsel und Klessow.

Zwei andere Erscheinungen unterstützen diese Annahme noch wesentlich, nämlich das weite, leere Thal der Welse-Randow und die drei Mündungen der Oder in die Ostsee. Die große Thalweitung, in deren Mitte Vierraden liegt, sowie das weite Thal, das fast ohne Gewässer von hier gegen Norden bis Ueckermünde fortsetzt, ist offenbar nicht von der Oder gebildet, und derselbe Strom brauchte zu seinem Ausfluß in die Ostsee kaum den weiten Durchbruch der Swine, wie viel weniger noch zwei Nebenwege, um ins Meer zu gelangen. Wer die Gegend zwischen Misdroy und Swinemünde näher untersucht hat, wird sich überzeugt haben, daß hier allein schon mehr Raum, als nöthig, vorhanden war, einen Strom, wie die Oder, selbst beim höchsten Wasserstande ins Meer zu führen, wie viel weniger bedurfte es noch zweier flußähnlich eingeschnittenen Mündungen, wie der Peene bei Wolgast und der

20) s. Kölzig, in der Zeitschrift Silesia, I, 2.

der Divenow bei Wollin. Es mußte ein viel größerer Strom sein, der unterhalb Schwedt zwei mächtige Ausflußthäler bildete und mit drei Mündungen sich ins Meer ergoß, und das war — die Weichsel!

Und wie die Spree ein Nebenfluß der alten Oder war, so war die Warthe ein Nebenfluß der alten Weichsel, ein hydrographisches Verhältniß, von dem das Gedächtniß selbst im spätern Mittelalter noch nicht erloschen gewesen ist, weil es, wie oben erwähnt wurde, nicht ungewöhnlich war, die Warthe nach ihrer Vereinigung mit der Netze mit dem Namen des zuletzt genannten Flusses zu belegen.

In diesen geologischen Erläuterungen über die ursprüngliche Richtung der Haupt-Flußthäler und das ihr vorhergegangene Dasein eines großen Süßwasser-Binnenmeeres, dem aber nach Analogie des Kaspi Sees salinische Bestandtheile beigemengt waren, liegt die Erklärung der Bodenbeschaffenheit der Mark Brandenburg zwischen ihrem deutschen Ufer, dem Lausitz-Bläminger Gränzwall im Süden, und ihrem skandinavischen Ufer, den Höhenzügen und Landrücken in der Prignitz, der Ukraina und Neümark gegen Norden. Der höhere Grund des Binnenmeeres und der späteren Haupt-Flußthäler der alten Oder und der alten Weichsel ragte in Gestalt von Eilanden über die Wasserfläche hervor und bildete einen Archipelagus, den wir gegenwärtig, nach Ablauf der Gewässer, in den zahlreichen Plateaux erkennen, welche den Boden der Mark charakterisiren. Und wie es eine wohl bekannte, an sehr vielen Landseen wahrnehmbare Erscheinung ist, daß, sofern sie mit Inseln besetzt sind und einen Abfluß haben, diese Eilande um so größer und langgestreckter zu sein pflegen, je entfernter sie vom Ausflusse liegen, und desto kleiner und rundlicher, je näher demselben, so erkennt man auch in den Plateaux der Mark, die jetzt durch Bruchthäler getrennt sind, die nämlichen Formen in ihren Umrissen. Beispiele hiervon sind: die Hochebene von Sternberg, welche vor Bildung der jetzigen Oder unterhalb Brieskow mit dem Plateau von Lebus und des Barnim eine zusammenhangende, langgestreckte Insel bildete; sodann die kleinen, meist rund geformten Plateaux von Librose, des Teltow, der Zauche, die noch kleineren Eilande im Havellande, das Plateau von Döberitz und das von Bähnitz im hohen Havellande oder der Merica Obula, der Glin, das Ländchen Bellin, Friesack, Rhinow.

Denken wir uns, das Wasser der heutigen Havel-Seen zwischen Spandow und Plane sei abgeflossen, so würde das Grundbette dieser Seen-Kette ein Bild im Kleinen geben von der Oberflächenform, die uns die Mark im Großen darbietet. Eine große Thalrinne würde vorhanden sein, in welcher der letzte Überrest des Havelwassers seinen Lauf nähme; Eilande, die jetzt wenig über dem Wasserspiegel hervorragen, würden zu bergartigen Hochebenen und Bergen emporsteigen, wie die Pfauen-Insel und der Sandwerder zwischen Spandow und Potsdam, und die jetzt unter dem Wasserspiegel liegenden Alluvial-Platen, die der Havelfischer seine Berge nennt, würden Plateaux niederer Art sein, die in den tiefsten Stellen des Grundbettes ihre Trennungsthäler haben, während diese bald mit Seen, bald mit Sümpfen und Brüchern angefüllt sein würden. An einer baldigen Pflanzendecke könnte es dem neüen Lande nicht fehlen; Luft- und Wasserströme würden den Samen der Gewächse in bunter Mischung herbeitragen und jedwedes Samenkorn sich für seinen Standort denjenigen Bodenstrich und diejenige Erdschicht suchen, die für sein Keimen und sein fröhliches Gedeihen am zuträglichsten ist.

Möglich ist ein derartiger Zustand, wenn der Wasserspiegel, mit Hinwegraümung der Stauwerke bei Spandow, Brandenburg und Rathenow, sich um etwa 35′ bis 40′ senkt; ein solches Senken ist aber eine physische Unmöglichkeit, so lange nicht auch das Bette des Elbstroms unterhalb der Mündung der Havel in ähnlichem Maaße daran Theil nimmt.

§ 61. Territorial-Geschichte des Landes Lebus.

1. Namen des Landes.

Der ursprüngliche Name dieser Landschaft der Mark Brandenburg ist nicht Lebus, sondern Lubus oder Lubusz, sprich Lubusch. So wird er in den Chroniken schon beim Jahre 966 genannt[21]), und Überlieferungen und Urkunden aus späteren Perioden behalten diese Schreibart lange Zeit bei, die indessen mit Lubes und Lubis wechselt. Der Name wurzelt, wie der des Neißezuflusses, ohne Zweifel in dem slawischen Worte „Lub" (III, 77), daher er soviel als Land des Linden- oder Ulmenhasts bedeuten wird. Das Land war, wie uns Nachrichten sagen, die sich ungefähr auf das Jahr 1000 beziehen, von einer slawischen Völkerschaft bewohnt, welche von den Annalisten Adam von Bremen († nach 1076) und Helmold († nach 1170) Liubuzzi und Leubuzi genannt wird[22]), von den Lubuschanern, die ihren Namen von dem Lande, Zemja Lubuscha, entlehnt hatten und zu dem großen Stamm der Polabanen oder Elb-Slawen gehörten[23]), der auf der langen Völkertafel der slawischen Welt seit länger als einem halben Jahrtausend ausgelöscht ist. Die Schreibart Lebus, die eine verderbte ist, hat sich jedoch frühzeitig eingefunden in der Mitte des 13. Jahrhunderts, als der schlesische Polen-Herzog Boleslav das Land 1249 an das Erzstift Magdeburg und 1250 an die Markgrafen von Brandenburg abtrat[24]).

2. Früherer Umfang des Landes Lebus.

Das Land Lebus hat einen andern Umfang gehabt, als der heütige Kreis Lebus. Dieser bildet nur einen Theil, die kleinere Westhälfte des Landes, dessen größere Osthälfte aus dem Sternberger Kreise und dem südlichen Abschnitt des Kreises Königsberg besteht. Diese Zusammenhörigkeit zweier, durch einen großen Strom getrennter Landschaften giebt eine, wiewol schwache Spur von der Periode, innerhalb deren die Trennung durch das neü gebildete Bette der Oder erfolgt sein muß, die hiernach in die historische Zeit zu fallen scheint, da in den südbaltischen Ländern große Ströme in der Regel die Scheidewand waren zwischen den Wohnsitzen verschiedener Völkerschaften, wir aber hier auf dem rechten und auf dem linken Ufer der Oder nach dem übereinstimmenden Zeügniß der Annalisten nur die Eine Völkerschaft der Lubuschaner finden.

Es giebt eine Urkunde aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in welcher die Gränzen des alten Landes Lebus ziemlich umständlich beschrieben sind. Diese Urkunde ist bereits oben bei dem Nachweis der Veränderungen, welche das Oderbette erlitten hat, benutzt worden (III, 150). Sie ist der in deütscher Sprache abgefaßte Lehnbrief, welchen der Markgraf Ludewig von Brandenburg über seine Magdeburgischen Lehen vom Erzbischof Otto von Magdeburg im Jahre 1336 erhielt. Zu diesem Lehen gehörte auch —

Dye Stad vnde daz hus tzu Lebuz med den landen, vesten, dorpen, gerichten, heltzen, wesen, wazzeren, vischerigen, walden, jaghet, und allerleye nutz vnde rechte vnde allez, daz dar tzu hert.

Die Beschreibung der Gränze lautet nun folgender Maßen:

Diz sint dye ende vnde scheidunghe des landes vnde des huses tzu Lebuz (:) tzu Polenen wart vf dye halv der Odere, von eyme wazzere das heizet Nothes, dye erheben sich an eyner Wisch, dye heizzet dye Guba, vnde ged tzu Kudnaz vnde Nughi wen an dye Se Wandtyne, vnde tzu Slaunte vnde Preslite, daz is zuschen deme grozen dorfe vnde Moloffen, euch gen fye biz tzu Pornzabla, dar na, da dy Schucha Pilscha ged in di grozen Pilsgam, vertme

21) v. Raumer, Regesta Hist. Brandenb. 47. — 22) Ebenda 71. — 23) Schafarik, Slaw. Alterthümer II, 597, 633. — 24) Chron. Magdeb. ap. Meibom. T. II. rer. German. 331. Wohlbrück, Gesch. des ehemal. Bisthums Lebus, I, 33.

bez tu Zirtze vnde bez Rampite. Vf dese halp der Odere beginnen se tu Konetope bez tu dem eberen Se Tribule, vnde eber den wech, di da ged von Gubin bez tu Lipa, vert bez tu Bewodritus, dar na zusche Caraone vnde Spreawe, darna bez tu Osera, von Osora das halpteydel des wazzers der Sprewa bez tu Prelauki, vert mer bez tu Letinti, vert mer bez tu Coprinuti, euch gen sne eber daz wazzer Stobrana bez tu Odrizam, vert mer heret euch tu deme lande tu Lebuz dese vesten vnde Stede, Chinetz vnde daz land, das dar tu hert, Kusterin med alle dem lande daz dar tu hert, Thorim, Penzin, Ruckowe vnde Plaken.

Gercken, dem man die Bekanntmachung dieser Urkunde verdankt[25]), bemerkt dazu: — „Aus der Beschreibung würde man die damaligen Gränzen des Landes Lebus sehr leicht ausfindig machen, wenn wir von der Mittel- und Neümark und dem daran stoßenden Theile von Pohlen genaue Charten hätten. Unsre Churmark aber ist besonders dieserwegen zurück, und sind die alten Charten von Olao Gotho viel zu mager und unrichtig, als daß wir selbige hierbei gebrauchen können." Es ist nicht überflüssig hinzuzufügen, daß diese Bemerkung von Gercken im Jahre 1769 niedergeschrieben wurde, daß sie aber heüte, nach Ablauf beinah' eines Jahrhunderts, mehr oder minder noch gültig ist; denn es wird bei allgemeinen, wie bei besonderen Land es-Vermessungen und Flur-Aufnahmen wenig oder gar keine Rücksicht genommen auf die Zustände der Vorzeit, die den bei dergleichen Vermessungen beschäftigten Personen völlig unbekannt zu bleiben pflegen. Wäre dies nicht der Fall, so würden sie die Gelegenheit sicherlich wahrnehmen, um die in den Urkunden und anderen zuverlässigen Fundgruben der Geschichte sich darbietenden, historischen Dunkelheiten und Zweifel über diese oder jene Örtlichkeit aufzuklären und ins Licht zu stellen, wobei ein Nachforschen der alten Namen von Feld- und Waldstücken, von Flüssen, Bächen, Fließen und Seen, von Bergen und Thälern, die sich in alten Flurbüchern erhalten und selbst im Gedächtniß der Bewohner, namentlich der Hirten und Jäger, vererbt haben, ein vorzüglicher Wegweiser ist. Von alle Dem pflegt aber bei den Landes-Aufnahmen im 19. Jahrhundert nicht die Rede zu sein; vielleicht kommt man im 20. Jahrhundert darauf zurück, zu einer Zeit, wenn jene schriftlichen Denkmäler untergegangen und diese Überlieferungen im Munde des Volks verstummt sind.

Nichtsdestoweniger hat die obige Gränzbeschreibung des Landes Lebus ihre Erklärer gefunden, vorzugsweise an Wohlbrück, dem gelehrten Geschichtschreiber des Bisthums Lebus[26]). Ich kann es mir nicht versagen, seine Erklärung (mit einigen Einschaltungen) hier wörtlich aufzunehmen. Wohlbrück bevorwortet sie mit einigen Worten über die Zeit, in welcher die Gränzbeschreibung abgefaßt worden.

Daß sie, sagt er, nicht damals entworfen sei, als die Urkunde geschrieben ward (1336), in der sie enthalten ist, ergiebt sich aus dem Umstande, daß die in dieselbe Urkunde aufgenommene Gränzbezeichnung der Lausitz, (von dem „land vnde di Marcke tu Lusitz", womit der Markgraf ebenfalls belehnt wurde), die Schlaube (daz wazzer Slube) als Scheidelinie eines Theils dieses Landes und des Landes Lebus angiebt. Jahrhunderte hindurch und bis auf unsere Zeit ist die Gränze beider Länder zwischen der Oder und der Spree längs jenem Flusse und dem später durch ihn gezogenen Friedrich Wilhelms Graben, oder doch nahe daneben (im alten Odelthal) gelaufen, und schon eine Urkunde vom Jahre 1301 gibt die Schlaube (Slube) ebenfalls als Gränze beider Länder an[27]). Nothwendig muß also die Gränzbezeichnung, welche hier erläutert werden soll, und die die Gränze des Landes Lebus gegen Mittag

25) Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 63—67. — 26) Wohlbrück, Lebus I, 34—46 — 27) Wilkii Tiemannus s. vita Theodorici jun. Thuringiae Landgravii, p. 158 Cod. diplomat. Buchholtz, Geschichte, IV, Urk. Anhang 144. Hofmanni, Scr. p. l. IV, 183. Mencken, Scr. r. g. II, 940. Balbini epist. 259. Lunig l. c. sub 1299, p. 4 Sagittarius Hist. duc. Magdeb. L. V, § 10 in Beyfen Magazin III, 72. Du Mont Corp. dipl. I, 1, p. 330. Werbs, Inv. 115.

tiefer in die nachmalige Lausitz versetzt, vor dem Jahre 1301 verfaßt worden sein. Diesem nach nähert ihr Ursprung sich einer Zeit, wo die Landeskultur der Gegend noch nicht lange begonnen hatte, wo die Orte, welche man später als Gränzpunkte genannt haben würde, noch nicht vorhanden waren, wo man nur selten Dörfer angeben konnte und sich oft mit der Benennung von Seen begnügen mußte, die, wie leicht zu erklären ist, dem Namenwechsel in einer langen Folgezeit mehr unterworfen sind, als Städte und Dörfer — (letzteres ist m. E. nicht der Fall, die ursprünglichen Benennungen von Gewässern, Landstrichen, Berghöhen, Fluren ꝛc. haben sich, obwol mehrentheils in verderbter Sprech- und Schreibweise, länger erhalten, als die Namen von Wohnplätzen, die von den eingewanderten und erobernden Deutschen sehr oft verändert worden sind. Überhaupt ist Wohlbrück in seiner Betrachtung über die Landeskultur nur bedingungsweise beizupflichten; denn es sind ja nicht Dörfer, höchstens deren Feldmarkgränzen, sondern gerade Höhen- und Wasserzüge, und namentlich letztere in unserm Lande die Marken der Landschaften, sonst wie jetzt.) — Daß die in der Urkunde von 1336 enthaltene Gränzbezeichnung des Landes Lebus eine Übersetzung aus dem Lateinischen sei, geht besonders aus zwei Stellen derselben hervor, wo es anstatt: in die große Pleiske, und bis zur Oderitz, heißt: in die grozen Pilsgam, und bez tu Odrizam, weil ohne Zweifel in der Urschrift die Worte: in magnam Pilsgam und usque ad Odrizam, standen. Diese Übersetzungsfehler zeigen uns zugleich den Übersetzer als einen Mann, der die Gegenden, wodurch der Gränzzug ging, und deren kleinere Flüsse wenig oder gar nicht kannte. Ist noch bemerkt worden, daß der Verfasser des Lehnbriefes vom Jahre 1336 sich in dem Übertragen der Gränzbezeichnung der Lausitz aus der beregten Urkunde von 1301, — denn diese enthält jene Gränzbezeichnung ganz mit denselben Worten (nur in lateinischer Sprache), — als einen wenig sorgfältigen Abschreiber darstellt, indem er für Schebelowe Stebelowe, für Bucholcz Borcholze, für Finsterwalde Dinsterenwalde, für Trebkow Trebetz setzte, so kann nunmehr zur Erläuterung der durch die Hände dieses Übersetzers und Abschreibers zu unserer Kenntniß gelangten alten Gränzbeschreibung des Landes Lebus geschritten werden[28]).

Das Wasser Nothes, von welchem der Gränzzug (auf der Seite von Polenen, d. i. Polen) seinen Anfang nimmt, ist nichts anders als die Warthe, welche ehemals bei Zantoch, wo sie sich mit der Netze vereinigt, ihren Namen verlor und unter dem Namen der Netze, Polnisch Notes, in die Oder floß (III, 103)[29]). Der Name Guba, den eine Wische oder Wiese (pratum), ein Theil des Warthebruchs führte, scheint wol ganz erloschen zu sein, wenigstens hat ihn keiner von den in diesem Bruche später angelegten Wohnorten im Andenken erhalten. (Das slawische Wort „Guba" bezeichnet eine Meeresbucht, aber auch eine Strombucht, namentlich die weite Mündung eines Flusses in den andern. Sehr wahrscheinlich lag die Wiese an der Mündung eines der zahlreichen Stromarme der Notes oder Warthe, die in jenem fernen Zeitalter ohne Zweifel breiter waren, als gegenwärtig, und muthmaßlich ist unter Guba ein damaliger Ausfluß der Clemente zu verstehen.) Kudnaz ist sehr wahrscheinlich das Dorf Kriesicht, welches in Urkunden von 1354, 1410 (1426, 27), 1456, 1461, (1467 und 1479) Crissewis, Creschiz, Kresnz, Krisitz, Crysitz, Krißitz, Krischitz, Kryschytz (und erst 1495 Kriescht) genannt wird. Rughi ist ohne Zweifel Randen, nach einer öfters in Ortsnamen der Mark Brandenburg vorkom-

28) An Deutlichkeit in den Schriftzügen hat es der Schreiber des Lehnbriefes nicht fehlen lassen, und letzterer ist noch jetzt sehr leicht zu lesen, daher denn auch von Gerken ein sehr getreuer Abdruck geliefert werden konnte und wirklich geliefert worden ist. — 29) Tertius (fluvius) Wartha, — — circa castrum Santok fluuio Notes mixtus, et ipsius vocabulum appellatione propria amissa sortitus, flumen Odram circa oppidum Czorsztyn ingreditur. Dlugossi Hist. Polon. Ed. Lips. I, col. 10. Mehrere Urkunden bestätigen diese Angabe.

Warhalb nicht Kölschen?

Digitized by Google

menden Abänderung und Verwechslung der Buchstaben d und g[30]). Der See Wandtyne ist der Wandernsche See, in dessen Nähe das Dorf Wandern liegt, welches im 14., 15. und 16. Jahrhundert unausgesetzt (Wandrye, Wanderin und) Wandrin hieß (und erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts die Namensform Wandern angenommen hat. Der Wandernsche See, sonst ein ziemlich großes Wasserbecken, ist gegenwärtig zum größten Theil trocken gelegt. Der Überrest heißt Bürger See, der dem Postum Bach den Ursprung giebt.)

Zieht man vom Wandernschen See, welcher bis auf die neuesten Zeiten ein Gränzpunkt gegen Polen war, in Gedanken eine Linie zwischen Rauden und Kriesch hinab nach der Warthe, so werden dadurch nebst Rauden selbst und dem Städtchen Königswalde, die Dörfer Költschen, Klein Költschen, jetzt Hammer, Neüwalde, Mittenwalde, jetzt Neüdorf, Osterwalde, Arensdorf, Meeckow, Herzogswalde und Gleißen von dem alten Lande Lebus ausgeschieden. Daß diese eilf Orte nicht zum Lebusischen, sondern zum Posenschen bischöflichen Sprengel gehörten, ist für gewiß anzunehmen. Nach vorhandenen Verzeichnissen aus dem Jahre 1400 zahlten sie sämmtlich keine Bischofszehnten, und ihre Kirchen kein Cathedraticum nach Lebus, und in einer Urkunde vom Jahre 1251 nennt der Bischof von Posen unter die den Tempelherren gehörenden Orten seiner Diöces auch Colcino, welches höchst wahrscheinlich das heütige Dorf Költschen war, dessen Name in Urkunden von den Jahren 1375 und 1399 noch Koltzyn und Kolt'chin geschrieben wurde[31]). (1477 nimmt der Name die Form Kolltzen an, 1562 wird er Köllitzschen und 1583 Költzen geschrieben[32]). Er wurzelt wahrscheinlich in dem Worte „Kol'je", Pfahlwerk.) Da nun bekanntlich vor Alters die Gränzen der bischöflichen Sprengel in der Regel mit den politischen Gränzen zusammen fielen, so bleibt kaum ein Zweifel, daß die Gränze des Landes Lebus von der Warthe ab längs dem in diesen Fluß sich ergießenden Postumbache, oder der Poste, bis gegen Zielenzig hin gegangen sei und sich in geringer Entfernung von dieser Stadt vor derselben nach dem Wandernschen See gezogen habe.

Von diesem See ging nach der alten Gränzbezeichnung der Gränzzug über Slanite (Slawite) und Preslite, und über Porunzabla nach der Pleiske (Pilsga). Dabei wird gesagt, daß Slanite und Preslite zwischen dem großen Dorfe und Molossen lagen. Molossen kann das heütige Dorf Malsow sein, das große Dorf war aber gewiß eine Übersetzung von magna villa, und dieses wiederum eine von Großdorf („Wulka Wes"?). Es befand sich nämlich vor Jahrhunderten zwischen den Dörfern Tempel und Langenpfuhl ein Dorf dieses Namens, dessen Feldmark einen Theil des in jener Gegend jetzt liegenden Buchenwaldes ausmachte. Die anstoßenden Acker hießen noch vor etwa hundert Jahren die Großdorfer Felder, und ein Ort auf ihnen war unter dem Namen der Dorfstelle bekannt. Ja es wird selbst einer Mühle gedacht, die damals noch die Großdorfsche Mühle genannt worden sein soll[33]). In dem erwähnten, diesseits des eingegangenen Dorfes Großdorf be-

30) Die jetzigen Orte Blindow, Kneden, Besewege, Radewege, hießen im 14. Jahrhundert Blingew, Knegin, Bysewede, Radewede. Carol. Landb. 152, 173, 248, 122. — 31) Wohlbrück, Lebus I, 38, woselbst die Urkunde des Bischofs Boguphalus von Posen abgedruckt ist. Carol. Landb. 43. Ludewig, Reliq. Ms. IX, 552. Lünig, Cod. Germ. dipl. II, 24. — 32) Wohlbrück III, 490, 491. — 33) Alles nach Acten der Regierung zu Frankfurt. Die Großdorfer Felder und die Dorfstelle mögen auch jetzt noch bekannt sein; es fehlt nur an Nachricht davon; allein eine Großdorfer Mühle sucht man vergebens in Bratrings topographischer Beschreibung der M. Br. und auf der Engelhardtschen Special-Karte von der Neümark. Beide weisen in jener Gegend nur zwei zu dem Dorfe Tempel gehörende Mühlen mit den Namen der großen und der kleinen nach. (Auch auf der topogr. Karte vom Königl. Generalstabe werden diese beiden Mühlen die Tempelschen genannt. Sie gehören aber unter den Namen der Groß- und der Kleinmühle zum Dorfe Langenpfuhl.

findlichen Buchenwalde liegen zwei Seen (der große und der Bechen See, welche als die obersten Speiser der Pleiske anzusehen sind); vielleicht sind es diese, welche einst die Namen Slaunite und Preslite führten. Poruzabla kann der See bei Lagow sein; (und der Name „Am Einsturz" heißen, von dem Worte „Ruschenie", Einsturz, „Ruschu", über den Haufen werfen; der See ein Erdfall?).

Zieht man eine Linie von dem Wandernschen See nach den (Bechen-) Seen in dem Buchen Walde und von diesem nach dem Lagowsee (dem Tschetsch-See bei Lagow), so werden von dieser Linie dem gegen eine Meile langen Lagow- (d. i. dem Tschetsch- und dem Lagowschen) See, und der aus demselben entspringenden Pleiske (d. i. dem östlichen Arme derselben), die Dörfer Wandern, Lindow, Kirschbaum, Malkendorf, Petersdorf und Spiegelberg nebst dem Städtchen Lagow, welche Orte sämmtlich zur Lebusischen Diöcese gehörten, dem Lande Lebus zugetheilt, die Dörfer Tempel, Langenpfuhl, Seeren, Burschen; Schönow, Neü Lagow, Selchow und Grunow aber davon ausgeschlossen. Diese alle gehörten auch nicht zum Lebusischen Stiftssprengel. Die vier ersten standen nach einer Urkunde vom Jahre 1527 zwar der Johanniter-Ordens-Ballei Sonnenburg als Grundherrn zu, dem Könige von Polen aber als Landesherrn, der seine Gerechtsamen durch den Starosten zu Meseritz ausüben ließ; [in der Urkunde heißen diese Dörfer Templon, Langvool, Zarchyn und Borschyn][34]). Die Dörfer Selchow und Grunow gehörten noch im 15. Jahrhundert zu Schlesien; denn am 8. December 1421 überließ der Herzog Wenzlaw von Schlesien zu Krossen und Schwiebus dem Heermeister Busse von Alvensleben und dem Johanniter-Orden das Eigenthum von Sellechow und Grunow und alle Gerechtsamen, die er in beiden Orten bis dahin besessen hatte[35]). Auch werden diese Dörfer in der dem Orden über seine sämmtlichen zur Mark Brandenburg gehörigen Besitzungen von dem Kurfürsten Friedrich II. im Jahre 1460 ertheilten Bestätigungs-Urkunde[36]) noch nicht mit genannt.

Die Schucha Pilscha, von der gesagt wird, daß sie in die große Pilsga ging, soll vielleicht die dürre Pleiße heißen, von dem Polnischen Suchy, trocken, dürr. Welch' Bächlein dieses aber gewesen sei, bleibt räthselhaft; (sehr wahrscheinlich ist damit der westliche Quellzweig der Pleiske gemeint, der aus der Seenkette westlich von Lagow kommt, und sich am Fuße des hohen Spiegel Berges mit dem östlichen Arme, der aus den Lagewschen Seen abfließt, vereinigt.) Klar hingegen ist, daß die südliche Gränze des Landes Lebus längs der (grozen Pilsga) Pleiße oder Pleiße, bei ihrem Ursprunge, und noch vor Spiegelberg anfangend, sich bis gegen Zirtze, dem heütigen Vorwerke Sierzig (vor und von Alters her zum ehemaligen Städtchen Sandow gehörig), einem ehemaligen Kirchdorfe [das schon am Ende des 14. Jahrhunderts eine Kirche hatte, wo es dem eben genannten Städtchen noch daran fehlte[37]) und 1350 vom Johanniter-Orden unter dem Namen Cyirzik erkauft wurde[38])], hin gezogen, dann aber sich südwestlich gewendet und bei Rampite, jetzt Rampitz, die Oder erreicht habe. [Daß hier die Pleiske die Gränze bildete, findet in einer polnischen Urkunde in Summar. sing. actorum Cap. Posnan. vom Jahre 1308 seine volle Bestätigung, vermöge deren Bischof Friedrich I. von Lubuz anerkennt, daß die Dörfer Drehnow, Tamodorf (Tammendorf), Reczeza (Riesnitz), Klewe (Klebow), Korczygowo (Kurtschow), Trebichow, Trebichow, Radenikel, Scheberc (Eichberg), Skorin (Skyren), Cigaczis (Zettitz), Budechow (Baudach), Lenda (Leichholz), Drewitz, Bitemsz (Beütnitz), Debgriwe (Dobberfaul), Glambeck, Tremersborn (? Krämers-

34) Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 274. — 35) Ungedruckte Orig.-Urkunde, von Wohlbrück, I, 41 benutzt. — 36) Dithmar, Nachrichten von den Herren-Meistern des Johanniter-Ordens, 57. — 37) Wohlbrück I, 99. — 38) Ebenda III, 460, 505.

Leichholz wachs von der Pleiske.

Digitized by Google

born), Struga (Streübel oder Straube) zur Diöceſe des Biſchofs von Poſen gehören[39])].

Von dem Orte Konotope iſt bereits oben beim Nachweis der Veränderungen, welche das Oderbette erlitten hat, die Rede geweſen. Von der Kontopp'ſchen Mühle bemerkt Wohlbrück, daß ſie recht eigentlich auf der Gränze des Sternbergiſchen Kreiſes, des Großniſchen Kreiſes und der Niederlauſitz liegt[40]). Bei der wandelnden Strömung der Oder kann es gar wohl ſein, daß dieſer Fluß in jener Gegend vor Jahrhunderten einen ſolchen Lauf hatte, das das ehemalige Dorf Kontop und das Schloß Schidlow auf ſeine linke Seite geſetzt waren, woraus denn auch ein hinreichender Grund ſich ergeben würde, warum der Ort Schidlow, obgleich jetzt jenſeits der Oder liegend, immer fort zur Niederlauſitz gehört hat (vergl. oben S. 39, 40).

Was den fernern Verlauf des Gränzzuges von der Oder nach der Spree anbetrifft, ſo hat derſelbe außer an Wohlbrück auch an L. von Ledebur und Worbs ſeine Erklärer gefunden.

Wohlbrück bemerkt: — Von Kontop führt die Urkunde die Gränze nach dem obern See Tribule, der gar nicht mehr vorhanden, und ein Theil des neuen Oderbettes geworden zu ſein ſcheint, ſodann über den von Guben nach Lipa führenden Weg, wodurch wenigſtens ſo viel angezeigt iſt, daß die Gränze nicht weit von Guben über die Landſtraße ging. Lipa aber, wodurch die Stelle der Durchſchneidung des Weges näher beſtimmt wird, iſt nicht mehr bekannt, ſo wenig als Powodtitus. Carasne hingegen iſt ohne Zweifel das Dorf Karras bei Friedland, unweit des an die Spree ſtoßenden Großen Schwieloch-Sees. Nun zog ſich die Gränze an die Spree hinan, der Ort Oſora aber, bei welchem ſie dieſen Fluß erreichte, iſt jetzt auch unbekannt.

Leopold von Ledebur äußert ſich folgender Maßen[41]): — die Südgränze des Landes Lebus gegen die Lauſitz, oder, was gleichbedeütend, die Gränze des Lebuſer Sprengels gegen den von Meißen unterliegt nach der zuletzt (von Wohlbrück) verſuchten Aufklärung noch manchem Bedenken. Die Urkunde von 1336 hebt für die vorliegende Frage von der Oder bei Konotope (Kantop) an und zieht ſich meiner Anſicht nach in einer mehr nordwärts gerichteten Linie der Spree zu. Denn gleich der folgende nicht nachgewieſene See bei Tribula iſt wol unbedenklich bei dem heütigen Treppeln unfern Kobbel zu ſuchen. Die Gränzlinie durchſchneidet nunmehr den Weg, der von Gubin nach Lipa führt. Wenn in dem erſtgenannten Ort die heütige Stadt Guben nicht zu verkennen iſt, ſo folgt daraus nothwendig, daß der zweite Ort nordwärts der Gränzlinie, alſo innerhalb des Lebuſer Sprengels gelegen haben müſſe. Da nun jenes mehrere Meilen ſüdwärts liegt, ſo brauchen wir auch das nordwärts gelegene Lipa nicht näher dieſer Gränzlinie zu ſuchen. Dieſes Namens finden wir zwar keinen Ort in dieſer Gegend, es müßte denn der Name Lindow (Lindau) die verdeütſchte Form für Lipa (die Linde) ſein. Es folgt jetzt ein unbekannter Name Powodtitus; dann aber Carasne, welches viel angemeſſener in dem heütigen Vorwerk Karauſch bei Ragow, als in dem unbeſtreitbar

39) Röpell, Geſch. von Polen I, 633. Wedekind, Chronik des Sternbergſchen und der angränzenden Kreiſe; Zielenzig 1854, p. 25, 26. Tremersborn iſt wol ein Druckfehler. — 40) Nach der Verſicherung eines der Gegend kundigen Anwohners, des Predigers Köhler zu Ramnitz, die vollkommen begründet iſt. Die Mühle gehört zum Rampitzer Amtsorte Kreeſen, Kreſem, Kräſen, vormals ein Vorwerk, ſeit etwa 40 Jahren aber eine Kolonie, deren Bewohner ſich größtentheils vom Schiffergewerbe nähren. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß dieſer Ort auf der an der Oderniederung hoch gelegenen Feldmark des untergegangenen Dorfes Konotope erbaut worden iſt. — 41) In ſeinem Allgemeinen Archiv für die Geſchichtskunde des Preüßiſchen Staates. Bd. VI, 1831, p. 86—89.

innerhalb des Meißenschen Sprengels gelegenen Dorfe Karras bei Friedland zu suchen ist; denn wir schließen uns mit dieser Annahme den Gränzen des Lebusischen Sprengels an, und gewinnen auch sehr passend für die sonst nicht nachzuweisende Osora die Ölse, welche aus dem Olsen-See kommend, bei Beeskow in die Spree sich ergießt.

Mit der Annahme, daß Lindow der deütsche Name für das wendische Lipa sei, trete ich, bemerkt L. von Ledebur weiter, einer andern sehr allgemein geltenden Ansicht entgegen, wonach alle in slavo-germanischen Gegenden vorkommenden Orte mit der Endung „ow" für slawischen Ursprungs gelten. Ebenso wenig ist jedoch die entgegengesetzte Meinung, daß alle auf „ow" sich endende Ortsnamen deütschen Ursprungs sein sollen[42]), die meinige. Diese Endung mag vielmehr füglich als eine beiden Sprachen gemeinsame betrachtet werden[43]). Sie ist aber alsdann durchaus als deütschen Ursprungs zu betrachten, wenn das Wort, mit dem sie zusammengesetzt ist, einfach und der Örtlichkeit angemessen aus dem Deütschen sich erklärt, oder wenn derselbe Ortsname sich in Gegenden Deütschlands wiederholt, die von Slawen unberührt geblieben sind. Dies ist nicht allein der Fall mit Lindow oder Lindau[44]), sondern auch mit anderen im Lande Lebus gelegenen Örtern, als: Sandow für Sandau[45]), Liebenow für Liebenau[46]), Schönow für Schönau[47]) u. a. m. Dadurch ändert sich das von dem geehrten Verfasser der Lebusischen Geschichte (Wohlbrück I, 124) angegebene Verhältniß der deütschen Ortsnamen zu den slawischen im Lande Lebus bedeütend, und zwar zum Vortheil der ersteren. Hierbei ist aber ferner zu berücksichtigen, daß auch der Fall nicht selten vorkommen kann, daß der deütsche Name blos eine spätere Verdeütschung eines früher wirklich slawischen Ortsnamens ist, wie dies bei Lindow und Lipa der Fall sein würde, wenn die Identität beider Orte mit Gewißheit zu erweisen wäre.

Der dritte Erklärer, Worbs, läßt sich, nachdem er bemerkt hat, daß es noch jetzt einen Ort Namens Kontop im Grünebergschen Kreise gebe, über den Gränzzug zwischen der Oder und der Spree also vernehmen[48]): — Der obere See Tribule ist ohne Zweifel der südlichere der beiden Seen bei Treppeln, westlich von Neüzelle, welcher auf der Schenkischen Karte der Nieder-Lausitz Werchen-See heißt. Von diesem See aus zieht die alte Urkunde die Gränze über die Straße, die von

42) Im Mai-Hefte des neüen Archivs für Geschichte, Staatenkunde, Literatur und Kunst, Wien 1829, S. 287, wird die Endsilbe „ow" und „aw" im Österreichischen allen den Orten zugeschrieben, wo Angelsachsen (!) sich angesiedelt haben sollen. Dagegen erkennt im August-Heft S. 240 J. Schön hierin nur slawischen Ursprung, wie in dem russischen „itsch" und böhmischen „itz" und uw". — 43) Bernd, die deütsche Sprache im Großherzogthum Posen, Bonn 1820, wonach das deütsche a und au sich im Polnischen stets in o verwandelt (S. 9); näher entwickelt in desselben Verfassers: Die Verwandschaft der germanischen und slawischen Sprachen mit einander. Bonn 1822. — 44) Lindau a. d. Ruhme wird 1319 Lindowe, 1462 Lindauwe genannt (Welf, Gesch. d. v. Hardenberg. I Urk. S. 54, 152). Lindau im Rheingau: Lyndowe 1321, 1351, Lindawe 1386, Lindaw 1521 (Bodmann, Rheingauische Alterth. S. 503, 659, 691, 694). Lindau im Münsterschen Kirchspiel Dülmen: 1354 Lindewe. (Ungedruckte Urkunde.) — 45) Die Richtigkeit dieser Erklärung findet durch die Örtlichkeit, durch ihre Lage in sandigen Auen, bei allen Orten dieses Namens ihre Bestätigung. (Insonderheit besteht die Feldmark des ehemaligen Städtleins, jetzigen Dorfes Sandow im Lande Lebus, Sternbergischen Kreises, aus Sandboden von mittelmäßiger Tragbarkeit. — 46) Liebenau a. d. Diemel, in älteren Urkunden Levenowe 1343, und Levenave 1444. (Wigand, Archiv IV, B. I H. p. 90. III. B. 2 H. p. 183.) Liebenau in der Grafschaft Hoya heißt ebenso bei älteren Schriftstellern (Lerbec ap. Leibnitz s. rer. Brunsw. II, 184, 190), aber auch Levenow 1442 (Treuer, Münchhausenf. Gesch. Urk. p. 86, 87). Liebenau in der Grafschaft Mansfeld: Libenew 1444 (Lndwig, rel. msc. XII, 344). — 47) Ebenso unzweifelhaft eine Zusammensetzung aus Schön und an, als die erste Silbe mit Beck, Berg, eich, feld, hagen, hausen, walde, weiler, wiese u. s. w. sich unzählige Mal zusammengesetzt verfünde. — 48) Über den Zuwachs, den die Lausitz durch einen Theil des Landes Lebus erhalten hat. Von dem Superintendenten Worbs zu Priebus in L. v. Ledebur, Archiv VII, 53—66. Vergl. Worbs. Inv. 145, 146.

Guben nach Lipa führt, unter welchem Lindo oberhalb Frankfurt verstanden werden muß; denn Lipa heißt im Wendischen die Linde. Der Weg von Guben nach Lindo war also derselbe, der heüt' die Frankfurter Straße heißt. Die Gränzbeschreibung rührt also aus einer Zeit, da Lindo noch bedeütender (?) als Frankfurt war. (Es ist daran zu erinnern, daß die Stadt (civitas) Brandenforde im Jahre 1253 deütsche Verfassung erhielt.)

Es entsteht aber hier die Schwierigkeit, daß die Urkunde gedachte Straße westlich von dem erwähnten See setzt, da sie doch jetzt weit östlich von demselben liegt. Entweder muß der Concipient der Urkunde von 1336, der aus einer weit ältern lateinischen schöpfte, die Orte, die er nennen sollte, verschoben haben, welches wol möglich wäre, da er noch andere Fehler machte, ... oder die Straße ging in alten Zeiten wirklich von Guben aus westlich von Treppeln nach Lindo und ward erst später über Neü-Zelle und Fürstenberg gelegt.

Von dieser Straße oder von dem obern See bei Treppeln an zog sich nun die Gränze nach Carasne, jetzt Karas bei Friedland, welches von Kontop aus mit gedachtem See fast in gleicher Linie liegt. Sie ging zwischen diesem Caras und der Spree herab bis Osora, das man nicht mehr kennt, und von hier in der Mitte der Spree dem Flusse nach weiter. Wir verfolgen die Gränze nicht weiter, sondern begnügen uns, in dieser Urkunde gefunden zu haben, daß die Linie von mehrgedachtem Kontop über Treppeln nach Caras bis an die Spree oder bis an das nördliche Schwilock ehedem die Gränze zwischen der Lausitz und dem Lande Lebus machte.

Den Gränzpunkt Powodtitus und seine Deütung außer Acht lassend, tadelt Worbs L. v. Ledebur's Ansicht, die unter Carasne nicht Caras, sondern das Vorwerk Karausch bei Ragow versteht. Osora, fügt er hinzu, hat Wohlbrück nicht bestimmen können; wir können es auch nicht; Ledebur will aber das Wasser darunter verstehen, das aus dem Ölsner See kommt, nach der Spree zugeht und auf der Schenkischen Karte der Schneeberger Fluß heißt. Wie hat denn aus Öise (wendisch Wolscha) Osora werden können? Mit diesen Conjekturen hat die alte Urkunde noch kein besseres Licht bekommen.

Diesen Bedenken gegenüber blieb Ledebur bei seiner Meinung stehen, indem er bemerkte[49]), daß, wenn die von der Oder bei Kontop über Treppeln gezogene Linie über die Schlaube hinaus verlängert würde, man auf das Flüßchen Öise stoße. Dasselbe scheidet die Kirchspiele Grunow, Mixdorf, Merz und Ragow (auf dem rechten Ufer) von den Kirchspielen Gr. Briesen, Raudnitz und Krügersdorf (auf dem linken Ufer). Die auf dem rechten Ufer gelegenen Kirchspiele gehören zum Lebuser, die entgegengesetzten zum Meißenschen Sprengel, folglich bildete die Öise die Diöcesengränze. Durch sie werden wir auf Karausch, dann weiter die Öise verfolgend auf die Spree geführt, die von nun an die Sprengelscheide bildet. In dieser Ordnung nennt uns die Urkunde von 1336: Karasne, Osora und Sprewa. Es wird gegen Karausch eingewandt, daß Karasne nicht so leicht diese Umbildung erfahren haben könne, als die in Karas — hiergegen frage ich (Ledebur) aber: heißt denn nicht das polnische Karasz (Karasch) oder Karassa (Karascha) auf Deütsch: Karausche? Führte nicht selbst, zur Bestätigung dieser Etymologie, das vermuthlich von eben jenem Caras bei Friedland sich nennende niederlausitzische Geschlecht von

49) Ledebur, Archiv VII, 69, 70.

Karas[50]) als redendes Wappen eine Karausche oder, wie Sinapius[51]) den Fisch nennt, einen Karsch oder Karas im Schilde? Warum soll also das Caraśne (sprich Karaschne) nicht ebenso gut in das deutsche Karausch, als in das slawische Caras sich verwandelt haben können, da beide Namen gleiche Bedeütung haben? Für Osora hat man keinen Ort gegen die von mir (Lebebur) in Vorschlag gebrachte Nachweisung aufzufinden gewußt; die Form des Namens unterstützt die Annahme eines Flusses; dann aber möchte wol schwerlich ein anderer aufzufinden sein, für den so viele Gründe sprächen, als die Ölse.

So viel Worte über so wenig Wörter! wird vielleicht mancher Leser ausrufen und dabei fragen: Ist das nothwendig? Der — Antiquarius muß darauf unbedingt mit Ja! antworten, so lange unsere Karten so mangelhaft bleiben, als sie sind, und das Landes-Vermessungs-Geschäft die beschränkte und einseitige Richtung verfolgt, in deren Bahn es gelenkt worden ist; so lange bei demselben nicht Leüte betheiligt werden, welche mit der Technik des Vermessens Kenntniß der Territorial-Geschichte des aufzunehmenden Landes und Kenntniß der slawischen Sprache verbinden, die ein unabweisbares Erforderniß ist, um die historische Urzeit der germanisirten Slawenländer klarer zu machen nach Anleitung der Benennung der Örtlichkeiten, der einzigen Denkmäler, die aus jener Zeit auf uns gekommen sind, freilich in einer gewaltig verstümmelten Form. Jenen Worten von Wohlbrück, Lebebur und Worbs müssen auch meiner Seits einige hinzugefügt werden.

Der „obere See Tribule" ist offenbar der See, welcher eine Stunde Weges westlich vom Dorfe Treppeln auf der Scheidung zwischen dem Neüzeller Klosterforst, Block II, und dem Dammendorfer Forstrevier liegt, dessen Abfluß die Stube oder Schlaube bildet und den Namen des Werchen Sees führt, auf manchen Karten falsch Wirchen See genannt. Denn das Wort Werchen ist die ursprüngliche, nur wenig veränderte, slawische Benennung des Sees, welche die Urkunde von 1336 in deütscher Übersetzung giebt: Die slawischen Bewohner nannten den See „Werchen Osero Tribule", d. h. Oberer Tribule See", im Gegensatz zum „Nischne Osero Tribule", d. i. dem Untern See Tribule, welcher eine Meile abwärts im Stubethal liegt und noch heüt' zu Tage der große Treppel See genannt wird (II, 173).

Den „Weg, der da geht von Gubin nach Lipa", hat der Abfasser der Urkunde, wie mich dünft ganz richtig, als Gränzmaal auf die Westseite des obern oder Werchen Sees gesetzt, wenn man unter Lipa nicht Ober- und Unter-Lindow am Friedrich Wilhelms Kanal, sondern das Dorf Lindow oder Lindau versteht, welches in der Standesherrschaft Friedland, 1/3 Meile östlich von der Stadt dieses Namens liegt. Freilich setzt diese Annahme voraus, daß dieser friedländische Ort Lipa oder Lindow zur Zeit der Abfassung der Gränzbeschreibung in der Urkunde von 1336, die, wie Wohlbrück gezeigt hat, ohne Zweifel dem 13. Jahrhundert angehört, eine größere Bedeütung hatte, als gegenwärtig, um Veranlassung zu geben, nach ihm einen Weg zu bezeichnen, der allem Anschein nach eine große Heerstraße war.

Die Benennung Powodtitus bietet zu ihrer Erklärung große Schwierigkeiten dar, da man von unseren topographischen Karten ganz im Stich gelassen wird. Man muß sprachlich-etymologische Hülfsmittel zu Rathe ziehen, was seine Bedenken hat, wenn man sich der slawischen Mundarten und ihrer Eigenthümlichkeiten nicht vollständig bemächtigt hat, wie es bei mir der Fall ist. Der Name besteht allem Anschein nach aus der Präposition „Po", welche im Slawischen oft zur Bildung

50) Siebmacher I, 159, Nr. 9. — 51) Schles. Curiosität. II, 715.

von Ortsnamen benutzt wird, und an, nach, längs, zu, auf, für ꝛc. bedeütet, und aus dem Worte „Wodtitus", das vielleicht in dieser Form der Urkunde eine Verstümmelung ist des slawischen Namens der Ölse und des Dorfes Ölsen, von dem Worbs sagt, daß er im Wendischen „Wolscha", d. h. Erle, klinge, während zwei andere Örter des Namens Oelsa, die in der Oberlausitz bei Löbau und Niesky liegen, von den dort wohnenden Serben „Wolschinca", und „Wolschinka" genannt werden. Läßt es sich nicht denken, daß in „Wodtitus" das von den Urkundenschreibern des 13. Jahrhunderts falsch aufgefaßte Wort Wolschinka stecke? Und dieses scheint „Woltschenek", ein junger Wolf, zur Wurzel zu haben. Powodtitus = Powolschinka würde demnach so viel als „Gegend an der Ölse" bedeüten. Doch darf es nicht unbemerkt bleiben, daß „Powodtitus" auch entstanden sein kann aus den Wörtern „Powod", der Anlaß, die Gelegenheit, und „ticho", still, langsam, wonach sich der urkundliche Ausdruck auf einen stillen Theil der Ölse, auf eine ihrer Seen, den Cossewitzer (II, 121) etwa beziehen könnte, von dem man nicht weiß, wie man ihn schreiben soll, da man den Namen des Dorfs, nach dem er genannt wird, bald Cossewitz, bald Chossewitz (amtlich), Choschwitz, Choschewitz, Cochewitz, Cosewitz, Goschwitz, Goßwitz und Kossewitz geschrieben findet. Wenn man die Schreibung eines Ortsnamens in unseren Tagen also verändert findet, wie viel mehr müssen Verstümmelungen in den vergangenen Jahrhunderten vorgefallen sein!

Von Powodtitus zog die Gränze „zwischen Carasne und der Spreawe und darnach bis zu Osera". Wie überzeügend auch die Gründe zu sein scheinen, welche L. von Ledebur für seine Meinung beigebracht hat, daß Carasne in dem von ihm sogenannten Vorwerk Karausch bei Ragow zu suchen sei, wie richtig auch die Bemerkung ist, daß das slawische Wort Karasz, Karasza, Karaß auf Deütsch die Karausche heißt, so muß man sich doch der Ansicht von Wohlbrück und Worbs anschließen und in Carasne das Dorf Karas in der Königlichen Standesherrschaft Friedland erkennen. Denn die Gränze zog zwischen Carasne und der Spreawe, was sich nur erklären zu lassen scheint, wenn man das Dorf Karas annimmt; denn das zum Rittergut Ragow gehörige Vorwerk, der Caraunsch genannt, mit dem eine Holzablage des Ragowschen Forstes verbunden ist (II, 590), liegt unmittelbar am Ufer der Spreawe oder Spree und ist eine Anlage, die einer neüern Zeit anzugehören scheint; mindestens findet sie sich vor dem 16. Jahrhundert nicht genannt. Wie hätte eine Gränze zwischen Carasne und der Spreawe gezogen werden können, wenn Carasne der Caraunsch sein sollte.

Der nächste und Endpunkt der von Osten nach Westen ziehenden Gränze zwischen Oder und Spree ist Osora, d. i. offenbar Osero, der See, aber nicht, wie anderweitig bemerkt worden ist, der Ölsener See[52]), sondern der wegen seiner Größe vorzugsweise der See genannte Swinlug, Swieloch.

Von Osera, also dem Swinlug-See, lief die Gränze in der Mitte des Spreewassers bis zu Prelauki, einem nicht mehr bekannten Orte, der aber nach Wohlbrück, dessen Erklärung ich von nun an wieder verfolge, gegen das Ende der heütigen Hangelsbergischen Forst gelegen zu haben scheint. (Prelauki ist sicherlich nicht der Name eines Wohnplatzes, sondern die Bezeichnung einer Örtlichkeit im Spreethal, die aus der Präpositiion „Presch" und „Luschi", dem Genitiv des Hauptwortes Lusha zusammengesetzt sein dürfte, in welchem Sinne sie Vor der Lache, Pfütze bedeütet.)

52) Helwing, Geschichte des Preüssischen Staats I, 278; citirt von Voigt, Erläuterungen zum historischen Atlas der Mark Brandenburg CC.

Von Prelauki ging die Gränze nach Letinti, das heißt, sie verließ die Spree und machte einen Sprung nach der Leknitz [oder Löknitz] (Lecnici[53]), einem Flusse, welcher noch vor Kurzem, ehe uralte Gränzen willkürlich verrückt wurden, von dem Gute Birkenwerder, oder der Mühle Klein-Wall an bis zu seinem Ursprunge bei dem Dorfe Kjenbaum (richtiger bei Hoppegarten, II, 123, 124) die Gränze zwischen dem oberbarnimschen und dem Lebusischen Kreise hielt. Von (Letinti oder) Lecnici, sagt die Urkunde weiter, ging die Gränze nach Coprinnti. Auch ging sie längs dem (über das) Wasser Stobrana (Stobrana [Stobrawa]) bis zu Odrizam (an die Oderitz). Hiermit schließt die Gränzbeschreibung, indem es vermuthlich sich von selbst zu verstehen schien, daß nunmehr die Gränze mit der Oderitz bis an die Oder fortlaufe, oder indem man wegen der sich in den unbewohnten (Oder-) Bruch verlaufenden Oderitz nun weiter keinen Gränzpunkt anzugeben im Stande war.

Den Namen Coprinnti oder einen ähnlichen führt kein Ort jetzt in der Gegend der Leknitz und der Stobberow. (Doch ist er leicht in der Köppernitz zu erkennen, dem Namen des Abflusses des Rothen Luchs auf der Strecke vom Heidekrug abwärts bis Liebenberg, II, 124.) Die Stobberow aber, welche in dem Kägelschen Bruche (Rothen Luch) entspringt, läuft eine Strecke nordöstlich auf und neben der Gränze der vorhin genannten beiden Kreise, wie dieselbe vor Kurzem noch zu Ehren der Vorzeit war, fort, trennt Klein Buckow, welches Jahrhunderte hindurch zum oberbarnimschen Kreise gehörte, von Groß Buckow, fließt dann immer nahe der alten Kreisgränze bis in den größern See bei Friedland, aus welchem sie wieder heraustritt, um sich nun nordwestlich (unter dem Namen des Friedländischen Stroms) nach Wriezen hinzuziehen.

Die (Oderiza oder) Oderitz ist als ein Fluß gar nicht mehr vorhanden; allein noch im Jahre 1571 wurden die von Schapelow neben den Dörfern Wulkow, Gusow und Platikow auch mit der Oderitz belehnt, und man findet Nachricht, daß im Anfange des 17. Jahrhunderts Christoph von Schapelow bei seinem Gute Wulkow anstatt der eingegangenen (vermuthlich durch eine Oderfluth zerstörten) Brücke über die Oderitz eine Fähre anlegte. Die topographischen Schriften Beckmann's, Borgstede's und Brakring's, welche sehr gute Verzeichnisse der Gewässer der Mark Brandenburg enthalten, übergehen die Oderitz mit Stillschweigen. An Ort und Stelle ist der Name (der so viel als Kleine Oder zu bedeuten scheint, da „iza" eine Diminutivform ist) noch wohl bekannt; allein er bezeichnet nur ein wasserloses, nicht zu verkennendes Bett eines ehemaligen Flusses. Nach diesem alten Bette hielt die Oderitz zwischen der Neu-Hardenberger und der Friedländer Feldmark, mithin auch zwischen dem oberbarnimschen und dem Lebusischen Kreise die Gränze, ergoß sich bei Friedland in den großen Kietzer See, hatte aus demselben nach Nordosten einen Abfluß und zog sich bis hinter das Vorwerk Neufeld, unweit Quappendorf. Vor dem Vorwerke Horst aber verliert sich jede weitere Spur, so daß auf diesem Wege der Lauf der ehemaligen Oderitz nicht weiter zu verfolgen ist[54]). Da indessen in einem Verzeichnisse der lebusischen Stiftsgüter vom Ende des 14. Jahrhunderts bemerkt wird, daß die Einwohner der Dörfer Werbig und Langsow eine besondere

53) In den Urkunden mehrerer früherer Jahrhunderte wurden häufig die Buchstaben t und c fast gleich gebildet, und die Punkte über dem i gespart. — 54) Alles nach Angabe des Predigers Wetzel zu Hermersdorf, welcher auf Wohlbrück's Ansuchen das ganze Oderitzbett in genauen Augenschein genommen hat. (Selbst die ausführlichsten topographischen Karten unserer Zeit wissen nichts von diesem alten Oderitzbett, weil die Landesvermesser nichts von der Landesgeschichte wissen. Doch findet sich der Name der Oderitze auf der Schulenburgischen Kabinets-Karte (Handschrift) zwischen dem Kietzer See von Friedland und Quappendorf, und nördlich darüber ein anderer Stromarm, Namens Leckritze.)

Abgabe wegen der Fischerei in dem Wasser Oberitze zu entrichten hatten, so ergiebt sich, daß dieser Fluß erst wieder einen ostsüdlichen Lauf annahm, ehe er sich in die Oder ergoß, und daß er also als Gränzfluß die oberste Spitze des nachmaligen lebusischen Kreises von dem alten Lande Lebus abschnitt. (Zieht man, um den Lauf der sehr wahrscheinlich erst in Folge der Urbarmachung des Hohen oder Ober Oderbruchs verschwundenen Oderitz zu verfolgen, ältere Karten zu Rathe, so geben selbst diejenigen, welche aus der Mitte des 17. Jahrhunderts stammen, Auskunft über diesen Lauf[55]). Dieselben lassen nämlich aus einem See, an dessen Ufer Falkenhagen liegt, und aus einem zweiten bei Comptery (Komthurei Lietzen) einen Bach abfließen, der in nördlicher Richtung auf Nien Tempsl (Neüen Tempel) und Dietrichsdorff (Diedersdorf) läuft, unterhalb dieses Orts sich in zwei Arme spaltet, davon der linke oder westliche bei Warin (Wohrin) durch den dort belegenen See und bei Rosental (Alt Rosenthal) vorüber geht und bei Vogelsang Mül (Mühle) mit dem rechten oder östlichen Arm wieder zusammenkommt, welcher durch Gorilsdorff (Ober und Nieder Görlsdorf) fließt. Von der Vogelsang Mühle läuft der Bach noch immer nördlich nach Plate (Platikow, heütte Plattkow). Hier empfängt er aus Nordwesten von Onappendorf ein anderes Wasser und geht darauf südöstlich nach Gosse (Gusow) und Werbeck (Werbig), worauf er sich östlich wendet, um längs Golitz (Golzow) und Gareft (Gorgast) dicht unterhalb Küstrin in die Oder zu fallen. So ist der Lauf dieses Wassers auf der in der Note 55 genannten Karte von der Mittelmark dargestellt, und ganz denselben Lauf hat es auf der Karte von der Neümark, doch mit dem Unterschiede, daß der Wasserzug, welcher bei Platikow von Onappendorf her kommt, mit dem Friedländer See in Verbindung steht. Einen Namen trägt der Wasserzug auf beiden Karten zwar nicht; allein es ist offenbar, daß wir es in demselben mit der Oderitz und der Lesenitz zu thun haben. In wie weit sich ihr Lauf mit dem alten Bette der Oder im Golzowschen ꝛc. Strom vereinigen lasse, kann nur durch eine gründliche Untersuchung an Ort und Stelle ermittelt werden. Es giebt ein „Nivellement des Terrains nach der Linie des neü projectirten Gränz- und Abzugs-Grabens von dem Eichwaldt See bis an die Klein Barnimsche sogenannte Schiecke von Mencelius im Juli 1768" aufgenommen, welches über die Nivean-Verhältnisse des Oderbruchs Auskunft geben könnte, wenn man nur wüßte, wohin die abgewogene Linie denn eigentlich trifft; soviel ist jedoch ersichtlich, daß[56]) der Eichwald See zwischen Gusow und Langsow liegt und möglicher Weise einen Theil des alten Oderitz Bettes ausmacht, und daß der Endpunkt des Nivellements, die Schiecke, auf halbem Wege von Klein Barnim nach Neü Trebbin ein altes Flußbette ist, unmittelbar auf der Gränze zwischen Lebus und dem Oberbarnim. Vielleicht ist es einem kundigen Bewohner des Bruchs möglich, die Örtlichkeiten, auf

55) Die ältesten Karten, die mir bei Niederschreibung dieser Bemerkungen gerade zu Gebote stehen, sind die in dem Tweede Stvck der Aerdrycks — Beschryving, 't welck vervat Dvytslandt, en d'aengregrensde Landtschappen: Uytgegeven t' Amsterdam, By Joan Blaev. 1664 (die erste Ausgabe dieses aus 9 Bänden bestehenden Blaev'schen Atlas, an dessen Anfertigung auch Guilielmus Blaev und Johann Janßonius einen wesentlichen Antheil haben, scheint vom Jahre 1661 zu sein) befindlichen Karten: March. Brandenburgici Pars, quae Marchia Media vulgo Mittelmarck audit., und Marchia Nova; vulgo New Märck in March. Brandenburg: Die in diesem Atlas befindliche Karte von der Altmark ist Christiano Moll Serenissimi Electoris Brandenburgici ad Praepotentes foederatarum Provinciarum ordines generales, Legato ordinario von Joh. Janßonius gewidmet, woraus man schließen darf, daß die Blaevs ihre Karten nach Zeichnungen haben stechen lassen, die sie durch Vermittelung des kurbrandenburgischen Gesandten im Haag aus Berlin erhielten, woran man ferner den Schluß zu knüpfen berechtigt ist, daß diese Karten den damaligen Zustand richtig darstellen. Wann aber Christian Moll kurbrandenburg. Gesandter bei den Generalstaaten gewesen, ist nicht ersichtlich, wiewol die genaue Bestimmung des Zeitpunkts oder Zeitraums wichtig ist, um auf Grund der holländischen Karten die Epoche des Verschwindens der Oderitz ermitteln zu können. — 56) Im Karten-Archiv der Königl. Regierung zu Potsdam.

welche die Abwägung sich bezieht, genau nachzuweisen. Darum schalt' ich die Zahlen ein. Unter einem willkürlich angenommenen Horizonte liegen:

0	Eichwaldt See, der Wasserspiegel	4'. 9½
	Das Ufer des Sees	3. 11½
430°	Kleppin See (Klemvin Graben?)	4. 11
1716	Die Ginn Laacke, Wasserspiegel	3. 1
2016	Scheitel im Terrain	0. 6
2415	Die Dümpel Laacke, Wasserspiegel	4. 6½
2915	Die Gnhlitze, Wasserspiegel	13. 0½
4215	Die Klein Bahrnimsche Schiecke, Wasserfp.	13. 0½
	Ufer derselben	10. 5½

Zwischen den beiden zuletzt genannten Punkten, der Gnhlitze und der Schiecke liegen die Wasserspiegel: Prussel- und Sandteich, die Nehe, die Wnschewin (Wnschewire?) und die Scherike (Schereken Graben nördlich von Wnschewire). Es erhellet aus diesem Nivellement, daß sich das Oderbruch auf dieser, von S. nach N. gerichteten Strecke von mehr als 2 Meilen Ausdehnung um 8' 3" senkt.)

Wenn es nun noch in der Urkunde von 1336 heißt, daß die Festen und Städte Chinetz (Kenz, Kinch, Chins, Kienitz) und Kusterin, beide mit den dazu gehörigen Landen, einen Bestandtheil des Landes Lebus ausmachten, so bemerkt Wohlbrück sehr richtig, daß dieses keineswegs der Fall gewesen sei. Beide Landschaften sind nicht von den schlesischen, sondern von polnischen Herzogen an die Markgrafen von Brandenburg gekommen, und das Erzstift Magdeburg hat keinen Antheil an dem Besitz derselben gehabt. Sie waren nur einst Theile des Sprengels der Bischöfe von Lebus.

Was endlich die vier letzten, in der Urkunde von 1336 als Bestandtheile des Landes Lebus aufgeführten Festen, nämlich Thorim, Ponzin, Ruckowe und Plakon betrifft, so bemerkt Wohlbrück Behufs ihrer Nachweisung, daß es, nach einer spätern Urkunde vom Jahr 1367, bei Frauendorf im Sternbergschen Kreise einen Hof oder ein Feld (allodium sive campus), Namens Pannezyu, gab[57]) und daß im Lebusischen Kreise das schon genannte Dorf Platikow liegt, dessen Name bereits in einer Urkunde von 1229 in der Form Platkow vorkommt[58]). An diesen Orten, meint er, dürften also wol die Festen Ponzin und Plakon gelegen haben. Die ganz unbekannten Namen Thorim und Ruckowe sind vielleicht von den Deutschen in Sternberg und Falkenhagen verwandelt worden.

3. Erwerbung des Landes Lebus Seitens der Markgrafen.

Des Landes Lebus geschieht zuerst entweder in der zweiten Hälfte des 10., oder in der Mitte des 12. Jahrhunderts Erwähnung; wohl zu merken des Landes. Im ersteren Falle von dem Chronisten Dithmar, Bischof von Merseburg, beim Jahre 972[59]); im andern Falle beim Jahre 1144, als der Herzog Wladislaw II. es versuchte, sich zum alleinigen Herrn des polnischen Reichs zu machen und seinen jüngeren Brüdern ihre Landesantheile zu entreißen, bei welcher Gelegenheit die Vornehmen (Barones) der Lande Sendomir, Lublin, Großpolen und Lubus, durch Geschenke und Versprechungen gewonnen, auf seine Seite getreten sein sollen[60]). Obwol von Polaben oder Elb-Slawen bewohnt, bildete das Land Lebus dennoch einen Bestandtheil des Polen-Reichs und stand unter der Regierung schlesischer Herzoge. Einer derselben, Heinrich der Bärtige, faßte, so wird erzählt, im Jahre 1212, auf Zureden seiner frommen Gemalin, der nach ihrem Tode unter die Heiligen versetzten Hedewig, der Schutzpatronin der jetzigen katholischen Kirche zu Berlin, den Entschluß, sich der Welt zu entziehen und sein Leben ganz dem Dienste Gottes zu weihen. Zu dem Ende theilte er sein Fürstenthum unter seine drei Söhne, von denen Boleslav das Land Lebus und den damals zu Schlesien gehörenden Theil der Nieder-Lausitz erhielt. Dieser Prinz starb aber schon im folgenden Jahre, nachdem

57) Gercken, Cod. dipl. Brand. VI, 549. — 58) Wohlbrück, Lebus I, 60. — 59) v. Raumer, Reg. Hist. Brandenb. 53. — 60) Dlugoss, 462. Wohlbrück, Lebus I, 9, v. Raumer, Reg 180. Wedelind, Ehrenit 16.

er einen Theil seines Gebiets dem Markgrafen Albrecht II. von Brandenburg verkauft hatte.

Diese Nachricht eines spätern Chronisten, in der das Verkaufs-Object auf ein Stück des Landes Lebus bezogen worden ist[61]), wird durch eine Urkunde vom Jahre 1242 bestätigt, in welcher die Markgrafen Johann I. und Otto III. bekennen, daß die Besitzungen, welche das Kloster Lehnin aus einer Schenkung ihres Vaters Albert circa montem, qui Hangende Berg dicitur, inne gehabt, gegen andere Güter auf dem Barnim (I, 464) vertauscht worden seien[62]). Man hat es wahrscheinlich gemacht, daß diese Besitzungen, auf der auch ein Dorf, Namens Hagendenberg, gestanden hat[63]), da gelegen habe, wo wir in späterer Zeit und jetzt den Hangelsbergischen Forst kennen[64]).

Dies ist die erste Spur, daß die Markgrafen von Brandenburg einen Theil des Landes Lebus eigenthümlich besessen haben, jedoch, aller Wahrscheinlichkeit nach, unter der Souverainetät der polnischen Herzoge von Schlesien. Der Zeitpunkt dieser Erwerbung ist nach dem Obigen auf das Jahr 1213 zu setzen.

Ein Anrecht auf das Land Lebus hatte das Erzstift Magdeburg bereits im 12. Jahrhundert erlangt, als der Erzbischof mit seinen Völkern im Jahre 1109 den Feldzug des deutschen Königs Heinrich V. gegen den polnischen Herzog Boleslav III. zu Lubusz mitmachte. Hundert Jahre später befand sich das Erzstift wirklich im Besitz des Schlosses Lebus und eines dazu gehörigen, nicht unbedeutenden Distrikts; lange aber hat der Besitz dieses Mal nicht gedauert, wahrscheinlich endigte er im Jahre 1233. Fünf Jahre später wurde das von den schlesischen Polen besetzte Schloß Lebus von den Magdeburgern belagert, diese aber von einem anrückenden Entsatz-Heere mit beträchtlichem Verluste geschlagen. Nach einigen Nachrichten nahm auch ein Markgraf von Brandenburg Theil an dieser Belagerung, welcher sich bei der Gelegenheit mit dem Erzbischofe vereinigt haben soll. Nachdem Heinrich der Fromme, Herzog von Schlesien, am 9. April 1241 in der Schlacht mit den Mongolen bei Liegnitz geblieben war, wurde in einer Theilung seiner fünf Söhne der jüngste, Namens Meßko, Herr des Schlosses und ohne Zweifel auch des Landes Lebus. Herzog Meßko starb aber frühzeitig. Eine hierauf von seinen Brüdern angestellte neue Theilung machte den Herzog Boleslav II., den Kahlen, zum Herrn von Liegnitz, Glogau, Krossen und Lebus. Dieser, ein rauher und unruhiger Fürst, lebte mit seinem Bruder, dem Herzoge von Breslau, in einem mehrjährigen Kriege, den er, weil seine Vasallen ihm ihren Beistand versagten, mit Söldnern führen mußte, die er aus der Fremde herbeizog. Dadurch wurden Boleslav's Finanzen so erschöpft, daß er verschiedenen deutschen Fürsten, welche ihm Geld vorschossen und Hülfstruppen sandten, Stücke von seinen Besitzungen verkaufen oder verpfänden mußte.

Auf diese Weise scheint der Erzbischof Willbrand von Magdeburg Herr der Gegend um Müncheberg geworden zu sein, in deren Besitze ihn eine Urkunde von 1244 zeigt. Durch sie nahm derselbe nämlich das schlesische Kloster Trebnitz mit dessen im Lande Lubus und, wie er noch ausdrücklich bemerkt, unter seiner Herrschaft gelegenen Dörfern Trebnitz, Jahnsfelde, Buchholz und Gölsdorf, dergestalt in seinen Schutz und Schirm, daß er seinen Vasallen und seinen Beamten untersagte, das Kloster in Ansehung dieser Besitzungen auf irgend eine Art zu beunruhigen oder zu verunrechten.

---

61) Wohlbrück I, 12, 13; nach Thebesius, Liegnitzsche Jahrbücher, II, 36, aus einer ungedruckten Liegnitzschen Chronik vom J. 1370; und Nicolaus Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau, I, 47. — 62) Riedel, diplomat. Beiträge zur Geschichte der Mark Brandenb. I, 152, 153. Vergl. Gercken, Cod dipl. Brand. VI, 335. — 63) Gercken, a. a. O. 342. — 64) Riedel, Mark Brandenb. im J. 1350, I, 489.

Von Chronikschreibern wird noch, wie bereits oben erwähnt wurde, berichtet, daß der Herzog Boleslav im Jahre 1249 dem Erzbischofe Willbrand und 1250 den Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg seine Rechte an dem Schlosse und dem Lande Lebus abgetreten habe, worauf beide, der Erzbischof und die Markgrafen, diese erhaltenen Rechte mit den Waffen in der Hand geltend gemacht, gemeinschaftlich das Schloß Lebus belagert und erobert, sich in den Besitz des dazu gehörigen Landes gesetzt und solches demnächst besessen hätten.

Bald nachher stellten sie eine Theilung des Landes Lebus an, welche im Jahre 1252 zu Stande gekommen sein muß. In dem vom Erzbischof Willbrand mit dem Bischof von Lebus am 7. März dieses Jahres geschlossenen Vergleich wird dieser Theilung als eines noch bevorstehenden Geschäfts gedacht; schon am 22. Februar 1253 aber schloß derselbe Erzbischof mit dem Kloster zu Naumburg wegen der demselben im Lande Lebus gehörenden Güter einen Vergleich, welcher ihn als Oberherrn dieser Güter zu erkennen giebt.

Wenn hiernächst durch eine Urkunde vom 14. Juli eben dieses Jahres eine Erweiterung der Stadt Frankfurt an der Oder vom Markgrafen Johann allein angeordnet wurde, so gewinnt es zwar den Anschein, als ob diesem Fürsten von seinem Bruder Otto gegen irgend eine Entschädigung die gemeinschaftlichen Rechte auf den markgräflichen Theil des Landes Lebus allein überlassen worden seien. Dem widerspricht jedoch eine alte, glaubwürdige Nachricht, nach welcher im J. 1258, als die beiden Markgrafen einen großen Theil ihrer Besitzungen unter sich getheilt hatten, und als demnächst bei einer genauern Schätzung der getheilten Lande befunden ward, daß Johann's Antheil in Absicht der Holzungen und Weiden um vieles besser war, auch hundert rittermäßige Vasallen mehr enthielt, als Otto's Antheil, diesem letztern von den noch ungetheilten markgräflichen Besitzungen u. a. auch das Schloß und Land Lubis zugelegt wurde.

Hierauf sieht man den markgräflichen Antheil des Landes Lebus wirklich allein unter der Herrschaft der Ottonischen Linie. Das zeigen Urkunden aus den Jahren 1269 bis 1286, aus denen zugleich ersichtlich ist, daß dieser Antheil aus zerstreuten Distrikten bestand, welche sowol diesseits als jenseits der Oder lagen, wie Frankfurt, Fürstenwalde, Müllrose, Zilenzig. Dieselbe Bewandtniß hatte es mit dem erzstiftisch magdeburgischen Antheile. Zu diesem gehörten, wie man gewiß weiß, die Gegenden von Müncheberg, von Buckow, von Sternberg und von Fürstenberg (Urkunde von 1300), höchst wahrscheinlich aber auch die Gegend von Göritz, wie aus einer Urkunde von 1276 erhellet, die es zugleich wahrscheinlich macht, daß das Städtchen Lebus zum markgräflichen Antheil gehört habe.

Von der Dauer des magdeburgischen Mitbesitzes des Landes Lebus und von der Art, wie derselbe endete, hat man keine bestimmte Nachricht. Ein Paar Urkunden aber machen es sehr wahrscheinlich, daß zwischen 1284 und 1287 der magdeburgische Antheil am Lande Lebus den Markgrafen Otto IV. und Conrad von dem Erzbischofe Erich, ihrem Bruder, verpfändet worden sei, und zwar, wie sich aus chronistischen Ueberlieferungen zu ergeben scheint, als Schadloshaltung für die Hülfe, welche Otto dem Erzbischofe leistete, als die Stifts-Ministerialien 1284 sich gegen ihren Landesherrn empört und mehrere seiner Ritter und Knappen gefangen genommen hatten, die mit großen Summen, welche der Markgraf vorschoß, gelöst werden mußten; etwas Bestimmtes von dieser Verpfändung oder Veräußerung weiß der Chronist jedoch nicht; nur das getraut er sich zu versichern, daß das veräußerte Land vom Erzstifte niemals wieder eingelöst oder zurück gekauft worden sei. Die Wahrheit scheint zu sein, daß der magdeburgische Antheil des Landes Lebus an die Markgrafen der Johannischen Linie abgetreten wurde, und daß hiegegen das gesammte markgräfliche Haus Brandenburg das ganze Land Lebus vom Erzstifte zu Lehn

nahm. Wenigstens ist gewiß, daß, als der Erzbischof Otto im Jahre 1336 den Markgrafen Ludewig aus dem baierischen Hause mit dem größten Theile derjenigen Lande, Städte und Schlösser belehnte, welche die Markgrafen von Brandenburg aus dem Ballenstädter Hause vom Erzstifte zu Leben getragen hatten, diese Belehnung auch, wie wir oben gesehen haben, das ganze Land Lebus mit zum Gegenstande hatte[65]).

Als Zeitpunkt der Vereinigung des Landes Lebus mit der Markgrafschaft wird man also ungefähr das Jahr 1285 annehmen können.

4. Theilung des Landes Lebus in zwei Gebiete und deren Wiedervereinigung.

Ungeachtet das Hausgesetz des Kurfürsten Albrecht Achilles im Jahre 1473 festgesetzt hatte, daß die gesammten Hohenzollern'schen Besitzungen niemals in mehr als drei Theile getheilt werden dürften, bestehend aus 1) der Mark Brandenburg, 2) dem Lande zu Franken (Anspach) und 3) dem Lande auf dem Gebirg und in Voitland (Baireüth), ward dasselbe doch von dem zweiten Nachfolger Albrechts in der Kurwürde, Joachim I., kurz vor dessen am 11. Juli 1535 erfolgten Ableben dahin abgeändert, daß neben seinem in der Kurwürde zur Succession bestimmten ältesten Sohne Joachim der zweite Sohn Johann in einem getrennten Landestheile regieren sollte, nämlich in der Neümark, der außer dem Fürstenthum Krossen und den Herrschaften Kottbus und Peitz auch das Sternbergsche einverleibt wurde. Von da an ist das Land Lebus, welches immer zur Kurmark gehört hatte, in zwei Theile gespalten gewesen, in den Lebusischen Kreis, zur Kurmark, und in den Sternbergischen, zur Neümark gehörig. Denn obwol diese Trennung der Mark in zwei Gebiete nur von kurzer Dauer war, indem sie mit dem Tode des Markgrafen Johann, der ohne männliche Nachkommenschaft am 13. Januar 1571 gestorben ist, wieder aufhörte, so blieb es dennoch bei der Spaltung des Landes Lebus bis zum Jahre 1816, als die beiden Kreise Lebus und Sternberg dem Verwaltungsbezirke der neü gebildeten Regierung zu Frankfurt, welche bis dahin für die Neümark und die ihr einverleibten Kreise zu Küstrin bestanden hatte, überwiesen wurden.

5. Geistliche Stiftungen.

1. Das Hochstift Lebus.

Von diesen nimmt das **Bisthum Lebus** die erste Stelle ein. Es war das dritte von den in der Mark Brandenburg bestandenen Hochstiften. Ursprünglich in Galizien gegründet, dort aber von den Un- und Irrgläubigen, d. h. Heiden und Christen des griechischen Ritus, vertrieben, fand es einen neüen Sitz in Lebus. Über die Zeit der Stiftung und Verlegung des Bisthums fehlt es an allen glaubwürdigen Nachrichten. Zwar soll im J. 966 der Polen-Herzog Mjeßko, als Christ Miecislaus, unter Papst Johann XIII. zu Gnesen getauft worden sein und unmittelbar nach seiner Bekehrung die Erzbisthümer Gnesen und Krakau und sieben Bisthümer, darunter auch das Lebusische, errichtet haben; allein diese Überlieferung polnischer Geschichtsschreiber[66]) ist schon längst in ihrer Blöße dargestellt worden[67]). Auch beim Jahre 1000 findet sich die Nachricht, daß Boleslav Chabri, d. h. der Erlauchte, unter sechs Kathedralen auch die Lubusische gestiftet habe[68]), und 1076

65) Diese ganze Darstellung nach Wohlbrück I, 7, 22—23, 172—176, 410—413, woselbst die Quellen der urkundlichen und chronistischen Überlieferungen nachgewiesen sind. — 66) Dlugosz II, 96; Mathias Miech. Chron. II, 1. — 67) Friese Kirchengesch. von Polen I, 360. Wohlbrück, Lebus I, 48. v. Raumer, Reg. I, 47. — 68) Boguphalus ap. Sommersberg II, 25. v. Raumer, Reg. I, 72.

befindet sich unter den sieben Bischöfen, welche um jene Zeit nebst ihrem Metropoliten von den Vornehmsten des polnischen Reichs vergebens aufgefordert wurden, den König Boleslaw den Kühnen durch Ermahnungen von seinem anstößigen Lebenswandel zurückzuleiten, auch ein Bischof Laurentius von Lubus[69]), eine Angabe, die bezweifelt wird; wogegen eine andere Nachricht glaubwürdiger erscheint, der zu Folge am 1. März 1133 der Bischof Bernhard von Lubus zugegen gewesen ist, als das Prämonstratenser-Kloster zu Strzelno, im heütigen Inowraclawer Kreise des Regierungsbezirks Bromberg, vom Bischof von Kujavien eingeweiht wurde[70]).

Der Kirchensprengel des Bisthums Lebus, von dessen Dasein also vor dem Jahre 1133 keine völlig sichere Spur vorhanden ist, erstreckte sich ursprünglich über das Land Lebus in dem Umfange, wie er in der Urkunde von 1336 nachgewiesen ist, und breitete sich nordwärts bis nach Zehden, Königsberg und Landsberg, oder über die oben erwähnten Lande Küstrin und Chinetz aus. Indessen waren über die Gränzen dieses Hochstifts frühzeitig Streitigkeiten mit Meißen, Kamin und Brandenburg entstanden, so daß im Jahre 1237 der Bischof Heinrich I. den Papst um feste Bestimmung derselben bat. Darauf erhielt der päpstliche Legat in Deütschland einen angemessenen Auftrag, von dessen Vollziehung jedoch nichts bekannt geworden ist. Auch ist es nicht klar, wie sich diese Streitigkeiten in Bezug auf die Diöcese Meißen ausgeglichen haben; denn in einem Lebusischen Stiftsregister vom Jahre 1400 heißt es, daß der Bischof von Meißen einen Theil des Lebusischen Kirchensprengels unrechtmäßig besitze, und dieses kann nur in der Gegend Statt gefunden haben, welche zwischen der Oder und Spree und südlich von dem nach Osten gerichteten Schlaubethal liegt. Dennoch entrichteten um dieselbe Zeit die Dörfer Merzik (Mertz), Grunow, Mixdorf, Choßwitz und Lawitz die Bischofzehnten nach Lebus. Jenseits der Warthe fehlte es der Gränze zwischen dem Lebusischen und dem benachbarten Kaminschen Kirchsprengel an sicherer Bestimmtheit, und die beiden Bisthümer waren darüber lange im Streite gewesen. Endlich verglichen sie sich unter Vermittelung des Bischofs von Livland als päpstlichen Legaten gütlich dahin, daß künftig das ganze Land Küstrin zur Lebusischen und das ganze Land Chinetz, Chinz oder Kienitz, welches den Soldinschen, Landsbergischen und einen Theil des Königsberger Kreises begriffen zu haben scheint, zur Kaminschen Diöcese gehören sollte. Diesen Vergleich ließ der Bischof von Kamin durch einen andern päpstlichen Legaten im Jahre 1266 bestätigen[71]). Hierauf gründete es sich ohne Zweifel, daß am Ende des 14. Jahrhunderts und bis zur Zeit der Reformation mehrere jenseits der Warthe belegene Ortschaften zur Lebusischen Diöcese gehörten, nämlich vom Königsbergischen Kreise: Küstrin, Drewitz, Schaumburg, Zorndorf, Wilkersdorf, Zicher, Quartschen, Darmletzel, Fürstenfelde, Nabern; und vom Landsbergischen Kreise: Warnik, Tamsel, Vietz, Pyrehne, Kamin, Blumberg, Berneüchen, Massin, Tornow, Diedersdorf, Liebenow und Hohenwalde.

Anfänglich hatten die Bischöfe von Lebus keinen festen Wohnsitz. 1276 wurde, wahrscheinlich in Folge eines Vertrags mit dem Erzstifte Magdeburg, Göritz fester Sitz und blieb es auch bis 1325, in welchem Jahre die Frankfurter Bürger die dortige Stiftskirche zerstörten. Darauf wurde auf einem Berge bei dem Schlosse

69) Dlugosz, Vita b. Stanislai Ep. Cracov. in Acta sanctor. Maji, II, 213. v. Raumer, Reg, I, 115. — 70) Wohlbrück, Lebus I, 51—53. — 71) Es ist nicht unangemerkt zu lassen, daß in der Bestätigungs-Urkunde der dem Kaminschen Kirchensprengel zugewiesene Landstrich terra Thnitz genannt wird (Dreger, Cod. dipl. Pom. 524), was die Gegend um die Stadt Tietz oder Tüz in dem heütigen Deütsch-Kronenschen Kreise des Regierungsbezirks Marienwerder ist. Allein, wenn gleich dieser Landstrich, der auch unter dem Namen Tnczin, Tentzick, vorkommt, im 14. Jahrhundert zur Neümark gehört hat, so vermuthet Wohlbrück wol nicht mit Unrecht, daß im Originale der Urkunde Chintz gestanden habe, welches nach den damaligen Schriftzügen leicht für Thnitz gelesen werden konnte. Diese Gegend hat immer zur Posenschen Diöcese gehört (Wohlbrück, Lebus I, 170).

und Städtchen Lebus eine Stiftskirche, obgleich elend genug, aus Thon und Lehm errichtet. Als diese bei Erstürmung des Schlosses im Juli 1373 durch die Kriegsleute Kaiser Karl IV. nicht nur entheiligt und sehr beschädigt, sondern auch die Wohnungen der Domherren größtentheils eingeäschert worden waren, so wurde schon im September desselben Jahres beschlossen, den Sitz des Bisthums und die Kathedralkirche von Lebus nach Fürstenwalde zu verlegen, nachdem ein früherer Plan des Bischofs, die Stadt Frankfurt zum Bischofssitze zu machen, gescheitert war. Die wirkliche Verlegung nach Fürstenwalde erfolgte jedoch erst im J. 1385, als die Domkirche auf dem Berge bei Lebus schon dem Einsturz nahe war. In Fürstenwalde hat das Bisthum seine Auflösung erlebt, die im Jahre 1598 erfolgte.

Da dies Hochstift ursprünglich in Galizien gestiftet worden war, so hatte es auch noch bis in spätere Zeiten bei Lublin, Sandomir und Krakau ansehnliche Besitzungen, die es erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts veräußerte und dafür näher liegende an sich kaufte, nämlich die Herrschaften Beeskow und Storkow (II, 562). Ebenso besaß es Güter in Schlesien. Im Lande Lebus war das Bisthum reich begütert. Zur Zeit der Aufhebung des Stifts hatten seine Besitzungen daselbst, die in die zwei Ämter Lebus und Fürstenwalde vertheilt waren und von Amtshauptleuten verwaltet wurden, folgende Bestandtheile[72]): —

1) Das Amt Lebus mit den Vorwerken Lebus, Seelow, Werder und Wellnitz, den Städtchen Lebus, Seelow und Göritz, und 26 Dörfern; diesseits der Oder 14, nämlich: Wulden, Golzow, Mahlisch, Werbig, Zechin, Zernikow, Schönfließ, Letschin, Genschmar, Langsow, Zehsdorf, Hathenow, Lebbenichen, Mallnow; jenseits der Oder 12, nämlich: Gohlitz, Lässig, Ötscher, Groß und Klein Rahde, Seefeld, Sezzig, Syndow, Stenzig, Storkow, Tschernow, Zweinert[73]).

Schäfereien befanden sich zu Lebus, zu Seelow, auf dem Werder und zu Zehsdorf, in denen im Winter 1553 3048 Stück Schafe geschlachtet wurden. Die Fischerei im Amte war so unbedeutend, daß jährlich 150 bis 200 Gulden für Fische zum Behuf der Haushaltung ausgegeben wurden. Ein zum Amtsvorwerk Lebus gehörender Weinberg wurde von einem besoldeten Winzer bewirthschaftet. Dieser und der Weinberg zu Seelow trugen jährlich im Durchschnitt 20 Fuder oder 60 Viertel. Doch gab es auch Jahre, in denen nur 12 Fuder gewonnen wurden. Dienstgeld kam nur von den Richtern oder Schulzen für das Lehnpferd ein. Die Bauern und Cossäthen leisteten ohne Ausnahme Dienste, die aber sehr geringe waren. Die Bauern im Oderbruche mäheten blos die nach Wollup gehörenden Wiesen und brachten das Heu davon ein, was sie aber auch nicht einmal ganz umsonst thaten. Alle übrigen Bauern diesseits der Oder dienten nur vier Tage im Jahre mit Pflügen. Die jenseits der Oder leisteten nichts, als daß sie dem Hause Lebus das Küchenholz und das Heu zuführten. Die Cossäthen thaten wenig umsonst und verdienten stets ihren Tagelohn.

2) Das Amt Fürstenwalde bestand aus den Vorwerken zu Fürstenwalde und zu Beerfelde, der Stadt Fürstenwalde, und den Mühlen dabei, den Dörfern Berkenbrück, Jänikendorf, Antheil Neuendorf im Sande, Buchholz, Hasenfelde, Eggersdorf, Schönfelde, und dem Braukruge zu Liebenberg. Der Sitz des Amtes war das große Vorwerk vor der Stadt. Bei jedem Vorwerke war eine Schäferei. Der Rindviehstand war nur gering und zählte in der Regel nicht über 36 Häupter. Die Weinberge trugen 30, auch wol 60, in schlechten Jahren auch nur 11 und 8 Viertel Wein. Dienstgeld fand in diesem Amte nicht Statt.

Nach der Stifts-Rechnung von dem Wirthschafts-Jahre 1563—64 gewährten diese beiden Ämter, nach Deckung aller Ausgaben, eine Rein-Einnahme von 20149 Gulden 4 Gr. 3½ Pf., wozu das Amt Lebus 9645. 24. 2 und das Amt Fürstenwalde 10503. 10. 1½ beisteuerte[74]).

Die lebusischen Stiftsvasallen und Lehnleute im Lande Lebus waren bei der gänzlichen Auflösung des Bisthums[75]) die Familien von —

Bernheim, wegen Frauendorf.
Burgsdorf wegen Behlendorf, Kunersdorf (bei Lebus), einiger kleinen Güter zu Lebus, Markendorf, Pilgram (Antheil), Pedelzig, Treplin u. Wulkow.
Gelitz, wegen Kleffin.
Hohendorf, wegen Falkenhagen.
Klow, wegen Falkenberg und Güter zu Lebus.
Knoblech, wegen eines Antheils an Kliestow.

72) Wohlbrück, Lebus III, 133 ff. — 73) Die Namen sind so geschrieben, wie sie Wohlbrück schreibt. — 74) Wohlbrück, Lebus III, 134, 173. — 75) Ebenda II, 394, 395.

Meiner (bürgerl. Familie), wegen Antheil an Beerfelde, und wegen Trebus.
Röbel, wegen Biegen, Demnitz (Afterlehn der Schenken von Teüpitz), Hohenwalde, Lichtenberg, Pilgram (Antheil) und Rosengarten.
Schenken zu Teüpitz, wegen Demnitz.
Schlieben, wegen Antheil von Kliestow.
Stranz, wegen Sieversdorf.
Sydow, wegen einer großen Wiese bei Zechin.
Thümen, wegen Sachsendorf.
Wulfen, wegen Kersdorf, Steinhöfel und Madlitz.

Ein anderes Verzeichniß aller bekannten Vasallen des Bisthums Lebus[76]) fügt den vorstehend genannten Geschlechtern noch folgende hinzu, — die dem Hochstifte während der Dauer seines Bestandes im Lande Lebus lehnspflichtig gewesen sind: — Die Beerfelde, Widener oder Wedener (vielleicht bürgerl. Standes), Wolfersdorf, Botel oder Boitel, Mildenhaupt, Deher jetzt Dyherrn, Steinkeller, Göllnitz oder Gelmeniz, Hokemann (Frankfurter Bürgerfamilie), Gressen, Eichendorf, Mörner, Wins, Lindholz, Strassen und Schapelow. Ja selbst die Markgrafen von Brandenburg waren einst Lehnleüte des Bisthums wegen der Städte Drossen im Sternbergischen und Fürstenfelde im Königsbergischen Kreise, die beide schon dem Hochstifte gehörten, ehe noch das Land Lubus und die nachmalige Neümark an die Markgrafschaft kamen. Außerdem hatte das Bisthum während der letzten Zeit seines Bestandes, als es Beeskow und Storkow besaß, in diesen beiden Herrschaften nicht weniger, als 43 lehnspflichtige Vasallen.

Von anderen Stiftungen sind im Lande Lebus vor der Brandenburgischen und Magdeburgischen Herrschaft begütert gewesen: die in Schlesien belegenen Cisterzienser-Klöster Leubus und Trebnitz, sowie die Augustiner-Klöster zu Naumburg am Bober, später in Sagan, und zu Halle an der Saale, auf welche Kloster-Besitzungen ich in der Folge zurückkomme, besonders aber —

II. Güter des Templer-Ordens.

Der Orden der Tempelherren hat nirgends so ausgedehnte Besitzungen gehabt, als mit Ausnahme von Tempelhof bei Berlin (I, 483, 484), in demjenigen Theile der Mark Brandenburg, der den heütigen Regierungs-Bezirk Frankfurt ausmacht, Gegenden, die unter der geistlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe von Lebus, Kamin und Posen standen. Diese Güter bildeten den Grund zu den nachmaligen beträchtlichen Besitzungen der Johanniter-Ordens-Ballei Brandenburg[77]).

Im Lande Lebus hatten die Templer eine Commende oder einen Ordenshof, zu Lietzen. Bischof Laurentius von Lebus überließ ihnen vermuthlich 1229 und in der Folgezeit die Zehnten von 250 Hufen Landes innerhalb seines Kirchensprengels[78]). Da nun nach einer spätern Urkunde vom Jahre 1244 dem Orden die Zehnten von 300 Hufen zu dem von den Tempelherren an der Lezeniz neü angelegten Hofe bestätigt werden[79]), so kann es wol sein, daß die früher erwähnten 250 Hufen einen Theil dieser zuletzt gedachten 300 Hufen ausgemacht haben. Es bestätigt in dieser Urkunde[80]) Bischof Heinrich I. von Lubus den Tempelrittern nicht allein den von seinem Vorgänger ihnen geschenkten Zehnten, sondern fügt noch den Zehnten von 50 anderen Hufen in derselben Gegend hinzu. Dafür stifteten die Ordensbrüder mit einem Theile dieser Zehnten bei der lebusischen Stiftskirche eine neüe Canonikat-Präbende, mit welcher die Seelsorge in den Dörfern Lesniz (Lietzen), Henrikestorp

76) Wohlbrück, in L. v. Lebebur, Archiv XVIII, 206—222. — 77) L. v. Lebebur, dessen übersichtliche Zusammenstellung in seinem Archiv, XVI, 293 ff., hier wörtlich benutzt wird. — 78) Kehrberg, histor. Abriß der Stadt Königsberg in der Neümark, 2. Aufl. I, 253, nach einer Urkunde, welche auch in einer alten, im Johanniter-Ordens-Archiv befindlichen Specifikation von Original-Dokumenten aufgeführt wird, mit mehreren anderen in diesem Verzeichniß erwähnten Urkunden aber verloren gegangen zu sein scheint. Wohlbrück, Lebus I, 60. — 79) Ebenda I, 64, 115. — 80) Ebenda I, 70—72. Das Original dieser Urkunde von 1244 ist an vielen Stellen jetzt unleserlich. Bemerkenswerth ist es auch, daß unter den beglaubigenden Zeügen der Castellanus und tribunus von Lubus Slawen sind, wie ihre Namen, Pribislaus und Stoignewus, beweisen.

(Heinersdorf), Tempelberge und Marquardestorp (Marxdorf) verknüpft war. Dieser Präbende legte der Bischof noch die Zehnten von dem Dorfe Wirbeke (Werbig) bei Seelow zu. Am 18. Januar 1247 bestätigte der Papst Innocenz IV. dem Orden den Besitz mehrerer Zehnten und Güter, unter denen auch Lezenitze, Henrikestorpe, Tempelberghe, Marquardestorpe, Nyentemple (Neüentempel) und Colaz genannt werden. Colaz ist nicht mehr vorhanden, scheint aber an dem See bei Lietzen, der jetzt der Kalisch heißt und durch ein Fließ mit dem großen Lietzenschen See oberhalb und dem Neüentempelschen See unterhalb in Verbindung steht[81]) und somit einen Theil des Oberlaufs der Oderitz ausmacht (III, 165), gelegen zu haben[82]). Am 3. Mai 1253 fand unter Vermittelung des Bischofs Conrad von Meißen zwischen dem Erzbischof Rudolf von Magdeburg und den Tempelherren im Lande diesseits der Oder ein Vergleich Statt, dessen Inhalt aber nicht näher bekannt geworden ist[83]). Von all' den genannten Besitzungen hatten jedoch die Templer kurz vor der im J. 1308 erfolgten Aufhebung ihres Ordens das Dorf Werbek (Werbig) an das Bisthum Lebus verkauft[84]), worauf Markgraf Waldemar am 7. Febr. 1311 auch das Eigenthum darüber dem Bisthume ohne Bezahlung überließ[85]), weil der Tempelorden schon ebenfalls das Eigenthum davon gehabt hatte.

Wie die Stadt Templin in der Ukermark ohne allen Grund in eine Beziehung zu den Tempelherren gebracht worden ist (I, 435), so ist es ohne hinreichenden Beweis auch mit Frankfurt[86]), Müncheberg[87]), Falkenhagen[88]) und Garzin[89]), sämmtlich im Lande Lebus diesseits der Oder belegen, geschehen.

Jenseits der Oder, wo das Land Lebus an den Posenschen Kirchsprengel gränzte und theilweis demselben angehörte, finden wir mehrere Tempelgüter, welche, wie sie späterhin Zubehör der Johanniter-Ordens-Commenthurei Lagow wurden, früher zum Tempelhofe Zilenzig gehört zu haben scheinen.

Im Jahre 1232 überließ Bischof Paulus von Posen den Tempelherren die Zehnten von 2 Hufen in einem Dorfe, welches magna villa, d. h. Großdorf, genannt wird[90]). Es lag, wie wir oben gesehen haben, auf der Gränze des Sprengels von Lebus gegen den von Posen, und zwar zwischen den Dörfern Tempel und Langenpfuhl (III, 157). Wenn nach einer Urkunde gleichfalls vom Jahre 1232 Herzog Wladislaus von Polen den Tempelherren ein Dorf, Welikanetz mit Namen, schenkt[91]), offenbar dasselbe, welches in der 1284 vom Bischof Conrad von Lebus transsumirten Bestätigungs-Urkunde des Herzogs Primislaus von Polen vom Jahre 1282 Velanes genannt wird[92]), und ebenso in des Bischofs Boguphal von Posen Bestätigungsbriefe von 1251[93]), so kann man hierin nur den polnischen

81) Borgstede, statistisch-toreogr. Beschreibung der Kurmark I, 146. — 82) Wohlbrück, Lebus I, 115, 116. — 83) Ebenda I, 180. — 84) Ebenda I, 160, 418. — 85) Gercken, Cod. dipl. Brand. IV, 573. Wohlbrück, Lebus I, 160, 418. — 86) Möhsen, Gesch. der Wissensch. in der Mark Brandenb. 276, ist der Meinung, daß die Stiftung des Spitals zu Frankfurt von den Templern herrühre. — 87) Munchebergum circa annum MCC. a Templariis conditum (Lentinger, topogr. Marchiae int. sept. rer. Brandenb. 13. Ihm folgt Anton, Gesch. der Tempelherren, 24). Andere lassen fabelhafter Weise schon Albrecht den Bären Müncheberg dem Templer-Orden schenken (Möhsen, 276, mit Berufung auf Löccelii Marchia illustrata T. I, lib. II, cap. 36, § 2; cap. 38. § 4, Mspt.). Man ließ sich wol hauptsächlich durch den Namen Müncheberg leiten, der aber, wie wir weiter unten in der Erläuterung 53 sehen werden, einen andern Ursprung hat. Vergl. Geltz, dipl. Chronik der Stadt Müncheberg, 1842, 13. — 88) Jobst, Beschreib. d. M. Brandenb. 1572, cap. VI, E. 111. Leuthinger wagt noch hinzuzusetzen, daß nach Aufhebung des Tempelordens die v. Hohendorf sich mit Falkenhagen bereichert hätten, nicht wissend, daß vor denen v. Hohendorf bereits mehrere andere Familien den Ort besessen haben. — 89) Leuthingeri opera II, 1140. — 90) Wohlbrück, Lebus I, 116. nach Balthas. König's handschriftl. Geschichte des Johanniter-Ordens, besonders der Ballei Brandenburg, aus Eliae Löckelii ungedruckter Schrift de Balivia Sonnenburgensi. — 91) Wohlbrück, Lebus I, 61. — 92) Ebenda I, 145. — 93) Ebenda I, 38. Wohlbrück liest irriger Weise Velanes statt Welawes.

Namen — Wielawies oder Wielkowies — von magna villa oder Großdorf erkennen. Daß Velanes nicht gelesen werden könne, beweist das Original der Urkunde. Hilehne kann also auch nicht für Velanes gehalten werden[91]).

Im Jahre 1241 erhielt der Orden das zwischen Zilenzig und Steruberg gelegene Dorf Molsow (Malsow[95]). In eben demselben Jahre ertheilte Bischof Heinrich I. von Lebus einem Grafen Mrochko die Erlaubniß, in Sulench (Zilenzig) deütsche Kolonisten anzusiedeln und so viel als möglich im ganzen Umkreise Hufen zu besetzen[96]). Es ist dieser Mrochko Eine Person mit dem Grafen Mrotsek, der im Jahre 1244 sein Erbgut, welches Zulenche (Zilenzig) heißt, mit der Stadt und den dazu gehörigen Dörfern und mit allem Rechte, wie es ihm von seinem Herrn, dem Herzoge (Boleslaw von Schlesien) verliehen worden, „zur Vergebung seiner Sünden" dem Orden der Tempelherren schenkte[97]). In eben demselben Jahre verwandelte Bischof Heinrich auf Ansuchen Gebhards, des Ordensmeisters der Tempelherren in Deütschland, die Zehnten in Szulentz (Zilenzig), die damals einem Domherren Kunz angewiesen waren, in eine bestimmte jährliche Geldabgabe[98]).

Das oben bereits einige Mal erwähnte Dorf Tempel zwischen Schermeisel und Meseritz, dessen Name schon auf die Tempelherren hinweist, ist ohne Zweifel jenes Templow, dessen Besitz Bischof Boguphal von Posen am 25. Aug. 1251 dem Orden der Templer bestätigte[99]).

Ebenso ist das Zarino, welches vom Herzoge Premisl von Polen den Tempelherren unterm 14. Februar 1256 vereignet wurde, das an der östlichen Gränze des Sternbergischen Kreises gelegene Dorf Seeren[100]).

Im Jahre 1286 schenkten die beiden Markgrafen Otto V. und VI. von Brandenburg, von denen der letztere späterhin selbst in den Orden der Templer trat, diesem das volle Eigenthum an dem Städtchen (oppidum) Sulenzee, Sulenzhit (Zilenzig); so wie an den Dörfern Laugenwelde, Bresin (Breesen), Richenewe (Reichen), Bucholt und Lubune (Laubow), eine Schenkung, die Papst Nikolaus IV. dem Orden durch eine Bulle vom Jahre 1289 bestätigte[1]).

Außer den Commenthureien Lietzen und Zilenzig und ihrem Zubehör von Gütern finden sich im Lande Lebus jenseits der Oder noch zwei Besitzungen des Tempelordens, die man aber nicht mit Sicherheit auf die Commende zurückführen kann, zu der sie gehört haben. Auf dem Südufer der Warthe, zwischen Landsberg und Sonnenburg, ist das schon bei der Gränzbeschreibung von 1336 als Templergut genannte Dorf Költschen, sowie das 1 Meile östlich davon gelegene, zu Hammer gehörige Vorwerk Schalm, ohne Zweifel Colcino und Cemelno oder Selmelno, deren Besitz Bischof Boguphal von Posen nebst anderen in seiner Diöcese belegenen Gütern im Jahre 1251 den Tempelherren bestätigte[2]).

III. Güter des ritterlichen St. Johanniter-Ordens.

Gleich nach Aufhebung des Templer-Ordens im Jahre 1308 setzten sich die Markgrafen von Brandenburg in den Besitz der in ihrem Gebiete gelegenen Güter des Ordens, und erst nach zehn Jahren trat der Markgraf Waldemar diese Güter in Gemäßheit allgemeiner päpstlicher Verordnungen, die in Folge der auf einer Kirchenversammlung zu Vienne gefaßten Beschlüsse erlassen wurden, dem Johanniter-

94) Lebebur hat die Urschrift vor sich gehabt. — 95) Wohlbrück, Lebus I, 116. — 96) Ebenda I, 67. Wedekind, Chronik von Sternberg 31, übersetzt die lateinisch geschriebene Urkunde ins Deütsche. — 97) Buchholz, Gesch. der Churmark IV, Urkunden-Anhang 72. Wohlbrück, Lebus, I, 69. Wedekind, Chronik 31, 32. — 98) Kehrberg, Abriß der Gesch. v. Königsb. 254. Wohlbrück, Lebus, I, 70. — 99) Ebenda I, 38. — 100) L. v. Lebebur, in seinem Archiv XVI, 304, Abdruck der Urkunde.

1) Gercken, Frag. March. V, 10. Buchholz, Gesch. IV, Urk.-Anhang 118. Lebebur, a. a. O. 305, 306, Abdruck der päpstlichen Bulle. — 2) Wohlbrück, Lebus I, 38. Lebebur, Archiv XVI, 309.

Orden jedoch gegen die bedeutende Summe von 1200 Mark Silbers ab[3]). Da der Orden diese Summe nicht gleich baar zahlen konnte, so behielt der Markgraf dafür die Stadt Zilenzig mit den Dörfern Langenfeld, Breesen, Reichen, Buchholz und Laubow mit allen Nutzungen, der Vogtei, den Kirchen-Patronaten und allen landesherrlichen Abgaben und Diensten, wie sie den Tempelrittern im J. 1286 vereignet worden waren, zum nutzbaren Unterpfande, und der Orden machte sich verbindlich, diese Güter mit Ausnahme des Ordenshofes in der Stadt, welcher nicht mit verpfändet war, den Markgrafen von Brandenburg gänzlich zu überlassen und sich jedes Anspruchs daran förmlich zu begeben, wenn die bestimmte Geldsumme nicht innerhalb zweier Jahre gezahlt sein würde. Die betreffende Urkunde ist unterm 23. Januar 1318 zu Kremmen ausgefertigt[4]).

Sehr wahrscheinlich war der Markgraf Waldemar gestorben, ohne daß der Johanniter-Orden das Pfandstück Zilenzig eingelöst hatte. Daher nahm der Herzog Heinrich von Schlesien zu Glogau, der sich nach dem Abgange der Ballenstädter Markgrafen von Brandenburg für den Erben des Landes Lebus hielt, ein Stück Geld vom Orden und überließ ihm dafür am 21. Februar 1322 die Stadt Zilenzig mit den vorher genannten fünf Ortschaften sammt dem Dorfe Waudern[5]). Diese Abtretung wurde aber von dem nachherigen rechtmäßigen Landesherrn, dem Markgrafen Ludwig, nicht anerkannt, vielmehr nahm dieser die Stadt Zilenzig (Szulenzik, Zulenzig) in Besitz und ließ sich am 30. Juni 1326 von den Bürgern huldigen[6]). Erst am Ende des Jahres 1350 kam diese Stadt durch einen von den beiden Markgrafen, Ludwig und Ludwig dem Römer, mit dem Herrenmeister Hermann von Werberg geschlossenen, seinem nähern Inhalt nach noch unbekannten Vergleich für immer an den Johanniter-Orden. Am 21. December des gedachten Jahres wiesen die Markgrafen, welche sich damals in Frankfurt befanden, die Rathmannen, den Richter und die Gemeinde der Stadt an den Orden, wobei sie sagten, daß der Herrenmeister von Werberg die Rechte des Ordens an die demselben von ihnen und ihren Amtleiten bisher vorenthaltene Stadt Czullentzik und deren Zugehörungen genügend nachgewiesen habe, und sie dieselbe ihm daher mit dem Kirchenlehn abgetreten und übereignet hätten. An demselben Tage stellte der Herrenmeister den Markgrafen einen Revers wegen des Öffnungsrechtes an Zilenzig aus, und der Stadt bestätigte er ihre bisherigen Gerechtigkeiten und Freiheiten. Aber erst am Agathentage, 5. Februar, 1351, ertheilte Ludwig der Römer dem Ritter Hermann von Wulkow den Auftrag, den Herrenmeister (allgemeinen Gebietiger in Sachsen, in der Mark, in Wendland und in Pommern des heil. Hauses St. Johannis des Taufers, des Hospitals zu Jerusalem) und seinen Orden in Czulentzik und die dazu gehörigen Güter einzuweisen[7]).

Was den Templerhof Lietzen anbelangt, so ist nach dem, was oben bemerkt wurde, anzunehmen, daß derselbe im Jahre 1318 in den Besitz des Johanniter-Ordens übergegangen ist. 1321 verkauften die Ordensbrüder zu Lietzen eine schon den Tempelherren gehörig gewesene, zwischen Lietzen und Falkenhagen gelegene Mühle, vermuthlich die heutige Schmerlmühle, an zwei Bürger des zuletzt genannten Städtchens erblich für 90 Mark Silbers[8]).

---

3) Wohlbrück, Lebus I, 418. Wedekind, Chronik von Sternberg I, 49, hat 1250 Mark. Wedekind hat auch eine — Geschichte des ritterlichen Johanniter-Ordens, namentlich der Ballei Brandenburg, des Heermeisterthums Sonnenburg; Berlin, 1853 verfaßt, — die mir nicht zur Hand ist. — 4) Lünig, Reichs-Archiv Part. spec. Contin. I, Forts. III, 85. Rehrberg, Abriß der Stadt Königsberg, Abth. I, 85. Dithmar, Nachr. von den Herrenmeistern des Johanniter-Ordens, 16. Buchholz, Gesch. V, 14. — 5) Buchholz, a. a. O. 36. — 6) Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 144. Wohlbrück, Lebus I, 594. — 7) Ebenda 588, 589, 594, 595. Wedekind, Chronik v. Sternb. 69—71. — 8) Wohlbrück I, 589.

Um die Zeit, als der Johanniter-Orden in den Besitz von Zilenzig gelangte, erwarb er auch das Schloß Lagow, und zwar durch Kauf von der Familie von Klepzig. Die Epoche und die näheren Umstände sind nicht bekannt; allein im J. 1347 bemächtigten sich die Herren von Wiesenburg mit bewaffneter Hand des damals bereits dem Orden lehnsweise zugehörenden Schlosses und der damit verbundenen Güter, weil sie 300 Mark Silbers an den Markgrafen Ludwig zu fordern hatten und nicht zu ihrer Befriedigung gelangen konnten. Dadurch fand sich der Markgraf bewogen, dem Orden das Eigenthum dieser Güter für 400 Mark zu verkaufen, so daß ihm 100 Mark baar gezahlt, mit 300 Mark aber seine Verschreibung von den Herren von Wiesenburg eingelöst wurde. In der dem Orden darüber am 9. December 1347 ertheilten Verschreibung[9]) bestätigte der Markgraf dem Orden zugleich den Besitz derjenigen Güter, welche derselbe bis dahin zu „Zculenczig vnd czu Grozendorpp" in seiner rechten Gewähr gehabt hatte. Wegen Zilenzig bezog sich diese Bestätigung vermuthlich auf den Ordenshof, welcher 1318 dem Markgrafen Waldemar nicht mit verpfändet worden war. Großendorf (magna villa) war vermuthlich als ein damals unter polnischer Hoheit gelegenes Dorf dem Johanniter-Orden schon früher und bald nach Aufhebung des Tempelordens eingeräumt worden. Zwar behielt sich der Markgraf das Recht vor, innerhalb dreier Jahre das Eigenthum von Lagow durch Zurückzahlung der Kaufsumme wieder an sich zu bringen; allein er machte von diesem Vorbehalt keinen Gebrauch, und vereignete vielmehr gemeinschaftlich mit seinem Bruder Ludwig dem Römer nach Ablauf der Wiederkaufszeit durch eine Urkunde vom 24. December 1350 dem Orden für immer das Haus Lagow nebst dem auf dem Berge vor Lagow gelegenen offenen Städtchen und Allem, was die von Klepzig in den Dörfern Nygen (Neü) Lagow, Speghelberg (Spiegelberg), Berse (Barschsee), Turzic (Tauerzig), Malutkendorp (Malkendorf), Petersdorp, Groten (Korritten?), Ostzetz (Ostrow?), Schonaw (Schönow), Kersebam (Kirschbaum), Lindow, Malsow, Hildebrandestorp (Hildesheim), Dobernitz (Döbernitz), Grabow, Santow, Ganber (Groß Ganber), Gandikow (Klein Ganber), Barghe (Berge), Tzirzik (Sierzig), Cloppot (Kloppitz), Brat (Anrith) und Wystok besessen hatten. Wystok ist ein in jener Gegend ganz fremder Name, und das Dorf, von welchem sich jedoch eine rittermäßige Familie genannt hat, muß eingegangen sein, oder einen andern Namen erhalten haben. Gewöhnlicher Art nach behielten sich die Markgrafen auch hier das Öffnungsrecht von dem Hause oder Schlosse vor, worüber der Herrenmeister Johann von Werberg an demselben Tage einen Revers ausstellte[10]).

Bald nach der Erwerbung von Lagow wurde daselbst eine Commenthurei errichtet, was auch in Liegen geschehen war, so daß der Johanniter-Orden in der Mitte des 14. Jahrhunderts im Lande Lebus zwei Commenden besaß.

Von den oben genannten Ortschaften Korritten und Ostrow heißt es im 15. Jahrhundert, daß der Johanniter-Orden erstere von den Herren von Wiesenburg zum Eigenthum geschenkt erhalten habe, und letztere 1400 ein Besitzthum des Commenthurs zu Lagow geworden sei, nachdem es noch 1355 ein markgräfliches Lehn war[11]). Der Orden erhielt 1421 sehr wahrscheinlich durch Kauf von dem Herzoge Wenceslaus zu Krossen und Schwiebus das Eigenthum der damals an der Gränze des Sternbergischen Kreises gelegenen, späterhin diesem Kreise einverleibten Dörfer Selchow und Grunow.

9) Wohlbrück I, 595. Die Urkunde gedruckt bei Wedekind, 72—74. — 10) Wohlbrück I, 596, nach der noch ungedruckten Urkunde. Wedekind, Chronik 74, setzt, statt Groten, Greta und daneben (Gräben). — 11) Wohlbrück II, 103.

Nicht Groten, Ostzetz – sondern groten ostchetz, Großoschetz.
Siehe Riedel Bodenz XIX. 137. Den Zusammenhange nach
kann es magna villa (Großdorf) sein, das früher den
Tempelherren gehörte. Bei Riedel heißen die Namen
nicht Tzirzik und Wigstock, sondern Tzwcek und Wyscok. Tzwcek
kann leicht für Tzircek verschrieben sein. In der Urkunde
von 1460 (siehe unstehend) ist Wyscok gar nicht, wol aber
Melsch in diesem Zschange erwähnt.

1409

Im Jahre 1426 kaufte der Orden vom Kurfürsten Friedrich I. und seinem Sohne, dem Markgrafen Johann, das Schloß und die Stadt Sonnenburg mit allen Zubehörungen, Gerichten, geistlichen und weltlichen Lehnen und Angefällen, ebenso wie solches der Ritter Heinrich von Oinitz und vorher die Fockenroden von der Markgrafschaft Brandenburg inne gehabt und besessen hatten, wiederkaüflich für 900 Schock böhmische Groschen. Am 18. Mai des Jahres 1427 aber verkaufte Markgraf Johann dem Orden zum vollen Erbeigenthume das „Sloß Sonnenburg mit dem Stettlein dofür gelegen mit der mulen mit dem kytze doselbst das dorf zu pribro, das dorf zu Lomeritz (Limmritz), das dorf krisitz (Kriescht) mit der mulen daselbst, das dorf musekow (Mauskow) mit der mulen, das dorf Onitz (Ögnitz, Oinitz) mit der mulen und das dorf zur Gorthow (Gartow)", wie diese Güter Heidenreich Fockenrode vormals gehabt und „an den gestrengen Heinrich von Onitz ritter seligen" vererbt hatte, nun aber durch des Letzteren Ableben wieder als eröffnetes Lehn an den Landesherrn gefallen, mit der dazu gehörigen Mannschafft (Ritterschaft) für abermals 1900 Schock böhmische Groschen[12]). Die kurfürstliche Bestätigung erfolgte durch Erlaß aus Würzburg vom 3. Juni 1427. Dieser Kauf ist für das Land Lebus jenseits der Oder, oder das Land Sterneberg, wie es seit 1375 genannt worden ist[13]), sehr folgenreich geworden, indem seitdem Sonnenburg die Residenz des Johanniter-Herrenmeisters und Sitz der Ordens-Regierung wurde, während bis dahin die Herrenmeister ihre Residenz in den Comthureien behalten hatten, denen sie als Comthure vorgestanden. Von nun an concentrirte der Orden mehr und mehr seine Güter im Sternberger Lande.

Von den Schenken von Landsberg, Herren zu Tüptze (Teüpitz), erkaufte der Orden im Jahre 1431 „den hoffe Rampitz, das dorff Rampitz, das dorff Cloppet (Kloppitz), das dorff Melsenitz (Melschnitz), das dorff Matschorff und das dorff Graden (Gräden), welche Güter ihm noch in demselben Jahre vom Markgrafen Johann Namens seines Vaters, des Kurfürsten Friedrich I., vereignet wurden[14]).

Die Güter, welche der Orden späterhin erwarb oder auch wieder veraüßerte, können nach der Zeit-Bestimmung, wann dies geschah, nicht ausführlich verfolgt werden; ich begnüge mich mit Angabe der Besitzungen, welche ihm in gewissen Epochen gehörten. Zufolge eines Vertrages, welchen Kurfürst Friedrich II. mit „hern liborius von Sliwen meister sant Johans orden und andern seinen kumpthuren seines Ordens" zur Beseitigung von Irrungen, welche zwischen dem Landesherrn und dem orden in Bezug auf gegenseitige Rechte und Pflichten entstanden waren, zu Küstrin am Mittwoch nach Allerheiligen des sogleich zu nennenden Jahres abgeschlossen wurde, war der Bestand der im Lande Lebus diesseits und jenseits der Oder belegenen Güter der Ordens-Ballei Brandenburg folgender[15]): —

In der Mitte des 15. Jahrhunderts, 1460.

(Commenthurei Lagow.)

Das Sloß Lagow, das stetichen darvor newen Lagow, Spigelberg, Berßsee, Leckholtz, Turtzk, Malutkendorf, petersdorf, Großen esschetz, Schonow, Coritten, alt und newe; kerßbom, Lyndow, Wandrin, Hildebrantsdorff, Dobernitz, Grabow, Ostrow mit der mollen, Gandekow, Rampitz Clobbut, Melßnitz mit der mollen.

Czulentzk das stetichen, Langefelt, Bresen, Reichnow, Luba (Laubow), Buchholz, Sonnenborch Sloß, stetchen und kieß, Pribrow, Lumeritz, Crysitz, Musekow, Mekow, garthow, Matzdorff, Greden.

---

12) G. W. v. Raumer, Cod. dipl. Brand. cont. I, 108—111. Oelrichs Beiträge 110. Wohlbrück, Gesch. der v. Alvensleben I, 392. Beckmann d. Joh. Ord. II, 49. Wohlbrück, Lebus II, 204. Wedekind, Chronik 109. — 13) Carol. Landb. 43. — 14) v. Raumer, Cod. dipl. Brand. cont. I, 116—118. Wohlbrück, Lebus, II, 204. — 15) v. Raumer, a. a. O. I, 234, 235.

(Commenthurei Lietzen.)

Den hoff zur Lyssen mit der mollen, Ecker und weiden, das dorff lyssen mit der mollen, den eberteich, die beckholzissche mole Margstorff, Hinrichstorff, Tempelberg, Nyentempil Dolgelin mit dem Hacknow, den hoff gorgast, mit dem sehe und dem Dorffe Blewen.

Die Ortsnamen sind so geschrieben, wie die Urkunde sie enthält. Sie werden mit Rücksicht auf die vorherigen Erklärungen in den heüttigen Namen leicht zu erkennen sein.

Am Schluß des 16. Jahrhunderts, 1598[16]).

Tafel- und Kammergüter des Herrenmeisters.

Schloß Sonnenburg mit Flecken oder Städtchen, nebst einem Vorwerke, einem Kietzeiner Wassermühle und einem Fischzelle; die Dörfer: Gartow mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen; Heinersdorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen; Kriescht mit einer Pfarrkirche, einem Lehnschulzen und einer Wassermühle; Laubow mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen; Limmritz mit einer Pfarrkirche; Manskow mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen; Meckow mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen; Oginz mit einem Lehnschulzen; Priebrow, Fischerdorf ohne Acker, mit einem Lehnschulzen und einem Lehnmanne, die beide größere Fischereigerechtigkeiten hatten, als die übrigen Einwohner; Trebow mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen.

Kampitz, Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen; Kloppitz, Dorf mit einem Lehnschulzen; Melschnitz, Vorwerk nahe bei Kloppitz.

Commende Lagow.

Schloß Lagow mit einem dicht dabei belegenen Vorwerke nebst Schäferei und dem Städtchen Lagow; die Stadt Zilenzig nebst einer Wassermühle; die Dörfer Breesen oder Bräsen mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzengericht; Grunow mit einer Wassermühle; Neü-Kirschbaum oder Kirschbaum bei Lagow (jetzt Groß Kirschbaum) mit einer Pfarrkirche, zwei Rittersitzen und einem Lehnschulzen; Korritten mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen; Neü Lagow mit einem Lehnschulzen; Langenfeld mit einer Pfarrkirche, einem Lehnschulzen und einer Wassermühle; Lindow mit einer Pfarrkirche, zwei Rittersitzen und einem Lehnschulzen; Malkendorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen; Ostrow mit einem Lehnschulzen und einer Wassermühle; Petersdorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen; Reichen mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen; Spiegelberg mit einer Pfarrkirche, einem Freigute und einem Lehnschulzen (war nach der Mitte des 16. Jahrhunderts noch ein Marktflecken); Tauerzig mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen.

Unter polnischer Hoheit standen im 15. Jahrhundert die vier Dörfer: Burschen (Borschin) mit einem Lehnschulzen; Langenpfuhl mit einem Lehnschulzen; Seeren (Zarino, Szeren, Sehren) mit einem Lehnschulzen; Temmel mit einem Lehnschulzen; zwei wüste Dörfer: Großendorf und Gummelo, 14 nutzbare Seen in einem Umfange von 1½ Meilen, die Buchmühle bei Neü Lagow und reiche Holzungen, Wiesen und Jagden.

Commende Lietzen.

Sie bestand aus dem ummauerten Hofe Lietzen mit einer Schäferei und aus den Dörfern: Dolgelin mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen; Gorgast mit einer Pfarrkirche, einem Vorwerk und einer Schäferei; Lietzen mit einer Pfarrkirche, einem Lehnschulzen und zwei entfernt liegenden Mühlen, von denen die eine (wahrscheinlich die jetzige Schmerlmühle) die Beckholzische hieß; Marrdorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen; Neüentempel mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen.

Die St. Johanniter Ordens-Lehne,

oder Vasallen-Güter, von denen einige von Anfang an als solche mit dem Orden verbunden waren, die meisten aber seine eigenthümlichen Güter gewesen und veräußert sind, so daß dem Orden nur das dominium directum vorbehalten worden, waren sehr zahlreich. Es standen unter der Lehnsherrlichkeit der —

Commende Lagow: Barschsee, ein zu Leichholz gehöriges Vorwerk; drei Theile von dem Beelitzschen Mühlenteiche (jetzt Klauswalder Mühle genannt), welche von Alters zum Dorfe Laubow gehört hatten; Bischofssee, Dorf mit einer Filialkirche von Gohlitz, einem Rittersitze und einer Wassermühle; Buchholz, Dorf mit einer Pfarrkirche und zwei Rittersitzen; Döbbernitz, Städtchen mit einem Rittersitze; Gandikow, jetzt Klein Gaudet, Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Rittersitze; Grabow, Dorf mit einer Pfarrkirche und drei Rittersitzen; Gräben, Dorf mit einem Rittersitze; Hildesheim, früher Hildebrandsdorf, Pfarrkirchdorf mit einem Rittersitze; Antheil Neu Kirschbaum oder Kirschbaum bei Lagow, jetzt Groß Kirschbaum, zwei Rittersitze daselbst: Leichholz, Dorf mit zwei Rittersitzen und einer Schneidemühle; Leissow, Dorf mit einer Filialkirche von Gohlitz; Lindow,

16) Wohlbrück, Lebus III, 440—458; 512—529; 368—376; 529—555; 376—393.

Pfarrkirchdorf, zweiter Antheil, aus zwei Rittersitzen bestehend; Antheil an Malsew; Matschdorf mit einer Pfarrkirche, einem Rittersitze und einer Papiermühle; Radach mit einer Pfarrkirche, fünf Rittersitzen und einer Wassermühle; Schönow mit Pfarrkirche und vier Rittersitzen; Selchow mit drei Rittersitzen; Wandern mit Pfarrkirche und vier Rittersitzen, und Ziebingen mit Pfarrkirche und drei Rittersitzen.

Commende Lietzen: Vorwerk Hackenow, eine Meile ostsüdlich von Seelow; Dorf Heinersdorf mit Kirche, Rittersitz, Lehnschulzen und Wassermühle; Tempelberg, Dorf mit Pfarrkirche und einem Rittersitz.

Nach einem officiellen Bericht aus dem 15. Jahrhundert hatte der Herrenmeister des St. Johanniter-Ordens zu Sonnenburg von seinen sämmtlichen Gütern im Lande Sternberg 200 Schock Geldes, gute Zeidelheiden, Mannschaft zum Schlosse Sonnenburg mit 32 Dörfern, und führte 30 Schock sogen. Responsgelder an den Receptor des Großpriorats von Deütschland zur Weiterbeförderung nach Malta, dem Mittelpunkte des Ordens, ab.

Die Summe aller Einkünfte von der Commende Lagow betrug zu der bemerkten Zeit 200 Schock Groschen ohne das Korn von den Äckern der wüsten Dörfer, welches sich von Jahr zu Jahr verringerte. Auch gaben die sämmtlichen Dörfer zusammen jährlich ein Rind unter dem Namen der Schneidekuh.

In der Commende Lietzen betrugen sämmtliche Hebungen über 100 Schock, und die dem Großpriorat zu entrichtenden Responsgelder 22 Schock.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde die Commenthurei Lagow auf Grund eines Kapitels-Beschlusses in die zwei Commenthureien Lagow und Burschen vertheilt. Dies geschah im Jahre 1768. Damals brachte die erste ungefähr 7000, und die zweite ungefähr 5000 Thlr. ein[17]), was zusammen 12000 Thlr. macht; vor dieser Theilung betrugen die Einkünfte aus der ungetheilten Commende Lagow ums Jahr 1765 nur 8000 Thlr.[18]). Durch denselben Kapitels-Beschluß von 1768 wurde auch Lietzen in die zwei Commenden Lietzen und Gorgast getheilt; doch scheint der damalige Commendator, Markgraf Friedrich Heinrich von Schwedt, beide Commenden bis zu seinem Tode behalten zu haben. Seine jährlichen Einkünfte betrugen vor der Theilung 12000, nach derselben für Lietzen 7000 und für Gorgast 5000 Thlr.[19]). Für die Zeit ums Jahr 1765 wurden die Einkünfte von Lietzen zu 8000 Thlr. angegeben[20]). Weiter unten in der Erläuterung 53 bei der Familie von Hardenberg komm' ich auf diese finanziellen Verhältnisse zurück.

Am Schluß des 18. Jahrhunderts, 1800.

Das St. Johanniter-Ritter-Ordens-Herrenmeisterthum Sonnenburg.

1) Das Ordens-Amt Sonnenburg.

Das Residenzschloß des Herrenmeisters zu Sonnenburg mit dem Vorwerk und der Stadt Sonnenburg und zwei Kietzen, einer Mahl- und einer Walkmühle auf der Lönitz oder Lenze; Albrechtsbruch, Koloniedorf; Baudachswerder, Ansiedlung; Beaulieu, Koloniedorf; Breisach, Ansiedlung bei Limmritz; Brenkenhofsstein, Koloniedorf; Corsica, Kolonie; Neü Dresden, Koloniedorf; Freiberg, Koloniedorf; Gartow, Dorf mit Filialkirche und Lehnschulzen; Glauschdorf, Kolonie; Hamvshire, Koloniedorf; Havanna, Ansiedlung; Heinersdorf, Dorf mit Pfarrkirche und Lehnschulzen; Jamaica, Koloniedorf; St. Johannes, Koloniedorf; Kriescht, Pfarrkirchdorf; Laubow, Dorf mit Pfarrkirche und Lehnschulzen; Limmritz, Pfarrkirchdorf; Neü Limmritz, Kolonie; Klein Louisa, Kolonie; Klein Malta, Koloniedorf; Klein Manheim, Kolonie; Marvland, Vorwerk und Ansiedlung; Mauskow oder Mauske, Dorf mit Filialkirche und Lehnschulzen; Mekow, desgleichen; Oqnitz, desgleichen; Pennsylwanien, Koloniedorf; Philadelphia, Ansiedlung; Pribrow, Fischerdorf mit einem Lehnschulzen; Saratoga, Koloniedorf; Sawanna, Ansiedlung; Schleesstädt, Ansiedlung; Stuttgart, Koloniedorf; Trebew, Dorf mit Filialkirche und Lehnschulzen; Werfelde, Kolonie, Dorf und Vorwerk; Zelle, Vorwerk unweit Mekow.

17) Büsching, Topographie der Mark Brandenburg 1775, p. 38. — 18) Büsching, Erdbeschreib. 4. Aufl. von 1765, II, 3, p. 2172. — 19) Büsching, Topogr. 29. — 20) Büsching, Erdbeschreib. a. a. O.

2) Ordens-Amt Rampitz.

Rampitz, Dorf mit dem Amtssitze, dem Amtsvorwerke, einer Pfarrkirche, zwei Lehnschulzen und dem Kruge Weißeberg an der Oder; Klepzig, Dorf mit Filialkirche, einem Gute, einem Lehnschulzen und dem Buschkrug an der Oder; Kresem, Vorwerk; Melschnitz, Vorwerk.

3) Commende Lagow.

Schloß Lagow mit dem Amts- oder Hauptvorwerke, dem Städtchen Lagow und einer Mühle; die Stadt Zilenzig mit einer Wassermühle; Breesen, Dorf mit Filialkirche und Lehnschulzen; Burschen, Dorf mit einem Commenthur-Vorwerk, einer Filialkirche und einem Lehnschulzen; Geritten, Dorf mit Filialkirche und Lehnschulzen; Grunow bei Lagow oder Grüno, Dorf mit dem Vorwerk Steck und der Grunowschen Wassermühle; Groß Kirschbaum, Dorf mit Filialkirche, einem Gute und einem Lehnschulzen, zu 2/3 dem Orden gehörig sammt der Buchmühle; Neu Lagow, Dorf mit Filialkirche, einem Vorwerke, einem Lehnschulzen und einer Wassermühle; Langenfeld, Dorf mit Pfarrkirche, einem Lehnschulzen und einer Wassermühle; Langenpfuhl, Dorf mit Filialkirche und Lehnschulzen; Lindow, Dorf mit Pfarrkirche, einem Gute und Lehnschulzen, zur Hälfte dem Orden gehörig; Malkendorf, mit Filialkirche und Lehnschulzen; Ostrow, Dorf mit Pfarrkirche und Lehnschulzen; Petersdorf, desgleichen; Reichen, Dorf mit Filialkirche und einem Gute; Seeren, Dorf mit Pfarrkirche, einem Gute und Lehnschulzen; Spiegelberg, Pfarrkirchdorf mit dem Vorwerke Spiegelberg und der Neumühle; die Taubenmühle auf der Pleiske bei Geritten; Tanerzig, Filialkirchdorf mit Lehnschulzen; Tempel, Dorf mit Pfarrkirche, zwei Lehnschulzen und zwei Wassermühlen, der großen und kleinen.

4) Commende Lietzen.

Commende Lietzen mit der Schäferei Hammelstall und einer entfernt liegenden Mühle; Dolgelin, Dorf mit Pfarrkirche und dem Vorwerke Dolgelin; Lietzen, Pfarrkirchdorf mit einem Gute, einem Lehnschulzen und der Schmerlmühle; Marrdorf, Dorf mit Filialkirche und Lehnschulzen; Neuentempel, Dorf mit Pfarrkirche und Lehnschulzen.

5) Commende Gergast.

Gergast, Dorf mit Gut und Pfarrkirche, sammt dem Vorwerke Eichwalde.

Die St. Johanniter Ordens-Lehne.

Im Bezirk der Commenthurei Lagow: Burschen, Dorf; Döbbernitz, Dorf und Rittergut mit einer Filialkirche; Grabow, Dorf und Rittergut mit einer Filialkirche; Gräben, desgleichen; Groß Kirschbaum, Filialkirchdorf mit einem Gute, das zu 1/3 ein Lehn ist; Leichholz, Dorf mit Rittergut und dem Vorwerk Barschsee; Lindow, zur Hälfte Lehn; Malsow oder Malso, Filialkirchdorf mit Rittergut, 16 Hufen groß, davon 10 Lehn waren; Matschdorf, Pfarrkirchdorf mit Rittergut, einer Schneide- und einer Papiermühle; Schönow, Pfarrkirchdorf mit Rittergut; Selchow, Dorf mit Filialkirche und Rittergut; Spiegelberg, zur Hälfte Lehn; Wandern, Dorf und Rittergut; Ziebingen, Pfarrkirchdorf und Rittergut.

Im Bezirk der Commenthurei Lietzen: Vorwerk Hackenow unweit Sachsendorf; Heinersdorf mit Pfarrkirche, Rittergut und Wassermühle; Tempelberg, Filialkirchdorf mit Rittergut.

In Bezug auf die Verfassung des Ordens ist zu bemerken, daß der Herren- oder Heermeister des Herrenmeisterthums Sonnenburg oder der Ballei Brandenburg, die zu der deutschen Zunge des Johanniter-Ordens gehörte, von den Commenthuren in Folge des Heimbachschen Vertrages von 1382 nach eigenem Gefallen erwählt und vom Großprior von Deutschland unwidersprechlich bestätigt wurde und von diesem fast ganz unabhängig war. Unter der Schutzherrlichkeit des Markgrafen von Brandenburg, die mit dem großen Waldemar, dem vorletzten der Ballenstädter Dynastie, 1317 ihren Anfang nahm, war der Herrenmeister das Haupt des Ordens in der Mark und den benachbarten Ländern, hatte alle Commenthureien des Ordens in diesen Ländern unter sich[21]), hatte Macht, Kapitel zu halten, übte in den Ordens-

21) Zu den Besitzungen des Herrenmeisterthums Sonnenburg gehörten nach der Mitte des 18. Jahrhunderts: die Ordensämter Grüneberg im Königsbergschen Kreise (s. unten), Gollin in Pommern und Friedland nebst Schenkendorf in der Nieder-Lausitz, als Tafel- und Kammergüter des Herrenmeisters; sowie die Commenthurei Schleyelbein in der Neumark, (s. unten); Werben in der Altmark mit 4000 bis 5000 Thlr.; Wietersheim, im Amte Hausberge des Fürstenthums Minden, mit 2200 Thlr., und Süpplingenburg, im Fürstenthum Wolfenbüttel, mit 2000 Thlr. Revenüen. Die ehemaligen Commenthureien Nemerew und Mirow, im Herzogthum Mecklenburg, wurden im

gütern die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, auch andere Regalien aus und hatte zu dem Ende in Sonnenburg eine Regierung mit Kanzler und Räthen bestellt, vor welcher nicht nur die Unterthanen, sondern auch die Commenthure selbst belangt werden konnten. Dem Kurfürsten zu Brandenburg leistete er als Landesherrn den Eid der Treüe und wurde von demselben als Landstand angesehen; er stattete auch dem Kurfürsten zu Sachsen, als Landesfürsten der Nieder-Lausitz, wegen der Ämter Friedland und Schenkendorf die Pflicht ab, wegen welcher an die Oberamts-Regierung zu Lübben, hingegen wegen der in der Mark belegenen Güter an die Neümärkische Regierung zu Küstrin appellirt ward.

Die Ordensritter mußten entweder fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen, oder alten, adeligen, freien Standes und Herkommens sein. Sie konnten evangelischen Glaubensbekenntnisses sein, wie sie das in der Mark seit der Reformation auch immer gewesen sind, und waren seit der Zeit auch nicht an ein Gelübde der Keüschheit gebunden. Der Herrenmeister konnte zu Rittern schlagen, welchen und soviel als er wollte; der Ritterschlag aber sollte in des Herrenmeisters Residenz zu Sonnenburg geschehen. Er kostete einem jeden Ritter 500 Thlr. Alle Ritter wurden Ritter des heiligen Johanniter-Ordens genannt, und wenn sie nach ihrem Alter im ritterlichen Orden zum wirklichen Genuß der Einkünfte einer Commende, zu welcher sie bestimmt waren, kamen, so führten sie zugleich den Titel der Commenthure. Nach dem Tode eines Commenthurs fielen desselben hinterlassene Privatgüter seinen Kindern oder sonstigen Erben anheim, welche auch das sogenannte Gnadenjahr aus den Einkünften der Commende genossen.

Die Zertrümmerung der preüssischen Monarchie in Folge des 14. October 1806 und die daraus entsprungene Zerrüttung ihrer Finanzen brachte auch dem Johanniter-Ordens-Herrenmeisterthum Sonenburg den Untergang. Um die ungeheüren Geld-Verpflichtungen erfüllen zu können, welche Friedrich Wilhelm III. im Tilsiter Frieden 1807 gegen den Franzosen-Kaiser Napoleon Bonaparte und dessen Soldaten-Regierung eingegangen war, zur Rettung der Hälfte des Gebiets desjenigen Staates, den die Ballenstädter Markgrafen und deütschen Ritter vor achthundert Jahren auf slawischem Grund und Boden gegründet und die Hohenzollern seit vierhundert Jahren erweitert und im 18. Jahrhundert zu einer europäischen Macht erhoben hatten, sah sich der König im Jahre 1810 genöthigt, die in der Mark Brandenburg belegenen Güter des Ordens einzuziehen, dieselben durch das Edikt vom 30. Oktober des genannten Jahres zu Staats-Eigenthum zu erklären und die Ordens-Ämter des Herrenmeisters, sowie die Commenden unter die Verwaltung der Königlichen Staats-Domainen zu stellen, von denen sie ein integrirender Theil wurden.

Während der Kreüzzüge nach dem heiligen Lande, um Golgatha von der Schmach des Halbmondes zu befreien, zu Ehren Johannes des Barmherzigen von Gerhard und Raimund von Puy, als Brüdern vom Spital, mit schwarzem Ordenskleide und weißem Kreüze, mit den Mönchsgelübden der Keüschheit, der Armuth und des Gehorsams und besonders mit der Verpflichtung der Pflege und Wartung kranker Pilgrimme und der Kämpfer gegen die Ungläubigen im Jahre 1099 gestiftet, hatte der Orden im Lauf der Jahrhunderte und unter veränderten Zeit-Ansichten und Zeit-Bedürfnissen seine ursprüngliche Bestimmung ganz und gar verloren. Insonderheit war das Gelübde der Armuth vollständig gebrochen; der Orden war in den Ländern, wo er sich angesiedelt hatte, ein reicher Gutsbesitzer und dadurch eine Macht

Westfälischen Frieden, 1648, den Herzogen zu Mecklenburg zugelegt, jedoch unter der Bedingung, daß sie darüber des Ordens Einwilligung einholen und die ehemaligen Responsgelder erlegen sollten. Die ehemalige Commenthurei Wildenbruch, in Hinterpommern, ward ein Königliches Amt und die Commenthureien Zachan und Krakow im Mecklenburgischen, sowie Stargard und Gartow waren dem Orden ebenfalls verloren gegangen.

im Staate geworden, und die Einkünfte, die aus seinen Gütern flossen, wurden, statt auf Krankenpflege und Unterstützung Hülfsbedürftiger verwandt zu werden, zu Sinecuren einzelner Bevorzugter aus der Reihe der Ordensritter. Von diesem Gesichts- und sittlichen Standpunkte aus war die im Jahre 1810 erfolgte Einziehung der Güter der Ordens-Ballei Brandenburg, soweit dieselbe innerhalb des damaligen Umfangs des preüssischen Staats lagen, vollkommen gerechtfertigt.

Um jedoch das altehrwürdige Institut nicht ganz untergehen zu lassen, erklärte König Friedrich Wilhelm III. durch die Urkunde vom 23. Mai 1812 den ritterlichen Orden zu Ehren des heil. Johannes des Barmherzigen zu einem Orden seines Königshauses, in dessen Gemeinschaft Männer, die sich um die ursprünglichen, aber durch die Zeit veränderten Zwecke des Ordens verdient gemacht, nach wie vor aufgenommen werden sollten. Die Mitgliedschaft sollte aber ohne alle äüssere Vortheile nur in der Verleihung des öffentlich zu tragenden Ordenszeichens bestehen. Dies Zeichen ist ein achteckiges, goldenes, weiß emaillirtes Kreüz, welches an einem schwarzen Bande getragen wird. Der Herrenmeister der Ballei Brandenburg und die Commenthure trugen vermöge der 1764 ertheilten Königlichen Erlaubniß des markgräflichen Schutzherrn gleich den Malteser-Rittern ein achteckiges, weißes, leinenes Kreüz auf der linken Brust, ein Kennzeichen der Mitgliedschaft, welches auf alle Ordensbrüder ausgedehnt wurde. Einen langen, schwarzen Mantel mit einem weißen Kreüze auf der linken Seite trugen die Ordensbrüder nur bei den Feierlichkeiten des Ritterschlags, den der Herrenmeister ertheilte. Der letzte Herrenmeister der Ordens-Ballei Brandenburg war der Prinz Ferdinand von Preüssen, jüngster Bruder des großen Königs. Er starb 1813 zu Berlin in dem dem Herrenmeisterthum gehörigen Palast, — am Wilhelmsplatze belegen, — jetzt Palais des Prinzen Carl von Preüssen, dritten Sohnes Königs Friedrich Wilhelm III. Nach Ableben des letzten Herrenmeisters war der Königliche Schutzherr des Ordens als Markgraf von Brandenburg zugleich Oberhaupt des Ordens, ohne jedoch den Titel eines Herrenmeisters desselben anzunehmen und ohne bei Aufnahme neüer Ordensbrüder diesen den altherkömmlichen Ritterschlag zu ertheilen; die Aufnahme in den Orden wurde von da an nur durch ein Königliches Patent und durch Verzeichnung in die Listen der Königlichen Orden beglaubigt.

Achtehalb Jahrhunderte nach Stiftung des Ordens durch zwei fromme, die Bedürfnisse ihrer Zeitgenossen und Mitpilger richtig erkennenden Franzosen, und zweiundvierzig Jahre nach Auflösung der Ordens-Ballei Brandenburg hat König Friedrich Wilhelm IV. in seiner tiefempfindenden und die Leiden der Mitmenschen mitfühlenden Seele den Beschluß gefaßt, den ritterlichen Orden des heil. Johannes des Barmherzigen nach seiner ursprünglichen Bestimmung aber, wie sich von selbst versteht, mit Rücksicht auf unsere Zeit und auf veränderten Schauplatz seiner Thätigkeit wiederherzustellen. In dem Erlaß vom 15. Oktober 1852[22]) erklärte der König, daß die Ballei Brandenburg des evangelischen St. Johanniter-Ordens, unbeschadet der durch das Edikt vom 30. Oktober 1810 erfolgten Einziehung der Güter derselben als Staatsgüter, wiederhergestellt sei. Zu wirklichen Mitgliedern des Ordens, d. i. zu Comthuren und Rechtsrittern, sollen von jetzt ab nur solche des Ordens würdige Personen ernannt werden, welche sich verpflichten, für die Zwecke des Ordens einen jährlichen Beitrag von mindestens 12 Thlrn. zu zahlen und ein Eintrittsgeld von 100 Thlrn. zu erlegen. Die zur Zeit des Erlasses noch am Leben befindlichen Ritter, welche vor der Säkularisation (1810) den Orden erhalten haben, sollen auch ohne Übernahme dieser Leistungen wirkliche Mitglieder des Ordens sein. Die nach der Säkularisation ernannten Ritter des Königlich preüssischen St. Johanniter-Ordens

22) Gesetzsammlung für die Königl. preüssischen Staaten. 1853. Nr. 1, p. 1, 2.

aber sollen das Recht haben, sich zu wirklichen Ordens-Mitgliedern aufnehmen zu lassen, auch von der Zahlung des Eintrittsgeldes entbunden sein. Den darunter befindlichen Ausländern steht es frei, die Verpflichtung zu laufenden Beiträgen durch eine einmalige Zahlung von 200 Thlrn. abzulösen. Diejenigen nach der Säkularisation ernannten Ritter des Ordens, welche von der ihnen vorstehend beigelegten Befugniß keinen Gebrauch machen, gehören nicht zu den wirklichen Ordens-Mitgliedern und sollen die Bezeichnung Ehrenritter führen. Der König behält sich vor, noch fernerhin solche Ehrenritter nach der Errichtungs-Urkunde vom 23. Mai 1812 zu ernennen. Wer zum Ehrenritter ernannt wird, hat für die Insignien 100 Thlr. zu entrichten, und wenn die Ernennung auf sein Ansuchen erfolgt, das Doppelte dieses Betrages. Diese Zahlungen, sowie die Eintrittsgelder und die laufenden Beiträge der wirklichen Ordens-Mitglieder fließen in die zu errichtende Kasse des St. Johanniter-Ordens. Aus derselben sollen Kranken-Anstalten begründet und unterhalten werden, und zwar soll der Anfang mit Einrichtung eines Spitals im ehemaligen Ordensschlosse zu Sonnenburg gemacht werden, sobald die dazu nöthigen Mittel angesammelt sind. Endlich verlieh der König dem Orden Korporationsrechte und behielt sich vor, die innere Verfassung durch ein Statut zu regeln.

Erläuterung 53. Der Lebusische Kreis.

1. Städte.

Der Kreis Lebus hat sechs Städte, die ihrer Bedeutung nach so auf einander folgen: Fürstenwalde, Müncheberg, Seelow, Müllrose, Lebus, Buckow. In der nachstehenden Beschreibung reih' ich sie in alphabetischer Ordnung an einander. Der Gesammt-Flächeninhalt der Feldmarken dieser Städte und der zu einigen derselben gehörigen Kämmerei-Besitzungen beträgt nach Ausweis der unten folgenden Tabelle 3,35 Quadrat-Meilen. Die Kreisbehörde oder das Landraths-Amt hat nicht im Kreise selbst seinen Sitz, sondern in der Stadt Frankfurt, die ursprünglich und bis zum Jahre 1816 zum Distrikte Lubus oder dem Lebusischen Kreise gehört hat, von jener Epoche an aber mit mehreren Ortschaften des platten Landes davon getrennt und in Verbindung mit Ortschaften des Sternberger Kreises zu einem besondern Kreise, dem Frankfurter, gebildet wurde. Diese Eintheilung ist indessen nur zehn Jahre lang von Dauer gewesen. Am 1. Januar 1827 wurde der Frankfurter Kreis wieder aufgelöst, die Stadt Frankfurt mit einer besondern Polizei-Verwaltung unmittelbar unter die Regierung gestellt und sämmtliche Ortschaften des platten Landes auf der linken Seite der Oder an den Kreis Lebus, sowie die am rechten Oderufer belegenen Ortschaften am 1. Januar 1836 an den Kreis Sternberg zurückgegeben, so daß die Kreise Lebus und Sternberg von da an mit sehr wenigen Ausnahmen in ihrer ursprünglichen Begränzung wieder hergestellt worden sind.

Buckow, reizend gelegen in dem tief eingeschnittenen Thale der Stobberow, das man die Märkische Schweiz zu nennen pflegt, mit Seeflächen, wie der Schärmützel- und der Buckowsee, und von dem genannten Fließe in zwei Theile getheilt, ist eine kleine Stadt und wegen ihrer Lage gleichsam eine Bergstadt, der Hauptort in der Begüterung, welche man die Herrschaft Buckow nennt. Die kleine Feldmark der Stadt, deren Größe durch Vermessung noch nicht genau ermittelt ist, besteht meist aus sandigem Höheboden, auf dem der in freier Wirthschaft betriebene Getreidebau dem Bedürfniß nicht angemessen ist und dasselbe niemals erreicht. In der Thalniederung liegen die berühmten Hopfengärten, deren Ertrag früher erheblich war, jetzt aber sehr herabgekommen ist. Der Hopfenbau blühte hier schon im 14. Jahrhundert, wie man aus der Carolinischen Finanz-Statistik vom Jahre 1375 ersieht, der zufolge damals die Familien Krusemark und Pfuhl vom

Markgrafen mit drei Wispel Hopfen in der Vorstadt von Buko belehnt waren[23]). Noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts war dieser landwirthschaftliche Gewerbfleiß bedeutend und bildete einen namhaften Handelszweig; im Jahre 1801 wurden 810 Wispel Hopfen von 19 Hopfengärtnern gewonnen[24]), während nach dem Zehent-Register vom Jahre 1400 fast die doppelte Anzahl von Hopfengärten vorhanden waren, nämlich 33, welche 12 Groschen an Bischofszehent entrichteten[25]). Der Wiesewachs ist unbedeutend; er kann zwar zwei Mal gemäht werden, liefert aber nur ein schlechtes Heu, eine Folge der geringen Kultur, welche die Buckower Bürger auf ihre Wirthschaften verwenden, des kleinen Viehstandes, den sie halten, und der sich nicht über 130 Haupt Rindvieh, 45 Pferde, 80 Schafe, 50 Ziegen und 90 Schweine erhebt. Die Einwohner nähren sich vom Feldbau, der vorzüglich auf Kartoffelärnten gerichtet ist, sodann einzelne Bürger noch immer von dem erwähnten Hopfenbau, die meisten aber von Tagelöhner-Arbeit auf dem Rittergute Buckow und anderen benachbarten Gütern und von sehr geringem Handwerksbetrieb. Zwar werden in vierteljährigen Fristen vier Jahrmärkte gehalten, mit denen Vieh- und Pferdemärkte verbunden sind; allein sie werden nicht besucht und Ausfuhr der gewonnenen Produkte findet nicht Statt, weil mit Ausnahme des Hopfens kein Überschuß vorhanden ist. Überhaupt ist Buckow ein völlig armer Ort und scheint, abgeschlossen von jedem Verkehr, von Jahr zu Jahr eher zu sinken, als sich zu heben. Communal-Vermögen ist gar nicht vorhanden. Die Stadt hatte —

Im Jahre	1800	1850
Wohnhäuser . .	214	211
Einwohner . . .	1075	1621

Die Wohnhäuser sind größtentheils von Steinfachwerk und nur wenige massiv gebaut. An der hiesigen Mutterkirche, zu der die Tochterkirchen in Dahmsdorf, Garzin und Hasenholz gehören, stehen 2 Geistliche, ein Oberprediger und ein Diakonus. Die Stadtschule hat 4 Klassen, aber nur 3 Lehrer. Sie ist ohne alles Vermögen. In Buckow leben 1 Arzt, 1 Wundarzt, 3 Hebeammen und 1 Apotheker, die für ihren Unterhalt vornehmlich auf das platte Land in den Umgebungen angewiesen sind. An Wohlthätigkeits-Anstalten besteht eine Gesellen-Krankenkasse.

Buckow soll erst seit 1550 eine Stadt sein[26]). Wenn man aber in Erwägung zieht, daß der auf dem linken Ufer der Stobberow belegene Theil des Orts, der bis auf die neueste Zeit immer zum Ober-Barnim gehört hat, in der Finanz-Statistik von 1375 eine Vorstadt (preurbs) genannt wird, so geht daraus wol unzweifelhaft hervor, daß der andere Theil auf dem rechten Stobberow-Ufer damals schon für ein Städtchen müsse geachtet worden sein; auch wird Bukow 1405 und 1416 ausdrücklich ein Städtchen (oppidum) genannt[27]). Jene Vorstadt erscheint späterhin als ein selbstständiger Ort, was er vielleicht schon im 14. Jahrhundert war, und zwar unter dem Namen Klein Buckow anscheinend zum ersten Mal in der Hufentabelle vom Jahre 1671, wo „Bucke, daß Kleine (mit) 5 erben und 5 gerten" aufgeführt ist, und zwar im „Hohen Barnimb", während in derselben Tabelle im „Landt Lubbuß Buckow, daß Städtlein", ohne alle Bezeichnung seiner Ackerfläche steht[28]). Bemerkenswerth ist es, daß man das Städtchen im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts zum Ober-Barnim gerechnet zu haben scheint, wenigstens steht es so bei Gundling, der von ihm sagt: „Buckau, eine mittelmäßige, doch sehr gute Stadt, nehret sich von Brauen, Hopffen-Bau und andern städtischen Gewerben"[29]). Der Unterschied zwischen dem Städtchen, das man Groß Buckow nannte, und Klein Buckow, das als Flecken galt[30]), ohne jedoch Marktgerechtigkeit und weder Kirche noch Schule zu haben, dauerte bis zum Jahre 1816 fort. Dann wurde Klein Buckow mit Groß Buckow zu dem einen Orte Buckow und einige Dörfer im Ober-Barnimschen Kreise, welche zum Buckowschen Güter-Complex gehören, mit dem Lebusischen Kreise vereinigt, in Folge dessen

23) Carol. Landb. 88. — 24) Bratring, Mark Brandenb. II, 302. — 25) Wohlbrück, Lebus III, 204. — 26) Bericht aus Buckow vom 18. Septbr. 1652. — 27) Carol. Landb. 88. Wohlbrück, Lebus III, 204. — 28) v. Eickstedt, Beiträge 376, 386. — 29) Gundling, Brandenb. Atlas 197. — 30) Bratring, a. a. O. II, 248.

Übersicht der Städte des Lebusischen Kreises nach ihrer Bodenfläche, 1852.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Städte.	Hofe u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forst.	Ertragl.	Zusammen.
Buckow . . .	—	300. —	1000. —	150. —	—	—	—	1450. —
Fürstenwalde:								
Bürgerl. Grundstücke	7. 171	155. 127	3010. 14	1013. 163	—	657. 101	31. 155	4877. 11
Communal- —	4. —	5. 113	1215. 23	368. 76	468. 66	18448. 30	491. 5	21000. 133
Summa 1. .	11. 171	161. 60	4225. 37	1382. 59	468. 66	19105. 131	522. 160	25877. 144
Dazu:								
Braunsdorf . . .	4. 145	35. 35	465. 105	100. 100	—	—	—	606. 25
Kirchhofen . . .	16. 38	15. —	677. 62	102. 78	99. 30	100.	—	1010. 28
Rauensche Ziegelei	7. 110	4. 75	153. —	1. 43	—	—	—	166. 48
Summa 2. .	28. 113	54. 110	1295. 167	204. 41	99. 30	100. —	—	1782. 101
Summa 1 u. 2. .	40. 104	215. 170	4621. 24	1586. 100	567. 96	20105. 131	522. 160	27660. 65
Lebus	61. 10	90. 23	4578. 156	1640. 66	429. 149	—	150. 59	6950. 103
Müllrose. . . .	25. 5	13. 144	1917. 47	614. 104	629. 42	3300. —	273. 112	6773. 94
Müncheberg:								
Stadtgemarkung .	—	40. —	11055. 157	607. 3	23. 62	8960. —	485. 15	21171. 57
Bienenwerder, Bw.	1. 27	4. 90	309. 57	187. 56	—	—	4. 90	504. 140
Hoppegarten, Dorf	15. 149	90. 15	2126. 165	250. 125	—	—	44. 47	2527. 141
Schlagentin, Ritterg.	5. 90	4. 120	2242. 49	288. 15	105. 110	—	235. 175	2882. 19
Summa . .	21. 59	134. 135	15425. 11	1145. 143	128. 172	8960. —	765. 57	26581. 37
Seelow	105. —	—	5074. —	—	—	—	—	5179. —
Total der Städte .	147. 178	754. 112	27647. 58	10211. 53	1755. 99	32365. 131	1712. 28	74699. 119

die uralte Gränzlinie zwischen dem Barnim und dem Lande Lebus eine Verschiebung erlitten hat. Auf die Begüterung Buckow komm' ich zurück. Buckow ist übrigens ein alter Ort, der ohne Zweifel aus der slawischen Zeit stammt. Zum ersten Mal genannt wird er 1253, also um die Zeit, als das Land Lebus an das Erzstift Magdeburg und die Markgrafen von Brandenburg gekommen war. Es geschieht seiner Erwähnung in einer Urkunde von dem genannten Jahre, vermöge deren der Erzbischof Rudolf von Magdeburg dem Kloster Leübus in Schlesien zur Entschädigung wegen des von diesem ihm abgetretenen Städtchens Müncheberg unter anderm auch das Dorf Buchowe mit seinen Zubehörungen und die Hälfte einer an dem Flusse Stobrowa gelegenen Mühle überließ. Auch am Schluß des 16. Jahrhunderts hatte Buckow eine Wassermühle; jetzt gehören zwei Mühlen auf der Stobberow zur Stadt, deren Name soviel als Buchenau bedeutet.

Fürstenwalde, die bedeutendste Stadt im Lebuser Kreise, liegt unmittelbar an der Spree im breiten, flachen Thale dieses Flusses, welches auf der rechten Seite von den Hufen- und Weinbergen, dem Abhange des Lebuser Plateaus und auf der linken Seite vom entfernten Fuße der Rauenschen Bergkette begränzt ist. Die Stadt liegt mit der größern Hälfte ihrer Gemarkung am rechten Ufer, die kleinern dagegen am linken Ufer der Spree; namentlich ist dies von demjenigen Stadtforsttheil zu sagen, welcher die Große Heide genannt wird, und von den Ortschaften Rauensche Ziegelei, Braunsdorf und Kirchhofen, von denen die beiden zuletzt genannten neue Anlagen auf städtischem Forstgebiete sind. Da nun die Spree die Gränze zwischen den Kreisen Lebus und Beeskow-Storkow, insonderheit hier auf der Fürstenwalder Stadtgemarkung zwischen dem Lande Lebus und der Herrschaft Storkow bildet, so gehöret das Gebiet der Stadt Fürstenwalde

31) Wohlbrück, Lebus I, 110; III, 203. Goltz, dipl. Chronik der Stadt Müncheberg, 1842, 224.

den beiden Regierungsbezirken Frankfurt und Potsdam an, was in Beziehung auf polizeiliche und allgemeine Verwaltung seine Unbequemlichkeiten hat, indem dadurch der Stadt-Magistrat in die Lage versetzt ist, mit zwei Kreisbehörden und zwei Regierungen zu verkehren. Zweckmäßiger dürfte es ohne Zweifel sein, den Spreelauf als Gränze zwischen den Regierungsbezirken Frankfurt und Potsdam zu verlassen und hier die Feldmarksgränze der Stadt als Gränze der Regierungsbezirke anzunehmen, wie es auch schon in gerichtlicher Beziehung geschehen ist, indem der auf dem linken Ufer der Spree belegene Theil der Fürstenwalder Feldmark zum Bezirk des Appellhofes zu Frankfurt gehört.

Diese Feldmark ist eine der größten Stadtgemarkungen in der Provinz Brandenburg; denn sie ist beinah' 5 Viertel-Quadratmeilen groß. Mit Ausnahme von etwa 2000 Morgen kommerfähigen Bodens und Roggenlands auf dem Plateau von Lebus, besteht die zum allergrößten Theil im Spreethal belegene Feldmark aber nur aus Sandland von geringer Tragfähigkeit. Eine bestimmte Bewirthschaftung der Ländereien ist nicht eingeführt, da der Ackerbau, auf den Gewinn von Getreide und Küchengewächsen zum eigenen Bedarf gerichtet, nur in geringem Umfange betrieben wird. Einige der größern Grundbesitzer haben Schlagwirthschaft eingeführt. Die Wiesen, an der Spree belegen, werden von dieser bewässert und sind zweischürig. Die Forsthütung wird immer, die Ackerhütung periodisch mit Rindvieh und Schafen benutzt. Die Gärten, meist aus Sandland bestehend, nutzen die Besitzer zum Bau von Gartenfrüchten und von Obst zum eigenen Bedarf. Weinbau wird gar nicht betrieben; aber die $^1/_4$ Meile nördlich von der Stadt an den sogenannten Hufenbergen belegenen Grundstücke und Wohnungen, die noch heute Weinberge und Weinbergshäuser heißen, erinnern daran, daß es einst eine Zeit gab, wo die Rebe kultivirt wurde, wie bereits oben erinnert wurde (II, 157, 158; III, 171).

Noch heut' zu Tage werden die Häuser der Fürstenwalder Bürger in große und kleine, in Garten- und Weinbergshäuser eingetheilt[32]). Jetzt sind diese ehemaligen Weinberge, wie schon ein Mal erinnert wurde (II, 158), Ackernahrungen von mäßigem Umfange. Die sogenannten Gartenhäuser, nicht im gewöhnlichen Sinne des Worts zu nehmen, sind theils dicht vor der Stadt und Vorstadt, theils an der Stadtmauer angebaut, theils auch in der Stadt selbst belegen. Die Bewohner derselben nähren sich von Grund- und Gartenbesitz als Tagelöhner und auch durch bürgerliche Handthierung. Unter den großen und kleinen Häusern werden die alten, besonders katastrirten und ins Hypothekenbuch eingetragenen Bürgerstellen der Stadt und Vorstadt verstanden. Die kleinen Häuser sollen in frühester Zeit nur sogenannte Buden gewesen sein, zu den großen Häusern gehörig, welche eigentlich die Stadt bildeten[33]).

Der Fürstenwalder Stadtforst, ein beträchtliches Waldgebiet von fast einer Quadratmeile Flächeninhalt, der Kämmerei und der Bürgerschaft gehörend, zerfällt in drei Reviere, davon zwei auf dem rechten Ufer der Spree, der Bärenbusch oberhalb und die Kleinheide unterhalb der Stadt, und das dritte Revier, die große Heide, auf dem linken Ufer belegen ist. Dieser Forst ist mit Ausnahme des Bärenbusches, zu dem auch das Elsbruch gehört, zur ordnungsmäßigen Forstbewirthschaftung in Schläge eingetheilt und wird von vier Förstern beaufsichtigt: den Förstern zu Forsthaus Bärenbusch und zu Forsthaus Kleinheide und von den Förstern zu den Forsthäusern Stadtluch und Buchte in der großen Heide. Die Kiefer ist der vorherrschende Baum, mit Ausnahme der Else, welche im Elsbruch des Bärenbusches vorkommt. Die wenigen Eichen, welche noch im 18. Jahrhundert vorhanden waren, sind fast alle verschwunden. Der Bestand der Kiefer ist sowol im Hoch-, als im Niederwald ziemlich. Der Forst liefert an Holznutzung im Durchschnitt jährlich für 10000 Thlr. Nebennutzungen, außer der Jagd, welche ungefähr 300 Thlr. an jährlicher Pacht einbringt, sind keine vorhanden. Dagegen lasten beträchtliche Servitute an Hütungsberechtigung, auch auswärtiger Gemeinden, auf der großen Heide des

32) Gelß, dipl. Chronik der Stadt Fürstenwalde, 1837, 466. — 33) Gelß, a. a. O. 467.

Forstes sowol, als auf den Wiesen und Feldern der Stadt Fürstenwalde, und der Forst hat an manchen Berechtigten freies Bau-, Brenn- und Reparaturholz zu liefern[34]).

Der Viehstand, welcher in der Fürstenwalder Feldmark gehalten wird, betrug im Jahre 1850 an Rindvieh 402 Haupt, 216 Pferde, 232 Schafe, 225 Ziegen und 460 Schweine. Mit dem Viehstande zu Anfang des 19. Jahrhunderts verglichen, hat derselbe in Bezug auf Rindvieh und Pferde etwas zugenommen, an Schafen und Schweinen aber beträchtlich abgenommen. Damals beschäftigte man sich sehr lebhaft mit der Zuzucht[35]), die jetzt nicht mehr betrieben wird[36]). Im Forst findet Jagd auf Dammwild Statt. Der Wildstand an Roth- und Schwarzwild ist gering. Das Hochwild wird nicht gehegt. Die Fischerei wird von den Fürstenwalder Fischern in der Spree betrieben, liefert aber wenig Ertrag, den meisten noch der Hecht. Unter den in der Arealstabelle angegebenen ertraglosen Grundstücken befinden sich 60 Morgen an Teichen, in denen es aber keine Fische giebt.

Von nutzbaren Mineralprodukten hat die Fürstenwalder Feldmark an Kies, Lehm und Mergel nur wenig. Die Torfgräberei der Stadt, die im Jahre 1837 in dem in der großen Heide belegenen Stadtluche angelegt wurde, hat nicht den Erfolg gehabt, den man sich davon versprochen hat[37]); sie ist von geringer Bedeutung geblieben und wird nur betrieben, um die Communal-Anstalten mit Feuerungs-Material zu versorgen.

Fürstenwalde hatte —			
Im Jahre	1750.	1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	375	443	506
Wirthschaftsgebäude	76	107	561
Gewerbsgebäude .	—	—	46
Civil-Einwohner .	2228	2613	4813
Militair	—	238	505

Die Wohnhäuser, deren es 1750 nicht ein einziges massives gab, sind jetzt alle massiv mit Ziegeldach; die Wirthschaftsgebäude theils ebenfalls massiv, theils Ziegelfachwerk mit Ziegeldach. Zu den Gebäuden behufs des Gewerbebetriebs gehören 1 Windmühle, 2 Wassermühlen, 1 Schneide-, Walk- und Ölmühle.

Die Hauptnahrung der Stadt besteht in Gewerben, meistens Handwerkern, welche als Nebenerwerb Ackerbau betreiben. Im J. 1852 waren in Fürstenwalde: 6 Brauereien, 5 Destilliranstalten, 1 Kalkbrennerei, 2 Ziegeleien, 14 Bäcker, 2 Conditoreien, 14 Fleischer, 2 Seifensiedereien, 7 Gerbereien, 89 Schuhmachermeister, 3 Handschuhmachermeister, 3 Kürschner, 8 Riemer, 4 Seiler, 36 Schneider, 3 Hutmacher, 2 Tuchscheerer, 2 Färbereien, 2 Schiffbauereien, 2 Zimmer- und 2 Maurermeister, 20 Tischler, 8 Stellmacher, 5 Böttcher, 4 Drechsler, 2 Kammmacher, 3 Korbmacher, 2 Schieferdecker, 5 Töpfer, 4 Glaser, 5 Grobschmiede, 20 Schlosser, Nagel-, Zeug- und Büchsenschmiede, 1 Kupferschmied, 4 Klempner, 4 Uhrmacher, 4 Barbiere, 8 Fischer, 4 Buchbinder, 2 Kunstgärtner, 2 Buchdruckereien, 2 Buchhandlungen, 14 Materialhandlungen, 10 Schnitt- und Galanteriewaaren-Handlungen, 9 Victualienhändler, 33 Schiffer, 3 Gasthöfe, 2 Weber, 12 Tuchmacher. Fabriken gab es nicht. Der Absatz der Manufacte findet am Orte selbst und in den nahe gelegenen Städten Statt. Jahrmärkte werden in Fürstenwalde fünf abgehalten, Wochenmärkte zwei. Die Stadt liegt an der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn, die hier einen Stationspunkt hat und wodurch der Verkehr einerseits mit Berlin, andrerseits mit Frankfurt außerordentlich erleichtert wird. Auch die Schifffahrt-Bahn der Spree trägt der Stadt Nahrung zu.

Von den öffentlichen Gebäuden ist die Pfarrkirche zu St. Marien, die ehemalige Cathedrale des Hochstifts Lebus, nachdem sie am 2. Juli 1766, durch Blitzstrahl entzündet, eingeäschert worden war, in den Jahren 1769—1771 neü erbaut worden, und zwar in dem sogenannten französischen Baustil, wobei man sorgsam bemüht gewesen ist, den gothischen Stil in den Bann zu thun, wodurch das Ganze sehr verunstaltet worden ist. Denn man findet im Innern gothische Pfeiler und Spitzbogen, römisch-dorische, ionische und corinthische Säulen, Lesseen, mit den wunderlichsten Schnörkeln verziert, und an der

34) Geltz, a. a. O. 406—409. — 35) Bratring, Mark Brandenburg II, 292, 293. — 36) Bericht des Magistrats von Fürstenwalde, vom Sept. 1852. — 37) Geltz, 460.

Decke eine groteske Gipsdecoration[38]). Ferner ist das Rathhaus zu Anfang des 16. Jahrhunderts vom Bischof Dietrich entweder ganz neü erbaut, oder doch wenigstens durch Erbauung eines schönen Thurms verziert worden[39]). Das Gebäude wurde 1709 ausgebessert und 1830 für den gesammten Geschäftsbetrieb des Magistrats neü eingerichtet. Fürstenwalde hat zwei Schulhaüser, das eine 1724, das andere 1845 erbaut, 1 Hospitalgebäude und 1 Gerichtsgebäude, welches 1848 erbaut worden ist. An Königlichen Gebäuden sind vorhanden: das dem Domainen-Fiskus gehörende Rentamtsgebäude nebst den Wassermühlen auf der Spree, sowie das Salzmagazin, 1665 erbaut, und die dem Militair-Fiskus gehörenden Gebäude, bestehend in 2 Magazinen, das eine 1699, das andere 1795 erbaut, 2 Militair-Pferdeställen, der eine 1789, der andere 1822, sowie 1 Lazareth und 1 Reitbahn, 1822 erbaut. Die Stadt wird durch 28 Straßenlaternen, welche mit Öl versorgt werden, erleüchtet.

Drei evangelisch-unirten Geistlichen liegt der öffentliche Gottesdienst und die Seelsorge ob. Der Oberpfarrer ist zugleich Superintendent des Kirchenkreises Fürstenwalde. Zur Mutterkirche daselbst gehören die Tochterkirchen zu Berkenbrück und Neüendorf. Die katholischen Bewohner, 68 an der Zahl, haben ein Bethaus am Orte. Die jüdischen Einwohner, 27 im Jahre 1850, halten sich zur Synagoge in Frankfurt.

Für den öffentlichen Unterricht bestehen 1 Elementarschule mit 5, 1 Töchterschule ebenfalls mit 5, und eine Bürgerschule mit 7 Lehrern. Die Lehrerbibliothek ist nur von geringem Umfange. Die Schulen werden durch die Einnahmen an Schulgeld von etwa 1200 Thlr. und von Zuschüssen aus der Kämmerei, welche jährlich gegen 3000 Thlr. betragen, unterhalten.

Die Gesundheitspflege ruht in den Händen von 3 Ärzten, 5 Hebeammen und 1 Apotheker. Die Stadt unterhält aus ihren Mitteln 1 Krankenhaus. Es giebt 3 Sterbekassen, eine allgemeine, eine zweite für die Schützengilde und eine dritte für den Krieger-Verein.

Die Kämmerei von Fürstenwalde ist eine der wohlhabendsten in der Mark. Sie schätzt den Werth der Liegenschaften auf 216000 Thlr., und außerdem besitzt sie 80000 Thlr. an ausgeliehenen Kapitalien.

Die Regierungszeit Friedrichs des Großen zeichnet sich für Fürstenwalde durch die Gründung von mehreren Kolonien für Ausländer aus. Besonders wichtig ist in dieser Hinsicht die Anlegung der beiden Kolonistendörfer Kirchhofen und Braunsdorf, welche der Fürstenwalder Kämmerei zur Last fiel.

Im Jahre 1747 erhielt die Kurmärkische Kriegs- und Domainen-Kammer höhern Orts die Anweisung: — „Zu recherchiren und zu examiniren, ob in ihrem Departement annoch Gelegenheit vorhanden sei, Kolonisten anzusetzen, und durch Rahdungen und Urbarmachung bewachsener Ländereien und Brücher nutzbare Etablissements zu stiften."

Es ergingen dieserhalb von Seiten der Kammer Anfragen an die Magistratsbehörden. Zwar berichtete nun der Magistrat zu Fürstenwalde, daß in den Stadtrevieren keine Brücher vorhanden seien, die urbar gemacht werden könnten. Dessenungeachtet ward derselbe unterm 2. Februar 1748 beschieden, „daß die Anlegung eines Dorfes unweit der Fürstenwalder Buchte in Vorschlag gebracht, und zu näherer Untersuchung eine Kommission ernannt worden sei, vor welcher der Magistrat durch Deputirte sich zu gestellen habe". Diese Kommission wählte zur Anlegung des Dorfs ein Revier in der großen Heide des Stadtforstes, und die Ausführung ihrer Vorschläge wurde aller Gegenvorstellungen des Magistrats und der Bürgerschaft zu Fürstenwalde ungeachtet von der Kammerbehörde anbefohlen.

So entstand 1748 ein neües Kolonistendorf, zu dessen Anlage das Holz in einem Revier der Heide heruntergeschlagen werden mußte. Offenbar litt dadurch die Stadt,

38) Gelß, 361. — 39) Ebenda 148.

indem ihr außer anderm dadurch ein bedeutender Theil ihrer frühern Hütung entzogen wurde. Das Dorf führte anfangs den Namen Mierwalde, späterhin wurde demselben am 17. März 1752 zu Ehren des dirigirenden Bürgermeisters der Stadt Fürstenwalde, Kirchhoff, der Namen —

Kirchhofen beigelegt, den es auch bis auf den heutigen Tag führt[40]). Es besteht aus 10 Bauerhöfen, denen ein gleich großer Besitz von 87 Morgen 33 □-Ruthen überwiesen worden ist. Zu dem Orte gehört auch noch die Baschinsche Kolonisten-Anlage, der Streitert genannt, und die sogenannte Buchte, ein Erbpachtsgut von 31 Morgen 28 □-Ruthen Flächeninhalt. Jeder Bauer hält 2 Pferde, 3 Kühe, 2—3 Jungvieh, 2 Schweine und einige Schafe. Auf der Buchte werden 2 Ochsen, 4 Kühe und 2 Schweine, auf der Kolonistenstelle aber 1 Kuh, 1 Jungvieh und 1 Schwein gehalten. Eine Separation der getrennt liegenden Besitzungen ist nicht erforderlich gewesen, und das gemeinschaftliche Weiderevier von 99 Morgen 30 □-Ruthen wird heute noch als solches benutzt. Jeder der 10 Bauern zahlt 8 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. Grundzins an die Kämmerei-Kasse zu Fürstenwalde und der Erbpächter auf der Buchte 22 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. Außerdem entrichtet letzterer 3 Thlr. Weidegeld an den Magistrat. Die einzelnen Gemeindeglieder haben Nass- und Leseholz-Gerechtigkeit im Fürstenwalder Stadtforst und zahlen 1 Thlr. 5 Sgr. Heidemiethe, ein jeder für das Jahr dafür. Hiernach beträgt das jährliche Einkommen der Kämmerei aus Kirchhofen 125 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. Jedes Gemeindeglied entrichtet an den Geistlichen zu Markgrafpieske, wohin Kirchhofen eingepfarrt ist, 1 Thlr., an den Lehrer aber 15 Sgr. Die Schule ist im Orte selbst. Die Lage der Feldmark ist größtentheils hoch und sandig, ein kleiner Theil derselben liegt niedrig nahe an der Spree und wird von diesem Flusse oft überschwemmt. Der Wiesenwachs ist nur einschürig und wird von der Spree überwässert. Den Hütungsplan benutzt man reviedisch mit Rindvieh und Gänsen, deren Zucht lebhaft betrieben wird, auch mit Schafen. Die Gemeinde hat in neuester Zeit eine Fläche von etwa 100 Morgen ihres Ackers zur Forstkultur umgewandelt, die eine gute Kiefern-Schonung darbietet. Die Hauptnahrung der Einwohner besteht in Ackerbau und Schifffahrt. Von den ursprünglichen Kolonisten waren die meisten Einwanderer aus Württemberg, von denen 1750 vier in die Stellen eingesetzt wurden, welche die ersten Kolonisten heimlich verlassen hatten.

Am Schluß des Jahres 1751 wurde der Fürstenwalder Magistrat von der Kurmärkischen Kammer von dem Befehle des Königs in Kenntniß gesetzt, daß im nächsten Jahre in der Stadtheide eine zweite Ansiedlung für 20 ausländische Familien auf Kosten der Kämmerei angelegt werden solle. Der Magistrat, der schon von der Gründung des einen Kolonistendorfs viele Beschwerlichkeiten und bedeutende Kosten gehabt hatte, wollte sich daher gar nicht gutwillig für den Plan des Königs erklären, sondern schrieb am 29. Januar 1752: „Diese Nachricht habe ihn ungemein alterirt, indem durch ein solches Etablissement die Stadt- und Bürgerheide bis auf den Grund ruinirt werden müßte, um so mehr, als die Stadt durch Anlegung des ersten Kolonistendorfs schon bedeutend gelitten habe.“ Indessen erklärte der König schon unterm 6. Februar 1752: „Er finde die Einwendungen der Fürstenwaldischen Bürgerschaft von schlechter Erheblichkeit und sei versichert, daß solche blos aus Caprice und Mißgunst herrührten; daher hierdurch die querulirende Bürgerschaft ein für allemal ab- und zur Ruhe verwiesen werde“[41]). So mußte denn freilich zur Sache geschritten werden. Am 17. März wurde die neue Dorfstelle an den Göllmitzschen Bergen angewiesen und dem neuen Dorfe zu Ehren des zweiten Bürgermeisters von Fürstenwalde, Braun, der Name —

Braunsdorf beigelegt. Inzwischen hatten sich bereits mehrere Ausländer, meistentheils wie die von Kirchhofen Württemberger, bei dem Magistrate gemeldet. Sie wurden sogleich bei dem Bau ihrer Häuser und der Anlegung des Dorfes überhaupt beschäftigt. Im August 1753 war die Gründung des neuen Dorfs so weit gediehen, daß der Bau revidirt und die ganze Anlage dem Magistrate förmlich übergeben werden konnte. Damals bestand das Dorf aus 6 Bauerhäusern, 1 Schulmeisterhause, 5 Spinnhäusern und 6 Bauerscheunen. Schon im Jahre 1751 hatte der Magistrat von dem nahe gelegenen Stadtluche einen Graben nach der Spree ziehen lassen, der 2575^{R} lang ist. Der Wasserspiegel des Stadtsees im Stadtluch liegt, nach einem Nivellement von Meckling 1803, über dem Nullpunkte des Pegels an der Freiarche zu Fürstenwalde 14′ 4″,6 oder 16′ 1″ über dem Spreespiegel bei Hangelsberg. Durch diese Graben-Anlage wurde das Stadtluch so weit trocken gelegt, daß es als Wiesenfläche benutzt werden konnte, die den Kolonisten zu Brauns-

40) Gelß, a. a. O. 370, 371. — 41) Ebenda 373.

dorf überwiesen wurde. Den Besitztitel dieses Dorfs erhielt der Magistrat auf Königl. Befehl vom 31. December 1751. Gegenwärtig enthält Braunsdorf 6 Bauern, 4 Cossäthen, 16 Büdner und Spinner, 1 Einlieger und 1 Hirtenhaus. Ein Bauer hält durchschnittlich 2 Pferde oder 3 Ochsen, 2 Kühe und 2 Jungvieh, 20 Schafe und 1 Schwein; ein Cossäth 2 Ochsen, 1 Kuh, 1 Jungvieh, 10 Schafe, 1 Schwein; ein Büdner 1 Kuh, 1 Jungvieh, 6 Schafe und 1 Schwein. Eine Separation hat nicht Statt gefunden; dieselbe ist auch nicht erforderlich, da die einzelnen Besitzungen gesondert liegen. Jeder der 6 Bauern zahlt an die Kämmerei zu Fürstenwalde 8 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf., einer außerdem 18 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. Canon; jeder der 4 Cossäthen 4 Thlr. Grundzins, und einer außerdem 10 Sgr. Canon für 1 Morgen Erbpachtsland. Dies giebt eine Summe von 87 Thlr. 2 Pf. Der Grundzins und Canon der Büdner, Halbbüdner und Spinner ist verschieden; diese Abgaben betragen im Ganzen 48 Thlr. Im Fürstenwalder Stadtforst hat die Gemeinde das Recht auf Raff- und Leseholz, Streüling und Waldweide gegen eine Heidemiethe, die nach der Kategorie der Einwohner 25 Sgr., 16⅔ Sgr. und 13 Sgr. 1½ Pf., im Ganzen genommen 14 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. beträgt. Das Gesammt-Einkommen der Fürstenwalder Kämmerei aus Braunsdorf beläuft sich demach auf 149 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. Ein Bauer hat 1 Thlr. 15 Sgr. und ein jeder der Cossäthen und Büdner 15 Sgr. an die Geistlichkeit zu Markgrafwiesse, wohin Braunsdorf ebenfalls eingepfarrt ist, zu entrichten. Die genannte Pfarre ist Königl. Patronats. Über die Schule zu Braunsdorf, sowie über die zu Kirchhofen ist der Magistrat zu Fürstenwalde Collator.

Die Rauensche Ziegelei ist im vorigen Jahrhundert auf Grund und Boden des damaligen Königl. Vorwerks Rauenscher Hammelstall angelegt worden. Jeder Kolonistenstelle wurden 3 Morgen Acker zugetheilt, worauf auch die Gebäude stehen. Späterhin ist das Vorwerk in Erbpacht ausgethan und dem Erbpächter zugleich auch das Obereigenthum über die Kolonisten eingeräumt worden. Gegenwärtiger Besitzer des Vorwerks ist die Kämmerei zu Fürstenwalde, die dasselbe im Jahre 1818 vom Domainen-Fiskus, vertreten durch die Königl. Regierung zu Potsdam, käuflich erworben hat, an welche auch der Grundzins, welcher 3 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. für jede Stelle beträgt, entrichtet werden muß. Da es 18 dieser Stellen giebt, so beträgt die Abgabe dafür 56 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Außerdem ist von einer Büdnerstelle 1 Thlr. und von der Siebmannschen Ziegelei 3 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. Grundzins und 3 Thlr. für das Recht zum Lehmgraben zu entrichten, so daß die Grundabgaben, die der Kämmerei aus dieser Kolonie zufließen, 63 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. betragen. Außerdem besitzen 9 Kolonisten ein jeder 3 Morgen Kelviner Forstland zu Erbpachtsrechten, wofür sie einen jährlichen Canon von 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zu entrichten haben, zufolge Erbpachtsvertrages vom 17. Juni 1782, der über 64 Morgen Forstland lautet. Der Überrest wird von Büdnern im Dorfe Rauen besessen. Zur Gemeinde Rauensche Ziegelei gehöret auch die Ziegelei, Döbele genannt, welche vormals ein Vorwerk gewesen ist, aber schon 1796 eine Ziegelei war und unter dem Namen des Reinekeschen Forstetablissements im Jahre 1834 von der Kämmerei zu Fürstenwalde für den Preis von 1425 Thlr. käuflich erworben wurde, nachdem es zwei Jahre vorher für 1100 Thlr. verkauft werden war.

Als im Jahre 1823 der Domainen-Fiskus die Auflösung des aus der bischöflichen Zeit stammenden Domainen-Amts Fürstenwalde und die Veräußerung der zu demselben gehörigen Ländereien beschlossen hatte, ging das Amtsvorwerk mit allen seinen Gerechtigkeiten, — mit Ausschluß der sogenannten Amtsfreiheit und aller Holz- und Hütungsgerechtsame in Königlichen Forsten, sowie der Jagd, — käuflich an die Kämmerei über. Der betreffende Kaufvertrag wurde am 24. November 1823 ausgefertigt, und die Übergabe erfolgte am 28. Juni und den folgenden Tagen des Jahres 1824. Sodann kaufte die Kämmerei im Jahre 1834 das sogenannte Honauersche Vorwerk für den Preis von 18000 Thlr., nachdem lange zuvor, nämlich im Jahre 1821, das ihr gehörende sogenannte mittelste Vorwerk abgebrochen und zerstückt worden war[42]). Die Grundstücke dieses Vorwerks hatte Jakob Beerfelde im Jahre 1553 vom Bischof Johann Horneburg wegen seiner den vorigen Bischöfen von Lebus geleisteten Dienste nebst einem Wohnhause in der Stadt zu Lehn erhalten. Nach mehreren Zwischenbesitzern kamen die Feldgrundstücke im Jahre 1598 erblich an den Rath zu Fürstenwalde, der schon einige Zeit vorher das wiederkäufliche Recht daran erworben hatte[43]). Zu den Communal-Grundstücken, wie sie in der Arealstabelle nach ihrer Größe ausgeworfen sind, gehören das Honauersche Vorwerk und die Schäferei Hammelstall.

---

42) Gelz, a. a. O. 458. — 43) Wohlbrück, Lebus III, 177, 178. Gelz, 216, 217.

Was die oben erwähnte Amtsfreiheit betrifft, zu dem der alte Amtssitz mit den Wirthschaftsgebäuden, der Amtsschenke, sowie das ehemalige bischöfliche Schloß mit Garten- und Wiesengrundstücken gehörten, so ging dieselbe bei Auflösung des Königl. Domainen-Amtes 1823 in Privatbesitz über. Seit der Zeit sind die Ruinen des alten Bischofssitzes zu einem stattlichen Wohnhause um- und ausgebaut worden[44]).

Kolonie Fürstenwalde. Im Jahre 1752 wurde die sogenannte Amtskolonie für Ausländer nahe an der Stadt Fürstenwalde auf ihrer Ostseite vor dem Frankfurter Thore angelegt. Anfangs bestand dieselbe nur aus wenigen Häusern; aber 1770 wurde dieselbe mit 40 Häusern, jedes zu 2 Familien, vermehrt. Da diese Kolonie auf Königl. Grund und Boden liegt, so wurde sie der Gerichtsbarkeit des Königl. Amtes Fürstenwalde unterworfen. Indessen machte die Kurmärkische Kammer im Jahre 1776 dem Magistrate den Vorschlag, daß die Amtskolonie vor Fürstenwalde zur Stadt gelegt und der Versorge des Magistrats übertragen werden möge. Allein dieser lehnte den Antrag in sehr bestimmten Ausdrücken ab, indem er Mühseligkeit genug mit seinen eigenen Kolonistendörfern habe[45]). Dabei ist es denn auch geblieben. Die Kolonie bildet eine dem Rentamte Fürstenwalde untergebene, selbstständige Gemeinde unter dem oben angegebenen Namen, wofür man auch Fürstenwalder Kolonie setzt. Ihre Bodenfläche beträgt 268 Morgen 90 □-Ruthen, davon sind 163½ Morgen Ackerland, 75 Morgen Hof- und Baustellen, Küchen- und Obstgärten, und 30 Morgen auf Straßen und Wege zu rechnen. Der Ackerbau der Kolonisten oder Büdner ist geringfügig und beschränkt sich ausschließlich auf den Gewinn von etwas Brotkorn und von Kartoffeln. Nicht unbedeutend dagegen ist die Kultur der sauern Kirsche, von der in guten Jahren eine reichliche Ernte zu Wasser nach Berlin ausgeführt wird. Auch wird etwas Weinbau betrieben und die Traube ebenfalls dahin verschifft. Die Kolonisten sind berechtigt, im nächsten Revier der Königl. Forsten Raff- und Leseholz zu sammeln. Ihr Viehstand beläuft sich auf 30 Kühe gewöhnlichen Landviehes zur Milchwirthschaft, 15 Ziegen, 40 Schweine und 15 Pferde. Außerdem beschäftigen sie sich mit Federvieh-, auch mit der Bienenzucht. Im Jahre 1801 hatte die Kolonie 86 Wohnhäuser und 492 Einwohner, im Jahre 1840 89 Wohnhäuser und nur 486 Einwohner; 1852 war die Zahl jener auf 96 und dieser auf 732 angewachsen. Die meisten Bewohner der Kolonie sind Schiffer, Tagelöhner, Professionisten, darunter Weber mit 11 Stühlen, und der Ackerbau und die Milchwirthschaft ist nur als Nebenerwerb zu betrachten. Die Kolonie ist zur Marienkirche in Fürstenwalde eingepfarrt; aber sie hat ihre eigene Schule mit 1 Lehrer, der aus Staatsfonds besoldet wird. Die Schule besitzt auch ein kleines Kapital von 400 Thlr. als eigenes Vermögen und eine Büchersammlung von 100 Bänden.

Der Stadt Fürstenwalde geschieht zuerst in einer Urkunde vom 16. April 1285 Erwähnung, wodurch ihr die Markgrafen Otto V. und Otto VI. ihre Gerechtsamen im Allgemeinen und die Gränzen ihrer Feldmark mit ganz ausführlicher Beschreibung derselben, sowie sie beide „von ihrer Gründung in alten Zeiten her besessen hat", bestätigten. Der Stifter, sagt Wohlbrück[46]), wird nicht genannt. Vielleicht war dieses der Markgraf Albrecht II. gewesen, der schon ums Jahr 1213 einen Theil des Landes Lebus von dem Herzoge Boleslav erkauft hatte (III, 167). Möglich, daß es so gewesen, aber dann ist zu bemerken, daß unter Stiftung nicht die Gründung und ursprüngliche Anlage des Ortes, sondern lediglich die Verleihung des deutschen Stadtrechts an denselben zu verstehen ist. Denn daß Fürstenwalde ein altslawischer Wohnplatz ist, der noch dazu von großer Bedeutung war, wie aus der erwähnten Urkunde hervorgeht[47]), welche nur 35 Jahre nach der Besitzergreifung des Landes Lebus durch die Deutschen uns die Begränzung der Feldmark eben so beschreibt, wie sie noch heut zu Tage ist[48]), unterliegt keinem Zweifel. Ob hier aber die slawischen Fürsten des Landes Lubus im Jahre 840 ein festes Schloß erbaut haben, wie der ehemalige Fürstenwaldische Bürgermeister Jakob Lotich will, der die Chronik seiner Stadt in gebundener Rede 1679 schrieb; ob die Stadt

44) Geltz, 531, 532. — 45) Ebenda 377. — 46) Wohlbrück, Lebus III, 179. — 47) Die Urschrift der Urkunden der beiden Ottonen vom Jahre 1285 befindet sich im Magistrats-Archiv zu Fürstenwalde und ist in der lateinischen Abfassung des Originals sowol, als in deutscher Übersetzung abgedruckt bei Geltz, 14—17. Ein früherer Abdruck dieses für die Stadt Fürstenwalde so wichtigen Documents befindet sich in Zeh. Christoph Behmann Kurzer Beschreibung der Alten Löblichen Stat Franckfurt an der Oder, 1706, in deren Anhang: Von dem Bischofsthum, jetzo Amt und Stat Lebus, p. 34. Außerdem ist sie abgedruckt in Ludewig, Reliq. Manuscr. IX, 502. Vergl. Wohlbrück, Lebus I, 104, 174, III, 179. — 48) Geltz 17.

ihren Namen von einer Fürstin und dem Walde erhalten hat, wie Wolfgang in seiner Beschreibung der Mark Brandenburg meint, und ob, wie auch Jacobus Lotichius sagt, nebst der alten Stadt, von der sich die Erinnerung in der That in der Benennung weniger Häuser des heütigen Fürstenwalde erhalten hat, die Altstadt heißen, eine Neüstadt angelegt wurde, die den Namen Herzogswalde (ducis silva) erhielt, in der Folge aber, und zwar mit der genauen Jahreszahl 995 in Bischofswalde umgetauft wurde, bis endlich 1250 die Markgrafen Johann und Otto gekommen seien, die ihr den Namen Burstenwalde, wie er in der Urkunde von 1285 geschrieben ist, gegeben haben sollen, das sind Fragen[49]), die heüt' zu Tage in Ermangelung jeglicher Überlieferung nicht mehr erörtert, noch viel weniger beantwortet werden können. Genug, daß die Stadt in allen spätern Urkunden denselben Namen, nur mit kleinen mundartlichen Veränderungen führt: Vorstenwolde 1321[50]), Furstenwalde 1328[51]), Vorstenwalde ebenfalls 1328[52]), und Fürstenwalde schon im Jahre 1329[53]).

Die Geschichte der Stadt Fürstenwalde ist so gründlich und ausführlich geschrieben in einem Werke, das Jedermann zugänglich ist[54]), daß es genügen wird, an einige Hauptmomente in dieser Geschichte zu erinnern.

Im Jahre 1354 ging die bis dahin unmittelbar landesherrliche Stadt Fürstenwalde in den Besitz der Bischöfe von Lebus über. 1373 wurde vom Lebusischen Domkapitel beschlossen, „die Wohnungen der kirchlichen Beamten, sowie die Cathedralkirche (von Lebus) in die anmuthige und volkreiche, mit Mauern, Thürmen, Befestigungen und Wallgräben stark und wohlversehene Stadt (oppidum) Fürstenwalde zu verlegen und die dasige St. Marien-Pfarrkirche zur Domkirche zu erheben", was aber erst im Jahre 1385 zur Ausführung kam, nachdem der Papst seine Erlaubniß zur Verlegung gegeben hatte. Von da an ist Fürstenwalde die Residenz der Lebusischen Kirchenfürsten geblieben, so lange es ein Hochstift Lebus gegeben hat, das mit dem Ableben des letzten wirklichen Bischofs, Johann VIII. von Horneburg, im Jahre 1554 erlosch; denn sein Nachfolger, Joachim Friedrich (II, 563), kann nur als ein Scheinbischof angesehen werden. 1556 nahmen die Evangelischen die Domkirche in Besitz, 1563 traten die noch übrigen Domherren ihre Güter an den Administrator des Bisthums gegen eine ihnen ausgemachte Pension ab, und 1571 kamen sämmtliche Lebusischen Stiftsgüter unter kurfürstliche Regierung. Fürstenwalde war von nun an wieder eine landesherrliche Stadt geworden; allein der Glanz, der von der Residenz eines Kirchenfürsten nach allen Seiten strahlte und Wohlstand in alle Klassen der Einwohnerschaft verbreitete, war für immer dahin.

Um noch einmal auf die Urkunde von 1285 und die darin enthaltene Gränzbeschreibung des Fürstenwalder Stadtgebiets zurückzukommen, so ist anzumerken, daß sowol in ihr, als auch in der Urkunde von 1448, vermöge deren Kurfürst Friedrich II. der Stadt Fürstenwalde ihre alten Gränzen und Gerechtsame bestätigt, und worin jene erste Urkunde wörtlich und in deütscher Übersetzung aufgenommen ist[55]), unter den beschriebenen Gränzpunkten einer vorkommt, welcher, auf dem linken Ufer der Spreewe gelegen, „be henghenden Berge, gewöhnlich Ruwen genannt", heißt. Man hat hierin des Markgrafen Albrechts II. Güter-Schenkung (III, 167) erkennen wollen[56]); allein da der Lauf der Spree die Gränze zwischen dem Lande Lebus und der Lausitz, insonderheit der Herrschaft Storkow, bildete, jene Lehninschen Güter aber im Lebusischen lagen, so hat die eben angeführte Vermuthung nicht viel für sich. Unter den „henghenden Bergen von Ruwen"

49) Gelt, 6, 7. — 50) Buchholtz, Geschichte V, Urkunden 35. Gelt, 20. — 51) Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 529. — 52) Gelt 22, nach dem Original einer Urkunde. — 53) Ebendaselbst, 22, 23, gleichfalls nach den Urschriften. — 54) Durch Dr. Gelt, Archidiaconus am Dom St. Marien zu Fürstenwalde, 1837 gedruckt auf Kosten der Commune daselbst. Es wäre zu wünschen, daß eine jede Stadt der Mark eine so umfassende Chronik ihrer Schicksale aufweisen könnte. — 55) Gelt, a. a. O. 103, 104. — 56) Riedel, Mark Brandenb. im J. 1250, I, 489, Anmerk. 5. K. F. Klöden, Entstehung der Städte Berlin und Köln, 194, 195.

ist offenbar nichts anders zu verstehen, als der nördliche Abhang der Rauenschen Bergkette, die gegen die südliche Gränze des Fürstenwalder Stadtgebiets steil abfällt; ist doch selbst in der Gränzbeschreibung „der große Stein, der am Wege nach Spreevenhayne (Spreenhagen) liegt" ein Maalzeichen, und hierin der große Wanderblock nicht zu verkennen, welcher 1/4 Stunde Weges östlich vom Dorfe Rauen oder Ruwen auf dem ebenen Plateau vor den Ruwenschen Bergen noch in unsern Tagen zu sehen war (I, 206). Der „hangende Berg", in der Lehniner Urkunde von 1242, ist aller Wahrscheinlichkeit nach auf dem rechten Spree-Ufer zu suchen in dem heutigen Forst Hangelsberg, der am Fuße und bis auf den hier mäligen Abhang des Lebuser Plateaus sich ausdehnt. Der Hang des nahen und hohen Vorgebirgs der Barnimer Hochebene, des Kranichsberges, kann auch auf den hangenden Berg der Urkunde hinweisen (II, 162).

Lebus, die Stadt, liegt dicht an der Oder und mit ihren Hauptstraßen unmittelbar am Steilhange der hier mindestens 120′ über den Stromspiegel sich erhebenden Hochebene und von Berghöhen so eingeengt, daß der Ort auf dem Gipfel der Berge nicht mit Einem Blick übersehen werden kann, indem die Häuser in den Schluchten und in der Tiefe zwischen kleinen terrassirten Gärten versteckt liegen, während der sogenannte Schloßberg mit Gebäuden versehen ist, an die sich unweit des gedachten Berges die Gebäude des Domainen-Pachtamtes Lebus anschließen. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts waren die meisten der damals vorhandenen 178 Wohnhäuser mit Rohr und Stroh gedeckt, wodurch die kleine Stadt das Ansehen eines großen Dorfs erhielt; jetzt bestehen die Wohnhäuser, deren Anzahl sich im Jahre 1852 auf 221 vermehrt hatte, sowie die Wirthschaftsgebäude zwar größtentheils noch aus Steinfachwerk, und nur wenige sind massiv; aber alle haben innerhalb des zuletzt vergangenen, halben Jahrhunderts Ziegeldach erhalten. Die Stadt- und Pfarrkirche, welche 30′ über dem niedrigen Wasserpaß der Oder steht, ist ein massives Gebäude, welches 1801 in einfach-ländlichem Baustil ohne Wölbung neü erbaut wurde, wahrscheinlich auf derselben Stelle, wo die „Kirche unserer lieben Frau unter dem Schlosse Lubus" stand, wie die Pfarrkirche in einer Urkunde von 1525 genannt wird[57]). Jetzt führt die Kirche keinen Namen. Das jetzige Rathhaus von Lebus ist im Jahre 1840 massiv neü erbaut worden, das Schulhaus von Steinfachwerk im Jahre 1801. Die Stadt hat eigentlich nur Eine Straße, die ziemlich ansehnlich und lang ist, die übrigen Straßen sind Nebengassen mit oder ohne Ausgang. Thore und Mauern hat der Ort nicht und nur zwei Haupt-Eingänge von Frankfurt und Küstrin her. Der an der Oder belegene Theil der Stadt heißt der Kietz und seine Bewohner heißen Kietzerbürger. Dagegen diejenigen Bewohner der Stadt, welche nur, oder doch hauptsächlich Wiesen besitzen und Viehwirthschaft treiben, Wiesenbürger, die Ackerbautreibenden aber Ackerbürger genannt werden. Die Stadt hatte in drei Epochen 1750, 1800 und 1850 eine Einwohnerzahl von 1153, 1162 und 2049 Seelen. Unter der letzten Zahl befanden sich 2 katholische Christen und 9 Juden. Zur Stadt gehören die nahe bei Kunersdorf belegenen drei Wassermühlen Brück-, Mittel- und Obermühle, sowie der Unterkrug. Die Obermühle hieß sonst die Cunradstorpische (Kunersdorfsche) und kommt unter diesem Namen schon 1420 vor[58]).

Der Boden der Lebuser Feldmark ist von mittlerer Güte und Tragfähigkeit. Man baut in drei Feldern alle Getreidearten, auch Weizen zum dritten Theil des Roggens, insonderheit aber Kartoffeln in so großer Menge, daß sie zu einem wesentlichen Handelsartikel werden. Die Wiesen sind zweischürig und können weder be-, noch entwässert werden, brauchen es auch nicht. Der Hütungsplan der Stadt wird periodisch mit Rindvieh beweidet. Die Gartennutzung ist ganz gering, indem man auf den Gartenbau wenig Sorgfalt verwendet. Von dem Weinbau, der noch zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts bei Lebus getrieben wurde (III, 171), ist heüt' zu Tage und seit langer

57) Wohlbrück, Lebus III, 148. — 58) Ebenda 153, 154.

Zeit nicht mehr die Rede. Der Ackerbürger hält 10 bis 15 Stück Rindvieh, davon 1 bis 2 zur Mast, und 3 bis 4 Stück Jungvieh. Der Wiesen- und Kietzerbürger 5 bis 6 Stück, worunter 1 Stück Mastvieh und 2 bis 3 Stück Jungvieh befindlich. Dieses Vieh wird zur Milchwirthschaft und zum Gewinn von Dünger gehalten. Es ist von gewöhnlicher, märkischer Race, unveredelt, wie auch der übrige Viehstand. Überhaupt gab es 1850 in Lebus 473 Kühe, 5 Stiere, 58 Ochsen und 136 Jungvieh, 386 Pferde, 806 Schafe, 304 Ziegen und 402 Schweine, was ein ansehnlicher Viehstand ist, der in Bezug auf Pferde und Rindvieh keiner andern Stadt des Lebuser Kreises gleich kam, der aber hinter dem von 1801 weit zurückblieb. Auch mit der Federviehzucht beschäftigt man sich soweit, als es zur Wirthschaft nöthig ist. Die Fischerei in der Oder bei Lebus gehört einer Fischergesellschaft zu Frankfurt, der ein uraltes käufliches Recht zur Seite zu stehen scheint. Ackerbau ist die Hauptnahrung der Lebuser, bürgerliche Handthierung wird von ihnen wenig betrieben. Der Absatz ihrer Produkte findet größtentheils in Frankfurt Statt; doch werden auch Kartoffeln mehrfach am Orte an der Oder, wo sie zu Wasser verladen werden, verkauft. Die große Heerstraße von Frankfurt nach Küstrin und ins Oderbruch bringt der Stadt nur einen geringen Vortheil; denn sie führt nicht durch dieselbe, sondern auf der Westseite bei ihr vorbei. Die Land- und Feldwege sind auf der Höhefeldmark, wo sich größtentheils Lehmboden befindet, zu jeder Jahreszeit fahrbar, dahingegen im Bruche zu Zeiten nur unter schwierigen Verhältnissen, insbesondere dann, wenn die Oder den Wegen ihr Grundwasser mittheilt.

An der Stadt- und Pfarrkirche von Lebus steht nur 1 Geistlicher. Eingepfarrt in dieselbe sind: das Domainen-Amt Lebus mit dem Bruch- oder Wiesen-Vorwerk und den Vorwerken Elisenberg, Scheunen, das Rittergut und Dorf Klessin, der Fährkrug, die Kolonie Lebus und das Dorf Wuhden. Klessin und Wuhden sind seit alten Zeiten eingepfarrte Orte. Bis 1355 war die Stadtkirche auch Mutter der Tochterkirche Tucheband und bis 1414 der Tochterkirche Reitwein[59]). Jetzt und seit langer Zeit ist sie ein Unicum. Die jüdischen Einwohner halten sich zur Synagoge in Frankfurt. Die Stadtschule besteht aus 4 Klassen. Lebus hat zum Gesundheits-Personal 1 Wundarzt, 1 Wundarztgehülfen, 3 Hebeammen und 1 Apotheker. Auch giebt es eine Badeanstalt und eine Sterbekasse.

Über den Ursprung der Stadt Lebus weiß man nichts Näheres; es ist nur sehr wahrscheinlich, daß sie auf Veranlassung des Schlosses allmälig entstanden, ihr aber unter der Regierung der Herzoge von Schlesien zuerst eine bestimmte Einrichtung gegeben worden sei, indem so viel gewiß ist, daß sie frühzeitig mit 100 Hufen Landes bewidmet war, derjenigen Zahl, welche die schlesischen Fürsten ihren Städten in der hiesigen Gegend um den Anfang des 13. Jahrhunderts zu geben pflegten[60]). Das Schloß Lebus zeichnete sich bereits im Anfange des 12. Jahrhunderts durch seine Größe und Festigkeit aus und war vielleicht lange das einzige in einer auf beiden Seiten des Oder Stroms sich ausdehnenden Gegend. Von mehreren Berghöhen tritt eine der höchsten bis nahe an die Oder hervor, und auf dieser stand das Schloß, von dessen Zinnen, wenn auch nicht das ganze Land Lebus, doch ein großer Theil desselben zu übersehen war. Seiner geschieht zuerst im Jahre 1109 als castrum magnum Lubussz Erwähnung und als Sitzes des Bisthums im Jahre 1133[61]). Von der Verlegung desselben nach Göritz und von da zurück nach Lebus, ist schon die Rede gewesen (III, 170). Im 14. Jahrhundert war das Schloß Lebus ein Burgmannsschloß, eine Eigenschaft, die es lange Zeit behielt, und deren Spuren bis ins 16. Jahrhundert hinein reichen. Im 14. Jahrhundert wohnten

59) Wohlbrück, Lebus III, 148. — 60) Ebenda I, 105; III, 139. — 61) Ebenda I, 37 und v. Raumer, Reg. 127; an beiden Orten die Quellschriften angeführt. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß Gelß (Chronik von Fürstenwalde, p. 576 ff.) der Ansicht Wohlbrücks entgegentritt, daß die Residenz des Bischofs von Lebus und die Stiftskirche von 1354 im oder beim Städtchen Lebus gewesen. Es fehlt hier an Raum, auf diese Streitfrage näher einzugehen.

auch noch andere Vasallen auf ihren Höfen vor und über, d. i. auf den Bergen bei dem Städtchen Lebus. Einem Inventarium vom Jahre 1555 zufolge, in welchem uns eine Beschreibung der innern Einrichtung des bischöflichen Schlosses zu Lebus aufbewahrt worden ist[62]), war dasselbe sehr geräumig und für die Ansprüche der damaligen Zeit wohnlich eingerichtet. Im Jahre 1589 wurde das Städtchen sammt dem Schlosse durch eine heftige Feuersbrunst verwüstet, was 1631 wiederum der Fall war. Demnächst verfiel, weil an eine Wiederherstellung nicht gedacht wurde, nach und nach das Mauerwerk ebenfalls. Gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts waren nur noch drei sehr starke Thürme, und unter der Erde viele Gewölbe und Keller übrig, in welche dürftige Familien armselige Hütten eingebaut hatten. Endlich sind auch die letzten Trümmer eines einst berühmten Schlosses verschwunden, nachdem dasselbe sich in einen gemeinen Steinbruch verwandelt hatte, den man noch im Anfange des 19. Jahrhunderts ausbeutete, und schon am Schluß des zweiten Jahrzehntes unseres Säculums wurde auch die geringste Spur dieses Schlosses vergebens gesucht[63]).

Daß Lebus, abgesehen von seinem Schlosse, wie heute, so auch in den vergangenen Jahrhunderten stets ein nicht bedeutender Ort gewesen sei, bewähren insonderheit die Abgaben der Stadt und ihrer Pfarrkirche, welche im Vergleich mit anderen und noch dazu kleineren Städten der Mark immer nur gering gewesen sind. Außer der Stiftskirche des Bisthums Lebus, deren Schutzheilige die Jungfrau Maria, Johannes der Täufer, der heilige Adalbert und die heilige Hedwig waren, und die wol niemals ein dauerhaftes und schönes Gebäude gewesen ist, und außer der Stadt- und Pfarrkirche gab es in Lebus noch zwei andere Gotteshäuser: die St. Peterskirche, deren 1253 gedacht wird, und die kurz vor 1570 eingerissen wurde, und eine der heiligen Barbara geweihte Kapelle im Schlosse über dessen Thore. Ihrer wird noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts Erwähnung gethan.

Nach dem Steuerregister von 1406 wurde Lebus in das Städtchen, den Kietz, das Vorwerk und den Ackerhof abgetheilt, und in dem Schoßregister von 1460 wird gesagt, der Markt Lebus und das Dorf darüber (dar boven) hätten 100 Hufen Landes. Unter dem Dorfe wurden vermuthlich die in Bauerhöfe verwandelten, auf den Bergen gelegenen, ehemaligen Bürglehne verstanden. Von dem erwähnten Ackerhofe fehlt es an aller Auskunft. Der Kietz dagegen bestand aus 17 von Fischern bewohnten Erben. Bei dem Vorwerke zu Lebus, dem außerhalb der Stadt unweit des Schloßberges belegenen Sitze des Amtes, betrug am Schluß des 16. Jahrhunderts die Aussaat an Roggen 10 bis 14 Wispel, an Gerste ebenso viel und an Hafer 7 bis 9 Wispel. Diese Aussaat wurde in gewöhnlichen Jahren dreifach vergolten, in besonders guten Jahren um etwas mehr. Der Viehstand belief sich auf 108 Haupt Rindvieh und 126 Schweine. Zur Ackerbestellung wurden zwei Gespann Pferde gehalten. Auf dem schoß- und wachfreien Lehnrichtergute in Lebus haftete die Gerechtigkeit des Ausschanks fremder Biere. Es gehörten dazu nach der einen Angabe 4, nach der andern 2 freie Hufen nebst 5 Morgen Wiesenwachs, wovon jährlich statt des Lehnpferdes 40 Groschen gezinset wurden. Dieses Lehngut hat mit seinem Richteramte, dem die bürgerliche Gerichtsbarkeit über die Stadt Lebus zustand, bis in unser Jahrhundert fortgedauert. Noch befanden sich am Ende des 16. Jahrhunderts zwei freie Sitze oder Behausungen in Lebus, welche vom Bisthum zu Lehn gingen, und die vermuthlich Theile ehemaliger Burgmannsgüter waren. Im 16. Jahrhundert waren sie der Reihe nach im wechselnden Besitz der Familien von Ilow, von Burgsdorf, von Hohendorf, von Bennewitz und von Carlowitz.

Die Kolonie Neu-Lebus wurde auf des großen Königs Befehl im Jahre 1765 angelegt und 1784 erweitert. Sie liegt am rechten Ufer der Oder im Bruche auf versandetem Boden, der einen sehr geringen Ertrag gewährt. Das Areal dieser Kolonie besteht aus 56 Morgen Ackerland und 54 Morgen Hütung, zusammen 110 Morgen, ohne die Fläche der Hof- und Baustellen zu

62) Wohlbrück III, 145. — 63) Ebenda III, 146.

rechnen, die mit 23 Wohnhäusern und 30 Wirthschaftsgebäuden besetzt ist. Die Einwohner, 200 an der Zahl, bauen auf ihrer kleinen Ackerfläche nur wenig Roggen, dagegen Kartoffeln meist zum Bedarf und halten einen ziemlich großen Rindviehstand, den sie veredelt und der Oldenburger Race nahe gebracht haben. Doch ist Tagelöhner-Arbeit die Hauptnahrungsquelle der Bewohner. Die Kolonie ist, wie gesagt, zur Stadtkirche eingepfarrt, unterhält aber ihre eigene Schule.

Müllrose liegt am Ausgange des engen, von Süden nach Norden streichenden Thaltheils der Schlaube und mit seiner Feldmark auf einer Ebene an zwei Seen, dem großen und kleinen, welch' letzterer dem Friedrich Wilhelms Kanal zu einem Becken dient. Der Boden der Feldmark ist im Allgemeinen sehr sandig und schlecht, und an einigen Stellen seine Tragfähigkeit nur mittelmäßig zu nennen. Man baut Roggen, Hafer, wenig Gerste, etwas Klee und Knollengewächse. Die Wiesen sind größtentheils zweischürig und werden durch Gräben entwässert. Eine Bewässerung derselben ist nicht erforderlich. Den Hütungsplan beweidet man immer mit Rindvieh und Pferden. Die Nutzung der Gärten ist nur auf den Bedarf der Hausbewohner gerichtet. Der Stadtforst hat die Kiefer zum vorherrschenden Baum, an den sich mitunter auch noch die Eiche anschließt. Der Bestand ist ein ziemlich guter zu nennen. Der jährliche Ertrag ist mit Einschluß der Nutzung für die Bürgerschaft auf 2000 Thlr, und der Realwerth auf 60000 Thlr. anzuschlagen. In diesem Forst besteht hauptsächlich das Vermögen der Kämmerei. Im J. 1784 wurde die Größe der Stadt- und Bürgerheide zu 2566 Morgen 120 Quadratruthen angegeben, doch mit Ausschluß eines von dem Lausitzischen Dorfe Mixdorf rechtlich erstrittenen Flecks Heide, der nicht vermessen war. Damals war der Hauptbestand dieses der Kämmerei und Bürgerschaft gemeinschaftlichen Forstes die Eiche, und erst nach ihr kam die Kiefer und die Else[64]).

Der Viehbestand der Stadt Müllrose ist von mittlerer Gattung. Im Jahre 1850 waren vorhanden: 90 Pferde, 361 Haupt Rindvieh, 23 Schafe, 120 Ziegen und 290 Schweine. Die einzige Zucht besteht hier im Aufziehen von Kälbern zu Kühen und Ochsen, der Bedarf an allem übrigen Vieh wird auswärts gekauft. Federviehzucht wird wenig betrieben, Bienenzucht gar nicht. Die Fischerei in den oben genannten Seen, die vom Fiskus als Eigenthümer verpachtet ist, liefert Barse, Hechte, Schleie, Welse, einige Aale, Pletzen, Ükeleien und Gründlinge. Der Hecht, Bars und die Pletze geben den meisten Ertrag.

Von der Schlaube mitten durchschnitten, hat die kleine, offene Stadt mit zwei Thoren, dem Beeskowschen und Frankfurter, ziemlich regelmäßige Straßen und ein sehr gefälliges Ansehen. Die Häuser sind zur Hälfte massiv, zur andern Hälfte von Steinfachwerk erbaut. Es gab —

Im Jahre	1750.	1800.	1850.
Wohnhäuser . .	166	165	163
Wirthschaftsgebäude .	55	36	317
Gewerbsgebäude . .	—	—	11
Civil-Einwohner . .	895	1100	1980
Militair	—	35	2

Aus dieser kleinen Tabelle geht hervor, daß die Zahl der Wohnhäuser innerhalb des zuletzt vergangenen Jahrhunderts nicht allein stehen geblieben, sondern sogar etwas zurückgegangen ist, während die Einwohner-Zahl sich mehr als verdoppelt hat.

Die Stadtkirche, die keinen Namen führt, ist im Jahre 1747 erbaut, ganz einfach, ohne allen Schmuck. Das Rathhaus wurde 1848 erworben durch Ankauf eines Privatgebäudes, welches 1790 gebaut ist. Die Stadt hat drei Schulhäuser, davon zwei alt sind, das dritte aber 1846 neu aufgeführt worden ist.

Die Hauptnahrung der Einwohner besteht in Ackerbau, in dem Betrieb bürgerlicher Handthierungen für den örtlichen Bedarf; von größerer Bedeutung jedoch ist die Verfertigung von Täschnerwaaren und die Mehlfabrikation, welche auf der hiesigen Wassermühle nach englischer Weise betrieben wird (II, 175). Wer von den Gewerbetreibenden keine Arbeit hat, geht auf Handarbeit für Tagelohn aus. Was hier an Produkten ge-

64) Beraitede 244.

wonnen wird, wird hier auch größtentheils verzehrt; doch wird etwas Futter nach Frankfurt gebracht, und die Täschner setzen ihre Manufacte, und die Mühle ihr Mehl auch nach Außen ab. Der Verkehr auf dem Friedrich Wilhelms Kanal bringt der Stadt manchen Gewinn; auch wird sie, auf der großen Straße von Frankfurt nach Leipzig gelegen, von dieser Vortheil genießen, wenn erst der im Werk seiende Ausbau dieser Straße zu einer Steinbahn vollendet sein wird. Die Landwege in der Feldmark sind des tiefen Sandes wegen schwer zu passiren; Regenwetter bringt den Sand wenigstens zum Stehen.

Bei der Stadtkirche ist nur ein Geistlicher angestellt. Zu dieser Kirche, ebenfalls Unicum, sind folgende Ortschaften eingepfarrt: Dubrow, Privatvorwerk und Kolonie; Hammerpfort, Wassermühle und Schleüsenwärterwohnung; Kaisermühl, Dorf, Erbzinsgut und Wassermühle; Müllrose, Kolonie und die Schleüsenwärterwohnung, und Schlaubehammer, Erbzinsgut und Wassermühle. Ende des 16. Jahrhunderts gehörte auch der Lausitzsche Ort Mirdorf zur Müllroser Kirche, und noch früher gingen auch die Einwohner des Dorfes Werchenow nach Müllrose in die Kirche. Dies war ein Dorf von 15 Hufen, welches 1 Schock Groschen Bischofszehnten nach Lebus zahlte und zur Mark Brandenburg gerechnet wurde. Im Schoßregister von 1460 ist bemerkt, daß es dem von Biberstein gehöre. Ohne Zweifel lag dieses Dorf an dem Werchen-, d. h. Ober-See zwischen Neübrück und Neühaus. Wann und wie es eingegangen sei, ist nicht bekannt[65]).

Die Müllroser Stadtschule hat 5 Klassen, worin 4 Lehrer unterrichten. Sie hat kein Vermögen. Zuschüsse nach Bedürfniß trägt die Kommunalkasse.

Für die Gesundheitspflege der Stadt und Umgegend sorgen 1 Arzt, 1 Wundarzt-Gehülfe, 3 Hebeammen, 1 Apotheker und 1 Badeanstalt. Es bestehen hier 2 Sterbekassen.

Die Stadt Müllrose wurde bald nach der Erwerbung des Landes Lebus durch die Markgrafen von Brandenburg und den Erzbischof von Magdeburg von dem Markgrafen Otto III., mithin bestimmt vor 1268, weder gegründet[66]), noch erbaut[67]), sondern mit Verleihung des Berlinischen Rechts zu einer deütschen Stadt eingerichtet. Die Verleihung des deütschen Stadtrechts an slawische Orte nennen die Urkunden des Mittelalters Stiftung (fundatio) dieser Orte; unter welchem Ausdruck aber, wie schon früher angemerkt worden, doch nicht oft genug in Erinnerung gebracht werden kann, keineswegs die erste Anlage und Erbauung einer Stadt zu verstehen ist. Als Stifter von Müllrose, d. h. mithin als Verleiher der deütschen Städteordnung, wird Markgraf Otto III. von seinem Sohne Otto V. und Albrecht III. in dem der Stadt am 15. April 1275 ertheilten Bestätigungsbriefe genannt[68]). Es waren der Stadt 64 Hufen Acker- und Holzland und 50 Hufen Weideland zugetheilt worden. Von den Ackerhufen gehörten 4 der Kirche (eigentlich wol der Pfarre), und 24 dem Stadt-Schultheißen, Namens Wilhelm Hase. Die übrigen 36 Ackerhufen hatten dem Landesherrn jede jährlich 3 Schillinge zu entrichten. In den beiden Seen, zwischen denen die Stadt liegt, und die damals Wiecgast und Melne (Mühlensee) hießen, hatte die Bürgerschaft die Fischerei. Dem Landesherrn war jedoch darauf der Gebrauch des großen Netzes vorbehalten. Den Marketoln (Marktzoll) erhob die Stadt. Der Schultheiß, dem auch die Gerichtsbarkeit über die Slubenmoln (Schlaubenmühle), die Nyenmoln (Neüe-) und Frienmoln (Freimühle) zustand, hatte den dritten Theil aller Gerichtsgefälle, des Ruthenzinses und der innerhalb der Stadt belegenen Mühle.

Der Name der Stadt ist in dieser Urkunde Melrasen, 1270 aber Milraze geschrieben. Bemerkenswerth ist es, daß die Mühlen schon alle deütsche Benennungen führen. In einer spätern Urkunde, und zwar in dem oben erwähnten Fürstenwalder Bestätigungs- und Gränzbriefe von 1285, den die beiden Ottonen in Müllrose ausgefertigt haben, klingt

65) Wohlbrück III, 197. — 66) Ebenda I, 398. — 67) Gelß, 14. — 68) Beckmann, Beschreib. der stat Frankfurt 46. Beckmann, histor. Beschreib. der Chur u. Mark Brand. I, 1027—1029. Wohlbrück I, 174.

der Name Melraze, so auch 1444. Andere Formen sind: Mellrasse, etwa 1416; Melroß 1496, 1520; Melrasse um 1515; Molleraß 1536; Molleroß 1538; Mullroße 1565; Muhlrose 1588; Molroß Ende des 16. Jahrhunderts und 1671; Müllrose 1665; Müllerose im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts; Mühlrose 1724. In heütiger Mundart der Lausitzer Serben wird der Name Milyraz geschrieben. Man hat diesen slawischen Namen durch „Mahl' einmal oder geschwind" erklärt, von „Melja" mahlen, und „ras" mal oder geschwind[69]), und damit die durch die Schlaube begünstigte vortheilhafte Gelegenheit zu Mühlenanlagen in Verbindung gebracht[70]). So mag es sein; indessen kann man bei diesen etymologischen Deütungen, die aber immerhin ihre bedenkliche Seite haben, auch auf ein anderes Ergebniß kommen, wenn in dem Namen Melrasen oder Melraze die erste Silbe „Mel" für das Wort Sandbank gelesen wird, das sie in der russischen Mundart bedeütet, und man die beiden letzten Silben „rasen" oder „raze" für ein Überbleibsel des ursprünglichen Wortes nimmt; denn die slawische Sprache ist sehr reich an Wörtern, die mit der Silbe „Ras" beginnen, und darunter sind mehrere, welche sich auf Sandbank beziehen lassen, wie u. a.: „Raswâjat" verwehen, „Raßseljajuß" sich ansetzen, „Rasßäwajuß" ausgebreitet werden, „Rasschirennyi" ausgedehnt, erweitert. Rechtfertigt diese vielleicht — wilde Etymologie die Voraussetzung, daß die ersten slawischen Ansiedler der natürlichen Veränderungen bewußt waren, welche die Gegend um Müllrose durch den Richtungs-Wechsel der großen Stromthäler erlitten hat?

Nach dem Bestätigungsbriefe von 1275 finden sich lange gar keine Nachrichten von diesem Orte. In der Carolinischen Finanzstatistik von 1375 wird seiner überall nicht gedacht. Aus diesem Umstande glaubt man entnehmen zu dürfen, daß Müllrose schon in der Zeit, da die Statistik abgefaßt wurde, nicht mehr dem Landesherrn unmittelbar gehörte, sondern von Vasallen zu Lehn besessen worden sei, daß der Ort anscheinend kein Schloß gehabt habe und überhaupt von geringer Bedeütung gewesen sei. In der That zeigt ein Lebusisches Stiftsregister, daß im Jahre 1404 ein Houendorf Besitzer von Müllrose war. Spätere Urkunden weisen nach, daß dessen Familie, deren Name bald Hondorf, bald Hoendorf oder Hogendorf geschrieben wurde, an die vierzig Jahre im Besitz des Lehns geblieben ist, worauf es nach dem Tode Hans Houndorf's an den Landesherrn zurückfiel, welcher darauf 1444 den Zabel (Sebald) Borgstorf mit dem Schlosse und der Stadt Melraze nebst oberen und niederen Gerichten, dem Kirchenlehn und den Mühlen belehnte[71]).

Andrer Seits berichtet der sorgfältige Geschichtsschreiber der Mark[72]): Es sei zur Zeit der Abfassung des Bestätigungsbriefes von 1275 ein Viertel Weges von Müllrose eine Burg erbaut worden, deren Rudera noch heüt' zu Tage (1750) vorhanden wären[73]), und diese Burg habe man nach dem Schultheißen Hase Häsekenburg oder Schloß genannt. In den folgenden Kriegsläuften zu den Zeiten Kaiser's Karl IV. und seiner Söhne, oder auch bei der Hussiten Einfall in die Mark möge die Burg sammt dem Städtlein zerstört, nach der Zeit aber nie wieder aufgebaut worden sein; die Vogtei aber mit allen anderen alten Zubehörungen und neuen Beneficien hätten die nachfolgenden Kurfürsten aus dem Hause der Burggrafen von Nürnberg den um Müllrose wohnenden adligen Familien und insonderheit denen von Burgstorf als ein adliges Lehn verliehen, welche darauf das Städtlein wieder eingerichtet, wiewol nicht nach der alten Form, sondern mit allerhand Handwerks- und Ackersleüten besetzt und selbigen mit Bewilligung der Landesherrschaft gewisse Dienste auferlegt hätten. Die Bürgerschaft habe sich dieser Dienstleistungen zu Kurfürst Joachim's II. Zeiten zwar geweigert und wäre dagegen eingekommen, allein sie habe 1571 abschläglichen Bescheid erhalten; weshalb von Neüem Einspruch gethan worden sei. Erst nach langen Jahren sei darauf endlich 1651 ein „abermahliger abschied erfolgt,

69) Beckmann I, 1027. — 70) Klöden, Entstehung von Berlin 73. — 71) Wohlbrück, Lebus III, 197, 198. — 72) Beckmann, a. a. O. 1029. Vergl: Gumbling, brand. Atlas 213. — 73) Auf Karten, die im Anfang des 19. Jahrhunderts erschienen sind, findet sich auf der Südostseite von Müllrose eine Burg angegeben; auf den neüen und neüesten Karten ist dieselbe verschwunden.

nach welchem sich hernachmahls beides die von Adel und Bürger gerichtet, und haben jene ihre Obergerichte in denen Städlein geführet, Burgermeister und Raht bestellet, auch nach befinden abgesetzet, die aufsicht auf das publicum gehabt, wo der Bürgerschafft dienste, geld und hauszins (wiewol solches ein weniges austrägt) und andere von alters her übliche, und durch die abschiede bestätigte dienstleistung, doch ohne sonderbare beschwerde der Unterthanen erhoben und genutzet, sonsten aber auch der Bürgerschafft die alte äkker, hölzungen, wiesen und fischereien gelassen".

So war Müllrose eine adlige, mittelbare Stadt geworden, die von 1444 an bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts im Besitz der Familie von Burgsdorf geblieben ist; 1665 aber steht man daselbst das Geschlecht derer von Beerfelde angesessen[74]); dagegen im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts, ohne Angabe der genauen Jahrzahl, war Müllerose eine landesherrliche Stadt und gehörte zum Amte Biegen, doch „soll", so wird hinzugefügt, „des Herrn Rath Seidels Sohn noch einen Theil in Müllerose haben". Damals hatte der Ort 56 Hufen, 11 Hüfener, 57 Gärtner, 4 Paar Hausleute, 1 Hammermeister (auf der damals vorhandenen Eisenhütte) und 1 Schäfer[75]). Der genaue Zeitpunkt, wann, und die Art und Weise, wie Müllrose aus einer adligen eine landesherrliche Mediatstadt geworden, ist nicht ersichtlich. Letzteres blieb sie vollständig bis 1754. In diesem Jahre aber wurde sie im juristischen Sinne gewisser Maßen Das wieder, was sie ursprünglich gewesen war, eine unmittelbare, landesherrliche Stadt, indem die bürgerliche Gerichtsbarkeit dem Magistrate verliehen wurde; die peinliche Rechtspflege aber, sowie die Finanz-Verwaltung verblieb dem Landesherrn unter der Verwaltung des Justiz- und Domainen-Amtes Biegen. Die Städteordnung von 1808 hat Müllrose den selbstständigen Städten völlig wieder eingereihet.

Bei dem ersten Versuche im 16. Jahrhundert, die Oder durch einen Kanal mit der Spree zu vereinigen (II, 178), machten die Burgsdorfs zu Müllrose viel Schwierigkeit, weil der Graben durch ihre Besitzungen geführt werden mußte. Jedoch wurde ihnen 1561 von dem Kaiser und dem Kurfürsten für den ihnen durch die Grabung des Kanals erwachsenen Schaden die Summe von 3000 Thlr. zugebilligt. Der Kurfürst konnte seine Hälfte nicht gleich berichtigen und übergab ihnen daher 1562 bis zur endlichen Bezahlung der Hauptsumme und der Zinsen den ganzen Zoll zu Müllrose als nutzbares Unterpfand. Am Schluß des 16. Jahrhunderts bestand das Burgsdorfsche Besitzthum zu Müllrose außer dem Städtchen, in 4 Rittersitzen und einigen Mühlen, wozu auch die Kaisermühle gehörte[76]), welche von Friedrich von Burgsdorf 1592 verpfändet worden war[77]). Was aus den Rittersitzen geworden, nachdem Müllrose in den Besitz des Landesherrn übergegangen, ist zur Zeit nicht ersichtlich. Man weiß nur, daß bei Müllrose ein zum Domainen-Amte Biegen gehöriges Vorwerk bewirthschaftet wurde, und daß dessen Ländereien im Jahre 1771 zur Ansiedlung von 10 Familien in der —

Kolonie Müllrose verwendet worden sind[78]), welche unmittelbar am östlichen Ende der Stadt Müllrose belegen ist. Die Feldmark ist eben, wird gegen Norden vom Königl. Biegenbrücker und gegen Osten von der Königl. Junkerfelder Forst und gegen Mittag von der Stadtfeldmark Müllrose, gegen Westen vom Gebiet des Friedrich Wilhelms Kanals begränzt. Die Größe dieser Feldmark beträgt 1161 Morg. 74 Q.-Ruth., ohne die Hof- und Baustellen, die Gärten und die Hütung, sowie die ertraglosen Grundstücke zu rechnen, welche nicht vermessen sind. Die Kolonie Müllrose hat sich eines guten Fortgangs zu erfreuen gehabt, soweit es der magere Boden, auf dem

74) v. Eickstedt, Beiträge 341. — 75) Ebenda 416. — 76) Wenn an einer andern Stelle (II, 178) gesagt worden, daß die Erinnerung an den ersten Versuch zur Anlage eines Kanals zwischen Spree und Oder unter der Regierung Kaisers Ferdinand I. und des Kurfürsten Joachim II. gänzlich erloschen sei und sich nur in dem Namen der „Kaisermühle" erhalten habe, so scheint dies in soferu nicht begründet zu sein, wenn dieser Name auf den Kaiser bezogen wird. Der Name der Mühle schreibt sich im Gegentheil ohne Zweifel von einem frühern Besitzer derselben her: Gore Keyser auf der Bretmühle zu Melrase lebte 1495 (Wohlbrück, Lebus III, 201). — 77) Ebenda 196, 201. — 78) Bergstede 318. Bratring II, 318.

nur Kartoffeln, Roggen, Hafer und Buchweizen gewonnen wird, zuläßt. Die Wiesen sind einschürig, könnten aber sehr verbessert werden, wenn, wie man in der Kolonie meint, der Wasserstand im Kanal um 1′ niedriger gelegt würde. Gewöhnliches Laubvieh zieht sich jeder Wirth selbst auf, und es wird soviel gehalten, als mit dem selbst gewonnenen Futter durchgewintert werden kann. 1852 bestand die Kolonie aus 9 Wohnhäusern, davon 2 massive. Die Bewohner nähren sich ausschließlich von der Landwirthschaft, mit der und der Bestellung des Bodens sie vollauf zu thun haben. Eingepfarrt und eingeschult ist die Kolonie in der Stadt Müllrose.

Vorwerk Dubrow, nordwestlich von der Stadt, am Rande einer saudigen Ebene und am Fuße des Lebuser Plateaus belegen, hat sehr wahrscheinlich auch zu den Burgsdorffschen Rittersitzen von Müllrose gehört, scheint aber, da es in früheren Nachrichten nicht genannt wird, erst angelegt worden zu sein, als Müllrose in landesherrlichen Besitz zurückgekehrt war. Der Name ist zwar slawisch, aber es ist möglich, daß dieses Gut auf einer ehemaligen Waldstelle angelegt wurde, die diesen Namen führte, welcher Eichenau bedeutet. Soweit sich verfolgen läßt, war Dubrow ein Vorwerk des Königl. Amtes Biegen bis 1830, als es vom Domainen-Fiskus veräußert wurde. Es wurde von dem in der Mark als praktischem Landwirth wohl bekannten Amtmann Fischer erstanden, der es im J. 1852 noch besaß. Die dazu gehörige Kolonie ist im J. 1766 angelegt worden. Das Gut ist 1058 Morg. 20 Q.-Ruth. groß; die Kolonisten haben nur 5 Morgen. Dem Gute, welches besonders Kartoffelbau in Wechselwirthschaft treibt, steht die Heidehütung für Rindvieh und Schaafe im Königl. Biegenbrückschen Forst zu. Das Rindvieh ist veredelt und wird zur Mast gezogen, die Schäferei enthält Merinos. Die Feldmark ist auf der Höhe ein Lagerplatz großer Granitblöcke und Geschiebe. Vorwerk und Kolonie, die eine selbstständige Gemeinde bilden, sind nach Müllrose auch eingeschult. Die Kolonie gehört unter das Königl. Rentamt Frankfurt, ebenso —

Hammerfort, auch Hammerfert geschrieben, eine Wassermühle und die daselbst belegene Schleusenwärter-Wohnung am Friedrich Wilhelms Kanal. Dasselbe gilt von —

Kaisermühl, dem Dorfe, der Wassermühle und dem Erbzinsgute, welche zusammen einen Flächeninhalt von 310 Morg. 90 Q.-Ruth haben. Vom Ursprunge des Namens dieser selbstständigen Ortschaft ist in der Anmerkung 76 gesprochen werden. Die Bewohner auch dieses Ortes klagen über den hohen Wasserstand des Kanals, an dem er liegt, weil dadurch ihre Wiesen nicht den Ertrag gewähren, den sie geben könnten. Kaisermühl hat Holz- und Waldstreu-, auch Weideberechtigung im Königl. Forstrevier. Das Vieh ist von mittlerer Gattung, und findet Aufzucht von Kälbern zu Kühen und Ochsen Statt. Die Mühle, von der Wasserkraft der Schlaube in Bewegung gesetzt, hat einen Mahl- und einen Schneidegang. Sie giebt dem Orte und seinen Bewohnern einigen Verkehr, die bei dem wenigen Acker, den sie besitzen und der sie nicht ernähren kann, fast ausschließlich von Tagelohn leben. Die Kinder aus Kaisermühl gehen nach Müllrose in die Schule.

Schlaubehammer, auch kurz Hammer und früher Altehammer genannt, weil hier das erste Eisenhammerwerk hiesiger Gegend war (I, 232, 233), ist ein Erbzinsgut und jetzt gewisser Maßen ein Fabrikert im Schlaubethal, an dem Friedrich Wilhelms Kanal belegen. Zum Gute gehört ein Areal von 677 Morg. 102 Q.-Ruth., bestehend aus 5. 165 Hof- und Baustellen, 3. 4 Gärten, 426. 76 Ackerland, 158. 172 Wiesen, 14. 62 Forstschonung, 48. 163 Teiche und 20 Morgen für Wege. Der Acker wird in fünf Schlägen bewirthschaftet und Roggen-, Kartoffel-, Erbsen- und Haferbau betrieben. Die Wiesen sind zweischürig. Von Rindvieh wurden 1852 24 Haupt Oldenburger Kreuzrace gehalten, bei denen Stallfütterung eingeführt war. Die Fischerei ist ergiebig. Die Wohnhäuser sind alle massiv, die Gebäude der Fabrikanlagen theils aus Steinfachwerk aufgeführt, theils massiv. Diese sind eine Oelfabrik, eine Schneidemühle, eine Kalkbrennerei und eine große Schmiede. Die Einwohnerschaft findet in diesen Fabriken größtentheils ihren Unterhalt; es giebt hier Schmiede, Tischler, Schlosser, Schuhmacher, Schneider, Schlächter, Schiffer und Fabrikarbeiter, die größtentheils etwas Land besitzen, was sich indessen im Ganzen genommen auf eine Fläche von 8 Morgen beschränkt. Die Kinder dieser Leute erhalten den Unterricht in der Schule zu Weißenspring.

Müncheberg liegt hoch oben auf der Scheitelfläche der Lebuser Hochebene, in seinem Kirchplatze 248′ über dem Meeresspiegel der Ostsee oder 206′ über dem mittlern Wasserstand der Oder bei Küstrin (II, 171). Die Feldmark wechselt in verschiedenen Abdachungen und hat nur wenige Vertiefungen oder Niederungen. Unmittelbar an der rund herum mit einer alten Mauer umgebenen Stadt liegt ein kleiner See, die Waschbank genannt. Eines zweiten Sees ebenfalls unmittelbar an der Stadt, der Faulesee genannt, der noch im Jahre 1842 vorhanden war[79]), wird eilf Jahre später nicht mehr Erwähnung gethan[80]). Außerdem befinden sich im Gebiet der Stadt: Der Weinberg- und Lankesee südlich von der Stadt; der Gerch- und Kaplansee nördlich von der Stadt; der große

79) Geltz, divl. Chronik von Müncheberg, 1842, p. 202. — 80) Bericht des Magistrats zu Müncheberg vom 22. Februar 1853.

Schlagentin auf der Schlagentinschen Feldmark: der Mar- und der Kesselsee hinter Hoppegarten. Von fließenden Gewässern ist der Diebesgraben, welcher den Faulensee mit dem großen Schlagentin verbindet, und die Stobberow zu erwähnen, welche die städtische Feldmark von Sieversdorf scheidet und auch die frühere Gränze zwischen dem Lande Lebus und dem Barnim bildete, die aber hier seit 1816 auf dem linken Ufer der Stobberow gegen Norden vorgeschoben worden ist.

Der Lage auf dem Plateau entsprechend, besteht der Boden der Feldmark aus Lehm, Mergel, der für die Landwirthschaft ausgebeutet wird, aus Lehmsand und Sand, hin und wieder aus Thonschichten und Kieslagern, ist zum Theil kaltgründig und seine Tragfähigkeit als mittelmäßig anzusprechen. Auf der eine halbe Quadratmeile großen Ackerfeldmark bestand bis zu der im Jahre 1838 zur Ausführung gekommenen speciellen Separation durchweg die Dreifelderwirthschaft, welche nach und nach verlassen wurde. Jetzt wirthschaftet man größtentheils in Schlägen, in welchen außer dem Kartoffel- auch der Kleebau vorkommt. Wesentlich jedoch ist der Körnerbau der Hauptbetrieb der Müncheberger Landwirthschaft. Die Wiesen liegen mit $^1/_5$ ihres Areals bei der Stadt, mit $^4/_5$ im Felde, auch im Rothen Luch. Sie sind meist zweischürig und müssen entwässert werden. Die Gartennutzung und der Obstbau, letzterer auf etwa 10 Morgen Landes, wird nur für die Bedürfnisse der einzelnen Besitzer betrieben. Von den Wiesen um die Stadt sind einige zu Kohlgärten umgeschaffen worden. Der Flächeninhalt des Stadtforstes, der ausschließlich der Kämmerei gehört, beträgt 9298 Morgen; es befinden sich aber darunter 338 Morgen Gewässer und Gräben, die in der Arealstabelle den ertraglosen Grundstücken hinzugefügt worden sind. Der Forst besteht aus 6 Revieren: Dem Vorstrauch, den Hauscavein, der Vorderheide, der Schmalenheide, der Hinterheide und dem Marseefelde. Er wird von zwei Stadtförstern beaufsichtigt, von denen der erste auf dem Forstdiensthause beim Heidekrug und der zweite seit 1836 auf dem Forstdiensthause Vorheide wohnt. Letzterer wohnte früher im Dorfe Hoppegarten. Im Hochwalde ist die Kiefer vorherrschend, im Niederwalde ist es die Erle und die Buche. Die Nutzung des Stadtforstes ist auf einen jährlichen Ertrag von 2500 Thlr. anzunehmen. Nebennutzungen kommen in demselben nicht vor.

Der Viehstand, welcher auf der Stadtfeldmark gehalten wird, ist recht ansehnlich. Das jetzige Rindvieh stammt von einer Kreuzung der Oldenburger und der Landrace ab. Das Schaf ist ganz veredelt und trägt mittelfeine Wolle; das frühere Landschaf ist nur noch in sehr geringer Stückzahl vorhanden und wird wegen Gewinnung von Strumpfwolle gehalten. Die Ziege ist von geringer und das Schwein von mittelmäßiger Zucht, ebenso das Pferd. Im Jahre 1850 belief sich der Viehstand auf 580 Haupt Rindvieh, 3050 Stück Schafe, 358 Ziegen, 423 Schweine und 288 Pferde. Mit dem Jahre 1801 verglichen, hatte sich der Viehstand im Allgemeinen zwar etwas, aber doch nicht außerordentlich vermehrt, außer beim Schafvieh, dem zugleich die Veredlung zu Gute gekommen ist. Hierbei ist zu bemerken, daß der nutzbare Flächenraum der Stadtgemarkung zu Anfang des 19. Jahrhunderts etwa 10000 Morgen betrug. Federviehzucht wird nur in geringem Umfange ausschließlich für den Hausbedarf betrieben und die Bienenzucht nicht außer Acht gelassen. Der Wildstand ist klein und wird nicht gehegt. Die oben erwähnten Seen sind fischreich und enthalten Hechte, Barsche, Bleie, Karauschen und Plötzen.

Die Stadt Müncheberg ist ziemlich regelmäßig gebaut. Sie hat 15 meist schmale und kurze Straßen, die 1724 ihre gegenwärtigen Benennungen erhielten, und zwei öffentliche Plätze, den Markt- und den Alexanderplatz. Die Stadt zählte —

Im Jahre	1750.	1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	208	220	245
Wirthschaftsgebäude	88	93	505
Gewerbsgebäude. .	—	—	15
Civil-Einwohner .	1332	1411	2940
Militair	—	152	4

Die Wohnhäuser sind größtentheils von Mauersteinfachwerk aufgeführt, die in neurer Zeit entstandenen aber sämmtlich massiv erbaut.

Die städtische Pfarrkirche, massiv mit Kreuzgewölbe, ist wahrscheinlich bei der Gründung der

Stadt erbaut. Aus einer Urkunde des Bischofs Heinrich II. von Lubus vom Jahre 1355 geht hervor, daß dieselbe der heiligen Jungfrau Maria geweiht war[81]). Die Kirche, welche in der Franzosenzeit 1806—12 vom feindlichen Kriegsvolk fast ganz zerstört worden war, wurde bis 1823 vollständig wiederhergestellt; auch der Thurm, der 1820 wegen Baufälligkeit abgetragen werden mußte, in den Jahren 1826—1829 neü erbaut und der Kirchhof 1837—38 durch Garten-Anlagen verschönt. Das Rathhaus, wahrscheinlich im Jahre 1689 erbaut, ist theils massiv, theils von Mauersteinfachwerk; ebenso die zwei Schulhäuser, von denen eins seit 1842 eingerichtet worden ist. Sonst besitzt die Stadt noch ein Dienerhaus nebst den Gefängnissen, das Hospital vor dem Küstriner Thor und ein Hirtenhaus. Vor dem eben genannten Thore liegen außerdem noch drei mit Häusern bebaute Privatgrundstücke, sowie eine Ziegelei, und vor dem Berliner Thore das Pfuhlsche Gütchen, die Scharfrichterei und ein Haus eines Ackergutsbesitzers. Auf der städtischen Feldmark sind in Folge der Separation mehrere Ansiedlungen entstanden, deren Zahl sich im Jahre 1842 bereits auf 8 belief[82]). Die nächtliche Erleüchtung der Stadt ist bis jetzt sehr — dürftig: es sind nur 3 Straßenlaternen vorhanden, die mit Öl gespeist werden[83]).

Die Hauptnahrung der Stadt Müncheberg besteht in dem Ertrage der Landwirthschaft, deren Produkte zum größten Theil nach Berlin verfahren werden. Die Brauerei, vordem ein ansehnliches Gewerbe, ist sehr heruntergekommen, und die kleinen Brennereien sind verdrängt; dagegen wird bei einer der größeren Ackerwirthschaften eine Branntweinbrennerei in großem Maaßstabe, natürlich mit Dampfkraft, betrieben, welche im Jahre 1847 erbaut worden ist. Sonst bestehen keine Fabriken und sind nur die gewöhnlichen Gewerbe der bürgerlichen Handthierung vertreten. Der Absatz der landwirthschaftlichen Produkte findet, wie gesagt, hauptsächlich in Berlin Statt, weniger in Frankfurt. Mit beiden Städten, sowie mit Küstrin und Neüstadt-Eberswalde steht Müncheberg durch Steinbahnen in Verbindung, welche von Staatswegen erbaut sind und unterhalten werden. Zwei dieser Bahnen, sonst die Hauptstraßen von Berlin nach Schlesien und Preüssen, sind jetzt für den großen Verkehr verödet, seitdem die Eisenwege der Neüzeit nach beiden Provinzen anderen Richtungen folgen, und dadurch ist das in Müncheberg ehemals sehr lebhaft, im Jahre 1842 noch in 9 Geschäften betriebene Gewerbe der Gastwirthschaft tief gesunken. Vor dem Bau jener Steinstraßen, davon die erste nach Frankfurt 1802 vollendet wurde, lag Müncheberg nur an Einer Hauptstraße, der von Berlin nach Küstrin und weiter nach Preüssen führenden; die schlesische Straße dagegen führte in zwei Richtungen bei Müncheberg vorbei: die eine Richtung folgte von Berlin aus dem Spreethal über Fürstenwalde nach Frankfurt nahe auf derselben Linie, welche gegenwärtig die Eisenbahn einschlägt; die zweite Richtung lief vom Heidekrug über Hoppegarten, Eggersdorf, Tempelberg, Hasenfelde, Wilmersdorf und Sieversdorf nach Wooßen und dann weiter nach Frankfurt. Jahrmärkte finden vier im Jahre Statt, Wochenmärkte des Freitags jeder Woche. Der Verkehr ist unbedeütend.

An der Stadt-Pfarrkirche, die Königl. Patronats ist, stehen zwei evangelisch-unirte Geistliche, ein Oberpfarrer und ein Diakonus. Mit der Oberpfarre ist zugleich die Superintendentur des Müncheberger Kirchenkreises verbunden. Zur Stadt- und Mutterkirche in Müncheberg gehören die Tochterkirche zu Hoppegarten, städtischen Patronats, die Tochterkirche zu Eggersdorf und die vagirende Kirche zu Schönfelde. Der Grundbesitz der geistlichen Institute beträgt 522 Morg. 29 Q.-Ruthen; davon gehören der Kirche 64. 155, der Oberpfarre 345. 63, der zweiten Predigerstelle 109. 168 und der Schule 2. 3. Die wenigen römisch-katholischen Christen, 21 im Jahre 1850, pflegen dem Gottesdienst in der evangelischen Kirche beizuwohnen[84]). Dazumal lebte in Müncheberg auch 1 grie-

81) Gercken, Cod. dipl. Brand. IV. 60f. — 82) Gelß, Müncheberg 205. 206 — 83) Bericht des Magistrats vom 22. Febr. 1853. — 84) Ebenda.

chisch-katholischer Glaubensgenoß. Die Juden, 81 in demselben Jahre, haben am Orte einen Betsaal.

Müncheberg hat eine Bürger- und eine Töchterschule, an welcher 1 Rector und 6 Lehrer angestellt sind. Die Erhaltung erfolgt lediglich Seitens der Commune.

Das Personal für die Gesundheitspflege bestand 1853 aus 1 Arzt, 1 Wundarzt, 3 Hebeammen und 1 Apotheker. Es war eine Badeanstalt und ein Krankenhaus vorhanden. Letzteres ist städtisches Eigenthum und wird von der Gemeinde unterhalten. Auch giebt es Kranken- und Sterbekassen.

Müncheberg verdankt seinen Ursprung den Mönchen, wie schon der Name und sein Wappen (das freilich aus jüngerer Zeit sein kann), ankündigt, und zwar den Cistercienern, diesen fleißigen und betriebsamen Landbauern. Die Geschichte dieser Anlage, sowie der späteren Schicksale der Stadt, sind so ausführlich und gründlich erzählt worden[85]), daß es hier nur darauf ankommen kann, ihre Hauptmomente in Erinnerung zu bringen.

Es war im Jahre 1224, als der Herzog von Schlesien, Heinrich der Bärtige, ein frommer, aber auch staatsweiser Fürst, den beiden schlesischen Cisterzienser-Klöstern Leubus und Trebnitz 400 im Lande Lebus belegene Hufen verlieh, um die dortige Gegend in größern Kulturzustand zu setzen. Daß die Gegend, wie vorausgesetzt worden ist[86]), noch ganz unbebaut gewesen sei, ist nicht allein zweifelhaft, sondern es scheint auch dieser Ansicht durch die ursprünglichen und spätern Vorgänge widersprochen zu werden. Zu den Berechtigungen, welche die Verleihung in sich begriff, gehörte die Errichtung eines Marktes (Forum)[87]); ein Markt aber, der zur Erleichterung und Förderung des Handelsverkehrs bestimmt ist, konnte in einem Ackerbau treibenden Lande nicht an einer unangebauten Stelle angelegt werden, wie es wol bei Nomadenvölkern der Fall ist, die ihre Weideplätze verändern müssen und dennoch zu ihren Marktorten diejenigen Stellen zu wählen pflegen, wo der Boden in beschränktem Maaße von ihnen bebaut wird. Das Kloster Trebnitz trat die gemeinsame Berechtigung zur Anlage eines Marktes an das Kloster Leubus ab, das nun auf seinem Antheile der Land-Bewilligung sehr wahrscheinlich durch Erweiterung des ursprünglichen, vorhandenen Wohnplatzes der slawischen Ursassen eine Stadt anlegte, welche in den ersten Urkunden, die ihrer gedenken, den Namen Lubes führt, der entweder von dem Mutterkloster Leubus entlehnt war, oder der Stelle selbst von Anfang an gehört haben mogte. Daß die Mönchsansiedler aus Leubus größtentheils Deutsche waren und viele deutsche Anbauer mit nach Lubus brachten, oder sie zu sich beriefen, leuchtet aus dem Umstande hervor, daß der Name Lubes aus den Urkunden bald verschwindet und an seine Stelle ein deutscher tritt. Dies geschieht schon im Jahre 1233 in einer Bulle des Papstes Gregor, vermöge deren er den beiden schlesischen Klöstern die ihnen verliehenen 400 Hufen bestätigt und sie Munichebere nennt. Der Mönchsansiedlung wird ausdrücklich als Städtchen (oppidum) zuerst in einer Urkunde von 1245 gedacht und hinzugefügt, daß selbiges jetzt Monichberch genannt werde[88]). Vermuthlich hätte sich diese Benennung gleich Anfangs unter den deutschen Ansiedlern von selbst gebildet, da von den die hiesigen Leubusischen Güter verwaltenden Klosterbrüdern die Kirche zu Lubes, welche sie der Schutzheiligen ihres Klosters, der Jungfrau Maria widmeten, sowie ihre Wohnung nebst Vorrathsgewölben auf einer Anhöhe oder einem Berge errichtet und angelegt worden waren[89]).

Die früheste Geschichte des Landes Lebus ist in Rücksicht auf Zeitangaben hin und wieder noch etwas dunkel, namentlich was die Erwerbung des Landes durch das Erzstift Magdeburg und die Markgrafen von Brandenburg betrifft. Oben wurde gesagt, daß diese Erwerbung 1249 und 1250 Statt gefunden habe (III, 168). Nun aber ist es

85) Von Wehlbrück in seiner Geschichte von Lebus, und von Goltz in der diplomat. Chroni von Müncheberg, die ein würdiges Seitenstück zu des Verf. histor. Beschreib. von Fürstenwalde bildet. — 86) Goltz, Müncheberg 2. — 87) Büsching, Leubus. Urkunden 89. Wehlbrück, Lebus I, 16. — 88) Ebenda I, 106. — 89) Ebenda I, 109.

diplomatisch erwiesen, daß der Erzbischof Wilbrandus von Magdeburg schon 1244 die Gegend um Müncheberg besaß; denn in einer von demselben am 30. April des eben genannten Jahres ausgestellten Urkunde[90]), in welcher er dem Kloster Trebnitz verspricht, die demselben zugehörigen Dörfer Trebenitz, Jansuelde, Bocholt und Golnistorp (Golsdorf) im Lande Lubus in seinen oberherrlichen Schutz zu nehmen, sagt er ausdrücklich, daß diese Güter in seinem Herrschaftsgebiete (dominio) liegen und von der Auctorität der Magdeburgischen Kirche abhangen. Bei der Theilung des Landes Lebus unter den Kirchenfürsten und die weltlichen Herren von Brandenburg kam Müncheberg an das Erzstift, was zu Streitigkeiten zwischen diesem und dem Kloster Leubüs führte, die im Jahre 1253 dahin ausgeglichen wurden, daß Magdeburg im Besitz der Stadt Müncheberg verblieb, das Kloster dagegen mit folgenden Gütern entschädigt wurde: mit dem Dorfe Buchowe (jetzt Stadt Buckow) und der Hälfte an der Mühle auf dem Flusse Stobrowe (III, 185); mit den Dörfern Sifridisdorf (Sieversdorf) und Slautin (Schlagentin) und deren Zubehörungen, doch ausschließlich des Sees Slautin, den sich das Erzstift vorbehielt und nur einen kleinen Theil desselben zur Fischerei überließ; mit den Dörfern Oprechti (Obersdorf) und seinen 50 Hufen, Curia (d. i. Hof, jetzt Münchehofe) und seinen 36 Hufen, und Thome (Dahmsdorf) und dessen 50 Hufen; ferner mit 7 an der Stobrawa gelegenen Hufen Wiesenwachs und einer Mühle am Wasser Clobuk (Klobbick oder Klobing Seen, II, 170). Alle diese Güter trat das Erzstift mit Gewässern, Wiesen, Weiden, Mühlen, Gerichten und allen Nutzungen und Rechten für die Stadt Monckenberch an das Kloster Leubus ab, woraus hervorgeht, daß die Stadt damals schon, nach kaum 25 Jahren ihres Bestehens, sich sehr gehoben haben mußte, da man solchen Werth auf ihren Besitz legte[91]).

Der Zeitpunkt, wann Müncheberg an die Markgrafen von Brandenburg gekommen, läßt sich mit diplomatischer Genauigkeit nicht nachweisen. Es muß aber zwischen 1288 und 1300 geschehen sein; denn es giebt aus dem zuerst genannten Jahre eine Urkunde, zufolge der die Hoheitsrechte noch vom Erzstift Magdeburg ausgeübt wurden, und aus dem zweiten eine andere, in welcher Markgraf Otto IV., von der Johannschen Linie, eine streitige Sache in Landesangelegenheiten entschied, welche die bei Müncheberg belegenen Ortschaften Hermanstorp (Hermersdorf), Eggehardestorp (Eggersdorf), Hasenuelde und Schoneuelde betraf[92]).

Nach dem Erlöschen des Geschlechts der Markgrafen aus dem Hause Ballenstedt übernahm bekanntlich Herzog Rudolf von Sachsen die Zügel der Regierung in der Mark; und dieser Fürst war es, welcher im Jahre 1321 der Stadt Müncheberg ihre Gerechtigkeiten bestätigte und ihr die Zollfreiheit in Strausberg verlieh und sie überdem mit dem bis dahin landesherrlich gewesenen Gehölz (virgultum) Copernic beschenkte[93]), dessen Name sich in dem aus dem Rothen Luche nach der Löcknitz laufenden Fließe (Köppernitz) erhalten hat (II, 125; III, 164). Es ist derjenige Theil des Stadtforstes, der jetzt Vorder-, Hinter- und Schmale Heide heißt. Als die baierischen Fürsten an die Regierung kamen, mußte die Stadt für diese Heide im Jahre 1348 nachträglich 20 Mark Silbers an den Markgrafen Ludwig den Ältern bezahlen[94]).

Hoppegarten. Markgraf Ludwig, der Römer, war es, welcher der Stadt Müncheberg im Jahre 1352 das Dorf Hoppegarten ganz und zum vollen Eigenthum vereignete mit oberen und unteren Gerichten und dem Kirchenlehn[95]). Dreihundert Jahre nachher sah sich der Magistrat genöthigt, die dazu gehörige Wassermühle für 250 Mark zu verkaufen, um den zerrütteten Vermögensumständen des städtischen Wesens einiger Maßen wieder aufzuhelfen. Dies geschah im Jahre 1640, also im Lauf des 30jährigen Krieges[96]). Die aus 10 Kessäthen und 3 Kietzern bestehende Gemeinde dieses Kämmereidorfs hatte der Stadt ungemessene Dienste zu leisten, die schon unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1727 abgelöst wurden gegen eine jährliche Geldrente

90) Wohlbrück, Lebus I, 31. Goltz, Müncheberg 10. — 91) Wohlbrück I, 111. Goltz 11. — 92) Gercken, Cod. dipl. Brand. IV, 445. Wohlbr. I, 175, 176. Goltz 12. — 93) Gercken, Cod. dipl. Brand. IV, 593—595. — 94) Goltz, 16. — 95) Gercken, Cod. IV, 598. Goltz 24, 228. — 96) Ebenda 95.

von 170 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.[97]). Der Ort liegt eine Meile südwestlich von der Stadt in der Niederung an sumpfigen Wiesen und auf Moorboden, seine Feldmark aber auf der Höhe, wo der Boden aus kiesigem Sand besteht, dessen Tragfähigkeit nur gering ist und nur zum Anbau von Roggen und Buchweizen benutzt werden kann. Daß Hoppegarten seinen Namen dem früher daselbst betriebenen Hopfenbau verdankt, ist daraus zu ersehen, daß der Küster des Orts noch heut' zu Tage 14 Scheffel Hopfen empfangen muß. Seit alten Zeiten ist hier ein Lehnschulzengut, das schon 1366 erwähnt wird. Damals besaß es 6 Hufen, 3 Gesäthen, von jedem 6 Pfennige, 4 Schillinge vom Kruge, eine freie Schäferei, doch nur mit dem Weiderecht auf der Köpernitz, und noch einige andere Nutzungen. Dagegen mußte der Schulze dem Altaristen im Nicolai-Spital zu Müncheberg 2 Talent Geldes zahlen. Nach der Reformation gab er jährlich 1 Thlr. 20 Sgr. nach Müncheberg in den gemeinen Kasten. Wie groß das Lehnschulzengut gegenwärtig ist und welche Rechte und Pflichten daran geknüpft sind, hat der Besitzer (Hasselbach) nicht nachgewiesen. Doch steht es fest, daß die Prästation an den gemeinen Kasten noch heut' zu Tage geleistet werden muß. Ganz Hoppegarten hält 31 Zugochsen und 65 Kühe, 380 Landschafe und 44 Pferde der kleinen märkischen Art. Seit Jahren treibt der Ortslehrer Seidenbau mit großem Erfolg. Die hiesige Kirche ist, wie schon gesagt, eine Tochter der Stadtkirche; die Zeit ihrer Gründung ist gänzlich in Vergessenheit gerathen; das massive Gebäude wurde 1823 erneuert. Die Kirche besitzt 4 Hufen Landes und noch einige Parzellen. Das Dorf enthält 41 Wohnhäuser und 77 Wirthschaftsgebäude.

Zum Gemeinde-Verbande von Hoppegarten gehören: — Die Neuemühle; der Heidekrug, städtisches Forsthaus und ein seit 1816 verpachteter Krug; der Wildemann, ein Gasthof im Privatbesitz, aus einem ehemaligen Wegewarthause entstanden, welches vom Fiskus 1815 verkauft wurde; unfern davon eine Ziegelei, welche der Magistrat in den Jahren 1835—37 angelegt hat; das städtische Forsthaus Vorheide, 1836 erbaut; Neubodengrün, zwei ehemalige Wegewarthäuser, welche die Stadt für 504 Thlr. erkauft und zu einer Schankwirthschaft eingerichtet hat; endlich auch das weiter unten zu erwähnende Berwerk Bienenwerder.

Was unter dem oben erwähnten „gemeinen Kasten" zu verstehen sei, ist zwar nicht nachgewiesen; allein es ist kaum zu verkennen, daß unter diesem mittelalterlichen Ausdruck die Kämmerei verborgen, von der, nach ihrer gegenwärtigen Ausdehnung, er eine abgesonderte Einnahmequelle bilden wird. Der gemeine Kasten ist mit 88 Morg. 96 Q.-R. im Stadtfelde angesessen und bezieht 15 Thlr. 16 Sgr. Grundzins von bürgerlichen Ländereien und aus Hoppegarten.

Die erste Spur von dem Vorhandensein milder Stiftungen in Müncheberg findet sich 1352, wo eines Hospitals St. Nicolai, und 1355, wo eines zweiten, dem heil. Geist geweihten Hospitals gedacht wird[98]); letzteres bestand aber schon 1344. Das Nicolai-Spital lag vor dem Frankfurter, dem jetzigen Küstriner Thor. Bei beiden waren Gottesäcker und Kapellen, in welchen Messen für die Seelen der daselbst Gestorbenen gelesen wurden. 1574 wird die zuletzt genannte Anstalt als das Hospital St. Georgen aufgeführt, und denselben Namen führte es 1600. Jetzt ist er aber im Gedächtniß der Bewohner Münchebergs erloschen, wiewol das Hospital selbst noch besteht. Es besitzt ein kleines Grundeigenthum, das ihm bei der Separation der Stadtfeldmark unmittelbar hinter dem Hospitalgebäude angewiesen worden ist.

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts kaufte die Stadt das jetzige Marsee-Revier ihres Forstes von einem Fürstenwalder Bürger, der daselbe 1405 von einem Gliede der Familie v. Cleptzig auf Sydow erworben hatte. Magsch, wie es hieß, war damals noch ein Dorf, das aber seinem Verfall entgegen ging. Als das Dorf, dessen Acker aus lauter Sand bestand, ganz wüst geworden war, wurde ein Theil des Landes von der Gemeinde Hoppe Garthe (so 1373 geschrieben) gegen Erlegung von 1 Wispel Roggenpacht an den Rath benutzt. Da der Ertrag zu gering war, blieb der Acker seit dem Ausgange des 16. Jahrhunderts unbestellt liegen, besaamte sich von selbst und wurde nun als Forst benutzt. Das Dorf Marsee hatte seinen Namen vermuthlich von dem bei demselben befindlichen See gleiches Namens, der in neurer Zeit auch der Hoppegartensche See genannt wird. Im Jahre 1414 kaufte der Magistrat Namens des Gotteshauses, das Unsrer lieben Frau geheiligt ist, d. i. der Stadt- und Pfarrkirche, von Otto von Lossow die neue Mühle am Marsee für 6 Schock böhmischer Groschen. Sie scheint

97) Gelt 113, 114. — 98) Ebenda 24, 26.

später in den Besitz der Kämmerei übergegangen zu sein; denn der Magistrat veräußerte die Mühle im Jahre 1697 zum Besten der Stadt für 120 Thlr. Gegenwärtig, 1855, gehört dazu ein Grundstück von 102 Morgen Wiesen, Acker und Gartenland und auf Schönfelder Feldmark eine Ackerfläche von 203 Morgen, das Ganze im Werthe von 8544 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf.

Im Jahre 1493 kaufte die Stadt Müncheberg das Dorf Slawtin für 400 rheinische Gulden. Wir haben es schon oben unter der Namensform Slantin, d. i. Slavtin, im J. 1253 kennen gelernt. Damals hatte es eine Kirche. 1416 war das Dorf eingegangen, und es stand auf der Feldmark nur ein Hof. 1487 war auch dieser wüst geworden; man nannte ihn Slawentin. In dem Erbregister von 1573 kommt schon die heutige Benennung Schlagenthin vor. Es heißt daselbst: „Die Feldmark gehört dem Rath ganz eigenthümlich, und gehet von Wulf vom Kloster zu Buke (Buckow) zu Lehn, wenn es verfällt, muß der Rath 17 Goldgulden zur Lehnwahr geben, und hält ohngefer 300 Morgen. Ist in 3 Felder getheilet, so bisher die Bürger bisher gemietet, von den Morgen 1 Scheffel Miethe gegeben, des Jahrs 4 Winsp."[99]). Um die Feldmark nutzbarer zu machen, legte der Magistrat im J. 1576 ein Vorwerk und eine Schäferei auf derselben an, die in der Folge verzeitpachtet wurden. Im Laufe des 18. Jahrhunderts aber wurde das Vorwerk Schlagentin vererbpachtet, was schon 1765 der Fall gewesen zu sein scheint, worüber sich indessen entsprechende Dokumente nicht erhalten haben. Der neueste Erbpachtsvertrag ist vom Jahre 1791. Nach demselben beträgt der Canon 475 Thlr. mit Einschluß von 212½ Thlr. in Gelde. Zur Sicherheit der Erbpacht muß der Erbpächter eine Caution von 600 Thlr. stellen. Demselben steht die Nehrung auf den zum Gute gehörigen Seen und auch auf dem Marsche zu, ferner die Schäfereigerechtigkeit und die Berechtigung auf 25 Klafter Brennholz aus dem Stadtforst. Zum Vorwerk gehören zwei bei der Neuenmühle gelegene Wiesenstücke und ein Antheil an der Gumnitz, worunter ein Wiesenluch verstanden wird, welches bei dem Forstrevier Verstrauch liegt. Das Lehnsverhältniß des Vorwerks Schlagentin zum Besitzer von Buckow dauert noch fort; die Lehnware hat in neuer Zeit 15 Thlr. betragen. Schlagentin, jetzt mit 3 Wohnhäusern, besitzt übrigens die Eigenschaften eines Rittergutes, und steht deshalb auch der Magistrat von Müncheberg mit in der ritterschaftlichen Matrikel des Lebusischen Kreises. Der jetzige Erbrächter heißt Böhme, der das Gut im J. 1842 von seinem Vorgänger Löffler kaufte.

Die Einwanderung französisch- und deutsch-Reformirter aus Frankreich und der Schweiz, welche unter der Regierung des Großen Kurfürsten begann und von dessen Nachfolger, dem Kurfürsten Friedrich III., außerordentlich begünstigt wurde, wandte sich auch nach Müncheberg, woselbst sich eine zahlreiche Gemeinde einfand, die sich im J. 1700 auf 94 Familien belief. Diese Gemeinde baute sich in den Jahren 1703—1710 eine reformirte Kirche, wozu der Magistrat den Platz hergab, bestehend in der am Berliner Thore, aber innerhalb der Ringmauer belegenen Stelle, wo zur katholischen Zeit das oben erwähnte Hospital des heil. Geistes gestanden hatte. Die französisch-reformirte Gemeinde ging im Jahre 1805 ein; denn es fand sich neben dem Prediger und dem Cantor nur noch Ein Mitglied in Müncheberg vor. Auch die deutsch-reformirte Gemeinde hörte auf, als im Jahre 1826 die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten zu der Einen evangelisch-unirten Gemeinde zu Stande kam. Das massive Kirchengebäude der Reformirten war sehr baufällig geworden und wurde in Folge der Union zum Besten der Kämmereikasse im Jahre 1826 für 339 Thlr. an einen Privatmann veräußert, der auf der Stelle im folgenden Jahre ein massives Wohnhaus erbaut hat. Auch das reformirte Predigerhaus veräußerte man 1829 für 525 Thlr.

Bienenwerder. Auf städtischem Forstgrunde liegt das Vorwerk dieses Namens, welches nicht die geringste Abgabe an die Stadt entrichtet. In alten Zeiten bestand daselbe in einer bloßen Schäferei, die der Stadt gehörte. Später erbaute man daselbst ein Wohnhaus, legte Land dazu und verpachtete beides. Bei der Zeitpacht hatte jedoch die Kämmereikasse keinen Gewinn, weil die Pächter meist schlecht wirthschafteten, die Gebäude ruinirten und keine Pacht zahlten. Darum wurde das Vorwerk im Jahre 1736 öffentlich für 831 Thlr. verkauft, nicht zu Erbpachtsrechten, sondern zum freien Eigenthum, und dem Käufer die Mithütungs-Berechtigung für 500 Stück Schafe in der Verderheide ꝛc. zugestanden. Wegen dieses Rechts entstand 1825 Streit und daraus ein Prozeß, der zu Gunsten des Vorwerks entschieden wurde. Das Vorwerk, aus 4 Wohnhäusern bestehend, ist nach Heyregarten eingepfarrt. Der jetzige Besitzer desselben heißt Hirseland.

99) Gercken, Cod. dipl. Brand. IV, 624.

Das sogenannte Pfuhlsche Gütchen vor dem Berliner Thor ist städtisches Eigenthum. Bis 1782 war es verzeitpachtet gewesen. In diesem Jahre wurde es in Erbpacht ausgethan gegen einen Canon von 121 Thlr. Die Schäferei wurde in dem Erbpachts-Vertrage auf 500 Stück Schafe festgesetzt. Dieser Vertrag wurde 1791 abgeändert und die Erbpacht auf 100 Thlr. ermäßigt, aber bei Besitzveränderungen ein Drittel der Pacht als Laudemium bestimmt. Heißt diese Besitzung anjetzt Landhof? Ihr Flächeninhalt ist in der der Stadtgemarkung mit enthalten.

Seelow liegt auf der Kante des östlichen Abfalls der Lebuser Hochebene gegen das Oderbruch 100′ bis 130′ über der Ebene, die sich unmittelbar am Fuße des schroffen Randes ausdehnt. Die Feldmark der Stadt befindet sich theils auf dem Plateau, theils in der Niederung und unterscheidet sich deshalb in die Höhe- und die Bruchfeldmark. Der in der Arealstabelle enthaltene Flächeninhalt kann nur als eine ungefähre Angabe angesehen werden. Zwar ist die Feldmark behufs der Separation vermessen, und auch diese beendet; allein der darüber sprechende Rezeß war im Anfange des Jahres 1853 noch nicht ausgefertigt[100]). Der Boden ist in beiden Abtheilungen der Gemarkung sehr zuträglich, wie sich schon aus ihrer Lage abnehmen läßt, namentlich gehört die Bruchfeldmark, die dem hohen Oderbruch angehört, zu den fruchtbarern Strichen desselben. Man treibt Schlagwirthschaft und baut hauptsächlich Körnerfrucht aller Art, in neuester Zeit auch Runkelrüben zur Zuckerbereitung; sodann auch Futterkräuter, um den Mangel an Wiesen und Weiden zu ersetzen, deren die Feldmark ebenso wenig besitzt, als eine Waldung. Das nicht unbedeutende Garten-Areal wird sowol zum Anbau von Küchengewächsen, als zur Obstkultur benutzt.

Jenem Wiesenmangel ist es wol zuzuschreiben, daß die Aufzucht von Vieh nicht so gedeihen will, wie es die Fruchtbarkeit des Bodens erwarten läßt. Dennoch ist der Viehstand im Verhältniß des Feldmarksareals groß zu nennen; denn es werden in der Regel 300 Kühe gehalten, davon auf die größeren Ackerwirthe 6 bis 8 und auf die kleineren 1, 2, auch 3 Haupt treffen. Mastvieh wird nur zum eigenen Bedarf gezogen. Außerdem gehören zur Rindviehheerde 170 Haupt Stiere, Ochsen und Jungvieh. Pferde giebt es 420, eine bedeutende Zahl, was in dem schweren Boden, der bebaut werden muß, seine Erklärung findet; Schafe nur 200, Ziegen 150 und Schweine 460; alles Durchschnittszahlen der zuletzt vergangenen Jahre, die aber in Bezug auf Rindvieh und Pferde weit hinter den Zahlen zurückbleiben, welche im Jahre 1801 vorhanden waren, Das Vieh, obwol noch heute der inländischen Race angehörend, wird seit dem Anfange des Jahrhunderts veredelt worden sein. Die Zucht von Federvieh sowol, als die Bienenzucht ist sehr gering.

Die Stadt ist offen und hat weder Mauern noch Thore, wenn man anders die zwei Haupteingänge von Berlin und Küstrin her nicht Thore nennen will. Zwischen diesen beiden Eingängen geht eine lange und gerade Hauptstraße durch die Stadt. Die übrigen sind nur Nebengassen. Die Wohnhäuser und Wirthschaftsgebäude sind zum achten Theil ganz massiv erbaut, alle übrigen in Stein- und Lehmfachwerk, was dem größten Theil der Stadt ein dörfliches Ansehen giebt. Innerhalb des zuletzt vergangenen Jahrhunderts hatte die Stadt, und zwar —

	Im Jahre	1750.	1800.	1850.
Wohnhäuser	. . .	204	216	294
Wirthschaftsgebäude.		122	123	466
Gewerbsgebäude	. .	—	—	9
Civil-Einwohner	. .	1095	1349	2607
Militair	. . . .	—	51	7

Unter den Gebäuden zu gewerblichen Zwecken befinden sich 3 Roßmühlen, zwei zum Betrieb von Brauereien, eine zur Ölfabrikation, außerdem eine Wattenfabrik. Das Gebäude der letztern ist massiv, die Roßmühlen sind von Steinfachwerk.

Die Kirche, die keinen besondern Namen hat, ist im Jahre 1830, ihr Thurm fünf Jahre später von Grund aus neu und massiv erbaut worden. Eine zweite kleine Kirche, die im Anfange des laufenden Jahrhunderts vorhanden war, scheint abgebrochen worden zu sein. An Gebäuden zu Gemeindezwecken sind vorhanden: 1 Rathhaus, 1 Schul-,

100) Bericht des Magistrats vom 6. Januar 1853.

1 Armen- und 1 Wachthaus. Diese Gebäude sind ebenfalls in neurer Zeit, beziehungsweise in den Jahren 1847, 1837, 1852 und 1834 erbaut worden. Nächtliche Erleuchtung findet nicht Statt.

Die Hauptnahrung der Einwohner besteht in Ackerbau. Handel und Gewerbe sind unbedeutend; letztere beschränken sich auf die gewöhnlichen Handwerke zur Befriedigung des örtlichen Bedürfnisses und etwa der zunächst belegenen Umgegend des platten Landes. Der Absatz der Produkte geschieht auf den Wochenmärkten der größeren Städte, vorzüglich in Berlin. Im Orte selber finden 4 Jahrmärkte und 5 Viehmärkte Statt. Seelow liegt an der von Berlin nach Preüssen und Posen führenden großen Heerstraße, die zu den Staats-Steinbahnen gehört; das nächste Ziel dieser Straße gegen Osten ist Küstrin. In dem zur Seelower Feldmark gehörenden Bruchlande sind die Land- und Feldwege in der nassen Jahreszeit oft schwer zu passiren.

An der Pfarrkirche von Seelow steht nur 1 Geistlicher. Sie ist die Mutter der Tochterkirche in Neü Langsow, und zu ihr eingepfarrt sind die beiden Königl. Vorwerke Seelow und Hermannshof und die Dörfer Alt Langsow, Werbig und Zernikow In der frühesten katholischen Zeit scheint bei der Kirche zu Seelow eine Propstei gewesen zu sein[1]). An der Stadtschule arbeiten 5 Lehrer. Ihr Standpunkt beschränkt sich auf den Elementar-Unterricht. Zur Besoldung der Lehrer, zur Beschaffung der Lehrmittel und Heizung der Schulstuben ꝛc. verwendet die Commune jährlich 700 Thlr. An Zuschuß aus Staatsfonds bezieht die Schule 50 Thlr. Für die Gesundheitspflege wirken 1 Arzt, 2 Wundärzte, 2 Hebeammen und 1 Apotheker.

Das Dorf Zelon (Zelow) wird schon in einer Urkunde des Erzbischofs Wilbrand von Magdeburg vom Jahre 1252 als eine alte Besitzung der Lubusanischen Stiftskirche bezeichnet[2]). Fünfzig Jahre später, in Urkunden von 1308 und 1317, wird der Ort ein Städtchen (oppidum) genannt, und sein Name Selow und Selowe geschrieben. Zur Deütung desselben wird man auf das Wort „Sselenïe", Ansiedlung, Kolonie, wenn nicht unmittelbar auf „Sselö" zurückgehen können, worunter die Russen im heütigen Dialekt ihrer Sprache ein Kirchdorf verstehen. Drei in den Jahren 1287, 1358 und 1362 ausgestellte und in Zelow und Szelaw abgefaßte bischöfliche Urkunden[4]) geben deütlich zu erkennen, daß in jenen Zeiten die Stadt auch bisweilen den Bischöfen zum Aufenthalt gedient habe, besonders da in der mittlern Urkunde selbst des bischöflichen Hauses in Seelow Erwähnung geschieht. Die Carolinische Finanzstatistik kennt Seelow ebenfalls als ein bischöflich lubusisches Städtchen[5]). Nach dem Register aus dem 15. Jahrhundert hatte die Stadt 60 und das bischöfliche Vorwerk, welches von einem Hofmeister bewirthschaftet wurde, 8 Hufen. 1497 legte Bischof Dieterich zwei Windmühlen an, die noch heüte zum Königlichen Vorwerke gehören und durch eine dritte vermehrt worden sind. Vorher ließen die Einwohner von Seelow auf benachbarten Mühlen mahlen, daher auch deren Besitzer über die Anlegung der neüen Windmühlen bei Hofe Klage führten, die jedoch ohne Erfolg blieb. Die Kirche befand sich im Besitz der Mühle bei Görlsdorf, welche aber der Bischof für sich in Anspruch nahm. Am Schluß des 16. Jahrhunderts gab es beim Vorwerke, auf dem außer 4 Pferden zum Ackerbau kein anderes Vieh gehalten wurde, doch eine Schäferei und ein Weinberg. In diesem Zustande kam bei der völligen Auflösung des Bisthums Lebus das Vorwerk Seelow an den Kurfürsten. Die Civil-Gerichtsbarkeit stand dem Erblehnrichter, die peinliche dem bischöflichen Amte Lebus zu. Der Richter hatte 4 Freihufen und seine Lehnware betrug 14 Schock Groschen. Im Jahre 1501 hatte die Stadt nach einer angestellten Zählung 88 Eigenthumsbürger, worunter sich 26 Hufenbesitzer befanden[6]). Im J. 1671 hatte sich die Zahl der Hüfner

1) Wohlbrück, Lebus III, 138. — 2) Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 40. — 3) Ebenda IV, 571. VI, 546. — 4) Wohlbrück, Lebus I, 147, 227; III, 137, 244. — 5) Carol. Landb. 41. — 6) Wohlbrück, Lebus III, 136, 138.

um einen vermehrt. Damals hatte die städtische Feldmark von Seelow oder Sehlow 48 Hufen, und es waren in ihr außer den Hüfnern 40 Cossäthen angesessen. Die Einwohner gaben 45 Fl. [7]).

Lindow. Im und am Schlaubethal und am und unfern des dieses Thal durchziehenden Friedrich Wilhelms Kanals liegen dicht bei einander drei Ortschaften, Namens Lindow, die sich durch die Bestimmungswörter Unter, Ober und Neu unterscheiden, davon aber eine jede eine selbstständige Gemeinde bildet. Von diesen drei Gemeinden macht die eine, nämlich —

Ober Lindow Anspruch darauf, ein Flecken zu sein, obwol in ihr kein Jahrmarkt gehalten wird und trotzdem, daß einige bürgerliche Handthierungen, wie von Schuhmachern, Schneidern, Fleischern und Gastwirthen daselbst getrieben werden, von städtischem Wesen fast gar keine Spur sich zeigt. Da überdies die Bedeutung des politischen Begriffs Marktflecken fast ganz erloschen ist, so wird Ober Lindow es sich gefallen lassen müssen, den Gemeinden des platten Landes zugezählt zu werden, denen es auch in seinem Äußern mit den meisten seiner aus Lehmfachwerk bestehenden 40 strohbedachten Wohnhäuser ähnlich sieht. Ober Lindow liegt auf dem rechten Thalrande der Schlaube, auf der ziemlich hohen Kante desselben, und seine Feldmark erstreckt sich auf der Höhe, die gleichsam eine Vorstufe des Libroser Plateaus bildet, dessen Fuß kaum eine halbe Stunde Weges gegen Nordwesten entfernt ist. Die Größe der Feldmark wird zu 2000 Morgen angegeben, davon die eine Hälfte schlechter Roggenboden und die andere Hälfte schlechte Höhehütung ist. Wiesen giebt es nicht, auch keine Waldung. Der saure Kirschbaum gedeiht hier, und seiner giebt es in Menge. Landbau betreiben die Grundbesitzer; allein da sie nur einen geringen Viehstand zu halten vermögen, so steht es mit der Kultur des Bodens nicht zum Besten. Ein großer Theil der Einwohner, deren Zahl sich auf etwa 300 beläuft, nährt sich hauptsächlich von Tagelohn, den sie außerhalb, namentlich an den Coaks-Öfen bei der ½ Stunde entfernten Station Fürstenheerd der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, suchen. Auch nähren sie sich von Holzflößerei auf dem Kanale nach Berlin. Die im Jahre 1794 erbaute und massiv aufgeführte Kirche mit Thurm, ist eine Tochter der Mutterkirche zu Lossow, deren Geistlicher jedoch jeden Sonntag den öffentlichen Gottesdienst in Ober Lindow versieht. Der Ort hat seine eigene Schule. Die Schleusenwärterwohnung am Weißenberge gehört zu dieser Gemeinde.

Ober Lindow gehört nicht zu den alten Wohnplätzen in der Mark, sondern ist vermuthlich erst bei, oder bald nach Anlegung des Friedrich Wilhelms Kanals entstanden [8]). Hierfür spricht die Thatsache, daß die Hufentabelle des Landes Lubbuß vom Jahre 1671, welche also drei Jahre nach Vollendung des Kanals bearbeitet ist, Ober Lindow noch nicht kennt [9]). Indessen ist es auch möglich, daß der Ort als ein unbedeutendes und erst im Entstehen begriffenes Dorf vielleicht schon im Anfange des 15. Jahrhunderts vorhanden gewesen, da in bischöflichen Registern aus jener Zeit nach Markendorf und vor Lindow, dem jetzigen Unter Lindow ein Neudorf (nova villa) aufgeführt ist, von dem aber noch nichts Weiteres gesagt ist [10]). Übrigens steht Ober Lindow auf landesherrlichem Boden.

Neu Lindow, auf der Höhe und dicht an Ober Lindow gelegen, ist eine Büdner-Kolonie, welche im Jahre 1766 ebenfalls auf Grund und Boden des Domainen-Fiskus angelegt worden ist. Die Kolonie hat 25 Morgen schlechten Sandbodens und zahlt dafür einen jährlichen Grundzins von 8 Thlr. 10 Sgr. ans Königl. Mentamt Frankfurt. Die Einwohner, deren Zahl im Jahre 1801 noch nicht voll 100 betrug, 1850 aber auf 148 gestiegen war, ernähren sich von Tagelohn, den sie außerhalb suchen. Die Kolonie gehört zum Kirchenverbande von Ober Lindow, wohin sie auch eingeschult ist.

Unter Lindow endlich ist das alte Dorf Lyndowe, welches man schon in einer Urkunde des Markgrafen Ludewig, des Römers, vom Jahre 1354 kennen lernt [11]). Damals war der Ort, sammt Wriezig ober Wrissig, dem heutigen Briesekow, dem See Lechsewe oder Lossow (ohne Zweifel der Briesekowsche oder Wriezniger See), und einer „Mulen die zwuchsen der vorgenannten beider Dörffer uf der Slube gelegen ist", von dem Ritter Mykel von Lechsewe, d. i. Lessow, bei dessen Familie diese Ortschaften seit alten Zeiten gewesen waren, an Hans Quentin, einen Bürger zu Frankenfurt verkauft worden. Von da an haben beide Dörfer und ihre Zubehörungen dieselben Besitzer gehabt. 1404 gingen sie von der Familie Quentin an die Schulten'sche, gleichfalls ein Frankfurter Bürger-Geschlecht über; 1429 an das Kloster Neuzelle und 1442 an die Karthäuser der Schlaube, auf der ziemlich hohen Kante desselben, und seine Feldmark erstreckt sich auf der Höhe, die gleichsam eine Vorstufe des Libroser Plateaus bildet, dessen Fuß kaum eine halbe Stunde Weges gegen Nordwesten entfernt ist. Die Größe der Feldmark wird zu 2000 Morgen angegeben, davon die eine Hälfte schlechter Roggenboden und die andere Hälfte schlechte Höhehütung ist. Wiesen giebt es nicht, auch keine Waldung. Der saure Kirschbaum gedeiht hier, und seiner giebt es in Menge. Landbau betreiben die Grundbesitzer; allein da sie nur einen geringen Viehstand zu halten vermögen, so steht es mit der Kultur des Bodens nicht zum Besten. Ein großer Theil der Einwohner, deren Zahl sich auf etwa 300 beläuft, nährt sich hauptsächlich von Tagelohn, den sie außerhalb, namentlich an den Coaks-Öfen bei der ½ Stunde entfernten Station Fürstenheerd der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, suchen. Auch nähren sie sich von Holzflößerei auf dem Kanale nach Berlin. Die im Jahre 1794 erbaute und massiv aufgeführte Kirche mit Thurm, ist eine Tochter der Mutterkirche zu Lossow, deren Geistlicher jedoch jeden Sonntag den öffentlichen Gottesdienst in Ober Lindow versieht. Der Ort hat seine eigene Schule. Die Schleusenwärterwohnung am Weißenberge gehört zu dieser Gemeinde.

Ober Lindow gehört nicht zu den alten Wohnplätzen in der Mark, sondern ist vermuthlich erst bei, oder bald nach Anlegung des Friedrich Wilhelms Kanals entstanden [8]). Hierfür spricht die Thatsache, daß die Hufentabelle des Landes Lubbuß vom Jahre 1671, welche also drei Jahre nach Vollendung des Kanals bearbeitet ist, Ober Lindow noch nicht kennt [9]). Indessen ist es auch möglich, daß der Ort als ein unbedeutendes und erst im Entstehen begriffenes Dorf vielleicht schon im Anfange des 15. Jahrhunderts vorhanden gewesen, da in bischöflichen Registern aus jener Zeit nach Markendorf und vor Lindow, dem jetzigen Unter Lindow ein Neudorf (nova villa) aufgeführt ist, von dem aber noch nichts Weiteres gesagt ist [10]). Übrigens steht Ober Lindow auf landesherrlichem Boden.

Neu Lindow, auf der Höhe und dicht an Ober Lindow gelegen, ist eine Büdner-Kolonie, welche im Jahre 1766 ebenfalls auf Grund und Boden des Domainen-Fiskus angelegt worden ist. Die Kolonie hat 25 Morgen schlechten Sandbodens und zahlt dafür einen jährlichen Grundzins von 8 Thlr. 10 Sgr. ans Königl. Mentamt Frankfurt. Die Einwohner, deren Zahl im Jahre 1801 noch nicht voll 100 betrug, 1850 aber auf 148 gestiegen war, ernähren sich von Tagelohn, den sie außerhalb suchen. Die Kolonie gehört zum Kirchenverbande von Ober Lindow, wohin sie auch eingeschult ist.

Unter Lindow endlich ist das alte Dorf Lyndowe, welches man schon in einer Urkunde des Markgrafen Ludewig, des Römers, vom Jahre 1354 kennen lernt [11]). Damals war der Ort, sammt Wriezig ober Wrissig, dem heutigen Briesekow, dem See Lechsewe oder Lossow (ohne Zweifel der Briesekowsche oder Wriezniger See), und einer „Mulen die zwuchsen der vorgenannten beider Dörffer uf der Slube gelegen ist", von dem Ritter Mykel von Lechsewe, d. i. Lessow, bei dessen Familie diese Ortschaften seit alten Zeiten gewesen waren, an Hans Quentin, einen Bürger zu Frankenfurt verkauft worden. Von da an haben beide Dörfer und ihre Zubehörungen dieselben Besitzer gehabt. 1404 gingen sie von der Familie Quentin an die Schulten'sche, gleichfalls ein Frankfurter Bürger-Geschlecht über; 1429 an das Kloster Neuzelle und 1442 an die Karthäuser der

7) v. Eickstedt, Beiträge 387, 418. — 8) Wohlbrück Lebus III, 306. — 9) v. Eickstedt. 387 — 10) Wohlbrück a. a. O. — 11) Gercken, Cod. dipl. Brand. V, 34. Vergl. Wohlbrück III 388, 397.

den Hammermeister Andreas Klix, dessen Name auf die Mühle übertragen worden ist, und den sie, die aber jetzt zur Gemeinde Ober Lindow gehört, noch heut zu Tage führt (II, 174). Nach Aufhebung der Frankfurter Universität 1810, beziehungsweise nach ihrer Vereinigung mit der Universität Breslau, gingen Unter Lindow und Brieskow sammt allen Universitäts-Dörfern an den Domainen-Fiskus über. Jetzt gehören beide Dörfer zum Königl. Rentamte Frankfurt. Das Areal der Unter Lindower Feldmark ist von geringem Umfange; es beträgt nur 659 Morgen, darunter 52 Morgen Gartenland, auf dem viel Kohl für den Frankfurter Markt gebaut wird. Wiesen hat der Ort nicht, aber 268 Morgen Kiefernwald, dessen Ertrag von geringer Bedeutung ist. Unter Lindow hatte im Anfang des 19. Jahrhunderts 180 Einwohner, 1853 aber 269. Der Ort ist nach Lossow eingepfarrt und nach Ober Lindow eingeschult. Auf dem Friedrich Wilhelms Kanal ist hier eine Schleuse, die Lindower genannt, und daneben liegt die Lindower Mahl- und Schneidemühle (II, 174 ff.), welche zur Gemeinde Unter Lindow gehört. Diese Mühle scheint in späterer Zeit angelegt worden zu sein, da die Nachrichten, welche bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts reichen, ihrer nicht gedenken; vielleicht ist sie nahe gleichzeitig mit Ober Lindow entstanden.

Auch Brieskow ist nach Lossow eingepfarrt, hat aber seine eigene Schule 1853 mit 160 Schulkindern bei 742 Einwohnern, während 1801 nur 3 7 vorhanden waren. Brieskow, am Eingang des Friedrich Wilhelms Kanals von der Oderseite, ist ein sehr lebhafter Ort und hat mit seinen 77 Häusern eher das Ansehen eines Fleckens, als Ober Lindow. Der Schiffahrtsverkehr auf dem Kanal, der hier seine erste Schleuse hat, und wegen dessen hier ein Königl. Steueramt ist, beschäftigt und nährt viele Leute. Fast alle bürgerlichen Handthierungen sind hier vertreten und finden ihr Brot. Es bestehen 3 Gasthöfe und 3 Kramladen von Materialwaaren, und Handel und Wandel blühen. Auch der Ackerbau, die Grundabhaltung des Orts, und die Fischerei, die der Gemeinde gehört, beschäftigen viele Hände; letztere hat jedoch gegen früher etwas abgenommen. Die Feldmark besteht aus 14 Hufen, deren Größe durch Vermessung noch nicht festgestellt ist. Es werden gegen 1000 Morgen sein. Im 17. Jahrhundert hieß der Ort noch Wrietzke, im 18. Brieskow, dann Briesekow, und so ist endlich aus Wrietzke, d. h. sehr wahrscheinlich Klein-Einschnitt (Oderthal Bildung!) ein verstümmeltes Brieskow entstanden.

Der Vermuthung, daß Lindow zur slawischen Zeit Lipa geheißen habe und damals ein bedeutender Ort gewesen sei, ist bereits oben gedacht worden (III, 160). Nicht unwahrscheinlich ist es, daß in jenem fernern Zeitalter hier viele Linden gestanden haben, trotz des Sandbodens, der, vielleicht nur als obere Schicht, erst später das fruchtbarere Erdreich bedeckt hat. Noch heute steht eine große Linde, deren Stamm 12′ im Umfange hat, in Ober Lindow vor dem Schulhause.

Weißensoring ist hier noch zu erwähnen, weil es im Bereich von Lindow hart am Friedrich Wilhelms Kanal belegen und zur Filialkirche Ober Lindow eingepfarrt ist. Vom frühern Zustande dieses Gebrauchsgutes, mit dem eine Mahl- und Schneidemühle und eine Kolonie verbunden ist, ist bereits früher die Rede gewesen (I, 279). Von dem Mühlenmeister Partnik ging die Besitzung im Jahre 1836 an einen Berliner Holzhändler, Namens Schmidt, durch Kauf über. Dieser veräußerte sie 1838 an den jetzigen Besitzer Hanschert, der die Gebäude der schon im J. 1830 eingegangenen Pfeifenfabrik zu einer Wollspinnerei umgeschaffen, die Mühlenwerke ꝛc. sehr vervollkommnet und überhaupt Vieles neu- und aufgebaut hat. Der Territorial-Umfang von Weißensoring ist nur klein; zum Gute gehören 5, und zur Kolonie 30 Morgen schlechtes Ackerland, das fast ausschließlich blos zum Kartoffelbau benutzt wird. Weißensoring bestand 1853 aus 39 Wohn- und 4 Wirthschaftsgebäuden, davon eins zur Brauerei diente. Auch gehörte die Schleusenmeister-Wohnung der Weißensoringer Schleuse zum Orte. Die Einwohner, gegen 300 an der Zahl, finden in der Fabrik, die viele Menschen beschäftigt, ihren Erwerb; einige verdingen sich als Schiffer, und einzelne nähren sich vom Brothandel nach der Stadt Frankfurt. Der Ort hat seit 1790 seine eigene Schule. Auch lebt hier eine Hebeamme, und die Fabrikarbeiter haben eine Krankenkasse für sich gestiftet.

Weißensoring hat seinen Namen ohne Zweifel aus der mitten im Orte aus weißem Sande sprudelnden Quelle erhalten, die so reichlich fließt, daß sie den ganzen Ort mit Trinkwasser versorgt, daher die Anlage von Brunnen überflüssig gewesen ist. Ueberhaupt ist das Schlaubethal in dieser Gegend so außerordentlich quellreich, daß diese natürliche Beschaffenheit des Bodens auf den Bau der massiv aufgeführten Weißensoringer Schleuse von wesentlichem Einfluß gewesen ist. So wird uns von derselben, zu der der Grundstein im Jahre 1762, am 12. Juli gelegt wurde (II, 179), erzählt, „sie sei wegen der vielen daselbst befindlichen Sorge nach etlichen Jahren wandelbar geworden, so daß sich die quaderkalksteine in der kammer und unterhaupte von der sonst 8 (fuß breiten) hinterstenmauer abgewandt: (wie wol) selbige auch nicht gar feste an einander gefüget gewesen, und zwar auswarts fest ausgesehen, inwarts aber von einander gestanden, und daher dem wasser dahin zudringen raum gegeben“[12]). Mithin trat hier zu den natürlichen Schwierigkeiten noch eine — liederliche Bau-Ausführung. Dem durch dieselbe veranlaßten Schaden wurde durch theilweisen Umbau der Schleuse im Jahre 1715 abgeholfen.

12) Beckmann, hist. Beschrib. der Chur und Mark Brandenb. I, 1025.

2. Die ritterschaftlichen Besitzungen.

Unter den Familien, welche im Lebuser Kreise angesessen sind, befindet sich nur eine einzige, deren Dasein daselbst bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts verfolgt werden kann; das ist die Familie von Burgsdorf. Ein zweites Geschlecht zeigt sich im Anfange des 15. Jahrhunderts, als Burggraf Friedrich von Nürnberg Verweser der Mark Brandenburg geworden war; dies Geschlecht ist das Pfuhlsche. Die beiden Familien Burgsdorf und Pfuhl sind demnach als Stammhalter der jetzigen Ritterschaft des Lebuser Kreises zu betrachten. Alle übrigen Grundbesitzer sind daselbst jüngern Ursprungs. Geht man auf den Zustand im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts zurück, so sind von den damals begüterten Geschlechtern zwei noch heute genau an derselben Stelle angesessen, nämlich die Grafen von Flemming und die Herren von der Marwitz. Bemerkenswerth ist es, daß um die genannte Zeit auch eine Russe im Lebuser Kreise saß: der Fürst Menschikow, zu Biegen, Hohenwalde und Pilgram [13]). Von den 15 Familien, welche gegenwärtig die adlige Ritterschaft des Kreises bilden, stammen hinsichts des Grundbesitzes 9 Familien, oder 3 Fünftheile aus dem vorigen Jahrhundert, haben also länger, als ein halbes Jahrhundert ihre Interessen an den Grund und Boden des Landes Lebus diesseits der Oder geknüpft. Diese Geschlechter sind mit Einschluß der oben genannten 2 uralten und 2 alten die Familien Burgsdorf, Finckenstein, Flemming, Hardenberg, Marwitz, Massow, Piper, Pfuhl und Wiedebach. Von den 12 bürgerlichen Rittergutsbesitzern gehören 4, oder ein Drittheil in diese Kategorie, nämlich die Familien Baath, Karbe, Lehmann und Schulz. Und zu erinnern ist daran, daß, wie andere Landestheile der Mark Brandenburg, so auch das Land Lebus in früheren Jahrhunderten eine Menge nicht rittermäßiger Gutsbesitzer gehabt hat; in dem Zeitraume von 1320 bis 1373 waren daselbst nicht weniger als 24 Familien bürgerlichen Standes belehnt, die fast allesammt der Frankfurter Bürgerschaft [14]) und mehr oder minder dem wohlhabenden Handelsstande angehörten.

Die Familie von Brünneck, Brüneck, früher auch Brüningk und Brünig, gehört dem Königreiche Preußen an, wo sie zu Mingen im Kreise Heiligenbeil schon 1640 angesessen war [15]) und mit der Würde der Oberburggrafen bekleidet ist. Im Lebuser Kreise ist sie erst seit dem Jahre 1827, als ihr die Güter Hermersdorf, Trebnitz und Wulkow als Erbschaft von dem Landrathe und Domherrn von Pannwitz zu Theil wurden. Von diesen Gütern zeigt sich das erste schon 1283 unter dem Namen Hermanstorp, als Reinhard von Strele vom Erzbischof von Magdeburg damit belehnt wurde [16]). Trebnitz ist, wie man glaubt, von dem schlesischen Cisterzienser Kloster Trebnitz auf den ihm 1224 geschenkten 200 Hufen (III, 167) angelegt worden [17]). Sehr wahrscheinlich stand hier aber schon ein Dorf, welches vom Kloster, das ihm 50 Hufen beilegte, erweitert und nach seinem Namen umgetauft sein mag. 1412 besaß Tyle Polnitz, dessen Familie schon in einer Urkunde von 1355 vorkommt, 8 Hufen zu der Trebnitz zu Lehen vom Landesherrn [18]). Von Wulkow findet sich die erste Nachricht beim J. 1361. Damals wohnte zu Wulcow ein Jann Scopelow, und dessen Familie Scopulow, Schapelo, Schaplow, Schapelow, die auch von 1400 bis 1520 in Hermersdorf genannt wird, blieb in Wulkow, wo man sie noch Ende des 16. und Anfangs des 17. Jahrhunderts, sowie in Trebnitz noch später findet [19]). Unter den Besitzern von Hermersdorff und Wulkow ist der berühmte Feldmarschall von Dörfflinger zu nennen, der beide Güter seit den Tagen des großen Kurfürsten besaß, und in dessen Familie sie noch 1724 waren [20]). Trebnitz aber gehörte damals, und wie es scheint, seit etwa 1670 der Familie von Zieten [21]). (Fortsetzung auf S. 215.)

13) Gundling, Brandenb. Atlas, 1724; Adels-Anhang 34. — 14) Mohlbrück, Lebus I, 628 bis 641. — 15) L. v. Ledebur, Preußisches Adelslexicon 112. — 16) Mohlbrück III, 228. — 17) Ebenda 272. — 18) Ebenda II, 111. — 19) Ebenda III, 283. v. Eickstedt Beiträge 367, 419. — 20) Gundling a. a. O. 34. — 21) Ebenda. Eickstedt 419.

Übersicht sämmtlicher Ritter-

In alphabetischer Ordnung ihrer Besitzer,

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Grundbesitzer adligen Standes (15).								
Familie von Brünneck.								
Hermersdorf	11. 110	11. 78	1913. 165	187. 75	25. 134	2868. 109	448. 176	5467. 127
Trebnitz	18. 135	22. 139	2677. 131	103. 142	—	415. 138	245. 123	3484. 88
Wulkow bei Müncheberg	13. 55	13. 62	1867. 97	200. 167	—	1922. 175	150. 128	4168. 144
Summa	43. 120	47. 99	6459. 33	492. 24	25. 134	5207. 62	845. 67	13120. 179
Familie von Burgsdorf.								
Hohen Jesar	28. 60	20. 31	1837. 44	62. 142	76. 106	1562. 131	50. 101	3638. 75
Treplin, Ww. zu H. Jesar	1. 106	8. 67	1535. 136	54. 110	113. 36	—	47. 61	1760. 156
Markendorf	10. —	7. —	1692. 39	—	—	2193. 141	7. —	3910. —
Karzig	5. —	5. —	1476. 157	—	240. 5	—	30. —	1756. 162
Summa	44. 166	40. 98	6542. 16	117. 72	429. 147	3756. 92	134. 162	11066. 33
Familie der Freiherren von Eckardstein.								
Falkenhagen ꝛc. (II, 432)	20. 35	24. 65	4331. 2	251. 92	14. 53	2631. 105	602. 126	7875. 118
Familie der Grafen Finck von Finckenstein.								
Alt Madlitz	16. 124	24. 20	2177. 96	539. 143	—	4343. 61	131. 125	7233. 29
Wilmersdorf	8. 65	17. 72	1596. 60	528. 56	—	1561. 42	106. 171	3618. 106
Reitwein	12. 147	13. 44	2257. 96	11. 51	—	674. 66	147. 60	3116. 104
Summa	37. 156	54. 136	6031. 72	879. 70	—	6578. 169	385. 176	13968. 59
Familie der Grafen von Flemming.								
Die Mannlehen-Herrschaft Buckow.								
1. Gutsherrl. Besitzungen.								
Buckow	4. 124	14. —	161. 22	—	—	2269. 172	83. 8	2532. 136
Garzin mit Bergschäferei	4. 96	14. 119	2842. 3	160. 69	349. 72	96. 68	46. 125	3514. 12
Wüste Sieversdorf, Ww.	5. 60	12. 39	584. 173	120. 123	184. 6	2038. 152	169. 80	3115. 93
Hasenholz	— 157	— 72	773. 164	15. 174	57. 32	853. 164	99. 16	1801. 59
Münchehefe	1. 147	31. 113	1908. 171	39. —	57. 158	—	73. 175	2113. 44
Obersdorf	5. 167	9. 58	3051. 169	19. 93	257. 146	280. 68	379. 155	4004. 136
Summa 1.	23. 31	82. 41	9322. 152	355. 99	906. 54	5539. 84	852. 19	17081. 120
2. Bäuerliche Besitzungen								
Buckow, Stadt (III, 185)	—	300. —	1000. —	150. —	—	—	—	1450. —
Dahmsdorf, Dorf	5. 171	23. 38	2837. 93	138. 61	179. 162	—	332. 130	3517. 115
Garzin, —	3. 26	19. 113	1207. 75	65. 25	70. 148	—	1. 2	1367. 29
Wüste Sieversdorf, —	— 135	1. 158	3. 91	3. 129	—	—	11. 26	20. 179
Hasenholz, —	4. 27	16. 171	1299. 83	— 169	—	—	60. 133	1382. 43
Münchehefe, —	2. 119	7. 127	570. 42	37. 169	53. 15	7. 141	92. 169	772. 62
Obersdorf, —	4. 78	113. 43	684. 13	11. 59	74. 91	—	106. 87	994. 14
Summa 2.	21. 16	482. 110	7602. 37	407. 72	378. 59	7. 141	605. 7	9504. 82
Ganze Herrschaft	44. 47	564. 151	16925. 9	762. 171	1284. 113	5547. 45	1457. 26	26586. 22

Güter des Lebuser Kreises.

sowie der größeren Güter ohne Ritterguts-Eigenschaft.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Grundbesitzer adligen Standes (15).								
Gefürstete Linie der gräflichen Familie von Hardenberg.								
Fürstliche Majorats- und Fideicommiß- und Standesherrschaft Neu Hardenberg, nebst vereinigten Gütern.								
1. Gutsherrl. Besitzungen								
Neu Hardenberg . . .	25. 48	28. 49	2627. 84	1036. 159	71. 12	4091. 70	286. 165	8167. 47
Quappendorf	— —	— —	50. —	— —	— —	— —	— —	50. —
Lietzen, Rittergut .	17. 95	26. 35	3000. 158	188. 60	32 45	3572. 89	210. 79	7048. 21
Die Hof-Wassermühle	2. —	—	—	—	—	—	—	1. —
Lietzener Neue Verw.	— —	—	1624. —	—	—	—	35. —	1659. —
Alt Rosenthal	11. 104	20. 99	1851. 12	117. 147	82. 95	2462. 133	115. 52	4661. 102
Gölsdorf, Vorw. . . .	13. 11	10. 26	1990. 105	287. 51	—	2764. 70	135. 17	5200. 100
Delgelin, ehem. bäuerliches Grundstück	6. 11	2. 131	1300. 104	27. 22	—	—	30. 136	1367. 44
Summa 1. .	75. 89	87. 160	12444. 103	1657. 79	185. 152	12891. 2	813. 89	28155. 134
2. Bäuerliche Besitzungen.								
Kiehwerder, Dorf . .	3. 68	—	891. —	— 90	—	—	— 50	895. 28
Neufeld, Kolonie . . .	11. 45	—	342. 5	—	—	—	—	353. 50
Neu Hardenberg, Dorf .	33. 72	312. 135	2674. 144	1339. 106	1875. 156	—	52. 44	6288. 120
Quappendorf, — .	6. 6	15. 73	1347. 26	4. 66	6. 72	—	2. 103	1381. 163
Neu Rosenthal, — .	8. 117	17. 75	783. 53	—	—	—	7. 122	817. 7
Delgelin, — .	18. 19	92. 69	4567. 78	—	9. 159	—	137. 168	4825. 124
Lietzen, — .	15. 7	100. 54	4480. 67	390. 74	—	—	39. 144	5025. 166
Marrdorf, — .	9. 61	88. 10	4353. 177	—	209. 149	—	13. 69	4674. 106
Neuentempel — .	6. 68	42. 61	2326. 138	79. 175	8. 129	—	19. 69	2483. 100
Alt Rosenthal, — .	1. 80	1. 131	379. 35	1. 108	24. 140	46. —	7. 80	462. 34
Temvelberg, — .	7. 3	70. 150	1244. 47	33. —	3. 111	—	15. 92	1374. 43
Kersdorf, Dorf ½ Antheil	1. —	—	80. 83	54. 178	—	—	—	136. 81
Summa 2. .	120. 177	741. 38	23470. 133	1904. 77	2139. 16	46. —	296. 41	28718. 122
Ganze Herrschaft . .	196. 86	829. 18	35915. 56	3561. 156	2324. 168	12937. 2	1109. 130	56874. 76
Familie von der Marwitz.								
Friedersdorf mit Vorwerk Ludwigslust	12. —	77. 59	2345. —	—	—	130. 83	11. 110	2576. 72
Familie von Massow.								
Dennitz	5. —	27. 50	1590. 48	239. 14	—	1042. 110	57. 143	2962. 5
Steinhöfel	19. 114	47. 127	2907. 126	461. 74	—	3079. 168	295. 29	6811. 98
Summa . .	24. 114	74. 177	4497. 174	700. 88	—	4122. 98	352. 172	9773. 103
Familie von Pfuhl.								
Jahnsfelde	5. 176	242. 44	2763. 32	174. 179	—	1036. 49	93. 105	4316. 45
Barnimsche Güter (II, 433)	11. 121	26. 15	4304. 89	208. 125	—	4157. 160	397. 142	9106. 112
Summa . .	17. 117	268. 59	7067. 121	383. 124	—	5194. 29	491. 67	13422. 157
Familie von Salviati.								
Trebus mit Vw. Birkenwerder u. Antheil Beerfelde	4. 79	22. 67	1368. 150	145. 66	38. 154	1063. 8	90. 75	2733. 59
Familie der Grafen Schönburg-Glauchau.								
Gusow, m. d. Vorwerken Albertinen- u. Carlshof d. Wasserm. Vogelsang u. d. Först. Sandvorwerk	26. 139	32. 123	3396. 157	731. 18	—	1594. 173	337. 52	6119. 122
Platkow m. d. Kruge Paschenbrück	4. 23	1. 158	1032. 10	68. 115	179. 65	45. —	123. 61	1454. 72
Summa . .	30. 162	34. 101	4428. 167	799. 133	179. 65	1639. 173	460. 113	7574. 14

Übersicht sämmtlicher Ritter-
In alphabetischer Ordnung ihrer Besitzer,

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter	Hofs- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Grundbesitzer adligen Standes (15)								
Familie von Schütz.								
Petersdorf	6. 110	15. 138	1817. 94	37. 146	—	1114. 9	62. 81	3054. 38
Im Templiner Kreise (II, 617)	2. —	—	308. 33	16. 71	—	—	— 24	326. 128
Summa	8. 110	15. 138	2125. 127	54. 37	—	1114. 9	62. 105	3380. 166
Familie von Tettenborn.								
Rathsteck, II. Anth.	11. 145	6. —	1062. 37	—	—	60. —	58. 104	1198. 106
Familie der Grafen von Viereck.								
Lossow mit der Buschmühle	13. 166	17. 34	1951. 171	47. 111	266. 52	4699. 172	226. 116	7223. 102
Familie von Wiedebach								
Falkenberg	6. 142	18. 71	1790. 4	155. 57	108. 69	1120. 84	39. 158	3239. 45
Grundbesitzer bürgerlichen Standes (16).								
Familie Baath.								
Behlendorf	9. 10	57. 153	1558. 109	19. 177	—	2056. 87	22. 61	3724. 54
Familie Boldt.								
Hackenow	9. 113	7. 94	933. 174	—	—	—	26. 16	980. 37
Familie Bonseri.								
Klessin	8. 64	34. —	1036. 75	19. 30	12. —	—	64. —	1173. 169
Familie Flettmann.								
Rathsteck, I. Anth.	5. 153	10. 122	1094. 36	—	1. 145	—	64. 72	1176 16
Familie Grundler.								
Lichtenberg*).	6. 135	23. 157	1962. 49	2. 106	11. 156	999. 63	73. 94	3080. 42
Familie Jannesch								
Nieder Görlsdorf	3. 15	30. 55	1420. 38	62. 142	—	400. —	1. 40	1917. 110
Familie Karbe.								
Sieversdorf	6. 162	30. 146	1932. 171	93. 145	41. 141	1025. 56	60. 34	3191. 135
Werin**)	4. 47	19. 50	996. 152	63. 53	99. 63	476. 173	111. 49	1771. 27
Summa	11. 29	50. 16	2929. 123	157. 15	141. 24	1502. 49	171. 83	4962. 162
Auf d. Barnim (II, 435)	18. 1	22. 168	3452. 152	781. 131	—	1660. 155	511. 5	6447. 72
Total	29. 30	73. 4	6382. 95	938. 149	141. 24	3163. 24	682. 88	11410. 54
Familie Kirchner.								
Tzschetzschnow***), (III, 527)	2. —	1. —	929. 149	1. 143	8. 82	185. 35	64. 19	1192. 63
Familie Laetius.								
Beerfelde, Erbpachts-Bw.	1. 90	10. —	1515. 10	—	—	—	109. 34	1635. 134
Familie Lehmann.								
Diedersdorf m. Albertinenhof	6. 83	24. 86	1422. 82	46. 143	80. —	1490. 72	162. 172	3193. 98
Ober Görlsdorf, Verw.	2. —	5. 11	951. 134	46. 100	—	775. 94	—	1780. 159
Summa	8. 83	39. 97	2374. 36	93. 63	30. —	2265. 166	162. 172	4974. 77

*) Die Familie Grundler, in der Person des Oberamtmanns Gottlieb Ludwig G., hat Lichtenberg 1844 von der Familie Selchow erworben.

**) Werin ist 1851 von dem Premier-Lieutenant a. D., August Friedrich Ludwig Karbe an die gräfl. Finckensteinsche Familie verkauft.

***) Tzschetzschnow, Kliestow und Boossen sind früher Kämmerei-Erbpachtsvorwerke der Stadt Frankfurt gewesen.

Güter des Lebuser Kreises 1850.

sowie der größeren Güter ohne Ritterguts-Eigenschaft.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Hofe- u. Baustellen.	Gärten	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland	Ertragl. und Wasser.	Zusammen
Grundbesitzer bürgerlichen Standes (16).								
Familie Löbbecke.								
Jesengarten	21. 133	22. 39	1424. 24	19. 27	19. 112	1450. 178	111. 72	3063. 45
Familie Löschbrand.								
Wullow (bei Frankfurt) mit Vorw. Wilhelmshof	7. 164	9. 43	1978. 149	170. 130	—	97. 87	48. 70	2312. 103
Familie Nehfeld.								
Golzow	35. 105	5. 52	2723. 137	2. 46	—	—	51. 50	2818. 30
Tuchebaud mit Vorw.	19. 30	50. 60	261. 145	—	—	—	92. 122	2759. 177
Tuchebander Erbpachts-Stabl.	21. 82	17. 16	1688. 48	—	—	—	23. 38	1750. 4
Summa	76. 37	52. 128	7029. 150	2. 46	—	—	167. 30	7328. 31
Familie Scherz.								
Kliestow (III, 327)	4. —	11. 26	1673. 72	3. —	—	—	15. 96	1707. 14
Familie Schuhmann.								
Booßen (III, 327)	3. —	8. 24	2000. —	30. 37	100. —	591. 19	100. —	2832. 80
Familie Schulz.								
Heinersdorf mit Vorw.	14. —	19. 119	2821. 93	65. 123	—	600. —	40. 83	3561. 63
Petershagen	5. 26	6. 92	1709. 21	9. 141	—	1645. 135	55. 112	3422. 167
Alt Pedelzig	12. —	2. —	1768. 128	10. —	90. —	400. —	85. —	2367. 128
Summa	31. 26	28. 31	6290. 67	85. 84	90. —	2645. 135	181. 15	9351. 178
Größere Güter ohne Ritterguts-Eigenschaft.								
Biegen, Erbpachts-Verw.	—	15. —	1200. —	200. —	—	300. —	50. —	1765. —
Briesen, Privat-Vorwerk	14. 102	—	290. 72	211. 31	—	—	92. 56	608. 84
Dolgelitzer Bruchvorw., der hungrige Wolf genannt	1. 32	2. 106	54. 27	—	—	—	—	57. 169
Hathenow, Lehngut	1. 90	2. 90	356. —	—	—	—	—	360. —
Herzersaue, Erbpachtsgut	3. —	2. —	209. —	—	—	—	6. 20	220. 22
Herzershof, desgl.	8. 41	7. 144	950. 136	—	—	—	111. 10	1078. 1
Hohenwalde, desgl.	1. 50	1. —	900. —	—	—	200. —	15. —	1117. 50
Jacobsdorf, m. Bw. Verheide	— 84	—	16. 11	102. 155	—	—	— 3	119. 73
Neuendorf, Fürstenw., Freig.	— 113	1. 68	111. 156	—	8. 88	—	— 38	122. 103
Pilgram, Verw.	2. 26	6. 46	100. 29	—	—	—	1. 46	109. 157
Selikante, Erbpachtsg.	10. 28	15. 31	638. 6	—	—	—	31. 165	695. 100
Wullow bei Hangelsberg	— 90	— 90	189. —	10. —	20. —	—	—	220. —
Alt Zeschdorf, Verw.	4. 80	5. —	1025. 21	160. —	183. 148	20. —	4. —	1342. 69

(Fortsetzung von S. 211.) sind, ist nicht bekannt. 19. Jahrhunderts.

Wann alle drei Güter an die Familie von Panwitz gekommen Sie befanden sich aber bei derselben schon im Anfange des

Familie von Burgsdorf.

Diese Familie tritt in den Jahrbüchern des Landes Lebus schon im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts auf. Henning Burcarstorp war 1335 bei dem Verkauf einer Mühle zu Tzschetzschnow und 1341 als Ritter von Borchardsdorp bei einer Verhandlung zu Frankfurt gegenwärtig. Sehr wahrscheinlich war das Geschlecht schon damals lange, und ist mithin gegenwärtig länger, als ein halbes Jahrtausend im Lande Lebus angesessen. Sein

Stammhaus aber kann mit Gewißheit oder einiger Wahrscheinlichkeit nicht angegeben werden, weil der Dörfer, die den Namen Burkersdorf führen, gar zu viel sind, die aber alle von dem Lande Lebus entfernt liegen. Begütert war die Familie, deren Namen in späterer Zeit Burgsdorf geschrieben wurde, in verschiedenen Zeiträumen und Epochen: —

1335—1415 zu Bodelzig oder Podelzig. Die erste Jahreszahl ist unsicher.
1415—1490 zu Behlendorf, Bodelzig, Dolgelin, Karzig, Lebus, Markendorf, Müllrose, Pillgram und Rathsteck.
1490—1598 zu Behlendorf, Bodelzig, Falkenhagen, Hohen Jesar, Karzig, Kunersdorf, Markendorf, Müllrose, Pillgram, Rathsteck, Treplin, Wulkow bei Frankfurt und zu Nadach im Sternberger Lande[22]).
1598—1700 zu Behlendorff (Adam v. B. Wittib), Rathsteck oder Nattsteck (Ernst und Joachim Erdmann v. B.), zu Podeltzig (Antheil), Wüsten Wulcke, Künersdorff und Marckendorff (Adam v. B.), nach Ausweis der Specifikation der Lehnpferde vom Jahre 1665: und nach weiteren Angaben war Behlendorf 1686 an den geheimen Rath von Meinders übergegangen; dagegen war die Herrschaft Buckow 1650 an die Familie Burgsdorf gekommen und sie besaß Ende des 17. Jahrhunderts Dehmnitz, Dittersdorff, Kunersdorff und Wulkow, Karzig, Markendorf, Podelzig, Neüthwen, Rathsteck und Treppelin[23]).
1724 zu Bödelzig, Diedersdorff, Gerlsdorff, Gartzig, Marckendorff, Hohen-Jesar, Treppelin, Rathsteck, Wulkow und Kunersdorff[24]).
1801 zu Bodelzig, jetzt mit dem Zusatz Alt, weil unterdeß eine Kolonie Neü-Bodelzig entstanden war; zu Gartzig, Hohen Jesar, Markendorf, Rathsteck, Neüthwen und Wulkow[25]).

Da die Familie von Burgsdorf die älteſt-begüterte Familie im Lande Lebus iſt, — ſichere Überlieferungen ſetzen ſie unter die Eingeſeſſenen des Landes im Jahre 1364, und in Podelzig war ſie 1400 angeſeſſen[26]), — ſo wird es lehrreich ſein, an die Geſchichte ihrer Güter zu erinnern. Ich befolge hierbei die Ordnung in der Arealstabelle.

Hohen Jesar, das ſeinen altſlawiſchen Namen von dem See (Jezor im Serbiſchen, Ozero im Ruſſiſchen) entlehnt hat, an dem es belegen iſt, wird verhältnißmäßig ſpät, erſt im Zeitalter der Hohenzollern, nämlich 1424 genannt. Damals war die Familie Steinkeller Eigenthümerin des Dorfs und blieb es bis nach der Mitte des 15. Jahrhunderts. In jener Zeit ſchrieb man den Namen des Ortes bald Hoenyezer, bald Hogengeiſſir, und bemerkenswerth iſt es, daß noch heütigen Tages der Landmann entweder Hogenzieſar oder Hohenzifar ſpricht[27]). Im Jahre 1460 hatte Dietrich v. Brederlow 6 Freihufen in der Feldmark. 1472 wurden die Gebrüder Hackemann, einer Frankfurter Bürgerfamilie angehörend, mit der Mühle zu Hohengeſar belehnt, wie dieſelbe ihre Großmutter inne gehabt hatte. 1474 wird der Familie Gheluitz zu Hohen Jeſer gedacht; 1486 aber wurde Hans Brederlo, ein Sohn des vorhergenannten Dietrich, mit dem ganzen Dorfe Hohengezer nebſt oberen und unteren Gerichten und der Fiſcherei auf dem See Hoengezer mit beſtimmten Gezeügen belehnt. Nach Hanſens Tode wurden 1523 ſeine Söhne Hans und Heinrich, von denen der erſtere im Auslande war, mit Hoengeſer belehnt und 1536 nach erfolgter Regierungsveränderung empfing Heinrich allein mit dem ganzen Dorfe die Belehnung, der aber bald darauf ohne Leibeserben ſtarb.

1524 wurde Kurt Burgsdorf, auf Podelzig und Karzig, mit der auf dem Fall ſtehenden, den Hackemannen gehörenden Mühle vorläufig belehnt. Derſelbe erhielt auch 1525 das Verkaufsrecht an dem gleichfalls auf dem Fall ſtehenden Dorfe, und —

1537 wurde er nach erfolgter Erledigung damit wirklich belehnt. Er ſtarb als Landvogt der Neümark und Vogt zu Küſtrin 1551 und hinterließ drei Söhne, von denen der jüngſte 1570 oder 1571 ſtarb. Die beiden älteren verkauften am 1. Januar 1584

22) Wohlbrück, Lebus I, 609, 610; II, 106, 216, 502. — 23) v. Eickſtedt 340, 341, 410—419. — 24) Gundling, a. a. O. 35. Hier iſt der Name Rathſteck, vermuthlich in Folge eines Druckfehlers, zu einem Familien-Namen gemacht worden. Die lauſitziſche Familie Rathſteck iſt aber im Lande Lebus niemals anſäſſig geweſen; wol aber im Beeskow-Storkowſchen, wo ein Hans Radtſteck Ende des 16. Jahrhunderts genannt wird (v. Eickſtedt, Beitr. 193). — 25) Bratring, Mark Brandenburg II. — 26) Schickfus, Schleſ. Chron. IV, Kap. 27, p. 103. Kaiſrel, Geſch. der Stadt Schwiebus, 31. Wohlbrück, Lebus III, 335. — 27) Bericht aus Hohenjeſar vom Januar 1853.

den Rittersitz und das Dorf Hohen Ihesar an Hans von Burgsdorf auf Podelzig nebst dem Inventar für 9500 Thlr. In demselben Jahre erwarb dieser Hans von den Hackemannschen Erben 3 Wispel Roggenpacht von der Hohen Jesarschen Mühle, die Fischerei im Mühlenteiche, auch die Gerichtsbarkeit über die Mühle, mit Ausnahme eines Antheils, welchen die Wins, Bürgerfamilie in Frankfurt und Berlin, besaßen. Der See Hohen Jesar gehörte dem Bisthum Lebus[28]). Also seit dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts, wie urkundlich beglaubt, und nicht seit dem 13. Jahrhundert[29]) ist die Familie Burgsdorf im Besitz von Hohen Jesar.

Treplin ist seit länger als vierhundert Jahren immer ein Zubehör von Hohen Jesar gewesen. Vom Markgrafen Jobst wurde die Hokemannsche Bürgerfamilie unter mehreren anderen Gütern auch mit 18 Schock Groschen zu Treplin belehnt, welches Burggraf Friedrich 1412 bestätigte[30]). Hiernächst besaßen die Hakemanns das Dorf Treplin bis in das 16. Jahrhundert.

1520 erhielt Kurt Burgsdorf Erlaubniß, dasjenige von Treplin einzulösen, was der Domherr Gregor Hackemann, der Letzte seines Geschlechts, zu Lehn trug, auch den Schulzen daselbst zur Erlangung einer Schäferei und eines Vorwerks auszukaufen, und 1524 wurde er mit dem Dorfe vorläufig belehnt, unter der Verpflichtung, dem Lehnsherrn 300 fl. zu zahlen, wenn diese Güter wirklich erledigt werden würden. 1536 wurde Thewes Wins, Bürgermeister in Frankfurt, mit dem Dorfe Treplin nebst 2 Hufen auf dem Wulkowschen Felde, und das Jahr darauf mit den Diensten von Treplin, was er alles von Kurt Burgsdorf erkauft hatte, belehnt. 1536 wurde Thewes Wins mit dem Dorfe Treppelin und der Mühle daselbst ein Lehnmann des Bisthums[31]). 1542 zeigt sich die Familie von Ilow begütert zu Treplin. 1556 wurden die Stranze zu Petersdorf und Sieversdorf auch mit der Treblinschen Mühle, welche noch in den neuesten Zeiten zu Sieversdorf gehörte, belehnt. Als 1571 Peter Hohendorf zu Falkenhagen auf das Absterben des Kurfürsten Joachim II. belehnt wurde, nannte der Lehnbrief auch das Dorf Treplin. Peters Söhne verkauften dieses nebst den Herrnhufen, welche die Bauern in Gebrauch hatten, und 2 Hufen auf dem Wulkowschen Felde 1582 für 4500 Thlr. an Hans von Burgsdorf zu Podelzig, der solches noch 1598 besaß[32]).

Von da an ist eine große Lücke in den Nachrichten über Hohen Jesar und Treplin. Erst 1665 ergiebt die Specification der Lehnpferde, Lebussischen Kreises, wonach das erste Gut „zwei Füße", und das andere „einen Fuß", d. h.: drei Mann zu Fuß, zu stellen hatte, daß beide Güter der Frau Ober Commissar von Waldowin gehörten[33]), vermuthlich zum Pfandbesitz, wie dies in einem spätern, nicht genau angegebenen Zeitpunkte des letzten Drittels vom 17. Jahrhundert mit Carl Ewald von Birkholz der Fall war, der Hohengäser sowohl, als Treplin wiederkäuflich inne hatte, indem hinzugefügt wird, daß die von Burgsdorff zu Podelzig von beiden Gütern die Lehenträger seien. Insonderheit wird als solcher der Krieges-Commissarius im Lebuser Kreise, Joachim Erdmann von Burgsdorf, genannt[34]), der auf Wulkow, Kunersdorf und Reitwein angesessen war, und unterm 7. October 1682 zum Amtshauptmann zu Lebus und Fürstenwalde ernannt wurde. Mit dieser Stellung war ein Gehalt von 500 Thlr. verbunden. Als der Kurfürst Friedrich III. zur Regierung kam, und alle Hof- und Landesbedienten die Bestätigung in ihren Ämtern nachsuchen mußten, erhielt er die Bestätigung in seiner Amtshauptmannschaft am 9. Februar 1689. Er starb hoch bejahrt, und ihm folgte sein Sohn Joachim Ehrenreich von Burgsdorf, ebenfalls auf Reitwein, Wulkow und Kunersdorf, Königl. Preuss. Hof- und Gesandschaftsrath, der schon am 26. Februar 1696 dem Vater in seiner Amtshauptmannschaft zum Gehülfen zugeordnet worden war. Dieser starb 1710; er war der vor-

28) Wohlbrück, Lebus III, 236—238. — 29) Der in der Note 27 angeführte Bericht. — 30) Wohlbrück II, 117. — 31) Ebenda 293. — 32) Ebenda III, 356, 357. — 33) v. Eickstedt, Beiträge 341. — 34) Ebenda 413, 419.

letzte der Amtshauptleute des ehemaligen Bisthums Lebus[35]), nachdem seine Familie schon Ende des 15. Jahrhunderts in der Person Kaspar's Borchstorf einen Amtshauptmann der Lebusischen Stiftsgüter gestellt[36]) und somit eine Verwaltungsstelle bekleidet hatte, die erst nach der Mitte des 14. Jahrhunderts eingeführt worden zu sein scheint[37]). Doch nicht genug hieran. —

Die Familie Burgsdorf hat auch in zweien ihrer Söhne die höchste Würde im Hochstift Lebus erstiegen: Peter v. B. (Borkersdorf, 1416 Mitbesitzer von Podelzig), der sich zuerst 1421 als Domdechant von Lebus findet, wurde 1424 vergeblich, 1437 aber mit Erfolg zum Bischof gewählt, starb aber noch in demselben Jahre, und Ludewig v. B. aus dem Hause Karzig, welchen das Domkapitel 1486 erwählte, der aber auch nur vier Jahre auf dem Bischofsstuhle des Hochstifts Lebus gesessen hat[38]).

Um auf Hohen Jesar und Treplin zurückzukommen, so ist zu bemerken, daß die Feldmark des ersten der beiden Dörfer nach dem Schoßregister von 1460 aus 64 Hufen bestand, von denen 3 der Pfarre zugewiesen waren. Brederlow hatte, wie oben erwähnt, 6 Freihufen. 4 andere Freihufen gehörten zum Gericht, waren aber von der Herrschaft übernommen. 35 Hufen zinseten, jede 30 Groschen. Die Mühle gab 3 Wispel Pacht, und Brederlow's Schäferei bestand aus 100 Schafen[39]). Die Hufentabelle von 1671 giebt dem Dorfe Hohengesser 19 Ritter- und 25 Bauerhufen, 8 Cossäthen, 1 Müller und 1 Schäfer[40]), während ein etwas späterer Nachweis Hohengäser mit 33 Hufen, überdies die Herrschaft mit 11, die Pfarre mit 4 und die Kirche mit 1 Hufe aufführt; es seien 8 Hüfner, 8 Cossäthen, 1 Müller, giebt 4 Thlr. Pacht, 1 Lauffschmidt, 1 Hirte, 1 Pachtschäfer und die Schäferknechte vorhanden; Hohengäser hält ½ Lehnpferd. Treplin aber nur ¼ Pferd[41]). Im Anfange des 19. Jahrhunderts war die Feldmark von Hohen Jesar 3965 Morg. 168 Q.-Ruthen groß; 1853 enthielt sie 4145 Morg. 168 Q.-R., davon 507. 13 das Bauerfeld ausmachten. Die Feldmark, größtentheils eine ebene Fläche, hat tragbaren Sandlehmboden, auf dem in Schlagwirthschaft ein starker Anbau von Knollengewächsen betrieben wird. Das Gut hält einen ansehnlichen Rindviehstand zur Milchwirthschaft sowol, als zur Mast und vor dem Pflug; die Heerde belaüft sich in der Regel auf 70 Haupt. Der See Hohenjesar scheint jetzt zum Gute zu gehören; er ist ergiebig an Hechten, Bleien und Welsen. Die hiesige Kirche ist eine Tochter der Mutterkirche zu Treplin, wohin die Kinder auch zur Schule gehen. Das Gebaüde wurde 1721 gebaut und 1845 wiederhergestellt und neü eingerichtet.

Treplin hatte ursprünglich 64 Hufen, davon 4 dem Pfarrer und 4 dem Richter zugetheilt waren. Der letztere zahlte 1460 für das Lehnpferd 40 Groschen. Damals zinseten 44 besetzte Hufen, jede 15 Groschen. Der Krug gab 36 Groschen. 5 Cossäthen gaben zusammen 20 Groschen und die Mühle entrichtete 2 Wispel. Nach einem Verzeichnisse von 1555 hatte Treplin nur 52½ zehntbare Hufen und war daher mit 3 Schock 30 Groschen angesetzt[42]). Die Hufentabelle von 1671 setzt für Treppelin 19 Ritter- und 30 Bauerhufen nebst 11 Cossäthen, und die spätere Liste 52½ Hufen, überdies der Pfarre 4. Die Zahl der Hüfner betrug nach dieser Liste 11, der Cossäthen 11, außerdem 1 Lauffschmidt und 1 Hirte[43]). Die Trepplíner Feldmark war im Anfange des 19. Jahrhunderts 2200 Morg. groß; 1853 aber 4427 Morgen, davon 2667 Morg. den bäuerlichen Wirthen gehören. Ihr Boden ist zum größten Theil sandig und sehr hügelig. Hier herrscht noch das System der Dreifelderwirthschaft. Das Dorf selbst liegt im Grunde, von dem man die begränzenden Thalgehänge stufen- oder treppenartig hinansteigen muß, welchem Umstande man im Orte selbst naiver Weise den Ursprung des

35) L. von Ledebur, Archiv III, 340, 341. — 36) Wohlbrück, Lebus II, 396. — 37) Ebenda I, 535. — 38) Ebenda II, 146, 147, 168, 170, 179. — 39) Ebenda III, 236. — 40) v. Eickstedt, Beitr. 386. — 41) Ebenda 413 — 42) Wohlbrück, Lebus III, 357, 358. — 43) v. Eickstedt 387, 419.

Namens Treplin zuschreibt[44]), der aber vermuthlich in dem slawischen Zeitworte „Trepiju", Flachsbrechen, und dem Hauptworte „Trepálo", die Flachsbreche, wurzelt.

Markendorf. Im Juli 1412 wurden vom Burggrafen Friedrich von Nürnberg zu Frankfurt vier Gebrüder Rotsch mit dem Dorfe Marggreuendorf belehnt, welches sie bereits vom Markgrafen Jost zu Lehn gehabt, und mit 17 Hufen daselbst, die sie von Hans Schroß neuerlichst gekauft hatten. Nach einer Urkunde ohne Datum wurde Hans Hoendorf mit Müllrose und dem halben Dorfe Markgrewendorf belehnt. Durch seinen Tod, der vor 1441 erfolgte, fielen diese Güter, welche also von ihm neu erworben sein mußten, dem Landesherrn anheim, der —

1444 Zabel Burgsdorf damit und namentlich mit dem Dorfe Marggreuendorf nebst 13 Hufen, desgleichen mit der andern Hälfte, wozu ebenfalls 13 Hufen gehörten, welche zur Zeit noch die Wittwe von Melchior Roytz (Rotsch) als Leibgedinge inne hatte, belehnte. 1452 war ein Frentzel Buden in Marggraffendorf begütert. 1474 wurden die Brüder Gabriel und Hans von Buden zu Marggrauendorf mit diesem Dorfe und allen seinen Gerechtsamen belehnt, auch mit den 13 Hufen, welche Melchior Rotschens Wittwe zu Leibgedinge gehabt, und die der Kurfürst dem Peter Burgsdorf zum Angefälle verliehen, der sie nach erfolgter Eröffnung den gedachten Brüdern v. Buden für 45 Schock Groschen verkauft hatte. 1497 wurde Gabriel Budens Hausfrau ihr Leibgedinge auf des Mannes Hofe zu Marggreuendorp, und in einer zweiten Urkunde Hans Buttens Hausfrau ihr Leibgedinge zu Mariendorf bestätigt, was ohne Zweifel ebenfalls Markendorf ist. 1499 wurden Gabriel Buden und seine drei Bruderföhne belehnt. 1518 wurde Hans Budens Hausfrau Anna ihr Leibgedinge bestätigt, welches in dem ganzen Dorfe Marggrauendorf bestand. 1524 erhielten zwei andere Budens das Lehn von Marggrauendorf. Diese Familie Buden war schon 1375 in der Zauche, im Teltow und auf der Zauche angesessen[45]) und führte ihren Namen sehr wahrscheinlich von der Teltowschen Burg Buten, dem heütigen Beüthen, und ist daher für einerlei mit dem Geschlecht von der Gröben zu erachten (II, 544), mindestens mit einem Zweige desselben. Im Jahre 1535 wurde Eustach von Schlieben, kurfürstl. Rath und Amtmann zu Zossen, mit dem Rittersitze und Dorfe Marggrauendorf, welches der verstorbene Hans von Buden besessen hatte, belehnt. Kurfürst Joachim I. hatte dieses Gut seinem Kammerdiener, Jakob Schilling, zum Angefälle verschrieben, dieser aber es dem v. Schlieben abgetreten. Schlieben verkaufte es bald wieder an Heinrich Mörner auf Klossow in der Neümark, der 1537 damit vom Kurfürsten belehnt, 1538 aber wegen der Lehen von Markendorf an den Bischof von Lebus gewiesen wurde. Hier verschwindet der Name Markgrafendorf und die heütige Namensform tritt zum ersten Mal auf. Eustach v. Schlieben muß jedoch das Gut wieder angenommen haben; denn er war es, der ums Jahr 1556 Dorf und Rittersitz Markendorf an Hans Schapelow zu Gusow verkaufte. Dieser starb 1563, und darauf fiel Markendorf seinen zwei ältesten Söhnen Heinrich und Hans zu. Der letztere starb aber auch noch 1563 und hinterließ einen Sohn Otto. Heinrich, der 1573 eine Barbara Schlieben zur Gemalin hatte, verwandte auf die Gebaüde in seinen Gütern mehr als 4000 fl. und verkaufte —

1590 das halbe Gut und Dorf Markendorf an Hans von Burgsdorf auf Podelzig erblich für 3600 Thlr. In demselben Jahre veräußerte Heinrichs Brudersohn Otto auf Gusow seinen Antheil demselben Hans v. B. für 1700 Thlr. Dieser überließ 1597 seine Windmühle vor Markendorf an Heinrich Röbel zu Rosengarten für 350 Thlr. mit der Bedingung, daß seine Unterthanen zu Markendorf nicht weiter verpflichtet wären, daselbst mahlen zu lassen, und der Käufer die Mühle spätestens bis Johannis 1598 nach Lichtenberg versetzte[46]). 1665 war Adam von Bergsdorff auf Podolzig zugleich Besitzer

44) Bericht aus Treplin vom Januar 1853. — 45) Carol. Landb. 66, 69, 137. — 46) Wohlbrück, Lebus III, 322—325.

von Marckendorff, für welches Gut er „einen (Mann zu) Fuß" zu stellen hatte[47]). Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts war Markendorff an Georg Friedrich von Beerfelde wiederkäuflich, also pfandweise veräußert[48]). Wann die Familie von Burgsdorf das Gut wieder eingelöst hat, ist nicht nachgewiesen, auch nicht der Zeitpunkt, wann sie aus demselben ein Majorat gestiftet hat.

Nach dem Zehntregister von 1400 hatte Markendorf 64 Hufen, davon die Pfarre 4. Das Schoßregister von 1460 giebt ihm 59 Hufen mit Einschluß der 4 Pfarrhufen. Buden besaß 7 Freihufen zu Lehndienste, und 6 Hufen zinseten jede 15 Groschen. Ein Gärtner gab 6 Groschen. Die anderen Hufen (außer den nachgewiesenen 17) und die Cossäthenstellen waren wüst. Budens Schäferei enthielt 100 Schafe. 1555 hatte das Dorf 15 zehntbare Hufen[49]). Die Hufentabelle von 1671 weiset Marckendorff 6 Ritter- und 9 Bauerhufen nebst 9 Cossäthen und 1 Schäfer an. Das Verzeichniß aus dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts besagt, daß Markendorff 11 Hufen hatte, überdies die Herrschaft 4. Das Dorf enthielt 4 Hüfner, 11 Cossäthen, 1 Hirten und 1 Pachtschäfer. Das Gut stellte ¼ Lehnpferd[50]). Markendorf liegt durchweg auf der Höhe; die Felder sind mit wenigen Ausnahmen eben und ist der lehmige Sandboden in gutem Kulturzustande und trägt vorherrschend Gerste. Es wird eilfschlägige Fruchtwechselwirthschaft getrieben, wovon zwei Schläge zum Kartoffelbau dienen. Für die Milchwirthschaft mit 20 Kühen Oldenburger Zucht dient die Stadt Frankfurt zum Absatzort. 40 Zugochsen werden gehalten, wovon 6 jährlich zur Mast dienen. Der Abgang wird durch Ankauf ergänzt. Die Schäferei besteht aus 1200 Merinos, wovon die 250 Mutterschafe zum Bock gelassen werden. Markendorf hat eine Tochterkirche von Hohenwalde, was schon 1598 der Fall war. Nach dem Stiftsregister von 1400 aber hatte die Kirche ihren eigenen Pfarrer.

Kartzig. Die erste Nachricht von diesem Orte findet sich 1395, als die Kirche, welche früher eine Pfarrkirche war, vom Bischofe mit allen ihren Einkünften der Kirche zu Nieder Jesar als Tochter beigelegt wurde. Patron, und ohne Zweifel also auch Besitzer des Dorfes war damals Fritz Below der Aeltere, ein Glied der angesehenen Frankfurter Bürgerfamilie dieses Namens, die auch anderweitig reich begütert war. Hans Boytel oder Botel, einem alten rittermäßigen Geschlecht angehörend, von der sich Glieder in Urkunden schon von 1249 bis 1258 als deutsche Ordensritter finden, der das Dorf Karzk von seinen Voräldern geerbt hatte, verkaufte es an Klaus Bernfeld zu Worin, der damit 1424 belehnt wurde. Im Jahre —

1456 war Kartzig im Besitz von Hans Borgstorp zu Podelzk. 1468 versetzte er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Kurd zwei Schock Zinsen zu Cartzk an Peter Dehne; und 1471 und 1476 wurde Hans Grüneberg mit einer Hälfte des Dorfs belehnt, die er aber an Peter von Burgsdorf verkaufte. Als dieser damit 1480 belehnt wurde, erhielten seine drei Brüder die gesammte Hand daran. Kurd Burgsdorf verschrieb seiner Gemalin das halbe Dorf zum Leibgedinge, welches ihr 1476 vom Landesherrn bestätigt wurde. 1481 wurden für Kurds 3 minorenne Söhne von deren Vormunde die Lehne wegen ihres halben Dorfes Kartzk gesucht. Eine neue Belehnung fand 1492 Statt, und 1525 wurden vier Brüder v. B. mit dem ganzen Dorfe Cartzk nebst der Wassermühle belehnt, wie ihr Vater Hans solches besessen und nun auf sie vererbt hatte. Einer dieser Brüder, Siegmund v. B. aus Podelzig, wurde 1536 allein mit dem ganzen Dorfe sammt der Wassermühle belehnt, und der drei anderen Brüder wurde dabei nur unter den Gesammthändern gedacht. Er verschrieb seiner Gemalin Hippolyta von Waldow den Hof zu Kartzig mit 3 ⅛ Hufen und einer freien Schäferei, ohne Zweifel das ehemalige, weiter unten zu erwähnende Lehnschulzengut zum Leibgedinge, welches ihr 1541 bestätigt wurde.

47) v. Gickstedt, Beitr. 341. — 48) Ebenda 416. — 49) Wohlbrück III, 238. — 50) v. Gickstedt 387, 416.

Siegmund v. B. starb ums Jahr 1569. In diesem Jahre geschieht des Peter Czannewitz auf Karzig Erwähnung. Dieser hatte eine Hippolyta von Waldow aus Königswalde zur Gemalin[51]), also ohne Zweifel Siegmunds v. B. Wittwe, die Lehtagsbesitzerin des Hofes zu Karzig. Nach ihrem Tode fiel das Gut an Siegmunds Sohn, Richard, der 1598 der Besitzer von dem Dorfe Karzig nebst der Wassermühle war. Er starb 1607 und hinterließ drei Söhne[52]). In dem Lehnpferde-Verzeichniß von 1665 ist Karzig nicht genannt; weil aber Adam v. B. wegen seines Antheils Podöllzig 1⅛ Pferde zu stellen hatte, so steht zu vermuthen, daß Karzig unter dieser Leistung mit begriffen gewesen sei. Dies bestätigt sich durch eine spätere Nachricht, der zufolge ein Theil von Karzig, etwa um 1680, vom Doctor Grebenitz in Frankfurt wiederkäuflich besessen wurde. Wegen dieses sowol, als wegen des andern Theils wollte der Commissarius, d. i. Joachim Erdmann v. B. zu Podelzig, ¼ Lehnpferd zu stellen haben; allein der große Kurfürst hatte dabei bemerkt, daß von Karzig ½ Pferd müsse gehalten werden[53]).

Nach dem Zehentregister von 1400 hatte das Dorf 17½ Hufen, von denen 2 dem Pfarrer gehörten. So verhielt es sich auch 1460, in welchem Jahre das Schoßregister hinzufügt, daß dem Richter 3½ Hufen zuständen, wovon er 1 Schock 24 Groschen für das Lehnpferd gab. Von den übrigen Hufen zinsete jede 40 Groschen; 4 Cossäthen zusammen gaben 19 Gr. 4 Pf. Zins. Die Hufentabelle von 1671 giebt Karzigk 5½ Ritter- und 10 Bauernhufen, sowie 6 Cossäthen und 1 Müller. Das spätere Verzeichniß aber der Herrschaft 3½, den bäuerlichen Wirthen 12 und dem Pfarrer 4 Hufen, was zusammen 19⅛ Hufen ausmacht, aber, wird zugefügt, nach der Nachricht vom Commissariate 10 (Bauer-) Hufen. Das Dorf Karzig enthielt 6 Hüfner, 6 Cossäthen, 1 Wassermüller, der 1 Rad hielt und 1 Thlr. Pacht gab, 1 Hirten und 1 Kostknecht[54]). Das Dorf ist in einer unbekannten Zeit ganz eingegangen und an seine Stelle eine kleine Büdner-Kolonie getreten, die aus 13 Stellen besteht und einen Landbesitz von 23 Morg. 135 Q.-Ruthen hat. Das Majorats-Rittergut Karzig liegt am Rande der Bergkette, welche das Ober Oderbruch einschließt. Der Boden ist sandiger Lehmboden und in nicht zu trocknen Jahren von guter Ertragsfähigkeit. In Fruchtwechselwirthschaft werden Cerealien, Handels- (Rübsen) und Knollen- (Kartoffeln) Gewächse gebaut, sowie Futterkräuter, Klee und Tymotheegras. Das Gut hält 23 Haupt Milchvieh, Oldenburger Race, die täglich 150 Quart Milch geben, und 16 Zugochsen. Von den bäuerlichen Wirthen werden 4 Kühe und 6 Zugochsen gehalten. Die Guts-Schäferei ist veredelt. Die Kirche von Karzig ist jetzt eine Tochter der Mutterkirche von Alt-Bodelzig, und eingeschult ist der Ort nach Mallnow.

Was die Etymologie des Namens Karzig anbelangt, der noch heute wie im 14. Jahrhundert von den Landleuten Karzke ausgesprochen wird, so läßt sich die Wurzel desselben vielleicht in den slawischen Wörtern „Karta", ein vom Wasser weggespülter Baum, und „Kartownik", viel solcher Bäume, finden.

Mit dem Rittergute Ganz, in der West-Prignitz (II, 615), erhöht sich der Territorialbesitz der Familie von Burgsdorf auf . . . . 15070 Morgen 108 Q.-Ruth.

Von der Familie von Eckardstein und ihrer Lebusischen Besitzung Falkenhagen ist schon früher ausführlich die Rede gewesen (II, 432).

Familie von Finckenstein. Von der Begüterung dieser Familie wird in den brandenburgischen Urkunden Madlitz zuerst 1373 erwähnt, aber nicht der Ort, sondern der See Modeliz, der vom Bischof und Domkapitel zu Lebus denen von Wulkow abgekauft worden war. 1393 wird eben dieses Sees und der Modelitzschen Mühle Erwähnung gethan, und 1412 endlich des Dorfes selbst. Schon vor 1551 war dasselbe im Besitz der Familie von Wolffen oder Wulfen[55]) und blieb bei derselben zweihundert Jahre lang; denn

51) Hörschelmann, Adelshist. I, 121. — 52) Wohlbrück, Lebus III, 238—240. — 53) v. Eickstedt, Beiträge 415. — 54) Ebenda 386, 414. — 55) Wohlbrück III, 316, 319.

ums Jahr 1752 wurde Madlitz von Carl Wilhelm, Grafen von Finckenstein, käuflich erworben. — Wilmersdorf kommt um 1354, wo der Ort zuerst genannt wird, ans Bisthum Lebus. Das Domkapitel besaß Willamsdorf, Wyllamsdorph, Willmersdorf bis nach der Mitte des 16. Jahrhunderts, da dasselbe veranlaßt wurde, dem Doctor der Rechte und Kaiserl. Pfalzgrafen Albrecht Thumb, d. i. von Thümen, der dem Kurfürsten Joachim II. als Vicekanzler diente, zu überlassen, bei dessen Söhnen Joachim und Albrecht von Thümen das Gut auch noch am Schluß des 16. Jahrhunderts war[56]). Im Jahre 1665 theilten sich die von Ilow und von Wulfen in den Besitz von Wilmersdorf. Christian Ewald von Rohr hatte die eine Hälfte des Gutes von Jobst v. Wulfen's Wittwe erblich erkauft, und George Ernst v. Rohr die andere Hälfte 1672 von seinem Schwiegervater Johann Nickel v. Ilow auf 20 Jahre wiederkäuflich erhandelt[57]) Von den Rohrs ist Wilmersdorff noch 1724 an die Familie v. d. Marwitz, und von dieser an die Familie v. d. Goltz gekommen, von der es ums Jahr 1790 Graf von Finckenstein erstanden hat, welcher das Gut als Vorwerk von Madlitz bewirthschaften ließ, was auch noch heute der Fall ist[58]). — Das bis 1316 unmittelbar landesherrlich gewesene Dorf Ruthewyn wurde mit dem See Prißzenecken damals vom Markgrafen Waldemar an zwei Frankfurter Bürger verkauft, 1336 aber das Eigenthum des Dorfes Rutewin vom Markgrafen Waldemar dem Rathe zu Frankfurt tauschweise abgetreten. Afterlehnsbesitzer waren Ende des 16. Jahrhunderts die v. Platow und Pfandbesitzer die v. Thümenschen Allodialerben[59]). Von den Platowschen prioritätischen Creditoren hatte Reutwen Joachim Erdmann von Burgsdorf, der oben erwähnte Amtshauptmann zu Lebus, etwa 1675 erhandelt, um es als ein Afterlehn vom Rath zu Frankfurt zu besitzen[60]). Der jetzige Besitzer, Graf Rudolf Finck v. Finckenstein, hat das Gut Reitwein von seiner Gemalin Erdmuthe von Burgsdorf, † 3. März 1849, geerbt, nachdem im Jahre 1818 durch Vergleich mit der Stadt Frankfurt und den Lehns-Agnaten der Lehns-Nexus aufgehoben worden.

Das Geschlecht Finck stammt aus der Schweiz, wo dasselbe zu den Patriciern in der Stadt Zürich gehörte. Konrad Finck oder Fink war im Jahre 1111 in der Regierung unter den regimentsfähigen Erbbürgern. Das Geschlecht erlosch hier in seiner Heimath zu Ausgang des 15. Jahrhunderts. Eines seiner Glieder war frühzeitig nach Tyrol und Kärnten gewandert. Von diesem Zweige war es Conrad Finck, welcher 1300 dem Deütschen Orden in Preüssen zu Hülfe zog, und so der Stifter der Preüssischen Linie der Familie Finck wurde. Ihre in Kärnten und Preüssen erbauten Stammsitze haben die Fincks mit dem Namen Finckenstein und Finckenberg belegt, und sich nach ihnen, sowie von ihren Besitzungen in Österreich F. von Katzungen und F. von Auersberg genannt. Albrecht Conrad Reinhold F. v. Finckenstein, K. Preüss. Feldmarschall und Senior des Johanniter Ordens (geb. 1660, † 16. Decbr. 1735) erhielt für sich und seine Familie 1710 die Reichsgrafenwürde, und seit dieser Zeit ist der Beiname Finckenstein bleibend bei seiner Linie geblieben[61]). Die bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nur im Königreich Preüssen angesessene Familie siedelte sich, wie oben erwähnt, durch den Sohn des Feldmarschalls, den Grafen Carl Wilhelm (geb. 1714, † 3. Januar 1800) auch in der Mark Brandenburg an, der damit der Stifter der in hoher Blüthe stehenden brandenburgischen Linie wurde. Graf Carl Wilhelm F. von Finckenstein war seit 1745 Königl. Preüss. Staats-, und seit 1749 Cabinetsminister, und schon seit seinen Jünglingsjahren des Großen Königs vertrautester Freünd. Er war es, welcher in den schwierigsten Zeitläuften des 7jährigen Krieges von 1760 an dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten vorstand, und durch seine geschickten diplomatischen Instructionen den Hubertsburger Frieden herbeiführte, den Hertzberg abschloß. Die brandenburgische Linie der Grafen

56) Wohlbrück III, 278—280. — 57) v. Eickstedt, Beitr. 420. — 58) Wohlbrück III, 403. v. Eickstedt 366. — 59) Ebenda 418. — 60) Bericht aus Wilmersdorf vom November 1852. — 61) Gothaisches genealog. Taschenbuch 1839, p. 178.

Finck von Finckenstein zerfällt in einen ältern und in einen jüngern Zweig. Der Senior des ältern Zweigs ist gegenwärtig —

Graf Alexander Heinrich Ludwig, geb. 19. Oktober 1780, ein Enkel des Cabinetsministers, der Besitzer von Madlitz und Willmersdorf, ersteres seit 1776 Alt-Madlitz genannt.

Alt-Madlitz, zu dem die beiden Vorwerke Glinik und Bergvorwerk, auch das Madlitzer Vorwerk genannt, eine Wassermühle, ein Forsthaus und die beiden Kolonien Neu-Madlitz und Krummenluch gehören, liegt auf einem Terrain, welches im Ganzen genommen eben ist und nur wenig Erhöhungen und Hohlwege hat. Gegen O. gränzen Rittergut und Dorf durch den 60 Morg. großen Mühlenteich an Petershagen und Petersdorf. Südlich davon liegt der 80 Morgen große Madlitzer See, welcher, wie wir gesehen haben, ursprünglich zu Madlitz gehörte, 1393 aber an die Stranze zu Sieversdorf verkauft wurde, und von dieser späterhin mit ihrem Gute zu Petersdorf vereinigt worden zu sein scheint[62]), seit 1810 indessen von dort wieder zu Madlitz mit 300 Morgen des daran stoßenden Petersdorfer Forstes gelegt werden ist. An diesem „Madelitz", den man heut' zu Tage nur „den See" nennt, liegt die kleine Kolonie Krummenluch auf einem Abhange in einer Höhe von etwa 50' über dem See. Den Namen führt sie, weil der Abhang von einem gekrümmten Bruche oder Luche eingeschlossen ist. Außerdem giebt es noch einige, nur einliche Morgen betragende Vertiefungen oder Pfühle nach Willmersdorf hin. Unter den einzelnen kleinen Erhöhungen ist insonderheit der Weinberg bemerkenswerth, weil auf ihm zur katholischen Zeit eine Kapelle gestanden hat, und auf ihm Wein- und später Obstanlagen gewesen sind, von denen die letzte Spur noch ums Jahr 1830 vorhanden war. In der Geschichte des 7jährigen Krieges ist diese Anhöhe dadurch merkwürdig, daß dieselbe vom Großen Könige nach der Schlacht von Kunersdorf, 1759, zu einer verschanzten Stellung gewählt wurde, von wo er die Russen, die jenseits des Mühlenteils standen, durch Kanonenschüsse beunruhigte, wenn sie aus Wasser kamen, ihre Pferde zu tränken. Der Weinberg liegt 1300 Schritt vom Dorfe nach SO. 400 Schritt weiter gegen O. ist eine andere Höhe, seit jener Zeit die Schanze genannt, weil auch auf ihr eine Feldverschanzung angelegt worden war. Der Friedhof des Dorfes, 400 Schritt östlich von demselben entfernt, wird der Friedrichsberg genannt, nach einem Sehne des Besitzers von Madlitz, der zuerst dort beerdigt wurde und den Namen Friedrich führte. Neu Madlitz liegt eine starke Viertelmeile von Alt Madlitz entfernt, auf dem Sande in der Niederung an einem Elsbruche. Hier hat das Rittergut seine Marschwiesen; bei dem Vorwerke Glinik, 1 Meile entfernt, aber Torfwiesen und ein großes Torfmoor, welches ausgebeütet wird. Der Madlitzer Forst steht auf Sandboden, und enthält die Kiefer als vorherrschende Baumart. Der Boden des Ackers dagegen ist im Allgemeinen Lehm mit Sand gemischt, ein sicherer Roggenboden, der aber auch in Folge hoher Kultur theilweise den Anbau von Weizen und Rübsen gestattet. Das Rittergut treibt Schlagwirthschaft, die Gemeinde theils diese, theils baut sie noch in drei Feldern. Das Gut hält 35 Kühe, 36 Zug- und 20 Mastochsen Oldenburger Schlages; der Bauer durchschnittlich 7 und der Büdner 1 Haupt. In Neu Madlitz werden im Ganzen 25 Stück Vieh der Landrace gehalten. Die Schäferei des Ritterguts enthält nur veredelte, feine Thiere. Ein schöner Park am schloßartigen Herrenhause ziert den Ort. Der Hauptabsatzort der Produkte ist die 1½ Meile entfernte Stadt Fürstenwalde, doch gehen auch viele nach Frankfurt und Berlin. Die Spree ist 1 Meile entfernt; dort ist der Dehmen-, oder der Dainensee, wie man in Madlitz spricht, die Ablage für den Wassertransport des Ortes.

Die bäuerliche Feldmark von Alt Madlitz hat 1852 mit Einschluß der Ländereien der geistlichen Institute eine Größe von	1050½	Morgen.
Die Kolonie Neu Madlitz, welche im Jahre 1770—77 für 18 Büdnerstellen angelegt wurde, hat, nachdem ihr Areal in Folge der Separation um 20 Morgen vermehrt worden ist, ...	133	"
und die Kolonie Krummenluch, die sehr wahrscheinlich im Jahre 1777—78 für 2 Büdner gestiftet worden ist, etwa	20	"
Daher ganze Fläche der bäuerlichen Gemeinde . . .	1203½	Morgen.

Alt Madlitz, wohin die Vorwerke, sowie die beiden Kolonien eingepfarrt sind, hat, nachdem es noch Ende des 16. Jahrhunderts seinen eigenen Pfarrer hatte, seit langer Zeit eine Tochterkirche der Wilmersdorfer Mutter. Das Gebäude steht seit etwa hundert Jahren, ist äußerlich und innerlich einfach ausgerüstet, hat aber ein Altarbild von künstlerischem Werthe. Das hiesige Schulhaus ist massiv 1835 gebaut.

Man erklärt den slawischen Namen des Dorfes durch „Betort"[63]). Diese etymologische Deütung läßt sich hören; denn es stehen ihr die der russischen Mundart angehörenden Wörter „Molenie", auch „Molitwa", das Beten, Gebet, und „Molitwnju", ich bete, sowie das serbische

62) Wohlbrück III, 310, 326. — 63) Bericht aus Alt Madlitz vom November 1852.

Zeitwort „So modlitsch", beten, zur Seite; Medeliz, Modlitz aber war, wie wir gesehen haben, der ursprüngliche Name des Ortes.

Wilmersdorf's Feldmark hat einen aus sandigem Thon bestehenden vorzüglichen Boden, der sich zum Weizen- und Gerstenbau eignet, wozu, sowie zur Kultur von Handelsgewächsen er auch benutzt wird. Auf dem Vorwerke werden 12 Milchkühe, 50 Jungvieh und 32 Zugochsen gehalten. In den bäuerlichen Wirthschaften hält jeder Gespann 5, jeder Kolonist 1 Hanpt. Die bäuerliche Feldmark mit Einschluß des Ackers der geistlichen Institute ist 1181 Morgen groß. Zwei Windmühlen gehören zum Ort. Seine Kirche ist ein schmuckloses Gebäude. Wilmersdorf hat dieselben Absatzerte für seine Produkte, wie Madlitz. Die Ablage an der Spree ist $^5/_4$ Meilen entfernt.

Graf Rudolf F. von Finckenstein, geb. 3. Januar 1813, ein Neffe des Grafen Alexander auf Madlitz und Urenkel des Cabinetsministers Carl Wilhelm, ist, wie oben erwähnt, durch Erbschaft von seiner ersten Gemalin im Jahre 1849 Besitzer von Reitwein geworden.

Reitwein's Feldmark liegt, mit Ausnahme des Forstes und einer Ackerfläche von 200 Morgen Ausdehnung, in der Oderniederung und gehört in Bezug auf Fruchtbarkeit des Bodens, der das 4te oder 5te Korn giebt, zu den vorzüglichsten des Lebuser Kreises. Das Plateau bildet bei Reitwein das mehr erwähnte steile Vorgebirge von 160' Höhe über dem Oderspiegel. Am Fuß der Spitze desselben liegt der Ort sehr romantisch und über ihm die Kirche auf dem Hellen Berge, der das Dorf beherrscht. Die herrschaftlichen Felder werden in Schlägen, und zwar vier Rotationen bewirthschaftet: 1100 Morgen in 8 Schlägen, 600 M. in 7 Schlägen, 300 M. in 6 Schlägen und 200 M. auf der Höhe in 6 Schlägen. Die bäuerlichen Grundstücke werden nach den Grundsätzen der Dreifelderwirthschaft behandelt. Man baut alle Getreidearten, aber auch Klee, Luzerne und die Zuckerrübe. Die Gemeinde-Feldmark hat eine Ausdehnung von . . . . . 2501½ Morg. Der Rindviehstand von Odenburger Zucht besteht beim Gute aus 112, und bei der Gemeinde aus 126 Haupt; die Kühe werden nur zur Consumtion gehalten, sowie zur Dungerzeugung; doch stellt die Herrschaft 20 Mastochsen auf. Ihre Schäferei zählt 2000 Stück veredelte Schafe; 20 Zuchtsaue und überhaupt 80 Schweine, sowie 24 Pferde werden auf dem Gute gehalten. Die Gemeinde hat 100 Pferde, hält indessen keine Schafe, die Hausleute und Tagelöhner dagegen 60 Ziegen. Die Plateau-Abhänge nach der Oder-Niederung sind mit Eichen, Birken, Buchen, Eschen, Ahorn und Akazien bewachsen und werden als Mittelwald behandelt; der Forst auf dem Plateau dagegen besteht aus Kiefern in 60jährigem Umtriebe. In der Umgebung des Schlosses ist ein englischer Park und an den Bergen sind Promenaden vom jetzigen Besitzer 1844 und in den folgenden Jahren angelegt werden. Durch die Bruchfeldmark fließt die alte Oder und der Bullergraben, davon vorzugsweise jene bessicht wird. Die Fischerei gehört mindestens seit Anfang des 15. Jahrhunderts zur Hälfte der Herrschaft und Gemeinde. Gänsezucht ist ziemlich bedeutend, und der Ort zählt gegen 250 Bienenkörbe; denn die Biene findet viel Nahrung in den Bergen und den blühenden Raps- und Maisfeldern. Zum Orte gehören 2 Windmühlen und 1 Ölmühle, die durch ein Roßwerk getrieben wird. Die Kirche ist ein massives, in gothischem Stil im J. 1414 durch die Bewohner von Reitwein aufgeführtes Gebäude, das 1730 und 1824 restaurirt wurde. Es enthält alte Grabmäler der Familie v. Burgsdorf. Bis 1414 war Reitwein nach Lebus eingepfarrt; von da an aber bekam seine neue Kirche ihren eigenen Pfarrer; sie ist ein Unicum und kein Ort in sie eingepfarrt. Reitwein hat zwei Schulen in besonderen Schulhäusern, davon das zweite 1832 erbaut worden ist. Außerdem besteht hier ein Rettungshaus für sittlich verwahrloste Knaben, was ein Privat-Unternehmen des Vereins für innere Mission im Lebuser Kreise ist. Der Ackerbau nährt alle Einwohner des Dorfs reichlich, und nur einige Tagelöhnerfamilien suchen und finden lohnende Arbeit in den nächstgelegenen Zuckersiedereien zu Podelzig, Sachsendorf ꝛc. Das Gut war 80 Jahre lang beständig in den Händen von Pächtern gewesen, als Graf Rudolf F. v. F., der 1842 Erdmuthe v. Burgsdorf geehelicht hatte, zwei Jahre darauf die Wirthschaft selbst übernahm und sie seitdem zu einer hohen Blüthe gebracht hat.

In der neuern Kriegsgeschichte hat Reitwein dadurch einen Namen erworben, daß Friedrich der Große vor der Schlacht von Kunersdorf hier über den ½ Meile entfernten Oderstrom ging und ebenso zurück. Vor der Zorndorfer Schlacht hatte er im hiesigen Schlosse sein Hauptquartier.

Der oben schon genannte See Prißzeneken oder Pißenige ist als ein See nicht mehr vorhanden, nachdem durch die in neurer Zeit erfolgte Eindeichung der Oder die Reitweinsche Feldmark große Veränderungen erlitten hat. Allein das zur Fischerei sich eignende Gewässer, die alte Oder, oder auch im Allgemeinen der Strom genannt, heißt noch gegenwärtig in seiner nördlichen, der Bauerschaft zur ausschließlichen Benutzung zugetheilten Hälfte bis gegen die Nathstedtsche Grenze hin die Pissehne. In älterer Zeit war das Fischereigewerbe der Bewohner von Reitwein so bedeutend, daß selbst der Pfarrer dasselbe als Nahrungszweig betrieb und wöchentlich Fische, sogar bis Müllrose zum Verkauf schickte[64]).

64) Wohlbrück, Lebus III, 407.

Wenn wir uns erinnern, daß die etymologische Deutung der slawischen Ortsnamen in der Mark am sichersten geht, wenn sie die älteste Schreibform der Namen zum Grunde legt, und wenn ferner in Erinnerung gebracht wird, daß die älteste Form des Namens Reitwein Ruthewen und Rutewin ist, welche bis 1441 vorkommt und die dann in der Folge in Reuthwein, Newtigen, Neuthwen und Reitwein, die letztere Form schon 1578, verändert worden ist, so unterliegt es wol kaum einem Zweifel, daß der ursprüngliche Name „Rutschewina" gewesen sei, und der bedeutet morastige Gegend, was Reitweins Umgebungen, an der Spitze des Oder-Oderbruchs gelegen, in urslawischen Zeiten offenbar gewesen sind. Heut' zu Tage spricht der Landmann den Namen zwar Nietewen aus; allein dies berechtigt nicht, ihn auf das deutsche Wort Ried, Schilf, zu beziehen[65]), wiewol beide Deutungen, diese deutsche und jene slawische, auf Eins hinauslaufen; und wenn es unangemessen ist, Nietewen hochdeutsch durch Reit Wende! zu erklären[66]), so ist es kindlich, wenn nicht gar kindisch, Reitwein von dem altdeutschen Worte „Nidwen", rütteln und schütteln, abzuleiten[67]).

Die Familie von Flemming ist eins der ältesten Geschlechter in Pommern, wo sie so ansehnlich begütert gewesen ist, daß nach ihr eine ganze Landschaft den Namen des Flemmingschen Kreises bis auf die neueste Zeit geführt hat, die Gegenden umfassend, welche sich auf der rechten Seite des Oderhaffs und der Divenow landeinwärts bis gegen Greiffenberg erstrecken. In mehrere Linien gespalten, wurde die jetzt noch blühende Ivensche gräfliche Linie am 25. November 1712 in ihrer vom Kaiser 1700 ertheilten reichsgräflichen Würde anerkannt. Der jetzige Senior der Familie ist Graf Karl Ludwig Adam Friedrich, geb. 13. Dec. 1783, dessen ältester Sohn. —

Graf Albert Georg Friedrich, geb. 14. Oct. 1813, K. Preuss. Legationsrath zur Zeit (1855) bei der Gesandtschaft zu Wien) seit 1849 durch Abtretung seines Vaters in den Besitz der Lehenherrschaft Buckow gelangt ist.

Es ist oben angemerkt worden, daß Buckow im 13. Jahrhundert ein Eigenthum des schlesischen Klosters Leubus gewesen sei (III, 185), was es bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts geblieben zu sein scheint; denn etwa 1405 findet sich die Nachricht, daß das Städtchen (opidum) Bukow mit fünf Dörfern dem Abte und Convente zu Leubus gehört hätte, nun aber mit denselben dem Poppo von Holzendorf verkauft worden wäre. Im Jahre 1416 wurde Kune von Segeser mit dem Städtchen Bukow und den dazu gehörigen Dörfern und Höfen nebst oberen und niederen Gerichten, Kirchlehen und übrigen Gerechtsamen belehnt, wie diese Güter Poppe von Holzendorf und seine Söhne besessen hatten, und dieselben ihm von dem Ritter Albrecht v. Holzendorf verkauft worden waren. Buckow blieb im Besitz der Familie Segeser, Ziegesar oder Ziesar (I, 576) bis zu deren Erlöschen, welches mit Klaus v. Z. im Jahre 1553 erfolgte. Schon 1522 hatte Adam Trott die Zusicherung des Anfalls der Buckowschen Güter erhalten und wurde nun im November 1536 vom Kurfürsten Joachim II. mit diesen Gütern zur gesammten Hand förmlich belehnt. Eine spätere Anwartschaft auf dieselben hatte aber Wolf vom Closter, auf Patthorst in der Grafschaft Ravensberg, erhalten, und daher verglich Kurfürst Joachim II. die beiden Mitbelehnten von Buckow mit einander dahin, daß Wolf vom Closter die Güter erhalten und Adam Trott eine Abfindung annehmen sollte. Darauf wurde ersterer im Jahre 1560 vom Kurfürsten selbst mit dem Städtchen Buckow und den dazu gehörigen Gütern belehnt, wobei Wolf's zwei Brüder die gesammte Hand erhielten[68]). Die Familie vom Closter ist ein Jahrhundert lang im Lehnbesitz von Buckow geblieben. Das Rossdienst-Verzeichniß von 1665 führt „den General-Wachtmeister Georg Adam von Pfuhl wegen Buckow, Oberstorff, Münchhofe und Dahmsdorff" mit 3 Lehnpferden auf[69]), und die schon oft benutzte Beschreibung des Lebusischen Kreises im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts, deren Abfassung vermuthlich um 1685 erfolgt ist, besagt: „Buckow, ein Städtchen. Diese Güther gehören dem Ludolff v. Kloster, von dessen Creditoren Abraham v. Burgsdorff sie erkaufte, da selbiger sie aber nicht ganz bezahlet, so hat sie

65) Erster Bericht aus Reitwein vom October 1852. — 66) Zweiter Bericht. — 67) Hermes, Etymologisch-geographische Beschreib. der Mark Brandenb. Görlitz 1828, p. 59. — 68) Wehlbrück, Lebus III, 203—210. — 69) v. Eickstedt, Beitr. 340.

der Ober-Kammerherr von Burgsdorff den 12. Sept. 1650 erb- und eigenthümlich cum consensu sub clausula der Belehnung verkauft." Von diesem müssen sie nach der Zeit an den General-Wachtmeister v. Pfuhl überlassen worden sein, welcher der unmittelbare Vorgänger der Flemmingschen Familie im Besitz der Güter gewesen zu sein scheint; denn man liest in der angeführten Beschreibung weiter: „Jetzo besitzet der General-Feldmarschall-Lieutenant von Flemming dieses Dorf (Buckow) nebst anderen Güthern, als Obersdorff, Dahmsdorff und Münchhofe als ein Pfand-Schilling. Diese Güther träget niemand mehr zu Lehne, haben sich also an Se. Kurfürstl. Durchlaucht eröfnet. Die Kloostersche Güther haben 3 Pferde gehalten, da aber vermöge allegirten Consensus, das Dorf Sieversdorff, so jetzo die von Strantze besitzen, davon $^3/_4$ Pferd halten, so bleiben nur noch zu halten $2^1/_4$ Pferd" [70]). Der Zeitpunkt, wann die Buckowschen Güter an die Familie Flemming gekommen, ist im Obigen nicht ausgedrückt, auch anderweitig mir nicht bekannt geworden; er läßt sich aber ungefähr dadurch bestimmen, daß Heino Heinrich v. Flemming die militairische Würde eines Feldmarschall-Lieutenants im Jahre 1681, und zwar in Kursächsischen Diensten, und die eines Kursächsischen Feldmarschalls im Jahre 1687 erlangte [71]). Hiernach fällt die Erwerbung von Buckow in den Zeitraum von 1681 bis 1687. Heino Heinrich v. F. war es, welcher 1700 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, nachdem dies wegen seines in dem Kampf wider den christlichen Erbfeind und beim Entsatz von Wien bewiesenen Muthes schon früher geschehen sollte, was er aber damals ausgeschlagen hatte. Er endigte als K. Preuß. Feldmarschall am 28. Februar 1706 auf seinem Schlosse Buckow sein ruhmvolles Leben, das von Jugend auf dem Waffenhandwerk gewidmet gewesen war, dessen Laufbahn er im Dienst der Republik der Vereinigten Niederlande unter dem berühmten Admiral de Ruijter zur See betreten hatte. Aus dem Obigen erhellet, daß die Lehnherrschaft Buckow gegenwärtig, 1855, mindestens seit 170 Jahren ein Besitzthum der gräflichen Familie von Flemming und es daher ein Irrthum ist, wenn dieser Besitz anscheinend erst auf das Jahr 1747 zurückgeführt wird [72]); es geht aber auch daraus hervor, daß diese Herrschaft die Bestandtheile, die man gegenwärtig in ihr bemerkt, von jeher gehabt hat.

Die gefürstete Familie von Hardenberg.

Carl August Freiherr von Hardenberg, geb. am 31. Mai 1750, einem uralten niedersächsischen Geschlecht entsprossen, dessen Stammhaus die Burg Hardenberg im Braunschweig-Lüneburgischen, jetzt Königl. Hannoverschen Fürstenthume Göttingen ist, trat, nachdem er seinem Heimathlande Hannover seit 1770 gedient hatte, im Jahre 1782 in die Dienste des Herzogs Carl von Braunschweig, bei dem König Friedrich II. von Preussen sein Testament niedergelegt hatte. Nach Ableben des großen Königs war es Hardenberg, welcher vom Herzog den Auftrag erhielt, das Testament nach Berlin zu überbringen. Als 1790 der Markgraf von Ansbach-Baireüth vom Könige Friedrich Wilhelm II. einen Minister für seine Fürstenthümer verlangte, trug der König diese Stelle dem Braunschweigischen Staatsminister v. Hardenberg an und erbat ihn selbst vom Herzoge, worauf Carl August v. H., unter Versicherung des Königlichen Schutzes und der demnächstigen Aufnahme in den Königlichen Dienst als dirigirender Minister der beiden Fürstenthümer Ansbach und Baireüth in die Dienste des gedachten Markgrafen trat. Dieser Fürst resignirte nach seinem längst gehegten Vorsatz durch den Vertrag vom 16. Januar 1791 die Regierung, wodurch seine Länder mit den übrigen Staaten des preußischen Königs- und brandenburgischen Kurhauses vereinigt wurden, und verließ solche

70) v. Eickstedt, Beitr. 410. — 71) Historische, politisch-geographisch-statistische und militairische Beiträge, die Königlich-Preußischen und benachbarten Staaten betreffend. III, 1; Berlin 1784, p. 529. — 72) L. von Ledebur, Preuß. Adelslexicon 223. Hier steht bei Buckow selbst sogar die Jahreszahl 1841.

im Mai desselben Jahres 1791. Der Staatsminister v. H. wurde hierauf am 24. Mai zum Königl. wirklichen Geheimen Staats-, Kriegs- und dirigirenden Minister bestellt und am 27. Juni gedachten Jahres in den Staatsrath eingeführt[73]). Von da bis zu seinem am 26. November 1822 zu Genua erfolgten Ableben hat Carl August v. Hardenberg seine großartige staatsmännische Thätigkeit ein und dreißig Jahre lang seinem Adoptivvaterlande Preußen gewidmet, dem er sich frühzeitig auch durch Erwerbung von Grundbesitz angeschlossen hat, indem das im Lebuser Kreise belegene Rittergut Tempelberg mit dem dazu gehörigen Vorwerke Wüst-Gölsdorf nebst Antheil an Kersdorf von ihm 1804 angekauft wurde. Als Belohnung für die dem Königlichen Hause und dem Vaterlande, namentlich seit dem Jahre 1810 geleisteten großen Dienste, erhob König Friedrich Wilhelm III. seinen Staatskanzler den 3. Juni 1814 in den Preußischen Fürstenstand mit der Nachfolge nach dem Rechte der Erstgeburt, verlieh ihm im November desselben Jahres die Königl. Staats-Domainen Quilitz und Litzen als Dotation für die Familie und legte dieser Besitzung die Rechte des ersten Standes in den Provinzialständen der Kurmark bei, wodurch sie in die Reihe der Standesherrschaften trat, was durch die Königl. Verordnung vom 27. August 1825 dahin erläutert wurde, daß der Besitzer der Herrschaft im ersten Stande eine Collectivstimme haben solle in der ihm und den künftig noch zu bevorrechtigenden Besitzern adliger Majorate und Familien-Fideicommißgüter beigelegten Einen Stimme[74]). Der Name des Gutes Quilitz wurde schon 1814 in Neu-Hardenberg verwandelt. Des Staatskanzlers Sohn, Christian Heinrich August Graf von Hardenberg-Reventlow († 16. Januar 1840) verzichtete aber mit Königl. Bewilligung für seine Person auf die mit der Standesherrschaft Neu-Hardenberg verbundene Fürstenwürde, und ebenso nach dessen Hinscheiden, ohne männliche Descendenz zu hinterlassen, sein Rechtsnachfolger in der Standesherrschaft und gegenwärtiger Besitzer derselben, —

Graf Carl Adolf Christian v. Hardenberg, geb. 7. Aug. 1794, ältester Sohn von Georg Adolf Gottlieb († 1816), der ein jüngerer Bruder des Staatskanzlers Carl August war.

Neu-Hardenberg. Des Dorfes Quilitz geschieht zum ersten Mal in einer Urkunde von 1348 Erwähnung. 1387 war ein Andreas Gerlachsdorf in Quelicz wohnhaft, 1405 aber ein Johann Hoendorf. 1413 befand sich Quilitz und der Richtehof zu Quappendorf nebst der Schäferei daselbst im Besitz der Familie Berenfelde. 1422 sieht man wieder die Hogendorpsche Familie in Quilitz und Quappendorf, und 1430 und später abermals die Berenfeldesche, gleichzeitig mit den Hohendorfs, Golitzens und Schaplows. Überhaupt bestanden beide Dörfer damals, wie auch in der ganzen Folgezeit aus mehreren Lehnsantheilen, in deren Besitz sich außer den genannten späterhin folgende drei Familien zeigen: 1475 Pfuhl; nahe um dieselbe Zeit Eyckendorp; 1484 die Barfft (Barfuß). Am Ende des 16. Jahrhunderts waren Besitzer von Quilitz und dem dazu gehörigen Fischerdorfe Quappendorf: Franz von Schapelow, Balthasar von Pfuhl und Kaspar von Beerfelde auf Rosenthal. Der Pfuhlsche Antheil bestand nach dem Lehnbriefe von 1598 in der Hälfte des Dorfes Quilitz mit dem Zolle, mit dem Straßengerichte über das ganze Dorf, einer freien Schäferei und einer Windmühle, die den Pfuhlen vom Kurfürsten Johann Georg zu erbauen verstattet worden war. Balzer Pfuhl hatte diesen Antheil seinem Bruder Friedrich 1586 abgekauft und dafür 10000 Gulden gezahlt. Quilitz hatte ursprünglich 120 Hufen, davon, wie gewöhnlich, 4 der Pfarre zustanden. 1460 hatte auch die Kirche eine Hufe[75]). In der Folge müssen die Beerfeldes ihren Rittersitz zu Quilitz, der in dem vierten Theil des Dorfes bestand, veräußert haben; denn 1665 findet man in dem Roßdienstverzeichnisse aufgeführt: „Herr Obr. Ritterfort's

73) Klapreth und Cosmar, der Königl. Preuß. und Kurfürstl. Brandenb. wirkl. Geheime Staatsrath, Berlin 1805. p. 310. — 74) Gesetzsammlung, Jahrg. 1825, p. 193. — 75) Wohlbrück, Lebus III, 254—261.

sel. Erben und Ehrentreich v. Schapelow's sel. Creditoren von halben Quilitz", mit 1 Pferde, während Baltzer v. Pfuhl wegen seines Antheils an Quilitz gleichzeitig mit 1 Pferde in jenem Verzeichnisse steht[76]). Um 1685 gehörte ganz Quilitz dem Markgrafen Albrecht Philipp[77]), was wol Albrecht Friedrich heißen soll. Nach dessen Ableben, † 1731, muß Quilitz als landesherrliche Domaine eingezogen worden sein; denn man hört zu Ende des 18. Jahrhunderts, daß dieses Gut damals an den General der Kavallerie von Prittwitz verliehen worden und nach dessen Ableben an die Krone zurückgefallen sei[78]).

Die Feldmark von Neü-Hardenberg liegt im Thale, auf einer Seite Höheboden auf der andern moorige Niederung, und an einem jener ehemaligen Stromzweige, den man den Quappendorfer Oderstrom zu nennen pflegt. Die Bodenklassen sind Sand- und Moorboden, und im Ganzen genommen von geringer Tragfähigkeit. Die gutsherrliche Feldmark wird, außer vom Gutshofe selbst, von fünf Vorwerken aus bewirthschaftet, die Bärwinkel, Marienfelde, Neüfeld, Neü-Rosenthal und Stuthof heißen. Die Bewirthschaftung des Gutes ist Schlagwirthschaft, die des Gemeinde-Ackers erfolgt in drei Feldern. Man baut hauptsächlich nur Getreide und Kartoffeln, auch Futterkräuter. Die Gartennutzung ist meist auf Küchengewächse gerichtet, die zum Verkauf gebracht werden. Die Zahl der Obstbäume ist trotz der ansehnlich großen Fläche, welche zu dieser Kultur bestimmt ist, verhältnißmäßig gering zu nennen. Im Gutsforst herrscht die Kiefer vor.

Das Rindvieh ist theils Oldenburger Zucht, theils das gewöhnliche märkische Rind. Es werden durchschnittlich 308 Kühe zur Milchwirthschaft, 70 Haupt als Mastvieh und überhaupt alle zur Düngererzeügung gehalten. Das Pferd ist theils Vollblut, theils das russische, durchschnittlich werden 203 Zugpferde gehalten, Schafe aber gar nicht, Schweine, englischer Zucht, zum Bedarf, die sogenannte Schafziege von den kleinen Leüten. Gänse und Hühner nur zum Bedarf. Die Bienenzucht ist selten. Die Fischerei ist heüt zu Tage von geringem Belang.

Die Baulichkeiten zu Neü Hardenberg sind theils massiv, theils von Fachwerk aufgeführt. 2 Windmühlen gehören zum Orte. Die hiesige Pfarrkirche, an der Ein Geistlicher steht, ist ein uraltes, massives Gebäude und im Innern mit großer Zierde geschmückt. Zwei Schulhäuser sind vorhanden, davon das eine 1842 erbaut wurde. Drei Lehrer sind bei der Schule angestellt.

Die Hauptnahrung der Bewohner von Neü-Hardenberg besteht in der Erbauung roher Naturprodukte. Nebenbeschäftigung ist der Betrieb des Maurer- und Zimmerhandwerks. Die Spinnerei wird nur aus selbst gewonnenem Flachs und die Weberei nur in geringem Maaße betrieben, kaum zur Hälfte dessen, was sie zu Anfang des 19. Jahrhunderts war.

Alt-Rosenthal. Dieses Dorf wurde, so meint man, von dem Augustiner Kloster zu Naumburg am Bober auf dem ihm kurz vor 1226 von dem Herzoge Heinrich dem Bärtigen geschenkten Ländereien angelegt[79]). Mindestens seit der Mitte des 14. Jahrhunderts war es im Besitz der Familie von Beerfelde und ist bei derselben geblieben bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts. Dann aber verschwindet das Dorf, welches 1598 zwei Rittersitze hatte, aus den Verzeichnissen der Gutsbesitzer, weil es wie Quilitz dem Landesherrn heimgefallen war. 1775 wird aber der Besitzer wieder als ein Adliger bezeichnet. 1805 gehörte das Gut der Familie von Prittwitz, die auch, wie wir gesehen haben, um dieselbe Zeit Quilitz besaß. Dieser Umstand macht es wahrscheinlich, daß Alt-Rosenthal einen Bestandtheil der Dotation des Fürsten Staatskanzlers ausmacht. Der lehmige Sandboden dieses Gutes ist von mittlerer Tragbarkeit. Die Kirche, eine Filia von Nieder Görlsdorf, wohin auch die schulpflichtigen Kinder zur Schule gehen

76) v. Eickstedt, 340. — 77) Ebenda 417. — 78) Bericht aus Neü-Hardenberg vom October 1852. — 79) Wohlbrück, Lebus III, 266.

müssen, liegt außerhalb des Dorfes auf einem Berge, etwa 200 Schritte weit. Es ist ein massives Gebäude.

Lietzen. Von der frühesten Territorial-Geschichte dieser ursprünglichen Tempelherren- und nachmaligen Johanniter-Ordens-Commende ist im Obigen ausführlich die Rede gewesen, und daher hier außer einer Nachweisung der Comthure nur Das nachzuholen, was sich auf Einzelheiten und auf die neueren und neuesten Zustände bezieht[80]).

Comthure des Tempels zu Lietzen.

1262 Gerkin oder Gereke, Provisor.
1288 Jordan v. Esbekke, Commendator.
1303 Bertram v. Veltheim, Hofmeister.

Comthure des Johanniter-Ordens.

1321 Johann von Bortfeld.
1338 Heinrich Paris.
1345 Ulrich von Königsmark.
1358 Johann von Hoyn (Hoym?).
1362 Lüdeke.
1369 Hermann Holznecker.
1289 Jan Bode.
1416 Balzer von Slewen.
1435 Bernd Bruker.
1441 Paul Otten.
1462 Eberhard von Krockow.
1473 Johannes von Slieben.
1487 Kurt von Schlieben.
1523 Günter von Hohendorf.
1544 Otto von Thermow.
1583 Hans von Thümen.

1596—1710 Familie von Schlieben.

Unter der Besitzzeit der Comthure von Schlieben, in deren Familie die Commende Lietzen 113 Jahre lang in ununterbrochener Reihe gewesen ist, wurde Manches für die Verbesserung derselben ausgeführt; namentlich sind durch den ersten Commendator in der Reihe, durch Adam von Schlieben im Jahre 1624 die Kirchen und andere Baulichkeiten erneuert worden. Unter dem Commendator Maximilian von Schlieben ward im J. 1633 das wüst gewordene Lehnschulzengut zu Dolgelin von 4 Hufen erworben, zu welchem noch 3 Bauergüter und 1 Kruggut, welche im 30jährigen Kriege wüst geworden waren, gelegt wurden, wodurch das jetzige Dolgeliner Höhe- und das 1850 verkaufte Bruchvorwerk von zusammen 11 Hufen = ungefähr 1200 Morgen entstanden. Nach den Schliebens gelangten zur Succession in der Commende Lietzen: —

1710 Friedrich Ernst von Knyphausen; — 1731 Albrecht Conrad Graf Finck von Finckenstein; — 1735 der Neümärkische Kammer-Präsident Ernst von Münchow; —

1749 der Markgraf Friedrich Heinrich von Brandenburg-Schwedt, welcher das Glück hatte, 39 Jahre lang Commendator auf Lietzen zu sein. Unter ihm wurde Lietzen und Dolgelin nebst Gorgast verpachtet im Jahre 1753 für 10000 Thlr. an den Oberamtmann Schmieden auf neün Jahre. Von 1762—71 hatte Lietzen nebst Gorgast der Oberamtmann Martin Schulz für 11000 Thlr. und nach seinem Tode die Wittwe desselben für 11300 Thlr. bis 1777 in Pacht. Deren Sohn hatte die beiden Güter in Folge Wasserschadens bei Gorgast bis 1792 für 11000 Thlr. in Pacht, trat später Gorgast für 4550 Thlr. an den Beamten Pehlmann ab, so daß Lietzen noch 6450 Thaler Pacht brachte. Die weiter oben (III, 179) mitgetheilten Zahlen beziehen sich offenbar auf die Gesammtheit der Revenüen. Zu bemerken ist, daß der Commendator Markgraf Friedrich Heinrich im Jahre 1773—74 in Dolgelin eine vollständige Separation mit der Gemeinde, laut Rezeß vom 22. März 1792, zu Stande brachte, welche im Jahre 1776 die Erbauung des Dolgeliner Bruchvorwerks, sogenannter Hungriger Wolf, zur Folge hatte, und nach welcher das Dolgeliner Vorwerk 1009 Morgen 41 Quadrat-Ruthen

80) Auf Grund des eben so umfassenden, als gründlichen Berichts des Oberamtmanns Kupsch, Administrators der Lietzener Begüterung, vom 21. September 1852.

privative Hütung erhielt. Nach dem Ableben des Markgrafen am 12. December des Jahres —

1788 ward der Geheime Etatsminister, General-Major der Kavallerie und Oberstallmeister, Friedrich Albert Graf von Schwerin, Commendator zu Lietzen; Gorgast aber ward dem folgenden Ritter Wilhelm Adrian von Kleist zu Theil, welcher nach dem Tode des erstern —

1790 Lietzen erhielt, dagegen Gorgast dem Lieutenant Georg Friedrich v. Beerfelde verliehen wurde, der —

1796 die Commende Lietzen antrat. Mit dem Tode des Herrenmeisters zu Sonnenburg, Prinzen Ferdinand von Preüssen, 1813, hörte Lietzen gänzlich auf, Commende zu sein, und ward, wie bereits oben erzählt worden ist, mit allen Gütern des Johanniter-Ordens zu den Königlichen Domainen geschlagen, Gorgast aber als besonderes Domainengut davon getrennt.

Seit 1814 einen Bestandtheil der Standesherrschaft Neü-Hardenberg bildend, kam Lietzen durch eigenthümliche, nicht näher bekannt gewordene Umstände im Jahre 1838 zur Subhastation und ward auf Befehl Königs Friedrich Wilhelm III. von der Königlichen Seehandlungs-Societät meistbietend und unter der Maaßgabe erstanden, die Begüterung Lietzen der Standesherrschaft wieder einzuverleiben, wann die Seehandlung ihre Capitalien nebst Zinsen aus den Revenüen des Gutes herausgezogen haben wird. Der König, vertreten durch die Seehandlung, ist jetzt (1855) noch zeitweiliger Inhaber, der Zeitpunkt jedoch nicht mehr fern, wo Lietzen an die Familie von Hardenberg zurückgegeben werden kann.

Lietzen, zum Unterschiede vom Dorfe gleichen Namens, noch immer Amt, auch Commende und Comthurei Lietzen genannt, ist ein Rittergut und Vorwerk mit einer Wassermühle, einer Försterei und einem durch Forstländereien gegründeten neüen Vorwerk am Schaaffee, unweit des Weges von Lietzen nach Dolgelin.

Von dem Flusse, der Lesnitz, welcher durch Stauanlagen und Mühlen verschwunden ist und jetzt, nachdem er sich noch am Anfange des 19. Jahrhunderts durch ein dicht bewachsenes Elsbruch schlängelte, nur aus einer Kette Seen und Wiesen besteht, welche aber noch kenntlich die Oder mit der Spree — von Briesen bis in die alte Oder bei Platikow, wo er Odcritz hieß, — verband, hat sowol der Hof, als das Dorf an der Lesnitz 1244, Lezenitze 1247, Leznize 1262, Lizenitz 1288, Licenizze 1303 und später Leczen, Lezna, Lenzen, Lissen, Lesyn, Lessen, Leizen, Liesczen, sehr oft mit dem Artikel „die", z. B. „zu der Lisen", unstreitig seine Benennung. Als Wladislaw von Kalisch 1232 in die Mark eindrang, befestigten die Tempelherren ihren Hof an der Lesnitz und setzten mit Unterstützung der Müncheberger Bürger dem weitern Vordringen der Polen ein Ziel. Ein See, wo Wladislaw das Dorf Collaz längere Zeit behauptete, heißt, wie schon ein Mal erwähnt wurde, heüte noch der Kalisch, das Dorf ist jedoch zerstört und nicht wieder aufgebaut, auf der Stelle aber ein Weinberg angelegt worden, welcher seit dem Anfang des laufenden Jahrhunderts eingegangen und zu Ackerland gemacht worden ist.

Das Rittergut Lietzen liegt 40′ über der Seefläche im Lesnitzthal und hat eine der schönsten Lagen der Güter des Lebuser Kreises. Seine Feldmark, sowie die der zu Lietzen gehörigen Dorfschaften, Nestentempel und Marxdorf haben durchweg nur hochgelegenen Sandboden und wenig Wiesen, letzteres Dorf gar keine. Dolgelin, welches guten mit Lehm gemischten Höhebodeu und schönen Oderbruchboden besitzt, hat seit der Separation auch keine Wiesen mehr, da der Bruchboden sich besser zu Ackerland eignet. Das Gut Lietzen besitzt gar keinen Bruchboden mehr, sondern, wie gesagt, lauter Höhe- und Sandboden, doch im Ganzen gut tragbares Roggen- und Kartoffelland. Im Allgemeinen ist auch bei den bäuerlichen Ländereien, wie auch auf dem Gute durchweg die Dreifelderwirthschaft abgeschafft und die Fruchtwechselwirthschaft mit Kartoffelbau, im bessern Boden mit Umbau von Rübsen, Raps, Klee, Luzerne eingeführt.

Im gutsherrlichen Forst sind Kiefern mit Birken untermischt, und es giebt wenig haubares Holz. Niederwald wird deshalb nicht ausgeführt, sondern 40jähriges Holz abgetrieben und wieder regelmäßig angesaamt. Die Revenüen aus dem Forste betragen jährlich 2000 Thlr. Außer der Schafhütung liefert der Wald keine Nebennutzung, wenn nicht etwas Wacholderbeeren.

Was den Viehstand anbelangt, so ist für das Rind ein aus der Land- und der Oldenburger Race gemischter Schlag vorherrschend. Ochsen werden durch Ankauf hauptsächlich aus Schlesien bezogen. Die Gutsschäferei besteht aus veredelten Thieren mit mittelfeinem Vließ, indeß von den bäuerlichen Wirthen nur wenig Schafe veredelter Zucht gehalten werden. Auf dem Lehnschulzengute zu Neüentempel giebt's 500 halbveredelte Schafe. Ziegen werden von Tagelöhnern und kleinen Leüten, die keinen Acker haben, gehalten und selbst gezüchtet. Bei den Schweinen ist Zuzucht nur auf dem Gute im Gebrauch, während die Bauern blos zum eigenen Bedarf Schweine halten. Das Pferd, welches in der Begüterung gehalten wird, ist von guter Race, doch findet im Allgemeinen eine Zuzucht desselben nicht Statt. Die Zahl aller dieser Hausthiere ergiebt sich aus nachstehender —

Viehstands-Tabelle von Lietzen für das Jahr 1852.

Ortschaften.	Pferde.	Füllen.	Rindvieh.				Schafe.	Ziegen.	Schweine.
			Bullen.	Ochsen.	Kühe.	Jungvieh.			
Lietzen, Gut u. Vorw.	28	—	—	60	30	20	3600	—	30
Dolgelin, Dorf . .	140	60	4	80	160	120	1200	70	250
Lietzen, — . .	100	16	—	50	120	50	350	27	150
Marxdorf, — . .	64	25	—	37	104	88	600	29	88
Neüentempel, — . .	40	15	—	22	68	40	759	24	88
Summa . . .	372	116	4	249	482	318	6509	150	606

Was die Federviehzucht anbelangt, so geht dieselbe im Allgemeinen nicht weiter, als daß ein jeder Wirth eine kleine Anzahl Hühner, Gänse und Enten an Händler verkauft, so weit solche nicht zur eigenen Wirthschaft erforderlich sind. Ebenso wird es auf dem Gute gehalten. Bienenzucht treiben in den Dörfern einzelne Personen, wie die Schullehrer, die Schmidte ꝛc. Die Seidenraupenzucht liegt brach. Die Fischerei in den nur mäßig fischreichen Seen und Pfühlen des Guts-Gebiets wird durch Verpachtung genutzt, und gehören 13 zu der Pachtung; die Fischerei bringt jährlich 260 Thlr. ein. Im Allgemeinen herrscht in diesen Gewässern der Hecht, der Zander, der Blei, die Plötze und der Schlei vor. Krebse sind selten. Von Mineral-Produkten sind auf der bäuerlichen Feldmark von Marxdorf, an der Behlendorfer und Jahnsfelder Gränze, Braunkohlenlager aufgedeckt, während auf den übrigen Feldmarken Schürfversuche kein Ergebniß gegeben haben.

Die Baulichkeiten auf dem Gute Lietzen sind zum großen Theil massiv mit Ziegelbedachung, ebenso auf dem Neü- und dem Dolgeliner Höhen-Vorwerke. Auf dem Gutshofe zu Lietzen befindet sich eine Wassermühle mit zwei Gängen nebst Wohngebäude.

Das auf dem Gutshofe Lietzen stehende Kirchengebäude, massiv und gewölbt, ist von den Tempelherren im Jahre 1244 ohne Thurm aufgeführt worden. Es wurde 1624 von dem Johanniter-Ordens-Comthur renovirt und mit einem Thurm und 1844 zur Feier des 600jährigen Bestandes dieses Gotteshauses abermals renovirt und mit einer Orgel versehen. Der älteste Leichenstein in der Kirche enthält die Jahreszahl 1276. Im Jahre 1844 ward auch ein neüer Begräbnißplatz vor dem Gutshofe eingeweiht, da der alte um die Kirche mit Gebüsch bepflanzt ward und das alte Schloß der Johanniter-Comthure

bewohnbar gemacht, die übrigen Schloßhofgebäude aber abgetragen und der Hof zu einer Parkanlage eingerichtet wurde.

Dorf Lietzen hat eine massive Kirche mit Thurm und ein massives Pfarrhaus. Erstere ist im 13. Jahrhundert erbaut, ebenso die Kirchen in Marxdorf und Neüentempel. Die Kirchen zu Lietzen und Marxdorf, ursprünglich Marquardestorpe 1247 genannt, sind ungewölbt und 1847 und 1849 renovirt worden. Die Kirche zu Dolgelin ist sehr alt, aber das Jahr ihrer Erbauung nicht mehr nachzuweisen. 1849 ist im Dorfe Dolgelin ein massives Schulhaus mit zwei Lehrerwohnungen und 1850 ein massives Pfarrhaus erbaut worden, da das alte Pfarr- und Schulgehöft den 27. März 1849 durch eine Feüersbrunst zerstört worden war. Neüentempel hat jetzt keine Pfarre. Das Pfarrgehöft ist im Jahre 1832 abgebrochen worden und soll in der Folge wieder aufgebaut werden, wenn das Verhältniß aufhört, daß der Dolgeliner Pfarrer den Geschäften in Neüentempel nicht mehr vorsteht. Neüentempel ist Mater und hat zur Filia die Kirche zu Dietersdorf, wo jetzt der Pfarrer von Görlsdorf die Pfarrgeschäfte mit besorgt. Marxdorf ist Filial von Lietzen und hat ein Prediger-Wittwenhaus. Die Kirche zu Dolgelin hat 5100 Thlr., die Lietzener 800 Thlr., die Marxdorfer 4800 Thlr. und die Neüentempler 450 Thlr. Vermögen. Die auf dem Rittergute Lietzen befindliche Kirche ist ein Privat-Gotteshaus und hat daher keine Kirchenkasse. Die Pfarre zu Dorf Lietzen besitzt ein Kapital-Vermögen von 300 Thlr. und außerdem eine ehemalige Wiese von etwa 24 Morg. bei Gorgast, da der Lietzensche Pfarrer, der auch die Gutskirche currirt, Bischof in der Commenthurei war und auch den Bischofszehent in Gelde von den übrigen Dörfern noch bis auf den heütigen Tag bezieht. In jedem Dorfe ist eine Elementarschule, und der Lehrer zugleich Küster. In Dolgelin ist ein zweiter Lehrer angestellt. Die schulpflichtigen Kinder des Ritterguts Lietzen und seines Vorwerks gehen in die Schule zu Dorf Lietzen. Die Schule zu Dolgelin hat einen Fonds von mehreren hundert Thalern; die übrigen Schulen sind ohne Vermögen. Da die Kirchen bemittelt sind, so erhalten die Lehrer auch aus diesen Ararien Gehaltszuschüsse.

Tempelberg. Es ist bereits oben gesagt worden, daß dieses Dorf zu den Besitzungen des Templer-Ordens und zu seiner Commende Lietzen gehörte. Nach Auflösung des Ordens muß auch dieser Ort an die Johanniter-Ritter gefallen, von ihnen aber zu Lehn ausgethan worden sein. Im Jahre 1412 huldigte Hans Wolff von Tempelberge dem Burggrafen Friedrich und empfing zu Lehn das Gut zu Tempelberg, d. h.: dasjenige, was er an besagtem Orte vom Landesherrn zu Lehn besaß, was ohne Zweifel blos in der Bede bestand; indeß er das Dorf selbst ebenso unzweifelhaft vom Johanniter-Orden zu Lehn trug[81]), wie es auch durch Nachrichten aus dem 17. Jahrhundert bestätigt wird[82]). Golistorp, 1 Meile südwestlich von Tempelberg, wurde sehr wahrscheinlich bei dem im Jahre 1432 erfolgten Einfall der Hussiten verwüstet. Damals gehörte dieser Ort auch den Wulffs, einige Jahre später aber den Bernfeldes; 1486 aber wurden wieder die Gebrüder Wulue zu Tempelberg mit der wüsten Feldmark Golstorff belehnt, dann aber 1487 bis 1497 die Sparren von Schloß Greifenberg in der Ukermark als Herren von Wüsten-Golstorp genannt und 1520 wieder Wolf h zu Tempelberg als Besitzers von 6 Hufen zu Gölsdorf gedacht. 1544 bemerkt man die Wulfs auch als Besitzer von Kersdorf[83]). Diese Familie Wolf oder Wulf, die sich später die Wolfenn und zuletzt von Wulfen genannt hat, deren Ursprung aber schwer zu ermitteln ist, hat das Hauptgut Tempelberg volle 400 Jahre in ununterbrochener Erbfolge besessen, bis es, wie oben erwähnt, 1804 von Carl August von Hardenberg erworben wurde. Die Feldmark von Tempelberg sowol, als von Gölsdorf ist hügelig und hat sandigen Lehmboden von guter Tragfähigkeit. Wann die wüste Mark Gölsdorf mit einem Vorwerk bebaut worden, ist unbekannt. Die

81) Wohlbrück, Lebus II, 114; III, 381. — 82) v. Eickstedt, Beitr. 410. — 83) Wohlbrück III, 304, 384.

kleine Feldmark Kersdorf von 566 Morg. ist unter 18 Cossäthen und 7 Büdner vertheilt. Davon gehören 3 Cossäthen und 2 Büdner zum Rittergute Tempelberg. In dem zuletzt genannten Orte ist die Kirche eine Tochter der Stadt- und Pfarrkirche von Müncheberg.

Außer der Standesherrschaft Neu-Hardenberg und den angeführten Gütern Tempelberg und Gölsdorf gehört der Familie Hardenberg auch noch das im Nieder Barnimschen Kreise unfern Berlins belegene Gut —

Lichtenberg, welches nicht aus dem Nachlasse des Fürsten Staatskanzlers stammt, sondern von dem jetzigen Besitzer der Standesherrschaft, dem Grafen Carl Adolf Christian anfangs als Vorwerk erbpachtsweise, in der Folge aber als Rittergut eigenthümlich erworben worden ist. Dieses Gut bestand ursprünglich aus 5 freien und 3 contribuablen Hufen; später kamen 6 contribuable, 1784 separirte Hufen hinzu, sowie die Pfarrhufen, die 1809 erbpachtsweise mit dem Rittergute vereinigt worden sind. Die gegenwärtige Größe des Gutes ist bereits nachgewiesen (II, 618).

Übersicht des Grundbesitzes der gefürsteten Familie von Hardenberg.

Lebuser Kreis: — Neu Hardenberg, Litzen, Tempelberg . .	27733	M.	84 Q.-R.
Nieder Barnimscher Kreis: — Lichtenberg	1611	"	76 "
Total der unmittelbaren Besitzungen in beiden Kreisen .	29344	M.	160 Q.-R.

Die Familie von der Marwitz ist eines der alten märkischen Geschlechter, das aber ursprünglich nicht der Kurmark, sondern der Neumark angehört, woselbst sein Stammhaus Marwitz im Lande Landsberg liegt. Urkunden nennen Glieder dieser Familie schon im Jahre 1336. Bis zum Schluß des 16. Jahrhunderts werden die Marwitze im Lebuser Kreise nicht genannt; allein in dem Roßdienst-Verzeichniß von 1665 steht: „Die v. Marwitzen Wittwe, wegen 1 Antheil in Görlsdorff", und dabei in einer Einschaltung: „Die v. Marwitz hatten auch zu Lichtenberg ein Gut"[84]). In der Lebuser Kreis-Beschreibung von 1685 liest man bei Friedersdorff: „Besitzer, der Fürstl. Anhalt-Zerbster Hofmarschall von der Marwitz, soll es von dem General-Lieutenant von Götzken, der es wiederkäuflich inne hat, bekommen haben. Idel und Heine Friedrich, Gebrüder von Pfuell, sind Lehnsträger gewesen: Idels nachgelassener Sohn, Idel Ehrenreich von Pfuell, hat die Lehne zu bestellen verabsäumet. Von diesem Gute ist kein Lehnträger. 1 Pferd von Friedersdorff und Kienitz[85])." Seit jener Zeit, also seit mindestens 170 Jahren, ist Friedersdorf im Besitz der Familie von der Marwitz geblieben. Genannt wird der Ort erst spät, nämlich 1441, als Frederichstorf ein Besitzthum der Familie von Schapelo war[86]).

Die Familie von Massow, aus Pommern, ist im Lebuser Kreis erst seit dem Schluß des vorigen oder dem Anfang des laufenden Jahrhunderts angesessen. Das Gut Steinhöfel war ein uraltes Lehn der Familie Wulfen, wahrscheinlich schon seit 1401, wo es Steinihobell hieß[87]). Im Jahre 1774 ging es durch Kauf an den Staatsminister, Grafen Joachim Christian von Blumenthal über, nach dessen Ableben es an seine Tochter, die Gemalin des Obermarschalls von Massow, fiel. Das Dorf Demenytz, wie der Name des Dorfes Demnitz 1354 geschrieben wurde[88]), war dazumal ein Lehn der Bischöfe von Lebus, wurde aber 1422 ein Afterlehn der Schenken von Teupitz, das einen langen Zeitraum im Besitz der Röbelschen Familie gewesen ist. 1805 gehörte es der Familie von Rohr, von der es wahrscheinlich durch Kauf an die Massowsche übergegangen ist. Das Rittergut Steinhöfel ist an dem Dorfe Kersdorf mit 4 Cossäthen- und 1 Büdnerstelle betheiligt.

Die Familie von Pfuhl (II, 451) sieht man im Lebuser Kreise zuerst 1412, als Betcke Pul vom Burggrafen Friedrich mit Hufen in Didrickstorp und Schonenuelde belehnt wurde[89]). 1449 verkaufte der Markgraf Friedrich wiederkäuflich seinem Rathe Heine

84) v. Eickstedt, Beiträge 341. — 85) Ebenda 412. — 86) Wohlbrück III, 217. — 87) Ebenda 351. — 88) Ebenda 299. — 89) Ebenda II, 110.

Pfuel das Dorf Janßfelde mit allen Rechten für 400 Rheinische Gulden[90]). Jahnsfelde ist seit der Zeit, mithin seit länger als 400 Jahren, in der Familie Pfuhl geblieben, ist aber vielfach durch Tausch, Verpfändung und Kauf von einer in die andere der vielzweigigen Linien der Familie gekommen. 1813 wurde das Gut allodificirt[91]). Gegenwärtiger Besitzer ist der General der Infanterie von Pfuhl, Minister-Präsident des Königl. Preuß. Staatsministerii vor dem November-Ministerio der rettenden That von 1848.

Die Familie von Salviati, italienischen Ursprungs und in Preußen eingewandert, woselbst von ihren Mitgliedern die diplomatische und militairische Laufbahn mit Erfolg betreten worden ist, hat sich in der Mark ansässig gemacht, aber erst ganz vor Kurzem. Das Rittergut Trebus, von dem man gefabelt hat, daß es schon in einer Urkunde Kaiser's Heinrich II. vom Jahre 1004 genannt wird[92]), kommt in den Urkunden nichts desto weniger sehr zeitig vor, nämlich 1285 in dem Gränzbriefe der Stadt Fürstenwalde, wo der bei dem Dorfe belegene See, unter dem Namen Tryhuff, als einer der Gränzpunkte des Stadtgebiets bezeichnet ist[93]). Der erste Besitzer, welcher geschichtlich nachzuweisen ist, war Nickel Pfuhl, wie das Schoßregister von 1460 besagt. Von da an haben die Besitzer sehr oft gewechselt. Im laufenden Jahrhundert saßen in Trebus Christoph Friedrich von Sack seit 1798, Kreisdeputirter Johann Friedrich August Göritz seit 1816, Obristlieutenant von Salviati seit 1847, jedes Mal in Folge käuflicher Erwerbung[94]). In früheren Zeiten gehörte außer dem Antheil Beerfelde und dem Vorwerke Birkenwerder, was sonst mehr Land enthielt, als gegenwärtig, noch ein Vorwerk bei Fürstenwalde und mehreres Andere zu Trebus; dagegen sind die sogenannten Pfälzerwiesen erst im Jahre 1836 zum Gute gekommen. Der Antheil an Beerfelde besteht in 2 Bauer-, 2 Cossäthengütern und 1 Büdnerstelle. Die letztere hat auch den Namen Venedigerhof, den es von einem frühern Besitzer, dem Prediger Venediger, trägt. Die Pfälzerwiesen, die früher zum Fürstenwalder Stadtgebiet gehörten, führen diesen Namen seit 1756, als der große König pfälzer Einwanderer in Beerfelde ansetzte und dem Magistrate von Fürstenwalde gebot, sein am Trebuser See belegenes Unterluch urbar zu machen und als Wiesen jenen Angesiedelten gegen Erbzins zu überlassen[95]).

Wann die Gräfliche Familie von Schönburg in den Besitz von Gusow und seinen Zubehörungen gelangt ist, vermag ich nicht zu sagen. 1805 gehörten diese Güter einem der Grafen von Podewils. Jetzige Besitzerin ist die Prinzessin Marie Clementine von Schönburg-Waldenburg, Gemalin des Grafen Heinrich Gottlob Otto Ernst von Schönburg-Glauchau.

Familie von Schütz. Petersdorf war in dem Zeitpunkte, wo es in den Jahrbüchern der Lebuser Geschichte zuerst genannt wird, nämlich 1393, ein Besitzthum der Brüder Hans und Siegmund, die Slabendorffe, die das von ihrem Vater ererbte Gut in dem eben genannten Jahre an Heinrich Stranz zu Sieversdorf verkauften[96]), in dessen Familie Petersdorf beinah' vierhundert Jahre lang geblieben ist. Der letzte Stranz daselbst verkaufte das Gut 1771 an einen von Schätzel, dieser in den achtziger Jahren an den Grafen Finck von Finckenstein auf Madlitz, und Graf Finck im Jahre 1814 an den Ritterschafts-Director von Schütz, dessen minorenne Kinder gegenwärtig die Besitzer sind[97]).

Familie von Tettenborn, — siehe unten bei der Familie Flottmann, S. 236.

Familie von Viereck. Lossow, welches 1328 zum ersten Male genannt wird, gehörte 1417 einer Familie, die nach diesem Orte sich nannte und von der das Dorf 1431

90) Wohlbrück III, 233. — 91) Bericht aus Jahnsfelde vom Oct. 1852. — 92) Riedel, Mark Brandenb. im Jahre 1250; I, 489. Auf das in der gedachten Urkunde genannte Triebus komm' ich an einer andern Stelle, in der Lausitz, zurück. Vergl. Gelb, Chronik von Fürstenwalde 618. — 93) Gelb, a. a. O. 15. — 94) Wohlbrück III, 353—356. Gelb a. a. O. 616—632, woselbst eine vollständige Geschichte von Trebus mitgetheilt ist. Bericht des Obristlieutenants v. Salviati vom Sept. 1852. — 95) Gelb, a. a. O. 625. — 96) Wohlbrück III, 326. — 97) Bericht aus Petersdorf vom Decbr. 1852.

an die Familie Rakow veräußert wurde, welche ums Jahr 1512 ausstarb. Der Kurfürst belehnte nun seinen Hauptmann zu Zossen, Hans Bernfeld oder Beerfelde aus dem Hause Trebus, mit dem eröffneten Hofe und Dorfe Lossow[98]). Von da an bis 1806 ist Lossow ununterbrochen im Besitz der Beerfeldeschen Familie geblieben. In dem eben genannten Jahre ging das Gut durch Kauf an den Landrath von Schöning über, dessen Erben es an den Grafen von Pfeil, und dieser 1810 an die Gräfin von Viereck veräußerte, die das Gut noch 1852 besaß[99]) († 1854). Es gehören zu Lossow die Buschmühle, der Krug Finkenheerd und das Gasthaus Schiffersruh.

Familie von Wiedebach. Falkenberg, das Besitzthum derselben, kam 1354 mit der Stadt Fürstenwalde an das Hochstift Lebus; 1400 trugen es die Bernfeldes, und 1460 die Mows, Ilows, Ihlows zu Lehn, die auch Ende des 16. Jahrhunderts daselbst waren[100]) und bis zu ihrem Aussterben, anfangs des 18. Jahrhunderts, in Falkenberg geblieben sind. 1724 war einer von Enderling daselbst angesessen[1]), die Hauptmanns-Wittwe von Wiedebach aber 1805[2]) wahrscheinlich die Mutter des gegenwärtigen Besitzers.

Familie Baath. Behlendorf, welches zuerst 1413 als Lehnbesitz des Frankfurter Bürgers Friedrich Belkow genannt wird[3]) und demnächst wenigstens drittehalb hundert Jahre lang vom Burgsdorfschen Geschlecht besessen worden ist, war bereits 1805 ein Eigenthum des Oberamtmanns Baath, Pächters der Königl. Staatsdomaine Sachsendorf[4]), und ist demnach seit einem halben Jahrhundert im Besitz seiner Familie.

Familie Boldt. Hacnow wird zuerst 1400 erwähnt. 1442 war Hackenow eine wüste Feldmark, welche die Bauern zu Dolgelin in Gebrauch hatten. 1450 hatte Heyne Pfuel Renten von allen Bauern zu Dolgelin wegen Benutzung des Hackenows. 1454 vereignete der Kurfürst dem Johanniter-Orden den größten Theil der Feldmark von der wüsten Dorfstätte, 1480 aber zeigen sich in Lehnbriefen die Schapelows als Besitzer, was schon früher der Fall gewesen war. 1573 verkaufte der Orden die Hackenowschen Wiesen zu Dolgelin an Zacharias von Grüneberg auf Heinersdorf, der 1596 im Besitze des Vorwerks war[5]), von dessen Aufbau der Zeit nach ebenso wenig gesagt ist, als über die späteren Zustände. Erst aus dem 18. Jahrhundert erfährt man, daß Hackenow vom Orden durch Kauf in den Besitz des General-Lieutenants Grafen von Schmettau gelangte, später an einen Kriegsrath Krüger, dann an den v. Piper auf Sandow in der Neumark und hierauf an Künkel, auf dessen Wittwe das Gut 1831 vererbt wurde. Von dieser kaufte es der gegenwärtige Besitzer, Lieutenant Boldt, im Jahre 1835. Seit dem Jahre 1689 ist diesem Rittergut, welches bis dahin ein Mannlehn war, die Eigenschaft eines durchgehenden Mann- und Weiberlehns beigelegt und dem jedesmaligen Besitzer die Befugniß ertheilt worden, über dieses bei dem St. Johanniter-Orden zu Lehn gehende Gut sowol unter den Lebendigen, als auf den Todesfall zu verfügen, jedoch mit Vorbehalt der lehnsherrlichen Rechte des Ordens und der Lehnsgebühren[6]).

Familie Bonseri. Von dieser Familie weiß ich weiter nichts zu sagen, als daß in der einstweiligen Matrikel des Lebuser Kreises von 1828, auch in der landesherrlich bestätigten Matrikel vom Jahre 1836 ein Regierungsrath Bonseri, und 1843 die Gebrüder Bonseri als Besitzer des nördlich von der Stadt Lebus unfern der Oder belegenen Ritterguts Klessin aufgeführt sind. Dieser Ort wird zuerst 1354 erwähnt und Knussin oder Knuschsyn genannt. Damals trat Markgraf Ludwig d. R. die Lehnshoheit über die beiden Höfe daselbst an das Hochstift Lebus ab. 1367 bestand das Gut Knosin aus zwei Antheilen, von denen der eine dem Bischof, der andere zwei Brüdern von Wolfersdorf gehörte. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts ließ der Bischof 16 Hufen zu Knossin

98) Wohlbrück III, 247, 248. — 99) Bericht aus Lossow vom Octbr. 1852. — 100) Wohlbrück III, 302.

1) Gundling, Brandenb. Atlas; Adels Verzeichniß, 35. — 2) Bratring, Mark Brand. II, 307. — 3) Wohlbrück III, 211. — 4) Bratring, Mark Brandenb. II, 303. — 5) Wohlbrück III, 376—378. — 6) Bericht aus Hackenow vom Nov. 1852.

von einem Vorwerke aus bewirthschaften, wobei sich zwei Weinberge, ein Hopfengarten und viele Wiesen befanden. Auch konnte der Bischof hier eine Schäferei halten. Der Sandkrug war zinspflichtig. Es gehörte zum Gute der See Cuch, sowie 5 kleine Seen, und jenseits der Oder ein anderer See Namens Swentz oder Swentzk. Dieses Vorwerk sammt seinen Zubehörungen verkaufte der Bischof Friedrich 1460 und 1476 für 300 Gulden und 10 Schock Groschen und einen Wispel Gerste an Hans Golitz, in dessen Familie Klessin, welche Namensform 1556 zum ersten Mal vorkommt, auch am Schluß des 16. Jahrhunderts sich befand[7]). Im Jahre 1665 stellte Conrad von Platow 2 Lehnpferde wegen Clessin[8]), der Kleßin auch noch 1671 besaß[9]). Der General-Feldmarschall Freiherr von Dörffling besaß Clessin nebst Gussow, Wulckow, Platicow und Hermsdorff als ein feudum promiscuum vigore Rescript. vom 19. Februar und 19. August 1684 und wurde am 9. Oct. 1686 belehnt[10]). Im Jahre 1724 war ein v. d. Marwitz zu Kleßin angesessen[11]), und 1805 ein Kammerrath Reiche[12]).

Familie Flottmann. Vor dem Jahre 1354 war Rotstock, seit 1517 Rathstock genannt, im Besitz Peters von Eychstede, Eickstedt, der es in dem eben gedachten Jahre an den Frankfurter Bürger Ebel Wahl veräußerte. Frühzeitig spaltete sich Rostock, Rotstog, Rottstock, Ratstock durch landesherrliche Belehnungen in zwei Antheile, die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in der Familie von Burgsdorf vereinigt waren[13]), was auch noch 1665 Statt fand[14]), nicht aber mehr 1690; denn um diese Zeit gehörte nur eine Hälfte von Rahtstock den Burgsdorffs, die andere aber, zum Amte Lebus gehörend[15]), war landesherrlich. Dieses Verhältniß hat bis zum Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts gedauert, namentlich findet sich 1805 noch der Domainen-Fiskus und ein Burgsdorf als Besitzer von Rathstock nachgewiesen[16]). Im zweiten Decennio ging der Königliche Antheil durch Kauf an —

Flottmann über, der noch 1853 im Besitz des einen Ritterguts war, indeß der adlige oder Burgsdorffsche noch ein Mal in zwei Hälften zerlegt wurde, davon die eine von dem Amtsrath Lehmann, die zweite von einem v. Piper erworben wurde. 1843 befand sich jene Hälfte im Besitz des Oberbürgermeisters Lehmann zu Diedersdorf, diese aber war, nach Piper's Ableben, an dessen vier Kinder gefallen, unter denen eine Tochter an den Rittmeister Friedrich August Leopold —

von Tettenborn verheirathet ist, der die Pipersche Hälfte übernommen und mit derselben die Lehmannsche vereinigt hat, so daß gegenwärtig wiederum zwei Rittergüter in Rathstock bestehen. Derselbe besitzt auch in Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem Ritterschaftsrath Albert Carl August v. T., das Rittergut Reichenberg im Ober Barnimschen Kreise (II, 618).

Familie Janensch. Das Dorf Gerlachsdorf wurde von den Augustiner Mönchen zu Naumburg am Bober auf den ihnen nicht lange vor 1226 geschenkten 200 Hufen angelegt und mit 63 Hufen ausgestattet. Das Kloster verkaufte im Jahre 1398 diese Besitzung, welche in späteren Urkunden Gelestorp, Gerlestorff, aber schon 1496 Görlsdorf genannt wird, an drei Brüder Berufeld. Schon vor dem zuletzt genannten Jahre hatte sich Görlsdorf in zwei Theile gespalten, die man Ende des 16. Jahrhunderts durch die Bezeichnung Nieder und Ober unterschied. Um diese Zeit war Nieder Görlsdorf Beerfeldescher, und Ober Görlsdorf Golitzscher Lehnbesitz[17]). In den Jahren 1665 bis 1690 hatten die Beerfeldes ihre Besitzung an Georg Ehrentreich von Kahlenberg wiederkäuflich abgetreten; und der Golitzsche Antheil, oder Ober Görlsdorf, war 1665 in den Händen eines der Marwitz und eines von Haubeck; 1673 aber wieder zusammen ein Besitzthum von drei Brüdern von Burgsdorf auf Dittersdorf, was auch noch 1690 der Fall war[18]).

7) Wohlbrück III, 306—308. — 8) v. Eickstedt, Beiträge 341. — 9) Ebenda 386. — 10) Ebenda 411. — 11) Gundling, Brand. Atlas, 35. — 12) Bratring II, 306. — 13) Wohlbrück III, 262. — 14) v. Eickstedt 340. — 15) Ebenda 418. — 16) Bratring II, 321. — 17) Wohlbrück III, 220. — 18) v. Eickstedt 341, 411, 413.

Seitdem ist Ober Görlsdorf mit Ditters- oder Diedersdorf zusammen immer in den Händen Eines Besitzers geblieben, bis auf den heutigen Tag. Nieder Görlsdorf dagegen war an das Markgräfliche Haus Brandenburg-Schwedt gekommen, und bei diesem war das Gut noch 1759. Im Jahre 1767 hat es jedoch wieder ein Privatmann besessen, der Obristlieutenant von Prittwitz, in dessen Familie es bis 1814 geblieben ist. Damals wurde das Gut Nieder Görlsdorf von Janensch gekauft, dem Vater des gegenwärtigen Besitzers, der dasselbe aus dem väterlichen Nachlasse 1837 käuflich übernommen hat[19]).

Familie Karbe. Sie spaltet sich in die zwei Linien zu Sieversdorf und Worin.

Sieversdorf, ursprünglich Sifritzdorp, dann Siuerstorp und Syverstorf, und seit 1485 Sieversdorf genannt, lernt man zuerst im Jahre 1393, und zwar als ein Lehnbesitz der Familie Stranz kennen, bei der es mit wenigen Unterbrechungen, die aber nur Theile des Dorfs oder Verpfändungen betreffen, wobei die Namen Burgsdorf 1536, Schapelow 1541 vorkommen, bis zum Jahre 1777 geblieben ist[20]). Damals kam Sieversdorf durch Kauf an die Familie von Rohr und von dieser kaufte es 1789 der Oberamtmann Karbe, Generalpächter der Königl. Staatsdomaine Korin, welcher das Gut 1800 seinen minorennen Kindern hinterließ, unter denen der jetzige Besitzer, Leopold Ernst Friedrich Karbe, dasselbe im Jahre 1809 als alleiniger Eigenthümer übernahm. Dieser letztere hat das Landraths-Amt des Lebuser Kreises 34 Jahre lang verwaltet und überdem sein Besitzthum durch Ankauf von drei Bauergütern, durch Aufhebung der Dienste und durch eine vorzügliche Kultur zum doppelten Werth von 1809 erhöht[21]). Er ist auch zu Clauswalde im Sternberger Kreise angesessen, woselbst ich auf ihn zurückkomme.

Worin wurde von dem Kloster zu Naumburg am Bober in dem ihm vor 1226 geschenkten Landstriche unter dem Namen Waryne wenn auch nicht angelegt, doch der ohne Zweifel schon vorhandene Wohnplatz zu einem Hofe oder Vorwerke eingerichtet. 1398 verkauften die Mönche die beiden Orte Warin und Gerlachstorpe (Görlsdorf) an die drei Brüder Bernveld zu Rosenthal. 1413 kommt die Schreibart Worin vor, und es wird gleichzeitig ein See Wormelyn oder Wermelin genannt, der zu Worin gehörte. 1451 ging der Hof zu Waryn durch Kauf an die Familie Hoen- oder Hohendorf über, während deren Besitzzeit der Fall vorkam, daß, etwa 1580, ein Hohendorf seinen Brüdern und den Kindern seines verstorbenen Bruders die ihnen zustehende Hälfte der Wohrinschen Güter für 4000 Gulden abkaufte[22]). Diese blieben gemeinschaftlich mit Falkenhagen in ununterbrochener Folge[23]) bei der Familie bis zum Jahre 1774. Ob damals Worin auch an Junk käuflich überging (II, 444) ist zwar nicht mit Gewißheit nachgewiesen, doch aber sehr wahrscheinlich; und ob das Gut nach Juncks Ableben unmittelbar an die Familie Karbe gekommen, ist gleichfalls ungewiß. Zum ersten Mal findet sich der Name bei Worin im Jahre 1805; es war der Oberamtmann Karbe zu Biegen, damals einem Königl. Domainen-Amte, das er in Pacht hatte, und muthmaßlich ein Bruder des Koriner Pächters. 1828 waren Karbe's Minorennen die Besitzer von Worin und seit 1836 einer der Söhne, welcher in der Matrikel des Lebuser Kreises als Lieutenant bezeichnet ist.

Auch in Ober Barnim ist die Familie Karbe angesessen, nämlich zu —

Lichterfelde (II, 435). Seit wann dies Rittergut von ihr erworben, ist nicht nachgewiesen; es muß aber nach 1828 geschehen sein; denn in der Matrikel der landtagsfähigen Rittergüter des Kreises, welche in dem genannten Jahre bestätigt worden ist, steht der Amtmann Lietzmann als Besitzer von Lichterfelde. 1805 gehörte das Gut dem Jäger-

19) Bericht aus Nieder Görlsdorf vom 1. Nov. 1852. — 20) Wohlbrück, Lebus III, 348. — 21) Bericht aus Sieversdorf vom 12. Oct. 1852. — 22) Wohlbrück, Lebus III, 359—363. — 23) Wenn im II. Bande, S. 444 gesagt worden, daß diese Folge durch eine Familie v. Böhendorff unterbrochen gewesen sei, so hat diese Vermuthung nur den Schein für sich. Nahe liegt die Voraussetzung, daß bei Gundling, der diesen fremdartigen Namen mittheilt, ein Druckfehler Statt finde, und an der in der Note 46 nachgewiesenen Stelle seines Brandenb. Atlas Hohendorf nach Böhendorff gelesen werden müsse.

meister von Splittgerber zu Berlin. Zu bemerken ist, daß die Bodenfläche des Rittergutes Lichterfelde zwei Kreisen angehört: 758 Morg. 153 □.-Ruthen liegen im Angermünder Kreise der Ukermark. — Von der Karbeschen Familie in Gramzow ist an einer andern Stelle (II, 311) die Rede gewesen[24]).

Familie Lehmann. Sie ist, wie die so eben genannte, dem ehrenwerthen Stande der Königlichen Domainen-Pächter entsprossen. Diedersdorf, das Besitzthum der Lehmannschen Familie, gehört mit zu den Ansiedlungen der Augustiner Mönche von Naumburg am Bober, ums Jahr 1226. Thyderichdorf war mit 63 Hufen ausgestattet worden. Seit der Regierung der Markgrafen und Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern war der Ort Lehnbesitz von den Puls oder Pfuhls, welche Didrickstorp 1412 und von den Seapelow oder Schapelows, welche Dithrichsdorf, Dytherichstorf, Dyterichstorf 1416 erhielten; worauf 1486 die Familie Goltz in Diedersdorf, Dittersdorf, Dietrichstorf folgte, die das Dorf, worin 3 Rittersitze waren, noch am Schluß des 16. Jahrhunderts besaßen[25]). 1665 war Dittersdorff dem Kurfürsten heimgefallen[26]); seit 1673 besaßen es aber, wie schon oben bei Görlsdorf (Familie Janensch) erwähnt wurde, drei Brüder von Burgsdorf ex permutatione cum serenissimo, die damit am 7. Februar des genannten Jahres belehnt wurden[27]). Im Jahre 1724 wird die Familie Burgsdorf noch in Diedersdorff und (Ober) Gorlsdorff genannt[28]). Wann sie sich beider Güter entäußert hat, ist nicht nachgewiesen; wahrscheinlich ihr unmittelbarer Nachfolger im Besitz derselben war ein Geheimer Rath Cunow, von dessen Erben sie im Jahre 1792 an den Amtsrath Lehmann, Pachtbeamten der Königl. Staatsdomaine Wollup, verkauft wurde. Nach dem Tode desselben im J. 1814 kamen die Güter an dessen Wittwe, die Amtsräthin Lehmann, welche in der vorläufigen Matrikel von 1828 steht, und nach deren Ableben an ihren Sohn, den gegenwärtigen Besitzer, der Landrath und Oberbürgermeister a. D. und schon in der bestätigten Matrikel von 1836 aufgeführt ist. So sind die beiden Güter Diedersdorf und Ober Görlsdorf seit länger als 60 Jahren in Einer Familie.

Familie Löbbecke. Die Geschichte des Besitzthums dieser Familie ist so interessant, daß ich berechtigt zu sein vermeine, sie hier vollständig einzuschalten. Rosengarten wird für den Zeitpunkt von 1598 als ein bisher nach Lichtenberg eingepfarrt gewesenes, seit kurzem mit einer eigenen Kirche versehenes Dorf nebst einem Rittersitze bezeichnet; Besitzer Heinrich von Röbel[29]). Es war ein neues, auf der Feldmark des ehemaligen Dorfes Podegrim angelegtes Dorf. Von diesem Orte, welcher auch Pogerem, Pogerim, Peüern, Paigram, Pairam, Pagram genannt wurde, giebt schon eine Urkunde aus dem J. 1338 Nachricht, indem sie unter den Domherren von Lebus einen Jakob von Podegrim nennt. In wiefern dieser von dem Orte seinen Namen führte, muß unerörtert bleiben. Das Dorf hatte eine Pfarrkirche, von der man das Grundgemäuer, aus Geschieben bestehend, noch jetzt zwischen Rosengarten und Lichtenberg erblickt, und von deren ehemaligem, dicht dabei gelegenem, 3 Morgen Landes haltenden Kirchhofe der Pfarrer zu Lichtenberg und der Tochterkirche von Rosengarten noch gegenwärtig jährlich 1 Scheffel Roggen erhält. 1429 trat das Kloster Neüzelle dem Markgrafen Johann im Wege des Tausches das Eigenthum des Dorfes Podegrim ab und wies den Besitzer desselben, Paul Große, in Absicht der Lehne an die Landesherrschaft. Der erste Lehnbrief von Pogerem für die Familie Große ist vom Jahre 1432, der letzte aus demselben Jahrhundert von 1495. In diesem wird der Belehnte Jakob Große im Rosengorten gesessen, genannt, und eine

24) Es scheint nicht unmöglich zu sein, daß die Familie Karbe einerlei ist mit den Karge und Karger, welche im Sternbergischen als Gutsbesitzer 1571 (Wohlbrück II, 527) und 1644 (von Eickstedt 278) genannt werden; Abänderungen von einzelnen Buchstaben in den Eigennamen, auch den slawischen, wie die beiden Familien-Namen ohne Zweifel sind, lassen sich im Lauf der Jahrhunderte sehr viele nachweisen. — 25) Wohlbrück, Lebus III, 214—216. — 26) v. Eickstedt 341. — 27) Ebenda 411. — 28) Gundling, Braud. Atlas, Adelsliste 35. — 29) Wohlbrück, Lebus III, 342—344.

bestimmte Nachricht vom Jahre 1511 sagt, daß Albrecht Große den Hof Rosengarten damals bewohnte. Des Dorfes Pogerim wird noch zuletzt in einem Lehnbriefe von 1501 gedacht. Hiernach wird sich die Zeit, da die Familie Große einen ohne Zweifel angenehmen Wohnsitz auf ihrer Feldmark erbaute, wie das in unserm Zeitalter in Folge der Separation so häufig vorkommt, — und diejenige, da das Dorf einging, ungefähr ermessen lassen. Der Wohnsitz hieß Anfangs immer „Der Rosengarten", und der Rosengarten seiner Seits wurde ein Vorwerk genannt. 1538 wurde der Ort mit allen übrigen Landbesitzungen der Großeschen Familie Lehen des Hochstifts Lebus; und 1551 der Dr. Christoph von der Straßen, wie in einige andere Großesche Güter, so auch in den Rosengarten nebst der wüsten Feldmark Baigram eingewiesen. Dessen Söhne ließen 1572 die Lehen an den wüsten Feldern, dem Rosengarten und Bairam, zum Besten der Brüder Arnd und Heinrich von Röbel zu Biegen auf, denen sie diese und andere Güter verkauft hatten. In der brüderlichen Theilung 1573 wurde Heinrich Röbel abgetheilter Besitzer des Rosengartens und der wüsten Feldmark Palgram. Dieser gerieth in große Schulden und versetzte daher 1585 den hinterbliebenen Söhnen des Feldmarschalls Joachim von Röbel, damaligen Besitzern von Biegen, das ganze Dorf Rosengarten, welches hier zum ersten Mal als ein Dorf vorkommt. In dem Kirchen-Visitations-Berichte von 1600 heißt es: „Der Bagram ist eine Feldmark, so halb zu Lichtenberg und halb zu Rosengarten gehört, und worauf die Junkeren ihre Meyereyen und Vorwerke haben."

Über die späteren Besitzer erfährt man Folgendes aus den Überlieferungen des Guts-Archivs[30]): — Das Rittergut Rosengarten brachte im Jahre 1678 Philipp Buch, Doctor der Gottesgelahrtheit und Professor an der Universität zu Frankfurt, aus der Röbelschen Kreditmasse käuflich an sich und vererbte es 1699 an seinen Sohn Conrad Buch. Von diesem kaufte es 1706 Marcus Rhode, Professor der Rechte an der Universität zu Frankfurt, nach dessen Tode es durch Verheirathung seiner Tochter mit Carl August von Bergen, Professor zu Frankfurt, 1743 in den Besitz des letztern überging. Anscheinend nach etwa 20 Jahren ist es durch Verheirathung dessen Tochter mit dem Consistorialrath von Irving auf diesen übergegangen. Im J. 1800 verheirathete letzterer seine Tochter mit dem Hauptmann Alexander von Gloger, welcher im J. 1802, nachdem Irving als Ober-Consistorialrath und Präsident in Berlin verstorben war, Rosengarten in Besitz nahm. Nachdem Glogers Kinder ohne Nachkommenschaft gestorben waren, fiel das Gut im J. 1838 an den Dr. der Medizin Paul Jablonsky, als nächsten Erben der Familie von Gloger. Dieser verkaufte Rosengarten 1841 an den Baron von Hövel, von dem es wiederum 1851 der Amtsrath und Rittergutsbesitzer Löbbecke auf Marienborn bei Morsleben käuflich an sich brachte.

Familie Löschbrand. Wulkow, bei Frankfurt, oder Wolkowe gab den Herren von Wulkow den Namen, von denen sich eher Nachrichten finden, als vom Dorfe. Schon 1280 wohnte der Ritter Johann von Wolkow dem von den Markgrafen Ottonischer Linie zu Berlin wegen der Bede gehaltenen großen Landtage bei[31]), der in der Geschichte der ursprünglichen Steuer-Verfassung in der Mark so berühmt ist. Die Letzten dieses Geschlechts waren sehr wahrscheinlich Kerstian und Friedrich Wulkow, deren Güter im Ober Barnim 1515 dem Melchior Pfuhl zu Quilitz vom Kurfürsten zum Angefälle verschrieben wurden[32]). Des Dorfes Wolkowe geschieht zuerst 1353 Erwähnung, als der Hausfrau Sophie des Frankfurter Bürgers Nikolaus Walen oder Wahl ein Stück Geldes (frustrum) im Dorfe zum Leibgedinge bewilligt wurde[33]). Von 1412 ab steht man die Familien Hakemann, Sceß, Blumenhagen, Rakow und Steinkeller der Reihe nach als Besitzer von Wulkow. Hans von Steinkeller verkaufte 1577 das Vorwerk Wulkow mit

30) Bericht des Inspektors Gehring zu Rosengarten vom 4. Oktober 1852. — 31) Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 356. — 32) Wohlbrück, Lebus III, 365, 366. — 33) Gercken, Cod. dipl. Brand. V, 20.

zwei Schock Einkünften, dem Kreuzmühlenteiche und dem Mühlenteiche auf Booßener Felde nebst dem Wasser, worauf die Mühle läuft, an Hans von Burgsdorf zu Podelzig, der damit 1579 belehnt wurde[34]). Nicht bis 1671, wie irrig gesagt worden ist[35]), sondern bis 1812 ist Wulkow bei der Familie von Burgsdorf geblieben[36]), die für den Ort sehr wohlthätig gewirkt hat. Insonderheit war es Joachim Erdmann von B., Amtshauptmann zu Lebus, der 1676 mit Wulkow und Kunersdorf belehnt wurde, welcher den im 30jährigen Kriege völlig zerstörten und verödeten Ort, so daß er und seine Feldmark lange Jahre wüst war, weshalb man ihn auch bis auf die neueste Zeit Wüsten-Wulkow genannt hat, neü begründete, und sein Werk 1693 durch den Neübau einer Kirche krönte. Der letzte Burgsdorf auf Wulkow verkaufte das Gut 1812 an den Amtmann Hoffmann, und von diesem gelangte es 1882 durch Wiederverkauf an den jetzigen Besitzer, der wie sein Vorgänger zur Hebung der Ertragsfähigkeit viel gethan hat. In diese Besitzzeit fällt die Anlage des Vorwerks Wilhelmshof in Folge der Separation, welche 1823 zu Stande gekommen ist. Die Gemeinde ist nur klein; sie besteht aus 2 Cossäthengütern und 1 Büdnerstelle, zusammen mit einem Areal von 157 Morgen 116 Q.-Ruthen.

Familie Rehfeld. Das Dorf Golsowe im Bruche (in prato), den dabei befindlichen Eichwald, den Hartmanns-Werder (insula Harthmanni), der 60 Joche (jugera) enthielt, und alle zwischen dem Dorfe und der Stadt Seelow belegene Wiesen, Holzungen und Fischereien verkaufte Markgraf Waldemar als Vormund Johanns und im Namen desselben dem Hochstift Lebus am 4. April 1308 mit den oberen und niederen Gerichten, der Bede und allen Diensten als Eigenthum für 350 Mark Silbers[37]). Bei Auflösung des Bisthums ging Golzow oder Goltzow, wie man den Namen späterhin geschrieben hat, an den Landesherrn über und ist Königl. Domaine geblieben bis zum J. 1815, als das Vorwerk vom Domainen-Fiskus an den Oberamtmann Johann Philipp Rehfeld veräußert wurde. Nach dessen Ableben, † 1845, ist Golzow an dessen Wittwe und vier Kinder gefallen, welche die gegenwärtigen Besitzer sind. Nach den Bedingungen, welche bei der Veräußerung der Domainen-Vorwerke zum Grunde gelegt worden sind, hat auch Golzow die Eigenschaften eines landtagsfähigen Ritterguts erworben, ist aber als solches noch nicht in der Matrikel des Lebuser Kreises verzeichnet.

Das Dorf Tuchband wurde zur Hälfte im Jahre 1336 vom Rath der Stadt Frankfurt an den Markgrafen Ludwig tauschweise abgetreten, was sich wol nur auf das Eigenthum davon bezog. 1355 war die Familie Hake Besitzerin von Tucheband. 1441 wurden drei Brüder Goltz mit 2 Hufen zu Tucheband, ihrem väterlichen Erbe, vom Kurfürsten belehnt; 1456 kaufte Hans Schapelow in Tucheband ein Bauergut mit 2 Hufen, auf dem er sich ein Haus baute, das von anderen Gliedern der Familie 1487 und 1499 bewohnt war. 1541 gelangte diese Familie in den Lehnbesitz des ganzen Dorfes Duchebande[38]) und blieb darin bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, um welche Zeit ihre Vermögens-Verhältnisse in Verfall gerathen waren. 1665 war ganz Tuchebandt im Privatbesitz des Commendators zu Lietzen Adam Georg von Schlieben[39]), eine Angabe, welche 1690 dahin erläutert wird, daß der „Comtor zu Lietzen" die eine Hälfte als Lehn von den v. Winsen erkauft habe und damit 1663 belehnt worden sei, und daß er die andere Hälfte wiederkäuflich von denen v. Schapelow besitze[40]). Im Jahre 1724 war ein Glied der Familie von Kamecke im Besitz von Tucheband[41]), das 1805 noch aus zwei Gütern bestand, welche dem v. Bornstädt zu Ehrenberg in Pommern gehörten[42]). Um welche Zeit Tucheband in den Besitz der Familie Rehfeld gelangt ist, findet sich nicht nachgewiesen. In der vorläufigen Matrikel des damaligen, 1836 wieder aufgelösten

34) Wohlbrück, Lebus III, 367. — 35) Ebenda, in der Note. — 36) Bericht des jetzigen Gutsbesitzers Löschbrand vom 25. Februar 1853. — 37) Gercken, Cod. dipl. Brand. IV, 571. Hier steht insula Hartmalin, was nach Wohlbrück, Lebus I, 161, nicht richtig ist. — 38) Wohlbrück III, 358, 359. — 39) v. Eickstedt 340. — 40) Ebenda 419. — 41) Gundling, Brand. Atlas, Adelsliste 35. — 42) Bratring, Mark Brandenb. II, 324.

Küstriner Kreises der Berliner Stadtsyndikus Rehfeld und der Oberamtmann Rehfeld als gemeinschaftliche Eigenthümer, in der landesherrlich vollzogenen Matrikel des Lebuser Kreises von 1836 aber der Bürgermeister von Berlin, Rehfeld, als alleiniger Eigenthümer von Tucheband aufgeführt. In die Rehfeldsche Besitzzeit fällt erstens die Erbauung eines Vorwerks, Namens Tucheband, bei dem einen und zweitens die Zerstückelung des andern Ritterguts zur Anlage einer Ansiedlung, welche den Namen der Tucheband'schen Etablissements erhalten hat und aus 46 Besitzungen besteht, die zu Erbpachtsrechten verliehen worden sind, nach wie vor aber einen Bestandtheil des Rittergutes bilden. Bei diesem besteht außer einer Branntweinbrennerei eine Kartoffelsyrups-Fabrik, sowie eine Bockwindmühle, in den Etablissements dagegen eine Windmühle nach holländischer Bauart.

Familie Schulz. Die drei Güter dieser Familie sind in Einer Hand vereinigt, in der des Geheimen Justizraths Schulz.

Heinersdorf wird schon 1247 in der Namensform Henrikestorpe genannt. Es gehörte, wie bereits oben schon erwähnt worden ist (III, 172) zu den Besitzungen der Tempelherren. Auf die Johanniter-Ritter übergegangen, war der Ort ein Lehn ihres Ordens, in welcher Eigenschaft wir das Dorf zuerst 1419 oder 1420 aufgeführt finden, als der Lehnbesitzer Mathias Belkow es an Martin Wins verkaufte[43]), in dessen Familie das Dorf mindestens bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts geblieben ist. Nachdem hiernächst der Orden das Dorf lange Zeit unverliehen und unmittelbar besessen hatte, verkaufte der Herrenmeister Graf Martin von Hohenstein dasselbe mit allen Zubehörungen und Geldrenten 1572 für 9000 Thlr. an Zacharias von Grünberg, der zuletzt kurbrandenburgischer Geheimer Rath und Statthalter zu Küstrin war. In Heinersdorf bildete er bald nach der Erwerbung einen Rittersitz, wozu er drei Bauerhöfe und einen Cossäthenhof aufkaufte.[44]) Nach ihm werden als Lehnbesitzer von Heinersdorf genannt: Der Kriegsrath von Ludwig, der Hauptmann zu Lagow war; 1690 der wirkliche Geheime Rath Franz von Meinders, der 1682 vom Kaiser in den Adelstand erhoben worden war, † 1695; dessen Sohn, der Kammergerichtsrath v. M., und nach dessen Ableben seine Schwester, Gemalin des Generals du Rosey. Dieser folgte ein Kriegsrath Horn, und darauf dessen Tochter, verehlichte Kriegsrath Crüger. Von dieser kaufte das Gut im Jahre 1802 der Amtsrath Schulz, Pächter der Commende Lietzen (III, 229), dessen Sohn, der Geheime Justizrath Schulz 1821 in den Besitz getreten ist[45]). Nach Auflösung des Johanniter-Ordens ist der Lehnsnexus von Heinersdorf ums Jahr 1812 abgelöst worden. Die Separation und Dienstablösung hat 1821 Statt gefunden.

Petershagen war seit 1480 ein Besitzthum der Familie der Stranze oder Strentze bis tief ins 18. Jahrhundert hinein. Dann folgte der Präsident v. Enckevort, der 1805 genannt wird[46]); auf diesen ein Glied der Familie von Alvensleben; sodann der Oberamtmann Karbe, 1828 genannt, und seit etwa 1838 der jetzige Besitzer.

Alt-Podelzig. Im Jahre 1354 wurde Podoltzigk zugleich mit dem Städtchen Lebus Eigenthum des Hochstifts. 1400 waren die Lehnbesitzer dieses Dorfs Hans und Peter Borgharßdorf, d. i. Burgsdorf, und diese Familie war wahrscheinlich schon lange daselbst angesessen, so daß sie mindestens ein halbes Jahrtausend im Besitz dieses Gutes geblieben ist. Podelzig 1416, Podolzk 1437, Podelzk 1499, Poddolzig 1665, Bedelzigk 1671, Podelzig und Bedelzig 1690, Podoltzig 1704, Bödelzig 1724, Bedelzig 1805, 1843, — am richtigsten nach der ältesten Schreibart Podolzik, d. h. Am kleinen Thal, von „Po", an, bei, und „Dol, Dolina", das Thal, was der Lage des Orts an dem schluchtenreichen Vorgebirge der Lebuser Hochebene entspricht, — bestand frühzeitig aus zwei und am Schluß des 13. Jahrhunderts sogar aus 4 Rittersitzen[48]), die den Burgsdorfs alle-

43) Wohlbrück, Lebus II, 223, 239. — 44) Ebenda III, 379, 380. — 45) Bericht aus Heinersdorf vom Nov. 1852. — 46) Wohlbrück III, 328. — 47) Bratring, Mark Brandenb. II, 320. — 48) Wohlbrück III, 334—342.

sammt mit dem ganzen Dorfe gehörten. Allein in einer nicht näher nachgewiesenen Zeit zog der Landesherr einen Theil davon ein und bildete aus demselben ein kurfürstliches Amt, welches noch heute als königliches Vorwerk neben dem Rittergute fortbesteht[49]). Diese Trennung von Podelzig in einen kurfürstlichen und adligen Antheil findet sich zum ersten Mal 1665[50]). Von dem letzten Burgsdorf auf Podelzig rühmen die Ortseingesessenen noch heute, daß er ein christlich gut gesinnter Mann gewesen sei, dem die Einwohner des Dorfes viel Gutes zu verdanken haben[51]). Nach seinem Ableben fiel das Rittergut an seine Tochter, die Gemalin eines v. Örtzen, und dieser verkaufte es 1840 an den gegenwärtigen Besitzer.

Unterhalb Podelzig am Abhange des Berges dem Ober Oderbruch zu, an welches es gegen Nordwesten gränzt, liegt ein neuer Ort, der unter der Regierung Friedrich des Großen auf dem Königlichen Antheil in den Jahren 1765—67 angelegt und Neu Podelzig genannt worden ist. Er besteht aus 10 Feuerstellen mit 20 Büdnern, die über eine Fläche von 50 Morgen zu verfügen haben.

Familie Selchow. Von dem Dorfe Lichtenberg findet sich die erste Nachricht im J. 1409, als Markgraf Jost den Frankfurter Bürger Paul Große mit 6 zur dortigen Feldmark gehörigen Hufen belehnte, welche vorher Marcus Jesar besessen hatte. Von ferneren Besitzern einzelner Theile des Ortes und seiner Gemarkung werden genannt: Schulze vor 1439, Rakow 1439; wiederum Schulze 1456, Tiede 1472, sämmtlich Bürger von Frankfurt. Im Jahre 1537 wurde Lichtenberg, soweit es der Familie Große gehörte, Lehn des Bischofs von Lebus. 1551 gelangte der Dr. Christoph von der Straßen, Professor der Rechte zu Frankfurt, zu dem Besitze von Lichtenberg. Dessen Söhne verkauften das Dorf 1572 an die Gebrüder von Röbel zu Biegen, von denen Heinrich v. R. Lichtenberg im J. 1598 noch besaß[52]). Im Jahre 1665 hatten die von Marwitz in Lichtenberg ein Gut, in der Folge aber der Hofbaumeister Michael Mathias Schmieden, der damit den 12. Oct. 1681 begnadigt und am 11. Sept. 1682 belehnt worden war[53]). Aus dem 18. Jahrhundert fehlen alle Nachrichten von den Besitzern dieses Guts; 1805 gehörte es dem Landrath von Schöning, der noch mehrere Nachfolger hatte, bis 1828 die Wittwe des Kämmerers Wolff und 1830 der jetzige Besitzer Selchow es erwarb.

Erläuterung 54. Der Sternbergsche Kreis.

1. Städte.

Im Sternberger Kreise sind die 9 Städte Drossen, Göritz, Königswalde, Lagow, Neppen, Schermeisel, Sonnenburg, Sternberg und Zilenzig, deren Areal zusammen 3,03 Q.-M. beträgt.

Drossen, früher Hauptort des Landes Sternberg, liegt in einem an und für sich sumpfigen Thale. Gegen Süden, sowie gegen Norden gränzen morastige Wiesen gegen die Stadt, und wird dieselbe gleichsam von der Lenze gegen Süden und von dem Thorbuschfließ gegen Norden ganz eingeschlossen. Bedeutende Hügel oder Berge giebt es bei Drossen nicht; die einzigen erwähnenswerthen wären die Schwanen- und Heidenberge. Die ersteren liegen rechts von der Strecke der Steinbahn von Drossen nach Radach, ungefähr ⅛ Meile von der Stadt, von denen der höchste etwa 200′ hoch ist. Die letztern, die von Natur terrassirt sind, liegen ebenfalls rechts von der Steinbahn, aber auf der Strecke nach Frankfurt, und wird der höchste ungefähr 150′ hoch sein (I, 102).

49) Bericht vom Rittergute Podelzig vom Oct. 1852. — 50) v. Eickstedt 341. — 51) Bericht des Schulzen Wendisch zu Podelzig vom 14. Oct. 1852. — 52) Wohlbrück III, 314, 315. — 53) v. Eickstedt 341, 415.

Die städtische Feldmark ist bedeutend, aber meistentheils sehr unfruchtbar und sandig. Es giebt auf derselben große Sandschellen, welche sich nicht einmal zum Anbau von Nadelhölzern eignen. Der Grundbesitz der Feldmark, die nach dem Dreifelderfystem bewirthschaftet wird, indem nur die Werder jährlich bebaut werden, ist in sehr verschiedenen Größen unter 439 Besitzer vertheilt, von denen 22 zwei oder mehr Hufen besitzen. Die Wiesen sind zweischürig, nur sehr wenige dreischürig. Eine Gesammthütung des Viehes findet nicht Statt. Die Gartennutzung wird nicht so betrieben, daß sie sehr von Erfolg sein könnte. In dem Forst herrschen Eichen und Kiefern vor, die einen bedeutenden Nutzen liefern; außerdem wird die Schafhütung in demselben noch verpachtet. Sämmtliche Wege in der Nähe Drossens haben sandigen Boden bis auf den Grunower und eine kleine Strecke vom Seefelder, welche lehmig sind. Daher sind die meisten Wege bei trockener, und die beiden angeführten bei nasser Witterung schlecht fahrbar. Die Frankfurt-Posener Steinbahn durchschneidet Drossen; die Strecke derselben von Frankfurt bis Burgwall ist vom Dominio Kohlow, der Stadt Drossen, dem Dominio Radach und vom Besitzer des Kupferhammers mit dem gewöhnlichen Zuschuß aus Staatsmitteln erbaut, und sind die genannten Aktionaire zur Unterhaltung dieser Strecke verpflichtet.

Die Zahl des Rindviehes, von dem sich der Mischung wegen eine bestimmte Hauptrace nicht angeben läßt, besteht aus 6 Bullen, 321 Kühen, 231 Ochsen und 180 Stücken Jungvieh. Von den 1910 Schafen sind die Meisten halbveredelt. Die Pferde, deren Anzahl 234 beträgt, sind verschiedener Race und werden nur zur Ackerbestellung gehalten. Die 365 Ziegen von allgemeiner Race werden von den ärmeren Leuten der Milch wegen gefüttert. Die Zahl der Schweine, zur Mastung bestimmt, beträgt 302. Außerdem sind noch 4 Esel vorhanden. Die Federvieh- und Bienenzucht wird nur gering betrieben, wohingegen doch die Seidenraupenzucht einen Vertreter in der Person eines Ackerbürgers findet.

Die Fischerei in den neun Kämmerei-Seen, deren Größe zusammen 400 M. beträgt, und von denen zwei, der Krumme und Blanke See, auf der Grunower Feldmark liegen, ist seit 1774 für 66 Thlr. jährlich in Erbpacht gegeben. In dem Röthsee, dem Großen und Kleinen Kesselsee giebt es besonders Hechte und Bleie, im Großen und Kleinen Tzeüscht See Welse, im Großen und Kleinen Lippenzer See Karpfen und in den beiden auf der Grunower Feldmark liegenden Seen Hechte und kleinere Fische. Letztere finden sich auch nur größtentheils in den fließenden Gewässern, wohingegen die Fischarten im Röthsee, Großen und Kleinen Kesselsee und den Tzeüscht Seen den meisten Ertrag gewähren.

In den sogenannten Bullerbergen befinden sich, was die örtliche Untersuchung bestätigt hat, Braunkohlen, die aber nicht ausgebeütet werden (I, 102). Kies, Lehm, Thon und Mergel findet man an mehreren Stellen auf der Feldmark und werden diese Erdarten zum großen Theil sehr gut verwerthet. Torf kommt auch vor, besonders auf den Wiesen links des Reppener Weges südlich von der Kolonie Weidgarten, welche aus 2 Häusern mit 10 Einwohnern besteht, und auf den Lenzwiesen nördlich von der Hintermühle.

Drossen, das sich in dürftiger Lage befindet, indem die früher ansehnliche Tuchfabrikation in Folge des hermetischen Verschlusses Rußlands zur Unbedeütendheit herabgesunken ist und die Entziehung des Sitzes des Kreisgerichts, sowie die Nähe Frankfurts sehr nachtheilig auf den Verkehr und die Wohlhabenheit der Stadt wirken, hatte —

Im Jahre	1750.	1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	393	413	486
Wirthschaftsgebäude	87	97	736
Gewerbsgebäude . .	—	9	58
Civileinwohner . .	1995	2905	4632
Militair	—	—	15

Die Stadt ist mit einer Mauer und einem Graben umgeben, hat 2 Hauptthore und 2 Vorstädte, die Frankfurter und Zilenziger. Der Bau der Gebäude ist im Allgemeinen gut und feüersicher. Die Wohnhäuser sind über die Hälfte ganz massiv gebaut, die übrigen von Fachwerk mit Ziegeldach, bis auf vier, welche noch mit Stroh gedeckt sind; ebenso sind die Wirthschaftsgebäude mit einer (Fortsetz. auf S. 245.)

Übersicht der Städte des Sternberger Kreises nach ihrer Bodenfläche, 1850.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Städte.	Hof- u. Bauft.	Gärten	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Droffen	12. 29	174. 61	10008. 38	1740. 111	910. 142	3831. 60	1289. 84	17966. 165
Darunter:								
Kirche	—	— 11	19. 137	14. 25	— 76	—	2. 172	37. 61
Oberpfarre	—	— 144	467. 64	19. 126	46. 81	—	20. 60	554. 115
Archidiakonat	—	— 42	1. 30	6. 35	—	—	— 24	7. 131
Diakonat	—	—	1. 21	—	—	—	— 18	1. 39
Schule	—	— 80	3. 95	1. 104	—	—	— 24	5. 123
Hospital	—	—	81. 33	— 123	—	—	— 107	82. 83
Communalgrundstücke	7. 9	14. 85	2508. 87	190. 94	391. 10	3831. 60	299. 30	7242. 15
Davon:								
Kämmerei	—	4. 36	1069. 64	47. 33	203. —	3581. 60	163. 18	5068. 31
Forst	—	—	—	—	—	3324. —	9. 141	3333. 141
Lippenze mit Hammelstall	7. 9	10. 49	1439. 23	143. 61	188. 10	250. —	136. 12	2173. 164
431 Privatbesitzungen	5. 20	158. 59	6925. 111	1507. 144	472. 155	—	966. 9	10035. 38
Göritz	8. 154	28. 5	6179. 74	1029. 30	716. 2	634. 27	148. 140	8744. 72
Darunter:								
Kirche	— 59	—	92. 160	7. 25	1. 96	— 98	— 22	102. 100
Pfarre	—	—	224. 87	39. 46	—	34. 149	— 65	298. 158
Schule	—	—	9. 58	6. 167	—	—	—	16. 45
Communalgrundstücke	—	—	27. 29	10. 45	—	—	— 48	37. 122
202 Privatbesitzungen	8. 95	28. 5	5825. 100	965. 107	714. 86	598. 149	148. 5	8289. 7
Davon:								
Gemeinschaftl. Länder.	2. 68	29. 91	20. 128	6. 52	641. 82	—	125. 149	817. 30
Das Gehege	—	—	—	—	—	240. —	—	240. —
Königswalde	54. 29	29. 56	2154. 15	154. 8	600. —	253. 105	5. 90	3241. 123
Darunter:								
Kirche	—	—	20. —	6. 98	—	14. —	4. —	44. 98
Pfarre	—	—	115. —	9. —	—	— 90	1. 90	126. —
Schule	—	—	10. 15	1. —	—	21. 15	—	32. 30
165 Privatbesitzungen	54. 29	29. 56	2009. —	137. 90	600. —	218. —	—	3038. 175
Davon:								
Ackerkommune	—	—	—	—	600. —	—	—	600. —
Lagow	—	8. 14	392. 123	15. 74	—	64. 117	—	480. 148
Darunter:								
Pfarre	—	—	7. 153	2. 90	—	10. —	—	20. 63
Schule	—	— 171	—	—	—	—	—	— 171
12 Privatbesitzungen	—	7. 23	384. 150	12. 164	—	54. 117	—	449. 94
Meyven	60. —	124. 21	7145. 101	927. 149	35. 38	1214. 41	49. 139	9556. 129
Darunter:								
Kirche	—	1. 81	146. 89	16. 81	—	—	—	164. 71
Oberpfarre	—	— 131	177. 118	19. 164	—	—	1. 10	199. 63
Gaylanet	—	— 89	20. 116	5. 90	—	—	—	26. 115
Domainenfiskus	—	—	—	100. 130	—	—	—	100. 130
Communalgrundstücke	—	1. 27	699. 137	51. 41	1. 91	1214. 41	33. —	2000. 57
Davon:								
Forst	—	—	—	—	—	1214. 41	—	1214. 41
Gebrachtsverwerk	—	—	697. 23	40. 74	— 91	—	—	738. 8
407 Privatbesitzungen	60. —	120. 53	6101. 1	734. 3	33. 127	—	15. 129	7064. 133
Darunter:								
v. Kahlbergsche Verw.	—	6. —	693. 170	86. 53	1. 133	—	— 75	788. 71
Heyesche Verw.	—	—	232. 147	27. 114	—	—	4. 91	264. 172
Friedrichswille, Erbzinsg.	—	—	562. 122	3. 9	—	—	—	565. 131
v. Ayselmann	—	—	—	51. 77	—	—	—	51. 77
Rittergut Friedrichswille				20. —				20. —

Übersicht der Städte des Sternberger Kreises nach ihrer Bodenfläche, 1850. (Schluß.)

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Städte.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Schermeifel	—	15. —	898. 115	5. 47	10. —	20. —	—	948. 162
Sonnenburg	45. 159	149. 153	2647. 37	2894. 104	295. 136	—	1322. 117	7355. 166
Darunter:								
Kirche	—	—	1. —	—	—	—	—	1. —
Oberpfarre	—	— 26	1. 80	10. 128	—	—	—	12. 54
Diaconat	—	— 50	58. 108	10. —	12. 135	—	—	81. 113
Schule	—	—	7. 79	25. —	—	—	—	32. 79
Communalgrundstücke	—	—	9. 15	2. 10	—	—	—	11. 25
287 Privatbesitzungen	45. 159	149. 77	2569. 15	2846. 146	283. 1	—	1322. 117	7217. 75
Sternberg	29. 24	17. 71	8304. 75	228. 71	471. 87	666. 96	49. 56	9766. 128
Darunter:								
Kirche	—	—	40. 136	—	—	—	— 106	41. 62
Pfarre	—	—	349. 36	—	—	—	3. 97	352. 133
Schule	—	—	5. 22	1. 158	—	—	—	7. —
Communalgrundstücke	—	—	4. 31	—	199. 6	—	—	203. 37
126 Privatbesitzungen	29. 24	17. 71	7905. 30	26. 93	272. 81	666. 96	45. 33	9162. 68
Vorwerk Bremerh	— 152	1. 171	599. 89	—	—	150. —	10. 98	762. 150
— Blankenburg	— 130	1. 4	376. 66	—	—	—	1. 90	379. 110
Kolonie Theerofen	1. 119	— 62	16. 101	— 50	29. 114	—	—	48. 56
Zilenzig	56. 29	61. 94	6601. 87	386. 160	395. 139	1567. —	204. 151	9273. 120
Darunter:								
Kirche	—	3. 125	1. 66	6. 168	—	—	—	110. 179
Oberpfarre	—	3. 54	1. 58	10. 89	— 35	—	—	15. 56
Caplanei	—	— 25	—	3. 90	— 35	—	—	3. 150
Schule	—	—	— 38	—	—	—	—	— 38
Hospital	— 25	7. 72	—	6. 138	—	—	—	14. 58
Communalgrundstücke	— 45	1. —	794. 76	123. 160	349. 164	1567. —	198. 142	3035. 47
648 Privatbesitzungen	55. 139	45. 178	5704. 29	2315. 55	45. 85	—	6. 9	6093. 145
Total der 9 Städte	266. 64	598. 115	44331. 125	7382. 34	3435. 5	8251. 86	3070. 57	67335. 125

Städtische Besitzungen.

Drossen:								
Grunow, Kämmereidorf	6. 83	92. 79	3687. 83	—	79. —	1374. —	70. 33	5309. 98
Polenzig, —	—	—	—	—	—	—	—	8500. —
Summa	—	—	—	—	—	—	—	13809. 98

(Fortsetzung von S. 243.) geringen Ausnahme von Bindwerk mit Ziegeldach. Die Gebaüde der Vorder-, Mittel-, Hinter-, Grund-, Zindel- und Sandmühle, sowie die einer Wollspinnerei sind von Bindwerk mit Ziegeldach erbaut. Die beiden Kirchen, St. Jacobi- und Todtenkirche sind massiv; erstere, auch Pfarrkirche genannt und 1298 erbaut, brannte im Jahre 1596 ab und wurde bei ihrer Wiederherstellung mit einem Thurme versehen, der seit 1623 vier Mal vom Blitze zerschmettert, 1782 ausgebaut und mit 5 Glocken versehen ist. Das Einkommen der Kirche beträgt 43 Thlr. 19 Sgr. aus den 37 Morgen 61 Q.-R. großen Besitzungen derselben, zu denen noch auf dem Polenziger Felde eine Wiese von 1 M. 20 Q.-R. kommt. Von dem Ertrage der in der Arealstabelle aufgeführten Grundstücke der Oberpfarre müssen 10 Thlr. Erbpacht an die Kirchenkasse für 1 M. 3 Q.-R. im Werder, ehemals zur reformirten Pfarre gehörig, gezahlt werden. Die ebenfalls daselbst nachgewiesenen Ländereien des Archidiakonus, dessen Filial das Kämmereidorf Grunow ist, und des Diakonus, der zugleich als Rektor der Stadtschule vorsteht, gewähren ein Einkommen von resp. 21 Thlr. 15 Sgr. und 5 Thlr. Die

Schulgrundstücke sind für 17 Thlr. jährlich seit 1843 mit Ausschluß einer Fläche von 67 Q.-R. verpachtet. Die Ländereien des St. Georgenhospitals, dessen Gebäude nach dem Brande 1829 massiv gebaut ist, und das für 11 alte Bürgerwittwen bestimmt ist, geben einen Ertrag von 123½ Thlr., sind aber mit 1⅓ Thlr. für 1 Scheffel Roggen an die Oberpfarre belastet. An geistl. Gebäuden sind das Pfarr-, Rektor- und Kapellanhaus, ein Name, der aus der katholischen Zeit sich 300 Jahre lang erhalten hat, vorhanden. Das Rathhaus ist 1841, das Schulhaus 1850 ganz massiv gebaut.

Die Hauptnahrung der Einwohner Drossens besteht in dem Betrieb des Ackerbaus, der Tuch- und Leinweberei, Schuhmacherei, Gerberei und Schneiderei in geringerem Maaße. Die meisten kleineren Handwerker gehen fast ganz zu Grunde und wenden sich dem Ackerbau zu. Der Umsatz der gefertigten Fabrikate findet auf den Jahrmärkten in Drossen, die sich jährlich vier Mal, zu Ostern, Pfingsten, Bartholomäi und Michaelis wiederholen, und auf den Frankfurter Messen Statt. Die Verlegung der landräthlichen Behörde des Kreises von Zilenzig nach Drossen im September 1852, was auf Antrag der Einwohner dieser Stadt geschehen ist, läßt hoffen, daß die Wunden, die dem Wohlstand Drossens durch die Entziehung der Behörde geschlagen sind, vernarben werden.

Für den Unterricht sorgen 13 Schulklassen, worunter zwei von Privatpersonen gehalten werden, und an denen bezüglich 10 und 2 Lehrer angestellt sind; die ersteren werden aus den Communalmitteln besoldet.

Die katholischen Einwohner, deren Anzahl 39 beträgt, halten vierwöchentlich einen Gottesdienst in der sogenannten Todtenkirche, wozu der Geistliche von dem Dorfe Matschdorf nach Drossen kommt. Die aus 66 Mitgliedern bestehende Judengemeinde besitzt seit dem Jahre 1850 eine eigene Synagoge.

Die Kämmerei hat aus ihren Grundstücken, die ein Capital von 150000 Thlr. repräsentiren und von denen mehrere als Torffliche benutzt werden, einen Reinertrag von 2052 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., muß aber 1282 Thlr. 7 Sgr. Servis, 42 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. Orbedengeld und 153 Thlr. 8 Sgr. Ablösungsrente für die Befreiung von den Lasten der Criminalgerichtsbarkeit entrichten und eine Summe von 1400 Thlr. Schulden verzinsen.

Das Kämmerei-Erbpachtsgut Lippenze mit Hammelstall, das aus dem eigentlichen Vorwerk von 800 M. und 10 anderen kleineren Stücken besteht und von Drossen etwas über ½ Meile entfernt ist, entrichtet an die Pfarre zu Grunow 8 Scheffel Meßkorn, an die Kämmerei 683 Thlr. Erbpacht, wogegen die Dörfer Grunow und Polenzig zusammen 435 Thlr. 12 Sgr. Dienstgelder an den Vorwerksbesitzer bezahlen. Letzterer besitzt außerdem auf der Polenziger Feldmark 34 M. 78 Q.-R. Wiesen an der Eilang.

Die beiden Dörfer Grunow und Polenzig, die der Kämmerei von Drossen gehören, soll dieselbe bei dem Regierungsantritt des Markgrafen Johann Georg 1598 bestätigt erhalten haben, welches Privilegium sein Nachfolger, Georg Wilhelm, am 6. Dezember 1620 von Frankfurt aus von Neuem ertheilte. Wegen dieser beiden Dörfer und des Vorwerks Lippenze ist Drossen landtagsfähig. Die Feldmark von Grunow wird nach dem Dreifelderfystem bewirthschaftet. Der Anbau der Ländereien, auf denen Lehm und Mergel gefunden werden und die bei dem wenigen Gerstland einen mittelmäßigen Ertrag liefern, ist hauptsächlich auf Korn, Erbsen, Hafer, Wicken, Linsen und Kartoffeln, letztere zum Viehfutter bestimmt, gerichtet. In dem Forst herrscht die Kiefer vor, die im Hochwald als Bau- und Nutzholz, im Niederwald als Brennholz und Reisig benutzt wird. Die Land- und Feldwege können zu jeder Jahreszeit befahren werden.

Der Viehstand beläuft sich auf 80 Ochsen und 36 Kühe, die aber wenig Nutzen bringen, weil das Futter für sie gekauft werden muß. Außer den Ochsen, die zum Ziehen benutzt werden, giebt es 24 Pferde zur Bestellung des Ackers. Die Schafe werden nur zur Erzeugung von Dung, die Schweine zur Mastung größtentheils zum Selbstgebrauch gehalten, und können von letzteren nur wenige verkauft werden.

Die 160 Einwohner des Dorfes leben größtentheils vom Ackerbau, einige durch die Zutageförderung der Braunkohle, die mit einer Mächtigkeit von 30' unter einer Lehmschicht von 18' liegt und an die Umgegend zu technischen Gewerben verkauft wird, indem Grunow bei dem gut bestandenen Forst Holz zum Bedarf hat. Die Nähe Drossens erleichtert den Umsatz der Ackerbau-Produkte, und findet dieser auf den Wochenmärkten daselbst Statt.

Die Kirche ist im gothischen Style im 15. Jahrhundert massiv gebaut, mit einem Thurme versehen und 1842 renovirt. Das Schulhaus, das vor 200 Jahren erbaut worden ist, wurde 1838 mit einigen Erweiterungen versehen. Das Kirchenland, welches aus 90 M. 34 O.-R. besteht, ist gegen einen Canon von 36 Thlr., 8 Scheffel Roggen und 1 Schock Roggenstroh vererbpachtet.

Einige Häusler haben sich im Laufe dieses Jahrhunderts auf der Feldmark angebaut, die einen Grundbesitz von 48 M. 171 O.-R. haben und von denen fünf zusammen 27 Thlr. 15 Sgr. Dienstgeld und einer 2 Thlr. Grundzins bezahlt.

Der Boden der Feldmark des Kämmereidorfes Polenzig, das südöstlich von der Stadt liegt, ist zum Theil kaum von mittelmäßiger Ertragsfähigkeit; der übrige ist wegen seiner sandigen Beschaffenheit zu keinem Anbau geeignet. Die Wiesen, die meistentheils zweischürig sind, liefern ein nur schlechtes Heu und müssen außerdem entwässert werden.

Die Ortskirche, die massiv und mit einem Doppelgewölbe versehen ist, scheint schon ein ziemlich altes Bauwerk zu sein, wenigstens lassen die Verzierungen an den Chören und das Vorhandensein eines Crucifixanbaues darauf schließen, daß sie vor Einführung der Reformation in der Mark erbaut sein muß. Das Schulhaus ist im Jahre 1845 aufgeführt.

Die 320 Einwohner des Orts besitzen auf der Stadtfeldmark von Drossen eine Fläche von 38 M. 115 O.-R., die dieselben für Hütungsgerechtsame bei der Separation erhalten haben. Eine Viertel-Meile von Polenzig entfernt liegt die Kolonie Drägerslust, die noch zur Stadtfeldmark gehört und aus 4 Häusern mit 29 Einwohnern besteht.

Drossen wird schon 1252 als eine Marktstadt, civitas forensis, unter dem Namen Osna mit seinen Zubehörungen Boriza und Boleschouiz genannt in einer Urkunde, worin die Besitzungen des Bisthums Lebus aufgeführt sind[54]). Doch wurde der Name schon im 14. Jahrhundert Drozen, Drosshn, Drossin und 1375 Drossen geschrieben. Vermuthlich sagte man ursprünglich die Osne, wie man der Berlin, der Osterwald, die Melraße, die Smagorye schrieb, und so konnte aus den oft vorkommenden Zusammensetzungen, zu, in, bei, von, nach der Osne, mit der Zeit der Name Drosne und endlich Drossen leicht sich bilden[55]). Osna wäre vielleicht von Ofshshenie oder von Oschina, einem veralteten Worte, abzuleiten; ersteres bedeutet das Verbrennen, etwa Roden durch Feuer eines Lagerplatzes durch eingewanderte Slawen; das letztere Ähren mähen. Die Zeit und Urheber der Stadt sind unbekannt; da sie aber 1252 bischöflich war, so war sie wahrscheinlich kurz vorher von einem Bischof von Lebus zur Stadt erhoben. Da sie aber in der Bestätigung der sämmtlichen Stiftsgüter vom J. 1317 nicht mehr mit genannt wird, so muß man vermuthen, daß sie den Markgrafen abgetreten und von den Bischöfen zu Lehn gereicht worden sei, letzteres darum, weil bei dieser Voraussetzung es sich allein begreiflich finden läßt, wie das Bisthum nach dem Erlöschen der Markgrafen aus dem Anhaltschen Hause die Stadt als erledigt in Anspruch nehmen, und in dem Vergleiche von 1354 festgesetzt werden konnte, daß die Markgrafen aus dem Baierschen Hause die Stadt Drossen behalten sollten, jedoch als Lehn des Bisthums[56]). Die Lehnsverbindung wurde endlich im Jahre 1401 aufgehoben. Bei der Theilung der Mark Brandenburg 1258 unter die beiden Brüder Johann I. und Otto III. erhielt Letzterer im Sternbergischen noch die Vogteien Drossen und Zilenzig. Drossen war unter den vielen Städten von Alt- und Neu-Brandenburg, welche 1393 zum gegenseitigen Schutz ein Bündniß schlossen.

Das obere Gericht besaß der Landesherr, das niedere Gericht hatte gegen Mitte des 14. Jahrhunderts Heinrich von Meydeburg, dessen Wittwe 1353 zur Vormünderin ihrer Söhne vom Landesherrn dergestalt ernannt wurde, daß sie die Vormundschaft und das Gericht durch einen ihrer Freunde nach ihrem Gutdünken verwalten lassen konnte[57]). Der Markgraf Johann verlieh 1434 der Wittwe des lutzken Heinrichs 6 Schock Groschen, und mit dem ganzen unteren Gerichte und der Hebung des kleinen Zolls wurden 1441 die Kinder des lüttigen Heinrichs belehnt.

1412 kam der Burggraf Friedrich auf seiner Rundreise durch die Lande Zauche, Teltow, Barnim, Lebus und Sternberg, um die Mannen und Städte, auf deren Folgsamkeit er rechnen konnte, durch wirkliche Eidesleistung zu verpflichten, am 23. Juli in Drossen

54) Gercken, Codex dipl. Brandenb. I, 40, 41. Wohlbrück, Lebus I, 87. — 55) Wohlbrück, III, 414. — 56) Ebenda u. I, 475. — 57) Gercken, a. a. O. V, 29.

an, wo er in Prozession mit Fahnen und Kreuzen, mit der Geistlichkeit und Schule an der Spitze, durch den Magistrat und die Bürgerschaft feierlich eingeholt wurde[58]).

Im Oktober 1477 wurde Drossen durch den Herzog von Sagan belagert, aber durch die Bürger und die in die Stadt geflüchteten Landleute kräftig vertheidigt[59]). Die Stadt mußte um die Zeit schon eine tüchtige Kommunal-Verwaltung gehabt haben. Die beiden Vorstädte, die Zilenziger und Frankfurter, bildeten damals eigene Kommunen unter besonderen Schulzen, waren aber bei der Stadt Drossen zu gewissen Diensten und Leistungen gleich den Kämmereidörfern verpflichtet, welches Verhältniß bis zur Einführung der Städteordnung fortdauerte. Diese Vorstädte hatten auch ihre eigenen Kirchen und Kirchhöfe; die ehemalige Kirche in der Zilenziger Vorstadt ist jetzt ein Spritzenhaus, der Kirchhof ein Garten und Holzhof, dagegen wird die Kirche in der anderen Vorstadt noch jetzt benutzt als Begräbnißkirche St. Gertraud. Die Zeit ihrer Gründung ist unbekannt und dieser Ursache halber sehr alt; sie mußte schon 1578, dann wieder 1687, zuletzt 1773 und diesmal gründlich reparirt werden, da ihr der Einsturz drohte; gleichzeitig erhielt sie neue Fenster und Kirchenstühle. Zur Begräbnißkirche ist sie wol erst seit der Reformation und seit ihr Kirchhof zum allgemeinen Stadtbegräbnißplatz gemacht wurde, benutzt worden[60]).

Am 21. Mai 1517 brannte die ganze Stadt, deren Häuser mit Rohr gedeckt waren, ab, was sich am 12. Mai 1596 wiederholte, wobei auch alle Urkunden der Stadt verloren gingen.

An Orbede zahlte Drossen 1375 24 Mark oder 27 Schock 12 Groschen[61]), 1409 aber, wie es scheint, nur 24 Schock Groschen. Die Stadt stellte ein Lehnpferd wegen der beiden ihr gehörenden Dörfer. Außerdem besaß sie das Vorwerk Lippenze mit Schäfereigerechtigkeit und von 5 Mühlen erhielt sie 16 Wsp. Pacht. Von Alters her hatte auch Drossen eine Heide, die ihm aber 1562 vom Markgrafen Johann nebst dem Polenziger Busch genommen und erst 1599 vom Kurfürsten Joachim Friedrich wieder gegeben wurde. Das Vorwerk Lippenze bestand im Anfang des 15. Jahrhunderts aus 11 Hufen. Grunow hatte zufolge des Zehentregisters von 1400 54 Hufen, von denen 4 wie gewöhnlich dem Pfarrer zustanden. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts gehörte das ganze Dorf einem Iwan Slabernborf, der es von dem Landesherrn zum Lehen trug. Er verkaufte es aber der Stadt Drossen, der es hierauf 1458 von dem Kurfürsten vereignet wurde. Polenzig hat nach demselben Zehentregister 74 Hufen, von denen ebenfalls 4 dem Pfarrer zustanden, und war wenigstens schon 1461 das Eigenthum der Stadt.

Göritz ist früher, vor mehreren Jahrhunderten auf einer Anhöhe an der Oder aufgebaut gewesen und erst später, nachdem das Oderthal trockener geworden, vielleicht nach einem Brande, an den Abhang der Anhöhe verlegt worden. Göritz hat einen Kietz oder eine Fischergemeinde, an der Südseite der Stadt und von derselben abgesondert liegend, die in früherer Zeit eine eigene Gemeinde gebildet hat, jetzt aber einen Theil der Stadt ausmacht. Außerdem gehört zur letzteren die auf der Westseite derselben befindliche und bewohnte Halbinsel, der Gänsewerder oder nur Werder genannt, die von dem Strom und der Röthe, zwei Binnengewässern, gebildet wird, die sich bei diesem Werder vereinigen und unter dem Namen Röthe in die Warthe geleitet werden. Die Stadt liegt am westlichen Abhange der Anhöhe und hat auf dem entgegengesetzten Abhange die Feldmark, welche, die zwischen der Niederung und dieser Erhebung des Bodens befindlichen kleinen Anschwellungen abgerechnet, größtentheils eben ist. Der Boden ist meist lehmhaltig und daher im Allgemeinen gut tragbar. Außerdem gehört zur städtischen Feldmark der von Göritz nach W. und N. zu bis an die Oder gelegene und an einer Seite noch

58) Wedekind, Chronik des Sternbergischen Kreises u. s. w. 104. — 59) David Friedrich Schönberg, S. Mjn. Cand. zu Drossen, Grundriß einer Chronik von der Hauptstadt Drossen, 1735. Der Verfasser dieses Werkchens starb während des Druckes, welches daher mit dem 6. Bogen aufgehört hat. Wohlbrück, Lebus III, 415. — 60) Wedekind, 119. — 61) Carol. Landbuch 10, 31.

über das Bett derselben hinausliegende Theil der Niederung, der im Laufe der Jahrhunderte dem breitströmenden Oderwasser abgewonnen und urbar gemacht worden ist. Derselbe ist meist stark thonhaltig und sehr tragbar, aber leider fast jährlich der Überfluthung ausgesetzt.

Die Dreifelderwirthschaft ist seit der in den Jahren 1835 bis 1837 stattgefundenen Separation mit einigen Abänderungen von Seiten der Ackerbürger in der Höhefeldmark vorherrschend. Der Anbau ist größtentheils auf Cerealien gerichtet; doch werden auch Knollengewächse und etwas Handels- (Öl) Pflanzen und Futterkräuter gebaut. Die Wiesen, die nicht bewässert werden, sind zweischürig. Die Ackerbürger und die Pfarre haben innerhalb des Stromufers der Oder eine Fläche Hütung, der Mühlenwerder genannt, die 437 M. 88 Q.-R. groß ist und nur behütet wird, weil sie ihrer Lage wegen zu anderer Benutzung völlig ungeeignet ist. Sie wird als Weide für Jungvieh gebraucht, weil sie geringeren Graswuchs liefert und von der Oder immer mehr versandet wird. Die Gartennutzung beschränkt sich nur auf den Anbau von Pflaumenbäumen, und der Weinbau fehlt ganz. Daß er aber früher stark betrieben wurde, geht daraus hervor, daß noch jetzt ein Theil der Feldmark die Weinbergstücke heißt. Diese liegen zwischen der Stadt und der sogenannten Altmark, einem Theil der Höhefeldmark, der nordöstlich nach dem Dorfe Säpzig liegt und im Besitz des Königlichen Vorwerks ist. Die Zeit des Aufhörens des Weinbaues ist unbekannt, wahrscheinlich zur Zeit der Reformation oder bald nachher. Die in der Arealstabelle angegebene Summe Forstlandes ist ohne Holzbestände und besteht in einer dazu geeigneten Fläche von 394 M. Lehdung, die so steril ist, daß obgleich sie zum Theil mit Getreide bestellt wird, der Werth der Erzeugnisse meist die darauf verwandten Bestellungs- und Wirthschaftskosten keineswegs deckt. Außerdem spielt der Wind mit dem leichten Flugsande so, daß dadurch die im Anschluß der Lehdung belegenen Grundstücke von besserer Qualität durch Versandung gefährdet werden. Die Wege, die mit Pappeln und Weiden nur dürftig bepflanzt sind, können im Frühling und Herbst gewöhnlich schwer befahren werden.

Die Feldmark ist sehr reichhaltig an Lehm; der auf derselben sich findende Thon ist von guter Beschaffenheit und kommt im großen Maaße vor, wird aber wenig gegraben. Der Mergel, der ebenfalls vertreten ist, wird vielfach zur Verbesserung des Ackers benutzt, wohingegen der in einem kleinen Lager vorkommende Torf gar nicht und die Braunkohle, die ebenfalls an vielen Stellen der Feldmark vorhanden ist, vielleicht in späterer Zeit ausgebeutet wird (I, 102, 254).

Die Viehzucht ist gehoben, erfährt viel Sorgfalt und erstreckt sich in Bezug auf das Rindvieh auf 26 Bullen, 171 Ochsen, 361 Kühe und 187 Stücke Jungvieh schlesischer und oldenburger Race. Die Anzahl der Schafe beträgt 3585, von denen $^2/_3$ Merinos und $^1/_3$ halbveredelt sind. Die 172 Ziegen werden von ärmeren Leuten gehalten. Eigene Schweinezucht hat größtentheils aufgehört; gekauftes Vieh wird gegen früher in der geringen Zahl von 376 gemästet. Die 300 Pferde erfahren eine große Sorgfalt und sind für die Acker- und Kleinbürger ein Erwerbsmittel, werden aber weniger gezogen als aufgezogen, d. h. jung gekauft und zum Verkauf gehalten. Was eine speciellere Vertheilung des Viehstandes der Ackerwirthe anlangt, so muß man erwähnen, daß der Ackerbürger in Göritz 3 bis 4 Pferde, 9 bis 12 Ochsen, 8 bis 10 Kühe, 60 bis 80 Schafe und 4 bis 8 Stück Jungvieh hält, weil die Ackerpläne und die sonstigen Grundstücke der Ackerbürger getrennt von einander, und zwar zum Theil auf der Höhe, zum Theil in der Niederung diesseits und jenseits der Oder liegen, und weil dadurch, wie durch die Heu- und Grummet-Ernte auf den entfernteren und nicht selten in der Nähe von Küstrin liegenden Wiesen im Kietzerbusche, welche die Ackerbürger wegen des großen Mißverhältnisses des Wiesenwachses, der den Wirthschaftsbedarf keineswegs deckt, mit der städtischen Feldmark für 5 bis 10 Thlr. für den Morgen zu pachten gezwungen werden, bedeutende Arbeitskräfte nöthig sind. Die Ackerpläne und sonstigen Grundstücke der Klein- und

Kietzerbürger dagegen befinden sich sämmtlich im Bruche, weshalb dieselben nur 2 bis 3 Pferde, 3 bis 4 Kühe halten; eine noch geringere Anzahl Vieh haben die Viertel- und Achtelbürger zum Wirthschaftsbetriebe und zu ihrem Bedarf nöthig.

Die Fischerei nur in dem fließenden Wasser der nahe gelegenen Nöthe ist ziemlich ergiebig und erstreckt sich auf den Fang von Hechten, Bleien und Barschen.

Göritz, das ein ganz offener Ort ist und nach dem Brande im Jahre 1757 regelmäßig wieder aufgebaut ist, hatte —

Im Jahre	1750.	1800.	1850.
Wohnhäuser	82	163	192
Wirthschaftsgebäude .	57	57	396
Gewerbsgebäude . .	—	—	12
Civil-Einwohner . .	680	986	2020

Die Häuser sind von Fachwerk, einige massiv, wie die Kirche, das Pfarrhaus und mehrere Wohngebäude; hingegen sind letztere, sowie die Wirthschaftsgebäude mit Ziegeln gedeckt. Unter den 12 Gewerbsgebäuden sind 3 Windmühlen. Die Kirche zu unserer lieben Frauen, auch Marienkirche genannt, mit einem Kreuzthurme, ist in den Jahren von 1765 bis 1768 einfach, aber würdig und ansprechend gebaut an der Stelle der alten, die schon im Anfange des 11. Jahrhunderts eingeweiht sein soll. Unter den öffentlichen Gebäuden ist das Pfarr-, Schul-, Gefangen- und Spritzenhaus zu erwähnen, von denen die drei letzteren im Laufe dieses Jahrhunderts erbaut worden sind.

In dem Ackerstädtchen Göritz sind an Handwerkern: 2 Böttcher, 1 Glaser, 1 Seiler, 1 Schornsteinfeger, 1 Färber, 1 Barbier, der zugleich Buchbinder ist, 3 Schmiede, 7 Schuhmacher, 2 Riemer, 1 Drechsler, 1 Stellmacher, 2 Schlosser, 1 Nagelschmied, 4 Tischler, 5 Fleischer, 2 Windmüller, 2 Ölmüller, 2 Töpfer, 2 Ziegler, 18 Schneider und 19 Weber vorhanden; dieselben sind indeß zum größten Theile auf Tagelohn und auf den Ertrag eigener oder erpachteter Ländereien angewiesen, da ihr Handwerk sie nicht ausreichend beschäftigt, ihnen die nöthigen Subsistenzmittel auch nicht vollständig gewährt. Außerdem sind 1 Wundarzt, 1 Apotheker, 5 Kaufleute und 3 Bäcker vorhanden, deren Geschäftsbetrieb von dem Umfange und den im Allgemeinen nicht günstigen Geldverhältnissen des Orts abhangt; endlich sind hier ungewöhnlich viel Arbeiter-Familien, die größtentheils in sehr dürftiger Lage leben. Der Grund hierzu ist wol darin zu suchen, daß in Göritz eine große Anzahl Gesinde ernährt werden muß, indem der Ackerbürger, dessen Grundstücke weit auseinander liegen und der weit abliegende Wiesen gepachtet hat, in der Regel 3 bis 4 Knechte und 2 bis 3 Mägde, und der Kietzer- und Kleinbürger 1 Knecht und 1 Magd halten muß, und daß viele Knechte und Mägde, nachdem sie einige Jahre gedient, sich ehelich zusammen begeben, um auf Tagelohn zu gehen, wozu sich während der Sommermonate theils bei Bauten am Oderdamm, theils während der Bestellungs- und Arntezeit auch Gelegenheit findet; wohingegen diese Leute im Winter übel daran sind, indem sie oft Monate lang aller Arbeit und des Verdienstes entbehren und deshalb der Armenpflege nicht selten zur Last fallen.

Ursprünglich bestanden 16 Ackerbürger- oder Vierhüfner-Nahrungen und 40 Kleinbürger- und Kietzer- oder Einhüfnernahrungen, von denen 4 Ackerbürgernahrungen und 1 Kleinbürgernahrung dismembrirt worden sind. Die 77 Hausbesitzer sind für ihr gemeinschaftliches Aufhütungsrecht auf der städtischen Feldmark im Wege der Gemeinheitstheilung ein jeder mit 2 M. 135 Q.-R. Bruchland abgefunden worden. Die städtische Feldmark besteht aus 3969 M. 29 Q.-R. Höheboden, der sehr entlegen ist und daher die Wirthschaftsführung nicht wenig schwierige macht, 3870 M. 51 Q.-R. Bruchland, ergiebig, aber häufig durch das Hochwasser der Oder überschwemmt, 207 M. 84 Q.-R. Dammgebiet und dem Dispositionsstück, 10 M. Elsbusch und 10 M. Gärten im Bruche. Das Dammgebiet, Eigenthum der Ackerkommune, ist für jährlich 322 Thlr. 3 Sgr. verpachtet, da solches zur Ausbesserung der Dämme ausgewiesen, bis zum Jahre 1850 aber noch nicht in Angriff genommen war. In der Arealstabelle ist das Dammstück unter den Hütungen ausgeworfen.

Die Ländereien der Kirche, die aus 79 M. 51 Q.-R. Höhefeldmark und 28 M. 49 Q.-R. Bruchland bestehen, sind in Erbpacht ausgethan, wofür jährlich der Martini-Durchschnittsmarktpreis von 41½ Schffl. Roggen, 30½ Schffl. Gerste und 7 Schffl. Hafer entrichtet wird. Die Pfarrgrundstücke, von denen 229 M. 7 Q.-R. auf der Höhe und 69 M. 151 Q.-R. im Bruche liegen, geben einen Reinertrag von 753 Thlr.; die Schulländereien, die nur auf der Höhefeldmark liegen, einen von 60 Thlr. Von den wenigen Kämmereigrundstücken, von denen der Bürgermeister ungefähr ⅔ als Dienstland besitzt, müssen 1 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. an das Königl. Prinzliche Amt zu Frauendorf entrichtet werden. Die Stadt zahlt 322 Thlr. Contribution, 203 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. Servis, 22 Thlr. 15 Sgr. Hufenschoß und 46 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. Giebelschoß, zusammen 594 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. an die Kreiskasse. An Dienstgeld, allerlei Zins, Rohrgeld entrichtet eine jede der 16 Ackerbürgernahrungen an das genannte Rentamt 69 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf., wozu noch kommt, daß der Prediger und Kantor einige Naturalleistungen, wie 4 Schffl. Roggen, 2 Schffl. Hafer ꝛc. empfängt. Die 24 Kleinbürgernahrungen zahlen jede an Dienstgeld und allerlei Zinsen an das gedachte Rentamt 15 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., von den 16 Kietzern ein Jeder 16 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., jeder Hausbesitzer 3 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. und ein Braukrüger 2 Thlr. 1 Sgr. 6¾ Pf. Zusammen entrichten die Ackerbürger, Kleinbürger und Kietzer mit Ausschluß der Naturalgefälle an die Pfarre und das Kantorat, einen Betrag von 1997 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. nach Frauendorf.

Die Schule, die in Göritz vorhanden ist, beschäftigt 4 Lehrer. Die 4 Katholiken halten sich zur römisch-katholischen Gemeinde zu Frankfurt und 2 Judenfamilien zur Synagoge daselbst. Zur Kirche von Göritz gehört die des Dorfes Läßig als Tochter, während die Gemeinde Ötscher, deren Kirche im Anfang des laufenden Jahrhunderts in demselben Verhältniß stand, jetzt zur Stadtkirche gehört.

In Gemenge mit den Grundstücken des herrschaftlichen Vorwerks liegen die Ländereien einer zur städtischen Feldmark gehörenden Vierhüfner-Nahrung, wovon die Kommunalsteuer auch an die Kommune entrichtet wird; jedoch ist die Ermittelung und besondere Nachweisung dieser Ländereien, ihrer örtlichen Lage, ihrem Flächeninhalt und ihrer Culturart nach nicht möglich und in der Gesammtangabe des Areals des Vorwerks mit aufgeführt.

Die in der Nachweisung des Flächeninhalts der Stadt angegebenen steuerfreien 240 M., das Gehege genannt, erkaufte im Jahre 1823 der Oberforstrath Krause von der Herrschaft Frauendorf. Von dieser Besitzung, die an der Seefeld-Syndower Gränze, und zwar am Drossener Wege liegt, überließ er im Wege der Schenkung an Einen von seinem Dienstpersonal 6 M., die dieser wiederum für 240 Thlr. verkaufte. Von den übrigen 234 Mrg. verschenkte der Krause an einen Häusler 8 M. und verkaufte die anderen 226 Mrg., nachdem dieselben abgeholzt worden waren.

Die Hauptnahrung der Einwohner von Göritz besteht in dem Gewinn der Cerealien und der Viehzucht; der Absatz des Gewinnes findet auf der Straße von Sonnenburg nach Frankfurt, die aber nicht chaussirt ist und von den angränzenden Gemeinden unterhalten wird, auf den 3 Messen und dem Wochenmarkt zu Frankfurt Statt, wohin und nach Küstrin auch viel Getreide und Kartoffeln in Schiffen auf der Oder verkauft werden. Über letztere führt bei der Stadt eine Fähre, die den Wasserweg bildet und früher sehr stark, seit dem Bau der Küstrin-Sonnenburger Steinbahn aber sehr schwach benutzt wird.

In Ansehung der Bruchfeldmark darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß die Oder durch ihr Frühjahrswasser fast jährlich eine große Verwüstung anrichtet, daß namentlich seit Anlage der Küstrin-Posener Steinbahn die Niederung mindestens alle 2 bis 3 Jahre und in manchem Jahre wiederholt, wie im Frühjahr und Sommer 1854 (III, 151), unter Wasser steht, dadurch zum Theil versandet und nachhaltig ausgewässert wurde, so daß im Bruche oft, nachdem die Winterungssaat gänzlich verloren gegangen und die Acker mit bedeutendem Aufwande von Zeit, Arbeitskräften und Geld zum zweiten Male bestellt

sind, die dadurch erreichte Ernte nur eine höchst dürftige zu nennen ist oder sogar ganz verloren geht, daß endlich aber auch diesem für Göritz so bedeutenden Übelstande und den damit verbundenen empfindlichen Verlusten nur dadurch allein vorgebeugt und abgeholfen werden kann, wenn einmal die Verwallung, welche jetzt an der Küstrin-Göritzer Gränze aufhört, in den Kreis der hydrotechnischen Arbeiten auf der rechten Seite der Oder in der Gegend der Warthemündung aufgenommen (III, 38) und längs des Kietzebusches bis nach Küstrin weiter fortgeführt sein wird.

Die Lage des Mühlenwerders, eines Theils der städtischen Feldmark von Göritz, jenseits des jetzigen Bettes der Oder, giebt von dieser politischen Seite den Beweis, daß die Oder im Laufe der Zeit ihr Bett verändert und bei ihrem Austreten aus dem Sternberger Bruch über Manschnow und Gorgast weit ab von Küstrin geflossen ist (III, 45). Auf die Vermuthung, daß diese Veränderung des Oberbettes nicht die einzige gewesen ist, daß dasselbe in einer darauf folgenden Zeit wiederum eine andere Richtung, und zwar von Göritz eine nördliche gehabt habe, führt uns die Lage und der Name der beiden Gewässer bei dieser Stadt, der Strom und die Röthe genannt.

Göritz hat seinen Namen von dem Worte Gora, d. i. Anhöhe, auf welcher die Stadt einst lag, und an welcher sie jetzt liegt. Goriza, Goritza, wie die frühere Schreibweise war, ist das Diminutivum. Goriza mit Boriza synonym zu setzen, ist wol nicht statthaft, indem die Urkunde, in der die einzelnen Besitzungen der Bisthums Lebus erwähnt werden, Boriza als Zubehörung der Stadt Drossen anführt[62]). In Folge des Vergleichs des Bischofs Wilhelm mit dem Erzbischofe von Magdeburg, indem dieser beabsichtigte, das Bisthum Lebus in politischer Hinsicht mehr von dem Erzstifte, als von dem Markgräflichen Hause Brandenburg abhängig zu machen, wurde der Sitz desselben 1276 von Lebus nach Göritz verlegt[63]). Aus dieser Residenz der Bischöfe ertheilte der Bischof Conrad 1290 dem neü gestifteten Frauenkloster zu Bernstein einen Ablaßbrief, der insofern wichtig ist, daß er die einzige Urkunde ist, die aus diesem Sitz des Bisthums ausgefertigt hervorgegangen oder vorhanden ist[64]). In dem Schutzbriefe des Markgrafen Waldemar und Johann vom 3. Februar 1317, worin diese Fürsten versprechen, das Bisthum und alle in ihrem Gebiete gelegenen Güter desselben gleich ihren eigenen zu schützen, ist unter den Besitzungen des Bisthums, die jenseits der Oder liegen, Goricz zuerst als Stadt (oppidum) aufgeführt[65]). Göritz wurde 1325 zur Nachtzeit von den Bürgern der Stadt Frankfurt, nachdem dieselben die Littauischen und Reussischen Horden bei dem Dorfe Tzschetzschnow geschlagen hatten, bei ihrer Rückkehr überfallen, die Domkirche und das bischöfliche Residenzschloß zerstört. Der Bischof Stephan wurde nach Frankfurt geführt und dort gefangen gehalten, die Domherren mußten das Land verlassen, worauf Göritz nach einem Zeitraume von weniger als fünfzig Jahren aufhörte, der Sitz des Bisthums zu sein[66]).

In Göritz war das weit und breit berühmte wunderthätige Marienbild, welches eigentlich nicht selbst in der Stadt, sondern jenseits der Oder, aber auf städtischem Gebiete gestanden hat und zu welchem Wallfahrer aus Pommern, Schlesien, Polen, Lausitz ꝛc. kamen[67]). Die Stiftung und der Bau der Kapelle über demselben und woher das Marienbild gekommen sei, ist nicht bekannt; doch vermuthet man, daß dieses Bild zuerst in Frauendorf gewesen ist. Im Anfange des 15. Jahrhunderts wurde bei der Marienkirche „ein Gotteshaus und Stift geistlicher Ordnung oder sonst weltlicher

62) Wohlbrück, Lebus, I, 87. Da sich ein Ort Boriza nicht mehr vorfindet, so muß man annehmen, daß er ebenso, wie die andere Zubehörung der Stadt Drossen, Belesenitz, untergegangen ist. — 63) Wohlbrück, a. a. O. I, 137 und III, 423. — 64) Wohlbrück, a. a. O. I, 147; III, 423. — 65) Wohlbrück, a. a. O. I, 150, 161, 401; III, 423. Gercken, Cod. dipl. Brand. VI, 546. — 66) Jobst, Beschreibung der Stadt Frankfurt, Cap. V, b. J. 1326. Engelii rer. March. Brevlarium, 58—60. Angelii Annal. March. Brand., 134—136. Überall ohne Anzeige der Quelle, nämlich in Betreff des Überfalls von Göritz. Wohlbrück, a. a. O. I, 443; III, 423. Medekind, Chronik des Sternbergischen Kreises ꝛc., I. Lief., 36. — 67) Bericht des Magistrats von Göritz vom 8. April 1853. Wohlbrück, a. a. O. III, 426.

Pfaffheit" errichtet, das aus einigen Kapläuen bestand, die dem Präcestor bei dem Kirchendienste in der Kapelle hilfreiche Hand leisteten. 1551 wurde das Bild, welches aus Marmor verfertigt war, in der Epoche des Bilderstürmes auf Befehl des Markgrafen Hans von Küstrin zerstört, nachdem ein kleineres hölzernes, was auf dem Altar der Kapelle seine Aufstellung hatte, heruntergeworfen und zertrümmert worden war.

Die Zahl der Hufen bei Göritz war nach dem Schoßregister von 1461 85, nach dem Güterverzeichnisse, welches von 1502 bis 1505 abgefaßt worden ist, 86, und nach einem Zehentregister von 1555 87, wovon wie gewöhnlich dem Pfarrer 4 zustanden. Von den Stadthufen hießen nach dem Güterregister von 1400 7 die alte und 29 die neue Mark. Von jenen zinsete jede 16 Groschen, von diesen jede 15 Groschen. 19 Stadthufen waren nach dem angeführten Register, welches am Anfange des 16. Jahrhunderts abgefaßt worden ist, dem Domkapitel zinspflichtig, 43 dem Bischof. Die Stadt zahlte an Orbede 5 Schock Groschen und der Ruthenzins belief sich auf ein halbes Schock[68]).

Der Kietz war ums Jahr 1400 von 13 Fischern bewohnt, deren jeder auf Marien-Geburt 8 Hechte und einen Schffl. Hopfen, in der Mitte der Fasten aber 7 Hechte entrichtete. Für das Befischen des bei Säpzig gelegenen Sees Sebenitz zahlte die ganze Gemeinde 2 Schock Groschen zwei Mal im Jahre, auf Marien Geburt und Martini. Der Schulze hatte größere Rechte am Wasser und der Fischerei und zahlte 1 Tblr. Lehnware[69]).

Einer Windmühle bei Göritz, welche dem Bischofe jährlich ein Wispel Roggen zu entrichten hatte, gedenkt schon das Güterregister vom Jahre 1400. Sie ging in der Folge ein und wurde erst 1548 zur Bequemlichkeit der Stiftsunterthanen von Seiten des Bischofs, obgleich sie bei den Einwohnern Drossens, die aus der neuen Anlage einen großen Nachtheil für ihre Mühlen befürchteten, großes Aergerniß erregte, erbaut. Diese Mühle spielte auch in den Unterhandlungen des Markgrafen Johann mit dem Bischofe wegen Fortschaffung des Marienbildes eine Rolle, indem durch Verhinderung des Mahlens und durch die ökonomischen Nachtheile, die daraus erwuchsen, eine Wegnahme des Bildes, zu dem zu wallfahren mehr abgekommen war, erlangt werden sollte.

Nach dem Güterregister von 1400 besaß der Bischof auch bei Göritz eine Heide, von der in guten Jahren er eine Tonne Honig zu erhalten pflegte.

Aus der Zeit des siebenjährigen Krieges ist Göritz wichtig geworden, dadurch, daß der bei Kunersdorf geschlagene König Friedrich der Große mit dem Reste seines Heeres hier über die Oder setzte und sich nach dem jenseitigen Dorfe Reitwein rettete.

Königswalde liegt zwischen den beiden Seen Libenz und Kraining, welche sowie die Stadt mit hohen Bergen umgeben sind, in einer zwar sandigen, aber quellenreichen Gegend. Ein kleiner Bach verbindet die beiden Seen und durchströmt die Stadt. Königswalde, welches weder Mauern noch Thore hat, besteht aus der Altstadt und Neustadt. Die auf der westlichen Seite liegende Neustadt ist 1708 von dem damaligen Grundbesitzer von Schmettau angelegt und mit Fabrikanten und polnischen Kolonisten, die wegen Verfolgung aus Religionsursachen geflüchtet waren, besetzt worden[70]).

Die Feldmark, die zu dem schlechtesten Boden des Kreises gehört, ist auf Getreidebau eingerichtet und wird nach der Dreifelderwirthschaft bestellt. Die Wiesen sind zweischürig und können nicht entwässert werden. Die Obstbaumzucht wird nur im Kleinen betrieben. Die Wege sind größtentheils sandig, und eine große Heerstraße berührt Königswalde nicht, indem die Küstrin-Posener Steinbahn $1\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt entfernt liegt.

Die Stadt besteht aus zwei Hauptstraßen und einigen Nebenstraßen, und ist nach den beiden Feuersbrünsten in den Jahren 1758 und 1781 besser wieder aufgebaut worden. Königswalde hatte —

Im Jahre	1750.	1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	144	144	162
Wirthschaftsgebäude .	53	66	155
Gewerbsgebäude . .	—	3	1
Einwohner . . .	850	1040	1430

Die Gebäude bestehen nur aus Fachwerksbau. Die Kirche, im altgothischen Style gebaut, ist massiv und 1785 mit einem Thurme versehen; die Zeit ihrer Gründung ist nicht bekannt. Die zwei Schulgebäude sind von Fachwerk.

Der frühere Hauptverwerb der Einwohner war die Tuchfabrikation, welche aus dem bei Drossen angeführten Grunde ebenfalls zur Unbedeutenheit

68) Lohnbrief von 1556, Wohlbrück, a. a. O. III, 426. — 69) Ebendas. — 70) Bratring, Mark Brandenburg III, 271; v. Gundling, Brandenb. Atlas. 307.

herabgesunken ist, indem nur noch ungefähr 3 bis 4 Webestühle im Gange sind. Der größte Theil der Einwohner ernährt sich neben dem Handwerksbetriebe durch die Landwirthschaft, welche letztere allein die Subsistenz der Familien nicht sichert, da bedeutende Abgaben an das Dominium, die Pfarre und Küsterei, sowie zu Communalzwecken hergegeben werden müssen. Der spärliche Gewinn des Ackerbaues und der Handwerker wird auf den drei Mal im Jahre, im März, August und September Statt findenden Jahrmärkten abgesetzt. Die Miethseinwohner der Stadt ernähren sich in der Gleißener Seidenfabrik, die namentlich der ärmeren Volksklasse noch einige Verdienstquellen eröffnet, und durch gewöhnliche Tagearbeiten, die sie in der Ferne suchen müssen. Die Einwohner befinden sich fast durchweg in einer sehr ärmlichen Lage, wozu noch kommt, daß wegen Mangels einer Kunst- oder Landstraße, die die Stadt mit anderen größeren Consumtionsplätzen in Verbindung brächte, jeglicher Verkehr abgeschnitten ist, viele Familien der Kommune zur Last fallen, und diese, da Kämmereiverwögen nicht vorhanden ist, immer mehr gedrückt wird.

In Königswalde sind 15 Großbürger, 36 Kleinbürger und 84 Hausbesitzer vorhanden, unter denen sich bezüglich 1, 4 und 24 mit doppeltem Grundbesitz befinden. Von den Ersteren besitzt ein jeder ungefähr 60 bis 100 Morgen, der Kleinbürger etwa 10 bis 25 Morg. Land, die Hausbesitzer haben keinen Besitz an Acker oder Wiesen und nur jeder einige Quadratruthen Garten. Von einem Großbürger werden in der Regel 2 Pferde, 3 Kühe, 30 Schafe, 2 Stück Jungvieh und 2 Schweine, von einem Kleinbürger 1 Pferd, 1 Kuh und 1 Stück Jungvieh gehalten. Nach der Zählung vom Jahre 1850 hatte die Stadt überhaupt 91 Pferde, 2 Bullen, 112 Kühe, 91 Stück Jungvieh, 793 Schafe, 74 Ziegen und 174 Schweine. Die Seidenraupenzucht wird von einem Lehrer in einem kleinen Umfange betrieben.

Die 44 M. 98 Q.-R. großen Kirchengrundstücke sind für jährlich 15 Thlr., die 126 Morgen der Pfarre für 80 Thlr. verpachtet, und der Ertrag aus den in der Nachweisung aufgeführten Schulgrundstücken ist auf 24 Thlr. 20 Sgr. zu veranschlagen. Nach der Stadtkirche ist die Berg-Kolonie, das Bergwerkwerk, das Rittergut Königswalde und das Verwerk Tschentsch eingepfarrt, und als Filial von derselben gehört das Rittergut und Dorf Osterwalde, nach dem wiederum die Försterei Rothehirsch und das Kolonieforst Wilhelmsthal eingepfarrt ist. Die römisch-katholische Gemeinde, die aus 17 Mitgliedern 1850 bestand, hält sich zur Kirche des Dorfes Otschz in der Provinz Posen. Die 18 Juden, die im Orte leben, besuchen den Gottesdienst der Synagoge in Schermeisel.

Zur Kreiskasse führt die Stadt 212 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. Servis, 11 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. Hufenschoß, 40 Thlr. 10 Sgr. Giebelschoß, zusammen 264 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf. jährlich ab. An die Kirche werden für Kosten der Ackerbestellung von 141 Einwohnern 17 Thlr. 25 Sgr., von 20 Bürgern an die Pfarre 46 Scheffel Roggen, von 21 an Bischofzehent und Tischgroschen 4 Thlr. 4 Sgr. entrichtet. Von den Kleinbürgern erhält dieselbe 3 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., und von den Freihäusern 8 Thlr., außerdem von 141 Einwohnern 159 Kuchen und 372 Eier. Die Küsterei empfängt 22 Scheffel 12 Metzen Roggen, zu Neujahr und Weihnachten jedesmal 161 Kuchen, 188 Ostereier 6 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Uhrstellgeld. Dem Dominium entrichten die Einwohner 1062 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., und außerdem die Mühle 11 Wispel Kanen, oder nach einer anderen Angabe 6 Wispel Roggen und 3 Wispel Gerstenmalz.

Auf die historischen Verhältnisse der Stadt komme ich weiter unten bei dem Rittergute Königswalde zurück.

Lagow liegt auf einer Halbinsel zwischen dem Lagow und Tschetschen See und ist von zwei breiten Gräben, die diese Seen verbinden, und überdies mit hohen Bergen umgeben. Die Anlage des Orts bedingt nur eine geringe Anzahl von Feuerstellen, die die Bürger nach und nach unter dem Schutze des Schlosses angelegt haben.

Zur Stadt gehört eine Feldmark, deren Boden steinicht und kaltgründig ist und nur als mittelmäßiger Kornboden gelten kann. Der Acker wird in drei Feldern bestellt; die Wiesen sind zweischürig. Die Wege sind wegen des kaltgründigen Bodens namentlich im Frühjahre und Herbst sehr schlecht. Die Feldmark ist in 12 Besitzungen getheilt, von denen die größte aus einer Fläche von 129 Morgen besteht. Der Viehstand belief sich 1850 auf 24 Pferde, 38 Kühe, 20 Stücke Jungvieh, 79 Ziegen und 91 Schweine.

Das Städtchen Lagow hatte —	Im Jahre 1750.	1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	43	55	62
Wirthschaftsgebäude .	7	6	81
Gewerbsgebäude . .	—	—	4
Einwohner	267	319	423

Von den Häusern sind nur wenige massiv, die meisten sind von Fachwerk mit Schindeln gedeckt. Die Kirche ist ein massives Gebäude mit Ausnahme des Thurmes, der von Holz ist.

Die Stadt ist ziemlich regelmäßig angelegt, mit einer Mauer umgeben und besteht nur aus einer einzigen breiten Straße, zu der zwei Thore führen.

Die Einwohner nähren sich theils als Handwerker, theils als Klafterschläger in dem Königl. Forst und zum Theil als Tagelöhner kümmerlich; von den 12 Ackerwirthen betreiben noch 5 eine Nebenbeschäftigung. Der Reinertrag des Ackerlandes ist ungefähr auf 308 Thlr. 20 Sgr. anzunehmen, unter denen sich 18 Thlr. für die Pfarre und 2 Thlr. für die Schulgrundstücke befinden.

1372 Kehrberg S. 43

Über Veit von Thümen siehe Einiges in Wohlbrück I. 497.
Andreas v. Schlieben starb 1371 am Tage der h. 3. Könige,
74 J. alt. Chr. Leichenstein in der Kirchenhalle
in Lagow. Kreischronik S. 132.
Johann Friedr. Ehrenreich v. Burgsdorf war Commendator
in Burschen (Mund Nr. 119). Der Landgraf Wilhelm von
Hfh. † 8. Aug. 1810 in Kassel (Fbds. Nr. 241).

Für die 10 Morgen Forstland, die der Pfarre gehören, werden 15 Sgr. neue Grundsteuer entrichtet. An die Küsterei entrichten 7 Ackerbesitzungen 4 Scheffel $1\frac{1}{3}$ Metzen Roggen, und außerdem zahlen dieselben Grundstücke 10 Sgr. 6 Pf. Landesfeuergeld an die ständische Kreiskasse zu Zilenzig.

Nach der Stadtkirche sind die Wassermühle Buchmühle, das Forsthaus Buchspring, das Vorwerk Falkenberg, das Dorf Grunow, das Vorwerk Harte, das Etablissement Kalkofen, das Schloß Lagow, das Forsthaus Lindengrund und das Vorwerk Steck eingepfarrt, als Filial gehört zu ihr das Dorf Neu-Lagow.

Bei der Theilung der Mark Brandenburg 1258 unter die beiden Brüdern Johann I. und Otto III. erhielt der Erstere außer dem Dorfe Trettin das Schloß Lagow, unter dessen Schutz schon einzelne Häuser entstanden waren. Die Markgrafen Otto und Conrad überließen wegen einer Schuld 1299 das Schloß mit allen Zubehörungen und Gerechtsamen erblich und zum Lehen ihrem Rathe, dem Ritter Albert von Klevitz (Klevzig) und dessen Brudersöhnen[71]). Von dieser Familie erwarb der Johanniterorden das Schloß nebst dem auf dem Berge gelegenen offenen Städtchen und allen anderen Zubehörungen desselben, hatte es aber lehnsweise, und erst 1347 verkaufte der Markgraf Ludwig dem Orden die Besitzungen gegen 400 Mark, um eine Schuld von 300 Mark tilgen zu können. Bald nach Erwerbung des Schlosses und Städtchens von Seiten des Ordens wurde die Commthurei daselbst errichtet, wenigstens geht dies aus dem Frankfurter Bannbriefe vom 14. Mai 1350 und den Verhandlungen, die wegen der Feststellung der Zollstraße für Kaufmannsgüter von Frankfurt durch das Land Sternberg gepflogen wurden, hervor[72]). Das Schloß lag auf einer Anhöhe und war ein aus Steinen erbautes, mit einer hohen Mauer umgebenes und mit einem starken Thurme versehenes Gebäude. 1569 brannte das Städtchen Lagow völlig ab[73]). In den Jahren 1723 bis 1726 hat der Ort Jahrmärkte, Accise und städtische Einrichtung erhalten.

Die Commenthure zu Lagow.

1375. Heinrich von Wedel.	1660. Johann Friedrich Freiherr von Löben.
1399. Anno von Heimburg.	1662. Georg Friedrich, Graf zu Waldek-Pyrmont.
1403. Caspar von Waldow.	1693. Otto Freiherr von Schwerin.
1435. Nicolaus Edler von Goldiz.	1705. Markgraf Christian Ludwig von Brandenburg.
1449. Liborius von Schlieben.	
1482. Jacob Barfit oder Barfus.	1735. Adam Otto von Viereck.
1495. Liborius von Schapelow.	1737. Ferdinand Freiherr von Merrien.
1523. Veit von Thümen.	1761. Hermann Graf von Wartensleben.
1539. Andreas von Schlieben.	1765. Friedrich von Pannewitz.
1575. Abraham von Grüneberg, der Ältere.	1790. Friedrich Freiherr von Seckendorf.
1581. Abraham von Grüneberg, der Jüngere.	1795. Friedrich Graf von der Schulenburg.
1628. Conrad von Burgsdorf.	1797. Friedrich Landgraf zu Hessen-Philippsthal.
1654. Georg Friedrich, Graf zu Waldek-Pyrment.	1800. Joachim Friedrich von Burgsdorf.

Von diesen 25 Commenthuren wurde Liborius von Schlieben 1469 Herrenmeister des St. Johanniter-Ordens und Nachfolger von Heinrich von Redern. Jacob Barfit, ein Sohn Kuno's von Barfus, Pfandherrn des Schlosses Driesen und Besitzers vieler Güter im Ober-Barnim, wurde 1495 Commenthur zu Quartschen. Andreas von Schlieben, der nebst Melchior von Barfuß, dem ersten Commenthur zu Schievelbein 1540, zu allererst unter den Comthuren der Reformation beitrat, sollte, wie Melchior von Barfuß, dieses Übertritts wegen seine Commende verlieren; allein unter dem Schutze des Markgrafen Hans von Küstrin blieb er, wie der Andere, Lebens lang im Besitz derselben. Georg Friedrich Graf zu Waldek-Pyrmont wurde 1659 der Commenthurei entsetzt, weil er in schwedische Kriegsdienste trat, aber 3 Jahre später wieder als Commenthur eingesetzt, nachdem er die schwedischen mit holländischen Diensten vertauscht hatte. Er war Senior des Ordens und wurde nach dem Ableben des Prinzen Maurix von Nassau († 1679 zu Bergen Daal bei Kleve) und nach zehnjähriger Vacanz 1689 Herrenmeister zu Sonnenburg. Adam Otto von Viereck war Geheimer Staats-Minister, und Ferdinand von Merrien Ober-Hofmeister. Unter Joachim Friedrich von Burgsdorf wurde 1810 die Commenthurei Lagow aufgehoben[74]).

Neppen liegt zwischen sandigen Anhöhen in einem Thalgrunde an dem Eilangflusse, der die Mitte der Feldmark von Norden nach Süden durchschneidet. Die Stadt

71) Buchholz, Geschichte der Kurmark Brandenburg, Anh. IV, 140. Wohlbrück, a. a. O. I, 401; III, 514. In Gundling's Brandenb. Atlas kommt Lagow von der Familie Klevitz an die von Wesenberg und von dieser an den Markgrafen Ludwig, welcher es im Jahre 1347 dem Orden vereignete. — 72) Wedekind, Chronik des Sternberger Kreises ꝛc., II. Lief. 75. — 73) Leutingeri, Commentar. ed. Kraus. I, 664. ed. Küst. I, 600. Wohlbrück, a. a. O. III, 515. — 74) Handschriftliche Mittheilung des Generals Barfus-Falkenburg vom 4. März 1855.

war ehedem mit 3 starken Wällen und Gräben umgeben, die aber im Laufe des vorigen Jahrhunderts abgetragen und in Gärten verwandelt sind.

Die Feldmark hat nur sehr wenig guten, sommerungsfähigen Boden, der eine Fläche von 1700 bis 2000 Morgen einnimmt, sich größtentheils nur in der Hufenfeldmark befindet und der durch Schlagwirthschaft bestellt wird. Die Hufengrundstücke, welche die größeren Besitzungen in der Feldmark bilden, sind separirt und die Eintheilung der neuen Besitzstände i. J. 1842 zur Ausführung gekommen, wobei jeder Hufe durchschnittlich 55 bis 60 M. zuertheilt worden, eine Fläche, in der sich aber nur im Durchschnitte 22 M. sommerungsfähiger Boden befinden. Das meiste Land ist schlechter, leichter, sandiger Boden, bestehend meistens in 6- und 9jährigem Roggenboden, der fast gar keinen Reinertrag gewährt, wenn er nicht zugleich mit besserem Lande bewirthschaftet wird. Die Grundstücke in der Niederung an der Eilang bestehen theils in Wiesen, theils in Ackerland, theils in Feldgärten, haben kalten, theilweise sehr nassen, moorigen und torfigen Boden, auf denen Halmfrüchte schlecht gedeihen und Hackfrüchte und Wiesenwachs nur einen sehr geringen Ertrag gewähren. Die Wiesen in dieser Niederung, die zweischürig sind, erzeugen ein schlechtes Gras, was nur zum Pferdefutter gebraucht werden kann, keineswegs aber ist das Heu davon für Rindvieh, namentlich für milchende Kühe zu nutzen. Der Ertrag dieser Wiesen ist auch hinsichtlich der Qualität sehr gering, und wenn auch mehrere Wiesengrundstücke zu Ackerland umgeschaffen sind, so ist darauf durch künftige Besaamung und starke Düngung ein immer noch schlechtes Viehfutter zu erzielen gewesen. Von Halmfrüchten gedeiht nur auf den trockenen Wiesen der Hafer. Die Bestellungskosten dieser Wiesengrundstücke sind sehr bedeutend, namentlich ist dies der Fall bei den nassen Wiesen in unmittelbarer Nähe des Eilang, auf denen das Heu nicht getrocknet werden kann, sondern das Gras nach dem Abmähen auf höher gelegene Grundstücke oft weit getragen werden muß, indem mit Fuhrwerk auf jenen Wiesen nicht fortzukommen ist.

Die sogenannten Sandlandflecken, die an den Gränzen der Feldmark zerstreut umherliegen, enthalten durchweg nur schlechten, sandigen Boden, gewähren nach richtigen ökonomischen Grundsätzen, hauptsächlich aber nach Erfahrungen, die man seit Menschengedenken in der Bewirthschaftung dieser Grundstücke gemacht hat, eigentlich gar keinen Ertrag, selbst wenn Saat-, Bestellungs- und Ernte- ꝛc. Kosten nach den niedrigsten Sätzen berechnet werden. Die kleineren Flecken unter 20 M. Größe werden mitunter theilweise gedüngt und geben dann einigen Ertrag, wenn dieser auch je nach der Witterung immer noch unsicher ist. Die Anger- und Mühlenbachstrauchländer sind Pertinenzien der Wohnhäuser, deren Besitzer nach der bestehenden Eintheilung der Häuserklassen nach Groß-, Mittel- und Kleinhäusern auf beiden Flächen abgefunden sind; die einzelnen Grundstücke sind ihrer Bodenklasse nach sehr verschieden; doch haben die Interessenten nach der Klasse ihrer Häuser rücksichtlich der Güte des Grundstücks gleiche Abfindung erhalten. Die sogenannten Morgenländer, kleine Ackergrundstücke, deren Flächenraum jedoch sehr verschieden ist, liegen zerstreut in der Feldmark umher, mehrere aber immer im Zusammenhange. Dieselben enthalten die verschiedenartigsten Bodenklassen, keines aber bessern Boden, als Haferland. Ihre Lage ist meistens in der Nähe der Stadt, und da sie größtentheils in Händen solcher Eigenthümer sind, die in der Regel außer Gartenland anderes Ackerland nicht besitzen, wie Gastwirthe, Fleischer, Lohnfuhrleute u. s. w., welche aber viel Dünger erzeugen und auch sonst mehr auf die Kultur des Bodens verwenden können, und da in der Regel dergleichen kleine Ackergrundstücke überall in verhältnißmäßig höheren Preisen stehen, als größere Grundstücke, so wird für sie ein ziemlich hoher Kauf- und Pachtzins gezahlt.

Der Forst, der der Kämmerei gehört, hat den leichtesten Sandboden und durchgängig 9- bis 12jähriges Roggenland, theilweise sogar ganz ertragloses Land. Der Holzwuchs ist von so schlechter Beschaffenheit, daß auf dem Forstboden nur die sogenannte

Strauchkiefer, keinesweges aber irgend nur schwaches Bauholz erzielt werden kann. Der größte Theil des Forstes besteht in schlecht fortgegangenen Schonungen und theilweise in rannen Sandschollen. Die Land- und Waldwege der sandigen Feldmark von Neppen sind in jeder Jahreszeit gut fahrbar.

Der Viehstand beläuft sich auf 179 Pferde, 4 Bullen, 1 Ochsen, 292 Kühe, 112 Stück Jungvieh, 865 Schafe, von denen 1/3 veredelt sind, 335 Ziegen und 310 Schweine. In den Seen bei Neppen und in der Eilang beschränkt sich die Fischerei auf das Fangen gewöhnlicher Fischarten, als Hechte, Barsche, Bleie und Schleie.

Das Hauptgewerbe der Einwohner der Stadt Neppen ist die Tuchfabrikation, welche zwar viele Personen beschäftigt, der Verdienst derselben ist aber gering, weil die Fabrikation sich hauptsächlich nur auf rohweiße Tuche erstreckt, die Meisten der Fabrikanten das Gewerbe nur auf 1 oder 2 Stühlen betreiben und sämmtliche Fabrikanten nicht das nöthige Vermögen an Betriebskapitalien besitzen, um damit alle Vortheile des Gewerbes zu erreichen. Die ungefähr durchschnittlich im Jahre 8500 Stücken Tuch werden entweder auf den Messen in Frankfurt und Leipzig abgesetzt oder nach Aachen, Görlitz, Prenzlow, Wittstock ꝛc. versendet. Die Tuchfabrikation ist in früheren Zeiten stärker betrieben, besonders am Ende des letzten und im Anfange des laufenden Jahrhunderts, wo 135 Stühle im Gange waren und für 49227 Thlr. Tuch gewebt wurde, bevor Rußland versuchte, seine Manufakturen zu heben, indem es seine Einwohner verhinderte oder es ihnen erschwerte, von eingeführten Fabrikaten Gebrauch zu machen, und vor dem Jahre 1812, wo bis dahin eine rege Verbindung und lebhafter Straßenverkehr über Neppen von Posen und Warschau nach Frankfurt Statt fand. Vielleicht werden in dieser Hinsicht die Verhältnisse der Tuchfabrikation einigermaßen auf den alten Standpunkt geführt, wenn die noch im Jahre 1853 im Bau begriffene Steinbahn von Frankfurt über Neppen, die von hier über Schwiebus und Prätz geführt, bei Pinne an die Küstrin-Posener Steinbahn anschließen soll, dem Verkehr übergeben sein wird. Die übrigen Gewerbe in Neppen sind unbedeutend und nur den örtlichen Verhältnissen angemessen. Mit der Ackerwirthschaft beschäftigen sich nur 33 Familien, als Nebenbeschäftigung wird solche von 55 Familien betrieben.

Neppen hat 2 Thore, das Drossener und das Mühlenthor, 3 Hauptstraßen, in die mehrere andere münden, und besteht aus der eigentlichen Stadt und einer Vorstadt, die vor dem Drossener Thore liegt. Die Stadt hatte: —

Im Jahre	1750.	1800.	1850.	1853.
Wohnhäuser . . .	200	330	372	368
Wirthschaftsgebäude	69	71	388	411
Gewerbsgebäude .	—	5	29	30
Civil-Einwohner .	1789	2192	3206	3500
Militair	—	—	5	—

Im Allgemeinen sind die Wohnhäuser von Fachwerk, mitunter mit einigen massiven Theilen, und nur 58 von ihnen sind ganz massiv. Die Zeit der Erbauung der Stadt- oder St. Catharinenkirche, eines massiven Gebäudes, und der Hospital- oder Begräbnißkirche, die in der Vorstadt liegt, ist unbekannt. Außer der öffentlichen Schule, die rein aus Communalmitteln unterhalten wird und bei der 8 Lehrer angestellt sind, und einer Privatschule, an der 2 Lehrer arbeiten, befindet sich noch ein Rettungshaus oder Hospital in Neppen, das in der Vorstadt unweit des Drossener Thors liegt und keine liegenden Gründe besitzt.

Den Gottesdienst verrichten 2 Prediger in den beiden Kirchen, nach denen die Auen-, Augusten-, Heiden- und Neuemühle, das Erbzinsgut und die Kolonie Friedrichswille, das Etablissement und Forsthaus Neuwelt, das Heidevorwerk und das Forsthaus Pollenzigerbruch eingepfarrt sind und zu welchen die Filial-Dörfer Groß- und Klein-Lübichow und Tornow gehören. Die 13 römisch-katholischen Einwohner von Neppen und die der Umgegend der Stadt, deren Zahl 20 bis 25 ungefähr beträgt, haben einen kleinen Betsaal eingerichtet, in welchem der Hauscaplan von Matschdorf Gottesdienst abhält. Die Judengemeinde bestand im Jahre 1850 aus 12 Mitgliedern.

Die 164 M. 71 Q.-R. großen Kirchengrundstücke, die aus einem Ackerstück, dem sogenannten Marienwerder, einem Morgenland, 6 einzelnen Wiesen und 8 Gärten bestehen, geben einen Ertrag von 89 Thlr. 25 Sgr. Außerdem sind von der Kirche 40 M. Ackerland und 18 M. 85 Q.-R. Wiesengrundstücke für 28 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. in Erbpacht an zwei Mühlenbesitzer ausgethan Das Land der Oberpfarre, das einen Flächenraum von 199 M. 63 Q.-R. einnimmt, ist für 180 Thlr. verpachtet[75]), und der Reinertrag des 131 Q.-R. großen Dienstgartens dieser Pfarre, der nicht in die Pacht mit inbegriffen ist, beträgt jährlich 6 Thlr. Die 26 M. 115 Q.-R., die der Caplanei gehören und aus 2 Morgenländern, 2 Wiesen und 1 Garten, bestehen, geben einen Reinertrag von 57 Thlr. 20 Sgr. Der Reinertrag der Kämmereigrundstücke belaüft sich auf 146 Thlr., unter welcher Summe sich der Ertrag von 69 Thlr. des in der Arealstabelle ausgeworfenen Forstes befindet. Die Fischerei in dem Tränkesee brachte in dem Zeitraume von 1840 bis 1849 durchschnittlich eine jährliche Pacht von 8 Thlr. 24 Sgr., und die in dem Sand- und Kreuzsee während desselben Zeitraumes bezüglich von 21 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. und von 17 Thlr. ein. Der Tränkesee hat einen Flächenraum von 8 M. und die beiden anderen zusammen einen von 25 M. Das 738 M. 8 Q.-R. große Kämmerei-Vorwerk, welches 1839 für 4150 Thlr. an den jetzigen Besitzer verkauft worden ist, zu welcher Summe noch die von 830 Thlrn. für 1 Hufe im Jahre 1841 kommt, ist in Erbpacht jährlich für 355 Thlr. ausgethan; auf demselben werden an Viehstand 10 Pferde, 25 Stück Rindvieh und 500 Schafe gehalten, und der Reinertrag der Grundstücke und der darauf gehaltenen Schäferei beträgt jährlich 566 Thlr. Außerdem werden für 2 Morgenländer von 2 M. 90 Q.-R. und eine Wiese von 8 M. 90 Q.-R. bezüglich 8 und 3 Thlr. Erbpachts-Canon an die Kämmerei entrichtet, die ein Capitalvermögen von 6000 Thlr. besitzt.

Das in der Nachweisung der städtischen Feldmark unter den Privatbesitzungen aufgeführte 788 M. 71 Q.-R. große Vorwerk, welches dem Besitzer von Kohlow, von Kaphengst, gehört, hat denselben Viehstand an Pferden, Rindvieh und Schafen, wie das Kämmerei-Erbpachts-Vorwerk, und gewährt einen jährlichen Reinertrag von 885 Thlr. Dasselbe ist 1841 für 20500, 1847 für 22000 und 1848 für 22200 Thlr. gekauft worden, doch befand sich unter der ersten Kaufsumme das 87 M. enthaltende Erbpachtsland auf der Feldmark bei Drenzig, welches bei den Verkäufen in den beiden letzteren erwähnten Jahren nicht der Fall gewesen ist. Das zweite in der Arealstabelle aufgeführte 264 M. 172 Q.-R. große Vorwerk, auf welchem 4 Pferde und 16 Stück Rindvieh gehalten werden, gewährt jährlich einen Reinertrag im Betrage von 161 Thlr. Die 565 M. 131 Q.-R. großen Ländereien auf der städtischen Feldmark, die dem Erbzinsgutsbesitzer von Friedrichswille gehören, geben einen Reinertrag von 105 Thlr. 10 Sgr. Außerdem haben die Besitzer von Matschdorf und Tornow einen Grundbesitz von bezüglich 51 M. 77 Q.-R. und 20 M. auf städtischem Grund und Boden, von dem 173 M. 131 Q.-R. Acker und 220 M. Wiesen, zusammen 393 M. 131 Q.-R. auswärtigen Besitzern gehören. Die übrigen Ackerwirthe besitzen 3, 2 und 1 Hufe von resp. 170, 110 und 55 M. mit Einschluß einiger Morgen Wiesen. Auf 1 Hufenbesitzung werden 2 Pferde und 4 Stück Rindvieh, auf 2 oder 3 Hufenwirthschaften 3 Pferde und 8 bis 10 Stück Rindvieh gehalten. Jeder Hauseigenthümer hat nach der Klasse seines Besitzes 80, 65 oder 45 Q.-R. sommerungsfähiges Land, und außerdem haben die meisten einen kleinen Garten, auch wol zwei. Von dem 26283 M. 176 Q.-R. großen Forst-

75) Der Pachtpreis der Ländereien der Oberpfarre ist sehr hoch und kann keineswegs als Norm zur Beurtheilung des Grundbesitzes in Neuyen dienen, weil der Besitzer des Kämmerei-Erbpachtsvorwerks, an dessen Acker diese Pfarrgrundstücke unmittelbar gränzen, sie gepachtet hat und welcher sie mit seinen übrigen Ländereien und seinen Gespannen ꝛc., die er schon auf seinem Vorwerk hält, bewirthschaften kann und außerdem jenes Pachtland auch demselben noch einen besondern Ertrag durch die Hütung darauf mit seiner Schäferei gewährt.

revier Neppen sind etwa 10000 M. mit Bauholz- und Streuberechtigung der Stadt Neppen belastet, welche Servitute des Reviers aber in der Ablösung begriffen sind. Von der Commune werden jährlich zur Kreiskasse 907 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. Servis und 28 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Orbede, zusammen 936 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. abgeführt.

Die erste Nachricht von Neppen, dessen Namen man auf „Nepina", eine Varietät des Ahorn (Platanus), auf „Riepa", Rübe, oder auf „Riepnik", ein mit Rüben bepflanztes Feld zurückführen kann, findet sich zuerst in der Bestätigungs-Urkunde des Markgrafen Ludwig vom Jahre 1329, in welcher die Gränzen der Stadt newen Neppin festgesetzt werden. Aus dem markgräflichen Geleite wurden 1335 dem Pasche von Suebesin (Peter von Schwiebus) von Seiten des Markgrafen 10 Schock Groschen zugesichert für die Ausstellung eines Reverses, wodurch er sich verpflichtete, dem Markgrafen mit seinen Festen gegen Jedermann, den König von Polen und den Herzog von Glogau ausgenommen, zu dienen[76]). Kurz vorher muß nyen Neppin an Bernhard Kober, die Gebrüder Stangen und die Gebrüder von Dyssen verkauft worden sein; denn diese geloben 1335, die Stadt gegen Jedermann ohne Ausnahme offen zu halten[77]). Johann von Waldow wurde 1353 vom Markgrafen Ludwig dem Römer mit der Stadt Neppyn belehnt; doch behielt sich der Landesherr das Öffnungsrecht vor[78]). 1374 bestätigte Kaiser Karl IV. die von Ludwig dem Älteren 1329 ertheilte Urkunde[79]). 1375 gehörte die Stadt Neppin unmittelbar dem Landesherrn und entrichtete 24 Mark oder 27 Schock 12 Groschen Orbede und 100 Schock Groschen Zoll an denselben[80]). 1403 gab der Markgraf Jobst seine Erlaubniß dazu, daß der Bischof von Lebus im Lande Sternberg, außer Zweifel in seiner Eigenschaft als Landeshauptmann, zu Neppyn ein Gebäude, welches man einen Burgfrieden nannte, erbauen könnte, und 1404 verschrieb er dem Bischof zum Bau des Gebäudes 300 Schock Böhmischer Groschen, womit er an die Zollgefälle zu Neppen und Kohlow wies. Neppen hatte immer schon ein festes Schloß gehabt; dies war also, da ein Gebäude zur Sicherung der Umgegend erst wieder erbaut werden sollte, in einer der vielen Fehden zerstört worden; jedoch ist keine Nachricht davon auf uns gekommen. Im Anfange des Jahres 1409 verpfändete der Markgraf Jobst an den Johanniterorden das Schloß Zantoch, die Stadt Neppen und die Vogtei Sternberg mit allen Dörfern, Gerechtsamen ꝛc., welche Verpfändung des Markgrafen 1447 durch den Kurfürsten erneuert wurde.

Das obere Gericht stand 1375 dem Landesherrn zu, das Stadtgericht wurde von Erblehnrichtern verwaltet. Im Jahre 1412 wurden die Gebrüder Rotsche mit dem halben Gericht zu Neppin nebst Zubehör und 4 Hufen belehnt. 1446 gab der Kurfürst dem Peter Günther, zu Neppin auf der Plangk wohnhaft, die niederen Gerichte daselbst, nebst 4 Freihufen, einer freien Schäferei und einer freien Wiese in dem Droßnischen Bruche zum Lehen[81]).

Der Herzog Hans von Sagan kam in dem Kriege, der in Folge des Todes des letzten Herzogs von Glogau entstanden war, 1477, nachdem er die Stadt Frankfurt siegreich eingenommen hatte, auf seinem Zuge mit seinen Schaaren, die weit und breit Flecken und Dörfer brandschatzten, vor Neppen, wurde aber hier am Eindringen in die Stadt verhindert, indem die Bürger derselben von den Mauern die Stürmenden mit heißem Brei überschütteten[82]).

Neppen, welches nach dem Schoßregister von 1461 das Dorf Neüendorf besaß, aber später dasselbe wieder veräußerte, hatte sonst Waldungen und Heiden gehabt, diese waren aber nebst der Walk-, Loh- und Schneidemühle im Jahre 1553 dem Markgrafen Johann von Küstrin erblich abgetreten worden. Um diese Zeit besaß die Stadt noch eine Wasser-

76) Gercken, Codex dipl. Brand. I, 265. Wohlbrück, Lebus III, 420, 421. — 77) Wohlbrück, a. a. O. I, 608; III, 421. — 78) Ebenda. — 79) Wedekind, Chronik des Sternberger Kreises, II. Lief. 89. — 80) Carol. Landbuch 18, 31, 43. — 81) Wohlbrück, a. a. O. 422. — 82) Ebenda.

mühle, eine Schäfereigerechtigkeit und etwas, dazu sehr gering geschätzten Acker. Die Wassermühle gehörte bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts dem Richter der Stadt, kam dann 1353 als Lehn mit der Stadt an Johann von Waldow, gehörte aber zur Zeit der Abfassung der Carolinischen Finanzstatistik dem Landesherrn, an den sie 5 Scheffel Roggen entrichtete. Im 15. Jahrhundert war sie dem Johanniterorden jährlich mit 10 Malter Korn und im folgenden Jahrhundert der Stadt mit 5 Wispeln pflichtig[83]).

Vor der Stadt befand sich ein Vorwerk mit 4 freien Hufen Landes und einer Schäferei, welches ehemals zum Reppnischen Lehngerichte gehörte. Nachdem es eine Zeit lang bei dem Amte Neuendorf gewesen war, verlieh der Kurfürst Johann Georg dem Amtmann daselbst, Georg Enderlein aus Gnaden, das Vorwerk zum Lehen. Nach dessen Tode kam es an seinen Sohn, der es noch 1598 besaß und es nebst dem dritten Theil der Gerichtsstrafen in Reppen zum Lehen trug. Hernach erhielt das Vorwerk Barthold Friedrich, von dem es aber der Rath gekauft hat, wie es „der Extrakt der Lehns-Registratur, welche bei angetretener Regierungk Herrn Friedrich Wilhelms Churfl. Durchl. in der Neumark und incorporirten Creysen 1644 angefangen worden", besagt[84]).

Bei einem Einfall der Polen in die Mark 1657 wehrten sich Reppen's Einwohner tapfer, und die Stadt konnte von jenen nicht eingenommen werden. Dennoch müssen Fehden, Kriege und Brände dieser Stadt viel geschadet haben, was aber in der Hinsicht wohlthätig auf sie gewirkt hat, daß von da an erst deutsche Bauart eingeführt wurde und die einzelnen Wohngebäude größeren Anforderungen rücksichtlich des Nutzens und der Bequemlichkeit entsprachen[85]).

Südlich und westlich von der Stadt Reppen liegen die 18 Ortschaften, die den Namen „Neuendorfer Etablissements" führen und zu einem Communalverband gehören. Sie haben ihre Lage sowol in dem zusammenhangenden Waldrevier der Königlichen Reppener Oberförsterei, als auch in dem Polenziger Heidetheil derselben. Die Forst des südlichen Theils des 26283 Morg. 176 Q.-R großen Reppener Reviers wird durch die Feldmarken des Dorfes Wildenhagen, Reichenwalde, Gräben, Matschdorf, Neuzig, der Stadt Frankfurt, des Dorfes Neu Bischofssee, Zeblow und Neuendorf begränzt, während der isolirt liegende Polenziger Heidetheil bis zu den Grundstücken von Friedrichswille, Groß Lübbichow, Polenzig, Klauswalde, Belitz und Tornow reicht.

Der zu diesen Etablissements gehörige 1000 M. große Acker wird durch die Koppelwirthschaft bestellt und nur ein geringer Theil nach dem Dreifelderfystem bebaut; der Ertrag derselben reicht nur zur Befriedigung des Hausstandes aus. Die Wiesen, die terfig und meerig sind und einen Flächenraum von 250 M. einnehmen, sind zweischürig und die Hütungen, nach den Waldkulturgesetzen sehr unbefriedigend, werden periodisch und zwar von Schafen benutzt. Die Wege in dem Forst sind in allen Jahreszeiten ziemlich fahrbar. Der Viehstand in den 18 Ansiedlungen beläuft sich auf 10 Ochsen, 100 Kühe, 40 Stück Jungvieh, 500 Schafe, 20 Ziegen, 100 Schweine und 40 Pferde. Die Fischerei in dem Leihwert-, Pfaffen-, Fanlen See ꝛc. und den fließenden Gewässern beschränkt sich größtentheils auf den Fang der kleinen Weißfische, doch giebt es auch einige größere Fische, die aber nur stets vereinzelt vorkamen.

Die Etablissements in dem Neuendorfer Forst, dem Theile des Reppener Reviers, der westlich und nördlich vom Gilang sich erstreckt, liegen meistens an dem Gilangfluß, bestehen aus den beiden Mühlen Augustenmühle und Neuemühle, aus dem Gasthofe Grüntisch, der Schankwirthschaft Steinfahrt und dem Forsthause am Spring. Die anderen Ansiedlungen, die Heidemühle, das Heidevorwerk, die Oberförsterei, Wesselts und Schillerts Etablissement, das Teichhaus, das Reichenwalder Vorwerk, das Forsthaus Therese und das Forsthaus und Krug Neue Welt und die Auen Schneidemühle liegen in dem Reppener Reviere, östlich der Gilang. Die übrigen Etablissements, wie das Schlinzigsche, das Forsthaus und Kolonie Polenziger Bruch und Kolonie Heuscheune sind in der Polenziger Heide belegen, welches der kleinste Theil des Reppener Reviers ist und aus dem Reppener Gehege und dem Polenziger Forsttheil besteht.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts sind die Kolonie Heuscheune, die Kolonie Polenziger Bruch, Steinfahrt, Augustenmühle, das Forsthaus am Spring, Schillerts, Wesselts und Schlinzigs Etablissement entstanden, während im 16. Jahrhundert das Heidevorwerk, die Heidemühle, die Forsthäuser Therese und Polenziger Bruch und die Auenmühle und im darauf folgenden Jahrhundert der Grüne Tisch, das Reichenwalder Vorwerk, die Neuemühle, im 18. Jahrhundert die Oberförsterei, das Forsthaus Neue Welt und das Teichhaus vorhanden waren.

83) Carol. Landbuch 31. Wohlbrück, a. a. O. III, 419. — 84) v. Eickstedt, Beiträge, 265, 297. — 85) Gundling, Brandenb. Atlas 307.

Der Besitzer der Auemühle entrichtet außer dem Zinse von 5 Thlr. für die Fischerei in dem Lilangfluß noch 25 Sgr. Erbzins für 5 Morgen Wiesen, ebenso werden von dem Erbpächter des Fichtwerders an Erbzins für diesen, welcher eine Bodenfläche von 51 M. 150 Q.-R. einnimmt, 12 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. gezahlt. Das Reichenwalder Vorwerk, dessen Fläche eine Größe von 278 M. 102 Q.-R. hat, verunter 198 M. Acker und 57 M. 102 Q.-R. Wiesen sich befinden, entrichtet 5 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. Erbpacht für 200 Morgen, 37 Thlr. 6 Sgr. für Wiesenwachs und Aufhütung in dem Königlichen Neppener Forst.

Unweit der Pelenziger Heideberge liegt in einem Sumpfe die Ruine einer alten Bergfeste, der sogenannte Burgwall, der Aufenthaltsort der hier früher im 16. Jahrhundert hausenden Raubritter[86]) oder vielmehr, was mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, der Rest einer alten Befestigung der Altslawen. Auch in dem anderen größeren Theile des Neppener Reviers liegt eine dergleichen Ruine in den Neißer (?) Bergen.

Die Neppener Heide ging im Jahre 1553 laut Schenkungsurkunde an den Markgrafen von Küstrin über, und man vermuthet, daß der Magistrat von Neppen durch endlose und nicht zu unterdrückende Raubereien von allerlei Gesindel im Stillen bewogen worden ist, dem Markgrafen diese Heide abzutreten, wegegen derselbe zum Schutz der allgemeinen Sicherheit der Einwohner Neppens und der Reisenden energische Maaßregeln ergriff und in die Stadt eine Garnison verlegte, wodurch diese Übelstände nach und nach beseitigt wurden[87]).

Schermeisel liegt in einem durchschnittenen Plateau, das aber nur unbedeutende relative Anhöhen hat, von denen der Hemmberg nördlich und etwa ¼ Meile von der Stadt und der Hutberg südsüdöstlich und fast unmittelbar die Stadt berührend, noch die bedeutendsten sind.

Schermeisel ist bis zum Anfange des laufenden Jahrhunderts eine ländliche Gemeinde gewesen und erst 1804 unter Preußischer Herrschaft mit städtischer Verfassung[88]) versehen, als es zum Posenschen Kammer-Departement von Südpreußen gehörte. Bei der Stadt liegen mehr oder weniger entfernt und sind theilweise mit ihr vereinigt die beiden Rittergutsantheile Brückenhof und Niederhof, das Vorwerk Siebenruthen und Elsbruch und das Große und Kleine Vorwerk, deren Gesammtareal 6853 M. 16 Q.-R. und mit der städtischen Feldmark zusammen 7801 M. 178 Q.-R. beträgt. Auf dem 4477 M. 77 Q.-R großen gutsherrschaftlichen und städtischen Acker wird die Schlagwirthschaft betrieben, und der Anbau desselben ist auf Cerealien gerichtet. Die Wiesen, von denen zum Stadtgebiete nur ein sehr geringer Theil gehört, sind zweischürig, und ein Theil von ihnen wird bewässert. Die über 3000 M. großen Waldungen werden durch Schafe behütet und werden diese auch auf die Feldweide, indessen das Rindvieh auf die Kleeweide getrieben. Die Gartennutzung, die in 20 M. Küchengärten und 40 M. Obstgärten Statt findet, ist unbedeutend. In dem Forst, wo Kiefern und Birken vorherrschend sind und der Bestand des Hochholzes noch ziemlich bedeutend ist, werden jährlich über 1000 Klafter Holz geschlagen. Die Feldwege sind in einem sehr schlechten Zustande und die Landstraße, die von Posen nach Berlin durch die Stadt führt, wird jetzt in eine Steinbahn verwandelt. Der Viehstand von Schermeisel belief sich im Jahre 1850 auf 56 Pferde, 2 Esel, 1 Bullen, 36 Ochsen, 79 Kühe, 42 Stück Jungvieh, 2409 Schafe, 74 Ziegen und 32 Schweine. Das Rindvieh ist von gewöhnlicher Race, wohingegen die bedeutende Anzahl der Schafe halbveredelt ist.

Die Zahl der Wohngebäude betrug in dem erwähnten Jahre 81, von denen 2 zu Brückenhof und 19 zu Niederhof gehörten, der Wirthschaftsgebäude 95 und der Gewerbsgebäude 7. Die Wohnhäuser sind theils von Fachwerk, theils massiv aufgeführt und haben sich in den letzten 50 Jahren nur um wenige vermehrt. Die Kirche ist ein sehr altes, schlecht von Holz gebautes und mit Schindeln gedecktes Gebäude. Schermeisel hatte im Anfange des laufenden Jahrhunderts 800, 1819 642, 1831 795, 1837 764 und 1850 779 Einwohner, die sich durch den Ertrag der Landwirthschaft nähren oder Beschäftigung in dem Alaunbergwerk und in der Braunkohlengrube finden (I, 166). Zum Absatz der Ackerbau-Produkte dienen die kaum 1½ Meile entfernte, frühere Kreisstadt Zilenzig, die Stadt Schrimm in der Provinz Posen und selbst Frankfurt.

Zur evangelischen Mutterkirche in Schermeisel gehört die des Dorfes und Rittergutes Grochow, was etwa ¼ Meile östlich von der Stadt liegt, als Filial. Die wenigen römisch-katholischen Einwohner, deren Zahl 1850 nur 3 betrug, halten sich zur Neuendorfer Kirche, während die Judengemeinde, die 1850 aus 149 und 1852 aus 167 Mitgliedern bestand, eine Synagoge im Orte haben. Für den Unterricht sorgt eine Elementarschule.

Das Rittergut Schermeisel, dessen Areal in der Nachweisung des Flächeninhalts der Rittergüter nach den einzelnen Kultmarken angegeben ist, besaß 1828 der Major von Seidlitz, 1836 Schindler und während dieses Jahres oder 1843 muß der jetzige Besitzer Besitz das Rittergut erworben haben.

Sonnenburg liegt am Abhang und am Fuße der Hochebene, die sich an das Warthebruch anlehnt, nach welchem von der Stadt aus in nördlicher Richtung, besonders von der

86) Bericht aus den Neuendorfer Etablissements vom 21. Februar 1853. — 87) Ebendas. — 88) Auf der vom Königlich Statistischen Bureau 1824 amtlich herausgegebenen Karte vom Preußischen Staate in 24 Bl. wurde Schermeisel noch immer, aber irriger Weise, als Dorf angegeben.

Lindenallee aus, die auf einer Anhöhe dicht an der Stadt am Ende des 17. Jahrhunderts Prinz Moritz von Nassau hat anlegen lassen, eine sehr schöne Aussicht ist. Nach der Morgenseite begränzt Sonnenburg die Lenze, welche einen Stadttheil durchschneidet und unweit der Stadt in den Lehlingstrom und durch diesen in die Warthe mündet. Östlich und südlich von Sonnenburg liegt eine Ebene von wenig ergiebigem, sandigem Boden, welchem nur durch die guten Kulturzustände ein Ertrag abgezwungen wird. Diese Ebene wird indessen durch die Lenze und eine schmale Niederung an ihren Ufern durchschnitten. Die Niederung enthält leichten Moorboden, der in guter Kultur erhalten und daher ziemlich ergiebig ist. Auf der Abend- und Nordseite lehnt sich die Warthebruchniederung an, welche schwarzen Moorboden und reiche Torflager enthält und deren Boden feucht und ziemlich ertragsfähig ist, aber wegen der Gefahr der Überschwemmung größtentheils zu Wiesenwachs benutzt wird. Hügel von erheblicher Höhe finden sich auf der städtischen Feldmark nicht, die bedeutendsten Höhen liegen etwa 150′ hoch über dem gewöhnlichen Wasserspiegel der Warthe. Auf der Höhefeldmark findet sich an mehreren Stellen, jedoch ziemlich tief unter Kiesboden liegend, Thon und Lehm und in den Niederungen Torf im reichlichen Maße (I, 254).

Seit dem Jahre 1849 ist das Dreifelderſystem in Folge der Parcellirung des Königlichen Domainenamtes Sonnenburg aufgehoben, und wird der 2647 M. 37 O.-R. große Acker von jedem einzelnen Besitzer nach seinem Ermessen bewirthschaftet. Der größte Theil des Bodens wird zum Anbau von Cerealien verwendet. Die Wiesen, die einen Flächenraum von 2894 M. 104 O.-R. einnehmen, sind durchgehends zweischürig und brauchen nicht ent- oder bewässert zu werden, da sie jährlich den Überschwemmungen der Oder und Warthe ausgesetzt sind. Die in der Arealstabelle nicht angegebenen Waldflächen, die mit Kiefern, Eichen und Elsen bestanden sind und deren Ertrag diesseits nicht bekannt ist, dienen noch als Nebenbenutzung zu Nass- und Leseholz und Hütung. Unter den in der Nachweisung angegebenen ertraglosen Flächen befinden sich 202 M. 165 O.-R. Wege, von denen die in der Höhe das ganze Jahr hindurch fahrbar, dagegen die im Bruche hauptsächlich im Frühjahr sehr schwer zu passiren sind, und 1119 M. 132 O.-R. ganz unbrauchbarer Sandboden. Durch die Stadt und die Feldmark führt die Küstrin-Posener Steinbahn.

Der Viehstand belief sich im Jahre 1850 auf 195 Pferde, 6 Esel, 3 Bullen, 113 Ochsen, 499 Kühe, 136 Stück Jungvieh, 192 Schafe, 293 Ziegen und 536 Schweine, während er am Ende des vorigen Jahrhunderts 93 Pferde, 122 Ochsen, 253 Kühe, 93 Stück Jungvieh, 10 Schafe und 343 Schweine betrug. Von der Viehzucht ist vorzüglich die des Rindviehs hervorzuheben und sind besonders die zur Milchwirthschaft gehaltenen Kühe von besserer, zum großen Theil Oldenburger Race; die Zugochsen werden in der Regel zugleich als Mastvieh verwerthet, wozu der in der Feldmark selbst und in dem angränzenden Warthebruche in überreichlichem Maaße vorhandene Wiesenwachs von besonderer Güte großen Vortheil bietet. Demzufolge findet auch Futterbau nicht Statt, wogegen die verhältnißmäßig beträchtliche Rindviehwirthschaft durch die Dünger-Erzeugung für die Kultur der Grundstücke sehr günstig einwirkt. Die in früherer Zeit in den Gewässern der Bruchfeldmark, welche mit der Warthe in Verbindung standen, vorzüglich im Lehlingstrom, erhebliche Fischerei hat, wie schon so oft angedeutet worden ist, durch die Verwallung des Warthebruchs und durch die Abdämmung der Einflüsse aus der Warthe den größten Theil ihres Umfanges und der Ergiebigkeit verloren; nur ein Theil der Gewässer enthält durch die wiederholt eintretenden Überschwemmungen aus der Warthe neuen Zugang an Fischen, von denen Hechte, Barsche, Plötzen, Jäsen vorherrschen, und von denen die beiden letzteren Gattungen den meisten Ertrag liefern. Die auch früher in reichlicher und vorzüglicher Größe und Güte sich findenden Aale und Krebse werden jetzt sehr selten gefangen.

Sonnenburg ist eine ganz offene Stadt und sind die einzelnen Theile derselben nach den Feuersbrünsten in den Jahren 1752, 1774 und 1780 besser und geschmackvoller aufgebaut. Die Stadt besteht aus der eigentlichen Stadt, der Vorstadt und den beiden Kietzen, hat ziemlich breite Straßen, mit Ausnahme der Kietzerstraßen und einen Marktplatz, der der vielen Warthe-Überschwemmungen wegen, denen früher der untere Theil der Stadt ausgesetzt war, auf einem schmalen Berge angelegt ist. Sonnenburg hatte —

Im Jahre	1750.	1800.	1850.	1853.
Wohnhäuser . . .	175	252	321	323
Wirthschaftsgebäude.	39	26	530	589
Gewerbsgebäude . .	—	2	22	24
Civil-Einwohner . .	982	1726	3459	—
Militair.	—	—	89	—

Die Gebäude sind theils massiv, theils Fachwerksbau. Die Stadtkirche, welche 1474 erbaut worden ist, liegt auf der Schlossseite der Stadt und ist ein schönes, massives Gebäude mit einem Thurm. Die marmorne Kanzel, der alabasterne Altar, das frühere herrschaftliche Chor, die Tafeln mit den Namen und Wappen der früheren Herrenmeister auf beiden Seiten des Altars und die Tafeln mit den Namen und Wappen der in der Kirche geschlagenen Ritter an den Chören sind bemerkenswerth. Das Rath- und Schulhaus sind von massivem Bau und im Jahre 1798 neu errichtet.

Die Erwerbszweige der Einwohner sind sehr gering, indem Fabriken und Manufakturen in der Stadt gar nicht vorhanden sind. Die Teppich- und Tabaksfabrik gehört zum Bezirk des Rent-Amts Sonnenburg und werden darin nur detinirte Sträflinge der Strafanstalt beschäftigt. Die Einwohner ernähren sich durch den unbedeutenden Verkehr im Innern der Stadt, sowie durch die Verbindung mit den benachbarten Dörfern und Kolonien des Wartheb ruchs und einiger Höhendörfer. Größere Vortheile genießt die Stadt durch die dicht bei derselben vor etwa 20 Jahren neu errichtete Königliche Strafanstalt. Nur 16 Familien ernähren sich lediglich von Ackerbau, weil sie im Besitz größerer Ackerflächen sind; jedoch ist kein Einwohner Grundeigenthümer von mehr als ungefähr 150 Morgen. Bei den übrigen Hauseigenthümern fällt der Besitz von Ländereien bis zu einer Fläche von ungefähr $\frac{1}{8}$ Morgen herab, und nur zu etwa 8 Häusern gehört gar kein Land. Der Absatz der rohen Naturprodukte und des geringfügigen Betriebes der gewöhnlichen Handwerke findet auf den viermal im Jahre sich wiederholenden Kram- und Viehmärkten Statt, von denen die ersteren nicht von Erheblichkeit sind, dagegen die Viehmärkte einen erwähnenswerthen Umfang und Verkehr haben. Der Wochenmarkt, der wöchentlich ein Mal Statt findet, ist höchst unbedeutend.

Der eine Morgen Ackerland, den die Kirche besitzt, wird von den Kirchvorstehern benutzt und giebt einen Reinertrag von 4 Thlrn. jährlich. Der Ertrag der 12 M. 54 O.-R. großen Ländereien der Oberpfarre und der in der Nachweisung aufgeführten Grundstücke des Diaconats ist bezüglich zu 100 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. und 137 Thlr. anzunehmen. Die Schullländereien, die einen Flächenraum von 32 M. 79 O.-R. haben, werfen in der Regel 149 Thlr. 13 Sgr. ab, von denen 38 Thlr. 8 Sgr. auf die 7 M. 126 O.-R. großen Rektoratsgrundstücke, 43 Thlr. auf 9 M. 162 O.-R., die dem Cantorat gehören, 25 Thlr. 15 Sgr. auf die Küsterstelle, deren Dienstländereien einen Flächenraum von 7 M. 126 O.-R. einnehmen, 38 Thlr. auf die 6. Morg. 61 O.-R. große Acker- und Wiesenfläche der ersten Elementar-Lehrerstelle und der Rest von 4 Thlr, 20 Sgr. auf das Neuland, welches dem Organisten zusteht, kommen. Außer den Erträgen aus den Ländereien der geistlichen Institute werden noch der Pfarre Naturalleistungen im Betrage von 25 Scheffel Roggen, und 1 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. baar geleistet.

Die in der Nachweisung ausgeworfenen Grundstücke der Commune ohne die Wiese, und deren Größe ohne diese 11 M. 25 O.-R. beträgt, sind theilweise verpachtet, theilweise den städtischen Beamten unentgeldlich überwiesen und geben einen Pachtertrag von 26½ Thlr. Das übrige Communalvermögen besteht lediglich in dem Besitze des Wiesengrundstücks von 440 M. Fläche, von welchem ein jährlicher Canon von 245 Thlr. zu entrichten ist; der jährliche Überschuß der Nutzung beträgt durchschnittlich 1200 Thlr.

Die Bedürfnisse der Commune müssen daher von den Einwohnern durch sehr hoch treffende baare Beiträge aufgebracht werden. Es werden an die Kreiskasse 6 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Hufenschloß von 16 Eigenthümern geleistet, die schon der Pfarre pflichtig sind, und 71 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. Giebelschoß abgeführt, außerdem ist ein großer Theil der Feldmark, 1394 M. 2 Q.-R. als veräußertes Domainenstück mit neuer Grundsteuer von 202 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. belastet.

Zur Stadtkirche gehört die des Dorfes Gartow als Filial, und die Kolonie Charlestown, das Dammmeisterhaus Herrenwerder, das Rent- und Pachtamt Sonnenburg sind zur Stadtkirche eingepfarrt. Die 18 Katholiken besuchen den Gottesdienst in der Kirche zu Drossen, die Judengemeinde, die aus 58 Mitgliedern besteht, hat aber in der Stadt eine Synagoge. An der öffentlichen Elementarschule finden 8 Lehrer, an den beiden vorhandenen Privatschulen, von denen die eine für Kinder der jüdischen Einwohner gehalten wird, je 1 Lehrer Beschäftigung. Außerdem sorgen für geistige Nahrung 4 Bibliotheken, von denen die Schülerbibliothek sich durch das Lesegeld beim Verleihen der Bücher und durch seltene Zuschüsse aus Communalmitteln unterhält, sonst aber ohne jegliche Fonds ist. Die Stadtbibliothek ist ohne Mittel und die Schulbibliothek ist aus Staatsfonds gegründet und durch dieselben unterhalten, und deren jährlicher Beitrag sich auf 2 Thlr. 15 Sgr. (?) beläuft. Außerdem ist noch die pädagogische Cyphoral-Bibliothek vorhanden, gegründet und unterhalten durch jährlich bestimmte Beiträge der Mitglieder, die nur Geistliche, in Sonnenburg selbst der Superintendent und zwei Prediger, und Lehrer der Sonnenburger Cyphorie sind.

Für die Gesundheitspflege sorgen 3 promovirte Ärzte und 1 Wundarzt, 3 Hebeammen, 1 Apotheker und 2 Badeanstalten. Außerdem ist zur Erleichterung der Hinterlassenen eines Verblichenen eine Sterbekasse und zur Pflege von ärmeren Einwohnern der Stadt in Krankheiten ein Krankenhaus, was durch die Gemeinde unterhalten wird, gegründet.

Sonnenburg, dessen Name allein schon darauf hindeutet, daß ein Schloß oder eine Burg in oder bei dem Orte sich befunden haben muß, wird zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1292 unter dem Namen Sundenburgh erwähnt, worin der Markgraf Albrecht III. Zeugniß über die Gränzen der Besitzungen der Tempelherren zu Quartschen giebt[89]). Der Markgraf Ludwig erlaubte 1341 den beiden Besitzern des Ortes Henning und Arnold von Uchtenhagen in dem Städtchen (oppido) Sunnenburg ein festes Schloß zu bauen, woraus man folgern kann, daß die daselbst gewesene Burg oder das Schloß in einer Fehde vielleicht zerstört worden ist[90]). Zur Zeit der Abfassung der Carolinischen Finanzstatistik hatte Otto von Bockenrode von dem Landesherrn Sonnenburg zum Lehen[91]); doch wurde die Stadt und das Schloß nebst mehreren Dörfern 1410 von der Familie Fockinrode an das Bisthum Lebus verkauft und vom Markgrafen dem Bisthum in demselben Jahre vereignet[92]). Fünf Jahre darauf wurde die Stadt Sonnenburg nebst Zubehör an Heinrich von Dinitz für 1800 Schock Prager Groschen veräußert, zu welchem Verkauf der Bischof genöthigt wurde, um die Kosten bestreiten zu können, welche ihm aus seinem langwierigen Aufenthalt zu Constanz während der Kirchenversammlung erwachsen waren[93]). Nach dem Tode des letzten Besitzers kam Sunnenburg mit allen Lehen und Angefällen ꝛc. 1426 vom Kurfürsten Friedrich I. und seinem Sohne, Markgrafen Johann, käuflich an den Johanniterorden und wurde als Eigenthum dem Orden im folgenden Jahre für Erlegung einer mehr als doppelten Summe des schon eingezahlten Kaufpreises von Seiten des Markgrafen Johann zuerkannt[94]).

89) Wohlbrück, Lebus I, 400; III, 442. — 90) Gercken, Codex dipl. Brandenb. III. 223; Wohlbrück, a. a. O. III, 443; Wedekind, Chronik des Sternberger Kreises ꝛc. I. Lief. 26. — 91) Carol. Landbuch 43. — 92) Gercken, Codex dipl. Brandenb. VI, 558. Wohlbrück, a. a. O. II, 33, 62, 112; III, 443. — 93) Wohlbrück, a. a. O. II, 182; III, 443. — 94) Wohlbrück, a. a. O. II, 204; III, 443; Wedekind, a. a. O. II. Lief. 109.

Nach dem Zehentregister von 1400 hatte das Städtchen 64 Hufen, von denen, wie gewöhnlich, 4 dem Pfarrer und 4 dem Richter zustanden. Dem Herrenmeister gehörte dicht vor Sonnenburg ein Vorwerk mit Acker zu zwei Pflügen, eine Schäferei, Holzungen, Gewässer, ein Weinberg von 2 Morgen, Wiesen ꝛc. und 3 Dörfer mit allen Gerechtsamen. Die Zinsen aus dem Städtchen und den Dörfern betrugen 40 und der Fischzoll 300 Schock Groschen. Der Kietz wurde von 45 Fischern bewohnt, deren Jeder jährlich 9 Groschen zahlte. Aus einer Mühle vor der Stadt kamen bis 12 Malter Korn, bald mehr, bald weniger ein[95]).

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde das Schloß aus dem Grunde erneuert, und im Jahre 1544 ein neuer Teich hinter dem Kietze und daran eine zweite Korn- und Hirsemühle angelegt, welche aber nicht lange bestanden hat. Mit Genehmigung des Kurfürsten Johann George erhielt 1594 Sonnenburg einen Wochenmarkt[96]), und zwei Jahre darauf, im Anfange des Winters, verzehrte die Stadt eine große Feuersbrunst[97]).

In Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse von Sonnenburg ist zu erwähnen, daß nach dem Stiftsregister des Lebusischen Kirchensprengels vom Jahre 1400 das Cathedraticum der Pfarre, die Abgabe zum Anerkenntnisse der höheren bischöflichen Rechte, 5 Talente jährlich betrug[98]). Dem Pfarrer standen schon damals aus einer besonderen Schenkung von den Hufen des Ortes die Zehenten zu. 1460 wurde ein besonderer Altar in der Kapelle des Schlosses zu Ehren der Jungfrau Maria errichtet, an welchem ein dazu eigens bestimmter Geistlicher die Messe las und dafür die Rente von 10 Schock Groschen erhielt. Nach Einführung der Reformation, namentlich im Jahre 1581, standen an der Pfarrkirche, die 1474 erbaut worden oder die wahrscheinlich im Grunde nichts anderes, als eine Erneuerung der schon gedachten Capelle ist, ein Pfarrer und ein Capellan. Die Kirche hatte aus einer Schenkung seit 1584 eine jährliche Pacht von 6 Wsp. von der neu erbauten Mühle zu Langenfeld und die Zinsen eines Capitals von 300 Thlr., so daß der Pfarrer und der Capellan vierteljährlich von dem Müller 18 Schffl. Roggen und von den Zinsen des Capitals jährlich 7½ Thlr. empfingen[99]).

Unter den Herrenmeistern des Johanniter-Ordens, der während einer Dauer von 385 Jahren in Sonnenburg seinen Sitz gehabt hat und dessen erster Herrenmeister Balzer vom Slewen und dessen letzter bei der im Jahre 1811 erfolgten Auflösung desselben Prinz Ferdinand von Preußen gewesen ist, zeichnet sich besonders Prinz Mauritz von Nassau, † 1679, aus. Er ließ viele Gebäude aufführen, vornehmlich aber das Schloß bauen oder vielmehr umbauen durch den Baumeister Rüquarden, ein Gebäude, an welchem weder Kunst, Fleiß, Mühe, noch Kosten gespart sind. „Es hat dieser vortreffliche und um den Ritterlichen Orden höchst verdiente Fürst, als Herrn-Meister, nichtes unterlassen, Sonnenburg in Aufnehmen zu bringen und allerhand Schwierigkeiten oder Dienste den Bürgern gegen ander Bedingung erlassen“[100]).

Sternberg. Diese Stadt, nach welcher der Kreis seinen Namen führt, liegt in einer mit früher bewachsenen, jetzt kahlen, sandigen Bergen umgebenen Gegend an der Eilang, einem See, aus welchem der Fluß dieses Namens seinen Abfluß hat, und an der Sherry, einem sehr kleinen Flüßchen, das in der Stadt entspringt und sich unweit Sternberg in die Eilang ergießt.

Der 8304 M. 75 Q.-R. große Acker ist mit zu den schlechtesten des Kreises zu zählen, daher sehr unergiebig und schwer zu bewirthschaften, was in drei Feldern geschieht. Der Anbau der Ackergrundstücke ist nur auf Korn und Knollengewächse gerichtet. Die Wiesenfläche von 228 M. 71 Q.-R. ist zweischürig und muß entwässert werden. Die in der Arealstabelle angegebene Hütung wird theils während des ganzen Jahres, theils periodisch von Rindvieh und Schafen beweidet. Die Gartennutzung ist nur gering, und die Gartenfrüchte decken nicht den Bedarf der Einwohner. Die Wege, von denen einige mit Obstbäumen versehen sind, können zu jeder Zeit befahren werden.

95) Wohlbrück, a. a. O. III, 442; Wedekind, a. a. O. II. Lief. 110. — 96) Kehrbergs Abriß von Königsberg, I, 86. Wohlbrück, a. a. O. III, 444. — 97) Angelii Annal. 437. Wohlbrück, a. a. O. III, 444. — 98) Wohlbrück, a. a. O. I, 98; III, 445. — 99) Wohlbrück, a. a. O. III, 446. — 100) Gundling, Brandenb. Atlas 315.

Der Viehstand betrug im Jahre 1850, den der beiden Rittergüter nebst Vorwerken, auf welche später zurückgekommen wird, mitgerechnet, 146 Pferde, 2 Bullen, 37 Ochsen, 208 Kühe, 171 Stück Jungvieh, 2325 Schafe, 171 Ziegen und 358 Schweine, und man kann annehmen, daß von den Einwohnern der Stadt, mit Ausschluß der Rittergüter, 71 Pferde, 26 Ochsen und 124 Kühe gehalten werden. Von den Schafen sind $\frac{5}{6}$ halbveredelt, und eine sehr geringe Anzahl von ihnen besitzt die eigentliche Stadt.

Sternberg, das einst bedeutender war und in den Fehdezeiten des 15. Jahrhunderts und durch den Brand im Jahre 1589 gänzlich verwüstet, aber nach und nach wieder aufgebaut worden, ist ein offener Ort mit 4 Eingängen und hatte —

Im Jahre	1750.	1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	87	117	148
Wirthschaftsgebäude	28	36	328
Gewerbshäuser . .	—	3	10
Einwohner. . . .	621	754	1547

Die Wohngebäude sind theils massiv, theils von Fachwerksbau, von welchem letzteren auch die Wirthschaftsgebäude sind. Die drei Mühlen, die Vorder-, Mittel- und Hintermühle, sind von massivem Bau. Die Kirche, die keinen besonderen Namen führt, ist ebenfalls massiv und bildet ein längliches Viereck; sie ist im Jahre 1833 neu erbaut und hat einen mit Zink gedeckten und mit 2 Glocken versehenen Thurm. Das Gebäude, worin die Elementarschule sich befindet, ist nur von Fachwerksbau.

Der hauptsächlichste Gewerbszweig der Einwohner ist der Ackerbau; nur wenige treiben neben diesem noch ein Handwerk. Die übrigen Gewerbe sind unbedeutend und den örtlichen Verhältnissen entsprechend; namentlich findet man in Sternberg aber wegen der Nähe des Königlichen Lagower Forstes und der Privatforsten viele Holzarbeiter. Die Stadt ist durch die mehrere Male im Jahre abzuhaltenden Kram- und Viehmärkte und auch sonst gerade nicht wenig lebhaft, da die Landsberg-Krossener und Frankfurt-Schwiebuser Landstraßen durchführen, von denen die letztere durch eine Aktien-Gesellschaft in eine Steinbahn verwandelt wird.

Die Grundstücke der Kirche, die einen Flächeninhalt von 41 M. 62 O.-R. haben, sind auf 6 Jahre verpachtet für eine jährliche Pacht von 9 Thlr.; außerdem erhält die Kirche 9 Schffl. Roggen von der Vordermühle (?). Von den 352 M. 133 O.-R. großen Pfarrländereien sind 12 M. 129 O.-R. ebenfalls verpachtet, nur beläuft sich die Pachtzeit auf 12 Jahre und die Pacht auf 30 Thlr. jährlich. Die übrigen 340 M. 4 O.-R. sind an das Rittergut Sternberg, II. Antheil, Grundhof, für 124 Schffl. Roggen jährlich vererbpachtet. Die 7 Morgen, die der Schule gehören, sind gegen eine Pacht auf einen gleichen Zeitraum, wie die Kirchengrundstücke, verpachtet. Außerdem werden der Pfarre und der Schule jährlich eine Abgabe von 40 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf., in sogenanntem Rüben- und Kuchengeld bestehend, und für Ostereier von den Einwohnern geleistet. Ein Grundstück, das in der Nachweisung unter den Communalgrundstücken aufgeführt ist, die sogenannten Hasenberge, und an dem das Rittergut Sternberg I. Antheil, Wasserhof, und sämmtliche Ackerklassen der Stadt Antheil haben, wird weder als Forst, noch als Hütung benutzt, sondern ist eigentlich wüst und daher völlig ertraglos. Die übrigen 2 M. 69 O.-R. der Ländereien, welche die Commune besitzt, gehören dem Ortsrichteramte und werden von dem jedesmaligen Ortsrichter genutzt.

Die Feldmark der Privatbesitzungen ist in 7 verschiedene Klassen getheilt, die aus 12 Zweihüfnern, von denen ein Jeder 160 bis 200 M. besitzt, aus 6 Ganzhüfnern, jeder mit ungefähr 160 M., 39 Halbhüfnern mit 80 bis 90 M., 11 Viertelhüfnern mit 60 M., 21 Schattenhüfnern mit $1\frac{1}{2}$ bis 2 M., 6 Kolonisten mit 7 bis 16 M. und 2 Vorwerksbesitzern mit 200 bis 500 M. bestehen. Das Vorwerk Brotnoth, dessen Areal in der Nachweisung angegeben ist, ist vom Rittergute Wasserhof gekauft und völlig von demselben separirt. Auf diesem Vorwerke werden 3 Pferde und 3 Kühe gehalten und von ihm 4 Thlr. Lehnpferdegeld entrichtet. Das Vorwerk Blankenburg, dessen Größe 379 M. 110 O.-R. beträgt und dessen Gebäude im Jahre 1848 völlig abbrannten und bis 1850 noch nicht wieder aufgebaut waren, ist für 140 Thlr. jährlich verpachtet. Die Kolonie

Theerofen mit einem Besitze von 48 M. 86 Q.-R. ist 1848 vom Rittergute Wasserhof gekauft und führt den Namen Theerofen ohne den Betrieb einer Theerschwelerei.

Die öffentliche Stadtschule in Sternberg, die eine mittlere Bürgerschule ist, hat 2 Klassen, doch wird eine dritte errichtet. Nach der Kirche von Sternberg als Mutter gehören die des Rittergutes und Dorfes Grabow, die von Kemnath, welches aus 2 Rittergutsantheilen, einem Dorfe, einem Vorwerk, einer Wassermühle und einem Theerofen besteht, und die des Rittergutes, Dorfes und Vorwerks Wallwitz als Töchter. Die 2 oder 3 Einwohner katholischen Glaubensbekenntnisses halten sich zur Frankfurter Kirche, während die Judengemeinde, die 1850 aus 43 Mitgliedern bestand, ein eigenes Bethaus im Orte selbst besitzt.

Die Reallasten, welche den Besitzern der einzelnen Grundstücke obliegen, und deren Betrag an die beiden Rittergüter entrichtet wird, belaufen sich auf 303 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. Dienstgeld, 96 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. Grundzins, 68 Handdiensttage, die, zu 5 Sgr. ein jeder gerechnet, 11 Thlr. 20 Sgr. geben und 1 Thlr. Pfeffer, zusammen 411 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. Unter diesen Summen sind die Abgaben auch enthalten, welche die Kolonisten, deren Grundstücke vom Rittergut Grundhof abgezweigt sind, entrichten und deren Abgaben in 13 Thlr. Dienstgeld und 1 Thlr. Grundzins bestehen. Die beiden anderen Kolonistengrundstücke, unter denen sich der Theerofen befindet, sind von dem anderen Rittergut abgezweigt und die zuletzt genannte Kolonie abgabenfrei, während die andere mit 13 Thlr. 15 Sgr. belastet ist. Zur Königlichen Kreiskasse werden 174 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. Servis, 8 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. Hufenschoß und 38 Thlr. 15 Sgr. Giebelschoß, zusammen 221 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. abgeführt.

Das Rittergut Sternberg I. Antheil, aus dem Hauptgut Wasserhof, dem sogenannten Barenschen Hofe und dem Vorwerk Neudenburg nebst Wasserneth bestehend, wurde 1841 für 61000 Thlr. und 1847 für 90000 Thlr. von dem jetzigen Besitzer Fischer gekauft. Seit 1844 ist das Hauptgut verpachtet und hat dasselbe eine jährliche Pacht von 800 Thlr. und Vorwerk Neudenburg, einschließlich Wasserneth, 300 Thlr., zusammen 1100 Thlr. gebracht. In den beiden Heiden, der Seeheide und Bärschlauchheide, die mit Kiefern bestanden sind, haben mehrere Holz- und Streuberechtigte ihre Gerechtsame. Unter den ertragslosen Grundstücken von 405 M. 27 Q.-R. des Nitergnts, dessen Flächeninhalt nach den Kulturarten in der Nachweisung der Rittergüter angegeben ist, befinden sich 266 M. 147 Q.-R. Seen, in denen Bleie, Schleie, Hechte, Barse, Plötzen, Karauschen gefangen werden und deren Ertrag für jährlich 110 Thlr. verpachtet ist. Außer der in der schen gedachten Nachweisung aufgeführten Fläche besitzt das Rittergut mit den Separationsinteressenten in Sternberg noch an einem Kommuneforst, dem sogenannten Hasenberge, den Antheil eines Zweihüfners, wofür auch die Contribution von 7 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. entrichtet wird. Außerdem werden 45 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. Lehnpferdegeld und 3 Thlr. 2 Sgr. Hufenschoß, zusammen 56 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf. gezahlt. Unter dem Gesammtflächeninhalt des Rittergutes sind 16 M. 104 Q.-R. mit aufgeführt, die aber auf der Pinnower Feldmark liegen, und eine Parzelle von 9 M. 40 Q.-R., die zum Zweck, eine Theerschwelerei darauf zu errichten, von dem Gute gekauft ist. Die Realberechtigungen bestehen in 212 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. Dienstgeld, 86 Thlr. 28 Sgr. Grundzins und 100 Thlr. Marktstandsgeld, zusammen 399 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. jährlich. Hingegen ist der Besitzer des Rittergutes verpflichtet, $^1/_3$ des Materials zu Brücken-, Kirchen-, Pfarr-, Schul- und öffentlichen Bauten im Orte zu liefern und sich dem Neubau und den Reparaturen des Straßenpflasters zu unterziehen. Es müssen bedeutende Abgaben an die Pfarre und Küsterei und an den Polizeiinspektor, Polizeidiener, Uhrenaufzieher und Ortsrichter im Betrage von 60 Thlr. 12 Sgr., $10^1/_2$ Klafter Kiefern-Scheitholz, 4 Beete und $2^1/_2$ Schffl. Roggen entrichtet werden, wozu noch 1 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. Bischofszehnt kommen.

Das Rittergut Sternberg II. Antheil, Grundhof, ist im Jahre 1836 von dem jetzigen Besitzer, Carl Simon, für 25000 Thlr. gekauft, nachdem der Vorbesitzer es 20 Jahre früher für weniger als die Hälfte des letzten Kaufpreises erworben hatte. Der Acker der Pfarre von Sternberg ist in dem Areal des Ritterguts, dessen einzelne Kulturarten ebenfalls in die Nachweisung der Rittergüter des Sternbergschen Kreises Aufnahme gefunden haben, mitenthalten und, wie schon angegeben, für 124 Schffl. Roggen jährlich vererbpachtet. An Realberechtigungen stehen diesem Rittergute 9 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. Grundzins, 90 Thlr. 15 Sgr. Dienstgeld und 15 Thlr. Marktstandsgeld zu, und an Reallasten muß dasselbe, ohne die Abgabe an die Pfarre und Schule zu rechnen, an den Polizeiinspektor, Ortsrichter, Polizeidiener und Uhrenaufzieher 15 Thlr. 18 Sgr. baar, $3^1/_2$ Klafter Kiefern-Scheitholz, 1 Beet und 2 Schffl. 8 Metzen Roggen und außerdem 19 Sgr. Bischofszehnt entrichten. Zur Königlichen Kreiskasse werden 14 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. Lehnpferdegeld abgeführt.

Sternberg ist wahrscheinlich ein von dem Erzbischof Conrad von Magdeburg, einem gebornen Grafen von Sternberg aus Westfalen, zwischen den Jahren 1266 und 1276 angelegtes und nach

seinem Familiennamen benanntes, mit Burgmauern versehenes Gränzschloß gewesen[1]). Dieses Schloß sei Sterneberg geschieht zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1300 Erwähnung, worin der Markgraf Otto IV. von Brandenburg den Gebrüdern von Steele die Zurückerstattung ihrer Besitzungen, die um Moncheberg liegen, verspricht[2]). Bestimmt als ein Schloß wird Sternberg in dem Befehle des Markgrafen Johann von 1313 angegeben, ein Vehmgericht im Lande Lebus zu errichten und wozu besonders die Vasallen der Schlösser Sterneberg, Lubus und Balkenhagen aufgefordert werden[3]). 1375 zur Zeit der Abfassung der Carolinischen Finanzstatistik ist Sternberg als Städtchen und Schloß (oppidum et munitio) aufgeführt[4]). Kurz nach dem Regierungsantritt des Markgrafen Albrecht Achilles werden die Gebrüder Hans und Nytze Wynninge und Cone ihres Bruders Sohn 1472 mit Sternberg belehnt[5]). Dieser alten Familie, die ohne Zweifel aus dem Halberstädtischen Dorfe Winningen stammt, geschieht schon 1155 Erwähnung in der Urkunde, durch welche Albrecht der Bär als Vogt der Kirche zu Goslar derselben eine Schenkung bestätigt und in der Cluericus und Genehardus und andere Schöffen von Winningen als Zeugen aufgeführt werden[6]). 1278 wird als solcher Otto von Winninge in der Gründungsurkunde der Stadt Neu Berlyn (Berlinchen) erwähnt[7]), und 1280 unterschreiben Otto und Conrad von Winninge als Grundeigenthümer den Landtagsabschied des Markgrafen Otto des Langen, Albrechts und Otto des Kleinen[8]). In der Begnadigungsurkunde derselben Markgrafen vom Jahre 1281 für die Stadt Soldin werden dieselben Gebrüder Winninge als Zeugen genannt, was auf die Vermuthung geführt hat, daß sie bei Soldin angesessen waren[9]). Dieselben Winnighe beglaubigen 1286 die Schenkung des Städtchen Sulenzec (Zilenzig) und mehrerer anderer Güter von Seiten des Markgrafen Otto des Langen und Otto des Kleinen an die Tempelherren[10]). 1298 stiftet Albrecht den Dom zu Soldin und in den dieserhalb ausgefertigten Urkunden werden Henning, Sifrid und Heinrich von Winningen erwähnt, wodurch die Vermuthung ihrer Begüterung in der Nähe von Sekdin noch mehr gestützt wird[11]). Im folgenden Jahrhundert wird 1308 der Sifrid Winningk genannt[12]), 1335 geschieht schon eines Hennings von Wenningen als früheren Grundeigenthümers Erwähnung, zu dessen und seiner Vetter Gunsten in demselben Jahre Markgraf Ludwig auf das Dorf Glasewe verzichtet[13]). Nach dem Tode dieses Hennings, drei Jahre später, wird das Dorf Glasewe seinen Vettern von Wynninge, 1339 aber an die von Brederlow zum Leben gereicht[14]). 1364 sind Paske Winning und Hans von Wynningen Eingesessene der Vogtei Lebus[15]). Zur Zeit der Abfassung der Carolinischen Finanzstatistik von 1375 hatte auf dem Barnim Johann von Wyningen in Mere (Mehrow) das Ober- und Untergericht und den Wagendienst, Czabel Wynninge in Pyzlerp (Utzdorf) 8 Hufen bei seinem Hofe, das oberste Gericht und den Wagendienst, und dem Nytke Wynningen gehörte das ganze Dorf Melkew (Melchow) mit allen Gerechtsamen[16]). Außer in Sternberg war die Familie Winning zur Zeit der Belehnung mit demselben in Buchholz, Döbbernitz, Görbitsch, Grabow, Hildesheim, Kemnath, Pinnow und Wallwitz angesessen[17]). Jahrhunderte lang sind die Winnings im Besitz von Sternberg gewesen, was aus 6 Ritterssitzen mit 32 Hufen bestand und worin sich eine Mühle befand, die nach dem Schoßregister von 1461 an Pacht 4 Wspl. gab[18]). Ihr Besitz in demselben hat nur wenige Veränderungen erlitten, außer daß 1501 Balzar Winning die Hälfte von dem, was er in Sternberg besaß, dem Balthasar Buntsch zu Biberteich verkaufte[19]). Das reichbegüterte, beschloßte Geschlecht der Winningen oder der Winningk wird 1608 im Flecklein Sternebergk, Hildesheim, Buchholz, Kemnate, Pinne, Grabo und Walbitz, 1643 in Löben und 1644 in Sternberg, Pinnow und Wallwitz als angesessen genannt[20]). Von der Mitte des vorigen Jahrhunderts muß die Familie im Sternbergschen nach und nach erloschen sein, da sie 1724 noch in Grabow, Hildesheim, Kemnat, Pinnow, in der Stadt Sternberg und in Walwitz begütert ist[21]). Im Jahre 1828 ist sie in Groß Gkinik im Osthavellande, 1836 in Grechow im Sternberger Kreise und in Osdorf im Teltow angesessen[22]). 1846 erwarb sich ein von Winning im Ruppinschen Wittwien und wird 1850 als Besitzer desselben noch genannt.

In allen Lehnbriefen, die seit der Belehnung der Winnings mit Sternberg ertheilt werden, und in allen Urkunden schon vor diesem Zeitpunkt, nachdem es zuletzt in der Aufforderung des Markgrafen Johann, 1313, ein Vehmgericht zu bilden, erwähnt worden ist, sucht man vergebens nach dem Schlosse, welches in oder bei Sternberg gelegen hat. Nur im Brandenburgischen Atlas wird gesagt, nicht weit von den Rittersitzen solle ein Schloß gestanden haben, sei aber eingegangen[23]).

---

1) Wohlbrück, Lebus I, 399, III, 464. — 2) Gercken, Cod. dipl. Brand. IV, 448. Wohlbrück, a. a. O. I, 176; III, 464. — 3) Wohlbrück, a. a. O. I, 326; III, 465. — 4) Carol. Landbuch, 43. — 5) Wohlbrück, a. a. O. III, 465. — 6) Gercken, a. a. O. II, 348. — 7) v. Raumer, Cod. dipl. Brand. I, 14. v. Raumer, Neumark 91. — 8) Gercken, a. a. O. 356. — 9) Buchholz, Geschichte, IV. Urkunden 114. — 10) Buchholz, a. a. O. 119. Gercken, Fragm. March. V. 11. — 11) Buchholz, a. a. O. 137. — 12) Gercken, a. a. O. V. 172. — 13) Gercken, a. a. O. III, 175. v. Raumer, Landbuch 91. — 14) Gercken, a. a. O. III, 211. v. Raumer, a. a. O. 91. — 15) Wohlbrück a. a. O. I, 627. — 16) Carol. Landbuch 71, 93, 94, 101. — 17) Wohlbrück, a. a. O. II, 504. — 18) Wohlbrück, a. a. O. III, 464. — 19) Wohlbrück, a. a. O. III, 465. — 20) v. Eickstedt, Beiträge 255, 256, 287, 312. — 21) Gundling, brandenb. Atlas 45 f. — 22) v. Eickstedt, a. a. O. 491, 522, 524. — 23) Gundling a. a. O. 305.

Auch berichtet Magister Möller, Prediger zu Krossen um 1700, in einer großen, handschriftlichen Chronik über das Schloß und den endlichen Untergang desselben Folgendes: „Ein solches Raubschloß, das in Folge des Vertrages zu Kottbus zerstört wurde, war das dem Herrn von Winning gehörende Schloß Sternberg an dem See und Fließe Gilang, zwischen morastigen Wiesen auf einem hohen Berge, von doppelten Mauern und Wällen umgeben, zwischen der Mittel- und Hintermühle. Die hohe Zugbrücke war stark mit Eisenblech beschlagen und gegen die Geschosse wohl verwahrt. Mit den nächsten Nachbaren hatten die Schloßbesitzer wohlweislich Ruhe und Frieden gehalten; aber den Handelsleuten aus Frankfurt, Guben, Krossen, Meseritz, Züllichau, Breslau ꝛc. hatten sie aufgelauert und sie beraubt, so daß sie eine ganze kupferne Brauxpfanne von Geld und Silber gehabt haben sollen. Kurfürst Joachim I. und König Siegmund von Polen gingen daher vor das Schloß und brachen und zerstörten dasselbe, so daß kaum noch eine Spur vorhanden ist[24])".

Am Ende des 18. Jahrhunderts bestanden diese früheren 6 Mitterstze der Familie Winning in 1) dem Neckzeh'schen Gute mit den Vorwerken Hanfsuppe und Bredneuh; 2) in dem freiherrlichen von Gellas'schen Gute nebst 2 Vorwerken und 3) in dem von Angerschen Gute mit dem Vorwerk Vierfäßchen[25]). Nach 1804 vereinigte der Baron Gellas seine Besitzung mit dem Gute des Oberamtmann Neckzeh, was von nun an den Namen Sternberg I. Antheil, Wasserhof, führte, 1818 kaufte dieses Rittergut der Lieutenant Sommer, 1841 der Apotheker Luhme und Paschke und 1847 der jetzige Besitzer Fischer. Sternberg II. Antheil erwarb 1816 der Lieutenant von Kalkreuth und 1836 der Amtmann Simon, der es jetzt noch besitzt.

Zilenzig liegt tief in einem Thale an dem Postmnfließe, an zwei Seiten von nicht unbedeutenden Anhöhen umgeben, von denen sich der Taubenberg als höchster Punkt des Sternberger Plateaus 600′ und wol noch mehr über die Ostsee erhebt.

Zu beiden Seiten der Postnm liegen zweischürige Wiesen in guter Kultur, die zeitweise der Entwässerung bedürfen. Die durchschnittlich aus gutem, tragfähigem Roggenlande bestehende städtische Feldmark befindet sich auf der Höhe und wird nach dem Dreifelderspstem bewirthschaftet. Der Anbau beschränkt sich auf Cerealien und Futterkräuter. Etwa ½ Meile von der Stadt entfernt befindet sich der 1567 M. große, mit Kiefern und Eichen gut bestandene Forst und in diesem ein nicht unbedeutender Torfstich. Die Holznutzung ist auf jährlich 1000 Thlr. und die Torfnutzung als Nebennutzung auf jährlich 150 Thlr. zu veranschlagen. Durch diesen Forst führt die uralte Post-, Handels- und Heerstraße von Berlin und Frankfurt über Drossen, Zilenzig und Meseritz nach Posen und Warschau. In dem Forst befindet sich unmittelbar an jener Straße ein im Jahre 1836 neu errichtetes Förster-Etablissement, Augustenwald genannt. Die Verwandlung der gedachten Straße in eine Steinbahn wird beabsichtigt. Unmittelbar von dem Stadtforst führt von dieser Straße links ab ein Weg nach dem 1½ Meilen von Zilenzig entfernten Badeorte Gleißen, wo sich eine große Seidenfabrik und ein Alaunbergwerk befindet (I, 167; III, 254), und von dort weiter nach Schwerin. Außerdem wurde der Bau einer Steinbahn auf der Straße von der Kolonie Bischofssee über Reppen und Sternberg nach Schwiebus im Jahre 1852 in Angriff genommen, die auch für Zilenzig von Wichtigkeit werden könnte, wenn eine Anschlußbahn nach Sternberg gebaut würde.

Ungefähr 1500 Schritte von der Stadt auf der nach dem Forst belegenen Feldmark befinden sich Braunkohlengruben, worin in der Regel 16 Arbeiter beschäftigt sind und welche noch für viele Jahre reichliche Ausbeute versprechen, auch eine vorzügliche Kohle liefern (I, 104). Außerdem sind noch Mergel, Lehm und Thon, sonst aber keine in den technischen Gewerben und in der Landwirthschaft nutzbaren Mineral-Produkte auf der Zilenziger Feldmark vorhanden.

Im Anfange des laufenden Jahrhunderts ist die Fläche der nutzbaren Grundstücke etwa um ein Drittel geringer als jetzt gewesen, weil in Folge der in den dreißiger Jahren ausgeführten Separation verschiedene bis dahin unbenutzte Flächen urbar gemacht worden sind. Im Jahre 1853 waren in Zilenzig 213 Pferde, 2 Esel, 2 Stiere, 107 Ochsen, 306 Kühe, 103 Stück Jungvieh, 310 Ziegen und 336 Schweine, alle diese Viehgattungen

24) Wedekind, Chronik des Sternberger Kreises, II. Lief. 126. Hier ist die Erzählung der Zerstörung des Schlosses Sternberg in der Anmerkung sehr romantisch eingekleidet. — 25) Bratring, Mark Brandenb. III, 270.

von gewöhnlicher Race, und 1584 Schafe, unter denen sich 1 Merino und 1481 halbveredelte befanden. Die Fischerei in der Postum und den beiden kleinen Seen ist wenig ergiebig, doch wird in der ersteren die Stein- oder Königsforelle, ein Varietät der Salmo Fario Bloch., gefangen.

Die Stadt hat 3 parallel laufende Hauptstraßen, welche im rechten Winkel von kleineren Querstraßen durchschnitten werden, woraus auf eine ursprünglich regelmäßige Anlage der Stadt zu schließen ist und wodurch die Überlieferung, daß sie 1268 gänzlich abgebrannt und neu wieder aufgebaut ist, an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Zilenzig besteht aus der eigentlichen Stadt und 2 Vorstädten, von denen die Ostrowische die bedeutendste ist, und hatte —

Im Jahre	1750.	1800.	1852.
Wohnhäuser . . .	427	445	531
Wirthschaftsgebäude	97	99	779
Gewerbsgebäude . .	—	3	48
Civileinwohner . .	2291	2955	5158
Militair	—	—	12

Die Gebäude in der Stadt sind mit Ziegeln gedeckt, einige derselben haben sogar die neuere Zinkbedachung. Mit Rohr, Stroh oder Schindeln gedeckte Häuser sind in der Stadt an der Mauer nur einzelne, und auch in den Vorstädten sind nur noch wenige mit solcher nicht feuersicheren Bedachung versehene Gebäude vorhanden. Etwa ein Drittel der Gebäude ist massiv und der übrige größere Theil derselben besteht aus Steinfachwerk, so daß nur ein sehr geringer Theil aller Gebäude in Zilenzig, namentlich Ställe, Scheunen, Schuppen von Lehmfachwerk sind.

Auf dem in der Mitte der Stadt belegenen, ziemlich großen, viereckigen Marktplatze befindet sich das von der Kommune im Jahre 1850 mit einem Kostenaufwande von 36000 bis 40000 Thlrn. im mittelalterlichen Style neu erbaute dreistöckige Rathhaus mit 5 kleinen Thürmen und einer Uhr, und dessen Saal, der zu den Sitzungen der Stadtverordneten dient, mit dem lebensgroßen Bilde des Königs Friedrich Wilhelm IV. geschmückt ist, ein Allerhöchstes Geschenk für die treuen Gesinnungen der Stadt während der Jahre 1848 und 1849. Die unfern des genannten Platzes stehende Kirche ist ein massives, im altgothischen Style mit einem noch gut erhaltenen Spitzgewölbe erbautes und 1767 mit einem Thurme versehenes Gebäude. In demselben befindet sich am Altar ein auf Goldgrund in hoch erhabener Arbeit aus Holz gearbeitetes großes Bild, eine Scene aus dem Leben Jesu darstellend, mit 13 zum Theil lebensgroßen Figuren, welche ursprünglich vergoldet waren, und welches von hohem künstlerischen Werth ist. Die Zeit der Erbauung der Stadtkirche ist nicht bekannt; jedoch zeugt ihre bauliche Beschaffenheit von einem hohen Alter. Außerhalb der Stadt, in der Nähe des neuen Begräbnißplatzes ist eine 1846 aus Steinfachwerk neu erbaute, kleine Kirche der aus etwa 20 Familien bestehenden altlutherischen Gemeinde in Zilenzig. Außerdem giebt es in der Stadt 9 öffentliche Gebäude, worunter sich zwei Prediger- und zwei Schulhäuser befinden, von denen das eine 1806 massiv, das andere 1829 von Steinfachwerk erbaut ist.

Die Hauptnahrungszweige der Stadt Zilenzig bilden die Tuchfabrikation und die Schuhmacherei. Im Jahre 1853 arbeiteten 57 selbstständige Tuchmacher auf 82 Handstühlen mit 38 Gehülfen und Lehrlingen und 58 selbstständige Schuh- und Pantoffelmacher mit 51 Gehülfen und Lehrlingen. Mit der Tuchfabrikation in Verbindung stehen die in der Stadt und in der Umgegend derselben vorhandenen Wollspinnereien, Tuch-, Appretur- und Tuchwalkanstalten.

Zu Zilenzig, jedoch außerhalb der Stadt an der Postum, befindet sich eine ausschließlich nur durch Wasserkraft betriebene Wollspinnerei mit 1980 Feinspindeln, worin 62 Arbeiter beschäftigt sind, und eine zweite abwechselnd durch Wasserkraft und Dampf in Betrieb gesetzte Wollspinnerei mit 2520 Feinspindeln, worin 74 Personen arbeiten. Außerdem besitzt ein Tuchfabrikant in der Stadt auf der Ostrower Feldmark an der Zilenziger Gränze eine an der Postum belegene, ausschließlich durch Wasserkraft betriebene Wollspinnerei mit 1680 Feinspindeln und 50 Arbeitern und zugleich in demselben Gebäude eine Tuchwalke; endlich befindet sich in der Nähe der Stadt bei dem Dorfe Ostrow eine

vierte Wollspinnerei mit 1700 Feinspindeln, in welcher 48 Arbeiter aus Zilenzig und 18 Arbeiter vom Lande beschäftigt werden. Total der Spindeln 7880, der Arbeiter 234.

Ferner hat Zilenzig 2 niederländische Tuchwalken und 5 Cylinderwalken, 1 durch Dampf getriebene Appretur-Anstalt mit 3 Rauh-, 3 Bürst- und Rastr- und 6 Scheermaschinen, 3 Dampfcylindern zum Decatiren und einer dem Besitzer vom Staate unentgeltlich gelichenen Longitudinal-Scheermaschine; außerdem befindet sich noch daselbst eine Dampfmühle mit 3 Gängen, 1 Wassermahlmühle mit 4 Gängen, beide nach amerikanischer Bauart, 2 Bockwindmühlen, 1 Roßölmühle, 5 Ziegeleien und 1 Kalkbrennerei, 3 Destilliranstalten und 3 Bierbrauereien.

Neben der Tuchfabrikation und neben der Schuhmacherei werden in Zilenzig noch verschiedene andere Gewerbe betrieben, von denen die wichtigsten vertreten sind durch 10 Weber, 9 Fleischer, 10 Bäcker, 5 Töpfer, 22 Schneider, 14 Tischler und Stuhlmacher, 18 Schlosser, 37 Kaufleute und Händler, welche offene Läden halten, 32 Gast-, Schank- und Speisewirthe ꝛc. Vom Landbau allein ernähren sich 84 Eigenthümer mit 282 Frauen, Kindern und anderen Angehörigen, und von demselben als Nebengewerbe, einschließlich der Frauen, Kinder, Gesinde und Tagelöhner, 129 Personen. Als Handarbeiter beschäftigen sich 463 Personen und an Dienstboten sind in der Stadt zusammen 261, sowol männliche, als weibliche vorhanden.

Die in Zilenzig fabricirten Tuche, jährlich ungefähr 8000 Stück, werden meistentheils auf der Frankfurter Messe verkauft; auch hat das Tuchmachergewerk in neuester Zeit bedeutende Lieferungen von Tuch an die Armee ausgeführt, und ist überhaupt die Tuchmacherei in Zilenzig gut im Gange und noch mehr im Aufschwung begriffen. Das in der Stadt und Umgegend fabricirte Wollengarn wird zum Theil für die Zilenziger Tuchfabrikanten gesponnen, meist aber nach Berlin und nach dem Auslande abgesetzt. Die Schuhmacher in Zilenzig bereisen die auswärtigen Märkte. Einige derselben betreiben die Schuhmacherei im Großen und liefern bedeutende Vorräthe an Schuhwerk nach den Ostseehäfen für das Ausland. Der übrige Gewerbsbetrieb beschränkt sich meist auf den Local-Verkehr und ein Theil, wenn auch geringer, wird auf den jährlich dreimal im Jahre Statt findenden Krammärkten und dem Weihnachtsmarkt abgesetzt. Hingegen finden die Ackerbauprodukte auf den nicht unbedeutenden Wochenmärkten und dem jedesmal einem Krammarkte vorangehenden Viehmarkte Verwerthung.

Von den 110 M. 179 O.-R. großen Grundstücken der Kirche sind 10 M. 179 O.-R. verpachtet und geben einen Reinertrag von 26 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.; die übrigen 100 M., aus 2 Morgenfeldern von 60 und 40 M. bestehend, sind vererbpachtet gegen bezüglich 30 und 12 Thlr. Die in der Arealstabelle aufgeführten Ländereien der Oberpfarre sind für jährlich 63 Thlr. und die der Caplanei für 32 Thlr. verpachtet. Die Ackerfläche von 38 O.-R., die der Schule gehört, liefert einen Reinertrag von 5 Sgr. 10 Pf. und die 14 M. 55 O.-R. großen Grundstücke des Hospitals 38 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Zur Stadt Zilenzig gehören 2 Kämmereigrundstücke von 350 und 400 M. und einige kleinere, auch zwei Seen, welche letztere indeß nur unbedeutend sind. Der Reinertrag sämmtlicher Kämmerei-Besitzungen, einschließlich des Forstes, beläuft sich jährlich auf 2105 Thlr. Zur Königlichen Kreiskasse wurden 1850 an Servis 1311 Thlr. 15 Sgr. abgeführt.

Von den Privatbesitzungen werden die Wiesen, Gärten, Morgenländer und Hütungsabfindungen nicht verpachtet, sondern von den Einwohnern selbst bewirthschaftet. Die Hufenfeldmark dagegen ist zum größten Theile verpachtet und die Pacht einer Hufe beträgt zwischen 60 bis 70 Thlr. jährlich. Ein Privatbesitzer muß an die Kämmerei einen Canon von 10 Thlr. 25 Sgr. entrichten, und es liegt ihm die Verpflichtung ob, den durch sein Grundstück führenden Stadtgraben zu unterhalten.

Als evangelische Geistliche fungiren in Zilenzig ein Oberprediger und ein Diaconus; außerdem ist der zeitige Rektor an der Stadtschule ein Candidat des Predigtamts. Die

katholischen Einwohner, deren Zahl 1852 55 betrug, sind zum großen Theile in Zilenzig in Arbeit stehende fremde Gesellen und zu keiner Kirche eingepfarrt. Die aus 110 Mitgliedern bestehende Judengemeinde verrichtet ihren Gottesdienst in der im Orte befindlichen Synagoge. In Zilenzig besteht eine mittlere Bürgerschule mit 10 Klassen, welche 1852 569 Knaben und 415 Mädchen besuchten und worin 10 Lehrer unterrichten. Außerdem ist noch eine Privatknabenschule und eine Privattöchterschule, von denen die erste von 13 Schülern, die andere von 32 Schülerinnen besucht wurde. Der Zuschuß zu den Unterhaltungskosten für die erst genannte Schule, welcher aus der Kämmereikasse entnommen wird, beträgt durchschnittlich jährlich 1500 Thlr. Die Bibliothek, die derselben Schule gehört, ist sehr gut und bildet den Theil einer Stiftung, die Wesenbeckſche genannt.

Sorgen für die geistige Nahrung eine Buch- und Kunsthandlung, eine Buchdruckerei mit zwei Pressen und zwei Leihbibliotheken, so ist auch das körperliche Wohl der Einwohner Zilenzigs nicht vernachlässigt, indem daselbst sich ein Kreisphysikus, zwei promovirte Ärzte und Geburtshelfer, zwei von der Regierung concessionirte Chirurgengehülfen und 4 Hebeammen und außerdem eine Sanitäts-Commission befindet.

Zilenzig wird zuerst 1241 genannt, indem Bischof Heinrich I. von Lebus dem Grafen Mrochko die Erlaubniß ertheilte, in Sulench Deütsche (theutonicos) anzusiedeln (locare) auf so viel Hufen im ganzen Bezirk (circuito), als er anſetzen konnte[26]). 1244 schenkte derselbe Graf, jetzt Mrotsek genannt, mit Genehmhaltung seines Bruders Gerlach, des lubnicenſischen Präpositus, den Tempelherren sein „zwischen Lübus und Zantoch belegenes Erbe, welches Zulenche heißt, mit den dazu gehörigen Dörfern und der Stadt und mit allen Rechten, wie er es von dem Hrn. Herzoge bis dahin beſeſſen habe“[27]) (III, 174). Nach dem Brande der Stadt 1268 und nach ihrem Wiederaufbau soll sie von dem damaligen Landesherrn mit deütschen Tuchmachern aus Peitz und Kottbus bevölkert worden sein (?)[28]). Der Markgraf Otto V. erbaute 1269 bei Zilenzig eine hölzerne Burg, die aber bald darauf von den Polen zerstört wurde. Nach Aufhebung des Tempelordens, 1308, wo sämmtliche Ordensgüter in den Beſitz der Johanniter kommen sollten, nahm der Markgraf Waldemar solche für sich in Beſitz und gab dieſelben erst 1318 gegen 1250 Schock böhmischer Groschen, jedoch unter Vorbehalt des Pfandrechts bis zu deren völliger Zahlung, wieder heraus. 1326 fertigten die „Ratmann die Schephin der Schultheize und die gemeinheit der Stad zu Szulenzik“ einen Brief aus, worin sie bekannten, ihrem „rechtin herrin Marggrauin Ludewig dem edlen Vorstin von Brandenburg und in Luſitzer Land“ ꝛc. gehuldigt, gelobt und geschworen zu haben[29]). Erst 1350 gab Markgraf Ludwig der Ältere die Stadt ohne Entschädigung den Johannitern in freien Beſitz, wahrscheinlich zur Belohnung der treüen Anhänglichkeit, welche die Stadt in den Unruhen mit dem falschen Waldemar seinem Hauſe erwieſen[30]). 1375 steht Czulenzk unter den Schlössern (munitiones) und Städtchen (oppida), den Kreüzherren des heil. Johannes gehörig[31]). 1392 erhielt die Stadt von dem Herrenmeister eine Beſtätigung ihrer Gerechtsamen, wobei gesagt wird, daß dem Rathe das niedere Gericht, dem Richter das obere Gericht zuſtehe, daß die Walkmühle dem Rathe zugehöre und die Ordede 16 alte Pfund Brandenburgischen Geldes betrage, welche dem Herrenmeister gezahlt wurden, dem auch der Hufenzins, ein Hof in der Stadt mit oberen und niederen Gerichten und einer davor gelegenen Mühle zuſtand. Der Herrenmeister Thomas Runge ließ 1563 den an der Stadtmauer gelegenen Ordenshof aufbauen und gab seinem Oheim denſelben mit dem dazu gehörigen Garten, dem Teiche hinter der Mauer und vier dazu gekauften Hufen Landes zu Burglehen. Im Jahre 1580 kaufte Hans Falkenhagen ein Haus in Zilenzig und 2 Hufen, welches auf sein Anſuchen zu Lehen gemacht wurde. Die Meierei, die vor der Stadt lag und

26) Wohlbrück, Lebus I, 67; III, 516. — 27) Buchholtz, Geſchichte IV, Urk. Anh. 72. Wohlbrück, a. a. O. I, 69. — 28) Magiſtrats-Bericht aus Zilenzig, der ausführlich und lehrreich iſt, vom 20. März 1853. — 29) Gercken, Codex dipl. Brand. I, 144, 145. — 30) Wohlbrück, a. a. O. III, 516. Magiſtrats-Bericht. — 31) Carol. Landbuch, 43.

von dem Rathe einem Bürger in Krossen abgekauft worden war, erwarb 1588 der Ordenskanzler Balthasar Römer[32]). Am Anfange des laufenden Jahrhunderts war das freie Burglehn, welches dem Rittmeister von Seidlitz zustand, mit einem Vorwerk verbunden und hatte 4 freie Hufen. Dieses Vorwerk lag mit einem anderen Burglehn von ebenfalls 4 Hufen in der Mühlenvorstadt[33]).

In dem siebenjährigen Kriege hat Zilenzig viel gelitten, was schon daraus hervorgeht, daß während desselben die Stadt sich mit einer Kriegsschuld von 23000 Thlr. belasten mußte. In den Kriegen von 1806 und von 1812, 1813 bis 1815 war Zilenzig Etapenort und hat als solcher durch die unaufhörlichen französischen und russischen Heereszüge ebenfalls viel ausgestanden. Nach Beendigung des Befreiungskrieges hatte die Stadt eine neue Kriegsschuld von 40000 Thlr., welche aber trotz der wiederholt stattgefundenen Brände von 1822 bis 1829, wodurch viele Einwohner die herbesten Verluste erlitten haben, getilgt sind[34]).

Den Namen Zilenzig zu deuten, ist sehr schwierig; man kann ihn allenfalls auf das Wort „Sculiza", Wurfspieß, oder auf „Tschulan, Tschulanez, Tschulanik", Kämmerchen, vielleicht Burgverließ (?) zurückführen.

2. Die ritterschaftlichen Besitzungen.

An den ritterschaftlichen Besitzungen des Sternberger Kreises ist das Königliche Haus betheiligt, indem dasselbe zwei Rittergüter angekauft hat, die vereinigt zu einem

Familien-Fideicommiß der Prinzen von Preussen

gestiftet worden sind. Diese Güter sind Frauendorf mit Zubehör und Ziebingen.

Frauendorf. Der Name dieses Ortes läßt in Verbindung mit seiner Lage vermuthen, daß derselbe in frühester Zeit ein Besitzthum oder vielleicht auch der Aufenthaltsort des wunderthätigen Marienbildes gewesen sei[35]), welches später seinen Sitz bei Göritz hatte (III, 252). Im Jahre 1367 wurde das Dorf Brouwendorff nebst dem Hofe oder Vorwerke (allodio sine campo) Pannezyn mit aller Gerechtigkeit, den Gerichten, der Bede, dem Wagendienst und allen anderen Diensten dem Kirchenpatronate, dem Schulzengerichte (cum jure Schultecie), Mühlen u. s. w. überall, wie solches die Brüder Sack und ihre Vorältern besessen und vom Landesherrn zu Lehn getragen hatten, dem Domkapitel von Lebus, welches das Dorf und den Hof von den gedachten Brüdern erkauft hatte, vom Markgrafen Otto völlig vereignet[36]). In dem Namen Pannezyn ist, wie schon ein Mal gesagt worden, die Feste oder Stadt Ponzin, welche in der Gränzbeschreibung des Landes Lebus vorkommt, nicht zu verkennen (III, 166).

Nach Urkunden von 1461 und 1495 hatte Frauendorf 40 Hufen, von denen der Pfarrer 3 und der Richter 4 besaß. Der letztere zahlte 40 Groschen anstatt des Lehnpferdes, und 3 Schillinge Groschen von dem Pomsyn (de pomsyn). Der Bauern waren 10, welche theils 4, theils 3 und theils 2 Hufen besaßen. Von 8 Cossäthen gehörte einer unserer lieben Frau, der die Kirche des Orts geweiht war.

Das Domkapitel besaß das Dorf zweihundert Jahre lang, bis 1563, da dasselbe es am 14. December nebst den übrigen Kapitelsgütern dem Markgrafen Johann Georg abtrat. Dieser hatte es aber mit der Mühle und allem Zubehör schon am 23. November des genannten Jahres dem bisherigen Archidiakonus des Hochstifts, dem Friedrich von Bernheim, für sich und seine Leibeserben zu Lehen gegeben. Derselbe kaufte 1568 zwei Bauern in Frauendorf aus. 1579 hatte er vom Kurfürsten den Consens erhalten, das

32) Wohlbrück, a. a. O. III, 518. — 33) Bratring, Mark Brandenb. III, 269. — 34) Bericht aus Zilenzig vom 20. März 1853. — 35) Ein fleißiger Schriftsteller brandenburgischer Geschichten theilt diese Ansicht Wohlbrück's nicht (Wedekind, Chronik von Sternberg, 57); allein sie wird, was derselbe übersehen zu haben scheint, von dem Umstande unterstützt, daß die Frauendorfer Kirche der Mutter Gottes geweiht war. — 36) Gercken, Cod. dipl. Brand. VI, 548 ff.

Gut Frauendorf an Hans von Kalbutz erblich zu verkaufen; allein es ist, wie es scheint, zum Verkaufe selbst nie gekommen. Friedrich von Bernheim besaß Frauendorf noch 1598, indem er damit am 5. April vom neuen Landesherrn, dem Kurfürsten Joachim Friedrich, belehnt wurde. Er hatte aber das Gut mit landesherrlicher Bewilligung vom 17. December 1597 dem Joachim von Winterfeld auf Sandow für 12000 Thlr. auf zwanzig Jahre wiederkäuflich verkauft[37]). Damals war Frauendorf ein Dorf mit einer Filialkirche, einem Rittersitze und einer Wassermühle; die Feldmark war 38 Hufen groß.

Nach „des Landreuters Merten Grunewoldts Relation und Vorzeichnus uber das Landt zu Sternebergk, vom 18. März 1608“ war damals Joachim v. Winterfeldt, der „Haubtman des Landes Sternebergk“ genannt wird, im factischen Besitz von Frauendorf, woselbst es einen Sitz, d. i. Rittersitz, gab[38]). In der Folge scheinen mehrere Familien der Reihe nach mit Frauendorf belehnt worden zu sein, zuletzt die Oppensche; denn man erfährt aus dem Jahre 1644, daß von ihr das Gut an Joachim von der Goltze käuflich übergegangen sei und die Belehnung desselben zur gesammten Hand am 12. December des genannten Jahres ausgefertigt wurde[39]). Späterhin, zu Ende des 17. oder zu Anfang des 18. Jahrhunderts, muß Frauendorf dem Landesherrn heimgefallen sein; denn von da an verschwindet es aus den Verzeichnissen der Sternberg'schen Rittergüter und tritt in die Reihe der landesherrlichen Domainen. Als ehemaliges Eigenthum des Hochstifts Lebus stand das Königl. Amt Frauendorf, zu welchem, wie noch heute, die zwei Vorwerke Frauendorf und Göritz, das Städtchen oder der Flecken Göritz, der gewisse Stadtrechte besaß, und 13 Dörfer gehörten, nicht unter den Landesbehörden der Neumark, sondern unter dem kurmärkischen Kammergericht und Consistorio, sowie auch unter der kurmärkischen Kriegs- und Domainenkammer[40]).

In diesem Zustande blieb Frauendorf, bis König Friedrich Wilhelm III. nach Beendigung des Krieges von 1813—15 das Domainenamt dem französischen Baron de la Rivalière als Belohnung für die von demselben dem Königshause geleisteten Dienste verlieh. Dieser besaß die Herrschaft Frauendorf, wie das vormalige Amt nun genannt wurde, bis zum Jahre 1828, von wo ab bis 1832 die Ritterschaft die Verwaltung übernahm und die Wirthschaft von einem Administrator betreiben ließ. In dem zuletzt genannten Jahre wurde die Herrschaft Frauendorf von dem Berliner Bürger Friebe für 280000 Thlr. erworben. Dieser verkaufte sie 1834 für den Preis von 290000 Thlr. an den Fürsten Moritz Castmir zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda und dessen Schwager, den Landrath Grafen von der Recke-Volmarstein, und nun trat Frauendorf wieder in die Reihe der Rittergüter; denn es wurde ihm und allen seinen Zubehörungen die Rittergutseigenschaft unter Beschränkung der Dauer derselben auf die Besitzzeit der Impetranten und ihrer ehelichen Nachkommenschaft mittelst Verleihungs-Urkunde vom 13. Juli 1839 beigelegt. Frauendorf blieb aber nur zehn Jahre in deren Besitz; denn —

1844 wurde die Herrschaft um den Preis von 430000 Thlr. vom Königlichen Hause erworben, welches daraus, wie oben erwähnt, ein Familien-Fideicommiß für seine Prinzen errichtet hat.

Zum Rittergute Frauendorf gehöret, außer dem im Orte selbst belegenen Vorwerke und außer einer Wassermühle, noch ein zweites Vorwerk, welches in der Oder-Niederung liegt und gemeiniglich das Wiesen-Vorwerk genannt wird. Der Flächeninhalt seiner Ländereien ist in der Arealstabelle mit unter dem der Herrschaft enthalten, wogegen die Größe der Bodenfläche des Vorwerks bei Göritz, von dem das Bruchvorwerk in der Niederung einen Bestandtheil bildet, besonders aufgeführt ist. Diese vier Vorwerke machen indessen in wirthschaftlicher Beziehung ein zusammengehöriges Ganzes aus. Die Gesammt-

37) Wohlbrück, Lebus III, 510, 511. — 38) v. Eickstedt, Beiträge 256. — 39) Ebenda 276. — 40) Büsching, Topographie 38. Dessen Erdbeschreib. III, 2, p. 2135, 2168. Hoffmann, Topographie der Neumark, Züllichau 1802, p. 48, 49. Bratring, Mark Brand. III, 274, 279, 280.

heit dieser Besitzung hat einen Flächeninhalt von 4173 Morgen 72 Q.-Ruthen, indeß die Feldmarken der der Herrschaft Frauendorf zins- und dienstpflichtigen Dorfschaften nach Ausweis der Arealstabelle 58479 Morg. 74 Q.-Ruth. groß sind, was zusammen ein Areal von 2,8 Quadratmeilen darbietet.

Frauendorf, der Ort, liegt auf der Höhe, 1/4 Meile von der Oder entfernt, und unmittelbar am Sternbergschen Oderbruch, ungefähr 150′ über dem Wasserspiegel der Oder und demnach etwa 210′ über dem der Ostsee. Der Acker auf der Höhe besteht meistentheils aus Sand, Kies, wenig Lehmboden und Mergel. Im Bruche ist Torf- und Moorboden und wenig Thon und Lehm, und daher in Folge dieser geognostischen Beschaffenheit die Tragfähigkeit des Bodens nur mittelmäßig zu nennen. Ganz ähnlich ist der Boden der Göritzer Ländereien. In Frauendorf ist die Dreifelderwirthschaft allein, in Göritz dagegen die Koppelwirthschaft üblich, und beide Wirthschaften sind auf Cerealien und Knollengewächse gerichtet. Die Wiesen sind zweischürig und müssen entwässert werden, zu welchem Zweck Gräben angelegt sind. Das Rind ist ein gemischter Schlag von Oldenburger, Schweizer- und Landvieh, das Schaf ein ganz veredeltes Merino. Schweinezucht hat ganz aufgehört; man kauft polnische Schweine zur Mast. Das Pferd ist eine nicht bestimmte, gemischte Race. In Frauendorf werden im Durchschnitt 15 Kühe und 30 Zugochsen gehalten; ferner 2 Kutschpferde, 1 Reitpferd und 7 Ackerpferde. Schweine werden durchschnittlich 8 gehalten, wovon die Hälfte zum Einschlachten bestimmt ist. Auf dem Vorwerke Göritz wird besonders Mastvieh gezogen. Mit der Federviehzucht in Hühnern und Gänsen beschäftigt man sich nur nebenbei. Zu Frauendorf gehört ein herrschaftlicher See von 43 Morg. 142 Q.-Ruth Ausdehnung, der befischt wird und besonders in Karpfen den meisten Ertrag gewährt.

Die herrschaftlichen Wohngebäude zu Frauendorf sind sämmtlich massiv mit Ziegeldach, die Wirthschaftsgebäude dagegen von Steinfachwerk und mit Stroh gedeckt. Das jetzige Gebäude der Kirche, deren einstiger Name dem Gedächtniß der lebenden Generation abhanden gekommen ist, wurde um die Mitte des 17. Jahrhunderts im reformatorischen Geschmack des Zeitalters ohne Ausschmückung, jedoch massiv aufgeführt. Sie ist, wie im 16. Jahrhundert, eine Tochter der Mutterkirche zu Klein Rade. Frauendorf hat indessen seine eigene Schule.

Der Landbau und also die Erzeugung roher Naturprodukte ist die Haupt-Beschäftigung sowol der Herrschaft, als der Herrschafts-Dörfer. Doch giebt es im Dorfe Frauendorf auch einige Handwerker, und Flachs wird hier, wie in den meisten Dörfern der Herrschaft, zum eigenen Bedarf gebaut und gesponnen, auch stellenweise verwebt. Drossen und Frankfurt sind die Hauptabsatzorte der gewonnenen Produkte, besonders aber die Wochenmärkte der zuletzt genannten Stadt. Die Landwege sind, mit Ausnahme eines Weges nach Ötscher, welcher lehmig und in den nassen Jahreszeiten nur mit großen Beschwernissen zu passiren ist, auf dem Frauendorfer Gebiet ziemlich gut. Die nächste Steinbahn ist diejenige, welche von Frankfurt nach Drossen führt.

Unter den in der Arealstabelle nachgewiesenen Flächen der Herrschaft Frauendorf befinden sich 11 grundsteuerpflichtige oder contribuable Hufen, wovon, wie oben erwähnt wurde, 4 auf Göritz fallen. Weder der Lage, noch dem Flächeninhalte nach lassen sich dieselben jetzt nicht mehr nachweisen. Von ihnen hat das Rittergut Frauendorf sammt Göritz an landesherrlichen Grundsteuern 84 Thlr. 4 Sgr. Contribution und 3 Thlr. 22 Sgr. Generalhufenschoß, zusammen 87 Thlr. 26 Sgr. zu entrichten.

Zur Zeit der Vorbesitzer war die Herrschaft Frauendorf bis 1844 für 18500 Thlr, mit Einschluß der baaren Gefälle, verpachtet. Seitdem sie in den Besitz der Prinzen des Königlichen Hauses übergegangen, ist die Pacht, mit Ausschluß der baaren Gefälle, auf 11000 Thlr. festgestellt.

Die Realberechtigungen bestehen aus den Herrschaftsdörfern und der Stadt Göritz in 7958 Thlr. 12 Sgr. Grundzins, Dienstgeld und Bischofzehent: (Fortsetzung auf S. 280.)

Übersicht sämmtlicher Rittergüter des Sternberger Kreises, in alphabetischer Ordnung ihrer Besitzer, sowie der größeren Güter ohne Ritterguts-Eigenschaft.

Zustand von 1850—1853.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Grundbesitzer adligen Standes (20).								
Königliche Familien-Fideicommiß-Güter der Prinzen von Preußen.								
1. Gutsherrl. Besitzung.								
Herrschaft Frauendorf a.	15. —	8. 131	1253. 142	270. 13	227. 119	—	135. 124	1910. 169
Göritz, Vorwerk . .	6. 91	—	2205. 1	—	—	—	50. 171	2262. 83
Ziebingen, Rittergut b.	19. 69	56. 7	1630. 16	1864. 131	544. 27	2599. 17	237. 65	6950. 152
Summa 1. . .	40. 160	64. 138	5088. 159	2134. 144	771. 146	2599. 17	424. —	11124. 44
Darunter:								
Herrschaft Frauendorf .	21. 91	8. 131	3458. 143	270. 13	227. 119	—	186. 115	4173. 72
2. Bäuerl. Besitzungen.								
Zur Herrsch. Frauendorf a.								
Frauendorf	30. —	2. 9	1391. 125	951. 101	67. 45	—	142. 108	2585. 28
Gehlitz	—	—	3107. 66	1575. 137	—	—	—	4683. 23
Läßig	—	—	1723. —	861. —	—	—	—	2584. —
Otscher	28. 110	15. 95	1694. 155	283. 30	183. 116	—	192. 30	2397. 176
Groß Rade	10. 161	33. 105	3328. 43	93. —	14. 30	451. 123	119. 82	4051. 4
Klein Rade	5. —	—	1500. —	—	200. —	1000. —	—	2705. —
Särzig	—	—	2000. —	1500. —	500. —	—	500. —	4500. —
Seefeld	14. 20	25. —	4503. 91	50. —	2. 153	500. —	58. —	5153. 84
Syndlow	—	—	1500. —	150. —	170. —	—	80. —	1900. —
Stenzig	11. 156	10. 10	3949. 106	50. —	—	937. 163	422. 55	5381. 130
Storkow	10. —	10. —	3427. —	84. —	600. —	1303. —	80. —	5514. —
Tschernow	42. 122	17. 112	2434. 33	1621. 115	1399. 57	135. 120	1142. 58	6793. 97
Zweinert	—	16. —	1470. —	—	—	—	—	1486. —
Göritz, Stadt . .	8. 154	28. 5	6179. 74	1029. 30	716. 2	634. 27	148. 140	8744. 72
Summa a. . .	162. 3	157. 156	38208. 173	8249. 53	3853. 43	4962. 73	2885. 113	58479. 74
Zum Ritterg. Ziebingen:								
Ziebingen, Flecken b. .	103. 133	74. 26	1940. 21	1859. 159	200. —	1980. —	222. 21	6380. —
Summa 2. . .	265. 136	232. 2	40149. 14	10109. 32	4053. 43	6942. 73	3107. 134	64859. 74
Total 1 u. 2. . .	306. 116	296. 140	45237. 173	12243. 176	4825. 9	9541. 90	3541. 134	75983. 118
Familie von Gemmingen.								
Arensdorf	7. 105	20. 154	901. 152	84. 69	—	2119. 136	217. 126	3352. 22
Familie von der Hagen (Otto).								
Buchholz	10. —	24. 73	1120. 30	422. 121	—	2166. 148	40. 32	3784. 44
Familien der Grafen von Haslingen (Hermann).								
Reichenwalde	8. 173	21. 110	1910. 29	37. 84	34. 26	2440. 6	11. 13	4463. 81
Reichenwalder Verw.	2. —	—	198. —	57. 102	—	—	21. —	278. 102
Schmagorey	8. 112	10. 170	3139. 118	21. 13	134. 46	1167. 88	10. 145	4492. 152
In Maryland . . .	—	—	—	61. 30	—	—	—	61. 30
Summa . . .	19. 105	32. 100	5247. 147	177. 49	168. 72	3607. 94	42. 158	9296. 5
Familie von Jena (Wittwe).								
Döbbernitz	16. —	21. 100	2056. 149	305. 160	—	3333. 85	363. 113	6097. 67
Familie von Kayhengst (Caspar).								
Kehlow	6. 61	16. 106	2335. 55	100. —	—	16. 168	393. 175	2869. 25
Drenzig, Verwerk .	3. —	5. 96	81. 149	—	—	—	5. 15	95. 80
Summa . . .	9. 61	22. 22	2417. 24	100. —	—	16. 168	399. 10	2964. 105

Übersicht sämmtlicher Rittergüter des Sternberger Kreises, in alphabetischer Ordnung ihrer Besitzer, sowie der größeren Güter ohne Rittergutseigenschaft. (Fortsetzung.)

Zustand von 1850—1853.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Familie der Freiherren von Maltzan (Heinrich).								
Zerbow	11. —	2. 72	909. 124	— 175	—	576. 73	10. 172	1511. 76
Familie von Müller (Carl Friedrich Wilhelm).								
Gleißen	30. 96	143. 35	2708. 111	76. 168	—	2957. 43	1154. 73	7070. 166
Familie von Oppen.								
Groß Gandern	11. 8	37. 59	2261. 173	405. 14	—	4457. 171	757. 14	7930. 79
Lagow	3. —	13. 76	1711. 127	108. 3	191. 68	205. 22	14. 38	2246. 154
Leichholz	13. 153	11. 128	2953. 142	97. 159	—	793. 105	126. 163	3997. 130
Summa	27. 161	62. 83	6927. 82	610. 176	191. 68	5456. 118	898. 35	14175. 3
Familie von Pförtner der Hölle.								
Wandern	3. 43	6. 70	1667. 154	85. 156	20. 73	1544. 54	23. 157	3351. 167
Familie von Rathenow.								
Biberteich	2. —	5. —	2083. —	306. —	—	1300. —	—	3696. —
Gr. Louisa, Erbzinsgut	—	—	—	—	—	—	—	1300. —
Summa	—	—	—	—	—	—	—	4996. —
Familie von Rosenstiel (Wilhelm).								
Herzogswalde	7. 179	12. 80	1590. 37	155. 138	53. 120	1371. 145	127. 14	3318. 179
Familie von Russelmann.								
Görbitsch	9. —	9. 65	1435. 151	74. 49	454. 122	5066. 46	313. 71	7362. 144
Matschdorf	3. 90	6. —	312. 11	58. 3	—	4836. 97	201. 43	5417. 64
Summa	12. 90	15. 65	1747. 162	132. 52	454. 122	9902. 143	514. 114	12780. 28
Familie der Freiherren Senfft von Pilsach (Adolf).								
Bergen	6. 43	78. 94	583. 176	88. 5	200. 95	3584. 163	196. 53	4738. 89
Sandow	17. 89	35. 132	1565. 167	199. 40	43. 138	9232. 20	404. 5	11498. 48
Summa	23. 132	114. 46	2149. 163	287. 45	244. 53	12817. 3	600. 55	16236. 137
Familie von Seydlitz (Friedrich).								
Stock, Vorwerk	3. 24	4. 21	621. 100	—	—	350. 135	20. 80	1000. —
1 Kolonistenstelle das.	— 25	1. —	—	—	—	—	—	1. 25
Familie von Sprenger (Heinrich Wilhelm).								
Lieben	14. 66	28. —	2779. 173	43. 16	—	2450. 84	153. 135	5469. 114
Familie von Tauentzien (Bogislav).								
Balkow mit Grimnitz	13. —	3. 90	1170. —	830. —	—	4000. —	10. —	6026. 90
Familie von Vollard (Wilhelm).								
Schönow	9. 132	24. 104	1597. 9	44. 103	—	1499. 12	72. 58	3247. 58
Die Familie von Waldow. 1. Zweig von Waldow-Reitzenstein.								
Hammer-Kältschen	36. —	53. —	2443. —	130. —	5. —	16000. —	92. —	18759. —
Königswalde I.	1. 80	4. 90	1200. —	75. 119	—	9000. —	800. —	11081. 109
6 Kolonistenst. in Streitwalde	2. 90	—	87. —	22. 90	28. —	—	—	140. —
Osterwalde	1. 20	2. 50	800. —	32. 99	—	13000. —	—	13835. 169
Summa 1. .	41. 10	59. 140	4530. —	260. 128	33. —	38000. —	892. —	43816. 98

Übersicht sämmtlicher Rittergüter des Sternberger Kreises, in alphabetischer Ordnung ihrer Besitzer, sowie der größeren Güter ohne Rittergutseigenschaft. (Fortsetzung.)

Zustand von 1850—1853.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Die Familie von Waldow. (Schluß.)								
2. Zweig von Waldaw (August).								
Stubbenhagen	3. 166	13. 69	787. 37	419. 131	—	624. 155	44. 170	1894. 8
Sophienwalde, Vorwerk	4. 154	5. 104	509. 47	9. 170	48. 23	1587. 125	241. 120	2407. 23
Summa 2.	8. 140	18. 173	1296. 84	429. 121	48. 23	2212. 100	286. 110	4301. 31
Total	49. 150	78. 133	5826. 84	69. 69	81. 23	40212. 100	1178. 110	48117. 129
Grundbesitzer bürgerlichen Standes (28).								
Familie Anacker (Johann Carl).								
Gräben	4. —	34. 114	2143. 110	98. 71	225. 149	928. 169	346. 172	3782. 65
Familie Bohtz (Carl Rudolf).								
Kemnath, I. Antheil	4. —	6. 90	1203. 76	37. 57	—	1109. 31	7. 90	2366. 164
Schermeisel	5. —	45. —	3578. 142	177. 54	40. —	3000. —	6. —	6853. 16
Summa	9. —	51. 90	4782. 38	214. 111	40. —	4109. 31	13. 90	9220. —
Familie Brandenburg (Carl Friedrich).								
Hildesheim	4. 75	4. 152	1157. 115	5. 33	—	1130. 155	51. 143	2354. 133
Familie Busch (Adolf).								
Worfelde, Vorwerk	8. 60	20. 46	490. 101	189. 28	—	—	39. 103	747. 158
Familie Farthöfer (Johann Friedrich).								
Grunow bei Lagow, Vorwerk	1. 84	1. 171	527. 79	—	2. 107	314. 172	10. 121	859. 14
Familie Firnhaber (Heinrich).								
Belitz	3. 151	10. 121	877. 132	95. 16	119. 5	499. 150	37. 77	1643. 112
Familie Fischer (Julius).								
Sternberg I, Wasserhof	3. 23	2. 107	1787. 177	59. 156	—	4757. 77	405. 27	7016. 27
Familie Gutte (Carl).								
Mißgunst, Verw. bei Wallwitz	— 167	1. 167	625. 54	8. 65	58. 82	140. 111	17. 59	852. 165
Familie Guthmann (Heinrich).								
Groß Kirschbaum	2. 72	9. 131	595. 130	11. 107	—	406. 164	19. 174	1046. 58
Familie Hamann (Ludwig).								
Pinnow	5. 72	13. 4	1034. 160	55. 3	1. 124	1696. 112	112. 66	2918. 175
Familie Hamscher (Johann).								
Klein Kirschbaum	7. 144	33. 69	1200. —	112. 155	30. 71	1665. 170	25. 6	3075. 75
Familie Heinke.								
Burschen, Vorwerk	7. 127	— 50	620. 15	88. 89	— 75	—	24. —	740. 176
Familie Karbe (Leopold Ernst Friedrich).								
Glanswalde	7. 33	11. 35	902. 49	99. 128	—	1408. 78	72. 140	2501. 103
Familie Kaerstedt.								
Grochow	—	—	—	—	—	—	—	1659. 20

Übersicht sämmtlicher Rittergüter des Sternberger Kreises in alphabetischer Ordnung ihrer Besitzer, sowie der größeren Güter ohne Rittergutseigenschaft. (Fortsetzung.)

Zustand von 1850—1853.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Familie Kosky (Ernst).								
Neuwalde	7. 99	6. —	410. —	7. 135	—	200. —	30. —	661. 45
Familie Müller (Ernst).								
Wildenhagen	3. 123	38. 178	1463. 136	—	254. 43	358. 92	127. 37	2246. 69
Familie Noack (Wilhelm Gustav Alexander).								
Schönwalde	3. 178	41. 130	2417. 111	41. 135	—	1303. 153	26. 153	3835. 140
Familie Papritz (Richard).								
Radach	20. —	30. —	1800. —	200. —	—	3500. —	77. —	5627. —
Corsica, 1 Kolonistenstelle	2. —	— 90	38. 90	25. 90	15. —	—	—	81. 90
Summa	22. —	30. 90	1838. 90	225. 90	15. —	3500. —	77. —	5708. 90
Familie Rißmann (Carl).								
Selchow	6. —	7. —	1700. —	170. —	60. —	1197. —	80. —	3220. —
Spiegelberg	1. 74	2. —	609. 108	60. 114	—	527. 138	86. 51	1287. 125
Summa	7. 74	9. —	2309. 108	230. 114	60. —	1724. 138	166. 51	4507. 125
Familie Rittwagen (Heinrich).								
Klein Gandern	4. —	8. —	586. 57	49. 83	50. —	878. —	65. 119	1641. 79
Familie Rudeloff (Maximilian).								
Grabow	6. —	12. —	2000. —	3. —	100. —	1400. —	28. —	3551. —
Familie Schmiedicke.								
Ternow, Antheil I.	2. 135	3. 42	1208. 118	71. —	96. 90	137. 64	34. 170	1554. 79
Ternow, — II.	2. 58	— 113	1024. 151	47. 100	156. 140	181. 25	22. 14	1435. 61
Summa	5. 13	3. 155	2233. 89	118. 100	253. 50	318. 89	57. 4	2989. 140
Familie Scharnke (Johann Gottfried).								
Wallwitz	5. —	8. 62	1208. 31	4. 130	—	1230. 65	153. 26	2609. 134
Familie Schneider (Adolf Eduard).								
Bottschow	5. 167	5. 11	1492. 89	42. 3	208. 70	125. 95	75. 17	1954. 92
Familie Senftius (Johann).								
Kemnath, II. Antheil	3. —	5. —	764. 179	24. 32	—	297. 89	—	1094. 120
Familie Simon (Carl).								
Sternberg II., Grundhof	4. 142	— 40	913. —	50. 146	375. 67	1400. —	55. 145	2800. —
Familie Stähler (Johann Heinrich Friedrich).								
Lindow	3. 39	22. 63	1602. 36	5. 100	11. 132	500. —	124. 54	2269. 64
Familie Tiebel (Rudolf).								
Malsow	4. 173	34. 122	1378. 37	6. 30	—	1180. 68	120. 15	2724. 85
Das Steinbart'sche Waisenhaus zu Züllichau.								
v. Waldow'sche Stiftungsgüter.								
Neüdorf	—	—	—	—	—	—	—	—
Randen	4. —	1. 167	487. 143	89. 62	—	92. 13	81. 50	756. 75

Für Neüdorf fehlt die Angabe des Flächeninhalts.

Übersicht sämmtlicher Rittergüter des Sternberger Kreises in alphabetischer Ordnung ihrer Besitzer, sowie der größeren Güter ohne Rittergutseigenschaft. (Schluß.)

Zustand von 1850—1853.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter und Besitzer.		Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Gorsica, Erbzinsgut	Bollmar	139. —	25. —	24. —	—	3. —	201. —
Schartowsthal, desgleichen	Derselbe	190. 90	50. —	50. —	—	—	298. 90
	Summa	329. 90	75. —	74. —	—	3. —	499. 90
Friedrichswille, Freigut	Fiedler	234. 2	22. —	—	—	39. 15	303. 12
Kennath, desgleichen	Steinicke	95. —	4. —	—	5. —	—	104. 120
Alt Limmritz, Vorwerk	Bergemann	96. 96	158. —	—	—	—	256. 96
Mannheim, Erbzinsgut	Bandt	40. 100	15. —	15. —	—	—	77. 100
Ostrow, Lehnschulzengut	Dehne	735. 31	51. 123	19. 127	309. 170	3. 6	1128. 51
Priebrow, Lehnsfischergut	Nedlich	1. 172	188. 172	—	—	13. 146	205. 15
Radacher Kupferhammer	Nemanofsky	30. 142	5. 26	—	185. 10	16. 120	246. 161
Reichen, Lehnschulzengut	Karney	614. 39	35. 37	5. 8	126. 76	30. 172	820. 91
Savannah, Erbzinsgut	Lansky	156. 54	25. —	50. —	—	—	228. 54
Schlesestädt, desgleichen	Brutschke	46. —	—	88. 32	—	—	142. 122
Schwarzsee, Entreprise	v. Voß	—	400. —	—	—	54. —	454. 88
Spiegelberg, Lehngut	v. Zobeltitz	151. 4	33. 179	1. 6	148. 6	— 63	346. 98
Treplin, Erbzinsgut	Schulz	204. 13	62. —	32. —	60. —	—	360. 13

(Fortsetzung von S. 275.) 8 Wispel 20 Scheff. Roggen, 20 Scheffel Hafer und 2066 Ärnte- und Handdienststagen. Außerdem besitzt die Gutsherrschaft das Recht auf die Fossilien in dem zur Herrschaft gehörigen Dorfe Tschernow.

Zu den Reallasten gehört die Verpflichtung der Gutsherrschaft, für die bäuerlichen Gebäude in Gohlitz und Spudlow das Bauholz herzugeben. Sie hat jährlich 218 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Wallgeld zu zahlen, und an die Geistlichkeit 82 Scheffel Roggen zu liefern, sowie Patronats-Leistungen in sämmtlichen 13 Herrschafts-Dörfern und in der Stadt Göritz.

Im Gebiete der Herrschaft Frauendorf bestehen 6 Mutter- und 7 Tochterkirchen. Die Mutterkirchen sind zu Gohlitz; zu Göritz mit der Tochterkirche Läßig und dem eingepfarrten Dorfe Otscher ohne Kirche; zu Klein Rade mit den Filialen Frauendorf und Gr. Rade; Seefeld mit dem Filial Zweinert; Stenzig mit dem Filial Spudlow; und Tschernow mit dem Filial Säpzig. Die Kirche zu Storkow ist eine Tochter der Mutterkirche zu Drenzig, welche außerhalb des Herrschafts-Bezirks liegt und unmittelbar Königl. Patronates ist.

Dem schon oben erwähnten Schutzbriefe zufolge, welchen Bischof Stephan II. von Lebus am 3. Februar 1317 von den Markgrafen Waldemar und Johann erhielt[41]), besaß das Hochstift schon damals, außer der ihm schon früher zugehörigen Stadt Goriez (Göritz), zehn von den Dörfern, die zu der Herrschaft der Königlichen Prinzen von Preußen gehören, nämlich: Golitz, Lesk (heute Läßig genannt), Quezar (Otscher), Groß und Klein Radowe (Rade), Sabyz (Säpzig), Seuelb (Seefeld), Spudlowe, Stanck, (Stenzig) und Swinar (Zweinert)[42]). Von allen diesen Ortschaften nennt die schon mehrmals in Bezug genommene Urkunde von 1252, welche die damaligen Besitzungen des Hochstifts nachweiset, nicht einen einzigen; hingegen fehlt die in dieser genannte Stadt Osna (Drossen) mit ihren Zubehörungen Boriza und Bolescouitz in dem Schutzbriefe von 1317; was zu der Vermuthung geführt hat, daß diese Stadt von den Markgrafen von

41) Gercken, Cod. dipl. Brand. VI, 546 ff. Wohlbrück, Lebus I, 150, 161. — 42) Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 39 ff. Wohlbrück, Lebus I, 129, 130.

Brandenburg gegen die vorhin genannten zehn Dörfer eingetauscht worden seien[43]). Die Zeit, wann Frauendorf selbst an das Hochstift gelangte, ist oben im Eingange nachgewiesen. Später erwarb es die noch übrigen zwei Dörfer Storkow und Tschernow. In der Mitte des 14. Jahrhunderts gehörte das Dorf Storkow der reichen Frankfurter Bürgerfamilie Hokemann, die es am Schluß des Jahrhunderts dem Ritter Heinrich von Ownitz verkaufte. Von diesem erwarb es der Bischof Johann IV. (von Borschnitz) zu dem von ihm neu errichteten Collegiatstifte bei der St. Marienkirche zu Göritz, worauf das Dorf am 29. Mai 1413 vom Burggrafen Friedrich dem Hochstifte vereignet wurde[44]). Was endlich das Dorf Czernow anbelangt, welches in der Mitte des 14. Jahrhunderts der Familie von Uchtenhagen gehörte[45]), so kaufte dasselbe Bischof Johann IV. (von Borschnitz) im Jahre 1401 von Johann von Wulkow, in Folge dessen das Dorf dem Hochstifte vom Markgrafen Jodocus vereignet wurde[46]). Ein jedes dieser Dörfer, mit Ausnahme von Frauendorf, hatte ein Lehnschulzengut. Die Namen der Besitzer dieser Lehngüter aus der Epoche von 1608, als sämmtliche Dörfer nach vollständigster Auflösung des Hochstifts Lebus landesherrlich geworden, und zu „J. Chyrfürstl. Gnaden Ampt Lubus gehörigk" waren, sind aufbewahrt worden und bis auf uns gekommen[47]).

Alle diese Dörfer tragen slawische Namen, daher sie ohne Zweifel alte slawische Ansiedlungen sind, was auch von Frauendorf und Seefeld gelten dürfte, trotz ihrer deutschen Namen, von denen der Ursprung des Namens Frauendorf oben nachgewiesen wurde, indeß Seefeld von den Deutschen umgetauft sein mag, und seine deutsche Benennung von den Seen entnommen sein wird, welche in der Nachbarschaft dieses Dorfes liegen und in früheren Jahrhunderten gewiß wasser- und umfangreicher gewesen sind, als es gegenwärtig der Fall ist. Alle jene Ortsnamen lassen sich mehr oder minder leicht erklären, worauf aber des Raumes wegen Verzicht geleistet werden muß. Nur die Veränderungen, welche in ihren Schreibformen bis zum Jahre 1608 vorgekommen sind, mögen hier ihre Stelle finden.

Der Name Golitz ist durchweg unverändert geblieben, außer daß man in neurer Zeit ein überflüssiges h eingeschoben hat. Lesk hat sich in Lessigk, zuletzt in Lässig verwandelt; Onezar in Oytzer, Özer, Otscher; Radowe in Radow, Rado, Rade und gar in Rahde; Seneld ist Sefeld, Seifeldt, Seefeld geblieben; Sabyz wurde in Sebitz, Seytzigk, Seyzigk, Seyzig und Säyzig umgeändert; Spudlowe blieb Spudelow und Spudlow; Stanek in der Urkunde von 1317 war ohne Zweifel Stanck (= Skanzk) zu lesen, und daraus wurde Stentzk, Stenzigk und Stenzig; Storkow's Name ist unverändert geblieben, mit der kleinen Variante der Auslassung des w am Schluß; Czernow, Cernow, Zernow, Tzernow hat gleichfalls keine Veränderung erlitten, außer daß man den Anfangsbuchstaben durch den Buchstaben tsche (Tscherw) des russischen Alphabets ersetzt hat; Swinar endlich, welches ursprünglich Sezwyner geschrieben wurde, hieß schon 1608 Zweinert.

Ziebingen wird in den brandenburgischen Urkunden verhältnißmäßig sehr spät genannt. 1472 wurden die Wynninge zu Sternberg neben ihren übrigen Gütern auch mit 21 Hufen zu Czibbinge vom Kurfürsten belehnt; und 1494 Matthias von Löben zu Drehnow mit einem Antheile des Dorfes Czibbingen, den er von Balzer Winning zu Görbitsch vor Kurzem gekauft hatte. Damals besaß auch Hans Winnings Wittwe ein Leibgedinge in Czibbingen. 1499 und 1507 waren Hans und Christoph Löben, Brüder, die Besitzer einer Hälfte von Czibbingen. Diese erkauften dazu 1516 auch die andere Hälfte von Hans von Wuschno Mustzin (Möstichen genannt), der solche bereits 1499 besessen hatte. Dieser hatte zur Gemalin die „wohlgeborne, tugendsame Ludmilla von Donnen" (Burggräfin zu Dohna), die ihm 250 Gulden zugebracht hatte. Von 1536

43) Wohlbrück, Lebus I. 162. — 44) Ebenda II. 35; III. 435. — 45) Ebenda III. 436. — 46) Gercken, Cod. dipl. Brand. IV, 577. — 47) v. Eickstedt, Beiträge 254, 255.

bis 1548 zeigen sich die Brüder Anton und Hans Löben als Besitzer von Ziebingen. Anton, dessen Wittwe, Anna von Grüneberg, noch 1568 lebte, hinterließ drei Söhne, Anton, Hans und Siegmund, die 1560 auf das Absterben ihres Vaters mit Ziebingen belehnt wurden. Hansens Sohn, Elias, kaufte seinem Oheim Siegmund, der tief in Schulden steckte, dessen Antheil an Ziebingen im Jahre 1582 für 6000 fl. ab. Schon damals scheint Ziebingen aus drei Antheilen bestanden zu haben, wie es 1598 der Fall war. Angenommen, daß die drei Rittersitze gleich groß waren, so würde Ziebingen nach dem damaligen Preise des Geldes einen Werth von 18000 fl. gehabt haben.

Im Jahre 1539 verordneten der Kurfürst und der Markgraf Hans von Küstrin nach getroffener Übereinkunft, daß alle aus Schlesien, Böhmen und der Lausitz über Krossen kommenden Fuhrwerke fortan ihren Weg über Ziebingen nach Frankfurt sowol, als nach Küstrin nehmen sollten. 1582 überließ der Kurfürst Ziebingen tauschweise gegen Sandow dem Johanniter-Orden als Eigenthum[48]), der von da an Lehnsherr des Ortes war, was er bis zu seiner Auflösung im Jahre 1810 geblieben ist.

Diese Veränderung der Lehnsherrlichkeit ist denn auch Ursache, daß man, ohne in die Lehns-Archive des Ordens selbst einzudringen, nicht erfährt, wann die Familie von Löben, die noch 1608 in den drei Antheilen zu Ziebingen seßhaft war[49]), diesen Sitz aufgegeben, und ob sie das Burgsdorf'sche Geschlecht zum unmittelbaren Nachfolger gehabt hat. Dieses war seit 1763 in Ziebingen angesessen[50]) und ist es geblieben bis zu einer nicht näher nachgewiesenen Epoche des laufenden Jahrhunderts. Ihm folgte die gräfliche Familie der Finck von Finckenstein, welche daselbst 1828 als Besitzerin genannt wird, und von der das ungetheilte Rittergut Ziebingen im Jahre 1844 an die Prinzen des Königlichen Hauses für den Preis von 305000 Thlr. verkauft worden ist.

Zum Rittergute Ziebingen gehören die drei abgesondert liegenden Vorwerke Sorge, Busch- und Ober-Vorwerk, eine Wasser- und eine Windmühle, eine Ziegelei, und das Dorf Ziebingen, dessen Bewohner es lieben, ihren Wohnort einen Marktflecken zu nennen, wozu sie in dem Umfange des Ortes, seiner Bevölkerung von mehr als 1600 Seelen, und im Betriebe fast aller städtischen Handthierungen und einiger Gewerbe allerdings Rechtfertigung finden, obwol Jahrmärkte daselbst nicht abgehalten werden.

Der Ort liegt auf der Hochebene und seine Ackerländereien auch, die Wiesen aber in der Oderniederung, woselbst sie vom Oderstrom begränzt werden. Hier liegt auch das Odervorwerk, das Buschvorwerk dagegen auf der Scheidung von Höhe und Niederung; die Sorge auf dem Plateau. Der Wiesengrund ist meistens Thonboden. Der Anbau beschränkt sich auf Cerealien, die auf der Gutsfeldmark in Schlagwirthschaft, von der Gemeinde in drei Feldern gewonnen werden. Die herrschaftlichen Wiesen sind zwei-, die der Gemeinde einschürig. Sie bedürfen eher der Ent-, als Bewässerung. Das Vieh, was in Ziebingen gehalten wird, ist von gewöhnlichem Landschlage, mit Ausnahme der herrschaftlichen Schäferei, die Thiere veredelter Zucht enthält. Gänse werden zum Verkauf gezogen, anderes Federvieh nur zum eigenen Bedarf. Die Fischerei ist nicht von Bedeütung.

Die Ziebinger Waldung besteht meist aus Kiefern, und das Holz ist von mittlerm Wuchs. Auf dem herrschaftlichen Forst haften Servitute an die geistlichen Institute ꝛc. im Betrage von 18 Klaftern Erlen-Stammholz, 67½ Kl. Kiefern-Stammholz, 60 Kl. Kiefern-Reisig- und 6 Kl. Kiefern-Stockholz; an Streü in Natura und mit Entschädigung etwa 50 Thlr.

Unter dem Complex des Guts sind auch grundsteüerpflichtige, nicht mehr nachweisbare, ehemals bäuerliche Grundstücke zum Betrage von 3 Hufen enthalten.

---

48) Wohlbrück, Lebus III, 554, 555. — 49) v. Eickstedt, Beiträge 255. — 50) L. v. Ledebur. Preuß. Adelslexicon 125.

Realberechtigungen stehen dem Gute zu: Baare Gefälle 918 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. Naturalien: 1 Zinshahn und 89 Scheff. 11½ Metz. Hundehafer, der aber seit 1848 verweigert worden ist; Dienste: 59 Althausler leisten jeder wöchentlich das ganze Jahr hindurch 1 Handdienstag. Zur Unterhaltung der Dämme, Wege und Gräben auf herrschaftlicher, sowie auf bäuerlicher Competenz leistet die Gemeinde jährlich 2166 Dammdienstage; jedoch ist die Herrschaft gehalten, die Dämme ꝛc. auf ihre Kosten machen zu lassen, wenn diese Dienstage nicht ausreichend sind.

An Reallasten haften auf dem Gute 130 Thlr. 18 Sgr. landesherrliche Grundsteuern, nämlich 82 Thlr. Lehnpferdegeld, 47 Thlr. 18 Sgr. Contribution und 1 Thlr. General-Hufenschoß. Außerdem leistet die Herrschaft von den oben erwähnten 3 wüsten Hufen die gewöhnlichen Communallasten.

Zur Mutterkirche von Ziebingen gehört die Kirche zu Balkow als Tochter. Die Schule in Ziebingen hat 3 Lehrer. Die katholischen Einwohner halten sich zur Kirche in Neuzelle, die jüdischen haben im Orte selbst einen Betsaal und eine eigene Schule. Ziebingen ist so bedeutend, daß daselbst und in der Umgebung 1 Arzt, 1 Wundarzt, 2 Hebeammen und 1 Apotheker Beschäftigung und ihre Nahrung finden. Auch ist eine Sterbekasse vorhanden.

Die Herrschaft Frauendorf und das Rittergut Ziebingen stehen unter der obersten Verwaltung des Königlichen Haus-Ministeriums.

Die Familie von Gemmingen hat sich in der Mark Brandenburg erst ganz neuerlich angesiedelt durch Erwerbung des Rittergutes Arensdorf, welches von ihr im Jahre 1851 von dem Lieutenant Wilhelm Eberhardt Ernst von Kalkreüth erworben worden ist, in dessen Familie es sich mindestens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts befunden hat, nachdem es im 15. und 16. Jahrhundert ein Waldowsches Gut gewesen war. Arensdorf liegt hoch auf dem Plateau und hat nur sandigen, mittelmäßigen Roggenboden; seine bedeütende Forstfläche ist auf 500 Morgen mit Birken, sonst mit der Kiefer bestanden. Bei einem Verkauf, welcher 1822 in der Familie Kalkreüth Statt fand, wurden für das Gut 27500 Thlr. gezahlt, und selbiges 1833 für 16000 Thlr. angenommen. Zum Rittergute Arensdorf gehört das Vorwerk Teüer, der Krug Trinkomala, eine Mühlengrundstück und 8 Koloniststellen von zusammen 261 Morgen 22 Q.-Ruthen mit Einschluß des Pfarr-Erbpachts-Ackers.

Die Familie v. d. Hagen ist seit 1842 im Besitz des Rittergutes Buchholz, das vierhundert Jahre lang, von 1461 bis 1786, ein Besitzthum der Familie von Winning gewesen ist[51]). 1809 saß daselbst ein Hauptmann von Rittberg; in der Folge, wahrscheinlich seit 1812, der Geheime Rath Pastorf, der das Gut 1833 für 12020 Thlr. an Kosser überließ. Dieser verkaufte es 1836 für 16000 Thlr., worauf schon das Jahr darauf ein neüer Verkauf für den Preis von 18000 Thlr. Statt fand. Der jetzige Besitzer Otto v. d. Hagen, Landrath des Sternberger Kreises, zahlte im Jahre 1842 einen Preis von 23000 Thlr. Im J. 1830 betrug die Größe des Guts 3404 Morg. 147 Q.-R., wovon aber in der Folge eine kleine Fläche veräußert wurde; dagegen ist im J. 1835 ein Wiesengrundstück im Pollenziger Bruche für 4823 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. vom Fiskus, und im Jahre 1842 für 9000 Thlr. zum Gute gekauft worden. Die Größe dieser Wiesenfläche ist in der Arealstabelle ausgeworfen; davon ist aber ein Theil von 46 M. 120 Q.-R. in Erbpacht ausgethan worden.

Der Grundbesitz der Familie v. d. Hagen beträgt: In der Prignitz 1452. 65 (II, 615), in Ruppin und dem Havellande 24343. 141 (II, 35), und in Sternberg 3684. 69, was zusammen ein Areal ausmacht von 1,327 Q.-M. oder 29480 M. 95 Q.-R.

Die gräfliche Familie von Haslingen ist durch Erbschaft in den Besitz der Güter Reichenwalde und Schmagorey und ihrer Zubehörungen gelangt. Der gegenwärtige Be-

51) Wohlbrück, Lebus III, 532, 533.

sitzer, Hermann Graf Haslingen, wär in erster Ehe mit Barnime v. Schütz, † 1842, verheirathet, einer Tochter des Ritterschafts-Directors von Schütz, auf dessen Namen beide Güter noch in der Matrikel von 1836 stehen. Wann sie derselbe erworben hat, ist nicht nachgewiesen, wahrscheinlich aber um oder bald nach 1809, als Reichenwalde einem Hauptmann von Jastrow, und Schmagorey einem Gliede der Familie v. d. Osten gehörte. Das zuerst genannte Gut gehörte seit 1445 den Lossows[52]), die sich bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts daselbst gehalten haben. 1644 waren die Löben daselbst, welche das Gut kurz vorher von den Lossows erkauft hatten; auch 1724 saß ein Löben auf Reichenwalde[53]); Schmagorey dagegen, woselbst seit 1400 unter mehreren Familien besonders die Schlaberndorfsche angesessen war, kam 1536 an die Ihlowsche[54]), in deren Besitz es sich auch noch 1724 befand[55]). Die Graf Haslingensche Begüterung gehöret in Beziehung auf Flächenraum zu den bedeutenderen des Sternberger Kreises. Reichenwalde wird vom Besitzer daselbst bewirthschaftet, Schmagorey dagegen ist von 1849 ab auf 18 Jahre für 3250 Thlr. verpachtet. Die ansehnliche Forstfläche beider Güter ist mit nicht geringeren Servituten belastet und gewährt keinen reinen Ertrag, erfordert vielmehr bedeutenden Zuschuß zur Cultivirung.

Die Familie von Jena ist eines von den sehr wenigen Geschlechtern, die seit länger als hundert Jahren im Sternberger Kreise angesessen sind, und das seit der Zeit in Döbbernitz geblieben. Unter den von der Familie von Klepzig dem Johanniter-Orden mit Lagow verkauften Ortschaften, welche demselben 1350 vereignet wurden, kommt auch Dobernitz vor. Der Ort hatte 1400 einen Lehnschulzen, 10 Bauern und 16 Hufen; auch besaß hier der Orden ein Vorwerk. 1491 wird Dobernitz ein Städtchen genannt, womit der Herrenmeister den Balzer Winning zu Gorbitz belehnte. Dieser verkaufte 1501 die Hälfte davon an Balzer Buntsch zu Biberteich. Später besaß Hans von Löben zu Baudach, im Sorauschen, auch das Städtchen Dobbernitz, dessen drei Söhne damit 1528 belehnt wurden[56]), und deren Nachkommen noch 1608 im Lehnbesitz von Dobernitz sich befanden[57]). Wann Döbernitz, dessen städtischer Beschaffenheit seit Anfang des 17. Jahrhunderts nicht weiter gedacht wird, an die Familie von Jena gekommen, ist nicht nachgewiesen; sie befand sich aber schon 1724 im Besitz dieses Gutes[58]). Gottfried von Jena, † 1827, vererbte es an seinen Oheim, den Rittmeister Eduard von Jena, † 1846, und dieser hinterließ es seiner Wittwe, in deren Besitz Döbbernitz gegenwärtig ist[59]). Das ehemalige Städtchen ist zu einem kleinen Dorfe herabgesunken. Zu Döbbernitz gehört das Vorwerk Sorge, das Jägerhaus Grünhirsch, der Hammerkrug, 1 Wassermühle und 1 Theerofen, sowie 9 Kolonistenstellen mit einem Areal von 278 M. 127 O.-R.

Rechnet man den Flächeninhalt der Besitzungen der Jena'schen Familie in der Prignitz (I, 667), auf dem Barnim (II, 433) und hier im Lande Sternberg zusammen, so ergiebt sich für den Grundbesitz dieser Familie ein Gesammt-Areal von beinah' 1 Quadratmeile oder . . . . . 21895 Morgen 142 O.-Ruthen.

Familie von Kaphengst. Schon im Jahre 1360 wird das Dorf Kowl genannt, als ein Bürgerämann aus Drossen, der ein Paar Hufen daselbst von einem Bürger in Frankfurt gekauft hatte, damit belehnt wurde. Später wird der Name des Ortes Caul, Cawl, Kawl, Kaul, Kauwel geschrieben. Seit 1459 werden die Lossows daselbst genannt, die auch Ende des 16. Jahrhunderts mit $^3/_4$, die Wedels aber mit $^1/_4$ an Koblow betheiligt waren[60]). 1608 war Jochim v. Ilow Besitzer von ganz Kolo[61]); 1644 aber wieder die Familie von Lossow[62]). Bald nachher kam Koblow, wie der Name damals schon geschrieben wurde, an die Familie von Ludewig, bei der das Gut bis zum J. 1804

52) Wohlbrück, Lebus III, 501. — 53) v. Eickstedt 286. Gundling 47. — 54) Wohlbrück III, 502. — 55) Gundling, Brand. Atlas 47. — 56) Wohlbrück III, 533. — 57) v. Eickstedt 255. — 58) Gundling 45. — 59) Bericht aus Döbernitz vom October 1852. — 60) Wohlbrück III, 489. — 61) v. Eickstedt 256. — 62) Ebenda 287.

geblieben ist. Damals wurde es an den Hauptmann von Berg verkauft, und von diesem gelangte das Gut durch Kauf für 54400 Thlr. an Döring. Der gegenwärtige Besitzer, Major Caspar von Kaphengst, hat es im J. 1836 für 53400 Thlr. erworben. Unter den ertraglosen Grundstücken ist ein großer und ein kleiner See von zusammen 350 Morg. Größe. Zu Koblow gehört die Buschmühle.

Das kleine Vorwerk, welches Caspar v. Kaphengst in Drenzig besitzt, besteht aus Kirchen-Erbpachtsländereien. Was insonderheit das Dorf Drenzig betrifft, welches zuerst 1312 unter der Namensform Drenzech, und später Drentzigk, Drentzk und Drenzk genannt wird, so war dasselbe von der Familie Klepzig an die Lossowsche gekommen, in deren Besitz es schon 1367 war. Wenige Jahre darauf wird Drenzk in der Caroliniſchen Finanzstatistik unter die festen Schlösser und Städtchen des Landes Sterneberg gestellt. 1568 verkauften die Lossows Drenzig an die Gemalin des Markgrafen Johann von Küstrin, Katharina, geb. Herzogin von Braunschweig[63]). Nach anderer Angabe soll der Verkauf unmittelbar an die Landesherrschaft, und zwar erst im Jahre 1583 erfolgt sein[64]). Drenzig ist seit der Zeit eine landesherrliche Domaine.

Mit dem Vorwerke, welches Kaphengst als Bürger von Reppen in der Feldmark dieser Stadt besitzt (III, 244), und dessen Ländereien mehr oder minder mit dem Gute Koblow zusammenstoßen, erhöht sich der Grundbesitz dieser Familie auf 3752 M. 176 Q.-R. Außerdem stehen in Klein Lübbichow 3 Häuslerstellen auf herrschaftlichem Gebiet.

Familie von Maltzan. Im Jahre 1400 bestand Szerbow, später Czerbow, aus zwei Gutsantheilen, die bürgerlichen Familien gehörten. Andere Familien gleichen Standes traten in der Folge an deren Stelle, zuletzt 1526 ein Kaufmann Hieronymus Jobst, der 1529 auch die andere Hälfte von Zerbow kaufte, und dessen Kinder das vereinigte Gut 1560 an den Hauptmann Peter von Czannewitz, Schannewitz, Tschannewitz, Zschannewitz verkaufte[65]). Ein Nachkomme desselben, Caspar, besaß Zerbo noch 1608, aber gemeinschaftlich mit Hans v. Kettwigk[66]). Als der große Kurfürst zur Regierung gelangt war, leisteten 1643 wiederum die Jobste wegen 2000 fl., die sie in Zerbow und Lieſow zu stehen hatten, die Lehnspflicht. Doch hatten auch die Eichendorfe Ansprüche an Zerbow[67]). Im Jahre 1724 war Zerbo im Besitz der Familie von Brand[68]). In der Folge muß dies landesherrliche Lehn heimgefallen sein; denn 1804 war Zerbow ein Vorwerk des Königl. Amtes Neuendorf[69]). Im J. 1832 wurde es für 6785 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf. an einen Gutsbesitzer Lehmann veräußert, und gelangte 1846 für 44500 Thlr. an den gegenwärtigen Besitzer, Freiherrn Heinrich von Maltzan. Die Eigenschaften eines Rittergutes hat Zerbow noch nicht wieder erlangt. — Mit den Besitzungen des Freiherrn Helmuth von M. in der Herrschaft Wusterhausen (II, 597) beträgt der Grundbesitz der Maltzanschen Familie . . . . . 3749 Morgen 163 Q.-Ruthen.

Familie von Müller. Gleisen wird erst 1421 genannt. Damals, wie in der Folge, wo sein Name in den Formen Glysen, Gleißen, schon 1463, Glitzen, Gleyßen vorkommt, gab es hier drei Rittersitze. 1463 war hier neben der Familie Sack vorzugsweise das Waldowsche Geschlecht begütert[70]), was es auch bis tief ins 18. Jahrhundert geblieben ist. 1724 war neben ihnen ein Marwitz in Gleißen angesessen[71]). Im Jahre 1804 sind des Regierungspräsidenten v. Poser Erben als Besitzer aufgeführt[72]). 1818 erwarb der jüdische Handelsmann in Berlin, Commerzienrath Henoch, das Gut für einen Kaufpreis von 141000 Thlr. und 1842 wurde es von demselben an den jetzigen Besitzer für 209500 Thlr. veräußert. 1813 wurde es mit Ausschluß des Alaunwerkes auf 88734 Thlr. landschaftlich taxirt. Das Rittergut Gleißen ist sowol seinem Umfange nach, als in Be-

63) Bericht des Superintendenten Schröder zu Drenzig vom 20. October 1852. — 64) Wohlbrück III, 439. — Ebenda 508, 509. — 66) v. Eickstedt 257. — 67) Ebenda 274, 280. — 68) Gundling 47. — 69) Bratring, Mark Brandenb. III, 295. — 70) Wohlbrück III, 481. — 71) Gundling 45. — 72) Bratring III, 280.

zug auf Kulturstand, der trotz des nicht sehr tragbaren Bodens auf eine hohe Stufe gebracht ist, eins der vorzüglichsten Güter des Sternberger Kreises. Es gehören dazu die drei Vorwerke Gehauenstein, dessen schon 1572 Erwähnung geschieht, Helminenwalde und Poserfelde, 1 Alaunwerk, 1 Seidenfabrik, 1 Wasser- und 1 Schneidemühle, und die vielbesuchte Badeanstalt, deren schon an einer andern Stelle gedacht worden ist (I, 127), außerdem der Fasanenkrug und bei einem jeden der drei Vorwerke eine kleine Kolonie. Die Landwirthschaft ist seit 1841 für 4000 Thlr. jährlich verpachtet. An Realberechtigungen stehen dem Gute 529 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. Grundzinsen und Renten zu, sowie 896 Handdienstage von Männern und Frauen zu gleichen Theilen ꝛc. Auf dem Forst hafteten mehrere Servitute, die im Jahre 1855 aufgehört haben. Die bedeutende Fläche, welche die Arealstabelle in der Spalte der ertraglosen Grundstücke enthält, wird durch den Ankensee ausgefüllt, der 1032 Morgen 169 □.-Ruthen groß ist und einen jährlichen Pachtertrag von 420 Thlr. einbringt.

Die Familie von Oppen hat sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als angesessen im Sternberger Lande gezeigt, als Georg von O. auf Nichel, in der Zauche, der kurfürstlicher Kämmerer war, im Jahre 1576 wegen seiner dem Kurfürsten Johann Georg von Jugend auf geleisteten treuen Dienste das Gut und Städtchen Sandow nebst dem Dorfe Bergen zum Geschenk erhielt. Er verkaufte diese Güter aber schon im J. 1580[73]). Vor 1644 war die Familie in Frauendorf angesessen, wie bereits oben angemerkt wurde.

Groß Gandern gehörte vor 1350, als es einfach Gandern genannt wurde, der Familie von Klexzig und wurde in dem genannten Jahre an den Johanniter Orden verkauft. Seit 1355 spaltete sich Gandir in zwei Rittersitze, was bis ins 18. Jahrhundert gedauert hat. Die Besitzer waren 1355 die Gebrüder Grüneberg und die Gebrüder Hokemann. 1437 gehörten beide Antheile der Familie Lossow[74]), die auch noch 1724 in dem einen Antheile saß, während mit dem andern die Familie von Selchow begütert war[75]). Deren Nachfolger war in dem vereinigten Gute die Familie von Winning, und auf diese folgte wahrscheinlich im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts die Oppensche, welche Groß Gander, wie man seit 1724 geschrieben hat, in der Person des Fräuleins Ida v. O. noch gegenwärtig besitzt. Zum Rittergute Groß Gandern, wie man jetzt schreibt, gehört die Dubro-Heide, deren Flächeninhalt von 1024 Morgen 39 □.-Ruthen in der Arealstabelle unter der Bodenfläche des Forstlandes mit enthalten ist.

Das Rittergut Lagow, bestehend aus dem Schlosse Lagow, zwei Thorhäusern und einigen Grundstücken und aus den Vorwerken Berg oder Falkenberg und Harte, ist aus der Johanniter-Ordens Commende Lagow hervorgegangen, deren Vergangenheit uns im Obigen mehrfach beschäftigt hat (III, 176). Nach Aufhebung dieser Commende 1810 war die Begüterung zu den Königl. Staats-Domainen gezogen worden; 1817 aber schenkte König Friedrich Wilhelm III. seinem General und General-Adjutanten von Zastrow die Comthurei-Vorwerke Berg, Harte, Spiegelberg, Grunow und Stock, und die Wassermühle bei Zilenzig zur Entschädigung für zwei Rittergüter im ehemaligen Südpreußen, die den polnischen Aufständigen früher abgenommen und später wiedergegeben zum Werthe von 60000 Thlr. Im Jahre 1832 kamen nach dem Tode des Generals von Zastrow noch hinzu das Schloß Lagow und mehrere Waldstücke im Werthe von 10000 Thlr. Im Jahre 1834 kaufte der jetzige General von Barfuß-Falkenburg, dem uralten märkischen Geschlechte der Barfuße (II, 437) angehörend, von jenem Güter-Complex das Schloß Lagow mit den Vorwerken Berg von 1295 Morgen 60 □.-Ruthen, und Harte von 505 Morgen 7 □.-Ruthen mit noch mehreren anderen Liegenschaften auf der Petersdorfer Feldmark für 23400 Thlr. Durch die Verleihungs-Urkunde vom 11. Mai 1839 wurde dem Schlosse Lagow nebst Zubehörungen die Rittergut-Eigenschaft mit Beschränkung

73) Wohlbrück II, 463. — 74) Ebenda III, 479. — 75) Gundling 45.

der Dauer derselben auf die Besitzzeit des Impetranten und seiner ehelichen Descendenz beigelegt, bei welcher Gelegenheit das Vorwerk Berg den Namen Falkenberg erhielt. 1843 verkaufte General von Barfus die ganze Begüterung für 38300 Thlr. an Hermann von Oppen, der sie für 1200 Thlr. verpachtet und 1852 an v. Arnim abgetreten hat[76]). Die übrigen Vorwerke haben die Zastrowschen Erben einzeln veräußert.

Das Rittergut Leichholz mit den Vorwerken Bärschlauch, mit seinem alten Namen auch Barschsee genannt, und Augustenhof, heißt in dem Bestätigungsbriefe der Güter des Johanniter-Ordens von 1460 Leckholz. 1492 wurde Hans Lossow vom Herrenmeister mit dem Leichholze und dem Berße belehnt. 1558 verkauften Hans Lossows Nachkommen die eine Hälfte des Gutes an Melchior Schlichting, und beide Familien befanden sich Ende des 16. Jahrhunderts noch im Besitz beider Antheile[77]). In des Landreuters Grunewoldt Relation von 1608 kommt Leichholz gar nicht vor[78]). Auch in dem Verzeichniß von 1724 fehlt der Ort. 1804 zerfiel das Gut und Dorf Leichholz in zwei Theile, davon der eine Leichholz hieß, Ordenslehn war und den Gebrüdern Freiherren von Medem gehörte, der andere Theil aber Leichholz-Cunersdorf genannt wurde und im Besitz der Erbprinzessin von Hohenzollern-Hechingen war[79]). Die Medems waren, wie noch heute gerühmt wird, wohlthätige Herren, von denen die Kirche einen vergoldeten Kelch besitzt. In diesem Gotteshause hangt auch in einem Glasschranke neben den Kriegsdenkmünzen ein Stück von dem Bande des schwarzen Adlerordens, den der Franzosenkaiser Napoleon getragen, und welches in der Schlacht von Belle-Alliance 1815 von einem Landwehrreuter aus Leichholz, Namens Liebhardt, erbeutet worden ist[80]). Wann die beiden Gutsantheile von Leichholz wieder vereinigt worden und an die Familie von Oppen gekommen sind, ist nicht nachgewiesen. Als Besitzer wird 1828 der Lieutenant v. O. angeführt. 1850 stand das Gut unter Sequestration. Auf herrschaftlichem Grund und Boden von Leichholz sind 52 Kolonisten, Alt- und Neuhäusler angesiedelt, welchen mit Einschluß eines Mühlengrundstücks ein Areal von 1482 M. 150 O.-R. überwiesen ist, davon der Grundherrschaft an Grundzins, Erbpachtskanon, Mühlenpacht eine jährliche Abgabe von 432 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. geleistet wird. Ein Theil dieser Kolonie heißt Sophienthal. An sonstigen baaren Gefällen stehen dem Gute 174 Thlr. 7½ Sgr. zu.

Familie von Pförtner der Hölle. Im Jahre 1322 verkaufte Herzog Heinrich von Glogau dem Johanniter-Orden mit der Stadt Zilenzig auch das Dorf Wanderin[81]). 1355 wurde Dietrich von Wizenszee mit allen Gerechtsamen, welche der Landesherr in Wandryn besaß, belehnt. Seit 1492 erblickt man die Familie Tirbach im Besitz des Vorwerks zu Wandern, der Mühle zu Czullensk (Zilenzig) und einer Heide daselbst, und neben dieser Familie von Tierbach seit 1531 die Hornsche und seit 1593 die Luckowenn, so daß Ende des 16. Jahrhunderts drei Familien daselbst auf vier Rittersitzen angesessen waren[82]). Diese vier Antheile bestanden auch noch im Jahre 1608, wie man aus des Landreuters Grünewoldt Relation ersieht, welche als Besitzer zwei v. Eierbach, wofür sehr wahrscheinlich Thierbach zu lesen sein wird, zwei v. Schöneiche, und ein v. Horn aufführt[83]). In Wandern selbst kennt man als ältesten Besitzer nur einen Ritter v. Barfuß, der muthmaßlich auf jene im 17. Jahrhundert gefolgt ist. Länger als ein Jahrhundert war das vereinigte Gut in den Händen der Familie v. Ludwig, welche 1724 und noch 1828 daselbst genannt wird. Auf sie folgte der Landrath von Sydow, Fischer 1836, Renatus Kowalsky 1843, und der gegenwärtige Besitzer 1851. Bei erbschaftlichen Auseinandersetzungen in der Ludwigschen Familie wurde das Rittergut Wandern 1758

76) Briefl. Mittheilung. des Gen. v. Barfuß-Falkenburg v. 9. Dec. 1854 u. 4. März 1855. Den Beinamen Falkenburg führt General v. B. nach der ihm seit 1834 angehörigen Burgruine Falkenburg, die am Rhein zwischen Bingen und Bacharach belegen ist. — 77) Wohlbrück III, 540, 541. — 78) v. Eickstedt 255. — 79) Bratring, Mark Brand. III, 284. — 80) Bericht aus Leichholz vom November 1852. — 81) Wohlbrück I, 594. — 82) Ebenda III, 552, 553. — 83) v. Eickstedt 255.

für 9000 Thlr. und 1779 für 9025 Thlr. angerechnet. Die landschaftliche Taxe von 1832 ergab einen Werth von 16284 Thlr. Im Jahre 1835 wurde es in einer Subhastation für 19050 Thlr. verkauft; 1836 für 22000 Thlr. und 1843 bei hohen Getreidepreisen für 46000 Thlr. Einen Bestandtheil des Gutes Wandern bilden zwei Forststücke, der sogenannte Quast und die Wandernschen Berge, von 327 Morg. 70 Q.-R., welche nicht ursprünglich zu demselben gehört haben, sondern vom Fiskus erkauft worden sind. Nach einer alten Sage soll Wandern ein Städtchen gewesen sein, welches auf dem linken Ufer der Postnme gelegen war, wo der Standort noch heute die Brandstätte heißt. Wandrin wurde, so lautet die Überlieferung, in einem Tatarenkriege zerstört; gewiß aber ist es, daß man später noch viele Pfeile und andere Gegenstände gefunden hat[84]). Die geschriebene Geschichte giebt von einem Städtchen Wandrin keine Kunde.

Familie von Rathenow. Im Jahre 1354 gehörte das Gut Beverteich oder Biberteich der Familie Bonez, deren Namen später Bunsch und Buntsch geschrieben wurde, während der Name des Ortes die Form Bebertich, Bebirtich und Biberteich schon seit 1486 angenommen hat. In jener Familie blieb das Gut bis 1562, als es an Barthold von Mandelsloh, welcher als Rath im Dienste des Markgrafen Hans von Küstrin stand, verkauft wurde[85]). Seine Brudersöhne waren Erbnehmer, und diese noch 1608 im Besitz[86]). Im Jahre 1643 wurde die Familie von Selchow mit Bieberteich belehnt, aber auch der „Comptor Maximilian von Schlieben" zu Lietzen und andere Glieder seiner Familie hatten „darüber ein sonderbaren Lehnbrieff"[87]). Was im 18. Jahrhundert für Besitzer zu Biberteich gewesen, ist nicht nachgewiesen; indessen kam es 1777 für 15000 Thlr. und 1784 für 18150 Thlr. zum Verkauf. Im Jahre 1795 kaufte es der Ordens-Kammerrath Kuhlwein für 35000 Thlr. Dessen Sohn erbte es 1823, und als dieser 1830 an der Cholera starb, seine Wittwe, eine geborne von Kalkreuth, die im J. 1835 eine zweite Ehe mit dem Obrist-Lieutenant von Rathenow einging. Daß der Ort seinen Namen vom Biber hat, scheint daraus hervorzugehen, daß noch heutigen Tages in den sumpfigen nassen Quellstellen viele kleine Dämme gefunden werden, welche Spuren ehemaliger Biber-Bauten sein können[88]). Zu Biberteich gehören 3 Wassermühlen.

Das Erbzinsgut Groß Louisa wurde bei Urbarmachung des Warthebruchs im Ordens-Antheile desselben im Jahre 1778 vom Ordens-Kammerrath Kuhlwein angelegt. Die gegenwärtige Größe des Gutes ist mir nur in der runden Zahl bekannt, welche die Arealstabelle enthält. Es gehören zum Gute drei Vorwerke, davon eins Bostanienwerder heißt. Die mit dem Gute verbundenen Kolonien sind —

Groß Louisa	12	Stellen	168	Morg.	204	Thlr. —	Sgr. Grundzins und Dienstgeld.
Klein Louisa	21	„	94	„	456	„ 12	„ desgl. und Mühlenpacht.
Häuschenwerder . . .	10	„	40	„	135	„ 12½	„ desgleichen.
Ulrikenthal	13	„	48	„	180	„ 17	„ desgleichen.
Ludolfshof	1	„	30	„	15	„ —	„ Grundzins.
Summa	57	Stellen	380	Morg.	991	Thlr. 11½	Sgr. Baar und in Dienstен.

Bei Klein Louisa beträgt die Mühlenpacht von zwei Windmühlen 150 Thlr. Alle Ansiedlungen zusammen genommen bilden die Gemeinde Louisa (Lowisa), welche eine Tochterkirche von Worfelde hat.

Mit der Besitzung im Ruppinschen Kreise zusammen genommen, hat der Grundbesitz der Familie von Rathenow im J. 1850 ein Areal von 7143 Morg. 149 Q.-Ruth.

Familie von Rosenstiel. Herzogen- oder Hertzigenwalde, auch Herzigen Waldo, kommt erst 1461 und dann 1477 in einem Lehnbriefe für die Waldows in Königswalde vor[89]), in deren Familie sich das Gut auch noch 1724 befand[90]). Achtzig Jahre später

84) Bericht von Pförtner der Hölle vom Oct. 1852. — 85) Wohlbrück III, 473. — 86) von Eickstedt 256. — 87) Ebenda 300. — 88) Bericht aus Biberteich vom Nov. 1852. — 89) Wohlbrück III, 484. — 90) Gundling 45.

war die Gräfin von Schmettau, geb. v. Behr-Negendank, Besitzerin von Herzogswalde; 1828 ein Bürgersmann, der Oberamtmann Leese, der es 1837 für 36000 Thlr. an eine ungenannte Person veräußerte. Von dieser erwarb es der gegenwärtige Besitzer im Jahre 1841 für den Kaufpreis von 47250 Thlr. Der Major a. D. Wilhelm von Rosenstiel ist einer bürgerlichen Familie entsprossen, die erst in neürer Zeit noblilirt worden ist. Zum Rittergute Herzogswalde gehört das Vorwerk Marienwalde, eine Ziegelei und die Bergmühle.

Die Familie von Rissel- oder Rysselmann spaltet sich hier im Lande Sternberg, wie in der Ukermark und im Havellande (II, 333, 349) in zwei Linien.

Heinrich von R. ist Besitzer von Görbitsch. Vor 1458 gehörte Gorbitz, später Garbitsch und Jorbitz genannt, der Familie Winning, welche 1501 die Hälfte des Gutes, und 1508 die andere Hälfte an die Buntsche zu Biberteich verkaufte. 1518 gehörte Gorbitzsch den Newen- oder Nawendorfs, d. i. der Familie Neüendorf[91]), welche auch noch 1643 daselbst angesessen war[92]). Im Jahre 1724 sieht man die Familie von Selchow zu Görbitsch[93]) und 1804 die v. Winterfeldsche[94]), bis 1826 dagegen die Erben des General-Lieutenants von Gaudi, welche in dem genannten Jahre das Gut an den gegenwärtigen Besitzer für 54100 Thlr. verkauft haben. Zu Görbitsch gehört das Vorwerk Charlottenfelde, eine Ziegelei und ein Theerofen, sowie eine Seefläche von 280 M. Ausdehnung, der große, kleine und krumme See genannt. Die Taxe von 1834 legt dem Gute einen Werth von 34414 Thlr. bei.

August von R. ist Besitzer von Matschdorf. Das Dorf Matzendorf, wie man 1400 schrieb, Matzdorf 1412, Mathstorff 1431, wurde gemeinschaftlich mit Gräden, Gredyn, Greden, in dem zuletzt genannten Jahre durch Ankauf von den Schenken von Landsberg ein Eigenthum des Johanniter-Ordens. Besessen wurde der Ort seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts, denn weiter reichen die Nachrichten nicht, von Heinrich Oynitz, nach dessen Ableben es auf seine Wittwe überging, welche eines Wißenborg's Hausfrau wurde. 1437 war Matzdorf im Besitz einer Frankfurter Bürgerfamilie, Namens Luuenburg, die es mit Einschluß von Greden 1499 an Albrecht von Meso und Peter Tietzen für 1350 fl. rhein. verkaufte. 1521 wurde Heinrich von Sale mit beiden Dörfern belehnt. 1528 wird wiederum ein Mießo, Meso, mit dem Zunamen Richter, als Besitzer genannt, und 1538 Franz Tietz zu Frankfurt. 1541 aber verkaufte der Herrenmeister die Dörfer Matzdorf und Greden für 3800 fl. Rhein. an den Dr. der Rechte Wolfgang Kedwigk, dessen Familie ohne Zweifel aus Kettwig an der Ruhr, im Regierungsbezirk Düsseldorf, stammte. Er war bereits 1525 kurbrandenburgischer Kanzler. Seine Nachkommen legten um 1590 eine Papiermühle in Matschdorf an[95]), die noch heütigen Tages besteht, und blieben bis tief ins 18. Jahrhundert im Besitz beider Güter. Dann kam Matschdorf in die Hände eines Obersten von Münchow, welcher es vermuthlich um das Jahr 1795 an den Königl. Preüss. Staatsminister von Struensee verkaufte, der 1789 vom Könige von Dänemark mit dem Zunamen von Carlsbach in den Adelstand erhoben worden war. Nach Struensee's Ableben, 1804, war Matschdorf kurze Zeit im Besitz der Tochter, Gräfin Königsmark; dann wurde das Gut an den Baron Senfft von Pilsach verkauft, war nach dessen Ehescheidung im Besitz seiner Gemalin, geb. von Schimmelmann, die es an den Ökonomen Wilke verkaufte, aus dessen Concurse der jetzige Besitzer das Gut 1824 erwarb[96]) nach dem Adjudikationsbescheide vom 4. März des gedachten Jahres für 22650 Thlr. Eine landschaftliche Taxe von 1822 hatte einen Werth von 31798 Thlr. ergeben. Nach einer im J. 1791—92 vorgenommenen Vermessung betrug die damalige Gutsfläche 4398 M. 100 O.-R. Seit der Zeit hat sie sich aber in die heütige Größe verändert, theils durch Verminderung bei der Gemeinheitstheilung, theils durch Vermeh-

91) Wohlbrück III, 483. — 92) v. Eickstedt 291. — 93) Gundling 45. — 94) Bratring III, 280. — 95) Wohlbrück, Lebus III, 543—548. — 96) Bericht aus Matschdorf vom 3. Febr. 1853.

rung, bestehend in Pfarrerbpachtsland und besonders in 4 angekauften Bauernahrungen, welche 1174 M. 34 O.-R. groß sind. Unter den ertraglosen Grundstücken befinden sich zwei Seen von 144 M. 160 O.-R. in der Matschdorfer Feldmark und auf Grädener Gebiet. Wegen der Wiesenfläche, welche v. Risselmann auf der Reppenschen Feldmark besitzt, und deren Areal hier nicht mit eingerechnet ist, s. oben (III, 244). Nur ein geringer Theil der Matschdorfer Guts- sowol, als bäuerlichen Feldmark kann zum Ackerbau genutzt werden; der Hauptwerth des Gutes besteht in dem ansehnlichen Forst, der einen guten Kiefernbestand besitzt und mit sehr wenigen Servituten belastet ist.

Die Familie von Risselmann verfügt in der Mark über ein ansehnliches Gebiet.

1) Der Ritterschaftsrath August v. R. besitzt Crussow in der Ukermark von 5625 M. 35 O.-R. Flächeninhalt, und Matschdorf von 5417. 67, zusammen . . 11042 „ 102 „
2) Carl v. R. besitzt das Rittergut Schönwalde, im Osthavellande, von 4412 „ 93 „
3) Heinrich v. R. das Rittergut Görbitsch von . . . . . 7362 „ 144 „

Was ein Areal ist von $1^1/_{40}$ Quadratmeile oder . . . 22817 M. 159 O.-R.

Die Familie Senfft von Pilsach ist, wie oben gesagt worden, seit dem Beginn des laufenden Jahrhunderts im Sternberger Kreise, in ihrer gegenwärtigen Begüterung aber erst seit 1840 angesessen.

Als die Markgrafen 1350 dem Johanniter-Orden die Güter vereigneten, welche er von den Klepzigs erkauft hatte, wurden darunter auch Sandow, Barghe (Bergen) und Czircik (Sierzig) genannt. Der Vertrag Kaisers Karl IV. und Markgraf Ottos wegen Schweidnitz und der Neumark, vom Jahre 1364, stellt Sandow mit unter die Städte[97]). In der Finanzstatistik von 1375 steht unter den Schlössern (munitiones) und Städten (oppida) des Landes Sterneberg auch Sandow, und es heißt da, daß der Ritter Johann, genannt Sak, es vom Markgrafen zu Lehn trage[98]). Auch kommt Sandow so wenig als Bergen und Sierzig in der Bestätigung der Ordensgüter von 1460 vor. 1468 lebten drei Gebrüder, die Scheffe genannt, zu Sandow gesessen. Sie waren Vorfahren der heutigen Grafen von Schaffgotsch (Freiherren seit 1592, Grafen seit 1708). Im J. 1486 bestätigte aber Kurfürst Johann dem Orden das Eigenthum von dem Städtchen Sandow und dem Dörfchen Barch, welche damals etliche ehrbare Leute, die Schaffe genannt, und Andere vom Orden zu Lehn trugen, nachdem er sich überzeugt hatte, daß diese Güter von alten Zeiten her des Ordens Eigenthum gewesen seien. Mit dem Jahre 1502 verschwindet die Familie Schapp oder Schaf aus Szandow, woselbst damals noch eine Wittwe dieses Namens lebte. Aber schon 1488 wird Heintze Grüneberg als Erbsessen zu Sandow genannt, und damals brannte diese seine Stadt ganz ab. Dessen Nachkommen blieben daselbst bis 1570, worauf die Güter Sandow, Bergen und Sierzig an Sebastian von Löben verkauft wurden, der sie aber schon zwei Jahre darauf an die Markgräfin Catharina, Wittwe des Markgrafen Hans zu Küstrin, deren Hofmeister er war, käuflich überließ. Nach Ableben dieser Fürstin, 1574, besaß die Güter eine Zeit lang der Kurfürst selbst, 1576 aber schenkte er dieselben, wie schon oben erwähnt, an seinen Kämmerer Georg von Oppen. Dieser verkaufte aber Sandow und Bergen im Jahre 1580 an seinen Schwiegersohn Dietlof von Winterfeld und dessen Bruder Dieterich auf Dalmin in der Prignitz, die damit vom Meister des Ordens 1581 belehnt wurden. Im Jahre darauf kam zwischen dem Kurfürsten und dem Orden ein Tausch zu Stande, in welchem das Eigenthum der Sandowschen Güter dem ersteren gegen das Eigenthum von Ziebingen abgetreten ward, in Folge dessen die Brüder Winterfeld unterm 11. April 1582 mit den gedachten Gütern vom Kurfürsten belehnt wurden[99]). Die Nachkommen der beiden Brüder Winterfeld scheinen bis 1780 in Sandow geblieben zu sein; sichere Nachricht fehlt darüber; aber in dem eben genannten Jahre wurden beide Güter veräußert, und zwar Sandow

97) v. Raumer, Cod. dipl. Brand. cont. I, 19. — 98) Carol. Landb. 43. — 99) Wehlbrück, Lebus III, 460—463.

mit Sierzig für 60796 Thlr. und Bergen für 10808 Thlr. Erst im Jahre 1804 wird wiederum ein Besitzer genannt; es war ein v. Piper[100]), dessen Nachkommen noch vor Kurzem im Lebuser Kreise angesessen waren (III, 236). 1828 waren die Güter in den Händen einer verwittweten von Burgsdorf, 1836 in denen der Burgsdorfschen Minorennen, von denen eine Tochter den Major a. D., Freiherrn Adolf Senfft von Pilsach geehlicht hat. Das Ehepaar hat die Güter im Jahre 1840 für 60000 Thlr. käuflich übernommen. 1840 standen sie auf den Namen der Freifrau S. v. P. in den Güterlisten des Sternberger Kreises, 1850 aber kommt der Name des Mannes vor.

Zu Sandow hat, wie aus Obigem erhellet, von Alters her das Vorwerk Sierzig gehört, dessen schon in der alten, im 13. Jahrhundert abgefaßten Grenzbeschreibung des Landes Lebus unter dem Namen Zirtze gedacht wird. Eben dieser Umstand, daß hier Sierzig und nicht das nahe dabei liegende Sandow genannt wird, scheint anzudeuten, daß Sierzig damals kein ganz kleiner, unbedeutender Ort gewesen sei. Und dies scheint darin seine Bestätigung zu finden, daß Sierzig schon am Ende des 14. Jahrhunderts eine Kirche hatte, wo es dem Städtchen Sandow daran noch fehlte[1]). Wann dieser Ort als Dorf untergegangen und zu einem Vorwerke von Sandow geworden ist, haben die Annalen des Sternberger Landes nicht überliefert. Außer diesem Vorwerke gehören zu Sandow das Vorwerk Gründen, 3 Wassermühlen, 1 Papiermühle und 1 Theerofen, und unter den ertraglosen Grundstücken befindet sich eine Seenfläche von 158 M. 129 Q.-R. Von der beträchtlichen Forstfläche ist die zu Bergen gehörige von allen Servituten frei durch Ablösung; im Sandower Revier betragen die in Anspruch genommenen Servitute ungefähr den vierten Theil des Rein-Ertrags. Die Kiefer und Birke bilden den Hauptbestand des Waldes.

Die Familie von Seydlitz hat sich in der Person des Hauptmanns a. D. Friedrich v. S., im Sternberger Kreise 1837 ansässig gemacht durch Ankauf der zusammengehörigen ehemaligen Ordens-Vorwerke Grünow und Stock aus dem Nachlaß des Generals von Zastrow (III, 286), wofür er 14500 Thlr. zahlte. 1844 wurde Grünow für 11600 Thlr. anderweitig veräußert, wodurch dasselbe eine selbstständige Besitzung geworden ist.

Familie von Sprenger. Lieben, das Besitzthum dieser Familie, nannte man im J. 1400 Lybnow, und es gehörte damals einer Familie Rotzo der Rotsch, welche den rittermäßigen Geschlechtern zugezählt worden zu sein scheint[2]) und 1412 mit dem Dorfe Libenaw und vielen Freihufen daselbst belehnt wurde. 1476 sieht man das Schlaberndorffsche Geschlecht in Liebenaw, und auch noch 1501, als der dritte Theil von Lueno an einen Buntsch verkauft wurde. Seit 1536 waren die Selchows in Lyvenow, Luenaw, Libenow, Liebenow angesessen[3]), das schon frühzeitig in zwei Rittersitze gespalten war. Bei dieser Familie blieb Lieben, 1608 zum ersten Mal so genannt, bis weit ins 18. Jahrhundert hinein. Noch heute erinnert man sich in Lieben dankbar der vielen Wohlthaten, die sie dem Dorfe und insonderheit der Kirche erwiesen hat. Ihr Nachfolger war ein Baron v. Foquette (Fouqué?); dann die Gemalin des Grafen Reuß, Heinrich 39, auf Nieder Klemzig, geb. von Knobelsdorf, welche noch 1804 in Lieben genannt wird[4]), wiewol das Gut bereits 1801 in den Besitz eines von Zülow übergegangen war. Dieser veräußerte es im Jahre 1816 an den Hauptmann Heinrich Wilhelm von Sprenger, der Lieben noch gegenwärtig besitzt[5]). Vor dessen Erwerbung war Lieben auf 36798 Thlr. taxirt worden. Zu dem Gute gehören die Vorwerke Frauenhof und Liebenstein und eine Ziegelei. Von den beiden Vorwerken ist das erste 1824 und das zweite in den Jahren 1829—31 angelegt worden. Der Liebener Forst, welcher die kleinere Hälfte des ganzen Gutsareals ausmacht, enthält Eichen, Birken, Buchen, Kiefern, Erlen und Espen. Der

100) Bratring, Mark Brandenb. III, 276, 290.

1) Wohlbrück I, 99; III, 504, 505. — 2) Wohlbrück II, 111. — 3) Ebenda III, 491—493. — 4) Bratring III, 285. — 5) Bericht aus Lieben vom Januar 1853.

Hochwald ist zum Theil noch gut bestanden, besonders mit recht alten Kiefern von 5′ bis 7′ im Durchmesser. Auch der Niederwald ist gut bestanden, und der Ertrag des Forstes, auf dem nur ein kleines Servitut von Raff- und Leseholz haftet, ein guter zu nennen. Unter dem Areal der ertraglosen Grundstücke befindet sich ein See von 78 M. 50 Q.-R. Ausdehnung.

Familie von Tauentzien. Balkow war im Anfange des 15. Jahrhunderts im Besitz Gabriel's Berckolz, oder von dem Bercholze, der wahrscheinlich zu der Familie von Birkholz gehörte, welche in der Neumark mehrere Jahrhunderte und daselbst schon 1333 geblüht hat[6]) und noch 1685 auch im Lebuser Kreise zu Hohenjesar und Treplin vorkommt. 1427 war ein Waldow zu Balkow mit Geldzinsen von 6 Hufen belehnt, die er den Gebrüdern Ertmer zu Frankfurt verpfändet hatte. Von 1480 an war die Familie von Grüneberg in Balkow angesessen und während ihrer Besitzzeit geschieht des Vorwerks Grimnitz als eines Bestandtheils von Balkow zuerst in einem Lehnbriefe von 1571 Erwähnung[7]). Im Jahre 1565 wird einer Spaltung von Balkow in zwei Rittersitze gedacht, was auch 1608 und 1644 der Fall war. Um die zuletzt genannte Zeit hatte die Familie Grünebergk oder Grünberg Balkow an die Kalkreuter verkauft[8]). Wie lange diese Familie daselbst erbsessen geblieben ist, und wer ihr Nachfolger daselbst war, erfährt man aus den vorhandenen Nachrichten nicht, wenn nicht die Vermuthung, daß Balkow dem Landesherrn heimgefallen, den Umstand für sich hätte, daß der Ort in dem Verzeichniß der Rittergüter von 1724 nicht mit aufgeführt ist. Erst 1804 ist wiederum ein adliger Besitzer namhaft gemacht, und zwar der Major von Tauentzien[9]), muthmaßlich der Vater des gegenwärtigen Besitzers Bogislav v. T. Bei dem Vorwerke Grimnitz ist wahrscheinlich in den Jahren 1778—1782 eine Kolonie gegründet worden, die auf einer Bodenfläche von 463 M. 146 Q.-R. mit 37 Alt- und 4 Neuhäuslerstellen besetzt ist und außerdem noch 8 unbebaute Grundstücke enthält. Drei von den Althäuslern haben noch Holzungsberechtigung ꝛc. im Gutsforst, der meist guten Kiefernbestand hat. Auch bei Balkow sind auf gutsherrlichem Grund und Boden in verhältnißmäßig neuer Zeit 22 Häuslerstellen gegründet worden. Von diesen Häuslern in beiden Orten werden dem Rittergute Balkow jährlich 2652 Mannsdienstage und an Geld- und sonstigen Natural-Gaben jährlich 987 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf. geleistet. Zu Balkow gehören außer Grimnitz noch die Vorwerke Grunwald und Vaterswille, die Vorder-, Wendisch- und die Andreasmühle[10]).

Die Familie von Vollard ist unter den angesessenen adligen Geschlechtern des Sternbergischen Kreises eins der jüngsten. Schonaw gehörte mit zu den Besitzungen, welche der Johanniter-Orden im J. 1350 von den Klepzigs käuflich erwarb. Von ihm trugen dieses Dorf 1460 die Horne zu Lehn, die sich bald in mehrere Linien spalteten, die alle in Schönow blieben, das am Ende des 16. Jahrhunderts in vier Rittersitze getheilt war[11]). Dies war auch noch 1608 der Fall, und Schönow ausschließlich im Besitz von vier „Hörnern“[12]). Ende des 17. Jahrhunderts war Schöno in drei Antheile zerlegt, davon zwei noch der Hornschen Familie in der Person Melchiors v. H. und ein Antheil dem Georg Melchior von Luck gehörten. Späterhin kommt in den nur sehr mangelhaft geführten Kirchenbüchern von Schönow der Name v. Buntsch vor. Von 1785 bis 1797 war der Obristlieutenant von Schenkendorf Besitzer. Dieser verkaufte an den Kammerherrn von Lettow, der nach seinem Ableben 1823 den Sohn, Hauptmann Carl von Lettow, zum Nachfolger hatte. 1836 ging Schönow durch Kauf an die Gräfin von Finckenstein, geb. von Waldow, über, und diese verkaufte das Gut im J. 1848 an den jetzigen

6) Wohlbrück II, 108. — 7) Ebenda III, 468—470, 484. — 8) v. Eickstedt, 256, 277, 281. — 9) Bratring III, 275. — 10) Die Besitzveränderungen, welche in dem langen Zeitraume von 1644 bis 1804 Statt gefunden haben, konnten nicht nachgewiesen werden, da die in dieser Beziehung an die Gutsherrschaft zu Balkow im Jahre 1852 gerichtete Anfrage unbeantwortet geblieben ist. — 11) Wohlbrück III, 550. — 12) v. Eickstedt 255.

Balkow D + R.

III. 131. Sonnen 18 St Dachbuch
133 " i Balkowsk Dominik 1500 Tahr.
135 Balkow v Grimnitz 7370 Tlr.
x 272
292 | Abschreiben!
293

x Balkow v Grimnitz. Fam v. Tauentzien
1850-53 Tennis. (Bogislav)

Besitzer, Rittmeister Wilhelm von Vollard für den Preis von 70000 Thlr.[13]). Die damals aufgenommene landschaftliche Taxe beträgt 46422 Thlr. Dem Gute stehen 285 Thlr. verschiedener Renten und Zinsen als Realberechtigung zu. Schönow hat ein schloßartiges Herrenhaus, zwei massive Brennereigebäude und einen Ziegelofen.

Familie von Waldow.

Diese Familie ist die ältest begüterte im Lande Sternberg, deren Ansässigkeit daselbst nach einem halben Jahrtausend zählt. Der Ritter Hans von Waldow, auch Henslin und Hentzel genannt, hielt vor 1352 den Bischof Apezko von Lebus eine Zeit lang gefangen, und er ist gewiß derselbe Waldow, welcher 1352 als Zeuge eine kurz gefaßte Urkunde bekräftigt[14]). In dem Jahre 1352 zeigt er sich in drei Urkunden als Marschall des Markgrafen Ludewig des Römers[15]), und noch in demselben Jahre wurde er als Vogt der Vogtei Drossen bestellt. Gleichzeitig erhielt er die Anwartschaft auf Dietrichs von Weißensee Lehngüter und auf das Lehngut Königswalde, welches dem v. Sonnenwalde gehörte. In einer Urkunde vom St. Gregors Tage, 12. März, 1353 wird er des Markgrafen „lyeber getrewer Vogt ze Drossen und ze Eberswalde" genannt[16]), und 1361 heißt er ein Mal Vogt des Landes Barnim und ein anderes Mal "Voged tu Struzbergh"[17]). Die drei letzten Benennungen zeigen ohne Zweifel ein und dasselbe Amt an. Im J. 1353 wurde er vom Markgrafen mit der Stadt Alt-Ruppin und mit sämmtlichen Einkünften von derselben, ingleichen mit der bei dieser Stadt liegenden Wassermühle belehnt[18]). In der Finanzstatistik von 1375 steht unter den festen Schlössern und Städten auch Kunigiswalde, welches derselbe Johannes de Waldow schon 1369 vom Markgrafen zu Lehen trug[19]). Zu derselben Zeit war er auch auf dem Barnim begütert; denn er hatte Hufenzinsen zu Waldenberg, dem heutigen Wollenberg, und die obersten Gerichte, sowie den Wagenzinst zu Scheyforde, d. i. Schöpffurth, verkauft[20]). Vor ihm kommt kein Waldow in Märkischen Urkunden vor, und anderweit zeigen sich Personen mit dem Namen Waldow nur in Meißen und Schlesien. Da die schlesischen, später auftretenden Waldows ein ganz anderes Wappen führen, als die märkischen, so wird es wahrscheinlich, daß diese letzteren von den Meißnischen abstammen. Dörfer, welche Waldow heißen, finden sich in den Gegenden von Weißenfels, Jüterbog, Luckau, Lübben und Görlitz[21]).

Die Waldows, welche von jeher am Hofe der Markgrafen und der Kurfürsten, sowie im Dienste des Landes eine hervorragende Stellung eingenommen haben, weshalb sie auch bis auf die Tage des großen Kurfürsten den Beschlossenen vom Adel beigezählt wurden, haben im Lande Sternberg zu verschiedenen Perioden verschiedene Güter besessen. Dahin gehören —

Von 1415—1490: Balkow, Gleißen, Herzogswalde, Költschen und Königswalde[22]). Von diesen Besitzungen kam Kollkow, d. i. Költschen, erst 1477 an die Waldowsche Familie. 1375 war Koltzyn ein landesherrliches Lehn der Lossows, und der Ort ein festes Schloß und Städtchen. (Um 1445 verkaufte Johann v. Waldow die Herrschaft Peitz an den Kurfürsten Friedrich II. v. Brandenburg.)

Von 1490—1598: Arensdorf, Gleißen, Herzogswalde, Költschen, Königswalde, Mittelwalde (jetzt Neudorf), Neuwalde, Osterwalde, Ostrow und Randen[23]).

Von diesen Ortschaften kommen drei in den älteren Lehnbriefen nicht vor und sind daher sehr wahrscheinlich erst von der Waldowschen Familie angelegt worden; nämlich Osterwalde, welches zuerst 1477, Mittel- oder Mittenwalde, zuerst 1565, und Neuwalde, das zum ersten Mal 1581 genannt wird.

Auch legte sie auf dem Gebiete ihres Dorfes Költschen, eine Meile ostsüdöstlich von demselben entfernt, an einem Fließe, welches seit der Zeit das Hammerfließ genannt worden ist, einen Eisenhammer an, der mit den dazu gehörigen Wohnhäusern der Hüttenleute Neuen Költschen genannt wurde. Diese Anlage muß um die Mitte des 16. Jahrhunderts Statt gefunden haben. 1580 verkaufte Welf von Waldow zu Königswalde seinen Hammer samt den neben dem Hammerhause er-

13) Zwei Berichte aus Schönow vom October und November 1852. — 14) Gercken, Cod. dipl. Brand. V, 13, 15. — 15) Wohlbrück, Lebus I, 619, woselbst die Quellen dieser Angabe nachgewiesen sind. — 16) Gercken, Cod. V, 21. — 17) Fischbach, historische politisch-geographische ꝛc. Beiträge, II, 413. Wohlbrück I, 619. — 18) Ebenda, nach einer ungedruckten Urkunde. — 19) Gercken, Cod. dipl. Brand. VI, 581. Carol. Landbuch 43. — 20) Ebenda 93, 95. — 21) Wohlbrück, Lebus I, 620. — 22) Ebenda II, 217. — 23) Ebenda II, 504.

bauten drei Häusern, ingleichen einen Garten, den der alte Hammermeister gehabt hatte, und mit der Berechtigung, überall auf seinem Grund und Boden den Eisenstein zu graben, einem Tobias von Bschern für 1100 Thlr.[24]). Aus diesem Hammerwerk Neuen Kölzschen ist das heutige Dorf Hammer entstanden, wie man sich daselbst recht wohl erinnert, mit dem Hinzufügen jedoch, daß erst die Ansiedlung und später das Kupfer (?) Hammerwerk entstanden sei[25]). Von Rauden, in ferern in diesem Ort nicht Rughi der alten Gränzbeschreibung zu verstehen ist (III, 154), hat man nur Eine historische Notiz, die nämlich, daß Gasvar v. Waldow, der Jüngere, 1593 auf dem Flusse Rauden, welcher zwischen dem Ordensdorfe Krischtz (Kriescht) und dem Dorfe Rauden die Gränze hielt, eine Schneidemühle anlegte.

1608 besaßen die Waldows nach des Landreuters Grünewaldt Relation „das Flecklein Königswaldow mit 2 Sitzen, Gleißen mit 3 Sitzen, und mehr folgende Dörffer, als: Arendtsdorf, Herzigen Walde, Klein (d. i. Neuen) Kolzen, Kolzen, Mittelwaldow, Neuen Waldow, Osterwaldt, Rauden“[26]).

Der Besitzstand der Familie hatte sich demnach, mit dem des 15. Jahrhunderts verglichen, nicht verändert (mit Ausnahme von Balkow) und umfaßte den ganzen nordöstlichen Landstrich des Sternberger Kreises in einem Viereck von 2 Meilen Länge und 2 Meilen Breite, oder 4 Q.-Meil.

1644, als nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten Friedrich Wilhelm des Großen die zur Neumärkischen Regierung gehörigen Besitzer der landesherrlichen Lehngüter neu belehnt wurden und dem neuen Landesherrn theils persönlich, theils durch Bevollmächtigte in Küstrin Pflicht schworen, werden die Waldows zwar nur mit Königswalde und Gleißen, auch mit Mittenwalde aufgeführt[27]); allein da diese beiden Güter die Hauptbesitzungen waren, so ist nicht mit Unrecht anzunehmen, daß die für sie geleistete Lehnspflicht auch die anderen Güter umfaßte.

1724 waren die Waldows im Sternbergischen Kreise angesessen zu Gleißen (gemeinschaftlich mit einem Maewitz); zu Hammer (ein Name, der jetzt zum ersten Mal als Orts- und Gutsname genannt wird); zu Hertzogswalde, Kölschen, Mittenwalde und Neu-Waldow. Arensdorf war nicht mehr bei der Familie; es ist aber nicht nachgewiesen, an wen es gekommen; von Königswalde, Osterwalde und Rauden dagegen erfährt man, daß die beiden zuerst genannten Güter den Erben des Freiherrn von Schmettau und das dritte einem Gliede der Familie v. Bredow gehörte[28]). Hatten Schmettau und Bredow vielleicht Töchter aus dem Hause Waldow geehlicht und jene Güter erheirathet? Wol möglich, — weil Rauden wenigstens nicht lange nachher an die Familie zurückgefallen ist. Denn es war ein Waldow, Carl Adam mit Vornamen, welcher durch sein im J. 1747 errichtetes Testament das eben genannte Gut Rauden, sowie das Gut Neuderf — oder das ehemals Mittenwalde genannte Gut, welches nach 1724 gänzlich niederbrannte, darauf neu aufgebaut wurde und nun den Namen Neuderf erhielt, — nebst Antheilen an den Dörfern Kölschen und Hammer und an dem zu der Waldowschen Begüterung gehörigen Landstrich des Warthebruchs, worauf bei Urbarmachung dieses Bruchs die Koloniedörfer Cocceji und Lessow im Landsberger Kreise angelegt werden sind, dem Steinbarschen Waisenhause zu Züllichau vermachte.

Nächst dieser Veränderung im Besitzstande des Waldowschen Geschlechts ist im Jahre 1772 eine neue dadurch eingetreten, daß damals ein Glied der bis dahin unter den Grundbesitzern der Mark unbekannten Familie von Reitzenstein durch Ankauf in die Waldowschen Güter gekommen ist, dessen Nachkommen sich seit etwa 1820 von Waldow und Reitzenstein nennen, während die neumärkische Linie der Waldows ums Jahr 1608 ihrem Namen die mittelalterliche deutsche Form Waldaw gegeben hat, vielleicht nicht erwägend, daß auch die Endsilbe „ow“ oder „ewe“ in den deutschen Urkunden des Mittelalters bei deutschen Ortsnamen ebenso gebräuchlich gewesen ist, als die Endung „aw“ (III, 160), und daß beide im Neuhochdeutschen „au“ bedeuten.

1804 hatte die Waldow- und Reitzensteinsche Begüterung folgende Bestandtheile: — Hammer, mit den Kolonien Altona, Ernestinenberg und Hammerbusch, dem Vorwerke Hammerhof, der Hammerhof, der Hammerschen Glashütte, dem 4. Theil des Dorfes Kölschen, der Kolonie Reitzenstein, 1778 angelegt, dem Vorwerk Schalm, dem Vorwerk Trenk oder Waldow-Trenk, zwischen 1730 und 1740 angelegt, der ½ Kolonie Weiherwerder und der ½ Kolonie Lessow, letztere im Warthebruch des Landsberger Kreises. — Königswalde mit dem Berge und dem Vorwerk Zentsch daselbst, der Bergkolonie, ¼ von Kölschen, mit dem Gute und Dorfe Osterwalde, dem Neuen Hirsch, einem Krug und Forsthause, dem 1773 angelegten Vorwerk Seehiewalde, dem Gute Stubbenhagen, wahrscheinlich erst nach 1760 angelegt, der Kolonie Wilhelmsthal und Antheil an der Kolonie Cocceji im Warthebruch des Landsberger Kreises.

Der Umfang der Waldowschen Begüterung nach ihrem Stande im Jahre 1850 ist in der Arealstabelle nachgewiesen, die indessen nur die unmittelbaren Besitzungen enthält.

Hammer-Költschen ist im Besitz von Eduard von Waldow-Reitzenstein. Dieses Rittergut besteht aus den Vorwerken Reitzenstein, Altenhof (früher Hammerhof genannt), und Waldowstrenk. Es gränzt mit der Feldmark des Dorfes Hammer, den Forsten

24) Wohlbrück, Lebus III, 491. — 25) Bericht aus Hammer vom October 1852. — 26) von Eickstedt 253, 256. — 27) Ebenda 311. — 28) Gundling 45, 46.

von Königswalde, Osterwalde und der Stadt Landsberg a. d. W., sowie mit den Kolonien Blockswinkel und Plonitz im Landsberger Kreise, der Kolonie Altona und den Königswalder Hammerwiesen und wird von der Küstrin-Posener Steinbahn durchschnitten. Das Gut ist noch nicht vermessen; es sind zwar von einem Theile der Feldmark des Vorwerks Reitzenstein und des Vorwerks Waldowstrenk Karten vorhanden, die in den Jahren 1829 bis 1837 aufgenommen worden sind, und eine Karte vom Forst aus dem Jahre 1731 stammend; allein aus diesen Aufnahmen läßt sich der ganze Umfang des Gutes um so weniger übersehen, als seit jener Zeit viele unbekannte Veränderungen eingetreten sind. Soweit der Flächeninhalt der Vorwerke nach den Karten mit Schwierigkeit hat ermittelt werden können, beträgt derselbe für das —

	M.	Q.-R.
Vorwerk Reitzenstein 1310 M. 73 Q.-R. Höheboden, 765. 156 Bruchland .	2076.	49
— Waldowstrenk 420. 150 — 52. 97 — .	473.	67
Der Forst 393 Huf. 6 M. 160 Q.-R., die Hufe zu 30 M. gerechnet .	11796.	160
Summa	14346.	96

Da jedoch nach Angabe des Besitzers nur ein Theil der Feldmark vermessen und seit der Vermessung, wie schon gesagt, wiederum Veränderungen eingetreten sind, auch das Vorwerk Altenhof in der vorstehenden Areals-Berechnung gänzlich fehlt, so wird die in der Arealstabelle enthaltene, aus dem Jahre 1850 stammende Angabe des Besitzers einstweilen als die richtigere angesehen werden können, wiewol eine spätere Mittheilung den Gesammt-Flächeninhalt des Gutes etwas niedriger, auf 18535 Morg. stellt[29]).

Zum Rittergute Hammer-Költschen gehören überdies an mittelbaren Besitzungen mehrere Häuslerstellen bei dem alten Dorfe Költschen zum 4ten, und dem neuern Dorfe Hammer zum 3. Theile, sowie Kolonien im Warthebruch des Sternbergschen sowol, als des Landsbergschen Kreises, welche sämmtlich auf herrschaftlichem Grund und Boden angelegt sind, und von denen Grundzins entrichtet wird. Der Flächeninhalt dieser mittelbaren Besitzungen, sowie das Areal der bäuerlichen Feldmarken von Hammer und Költschen, letztere nach ihren Antheilen und nur in nicht ganz genauen Angaben, beträgt für —

	M.	Q.-R.
Altona, Koloniedorf, mit 20 Kolonistenstellen	103.	112
Ernestinenberg, desgleichen, mit 7 dergleichen	110.	—
Hammer, 1/3 von 49 Häusler- und Kolonistenstellen und 307. 26 Areal	102.	68
Költschen, 1/4 von 38 dergleichen und 104. 134 Areal	26.	33
Die Kalkmühle bei Költschen	1.	50
Weiberwerder, Kolonie-Dorf mit 4 Stellen	198.	51
Hammerecke bei Lossow (Landsberger Kreis), Kolonie mit 10 Stellen, etwa	60.	—
Lossow (Landsberger Kreis), Kolonie mit 46 Stellen	672.	140
Bäuerliche Feldmarken: 1/3 Hammer 473. 60; 1/4 Költschen 1000 M., zusammen	1483.	60
Summa	2757.	154

Auf der Scheidung zwischen dem Plateau und der Warthe-Niederung belegen, hat das Rittergut Hammer-Költschen in seiner Höhefeldmark Roggenboden 3ter, und im Bruche Roggenland 2. Klasse. In Schlagwirthschaft baut man Cerealien und Knollengewächse und zum eigenen Bedarf Futterkräuter. Das Rind ist von oldenburger und jütländer Race: 30 Haupt Milchkühe, 36 Zug- und Mastochsen und 30 Stück Jungvieh werden gehalten. Die Schäferei besteht aus 2000 Stück ganz veredelter Thiere. Schweine werden gemeinhin 30 Stück gehalten. 50 Pferde stehen im Stall, davon 12 zum Postdienst bestimmt sind, weil die Gutsherrschaft die Posthalterei auf der beim Vorwerk Waldowstrenk bestehenden Post-Expedition übernommen hat; 6 herrschaftliche Kutsch- und

29) Bericht aus Reitzenstein vom October 1852.

Reitpferde englischer Abkunft; die übrigen sind Acker- und für die Glasfabrik bestimmte Arbeitspferde. Federvieh zieht man nur fürs eigene Bedürfniß. Fischerei wird im Jahnsee betrieben, der 42 Morgen groß ist.

Der Forst ist zwar seiner Fläche nach sehr bedeutend, besteht aber wenigstens zur Hälfte aus so schlechtem Sandboden, daß nur geringe Brennhölzer zu erzielen sind; er besteht meist aus reinem Kiefernbestande, gewährt einen nicht zu bestimmenden Ertrag und als Nebennutzung die Waldstreu. Es haften auf demselben mehrere Servitute. So hat die Kalkmühle freies Wasserbau- und Schierholz, sowie Klafterholz; die Pfarre in Költschen 12 Klafter Scheitholz; zwei Cossäthen und der Schmied im Dorfe Hammer freies Raff- und Leseholz und die Gemeinde Hammer, diesseitigen Antheils, Aufhütung auf einem Theile des Forstes, dessen Größe jedoch nicht vermessen ist.

Reitzenstein ist der Wohnort der Gutsherrschaft. Auf allen drei Vorwerken sind 22 Wohnhäuser, davon 6 massiv, und 18 Wirthschaftsgebäude, darunter 6 massiv. Außerdem gehören zum Gute 1 Glasfabrik beim Vorwerke Waldowstreuk, welche im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts angelegt worden ist, 1 Mühle, 1 Brenn- und Brauerei und 1 Schmiede. Eine Schule, deren Gebäude 1852 neu erbaut wurde, wird von der Gutsherrschaft unterhalten.

Der Hauptmarkt für den Absatz der selbstgewonnenen, landwirthschaftlichen Produkte ist die Stadt Landsberg a. d. W. Die Glashütte setzt ihre Waaren durch weitere Versendungen ab.

Die Realberechtigungen des Gutes Hammer-Költschen bestehen in 1165 Thlr. Grundzins rc.; 13 Wispel 18 Scheffel Roggen Mühlenpacht; in 13165 Mannsdiensttagen von 11 Cossäthen und 2 Häuslern in Hammer, und 811 Arnte-Mannsdiensten, die zum Theil abgelöst sind; von 11 Fischern in Költschen in 154 Manns- und 11 Frauentagen und 44 Schock Schilfbänden, und von 6 Cossäthen daselbst in 31 Thlr. 1 Sgr. Dienstgeld. Dagegen hat das Gut an Reallasten jährlich 329 Thlr. 18 Sgr. Bewallungszins und 25 Thlr. 26 Sgr. Wallgeld an die Deickkasse des Warthebruchs zu leisten und die Patronatsverpflichtung in sämmtlichen Patronatsdörfern.

Das Rittergut Hammer-Költschen wurde im Jahre 1772 für 43000 Thlr. erkauft, 1793 aber auf 155645 Thlr. landschaftlich taxirt.

Königswalde und Osterwalde werden von Carl Friedrich Ernst Eduard von Waldow-Reitzenstein zu $^9/_{10}$ und von Carl Ernst Siegismund von W. R. zu $^1/_{10}$ besessen.

Zu dem Rittergute Königswalde gehören die beiden Vorwerke Berg und Tschentsch, 2 Wassermühlen, 1 Papiermühle und 1 Ziegelei. Auch von diesem Gute ist eine genaue Vermessung noch nicht erfolgt, mit Ausnahme eines kleinen Wiesengrundstücks, welches in den sogenannten Hammerwiesen des Warthebruchs belegen ist.

Im Jahre 1833 ist das Gut Königswalde nebst einem zur Stadt gleiches Namens gehörigen Großbürgerhufengute, dessen Grundstücke nicht besonders angegeben werden können, und Osterwalde nebst 3 Cossäthenstellen, deren Grundstücke mit denen des Rittergut so vermengt liegen, daß sie ebenfalls nicht nachgewiesen werden können, bei einer Familien-Auseinandersetzung für 120000 Thlr. erkauft, und 1844 ist der zehnte Theil dieser Güter wiederum für 12000 Thlr. übernommen worden.

Königswalde war 1827 — mit der damals dazu gehörigen Walkmühle (130 Thlr. Pacht), der Mühlenpacht der Stadtmühle (6 Wispel Roggen, 3 Wispel Gerstenmalz), den Naturaldiensten, — nach der Ablösung 13½ Großbürger à 26 Scheffel $5^2/_3$ Metz. Roggen jährlich, — und 39 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. baar, von 17 Kleinbürgern à 11 Thlr. 4 Sgr., und den übrigen baaren Gefällen mit Einschluß der Krüger in Költschen 400 Thlr., der Fischerei in den 800 Morgen großen Seen mit etwa 220 Thlr. Ertrag, und der Hütung, sowie dem Streuharken im Forst und 150 Klafter Holz jährlich, — für 2650 Thlr. verpachtet und von 1727—1833 mit Ausschluß der Fischerei und der Walk-

mühlenpacht für 2400 Thlr.; von 1833—1845 mit Ausschluß aller baaren Gefälle und Mühlenpächte, sowie mit Ausschluß der Hammerwiesen wiederum für 2650 Thlr., worunter aber 145 Morgen nicht zum Gute Königswalde gehörige Kolonieen mit einbegriffen waren.

Von 1847, wo die Güter Königswalde und Osterwalde zusammen wieder neü verpachtet sind, ist die Ertragsberechnung dieselbe geblieben; die Pacht ist nicht für Königswalde allein, sondern in Gemeinschaft festgestellt; es ist aber mit verpachtet: 150 Klafter Holz, die Fischerei, welche mit 200 Thlr. angerechnet wird, die Ziegelei, 10 Großbürgerhufen, das herrschaftliche Wohnhaus. In Königswalde beträgt die Pacht 3360 Thlr. mit Einschluß der Streitwalder Grundstücke, die sich seit 1845 um 60 Morgen und mehrere Wohnungen vermehrt haben. Unter dem Gutscomplex befinden sich 2 Bürgerhufen, die 17 Sgr. 6 Pf. Hufenschoß und 1 Thlr. 2 Sgr. Service zu entrichten haben. An Realberechtigungen bezieht das Gut, wie schon oben erwähnt, von den 165 Ackerbürgern und Hausbesitzern der Stadt Königswalde eine jährliche Einnahme von 1062 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. an baaren Gefällen; auch steht ihm das Aufhütungsrecht auf den Bürgerhufen der Stadt zu, was auf 682 Thlr. gerechnet werden kann; außerdem an Naturalgefällen 31 Wisp. 23 Scheff. 15 Metz. Roggen. Der Gutsforst ist durch die Servitute des Bauholzes für 150 Häuser der Stadt Königswalde mit ihren Nebengebäuden, mit der Aufhütung sämmtlichen Viehes der Ackerbürger, sowie mit deren Streübedarf, endlich mit der Verpflichtung zur Hergabe des Raff- und Leseholzes und des Bedarfs an Kien für die Bürgerschaft belastet. Ferner haben das Hütungsrecht: das Rittergut und die Gemeinde Arensdorf, die Gemeinden Sophienwalde, Neuwalde und Hammer und das Rittergut Stubbenhagen; so daß bei der geringen Beschaffenheit des Bodens und dem schlechten Bestande des Forstes an der vorherrschenden Kiefer, $^2/_3$ wenn nicht gar $^3/_4$ des Ertrages durch die Servitute in Anspruch genommen werden.

Das Rittergut Osterwalde liegt ostwärts von Königswalde mitten im Walde und unmittelbar an der Gränze des Sternberger Kreises mit der Provinz Posen. Es gehört dazu die Försterei Rother Hirsch, mit der eine Schankwirthschaft an der von Landsberg nach Schwiebus führenden Landstraße verbunden ist. Das Gut hat meist ehemaliges Heideland, das sich höchstens zum Roggenbau eignet. Es war bei freiem Brennholz, Hütung und Benutzung der Streü im Forste von 1820 bis 1827 nebst 4 Wispel Pacht aus der Königswalder Mühle und den Diensten von 3 Großbürgern aus Königswalde und den 4 Cossäthen zu Osterwalde für 700 Thlr. verpachtet. Von 1827 bis 1831 war unter denselben Verhältnissen die Pacht auf 650 Thlr. ermäßigt, und von 1831 bis 1833 wiederum auf 710 Thlr. gesteigert. Von 1835 ab war Osterwalde, mit Ausschluß der Dienste der Großbürger und der 4 Wispel Mühlenpacht, auch mit 32 Morg. zum Gute gehöriger Hammerwiesen für 750 Thlr. verpachtet, wovon jedoch die Nutzung von den Ländereien in Streitwalde mit 325 Thlr. abgerechnet werden muß, so daß die Ackernutzung 425 Thlr. betragen würde. Von 1847 ab ist es mit Königswalde zusammen verpachtet, in den Pachtsätzen aber ebenso wie bis 1845 angenommen mit 750 Thlr. Seit 1833 werden die zu Osterwalde gehörigen Hammerwiesen anderweitig genutzt, da sie als Wiesen ertraglos geworden sind. Unter dem Complex sind 3 angekaufte Osterwalder Cossäthenwirthschaften enthalten, deren Ländereien aber weder der Lage, noch dem Flächeninhalte nach nicht mehr nachgewiesen werden können. Das Gut ist noch nie vermessen worden und beruht die Angabe des Flächeninhalts nur auf einer ungefähren Schätzung. Realberechtigungen sind 80 Thlr. Dienstgeld ꝛc. Außer den Servituten, welche auf dem Forst haften und die in nicht erheblichen Berechtigungen der Cossäthen in Osterwalde und der Kolonisten zu Wilhelmsthal bestehen, ist Osterwalde ohne Reallasten.

Die mittelbaren Zubehörungen der Rittergüter Königswalde und Osterwalde und die Größen dieser Besitzungen sind: —

	Mrg.	Q.-R.
Die Berg-Kolonie, beim Bergvorwerke, 1771 errichtet aus dem damals aufgehobenen Alaunbergwerke, welches 1751 in Betrieb gesetzt worden war mit 7 Kolonistenstellen, der Papier- und 2 Mahlmühlen . . .	41.	159
Dorf Költschen, ¼ der Häuslerstellen	26.	33
Im Dorfe Osterwalde, 1 Häuslerstelle und 1 Schmiedegrundstück . .	1.	35
Wilhelmsthal, Kolonie von 4 Stellen	120.	—
Feldmark der Stadt Königswalde	3241.	123
Bäuerliche Feldmarken, ¼ Költschen und Osterwalde	1600.	—
Summa . . .	5030.	170

Stubbenhagen und Sophienwalde gehören August von Waldow, Königl. Oberförster zu Tempelberg.

Stubbenhagen ist ursprünglich ein Vorwerk, dem aber die Eigenschaften eines Ritterguts beigelegt worden sind. Unter dem Gesammtareal des Gutes befindet sich eine vor langen Jahren zugekaufte wüste Cossäthenstelle von Költschen, die der örtlichen Lage und Größe nach nicht mehr nachzuweisen ist. Die Vermessung des Gutes ist in den Jahren 1821 und 1849 bewerkstelligt und danach die Angabe in der Arealstabelle gemacht. Nach dem Separationsrezeß von Költschen sind dem Gute für Hütungsentschädigung 284 M. 20 Q.-R. gegeben, welche dem Areale, sowie 172 M. 22 Q.-R. später zugekaufter Landfläche zugesetzt sind. Der Gutsforst hat mit den übrigen Gutsantheilen freies Bau- und Reparaturholz zur Kirche und zum Schulgebäude in Hammer zu liefern und 3 Klafter Scheitholz herzugeben. Der Forst besteht aus jungen Beständen und gewährt einen Rein-Ertrag um so weniger, als das ganze Forstareal aus Flugsand besteht und die Kosten des Anbaues den dereinst zu erwartenden Ertrag bedeutend übersteigen. An Realberechtigungen stehen dem Gute Stubbenhagen zu: 176 Thlr. Dienstrente, Erbzins aus Cocceji 35 Thlr. und aus der Kolonie Sophienwalde 98 Thlr. 10 Sgr., zusammen 309 Thlr. 10 Sgr. Das Gut wurde 1768 bei einer Auseinandersetzung in der Familie Waldow für 8000 Thlr. übernommen und ist seitdem immer vererbt worden, ohne weitere Berechnung. Verpachtet war es 1820 für 500 Thlr, 1826 für 600 Thlr, 1832 für 700 Thlr., 1838 für 800 Thlr. und für die Periode von 1844—1852 für 950 Thlr., mit Ausschluß des Forstes.

Sophienwalde liegt vom Hauptgute Stubbenhagen südwärts isolirt. Es ist im Jahre 1773 angelegt und nach dem Namen der Gemalin des Begründers v. Waldow genannt worden. Im Jahre 1801 ist es von dem Rittergute Königswalde erblich übergegangen, und ist dasselbe ein Lehnsfideicommißgut ohne Ritterguts-Eigenschaft. 1785 wurde das Gut vermessen und 1802 das ganze Gut zu Erbzins ausgegeben, was zu der Anlage der Kolonie Sophienwalde Anlaß gegeben hat. Bis jetzt sind die Ländereien nur zum Theil wieder zurückgekauft. Der gegenwärtig beim Gute befindliche Acker ist 1845 neü vermessen worden. Erweitert ist sein Areal 1832 durch Forstgrundstücke von 349 M. 115 Q.-R. für Bauholzgerechtsame vom Rittergute Neüdorf (Mittenwalde) und durch die sogenannte Neüwalder Hütung von 397 M. 48 Q.-R. Ausdehnung. Für letztere müssen aber jährlich 34 Scheffel 7¾ Metz. Roggenernte, sowie an die Neüdorfer Pfarre 7½ Scheffel Roggen entrichtet werden. Verpachtet war Sophienwalde 1820 für 240 Thlr. bei geringerm Areal, und in der Periode 1845—1852 für 1200 Thlr. bei vergrößerter Bodenfläche. Zu Sophienwalde gehört das Forsthaus Ruheinmal. Der Forst ist völlig verwüstet. Ein Rein-Ertrag wird aus demselben nicht gezogen, da die vorhandenen Bestände noch jung sind. Die Gemeinden Arensdorf und Hammer und das Gut Stubbenhagen haben das Aufhütungsrecht in demselben, weshalb mit dem Wiederanbau nur langsam vorgegangen werden kann.

	M. Q.-R.
Die mittelbaren Zubehörungen von Stubbenhagen sind: —	
Hammer, 1/3 der Häusler, mit einem Areal von	102. 68
Kolonie Sophienwalde, mit 20 Kolonistenstellen und 2 Grundstücken . .	312. 60
In der Kolonie Cocceji, im Warthebruch (Landsberger Kreis)	70. —
Bäuerliche Feldmark: 1/3 Hammer	473. 60
Summa . . .	958. 8

Das Gut Hammer-Költschen hat in Költschen seine Pfarrkirche, zu der die Kirchen in Hammer, Streitwalde und Lossow (Landsbergischen Kreises) als Töchter gehören. Zur Mutterkirche unmittelbar eingepfarrt sind von der Waldowschen Begüterung die Ortschaften Ernestinenberg und Hammerecke, und zur Filialkirche in Hammer die Ortschaften Altenhof, Altona, Kalkmühle, Reitzenstein, Stubbenhagen, Waldowstrenk und Weiberwerder. Von dem Pfarrsysteme Königswalde war oben die Rede (III, 254). Das Vorwerk Sophienwalde mit Ruheinmal ist in Neüdorf eingepfarrt. — Schließlich eine

Übersicht des Gesammt-Areals der Waldowschen Begüterung.
Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Unmittelbar.	Mittelbar.	Zusammen.
Hammer-Költschen	18759. —	2757. 154	21516. 154
Königswalde und Osterwalde	25057. 98	5030. 170	30088. 88
Stubbenhagen mit Sophienwalde	4301. 31	958. 8	5259. 39
Total	48117. 129	8746. 152	56864. 101
Oder in Preüss. Quadratmeilen	2,165	0,393	2,558

Bei den Grundbesitzern bürgerlichen Standes muß ich mich kürzer fassen, weil der mir zugemessene Raum es gebieterisch erheischt.

Familie Anacker. Gräden, oder Gredyn, wie dieser Ort ursprünglich hieß und der zuerst 1329 genannt wird, war, wie bereits gesagt worden, im 15. und 16. Jahrhundert ein Kettwigsches Gut. Der jetzige Besitzer hat dasselbe 1848 für 70000 Thlr. gekauft. Seine Vorgänger waren 1843 Bernhard und Itzig, letztere in Berlin, die 40000 Thlr. an den Justizkommissarius Kubale gezahlt hatten, der als Besitzer 1828 und 1836 genannt wird und einen Kaufpreis von 17000 Thlr. entrichtet hatte.

Familie Bohtz. Kemnath ist ein ursprünglich Winningsches Gut. Im ersten Antheil saß 1724 noch ein Winning, 1804 ein Freiherr von Glanbitz. 1818 wurde dies Gut in nothwendiger Subhastation für 18000 Thlr. von einem Gliede der Familie von Knobelsdorf erstanden, bei der es bis 1840 verblieben ist. Dann wurde es für 36000 Thlr. und das Jahr darauf abermals, und zwar für 41000 Thlr. an den Amtmann Kunze verkauft. 1841 kam das Gut abermals zum Verkauf für 58000 Thlr. und 1848 erwarb es der gegenwärtige Besitzer für einen Kaufpreis von 55500 Thlr., der deshalb billiger, als der seines Vorbesitzers war, weil der Forst stark mitgenommen ist. Ein so häufiger Wechsel der Besitzer, wie hier vorgekommen ist, kann weder der Person, noch der Sache förderlich sein. 1847 ist Kemnath l. für 1250 Thlr. auf 12 Jahre verpachtet worden. Einen Bestandtheil des Gutes bildet das Vorwerk Adolfernhe, auch Armesleben genannt, und die vererbpachtete Papiermühle Müllersthal, mit der ein Grundstück von 63 M. 135 Q.-R. verbunden ist, so wie das Steinicke'sche Erbzinsgut, dessen Größe in der Arealstabelle angegeben ist, und 1 Theerschwehler-Grundstück. Von dem Rittergute Schermeisel war oben (III, 261) die Rede. — Einen erfreulichen Gegensatz zu der Besitzer-Flnthung von Kemnath zeigt sich uns in der —

Familie Brandenburg zu Hildesheim, welcher Ort bis nach der Mitte des 16. Jahrhunderts Hildebrandsdorf hieß, 1569 aber schon in der heütigen Form Hildesheim vorkommt und 1608 Hillesheim genannt wurde. Hildebrandsdorf gehörte mit zu den Gütern, welche der Johanniter-Orden 1350 von den Klepzigs erkaufte. 1437 be-

saßen hier zwei Wittwen, Tierbach und Lustz, zusammen 10 Freihufen. 1486 war Hildbrandsdorf, Gut und Dorf, ein Besitzthum von Lorenz Günther, dem Bürgermeister in Frankfurt, in dessen Familie es bis nach 1508 blieb. Ein Enkel des Bürgermeisters verkaufte an einen der Köckritze, und dieser an Jürgen von Lossow, der das Gut bereits 1537 besaß. Dessen Nachkommen veräußerten Hildebrandsdorf 1581 an Bernhard von Winnig[30]), dessen Familie mit Reichart v. W. noch 1614 daselbst genannt wird. Erst 1776 zeigt sich wieder ein anderer Besitzer, nämlich v. Sydow. Diesem folgte der Oberamtmann Stegemann und dann v. Bornstädt bis zum Jahre 1800. Von da ab bis jetzt ist Hildesheim in der Familie Brandenburg geblieben. Von 1826 bis 1831 ist das Gut für jährlich 550 Thlr. verpachtet gewesen, und bei Familien-Auseinandersetzungen 1841 für 10000 Thlr. und 1846 für 24800 Thlr. in Anrechnung gekommen. Unter dem Areal befinden sich die Hütungs-Entschädigungskavel im Gr. Gandernschen Forstrevier und eine Holzparzelle im Sternberger Stadtforst von 123 Morg. 161 Q.-Ruth. Flächenraum.

Familie Busch. Borkelde ist eine der Ansiedlungen, welche im Warthebruch bei dessen Urbarmachung gegründet worden sind (III, 99). Der Johanniter-Orden, in dessen Bruch-Antheil sie liegt, stiftete außer der Kolonie auch ein Vorwerk, welches nach Auflösung des Ordens von der Staats-Regierung im Jahre 1816 dem Staatsrathe Krause überlassen wurde. Als dessen Vermögen in Concurs gerieth, ward im Jahre 1825 eine gerichtliche Taxe von Borkelde veranlaßt, welche 38931 Thlr. 25 Sgr. 2⅓ Pf. ergab. Aus der Concursmasse wurde das Vorwerk 1826 von dem Schlächtermeister Grüneberg für den Kaufpreis von 43700 Thlr. erstanden, und dieser veräußerte es 1840 an den Ökonomie-Rath Adolf Busch für 40000 Thlr. Die Ritterguts-Eigenschaften sind dem Vorwerke noch nicht beigelegt.

Familie Farthöfer. Das Vorwerk Grunow gehört mit zu den Ordensgütern der Commende Lagow, welche dem General von Zastrow 1817 verliehen worden waren und die von dessen Erben 1837 im Einzelnen verkauft wurden, Grunow mit Stock gemeinschaftlich, worauf 1844 eine Trennung Statt fand durch Veräußerung von Grunow (III, 287). Der jetzige Besitzer, welcher Bürgermeister a. D. ist, hat das Vorwerk im J. 1849 für 10000 Thlr. erkauft. Der größte Theil des Forstes besteht in Schonungen und schlechtem Stranchholz und gewährt nur den Wirthschaftsbedarf. Ritterguts-Eigenschaften besitzt Grunow bis jetzt ebenso wenig, als das Vorwerk Stock. Zur Gemeinde Grunow gehört das Forsthaus Lindengrund.

Familie Firnhaber. Belitz, dessen zuerst 1355 Erwähnung geschieht, und woselbst in den folgenden Jahrhunderten die ältesten Geschlechter, wie die Lossow, Schlieben, Mandelslohe seßhaft waren, gehörte seit dem Ausgange des 18. Jahrhunderts dem Ordensrath Kuhlwein, dessen Nachkommen das Rittergut im Jahre 1836 an den jetzigen Besitzer für 20750 Thlr. verkauft haben.

Familie Fischer. Wegen Sternberg I. Antheils s. oben III, 267.

Familie Gutte. Wann das Vorwerk Mißgunst angelegt worden, ist nicht zu ermitteln gewesen. Es wurde 1843 vom Rittergute Wallwitz abgezweigt und veräußert, wodurch es eine selbstständige Besitzung geworden ist. 1845 kam es anderweitig zum Verkauf für den Preis von 9920 Thlr. Der jetzige Besitzer erwarb das Vorwerk 1850 für 17500 Thlr. Ritterguts-Qualität ist ihm nicht beigelegt.

Familie Guthmann. Groß Kirschbaum, ursprünglich Kerßbowm, und in der Folge Neu Kirschbaum genannt, ist eines der Klepziger Dörfer, welche 1350 an den Orden kamen. ⅔ hatte derselbe zur Commende Lagow gelegt und ⅓ zu Lehn ausgethan. In diesem Verhältniß ist das Gut bis zur Auflösung des Johanniter-Ordens 1810 geblieben. 1804 besaß ein v. Unruh dies Ordenslehn. An den Domainen-Fiskus ge-

30) Bericht aus Hildesheim vom November 1852, der in seinen genauen Angaben etwas abweicht von Wohlbrück III, 538, 539.

fallen, sieht man 1828 einen Dohne zu Gr. Kirschbaum, und 1836 dessen minorenne Kinder. 1841 wurde das Gut für 17350 Thlr., 1844 für 27000 Thlr. und 1846 an den jetzigen Besitzer für 24500 Thlr. verkauft. Verpachtet ist es 1849 auf 12 Jahre für 800 Thlr. Zum Gute gehören auch die vom Forst-Fiskus 1831 erkauften beiden Wechensee, deren Flächeninhalt aber in der Arealstabelle nicht mit enthalten ist. Der Gemeinde Gr. Kirschbaum ist das Forsthaus Buchspring einverleibt, auch das Etablissement Egelpfuhl.

Familie Hamann. Pinnow kommt zuerst 1355 vor als ein Besitzthum der Weißensees, denen im 15. Jahrhundert die Winnings folgten. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war die Familie von Rathenow hier angesessen. Sie verkaufte das Gut im Jahre 1795 für 36000 Thlr. an den v. Sydow. Von dessen Familie kam es 1817 für einen Kaufpreis von 22050 Thlr. an den Erbkrüger Janisch zu Libbenichen. Der jetzige Besitzer, Oberamtmann Ludwig Hermann, folgte 1836 durch Ankauf für 28650 Thlr.

Familie Hamscher. Klein Kirschbaum zeigt sich zuerst 1400 unter dem Namen Alt-Cirßbowm und als ein Besitzthum der Familie Grünberg oder v. Grunenberg, der 1430 die Hornsche und 1520 die Löbensche zu Aldenkerßbom folgte. Im laufenden Jahrhundert hat das Gut seinen Besitzer, wie es scheint, oft gewechselt. Man sieht daselbst 1804 Borchert's Erben; 1828 Schulz, der es für 51000 Thlr. kaufte. 1834 und 1835 kam es in beiden Jahren zum Verkauf, jedes Mal für 15000 Thlr., vielleicht bei Erbschaftsregulirungen in der Schulzschen Familie, denn es wird versichert, daß der jetzige Besitzer das Gut von Schulz gekauft und dafür einen Preis von 32000 Thlr. gezahlt habe. Dies geschah im Jahre 1838.

Familie Heinke. Burschen war ein Ordensdorf und fiel, als der Orden aufgelöst wurde, dem Domainen-Fiskus anheim, der das Vorwerk veräußert hat; wann? ist nicht nachgewiesen, auch nicht, ob der gegenwärtige Besitzer der erste Erwerber ist.

Familie Karbe (III, 237). Clauswalde wird 1335 zum ersten Male genannt. Im 16. Jahrhundert war es ein Besitzthum der Familie Ilow. Es gehörte dazu, wie noch heute, eine auf dem Ilauk belegene Wassermühle, welche 1536 die Belitzsche genannt wird, muthmaßlich, weil sie ursprünglich einen Bestandtheil des Dorfes Belitz gebildet hatte. Im Anfange des 18. Jahrhunderts war Clauswalde in zwei Ritterßtze gespalten, die von den Familien v. Selchow und v. Heyden besessen, in der Folge aber zu einem gräfl. Schulenburgischen Gute wieder vereinigt wurden. Gegen Ende des Jahrhunderts kam es in Besitz des Geh. Justizraths Busch, dem Forbeck, und 1827 l'Abbaye folgte. Im Jahre 1847 wurde Clauswalde landschaftlich taxirt zu 27925 Thlr. In demselben Jahre erwarb es der Landrath Leopold Ernst Friedrich Karbe für den Preis von 55500 Thlr. Zu Clauswalde gehört ein Vorwerk gleiches Namens.

Das Areal des Grundbesitzes des Landraths Karbe erhöht sich mit Clauswalde auf 5701 Morgen 59 Quadrat-Ruthen, und das der ganzen Karbe'schen Familie auf . . . . . 14120 M. 131 Q.-R.

Familie Karrstedt. Von dem Rittergute Grochow, zu dem ein Vorwerk Namens Schmacht gehört, weiß ich weiter nichts zu sagen, als was in der Arealstabelle steht, und daß es erst 1816 dem Sternberger Kreise einverleibt worden ist; sowie daß dieses Gut 1828 einer Frau Kreisräthin v. Buckowietzko und 1836 einem Rittmeister v. Winning gehörte, demjenigen seines uralten Geschlechts, der zuletzt im Lande Sternberg begütert gewesen ist.

Familie Kosky. Das Waldowsche Familiengut Neuwalde, von dem weiter oben schon die Rede war, ist in einer nicht nachgewiesenen Epoche der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an die Familie von der Osten gekommen, die 1804 daselbst genannt wird; später war der Generalmajor von Rüchel-Kleist Besitzer, 1828 genannt, und dieser verkaufte das Rittergut Neuwalde 1830 an den gegenwärtigen Besitzer für 34000 Thlr. Von einem frühern Besitzer des Gutes sind die dazu gehörig gewesenen Kolonien Friedrichs-

und Rüchelshuld abgezweigt und veräußert worden; der jetzige Besitzer hat diese Stellen aber zum größten Theil wieder zum Gute gekauft. Dieses hat ansehnliche Realberechtigungen an baaren Gefällen zum Betrage von 2217 Thlr. mit Einschluß der angekauften Kolonien. Die eben genannten Kolonien machen einen Bestandtheil des Koloniedorfes Beatenwalde aus, welches auf einer Fläche von 337 M. 173 Q.-R. aus 17 bebauten und 13 unbebauten Stellen besteben. Die letzteren bilden eigentlich Friedrichshuld. Das Koloniedorf Dammbusch auf herrschaftlichem Grund und Boden von Neüwalde, besteht aus 37 bebauten und 12 unbebauten, zusammen 49 Kolonistenstellen, und hat ein Areal von 724 M. 80 Q.-R., auch eine Windmühle. Eine andere zu Neüwalde gehörige Anlage von 1 Kolonistenstelle wird Gerpel genannt. Ein anderes Koloniedorf, Scheiblersburg, enthält auf 292 M. 163 Q.-R. 51 Kolonistenstellen.

Familie Müller. Wildenhagen, das Besitzthum dieser Familie, hat eine Wassermühle, deren schon in dem Gränzbriefe der Stadt Neppen vom Jahre 1329 Erwähnung gethan wird. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts waren hier die Lossows angesessen, und noch zu der Zeit, als der große Kurfürst zur Regierung gelangt war, wurden sie 1644 zur gesammten Hand mit diesem Gute belehnt. Wann sie dasselbe aufgegeben haben, ist nicht nachgewiesen; wahrscheinlich aber faßen sie bis ins 18. Jahrhundert hinein zu Wildenhagen, mithin während eines Zeitraums von drittehalb Jahrhunderten. Von da an hat das Gut den Besitzer oft gewechselt. 1724 war ein Ilow daselbst; verkauft wurde es 1771 für 16050 Thlr., im Jahre 1793 für 23000 Thlr. an einen v. Briesen, der es bis 1813 besaß, in welchem Jahre es für 18700 Thlr. veräußert wurde. 1825 kam es abermals zum Verkauf; ein Lieutenant Wehle erstand es für 17200 Thlr. Darauf wurde Wildenhagen 1839 für 26000 Thlr. und 1843 für 46000 Thlr. an Schröder veräußert. 1850 erwarb es die Familie des Oberamtmann Müller für 61000 Thlr. Mit dem Rittergute ist ein Bauerngut von 159 M. 120 Q.-R. vereinigt und an Realberechtigungen hat es baare Gefälle zum Betrage von 635 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Dienstgeld, Grundzins, Erbpachtskanon ꝛc. aus den 26 Kolonistenhöfen bei Wildenhagen, welche ein Areal von 269 M. 125 Q.-R. besitzen.

Familie Noack. Der Besitzung dieser Familie wird 1461 zum ersten Mal gedacht unter dem Namen Schnenwalde. Im Pfarrkirchdorf waren zwei Rittergüter, die der Familie Buntsch gehörten, welche auch noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts daselbst angesessen war. Seit dem Anfang des folgenden Jahrhunderts spaltete sich Schönerwalde in vier Ritterstze, deren letzte gleichzeitige Besitzer Scharawetz von Scharowa (1724 v. Schartwitz genannt), von Diebitsch, von Stensch (im Jahre 1643 belehnt und hier Stentz genannt) und von Wengler waren (1724 gehörte der vierte Antheil einem v. Heydeck). 1738 wurden diese Besitzungen von Mathias von Wesenbeck käuflich erworben und zu einem Ganzen vereinigt. In dieser Gestalt wurde Schönwalde von Wesenbecks hinterlassener Wittwe Henriette Gottliebe, geb. von Küssow, im Jahre 1765 an den Major Friedrich Wilhelm von Sydow verkauft. Dessen Wittwe Johanna Dorothea, geb. Steffens, veräußerte das Gut 1791 an den Hauptmann Adolf Ferdinand von Winning, und dieser 1805 an den Ordens-Kammerrath Kuhlwein. Nach des Ordensraths Tode 1823 ging Schönwalde an den Sohn, den Lieutenant Kuhlwein, über. Der neüe Besitzer starb 1831 und seine Wittwe Auguste Henriette, geb. von Kalkreüth, übernahm das Gut für 29000 Thlr., verkaufte es aber 1838 an den Hauptmann Johann Wilhelm Noack zum Preise von 40000 Thlr. Er war ein tüchtiger Landwirth, führte die Schlagwirthschaft ein, reinigte die Gutsländereien von den zahlreich darauf ausgestreüten Geschieben[31]),

31) Schönwalde gehört mit zu der Gegend des großen Geschiebelagers im östlichen Theil des Sternbergschen Kreises, von dem früher die Rede gewesen ist (I, 200). Wenn aber daselbst hinter Britzig in Parenthese Schwetig oder Meirzig? gesetzt worden ist, so beruht diese Frage auf einem Irrthum, da Britzig der alte Name von Briesen, und der neüe Graben der Friedrich Wilhelms Kanal ist.

mergelte die Felder und führte eine bessere und zweckmäßigere Bearbeitung ein. Der Hauptmann starb 1851 und sein Sohn, der Lieutenant Wilhelm Gustav Adolf Noack, erbte das Gut und ist der zeitige Besitzer. 1835 war dasselbe für 1070 Thlr. verpachtet. Es gehört dazu ein Vorwerk und eine Ziegelei, und seit 1839 ist mit ihm eine kleine Cossäthennahrung von 43 M. 4 □.-R. durch Ankauf vereinigt.

Familie Pappritz. Im Jahre 1367 gehörte das Schloß Radachow dem Pez von Lossow, und auch 1375 trugen die von Lossow das Schloß und Städtchen vom Markgrafen zu Lehn[32]). Weiter hat man keine Nachrichten von diesem Schlosse, das in der Folge zerstört, und das Städtchen (oppidum) in Verfall gerathen sein muß; denn im Jahre 1413 empfingen die Brüder Grünberg zu Reichenwalde das Dorf Rodochow mit allem Zubehör, auch einer Mühle, zu Lehn, wie sie dasselbe von ihrem Vater ererbt hatten. 1430 verkauften sie Radekow, Radichow an zwei Brüder Horn, deren Nachkommen bis ins 16. Jahrhundert daselbst angesessen geblieben sind. 1522 findet sich die Löbensche Familie als Besitzerin von Radichow. Wahrscheinlich während ihrer Besitzzeit zuerst spaltete sich das Gut in mehrere Antheile, so daß es 1598 nicht weniger, als 5 Rittersitze gab. Damals war die Hälfte des Ganzen im Besitz der Löbens, $^2/_6$ aber gehörten dem Hans von Burgsdorf auf Podelzig, der diesen Antheil 1597 für 7000 Thlr. gekauft hatte, und $^1/_6$ gehörte seit 1577 dem Heinrich von Vorhauer, Amtshauptmann auf dem Mühlenhofe in Berlin und zu Mühlenbeck. 1608 waren in Radche die 5 Rittersitze noch vorhanden, von denen 3 der Familie von Löben, 1 dem Georg von Schacken, und 1 dem Georg von Berfelden gehörte. Bei der Huldigung des großen Kurfürsten war keiner von den Löbens auf Radichow zur Stelle in Küstrin gewesen, und es wird in der Lehns-Registratur unterm 8. Dec. 1643 hinzugefügt: sie werden auch an Radichow nicht viel mehr haben, denn die Hälfte, Caspars v. L. Antheil ist Thomassen von Winning verkauft. Der Berfeldensche Antheil und der Schackische von 1608 waren beide 1643 nicht mehr bei diesen Familien. An ihre Stellen waren in Radichow die Ilowen getreten. 1724 war Radach in drei Rittergüter getheilt, auf denen ein v. Ilow, ein v. Eller und ein v. Britzky saßen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gab es nur zwei Antheile, welche zuletzt von den Thümens und der Familie v. Knorr besessen wurden, in deren Händen sie lange Zeit gewesen waren. 1802 kaufte der Kammerdirector Pappritz beide Antheile und vereinigte sie zu dem einen Rittergute Radach. 1820 überließ er dasselbe seinem ältesten Sohne Hans Friedrich Pappritz, Ritterschaftsrath und Premier-Lieutenant a. D., für den Preis von 77400 Thlr., und dieser trat Radach, nachdem er zur Hebung des Gutes sehr viel gethan hat, im April 1852 an seinen ältesten Sohn Richard P., den jetzigen Besitzer, käuflich ab. Zum Rittergute Radach gehören: die Vorwerke Siegerhof und Johannenhof, ersteres zu Anfang des 19. Jahrhunderts, das zweite etwa 1835 angelegt, sodann eine Ziegelei, der Kupferhammer und die Hammermühle, sowie 11 Häuslerstellen, die mit den zuletzt gedachten zwei Werken ein Areal von 280 Morgen auf grundherrlichem Boden besitzen. Mit dem Gute sind die Ländereien eines erkauften Bauernhofes vereinigt. Dagegen hat sich sein ursprüngliches Areal 1834 um 764 Morgen Forstland vermindert, welche behufs Abfindung der Forstgerechtsame der bäuerlichen Wirthe abgetreten worden sind. Die Realberechtigungen des Gutes bestehen in baaren Gefällen zum Betrage von 850 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. von den Prästationen, den Diensten und Mühlen; dagegen haften auf dem Forst viele Servitute, die $^1/_4$ seines Rein-Ertrages in Anspruch nehmen.

Familie Riffmann. Sellechow war ein Johanniter-Ordensgut, welches zugleich mit Grunow 1421 erworben wurde. Als erster Lehnbesitzer ist Hans Horn 1510 bekannt. Ende des 16. Jahrhunderts bestand Selchow aus drei Rittersitzen, den Familien v. Horn und v. Löben gehörig. Seit länger als hundert Jahren war das zu einem

32) Carol. Landb. 43.

Ganzen wieder vereinigte Gut im Besitz der Familie von Zabeltitz gewesen, als es 1833 durch Kauf an den gegenwärtigen Besitzer überging. Von 1841 bis 1845 sind alljährlich 1750 Thlr. Pacht gezahlt worden. — Spiegelberg gehörte mit zu den Klepzigschen Gütern, welche vom Orden 1350 erkauft wurden. Damals war es ein Dorf mit Namen Spegelberg, der 1400 Spegelberg geschrieben wurde. Das Schoßregister von 1461 nennt Spiegelbergk einen Markt, und noch 1572 wurde Spiegelberg den Städten und Flecken des Landes Sternberg zugezählt; 1608 aber steht Spiegelbergk nur unter den Dörfern des „gestrengen Herrn Comtors von Lago". Nach Auflösung der Commende Lagow 1810 wurde Spiegelberg Königl. Domainen-Vorwerk, welches der Fiskus für 9000 Thlr. verkauft hat, ohne daß ihm bis jetzt die Rittergut's-Eigenschaft beigelegt worden ist. Der erste Käufer hat es für 14000 Thlr. wieder veräußert, und der jetzige Besitzer hat 10000 Thlr. gezahlt. Wann diese Erwerbung von ihm gemacht worden, ist nicht nachgewiesen. Das Vorwerk ist unter dem Namen des Spiegelberger oder Teufels-Vorwerk bekannt. Zu den ertraglosen Grundstücken gehört der Bober (Biber) See von 56 M. 51 O.-R. Fläche.

Verschieden von diesem Vorwerke ist das Lehngut Spiegelberg, welches aber auch zur Feldmark des ehemaligen Marktes Spiegelberg gehört. 1552 schenkte der Commendator zu Lagow, Andreas v. Schlieben, dem Georg Bruning für geleistete Dienste zwei Freihufen zu Spiegelberg, die von dessen Sohn 1596 an Christoph von Rothenburg verkauft wurden. Von dessen Nachkommen gelangte das kleine Gut etwa 1673 an die Familie von Zabeltitz, bei der es sich noch heut' zu Tage befindet. Die Größe desselben ist in der Arealstabelle angegeben.

Übrigens gehören zu Spiegelberg drei Wassermühlen, davon zwei die Eigennamen Neue- und Taubenmühle führen; alle drei scheinen unter dem Rentamte Lagow zu stehen.

Den Namen Spiegelberg glaubt man durch Gerichtsberg erklären zu können, das Wort Spiegel im weitern Verstande als jede deutliche Vorschrift des Verhaltens genommen, Schwabenspiegel, Sachsenspiegel, Lehenspiegel. Der Ort liegt bekanntlich im Pleiskethal, von der Ost- und Westseite von Höhenrücken eingeschlossen, deren höchster der Spiegelberg ist (III, 103).

Familie Rittwagen. Das Dorf Klein Gandern hat ursprünglich Gandekow geheißen. Es befand sich unter den Klepzigschen Gütern, welche der Orden 1350 käuflich erwarb. Er that es als Lehn aus, in dessen Besitz 1515 die Zlowen und seit 1571 die Vorhauers waren; damals und noch 1598 schrieb man den Namen des Orts Gandicko, Gandikow. 1608 kommt er in der Schreibung Vandikow vor, was ohne Zweifel auf einem Verkennen des Buchstaben G beruht. Damals besaß Melcher v. Loffow das Lehn. Über alle späteren Besitzer fehlen die Nachrichten bis aufs Jahr 1804, wo ein Oppen daselbst genannt wird, in dessen Familie es 1820 vererbt wurde, bei welcher Gelegenheit sein Werth mit 17000 Thlr. in Anrechnung kam. Lieutenant von Oppen verkaufte Klein Gandern im Jahre 1833 an den Hauptmann Heinrich Rittwagen für 14050 Thlr. Derselbe kaufte 1835 vom Rittergute Groß Gandern 164 M. 98 O.-R. und bei der Gemeinheitstheilung 1842 sind dem Gute 843 M. 142 O.-R. bäuerliche Grundstücke überwiesen worden.

Familie Rudeloff. Auch Grabow war unter den Klepzischen Gütern, die 1350 vom Orden gekauft wurden 1461 wird ein Glußer als Herr des Dorfes genannt. 1494 erhielt Kaspar v. Löben die Belehnung damit, die indessen schon Balzer v. L. besessen hatte. 1523 verkaufte Grabow ein anderer Löben an zwei Brüder Falkenhagen. Nun spaltete sich Grabow in zwei Rittersitze, Einer derselben wurde 1579 an Balthasar von Löben für 3300 fl. verkauft, dann 1583 an Hans von Schlichting, und darauf 1593 an Melchior von Winning. Aus dem Falkenhagenschen Rittersitz waren seit 1575 zwei entstanden, so daß von da ab in Grabow drei Rittergüter waren, auf denen 1608 zwei Falkenhagens und ein Winning erbsässig waren. Die beiden Falkenhagenschen verschmolzen

Nicht Biber-, sondern Bauernsee.

Digitized by Google

im Laufe des 17. Jahrhunderts wiederum in Ein Gut zusammen, so daß 1724 nur ein Falkenhagen und ein Winning in Grabow saßen. Das zu einem ungetheilten Ganzen gewordene Rittergut Grabow gehörte in der Folge einem von Buderitzky und darauf einem Freiherrn von Collas, der 1804 daselbst als Besitzer des Ordenslehns genannt wird. 1817 wurde dasselbe für 26300 Thlr. an den Lieutenant von Schlichting verkauft. 1842 ward ein Kaufpreis von 48000 Thlr. von einem nicht genannten Käufer entrichtet, und 1849 übernahm das Gut der gegenwärtige Besitzer für 47000 Thlr. Zu dem Rittergute sollen 25 wüste Cossäthenhöfe gehören, und der Forst nur 200 Morgen schlagbare Bestände enthalten. Bei der Gemeinheitstheilung sind ihm 866 M. 138 Q.-R. überwiesen worden.

Familie Schmiedicke. Des Dorfes Tornow wird schon in dem Gränzbriefe der Stadt Reppen vom Jahre 1329 gedacht. 1355 wurde ein Weißensee damit belehnt. Dieser Familie folgte die Grüneberg'sche ums Jahr 1461, die Tornow zur einen Hälfte 1567 an einen Schlichting und zur andern Hälfte 1571 an einen Wedel veräußerte, der zu gleicher Zeit den Schlichtingschen Antheil erwarb. Dessen Söhne verkauften Tornow 1584 an Christoph von Löben, der auch noch 1608 daselbst angesessen war. 1724 wird die Familie von Mörner und 1804 die v. Sydowsche in Tornow genannt. Im J. 1817 wurde das Rittergut von dem Ordens-Kammerrath Schmiedicke gekauft, in dessen Familie es sich noch gegenwärtig befindet. 1812 war der Werth des Gutes auf 27614 Thlr. taxirt worden. 1841, bei einer Erbschafts-Regulirung, nahm man den Werth zu 25000 Thlr. an, und 1842 fand eine Theilung des Gutes in zwei Antheile Statt, davon der erste im Besitz von August Ferdinand Schmiedicke ist und der andere im Besitz seines Bruders Friedrich Wilhelm Schmiedicke.

Familie Scharnke. In Walewitz oder Walwitz wurden 1412 drei Brüder Notsche mit 6 Hufen belehnt. 1472 gehörte den Winningen zu Sternberg auch das Dorf Walwitz, und diese blieben daselbst bis zu ihrem Güterverfall im 18. Jahrhundert. Nach ihnen waren ein v. Poussadière und ein v. Schladen in Wallwitz angesessen, das 1804 in drei Güter zerfiel, welche der verwittweten v. Greiffenberg, einem v. Rathenow und Waschke gehörten. Der zweite dieser Besitzer vereinigte die drei Antheile wieder zu einem einzigen Gute, welches 1816 in der Subhastation von Wenke für 28000 Thlr. erstanden wurde. Dessen Erben haben Wallwitz im Jahre 1841 an den gegenwärtigen Besitzer für 30050 Thlr. verkauft. Vor der Veräußerung des Vorwerks Mißgunst im J. 1843 hatte das Rittergut Wallwitz zufolge einer 1806 vorgenommenen Vermessung ein Areal von 3620 M. 8 Q.-R., und ferner ist es um 157 M. 69 Q.-R. verkleinert worden in Folge der Dienstregulirung und der Separation, so daß es gegenwärtig den in der Arealstabelle angegebenen Flächeninhalt besitzt, unter dem sich die zu Erbpachtsrechten besessenen Pfarr- und Kirchenländereien von 208 M. 31 Q.-R. und 427 M. 153 Q.-R. Forst auf der Sternberger Feldmark befinden. Ferner gehört zum Rittergute Wallwitz eine Landfläche von 166 M. 35 Q.-R., welche von dem vormaligen Besitzer veräußert, wobei diesem veräußerten Theile der Name Freibauergut beigelegt worden ist; der jetzige Besitzer hat sie aber zurückgekauft. Endlich besaß das Rittergut zu Erbpachtsrechten den Großen Malzsee, wofür es 16 Thlr. Renten zahlte. Neuerdings aber ist dieser See anderweitig vererbpachtet worden gegen 60 Thlr. Canon, 300 Pfd. Fische und 1 Thlr. Canon für die mit dem See verbundenen Gärten; diese sind 1 M. 45 Q.-R., der See ist 500 M. groß.

Familie Schneider. Des Dorfes Bozaw wird schon in der mehrerwähnten Urkunde über die Gränzen der Stadt Reppen vom Jahre 1329 gedacht. Als erster Besitzer von Botschow ist Dieterich von Weißensee 1354 bekannt. 1367 und 1375 war Botzow oder Botzschow ein festes Schlotz (munitio) und Städtchen (oppidum), welches Petz oder Peter von Loffow vom Markgrafen zu Lehn trug. Das Schloß lag sehr wahrscheinlich auf einem Werder mitten im Bottschower See, wie der spätere Rittersitz

Ende des 16. Jahrhunderts. Während der Unordnungen, die zur Zeit des schwachen Regiments der letzten Luxemburger in der Mark ihren Schauplatz aufgeschlagen hatten, und an denen auch die Lossows einen namhaften Theil hatten, ist ihr Schloß Botczow von den Bürgern von Frankfurt, Drossen und Reppen sehr wahrscheinlich zerstört worden; denn die Besitzer mußten sich bei der Aussöhnung, welche 1402 zu Stande kam, verbindlich machen, „auch Botczow nicht wieder zu bawen". Die Familie Lossow ist in Botczaw, Botschow, Bottschow, Bottscho, bis ins 17. Jahrhundert seßhaft geblieben. 1608 hatten sie daselbst zwei Rittersitze. Wann sie es verlassen, ist nicht bekannt. Als der große Kurfürst zur Regierung gelangt war, wurden 1643 die Ilowen auch mit Bötschow neü belehnt. Der letzte seiner Familie auf Bottschow im 18. Jahrhundert war Veit Asmus von Ihlow. Ihm folgte im Besitz Ordens-Kammerrath Bayer im Jahre 1746 gegen Erlegung einer Kaufsumme von 20300 Thlr.; sodann der Rittmeister von Grävenitz 1804, von dem es der Hauptmann von Grävenitz erbte. Dieser verkaufte das Gut 1830 an August Wehle für 18000 Thlr. Nach dessen Ableben besaß es der Sohn bis 1842, als ein neüer Verkauf an Grasmann Statt fand, der nur ein durchlaufender Inhaber war; denn er veräußerte das Gut 1844 an den gegenwärtigen Besitzer, der als Kaufpreis 50000 Thlr. gezahlt hat. Der zum Gute gehörige, vorher erwähnte See ist 68 M. 158 Q.-R. groß.

Familie Senftius. Von Kemnath ist bereits oben, die Rede gewesen (S. 299, Fam. Bohtz). Die Spaltung dieses Gutes in zwei Antheile muß vor etwa anderthalb Jahrhunderten erfolgt sein. Die erste Nachricht davon findet sich 1724, bei welchem Jahre ein v. Slaten, d. i. Schladen als Besitzer des II. Antheils aufgeführt ist. Die Familie Senftius ist seit länger, als 50 Jahren im Besitz desselben, zu dem sie von mütterlicher Seite gelangt zu sein scheint. So ist als Eigenthümerin aufgeführt: 1804 die verehelichte Senftius, geb. v. Haugwitz; 1828 die verehelichte Accise-Einnehmer Senftius; 1836 die verehelichte Senftius. Der jetzige Besitzer hat das Gut für 10000 Thlr. von seinen Ältern übernommen.

Familie Simon, wegen Sternberg II. Antheils, Grundhof s. oben S. 267.

Familie Stühler. Lindow ist ebenfalls eins der Dörfer, welche zu dem Klepzigschen Gütercomplex gehörten, die der Johanniter-Orden 1350 käuflich erwarb. Frühzeitig scheint die Ordens-Regierung hier eine Spaltung der Feldmark in zwei Antheile vorgenommen zu haben. Der erste Antheil, das Dorf, wurde für $^3/_4$ gerechnet und gehörte zur Comthurei Lagow; der zweite Antheil wurde als Lehngut ausgethan und galt für $^1/_4$. Diese Theilung findet noch heüt' zu Tage Statt: $^3/_4$ von Lindow sind Eigenthum des Domainen-Fiskus, $^1/_4$ der Gutsherrschaft, als welche man zuerst die Selchows 1417 kennen lernt, die mit dem Gute eine Theilung vornahmen, so daß Ende des 16. Jahrhunderts zwei Rittersitze vorhanden waren, von denen der eine den Brüdern Schaffner, der andere einem v. Thterbach gehörte. Über die späteren Besitzer dieses Ordens-, jetzigen landesherrlichen Lehns fehlen die Nachrichten, und auf die dieserhalb unmittelbar nach Lindow gerichtete Frage erfolgte eine sehr bezeichnende Antwort in folgenden Ausdrücken: „Die Besitzer des hiesigen Ritterguts haben im Laufe dieses Jahrhunderts, seitdem die Rittergüter, besonders des Sternberger Kreises, Gegenstand des — Schachers geworden sind, rasch gewechselt, wodurch die Frage ihre Erledigung findet." Nichtsdestoweniger will ich mittheilen, was zur Beantwortung der Frage hat ermittelt werden können. Es waren Besitzer des Gutes: 1804 der Ritterschaftsrath v. Schöning; 1823 wurde das Gut verkauft für 13500 Thlr., einschließlich 2400 Thlr. in Golde, wahrscheinlich an den Ober-Steüer-Einnehmer Colani, welcher 1828 als Eigenthümer genannt wird; 1836 Wittwe Ribbeck, und 1844 Geschwister Ribbeck; diese verkauften es an den jetzigen Besitzer im Jahre 1845 für 39000 Thlr. Zum Gute gehören der Herrnsee, der Summer- und der Scheibenpfühlersee, welche vom Forst-Fiskus erworben worden sind. Der Flächen-

Stähler nicht Stühler), war Regierungsrath in Frankfurt a/O.

inhalt derselben im Betrage von 116 M. 59 O.-R. steckt in der Arealstabelle unter dem der ertraglosen Grundstücke.

Familie Tiebel. Malsow gelangte, wenigstens zum Theil, schon 1241 in den Besitz der Tempelherren, und 1350 gehörte ein anderer Theil dieses Dorfes zu den Gütern, welche der Johanniter-Orden von der Familie v. Klepzig käuflich erwarb. Dagegen kommt in dem Bestätigungsbriefe der Ordensgüter von 1460 der Ort nicht vor. Überhaupt sind die Eigenthums-Verhältnisse desselben sehr verschleiert. Von 1405 ab bis 1598 sieht man hier ein zuletzt in zwei Antheile gespaltenes Gut, welches landesherrliches Lehn war, und daneben ein Ordens-Lehngut, aber erst seit 1538. Letzteres fehlt aber wieder in des Landreüters Grunewoldt Relation von 1608; in dieser ist Malß oder Malst nur ein kurfürstliches Lehn mit drei Rittersitzen, und so zeigt sich Malsow auch 1644, aber mit zwei Antheilgütern im Besitz der Familien v. Horn und v. Luckow und ferner im Jahre 1724, wo die letztere Familie, jetzt Lucke genannt, noch in Malso, an die Stelle der Horns aber ein v. Schmolcke getreten war. Ein Ordens-Lehngut zu Malßow oder Malsow, mit dem Zusatz 10 Hufen groß, zeigt sich wieder 1804, und als Besitzer desselben ein v. Boussadière. Und dennoch steht es fest, daß im Jahre 1790, als ein Rittmeister v. Ludwig Besitzer von Malsow war, der Territorial-Umfang des Gutes so festgestellt worden ist, wie er heüt' zu Tage ist. Damals wurden von demselben an die damaligen 8 Bauern 8 Hufen gegen die Verpflichtung abgetreten, alle Abgaben und Lasten des Gutes, sie haben Namen, welche sie wollen, zu übernehmen, und selbst diejenigen, welche in der Folge darauf gelegt werden möchten. Im J. 1827 wurde das Rittergut Malsow von dem Amtmann Renatus Kowalsky für 23500 Thlr., und 1843 von dem gegenwärtigen Besitzer für 42300 Thlr. gekauft. Zum Gute gehört ein See von 80 Morgen Fläche, die in der Arealstabelle unter den ertraglosen Grundstücken mit enthalten ist.

Des Steinbartschen Waisenhauses zu Züllichau — v. Waldowsche Stiftungsgüter.

Zum Rittergüte Neüdorf gehört das Vorwerk Weiche, eine Schneidemühle und ein Theerofen, und an mittelbaren Besitzungen: der dritte Antheil vom Dorfe Hammer, der vierte Antheil vom Dorfe Költzschen und ein Drittel Antheil vom Warthebruchs-Koloniedorfe Coccejt im Landsberger Kreise. In Neüdorf ist eine Mutterkirche. Der Flächeninhalt des Ritterguts hat in der Arealstabelle nicht ausgeworfen werden können. Auf herrschaftlichem Grund und Boden befinden sich 12 Büdner-, Häusler- und Kolonistenstellen, die mit Einschluß des Schulzendienstlandes ein Areal von 187 Morgen 66 O.-Ruthen besitzen, und dafür 57 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. Grundzins an die Herrschaft entrichten.

Zum Rittergute Rauden gehört das Vorwerk Peiskerleiche (Peiskerleüch, Peiskerley), eine Ziegelei und eine Häuslerkolonie von 10 Stellen mit 47 M. 149 O.-R. Land, einschließlich das Schulzendienstland, wofür 7 Thlr. 22 Sgr. Grundzins und 28 Frauendienstage an die Grundherrschaft geleistet werden. Die bäuerliche Feldmark ist 1279 M. 101 O.-Ruth. groß. Zur Gemeinde Rauden gehört das Forsthaus Postumkrug. Das Dorf hat eine Tochterkirche von Neüdorf.

Unter den größeren Landgütern im Sternbergschen Kreise, welche nicht auf die Ritterguts-Eigenschaften Anspruch machen, ist von dem —

Lehnschulzengute in Ostrow zu bemerken, daß selbiges dem Johanniter-Orden zur Commende Lagow gehörte und im Jahre 1355 dem Dietrich von Weißensee verliehen wurde. 1546 kaufte es der Comthur zu Lagow, Andreas von Schlieben und nahm es vom Herrenmeister zu Lehen, verkaufte es aber wieder 1550 an den Kanzler Wolfgang

von Kettwig. In dessen Familie befand sich das Gut auch noch am Schluß des 16. Jahrhunderts. Über die späteren Besitzer ist nichts bekannt. In der Familie des gegenwärtigen Besitzers, Dohne, befindet sich das Gut seit 1819, in welchem Jahre dafür 8000 Thlr. gezahlt wurden. — Im Dorfe Ostrow befindet sich eine Mutterkirche, zu der die Kirchen in Malsow und Tauerzig als Töchter gehören; der zuletzt genannten Kirche ist Wandern eingepfarrt. Es bestehen in und bei Ostrow außer einer Wassermühle auf dem Postumflusse die schon bei der Beschreibung der Stadt Zilenzig erwähnten zwei Wollspinnereien, welche einem großen Theile der arbeitenden Klasse Lohn und Brot verschaffen.

Das Freigut Friedrichswille, bei Reppen, ist im Jahre 1777 auf fiskalischem Grund und Boden angelegt und nach dem „Willen des großen Königs" deshalb also genannt worden, weil er es dem damaligen Bürgermeister von Reppen, spätern Justizrath Schmiedicke geschenkt haben soll. Das Gut wurde im Jahre 1798 für 16000 Thlr. verkauft und während der Besitzzeit des damaligen Käufers der auf dem Gute haftende Erbzins von 140 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf. durch ein Kapital von 3502 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. im Jahre 1818 abgelöst, wodurch das bisherige Erbzinsgut ein freies Gut geworden ist. 1836 kam dasselbe zum Verkauf für einen Preis von 17000 Thlr., und 1838 abermals, als das Gut von dem gegenwärtigen Besitzer, Fiedler, für 19000 Thlr. erworben wurde. Im Anschluß von Friedrichswille, dessen Größe . 303 M. 12 O.-R. beträgt, besitzt der Eigenthümer auf der Reppenschen Feldmark . . 565 „ 131 „

So daß eine Gesammtgröße sich ergiebt von . . . . 868 M. 143 O.-R.

Die Kolonie bei Friedrichswille ist im Jahre 1797 angelegt worden. Sie besteht aus 21 Stellen, davon 20 jede 4, und eine 4 M. 24 O.-R. besitzt. Die ganze Kolonie hat demnach einen Flächeninhalt von 84 M. 24 O.-R., und 84 Thlr. Dienstgeld und 1 Thlr. Erbpacht an die Grundherren zu zahlen.

Schwarzsee ist der Name einer bei Urbarmachung des Warthebruchs entstandenen Ansiedlungen, welche man, weil sie von gewissen Unternehmern, denen man den Grund und Boden überließ, ausgeführt wurde, „Entreprisen" nannte. Das Zeitalter Friedrichs des Großen litt noch an der Verunstaltung der deutschen Sprache durch Fremdwörter, und war nicht im Stande, in dem Wörterschatze der Muttersprache einen Ausdruck zu finden, der für die Sache bezeichnend gewesen wäre. Nicht genug an diesem französischen Worte, so mußte man auch ein dänisches — einschmuggeln, und so nannte man die Anlage Schwarz Soe, welche ursprünglich aus zwei Stellen, Groß und Klein Schwarz Soe bestand (III, 100). Wer der Unternehmer oder „Entrepreneur" gewesen, ist mir nicht bekannt. Der Erbzinsvertrag aber ist vom 18. September 1782. Die in der Arealstabelle unter den ertraglosen Grundstücken ausgeworfenen 54 M. sind Vorland, welches von der Warthe fast gänzlich weggerissen ist. Käuflich erworben wurde Schwarzsee vom Staatsminister Otto Carl Friedrich von Voß im Jahre 1811; gegenwärtiger Besitzer ist der von seinen Söhnen noch am Leben befindliche Carl Otto Friedrich Graf von Voß, dessen Grundbesitz in der Westprignitz (I, 670) und im Nieder Barnim (II, 434) mit Schwarzsee zusammen genommen ein Areal von beinah einer Quadrat-Meile umfaßt. Auf die Vegüterung der alten Familie werde ich noch ein Mal bei den ritterschaftlichen Besitzungen des Königsberger Kreises zurückkommen.

§ 62. Die Stadt Frankfurt.

Frankfurt, gelegen, wie schon ein Mal im Landbuche gerühmt worden, in einer der anmuthigsten Gegenden der Mark Brandenburg, am Fuße und theils am Abhange der steilen Hügelkette, welche das linke Ufer der Oder begleitet, und unmittelbar an diesem Strome, besteht aus der eigentlichen Stadt innerhalb der ehemaligen

und nur noch in Bruchstücken vorhandenen Ringmauer, an deren und der früheren Befestigungswerke Stelle auf der West- und Nordseite seit den letzten dreißig Jahren Park-Anlagen getreten sind, wozu Lenné, der Gartenkünstler, den Entwurf gemacht hat; aus der Gubener Vorstadt auf der Südseite der Stadt; aus der Lebuser Vorstadt nördlich der Stadt, und aus der Dammvorstadt auf der Ostseite der Stadt und von ihr und den beiden anderen Vorstädten durch den Oderstrom getrennt, über den hier eine 838′ lange und 31′ breite hölzerne Brücke mit zwei Zugklappen führt. Außerdem gehören zur Stadt Frankfurt die in der städtischen Feldmark belegenen sogenannten Nonnen und die Vorwerke Groneufelde, auch Wegeners Vorwerk genannt, der Paulinenhof, auf dem linken Ufer, sowie das Rothe und das Weiße, oder das frühere Mikrandersche Vorwerk auf dem rechten Ufer der Oder.

Die Stadt zählt 29 Straßen, welche meist geradlinig von Süden nach Norden parallel mit der Oder laufen, und von anderen kürzeren Straßen rechtwinklich durchschnitten werden; die Gubener Vorstadt hat 22 Straßen, davon die eine „um die halbe Stadt" oder „Halbstadt" genannt, längs der Parkanlagen an der Westseite der Stadt am Abhange des Oderthalrandes zieht und nur zu einem Drittheil ihrer Länge dieser Vorstadt angehört, während die zwei anderen Drittheile der Lebuser Vorstadt zugezählt werden, die mit Ausnahme des eben genannten Straßentheils 14 Straßen enthält; die Dammvorstadt endlich hat 22 Straßen, ganz Frankfurt daher 87 Straßen mit Einschluß von 9 Plätzen, unter denen der Marktplatz mit dem Rathhause, mittelalterlicher Architektur, in der Stadt, der seit 1825 entstandene Wilhelmsplatz mit dem Schauspielhause und anderen prachtvollen Privatgebäuden neuern Stils in der Gubener Vorstadt liegt, wo auch der Anger ein geräumiger Platz ist, der mit dem Wilhelmsplatz durch den sogenannten Park verbunden ist, den vormaligen Begräbnißplatz der Kirche zu St. Gertraut. Auch die Lebuser Vorstadt hat einen Platz, den Magazinplatz und die Dammvorstadt den Roßmarkt, den Neuenmarkt, den Platz am Schützenhause und den an der Wachsbleiche.

Frankfurt ist in zehn Bezirke eingetheilt, davon sechs auf die Stadt fallen, mit Einschluß einiger Häuser am Wilhelmsplatze der Gubener Vorstadt; zwei Bezirke bilden die zuletzt genannte Vorstadt, sowie die Lebuser einen und die Dammvorstadt auch einen Bezirk ausmacht.

Der Flächeninhalt der Stadt und ihres Gebietes ist mir nach neueren Vermessungen nicht bekannt[33]). Ältere Angaben, welche mühsam haben zusammen gesucht werden müssen, ergeben Folgendes:

	M. Q.-R.
Grundfläche der Stadt Frankfurt	1129. 120
Davon: die innere Stadt 269. 154, die Gubener Vorstadt 274. 146, die Lebuser Vorstadt 61. —, die Dammvorstadt 522. —	
Die städtische Acker-Feldmark zu beiden Seiten der Oder	3270. 50
Das Rothe Vorwerk auf dem rechten Oderufer	138. 87
Die Feldmark der Nonnen-Vorwerke	3309. 54
Die Wiesen zu beiden Seiten der Oder	4575. 72
An Weinbergen, jetzt meist Obstgärten, waren vorhanden	86. —
Das Stadt-Forstrevier der Bürgerschaft	1932. 5
Davon: 1215. 44 Eichenwald, 716. 141 Elsenbusch.	
Das ganze Gebiet der Stadt Frankfurt 0,65 Q.-Meile oder	14441. 28

Der Boden der Stadtfeldmark besteht am linken Oderufer auf der Lebuser Hochebene, die sich hier im Durchschnitt bis zu 100′ und 120′ über den Wasserspiegel des Stroms erhebt, in Sandlehm und reinem Lehm, der durch eine sorgfältige, Jahrhunderte lang fortgeführte Pflege und Kultur zu einer hohen Fruchtbarkeit gelangt ist. Die Wiesen sind von vorzüglicher Güte und werden in ihrem Kulturstande

33) Die den Magistraten der größeren Städte im August 1852 vorgelegten Fragen sind von dem Frankfurter Magistrate unbeantwortet geblieben.

durch die alljährlich wiederkehrenden regelmäßigen Überfluthungen eher gefördert, als behindert. Nur die unregelmäßigen und plötzlich eintretenden Anschwellungen des Stroms können ihnen und auch nur dann schädlich werden, wenn sie Dammbrüche zur Folge haben, welche Versandungen der Wiesenfläche herbeiführen, was auf städtischem Gebiet, Dank sei es der Festigkeit seiner Oderdeiche, seit langer Zeit, auch bei der großen Fluth 1854 nicht vorgekommen ist. Die mit großem Erfolg betriebenen landwirthschaftlichen Beschäftigungen bringen es mit sich, daß in Frankfurt und seiner Feldmark ein ansehnlicher Viehstand gehalten wird. Dieser betrug im Anfang und in der Mitte des Jahrhunderts, und zwar —

Im Jahre	1801.	1850.
An Pferden	502	737
„ Ochsen und Bullen	249	137
„ Kühen	816	1131
„ Jungvieh	293	233
„ Schafen	2369	1937
„ Ziegen	—	679
„ Schweinen	1680	843

Die Vergleichung dieser beiden Epochen zeigt, daß die Anzahl der Pferde zu-, die der Ochsen aber abgenommen hat, vermuthlich weil die Landwirthe es für angemessen erachtet haben, den meist schweren Boden der Ackerländereien mit dem Pferde zu bestellen. Die Zahl der Milchkühe ist innerhalb eines halben Jahrhunderts gewachsen um 315 Haupt; ob aber diese Zunahme mit der außerordentlichen Steigerung der Einwohnerzahl in richtigem Verhältnisse stehe, möchte zu bezweifeln, und die Bevölkerung der Stadt genöthigt sein, ihren Bedarf der aus der Milchwirthschaft hervorgehenden Produkte und Fabrikate mehr wie je vom Lande her zu decken. Die Quantität der Schäferei hat nicht unbedeutend abgenommen, dagegen hat sie an Qualität gewonnen; denn unter dem Schafstande von 1850 bestanden reichlich $^2/_3$ aus Merinos und ganz veredelten und beinah' $^1/_4$ aus halb veredelten Schafen. Die auf die Hälfte verminderte Zahl der Schweine rührt ohne Zweifel von dem Umstande her, daß man seit Anfang des laufenden Jahrhunderts es vorgezogen hat, den Bedarf an Mastschweinen außerhalb zu kaufen, wobei die Separation und der Verlust der Gemeinhütung ohne Zweifel von Einfluß gewesen ist.

Wohnhäuser und Einwohnerzahl. Die Stadt Frankfurt mit ihren drei Vorstädten, und mit Einschluß der Anuen und Vorwerke hatte —

Im Jahre	1653.	1750.	1800.	1840.	1850.	1853.
Wohnhäuser	569	1283	1354	1859	2058	2027
Wirthschaftsgebäude	—	224	244	—	1588	1447
Gewerbsgebäude	—	—	—	—	82	80
Civil-Einwohner	2366	9470	10453	24948	31772	31597
Darunter:						
Evangelische Christen	—	—	—	9511	23493	29065	28345
Katholische	—	—	—	359	807	1022	1014
Mosaische Glaubensgenossen	—	—	—	592	648	885	828
Militair	—	—	—	2110	—	1509	—

Bei dieser Vergleichungs-Tabelle ist anzumerken, daß für die offen gelassenen Stellen die betreffenden Zahlen fehlen. Der nicht unerhebliche Unterschied in den Gebäuden und Einwohnern zwischen 1850 und 1853, dem zu Folge eine Verminderung derselben Statt gefunden haben würde, läßt vermuthen, daß in den Zahlen des zweiten Jahres die außerhalb der Stadt belegenen Gebäude nicht mit enthalten sind. Vergleicht man die Epochen 1750 und 1850, so zeigt sich, daß die Zahl der Wohnhäuser innerhalb eines Jahrhunderts nur in dem Verhältniß von 1 : 1,6, die Einwohnerzahl dagegen in dem Verhältniß von 1 : 3,3 zugenommen hat, woraus zweierlei folgt; erstens, daß die Häuser, welche in dem abgelaufenen, hundertjährigen Zeitraume erbaut worden sind, größer sein müssen, als die alten; und zweitens, daß die inneren Räumlichkeiten der letzteren beim Ausbau oder Neubau auf der alten Stelle zweckmäßiger benutzt und eingerichtet worden sind, als es vordem der Fall gewesen ist. Geht man auf das 16. Jahrhundert zurück, so hatte Frankfurt vor dem dreißigjährigen Kriege 12 bis 13000 Einwohner, also mehr, als 1750 und selbst 1800. Aber nach jenem Kriege ergab eine Zählung sämmtlicher

Häuser und Einwohner, die im Jahre 1653 vorgenommen wurde, daß es in der Stadt und den Vorstädten 409 wüste Plätze und zerstörte, unbewohnte Häuser gab und nur 569 Häuser von 2366 Personen bewohnt waren, davon 1001 zahlungsunfähig waren[34]). Vor dem Kriege, also um das Jahr 1619 hatte Frankfurt 978 Wohnhäuser; ein Jahrhundert später, 1719, war ihre Zahl auf 1099 angewachsen mit einer Einwohnerzahl, die sich auf etwa 7700 schätzen läßt.

In ihrem Innern, sagt der neueste Geschichtschreiber von Frankfurt, zeigt die Stadt überall Spuren weniger von Reichthum, als wachsendem Wohlstande, keine Pracht- noch Luxusgebäude, aber wohnliche, stattliche Häuser auf Gewerbe, Markt- und Meßverkehr eingerichtet. Eine schöne Mittelstadt, im starken Vorschritt eine große zu werden, heitern Antlitzes, gegründet auf Gewerbe und Handel, gekleidet in alterthümlichen Steff, jedoch neuern Schnitts[35]). Es macht in der That einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man vom Bahnhofe, der hoch oben auf der Kante des linken Thalrandes liegt, hinabsteigt zur Stadt, und durch ein neues Thor, das aber nicht ein Thor im mittelalterlichen Sinne, kein Steingebäude mit dicken Mauern und Thürmen, sondern ein einfaches Gatter von Gußeisen ist, die Stadt selbst und hier zunächst den geräumigen Wilhelmsplatz betritt, eine Anlage der neuesten Zeit, ringsum mit Gebäuden im Geschmack der jetzigen Zeit aufgeführt, und dann in die innere Stadt gelangt, wo trotz der nachhelfenden Hand der veränderten und veränderlichen Zeiten das Äußere der Häuser in ihrer großen Mehrzahl daran erinnert, daß sie schon vor Jahrhunderten den betriebsamen Bürgern und reichen Handelsherren von Frankfurt zur Wohnung dienten. Giebelhäuser, d. i. Häuser, welche mit dem Giebel der Straße zugekehrt sind, und die vor Zeiten, besonders in den Handelsstädten Niederdeutschlands fast allgemein waren, bemerkt man noch jetzt in vielen Straßen Frankfurts nicht selten[36]).

Unter den öffentlichen Gebäuden der Stadt sind die Kirchengebäude, und unter diesen ist ganz besonders die Marienkirche, die man im gemeinen Leben seit Jahrhunderten die Oberkirche nennt, durch Großartigkeit des Bauwerks und seiner architektonischen Verhältnisse vorzugsweise bemerkenswerth. Der Bau dieser Kirche soll im Jahre 1253 begonnen und 1330 beendigt worden sein. Was die erste Jahrzahl betrifft, so scheint ihr alle historische Begründung zu fehlen. Sicherer ist die zweite. Wir besitzen noch einen von fünf Bischöfen zu Rom im Jahre 1300 unter dem Pontificat Bonifacius VIII. ausgefertigten Ablaßbrief, der demjenigen einen 40tägigen Ablaß zusagt, welcher zum Bau der Kirche und zur Anschaffung heiliger Geräthe und Gewänder etwas beitragen würde[37]). Vollendet und geweiht wurde das Gebäude, so glaubt man, um's Jahr 1325. Daß es fünf Jahre später zum gottesdienstlichen Gebrauch vollständig eingerichtet war, ersieht man daraus, daß Bischof Stephan von Lebus die Pfarrkirche zu St. Marien in Frankfurt zur Kathedrale seines Hochstifts erheben wollte, was durch einen Gegenbefehl des Kaisers Ludwig, der das Patronat der Kirche für den Markgrafen, seinen Sohn, in Anspruch nahm, im Jahre 1330 vereitelt wurde[38]). Das Gebäude hat mit dem Dache eine Höhe von 140′, mit dem Mauerwerk und dem Raume unter den Thürmen eine Höhe von 158′ und in seiner weitesten Ausdehnung eine Breite von 148′. Von den beiden Thürmen, 215′ hoch, war der südliche das letzte Werk des großen stattlichen Gebäudes, leicht und wenig dauerhaft gebaut, vielleicht weil es dem Baufonds zuletzt an den

34) Spieker, Geschichte der Stadt Frankfurt an der Oder von der Gründung der Stadt bis zum Königthum der Hohenzollern. Frankfurt 1853; p. 218. — 35) Ebenda 259. — 36) Wohlbrück, Lebus III, 11. — 37) Spieker, a. a. O. 13. Wohlbrück gedenkt dieses Ablaßbriefes gleichfalls, setzt ihn aber ins Jahr 1360 (Lebus III, 114), was wol auf einem Schreib- oder Druckfehler beruht. — 38) Beckmann, Beschreibung der Stadt Frankf. 57. Buchholtz, Gesch. V, Urk. Anhang 56. Wohlbrück, Lebus I, 450; III, 114. Spieker, 13.

erforderlichen Zuschüssen fehlen mochte. Frühzeitig wurde in der allgemeinen Meinung die Gebrechlichkeit dieses Thurmes bemerkt; denn man nannte ihn seit den ältesten Zeiten den wüsten Thurm; allein die Baumeister trugen keine Sorge, worin sie nicht so ganz Unrecht hatten; denn der Thurm hat ein halbes Jahrtausend überdauert. Da plötzlich, am zweiten Pfingsttage, 15. Mai des Jahres 1826 stürzte das mürbe Gebäude mit einem gewaltigen Krachen zusammen. Dieses Ereigniß gab Veranlassung zu der gänzlichen Wiederherstellung des Innern der herrlichen Marienkirche, die mit zu den größten und schönsten in der Mark Brandenburg gehört. Die Stadt beschloß, diesen Prachtbau ihrer frommen Altvordern in seiner ursprünglichen Einfachheit und Größe ohne Emporkirchen und Seitenchöre wieder herzustellen. Die Kosten dieses Baus haben nahe an 80000 Thlr. betragen. Am 20. Juni 1830 konnte die in neuem Glanze strahlende Kirche geweiht werden. Sie ist Frankfurts Stolz und schönster Schmuck. Reich ist die Kirche nicht; sie könnte es sein, wenn sie die Güter behalten, die sie vor der Reformation besessen hat. Sie besitzt jetzt ein Vermögen von 16926 Thlr. und aus anderen Einnahme-Quellen ein jährliches Einkommen von 996 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf.[39]). Von den übrigen Kirchen, welche gegenwärtig noch im Gebrauche sind, ist die Kloster- oder Unterkirche kurz vor der Reformation gebaut worden durch die Minoriten im Franziskanerkloster, zu dem sie gehörte. Der Bau begann im Jahre 1516 und wurde 1525 vollendet. Einen Thurm hat die Kirche nie gehabt, weil die Kirchen der Bettelmönche in gebührender Demuth keine Thürme, sondern auf dem Kirchdache nur ein Glockenhäuschen haben durften. Seit 1818 besitzt diese Kirche aus dem Nachlasse ihres Predigers Hoffmann ein eigenes Vermögen von 2750 Thlr., und 1775 vermachte ihr der Kaufmann Cleemann eine Summe von 5000 Thlr., wovon er 1000 Thlr. zu einem Legat für die Prediger und 4000 Thlr. zur innern Ausschmückung des Gebäudes bestimmte[40]). Wie an der Marien- oder Oberkirche, so stehen auch an dieser Unterkirche zwei Geistliche. Die St. Georgenkirche in Frankfurts ältester Vorstadt, der Lebuser, soll im Jahre 1280 erbaut und in früherer Zeit, namentlich im 14. Jahrhundert zu St. Marien-Magdalenen geheißen und nachmals erst den Namen von St. Georg erhalten haben[41]). An dieser Kirche steht nur ein Geistlicher, ebenso an der St. Gertrauts- oder Gertrudenkirche in der Gubener Vorstadt. Diese Vorstadt ist ohne Zweifel erst im 14. Jahrhundert zu erbauen angefangen worden[42]). Die Erbauung der Kirche setzt man in den Zeitraum von 1353 bis 1368. Die der reformirten Gemeinde seit 1656 gehörende St. Nicolaikirche ist die älteste der Stadt. Sie wird schon in der vom Markgrafen Johann I. im Jahre 1253 erlassenen Verfügung erwähnt, welche man die Gründungs-Urkunde der Stadt Frankfurt zu nennen pflegt; auf die ich weiter unten zurückkomme. Der Thurm des Gebäudes stürzte am 2. August 1643 ein. Neuerdings ist dasselbe, wie sämmtliche Kirchen der Stadt im Innern neu geschmückt worden. An dieser Kirche sind drei Geistliche thätig. Die Nicolaikirche besitzt ein Kapitalvermögen von 10513 Thlrn., an Vermächtnissen 3880 Thlr. und an festen und unbestimmten Hebungen ein jährliches Einkommen von 62 Thlr. Die katholische Kirche, mit einem Pfarrer, ist ein Bauwerk der neuern Zeit, dessen Erbauung im 18. Jahrhundert nothwendig wurde, als die Zahl der römisch-katholischen Christen zu wachsen anfing. Das Gebäude ist in den J. 1776 bis 1786 aufgeführt worden. Die jüdische Gemeinde hat ihre Synagoge.

Außer diesen sieben dem Dienste Gottes geweihten Gebäuden besaß die Stadt Frankfurt, mit Einschluß der Vorstädte, im Jahre 1850 an Königlichen sowol, als städtischen öffentlichen Gebäuden 73, die sich im Jahre 1853 um 23 vermehrt haben. Diese außerordentliche Vermehrung innerhalb des kurzen Zeitraums von drei Jahren

39) Spieker 14. — 40) Ebenda 120, 228. — 41) Wohlbrück III, 29, 30. — 42) Ebenda 32

ist vermuthlich dem Umstande zuzuschreiben, daß, nachdem die Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn an den Fiskus übergegangen, die Frankfurter Bahnhofsgebäude bei der Zählung vom Decbr. 1852 den fiskalischen Gebäuden zugerechnet worden sind. Unter der Zahl von 1850 befanden sich 9 Schulhäuser für den öffentlichen Unterricht; 11 Gebäude zur Aufnahme und Verpflegung von Waisen, Kranken und Altersschwachen; 15 Gebäude zur Versammlung und Geschäftsführung der Landeskollegien ꝛc. und der städtischen Behörden, 29 zu anderen Zwecken der geistlichen und weltlichen, königlichen und Communal-Behörden und -Anstalten bestimmte Gebäude und 9 Gebäude, welche dem Militairfiskus gehörten.

Das älteste Rathhaus befand sich an der Oder- und Breitenstraßen-Ecke. Wann es nach dem Marktplatze oder dem Ring, wie man sich in älterer Zeit ausdrückte, verlegt worden, ist nicht bekannt. Man weiß nur aus einer im Jahre 1506 verfaßten Beschreibung der Stadt Frankfurt, daß das damalige Rathhaus ein mitten auf dem Markte liegendes, hohes und auf Gewölben ruhendes Gebäude gewesen sei. An die Stelle dieses ehemaligen Gebäudes ist 1607 das jetzige getreten, welches eigentlich nur ein innerer Ausbau des ältern gewesen ist, dessen äußere Mauern mit dem Thurme stehen geblieben sind; nur der in einem edlen, architektonischen Stile aufgeführte Giebel an der Südseite wurde neü gebaut. Der Baukünstler von 1607 war ein Maurermeister aus Libröse, Namens Thaddäus Voglioni[43]), offenbar ein Italiäner, oder doch von italiänischer Abkunft, den die Besitzer der Herrschaft Libröse für ihren Schloßbau ins Land gezogen haben mochten.

Unter den öffentlichen Unterrichts-Anstalten nimmt das Friedrichs-Gymnasium die erste Stelle ein. Es ist aus der Friedrichsschule hervorgegangen, welche die reformirte Gemeinde gestiftet hat und die in dem alten Rathhause in der Breitenstraße, welches zu dem Endzweck angekauft worden war, eröffnet und am 1. Juli 1694 eingeweiht wurde. Ansehnliche Stiftungen von der gefürsteten Familie von Schönaich, dem Professer Westermann und dem Geheimen Rath Seelig sind der Schule zu Theil geworden[44]). Das jetzige Gebäude des Gymnasiums ist im Jahre 1790 neü erbaut worden. 12 Lehrer wirken an dieser Unterrichts- und Bildungs-Anstalt, die unter der Verwaltung eines Curatoriums steht. Außer derselben bestehen in Frankfurt: 1 Provinzial-Gewerbeschule für den Regierungsbezirk Frankfurt, 1 höhere Bürgerschule, Oberschule genannt, mit 20 Lehrern; die Oberstädtische und die Unterstädtische Töchterschule, jede mit 6 Lehrern und Lehrerinnen, zwei Elementarschulen mit 6 Lehrern, in der Stadt; die Gubener Vorstadt- und Waisenhausschule mit 5 Lehrern, die Dammvorstadt- und die Lebuser Vorstadtschule, erstere mit 4, letztere mit 3 Lehrern; die Nonnenschule mit 1 Lehrer und eine Industrieschule. Daran schließen sich das lutherische und das reformirte Waisenhaus, davon ersteres 1763 von dem Professor Dr. Stosch gestiftet worden ist.

Von Wohlthätigkeits- und anderen öffentlichen Anstalten sind zunächst die Hospitäler zu nennen, deren die Stadt 3 besitzt, welche zur Aufnahme alter, bedürftiger Personen, theils als wirkliche Hospitaliten, theils nur als Freiwohner, bestimmt sind: 1) Das heil. Geist- oder St. Spiritus-Hospital, dessen Stiftungszeit unbekannt ist, das aber bereits in einer Urkunde von 1335 erwähnt wird und das schon in der Lage war, damals die Mühle von Tzschetzschnow mit aller Bede und mit dem Dienste erblich für 10 Mark Silbers kaufen zu können, und dem 1354 vom Markgrafen Ludwig dem Römer Hebungen aus dem Frankfurter Zoll vereignet wurden[45]). Das jetzige Gebäude in der Gubener Vorstadt, am Wilhelmsplatz und am Park, ist 1787 neü gebaut worden. 2) Das St. Georgen-, ursprünglich St. Marien-Magdalenen-Hospital in der Lebuser Vorstadt, an der Berliner

43) Spicker 179. — 44) Ebenda 228. — 45) Wohlbrück, Lebus III, 32.

Straße. Der Ursprung desselben ist unbekannt, fällt aber sicherlich mit dem der gleichnamigen Kirche zusammen. In den Jahren 1550 bis 1560 wurde das Hospital von dem Bürgermeister Riebe ganz neü aufgebaut. Dieser legte auch den Hospitalitinnen die Pflicht auf, sich in der Stadt und den Vorstädten, überall, wohin sie aufgefordert würden, und bei allen Krankheiten, ohne Unterschied, als Krankenwärterinnen gegen üblichen Lohn gebrauchen zu lassen[46]). 3) Das St. Jakobs-Hospital wurde nebst einer Kapelle zu Ehren der heiligen Martha, Gertraut, Elisabeth und Hedwig im Jahre 1454 von Nicolaus Beerfelde, einem Frankfurter Bürger, und seiner Gattin Katharine für dürftige Wandersleüte gestiftet[47]). Dies Hospital liegt in der Stadt, in der Oderstraße. In eben demselben Gebaüde befindet sich das Gursch'sche Gestift, eine Anstalt für sittlich verwahrlos'te Kinder unmoralischer Ältern, auch für verlassene, älternlose Kinder. Hinsichts des Unterrichts ist das Gestift mit der bereits früher bestandenen Industrieschule vereint worden. Es sind an derselben 3 Lehrer und 2 Lehrerinnen thätig. Das städtische Krankenhaus liegt am Lebuser Thor. Endlich ist der städtischen Corrections- und Armen-Anstalt zu gedenken. Nachdem die Stadt Frankfurt, welche bei dem Neümärkischen Land-Armen-Verbande betheiligt war, aus demselben ausgeschieden ist, bildet sie einen eigenen Armen-Verband und hat zu dem Behuf das bis 1842 bestandene Stadt-Armenhaus in eine Corrections- und Arbeits-Anstalt umgewandelt und die dazu erforderlichen, neüen Gebaüde bei demselben erbauen lassen. Die neüe Anstalt ist, wie die bisherige, mit einer Friesfabrik verbunden, welche fernerweit die Mittel zur Beschäftigung der Corrigenden und Armen bietet und von einem Unternehmer betrieben wird.

Von öffentlichen Denkmälern besitzt Frankfurt zwei, ein großes und ein kleines. Das große ist dem Prinzen Leopold von Braunschweig gewidmet, der als preüssischer General zu Frankfurt in Garnison stand und im Jahre 1785 bei der großen Fluth, als er Menschenleben in der Dammvorstadt zu retten trachtete, in der Oder seinen Tod fand. Das Denkmal befindet sich in der genannten Vorstadt, neben dem Grundstücke No. 16 der Holzhofstraße, geht aber seinem Verfall rasch entgegen. Das zweite Denkmal ist ein kleiner Grabstein und steht vor dem Grundstücke No. 6—9 (Hospital St. Spiritus), des Wilhelmsplatzes im Park, der sonst an und um die St. Gertraudskirche und bis zum Anfang des laufenden Jahrhunderts der allgemeine Begräbnißplatz war. Die Aufschrift dieses Steines, welche als Gedächtniß an einen deütschen Denker und Dichter im Geschmack des Zeitalters in französischer Sprache enthalten ist, lautet: Ci-jit Le guerrier, Poëte et Philosophe Ewald Chretien de Kleist, né à Zellin en Pomeranie le 8. Mars 1715, mort à Francfort sur l'Oder le 24. Avril 1759, an seinen zwöf Tage vorher in der Russenschlacht bei Kunersdorf empfangenen Wunden.

Schon im zweiten Jahre nach der Besitzergreifung des Landes Lebus durch die Markgrafen von Brandenburg und den Erzbischof von Magdeburg erhielt Frankfurt vom Markgrafen Johann I. eine zu Spandew, Tags nach der H. Margarethe (14. Juli) des Jahres 1253 ausgestellte Urkunde über seine auf deütsche Stadtverfassung gegründeten, künftigen Verhältnisse[48]). Diese Urkunde, welche man ge-

46) Wohlbrück, Lebus III, 29. — 47) Ebenda 14. — 48) Die in lateinischer Sprache abgefaßte Urkunde ist abgedruckt in: Behmann, Beschreibung der Stadt Frankfurt, 28 ff. Winterfeldt, de jure stapulae civitatis Francofurtanae, 1743, App. I. Buchholz, Geschichte der Churmark, IV, Urk. Anhang 83, 84, aus der Gundlingschen Sammlung, ohne Zeugen-Verzeichniß und Datum. Gercken, Cod. dipl. Brand. VI, 563 ff. mit der Überschrift: Ex Autographo. Im Archiv der Stadt Frankfurt befindet sich von dieser Urkunde nur eine im Jahre 1306 angefertigte, mit des Markgrafen Hermann Bestätigung versehene Abschrift (Wohlbrück, Lebus I, 393). Spieker (a. a. O. 5) widerspricht der Behauptung Gercken's, daß sein Abdruck nach der Urschrift gemacht werden sei, weil es sich beweisen lasse, daß sie schon 1713 nicht mehr vorhanden gewesen sei.

meiniglich, wie schon erwähnt, den Stiftungs- oder Fundationsbrief der Stadt Frankfurt in dem Sinne zu nennen liebt, daß von da an die Stadt erst gebaut worden sei[49]), lautet in möglichst wortgetreuer Übersetzung folgender Maßen:

Im Namen der heiligen, untheilbaren Dreifaltigkeit. Amen. Johann, von Gottes Gnaden, Markgraf von Brandenburg, Allen allezeit Gruß zuvor. Menschliche Handlungen entschlüpfen leicht dem Gedächtniß, wenn sie nicht durch schriftliches Zeugniß bekräftigt werden. Denn treu bewahrt die Schrift ein Zeugniß und läßt, wenn die Menschen sterben, Nichts von dem untergehen, was ihr anvertraut worden ist. Darum wollen wir allen in Christo Glaübigen, gegenwärtigen, wie zukünftigen, daß, da wir nach dem wohlerwogenen Rath unserer Getreuen, dem Godinus, genannt von Hercyberg (Gottfried von Herzberg), das Recht verleihen, die Stadt Frankenvorde einzurichten (construendam), wir dieser Stadt 124 Hufen in Weiden und Äckern beigelegt haben, doch so, daß uns von jeder der 104 zum Ackerbau bestimmten Hufen eine jährliche Abgabe von einem Vierding (ferton) gezahlt werden soll. Außerdem fügen wir zu der genannten Stadt von dem ihr gegenüber liegenden Lande jenseits der Oder 60 Hufen, von denen jede, welche als Acker bestellt werden kann, nach Ablauf der Freijahre, uns einen Vierding zahlt; das Übrige mag sodann zum gemeinen Besten der Stadt genutzt werden. Auch geben wir den Einwohnern dieser Stadt die Wiese und die Insel, welche an ihre Äcker stößt und an deren Gränze belegen ist. Nach Verlauf der 7 Freijahre, welche wir vom nächsten Martinifeste ab dieser Stadt voraus bewilligt haben, wollen wir, daß sie sich desselben Rechts, als die Stadt Berlin erfreue. Ferner sollen in besagter Stadt sowol Käufer, als Verkäufer keinen Zoll zu entrichten haben, sobald der Werth der Waare zwei Schilling leichter Pfennige oder einen schweren Schilling (etwa 21 Sgr.), oder darunter beträgt, auch nicht von Gemüsen, Eiern, Käse, Butter, Salzfisch (Hering? aleco) und von Fischen, besonders beim Verkauf aus der Hand; wer aber Kaufmannsgut nach besagter Stadt bringt, der hat von jedem Verkauf zu Zoll zu entrichten, von den Waaren jedoch, die jenen Pfennigen zu vergleichen, wird unmittelbar weder Zoll gezahlt, noch gefordert werden; auch wollen wir, daß die depositio von Waaren, welche im gemeinen Leben „Niederlage" genannt wird, bei besagter Stadt verbleibe und nicht anderswohin verlegt werde. Ferner kann ein Kaufhaus (theatrum) und was sonst dem Markte zum Nutzen gereichen möchte, erbaut und zum Besten der Stadt genutzt werde, wobei wir uns jedoch von jedem Kaufstande im Kaufhause und auf den Jahrmärkten drei Pfennige Stättegeld vorbehalten. Ebenso soll es auf dem Markte bei St. Nicolai gehalten werden. Auch die Brücke, wenn sie eine mit eigenen Kräften und aus eigenen Mitteln erbauen, geben wir zum Gebrauch der Stadt frei und unter der Maßgabe, daß, wenn künftig ein Zoll erhoben werden soll, die Höhe desselben nach äußerm und der Bürger Ermessen festgesetzt werden muß. Ebenso ertheilen wir allen Bürgern zusammen die Befugniß, in der Oder oberhalb der Stadt bis auf eine Meile weit und abwärts derselben ½ Meile weit zu fischen, Hasen zu jagen, Rebhühner und andere Vögel zu fangen, doch nur zum eigenen Bedarf, nicht des Gewinnes halber zum Verkauf. Wenn wir in der Folge beschließen sollten, daß jenseits der Oder in dem Orts, der Zliwitz heißt, eine andere Stadt eingerichtet (constru) werde, so soll der Schultheiß der vorgenannten Stadt dasselbe Recht erhalten, welches jetzt ihm in dieser zugestanden ist. Damit aber alles Vorangeführte von uns und unsern Nachfolgern unverbrüchlich beobachtet werde, so haben wir vorstehende Schrift abfassen und durch Anheftung unseres Sigels bekräftigen lassen, unter Zuziehung geeigneter Zeugen, deren Namen diese sind: (Folgen die Namen, unter denen sich nicht ein einziger befindet, der den noch lebenden märkischen Geschlechtern angehört.)

Über diese Urkunde ist in alter, wie in neuer Zeit viel geschrieben worden[49]). Man hat auf Grund derselben gefabelt, Godinus von Hercyberg, oder Gottfried von Herzberg, wie er in einer noch im 13. Jahrhundert gemachten Übersetzung der Urkunde genannt wird[50]), habe vom Markgrafen den Auftrag erhalten, eine Stadt zu — „erbauen", weil man das lateinische Wort construere so übersetzen zu müssen geglaubt hat, ohne zu erwägen, daß es auch „zusammenfügen" bedeutet und durch „einrichten" wiedergegeben werden kann, oder, um mich eines Fremdwortes zu bedienen, durch „organisiren". Frankenvorde oder Frankfurt war ja vorhanden, und es war schon eine Stadt, wie die Urkunde ausdrücklich besagt. Die Stadt besaß bereits ihre Jahrmärkte und das äußerst wichtige Recht der Niederlage, das ihr der Markgraf nur bestätigte, und aus dem ihr Wohlstand hervorgegangen ist, der schon damals begründet war, wie man aus der Höhe des Hufenschosses ersieht, der das Doppelte des Betrages ausmachte, welcher anderen Städten auferlegt wurde.

49) In neurer Zeit von Wohlbrück, Lebus I, 393 ff. Klöden, Entstehung ꝛc. der Städte Berlin und Kölln, 68 ff. Spieker, a. a. O. 4 ff. — 50) Wohlbrück I, 394, Anmerkung *).

Von der Gründung einer Stadt ist in der Urkunde nirgends die Rede; ihr Inhalt betrifft vielmehr eine Finanzmaßregel des neuen Landesherrn, die Gottfried v. Herzberg auszuführen hatte, die Veranlagung und Erhebung des Hufenschoßes oder der Grundsteüer und die Verwaltung des Zollamtes auf Grund des vom Markgrafen erlassenen Zolltarifs, wozu noch der Auftrag kam, die politische und Gerichtsverfassung der Stadt nach berliniſchem Recht einzurichten. Und mit Rücksicht auf den Namen des Ortes, welcher ursprünglich Frankenfurt lautete, so ist es für sehr wahrscheinlich erachtet worden[51]), daß hier die Überfahrt (Furt, Fähre) für die nach Polen Handel treibenden Kaufleüte gewesen sei, und daß diese frühzeitig zu der Benennung der Stadt Veranlassung gegeben habe, nachdem unter den slawiſchen Bewohnern viele Deütſche, von den Handelsvortheilen des Stapelplatzes und — Meßortes angezogen, sich angesiedelt hatten. Ein vergeblicher Versuch würd' es aber sein, die eigentliche Zeit bestimmen zu wollen, da die Stadt entstanden und der für uns verloren gegangene slawiſche Name von dem deütſchen verdrängt worden. Dennoch ist es nicht ohne Interesse, an frühere Ansichten zu erinnern, die schon von Gundling folgender Maßen gegeißelt wurden[52]):

Es fehlet an Fabeln nicht, wann man in alten Zeiten von dem Anfang dieser Stadt etwas melden wollen. Bald saget man, es wäre Sunno mit einem grossen Fränckiſchen Krieges-Heer vom Rheinstrom bis an die Oder gezogen, hätte Franckfurth gebauet und zum unterschied der Stadt Franckfurth an Majn, solche Franckfurth an der Oder genennet, der Stadt Sonnenburg aber von sich den Nahmen gegeben. Andere bekommen einen Marcomis an die Hand, dieser soll mit denen an der Marck wohnenden Marcomannen in dieses Land gekommen sein, und eine Marck errichtet haben. Ich lasse dieses Geschwätze fahren, indem glaublicher, daß zu Käyser Heinrich des Fünfften Zeiten der Orth, wo jetzo diese Stadt lieget, denen Francken zu einer Furth gegen die Pohlen mag gedienet haben, als dieser Käyser durch diese Länder, die Pohlen überzogen; u. s. w.

Wann der auf der Ostseite der Oder belegene altslawiſche Ort Zlivitz, dessen Namen sich möglicher Weise durch das Wort „Sſliwniak", ein Garten oder Gehölz von Pflaumenbaümen, deüten ließe, zur Stadt gezogen wurde, ist nicht bekannt, ebenso wenig der einem jüngern Jahrhundert angehörige Zeitpunkt, in welchem dieser Theil der Stadt Frankfurt den Namen Dammvorstadt erhalten hat; vielleicht geschah es, als der Oderdeich des rechtseitigen Ufers, wenn auch nicht angelegt, doch nach einer großen Fluth erhöht und verstärkt wurde. Denn noch am Ende des 16. Jahrhunderts hieß die heütige Dammvorstadt nicht anders als: Über der Oder. Von der dahin führenden ansehnlichen Brücke weiß man wenig Geschichtliches aus der alten Zeit; nur ist begreiflich, daß ihre erste Erbauung nicht früher, als nachdem die Stadt zu einem bedeütenden Wohlstande gelangt war, eingetreten sein kann. In den J. 1567 und 1568 war sie mit einem Kostenaufwande von 3000 fl. vollständig ausgebessert und in Stand gesetzt worden[53]).

Von Frankfurter Bürgern besaß im 16. Jahrhundert über der Oder mehrere Grundstücke allein Konrad Affe, dem daselbst 5 Gärten, 4 Buden, 1 Haus und 1 Viehhof gehörten, welchem allen ein Hofmeister vorgesetzt war, und was zusammen, jedoch, wie es scheint, nur im gemeinen Leben das Affendorf genannt wurde. Es findet sich nämlich in dem Türkensteüer-Register von 1567 da, wo die Dammvorstadt zu verzeichnen angefangen ist, die Überschrift: Auff dem Newenn damm vber der Oder samptt Affenndorffe. Das ist die einzige Nachricht, welche sich von diesem sogenannten Dorfe noch erhalten hat[54]). Die Affen gehörten zu den vornehmsten Familien, welche im Jahre 1535 den ersten evangelischen Prediger, den

51) Wohlbrück I, 396. — 52) Brandenb. Atlas 206, 207. — 53) Wohlbrück III, 35. — 54) Ebenda 36.

Andreas Ebert, einen Schüler Luthers, nach Frankfurt berufen[55]). Eine Viertelmeile hinter dem letzten Hause der Dammvorstadt, rechts der Krossener Landstraße, am Ende des Dammes, an der Oder, lag auf einer vom Flußsande angespülten, von Schutt und Müll erhöhten Fläche die Kuhburg, ein Gebäude, von dessen Ursprung und erster Bestimmung Nichts bekannt ist. Im Jahre 1461 fand sich die Stadt Frankfurt veranlaßt, auf der Kuhburg Knechte als Besatzung zu halten, welche ihr 28 Schock 46 Groschen kosteten. Im 16. Jahrhundert wohnte in diesem thurmähnlichen Gebäude ein vereideter Rathsdiener, den man im gemeinen Leben den Kuhburger nannte, und dessen Hauptamt es war, die Kuhbrücke, welche über einen die Landstraße in der Nähe der Kuhburg unterbrechenden tiefen, in späterer Zeit zugeworfenen See führte, auf- und zuzuschließen. Zuletzt soll einer dieser Diener einzelne Meßkaufleute von seiner Burg aus überfallen und beraubt haben, und darauf das Gebäude abgebrochen worden sein[56]). Noch heute ist für die Stelle, wo es gestanden hat, der Name Kuhburg nicht unbekannt, und der Grund, welcher von Kunersdorf herab nach dem Rothen Vorwerk und der Dammvorstadt zieht, wird der 'Kuhgrund genannt. Etwa 300 Schritte von der Kuhburg, linker Hand der Straße, auf einem Berge besaß die Judenschaft, die von jeher eine zahlreiche Gemeinde in Frankfurt gebildet hat, so daß sie im Jahre 1294 unter ihren Glaubensgenossen nicht weniger, als 10 Schlächter zählte, — nachdem sie auf dem Grundstücke der reichen Hokemann in der Dammvorstadt einen eigenen Begräbnißplatz gehabt hatte, seit dem Jahre 1399 einen neuen, größeren Gottesacker, den sie vom Magistrate eintauschte. In der betreffenden Urkunde vom 2. Juli des genannten Jahres wird gestattet: „daz die Juden yre toden Juden vortmeer uf den Judenberg genseit der Kuburg gelegen sollen begraben und uns von der stad wegen von ichlichen toden Juden geben sechs gute Behemische groschen"[57]). Es ist dieselbe Begräbnißstätte, welche die jüdische Gemeinde noch heute nach Ablauf von beinah' einem halben Jahrtausend inne hat.

Der auf dem Stadtgebiet zerstreut liegenden Wassermühlen gab es im Jahre 1572 zehn, davon drei von dem Bache getrieben wurden, der das Thal bewässert, welches die Klinge hieß. Dieses schmale und enge, von Steilrändern begleitete, schluchtartige Thal zieht sich von der Lebuser Vorstadt in die Gegend von Kliestow und des Frankfurter Kohlenfeldes bis zu den Nunen hinauf und ist heut' zu Tage fast nur unter dem Namen des Mühlenthals bekannt (I, 98), obwol der alte Name vor 50 Jahren noch ganz geläufig war. Der Name Klinge ist für die Entstehungsgeschichte von Frankfurt als deutsche Stadt sehr bemerkenswerth; denn in den ober- und mitteldeutschen Mundarten versteht man unter Klinge bald die von starken Regengüssen aufgerissenen Vertiefungen, besonders an abhangigen Orten, bald jedes Engthal überhaupt, bald die Gräben, welche das Wasser aus den Weinbergen ableiteten, u. d. m., was mithin die Vermuthung unterstützt, daß die Deutschen, welche sich unter den Slawen dem Orte Zliwitz gegenüber angesiedelt haben, vorzugsweise aus dem Franken- und Schwabenlande eingewandert waren.

Im Jahre 1391 verkaufte der Rath zum Besten des Heil. Geist-Hospitals einem Frankfurter Bürger zwei Mühlen „auf der Clynghen, als die Malz- und die Hoppegartsche Mühle", wie solche das Hospital bis dahin besessen und genutzt hatte, für 40 Schock Prager Groschen und 13 Wispel ewiger oder Erbpacht. 1413 wird eine Schneidemühle „auf der Clingen" nächst der Baumgarten-Mühle genannt, und 1464 kommen vor die Kelemole, die auf der Klinge liegt, die Baumgarten-,

55) Beckmann, Beschreib. der Stadt Frankf. 57. Notit. Univ. Francof. 117. Wohlbrück, Lebus II, 477. Spieker, 124. — 56) Wohlbrück III, 37, 82. Spieker, 65. — 57) Wohlbrück III, 37. Spieker, 15, 16.

die Malz- und die Mühle unterm Eierberge am Wege nach Göritz, letztere auf dem rechten Ufer der Oder. 1539 wurde der Bürgermeister der Stadt Frankfurt, Lorenz Schreck, mit der Mühle in der Klinge belehnt, und dieselbe Belehnung erhielt nach seinem Tode sein Sohn im Jahre 1541. Dieselbe Mühle ging 1572 an den Frankfurter Professor Dr. Maximilian von der Straßen durch Kauf über[58]). Gegenwärtig liegen im Mühlenthale oder der Klinge fünf Mühlen, davon die oberste unter dem Wegnerschen Vorwerke die Birnbaum- und die zweite die Simonsmühle heißt, und von dieser sprach man zu Anfang des laufenden Jahrhunderts gewöhnlich nur als von der Mühle in der Klinge. Die Namen der drei andern kurz auf einander folgenden sind mir nicht bekannt. Die Höhe über der Klinge, wo sich die Schlucht gegen das Oderthal öffnet, heißt noch heüt' zu Tage der Klingeberg.

Die wenigen geschichtlichen Nachrichten, welche von den auf dem Frankfurter Stadtfelde gelegenen Vorwerken aus frühester Zeit vorhanden sind, eignen sich keineswegs, von dem Ursprunge dieser Vorwerke einen klaren Begriff zu geben. Nur soviel läßt sich ziemlich deütlich erkennen, daß die sogenannten Nunen zuerst bloße Schäfereien gewesen, später aber durch die dazu gelegten Bürgerhufen zu Vorwerken erhoben wurden. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts besaß Peter Hanff, Bürgermeister in Frankfurt, das Vorwerk, die kalte Nune genannt, mit 8 Hufen, welches 1563 seiner Ehegattin zum Leibgedinge verschrieben wurde. 1572 gab es 5 Schäfereien in der Nune und eben so viel auch ums Jahr 1653. Ob hierunter die Besitzungen zu verstehen sind, mit denen unter der Benennung Frankfurt an der Oder die Gebrüder von Decher 1689 belehnt wurden, muß dahin gestellt bleiben. Im Jahre 1775 heißt es von den Nuhnen, daß sie Vorwerker und mit ihren Schäfereien in die Mutterkirche zu St. Gertraut in der Gubener Vorstadt eingepfarrt seien, wie es noch heüte der Fall ist. 1804 bestanden die Nunen, auf Grund und Boden der Stadt Frankfurt, aus drei Vorwerken, welche von der Kämmerei in Erbpacht ausgethan waren. Gegenwärtig bestehen die oben genannten zwei Vorwerke, von denen Gronenfelde 2 und Paulinenhof 6 Wohnhäuser hat, während die Nunen eine Ansiedlung von 6 Höfen mit 20 Wohnhäüsern bilden. Über den Ursprung des Namens Nune fehlt es nicht an leeren Vermuthungen[59]). Belehrende Nachrichten sind darüber nicht vorhanden[60]).

Was die auf dem rechten Ufer der Oder belegenen zwei Vorwerke betrifft, so ist es nicht unmöglich, daß in einem derselben das Affendorf oder der Affenhof von 1567 zu erkennen sein möchte, und das andere dazumal ebenfalls dem Konrad Affe gehörte, der außer jenem noch ein Vorwerk über die Oder besaß. Des rothen Vorwerks wird, wie es scheint, zuerst im Jahre 1595 unter dem Namen des Mittelstraß'schen gedacht, als es bei der großen Sommerfluth dieses Jahres, welche vom 8. bis 16. Juli währte und den Oderdeich durchbrochen hatte, ganz verwüstet wurde[61]).

Die älteste beglaubigte Nachricht von Frankfurt ist in der oben mitgetheilten Urkunde vom Jahre 1253 enthalten. Damals schon war Frankfurt ein Handelsplatz; damals schon besaß es das Niederlage-Recht, dem Frankfurt seine Handelsblüthe, seinen Wohlstand, seinen Reichthum verdankte; damals schon hatte es seine Jahrmärkte (nundinas), die anderwärts im Munde des Volks Messen genannt worden sind, weil bei großen, gottesdienstlichen Festen, die auch Messen hießen, weil der Priester das Hochamt hielt, oder die Messe (missa) las, allerlei Krämer und Kaufleüte sich einzufinden pflegten, welche ihre Waaren bei dem Zusammenfluß vieler Menschen abzusetzen suchten, was von den Priestern geduldet wurde, weil sie ihre

58) Wohlbrück III, 38, 39. — 59) Bekmann, Beschreib. von Frankf. 30. — 60) Wohlbrück III, 40. — 61) Spieker, 173. Hier wird die große Fluth ins Jahr 1593 gesetzt. Nach anderen Überlieferungen, bei Bekmann, Beschreib. der Mark Brandenburg I, 1043, womit die Wasserstands-Beobachtungen zu Kressen übereinstimmen (III, 27), ist es aber das Jahr 1595 gewesen.

Rechnung dabei fanden. Alles das war in der Mitte des 13. Jahrhunderts in Frankenfurt vorhanden und, weil jene Handels-Beziehungen damals schon allem Anschein nach eine große Entwickelung erlangt hatten, schon Jahrhunderte lang vorhanden, ehe das Land Lubus von einem deütschen Markgrafen und einem deütschen Kirchenfürsten in Besitz genommen wurde. Der Handel ist einer der kräftigsten Hebel der Kultur, seine Geschichte einer der wichtigsten Zweige der Kulturgeschichte. Es heißt das slawische Alterthum und das gesellschaftliche Leben der slawischen Völker, die einst den Boden der brandenburgischen Marken bewohnt und — urbar gemacht haben, vollständig verkennen, wenn, wie die allermeisten deütschen Geschichtsschreiber in ihrem sehr übel angebrachten Ultra-Patriotismus es auch heüte noch zu thun lieben, u. a. gesagt wird: „Der Handelsmann folgte dem Eroberer der Mark auf dem Fuße nach. Wo dieser durch das Schwert einen neüen Landestheil, eine Stadt erworben hatte, da öffnete der Kaufmann seine Waarenballen und sandte Diener in ferne, oft noch unsichere Gegenden voraus, um die Fabrikate des Westens gegen die rohen Erzeügnisse des Ostens einzutauschen", u. s. w.[62]). Es ist hier weder Raum noch Zeit, die Geschichte von Frankfurts Handel zu schreiben, wie lehrreich es auch wäre, da damit gleichzeitig eine Geschichte der Verkehrs-Verhältnisse in der ganzen Mark gegeben sein würde, ja des Handels in einem großen Theile von Norddeütschland. Darauf muß um so mehr verzichtet werden, als der Zustand des Handels in einem gegebenen Zeitraume ein Ausfluß ist der herrschenden Ideen, also auch der jedesmaligen Gesetzgebung, zugleich aber auch mit der Zeitgeschichte so innig verwebt ist, daß ein richtiges Bild der Handels-Verhältnisse nur aus einem allgemeinen und umfassenden Gemälde der gesellschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Zustände im Innern und nach Außen innerhalb gegebener Perioden gewonnen werden kann[63]). Daher nur wenige Bemerkungen und einige Zahlen.

Frankfurts Handel hat sich von jeher, wie sich aus der Urkunde von 1253 ergiebt, in die drei Zweige des Eigen-, Speditions- und Meßhandels gespalten. Der Eigenhandel scheint in früheren Jahrhunderten, als sich Frankfurt, den Ideen des Zeitalters entsprechend, großer Handels-Privilegien erfreüte, sehr bedeütend gewesen zu sein, dennoch aber in seiner Ausdehnung dem Speditionshandel nachgestanden zu haben, der sich auf das Niederlage-Recht stützte, auf ein Vorrecht, das, wie unnatürlich es dem Gedankengange der Gegenwart erscheint, aus den Verhältnissen jener Zeiten auf ganz natürliche Weise entsprungen und daher eine Nothwendigkeit war. Bis ins 17. Jahrhundert hinein blieb dieses Stapelrecht für Frankfurt in voller Kraft. Da war es der große Kurfürst, der ihm den ersten Stoß versetzte durch Anlage des Friedrich Wilhelms Kanals, und ihm folgte der große König durch Eröffnung des Finow Kanals, nachdem schon König Friedrich Wilhelm I. den Straßenzwang aufgehoben und das Frankfurter Niederlagerecht auf drei Handelsartikel, nämlich auf Eisen, Leinsamen und Thran beschränkt hatte. Dieses geschah 1733. Zwanzig Jahre später wurde dieses Vorrecht noch weiter, und zwar auf die zwei ersten der genannten Waaren beschränkt, bis denn zu unserer Zeit auch dieses Privilegium fiel.

Frankfurt war auch im Hansa-Bunde, was nach unverbürgter Überlieferung schon im Jahre 1260 der Fall gewesen sein soll[64]). Die erste unzweifelhafte Spur von einer Verbindung dieser Stadt mit der deütschen Hansa findet sich 1368. Auf dem Hansetage zu Lübeck von 1383 wurde ein Schreiben an Frankfurt beschlossen,

62) Sprieker, 262. — 63) Hansen's nach rathhäuslichen Acten ausgearbeitete Abhandlung über die Handlung der Stadt Frankfurt in dessen Staats-Materialien II, 382 ff., und der siebente Abschnitt in desselben Geschichte der Universität und Stadt Frankfurt: Vom Stapelrecht, der Handlung und den drei Messen ꝛc. sind über diesen Gegenstand erschöpfend. — 64) Willebrandt, Hanssische Chronik, 12. Hansen, Geschichte der Univers. u. Stadt Frankf. 254. Vergl. Wehlbrück, Lebus I, 578.

dessen Inhalt auch in anderer Beziehung für die Kulturgeschichte unserer Provinz von Wichtigkeit ist; es enthielt nämlich Vorstellungen wegen der zu kleinen Pipen (Fässer) des Gubenschen Weins, der ausschließlich von Frankfurt versandt wurde. Auch im 15. Jahrhundert zeigt sich Frankfurt in den Verhandlungen des Hansebundes; allein im Jahre 1512 war es schon zweifelhaft, ob die Stadt noch Mitglied desselben sei[65]); im Jahre 1518 aber war sie bereits, gleich den Städten Stendal, Salzwedel, Berlin und Brandenburg auf Verlangen des Kurfürsten Joachim I. förmlich aus dem Bunde getreten[66]).

Was die Frankfurter Messen betrifft, so weiß man es nicht, wie oft und in welchen Zeitabschnitten des Jahres die Jahrmärkte abgehalten wurden, deren die markgräfliche Urkunde von 1253 gedenkt. Erst aus der Mitte des 14. Jahrhunderts erfährt man, daß ein Jahrmarkt am St. Margarethen-Tage (13. Juli) gehalten wurde, was noch jetzt der Anfangstag der einen der drei Messen daselbst ist. Im Jahre 1355 bekannte Markgraf Ludwig der Römer durch einen zu Strußberch ausgefertigten Erlaß, daß er seinen „lieben getrewen Ratmannen und den gheheinen Burgern" seiner „Stat zcu Brunkenfurt sogethane bisundere gnade gethan habe und thue, daz sie den Jarmargtes tagh, den si alle Jar bis all her gehat haben, uf S. Margarethen tagh möghen verlegen uf einen andern tagh, der der Stat aller ebenst komt, das es den andern Steten die umme Brunkenfurt ghelegen sint nicht schedelich ist"[67]). Ob die Stadt von dieser landesherrlichen Erlaubniß Gebrauch gemacht habe, ist nicht bekannt, so wie es bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts an jeder andern Nachricht von den Frankfurter Messen fehlt. Die angeführte Urkunde ist insonderheit darum wichtig, weil sie nach ihrem Wortlaut den Beweis enthält, daß in der Mitte des 14. Jahrhunderts die Frankfurter Messe sich von einem gewöhnlichen Jahrmarkte, wie er in den übrigen Städten gehalten wurde, nicht unterschied; daher es ein Irrthum ist, den Ursprung der Messen von Frankfurt, diese im Sinne der neuern Zeit genommen, auf das Jahr 1253 zurückzuführen[68]). Im Jahre 1540 wurde die Stadt vom Kurfürsten Joachim II. ermächtigt, einen neuen Viehmarkt vom 8. bis 13. Juli und einen andern drei oder vier Tage vor Martini (11. Novbr.) zu halten. Zu einem dritten zwei Tage vor dem Reminiscere-Jahrmarkte zu haltenden Viehmarkte ertheilte Kurfürst Johann Georg Erlaubniß im Jahre 1588. Und hiermit haben wir die ersten Nachrichten von den drei Frankfurter Messen zu Reminiscere, Margarethen und Martini, Bezeichnungen, welche dem protestantischen Bewußtsein der jüngern Vergangenheit und Gegenwart ziemlich fremd und durch die Ausdrücke Frühlings-, Sommer- und Herbstmesse ersetzt worden sind. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts wurden die Frankfurter Messen, die aber auch damals nur Märkte hießen, nach einem Magistrats-Bericht von 1598 von Kaufleuten aus den Niederlanden, aus England, Frankreich, Savoyen, Italien, Köln, Wien, Augsburg, Nürnberg, Frankfurt am Main, Böhmen, Breslau, Posen und Danzig besucht[69]).

Die Handelsleute aus den westlichen und südlichen Ländern waren die Verkäufer, die aus den östlichen Ländern die Käufer. Jene brachten die Erzeugnisse ihres technischen Gewerbfleißes auf den Markt, die Niederländer und Engländer namentlich ihre feinen Tuche, die Italiäner ihre Seidenstoffe, die Augsburger und Nürnberger ihre Kunstwaaren in Silber, u. s. w. Die Übergangsjahre aus dem 16. ins 17. Jahrhundert waren unstreitig die glänzendste Zeit für Frankfurts Meß-

65) Sartorius Freih. v. Waltershausen, urkundl. Geschichte des Ursprunges der Deutschen Hanse, 628 f. Sartorius, Geschichte des Hanseatischen Bundes II, 783; 89, 752, 757, 754, 773. — 66) Ebenda 785. Nikel. Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau III, 6. Wohlbrück, Lebus III, 109—111. — 67) Gercken, Cod. dipl. Brand. V, 60, 61. — 68) Bratring, Mark Brandenb. I, 184; III, 285. — 69) Wohlbrück, Lebus III, 112.

handel, dessen stattliches, raümiges Gebäude auf der Stapelgerechtigkeit, wie auf einer felsenfesten, unverwüstlichen Grundmauer aufgebaut war. Bis in diese Zeit, sagt der neueste Geschichtsschreiber Frankfurts, hatte der Handel der Stadt die alte Bahn wol wenig verlassen, d. h. das Ausland lieferte die meisten Waaren, die niedergelegt werden mußten; die Messen gaben reiche Gelegenheit zum Absatz, und wenn diese vorüber waren und neuer Bedarf eintrat, dann wandten sich die Käufer an die Frankfurter Handelsherren, welche über die Niederlage verfügen konnten, und versorgten ihre Kunden. Das Alles änderte sich allmälig durch das Bestreben, im Inlande Fabriken aller Art einzurichten und den Erzeügnissen einen sichern Absatz zu verschaffen. Dadurch minderte sich nicht nur nach und nach die Nothwendigkeit, sich an den Lagerort zu wenden, sondern die Verbindungen mit den Bezugsorten wurden auch lockerer[70]).

Unter den Rohstoffen, welche der Betrieb der Landwirthschaft in der Mark erzeügt, hat die Wolle von jeher die erste Stelle eingenommen, daher sie auch von Alters her den entschiedensten Einfluß auf Gewerbe, auf Handel und Wandel gehabt hat. Die Tuchmacher waren die zahlreichste und angesehenste Zunft, und die Innung der Gewandschneider oder Tuchhändler bildete eine so reiche Körperschaft, daß sie z. B. in Frankfurt bald nach der Mitte des 14. Jahrhunderts die St. Gertraudskirche gründen konnte. Die Tuchweberei litt aber in der Folge durch eigenthümliche Verhältnisse, deren Erörterung hier zu weit führen würde, und ging im Verlauf des 30jährigen Krieges fast ganz zu Grunde. In der Mark wurde nur noch die grobe Wolle des gemeinen Landschafs, und dazu in geringer Menge verarbeitet; alles feinere Tuch, dessen Verbrauch allgemeiner geworden war, mußte vom Auslande bezogen werden. Nach dem westfälischen Frieden war es des großen Kurfürsten erstes Bestreben, die Tuchweberei, dieses uralte Gewerbe der Mark, wieder in Aufnahme zu bringen; allein die späteren Kriege verzögerten die Ausführung dieses auf die Landeswohlfahrt berechneten Vorhabens, und erst in den letzten Jahren seiner Regierung konnte er dem Unternehmen näher treten, wozu die Einwanderung der flüchtigen Franzosen und anderer Ausländer, welche große Gewerbthätigkeit und auch Kapitalien mitbrachten, eine vortreffliche Gelegenheit darbot. Vornehmlich war es aber König Friedrich Wilhelm I., der, von seinem einsichtsvollen und unermüdlichen Staatsminister von Kraut unterstützt, seit 1714 die Wollweberei, Tuch- und Zeügfabrikation in der Mark in Aufnahme brachte, indem er den französischen Arbeitern noch andere aus Achen und den Niederlanden zugesellte und bedeütende Kosten nicht sparte, um ein Fabrikat herzustellen, welches dem niederländischen und englischen nicht nachstehe. Auch die Baumwollen- und Seiden-Manufaktur, letztere ausschließlich von den französischen Einwanderern betrieben, nahm der König in seine sorgsame Hand und hinterließ so seinem großen Sohne, König Friedrich II., die Grundlage zu einem gewerblichen Gebäude in der Mark, welches, von diesem aufs Treüeste gepflegt und ausgebaut, jetzt nach Verlauf eines Jahrhunderts unter den Prachtbauten des eüropäischen Gewerbfleißes mit auf der ersten Stufe steht; Dank sei es der Staatsweisheit und dem Königlichen Schutze, der ihm auf Preüssens Thron von Friedrich Wilhelm III. und IV. zu Theil geworden ist.

Frankfurts Handel litt unter diesen Bestrebungen zur Hebung der inländischen Fabrikation außerordentlich; es kostete Zeit, bevor er sich mit der neüen Bahn der Gewerbthätigkeit befreünden und sie mit Erfolg betreten konnte. Dazu hatte Frankfurt seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an Leipzigs Spekulations-Geist und seinen Messen einen sehr gefährlichen Wetteiferer bekommen, so daß Frankfurts Messen in den letzten Regierungsjahren des großen Königs in der That zu dem herabgesunken waren, was sie ursprünglich im 13. Jahrh. gewesen, — große Jahrmärkte.

70) Spieker 268.

Nach Ableben des großen Königs trat ein anderer Ideengang in die Leitung der Handelspolitik; größere Freiheit in den Bewegungen des Verkehrs wurde maßgebend. Frankfurt, das unter dem Zwange der Stapelgerechtigkeit groß geworden war, bemächtigte sich nun in seinem wohl verstandenen Interesse der Zwanglosigkeit, der bedingten Handelsfreiheit, was den Erfolg hatte, daß die landesherrlichen Abgaben von den zur Messe gebrachten Waaren, oder die Meßaccise, wie der technische Ausdruck war, welche bisher etwa 10000 Thlr. jährlich getragen hatten, im J. 1793 trotz aller politischen Zerrüttungen und der eben begonnenen Bekämpfung der französischen Revolution ungeachtet, auf das Neunfache, oder auf den Betrag von 89497 Thlr. stiegen, und 1797 schätzte man den Absatz aller Waaren auf den drei Messen zu 6610000 Thlr., woran die inländische Fabrikation mit mehr als $^2/_3$ betheiligt war[71]). Am Schluß des 18. Jahrhunderts kam man aber theilweise auf das Verbot-System zurück; die Verordnung vom 4. März 1800 untersagte die Einfuhr aller seidenen, halbseidenen, baumwollenen, fremden Waaren[72]), was ein abermaliges Sinken des Meßverkehrs zur unmittelbaren Folge hatte, da die ausländischen Käufer die besseren und wohlfeileren, englischen und französischen Fabrikate suchten und sich nicht mit den Fabrikaten des jugendlichen Gewerbfleißes der Mark befreunden wollten. Vorstellungen der Stadtbehörden, ans Staatsministerium und unmittelbar an den König gerichtet, erklärten sich gegen die Einfuhrverbote und forderten den freien Meßhandel, doch ohne Erfolg. Bei dieser Gelegenheit wurden Untersuchungen über den Umfang des Meßgeschäfts in den genannten Artikeln angestellt, die das folgende lehrreiche Resultat ergaben[73]):

Innerhalb der 18jährigen Periode von 1782 bis 1799 wurden im Durchschnitt
Jährlich auf den drei Frankfurter Messen verkauft:

	Seidene	Baumwoll.	Zusammen.	Überhaupt.
1) Inländische Waaren außer Landes für	111790	34805	—	146595 Thlr.
2) Fremde Waaren: a) von Inländern	265138	250833	515971	945851 „
b) von Ausländern	165688	264192	429880	
Zusammen	542616	549830	—	1092446 Thlr.

von welchem Betrage 945852 Thlr. allein dem Handel mit dem Auslande zukamen.

Der hier erwähnte Zeitraum zeigt die Messen in tiefem Verfall; denn wenn im Jahresverkehr, also von drei Messen, seidene und baumwollene Waaren nur zum Werthe von etwas mehr als 1 Million verkauft wurden, so läßt sich annehmen, daß der Werth der übrigen verkauften Waaren gewiß nicht das Doppelte von dieser Summe betragen, also im Ganzen ein Verkauf zum Werthe von etwa 3 Mill. Thlrn. Statt gefunden hat.

Die polizeiliche Aufzeichnung der Meßfremden betrifft in jener Periode eigenthümlicher Weise nur die auswärtigen Juden, vermuthlich weil sie unter den Käufern das große Meßpublikum vorzugsweise bildeten, oder wurde von ihnen noch ein Schutzgeld erhoben? Ihre Zahl betrug im Durchschnitt jährlich 3750 Personen, die mit 275 Wagen und 1000 Pferden ankamen.

In seinen oben erwähnten Vorstellungen schilderte der Magistrat auch das Äußere des Meßgeschäfts, die Betheiligung der Hausbesitzer und das Einkommen, welches die Stadt aus dem Meßverkehr bezogen. Hiernach wurden —

In jeder Messe der Periode 1782—1799

In 153 Häusern Meßlokale vermiethet für	28530 Thlr.
In 290 Häusern Gastwirthschaft und Ausspannung betrieben, mit einem Erwerb von	14220 „
Der Erwerb der Krämer, Handwerker, Brauer und Brenner betrug etwa	30000 „
Der Erwerb der Miethsbürger, Markthelfer, Tagelöhner	2350 „
Von den Viehmärkten in der Dammvorstadt wurde gewonnen	1500 „
Zusammen	76600 Thlr.

71) Bratring, Mark Brandenb. I, 182. — 72) Ebenda III, 285. — 73) Spieker, 270, 271.

Bei recht guten Messen erhöhte sich dieser Erwerb noch um 5 Prozent, so daß
Im Durchschnitt aller drei Messen:

Die Jahres-Einnahme aus vorstehenden Einnahme-Quellen sich ergab zu	241290 Thlr.
Die Revenüen der Kämmerei hätten aber noch betragen an Standgeldern, Krameleſung, Meßaccise, Meßbuden, Gewölben u. ſ. w.	11127 „
An Landzoll 1727 Thlr. und an Waſſerzoll 2146 Thlr. betrug die Einnahme . . .	3873 „
Und für die Armen-Kaſſe waren geſammelt werden	800 „
Alſo in ganzer Summe eine jährliche Einnahme von . . .	257090 Thlr.

Die Staats-Regierung ließ ſich aber durch dieſe Darſtellung des Magiſtrats zu Frankfurt und die befürchteten Verluſte von dem ein Mal betretenen Wege in der Handels- und Finanzgeſetzgebung nicht abbringen; die Meſſen wurden immer unbedeutender und waren faſt zu einfachen Krammärkten herabgeſunken, als der unglückliche Krieg von 1806 das ganze Staatsgebäude der Preüſſiſchen Monarchie in ſeinen Grundfeſten aufs Tiefſte erſchütterte.

Erſt die Zollgeſetzgebung von 1818 hat wieder Leben in die Frankfurter Meſſen gebracht. Sie gab die Einfuhr von fremden Waaren aller Art gegen eine angemeſſene Abgabe frei; ſie brach alle Schranken ab, die den innern Verkehr bis dahin gehemmt hatten; die inländiſche Fabrikation hob ſich zu einer unerwarteten Höhe, und der Meßhandel wurde blühender, als je. Der Umfang deſſelben in der zwölfjährigen Periode von 1820 bis 1832 läßt ſich aus folgenden abgerundeten Zahlen erſehen: —

Waaren:	Zu den drei Meſſen kamen Ausländiſche.	Inländiſche.	Meßfremde.
1820	27000 Ctr.	67000 Ctr.	10000
1825	37000 „	68000 „	11000
1830	68000 „	109000 „	10000
1832	64000 „	120000 „	17000

Hiernach hatte ſich innerhalb zwölf Jahre der Meßverkehr beinah' verdoppelt; inſonderheit betrug im J. 1832 die Zunahme der ausländiſchen Waaren 140%, die der inländiſchen Waaren 80% gegen die Zufuhren von 1820.

Mit dem Schluß der Periode muß ein Abſchnitt gemacht werden, weil ein wichtiger Wendepunkt der Meſſen durch die Zollverträge von 1834, namentlich mit dem Königreiche Sachſen, eintrat. Die obigen Zahlen ergeben die große Bedeütenheit des Verkehrs mit ausländiſchen Waaren, ſo daß der Frankfurter Meßverkehr dem Leipziger mindeſtens gleich ſtand. Nie mögen wol größere Geſchäfte gemacht worden ſein, als zu Anfang der 30ger Jahre. Der Zufluß von Fremden war außerordentlich, und Alles war in lebhafter Bewegung. Durch den Zutritt vieler deütſchen Staaten zum preüſſiſchen Zollſyſtem änderte ſich aber die Art des Verkehrs dahin, daß die Einfuhr der fremden Waaren ſich erheblich minderte, die Zufuhr der Zoll-Vereinsländiſchen Waaren aber ſich ungemein mehrte. Im Allgemeinen nahm der Frankfurter Meßhandel nach dem Jahre 1834 zwar etwas ab; aber bald erholte er ſich von der Erſchütterung, und die zu den Meſſen kommenden Waaren-Mengen ſteigern ſich jährlich, wenn auch die ausländiſchen weniger werden, wie die nachſtehenden Zahlen darthun: —

Waaren:	Zu den drei Meſſen kamen Ausländiſche.	Vereinsländ.	Meßfremde.
1835	17000 Ctr.	143000 Ctr.	18000
1840	24000 „	188000 „	28000
1845	21000 „	224000 „	30000
1850	11000 „	222000 „	27000

Handel und Wandel können nur blühen, wenn die menſchliche Geſellſchaft in einem normalen Zuſtande ſich befindet und die Bahn des Fortſchritts in vernunftgemäßer Weiſe ruhig und bedächtig betritt. Darum kann es nicht auffallen, daß der Frankfurter Meßverkehr im Jahre 1850 gegen das Jahr 1845 abgenommen hat, weil in jener Epoche das Vertrauen an den regelmäßigen Verlauf der Dinge noch nicht völlig wiederhergeſtellt war, welches durch die abnormen Bewegungen der Jahre 1848 und 1849 in den deütſchen Landen tiefergreifend Schiff-

bruch gelitten hatte. Aber in den nächst folgenden zwei Jahren 1851 und 1852 haben sich Gesinnung und Vertrauen gestärkt. In diesen Epochen kamen 90000 Ctr. Waaren allein aus dem Vereinslande zu jeder Messe, so daß sich der jährliche Gesammtverkehr auf 275 bis 278000 Ctr. annehmen läßt.

Den Werth der Waaren abzuschätzen, die jetzt zu den Messen gelangen, ist fast unthunlich; doch versichern Sachverständige, daß ein Betrag von etwa 8 Mill. Thaler messentlich, also von 24 Millionen auf allen drei Messen, wol nicht zu hoch gegriffen sei. Als annähernder Vergleichungspunkt mag diese Schätzung dafür gelten, daß in der letzten Periode des 18. Jahrhunderts, wie oben angegeben wurde, es für etwas Gutes galt, wenn in den drei Jahresmessen etwa für 3 Millionen Thlr. Waaren abgesetzt wurden. Für eine geringe Messe gilt es jetzt, wenn nur die Hälfte der Waaren verkauft wird, und für eine gute Messe, wenn nur etwa ein Viertheil der Bestände zurückbleibt. Danach würde in geringen Messen für etwa 4 Mill. Thlr. abgesetzt, was mehr ist, als sonst bei guten in einem Jahre, ohne daß dabei noch in Betracht gezogen wäre, wie viel mehr Waare jetzt für diesen Preis geliefert wird, als sonst, weil der Werth derselben sich sehr wesentlich vermindert hat.

Hieraus läßt sich annähernd ersehen, um wie viel die Meßgeschäfte seit 50 Jahren an Umfang gewonnen haben; aber auch die raümliche Ausdehnung des Meßverkehrs in der Stadt ist viel bedeütender geworden. Während nach der obigen Mittheilung vor 50 Jahren nur in 153 Häüsern Meßkaufstellen aufgeschlagen waren und den Hausbesitzern daraus eine jährliche Rente von 28530 Thlrn. erwuchs, so giebt es jetzt 290 Meßhäüser, welche einen jährlichen Miethsbetrag von 172410 Thlrn. einbringen[74]).

Wenn ein Handelsmann viel Zoll zu bezahlen hat, so muß er viel Waaren kaufen, verkaufen, spediren; wenn er im folgenden Jahre noch mehr Steüern zu entrichten hat, so muß, vorausgesetzt, daß der Zolltarif nicht erhöht worden, sein Geschäft an Ausdehnung gewonnen haben, und umgekehrt; weniger Steüer korrespondirt mit Abnahme der Zu-, Ab- und Durchfuhr, überhaupt des Geschäfts. So geben uns also die Zoll-Listen, welche den Betrag der vom Steüer-Fiskus erhobenen Abgaben ausdrücken, einen Maaßstab für den Verkehr. Von diesem Gesichtspunkte ist die nachstehende kleine Tabelle entworfen, welche das Zoll-Einkommen der Haupt-Zollämter an den drei Meßplätzen Frankfurt a. d. O., Leipzig und Frankfurt am Main in den fünf ersten Jahren des deütschen Zollvereins in vergleichender Übersicht nachweiset: —

Jahr	Frankfurt a. d. O.	Leipzig	Frankfurt a. M.	
1834	476000	590000	—	Thlr.
1835	512000	670000	—	„
1836	533000	723000	403000	„
1837	566000	762000	586000	„
1838	553000	883000	908000	„

Diese Einnahmen der vereinsländischen Zollkassen, zu denen Frankfurt am Main erst im Jahre 1836 hinzugetreten ist, umfassen übrigens nicht den bloßen Messenverkehr, sondern auch den Eigen- und Speditionshandel der drei Meßplätze; denn sie enthalten sämmtliche Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben und zeigen, daß Frankfurt an der Oder von seinen beiden Nebenbuhlern weit übertroffen wird. Der Eigenhandel unseres Frankfurts beschäftigt sich mit dem Vertrieb von Kaffee, Zuker, Tabak, Reis, Soda, Pottasche, Chlorkalk, Heringen, Dörrfischen, Talg, Öl, Kupfer ꝛc., sodann auch mit inländischem und besonders französischem Wein. Die 7 Wein-Großhändler halten 5000 Oxhoft und mehr fremder Weine auf dem Lager und versehen daraus nicht nur die Stadt und Umgegend, sondern auch die Provinzen Schlesien, Posen und Preüssen. Im Jahre 1852 enthielt die Gewerbe-Tabelle 179 Kaufleüte mit und 458 Kaufleüte

74) Spieker, a. a. O. 271—275.

ohne kaufmännische Rechte, so daß der Handelsstand im Großen und Kleinen durch eine Körperschaft von 637 Firmen vertreten war. Ein Vergleich dieser Zahlen mit dem Zustande vor 50 Jahren ist nicht gut möglich, weil bei Anfnahme der Gewerbstabellen damaliger Zeit andere Gesichtspunkte ins Auge gefaßt wurden. Daher gewinnt man nur eine ganz allgemeine Ansicht, wenn in der Tabelle von 1801 die Zahl der Kaufleüte, d. i. sicherlich der Großhändler, zu 39 angegeben ist.

Über den Zustand der Fabrikations- und Manufactur-Thätigkeit im Lichte der Gegenwart vermag ich aus dem S. 309 in der Anmerkung 33 angeführten Grunde nichts mitzutheilen. Aus dem Kreise der handwerksmäßig betriebenen Gewerbe wird aber die nachstehende fragmentarische Übersicht der Zahlen von 1801 und 1852 einen Blick in die Zustände der Professionen werfen lassen und ein ungefährer Anhalt für die Beurtheilung ihres Geschäftsverkehrs gewonnen werden, wenn darin erinnert wird, daß —

Frankfurt 1801: 10423; — 1852: 31597 Civil-Einwohner zählte; daher Vermehrung in 51 Jahren = 200 Prozent.

Es waren vorhanden:

	1801.	1852.		1801.	1852.		1801.	1852.
Bäcker	33	39	Pantoffelmacher	16	13	Gläser	6	24
Fleischer	16	28	Kürschner	7	10	Klempner	8	22
Brauer	30	16	Hutmacher	9	8	Drechsler	5	21
Branntweinbrenner	32	—	Friseure	27	4	Töpfer	8	13
Gast- u. Schankwirthe	59	174				Stubenmaler	3	12
			Maurermeister	6	11	Tapezierer	1	9
Schuhmacher	151	292	Zimmermeister	7	10	Dachdecker	—	5
Schneider	114	258	Tischler	26	144	Steinmetzer	—	2
Handschuhmacher	—	14	Schlosser	8	32	Vergelder	—	2

Betrachtet man die Zahlen dieser Tabelle mit Aufmerksamkeit, so sieht man leicht, daß der Betrieb der verschiedenen Professionen, trotz Aufhebung des Zunftzwanges und Einführung der Gewerbefreiheit, keineswegs in dem Verhältniß der gewachsenen Bevölkerung zugenommen hat, woraus folgt, daß die Professionisten gegenwärtig einen größern Geschäftskreis sich gebildet haben, als vor 50 Jahren, demnach auch ein größerer Verdienst von ihnen erzielt wird und größere Wohlhabenheit in ihren Familien verbreitet sein muß, wenn dieser nicht den der Befriedigung früher unbekannter Luxus-Bedürfnisse das Gleichgewicht gehalten wird. Nur bei einigen Bauhandwerkern findet sich ein ungewöhnlicher Zudrang, namentlich bei der Tischlerei. Diese Erscheinung erklärt sich sehr einfach dadurch, daß in Frankfurt innerhalb des letzten Vierteljahrhunderts sehr viele Neü- und Umbauten Statt gefunden haben und fortwährend im Werke sind; dann aber auch, mit besonderer Rücksicht auf die Tischlerei, durch den Umstand, daß die Geschmacksrichtung in Bezug auf Hausgeräth eine andere geworden ist. Es sind nicht mehr die massiven, ihrem Umfange nach plumpen und ihrem Gewichte nach centnerschweren Tische, Stühle und Schränke, die, vom Dauerholz der Eiche kunstgerecht erbaut, auf Jahrhunderte berechnet waren und von Geschlecht zu Geschlecht in der Familie sich vererbten; an die Stelle dieser jetzt ins Roccoco-Gebiet gehörigen Hausgeräthe sind, nachdem die Eiche aus den Wäldern der Mark größtentheils verschwunden ist, obwol Frankfurt selbst im J. 1785 noch einen Eichenwaldgrund besaß, die leichten, aus Kiefern-Holz verfertigten getreten, die man mit dünnen Plättchen beklebt vom braunen Zierholz der mächtigen Bäume aus der Pflanzenfamilie der Cedreleen, welche im heißen Erdgürtel der Neüen Welt ihren Standort haben. Diese Meublen sind an sich von kurzer und von um so kürzerer Dauer, weil ihre Form, dem Tyrannen der Mode folgend, stetem Wechsel unterworfen ist. Das ist die Ursache, daß heüt' zu Tage weit mehr Tischler ihr Brot finden, als vor fünfzig Jahren; in Frankfurt belaüft

sich ihre Zahl gegenwärtig beinah' auf das Sechsfache des Bestandes von 1801. Daß in Frankfurt, wie in den meisten großen Städten, gar keine Branntweinbrennerei mehr besteht, ist eine Folge der Steuergesetzgebung von 1820; seitdem ist dieses Gewerbe aufs platte Land gewandert. 3 Steingutfabriken sind im Gange.

Erläuterung 55. Frankfurt's Kämmerei-Besitzungen.

Die Stadt Frankfurt ist unter allen Städten der Mark Brandenburg diejenige, welche eine der an Grundbesitz reichbegütertsten Kämmereien hat. Außerhalb des Stadtgebiets besitzt sie —

Auf dem linken Oderufer, im Lebuser Kreise: Die Rittergüter Booßen und Kliestow und das Vorwerk Tzschetzschnow und —

Auf dem rechten Oderufer, im Sternberger Kreise: Die fünf Dörfer Kunersdorf, Kunitz, Reipzig, Schwetig und Trettin, welche zusammengenommen die Eigenschaften eines Ritterguts besitzen, dessentwegen der Magistrat von Frankfurt Mitglied der landtagsfähigen Ritterschaft des Sternberger Kreises ist.

Mit einem jeden dieser Güter ist ein bald großer, bald kleiner Forst verbunden, der zusammengenommen eine sehr bedeütende Fläche deckt.

Der Flächeninhalt dieser Besitzungen ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt. Was ihre Geschichte betrifft, so ist darüber in der Kürze Folgendes zu bemerken.

Booßen. Im Jahre 1317 überließ der Markgraf Waldemar der Stadt Frankfurt eigenthümlich das Dorf Boz mit dem Kirchen-Patronate, oberen und niederen Gerichten, aller Bede, dem Wagendienste und allen anderen Diensten, auch mit der Weidefreiheit in dem der Landesherrschaft vorbehaltenen Gehege (Heghe in der Urkunde), einem noch gegenwärtig unter diesem Namen bekannten Birkenwalde, aber ohne einige Holzungsgerechtigkeit darin[75]). In der Folge kam aber auch das genannte Forstrevier an die Stadt, nachdem es in den Händen verschiedener Besitzer gewesen war, die dasselbe vom Markgrafen zu Lehn trugen. Am Schluß des 16. Jahrhunderts war die Kämmerei Eigenthümerin der ganzen Besitzung, deren Hufen sie zu Lehn gegeben hatte[76]). Im Jahre 1395 schrieb man den Namen des Dorfs Boetz, 1432 Bosse mit dem männlichen Artikel, 1665 Böhsen, 1671 Bhosse, 1688 Bohsen. Ist unter diesen verschiedenen Namensformen die erste von 1317, Boz, der ursprüngliche Name des Orts gewesen, so läßt er sich auf die slawischen Wörter „Bozan", eine gewisse Art Reiher, und „Bos, Bóz", der Hollunder (Sambucus nigra) zurückführen; war aber die Schreibart von 1395, Boetz, die richtigere, so bedeütet der Name einen Kämpfer, Streiter. Alle drei Wörter sind im Slawischen männlichen Geschlechts. Im 17. Jahrhundert müssen eigenthümliche Besitzveränderungen vorgekommen sein, die nicht aufgeklärt sind; denn da heißt es: Die Stadt Frankfurth hat 1/5 gekauft von Adam von Petersdorf, (dessen Familie 1395, wo sie eine bürgerliche in Frankfurt genannt wird, mit Booßen vom Rathe belehnt wurde), der es auch zu Lehn getragen. Gemuthet wurde vom Magistrat im J. 1641 und belehnt derselbe vom Kurfürsten am 1. Mai 1645. Damals schon, wie heüte noch die beiden ersten, gehörten zu Booßen die Vorder-, Mittel- und Hintermühle, jede mit einem Rade. Die Hintermühle ist an Wulkow gekommen. Die Zahl der Hufen, mit Einschluß von 4 Pfarrhufen, betrug 67[77]); es waren die Bauerhufen, wie man aus der Hufentabelle von 1671 ersieht, wo 63 Bauerhufen aufgeführt sind, außerdem aber noch 40 Sh., unter welcher Abkürzung ohne Zweifel Stadthufen, die auch in der Spalte der Ritterhufen stehen, verstanden werden müssen[78]). Der Magistrat hat das Rittergut Booßen seit einer nicht nachgewiesenen Zeit zu Erb-

75) Wohlbrück, Lebus I, 419. — 76) Ebenda III, 397—400. — 77) v. Eickstedt, Beiträge 410. — 78) Ebenda 386.

Frankfurt's Kämmerei-Besitzungen, nach ihrer Bodenfläche. Stand von 1850.

Morgen und Quadrat-Ruthen.

Ortschaften.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
1. Im Lebuser Kreise.								
Booßen, Rittergut	1. 86	— 75	456. 85	10. 90	—	2235. —	5. 10	2708. 166
Kliestow, desgleichen	15. 26	—	1073. 72	3. —	—	38. 42	15. 96	1745. 56
Tzschetzschnew, Vorwerk	4. —	5. —	766. —	50. —	150. —	656. 135	253. —	1884. 135
Summa 1.	20. 112	5. 75	2895. 157	63. 90	150. —	2929. 177	273. 106	6338. 177
2. Im Sternberger Kreise.								
Kunersdorf, Rittergut	—	—	69. 71	306. 21	14. 125	4151. 22	21. 153	4563. 32
Vormals bäuerliche Grundstücke	— 63	2. —	1056. 43	—	78. 75	330. 156	14. 131	1482. 108
Die Grundschäferei	1. 108	3. 72	200. 85	—	—	19. 69	—	224. 145
Eine Mühle, 3 Häuslerstellen	— 150	— 115	5. 154	—	— 144	—	— 32	8. 55
Kunitz, Rittergut	4. 10	1. 90	427. 59	323. 173	—	797. 169	6. 90	1561. 51
43 Häuslerstellen	4. 43	14. 177	82. 21	6. 55	—	—	— 24	107. 140
Neirzig, Rittergut	3. —	12. 43	453. 74	239. 153	—	2963. 36	254. 102	3926. 48
Mühlengut, Vorwerk genannt	2. 169	—	452. 12	29. 171	26. 10	—	54. 38	565. 40
35 Häuslerstellen	14. 140	—	50. 150	9. 141	61. 19	3. —	— 171	140. 81
Schwetig, Ritterguts-Grundstück	— 45	— 154	36. 172	10. 98	—	3287. 9	— 14	3335. 132
7 Häuslerstellen	1. 70	3. 86	2. 152	14. 37	—	—	— 19	22. 4
Trettin, Ritterguts-Grundstück	—	—	88. 127	142. 144	9. 93	—	2. 6	243. 10
18 Häuslerstellen	2. 150	5. 26	12. 23	30. —	15. 39	2. 75	—	67. 133
Summa 2.	36. 48	44. 43	2938. 63	1113. 93	205. 145	11554. 167	355. 60	16248. 79
Summa 1. u. 2.	56. 160	49. 118	5834. 40	1177. 3	355. 145	14484. 164	628. 166	22587. 76
Stadtgebiet Frankfurt	—	—	—	—	—	1932. 5	—	14441. 28
Total 1²/₃ Quadratmeilen	—	—	—	—	—	16416. 169	—	37028. 104

Frankfurt's Forsten, nach ihrer Bodenfläche. Zustand von 1785.

Morgen und Quadrat-Ruthen.

Reviere.	Flächeninhalt des Bestandes an				Zusammen.
	Eichen.	Birken.	Elsen.	Kiefern.	
Booßensches Gehege	—	2029. 30	—	—	2029. 30
Kliestow	—	—	—	38. 42	38. 42
Tzschetzschnew	656. 135	—	—	—	656. 135
Stadt-Revier (III, 309)	1215. 44	—	716. 141	—	1932. 5
Kunersdorf	269. 24	—	618. 76	4753. 108	5641. 28
Kunitz	762. 35	—	—	801. 160	1564. 15
Neirzig	168. 2	—	—	3020. 120	3188. 122
Schwetig	278. 147	—	—	3524. 162	3803. 129
Trettin	189. 42	31. 20	1533. 110	—	1753. 172
Summa	3539. 69	2060. 50	2868. 147	12139. 52	20607. 138

Die Forstfläche hat sich in dem Zeitraume von 1785 bis 1850 um 4190 Morgen vermindert.

pachtsrechten ausgethan; 1843 hieß der Erbpächter Schumann. Booßen hat eine Mutterkirche, zu der die Kirche zu Wulkow als Tochter gehört; in diese ist West-Kunersdorf eingepfarrt. Die bäuerliche Feldmark von Booßen ist 4500 Morgen groß.

Kliestow wurde im Jahre 1320 ein Eigenthum der Stadt Frankfurt, die es vom Herzog Rudolf von Sachsen zum Geschenk erhielt, um dadurch die Bürgerschaft für sich

zu gewinnen[79]). Im Jahre 1338 trat der Magistrat das Eigenthum dem Bischofe von Lebus in einem Vergleiche ab[80]). Damals nannte man den Ort Groß Cliſtow, im Gegensatz zu dem Hofe Klein Cliſtow, welcher später den Namen des Wendiſchen Hofes bekam, was ein Beweis iſt, daß das ſlawiſche Volkselement ſich hier auf dem Lande lange erhalten hat. Der Name Klieſtow iſt ohne Zweifel von „Kljutſch", der Spring, die Quelle, abzuleiten; denn die Ränder des Thalgrundes, an deſſen Anfang der Ort liegt, ſind quellenreich. 1362 ſchenkte Biſchof Heinrich von Lebus zwei Bauerhöfe zu Cliſtow nebſt 9 Hufen und einer Schäferei dem Vicarien-Collegio ſeiner Stiftskirche. Zweihundert Jahre blieb dieſes Collegium im Beſitz. 1562 verkaufte es an Kaſpar Meinau, den Secretair des Adminiſtrators des Hochſtifts, Markgrafen Johann Georg, nachmaligen Kurfürſten. Meinau's Wittwe überließ die Beſitzung nach 1571 an Clemen Ludwig, den Hauptmann zu Beeskow und Storkow, der 1586 mit den kurfürſtl. Unterthanen zu Klieſtow, der Mühle im Klieſtower Grunde und einem Weinberge belehnt wurde, der noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts kultivirt wurde. In demſelben Jahre kaufte Ludwig noch einen Hof mit 5 Hufen, die er nachher als freie Ritterhufen beſaß. Nach ſeinem Ableben, 1589, verkauften die Lehnserben den Ludwig'ſchen Antheil an Klieſtow für 4380 Thlr. dem kurfürſtl. Rath Liborius von Schlieben, der damit 1592 belehnt wurde, und deſſen Nachkommen ihn Ausgangs des 17. Jahrhunderts noch beſaßen[81]). Außer dieſer Beſitzung gab es in Klieſtow ein anderes Gut oder Vorwerk, welches um dieſelbe Zeit der Stadtgemeinde Frankfurt gehörte. 1328 hatten die Brüder Baldak zu Loſſow 12 Hufen, die ſie in Cliſtowe beſaßen, an den Frankfurter Bürger Johann v. Lichtenberg verkauft, der damit vom Markgrafen Ludwig belehnt wurde, was aber vom Rath zu Frankfurt hätte geſchehen müſſen, da der Stadtgemeinde das Obereigenthum des ganzen Dorfes Klieſtow ſeit 1320 zuſtand. Dieſes Verhältniß muß auch von dem Markgrafen bald nachher anerkannt worden ſein, da Lichtenberg 1338 vom Biſchof von Lebus, an den Klieſtow, wie oben erwähnt, übergegangen war, belehnt wurde. Im folgenden Jahrhundert war dieſes Gut im Beſitz der Familie Wins, und von dieſer gelangte es an die Stadt, die 1437 das Lehn vom Biſchof Peter empfing[82]). Außerdem gab es im Dorfe Klyſto noch ein Freigut, welches 1544 an den Stadtkämmerer Martin Knobloch verkauft wurde, bei deſſen Nachkommen es bis 1647 geblieben iſt, worauf dieſer Freihof an die Kämmerei zu Frankfurt für 2905 Thlr. verkauft wurde[83]). In Folge deſſen beſtand Klieſtow aus zwei Antheilen. Wann der Schliebenſche Antheil an die Kämmerei gekommen, iſt nicht bekannt; die Vermuthung ſpricht jedoch dafür, daß es im erſten Viertel des 18. Jahrhunderts geſchehen ſei. Auch iſt die Zeit nicht nachgewieſen, wann der Magiſtrat das nun vereinte, ganze Rittergut Klieſtow zu Erbpachtsrechten ausgethan hat. Erbpächter war 1843 Hückel, der das Gut von ſeinem Vater übernommen hat. Hückel's Nachfolger im Erbpachtsbeſitz war Schütz; von dieſem hat es der jetzige Beſitzer Scherz gekauft. Zu Klieſtow gehören, außer der im Grunde gelegenen Waſſermühle, drei Windmühlen. Die Kirche iſt eine Tochter der Lebuſer Vorſtadt-Kirche zu St. Georg. Die bäuerliche Feldmark von Klieſtow enthält 1941 Morg. 127 Q.-Ruthen.

Tzſchetzſchnow, oder beſſer, ohne Verſchärfung des Ziſchlautes durch ein tz, Tſchetſchenow geſchrieben, denn der Name wurzelt in dem ſlawiſchen Worte „Tſchetſchen", und das bedeutet bei den Fiſchern einen umzäunten Waſſer-; eine Art Fiſchbehälter (III, 84), zu deſſen Anlage die Nähe des Oderſtroms den erſten Anſiedlern Veranlaſſung gegeben haben wird. Dieſes Dorf iſt eine von denjenigen Ortſchaften im Lande Lubus, welche in der Geſchichte am früheſten genannt werden; denn man erfährt ſein Daſein ſchon im Jahre 1230 unter dem Namen Ceſſonovo (Tſchetſchno), als es mit aller Gerechtigkeit und dem Pfarrlehn, desgleichen 100 Hufen im Lande Lubus dem Kloſter St. Moritz zu

79) Wohlbrück I, 543. — 80) Ebenda I, 454, 532, 598; III, 242. — 81) Wohlbrück, Lebus III, 241—247. v. Eickſtedt, 411. — 82) Wohlbrück III, 308—310. — 83) Ebenda 311.

Halle vom Magdeburger Erzbischof Albert geschenkt wurde[84]). Im Jahre 1370 verlieh Markgraf Otto dem ehrbaren Manne Henning den Hof zu Tschetzenouw mit allem Zubehör, 6 freien Hufen, einer freien Schäferei und zwei Seen, dem Blankensee im Dorfe und dem faulen See auf der Feldmark, die noch heute vorhanden und unter diesen Benennungen bekannt sind. 1388 bekam den Hof zu Tschetznow Arnt Lichtenberg, indem Markgraf Jost dem Belliehenen das Recht beilegte, auf dem Hofe Richter und Schöppen zu setzen, so oft es nöthig sein würde, von welchem Rechte bis ins 16. Jahrhundert Gebrauch gemacht worden ist. 1398 kam der Hof Tzetzenow an die Familie Rakow. 1417 verglich sich dieselbe mit dem Rathe zu Frankfurt als Besitzer des diesem gehörenden Dorfes Czeczenow und des ihr zuständigen Hofes daselbst, und dies ist die erste Nachricht, welche uns das Dorf als ein Besitzthum der Stadt Frankfurt zeigt. Eine andere Notiz von 1483 giebt das Dorf Tzetzenow noch näher als Eigenthum der Stadt. 1509 vereigneten der Kurfürst und der Markgraf Albrecht der Stadt „auf erhaltene Vergnügung“ auch den freien Hof in Czetzenow, so daß die Familie Rakowe wegen desselben zum Lehnleute des Magistrats wurden. Sie verkaufte ihn aber mit allem Zubehör, weil sie verarmte, der Stadt in den Jahren 1526, 1528 und 1536. Der Herrenhof wurde der Hebehof genannt, weil er nicht von den Besitzern bewohnt wurde, sondern nur der Ort war, wo die Leistungen der dem Hofe verpflichteten Unterfassen in Empfang genommen oder erhoben wurden. 1576 kommt zum ersten Mal die Schreibweise Tschetzschnow vor. Es gehörten Ende des 16. Jahrhunderts zum Orte mehrere an der Oderitz gelegene Mühlen[85]); so hieß nämlich der Bach, welcher die Klinge oder die Bergschlucht westlich und südlich vom Dorfe bewässert. Daß eine dieser Mühlen 1335 von dem heiligen Geist Hospital zu Frankfurt käuflich erworben wurde, ist bereits gesagt; noch heute ist sie unter dem Namen der Hospital-Mühle bekannt. 1665 schrieb man den Namen des Ortes Getschnow, und in der Hufentabelle von 1671 Tzetzschenow; in dieser sind ihm 7 ritterfreie Stadthufen beigelegt, 27 Bauerhufen, 30 Cossäthen und 5 Müller[86]). Auch heute noch gehören zum Dorfe 5 Mühlen; außerdem aber auch eine von Wasserkraft betriebene Wollkratzenfabrik. Wann das Vorwerk vererbpachtet worden, ist nicht nachgewiesen. Die bäuerliche Feldmark von Tzschetzschnow ist 2242 Morgen groß. Das Dorf hat eine Mutterkirche, die ein Unicum ist.

Früh im 14. Jahrhundert und vermuthlich schon seit dem vorhergehenden, war die Stadtgemeinde von Frankfurt auch im Oderbruche angesessen. Im Jahre 1336 trat der Rath dem Markgrafen Ludwig die Hälfte der Dörfer Mantzinewe, des heutigen Manschnow, und Tuchbant, d. i. Tucheband, oder eigentlich wol nur das Eigenthum davon bei der Erwerbung des Eigenthums von Rutewin, Reitwein, und vom See Pisenige tauschweise ab[87]). Daß die Stadt Frankfurt das Obereigenthum von Reitwein bis in das 19. Jahrhundert hinein behalten hat, ist oben erzählt worden (III, 222). Der angeführte See wird anderweitig auch Viesenigen genannt[88]). Seit Urbarmachung des Ober Oderbruchs ist jede Spur davon verschwunden.

Von den auf dem rechten Ufer der Oder im Sternberger Kreise gelegenen Besitzungen ist —

Kunersdorf seit dem Jahre 1399 ein Eigenthum der Kämmerei, wie man aus der Urkunde vom Montage vor Agneten, 20. Januar, des genannten Jahres ersieht, vermittelst deren Markgraf Jost den Rathmannen zu Frankfurt die Erlaubniß ertheilte, das Dorf Cunratsdorf zu kaufen und den Stadtgütern beizufügen[89]). Wer der Vorbesitzer war, ist nicht nachgewiesen. Ende des 16. Jahrhunderts besaß der Konradsdorfer Lehnschulze außer seinen 6 Freihufen eine freie Schäferei, aus der vermuthlich das in der Kunersdorfer Feldmark belegene Vorwerk hervorgegangen ist, welches den Namen Grundschäferei führt. Das Dorf liegt auf den Höhen am Oderthale; die Feldmark theils

84) v. Dreyhaupt, Geschichte des Saalkreises I, 748. Die betreffende Urkunde selbst ist verloren gegangen. Ihren Inhalt kennt man nur aus einem Verzeichniß der Kloster-Documente. Vergl. Wohlbrück I, 25. — 85) Wohlbrück III, 400—403. — 86) v. Eickstedt 341, 386, 420. — 87) Wohlbrück III, 320, 358, 404. — 88) Spieker 18. — 89) Wohlbrück III, 556.

auf der Höhe, theils in der Niederung. Der Ort umschließt den sogenannten Dorfsee. Das ganze Dorf wurde am 11. August 1759 von den Russen eingeäschert; nur die Kirche blieb verschont, die im 15. Jahrhundert gegründet und der heiligen Jungfrau geweiht gewesen ist. Das Rittergut wurde mit Ausschluß der Forsten im Jahre 1770 vererbpachtet. Die Stadtgemeinde besitzt davon nur den Forst auf der Höhe von 4120 M. 71 O.-R. und den ihr aus der 1834 Statt gehabten Separation des sogenannten Elsbusches zugefallenen Antheil von 442 M. 141 O.-R. Der letztere hat innerhalb des 15jährigen Zeitraums von 1835 bis 1849 als Minimum 2199 Thlr. und als Maximum 4020 Thlr., daher im Durchschnitt einen jährlichen Ertrag von 3110 Thlrn. gewährt. Auf dem Forste haften Berechtigungen zu Bau-, Reparatur-, Raff- und Lesefholz, ingleichen Hütung und Waldstreu. Diese Servituten sind nicht unbedeutend. Die in der Arealstabelle besonders ausgeworfenen vormals bäuerlichen Ländereien sind der Kämmerei für die angekaufte, grundsteuerpflichtige Bauerschäferei bei der Separation der Höhefeldmark überwiesen worden. Die Grundschäferei ist mit dem Rothen Vorwerk (III, 309) zusammen vererbpachtet. Der Canon beträgt für beide 1000 Thlr. Der jetzige Besitzer v. Rex hat die Erbpachtsberechtigung im Jahre 1845 für 30000 Thaler käuflich erworben. Die Realberechtigungen der Kämmerei aus Kunersdorf bestehen in 26 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. Grund- und Silberzins, 4 Wispel 13 Scheffel Roggen und 1 Wispel 16 Scheffel Hafer. Die Rauchhühner und der Zehnt sind vererbpachtet. Das Mühlengrundstück und die Häuslerstellen zahlen 3 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. Grundzins an die Kämmerei. Außer der Wassermühle gehört eine Windmühle zu Kunersdorf, zu dessen Mutterkirche die Kirche zu Trettin als Filial gehört.

Kunitz ist ein älteres Besitzthum der Kämmerei als Kunersdorf; denn im J. 1436 stellte Otto von Lossow ein Zeugniß aus, daß der Rath zu Frankfurt das Dorf von seinem Älter-, d. i. Großvater Hermann recht und redlich gekauft und wohl bezahlt habe. Der Kauf muß vor 1373 erfolgt sein; denn in diesem Jahre verkaufte Bothe von Ihleburg dem Magistrate die Lehnsgerechtigkeit über Kunitz, welches die Stadt von ihm zu Lehne besessen hatte, und wies den Magistrat mit dem Lehne besagten Dorfes an die Markgrafen von Brandenburg, die damit seine Vorfahren ehemals begnadigt hatten[90]). Während Kunersdorf frühzeitig seinen nicht mehr bekannten altslawischen Namen gegen einen deutschen vertauscht hatte, — denn für eine deutsche Ansiedlung ist der Ort nicht zu halten, — ist dem Dorfe Kunitz der seinige unverändert und sogar unverstümmelt geblieben; denn „Kunitza" im Russischen, und „Kuna" im Serbischen, heißt Marder. Auch von den Namen der Äcker und Wiesen in der Kunitzer Feldmark ist mindestens die Hälfte slawisch, z. B. Pups, Deschan, Polschke, Gurschen, Goitz, Warnak, Märtschan, u. s. w. Was in der Arealstabelle als Kämmerei-Ländereien zu Kunitz angegeben ist, enthält neben dem grundsteuerfreien Grundbesitz der Stadtgemeinde die später angekauften, der Lage und dem Flächeninhalte nach nicht mehr nachzuweisenden Grundstücke des ehemaligen Lehnschulzengutes, zweier Großcossäthengüter und eines Kleincossäthenguts. Die Häusler, welche auf Grund und Boden der Kämmerei angesiedelt worden, sind derselben noch immer mit vielen Diensten und anderen Naturalleistungen verpflichtet. Kunitz, welches am Ende des 16. Jahrhunderts außer dem Lehnschulzen 13 Bauern und 8 Cossäthen hatte, hat gegenwärtig noch ebenso viele Bauern, aber 9 Groß- und 11 Kleincossäthen, dazu 50 Häusler und einige 30 Tagelöhner-Familien. Die bäuerliche Feldmark enthält 5270 M. 28 O.-R. Kunitz liegt auf der Abdachung einer Bergköhe am rechten Ufer der Oder. Daß der Strom hier sein Bette verändert hat, läßt sich aus dem Umstande abnehmen, daß die meisten Wiesen, sodann auch Scheunen und Stallgebäude der Einwohner auf dem jetzigen linken Ufer belegen sind. In einiger Entfernung liegt auch das

90) Wohlbrück III, 557.

Gehöft eines Halbbauers und das sogenannte Lehnschulzen-Vorwerk der Kämmerei. Kunitz hat keine Kirche; es ist nach Reipzig eingepfarrt.

Reipzig ist seit 1437 ein Eigenthum der Frankfurter Kämmerei, die es dazumal dem Kloster Neüzelle abkaufte, von dem das Dorf Rybtiz nebst der dabei belegenen Mühle im Jahre 1311 durch Kauf erworben worden war. Zwischen 1535 und 1571 legte der Magistrat bei Reipzig behufs der Universitäts-Buchdruckerei zu Frankfurt eine Papiermühle an, die noch heüt' zu Tage besteht, und kaufte 1588 zwei Bauergüter aus, die sonst einen Hof ausgemacht hatten, der vor Alters ein Rittersitz gewesen war. Ende des 16. Jahrhunderts bestand eine Kupfermühle, die ein Kupferschmidt in Pacht hatte, und eine Walkmühle, die im Anfange des Jahrhunderts neben der Mahlmühle angelegt worden war. Nachdem aber das Tuchmachergewerk sehr zugenommen hatte, ließ der Rath im Jahre 1551 eine neüe und größere Walkmühle erbauen, welche das Gewerk gegen einen jährlichen Zins von 28 Schock Groschen und mit der Verpflichtung übernahm, die Gebäude selbst im Stande zu erhalten, wozu ihm jedoch das nöthige Holz aus dem Magistratsforste angewiesen werden sollte[91]). Die Formen, unter denen der Name des Orts vorkommt, sind außer der oben angeführten: Ribeticz, Ripschitz, Ryptzig, Rübsigk, Reipzigk, letztere seit 1608. Der Name wurzelt in dem Worte „Ryba", der Fisch. Nach ihrem gegenwärtigen Zustande befinden sich unter den in der Arealstabelle ausgeworfenen Kämmerei-Ländereien 2 sogenannte Real- und 6 Schattenhufen, die der Grundsteüer unterworfen sind, ihrer Lage nach aber nicht mehr speciell nachgewiesen werden können. Alle diese Kämmerei-Grundstücke, in Verbindung mit denen, welche in der Schwetiger und Kunitzer Forst liegen, waren innerhalb der dreißig Jahre von 1820 bis 1850 zu einem Pachtzins ausgethan, der am kleinsten im Jahre 1843 mit 1656 Thlr., und am größten in der Pachtperiode 1820—23 mit 4025 Thlrn. war; daher wird als mittlerer Jahres-Ertrag die Summe von 2840 Thlr. angenommen werden können. Sehr erhebliche Servitute haften auf dem Reipziger und den benachbarten Forstrevieren von Kunitz und Schwetig. Sie sind von derselben Beschaffenheit, wie im Kunersdorfer Revier. Realberechtigungen sind in Reipzig: 6 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. Silberzins, 43 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. Grundzins, 108 Thlr. Dienstgeld, 34 Rauchhühner, 24 Scheffel Roggen, Zehnten von allem Vieh und Bienen; — in Kunitz denselben Zehnten und 11 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf. Silberzins; — in Schwetig 10 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. Silber- und 12 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Grundzins. Die Rauchhühner und der Zehnten aus Reipzig und der Zehnten aus Kunitz waren bis 1850 mit verpachtet. Ob das in der Arealstabelle bei Reipzig besonders angegebene Mühlengrundstück, das Vorwerk genannt, welches ein unmittelbares Besitzthum der Kämmerei ist, unter dem obigen Pachtzinse mit begriffen, ist nicht nachgewiesen. Reipzig hat eine Mutterkirche, in die der Pulverkrug eingepfarrt ist, ein mit einer Post-Expedition verbundener und zur Gemeinde Reipzig gehöriger Gasthof an der Steinbahn von Frankfurt nach Krossen. Die bäuerliche Feldmark von Reipzig enthält 3265 M. 126 Q.-R. Die Höhen des Oderthalrandes, die sich nördlich über dem Dorfe erheben, heißen Büschen-, Zeisig- und Dübbenz-Berge. In dem letztern Namen ist das slawische „Dub", Eiche, nicht zu verkennen.

Schwetig kaufte der Magistrat zu Frankfurt im Jahre 1354 von Nicolaus und Hermann von Lossow. In der darüber sprechenden Urkunde ist der Name des Orts Sweyt geschrieben[92]), in einer Abschrift derselben Suuetz[93]); in einer Urkunde von 1539 steht Schwedt, und seit 1608 schrieb man Schwetigk. Die Bedeütung des Namens möchte wol den nämlichen Ursprung haben, wie der Name der Stadt Schwedt (II, 295), und der dort gegebenen Etymologie noch das Wort „Swjatý", heilig, hinzuzufügen sein, so daß Schwetig einen heiligen Ort bedeüten könnte, der in der Mitte liege zwischen den erratischen Blöcken der Näpfensteine bei Lichtenberg, Lebuser Kreises (I, 203), und

91) Wohlbrück III, 558, 559. — 92) Ebenda. — 93) Gercken, Cod. dipl. Brand. V, 46.

dem Geschiebelager des Steinkreises bei Matschdorf (I, 200), von denen man vermuthet, daß sie den heidnischen Slawen Orte für ihren Kultus ꝛc. gewesen seien[94]); ja man nennt noch heut' zu Tage den Gipfel der Hochebene, die sich Schwetig gegenüber in der Steilwand von Lossow erhebt, nicht anders als den Opferberg[95]). Die bäuerliche Feldmark von Schwetig ist 2810 Morgen groß. Das Dorf ist nach Reipzig eingepfarrt.

Trettin gelangte 1308 in den Besitz der Stadt Frankfurt, welche damals dieses Dorf sammt der Mühle und allen Gerechtsamen von den Markgrafen Otto und Waldemar, welche es bis dahin selbst besessen hatten, zum vollen Eigenthum käuflich erwarb; der Kaufpreis für Dretthyn war 400 Mark Silbers[96]). Ende des 16. Jahrhunderts gehörten zu Drettin, wie man noch 1608 schrieb, zwei Wassermühlen und die alte Bäckermühle, wie es noch heute der Fall ist, und eine nicht weit davon liegende Walkmühle. Die Grundstücke, welche nach ihrer Größe in der Arealstabelle nachgewiesen sind, hat die Kämmerei von der Gemeinde als Ablösung für Hütungsgerechtsame erhalten. Von den Häuslern haben 12 Frauendienststage zu leisten zum Geldwerthe von etwa 56 Thlr., die übrigen entrichten 16 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Grundzins. Das Kämmerei-Vorwerk, welches noch im Jahre 1843 bestand, scheint aufgelöst worden zu sein. Die bäuerliche Feldmark von Trettin ist 4700 Morgen groß. Der Name des Orts, in seiner ältern Schreibart mit einem weichen D genommen, wurzelt möglicher Weise in dem Worte „Dern", der Rasen.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts unterhielt die Stadt Frankfurt in jedem ihrer Kämmerei-Forstreviere einen Aufsichts- und Betriebsbeamten. Jetzt scheint die Zahl derselben auf die Förstereien zu Booßen, Reipzig und Trettin beschränkt zu sein.

Wenn man erwägt, daß die Stadt Frankfurt schon im Anfange des 14. Jahrhunderts im Stande war, aus Gemeindemitteln Landgüter zu erwerben, und wenn man sieht, daß um dieselbe Zeit und noch früher Frankfurter Bürgerfamilien sowol in den Umgebungen ihrer Stadt ringsumher, als auch in anderen Gegenden der Mark oft mit sehr bedeutendem Grundbesitz, sowie mit Renten, Diensten u. s. w. belehnt waren, so liegt es doch wol auf der Hand, daß Frankfurt nicht erst durch den sogenannten Stiftungsbrief des Markgrafen Johann I. vom Jahre 1253 entstanden ist, sondern Jahrhunderte vorher ein bedeutender Wohnplatz mit einem ausgebildeten, städtischen Wesen gewesen sein muß, in welchem das slawische Volkselement durch die Einwanderung der Deutschen aus Franken frühzeitig germanisirt und theilweise ganz verdrängt wurde.

Im 17. Jahrhundert erstreckte sich das Gebiet der Kämmerei-Besitzungen noch weiter, als gegenwärtig. Die Stadt besaß die nordöstlich von Trettin belegenen zwei Dörfer Bischofssee und Leissow, welche Lehen des Johanniter-Ordens und in den Händen der Familie von Wedel waren, ersteres, ursprünglich Wiscowisse, 1400, genannt, seit 1551: das zweite Lißaw 1412, Lyssow 1441, seit 1584[97]). Nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten Friedrich Wilhelm heißt es in einem Auszuge der Lehns-Registratur in der Neumark und den einverleibten Kreisen beim Jahre 1643, daß der Rath von Frankfurt das Dorf Lissow und das Gut Bischofssee von Bastian von Wedell vor etzlichen Jahren, und beim Jahre 1645, daß er das Dorf Liessow von Wedeln vor Jahren erkauft habe[98]). Das Jahr der Erwerbung dieser Besitzungen Seitens der Stadt Frankfurt steht nicht fest[99]); das aber steht fest, daß beide Ordenslehen noch im Jahre 1608 der Familie von Wedell gehörten[100]), und daß sie vor Ausbruch des 30jährigen Krieges angekauft sein müssen. Denn während der schwerern Noth dieses Krieges sah sich der Magistrat genöthigt, Anlehen zu machen, zu denen sich der reiche Graf Adam von Schwarzenberg, Allgewaltiger in der Mark unter der Regierung des Kurfürsten Georg Wilhelm, den die Jahrbücher seiner Zeit als den maaßlos ehr- und geldgeizigsten Lenker der kurbrandenburgischen Angelegenheiten schildern, zu wiederholten Malen bereitwillig finden ließ. In dem ersten Schuldbriefe über ein Darlehn von 8000 Thlr., welcher im Jahre 1627 ausgefertigt ist, stellte der Magistrat die Kämmereidörfer Bischofssee und Leissow und die dazu gehörige Heide zum Unterpfande und versprach von diesem Kapitale einen jährlichen Zins von 480 Stück Species Reichsthaler, d. h. 8 Prozent! Weil die Kämmerei unter den Drangsalen der Zeit nicht im Stande gewesen war,

94) Bekmann, histor. Beschreib. der Chur und Mark Brandenb. I, 372. — 95) Bericht aus Schwetig vom October 1852. — 96) Wohlbrück III, 560. — 97) Ebenda 531, 541. — 98) v. Eickstedt 275. — 99) Spieker scheint seiner nicht zu gedenken. — 100) v. Eickstedt 255.

die Zinsen regelmäßig zu entrichten, und die Zahlung seit 1638 ganz einstellen mußte, so überhäufte der Allgewaltige, in seiner amtlichen Stellung als Statthalter der Mark, den Magistrat von Frankfurt mit den schnödesten Plackereien und legte demselben im J. 1637 sogar militairische Grenzen ein, die der Lieutenant Zacharias von Humboldt (der Großvater? Wilhelm's und Alexander's von H.) befehligte. Nach des Grafen Ableben, 1640, entstand zwischen seinem Sohne, dem Grafen Adolf von Schwarzenberg, und der Stadt ein Prozeß; allein noch im Laufe des Prozesses meldete sich der Kurfürst als Gesellenarius des Grafen Adolf und verlangte Kapital und Zinsen. Der lange Hader wegen der unglücklichen Schuld, die sich zuletzt auf 14000 Thlr. belief, endete mit der Abtretung der beiden Güter Bischofsee und Leissow an den Kurfürsten[1]), die seitdem landesherrliche Domainen sind. Der Zeitpunkt, wann die Stadt Frankfurt diesen Verlust an ihrer Begüterung erlitten hat, ist nicht nachgewiesen; doch scheint er erst in die Zeit des westfälischen Friedensschlusses zu fallen, da die Stadt mit den gedachten Gütern noch 1645 belehnt wurde.

Erläuterung 56. Die Güter der Carthause und der Universität zu Frankfurt.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung, sagt Spieker, daß die Handelsstädte im Mittelalter eine besondere Neigung gezeigt haben, Klöster für den strengen, einsiedlerischen Orden der Carthäuser zu stiften. So die Städte Danzig, Rügenwalde, Stettin, Rostock, Lübeck, Erfurt, Eisenach, Prag, Liegnitz u. s. w. Frankfurt wollte hinter diesen Städten nicht zurückbleiben und legte am Ende der Gubener Vorstadt „zu Ehren des allmächtigen Gottes, der glorwürdigen Jungfrau Maria, wie sie zur Begrüßung der Elisabeth über das Gebirge eilte, des Leibes und Blutes Christi, der Apostel Petrus und Paulus und aller Heiligen" am linken Ufer der Oder das Carthäuser Kloster zu Gottes Barmherzigkeit an. Der Pfarrer Albert Kunow hatte seine Mitbürger zu diesem frommen Werke ermahnt, um sich einen unverlierbaren Schatz im Himmel und allen gläubigen Seelen Vergebung der Sünden zu erwerben. Die Consuln und Geschwornen der Stadt, die vier Gewerke der Knochenhauer, Bäcker, Tuchmacher und Schuster und die ganze Gemeinde waren die Stifter der Carthusia. Der Bischof von Lebus, Johann III., Mraz, bestätigte am 12. August 1396 auf seinem Schlosse zu Lebus die Stiftung des Klosters und verhieß in einem Hirtenbriefe vom 15. desselben Monats nach gewöhnlicher Weise Denjenigen vierzigtägigen Ablaß, die zur Einrichtung dieses Klosters milde Beisteuern, oder zur Aufführung der Gebäude hülfreiche Hand leisten würden. Markgraf Jobst ertheilte der Stiftung die landesherrliche Genehmigung unterm 9. Februar 1397 und gestattete den Frankfurtern, für das Kloster 66 Schock Groschen jährlichen Zinses zu erkaufen, indem er zugleich dem Kloster die bis zum Kapitalwerthe dieser Zinsen für dasselbe zu erkaufenden oder bereits gekauften Güter vereignete. Als Burggraf Friedrich von Nürnberg dem Kloster das Jobst'sche Privilegium unterm 28. October 1412 bestätigte, ertheilte er demselben zugleich die Erlaubniß, noch 30 Schock Groschen jährlicher Renten in der Mark Brandenburg zu erwerben, was auch alsbald geschah[2]).

Zu den ersten Besitzungen des Klosters, — die in der Folge zu Tausch- und Kaufgeschäften Veranlassung gaben, wenn die schweig- und fraufamen Mönche durch die Brauerei eines noch jetzt beliebten Biers und durch die Bereitung eines feinen Branntweins, der weit versendet wurde, die Mittel erwarben, — gehörten: Die Dörfer Nieder Jesar seit 1405 und Döbberin seit 1411; ein Weinberg vor der Stadt durch Vermächtniß erwerben 1412; das Dorf Kunersdorf bei Frankfurt, welches 1415 gegen einen Theil des Dorfes Jacobsdorf vertauscht wurde, was den Ankauf des übrigen Theils im folgenden Jahre für 614 Schock Groschen zur Folge hatte; endlich das Dorf Manschnow, der Hof Kamm und 10 Hufen in Rathsteck, welche Güter das Kloster schon 1416 wieder veräußerte[3]). Was den nicht mehr vorhandenen und völlig unbekannten Hof Kamm anbelangt, der auch Wiederhain genannt wurde und zuletzt 1491 erwähnt wird, so vermuthet man, daß er entweder bei Manschnow oder bei Madlitz gelegen habe. Das Kloster kaufte 1416 das Dorf Biegen mit der Hälfte der dabei belegenen großen Heide für 700 Schock Groschen, was aber vom Kurfürsten nicht

1) Spieker 185, 199, 200, 220. — 2) Spieker, 64, 65. Die Urschrift des Stiftungsbriefes befindet sich in der Bibliothek der Oberkirche zu Frankfurt. Vergl. Beckmann, Notitia Universit. Francof. Auctar. 21, 22. Wohlbrück II, 24. — 3) Wohlbrück II, 104, 105.

bestätigt worden zu sein scheint; 1417 noch 4 Hufen zu Nieder Isar für 30 Schock Groschen; 1429 das Dorf Arensdorf für 145 Schock und Naturalzinsen aus der Kunersdorffschen Mühle; 1421 noch 7 Hufen ꝛc. zu Jakobsdorf für 95 Schock und 1437 noch 2 Hufen zu Arensdorf für 12 Schock. 1438 erwarben die Carthäuser einen Theil von Briesen und die große Heide bei Biegen, letztere jetzt wol definitiv, beide für wenigstens 310 Schock; 1440 einen Theil der wüsten Feldmark Jahnswalde bei Falkenhagen; 1441 Roggenpächte aus der Madlitzschen Mühle; 1442 die Dörfer Wrietzig (Briesk ew) und Lindow für 260 Mark feinen Silbers und 350 fl. rhein. 1451 kaufte das Kloster für 1000 rhein. Goldgulden die Ordede der Stadt Strausberg; 1459 Roggenpacht aus der Trettinschen Mühle; 1460 desgleichen noch aus der Madlitzschen und auch aus der Briesenschen Mühle und 1485 einen Freihof in Briesen[4]).

Ein großes Ereigniß war es, als Kurfürst Johann Cicero, den Entschluß gefaßt hatte, innerhalb seiner Lande eine Universität zu gründen. Berlin, Brandenburg, Fürstenwalde und Frankfurt bewarben sich um die Ehre, der Sitz der hohen Schule zu werden. Die Frankfurter sandten deshalb im Jahre 1493 ihren Bürgermeister Sommerfeld nach Berlin, ihre Stadt als besonders geeignet zum Sitz der Musen zu empfehlen. Auf das Gutachten und den Rath des Bischofs von Lebus, Dietrich von Bülow, und des Leipziger Professors der Medicin, Dr. Pistorius, der den Kurfürsten in einer Krankheit behandelt hatte, wurde Frankfurt gewählt. Mitten unter den Vorbereitungen starb der Kurfürst am 9. Januar 1499, seinem Sohne Joachim I. die Ausführung des Plans überlassend. Noch in demselben Jahre wurde der Grund zu dem Universitätsgebäude auf der Stelle gelegt, wo früher eine jüdische Synagoge gestanden hatte[5]). Das Gebäude ist noch vorhanden, führt den Namen des Collegien-Hauses und gewährt jetzt der Oberschule und der Provinzal-Gewerbschule die nöthigen Räumlichkeiten.

Gegen den Ausgang des Jahres 1537 beschloß Kurfürst Joachim II., die überflüssigen Einkünfte der Carthäuser zur Verbesserung der Universität anzuwenden und daher einen Vogt über das Kloster zu setzen. Dieser sollte die Einkünfte desselben erheben, den Prior und die Conventualen Zeit ihres Lebens mit dem nöthigen Unterhalt versehen und den Überschuß an die Universität abliefern. Eine solche Maaßregel schien um so mehr gerechtfertigt, da der Prior die Mönche von 13 bis auf 5 hatte aussterben lassen, da er die Unterthanen bedrückte, die Forsten des Klosters durch unwirthschaftliches Ausbauen verwüstete, liegende Gründe verkaufte und die daraus und aus dem Holze gelösteten Gelder außerhalb Landes nach einem unbekannten Ort verschickte. Der Widerstand, welchen der Prior der kurfürstlichen Anordnung entgegenstellte, führte im Jahre 1538 zur Aufhebung des Klosters. Es hatte noch nicht volle anderthalb Jahrhunderte bestanden.

Im Jahre 1540 beschenkte der Kurfürst, mit Zustimmung der im Anfange des Märzmonats zu Köln an der Spree versammelt gewesenen Landstände, die Universität zu Frankfurt mit der vor der Stadt gelegenen Carthause und allen diesem Kloster gehörig gewesenen Dörfern, Grundstücken und Hebungen, worüber er ihr unter dem 3. April eine Urkunde ausfertigen ließ, durch welche ihr die geschenkten Güter förmlich vereignet wurden[6]). Die Dörfer, welche zu dieser Schenkung gehörten, sind in dem obigen Verzeichnisse mit gesperrter Schrift gesetzt.

Die Universität hat drei Jahrhunderte lang und darüber in Frankfurt bestanden; sie hat ihre Bestimmung redlich erfüllt, d. i. Zerstreuung der Finsterniß und Ausbreitung des Lichts. Sie ist aber auch in den Kämpfen dieser feindlichen Mächte der Tummelplatz gewesen jenes fanatischen Zelotismus, welcher mit seinen wahnwitzigen Streitigkeiten über die so klaren und durchsichtigen Wahrheiten des Evangeliums in allen Zeitaltern die Kirche besudelt und die hohen Gesittungszwecke des Christenthums gehemmt haben. Höhere Rücksichten wurden für Friedrich Wilhelm III. die Veranlassung, die Frankfurter Universität 1810 mit der zu Breslau zu vereinigen und statt ihrer in der Mark eine neue zu stiften: die hohe Schule zu Berlin. Wilhelm v. Humboldt führte des Königs Willen aus.

4) Wohlbrück II, 210—213. — 5) Spieker 105, 106. — 6) Urk. im Auctar. notitiae Univ. Francof. 28. Wohlbrück II, 478—483. Spieker 130.

Die Universität zu Frankfurt war mit Grundbesitz sehr reich ausgestattet. Nicht allein die Carthaus-Güter, Kurfürst Joachim II. schenkte ihr auch mehrere Präbenden des St. Nicolaus-Domstiftes zu Stendal in der Altmark und nach einem Vertrage mit dem Domkapitel im Jahre 1551 sämmtliche Güter des Stifts mit allen Einkünften und Gerechtsamen. Es gehörten dazu die acht Dörfer Beesewege, Buchholtz, Düsedow, Garlipp, Neuendorf, Röxe, Schleitz und Staffelde, zwei Hufen Landes bei Arneburg und verschiedene Hebungen und Pächte von einzelnen Höfen in sieben adligen Dörfern in der Altmark, ohne der übrigen kleinen Hufen und Stiftungen zu erwähnen. Alle diese Güter gingen verloren, als die westliche Gränze des Preußischen Vaterlandes durch den Frieden von Tilsit, 1807, auf den Lauf der Elbe beschränkt wurde. Vor diesem Ereigniß betrugen die jährlichen Einkünfte der Universität aus ihrer altmärkischen und lebusischen Begüterung gegen 13000 Thlr. Es waren insonderheit die —

Frankfurter Universitäts-Dörfer im Lebuser Kreise, 1806:

Arensdorf, Dorf mit Mutterkirche, einem Lehnschulzen, 18 Ganzbauern, 12 Ganz-, 6 Halbcossäthen, 5 Büdnern, 5 Einliegern, 1 Stellmacher, 1 Schmidt, 2 Krügen . 56 Häuf. 359 Einw.

Briesen, Dorf mit Tochterkirche von Jakobsdorf, 4 Ganz-, 4 Halbbauern, 20 Halbcossäthen, 9 Büdnern, 2 Einliegern, Krug, Schmiede, Wasser-, Mahl- und Schneidemühle . 47 H. 312 E.

Das Lehnschulzengut in Briesen gehörte unter die Herrschaft zu Madlitz.

Briesko w, Dorf mit Tochterkirche von Lossow, 10 Ganzbauern, 21 Ganzcossäthen, 16 Büdnern, 9 Einliegern, Stellmacher, Schmidt, Krug und einem Weinberge . . . . . 49 H. 307 E.

Carthaus, Vorwerk nebst einer starken Brauerei, Brennerei und Ziegelei . 5 H. 45 E.

Döbberin, Dorf mit Mutterkirche, einem Lehnschulzen, 8 Ganzbauern, 1 Halbbauer, 4 Ganzcossäthen, 5 Büdnern, 8 Einliegern, Schmidt . . . . . 24 H. 189 E.

Hasenfelde, Dorf mit Filialkirche von Buchholz, einem Lehnschulzen, 11 Ganz-, 3 Halbbauern, 12 Ganz-, 4 Halbcossäthen, 6 Büdnern, Schmidt und Förster . . . . . 36 H. 240 E.

Dieses Dorf gehörte nicht zu den Carthaüser-Gütern, sondern war eine Besitzung des Hochstifts Lebus, welches das Eigenthum 1354 erwarb und es zu Lehen austhat. Dem letzten Lehnbesitzer kaufte der Bischof Friedrich sein Lehnrecht im Jahre 1467 für 900 Schock Groschen ab[7]). Bei Auflösung des Bisthums kam Hasenfelde an den Landesherrn, der es gegen einen Canon von 600 Thlr. aus dem Domainen-Amte Lebus und 407 Thlr. aus der Hofrentei besaß; der große Kurfürst aber überließ der Universität das ganze Dorf[8]).

Jakobsdorf, Dorf mit Mutterkirche, 18 Ganz-, 4 Halbbauern, 12 Ganzcossäthen, 3 Büdnern, 5 Einliegern, 2 Krügen, Schmidt und dem vom Dorfe entfernt liegenden Vorwerke Vorheide, zusammen . . . . . 48 H. 344 E.

Nieder Jesar, Dorf mit Tochterkirche von Döbberin, einem Vorwerke, einem Lehnschulzen, 6 Ganz-, 2 Halbbauern, 1 Cossäthen, 2 Einliegern, Schmidt, Krug . . . . . 14 H. 130 E.

Unter Lindow, Dorf mit Tochterkirche von Lessew, 3 Ganz-, 6 Halbbauern, 12 Halbcossäthen, 5 Büdnern, 2 Einliegern, Krug, Wassermahl- und Schneidemühle . . . 28 H. 184 E.

Gesammtzahl der Einwohner 2110.

Nach Verlegung der hohen Schule sind alle diese Universitäts-Dörfer mit den Königlichen Amtsdörfern vereinigt worden und stehen jetzt unter der Renteiverwaltung des Rentamtes Fürstenwalde. Eine Ausnahme hiervon macht jedoch —

Die Carthause selbst, welche in Privatbesitz übergegangen ist. Sie bildet eine selbstständige Ortschaft, ein sogenanntes Etablissement, einen eigenen Polizeibezirk, der indessen unter der Verwaltung des Magistrats von Frankfurt, nicht aber mit dem Gemeindewesen der Stadt in Zusammenhang steht. In den Gärten, wo einst stumme Mönche umherschlichen und den Spaten rührten und die Bäume pflanzten, die in heißen Sommertagen kühlende Laubgänge sind, da hüpft und springt jetzt ein fröhliches, plauderndes, schwatzhaftes, oft überlautes Völkchen unther, in Jugendspielen sich tummelnd und unbewußt dessen, was auf diesem Schauplatz seiner Freuden vor drei Jahrhunderten vorgegangen, wie mancher tiefe Seufzer hier der beklemmten Brust sich entwunden, um Zeugniß zu geben von der die Seele durchschauernden Verfluchung eines wahnsinnigen Gelübdes, das die Schöpferkraft und Gottheit lästert. Denn die Carthause, aus 4 Wohn-

7) Wohlbrück III, 190. — 8) Spieker 130.

gebäuden bestehend, ist mit ihren 1852 etwas verwilderten Gärten auch heute noch, wie vor hundert Jahren, ein Vergnügungsort der Bewohner Frankfurts, verbunden mit einer Badeanstalt, die von einem Spring am nahen Bergabhang durch eine Röhrenleitung gespeist wird. Die von den stummen Mönchen gegründete Brauerei ist fortgeführt worden und bewährt, von den Verbesserungen des Gewerbes Rechnung tragend, mit ihrem Gebräu, dem Carthäuser Bier, ihren alten Ruf. Die Klostergebäude, von denen im Anfange des laufenden Jahrhunderts noch Überreste vorhanden waren[9]), sind spurlos verschwunden. In den stillen Räumen wohnten im Jahre 1561 noch drei Mönche, hochbetagte Greise, die seit 30 Jahren nicht aus ihren Mauern gekommen aus Furcht, in ihren Ordenskleidern, die sie nicht ablegen wollten, vom Ketzervolk gesteinigt zu werden; sie waren der letzte Überrest des in diesen Gegenden ganz vertilgten römischen Kirchenwesens. Frühzeitig fing man an, die Gebäude abzutragen. Im Jahre 1572 gestattete die Universitäts-Verwaltung dem Oberpfarrer an der St. Marienkirche, Dr. Andreas Maüsel, genannt Musculus, die leer stehenden und unbenutzten Gemächer, namentlich die Klosterzellen, abzubrechen und die Steine zu anderen baulichen Zwecken zu verwenden[10]). Dieser Geistliche, der zugleich General-Superintendent in der Mark war und beim Kurfürsten Joachim II. in großem Ansehen stand, ging mit innerm Behagen an das Werk der Zerstörung; denn er war der Kämpfer gegen das Römerthum einer der gewaltigsten und einer der heftigsten Fanatiker seiner Zeit in dem leidenschaftlich geführten Streit über den neuen Gehorsam und über die guten Werke, woran die Kirche ein großes Ärgerniß nahm und die Universität darüber fast zu Grunde gegangen wäre.

Von den ehemaligen Universitäts-Dörfern verdient eins der besondern Erwähnung, weil seine Felder, die einst den Lehrmeistern von Zöglingen der Gottesgelahrtheit, der Rechtsgelehrsamkeit und der Heilkunst das tägliche Brod verschafften, jetzt zur hohen Schule dienen für den angehenden Landwirth, um ihn anzuleiten, die Errungenschaften in der Erkenntniß der Naturkräfte und die der technischen Hülfsmittel in seinem Gewerbe, dem Landbau, zur Anwendung zu bringen. Dieses Dorf ist —

Hasenfelde, oder Haasenfelde, wie man den Namen auch zu schreiben pflegt, anderthalb Meilen nordöstlich von Fürstenwalde und ungefähr ebenso weit südöstlich von Müncheberg entfernt. Die Feldmark, welche 4028 M. 92 Q.-R. groß ist, bildet fast durchweg eine ebene Fläche, die nur stellenweise von sanft ansteigenden Hügeln unterbrochen wird. Es findet sich Thon-, Lehm- und Sandboden vor. Die beiden erstern Bodenarten tragen leidlich, der letztere schlecht. Jene leiden größtentheils an Nässe und werden dadurch unsicher. Der Director der hiesigen Ackerbauschule hat daher im Jahre 1852 18 Morgen Landes gedraint, d. h. durch Legen von Theurohren das Wasser unterirdisch abgeleitet, und zwar mit großem Erfolg. Das Lehrgut hat ungefähr 800 Morg. Areal, mit Einschluß der Hof- und Baustellen, der Wiesen, und der ertraglosen Grundstücke an Wegen, Wasser ꝛc., und darunter sind 250 Morgen, die gedraint werden müssen; mithin ist beinah' der dritte Theil naß und des Drainirens bedürftig. Das Areal der ganzen Feldmark besteht aus 15 M. 62 Q.-R. Hof- und Baustellen, 61. 106 Gartenland, 4043. 24 Acker, 183. 32 Wiesen, 176. 26 Hütung, 62 M. Waldboden und 87. 22 ertraglosen Landes an Wegen und Straßen. Es wird Fruchtfelderwirthschaft mit nicht unbedeutendem Futterkräuter- und Kartoffelbau betrieben; auch findet Anbau von Ölgewächsen Statt. An den Landstraßen sind im Jahre 1842 von Seiten des Lehngutbesitzers Obstbäume gepflanzt, die in ihrem gedeihlichen Wachsthum viel versprechen. Das Rindvieh, welches in Hasenfelde gehalten wird, ist eine Kreuzung von Oldenburger und Landrace. Nur das Lehngut hat eine Schäferei mit veredelten Schafen, deren Welle 1851 und 1852 für 70 bis 75 Thlr. der Centner verkauft wurde. Das Schwein ist ebendaselbst von englischer Halbblutrace. Gute Pferde sind fast bei allen Wirthen. Milchwirthschaft findet nur zum eigenen Bedarf Statt; es wird viel Jungvieh aufgezogen und dann altes Vieh verkauft. Die Federviehzucht beschäftigt jeden Wirth, Bienenzucht wird von 6—7 Wirthen, Seidenbau dagegen nur in der Ackerbauschule getrieben. Hasenfelde hat ein freundliches Ansehen; an die Stelle der früheren Lehmhütten sind in neuester Zeit zum großen Theil ganz massive Wohn- und Wirthschaftsgebäude getreten. Das Dorf hat zwei Schmieden und eine Bockwindmühle. Die hiesige Kirche, deren Gebäude, von Geschieben aufgeführt, aus einem frühern Jahrhundert stammt, ist, wie im Anfange des laufenden Jahrhunderts, auch heute noch eine Tochter der Mutterkirche in Buchholz.

9) Bratring, Preuß. Brandenb. Miszellen 1804, I, 390. — 10) Spieker 132.

Im 16. Jahrhundert hatte Hasenuelde eine Pfarrkirche. Der Lehnschulze besaß 6 Freihufen nebst Schäferei, vom Kruge 1 Schock Groschen und 1 Huhn und von einem Cossäthen 6 Groschen mit dem Viehzehnten. Er gab statt des Lehnpferdes Anfangs 40 Groschen, in der Folge aber 1 Schock und für die freie Schaftrift 40 Groschen. Ursprünglich hatte das Dorf 64 Hufen, von denen 4 dem Pfarrer gehörten[11]). Dieselbe Anzahl Bauerhufen wird dem Dorfe Hachfelde in der Hufentabelle von 1671 beigelegt; außerdem weiset diese 12 Cossäthen nach[12]).

Hasennelde kommt schon in den 90ger Jahren des 13. Jahrhunderts vor. Damals gab es der Erzbischof Erich von Magdeburg einem v. Strele zu Lehn. Unter den Bischöfen von Lebus war Hans Beyer 1400 Lehnsbesitzer und seit 1446 die Familie von Gelitz, welche, wie oben erwähnt, ihre Lehnrechte an dem Dorfe 1467 dem Hochstifte veräußerte[13]). Später soll das Lehngut in den Händen eines Gliedes der Familie von Omitzow gewesen sein; seit der Mitte des 16. Jahrhunderts befand es sich aber im Besitz der Familie Albrecht, bei der es fast dreihundert Jahre geblieben ist[14]). Gegenwärtig gehört das Gut dem Obristwachtmeister Schwartz, der es seinem Schwiegersohne, dem Director der hiesigen Ackerbauschule, C. C. Kielmann, verpachtet hat.

Die gedachte Schule besteht seit dem Jahre 1847, ist ein Privatunternehmen des Gutspächters, wird aber von der Staats-Regierung mit einem jährlichen Zuschuß von 950 Thlr., der einstweilen auf 15 Jahre zugesichert ist, unterstützt. Die Normalzahl der Schüler ist 9, wovon jährlich 3 abgehen und in deren Stelle 3 neu eintreten. Die Schüler werden praktisch unterwiesen und müssen jede Arbeit verrichten. Sie erhalten im Winter-Halbjahr jeden Abend theoretischen Unterricht, der, außer der Landwirthschaftslehre, mit deren Nebenzweigen, wie Bienenzucht und Seidenbau, Vermessen und Berechnen von Ackerflächen, Nivelliren derselben, noch Schönschreiben, Rechnen, Geographie, Geschichte, Baumzucht und Thierheilkunde umfaßt. Eine Bücher-sammlung ist im Entstehen; eine Steinsammlung, eine Sammlung von Erdarten und ein Herbarium sind vorhanden. Als Lehrer wirken außer dem Director selbst, ein Lehrer zur Nachhülfe der Elementargegenstände, und ein Thierarzt.

§ 63. Territorial-Geschichte der Neümark.

Die frühesten Verhältnisse der Landschaften der Mark Brandenburg, welche in späterer Zeit unter dem Gesammtnamen der Neümark zusammengefaßt worden sind, haben an G. W. von Raumer einen so gründlichen Geschichtschreiber gefunden, daß es fast unmöglich scheint, der ausschließlich auf urkundliche Überlieferungen gestützten Darstellung[15]) etwas hinzuzufügen, wenn nicht in der Folge noch mehr Urkunden, die jetzt im Staube etwa von Privat-Hausarchiven vergraben liegen, ans Tageslicht gefördert werden sollten, um den Schatz des historischen Wissens zu ergänzen und zu vermehren und Manches, was gegenwärtig nur Vermuthung ist, zu bestätigen oder zu berichtigen und überhaupt ins Klare zu bringen. Was ich über die älteste Territorial-Geschichte der Neümark zu sagen habe, ist aus Raumers vortrefflichem Werke geschöpft; und zwar sind meist die eigenen Worte des Geschichtsschreibers beibehalten worden, um nicht der Gefahr ausgesetzt zu sein, das Ergebniß seiner Forschungen zu trüben, was eine Umschreibung so leicht herbeiführen kann.

Die älteste, jedoch zweifelhafte Erwähnung eines neümärkischen Ortes ist vom Jahre 972 und findet sich in der Chronik Bischofs Dithmar von Merseburg. Dieser erzählt nämlich, daß Markgraf Udo den Herzog Miseko von Polen, der damals dem Kaiser treü war und mit seinem Lande bis zur Warthe (Uurta, III, 102) Tribut zahlte, angegriffen habe, daß Graf Sigfried ihm zu Hülfe geeilt, aber am St. Jo-

11) Wohlbrück III, 190. — 12) v. Eickstedt, 386. — 13) Wohlbrück a. a. O. — 14) Director Kielmanns Bericht vom Januar 1853. — 15) Es ist hier die Rede von dem schon mehrmals citirten Werke Georg's Wilhelm von Raumer: Die Neümark Brandenburg im Jahre 1337 oder Markgraf Ludwigs des Älteren Neümärkisches Landbuch aus dieser Zeit. Berlin 1837. 114 S. in 4, mit 1 Karte. Eine ältere Arbeit, betreffend die allmälige Erwerbung der Neümark durch die Markgrafen aus dem Hause Ballenstedt, ist von Gercken, welche unter der Aufschrift: Versuch einer gründlichen Nachricht von der Neüen Mark Brandenburg ꝛc., in seinen vermischten Abhandlungen III, 309 ff. steht.

hannistage des Jahres 972 von Cidibur, dem Bruder des Herzogs, „an dem Orte, welcher Cidini genannt wird", völlig geschlagen worden sei. Es widerspricht wenigstens nicht den übrigen Umständen, wenn man annimmt, daß hier Zehden in der Neümark gemeint sei.

Zunächst kommt sodann die Neümark erst im 12. Jahrhundert wieder vor. Etwa ums Jahr 1100 melden polnische Chronisten, daß die Pomeranen, gegen die Gränze Polens vorrückend, bei Santhock, d. i. Zantoch, unfern der Netze-Mündung, eine Festung erbaut hätten. Als im Sommer des Jahres 1124 Bischof Otto von Bamberg seine Missionsreise zur Bekehrung der Pommern von Prag aus antrat, ging er über Breslau nach Gnesen und kam von da nach Uzda, d. i. Usez an der Netze, das „auf der Gränze des beiderseitigen Landes, an den äußersten Enden Polonien's lag", woraus man sieht, daß die Netze damals die Gränze zwischen Polen und Pommern bildete. Von Uzda zog der Bischof sechs Tage lang durch „einen erschrecklichen und ungeheuer großen Wald, welcher Pomeranien von Polonien scheidet", nach Piritz, Stargard und Kamin, wo er am Vorabend des Johannistages ankam und 50 Tage blieb. Jener große Wald liegt in der heütigen Neümark, namentlich im Arnswalder Kreise, der auch noch später als eine Wildniß geschildert wird; auch ist zu beachten, daß am Ende dieses Waldes an einem Flusse Herzog Wartislaws von Pommern den Bischof empfing und ihn dann in drei Tagen nach Piritz führte. Es werden ferner im 12. Jahrhundert einige feste Schlösser der Pommern an der Oder genannt, namentlich Stettin, Fiddichow, zuerst 1159 als Schloß Vinchowa an der Oder, und auch Zehden, in einer Urkunde des Kaminer Bischofs Sigfried vom J. 1187, die sich auf das Jakobistift zu Stettin bezieht und von einem Goziszlaus von Zedin als Zeüge beglaubigt ist, der ohne Zweifel Castellan des Schlosses Zehden war.

Pommern erstreckte sich damals sehr wahrscheinlich über die Oder in die heütige Mittelmark hinein und umfaßte namentlich den Barnim (II, 374). Unter den Nachfolgern Albrecht's des Bären war es insonderheit Markgraf Albrecht II., der die Deütschen gegen die slawischen Fürsten und slawischen Bewohner des Pommerlandes führte und schon frühzeitig im 13. Jahrhundert nördlich vom Finowthal bis an die Oder vordrang, wo er die feste Burg bei Oderberg aufführte, um als Stützpunkt zu ferneren Kriegsunternehmungen gegen die Pommern zu dienen, die ihrer Seits außer dem Schloß Zehden ein zweites Vertheidigungs-Bollwerk zu Kenz oder Kinz hatten, worin man bald das in Sümpfen hinter der Oder, Warthe und Mietzel belegene heütige Vorwerk Kienitz im Kreise Soldin[16]), bald das heütige Amt Kienitz im Oderbruch glaubt erkennen zu können[17]), was letzteres nach der Lage an der Oder zur Vertheidigung dieses Gränzstroms die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Denn die Oder abwärts der Warthemündung blieb bis nach der Mitte des 13. Jahrhunderts Gränze zwischen der Mark und Slawien, d. i. Pommern, zu dem die heütige Neümark gehörte, und von der einige Theile damals schon an das Bisthum Kamin gelangt zu sein scheinen, wie sich aus der Urkunde des Bischofs Conrad vom Jahre 1233 abnehmen läßt, worin er dem unlängst gestifteten Kloster Korin 100 Hufen schenkte, die in seinem Lande Lipana lagen, worunter man Lippehne in der Neümark verstehen kann (III, 299, 300).

Da nun Polen, wie gesagt, sich bis an die Warthe und Netze erstreckte, so wurde dies in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts Veranlassung zu vielen Streitigkeiten und Kriegen zwischen Polen und Pommern. Die Herzoge von Polen behaupteten, daß die ganze Gegend zwischen der Mietzel, Warthe und Netze, also das spätere, zum Königsberger Kreise gehörige Land Küstrin und die nördlich der

16) v. Raumer, Neümark 2. Kehrberg, Abriß der Stadt Königsberg, 253. — 17) L. v. Ledebur, in seinem Archiv für Geschichtskunde, XVI, 296.

Warthe belegenen Theile des Landsberger Kreises zur Kastellanei Zantoch gehörten, deren am rechten Ufer der Warthe liegendes Schloß sie ebenso besetzt hielten, als das Schloß Küstrin. Um sich im Besitz des Landes sowol gegen Pommern, als auch gegen das immer drohender werdende Andringen der Markgrafen zu sichern, ergriffen sie eine im 13. Jahrhundert, wo die geistlichen Ritterorden und Cisterzienser eine große Rolle spielten und es ordentlich Mode ward, sie ins Land zu ziehen, vielfach vorkommende Maaßregel, sie übergaben nämlich ganze Landstrecken an den Tempelorden. Hierbei ist länger zu verweilen, weil der Gegenstand für die früheste Ansiedlung der Deütschen und die älteste Topographie der Neümark von Wichtigkeit ist.

Herzog Wladislav von Polen, mit dem Beinamen Piwaz, der Besitzer von Großpolen, war es, welcher im Jahre 1232 den Tempelherren außer verschiedenen im Innern von Großpolen belegenen Gütern, auch das Dorf Chvartsane, am Mizzla Flusse gelegen, mit 1000 Hufen Landes und dem Rechte verlieh, innerhalb der Gränzen derselben einen Markt nach teütonischer Weise zu halten. Gleichzeitig trat der Bischof Lorenz von Lebus den Tempelherren die Zehnten von 1000 Hufen in der Umgegend von Cozsterine, am Mizla Flusse und im Bisthum Lebus gelegen, für ewige Zeiten ab[18]). Chvartsane ist Quartschen und Cozsterine Küstrin, die tausend Hufen aber bezeichnen ohne Zweifel einen und denselben Bezirk.

Diese Gegenden rechneten aber die Herzoge von Pommern zu ihrem Gebiet, daher, um nicht daraus verdrängt zu werden, sie eilten, dem Tempelorden auch ihrer Seits Verleihungen zu machen. So gab Herzog Barnim von Slawien oder Pommern im Jahre 1234 den Tempelherren das Dorf Dargumiz im Lande Chinz, am Wasser, gemeiniglich Mizla genannt, belegen, mit 200 Hufen und allen Gerechtsamen zur Benutzung nach teütonischem Recht[19]). Daß dieses Dargumiz das heütige Darmietzel, Dorf und Vorwerk zum Domainen-Amt Quartschen, sei, unterliegt keinem Zweifel, da es in einer spätern Urkunde Dargumizle genannt und den Dörfern zugezählt wird, die zum Hofe Quartzan oder Quartschen gehörten. In einer Urkunde von 1235 wurden Seitens des Bischofs von Lebus den Tempelherren die Zehnten nicht allein von diesen 200 Hufen, sondern auch von 200 anderen Hufen überlassen, welche im Gebiet des Schlosses Sden am Bache Rurka lagen[20]). Daß hier von Zehnten und der Rörike die Rede ist, ist klar. In demselben Jahre begab sich auch Barnim, Herzog der Slawen, zu Gunsten der militairischen Brüder des Tempels aller seiner Rechte an dem Lande Custerin[21]), in welchem Quartschen gelegen war, womit die Pommersche Herrschaft in diesem Theile der Neümark, die schon thatsächlich aufgehört hatte, auch rechtlich ihr Ende erreichte. 1238 bestätigte Papst Gregor IX. die von dem Bischof von Lebus den Tempelherren überlassenen Zehnten von den neüen Landen (decimas Noualium) von Custrina[22]), und drei Jahre später verglich sich Bischof Heinrich von Lebus mit den Templern wegen der Zehnten aus den ihnen von einem (polnischen?) Grafen Wlosto geschenkten Dörfern Lubno und Oborane, jenseits der Notetz gelegen, d. h. auf der Nordseite der Netze oder Warthe, welche letztere von ihrer Vereinigung mit der Netze in früheren Zeiten bekanntlich den ersten Namen beibehielt. Oborane ist außer Zeisel das Dorf Nabern bei Neüdamm, welches 1262 mit dem Namen Obran zwischen Dargumizle und Damme genannt wird; Lubno dagegen ist sehr wahrscheinlich das heütige Dorf und Rittergut Liebenow im Landsberger Kreise[23]). Im Jahre 1247 bestätigte Papst Innocenz IV.

18) Wohlbrück, Lebus I, 60, 61, 433, 434. Ledebur, im Archiv XVI, 295. v. Raumer, Neümark 3. Kutschbach, Chronik der Stadt Küstrin, 1849, p. 11. — 19) Wohlbrück I, 66, 67. — 20) Kehrberg 253. Wohlbrück I, 66. — 21) Buchholtz, Geschichte IV, Urk. 65. — 22) Gercken, Cod. dipl. Brand. V, 283. — 23) Kehrberg 254. Wohlbrück I, 68. Ledebur XVI, 296.

den Tempelherren alle ihre Güter, unter denen denn auch Quarsan und Chins, d. i. Quartschen und Kienitz, genannt werden[24]).

In demselben Jahre belagerte Herzog Barnim von Pommern das Schloß Zantoch, das einem schlesischen Herzoge Boleslaus gehörte, und zu dessen Entsatz der Herzog Przemisl herbeieilte. Dieser Krieg betraf nicht nur die Gegenden an der Warthe, sondern Polen hatte allmälig, sehr wahrscheinlich vom Schlosse Driesen an der Netze aus, auch das ganze Gebiet bis an die Drage und den Arnswalder Kreis bis in Pommern hinein von letzterm abzureißen und sich anzueignen gewußt. Man ersieht dies aus einer Urkunde von 1233, wonach Herzog Wladislaus von Polen die Gegend von Dobberpfuhl an der Ihna und von Arnswalde dem Kloster Kolbatz übergab, und 1248 erstreckte sich daher das pommersche Land Stargard nach der Gränzbeschreibung desselben bis zu einer Wüste an der polnischen Gränze. Deswegen dauerte der Krieg zwischen Pommern und Polen fort, und im Jahre 1252 eroberte Barnim von Pommern das Schloß Driesen, dessen ihn jedoch der Herzog Przemislaus sogleich wieder entsetzte.

Dieser schwer zu erklärende Hader zwischen Slawen und Slawen ist von den von Westen her andrängenden, eroberungslustigen Deutschen staatskluger Weise benutzt worden und muß als eine der Hauptursachen angesehen werden, daß das Slawenthum auch auf der Ostseite der Oder ein so rasches Ende genommen hat, wozu auch hier, wie nicht verkannt werden kann, von der Kirche die Wege gebahnt worden sind.

In jenen Zerwürfnissen der slawischen Fürsten von Pommern und Polen fanden die kriegerischen Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg, Albrechts II. Söhne, 1221—1267, eine erwünschte Gelegenheit, sich selbst in den Besitz der Neumark zu setzen. Wie und wann dies geschehen, ruht zum Theil in undurchdringlichem Dunkel, namentlich auf welche Weise die Landschaften des Königsberger Kreises von ihnen erworben sind. Es muß dies indessen, bemerkt Rauner weiter, gegen das Jahr 1250 geschehen sein[25]). 1235, als die Herzoge von Pommern das Land Banen oder Bahn dem Tempelorden gaben, erstreckte sich das Gebiet des pommerschen Schlosses Soden oder Zehden, wie oben erwähnt wurde, bis an die Nörike; 1240 war das Gebiet Cedon oder der Königsberger Kreis noch pommersch, und 1244 gab Barnim, Herzog der Slawen, Nahausen an der Nörike den Tempelherren mit einem Gebiete, das sich vom Lande Bane bis nach Konigkesberge erstreckte, ein Name, der hier zum ersten Mal erscheint[26]). Hierdurch wird nicht unwahrscheinlich, daß eben damals das Land Königsberg an die Markgrafen gelangt sei; wie dies aber geschehen, bleibt völlig unausgemacht. Nicht ohne innere Wahrscheinlichkeit ist, daß die Markgrafen von Oderberg und Schwedt aus erobernd eingedrungen sind, und namentlich Moriu zu einer deutschen Burg und einem Waffenplatz umgewandelt haben, weil hier von uralten Zeiten her eine ansehnliche Burgmannschaft mit Burglehen und eine alte Münzstätte sich befand. Auch das Schloß Zehden und das dazu gehörige Land mag bald nach 1240 besetzt worden sein, und weil es aufgehört hatte, als Gränzschloß wichtig zu sein, wurde daraus in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein Nonnenkloster gemacht.

Der Slawen-Herzog Barnim von Pommern mußte 1250 die Uckermark abtreten und brandenburgischer Vasall werden, und wahrscheinlich war es um dieselbe Zeit, als er das Land Chins oder Kienitz und die Mietzelgegend, was ihm Alles wenigstens noch dem Namen nach gehörte, den erobernden Markgrafen überließ; die Besitzergreifung aber der Gegenden zwischen der Mietzel und der Warthe mag um

24) Wohlbrück I, 115. Ledebur, a. a. O. — 25) Vergl. Buchholtz, Geschichte II, 153 ff. — 26) Kehrberg 59.

dieselbe Zeit erfolgt sein, als Barnim, wie bereits bemerkt, mit den Polen um den Besitz von Driesen kämpfte, also ums Jahr 1252. Fünf Jahre darauf gab Markgraf Johann der Stadt Neuen-Landsberg deutsche Verfassung nach brandenburgischem Recht, und dieser Zeitpunkt, 1257, ist daher jedenfalls derjenige, wo das Land an der Warthe in den gesicherten Besitz der deutschen Herrschaft gelangt war. Zwar bezeugte Herzog Boleslaus von Polen in einer zu Posen am 11. Februar 1259 ausgestellten Urkunde, daß sein Vater den Tempelherren das ganze Lange Custeryn geschenkt und sich nur den Zoll von den großen Heringsschiffen (de magnis nauibus alleeia deportantibus) vorbehalten habe; allein aus dieser Urkunde kann nicht gefolgert werden, daß der genannte Polenfürst noch im Besitz des Templerlandes gewesen sei, da sie nicht die Bestätigung eines Rechts, sondern nur ein Anerkenntniß enthält, daß seine Vorfahren diesen Landstrich früher dem Orden eingeräumt hatten[27]).

Der gedachten Urkunde zufolge erstreckte sich das Land, welches gemeiniglich (vulgariter) Custeryn genannt wurde, von dem Myzla und Nezza Flusse bis an die Odra und bis an die Gränzen Pomeraniens und es gehörten dazu die vom Schlosse Zantoch abhangigen zwei Seen Botschare und Ostniz[28]). Im Jahre 1262 war der markgräfliche Besitz des Landes längs der Mietzel schon so gesichert, daß Widekinus, Meister des Tempelordens in Alemanien und Slawien, keinen Anstand nahm, sich mit den Markgrafen Johann und Otto dergestalt zu vergleichen, daß der Orden zum Vortheil der Markgrafen auf ein Städtchen (oppidum), dessen Name in dem Copialbuche, welches die über diesen Vergleich verfaßte Urkunde aufbewahrt hat, ausgelassen ist und auf die Dörfer Clezniz (jetzt unbekannt, wenn nicht Klewitz oder Klossow), Warnit, Tampresene (Tamsel), Pirdignone (unbekannt, wenn nicht Pyrehne), und Witze (Vietze), imgleichen auf den Hof und See Soldin mit 300 Hufen Landes auf beiden Seiten des Wassers Mizle (Mietzel), Verzicht leistete, und die Markgrafen dagegen sich aller Rechte an dem Hofe zu Quartzan und den Dörfern Tyscher (Zicher), Willekinesdorp (Wilkersdorf), Zorbamstorp (Zorndorf), Bagnzlawe (Batzlow), Dargunizle (Darmietzel), Obran (Nabern), Damme (Damm), Cartzowe (in einer Urkunde von 1460 Kerzzen genannt, jetzt unbekannt), Gntistorp (Kutzdorf) und Rywick (unbekannt) begaben und dem Orden dazu noch das Dorf Kulinkze (vermuthlich Kalenzig) abtraten[29]). Höchst wahrscheinlich ist das hiernach den Markgrafen überlassene Städtchen kein anderes, als Küstrin gewesen, da dieser Ort mit den Dörfern Warnik, Tamsel und Vietze eine längs der Warthe fortlaufende Strecke Landes ausmacht[30]).

Seitdem sonderte sich die Umgegend von Küstrin und Quartschen als ein eigenes Land Küstrin von dem Lande Kienitz oder Chintz, Kenz, oder den Gegenden an der obern Mietzel um Soldin schärfer heraus, und nachdem die Markgrafen in dem letztern, vom Tempelorden erworbenen Lande Soldin zu einer deutschen Stadt erhoben hatten, wurde dieser Theil des alten Landes Chintz das Land Soldin genannt, und der Name Land Kienitz verschwand.

Mit großer Bestimmtheit läßt sich angeben, daß im Jahre 1260 die Landschaften Königsberg, Bärwalde und Küstrin, d. i. der heutige Königsberger Kreis, die Landschaft Landsberg, d. i. der heutige Kreis dieses Namens, und die Landschaft Soldin, ein Theil des Soldiner Kreises, der deutschen Herrschaft unterworfen waren und zur Mark gehörten.

Dagegen standen die Landschaften Schildberg, Lippehne und Bernstein, davon die erste den westlichen und die beiden anderen den nördlichen Theil des Soldiner Kreises ausmachen, unter der Herrschaft der Slawen-Herzöge in Pommern, und die

27) Wohlbrück I, 436. v. Raumer, Neumark 4. — 28) Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 45. — 29) Ebenda 212, 213. — 30) Wohlbrück I, 437. Lebebur XVI, 297. Kutschbach 14.

Landschaften Friedeberg und Arnswalde gehörten zu Polen[31]); Dramburg und Schievelbein aber waren Bestandtheile von Pommern.

Die weiteren Erwerbungen der Markgrafen von Brandenburg geschahen also theils gegen Polen, theils gegen Pommern, und zwar bald auf dem friedlichen Wege der Diplomatik, bald mit Feuer und Schwert. Namentlich entbrannte der Kampf gegen Polen, der mit so großem Erfolge geführt wurde, daß die Markgrafen in dem 20jährigen Zeitraume von 1270 bis 1290 den festen Besitz der Landschaften Friedeberg und Arnswalde erlangt und die Polen bis hinter die Drage zurückgedrängt hatten.

Die ferneren Erwerbungen gegen Pommern begannen damit, daß 1269 der Herzog Mestwin in Hinterpommern auf Grund einer schon 1231 vom Kaiser ertheilten, nun durchgesetzten Lehnherrlichkeit sein Land von den brandenburgischen Markgrafen zu Lehn empfing. Seit dieser Zeit erlangten sie hier das Übergewicht, und man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet, daß die Ballenstedter Markgrafen von etwa 1280 ab bis fast zu ihrem Aussterben und etwa bis zum Jahre 1315 die Oberherrschaft in ganz Pommern ausgeübt haben. Das Land Lippehne war ein Besitzthum des Hochstifts Kamin. 1276 sah sich der Bischof genöthigt, dieses Land an die Markgrafen Johann, Otto und Konrad zu verkaufen; weil aber ein Verkauf von geistlichen Gütern nach canonischem Recht nicht zulässig war, so kleidete man diese Veräußerung später in eine Belehnung um. In demselben Jahre trat Dietrich von Kerkow das Schloß und Land Schildberg an die Markgrafen ab, welche es, wol in Bezug auf den bemerkten Verkauf von Lippehne, dem Bischof von Kamin übergeben zu haben scheinen, da es erst 1292 von letzterm wieder an die Markgrafen gelangte. Ums Jahr 1280 erwarben sie auch Bernstein zur Mark, wie aus einer Urkunde von 1280 hervorgeht, wodurch der Bischof von Kamin seine Rechte an der Landschaft Berrenstein, wenn sie bei den Markgrafen bleibe, an diese abtrat, wurde das Land aber an den Herzog von Pommern zurückgegeben, so brauche er nichts abzutreten. Letzterer Fall trat jedoch nicht ein. Bald nachher ist denn endlich die Landschaft Schievelbein zur Mark erworben worden; denn 1292 wird sie vom Markgrafen Albert als eine neü erworbene bezeichnet

Man kann also diesen Zeitpunkt, das Jahr 1292, als den ansehen, wo auch Schildberg, Lippehne, Bernstein, Dramburg und Schievelbein zur brandenburgischen — Militairgränze gehörten, und folglich die Neümark sich bis zur Drage erstreckte und denjenigen Umfang hatte, der ihr mit geringen Unterbrechungen Jahrhunderte lang geblieben ist, bis in neüester Zeit, 1816, die nördlichen Landschaften Dramburg und Schievelbein in Bezug auf allgemeine Landes-Verwaltung an Pommern zurückgegeben worden sind.

Zu Ende des 13. und im Anfange des 14. Jahrhunderts führten die Ballenstedter Markgrafen ihre Eroberungskriege gegen Polen aber noch weiter, wodurch sie, vom Waffenglück begünstigt, in den Besitz des Landes zwischen der Drage, Netze und Küddow gelangten, welches damals großentheils eine Waldwildniß gewesen zu sein scheint. In diesen Kriegen leistete die angesehene altmärkische Familie von Wedel (Jagow, Uchtenhagen, Stülpnagel) den Markgrafen wichtigen Beistand. Diese

31) Es giebt eine Urkunde vom Jahre 1251, worin Casimir, König von Polen, die zwischen dem polnischen Herzoge Boleslaus, den brandenburgischen Markgrafen und dem Herrenmeister des Johanniter Ordens abgeschlossenen Verträge wegen der Gränze zwischen der Neümark und Polen erneüert und bestätigt. Dieses ausführliche Dokument hat Gercken im Cod. dipl. Brand. III, 252 bis 266 bekannt gemacht, dasselbe aber später in der Vorrede des V. Bandes des Cod. für unecht und als Fabrikat eines berüchtigten polnischen Urkunden-Schmitts des 17. Jahrhunderts erklärt. Man erkennt die Unechtheit schon in dem Ausdruck Neümark, der hier schon im 13. Jahrhundert gebraucht wird, obwol er erst im Anfange des 15. Jahrhunderts vorkommt.

Familie hatte daher Veranlassung, sich in die Neumark zu übersiedeln und ein neues Schloß Wedel, Altwedel bei Neetz, zu erbauen. Die Markgrafen verliehen nun denen von Wedel und einigen anderen Familien, namentlich der Bruthew-Güntersberg'schen, große Landstrecken in jener polnischen Wildniß auf der Ostseite der Drage und überließen ihnen, sich darin Schlösser zu bauen und, so gut sie konnten, mit eigenen Kräften gegen die Polen zu vertheidigen. Nachdem das Land mehr in Kultur gesetzt war, erlangten die von Wedel hierdurch große Reichthümer, und ihre Besitzungen den Umfang und den Werth eines kleinen Fürstenthums, in ähnlicher Weise, wie die Nachkommen dessen, der jetzt Landstrecken in einem der neuen Staaten der nordamerikanischen Union erwirbt, in hundert Jahren vielleicht über Städte, Land und Leute gebieten, wenn sie den Besitz zusammenhalten.

Im Jahre 1312 schlossen die Markgrafen Waldemar und Johann mit dem Bischof Andreas von Posen einen Vergleich wegen der Zehnten in dem neu erworbenen Lande jenseits der Drage, namentlich der Gegenden um Neu Kalisz (Kallies), Tempelborch, Arnskrone (Deutschkrone), Valkenborch und Filene, sowol in allen, als auch einzelnen Gütern gelegen zwischen Noteza (Netze) und Drana (Drage) und ebenso zwischen Noteza und Kudda (Kuddow), die also damals unter deutscher Herrschaft gestanden haben, und wobei zugleich gesagt ist, daß ein Theil der Neumark dem Markgrafen Johann allein gehörte[32]).

Nach dem Erlöschen der Markgrafen aus dem Hause Ballenstedt im J. 1320 übernahm der pommersche Herzog Wartislav, der sich die Vormundschaft des minderjährigen Markgrafen Heinrich, des letzten Askaniers, angemaßt hatte, die Regierung der Neumark, auch des Landes Lubus, und fand in vielen neumärkischen adligen Mannen, auch in vielen Städten Anhang, in anderen Städten, namentlich des Königsberger Kreises Widerstand. Diese ungewisse, pommersche Herrschaft dauerte nicht lange; sie hörte auf, als Kaiser Ludwig im Jahre 1323 die erledigte Mark seinem Sohne gleiches Namens verliehen hatte, der sich jedoch gezwungen sah, die Pommern, welche mit Polen ein Bündniß geschlossen hatten, durch Gewalt der Waffen zu verdrängen.

Markgraf Ludwig der Ältere hatte mit beiden Gegnern einen langen Krieg zu führen, am längsten mit den Polen. Erst im Jahre 1334 kam es zum Frieden, welcher der Mark den Verlust von Deutschkrone, Usez und Filehne zu Wege brachte, welche von da an bis zu der vom großen Könige angehahnten ersten Theilung Polens, 1773, diesem Reiche einverleibt geblieben sind. Überdies hatten jene Kriege der Neumark viel gekostet, und ganze Landstriche waren zur Wüstenei geworden, namentlich im nördlichen Theile des Landes, im Dramburgischen, wo eine große Menge von Dörfern, vermuthlich von den Polen, niedergebrannt waren.

Der Regierungszeit Ludwigs des Älteren gehört die im Jahre 1337 auf Grund älterer Dokumente Statt gehabte Abfassung des Neumärkischen Landbuchs an, welches, wenn gleich es auch nicht so ausführlich ist, als die Carolinische Finanz-Statistik von 1375, dennoch die wichtigste Urkunde bildet zur Kenntniß des Zustandes der Landschaften, die später unter dem Sammelnamen Neumark zusammengefaßt worden sind. Die Veranlassung zur Niederschreibung des Landbuchs war die, daß Markgraf Ludwig, nachdem er 1328 genöthigt gewesen war, dem Herzoge Rudolf von Sachsen wegen seiner Ansprüche auf die Mittelmark die ansehnliche Summe von 16000 Mark Silbers zu verschreiben und dafür die Lausitz und andere Land-

32) Gercken, Cod. dipl. Brand. V, 287–289.

striche zu verpfänden[33]), diese jetzt einlösen wollte, zu welchem Endzweck er 1337 eine Geldbewilligung, einen außerordentlichen Schoß von den Neumärkischen Landständen forderte, den diese, sowol Ritterschaft, als Städte, auch zusagten. Man sieht dies aus einer Urkunde von 1338, in welcher der Rath der Städte Berlin und Köln bekennt, daß er statt des Markgrafen Ludwig „dat Landschot des Landes ouer Oder beyde van den guderhanden luden (Eingesessenen von Adel) van borghern und van Buren", erhalten habe, indem er wörtlich hinzufügt: „Wy hebben ot gelouet, den guderhanden luden und den borgern van den Steden by Namen Könighesbergh, Moryn, Bernwalde, Schouwenvlite, Soldyn, Lippene, Landesberghe, Brebeberghe, Berlyn, Waldenberghe, Arnswalde, Reetz, Draenborch, dat wy dat Geld nümmer en willen van uns antwerden dorch lief noch dorch leit weder usen Heren den Marcgrenen oder nimene van siner wegene, wen alleyne tu der Nutt der losinghe des Landes tu Lusitz"[34]). Dieser Landschoß, eine außerordentliche Steuer, die auf das Einkommen gelegt wurde, ist es nun, welcher im Jahre 1338 auf Grund des im Jahre vorher zusammen getragenen Landbuchs eingezogen worden ist. Letzteres verdankt also seinen Ursprung, gleich dem Carolinischen Landbuche von 1375, einer Finanz-Maaßregel.

Die Herrschaft der Markgrafen aus dem Baierischen Hause erreichte im J. 1373 ihre Endschaft und ging auf das Luxemburgische Haus über. Um dieser Erwerbung Festigkeit und Dauer zu sichern, suchte Kaiser Carl IV., das Oberhaupt des Hauses, wie er es schon 1355 mit Schlesien und der Lausitz gethan, die Mark in die engste Verbindung mit dem Königreich Böhmen zu setzen, welches er als den Kern seiner Hausmacht betrachtete. Auf seine Veranlassung mußten die märkischen Stände im Jahre 1374 den Antrag stellen, die Mark Brandenburg der Krone Böhmen und den mit derselben bereits verbundenen Ländern förmlich einzuverleiben; denn sie glaubten, hierin die Mittel zu erkennen, das Land nicht allein mächtiger und gegen auswärtige Feinde sicherer zu machen, sondern auch, daß Handel und Wandel dadurch besser in Aufnahme kommen würden. Durch des Bischofs Dietrich von Brandenburg Vermittlung kam denn auch die Einverleibung wirklich zur Ausführung; es erfolgten darüber die nöthigen Erklärungen der Stände, des Kaisers und seiner Söhne, und zuletzt erhielt das Geschäft seine völlige Bekräftigung auf einem großen Landtage zu Guben, der von den vereinigten böhmischen und märkischen Ständen gehalten wurde. Diese Einverleibung wurde in den bindendsten Ausdrücken, u. a. dahin festgesetzt, daß kein König von Böhmen jemals die Macht haben solle, die Mark oder einen Theil derselben irgendwie vom Königreiche Böhmen „zu scheiden, vergeben, verkaufen, versetzen, verwechseln oder entfremden"; würde es versucht, so sollten die Stände berechtigt, ja verpflichtet sein, den Gehorsam zu weigern, bis die Trennung oder Veräußerung zurückgegangen wäre, und sich in solchem Falle zu dem nächstberechtigten Herrn aus dem Hause halten, der daran nicht Theil gehabt. Die Verbindung mit Böhmen sollte selbst fortdauern nach dem etwanigen Aussterben des Luxemburgischen Hauses[35]).

Karl regierte in der Mark anstatt seiner noch unmündigen Söhne bis an seinen Tod, der im Jahre 1378 erfolgte. Er bestimmte die Mark diesseits der Oder nebst

33) Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 529—531. — 34) Ebenda III, 102, 103. — 35) v. Lancizolle, Geschichte der Bildung des Preußischen Staats, I, 240, 241. Die Erklärung der Altstadt Brandenburg über die Einverleibung, bei Lünig, Cod. Germ. dipl. I, 1369. Gleichlautende Erklärungen sind von 39 anderen Städten ausgestellt; s. die Netzeberda, 1372. Karls Bestätigungs-Urkunde bei Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 122—129, auch in Lünig, Cod. Germ. dipl. I, 1379, und in Buchholtz, Geschichte V, Urk. 139. Urkunde Wenzels und seiner Brüder, in Gercken, Frag. March. II, 77—85, und zweimal in Lünig, Cod. Germ. dipl. I, 1371, 1377. Lehnsrevers des Geschlechts derer von Wedel gegen die Krone Böhmen bei Lünig, a. a. O. 1375. Alle diese Urkunden sind vom Jahre 1374.

der Kurwürde seinem zweiten Sohne Sigismund, nachdem der ältere, Wenzel, der 1376 zum römischen König gewählt worden war, noch bei Lebzeiten des Vaters auf die Mark Verzicht geleistet hatte; dagegen fiel das Land über der Oder, d. i. die nachmalige Neümark nebst der Lausitz, dem dritten Sohne, Johann, zu, der mehrentheils unter dem Namen des Herzogs von Görlitz bekannt ist. Dieser gelangte aber erst nach zehn Jahren zum Besitz des ihm angewiesenen Antheils an der Mark; bis zum Jahre 1388 blieb das Land über der Oder in Sigismunds Händen und kehrte an ihn zurück, als sein Bruder 1396 mit Tode abgegangen war.

Wie fest und bündig der Einverleibungs-Vertrag von 1374 abgefaßt war, so hatte er doch keine Folge. Mit dem Ableben Kaisers Karl IV. begann für die Mark Brandenburg eine Zeit des Trübsals, ja des Elendes. Die beständige Unruhe und Abwesenheit des Kaisers Sigismund machte für seine Erbländer und besonders für die Mark Brandenburg die unglücklichste Regierung. Beständiger Geldmangel nöthigte diesen Fürsten zu häufigen Veräußerungen, und die Länder der Mark waren ihrem eigenen Schicksal gänzlich überlassen. Die Neümark insonderheit hat unter diesen drückenden Verhältnissen vorzugsweise zu leiden gehabt[36]).

Schon im Jahre 1397 trat Sigismunds Absicht hervor, das Land über der Oder zu Gelde zu machen! Nachdem er verschiedene Special-Verpfändungen in der Provinz vorgenommen und daselbst andere Schuldposten mit Eingesessenen, u. a. den Wedels, den Ostens ꝛc. cpntrahirt hatte, gab er bereits 1398 dem Landvogt seiner „Marke obir Oder, Janen von Wartenberg zu Tetschin" Vollmacht, die ganze Neümark zu veräußern, welche mit allen dabei gebräuchlichen Förmlichkeiten ausgefertigt wurde[37]). Markgraf Jobst gab dazu seine Einwilligung, weil Kaiser Karl IV., als er die Mark erwarb, auch seinen Bruders Söhnen, den Markgrafen von Mähren, die Erbfolge zugesichert hatte. Daß es Sigismunds Absicht schon damals gewesen ist, den deutschen Orden als Käufer zu gewinnen, geht aus Jobst's Genehmigungs-Urkunde deütlich hervor; denn in dieser heißt es wörtlich, daß der „genedige Herre und lieber Vetter den Wirdigen Herren des Deütschen Hufes Orden zu Prewsen die Marke uber Oder vorsetzen oder wil verkawfen"[38]).

Im Jahre 1400 kam es nun wirklich, und zwar zunächst zu einem Theilverkauf von Dramburg (Drauenburg, Drahenburgk) Schloß, Stadt und Gebiet an den Hochmeister für 7000 Schock Groschen, die 17500 ungrischen Gulden gleichgerechnet wurden, den Gulden zu 24 böhmischen Groschen und König Wenzel sowol, als Markgraf Jobst ertheilten hierzu ihre Genehmigung[39]). Was aber die Veräußerung der ganzen Provinz betrifft, so vermuthet man, daß der Orden nicht genug geboten habe: Um ihn höher zu treiben, ist in der Folge mit dem Könige von Polen, Wladislaus Jagello, wahrscheinlich nur deswegen über die Verpfändung unterhandelt worden, damit der Hochmeister aus Furcht und Neid zu einem weit größern Kaufgelde sich erklären sollte. Diese Absicht ward vollständig erreicht. Nach einem Projekt, welches dieserhalb im Januar 1402 mit der Krone Polen im Werke gewesen, soll man für die Verpfändung der Neümark auf 10000 Mark Polnischer Währung übereingekommen und darauf eine Abschlagssumme von 4000 Mark geleistet worden sein[40]). Aus der Urkunde selbst aber ersieht man sogleich, daß es

36) Jac. Paul Gundling, Leben und Thaten Friedrichs des Andern, Churfürsten zu Brandenburg ꝛc. Aus denen Archiven ꝛc. auf hohen Befehl abgefasset. Potsdam, 1725; p. 74 ff. Dessen Brandenb. Atlas, 258—260. Gercken, Diplomatarium Neo-Marchicum ex literis originalibus. Tabularii Regii Berolinensis, in dessen Cod. dipl. Brand. V, 219—278. v. Lancizelle, Bildung des Preüß. Staats, 281—300. v. Raumer, in L. v. Ledebur, Archiv II, 163, 164. — 37) Gercken, Cod. V, 239. — 38) Ebenda 240, — 39) v. Lancizelle, 283, nach Lucas David, Preüß. Cronik VIII, 53. Vergl. v. Baczko, Geschichte Preüssens II, 277 ff. — 40) Cod. dipl. Poloniae I, 596. Vergl. Cromerus Lib. XVI, bei Pistorio, 648. Gercken, Cod. V, 223.

ein ganz unvollkommener Vertrag ist, der mehr die Sicherheit der angeblich bezahlten 4000 Mark, als die Erfüllung der Hauptsache im Auge gehabt hat.

Das Geschäft mit dem deütschen Orden kam im Laufe des genannten Jahres zu Stande. In der am St. Michälistage 1402 ausgefertigten Urkunde bekennt „Sigmund v. G. G. Konig zu Bugern ꝛc. ein Vorweser des Konigriches zu Behemen und Marggrafe zu Brandenburg ꝛc." daß er „recht und redlich vorkaufft dem Ersamen Andechtigen Bruder Conradt von Jungingen Homeister des Ordens der Bruder des Hospitals sente Marie des dutschen Huses von Iherusalem und seynen Orden unser Land die Nuwe Marke obir der Oder, mit aller Manschafft, Steten, Vesten u. s. w., sunder alleyne usgenommen Drowenburg mit aller syner Zugehorunghe", um die Summe von „63200 Ungrische Goldin, die zu bezalende mit Goldin und mit Grosschen, also das sich gebore 1 Schog Groschen von 3 Ungerissche Goldin, und 1 Ungerisch Goldin vor $^1/_6$ Marck Prussschis Geldes". Der Wiederkauf wurde von Sigismund für sich, seinen Bruder König Wenzel und seinen Vetter, den Markgrafen Jobst, vorbehalten; auch die Erstattung aller während des Pfandbesitzes aufgelaufenen Unkosten, jedoch nur bis zum Betrage von 7000 Schock Groschen, zugesichert[41]).

Aus anderen Verhandlungen[42]) geht hervor, daß Sigismund diese Pfandsumme dem Woiwoden von Siebenbürgen, Stybor, schuldig war und die Neümark dafür verschrieben hatte. Denn in dem Bestätigungsbriefe der Gerechtsamen, welchen der deütsche Orden schon am St. Jacobitage, 24. Juli 1402, den Neümärkischen Landständen ertheilte, können die Worte: — „als wir vor uns und unsern Orden kauffende zu uns löseten die ebegenannte Neu Marck mit wissen und willen unsers allergnedigsten grossm. Heren Heren Sigismundi Konigs zu Bugarn von Herr Stybor etwa Wodwoden zu Siebenburgen", — keine andere Auslegung gestatten, als daß der Orden die Neümark mit Wissen und Willen des Königs von dem Stybor eingelöst habe. Auch das Datum dieses Briefes unterstützt diese Ansicht vom Gang des Geschäfts, da die Bestätigung beinah' zehn Wochen vor Ausfertigung der Wiederkaufs-Verschreibung des Königs, die vom Michälistage datirt, erfolgt ist. Es ist mithin schon frühzeitig mit Recht vermuthet worden, „daß der Woiwode von Siebenbürgen, Stybor, vor seine Anforderung an Sigismund auf die Neüe-Mark scheine gewiesen"[43]) oder ihr Pfandinhaber gewesen zu sein.

Für den deütschen Orden war die Erwerbung sehr wichtig, obwol sie nach damaliger Beschaffenheit der Provinz, da die meisten Kammergüter verpfändet waren, etwas kostbar ausfiel. Der Orden hatte nunmehr für seine Mitbrüder aus Deütschland einen freien Durchzug, und selbst die Lage der Provinz gereichte zum Vortheil. Um so mehr ist es erklärlich, daß der Orden sich bewogen fand, dem Könige Sigismund bei seinem beständigen großen Geldmangel im Jahre 1409 noch einen 40000 ungrische Gulden betragenden Nachschuß zu entrichten, der im nächsten Jahre abermals um 40000 neüer ungarischer und lübischer Gulden erhöht wurde, so daß sich die ganze Pfandsumme auf 143200 fl. belief[44]). Hiervon ist nicht die Rede, als Sigismund im Jahre 1429 die Verpfändung in eine Schenkung, oder wie die betreffende Urkunde sich ausdrückt, in eine „Gotzgab" mit dem völligen Eigenthum verwandelt. Dieser Schenkungsbrief gedenket zwar mit keinem Wort, daß der Orden noch etwas nachgezahlt habe, erzählet aber desto weitläufiger die großen Verdienste des Ordens, um die widerrechtliche Schenkung zu beschönigen[45]). König Sigismund kam zu diesem Schritte aus eben dem Grunde, der ihn vorher zur Veräußerung der ganzen Kurmark geführt hatte. Die Länder waren ihm zu entfernt, und er

41) Gercken, ebenda 246—249; auch bei Baczko II, 384. — 42) v. Ludewig, Reliq. IX, 559, 561. Gercken, Fragm. March. I, 87—89. v. Ledebur Archiv VI, 83. — 43) Pauli, Preüss. Geschichte I, 578. — 44) v. Lancizolle 290, 291; nach Baczko II, 306, 307, 398, 399. — 45) Gercken, Cod. V, 254—259.

durch seine übrigen großen Reiche beständig in Weitläufigkeiten verwickelt, mithin überließ er sie ihrem Schicksal und gebrauchte sie nur als eine Geldquelle und als — Hypothek zur Verpfändung. Das ist der Charakter der ganzen Regierung Sigismunds in der Mark Brandenburg gewesen.

Weil die Veräußerung dieser Provinz von der Kurmark offenbar gegen die Reichs-Verfassung und die Bestimmungen der goldenen Bulle war, so widersetzte sich Kurfürst Friedrich I. der Trennung, indeß ohne Erfolg, und der Orden behauptete sein Recht. Sigismund starb 1437 ohne männliche Erben, und mit ihm erlosch der Luxemburgische Stamm auch in dem Brandenburgischen Hause, mithin erlosch auch dadurch der Vorbehalt in dem Lehnbriefe, den Kurfürst Friedrich I. von ihm über die Kurmark erhalten hatte. Der Kurfürst machte neüe Ansprüche beim Orden geltend; allein er starb nicht lange nachher und mußte seinem Nachfolger die Ausführung überlassen.

Auch dieser konnte im Anfange seiner Regierung nicht dazu gelangen. Der Orden blieb also ferner im Besitz der Neümark, bis sich endlich in der Folge eine günstige Gelegenheit fand, die Kurfürst Friedrich II. sogleich ergriff und kluger Weise benutzte. Die Preüssischen Landstände waren nämlich gegen die Ordens-Herren wegen ihrer zahlreichen Bedrückungen aufsässig geworden und neigten sich zur Krone Polen hin. Überdies herrschte unter den Ordens-Mitgliedern selbst große Uneinigkeit[46]). Der Orden kam dadurch in große Verlegenheit und suchte beim Kurfürsten Hülfe. Diesem mußte sehr daran gelegen seiu, daß bei der schlechten Lage des Ordens und dem allmäligen Verfall seiner Macht die Neümark nicht von Polen besetzt würde. Er unterstützte daher den Orden auf alle Art und nahm im Jahre 1454 die Provinz einstweilen in seinen Schutz[47]). Die dem Orden gewährten Geldvorschüsse des Kurfürsten häuften sich, so daß sich der Hochmeister genöthigt sah, die schöne Provinz dem Kurfürsten durch den Land-Comthur Friedrich von Poleuz für 40000 Gulden Rheinisch wiederkäuflich abzutreten[48]). Es geschah dies in demselben Jahre 1454. Der Kurfürst muß in diesem Vertrage nicht eine vollständige Sicherheit erkannt haben; denn es kam im folgenden Jahre zu einem neüen Vertrage, in welchem die Wiederkaufssumme auf 100000 Gulden Rheinisch erhöht und die ganze „Neuwemarke ober Oder mit allen genanten vnd vngenanten Slossen, Steten, Prelaten, Manschafften, Nützungen, zugehorungen, vnd gerechtigkeithen nichts ausgenommen", auch „mit den Slossen vnd Stadt Scheinelbein vnd Drisen" dem Kurfürsten zu seinem Leben unter der Einschränkung übergeben wurde, daß erst nach seinem Tode der Orden Macht haben solle, sie gegen Bezahlung der festgesetzten Summe von 100000 fl. wieder einzulösen. Ob der Kurfürst wegen seiner Vorschüsse Abrechnung gehalten, oder dem Orden die Kauffumme baar ausgezahlt habe, davon steht in der Urkunde selbst kein Wort, sondern sie besagt nur, daß der Orden ihm —vmb sollicher mercklicher dinste, guttadt, viele muhe, zerunge, kost, vnd schaden, die seine gnade vmb vnsers ordens bestes willen in disen krigssnoten gethan, vorgenomen vnd nutzlich beweiset hat, vnser lannd genannt die Neuwemarke ober Oder u. s. w. zu rechtem erbe erblich gegeben, vorschriben vnd willigliche vorlassen habe" ꝛc. Der Vertrag ist auf dem Schlosse Mewe „am nesten freytage vor dem tage Sent Mathei des heiligen Apostels vnd Evangelisten (23. Februar), in den jahren vnsers herren 1455" geschlossen worden[49]). An demselben Tage entließ der Hochmeister die Neümärkischen Landstände ihrer Huldigung und verwies sie an den Kurfürsten, was noch durch besondere Erlasse auch an die Vasallen im Gebiete des Schlosses Driesen und in der Vogtei Schievelbein geschah[50]).

46) Duellius, Histor. Ordin. Teut. 41. — 47) Gundling, Leben Friedrichs des Andern, 338. — 48) Gercken, Cod. V, 261. — 49) Ebenda 262—266. — 50) Ebenda 266—269.

Nachdem Alles dieses in Richtigkeit war, schloß der Kurfürst an dem nämlichen Tage mit dem Hochmeister Ludwig von Erlichshausen auch noch ein Bündniß, worin festgesetzt ward, daß, wenn nach geendigtem Kriege des Ordens mit Polen, in den sich der Kurfürst nicht mischen wollte, der Orden die Hülfe des Kurfürsten verlange, derselbe ihm 600 bis 800 reisige Pferde stellen sollte, eine Verpflichtung, zu der sich der Orden auch dem Kurfürsten gegenüber anheischig machte[51]). Der Krieg mit Polen dauerte fort und fiel zuletzt für den Orden so nachtheilig aus, daß er beim Frieden, 1466, ganz Pomerellen, die Landschaften Kulm und Michelau nebst Marienburg und Elbing ꝛc. an die Krone Polen abtreten mußte[52]). Von diesem Bündniß ist in der Folge schwerlich Gebrauch gemacht worden, mindestens findet man davon keine Spur. Die Umstände hatten die Sachlage verändert, und dem Orden fehlte es nach jenem großen Verluste auch an Kräften, sich ferner in politische Händel einzulassen.

Man findet nicht, daß er nach des Kurfürsten Friedrich II. Ableben, 1470, die Absicht geäußert, die Neümark nach dem ihm in der Cessions-Urkunde von 1455 vorbehaltenem Rechte wieder an sich zu bringen. Die Provinz lag nunmehr, da Pomerellen ꝛc. mit Polen vereinigt war, von Preüssen zu weit entfernt und hatte für den Orden nicht mehr die politische Bedeütung, welche sie bei der Erwerbung gehabt hatte. Darum hatte denn auch ein halbes Jahrhundert später der Hochmeister, Markgraf Albrecht von Brandenburg fränkischer Linie, kein Bedenken, mit Zustimmung der Gebietiger und des ganzen Ordens sich des Wiederkaufrechtes und aller Ansprache daran auf ewige Zeiten zu begeben. Diese Verzichtleistung, auf welche die verwandtschaftlichen Verhältnisse des Hochmeisters zum kurfürstlichen Hause sicherlich nicht ohne Einfluß gewesen sind, ist durch eine Urkunde bekräftigt, welche zu „Colen an der Sprew am Sonnabent nach sant Katharinen tag (7. Mai), nach Cristi unsers lieben herren geburt 1517" ausgefertigt ist[53]).

So ist die Neümark an das Haus Hohenzollern genau hundert Jahre später gekommen, als Burggraf Friedrich von Nürnberg die Markgrafschaft und die Kurwürde erworben hatte. Die Wiedervereinigung des Landes jenseits der Oder oder Neümark mit der Kur und Mark Brandenburg erfolgte unter der Regierung des Kurfürsten Joachim I, Nestor († 1535), der in seinem letzten Willen verordnete, daß ihm seine beiden Söhne in der Regierung folgen sollten. Dem Kurprinzen Joachim vermachte er nebst der Kurwürde die Alt-, Mittel- und Ukermark sammt der Prignitz, dem zweiten aber, —

Dem Markgrafen Johann, die Neümark, Sternberg, Krossen und Kottbus. Sternberg hat vorher niemals zur Neümark, sondern, wie wir früher gesehen haben, immer zum Lande Lebus gehört. Ebenso wenig sind das Herzogthum Krossen mit dem Lande Bobersberg und der Herrschaft Sommerfeld und das Weichbild Kottbus nebst der Herrschaft Peitz Bestandtheile der Neümark gewesen; erst durch das Vermächtniß des Kurfürsten Joachim I. sind diese Landestheile mit der Neümark in administrativer Hinsicht verbunden worden, daher sie auch stets und bis auf die neüeste Zeit die einverleibten Kreise genannt worden sind. Markgraf Johann, der die Huldigung am 20. Januar 1536 zu Königsberg in der Neümark annahm, schlug seine Residenz in Küstrin auf und richtete daselbst seine Landesbehörden ein, von denen die oberste, welche alle Justiz-, Landes- und Polizeisachen, auch das Lehn- und Steüerwesen besorgte, den Namen des Neümärkischen Kammergerichts erhielt, nach dem Vorbilde des Hof- und Kammergerichts, welches Kurfürst Joachim I. im Jahre 1516 für die gesammten Brandenburgischen Lande damaligen Umfangs ge-

51) Gercken, Cod. V, 271—273. — 52) Cod. dipl. Poloniae IV, 163. — 53) Gercken, Cod. dipl. Brand. V, 274—278.

stiftet hatte; dagegen die Einkünfte der fürstlichen Domainen von der Amtskammer verwaltet wurden, welchen beiden Kollegien ein Kanzler vorstand.

Diese Theilung der Brandenburgischen Marken endigte mit dem Ableben der beiden Brüder, des Kurfürsten Joachim II. und des Markgrafen Johann, die beide in einem und demselben Monate, Januar des Jahres 1571, aus diesem Leben schieden. Markgraf Johannsen oder Hanns von Küstrin, wie er gemeiniglich genannt wurde, hinterließ keine männliche Nachkommenschaft. Der neue Kurfürst, Johann Georg, behielt die von seinem Oheim in Küstrin errichteten Verwaltungsstellen, die sich während dessen 35jähriger Regierung bewährt hatten, allerwegen bei. In der Hauptsache bestehen sie auch heute noch, nur daß sich im Lauf von drei Jahrhunderten die Geschäftskreise dieser obersten Provinzialbehörden, mehr oder minder auch ihre Benennungen verändert haben. So wurde, während das Kammergericht für die Kurmark zu Berlin seinen ursprünglichen Namen beibehielt, das Neumärkische Kammergericht zur Neumärkischen Regierung, und die Kur- sowol, als die Neumärkische Amtskammer, jene in Berlin, diese in Küstrin, wurden mit erweiterten Verwaltungszweigen zu Kriegs- und Domainen-Kammern, Veränderungen, welche eintraten, als König Friedrich Wilhelm I. sein General-Directorium als oberste Staats-Behörde schuf, was bis zum J. 1808 bestanden hat, wo König Friedrich Wilhelm III. den zuletzt genannten Titel der obersten Staatsverwaltungsbehörde eingeben ließ und ihn mit dem eines Staatsministeriums vertauschte, die einzelnen Zweige desselben in ihren Wirkungskreisen schärfer begränzte und von den Provinzial-Behörden die Justiz-Collegien Ober-Landesgerichte, und die Kriegs- und Domainen-Kammern Regierungen nannte.

Erläuterung 57. Name des Landes[54]).

Die früheste Benennung der Neumark und der älteste Sammelname derselben als eines eigenen, den Markgrafen von Brandenburg gehörigen Landes, kommt 1266 bei einem Chronisten vor, wo es Land jenseits der Oder (terra trans Oderam) heißt. Dieser Name hat sich seitdem bis auf die neuesten Zeiten erhalten, da sich die Märkischen Landstände noch bis 1810 als „Prälaten, Herren, Ritterschaft und Städte dies- und jenseits der Oder zu bezeichnen pflegten. Auch 1278 kommt das Land jenseits oder über (ultra) der Oder vor; 1290 das neue Land über (ultra) der Oder, und 1320 heißt es Mann und Städte über Oder; 1332 Vasallen, Bürger und Einwohner der Brandenburgischen Mark jenseits der Oder; 1334 überoderische Mark (Marchia transoderana). Das Neumärkische Finanzregister Ludwigs des Ältern von 1337 sagt das überoderische Land (terra transoderana): 1351 findet sich March zu Brandenburg über der Oder; 1352 Land über der Oder (terra transoderana) und 1354 werden die Städte von jener Seite der Oder (ab ista parte Oderae) erwähnt. Die Caroliniſche Finanzstatistik von 1375 hat die Benennung überoderische Mark (Marchia transoderana); 1381 wird das „ganze Land diſſehalbe der Oder" genannt; 1392 kommt die Brandenburgische Mark jenseits der Oder, und 1397 und 1398 Mark über Oder vor.

Der Ausdruck Neumark findet sich zuerst 1385; dann 1402 in der Form Nuwe Marcke uff diſſit, oder obir der Oder; 1405 das Land der Neuen Mark (terra novae Marchiae); dann 1408 Nuwe Marck; 1429 Newe Mark zu Brandenburg; 1440 Nuwe Marke; 1454 und 1455 Nuwe Mark über Oder, und Neuwemarke ober Oder. Seit dem 15. Jahrhundert, und namentlich seit dem Zeitpunkte der Abtretung der Neumark

54) v. Raumer, Neumark. Landb. 14. L. v. Ledebur, über die Gegensätze Alt- und Neumark, in den Märk. Forschungen IV, 88—94.

vom Deütschen Orden an den Kurfürsten Friedrich II., ist die Bezeichnung über oder jenseits der Oder außer, wie erwähnt, bei den Landständen allmälig weggelassen, und der Ausdruck Neüe Mark und zuletzt seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die abgekürzte Form Neümark übrig geblieben, auch für die landständische Verfassung seit Erlaß des Gesetzes von 1823 wegen Anordnung der Provinzialstände für die Mark Brandenburg und das Markgrafthum Niederlausitz[55]).

Erläuterung 58. Eintheilung der Neümark. Stiftungsgüter.

1. Eintheilung.

Im 14. Jahrhundert, zur Zeit der Markgrafen aus dem Hause Wittelsbach, als Ludwig der Altere das Finanz-Regiſter anfertigen ließ, war die Neümark in Landschaften (terras) eingetheilt. Diese Landschaften waren folgende: —

1) Das Land Küstrin. Über die früheſten Zuſtände dieſer Landſchaft und ihre Beſetzung durch die Tempelherren iſt oben geſprochen worden (III, 341). Die ſpäteren Verhältniſſe ſind dunkel. In kirchlicher Beziehung gehörte die Gegend von Küſtrin zum Biſthum Lebus, mit dem ſie zu einer gewiſſen Zeit auch in politiſcher Verbindung geſtanden zu haben ſcheint, und dies mag die Veranlaſſung ſein, daß die Landſchaft Küſtrin in dem Ludwigſchen Finanz-Regiſter nicht beſchrieben iſt. Daß ſie aber in der früheſten Zeit zum Lande Chinz oder Kienitz gehört hat, unterliegt wol keinem Zweifel, und da dieſes Land einen Beſtandtheil der nachmaligen Neümark ausgemacht hat, ſo folgt die Einreihung Küſtrins in die neümärkiſchen Landſchaften von ſelbſt. Auch ſteht es urkundlich feſt, daß Markgraf Waldemar im Jahre 1317 den Ort Koeſtryn anwies, ſein Stadtrecht bei dem Rathe und den Schöppen der Stadt Soldin zu holen[56]), was jener Anſicht einiger Maßen zur Stütze dient, da Soldin eine echt neümärkiſche Stadt iſt. Der Umfang, den die Landſchaft Küſtrin gehabt hat, ergiebt ſich aus der obigen Nachweiſung der Tempelherren-Güter.

2) Das Land Bärwalde. Im Finanzregiſter heißt es blos civitatis Bernwolde, wo vermuthlich das Wort Territorium ausgelaſſen iſt; 1352 aber wird das Land zu Bärwalde erwähnt und hat wahrſcheinlich eine eigene Vogtei ausgemacht[57]). Die Landſchaft erſtreckte ſich auf der Nordſeite der Küſtriner bis nach Wardenbergh und Goſſow, und von der Oder bei Guſtebiß über das Smolnitz oder Smolwitz Fließ hinaus bis an die Gränze des heütigen Soldiner Kreiſes. Das genannte Fließ läuft durch ein anſehnliches Forſtrevier, damals landesherrlich und unter dem Namen der Smoluitzer Heide (Merica Smoluitz) bekannt, in welcher mehrere der benachbarten Dörfer Hütungsrechte hatten. Der Name dieſer Heide iſt im Ludwigſchen Finanzregiſter von 1337 ſo geſchrieben, ſeit dem 15. Jahrhundert ſchreibt man immer Schmollnitz. Die angeſeſſenen Geſchlechter im Lande Bärwalde waren hauptſächlich die Mörner auf dem Städtchen Zellin, welches im Finanzregiſter nicht vorkommt, womit ſie aber 1355 belehnt wurden[58]), die Sidow, die Marwitz, die Wedel, die Witte ꝛc. Durch einen Strich des Landes Königsberg, der ſich von Morin nach der Oder bei Glitzik, Gorkin oder Lietzegörike herabzog, war das Land Bärwalde von dem zu ihm gehörigen Diſtrikt des Ciſterzienſer-Nonnenkloſters Cedene oder Zehden getrennt. Dieſer erſtreckt ſich von Czekerick, Zäkerik, bis jenſeits Zehden vor Lubechow, Lübbichow, und von Tolzick, Dölzig, bis an die Oder bei Gralizen, Brahliz, und der Taberna am Ufer Friemwolde, dem Freienwalder Fährkrug.

---

55) Geſetzſammlung vom Jahre 1823, p. 130. — 56) Ölrichs, Beiträge zur Brandenb. Geſchichte 33 f. Wohlbrück, Lebus I, 437, 438. — 57) v. Raumer, Neümark 16. — 58) Ebenda 17.

3) Das Land Königsberg, Konigesberghe, reichte auf der Nordseite des Landes Berenwolde und von der Oder bei Glitzik Gorkin bis an die Rörike, Roreke, oder bis an die Pommersche Gränze, wie sie noch heüte besteht, mit der Ausnahme jedoch, daß Nahausen, Nahusen, ein ehemaliges Templer-, dann Johanniter-Gut, zur Comthurei Roreke, Rörichen, im Lande Banen, gehörte und also vom Lande Königsberg ausgeschlossen war. In der Richtung von West nach Ost erstreckte sich die Landschaft von der Oder bis an die Gränze des sogleich zu erwähnenden Landes Schildberg, welche mit der heütigen Gränze des Königsberg-Soldiner Kreises zusammenfällt. Zur Landschaft Königsberg gehörte die Markgräfliche Hohe Heide, von der schon die Rede gewesen ist (III, 110). In dieser Landschaft lagen die unmittelbar landesherrlichen (Immediat-) Städte Konigesberghe, Kunigesberg; Schowenflete, Schowenfliet, Schowenflitz, Schönfließ; und Morin, Moryn. Auch wurde ihm dem Finanzregister zufolge das Städtchen (oppidum) Furstenveld, Fürstenfelde, zugezählt, welches ein Vasallen-Ort war und zu den Gütern derer v. Uchtenhagen, d. i. der Wedelschen Familie gehörte. Außer dieser waren 1337 im Lande Königsberg angesessen die Sack, Sidow, Rüschen, Velteyn, Vitichow, die Witten oder Albi, und mehrere andere nicht mehr bekannte Geschlechter, auch viele bürgerliche Familien.

4) Das Land Schildberg, Schiltberghe, Schiltperge erstreckte sich von der östlichen Gränze der Landschaften Bärwalde und Königsberg bis an den Soldiner See und den Mietzel Fluß, dessen Lauf es auf der Ost- und Südseite begränzte. Schildberg war eins der festen Schlösser des Landes, zugleich auch städtischer Ort, der 1276 eine Stadt (civitas) und 1334 ein Städtchen (oppidum) genannt wird. Er war eine mittelbare Stadt, dem auf der Burg Schildberg schloßgesessenen Vasallen gehörig, der 1337 ein Jagow-Wedel war, sich aber auch nach Schildberg nannte; andere Vasallen, welche Lehnleüte des Schloßherrn gewesen zu sein scheinen, waren in derselben Periode die v. d. Goltz und Schönebeck. Im Lande Schildberg lagen zwei landesherrliche Wälder, die Merica Schiltberg im nordwestlichen Strich, wo das wüstliegende Dorf Rueff, jetzt Rufen, nicht zur Schildberger, sondern zur Königsberger Landschaft gehörte, und im südlichen Theil des Landes die Merica Doltzick, worin sechs fischreiche Seen lagen. 1608 wird Schiltbergk noch ein Flecklein genannt, das damals den Ostens zuständig war.

Wann diese vier Landschaften Küstrin, Bärwalde, Königsberg und Schildberg zu einem Kreise, welcher der Königsbergsche genannt worden ist, zusammengeschmolzen sind, ist ungewiß; wahrscheinlich aber geschah es unter der Herrschaft des deütschen Ordens im 15. Jahrhundert, von dem überhaupt die Kreis-Eintheilung der Neümark herzurühren scheint. Dieser Kreis hat in dem angegebenen Umfange bis zum Jahre 1816 bestanden. Dann aber wurden ihm die Landschaften Schildberg und Küstrin abgenommen, von denen die erstere dem Soldiner Kreise zugelegt und die zweite in Verbindung mit Ortschaften des Landsberger und Lebuser Kreises zu einem besondern Kreise, dem Küstriner gebildet wurde. Dieser Kreis Küstrin hat, wie schon einige Male gesagt worden, nur 20 Jahre, bis zum 31. December 1835 bestanden. Die Stadt Küstrin und die Dörfer des alten Landes Küstrin kehrten an den Königsberger und die übrigen Ortschaften des platten Landes an die Kreise Landsberg und Lebus zurück.

Der Königsberger Kreis besteht mithin seit dem 1. Januar 1836 aus den ein Halbjahrtausend früher als Verwaltungsbezirke selbstständig gewesenen Landschaften Küstrin, Bärwalde und Königsberg.

5) Das Land Lippehne, Lipana 1233, Lipene 1249, Lippene 1276, 1327, 1333, 1375, Leppene 1312, Lippen, Llippen 1337, 1338, Lippehne 1367, Lyppen 1375. Es stieß mit der Landschaft Schildberg am Soldiner See zusammen, von dessen Ostufer seine südliche Gränze fast genau gegen Morgen nach dem Stadtsee von Neü Berlin, Berlinchen, so lief, daß die Dörfer Czolnow, Zollen und Adelmansdorp, Adamsdorf, zum Lande Lippehne gehörten. Von dem bei Neü Berlin liegenden See Nisperwitz lief die Ostgränze des Landes nordwärts zur Gränze von Pommern, die aber zweifelhaft war, da

die Ortschaften Mellen, Groß Möllen, Brederlow, Neulin, Naulin, und Wobernyn, Wobermin, bald zum Lande Lippehne, welches von alten Zeiten her dem Bischof von Kamin zugestanden hatte, bald zum Lande Pirit, und zwar mindestens schon seit 1261, gerechnet wurden. Wobermin ist schon in früherer Zeit an Pommern gekommen; Groß Möllen aber, so wie Naulin und Brederlow waren bis 1816 zwischen der Neümark und Pommern getheilt und wurden in diesem Jahre ganz zu Pommern gelegt. Die Stadt Lippehne scheint früher dem Bischofe zu Kamin gehört zu haben, seit 1338 aber war sie unmittelbar markgräflich. Die Familien von Brederlow, Liebenthal, Mellenthin, Schöning sind in diesem Lande einheimisch, das noch im 15. Jahrhundert einen selbstständigen Verwaltungsbezirk bildete, dem ein Landreüter vorstand, und erst am Ende des 16. Jahrhunderts mit der folgenden Landschaft zu einem Kreise vereinigt worden ist.

6) Das Land Soldin oder Soldyn, — nur diese beiden Schreibarten kommen von jeher vor, — erstreckt sich von der südlichen Gränze der Landschaften Lippehne und Bernstein bis an die nördliche der Landschaft Landsberg, welche letztere immer so gewesen, wie sie heüte ist, und im Westen von der Metzel, dem Gränzfluß mit Schildberg, bis an das Land Friedeberg im Osten, wo die Gränze auch gegenwärtig noch dieselbe Lage hat, wie vor einem halben Jahrtausend. Den Namen Soldin kann die Landschaft um die Mitte des 13. Jahrhunderts angenommen und sie früher zum Gebiete des uralten pommerschen Schlosses Kench oder Chinz gehört haben, obwol es, wie oben erwähnt, zweifelhaft bleibt, in diesem Schlosse das heütige Vorwerk Klenitz bei Nichnow zu erkennen, welches im 14. Jahrhundert ein selbstständiges Dorf war und schon damals, 1337, den Namen Kynitz führte. Soldin war, seitdem es unter deütsche Herrschaft kam, eine unmittelbar markgräfliche Stadt, ebenso Neü Berlyn, das erst unter den Markgrafen Otto und Albrecht 1278 zu einer deütschen Stadt ausgebildet wurde und seinen Namen später in Berlinchen, d. i. Lütken oder Klein Berlin, verwandelt hat. Weil das am Schluß des 13. Jahrhunderts zu Soldin gegründete Collegiatstift reich begütert war und fast das ganze Land Soldin besaß, so gab es hier wenige angesessene Geschlechter; nur die Familie von Brunkow ist in dieser Landschaft einheimisch. Reichlich die Hälfte des Landes Soldin auf der Südseite und längs der Landsberger Gränze bestand aus einem zusammenhangenden Waldgebiet, wie noch heüte; es lagen darin mehrere Seen und Mühlen, sehr wahrscheinlich Schneidemühlen, und alle Ortschaften des Landes besaßen in diesem Walde Servitute, die beträchtlich gewesen sein müssen, urtheilt man nach dem Heidehafer, den ein jeder Ort abzuführen hatte. Der Wald führte den Namen Merica Golin, die Goliner Heide; es sind die heütigen Forstreviere Karzig und Neühaus, nebst einem Theile des Reviers Hohenwalde.

7) Das Land Bernstein, Berrenstein 1280, Berensten 1290, 1298, 1315, Bernstein 1315, kam in dem zuerst genannten Jahre vom Bischof zu Kamin an die Markgrafen, die es aber 1315 an den Herzog von Stettin wieder verkauften. 1328 huldigte die Stadt Bernstein dem Markgrafen Ludwig; doch gab Pommern seine Ansprüche nicht auf, die ums Jahr 1370 lebhaft geltend gemacht worden zu sein scheinen und auch damals verwirklicht worden sind. Zur Zeit der Abfassung des Ludwigschen Finanzregisters, 1337, erstreckte sich die Landschaft gegen Norden weiter, als gegenwärtig. Es gehörten dazu die jetzt pommerschen Dörfer Gothberge, Gottberg; Llaben, Libbebuk, Bilrebeck, Billerbeck; Jaghow, Jagow, und Wendeschen und Dutschen Latzkow, Groß und Klein Latzkow. Das Land Bernstein ist niemals im Besitz des Deütschen Ordens gewesen, denn es gehörte bis 1479 zu Pommern. In diesem Jahre eroberte Kurfürst Albrecht Achilles das Schloß Bernstein, erlangte aber nicht, wie es scheint, das ganze Land; denn dieses ist bis auf die neüeste Zeit zwischen der Neümark und Pommern gespalten gewesen. Erst im Jahre 1816 ist das Land Bernstein in dem ursprünglichen Umfange, den es im 13. und 14. Jahrhundert hatte, wiederhergestellt worden, mit Ausnahme jedoch der oben genannten Ortschaften, wogegen ihm das ursprünglich pommersche Dorf

Roven, Nuwen, beigelegt worden ist, welches 1337 das reich begüterte Nonnenkloster zu Bernstein durch Schenkung erworben hat und seitdem bei der Neumark gewesen ist. Die Stadt Bernstein scheint auch in den früheren Jahrhunderten nie unmittelbar landesherrlich gewesen zu sein. Sie gehörte mit den wenigen neumärkischen Ortschaften der Landschaft bis zum Jahre 1816 zum Arnswalder Kreise. Die Ortschaften, die bis zu diesem Zeitpunkte einen Bestandtheil von Pommern ausmachten, sind schon an einer andern Stelle genannt worden (I, 44). — Aus allem Diesem erhellet, daß —

Der Soldiner Kreis seit 1816 aus den alten Landschaften Schildberg, Lippehne, Soldin und Bernstein, letzterer zum größten Theil, besteht.

8) Das Land Landsberg, dessen Name bis auf einige kleine Verschiedenheiten immer so geschrieben worden ist, erstreckte sich auf der Südseite der Landschaften Schildberg und Soldin bis an die Warthe, und zwischen dem Lande Küstrin im Westen und dem Lande Friedeberg in Osten. Die Gränze gegen Küstrin ist in der Hauptsache heute noch ebenso wie vor 560 Jahren, wie sich aus einem Zeugnisse ergiebt, welches Markgraf Albrecht über die Gränzen der Tempel-Besitzungen im Jahre 1295 ausfertigte. Hiernach lief der durch Gränzmale bezeichnete Gränzzug von Norden her von einem Wasser, welches den nicht mehr bekannten Namen Senece führte, die Merica oder Heide hinauf zwischen Blumenberc und Boguśla, jetzt Baßlow, dann die von Alters her vorhandenen Gränzzeichen und Gränzbäume entlang zwischen Kemin, Kamin, und Willikinsdorf, Wilkersdorf, bis zu dem Malbaume, wo ehemals Siegelerde (terra sigulorum) gegraben wurde, dann in das tiefe Thal und in das unmittelbar vorspringende Seitenthal, welches insgemein „Rarecht" (Röhricht) genannt wird, bis an den Fluß Warta[59]). Diese Gränze schließt Tamprosone, oder Tamsel, und Warnik von der Landsberger Landschaft aus. Auch das Ludwigsche Finanzregister führt beide Dörfer nicht unter den Ortschaften derselben auf. Wann sie vom Lande Küstrin an den Landsberger Kreis übergegangen sind, ist nicht bekannt; wahrscheinlich aber geschah es 1540, als die Johanniter-Ordens-Comthurei Quartschen durch Tausch an den Markgrafen Hanns zu Küstrin überging. Darum findet man beide Ortschaften beim Landsbergischen Kreise erst spät, zuerst im Jahre 1565 (II, 357). Die östliche Gränze des Landes Landsberg war 1337 bis zur Netze, die von ihr kurz oberhalb der Vereinigung mit der Warthe getroffen wurde, ebenso wie sie heute ist. Was aber die südliche Gränze betrifft, so wurde dieselbe ganz entschieden vom Lauf der Warthe gebildet, denn das Ludwigsche Finanzregister kennt im Lande Landsberg nur Ortschaften, welche auf der rechten Seite des Flusses liegen. Alles was vom Landsberger Kreise auf dem linken Ufer der Warthe und Netze belegen ist, scheint bis ins 15. Jahrhundert ein Streitstück zwischen den deütschen Eroberern und den Polen geblieben zu sein, wie das ganze Land Landsberg u. s. w. zwischen den Polen und Pomoranen streitig gewesen war. Gewiß ist es, daß die Warthe hier die kirchliche Gränze bildete zwischen den Sprengeln der Bischöfe von Kamin und Posen; gewiß ist es, daß die Stadt Landsberg alle in dem gedachten Streitstück belegenen alten Dörfer seit dem zweiten Jahrzehent des 14. Jahrhunderts als Kämmereigüter erwarb und einige derselben ihr ausdrücklich von den Markgrafen vereignet wurden, diese also das Hoheitsrecht in dem Streitstücke thatsächlich ausübten; aber ebenso gewiß scheint es zu sein, daß dieses Hoheitsrecht von der Krone Polen nicht anerkannt worden ist, also staatsrechtlich nicht bestanden hat, bis auf den Zeitpunkt von 1435, als der damalige Landesherr der Neümark, der Hochmeister des deütschen Ordens, den sogenannten ewigen Frieden von Brzese mit der Krone Polen schloß. Man ersieht dies aus den Verhandlungen, welche diesem Friedensschlusse zwei Jahre früher vorangingen, und die, soweit sie auf uns gekommen sind, die künftige Gränze zwischen den Ordens-Ländern und Polen, auch Pommern zum Gegen-

59) Wohlbrück, Lehns I, 400, wo die Urkunde irriger Weise ins Jahr 1292 gesetzt wird. Vergl. L. v. Ledebur, Archiv XVI, 300. v. Raumer, Neümark 16, 31.

stande hatten[60]). Bei diesen Friedens-Präliminarien wurde polnischer Seits ein entschiedener Nachdruck auf die Warthe-Netze-Gränze gelegt, diese aber von den Ordens-Diplomaten lebhaft bekämpft, unterstützt von der Stadt Landsberg, welche ihrer Kämmereidörfer halber bei der Gränzfrage in hohem Grade betheiligt war. Die Deütschen scheinen obgesiegt zu haben. Man wird daher das Jahr 1435 als den Zeitpunkt annehmen können, in welchem der Landsberger Kreis seinen heütigen Umfang erhalten hat. Die Entwürfe zur Gränzbestimmung, welche der Gegenstand der Friedens-Präliminarien waren und sehr ausführlich mitgetheilt sind, haben übrigens an einem scharfsinnigen Geschichtsforscher einen Erklärer gefunden, dessen gründliche Untersuchungen in ihrem Ergebniß jedoch theilweise an der Mangelhaftigkeit unserer heütigen Karten leider gescheitert sind[61]).

Außer der Stadt Landsberg gab es in der Landschaft dieses Namens noch eine zweite Stadt, nämlich Nyen Bernow, Neü Bernau (Bernow nova), die in der Carolinischen Finanzstatistik von 1375 als eine unmittelbare, markgräfliche Stadt (civitas) aufgeführt ist[62]), von anderen früheren und gleichzeitigen Urkunden aber als ein mittelbarer Vasallenort und als Städtchen bezeichnet wird. Es ist das heütige Dorf Berneüchen, an der Mietzel, in der nordwestlichen Ecke des Landsberger Kreises gelegen. Auch Stolzenburg war 1375 eine landesherrliche Festung (munitio) und unmittelbare Stadt; jetzt das Dorf und Rittergut Stolzenberg. Im südöstlichen Theile, an der Vereinigung der Netze und Warthe, lag Czantoch, Szantoch, die uralte Polenburg und Castellanei, mit einem Städtchen, zur Zeit der Abfassung des Ludwigschen Finanzregisters ein Vasallenort, das jetzige Dorf Zantoch.

Die angesessenen Geschlechter im Lande Landsberg waren dazumal die Falkenberg, die Marwitz, die Winning, die Wulkow.

Der Markgraf besaß in dieser Landschaft die Merica Massin, welche schon 1300 genannt wird. Noch heüte, nach Verlauf von sechsthalbhundert Jahren führt ein Theil dieses großen Waldgebiets den Namen des Forstreviers Massin, während der andere Theil, welcher sich an die Goliner Heide im Soldinschen Kreise anschließt, dem Aufsichtskreise der Oberförsterei Hohenwalde zugetheilt ist. Alle Dörfer im Forste und am Rande desselben hatten im 14. Jahrhundert, wie noch heüte, Holz-, Weide- und andere Berechtigungen im Walde, wofür sie dem Landesherrn Heidehafer entrichteten.

Der Landsberger Kreis besteht nach allem Vorhergehenden heüte in demselben Umfange, welchen das Land Landsberg im 14. und 15. Jahrhundert gehabt hat.

9) Das Land Friedeberg, Fredeberg 1286, Vredeberg 1299, 1301, auch später, Fredebergbe 1337, Vrideberg 1344, erstreckte sich auf der Ostseite von Landsberg und Bernstein an der Netze hinauf bis an die Drawa oder Drage, wie der jetzige Friedeberger Kreis, aber es dehnte sich nordwärts weiter aus als dieser, indem Marienwalde und der ganze südliche Theil des jetzigen Arnswalder Kreises dazu gehörte, welcher von einer Linie abgeschnitten wird, die man von Frondenberg, jetzt Freüdenberg, Friedebergisch, längs Swackenwold, Schwachenwalde, Arnswaldisch, Aldenbla, vielleicht Plagow, Friedebergisch, und Selenow, Sellnow, Arnswaldisch, nach Vorstenow, Fürstenau, an der Drawa, zieht, die von hier abwärts die östliche Gränze der Landschaft bildete. Der Lauf der Netze von der Drage-Mündung abwärts bis zur Vereinigung mit der Warthe bildete die Süd-Gränze des Landes Friedeberg. Damals floß aber die Netze von Belitz nach Driesen auf der Südseite dieser Stadt vorbei, ein hydographisches Verhältniß, welches erst im 18. Jahrhundert durch die Correction des Flusses und die Urbarmachung des Netzebruchs verändert worden ist. In Folge jener Lage auf dem rechten Ufer der Notez oder Netze

60) Riedel, Cod. dipl. Brand. Urkunden-Sammlung, IV, Nr. 1548. — 61) J. F. Veigt, über die Gränzen der Neümark vom Jahre 1433, und Märk. Forsch. IV, 95—110. — 62) Carol. Landb. 43.

gehörte Schloß und Stadt Driesen zum Lande Friedeberg, blieb aber nichtsdestominder Jahrhunderte lang in Beziehung auf Landeshoheitsrechte ein Zankapfel zwischen den Deütschen und Polen, der endlich im Jahre 1408 dadurch beseitigt wurde, daß Driesen vom deütschen Orden der Krone Polen für 7750 Schock Böhmischer Münze abgekauft wurde[63]). Bei dieser Gelegenheit sind denn auch die Zubehörungen des „Hwses Drysden", welche auf dem linken Ufer der Netze liegen, als Bestandtheile des Landes Friedeberg, und somit der Neümark, polnischer Seits anerkannt worden, obwol späterhin, als der Orden durch die Schlacht von Tannenberg, 1410, auf immer geschwächt und sein Untergang angebahnt worden war, es nicht an neüen Ansprüchen gefehlt hat, die aber weder vom Hochmeister, noch vom Nachfolger im Besitz der Neümark, dem Kurfürsten Friedrich II., berücksichtigt worden sind.

Im 14. Jahrhundert hatte das Land Friedeberg drei unmittelbare markgräfliche Städte, nämlich Friedeberg, Woldenberg und Tankow. Letzteres scheint es niemals zu einer großen Bedeütung gebracht zu haben. Landesherrlich blieb Tankow bis ins folgende Jahrhundert; dann wurde es 1465, wo der Ort noch ein Städtchen genannt wird, vom Kurfürsten Friedrich II. einem Vasallen wiederkäuflich verliehen und 1496 in ein erbliches Lehn verwandelt. Die Stadt Driesen war eine mittelbare Vasallenstadt, zum Schlosse gleiches Namens gehörig, als dessen Besitzer 1305 die Wedels, 1317 die Ostens genannt werden, die lange Zeit daselbst erbgesessen geblieben sind. Ich komme darauf weiter unten zurück.

Im Friedeberger Lande lagen zwei große Forsten, welche 1337 landesherrlich waren: die Merica Tankow, in welcher alle Nachbardörfer, auch in den Angränzungen des Landes Bernstein Holz- und Weideberechtigungen gegen Entrichtung von Heidehafer besaßen; und die Merica Drisen, welche 1317 zum Schlosse dieses Namens gehörte und damals die Berge zu Drisen genannt wurde, weil sie sich auf der Scheitelfläche der Hochebene ausdehnt. In dieser Heide, dem heütigen Forstrevier Driesen, lagen viele Seen, deren damalige Namen sich in den gegenwärtig üblichen, wiewol verstümmelten Benennungen recht wohl erkennen lassen. Auch auf diesem Forste hafteten mehrere Servitute gegen Entrichtung von Heidehafer.

Zur Zeit der Abfassung des Finanzregisters, mithin 1337, waren im Lande Friedeberg außer den Ostens in Driesen, die Familien von dem Borne, Hersleben, Wildenow u. a. m., und außerdem das Kloster Marienwalde begütert.

Die Veränderungen in der nördlichen Begränzung des Kreises Friedeberg scheinen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vorgenommen zu sein. Mit Ausnahme dieser oben nachgewiesenen Abzweigungen besteht aber der Hauptsache nach der heütige — Kreis Friedeberg ganz so, wie das Land Friedeberg im 14. Jahrhundert bestanden hat, in welcher Periode auch der auf dem linken Ufer der Netze belegene Theil des Schloßgebiets von Driesen wenigstens thatsächlich dazu gehörte, wenn gleich dieses Streitstück staatsrechtlich erst im 15. Jahrhundert mit Friedeberg vereinigt worden ist.

10) Das Land Arnswalde, oder Arnswolde nach älterer Schreibart, hatte nach dem Finanzregister von 1337 einen ganz anderen Umfang, als der spätere Kreis Arnswalde; denn es enthielt auch die Landschaft Dramburg, Drawenburg, Drahenburg, Draenborch ꝛc., die in dem gedachten Register nicht besonders aufgeführt ist, vermuthlich weil sie zur Zeit der Abfassung desselben nur verödete Ortschaften hatte, da das Land in den kurz vor 1337 mit Polen geführten Kriegen gänzlich verwüstet worden war. Aber auch dieses Land Drawenburg unterschied sich seiner Ausdehnung nach sehr wesentlich von dem nachmaligen Kreise Dramburg. Denn seine östliche Gränze und die des Landes Arns-

63) v. Lancizelle, Bildung des Preüss. Staats 289, 290, woselbst die urkundlichen Beweisstellen nachgewiesen sind. Vergl. v. Raumer, Neümark 33.

walde, mit dem es vereinigt war, folgte durchweg dem Laufe der Drawe oder Drage und den Ufern der Seen, durch welche dieser Fluß geht, mit Ausnahme der einzigen Ortschaft Silberberg, auf dem rechten Drage-Ufer, die zum nachmaligen und jetzigen Kreise Arnswalde gehört, damals aber einen Bestandtheil der Begüterung derer von Bruthow oder richtiger Buethow, daher Güntersberg ausmachte. Alles Land, was der Arnswalder Kreis auf dem linken Ufer der Drage besitzt, ist von dieser Begüterung an ihn gekommen. Wann und auf welche Weise dies geschehen, ob vor oder während der Herrschaft des deutschen Ordens über die Neumark, ist unbekannt, und nur eine Vermuthung ist es, wenn hierfür der ewige Friede von Brzesc 1435 angenommen wird, der sehr wahrscheinlich es auch gewesen, welcher der Neumark den Verlust der Landschaften Tentzick oder Tütz, und Bentin oder Böthin zu Wege gebracht, die in dem Finanzregister von 1337 als Zubehörungen der Neumark aufgeführt sind, und die Gränze längs des Pleetzen Fließes und der Drage festgestellt hat, wie sie gegen Westpreußen und Posen noch heute besteht.

Von den im Lande Arnswalde belegenen und zum jetzigen Kreise gehörenden Städten war in dem angeführten Zeitpunkte Arnswalde selbst eine unmittelbare Stadt der Markgrafen, ebenso Reetz; Neuwedel dagegen gehörte mit zu den umfangreichen Besitzungen des Wedelschen Geschlechts, das im 14. Jahrhundert so mächtig war, daß die Landesherren sich mit ihm in förmliche Schutzverträge einließen, wie es u. a. Seitens des Markgrafen Ludwig im J. 1333 geschah. Außer diesem Geschlecht waren um die Zeit der Abfassung des Finanzregisters von 1337 im Arnswalder Lande begütert: die Familien von Bock, Hagen, Liebenow, Sanitz, Wartenberg ꝛc., sowie das Nonnenkloster zu Reetz. Von landesherrlichen Forsten im Lande Arnswalde erwähnt das Register nichts, obwol es anderweitig nicht unbekannt ist, daß ein großer Theil des Bezirks, wie noch heute, aus einem zusammenhangenden Walde bestand, der dazumal eine Wildniß war. Aus dem Vorhergehenden erhellet, daß der heutige —

Kreis Arnswalde zusammengesetzt ist aus Theilen der alten Landschaften Arnswalde und Friedeberg und des Güterbezirks der Familie von Güntersberg, Buethow, Bruthow.

2. Früher bestandene Stiftungen und ihre Güter.

Unter den geistlichen Stiftungen, welche in der Neumark bestanden haben und in dieser Provinz begütert gewesen sind, befinden sich die Orden der Tempelherren und der Johanniter-Ritter und außerdem mehrere Mönchs- und Nonnenklöster.

I. Die Tempelherren.

Von ihrer Ansiedlung im Lande Küstrin im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts war bereits oben die Rede (III, 341). Der Mittelpunkt dieser bedeutenden Begüterung war Quartschen, der Sitz des Comthurs. Der Ordensbruder Günther von Köthen, vermuthlich der letzte Comthur des Ordenshauses Quartschen, verkaufte im Jahre 1308 das zum Commendegebiet gehörige Dorf Zicher an die Gebrüder Hokemann, von der reichen Bürgerfamilie dieses Namens in der Stadt Frankfurt[64]). Daß die Tempelherren auch in der Gegend von Zehden und Königsberg ansehnlich begütert gewesen sind, wurde oben ebenfalls schon angemerkt. Diese Güter scheinen von der in Pommern dicht an der Gränze der Neumark belegenen Comthurei Nörichen abhangig gewesen zu sein. 1282 schenkten die Markgrafen Otto und Konrad dem Orden das Patronatsrecht über die Kirche zu Königsberg, was der Bischof von Kamin, zu dessen Sprengel die Kirche gehörte, 1304 bestätigte. Das oben als Tempelgut auch schon erwähnte Dorf Nahausen

64) Wohlbrück, Lebus I, 632. L. v. Ledebur, in seinem Archiv XVI, 300, 301.

war ein Geschenk des Slawen-Herzogs Barnim; es wurde dem Orden im Jahre 1244 zu Theil[65]). Auch von Morin ist gesagt worden, daß diese Stadt ein Eigenthum der Tempelherren gewesen sei[66]); allein dies ist nicht allein unerwiesen, sondern auch sehr zweifelhaft. Ein anderer Zusammenhang von Tempelgütern zeigt sich in dem Gebiete von Driesen. Denn anscheinend auf urkundlicher Quelle beruhend ist die Angabe, daß Herzog Wladislaus von Polen im Jahre 1238 den Templern Ozahno, auch Zechow genannt, Cranzin oder Connotino und Tuchape bei Driessen (apud Driessam) geschenkt habe[67]). Der erste Ort scheint nicht, wie vermuthet wird, Hochzeit zu sein; ein Dorf Kranzin liegt im Arnswalder Kreise 1½ Meilen SO. von der Stadt Arnswalde; Tuchape dagegen scheint ein eingegangener Ort bei Driesen zu sein[68]). Ein Zechow liegt bekanntlich bei Landsberg, und Ozahno hat, wenn man statt des O, was vielleicht undeutlich geschrieben ist, ein C setzt, Ähnlichkeit mit Czantoch. In Arnswalde besaßen die Tempelherren das Patronat der Kirche, welches Markgraf Woldemar im Jahre 1310 auf den Johanniter-Orden übertrug[69]).

II. Die Güter des ritterlichen St. Johanniter-Ordens.

Bei Aufhebung des Tempelordens gingen seine Besitzungen an die Johanniterritter über. Diese erlangten daher auch —

1) Die Commende Quartschen wahrscheinlich aber nicht sogleich, sondern erst im Jahre 1318, nachdem die Güter derselben vom Markgrafen zur Nutznießung unter seine Verwaltung genommen waren. Die Überlieferungen aus der Besitzzeit des Johanniter-Ordens sind sehr sparsam: 1345 findet man Borchart von Saldern als „Commendure tu Quartzen" in der Urkunde, vermöge deren der Orden die Stadt Bahn an den Herzog Barnim III. von Pommern abtrat[70]). Im J. 1460 gehörten zur Commende Qwartzen[71]) der Hof dieses Namens mit der Mühle daselbst, Darmissel mit der Mühle, der Hof zu Obern Dame, Ezicher, Botzelow, Wilkenstorff, Tamsel, Warneck mit dem Dorfe Czormendorff, Custorf, Drewitz, Schawenborch, Colentzk, Clebiß, Rueff und noch zwei Dörfer, welche zwischen Ober Damm und Zicher stehen, nämlich Carnzow und Buchholtz, von denen ersteres in der Urkunde von 1262 Carkzowe genannt, jetzt völlig unbekannt ist, und letzteres in der Gegend von Berneüchen an der Smolwitzer Heide gelegen haben muß; denn im Jahre 1345, als es dem Orden vom Markgrafen Ludwig vereignet wurde, bezeichnet die betreffende Urkunde seine Lage durch den Zusatz „bei (prope) Bernowe"[72]), was nur Neü Bernau, das heütige Berneüchen, sein kann. Auch das Finanzregister von 1337 und frühere Urkunden kennen hier ein Dorf Buchholt[73]). Zweihundert Jahre sind die Johanniterritter im Besitz von Quartschen geblieben.

Als nach dem Ableben des Kurfürsten Joachim I., Nestor, 1535, Markgraf Johann Landesherr in der Neümark geworden war, schlug er seine Residenz in Küstrin auf und machte diese Stadt zur Hauptstadt seines Landes. Die Nähe der großen Begüterung des Ordens zu Quartschen, von der Küstrin fast rings umgeben war, mochte dem Markgrafen unbequem sein, weshalb er dem Orden 1539 den Vorschlag machte, die Comthurei Quartschen gegen Schievelbein zu vertauschen, wozu die Ordensregierung nicht ohne Widerstreben endlich im Jahre 1540 ihre Einwilligung gab.

---

65) Kehrberg 52, 59. Ehrhardt, neüe dipl. Beitr. I, 16. Buchholtz, Geschichte, II, Urk. 74, L. v. Ledebur, Arch. XVI, 307, 308. — 66) Möhsen, Gesch. der Wissensch. in der Mark Brandenb. 276. — 67) König in einem Manuscr., betreffend den Tempelorden (inter Mscpt. Borussc. bibl. Reg. Berol. fol. 324), mit Bezugnahme auf Ehrhardt, neüe dipl. Beitr. I, 21, von dem er sagt, daß derselbe Kehrberg diese Nachricht zu verdanken habe, von dem sie aus der M. Elias Löccelii, Inspektors zu Dressen, Msc. de Balivia Sonnenburg, entlehnt sei. — 68) L. v. Ledebur, Archiv XVI, 309. Vergl. v. Raumer, Neümark 101, Note 18. — 69) v. Raumer, a. a. O. 37. — 70) L. v. Ledebur, Archiv I, 243. — 71) v. Raumer, Cod. dipl. Brand. cont. I, 234, 235. — 72) Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 249, 250. — 73) v. Raumer, Neümark 82, 110.

Der damalige Ordensmeister zu Sonnenburg, Veit von Thümen (Theünen?), legte des Markgrafen Tauschvorschlag dem gesammten Kapitel vor, welches den Beschluß faßte, die Sache an den Herrenmeister des Ordens in Deütschland, Johann von Hattstein, gelangen zu lassen. Der Comthur zu Lagow, Andreas von Schlieben, ward zu dem Ende abgesandt, dem zu Trier versammelten Kapitel des Ordens den vom Markgrafen verlangten Tausch vorzutragen. Er machte begreiflich, wie es in des Meisters Veit von Thümen Macht nicht stehe, dem Markgrafen zu Küstrin das demselben so bequem gelegene Quartschen vorzuenthalten, daß vielmehr zu besorgen sei, der Markgraf werde, wenn nicht gütlich darin gewilligt würde, aus der Religions-Zwietracht[74]) Veranlassung nehmen, die Commenthurei auch ohne Vergleich und Wiedervergeltung mit Gewalt fortzunehmen. In Betracht dieser Verhältnisse erfolgte auch der Consens, worauf der Ordensmeister Veit von Thümen dem Markgrafen die Commende Quartschen nebst Damm und den dazu gehörigen Dörfern Darmietzel, Drewitz, Kalenzig, Klewitz, Kutzdorf, Nabern, Schaumburg, Wilkersdorf, Zicher[75]) und Zorndorf, mit allen Einwohnern, Verwandten, Unterthanen und Zubehör erblich, ewiglich und zu Eigenthum einraümte, die Unterthanen ihrer Pflicht entließ und an den Markgrafen und dessen Erbnehmer verwies.

Dagegen ward vom Markgrafen Johann mit Bewilligung seines Bruders, des Kurfürsten Joachim II., Hector, dem Orden erblich und ewiglich zu Eigenthum übergeben und abgetreten: das markgräfliche Amt Schievelbein sammt dessen erblichem Zubehör an Dörfern, nämlich Balsdrey, Nuthagen, Rützow, Panzerin, Reichow, Falkenberg, Dolgenow, Klötzin, Summarisch (später Simmatzig genannt?), Gumtow, Lievtz, Pribslaff, Venzlafshagen; desgleichen in den Dörfern Lietow (Leckow?) 6 Hüfener, in Ladewitz (Labenz?) 8 Hüfener, zu Peldicklosse (Pelchlep?) 7 Hüfener, an stehenden Zinsen und anderen Gerechtigkeiten, inhalts der übergebenen schriftlichen Verzeichnisse, als zu Nelep, Kreitzig, Semerow, Barkenow und Völkow, und mit Schulzengebühren, Kirchenlehen, Gerichten, Diensten, Pflichten, es sei an Gelde, Reggen, Weizen, Hafer, Gerste, Zins- und Rauchhühnern, Mühlen, Mahlenstätten, Seen, Teichen, Wassern, Fischereien, Rohrwirten, Wildbahnen, Stultich (?), Struttich (Onellen?), Horsen- und Kohlgarten, und sonst mit allen und jeden Nützungen und Gerechtigkeiten, so hierbevor und allewege dem Schlosse Schievelbein gehörig, inmaaßen des Markgrafen seliger Herr Vater und andere dessen Verfahren an dem Schlosse inne gehabt, genossen und gebraucht haben. Das Schloß Schievelbein und dessen Bauerschaften und Unterthanen wurden der Eide und Pflichten losgezählt, aber Bürgermeister, Rathmannen und Gemeinen beider markgräflichen Städte Schievelbein und Dramburg, sammt derselben ehrbaren Mannschaft wurden an den ersten Commenthur zu Schievelbein, Melchior von Barfuß, als markgräflichen Landvogt, Rath und Amtmann dafelbst gewiesen[76]), indem zugleich festgesetzt wurde, daß die Comthure allezeit Landvögte zu Schievelbein und Dramburg sein sollten. Daß der Orden bei diesem Tausch von Schievelbein gegen Quartschen nicht im Nachtheil gewesen ist, und statt zu verlieren eher gewonnen hat, ist augenscheinlich; daher es auch wol auf einem Mißverständniß beruhen dürfte, wenn die Einkünfte der Commende Schievelbein um die Mitte des 18. Jahrhunderts nur 1200 Thlr. betragen haben sollen[77]), vielleicht fehlt in dieser Zahl eine 0.

Die Commende Quartschen wurde also durch den zu Küstrin am Dienstag St. Viti (15. Juni) des Jahres 1540 abgeschlossenen Vertrag, der auch noch ein Mal im Jahre 1545 Seitens des Ordens bestätigt wurde, markgräflich und ist seitdem landesherrliche Domaine geblieben.

2) Das Ordensamt Grüneberg des Herrenmeisterthums zu Sonnenburg, im Königsberger Kreise belegen, war im 14. Jahrhundert ein Besitzthum der Familie von Brederlow. 1455 kam Grunnenberg, Grünberg, an Christoph Eglinger[78]), den letzten Deütsch-Ordens Landvogt in der Neümark. Nach dessen Tod erwarb der Johanniter-

74) Markgraf Hanns zu Küstrin war es nämlich, welcher die Reformation in seinem Lande einführte, womit er gleich nach Antritt der Regierung 1536 den Anfang machte. — 75) Das Dorf Zicher muß also vom Johanniter-Orden zur Commende Quartschen zurückgekauft worden sein. — 76) J. C. Dithmar, Nachrichten von dem Herrenmeisterthum des ritterlichen Johannes-Ordens, 1737, 68—70. Dienemann, Nachrichten vom Johanniter-Orden 86. L. v. Ledebur, in seinem Archiv XV, 305—307. — 77) Büsching, Erdbeschreibung III, 2, p. 2172. Kutschbach, Chronik von Küstrin 46, 47. — 78) v. Raumer, Neümark 81.

Orden das eröffnete Lehn. Es war Liborius von Schlieben, seit 1460 Herrenmeister zu Sonnenburg, welcher Grüneberg (und Trebbo, d. i. Trebo im Sternbergischen Kreise) nebst den dazu gehörigen Dörfern Zekerik, Güstebiese und Selchow, sammt den wüsten Feldmarken Kuzdorf und Eichhorn und 16 Hufen zu Wreechow dem Kurfürsten Albrecht II. im Jahre 1466 für 7500 fl. Rheinisch abkaufte[79]). Anfangs war Grüneberg eine Commende, auf der 1527 Hans Muschwitz und 1540 Henrich von Arnim Comthure waren, davon letzterer 1542 zum Herrenmeister gewählt wurde, 1545 aber wieder abtrat und bis an sein Lebensende Comthur zu Grüneberg blieb. In der Folge, und zwar vor 1608 wurde diese Commende aufgelöst und die Begüterung in ein Tafel- und Kammergut des Herrenmeisters der Ballei Brandenburg verwandelt, was das Ordensamt Grüneberg bis zu der unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm III. erfolgten Vereinigung aller Güter des ritterlichen Ordens der Johanniter mit den Königlichen Staats-Domainen, geblieben ist.

Zur Zeit dieser Vereinigung bestand das Amt aus den vier Amts-Vorwerken Grüneberg, Selchow, Eichhorn und Zäckerick, letzteres auch als Meierei bezeichnet, aus den zwei neüen Bruchvorwerken Carlshof und Ferdinandshof und aus den Dörfern Grüneberg, Selchow, Güstebiese, Zäckerik, Antheil an Wrechow und dem neüen Bruchdorfe Neü Güstebiese oder Carlsbiese[80]).

Zum Vorwerke Grüneberg, woselbst der Amtssitz war, gehörte eine mittelmäßige Kiefernheide, die sich von Güstebiese längs der Blesssinschen und der Bärwaldeschen Gränze bis an das Morinsche Stadtfeld, die Latzkowsche Mühle und die Schlibbe, durch das Alt Lietzegörikesche Bruch bis an die Güstebieseschen Hopfengärten erstreckt, und ebenso der zwischen Alt Lietzegörike und Rüdenitz belegene Eichwald, welcher die Zäckerikschen Berge genannt wird. 1774 sind die Amts-Grundstücke von der bäuerlichen Feldmark separirt worden, bei welcher Gelegenheit dem Vorwerke 900 M. 53 □.-R. nutzbares Land zugewiesen wurden. Mühlen waren und sind nicht beim Amte, sondern die Unterthanen zu Grüneberg nach der Eichhornschen Wassermühle, die des Besitzers Eigenthum ist, gewiesen worden. Die Schäferei bestand aus 2000 Schafen. Das Vorwerk Selchow, welches mitten im Dorfe liegt, ist 1662 gegründet worden und hat bei der im J. 1775 Statt gehabten Separation 948 M. 123 □.-R. nutzbares Land erhalten, dessen Ertragsfähigkeit indeß durch ein Lager großer Geschiebe sehr geschmälert ist. Die Vorwerksschäferei bestand aus 1000 Stück Schafen. Das Vorwerk Eichhorn liegt zwischen Grüneberg und der Eichhornschen Mühle, 1/4 Meile vom Amtsvorwerk entfernt. Es wurde 1665 auf der wüstliegenden Feldmark Eichhorn auf ritterfreiem, nicht steuerbarem Grund und Boden gegründet, in einem Umfange von 25 1/2 Hufen und 8 1/2 Morg., d. i. etwa 793 M. 90 □.-R. Im J. 1337 bestand ein Dorf Eckhorn, zu dem schon damals die Mühle gehörte[81]). Wann dasselbe wüst geworden, ist nicht bekannt. Ungefähr 200 Schritt von diesem Vorwerk liegt eine Anhöhe, auf der vor alten Zeiten ein Schloß gestanden hat, davon der nach der Straße führende Weg noch erkennbar ist. Die großen Geschiebe, deren früher Erwähnung geschehen ist (I, 203) liegen unfern von hier am Wege von Grüneberg nach Güstebiese. Das Vorwerk oder die Meierei Zäckerik liegt außerhalb am Ende des Dorfes gleiches Namens. Seine Grundfläche betrug etwa 240 Morgen, darunter 4 steuerpflichtige Hufen. Das Bruchvorwerk Carlshof ist erst in Folge der Bewallung und Urbarmachung des Nieder Oderbruchs entstanden. Die dazu gezogene Landfläche gehörte vor diesem Ereigniß zum Dorfe Güstebiese, wurde aber 1754 unter dem Herrenmeister Markgrafen Carl von Brandenburg-Schwedt von der bäuerlichen Feldmark getrennt und als Theilstück zur Pachtung des Ordensamtes gezogen. Nach Antritt der Ordensregierung Seitens des Prinzen August Ferdinand von Preüssen

79) Loccelius, March. illustrata in Mspto II, 39. Buchholtz, Geschichte III, 161. Die betreffende Urkunde, aus welcher Loccelius die Zeügen anführt, muß Dithmar nicht bekannt gewesen sein. — 80) Bratring, Beschreibung des Ordens-Amts Grüneberg in der Neümark; in den Preüssisch-Brandenb. Miszellen, 1804, I, 177—187. — 81) v. Raumer, Neümark 82.

(jüngsten Bruder des großen Königs) als Herrenmeisters der Ballei Brandenburg, wurde das nach dem Markgrafen Carl genannte Vorwerk 1769 dem damaligen Beamten zu Grüneberg, Kammerrath Nikolaus Johannes, unter der Maaßgabe in Erbpacht gegeben, daß es bei dermaleinstiger Abtretung des Ordensamtes Grüneberg seine eigene Jurisdiction erhalten solle, ein Fall, der im Jahre 1811 eingetreten, und in Folge dessen Carlshof ein selbstständiges Rittergut geworden ist. Johannes hat es 1771 ganz neu eingerichtet und dabei eine Kolonie angelegt, welche jetzt Neu-Carlshof heißt. Dem Vorwerke wurden bei seiner Gründung 1193 Morgen Bruchland vorzüglichen Bodens zugewiesen. Das zweite Bruchvorwerk Ferdinandshof entstand gleichfalls nach Bewallung des Oderbruchs, und zwar im Jahre 1755 unter dem Herrenmeister Prinzen August Ferdinand, von dem es den Namen erhielt. Es gehören dazu 800 Morgen Bruchland.

Was die zum Ordensamte Grüneberg gehörig gewesenen Dörfer betrifft, so wird Selchow auch Dürren-Selchow genannt. Ursprünglich klang der Name Szelichow und Selichow. In Wrechow hatte der ritterliche Orden 4 Bauern und 1 Freihäusler, ein Antheil, der späterhin unter Verwaltung des Domainen-Fiskus veräußert worden ist. Im 14. Jahrhundert hieß das Dorf Wregh und war 1337 ein Besitzthum Hennings von Jagow, welcher Stifter einer Nebenlinie seiner Familie wurde, die sich von Wreech nannte (II, 358). Zäckerik und Alt-Güstebiese, Güstebiß 1337, waren ursprünglich Fischerdörfer ohne allen Ackerbesitz, nur von der Fischerei und der Viehzucht lebend. Im Jahre 1753, bei Eintheilung des Nieder Oderbruchs, erhielt das Dorf Zäckerik, woselbst damals 28 Fischerfamilien saßen, 2915 Morg. 95 O.-Ruth, und das Dorf Güstebiese 4606 Morg. 34 O.-R. Bruchland, indeß die Fischerei in der Oder ꝛc. innerhalb der Flurgränzen ihnen verblieb. In einem jeden dieser zwei Dörfer ist ein Lehnschulze. Der Zäckeriker erhielt bei der Eintheilung der Bruchländereien 180 Morgen, der Güstebieser 123 Morg. 151 O.-R. Außerdem besitzt ein jeder noch ein Lehns-Vorwerk im Bruche. Das zum Amte gehörige Forstrevier bei Zäckerik hatte damals eine Größe von 4300 Morg.; das bei Güstebiese belegene war 5838 Morg. groß. Der zuletzt genannte Ort erhielt den Beinamen Alt-Güstebiese, als der Herrenmeister, Markgraf Carl, im Jahre 1750 die Kolonie Neu-Güstebiese im Bruche stiftete, die aber bald auch den Namen Carlsbiese annahm, unter dem sie jetzt allgemeiner bekannt ist.

Wie es sich mit der wüsten Feldmark Kutzdorf, welche der Orden 1466 mit erkaufte, früher und später verhalten hat, ist nicht zu ermitteln gewesen. Im Finanzregister von 1337 kommt dieser oder ein ähnlich klingender Name nicht vor, und Ortschafts-Verzeichnisse aus den folgenden Jahrhunderten gedenken seiner ebenfalls nicht. Daß von dem jetzt Kutzdorf genannten, zu Quartschen gehörigen Gutistorp (III, 341) die Rede sein sollte, ist kaum anzunehmen.

Hier auf der Kutzdorfer Feldmark ließ Friedrich der Große 1755 den Kutzdorfer Hammer anlegen, ein Königl. Eisenhüttenwerk, zu dessen Betrieb die bedeutende Wasserkraft des Mietzel Flusses benutzt worden ist. Von der Domainen-Verwaltung getrennt, gehört das Areal, auf dem das Werk steht, dem Berg- und Hütten-Fiskus. Es enthält 41 Morg. 141½ O.-R., davon Hof- und Baustellen 13. 57,7, Gärten 9. 12, Acker 8. 167,3 und Wasser und ertragloses Land 10. 84,5. Das Werk besteht aus 4 Stab- und 2 Zainhämmern und verarbeitet die Abgänge der Vietzer Gußwaaren-Fabrik und schlesisches Roheisen.

Von anderen Gütern, welche der ritterliche St. Johanniter-Orden in der Neumark, so weit dieselbe zum gegenwärtigen Regierungsbezirk Frankfurt gehört, besessen hat, sind mir nur 2 bekannt, nämlich Kürtow im Arnswalder Kreise, 1269, und das oben erwähnte Dorf Rueff, d. i. Rufen, welches 1460 zu Quartschen gehörte, in der Folge aber veräußert sein muß; denn unter dem Herrenmeisterthum Thomas Runge, 1545—1564, wurde es gegen gewisse Hebungen, die dem Orden aus dem ehemaligen Klostergebiet,

markgräflich gewordenen Amte Zehden zustanden, wieder eingetauscht[82]). Das Dorf war jetzt der pommerschen Commende zugelegt worden, welche man 1382 von Röricke nach Wildenbruch verlegte; mindestens verhielt es sich also im Jahre 1608[83]). Wann der Orden sich dieser Besitzung entäußert, ist nicht zu ermitteln gewesen; wahrscheinlich aber ist es um die Mitte des 18. Jahrhunderts geschehen; denn vor derselben wird Rufen in Nachweisungen der ritterschaftlichen Besitzungen nicht genannt, dagegen 1775 als adliges Dorf aufgeführt, und bei dieser Gelegenheit sein Name Ruhwen, Rueffen und Ruwen geschrieben[84]). Die ältesten Schreibweisen sind Rueff 1337, Rube 1338, Ruffe 1365[85]), neuere Ruwen 1608, Rufen 1804, die neueste ebenso 1850. Der Name scheint in dem altslawischen Worte „Rubésch", die Gränze, zu wurzeln. Der Ort liegt unmittelbar an der Gränze von Pommern, sonst im Königsberger, seit 1816 im Soldiner Kreise, nordwestlich von der Stadt Soldin; ein zweites Ruwen nördlich von Berlinchen.

Von Lehngütern hat der ritterliche St. Johanniter-Orden in der Neumark nur sehr wenige gehabt. Im Landsberger Kreise waren es bis zur Auflösung der Ballei Brandenburg die beiden Rittergüter Tamsel und Warnik, die nicht Erbstücke aus dem Nachlaß der Tempelherren gewesen, da beide Ortschaften schon 1262 markgräflich geworden sind; hier muß ein eigenthümliches, historisches Recht obgewaltet haben; und im Soldiner Kreise waren einige Bauerngüter in Raulin und das Vorwerk Brederlow, die seit 1816 zu Pommern gehören, Ordenslehen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach von den Templern herrührten, als diese im 13. Jahrhundert in dem benachbarten pomoranischen Lande Banen oder Bahn ansässig wurden. Bemerkenswerth aber ist es, daß im Anfang des 17. Jahrhunderts Brederlow ein kurfürstliches Lehen war, das sich 1608 im Besitz der Kämmerei von Pyritz befand. Damals war es eine wüste Feldmark[86]).

III. Das Domstift Soldin und seine Besitzungen.

Aus einer Urkunde der Markgrafen Otto des Langen, Albrecht und Otto des Kleinen von 1281, auf die ich weiter unten in der Erläuterung 60 zurückkomme, ersieht man, daß damals in der Stadt Soldin ein Mönchskloster bestand, und eine andere von 1289 ergiebt, daß die Mönche dem Orden der Dominikaner angehörten; auch werden 1298 und noch 1371 predicatores in Soldin erwähnt. Leichtfertige Sammler von unbeglaubigten Überlieferungen lassen dieses Kloster im Jahre 1227 vom Markgrafen Albrecht II. stiften[87]), ohne zu bedenken, daß dieser „Befehlshaber in der Brandenburgischen Militairgränze" bereits 1220 oder 1221 mit Tode abgegangen ist. Das Kloster hat bis zur Reformation bestanden.

Im Jahre 1298 war es, als Markgraf Albert in seiner „Stadt Soldin zu Ehren des allmächtigen Gottes, seiner Mutter, der glorreichen Jungfrau Maria, und insonderheit zu Ehren der gebenedeiten Apostel Petrus und Paulus, der Schutzheiligen dieser Kirche" ein Collegiatstift mit 12 Domherren und Präbendarien gründete, unter Zustimmung und auf den Rath des ehrwürdigen Vaters Petrus, Bischofs der Kirche zu Kamin, als Orts-Diöcesan. Dieses Stift wurde mit liegenden Gütern sehr reich ausgestattet, wie aus dem Stiftungsbriefe erhellet, der in doppelter Weise auf uns gekommen, erstlich in der Urschrift, welche zu Soldin am 2. Juni 1298 ausgefertigt ist[88]), und zweitens in dem Bestätigungsbriefe, welchen Markgraf Ludwig der Ältere der Collegiatkirche zu Soldin im Jahre 1334 ertheilt hat[89]).

82) Buchholtz, Geschichte III, 436. — 83) v. Eickstedt, Beiträge 240. — 84) Büsching, Topographie 236, 237. — 85) v. Raumer, Neumark 86. — 86) v. Eickstedt 230. — 87) Berg, Bürgermeister zu Soldin, in Bratring, Preuß. Brandenb. Miscellen, 1805, I, 35. Bratring, Mark Brandenburg III, 129. — 88) Buchholtz, Geschichte der Churmark IV, Urkunden-Anhang 135—137. — 89) Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 161—165. Die Übertragung der Stiftungs-Urkunde in diesen Bestätigungsbrief ist nicht vollständig.

Hiernach wurden dem Stifte „sechs Dörfer" beigelegt, nämlich „Bruckow (Brunko)[90] innerhalb seiner Gränzen, (Wukur mit seinen Gränzen), und zwar von einem Ort, welcher Wilkule (Wiltkule) heißt, bis zum kleinen See Wucken (Wukun), von da nach dem großen Wucken (Wukun), und von da abwärts am Fließe Brunnecken (Brunecke) bis an den See Cyten (Citen), indem von den genannten die eine Hälfte den Stiftsherren oder Canonikern, die andere den geistlichen Herren (den Markgrafen) von Ukera gehört[91]). Desgleichen das Dorf Brunneke (Prunek) innerhalb seiner Gränzen, nämlich längs einer Linie oder einer mit der Pflugschaar gezogenen Furche vom See Cyten (Citen) bis zum Felde Spencnyse (Speninghe); desgleichen die Dörfer Gollin (Golin), Schoenberge (Schoninberghe), Brugge (Bruche), Stafelde (Staffeld), Mitzelfelde (und Mittenwald), mit deren Gränzen, nämlich anfangend an der Feldmark Cartzk (Kartzk) und hinabgehend längs einer Linie oder Pflugschaar-Furche bis zum Sumpf Kusse (Kuse, und von da am Fließe Kuse abwärts) bis an den Bach Mitzel, und wiederum den Bach Mitzel aufwärts bis an die Feldmark Soldin, was Alles der Stiftsherren Eigenthum ist. Ebenso vom andern Theil zwischen Soldin und Mitzelfelde (Mittelneld) vom Flusse Mitzel (Mittel) bis zur Feldmark Brugge (Bruche) und von da bis zur Feldmark Reutze (Netz), und von da bis zur Feldmark Nienborch (Nienburg) und so nach der Reihe von Nienborch abwärts längs der Gränzmale (distinctiones) der Dörfer Schoeneberg und Gollin bis an den See Tzummoch (Ztummoth), und was in genannten Dörfern und innerhalb der vorerwähnten Gränzen enthalten ist an bebauten und unbebauten Äckern, Heiden, Wäldern, Holzungen, Weiden, Wiesen, Seen, Flüssen und Fließen, Mühlen, Gebäuden, Bauplätzen, und im Allgemeinen die gedachten Dörfer mit allen ihren Zubehörungen, mit der peinlichen und bürgerlichen Rechtspflege und allem Temporalien-Recht, was darin genannt oder erworben werden kann, verleihen wir nächst Gott den gedachten Stiftsherren und ihren Nachfolgern für ewige Zeiten", u. s. w.

Es ist die Vermuthung ausgesprochen worden, daß diese reiche Ausstattung des Peterpaulstifts zu Soldin dasselbe Gebiet umfasse, welches früher die Tempelherren besaßen und von diesen im Jahre 1262 abgetreten wurde[92]). Der Stiftungsbrief gedenkt auch des Baches, welcher aus dem See Vitzen ab- und zur Warthe fließt; auch dieser wurde dem Stifte vereignet sammt allen darauf befindlichen oder noch anzulegenden Mühlen, nebst dem erforderlichen Reparaturholze. Alle Abgaben, Dienste und andere Leistungen, sie mochten Namen haben, welche sie wollten, die innerhalb des besagten Gebietes bis dahin dem Markgrafen zugestanden hatten, wurden auf das Stift übertragen, und diesem endlich das Patronat und die Aufsicht (Inspectoratus) der Stadtkirchen zu Soldin, Landsberg, Berlin (Berlinchen) und Berwalde übergeben, wobei der Markgraf Albrecht jedoch die erste Berufung an die Kirche zu Berwalde sich besonders vorbehielt.

Markgraf Ludwig erweiterte in einer zu Berlin am fünften Sonntag nach dem Peterpauls-Feste des Jahres 1335 ausgefertigten Urkunde das Patronatsrecht auch auf die Stadtkirchen zu Lippen, Lippene, Vredeberg und Woldinberg, Woldenberg, und auf die Kirche im Dorfe Warnitz, wogegen ihm und seinen Nachfolgern in der Regierung vom Präpositus, Decan und Kapitel der Soldinschen Kirche das wichtige Recht der alleinigen Wahl der Canoniker überlassen wurde[93]). Derselbe Markgraf vereignete im Jahre 1336 einem Altare in der Stadtkirche den Hufenzins vom Dorfe „Sonnenburg bei Soldin". Dieses Dorf scheint dasselbe zu sein, welches schon 1307 wüst war und damals Sonnenberg genannt wurde, als die Markgrafen Woldemar und Otto den dazu gehörigen Wald, Sonnenberg genannt, mit Weiden und Äckern außerhalb der Gränzmale des gedachten wüsten Dorfs Sonnenberg für 90 Talente Brandenburger Währung an

90) Die eingeklammerte Schreibung der Namen steht in dem Bestätigungsbriefe von 1334. — 91) Hier ist von dem Kloster Chramsew oder Gramzow die Rede; vergl. v. Raumer, Neümark, 25. — 92) Ebenda. — 93) Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 239; III, 171, 173.

die Stadt Scawensliet, Schönfließ, verkauften[94]), und dessen Andenken noch der bei dieser Stadt belegene Sonnenbergsche See erhält[95]). Markgraf Ludwig war es ferner, der im Jahre 1337 dem „Kapitel oder Collegio der heiligen Maria innerhalb der Mauern seiner Stadt Soldin 8 Hufen Landes auf dem Felde des Städtchens (opidi) genannt Nuwenburg" (Neuenburg) vereignete[96]), und 1340 fügte er die 8 Talente jährlicher Einkünfte aus der Münze zu Kungesberg, Königsberg, welche Balko, der ehemalige Münzmeister zu Soldin, bis dahin besessen hatte, sowie 7 Hufen auf der Feldmark des Städtchens Nyenburg nebst 3 Wispel Roggen jährlicher Gefälle aus der Mühle Lieuenueld seinen dem Soldinschen Kapitel gewidmeten Vereignungen hinzu[97]); ja, diese Vereignungen vermehrten sich noch im Jahre 1341 durch das nicht mehr vorhandene und seiner einstigen Lage nach unbekannte Dorf Branden, welches Betkin von Ost (Osten) besessen[98]), der seiner Ehefrau ein Leibgedinge in dem Dorfe Prandim ausgesetzt hatte, welches 1337 die landesherrliche Bestätigung erhielt. Es ist derselbe Ort, welcher im Ludwigschen Finanzregister Brandayn heißt, und von dem man vermuthet, daß er am Vandin See bei Glasow gelegen habe[99]); was nicht wahrscheinlich sein dürfte, wenn man erwägt, daß in der Goliner Heide ein See lag, der den Namen Brandan führte[100]), der Vandin See aber weit außerhalb der Gränzen dieses Waldes liegt und zur Landschaft Lippehne gehört hat. Noch heute ist der See ein Eigenthum der Stadt Lippehne. Kurfürst Friedrich II. bestätigte dem Dome zu Soldin 1454 das letzte Viertel von Rosenthal, welches er von Niclas Damnitz zu den drei anderen Viertheilen kaufte, die ihm schon der Deutschmeister geschenkt hatte.

Die „ewigen Zeiten", für welche dem Peterpaulsstifte seine Güter beigelegt wurden, haben eine Dauer von nur drittehalb Jahrhunderten gehabt! Denn, obwol Kurfürst Joachim I., Nestor, † 1535, der strenggläubige Anhänger und Schützer der römischen Kirche und eifrige Widersacher der durch Luthers Neuerungen hervorgerufenen politischen Folgen, die Privilegien des Stifts bekräftigt und die alten Briefe desselben erneuert hatte[1]), so kam es unter der Regierung seines Sohnes, des Markgrafen Hanns zu Küstrin, bald anders. Der Geschichtschreiber der Churmark Brandenburg sagt darüber wörtlich Folgendes[2]): —

„Im Jahre 1537 ward öffentlich die Neümarck im Kirchenwesen verbessert, und der Gottesdienst nach dem Muster der Sächsischen Kirchen eingerichtet. Markgraf Johann hielt nun für unbillig, Kirchen zu leiden, darin niemand den Gottesdienst abwartete, als die Priester, die ihre Pfründen für bloßes Singen genossen, das sie kaum selbst verstunden. Eine solche war der Dom zu Soldin, an welchen sonst 12 Domherren stunden. Aber es waren 1538 nur noch 6 derselben übrig; daher schickte Markgr. Johann in demselben Jahr seinen Hofprediger und Superintendenten, den Magister Henrich Framen, in den Dom zu predigen, und die Priester anzubefehlen, Luthers Catechismum anzuschaffen, und das Volk darin zu unterrichten. Bald darauf schickte er einen gelehrten Prediger nach Soldin, Wenceslaus Kielmann mit Namen, den das Capitul zu ihren beständigen Pastor an ihrer Kirche annehmen mußte. Die Domherren fuhren zwar noch fort ihre Canonische Stunden zu halten; allein bald ward ihnen das auch verboten, und befohlen nichts anders zu singen, als nach Lutherscher Weise, wie es in Wittenberg eingeführt war. Ein papistischer Priester, der noch 1548 zu Soldin übrig war, Johann Erdmann, schreibt davon auf eine gehässige Art und beschuldiget den Markgrafen eines grossen Hungers nach geistlichen Gütern. Er sagt, seine Gesandten hätten nun alles goldene und silberne Kirchengeräthe weggenommen. (Nach seiner Überzeugung aber waren das lauter Werkzeuge des Aberglaubens, die dem Volk aus den Augen zu bringen wären.) Die Domherren giengen darauf alle weg, bis auf ein Paar, die nebst dem Dompropst Barthelemäus Krembkow da blieben, der den Weggegangenen das Einkommen ihrer Pfründen nachschickte. Ein Beweis, daß Markgr. Johann gar nicht nach seiner Gewalt verfahren, sondern sie alle hätten bleiben können, wenn sie nur selbst hätten Frieden halten wollen. Nach dem Tode des Dompropstes hatte noch Cyriax Tamme der Dompropst die Verwaltung, der beym Markgrafen in Gnaden war, und

94) Buchholtz, Geschichte IV, Urkunden 159. v. Raumer, Neümark 20, 25. — 95) Bratring, Mark Brandenb. III, 22. — 96) Gercken, Cod. III, 191, 192. — 97) Ebenda 216. — 98) Ebenda 227, 228. — 99) v. Raumer, Neümark 92. — 100) Ebenda 103.

1) Gundling, Brandenb. Atlas 273. — 2) Buchholtz, Geschichte III, 360, 361.

den abwesenden Domherren nichts schickte. Er kam zwar in Ungnade, wegen seiner Concubine, denn solch Aergerniß konnte der Markgraf nicht leiden; Aber er wußte, nachdem er ein Jahr vertrieben gewesen, sich wieder in Gnaden zu setzen, und da schloß er mit dem Markgrafen einen Kaufkontract, im Namen des Capituls, nach welchem derselbe alle Domgüter 1546 in Besitz nahm."

Das Amt Karzig.

Markgraf Hanns bildete aus den Gütern des Peterpaulsstifts ein eigenes Amt, dem er seinen Sitz in Karzig anwies. Von diesem Dorfe hat man gefabelt, es sei daselbst vor Alters ein Kloster gewesen, welches nach der Reformation eingegangen und dessen Güter man zum Amte gezogen habe, mit dem auch die vom Markgrafen erkauften Dörfer des Soldiner Domkapitels vereinigt worden seien[3]). Denn hat gleich der Name Karzk in der Gränzbeschreibung des Stiftungsbriefes der Soldiner Kirche eine etwas zweifelhafte Stellung und sieht man im 14. Jahrhundert zu Karzick, Carzick, Garezik Einkünfte, theilweise vom Markgrafen selbst, auch anderweitig verliehen, was in den übrigen Dörfern gleichfalls der Fall ist, so glaub' ich doch, daß Karzig mit zu der ursprünglichen Ausstattung des Soldiner Stifts gehört hat, eine Annahme, welche durch die örtliche Lage des Ortes, im Verhältniß zu den anderen Gränzbestimmungen, ihre Rechtfertigung findet.

Nach des Landreuters Barthel Closters „Relation über den Soldinischen Kreiß vom 2. März 1608" lautet der Bericht über das —

1608.

„Ampt Carzigk also: Item das Flechken Neügenborgk (Neüenburg), welches im Ampt E. geherodt. Es haben ein Erbar Rhat von seldin 11 Ackerleudt auch darin. Item Es wohnen auch zwe von Adell im selbigen Flechken, und heissen mit Namen Fritz von selstranckt, und Anthoniuhs von Leibenthals nachgelassener unmundiger sohn, Adam von Leibenthall, welcher ein stuckle leingudt, so fen Wenden herrurdt, nebenst das Lehnschultzengericht bewendt,

Folgen ferner dey Dorffer so zum Ampte Carzigk geheren, Das Dorff Carzigk. Reichnow (Richnew). Bruchke (Brügge). Mützelfelde (Mietzelfelde) lehnhart stor hat des Lehnschultzengerichte. Schenenbergk (Schöneberg), wonet ein Lehnschulz Peter Borchart. Staffelde, wonet ein Lehnschulz, Peter Nechken nachgelassener unmundiger Sohn, Hauß Nechke, hatt solches Lehn Heine Kerkow in Verwaltung."

Bemerkung. — Nicht blos die Schreibart dieses Landreuters versetzt ie in ei, sondern es war im Anfange des 17. Jahrhunderts in der Neümark und Pommern diese Art zu schreiben fast allgemein üblich[4]).

Adam von Liebenthal, dessen Familie sich schon 1337 in Nienborgh belehnt zeigt, war auch noch 1644, als dem großen Kurfürsten gehuldigt wurde, in Neüburg angesessen; ebenso die Sehlstränge; indessen, als damals die neüe Belehnung nachgesucht werden mußte, „seindt Hans Jürge und Hans Albrecht, Christoph Friedrichs (Fritzens) sel. Söhne, außer Landes unter der Kaiserl. Armee. Es hat sich aber ihrentwegen Wolff Niem, Capitain, so ihre Schwester zur Ehe gehabt, angemeldet und ihre Abwesenheit entschuldigt. Gestrin den 11. Nov. Ao. 1643"[5]). Dieser Lehnstz der Selstrangs befand sich 1337 bei der alten neümärkischen Familie von Balckenberg, die schon 1260 genannt wird.

Eine sehr ausführliche Beschreibung des Königl. Amtes Karzig vom Jahre 1801 schildert den damaligen Zustand folgender Maßen[6]), woran zugleich Nachweisungen aus der frühesten Vergangenheit und aus der Gegenwart geknüpft werden:

1801—1853.

Das Amt Karzig erstreckt sich der Länge nach auf 4, in der Breite aber nur auf $^3/_4$ Meilen. Es gehörten dazu im Jahre 1801 8 alte Dörfer, 3 neü angelegte Kolonisten-Dörfer, 9 Vorwerke, 4 ansehnliche Forstreviere, 7 Wasser- und 2 Windmühlen, 2 Schneidemühlen, 1 Walk- und 1 Lohmühle, 6 Theeröfen, 2 Nußhütten, 1 Ziegelei und verschiedene in diesen Heiden belegene Etablissements. Es sind

1784:	608 Feüerstellen und	3781	Einwohner
1801:	636 "	4376	"
1840:	1040 "	7617	"

im ganzen Amte gezählt worden.

Die Bauern und Cossäthen in den 8 alten Dörfern besitzen ihre Güter zur Zeit noch als Laßgüter und leisten davon sehr gemäßigte Naturaldienste, bezahlen auch zuweilen ein festgesetztes Dienstgeld.

3) Bratring, Preuß. Brandenb. Miscellen, 1804, II, 195, 197. — 4) v. Eickstedt, Beiträge 229, 230. — 5) Ebenda 288, 303. — 6) Bratring, a. a. O. 194—206.

Die Einwohner in den Kolonien aber haben ihre Güter erblich. Die Fischerei beim Amte ist mittelmäßig, denn obgleich einige 20 Seen dazu gehören, so sind solche doch nicht sonderlich fischreich, auch zum Theil nur klein.

1. Die zum Amte gehörigen Alten Dörfer sind Karzig, Neuenburg, Brügge, Mietzelfelde, Staffelde, Schöneberg, Richnow und Clausdorf.

In Karzig, wo der Amtssitz auf dem dortigen Vorwerke, mit dem das östlich im Walde belegene, neu gegründete Schäferei-Vorwerk Osterburg verbunden, auch eine Tochterkirche von Neuenburg befindlich ist, baute Graf Adam von Schwarzenberg, des Kurfürsten Georg Wilhelm allmächtiger Günstling, im Jahre 1624 ein Jagdschloß, ein ansehnliches, massives Gebäude, welches unter der Regierung des Königs Friedrich I., als es baufällig geworden, wiederhergestellt wurde und damals dem Hofe zuweilen zum Aufenthalt diente. Während des 7jährigen Krieges hausten die russischen Völker gar arg in seinem Innern und beschädigten das Schloß beträchtlich. 1801 war es fast ganz verfallen; gegenwärtig scheint es völlig verschwunden zu sein[7]). Die Gemeinde besteht aus 10 Bauergütern, 12 Cossäthennahrungen, 1 Windmühle, 1 Schmiede und 16 Büdnerstellen, darunter eine den Namen Breitebruch führt, woselbst eine Försterei und ein Theerofen ist, und eine andere Wellhaus heißt. Sodann gehören zur Gemeinde Karzig die zwei größeren Anlagen Schöneiche und der Heller, letztere 48 M. 140 Q.-R. groß und einem Fräulein von Nechow gehörend; die Karziger Rahmhütte, 1746 angelegt; die Försterei und Theerschwelerei Schmiddel- oder Schmiedelbrügge, eine Anlage vom Jahre 1763; und der Theerofen oder Syehning, der schon sehr alt ist; endlich auch zwei getrennt gelegene Vorwerke und die Heidemühle, auf die ich weiter unten zurückkomme. Den Namen des Vorwerks Osterburg und des Gr. Osterburgschen Sees (III, 114) kann ich hiſterisch nicht begründen.

Neuenburg, der Flecken, wurde in Kriegszeiten (30jähriger Krieg?) gänzlich verwüstet und nachher als Dorf wieder aufgebaut, die Kirche aber erst 1752. Sie ist eine Mutterkirche. Die 11 Unterthanen, welche noch 1608 zur Kämmerei von Soldin gehörten, hat der Magistrat daselbst nach Beendigung des 30jährigen Krieges für schuldig gebliebene Pachte dem Amte überlassen und abgetreten. Das ehedem gewesene adlige Gut ist in einer unbekannten Zeit, doch vermuthlich erst im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts in zwei Theile zerlegt worden, davon ein Theil als Nebenvorwerk zu dem Rittergute Giesenbrügge gekommen ist, während der andere zu dem in Neuenburg wel schon seit älterer Zeit bestandenen Domainen-Vorwerke zugekauft und demselben einverleibt worden ist. Letzteres hat der Domainen-Fiskus veräußert, und an seiner Stelle ist seit 1845 unter dem Namen Tempelhof ein Privatvorwerk neu auf- und vom Dorfe abgebaut worden. In seiner Nähe liegt ein ansehnliches Bruch, welches von der Gemeinde in den Jahren 1780 bis 1784 urbar gemacht worden ist; darin der jetzt meist versumpfte St. Clara See, an welchem die Gemeinde Neuenburg mit einem Areal von 81 M. 143 Q.-R. betheiligt ist[8]). In Neuenburg ist übrigens ein Erbschulzengut, und es gehören dazu 10 Ganz- und 4 Halbbauern, 9 Cossäthen, 2 Windmühlen, 5 Ziegelöfen, 3 Schmieden und 32 Büdner- und Kolonistenstellen.

Brügge, nach der ältesten Schreibweise Brugge, Bruche, Bruchke, soll, so glaubt man[9]), von niederländischen Einwohnern, und namentlich von Geüsen aus der Nähe der Stadt Brügge gegründet und benannt worden sein, eine Meinung, die sich rechtfertigen läßt, wenn man auf die ursprüngliche Bedeütung des Wortes Geüzen blickt[10]), und berücksichtigt, daß in der Nähe das Dorf Giesenbrügge liegt, dessen Name 1333 in der ältesten Form Gysenbrukе geschrieben ist[11]), was Geisenbrukе auszusprechen ist, und wel aus Geüsenbrukе entstanden sein kann; die Bedeütung dieses Namens wäre sodann — Bagabendenbruch! Die Feldmark von Brügge besteht aus einer hügeligen Hochebene. Anhöhen, die bis zu 450′ über dem Niveau der angränzenden Seen, des Kuhsee (Kuse der Gränzbeschreibung von 1298, Kusen See, III, 115), des Klietz See, des Hecht- und des Blatt Sees und des Krummen Pfuhls ansteigen sollen, wechseln mit Thälern und Niederungen oder Brüchern ab. Ein kleines Fließ geht aus dem St. Clara See nach dem Klietz See. Die erwähnte Höhenzahl ist wel überschätzt; wär' es nicht der Fall, so würde der Boden der Neümark hier eine absolute Höhe von beinah' 700′ erreichen, was ich mit Rücksicht auf früher Gesagtes (III, 110) nicht für wahrscheinlich halte. Von den genannten Seen führt nur einer noch seinen altslawischen Namen. Das Königliche Vorwerk des Domainen-Amts Karzig wurde 1816 Erbpachtsgut des Oberamtmanns Mitte, von dessen Erben es an den Amtmann Held, und von diesem an den Leute-

7) Mindestens wird seiner in einem statistischen Bericht aus Karzig vom Januar 1853 gar nicht Erwähnung gethan. — 8) Bericht aus Neuenburg vom Nov. 1852. — 9) Bericht aus Brügge vom Januar 1853. — 10) Das uralte niederdeutsch-holländische Wort Geüs bedeütet einen Bettler, Herumläufer, und wurde im Religions- und Unabhangigkeits-Kampfe der Niederlande im 16. Jahrhundert zum Schimpfwort, womit die römisch-katholische und spanische Partei die Ketzer, Reformirten und Republikaner belegte, die von da an in der Geschichte jener Kriege den Namen „Geüzen" führten. Als Verbum drückt das Wort aber auch in der Schifferſprache einen atmosphärischen Zustand aus, nämlich wenn der Wind anfängt frisch zu wehen. — 11) v. Raumer, Neümark 92.

nant Kolberg überging, welcher 1849 den Erbpachts-Canon ablöste und das Gut, für welches die ritterschaftlichen Gerechtsame beantragt waren, vor deren Regulirung an den jetzigen Besitzer Wilhelm Gädke verkaufte, der es als Rittergut, jedoch mit Ausnahme des Patronats über Kirche, Pfarre und Schule und der Jurisdiction, welche Königlich blieben, übernahm. Die hiesige Kirche ist eine Mater, deren massives Gebäude bald nach dem Westfälischen Friedensschluß, 1648, erbaut worden ist. Es befinden sich im Dorfe 1 Erbschulzengut, 9 Bauer- und 13 Cossathengüter, 4 Freihäusler- und 10 Büdnerstellen, 1 Schmiede und eine Windmühle. Der Werth des Rittergutes wird auf 100000 Thlr. veranschlagt, der Werth der bäuerlichen Besitzungen auf 80000 Thlr., der Cossathen-Nahrungen auf 18000 Thlr., und der Werth der Freihäusler- und Kolonistenstellen auf 10000 Thlr., wobei nicht allein die liegenden Gründe und Gebäude, sondern auch die vorhandenen Kapitalien mit gerechnet sind. Die bäuerliche Feldmark ist 2986 M. 147 Q.-R. groß. Die Größe des Rittergutes s. unten in Crl. 60, Soldiner Kreis.

Mietzelfelde, Dorf mit Tochterkirche von Staffelde, besteht aus dem Domainen-Vorwerke, welches wahrscheinlich auch seit 1816 zu Erbpachtsrechten veräußert ist, seinen Canon aber noch nicht abgelöst hat, aus dem Lehnschulzengut, 7 Bauerstellen, 3 Büdnerstellen und 1 Schmidt. Die Schreibarten Mittenwald und Mittelneld in dem Markgräflich Ludwigschen Bestätigungsbriefe des Soldiner Stifts von 1334 beruhen offenbar auf einem Schreibfehler, da der Ort ohne Zweifel von der Mietzel genannt werden ist; im Ludwigschen Finanzregister von 1337 heißt er Mißeuelde. In der Mitte des 17. Jahrhunderts ist übrigens die Familie von Horker in Mietzelfelde belehnt gewesen[12]) und später eine Familie Winkelmann.

Staffelde hat seinen Namen unverändert beibehalten. Die hiesige und die Kirche zu Mietzelfelde waren ehedem Filiale von dem Diakonat zu Soldin, wurden aber 1782 abgesondert und zu einer selbstständigen Parochie gemacht, deren Mutterkirche Staffelde wurde. Die Gemeinde besteht aus 1 Lehnschulzengut von 162 Morgen Fläche, 21 Bauern, die theils 4, theils 3 und 2 Hufener sind, 6 Cossathen und 2 größeren Büdnergütern; außerdem gehört dazu die Königliche Försterstelle, ein Freigut, welches früher dem Forstfiskus zustand, und ein Theerschwelhergut, 1 Windmühle, sowie das abgesondert liegende Stabl. Wildwiese. Durch die Separation hat das Rittergut Brügge die nicht unansehnliche Landfläche von 130 M. 140 Q.-R. als Abfindung für Weideberechtigung auf der Staffelder Feldmark erhalten.

Schönenberg, mit einer Filialkirche von Brügge, besteht aus 1 Lehnschulzen, 16 Bauern, welche 3 Hüfner sind, 10 Cossathen, 1 Schmiedegrundstück, 1 Theerschwehlergut und 8 Büdnerstellen. Im 17. Jahrhundert wurde aus zwei wüsten Bauerhöfen ein Freisassengut gebildet und vom Kurfürsten dem ehemaligen Amtsschreiber Zeiß seiner Verdienste wegen als ein Freigut erblich verliehen. Es gehört zum Orte 1 Windmühle und die Anlage Lichtefleck.

Richnow, oder Richenow, wie der Ort schon in dem Finanzregister von 1337 heißt, gehörte nicht zu der ursprünglichen Güter-Ausstattung des Peterwantsstiftes zu Soldin. Wann dieses Dorf an das Stift, oder ob es erst an das Amt Karzig gekommen, ist nicht bekannt. Es ist hier eine Mutterkirche. Die Gemeinde besteht aus 17 Bauern, jeder mit 3 Hufen, 10 Cossathen, 1 Schmiedegrundstück, 4 Büdnern, 1 Königl. Forstgrundstück, Kerngrund genannt, und einer westlich vom Dorfe belegenen neuen Anlage, die den Namen Krügerswunsch führt, und 72 Morg. 111 Q.-Ruth. groß ist.

Glausdorf hat ebenfalls nicht zu den Gütern des Soldiner Collegiatstifts gehört. 1289 gab Markgraf Albert das Dorf Glausdorff mit 64 Hufen und 16 Hufen Übermaaß an den Rittermann Werner, genannt Witte (Albus), mit dem Versprechen, daß der Ort nicht weiter vermessen werden solle, und 1301 gaben die Markgrafen Glausdorp frei von Bede an das Cisterzienser-Nonnenkloster Bernstein, dem 1317 vom Bischof von Kamin auch das Patronat zu Glausdorf verliehen wurde. Das Finanzregister von 1337 rechnet Kleedorp zur Landschaft Bernstein, die Mühle von Klusdorp aber zum Lande Soldin[13]). Nach der Reformation wurden die Bernsteiner Klostergüter vom Markgrafen Johann zu Küstrin ebenfalls eingezogen, und Glausdorf mit dem Amte Karzig vereinigt. 1577 wurde der Ort nebst dem weiter unten zu erwähnenden Vorwerke Herzfelde der Familie von Tobell zum Lehn gegeben, und nachdem diese im männlichen Stamm im Jahre 1659 ausgestorben, als ein eröffnetes Lehn wieder zum Amte gezogen[14]). Wahrscheinlich erlosch die Familie einige Jahre früher; denn schon in der Lehnsregistratur von 1644 heißt es, daß „diese Güter zu Glausdorff an die Herrschaft erledigt seien, worauf aber Wittiben und Schwester der Töbelle große Forderung prätendiren"[15]). Darauf wurde Glausdorf im J. 1695 zwar den Winkelmannen gegen den von selbigen dem Amte abgetretenen Antheil in Mietzelfelde überlassen, allein nach einigen Jahren wieder angekauft und dem Amte Karzig zum Besten einverleibt. Das hiesige Vorwerk ist durch den Vertrag vom 11. Decbr. 1772, der unterm 22. April 1773 bestätigt wurde, zu Erbpachtsrechten veräußert gegen einen Canon, der ursprünglich 200 Thlr. Geld betrug, 1830 aber bis auf einen Rest von 50 Thlr. abgelöst war. Das Gut hat seinen Erbpächter in neuester Zeit sehr oft

12) v. Gickstedt, Beiträge 278. — 13) v. Raumer, Neumark 93, 103. — 14) Bratring, a. a. O. 209. — 15) v. Gickstedt, Beiträge 307.

gewechselt, nämlich 1827, 1830, 1840 und 1842; in diesen vier Epochen wurden der Reihe nach 4000, 8000, 16750 und 22000 Thlr. als Kaufsumme gezahlt, die zuletzt genannte von dem gegenwärtigen Besitzer Herm. Hartfeil, der eine Schäferei von 500 halbveredelten Schafen hält. Das Gebäude der hiesigen Mutterkirche ist sehr alt. Die Gemeinde besteht aus 15 Dreihüfern, 4 Coffathen, 2 Büdnern 1 ehemaligen Prediger-Wittwenhause und dem abgesondert liegenden Neuenkrug.

2. Die neuen Dörfer im Amte Karzig sind: Der Große und der Kleine Fahlenwerder, der Hauswerder und der Nesselgrund. Sie wurden alle unter der Regierung des großen Königs angelegt; allein über die Zeit der Gründung sind die Angaben verschieden. So soll der Große Fahlenwerder schon 1747 und der Kleine 1767 entstanden sein; letzterer auf einer Stelle, wo sonst eine Glashütte gewesen, und beide im Bereich des Staffeldtschen Forstreviers[16]), der Hauswerder dagegen 1774 auf einem Trennstück des Karziger Forstreviers, welches von diesem weit entfernt bei Lippehne liegt und schwierig zu bewirthschaften und zu beaufsichtigen war; allein diese Zeitangaben weichen sehr bedeutend ab von den Original-Dokumenten[17]), wonach die Grundsteuer-Freiheit der Kolonisten zum Großen Fahlenwerder auf der Verschreibungs-Urkunde vom 9. Juli 1774 beruht, in welcher Zeit Friedrich der Große den Einwanderern aus der Pfalz das Bruch des Großen Fahlenwerders zur Urbarmachung überwiesen und für jede Besitzung nur einen mäßigen Domainen-Erbzins bedungen hat. Für den Kleinen Fahlenwerder sind die betreffenden Urkunden vom 23. Juli 1777 und vom 25. Juni 1779, und für den Hauswerder vom 12. Mai 1779. Die Urbarmachung des Nesselgrundes aber, der gleichfalls in dem ehemaligen Forstrevier Staffelde liegt, wurde 1755 einem Unternehmer, und zwar dem Besitzer der Dölziger Hammermühle, wie es einer Seits heißt, oder andrer Seits dem Glasermeister Zimmermann überlassen, der daselbst Grund und Boden zur Anlage eines Erbzinsgutes mit der Verpflichtung überwiesen erhielt, neben demselben auch Kolonisten anzusetzen.

Der Große Fahlenwerder, welcher an dem nach ihm benannten, zur Mietzel führenden Abwässerungs- und Flößkanal belegen ist, bestand im Jahre 1853 in den drei Abtheilungen der Ober-, Mittel- und Unterlinie, und mit Einschluß der Ansiedlung Dickebruch aus 126 Kolonistenstellen, mit 181 Wohnhäusern, 2 Windmühlen und 4 Schmieden. Die Feldmark dieses neuen Dorfs ist 3669 M. 41 O.-R. groß, einschließlich von 59 M. Gemeinde-Grundstücken, Hirtenhäusern ꝛc. Den Kultur-Arten nach zerfällt dies Areal in 47. 58 Hof- und Baustellen, 76. 33 Gärten, 1969. 47 Ackerland, 1246. 110 Wiesen und 329. 153 Hütungen. Nach einer andern Angabe[18]) beträgt das Acker-Areal 1569. 64 und die Wiesenfläche 1530 Morgen. Die Haupt-Nahrung des Orts besteht in Viehwirthschaft; es werden in der Regel 500 Kühe und 250 Stück Jungvieh gehalten. Da die Ansiedler theils lutherischer, theils reformirter Confession waren, so war die Kirche eine Simultankirche, worin einen Sonntag um den andern für beide Gemeinden abwechselnd Gottesdienst gehalten wurde, lutherischer Seits vom Prediger zu Staffelde, reformirter Seits vom Prediger der reformirten Gemeinde zu Soldin. Seit der Union beider Confessionen ist Groß Fahlenwerder selbst eine evangelische Mutterkirche mit eignem Pfarrer geworden, obwol sich $^2/_3$ der Einwohner noch immer Lutheraner und $^1/_3$ Reformirte nennen, letztere die Nachkommen der eingewanderten Pfälzer. Der Domainenzins, welcher an das Amt Karzig zu entrichten ist, beträgt 1464 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. 12 Kolonisten waren im Jahre 1850 vorhanden, welche den Grundzins abgelöst hatten und demnach freie Eigenthümer geworden waren.

Der Kleine Fahlenwerder bestand im Jahre 1850 aus 29 Kolonistenstellen, mit einem Gesammtareal von 242 M. 145 O.-R., darunter 4. 77 Hof- und Baustellen,

16) Bratring, a. a. O. 200, 201; und dessen Mark Brandenb. III. 138. — 17) Nachweisung derjenigen Besitzungen und Grundstücke bäuerlicher Natur im Kreise Soldin, welche zur Zeit grundsteuerfrei sind, vom Jahre 1850; zur Registratur der Königl. Regierung zu Frankfurt gehörig. — 18) Bericht aus Gr. Fahlenwerder vom Januar 1853.

3. 41 Gärten, 79. 33 Ackerland und 165. 168 Wiesen. Der Wohn- und Wirthschaftsgebäude waren 81 im Jahre 1853 vorhanden. Der Ort ist nach Gr. Fahlenwerder eingepfarrt und nährt sich hauptsächlich von Tagelöhnerei. 28 Kolonisten zahlen jährlich 49 Thlr. 3½ Sgr. Domainen-Zins und einer entrichtet 5 Thlr. 15 Sgr. Erbpachts-Canon.

Der Hauswerder hatte im Jahre 1850 ein Areal von 562 M. 81 Q.-R., davon Hof- und Baustellen 6. 5, Gärten keine, Ackerland 443. 116, Wiesen 110. 140, welches nebst 2 Morgen ertragloser Grundstücke unter 13 Kolonistenstellen vertheilt war. 1853 bestanden 18 Wohnhäuser und 23 Scheunen und Ställe. Der Ort hat eine vagirende Kirche zum Diakonat der Stadtkirche von Lippehne. Der zu entrichtende Domainen-Grundzins beträgt von 12 Kolonistenstellen 316 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.

Der Nesselgrund besteht aus dem Erbzinsgute, das aber gegenwärtig durch Ablösung des Grundzinses ein freies Erbeigenthum geworden zu sein scheint, von 600 Morg. Landes und aus den Kolonistenstellen, deren 43 im Jahre 1850 vorhanden waren mit einer Bodenfläche von 1434 M. 99 Q.-R., so daß ganz Nesselgrund 2034. 99 groß ist, davon 35. 176 auf Hof- und Baustellen, 41. 120 auf Gärten, 1204. 147 auf Ackerland, 644. 106 auf Wiesen und 107. 90 auf ertragloſe Grundstücke fallen. Der Ort hat ebenfalls eine vagirende Kirche, jetzt zur Parochie Dölzig gehörend. Die Kolonisten haben im Ganzen 433 Thlr. 11 Sgr. Grundzins an das Domainen-Amt Karzig und 58 Thlr. 14 Sgr. Dienstgeld an den Gutsherrn zu bezahlen.

Die Gemeinde Mückenburg, mitten im Neuhauser Forstrevier und zerstreut darin liegend, ist erst in neuester Zeit, etwa seit 1830, durch Zusammenlegung verschiedener, theils älterer, theils ganz junger Ansiedlungen gebildet worden. Sie besteht aus der Kolonie Mückenburg mit dem Forsthause gleiches Namens; der Kolonie Wukensee; dem Forsthause Brunken; der Oberförsterei Neuhaus; dem Theerofen Neuhauser Rahmhütte, welcher 1763, und der Wassermühle am Lübbesee, die 1730 angelegt worden ist; sowie aus den zwei Etablissement Ochsenliege und Biltbruch und umfaßt ein Areal von 930 M. 64 Q.-R., davon 3. 75 Hof- und Baustellen, 368. 88 Gärten und Ackerland und 558. 81 Wiesen sind. Im Umkreise der Gemeinde, aber zum Forst gehörig, liegen sieben Seen, welche heut' zu Tage unter den Namen des Wapen, Zieten, Klein Lübbe, Zuchen, Liebenken, Groß Brettschlag und Wuken bekannt sind. Die Gemeinde ist nach Taukow eingepfarrt, mit Ausnahme der Lübbeseemühle, die zur Kirche in Zanzhausen gehört, hat aber zwei eigene Schulen zu Mückenburg und Wukensee. Unter den Einwohnen herrscht größtentheils drückende Armuth, indem Tagelöhnerei für sie der einzige Erwerb ist, der erst weit und breit, im Winter durch Holzhauen im Forst aufgesucht werden muß. Zu Mückenburg hat ehemals ein Jagdschloß gestanden, das aber schon 1801 seit vielen Jahren nicht mehr vorhanden war.

Mehrere der hier aufgeführten Namen in der Gemeinde Mückenburg erinnern an Namen im Stiftungsbriefe des Soldiner Collegiatstifts. Der Wukensee und die Kolonie daselbst zeigt die Lage des Dorfes Wukun, das im Finanzregister von 1337 Woken heißt, wogegen die Unterscheidung in den großen und kleinen Wucken- oder Wukunsee nicht mehr bekannt ist, wahrscheinlich weil der kleine im Lauf der Jahrhunderte zum Sumpf und zuletzt zum Heidebruch geworden, worauf auch eine frühere Benennung des heutigen Wuken hindeutet, den man noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts den Klaren Wukensee nannte[19]). Das Forsthaus Brunecken bezeichnet die Lage des Dorfes Bruckow, Brunko, dessen Name im Ludwigschen Finanzregister von 1337 ebenso, nämlich Brunkow geschrieben ist[20]). Das heutige Forsthaus ist in einem Theile des Waldes ganz neuerdings erbaut worden, der mit starken Eichen und Buchen bewachsen ist und von jeher den Namen Brunken geführt hat, und der die Hälfte der ehemaligen Feldmark des

19) Schulenburgsche Kabinetskarte. — 20) v. Raumer, Neumark 92.

eingegangenen Dorfes Brunkow ausmacht, wovon die andere Hälfte zur Heide des adligen Dorfes Dieckow gehört. Von dem untergegangenen Dorfe, welches im Karziger Amts-Erbregister von 1585 schon als ein zerstörter Ort angegeben ist, sah man im Anfange des 19. Jahrhunderts noch Überbleibsel, besonders war der Kirchhof noch vollkommen kennbar[21]). Unter den See-Namen ist auf den Zieten aufmerksam zu machen, der der Cyten oder Citen der Gränzbeschreibung von 1298 ist. Dieser See liegt im südöstlichen Theile des Forstreviers Neuhaus unfern der Gränze des Soldiner, Landsberger und Friedeberger Kreises und ist nicht mit dem an der pommerschen Gränze belegenen Zietensee bei Hohen Zieten zu verwechseln, wie es geschehen ist[27]). Westlich vom Zietensee im Neuhauser Forst lag das Dorf Brunneke oder Prunek, woselbst die Markgrafen Albert und Ludwig in den Jahren 1289, 1293 und 1308 sich aufhielten, wie drei ihrer Urkunden beweisen, die von Brunneke oder Brunneken datirt sind, dessen Name im Finanzregister von 1337 die Form Bruniken hat[28]). Die genaue Lage dieser ehemaligen Dorfstätte läßt sich für jetzt nicht angeben; doch unterliegt es keinem Zweifel, daß sie vielleicht ebenso im heütigen Forst zu suchen sein wird, wie Brunkow und das ehemalige Dorf Speninghe, Speuenyse, Spenigen, dessen Lage in dem heütigen, zur Gemeinde Karzig gehörigen Theerofen Spehning nicht zu verkennen ist. In diesem Dorfe waren 1337 die von Zeden mit Diensten und Pächten belehnt; die Feldmark enthielt 64 Hufen Landes, davon 4 dem Pfarrer gehörten. Die meisten Dörfer in dieser Gegend hatten einen Umfang von der angegebenen Größe, auch Brunkow und Bruniken, wo der Pfarracker ebenfalls 4 Hufen groß war.

3. Die Vorwerke. Außer den Vorwerken in den Dörfern enthält der Amts-Bezirk Karzig auch noch vier Vorwerke, welche von den Dörfern abgesondert liegen, nämlich Friedrichsfelde, Gollin, Herzfelde und Kienitz, von denen die beiden ersteren zur Domainen-Pachtung Karzig gehören, Herzfelde zu Erbpachtsrechten ausgethan ist und Kienitz eine selbstständige Pachtung bildet.

Friedrichsfelde ist im Jahre 1731 vom Kronprinzen Friedrich, als er seine Lehrzeit bei der Neümärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer zu Küstrin bestand und insonderheit das Decernat der Domainen verwaltete, angelegt worden. Das Vorwerk ist in Karzig eingepfarrt. Möglich, daß es auf der Stätte des ehemaligen Dorfes Brunneke steht, die demnach in der Nähe des Parenz Sees gewesen wäre, der schon in der Stiftungsurkunde des Klosters Himmelstädt vom Jahre 1300 vorkommt[21]). An diesem See, den man jetzt Parenzig nennt, liegt das Vorwerk Friedrichsfelde.

Gollin bezeichnet die Stelle des ehemaligen Dorfes Gelyn, wo Markgraf Albert 1290 eine Urkunde ausstellte, im Stiftungsbriefe des Soldiner Doms Golin und Gollin genannt, nach dem Finanzregister von 1337 mit 64 Hufen, darunter 4 Hufen Pfarracker, und woselbst zwei Brüder von Krenzow in demselben Jahre vom Markgrafen Ludwig die Beede der Cossäthen erhielten für Schaden im Kriege gegen Polen. Es gehörte zu diesem Dorfe eine Wassermühle[23]), sehr wahrscheinlich die Heidemühle; und es zog sich von ihm die Gränze des Stiftsgebiets nach dem See Tzummoch, der sehr wahrscheinlich einerlei ist mit dem See Zumpolt, welchen das Finanzregister von 1337 in den Bereich der Merica Golin setzt[26]), und in einer der Sumpfniederungen gesucht werden muß, die sich südlich von Golin und Schöneberg längs des nördlichen Randes des Forstes hinziehen. Gollin war noch im Jahre 1775 ein Dorf[27]); aber ums Jahr 1780 war es nicht mehr vorhanden[28]); wann die Feldmark mit einem Vorwerk bebaut worden, ist nicht bekannt; doch muß es noch im 18. Jahrhundert geschehen sein, da Gollin als

21) Bratring, Preuß. Brandenb. Miszellen, 1804, II, 204. — 22) v. Raumer, Neümark 25, 88. — 23) Ebenda 92. — 24) Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 314. — 25) v. Raumer, Neümark 91. — 26) Ebenda 109. — 27) Büsching, Topographie 100. — 28) Schulenburgsche Kabinetskarte.

Amtsvorwerk schon 1801 genannt wird. Damals war es in Karzig eingepfarrt; jetzt ist Neuenburg der Kirchort für Gollin.

Herzfelde war im Jahre 1337 ein Dorf von 50 Hufen, darunter 4 Pfarrhufen, und woselbst Henr. Witte (Albus) mit Diensten und Pächten belehnt war. Damals schrieb man den Namen Hirsfeld. Herzog Swantibor von Pommern gab Herzfelde 1376 dem Kloster Bernstein[29]), von wo ab es mit Clausdorf nahezu dieselben Besitzveränderungen erlitten hat. 1577 war der Ort kein Dorf mehr, sondern schon ein Vorwerk. Der Domainen-Fiskus hat dasselbe mittelst Vertrages vom 9. Mai 1819 zu Erbpachtsrechten veräußert gegen einen jährlichen Canon von 375 Thlr. Im Jahre 1832 wurde es für 4000 Thlr., 1836 für 8000 Thlr., 1840 für 16000 Thlr. und 1842 an den jetzigen Besitzer Carl Fuhrmann für 22000 Thlr. verkauft.

Kienitz war im 14. Jahrhundert ebenfalls ein Dorf mit 64 Hufen, darunter 4 Pfarrhufen. 1337 hatte hier Hinrich Witte (Albus) die Dienste von 8 oder 9 Hufen zu Lehn[30]). An der Goliner Heide war Kynitz mit Weide- ꝛc. Gerechtigkeit nicht betheiligt, wie es doch bei allen andern Dörfern der Umgegend der Fall war. Dieses Kienitz ist die Stelle, wo man glaubt, das feste Schloß Kenz, Kinz, Kench, Chinz ꝛc. suchen zu müssen, welches die Herzoge in Slawien ums Jahr 1200 anlegten, um von da aus Einfälle in die deutsche Mark zu machen; was vermuthlich eher in dem Oderbrucher Kienitz zu erkennen ist (III, 352). Auch von dem Soldiner Kienitz, welches seltsamer Weise im Stiftungsbriefe des Doms ungenannt bleibt, weiß man nicht, wann dasselbe als Dorf aufgehört hat und als Vorwerk wieder aufgebaut worden ist. 1775 war es in Gieseubrügge eingepfarrt; nach der Zeit ist es der Mutterkirche in Richnow zugewiesen worden, zu deren Parochie Vorwerk Kienitz auch noch gegenwärtig gehört. Es scheint sogar vom Gemeindeverbande von Richnow einen Bestandtheil zu bilden.

Der Flächeninhalt der Vorwerke wird in der Arealstabelle der Domainen, und soweit dieselben vererbpachtet sind, in der Tabelle vom Soldiner Kreise nachgewiesen werden.

4. Mühlen. Zum Amtsbezirke Karzig gehörten im Jahre 1801: die Wassermühle bei Soldin (die Mühle Lieuenueld von 1340?) von 3 Mahlgängen nebst dazu gehörigen 2 Windmühlen; die Wassermühle bei Berlinchen von 2 Mahlgängen und die Malzmühle bei Lippehne von 1 Gang, die noch heute dazu gehört; ferner

Die Karziger Heidemühle, welche nicht zur ursprünglichen Dotation des Soldiner Stifs, sondern in späterer Zeit dem Kloster Himmelstädt gehört hat. 1344 erhielt Matheus von Noppin (Oppen) die Mühle, genannt die „Marggreuen mole", gelegen in der Heide Golyn[31]). Eine Urkunde Woldemars von 1315 ist ad duas rotas, eine Markgraf Ludwigs von 1325 apud duas rotas, eine dritte desselben Markgrafen von 1330 upper Heyden vor den twen Raden ausgestellt. Man hat hierunter Vierraden in der Ukermark verstanden; allein dies wird schon 1269 Vierraden genannt (II, 298), und der Ort Zweiraden, zweifelsohne eine Mühle, muß in der Nähe von Soldin in der den Landesherren gehörigen Goliner Heide gelegen haben. Vermuthlich ist die Karziger Heidemühle gemeint, von der das Dorf oder heutige Vorwerk Gollin nicht gar entfernt ist. Daß die Mühle, welche der v. Oppen erhielt, eben diese Heidemühle ist, ergiebt eine Urkunde von 1425, wo es heißt: de Heyde Mole, de dar is geheten des Markgraven Mole". Auch 1350 kommt eine Mühle in der „Heide bei Gollin" unweit der „Marggrafenmole" vor und wird auf Gerkin Wolfs Ansuchen dem Stift Soldin verciguet[32]). 1425 wurde die Heidemühle dem Kloster Himmelstädt überlassen, nach der Reformation aber zum Amte Karzig wieder eingezogen. Die unweit davor belegene und dazu gehörige Schneidemühle liegt auf dem Grund und Boden des Amtes Himmelstädt[33]). Zwischen beiden noch eine

29) v. Raumer, Neumark 104. — 30) Ebenda 92. — 31) Ebenda 109. — 32) Ebenda 27. — 33) Bratring, Mitz. 1804, II, 205.

Ölmühle. Mit der Heidemühle, die zum Gemeindeverband von Karzig gehört, ist ein Grundbesitz von 313 M. 122 Q.-R. verbunden.

Die große und die kleine Mietzelmühle, auf der Mietzel belegen und zur Gemeinde Mietzelfelde gehörig, sind dem Soldiner Stift von Anfang an verliehen worden. Die große hat 2 Mahl- und 1 Schneidegang und einen Grundbesitz von 134 Morgen. Die kleine besteht aus 1 Mahlgang, 1 Loh- und 1 Walkstampfe. Auch sie besitzt etwas Ackerland. Die in der Gemeinde Mückenburg belegene Lübbeesche Mahl- und Schneidemühle ist erst im Jahre 1730 neü erbaut worden. Es gehören dazu 69 Morg. Ackerland und Wiesenwachs.

Diese sämmtlichen Mühlen standen 1801 auf Erbpacht; doch mußten sich die Erbpächter die sechsjährige Revision der Anschläge und dem Befinden nach die Erhöhung der Pacht gefallen lassen. Hiernächst wurden auch noch von der Rauschmühle bei Bernstein, jetzt zum dortigen Domainen-Amte gehörig, und der Dölzigschen Hammermühle gewisse Pächte an das Amt Karzig entrichtet, (diese aber von dem letztern seit 1755 getrennt), weil ihr damaliger Besitzer sich solches bei der übernommenen Colonisation des Nesselgrundes zur Bedingung gemacht hatte[34]).

5. Forsten. Die markgräfliche Heide Golin hat im 14. Jahrhundert nicht die Ausdehnung gehabt, welche gegenwärtig der Königliche Forst Karzig-Neühaus besitzt. Das Land war vor einem halben Jahrtausend angebauter, als jetzt. Im östlichen Strich des heutigen Forstes lagen, wie weiter oben nachgewiesen worden ist, vier Dörfer: Brunkow, Bruniken, Speningen und Woken (Schreibart von 1337), und innerhalb der Gränzen des Forstes wird sehr wahrscheinlich auch das Dorf Branden oder Brandeyn zu suchen sein, vielleicht auch Schonenveld, von dessen einstiger Lage sich bisher keine Spur gezeigt hat. Dieses Dorf war 1337 ein Lehn derer von Wedel[35]). Die Feldmark eines jeden dieser Dörfer war 64 Hufen groß, alle 6 zusammen enthielten mithin 384 Hufen. Den Werth einer Hufe damaliger Zeit, in Morgen ausgedrückt, kennt man nicht; allein schwerlich wird er sich bis auf unsere Zeit wesentlich verändert haben. Heüt' zu Tage rechnet man die Hufe zu 30 Morgen, worunter gewiß neümärkische Landmorgen zu verstehen sind, davon jeder ungefähr 3 Preüssische oder Magdeburger Morgen enthält. Hiernach wäre die Hufe des 14. Jahrhunderts etwa 90 Preüss. Morgen groß. Zählt man nun blos die vier Feldmarken, von denen es gewiß ist, daß sie die Stelle des heütigen Forstbodens eingenommen haben, so macht deren Areal nicht weniger, als 23000 Preüss. Morgen oder mehr, als 1 Quadratmeile aus, und das ist fast genau dieselbe Größe, welche die vormaligen Forstberitte Neühaus und Mückenburg enthalten, in deren Bezirk die genannten vier Dörfer gestanden haben.

Denn bis auf die neüeste Zeit war der vor Alters Merica Golin genannte Wald in vier Forstberitte oder Forstreviere, wie man sie späterhin nannte, eingetheilt, deren jedem ein Förster mit mehreren Unterförstern vorstand, und deren Größe betrug nach einer Angabe vom Jahre 1796[36]): —

Forstberitte:	Morg.	Q.-R.
1. Karzig	23806.	41
2. Staffelde	23113.	94
3. Neühaus	13286.	72
4. Mückenburg	11291.	142
Summa . . .	71497.	169
3 u. 4 allein . . .	24578.	34
1 u. 2 — . . .	46919.	135

Hiernach muß man geneigt sein, die Merica Golin nur in den beiden Forstberitten Karzig und Staffelde zu erkennen. Für die Geschichte dieser Gegend würd' es nicht unwichtig sein, wenn die Forstleüte das Alter der ältesten Exemplare von Eichen und Buchen in den Forstberitten Neühaus und Mückenburg, namentlich beim Forsthause Bruneken, zu bestimmen suchten. Dadurch gewänne man einen Maaßstab für die Zeit, wann die früher daselbst gestandenen Dörfer

34) Bratring, Misz. 1804, II, 206. — 35) v. Raumer, Neümark 92. — 36) Bratring, Misz. 1805, I, 479.

untergegangen sind. Im Jahre 1801 war der Bestand im Karziger und Staffelder Revier hauptsächlich Eichen, Kiefern und Buchen; im Neuhauser herrschten Eiche und Buche entschieden vor, im Mückenburger Revier dagegen die Kiefer. Seit fünfzig Jahren mag sich darin wol Manches verändert haben, wie es auch im Areal geschehen ist, dessen gegenwärtige Größe in der Tabelle von den Königlichen Staatsforsten nachgewiesen werden wird. Jetzt ist die Merica Gollin in die Forstreviere oder Oberförstereien Karzig und Neuhaus eingetheilt, und der westliche Abschnitt dem Revier Hohenwalde zugewiesen, dessen Oberförsterei im Landsberger Kreise liegt. Die Nutzung dieser Forsten zur bessern Verwerthung des Holzes wird durch den Kladow- und den Fahlenwerderschen Kanal gefördert, von deren Anlage oben (III, 114) die Rede gewesen ist.

IV. Klöster und Klostergüter.

In der Neumark, soweit sie dem heutigen Regierungsbezirke Frankfurt angehört, haben neun Mönchs- und Nonnenklöster bestanden, die der fromme, gläubige Sinn des Mittelalters, aber auch die politische Idee der Germanisirung der Slawenwelt und die National-Ökonomie jener Zeit gestiftet hat, und von denen das eine mehr, das andere weniger oder auch gar nicht begütert gewesen ist. Diese Klöster waren zu Arnswalde, Bernstein, Friedeberg, Himmelstädt, Königsberg, Martenwalde, Reetz, Soldin und Zehden.

1. Arnswalde.

Hier ist ein Bettelmönchskoster gewesen, wie man aus einer Urkunde des Markgrafen Ludwig des Ältern vom Jahre 1338 ersieht, vermöge deren er der Stadt eine innerhalb der Mauern derselben belegene Mühle vereignet, deren Lage durch den Zusatz prope monasterium fratrum minorum situm noch näher angegeben wird[37]).

2. Bernstein.

Markgraf Albert, der im Jahre 1280 in den Besitz von Bernstein gelangt sein soll, stiftete zehn Jahre später daselbst ein Cisterzienser-Nonnenkloster, dem er zugleich den See bei Bernstein, der wol von da an der Jungfernsee genannt worden ist, und den Borchwall (locus castri) verlieh. Ein Jahr später erhielt das Kloster von demselben Markgrafen und 1293 von Ludekin von Wedel Besitzungen in Falkenberg und in dem eben genannten Jahre vom Markgrafen Güter in Cosekkendorphe und 1295 das Dorf Sidow, heute Siede, und einige Mühlen. Unermüdlich in seinen Gaben übereignete Markgraf Albert 1300 sein Dorf Nyrolzke, Niepölzig, frei von aller Beede den frommen Jungfrauen zu Bernstein, und ebenso das Jahr darauf die Markgrafen Otto, Conrad und Johann, wie schon oben erwähnt wurde, das Dorf Clausdorp, gleichfalls frei von Beede. 1304 kam das Patronat zu Schönrade, im Friedeberger Lande, von Ulrich von Billerbeck dazu. 1315 stellte die Äbtissin in Bernstein eine Urkunde aus, wonach sie sich wegen der in der Richtung auf Berlinchen gelegenen Mühlen, desgleichen wegen der Mühle, die in sacco genannt wird, die noch vorhandene Sackmühle, und wegen des Sees Volz, jetzt Polzsee, und der Hopfenberge am Krummen See (stagnum curuum) mit der Stadt verglich. Im selbigen Jahre 1315 verkaufte Markgraf Woldemar Land und Stadt Bernstein an den Herzog Otto von Stettin, der darauf 1317 Cöskendorf, oben Cosekkendorphe genannt, und 1318 den Hufenzins in Bernstein dem Kloster gab, auch 1321 einen Streit wegen Clausdorf entschied, woselbst es 1317 das Patronat vom Bischof Heinrich von Kamin bekommen hatte. Herzog Otto fügte 1337 die beiden Dörfer Rowen, Ruwen, und Falkenberg den Klostergütern hinzu[38]).

Als Hanns zu Küstrin die Reformation in seiner Markgrafschaft einführte, hatten die heiligen Jungfrauen zu Bernstein das Ziel ihrer Bestimmung erreicht, und ihre Güter gelangten, wahrscheinlich schon im Jahre 1537, an die Waldow'sche Familie, welche mit

37) Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 201. — 38) v. Raumer, Cod. dipl. Brand. cont. I, 24. Dessen Neumark 27, 103.

dem Schlosse Bernstein schon vom Kurfürsten Johann im J. 1485 gegen Erlegung von 2200 rheinischen Gulden belehnt worden war und unter der Regierung des Kurfürsten Joachim II. und des Markgrafen Johann auch mit dem Städtchen Bernstein. belehnt wurde. 1608 gehörte Bernstein den Gevettern Matthias und Caspar dem Ältern von Waltau, und die gesammte Hand daran hatte Caspar Waldau zu Gottbergk, jetzt zu Pommern, ursprünglich zum Lande Bernstein gehörig, Hanß Waltau zu Kreinigke, Kriening, und noch ein Waltau, der sich hatte mit Geld abfinden lassen. Schloß Bernstein gehörte Matthias von W. allein. Den Sitz vor Bernstein hatte Caspar v. W. auf Königswalde von seinem Bruder Jeremias gekauft, ließ ihn aber von einem Vogt verwalten. Bergen v. W. wohnte im Kloster auf der Neüstadt Bernstein[39]). Die Familie von Waldow blieb im Besitz des Schlosses und der ehemaligen Klostergüter bis 1729, als König Friedrich Wilhelm I. nach dem Tode des Geheimen Raths und Dompropstes zu Kamin, v. Waldow, die sämmtlichen Güter im Concurse für den Preis von 60000 Thlrn. erkaufte.

Seit der Zeit ist Bernstein ein Königliches Domainen-Pachtamt gewesen, welches gegenwärtig aus den zwei Vorwerken Klostergut, Schloß- oder Berggut Bernstein, und aus dem Vorwerke Buchholz besteht und zu dem die Rausch- und die Sackmühle, sowie acht Seen gehören, der große und der kleine Puls, der Jungfernsee, der Staven, der Krummesee, der Luck, der Trippehn und der Diebelsee. Das ursprüngliche Kloster war auf dem Vorwerke Klostergut; sein Gebäude ist noch vorhanden und gegenwärtig zum herrschaftlichen Wohnhause eingerichtet. Es gränzt hart mit der Stadt Bernstein und liegt mit allen Baulichkeiten des Klosterguts unmittelbar am Jungfernsee. Unweit des Amthofes befindet sich der sogenannte Burgwall und hinter der Stadt der Schloßberg mit den Ruinen einer alten Burg, deren Gemäuer verfallen ist, so daß der ganze Schloßberg eine einzige Steinmasse bildet. Das Vorwerk Buchholz, ½ Meile vom Amtssitze entfernt, ist erst 1833 auf einer Forstparzelle angelegt worden.

3. Friedeberg.

Im Jahre 1350 vereignete Markgraf Ludwig den Eremiten des Augustiner Ordens in Fredeberg 2 Hufen in Mansfelde, woraus sich die Existenz eines solchen Klosters hier ergiebt. Aus seinen Besitzungen ist bei der Reformation ein Rittergut, das Friedeberger Klostergut, entstanden, welches sich noch in der Stadt befindet[40]), woselbst die dazu gehörigen Baulichkeiten am Landsberger Thore stehen. Das Friedeberger Klostergut, wie es genannt wird, hat seine eigene Polizei-Jurisdiction und gehört nicht zum Gemeinde-Verbande der Stadt Friedeberg.

4. Himmelstädt.

Zum Ersatz für Beschädigungen, welche das Cisterzienser Mönchs-Kloster Kolbaz in Pommern durch die brandenburgischen Markgrafen und deren Vasallen in früheren Zeiten erlitten hatten, wies Markgraf Albert III. im Jahre 1300 dem Abte des gedachten Klosters innerhalb des Landes Landsberg und der angränzenden Goliner Heide der Soldiner Landschaft und der Tankowschen Heide im Lande Friedeberg ein umfangreiches Gebiet an zur Nutzung der darin belegenen Güter, sowie auch zur Anlage eines neüen Klosters, welches bei schicklicher Gelegenheit erbaut werden könne, und dem er im Voraus den Namen Locus coeli, d. i. Himmelsstädt, beilegte. Die betreffende Urkunde ist zu Clodow, jetzt Kladow, bei Landsberg, am 11. Juni des genannten Jahres ausgefertigt und von mehreren Zeügen bekräftigt, unter denen von noch heüte lebenden Geschlechtern Albericus de Brunkou, Heyso de Cloden, Zabellus und Henningus de Marniz vorkommen[41]). Das Gebiet enthielt folgende Ortschaften und andere Güter und liegende Gründe, deren Namen hier nach der Urkunde geschrieben werden: —

39) v. Eickstedt, Beiträge, 243, 244. — 40) v. Raumer, Neümark 32. — 41) Diplomatarium Monasterii Himmelsted, aus 9 Urkunden bestehend, die von Markgraf Albert bis auf Kurfürst Friedrich II. oder von 1300 bis 1469 reichen, befindet sich in Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 310—334.

Clodowe, den Hof Creuerstorp[42]) mit seinen Zubehörungen und innerhalb seiner unten genannten Gränzen (distinctiones), Zanzyn, Heinrikestorp, Mertenstorp, Nyendorp, Nazleuestorp, Hoenwolde, Tornen, Beyerstorp, Streuenitz, Pycz, Pyrene, Genyn und Leppowe. Auch die nachstehenden-Seen, nämlich die ganzen Seen Klein und Groß Carkf, den halben See Rekyt, die ganzen Seen Stechen, Luyenig und Zuch, die Hälfte der Seen Klein und Groß Lubbese und Jeserik, die ganzen Seen Greden, Clodou, Zanzyn, Mnzeltin, Parenz, Gelyin und Pranden.

Die Gränze[43]) läuft vom Flusse Clodow beim Hofe Creuetstorp aufwärts bis da, wo der Fluß Stechow oder der vom Stegsee herabkommende Bach in die Kladow fällt, dann jenen Bach aufwärts, bis wo ein Fließ einfällt, welches aus dem Todten Sumpf (ex mortua palude) herabkommt und in den Stegbach fällt; ferner das Todte Sumpffließ aufwärts bis zur krummen Linde, dann zum Eisensumpf (ferri paludem) und diesen hinauf bis Tankow (villa Tankow); von hier den Fluß des Sumpfes Luch aufsteigend bis zum Sumpfe bei Lezsten und diesen hinab bis zur Kladowschen Feldmark (ad campum Cladow).

Diese Gränzbeschreibung umfaßt nur den Landstrich, der vom Kloster urbar gemacht und bebaut werden sollte. Wol wär' es für die älteste Topographie dieser Gegenden und die Geschichte der Veränderungen, welche sie innerhalb eines halben Jahrtausends in ihrem natürlichen Zustande erlitten haben, sehr lehrreich, die Angaben der Urkunde mit dem heütigen Zustande zu vergleichen; allein Raum-Mangels halber muß darauf Verzicht geleistet werden.

Im Jahre 1314 bestätigte Markgraf Johann dem Abte des Klosters Kolbaz und den Brüdern (fratribus) in Creberstorpe den Besitz von fünf Dörfern, nämlich Clodow, Zanzin, Henrikestorp, Martinstorp und Loppow mit allen bebauten und unbebauten Äckern, Wäldern, Holzungen, Jagden, Weiden, Wiesen, Mühlen, den schon vorhandenen und im Lauf der Zeit noch zu erbauenden, mit den Gewässern, Seen, Bächen, Fischereien, und, was in naturhistorischer Hinsicht bemerkenswerth ist, mit den Salzgründen (terrisodinis salinis), wodurch die Liste der in der Mark schon frühzeitig beobachteten Salzquellen noch um eine vermehrt wird. Staffelde, im Soldiner Kreise, woselbst sehr wahrscheinlich ein Salzwerk bestanden hat (I, 126), liegt nicht weit von dem in der Urkunde von 1314 beschriebenen Gebiet des Hofes Krewersdorf.

Sieben Jahre später erlangte das Kloster Kolbaz das Dorf Zanzin von den Gebrüdern Horker, und in einer Urkunde, die durch ihre Jahrzahl verdächtig ist, da sie von 1306 datirt, wogegen innere Gründe für 1346 sprechen, bestätigte Markgraf Ludwig dem Abte zu Colbaz, als Provisor der Himmelstädte, den Hof Creuestorp selbst und dann den ganzen und ungetrennten Sumpf (paludem) des Dorfes Nyendorp, mit Wissen und Willen derer von Holtebothel (Holzwärter); den ganzen Sumpf des Loppou bis an den Sumpf des Dorfes Gemyn mit allen Weiden, Wiesen, Fischereien, welchen Namen sie auch in polnischer oder deütscher Sprach führen mögen. Was hier Sumpf (palus) genannt wird, ist offenbar der Antheil, den ein jedes der genannten Dörfer am Warthebruch besaß, welches dazumal allerdings noch ein Sumpf war. In derselben Urkunde schlichtete der Markgraf auch einen Gränzstreit, der zwischen dem Dorfe Loppou und den Bürgern von Landesberghe wegen einer gewissen Insel im Warthebruch obgewaltet hatte, befreite den Abt von den Anforderungen, welche die von Wyninghen und von Maruitzen an das Klostergebiet gemacht hatten, und gestattete ihm, beim Kloster Weber und andere Handwerksmeister anzusiedeln. In einer Urkunde von 1328, deren Jahreszahl nicht bestritten worden ist, bestätigte Markgraf Ludwig dem Kloster Kolbaz die Himmelstädte, mit dem Zusatz, wenn sie erbaut sein wird (si constructur); auch wird in Verlauf der Urkunde vom künftigen Kloster gesprochen. Im Finanzregister von 1337 ist auch nur vom Hofe in Krewersdorp oder Krewersdorp und den Mönchen daselbst, der Mühle und dem Hofvogte (villico) die Rede[44]). Ja nach einer Urkunde von 1368 war auch um diese Zeit

42) So steht bei Gercken; nach v. Raumer ist dieser Name Creuetstorp zu lesen und zu beachten, daß Gercken die Stiftungsurkunde von 1300 nur unvollständig gegeben hat. — 43) Die Gränzbeschreibung (destinctio proprietatis ad curiam Creuetstorp) ist nach dem Original der Urkunde von Raumer, Neümark 31, mitgetheilt. — 44) v. Raumer, Neüm. 96.

auf dem Hofe Krewersdorf noch kein eigentliches Klostergebäude errichtet. Endlich aber, sagt Gercken, müssen die Mönche zu Kolbaz sich geschämet und den Anbau mit Ernst vorgenommen haben, welchen ich zwischen 1370 und 1380 vermuthe. 1389 erhielt das Kloster den Tüfelsee vom Markgrafen Johann, Herzog von Görlitz, und 1469 wurden ihm vom Kurfürsten Friedrich II. alle Briefe und Schenkungen seiner Vorfahren bestätigt. Übrigens erhellet aus dem Finanzregister von 1337, daß in einigen Klosterdörfern, namentlich in Glodow, Kladow, fünf rittermäßige Familien, darunter die Falkenbergs und Marwitzens, mit Hufen belehnt waren; die Mönche von Kolbatz hatten daselbst 22 von den 64 Hufen der Gesammt-Feldmark.

Das Cisterzienser-Kloster in der Himmels-Stätte hat ungefähr 240 Jahre bestanden. Die neümärkische Reformation des Markgrafen Hanns zu Küstrin vereinigte die reiche Begüterung des Klosters mit den landesherrlichen Domainen, von denen sie von da an stets einen sehr wichtigen Bestandtheil und eines der einträglichsten Ämter gebildet hat.

1608 gehörten zum „Churfürstl. Ambte Himelstedt“:

Die Dörfer „Zenzin, Hennersdorff, Gladow, Beyerstorff, Neuendorff, Luppe und Vietze“, in deren jedem der damalige Lehnschulze mit Namen aufgeführt ist; sedann „Massin“, ohne Lehnschulzen, und „Gennin“, wovon der Kurfürst den 4ten Theil besaß[45]).

In diesem Verzeichniß steht Mertenstery nicht, das also im Laufe des 16. Jahrhunderts seine Eigenschaft als Dorf verloren haben und zum heütigen Vorwerk Märzdorf umgewandelt sein muß. Es fehlen ferner Nazlenestery, d. i. Natzdorf; Hoemwolde, d. i. Hohenwalde; Streuenitz, d. i. Stennewitz, und Pyrene oder, nach der Schreibart von 1608, Pierenow, die alle vier den „Junkern“ v. d. Marwitz gehörten, welche auch mit den drei Viertheilen des Dorfes Gennin belehnt waren. In Terneu, oder Thernaw, wie man 1608 schrieb, hatte der Kurfürst nur einen Bauerhof, „ins Ambt Himmelstedt gehörigt“, und sonst war der Ort unter die Familien Marwitz und Schönebecken getheilt. Die Abscheidung dieser Ortschaften vom Klostergebiet und die Verleihung derselben an die v. d. Marwitz ist vermuthlich bei oder gleich nach der Säcula ifation des Klosters erfolgt. Diese Familie war in Hohenwalde und Stennewitz schloßgesessen und hatte in dem ersten Dorfe den Schulzen zum Lehnsmann. Gegen diese Verminderung des Klostergebiets sieht man 1608 den Amtsbezirk Himmelstädt vermehrt mit dem Dorfe Massin, welches nicht zu den ursprünglichen Entschädigungsgütern der Mönche zu Colbaz gehört hat. 1337 war es dem Notarius, d. h. markgräflichen Geheimschreiber Ulrich mit allen Gerechtsamen verliehen, ohne Zweifel statt des Soldes[46]).

Seit der Zeit, daß Himmelstädt landesherrlich geworden, sind auf dem Gebiete seines Amtsbezirks große Veränderungen und Verbesserungen vorgenommen worden, was namentlich unter der Regierung des großen Königs geschehen ist.

Bei und nach Urbarmachung des Wartheobruchs wurde in Pyrehne ein neües Amt eingerichtet (III, 95, 100), dem die nachstehend genannten Ortschaften beigelegt waren: —

Pyrehne, Domainen-Amtssitz-Verwerk.
— , Dorf mit Oberförsterei über das Pyrehnische Revier.
Pyrehnischer Holländer, der schon vor Verwaltung der Warthe vorhanden gewesen ist.
Döllensradung, Erbzinsverwerk.
Entenwerder, Kolonie auf der Südseite der Warthe bei Schützenfenge, womit selbige eine Gemeinde ausmacht.
Fichtenwerder oder Fichtwerder, Kolonie und Erbzinsgut, 1770 angelegt.
Heyfenbruch, Kolonie, 1770 angelegt.
Logau, Kolonie auf der Südseite der Warthe, im Jahre 1783 angelegt.
Ludwigshof, 1 Kolonistenstelle.
Groß Rehne, Kolonie, 1780 angelegt.
Neinikenshof, 1 Kolonistenstelle bei Vietze.
Schützenfenge, Kolonie und Amtsvorwerk, auf der Südseite der Warthe, 1789 angelegt.
Stremelswerder, Kolonie unweit Schützenfenge.
Vietzer Holländer, Südseite der Warthe, Kolonie 1784 angelegt.
Wer Rehne, Kolonie, 1784 auf die Südseite der Warthe verlegt.

Das Amt Pyrehne hat bis zum Jahre 1816 bestanden; dann wurde es aufgelöst und seine Ortschaften, soweit sie auf der Nordseite der Warthe liegen, mit dem Amte

45) v. Eickstedt, Beiträge 231. — 46) v. Raumer, Neüm. 95.

Himmelstädt wieder vereinigt, die auf der Südseite des Flusses belegenen aber dem vormaligen Ordensamte Sonnenburg überwiesen.

Die beträchtlichen Waldungen innerhalb der Amtsbezirke Himmelstädt und Karzig, die bedeütende Wasserkraft, welche die vom Plateau der Neümark in die Warthe sich ergießenden, kleinen Flüsse darbieten, und die Erleichterung des Wassertransports vermöge des so eben genannten Flusses für Zu- und Abfuhr wurden für König Friedrich II. Veranlassung, in dem Bezirke, wo einst die betriebsamen Mönche von Cisterz für den Landbau und auch für die technischen Gewerbe thätig gewesen waren, Anstalten für die Eisenfabrikation anlegen zu lassen. So entstanden die Hüttenwerke im Amtsbezirke Himmelstädt, zuerst am Bietzer Fließe, woselbst das Eisenhüttenwerk Bietz, oder die Bietzer Schmelze, wie das Werk im gemeinen Leben genannt wird, 1754 erbaut wurde, und welches vorzüglich Gußwaaren, als Öfen, Rosten, Platten ꝛc. für die Kur- und Neümark, insonderheit für das Hofbauamt lieferte. Gegenwärtig besteht der Betrieb der Eisenhütte aus 1 Hohofen auf Wiesenerze, wie von Anfang an, 2 Cupoloöfen, einer Sand- und Lehmformerei, aus Dreh- und Bohrwerken, und hat eine große Wichtigkeit durch bedeütende Munitions-Lieferungen für die Königl. Artillerie. Dann ließ der große König an der wasserreichen und schnell fließenden Zanze im Jahre 1765, also gleich nach dem Hubertsburger Friedensschluß, die beiden Werke Zanzhausen und Zanzthal durch den Berghauptmann von Justi mit einem Kostenaufwande von 200000 Thlr. errichten. Ursprünglich war Zanzhausen eine Stahlfabrik und ein Blechhammer; erstere ging aber nach Justi's Tode ein, und es wurden statt ihrer 2 Stabhämmer, ein Verzinnwerk und eine Kartätschspiegel-Fabrik eingerichtet. Zanzthal besteht aus zwei Stabhämmern und einem Weißblechhammer. 1784 ließ der König noch ein drittes Werk an der Zanze anlegen, das Zanzer Neü-Hammerwerk, $^1/_2$ Meile von Zanzhausen entfernt, bestehend aus einem Reck- und Kartätschkugel-Hammer für die Bearbeitung von allen feinen Sorten Eisen, desgleichen von drei-, sechs- und zwölflöthigen Kartätschkugeln, außerdem auch noch aus einer Säzenfabrik, die auch Schaufeln, Kasserollen, Spaten, Kesseln ꝛc. von geschmiedetem Eisen zu liefern hatte.

Anderthalb Stunden Weges oberhalb des Amthauses Himmelstädt bestand aus der Klosterzeit her eine Wassermühle auf einem Nebenzweige des Kladow Fließes, welche den Namen Heidemühle führte. Diese wurde auf des Königs Befehl ebenfalls im J. 1784 in ein Eisenwerk verwandelt, bestehend aus einem Stab- und Weißblechhammer. Das Himmelstädtsche Hammerwerk ist indessen im Jahre 1835 aufgelöst, und seine Gebäude und Anlagen sind mit Benutzung des Aufschlagwassers an einen Privatmann veräußert worden, der daselbst eine Maschinen-Papierfabrik angelegt hat, welche mit der zur Zeit des Hammerwerks entstandenen Kolonie den Namen Marienspring nach einer Tochter des Besitzers erhalten hat und seitdem einen von dem Domainenamte Himmelstädt völlig unabhangigen Polizeibezirk ausmacht. Den Teich, welcher der Papiermühle das Aufschlagewasser liefert, pflegt man noch immer den Hütten- oder Hammerteich zu nennen. Marienspring ist nach Himmelstädt, der Tochterkirche von Kladow, eingepfarrt.

Die Königlichen Eisenwerke an der Zanze und der Bietze sind sammt den dazu gehörigen Ländereien Eigenthum des Bergfiskus und stehen daher mit dem Domainen-Fiskus, als Grundherrn des Königlichen Amtes Himmelstädt, nicht mehr in Verbindung. Jedes dieser Werke hat seine eigene Polizei. Das Eisenhammerwerk Neü Zanzhausen, wie es gegenwärtig genannt wird, mit dem eine Kolonie für die Hüttenleüte verbunden ist, hat eine Mutterkirche, in die das Eisenhammerwerk Neü Zanzthal sammt den dazu gehörigen Beamten- und Arbeiter-Wohnungen eingepfarrt ist. Auch die Bietzer Schmelze macht mit ihren Beamten- und Arbeiter-Wohnungen einen selbstständigen Polizeibezirk aus; eingepfarrt ist dieses Werk in die Mutterkirche des Dorfes Bietz.

Der Flächeninhalt der zu diesen technischen Anlagen gehörigen Grundstücke beträgt: —

	Morg.	Q.-R.
Vietzer Eisenhütte	126.	170
Neü Janzhausen	57.	169
Neü Janzthal	32.	119
Bergfiskalisches Areal	217.	98
Darunter:		
Hof- und Baustellen	18.	176
Gartenland	7.	94
Ackerland	88.	97
Wiesen	18.	90
Hütung	31.	68
Fischgewässer	18.	116
Betriebswasserteiche ꝛc.	33.	177
Ferner:		
Mariafpring, Fabrik	98.	80
Die Kolonie daselbst	48.	40
Summa	146.	120
Darunter:		
Hof- und Baustellen	6.	—
Gartenland	2.	40
Wiesen	78.	80
Ackerland	57.	—
Wege und unnutzbar	3.	—

Was den Hüttenteich des ehemaligen Himmelstädtschen Hammerwerks betrifft, so ist derselbe an den Besitzer von Mariafpring nicht mit veräußert worden, sondern fiskalisches Eigenthum geblieben; doch hat die Papierfabrik, wie schon erwähnt, das Recht erworben, zu ihrem Betriebe den Teich als Aufschlagwasser zu gebrauchen.

Zur Geschichte des technischen Betriebs der Eisenwerke an der Janze und bei Himmelstädt ist zu bemerken, daß am Schluß des 18. Jahrhunderts die damals vorhandenen vier Werke nach einem sechsjährigen Durchschnitt jährlich ein Holzquantum von 5187⅔ Klafter vierfüßiges Holz zum Werthe von 53087 Thlr. verbrauchten. Im Jahre 1800 beschäftigten sie 45 Arbeiter, die für 63945 Thlr. an Fabrikaten lieferten, welche sämmtlich im Lande abgesetzt wurden. Der Werth des Rohmaterials betrug 27247 Thlr. aus dem Inlande und 7323 Thlr. vom Auslande. Diese Werke lieferten ehedem mit den Hütten zu Sorge und Thale im Harze den ganzen Blechbedarf für das Land, und man berechnete, daß, wenn die Blechfabrikation auf den Janzer und Himmelstädter Werken eingestellt würde, eine Zufuhr von 773 Faß weißes und 800 Centner schwarzes Blech zum Werth von 34700 Thlr. aus Schlesien, Preüssen und Polen nothwendig wäre. Außerdem lieferten die genannten Werke sämmtliche geschmiedete Kartätschkugeln und Spiegel für das Königl. Kriegsheer und etwas schweres Eisen für die Werkstätten des schweren Geschützes und das Hofbauamt, welches andere Werke wegen ihrer leichteren Hämmer damals nicht herzustellen im Stande waren. Das Vietzer Werk machte eine jährliche Ausbeüte von 4600 Centner. Im Jahre 1800 waren 32 Arbeiter beschäftigt, welche für 25337 Thlr. Waaren herstellten und für 18637 Thlr. rohes Material und Zuthaten verbrauchten. Das Werk ist in Beziehung seines Holzbedarfs auf die Forstreviere Massin und Hammer angewiesen und gebrauchte am Ende des vorigen Jahrhunderts nach sechsjährigem Durchschnitt 4171 Klafter vierfüßiges Holz, 23473 Thlr. an Werth, von welchem Holzquantum jedoch das meiste aus Privatforsten entnommen wurde.

Für die Kulturgeschichte eines Landes bildet der Zustand seiner Bewohnung in verschiedenen weit auseinander liegenden Epochen einen wichtigen Stützpunkt. Das Domainenamt Himmelstädt hat heüte noch den nämlichen Territorial-Umfang, welchen es 1608 besaß. Damals gab es in demselben 10 Ortschaften. Gegenwärtig, nach Verlauf von drittehalb Jahrhunderten finden sich darin 68 Dörfer, Kolonien und andere Ansiedlungen, wie aus der folgenden Nachweisung hervorgeht.

1840 gehörten zum Königlichen Amte Himmelstädt:

Die mit gesperrter Schrift gesetzten Namen sind die alten Ortschaften von 1300 und 1608; die Ziffern drücken die Zahl der Wohnhäuser aus.

Himmelstädt, Vorwerk und Kolonie nebst 2 Wassermühlen und Tochterkirche . . 17
Dazu:
Jägerwerder, Vorwerk und Försterei . 3
Schweinebrück, Etablissement 2
Beyersdorf, Dorf mit Mutterkirche . . 50
Blumenthal, Kolonie nebst einer Windmühle 66
Döllensradung, Erbzinsgut 4
Düringshofen, Kolonie mit Tochterkirche . 51
Fichtwerder, Kolonie mit 1 Windmühle und 1 Fährhause 94
Friedrichsberg, Kolonie mit Tochterkirche und 1 Wegehause 38

Gennin, Dorf mit Tochterkirche, 1 Erbpachtsvorwerke und 2 Etablissements . . 57
Dazu:
Genninsche Wassermühlen, die Ober-, Mittel- und Untermühle . . . 6
Alt Gennin, Kolonie 24
Neu Gennin, Dorf 21
Ober Gennin, Kolonie 20
Dazu:
Barschwerder, Kolonie 8
Eichwerder, Kolonie 15
Kranichshorst, Kolonie 15
Unter Gennin, Kolonie mit Mutterkirche . 37
Dazu:
Schlangenwerder, Kolonie mit 1 Windmühle 12
Die 3 Gemeinden Alt, Ober und Unter Gennin werden unter dem Namen Genninsches Warthebruch, oder Genninscher Holländer zusammen gefaßt.
Heinersdorf, Dorf mit Tochterkirche und 1 Ziegelei 51
Hohenwaldesche Oberförsterei 2
Alt Hopfenbruch, Kolonie 11
Dazu:
Neu Hopfenbruch, Kolonie . . . 13
Kladow, Dorf mit Mutterkirche, 1 Vorwerke, 1 Oberförsterei, 1 Holzschläger-Wohnung und Ziegelei 76
Dazu:
Hammelbrück, Försterei 3
Saugarten oder Kladower Rahmhütte . 3
Wormsfelder Theerofen 3
Landsberger, 4 Wassermühlen; die Vierrade-, Graben-, Hinter- und Fernemühle 25
Loppow, Dorf mit Tochterkirche und 1 Forsthause 39
Letzen, Kolonie mit Tochterkirche und 1 Forsthause 53
Dazu:
Lübbesesche Theerofen 3
Marienbrück, Försterei und Theerofen . 3
Massin, Dorf mit Tochterkirche, Oberförsterei und 1 Theerofen 48
Dazu:
Dölzigerbrück, Försterei 1
Glambeckscher Theerofen 2
Glambeckse, Försterei 1
Heidehof, Kolonie 8
Semmritzmühle, 1 Wassermahl- und 2 Schneidemühlen, nebst 1 Windmühle 4
Merzdorf, Vorwerk mit 2 Etablissements . 7
Neuendorf, Dorf mit Tochterkirche, 1 Windmühle 19
Pulsbrück, Etablissement 1
Pyrehne, Dorf mit Tochterkirche, 4 Etablissements und 1 Windmühle . . . 83
Dazu:
Pyrehner Radewiesen, Etablissement . 1
Pyrehner Amts-Vorwerk 1
Ratzdorf, Dorf mit Tochterkirche und 4 Wiesenhäusern im Bruche 46
Dazu:
Ratzdorfer Lehnwiese 1
Spiegel, Kolonie mit Tochterkirche, 1 Först., 1 Windmühle und 1 Wegehause . . 98
Taubenseesche Schneidemühle 1
Tornow, Dorf mit Mutterkirche, 1 Vorwerk, 1 Theerofen, 1 Windmühle . . . 70
Dazu:
Splinterfelde, Erbzinsgut 3
Vietz, Dorf mit Mutterkirche, 1 Erbzinsgute, nebst 2 Ziegeleien, 1 Wassermahl- und Schneidemühle, 1 Windmühle . . 186
Dazu:
Delgensee, Försterei 1
Pechbruch, Etablissement 2
Reinekenhof, desgleichen 1
Schnellewarthe, Wallmeisterei . . . 1
Vietzer Ablage, Fährhaus und Etablissement 3
Vietzer Hegemeisterei, Etablissement . 1
Vietzer Kirchenvorwerk, Vorwerk . . 1
Wendt's Etablissement 1
Wildenowsche Försterei, Kolonie . . . 4
Alt Zanzhausen, Kolonie und Forsthaus . 13
Zanzin, Dorf mit Tochterkirche und Vorwerk 52
Dazu:
Marwitzer Försterei 1
Marwitzer Theerofen 3
Zanziner Rahmhütte, Theerofen u. Büdner 3
Zanziner Theerofen, desgleichen . . . 11
Alt Zangthal, bestehend aus:
Stellemühl, 1 Krug und 1 Theerofen 5
Zanzmühle, 1 Wassermahl- u. Schneidemühle 4
Alt Zangthal, 2 Etablissements . . . 2

Gesammtzahl der Wohnhäuser im Amtsbezirke Himmelstädt 1515

Das Domainen-Pachtamt Himmelstädt besteht aus den Vorwerken Himmelstädt, Jägerwerder, Kladow und Zanzin, die zusammengenommen eine Pachtung bilden. Besonders verpachtet sind die Vorwerke Merzdorf und Tornow. Das Vorwerk Pyrehne bildet mit dem Vorwerke Schützensorge, obwol letzteres dem Amtsbezirke Sonnenburg im Sternberger Kreise beigelegt ist, eine Pachtung für sich. Der Flächeninhalt dieser Vorwerke, sowie die Pachtverhältnisse derselben werden in dem allgemeinen Verzeichnisse der Königl. Staats-Domainen des Regierungsbezirks Frankfurt und der Flächeninhalt der Forsten des Himmelstädter Bezirks in der Forsttabelle nachgewiesen werden. Diese bestehen aus den ursprünglich landesherrlichen Heiden Massin und Tankow des 14. Jahrhunderts,

indem letztere vom Lande Friedeberg, innerhalb dessen der größte Theil lag, getrennt und unter dem Namen des Wildenowschen Reviers dem Landsberger Kreise beigelegt worden ist, und aus der Klosterheide, die den Cisterzienern zu Kolbatz durch den Stiftungsbrief vom Jahre 1300 vereignet wurde und das heutige Forstrevier Kladow ausmacht.

Das heutige Kolonistendorf Lotzen ist aus einer Glashütte entstanden, welche in den ersten Jahren der Regierungszeit Friedrichs des Großen angelegt worden zu sein scheint, aber noch zu seinen Lebzeiten, etwa 1780, eingegangen ist. Ebenso wurde im Jahre 1708 bei Tornow eine Glashütte gegründet, aus der nach ihrer Auflösung ein Erbzinsgut nebst einer Kolonie entstanden ist, welche von ihrem frühern Besitzer, dem Commerzienrath Zimmermann, den Namen Ludwigsruhe erhalten hat und gegenwärtig, nachdem ihr Erbzinsverhältniß zum Amte Himmelstädt abgelöst ist, ihren eigenen Polizeibezirk bildet. Es gehören dazu zwei Windmühlen und eine Ziegelei. Auch das Erbzinsgut Rohrbruch hat für sich und seine Kolonie eine eigene Polizei, scheint aber dem Amte Himmelstädt, auf dessen Grund und Boden es liegt, noch zinspflichtig zu sein.

5. Königsberg.

Im Jahre 1290 wurde nach einer Urkunde des Bischofs Jaromar von Kamin in Königsberg ein Augustiner-Eremitenkloster gestiftet[47]). Als Gründer desselben werden die Markgrafen Otto IV. und Conrad genannt[48]). Ob dieses Kloster liegende Gründe besessen hat, ist nicht bekannt. Die Klosterkirche ist noch heute in der Stadt vorhanden.

6. Marienwalde.

Die so eben genannten brüderlichen Markgrafen von Brandenburg, im Einvernehmen mit dem Markgrafen Johann, Conrads Sohne, überwiesen „zu Wiedervergeltung des Schadens, so von ihnen, ihren Leuten und Befehlichhabern, der Kirchen zu Colbatz, Ordens von Cistertien, zugefüget, zu wenden und schenken, ihren geliebten in Christo den Brüdern von Colbatz zu einem rechten Eigenthum, zu Erstiftung und Erbauung eines neuen Klosters, 300 Hufen, die zum Ackerbau bequem sind, nebst dem See und Walde Staruz, und 200 Hufen wüsten Ackers eben an demselben See gelegen“ ꝛc. Die betreffende Urkunde ist zu Fredeberg ausgefertigt, am 12. September des Jahres 1286[49]).

Dieser bedeutende Landstrich, dessen Größe man auf mehr, als drittehalb Quadratmeilen schätzen kann[50]), gehörte damals und noch im 16. Jahrhundert zum Lande Friedeberg, jetzt und schon 1608 zum Arnswaldischen Kreise. Die wirkliche Stiftung fällt ums Jahr 1290, indem der Abt von Kolbatz 1293 zehn Hufen im Dorfe Solcow, auch Laslow genannt, die Hermannus a Dolle (richtiger Dossa) gegeben, dem Kloster (novellae plantationi) übereignete; und 1296 übergaben die Markgrafen Otto, Conrad, Johann und Otto an den Abt des Cisterzienserklosters Nemoris sanctae Mariae den Ort Nyenplawen (Dorf Nyemplew, Neu Plagow), mit 16 Hufen, wie ihn die Wedel besessen[51]). Im folgenden Jahre 1297 bestätigten die Markgrafen das Dorf Meynsdorf (Neuendorf), welches Ludwig von Hasele (?) verkauft, dem Kloster. Markgraf Woldemar vereignete im Jahre 1300 Klosterfelde, was die Mönche für 400 Mark erkauft hatten; sodann Berendsche, Obishagen (im Ludwigschen Finanzregister von 1337 Abbethshaghen, Abtshagen, jetzt unbekannt, vielleicht Altehütte), Nienstorf (das obige Meynsdorf, unbekannt), Neuenplanen, Regenthin und Lämmersdorf an das Kloster und bestätigte ihm 1305 die 300 Hufen beim See Staruz (heute Staritz genannt), als er sich in Dube-

47) v. Raumer, Neumark 19. — 48) Voigt, Erläuterungen zum hist. Atlas der Mark Brandenburg 82. — 49) Buchholtz, Geschichte IV, Urk. 131, 132. Die Urkunde ist nur in einer ältern Übersetzung gedruckt vorhanden und ihre Jahreszahl zweifelhaft, da dafür auch 1296 gelten kann. v. Raumer, Neumark 33, nimmt 1286 an, wahrscheinlich nach der Urschrift im Geheimen Staats-Archiv. — 50) Wenn man die Größe des Waldes Staruz zu 100 Hufen annimmt und die Hufe zu 90 Morgen rechnet. — 51) L. v. Ledebur, Archiv IX, 376. v. Raumer, Neumark 34, dessen Darstellung der ältern Geschichte von Marienwalde benutzt ist.

gnero, d. i. Arnswalde, aufhielt[52]). In dem nämlichen Jahre übergab auch Hasso von Wedel, auf dem Schlosse Driesen wohnhaft, 10 Hufen der Feldmark Regenthin an das Kloster und machte es zum Familien-Begräbniß; 1306 aber schloß das Kloster Marienwalde einen Vertrag mit dem Kloster Rectz wegen der Stauung (inundatio s. exaggeratio) eines Fließes, das aus dem See Pryczen abfließt. Dieser See, welcher in Markgraf Johanns von Görlitz Urkunde von 1389 Preczenfse genannt wird und noch heute Prietzen heißt, oder auch Plitzen, wie auf den Karten steht, liegt zwischen Bernsee und Altehütte und entläßt ein Fließ, welches durch mehrere Seen gegen Sellnow läuft. Auch wurden zu dieser Zeit wegen der Stauung der Gewässer mehrere Verträge mit den Wedels auf Neuenwedel geschlossen[53]). Im Jahre 1314 verzichtete der Abt Michael von Mariewolde auf 65 Hufen und die innerhalb ihres Bezirks belegenen Seen, Mühlen, Heideland ꝛc.[54]), und im Jahre 1316 befreite Woldemar das Kloster von der Beede und dem Wagendienst und gab ihm Drieversdorf (Diverstorf, etwa Didersdorf im Lande Landsberg?). 1317 belieh der Abt den Peter Stim mit 20 Hufen in Lämmersdorf und 1318 gab Markgraf Woldemar die Stauung (Stawinghe) des schon erwähnten Sees Priezig (Prietz) an das Kloster.

Unter der Herrschaft der Markgrafen aus dem Hause Wittelsbach übergab 1322 Heneckinus de Indagine (v. d. Hagen) den Zins von 12 Hufen und den Krug in Lastekow (Latzkow im Soldiner Kreise), worüber (Lazekow) hernach Albert Wolfstein, des Markgrafen Ludwig Vogt in der Neumark, das Kloster mit den Gebrüdern von Hagen verglich. 1326 wurde ein Vergleich über streitige Grundstücke zwischen dem Kloster Marienwalde und dem Cisterzienser Nonnenkloster Owentzko (Owinsk unweit Posen) geschlossen. 1336 kaufte das Kloster alle in Lämmersdorf belegenen Güter der Gebrüder Poterow, Potherow, Pochero für 310 Mark Finken Ogen[55]); 1337 erlangte das Kloster eine päpstliche Bestätigung, und 1341 und 1345 wird der Abt von Mergenwold, Mergenwald auch erwähnt in zwei Urkunden des Markgrafen Ludwig, vermöge deren die Unterthanen auf mehrere Jahre von allen Abgaben befreit werden, damit das Kloster umgebaut werden könne[56]). Im Jahre 1350 gab Jakob Mortyn die Kirche in Swackenwolde (Schwachenwalde) an das Kloster, und 1354 bestätigte ihm Markgraf Ludwig den Besitz von Rackow, Hessendorp (Hitzdorf), Goern (Göhren), Golzik (Kölzig) und des Hofes Wildenow. 1361 kaufte das Kloster von Peter Stymen zu Woldenberg 20 Hufen in der Feldmark von Lambrechtstorp (Lämmersdorf) für 425 Mark Stettinisch[57]).

Nachdem im Zeitalter der Reformation das Kloster Marienwalde durch den Markgrafen Johann zu Küstrin secularisirt und seine Güter zu den landesherrlichen Domainen geschlagen worden, legte der neue Grundherr hier bei Regenthin das Jagdschloß Jägerburg an, das in der Folge zu einem Vorwerke eingerichtet, dieses aber in der Mitte des 18. Jahrhunderts abgebaut und in ein Koloniedorf verwandelt wurde.

1608 gehörten zum Churfürstl. Amte Marienwolde:

Die Dörfer Reventhine, Lemmerß- oder Lammerßdorff, Closterfelde, Kelzigk, Görne oder Görnn, Schwarkenwalde, Heydorff, Selnau oder Selnaw, Sammenthin, Zattenn, Plagau, Markau „die Helfft, die andere Helfft gehört Welff v. d. Goltzen zu Curtan. — Hochzeit an der Trage, daselbst ein Schreiber wohnet, und Ihr Churfl. Gnaden haben daselbst ein Kornhauß"[58]).

Die beiden Vorwerke Bernsee und Hochzeit gaben im Anfang des 18. Jahrhunderts, in Zeitpacht gegeben, einen jährlichen Rein-Ertrag von nur 28 Thlr. 20 Sgr., weßhalb man sie in Erbpacht austhun wollte, von der man sich einen Canon von 522 Thlr. für Bernsee und von 167⅓ Thlr. für Hochzeit versprach[59]).

52) Buchholtz, Geschichte, IV, Urk. 156, 157. — 53) Das Wassersystem dieser Gegenden ist sehr verwickelt (III, 113), und kann durch die Stauwerke jener Zeit in seinem natürlichen Zustande Veränderungen erlitten haben. — 54) Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 282. — 55) Buchholtz, Gesch. II, 498, 499. — 56) Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 225, 241. — 57) Buchholtz, Gesch. II, 498. L. v. Ledebur, Archiv III, 96. — 58) v. Gickstedt, Beiträge 243. — 59) Fischbach, historische ꝛc. Beiträge, 1782, II, 149.

1840 gehörten zum Königlichen Amte Marienwalde
die folgenden Ortschaften, von denen die mit gesperrter Schrift gesetzten Namen die alten Orte sind; die Ziffern drücken die Zahl der Wohnhäuser aus.

Marienwalde, Amtssitz und Dorf mit Tochterkirche	82
Althütte (?) Koloniedorf und Theerofen	76
Augustwalde, Erbzinsvorwerk	5
Bernsee, Dorf mit 2 Vorwerken (Alt und Neü)	76
Closterfelde, Dorf mit Mutterkirche	87
Diebelbruch, Koloniedorf	22
Eisenhammer, Theerofen	4
Göhren, Dorf mit Tochterkirche	34
Hagelfelde, Koloniedorf	31
Dazu:	
Rehrbruch, Försterei	1
Hitzdorf, Dorf mit Tochterkirche	49
Hochzeit, Koloniedorf mit 1 Theerofen	37
Dazu:	
Schwarzpfuhl, Gasthof	1
Jägersburg, Koloniedorf mit Theerofen	23
Kölzig, Dorf mit Mutterkirche, Ziegelei	47
Dazu:	
Kölziger Gebirge, Jägerhaus	1
Kühnemühle, Erbzins-Vorwerk	3
Lämmersdorf, Dorf mit Tochterkirche	32
Langenfuhr, Koloniedorf	37
Lenzenbruch, Kolonie und Försterhaus	24
Marzelle, Kolonie	8
Neübrück, desgleichen	8
Neühof, Vorwerk	1
Plagow, Dorf mit Tochterkirche, Vorwerk und Windmühle	36
Dazu:	
Neü Plazow, Vorwerk	1
Naakow, Dorf, Antheil	20
Regenthin, Dorf mit Tochterkirche, Theerofen	68
Regenthiner Heidekavel, Kolonie	12
Reierort, Kolniedorf	
Dazu:	
Jerusalem, Büdner-Ansiedlung	2
Schlägerort, Etablissement	1
Schwachenwalde, Dorf mit Mutterkirche, 1 Wasser- und 1 Windmühle	81
Dazu:	
Buchwald, Försterei	1
Hammergut, Erbzins-Vorwerk	5
Sellnow, Dorf mit Mutterkirche, Theerofen	97
Syringe, Kolonie	24
Zatten, Dorf mit Mutterkirche u. 1 Theerofen	38
Dazu:	
Remisenbusch, Försterei	2
Petznickeria, sonst Bielkbruch, Kolonie u. Försterei	5
Zuchow, Mühle	2
Gesammtzahl der Wohnhäuser im Amtsbezirk Marienwalde	1108

Das Domainen-Pacht-Amt Marienwalde besteht 1855 aus dem Vorwerke Marienwalde und dem damit in der Pachtung verbundenen Schäferei-Vorwerke Neühof, aus den zwei Vorwerken Alt und Neü Bernsee, dem Vorwerk Plagow und einigen kleineren Pachtstücken. Der Flächeninhalt wird in der Domainen-Tabelle nachgewiesen und das Forst-Areal in der Forsttabelle. Der ehemalige Klosterwald, dessen alter Name Starntz nur noch in dem Seenamen Staritz fortlebt, war 1850 in die zwei Forstreviere Marienwalde und Regenthin eingetheilt, davon letzteres mehr, als 2 Quadratmeilen groß ist, weßhalb die Absicht vorlag, es in zwei Oberförstereien zu spalten, davon die neüe in Hochzeit eingerichtet werden sollte.

7. Reetz.

Am Tage Dionysii des Jahres 1296 stellten die Markgrafen Otto, Conrad, Heinrich, Johann und Otto eine Urkunde aus, vermöge deren sie dem Propste, der Aebtissin und dem ganzen Convente des Jungfrauenklosters zu Reetz zu einem Grund und Gebaue des Klosters und zum Gebrauch ihrer Nothdurft und Nutzung das Burgwerk vor ihrer Stadt Reetz und alle umliegenden Kampen, zur Zeit, da das Haus gestanden zum Schloßlehne gehörig gewesen, geschenkweise zu eigen machten. Sie eigneten ihnen auch zu das Wieß, die Ihna genannt, mit den darauf befindlichen Mühlen und aufwärts von der Stadt an bis an das Dorf Cremmin frei, sammt allen Nutzungen und Zubehörungen, zugleich mit der Erlaubniß, noch eine Mühle darauf zu bauen, wenn es den Kloster-Jungfrauen gelegen sein sollte, in welchem Falle Niemand anderem es gestattet sei, zwischen der Stadt und dem Dorfe Cremmin zu bauen, es geschehe denn mit des Propstes und derer aus dem Kloster Gunst Bewilligung. Zur Verleihung der Markgrafen gehörte auch die Kirche in Reetz, mit 4 Hufen, das Dorf und die Kirche Zedensdorf (jetzt Zägensdorf genannt), die Kirche und das Dorf Adelmannsdorf (Adamsdorf im Soldinschen Kreise) mit 4 Hufen, das Dorf Conradsdorf (unbekannt, wenn nicht Conraden?) mit ebenso viel

Hufen; ferner das Dorf Selnaw (Sellnow), frei ohne einige Unpflicht, mit 90 Hufen, und 4 zur Kirche geeignet, sammt dem See Selnaw und allen anderen Seen, als Ronewisse (Spambeko nach anderer Angabe), Symile (Sienemile) u. a. m., so in den Gränzen und Mühlen des vorgenannten Dorfes belegen sind; sodann 10 Hufen in der Feldmark des Dorfes Solter (Silber) bei Reetz, und in dem Dorfe Zehdensdorf (Zägensdorf) [12 Hufen und den See] mit zugehöriger Gerechtigkeit; Hebungen in den Städten Reetz und Arnswalde, dort 2 und hier 1 Mark Silber jährlicher Zinsen, „welche auf etliche Hufen seynd". Daß die Jungfrauen nicht etwa Mangel an Holz haben möchten, verliehen ihnen die Markgrafen 30 Hufen Breitholz, welches das Hegeholz genannt wird und belegen sind an beiden Seiten des Fließes Beverveld (jetzt Bävensee), da die Gränzen und Maale der Dörfer Liebenau und Cratzenick anstoßen[60]).

Zur Zeit der Ausfertigung der vorstehend ausgezogenen Urkunde war das Kloster schon vorhanden. Man setzt seine Anlage in das Jahr 1294, wo es auch eine Bestätigung vom Papste Bonifaz VIII. erhielt. Die Nonnen waren vom Cisterzienser Orden, und ihr Kloster lag, wie man aus einer Urkunde von 1353 ersieht, bei Reetz außerhalb der Stadtmauer sicherlich auf dem Burgwall, der zur markgräflichen Schenkung von 1296 gehörte. Im Jahre 1303 erhielten die Jungfrauen Hebungen aus einer Mühle vor Reetz, welche auf dem Wege nach dem Dorfe Wedeln (Altenwedel) liegt, und 1306 verglich sich, wie schon erwähnt, der Probst des Reetzer Klosters mit den Mönchen zu Marienwalde wegen des Fließes aus dem See Pryeen. Markgraf Woldemar gab 1311 den Jungfrauen 5 Hufen in Zägendorf, und 1333 verglich Markgraf Ludwig das Kloster und die Stadt Reetz wegen der nach Altenwedel zu gelegenen Mühlen. 1341 erhielt dasselbe das Patronat der Kirche in Dramburg und 1352 das der Kirche in Nörenberg; 1355 das Dorf Rizke (Ritzick 1337, heute Rietzig), sowie 1362 den See Trebim (Drabuhn? bei Hassendorf) und die „Merica, Winkelsheide genannt."

Über die Besitzungen des Reetzer Klosters während des Zeitalters der Luxemburger und der ersten Hohenzollern bis auf Kurfürst Joachim II., Nestor, erfährt man nichts, bis dessen Sohn, Markgraf Johann zu Küstrin, bei Einführung der Reformation in seinen Landen, 1537, auch diesen Aufenthaltsort beschaulicher Jungfrauen nicht verschonte und die ansehnliche Begüterung derselben für einen Bestandtheil seiner landesherrlichen Domainen erklärte. Wie es bei Auflösung dieses und aller übrigen Klöster in der Neumark zugegangen, ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt.

Im Jahre 1608 gehörten zum „Churfürstl. Amte Reetz

diese nachfolgende Dörfer: Hasendorff, Zülsdorff, Zegensdorff, Rixkaw, Kleinen Silber"[61]). Bis in das laufende Jahrhundert hinein, etwa bis gegen 1810, ist in Arnswalde ein Domainen-Verwerk gewesen, welches aus dem ehemaligen Kloster- und Rittergut in Arnswalde entstanden war, 4 Kloster- und 6 Ritterhufen enthielt und zum Verwaltungsbezirke des Amtes Reetz gehörte[62]). Dieses Klostergut in Arnswalde muß ein Eigenthum der Reetzer Jungfrauen gewesen und im 14. Jahrhundert aus den Hufen entstanden sein, von denen ihnen durch die Urkunde von 1296 der Zins überwiesen wurde; denn es läßt sich nicht wohl annehmen, daß die Minoriten in Arnswalde als Bettelmönche Ländereien daselbst besessen haben.

Im Jahre 1706 wurden die damals vorhandenen Verwerke zu Erbpachtsrechten ausgethan. In den Verjahren 1699 bis 1705 hatten sie bei der Zeitverpachtung einen jährlichen Rein-Ertrag gewährt von 770 Thlr. für das Verwerk Schönfeldt, von 87 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. für Misbachs Gut, von 436 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. für das Buchholz und von 31 Thlr 16 Sgr. für Hasenwerder. Die Erbpacht betrug aber für Schönefeldt 1377 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf., bei Misbachs Gut 95⅔ Thlr., bei Buchholz 531 Thlr. und bei Hasenwerder 203 Thlr. 4 Sgr.[63]).

---

60) Buchholtz, Geschichte IV, Urk. 132, 133, nach einer ältern Übersetzung der lateinischen Urschrift, mit einigen Einschaltungen nach v. Raumer, Neumark 37, 38. — 61) v. Eickstedt, Beiträge 244. — 62) Bratring, Mark Brandenb., III, 197. — 63) Fischbach, histor. Beiträge II, 149.

1840 gehörten zum Königlichen Amte Reetz
die nachstehenden Ortschaften, von denen die mit gesperrter Schrift gesetzten Namen abermals die von Alters her dazu gehörenden Orte und die Ziffern die Anzahl der Häuser ausdrücken.

Buchholz, Vorwerk	7	Rietzig, Dorf mit Tochterkirche u. Verw.	59
Conradsen, sonst Reetzer Amts-Vorwerk	11	Sammenthin, Dorf mit Mutterkirche	84
Dammmühle bei Reetz	1	Schönfeld, Dorf mit Tochterkirche und 2 Vorwerken	82
Glambeck, Dorf mit Mutterkirche, Antheil,	17	Klein Silber, desgleichen	79
Haffendorf, Dorf mit Tochterkirche	55	Vermühle bei Reetz, Wassermühle	1
Kietz, Dorf bei Reetz	14	Wardiner Mühle, desgleichen	2
Neumühle, Wassermühle	1	Zägensdorf, Dorf mit Tochterkirche	33
Zühlsdorf, Dorf mit Mutterkirche	94	Gesammtzahl der Wohnhäuser im Amtsbezirk Reetz	540

Das Domainen-Amt Reetz hatte noch 1810 seinen Sitz auf dem bei der Stadt befindlichen Vorwerke, der sogenannten Burg, welche von der Ihna umgeben und die Stelle des Klosters gewesen ist, wo sich die Cisterzienser-Nonnen nach der markgräflichen Schenkung von 1296 auf dem Burgwall, dem einstigen festen Schlosse, ansiedelten.

Im Jahre 1855 bestand das Domainen-Pachtamt Reetz aus den drei Vorwerken Buchholz, Rietzig und Schönfeld, und den zinspflichtigen Ortschaften, wie 1840.

8. Zehden.

Auch in Zehden hat ein Cisterzienser-Nonnenkloster bestanden, von dessen Dasein man zuerst durch eine päpstliche Urkunde von 1294 Kenntniß erlangt, die für das im Sprengel des Bischofs von Kamin belegene Kloster Cedene ausgestellt ist. Wahrscheinlich lag das Gebäude außerhalb des Ortes an der Stelle des ehemaligen festen Gränzschlosses der slawischen Fürsten von Pommern da, wo nach der Reformation das markgräfliche Amt eingerichtet wurde. 1306 gaben die Markgrafen Otto und Woldemar den Hof Parchnitz (unbekannt, ob bei Nordhausen?) an das Kloster Cedene, und 1311 erhielt die Abtissin von Cedena das Patronat der Kirchen zu Wrech (Wrechow), Wobiser (Groß Wubieser) und Volcke (Nieder Wutzen)[64]), alle drei im Lande Bärwalde. 1338 verkaufte Markgraf Ludwig dem Kloster Cedena die Beede an Geld und Frucht aus dem Dorfe Narchusen (Nahausen), auch den Wagen- und alle übrigen Dienste daselbst, sowie die Gerichtsbarkeit, und 1345 wurden dem Kloster Zedin die slawischen Dörfer Kustrinikin und Rudonitz (Alt Küstrinchen und Rüdnitz) mit allen Gerechtsamen von demselben Markgrafen vereignet[65]). Ludwig der Ältere gab den Jungfrauen zu Zehden auch noch 1350 Einkünfte aus dem Hufenzins des Städtchens Schowenflit (Schönfließ), und fünf Jahre später vereignete Ludwig der Römer Abgaben von den slawischen und deutschen Cossäthen im Dorfe Ezkerick, welche das Kloster von Lorenz Groten erkauft hatte, nebst Hufen daselbst, sammt der Mühle und dem Kruge. Der Probst des Klosters hatte ein eigenes Archidiakonat im Hochstift Kamin. 1360 und 1371 erlangten die Jungfrauen in Tzeden das Patronat der Kirche zu Neustadt-Eberswalde und 1370 wurde ihnen das Dorf Bellen, bei der Stadt Königsberg gelegen (Belgen), vom Markgrafen Otto vereignet, wie es dem Günther von Wedel gehört hatte[66]). Bei der Kirchenreformation, 1537, scheint Zehden ein landesherrliches Amt geworden zu sein, was aber von den Landständen nicht mit Gleichgültigkeit angesehen wurde; denn noch auf dem Küstrinschen Landtage von 1572 mußte Kurfürst Johann Georg das Versprechen geben, das Kloster zum Unterhalt für 20 adlige Jungfrauen aufrecht zu erhalten, und erst unter der Regierung Johann Sigismunds verzichteten die neumärkischen Landstände darauf, wogegen ihnen der Kurfürst in dem Landtagsabschiede von 1611 die Zusicherung gab, „daß zehn junge Edelleute ihrer Provinz in der Joachimsthalschen Landschule sollten unterhalten werden“[67]).

64) v. Raumer, Neumark 17. — 65) Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 207, 208; 248, 249. — 66) v. Raumer, Neumark 17, 84. — 67) Buchholtz, Geschichte III, 481, 500, 575.

1608 bestand das Kurfürstl. Amt Zehden aus:

1) Sechs Dörfern mit Lehnschulzen, nämlich Custrinichen, woselbst der Lehnschulze von Adel war und Dietloff v. Vornsteht hieß; Rudenitz, Nieder Wutzow, Dolzigk, Reichefelde und Lytzo Gorike nur zu Fischer Gerechtigkeit.

2) Sieben Dörfer ohne Lehnschulzen, nämlich Großmantell, Großwubriser, Jodickendorff, Gellen, Wedell, Zachow eines Theils, Wreich eines Theils.

3) Hatte der Kurfürst in den Kämmereidörfern von Königsbergk die Dienste, und zwar in Vernikow, Altenkirchen, Hanßbergk der vierte Theil, welche ins Ambt Zehden gehörten[68]).

Im Jahre 1706 wurden zwei Vorwerke auch dieses Amts vererbpachtet, und zwar Zehden, welches in der Zeitpacht 2693 Thlr. 15 Sgr. getragen hatte, für 4662 Thlr. 18 Sgr.; und Groß Wubiesor für 880 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf., nachdem die Zeitverpachtung dieses Vorwerks in den sechs Vorjahren jährlich nur 470 Thlr. 1 Sgr. eingebracht hatte[69]).

Das Amt Zehden wurde als Landwirthschaft in den Jahren 1812—1816 vollvollständig aufgelöst und seine Ländereien, die ein Areal von 3355 Morgen gehabt haben, in größern und kleinen Stücken zu Erbpachtsrechten veräußert. Seitdem ist Zehden ein Königl. Domainen-Rentamt, zu welchem im Jahre 1855 fast alle und die nämlichen Ortschaften gehören, wie im Jahre 1608; doch sind einige Veränderungen eingetreten. So ist Reichenfelde zum Rittergute Hohenkränig und Altenkirchen ganz zum Amte gekommen, Hanseberg aber ein Rittergut geworden.

Von einem Kloster, das in Schönfließ, und einem andern, welches in Zantoch bestanden haben soll, fehlt es an beglaubigten Überlieferungen.

Erläuterung 59. Der Königsberger Kreis.

1. Die Städte[70]).

Die Feldmarken der 9 Städte des Königsberger Kreises, einschließlich des Fleckens Zellin, geben eine Gesammtfläche von 3,5 Q.-M., und ordnet man dieselben nach der Größe ihres Grundbesitzes, so schließen an Bärwalde, dessen Bodenfläche die größte ist, sich Königsberg, Schönfließ, Fürstenfelde, Küstrin, Morin, Zehden, Zellin und Neudamm an. Wird die in der Arealstabelle angenommene alphabetische Ordnung beibehalten, so ist die zuerst zu beschreibende Stadt —

Bärwalde, welches an zwei Seen, dem großen und kleinen Stadtsee liegt, die den Ort auf der Südseite einschließen.

Die Stadt hat guten tragbaren Acker, der meistentheils in drei Feldern bewirthschaftet wird. Die Wiesen liegen fast sämmtlich in der Nähe des Vorwerks Feldichen und sind von guter Beschaffenheit. Der Viehstand belief sich im Jahre 1850 auf 454 Pferde, 8 Bullen, 15 Ochsen, 459 Kühe, 215 Stück Jungvieh, 2388 Schafe, von denen 400 Merinos, 1300 halb- und 688 unveredelt waren, 110 Ziegen und 249 Schweine. Vergleicht man diesen Viehstand mit dem am Anfange des laufenden Jahrhunderts, so hat die Ochsenzahl bedeutend ab- und die Zahl der Pferde um ebenso viel zugenommen; außerdem muß in Bärwalde die Schweinemast in einem großen Umfange früher betrieben

68) v. Eickstedt, 239. — 69) Fischbach, histor. Beitr. II, 149. — 70) Über die gegenwärtigen Verhältnisse der Städte des Königsberger Kreises kann nur Wenig gesagt werden, indem die Gemmunalbehörden dieser Städte, mit Ausnahme des Magistrats von Küstrin und von Zellin, von denen der erstere einen ebenso lehrreichen, als umfassenden Bericht mitgetheilt hat, sich nicht genügsigt geglaubt haben, die ihnen durch den Königl. Kreis-Landrath auf amtlichem Wege übermittelten Fragen zu beantworten.

Berichtigung d. Angabe bei Riehl und Scherr S. 397.

worden sein, um die Anzahl der Schweine eine Höhe von 511 Stück erreichen zu lassen, und die Milchwirthschoft hat sich im Laufe der letzten 50 Jahre so vergrößert, daß vor diesen 270 Kühe genügten. Bärwalde ist mit einer festen und hohen Mauer umgeben und hat drei Thore, das Königsberger oder Moriner, das Küstriner oder Fürstenfelder und das Seethor, das eigentlich mehr eine Pforte ist und zu den beiden Seen führt. Ehedem war die Stadt von einem und an manchen Stellen von drei Wällen umgeben, welche aber im vorigen Jahrhundert zugeschüttet und in Gärten verwandelt sind. Die Stadt hatte: —

Im Jahre	1800.	1850.
Wohngebäude . .	240	318
Wirthschaftsgebäude	128	711
Gewerbsgebäude .	3	39
Civileinwohner .	1755	3505
Militair	216	—

Unter den öffentlichen Gebäuden ist die Pfarr- oder St. Marienkirche zu erwähnen, die groß, massiv und gewölbt ist; der im Jahre 1755 abgebrannte Thurm derselben ist 1782 neu erbaut. Das 1705 erbaute Rathhaus steht auf dem Marktplatz. Das heil. Geist-Hospital liegt vor dem Moriner Thore und gehörte vor der Reformation dem Franziskaner Orden, war aber kein Kloster.

Die 645 M. 160 Q.-R. großen Kirchengrundstücke sind zu einem Werthe von 7000 Thlr. anzunehmen und gewähren ein Einkommen von 935 Thlr. 24 Sgr. Überhaupt ist die Kirche sehr reich ausgestattet, indem das Gesammteinkommen derselben 1237 Thlr. 23 Sgr. beträgt, während an Ausgaben nur 680 Thlr. jährlich zu decken sind. Die in der Arealstabelle nachgewiesenen Pfarrgrundstücke haben einen Werth von 1070 Thlr. und $^2/_3$ von ihnen gehört der Oberpfarre und $^1/_3$ dem Diakonat. Die Kämmerei hat ansehnliche Besitzungen, von denen das Rittergut Stölpchen das bedeutendste ist; es liegt $^1/_2$ Meile nordwestlich von Bärwalde und ist für 300 bis 400 Thlr. jährlich verpachtet. Außer dem in der Nachweisung der städtischen Feldmarken bei Stölpchen aufgeführten Forst gehört noch eine große Fläche dieser Cultur art zu diesem Rittergute, die in der Gesammtsumme des Forstlandes der Communalbesitzungen aufgeführt ist und nicht getrennt werden konnte. Das Vorwerk Feldichen oder Feldichengös liegt 1 Meile südlich von der Stadt, unweit der Oder, trägt 316 Thlr. Erbpacht jährlich und ist mit 15 $^1/_2$ Thlr. Grundsteuer belastet. Außerdem hat die Kämmerei noch andere beträchtliche Einkünfte, die in Canon, Pächten und Zinsen von Kapitalien bestehen. An die Königliche Kreiskasse werden jährlich 902 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf. Servis und Urbede abgeführt.

Nach der Stadtkirche sind das Rittergut Stölpchen und das Erbpachts-Vorwerk Feldichen eingepfarrt. Die Gemeinde der Katholiken bestand 1850 nur aus 5 Mitgliedern, während die der mosaischen Glaubensgenossen 93 Personen umfaßte.

Zur Stadt gehören die Ober- oder Gränz- und Rothemühle, und von den vier größeren Privatbesitzungen ist die Steinbachsche auf einen Werth von 30470 Thlr. zu schätzen. Aus dem freien Burglehn, das zur Stadt gehörte und 1795 für 9200 Thlr. verkauft wurde, muß eine dieser größeren Privatbesitzungen, wenn nicht alle vier entstanden sein.

Bärwalde wird zuerst 1295 erwähnt, wo Markgraf Albert eine Urkunde an das Kloster Bernstein in Berenwalde ausstellte; im folgenden Jahre gelangte das Inspektorat ihrer Kirche (civ. Bernwalde) an das Stift Soldin, 1297 war Markgraf Albert ebenfalls in dieser Stadt anwesend und stellte eine Urkunde Berenwolde in cimiterio aus[71]). Eine Zeit lang verschwindet Bärwalde aus den Urkunden und wird erst 1317 wieder unter den Städten genannt, welche ihr Recht in Soldin holen sollten; auch in demselben Jahre erhielt Berenwold durch den Markgrafen Johann den Sumpf Gors (III, 115), — wahrscheinlich ist darunter das Flüßchen gemeint, das nach der Oder seinen Lauf nimmt und die Gränz- oder Obermühle treibt[72]). Der Markgraf Waldemar war 1319 in

71) v. Raumer, Neumark 17. — 72) Gercken, Cod. dipl Brand. VI, 291. v. Raumer, a. a. O. 17.

Bernwolde, von wo aus er die Urkunde, wodurch das Stift Havelberg das Schloß und die Stadt Lenzen erhielt[73]), und eine andere ausfertigte, die dem Kloster Chorin eine Schenkung bestätigte[74]). Überhaupt scheint diese Stadt ein Lieblingsaufenthalt dieses großen Markgrafen gewesen zu sein, wo er auch in dem zuletzt genannten Jahre gestorben ist. Nach dem Tode des Markgrafen Heinrich bestätigte der Herzog Wratislav von Pommern 1320 die Gerechtsamen der Stadt und die Stiftung der Wittwe des Ludolfs von Bornum aus der Mühle von Berenwolde an einen Altar daselbst, welcher Bestätigung auch zwei Jahre später der Bischof Conrad von Camin seine Genehmigung ertheilte[75]). Bernwalde trat im Jahre 1320 in den Vertheidigungsbund ein, der von den Städten Königsberg, Morin und Schönfließ geschlossen wurde, um den Unordnungen und Verwirrungen, die nach dem Tode Waldemars entstanden, kräftig und wirksam entgegenzutreten[76]). In dem Verzeichniß der Städte, die Landschoß entrichten, vom Jahre 1338 wird Bernwalde erwähnt[77]), und 1350 bestätigte Markgraf Ludwig eine von einem Tempelherrn gestiftete Hebung aus dem Zins der Stadt Berenwald an eine Capelle in Quartschen und die Mühle dem St. Spiritus-Hospital in Berwolde[78]). Außer dieser eben genannten Mühle waren zur Zeit der Abfassung des neumärkischen Landbuchs Ludwigs des Älteren vom Jahre 1337 noch zwei andere, die mittlere und untere, vorhanden[79]). 1364 wird Berenwold in dem Vertrage Kaiser Karls IV. mit dem Markgrafen Otto über Schweidnitz und die Neumark erwähnt[80]). Nach der Caroliniſchen Finanzstatistik von 1375 entrichtete Berenwalde 30 Mark Silber an Orbede und 80 Mark Landbede dem Landesherrn, dem das oberste Gericht zustand[81]). In den Notizen, die den Krieg der Kurfürsten mit den Herzögen von Pommern betreffen, wird 1478 Berenwalde unter den Städten aufgeführt[82]). 1608 gehörte das oberste Gericht halb dem Rathe, halb der Familie von Sidow[83]). Bärwalde ist dadurch in neurer Zeit berühmt geworden, daß Gustav Adolf von Schweden das bekannte Bündniß mit Frankreich durch den französischen Gesandten Hercules Charnace 1631 auf fünf Jahre in dieser Stadt schloß[84]).

Das jetzige Rittergut Stölpchen, 1608 Stulpgen, bestand aus zwei Theilen; mit dem einen wurden drei Bürgermeister und der Rath der Stadt Bärwalde von dem Voigt Eglinger laut Lehnbriefes vom Jahre 1452, der von Morin ausgefertigt wurde, und mit dem anderen vom Markgrafen Albrecht durch den in Cöln an der Spree ausgestellten Lehnbrief von 1472 beliehen[85]). Das Vorwerk Feldichen, 1608 Feldigen Gueß, kaufte die Kämmerei von dem Doctor Schreiber und der Kaufkontrakt ist in Küstrin im J. 1536 ausgestellt[86]).

Fürstenfelde liegt in einer Ebene und hatte: —

Im Jahre	1800.	1850.
Wohngebäude . . .	133	203
Wirthschaftsgebäude .	80	320
Gewerbsgebäude . .	—	10
Civileinwohner . .	1022	1938
Militair	—	5

Den Viehstand machten 248 Pferde, 14 Bullen, 249 Ochsen, 371 Kühe, 260 Stück Jungvieh, 1620 halbveredelte Schafe, 182 Ziegen und 276 Schweine im Jahre 1850 aus. Unter diesen Zahlen sind wahrscheinlich die des Viehstandes auf dem Vorwerk Fürstenfelde mit enthalten, das östlich von der Stadt liegt und zum Domainenamte Wittstock gehört.

Unter den 1943 Einwohnern befanden sich 1850 ein Katholik und 29 Juden. In Hinsicht des Kirchspielsverhältnisses sind nach der Fürstenfelder Kirche das Vorwerk Carls-

73) v. Raumer, a. a. O. 17 und dessen Codex dipl. Brand. I, 6. — 74) Gercken, a. a. O. VI, 457. — 75) v. Raumer, Neumark 18. — 76) Ebenda. — 77) Ebenda. Gercken, a. a. O. III, 103, 196. — 78) v. Raumer, a. a. O. 18, 82. — 79) Ebenda 82. — 80) v. Raumer, Codex dipl. Brand. I, 19. — 81) Carol. Landbuch, 10, 15, 36, 43. — 82) v. Raumer, a. a. O. II, 33. — 83) v. Raumer, Neumark 17. — 84) v. Gundling, Brandenb. Atlas 278. — 85) Hoffmann, Topographie der Neumark, 26. Bratring, Mark Brandenburg, 104. v. Eickstedt, Beitr. 239. — 86) Hoffmann, a. a. O. 27. v. Eickstedt, 240.

hof; das Etablissement zu Neümühl, Klock; das Etablissement zu Feldigengös, Münchow und das Erbpachtsvorwerk zu Falkenwalde, Parneckel, eingepfarrt; als Filial zur Stadtkirche gehört die des Dorfes Wittstock.

Wurstenuelde kam 1252 als Dorf (villa) vom Erzstift Magdeburg an den Bischof von Lebus. In dem Finanzregister von 1337 wird Furstenveld als ein Städtchen (opidum) aufgeführt, welches der Familie von Uchtenhagen gehörte. Nach Markgraf Waldemars Tode behauptete der Bischof von Lebus, daß Fürstenfelde ihm heimgefallen wäre und 1354 wurde es ihm dergestalt zugesprochen, daß die Markgrafen es von ihm zu Lehn tragen sollten[87]). Übrigens Fürstenfelde mit Voleścowitz oder Golescowitz in Verbindung zu bringen, ist, wie schon früher gezeigt worden ist (III, 252), unstatthaft.

Königsberg, der Sitz des Landrathsamtes des Kreises gleiches Namens, liegt in einer niedrigen und von der nordöstlichen Seite mit Anhöhen eingefaßten Gegend an der Rörike, welche in der Nähe der Stadt die Zerbst aufnimmt.

Die ackerbaren Flächen der städtischen Feldmark haben einen sehr ertragsfähigen Boden, daher der Ackerbau der Haupterwerbszweig der Einwohner ist. Die Wiesen, die sich längs der Ufer der beiden kleinen Flüsse Rörike und Zerbst erstrecken, sind von außerordentlich guter Beschaffenheit. Zur Bewirthschaftung ihrer Besitzungen und zum Betriebe ihrer Gewerbe hielten sich die Königsberger Einwohner im Jahre 1850 392 Pferde, 3 Esel, 11 Bullen, 48 Ochsen, 430 Kühe, 121 Stück Jungvieh, 1102 Merinos, 3822 halb- und 189 unveredelte, zusammen 5113 Schafe, 450 Ziegen und 654 Schweine. Vergleicht man diesen Viehstand mit dem von 1800, so ergiebt sich, daß die Zahlen der Pferde und Kühe um 100 Häupter geringer waren, und daß die Schafe um beinahe 1000 Stück zugenommen haben, Zahlen, die durch Vervollkommnung der Ackerwirthschaft bedingt werden, und deren Zunahme ganz natürlich ist; wohingegen die Verminderung der Ochsen, die 1800 52 ausmachten, darauf schließen läßt, daß in dem schweren Boden der Königsberger Feldmark sich das Pferd besser eigne, als der Ochse.

Königsberg war in früherer Zeit ein befestigter Ort und von einer Mauer, die mit Wachthürmen versehen war, und mit Wällen und Gräben umgeben, die abgetragen und zugeschüttet sind. Die drei Thore, das Schwedter, Vernikower und Vierradner sind Doppelthore. Die Straßen sind breit und gut gepflastert, und der mitten in der Stadt liegende Marktplatz hat eine Länge von 80 und eine Breite von 60 Schritten. Die Stadt hatte: —

Im Jahre	1719.	1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	281	458	507
Wirthschaftsgebäude .	—	110	753
Gewerbgebäude . .	—	7	42
Civileinwohner . .	1371	3249	5292
Militair	—	746	7

Die Pfarr- oder Marienkirche, deren Thurm im Laufe dieses Jahrhunderts eingestürzt und welche wieder mit einem neüen versehen werden soll, zu dessen Bau die Stadt aus ihren eigenen Mitteln 40000 Thlr. ausgesetzt hat, und der eine Höhe von 290′ erhalten wird, ist im gothischen Style etwa gegen das Ende des 15. Jahrh. erbaut, reicher geschmückt, als die Katharinenkirche in Brandenburg, mit der sie sonst Ähnlichkeit hat[88]). Außerdem waren und sind vielleicht noch (s. S. 384, N. 70) in Königsberg drei andere Kirchen und Kapellen, die Klosterkirche von dem ehemaligen Augustiner Mönchskloster unweit des Vernikower Thores und die beiden Kapellen, zu den beiden Hospitälern St. Georg und Johann gehörig. Das Rathhaus, das sich auf dem Marktplatze befindet, ist ein ansehnliches Gebaüde. Das Friedrich Wilhelms Lyceum, das jetzige Gymnasium, besteht aus zwei großen Gebaüden, welche im vorigen Jahrhundert zu Kasernen des in Königsberg garnisonirenden Militairs benutzt wurden, aber schon im Anfang des laufenden zu dem jetzigen Zweck eingerichtet sind. Das St. Georgen Hospital liegt vor dem Bernikower und (Fortsetzung auf S. 390.)

87) v. Raumer, a. a. O. 86. — 88) Deütsches Kunstblatt, redigirt von Eggers in Berlin vom 14. December 1854.

Übersicht der Städte im Königsberger Kreise nach ihrer Bodenfläche, 1850.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Städte.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Bärwalde	61. 43	85. 113	10118. 10	2634. 41	521. 71	4842. 77	293. 122	18553. 123
Darunter:								
Kirche	—	—	589. 74	38. 14	—	—	18. 72	645. 160
Pfarre	—	— 45	10. 50	31. 15	—	—	—	41. 110
Schule	—	—	41. 104	—	—	—	1. 51	42. 155
Gemmunalgrundstücke	—	— 22	98. 109	21. 7	83. 32	4842. 77	71. 3	5116. 70
4 größere Privatbesitzungen	—	25. 105	2702. 154	228. 128	89. —	—	98. 122	3144. 153
Davon:								
Steinbachs Ackerwirthschaft	—	22. 105	1037. 27	105. 51	89. —	—	14. 30	1268. 33
Graf Beß zu Trefftn	—	3. —	793. 61	38. 61	—	—	26. 1	860. 123
Min zu Garlshöhe	—	—	467. 16	27. 106	—	—	39. 94	534. 36
Woltershof	—	—	405. 54	57. 90	—	—	18. 177	481. 141
331 kleinere Privatbesitzungen	—	59. 121	6675. 41	2312. 57	349. 39	—	84. 54	9480. 152
Kämmereibesitzungen:								
Stölpchen, Rittergut	—	—	—	—	—	156. 44	—	1199. 43
Feldchen, Erbpachtgut	4. 179	9. 80	184. 80	99. 152	3. 24	—	9. 49	311. 24
Fürstenfelde	59. 29	174. 67	6990. 64	641. 126	—	525. 14	129. 153	8430. 93
Darunter:								
Kirche	—	—	262. 127	—	—	—	—	262. 127
Pfarre	—	1. 111	304. —	60.	—	15. —	—	380. 111
Schule	—	— 110	1. —	—	—	—	—	1. 110
Königsberg	—	112. 171	10957. 105	2636. 143	529. 9	166. 14	283. 49	14685. 131
Darunter:								
Kirche	—	—	2839. 149	428. 40	65. 148	—	48. 95	3373. 72
Pfarre	—	—	3. 29	16. 44	—	—	— 27	19. 100
Schule	—	—	—	8. 91	—	—	— 14	8. 105
Gemmunalgrundstücke	—	—	139. 177	251. 79	38. 99	166. 14	52. 19	648. 28
18 größere Privatbesitzungen	—	3. 90	4871. 166	389. 53	388. 107	—	42. 122	5695. 178
Davon:								
Lindenhof, Vorwerk	—	—	165. 139	31. 79	—	—	4. 48	201. 86
Sorbienhof, —	—	—	210. 17	29. 31	— 4	—	— 121	239. 173
Woyke's —	—	—	339. 89	51. 169	91. 77	—	5. 122	488. 97
Schmidtshof, —	—	—	124. 44	9. 10	1. 167	—	1. 127	136. 168
Marienhof, —	—	—	77. 179	1. 80	—	—	—	79. 79
Wahlberg, —	—	—	1085. 27	73. 70	29. 160	—	7. 21	1195. 98
Grenzhof, —	—	—	302. 137	11. 29	54. 177	—	1. 47	370. 30
Schönberg, —	—	—	301. 22	23. 114	1. 26	—	2. 58	328. 40
Bahnfelde, —	—	—	793. 147	76. 28	44. 120	—	7. 87	922. 22
Vierradner Mühle	—	—	96. 66	9. 64	—	—	— 76	106. 26
Nicolai's Vorwerk	—	—	752. 85	34. 116	149. 62	—	8. 111	945. 14
385 kleinere Privatgrundstücke	—	108. 84	3112. 124	1543. 16	36. 5	—	139. 32	4940. 8
Davon:								
Das Kgl. Verw. Jädikend.	—	—	235. 80	31. 63	1. 65	—	3. 136	271. 164
Das herrsch. Verw. Wedel	—	—	61. 40	3. 140	—	—	1. 74	66. 74
Küstrin	223. —	98. 165	4413. 19	746. 159	410. 77	1401. 2	454. 77	7807. 139
Darunter:								
Pfarre	—	—	1. 69	— 12	—	—	—	1. 81
Schule	—	—	16. 79	2. 75	— 118	—	— 60	19. 152
Milde Stiftungen	—	—	32. 73	—	—	—	— 61	32. 134
Kämmerei-Besitzungen	—	—	421. 162	102. 88	103. 11	1401. 2	8. 94	2036. 177
21 größere Privatbesitzungen	—	—	1389. 168	74. 152	33. 80	—	7. 160	1506. 20
Davon:								
Die Sassesche, die größte	—	—	209. 63	4. 89	1. 57	—	2. 43	208. 142
349 kleinere Privatbesitzungen	—	98. 165	2581. 8	567. 12	303. 48	—	137. 62	3987. 115
65 Grundstücke von Kietzern	—	—	809. 104	89. 4	6. 178	—	17. 128	923. 54

Übersicht der Städte im Königsberger Kreise nach ihrer Bodenfläche, 1850. (Fortsetzung.)

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Merin	7. 72	20. 66	5561. 102	169. 61	722. 155	621. 75	680. 150	7783. 111
Darunter:								
Kirche	—	—	112. 39	—	2. 169	—	1. 110	116. 138
Pfarre	—	—	214. 113	1. 63	— 69	—	— 3	216. 68
Schule	—	— 25	—	—	1. 76	—	—	1. 101
Kämmerei-Besitzungen	—	—	36. 32	1. 7	1. 173	—	366. 157	406. 9
4 größere Besitzungen	7. 72	3. 156	3813. 105	61. 89	523. 43	405. 75	302. 35	4117. 35
Und zwar:								
Sternthal und Sassenhof	4. 35	1. 18	793. 18	22. 51	28. 63	208. 143	85. 22	1142. 170
Schwanenhof	3. 37	1. 5	1595. 9	33. 71	95. 141	126. 112	213. 26	2068. 41
Demmlershof	—	—	—	—	388. 66	—	— 70	388. 136
Schultzeshof	—	1. 133	425. 78	5. 147	70. —	70. 133	3. 97	517. 48
Das Rittergut Merin besitzt in der Feldmark	—	—	213. 60	—	38. 165	216. —	5. 170	474. 35
147 einz. Privatgrundstücke	—	16. 65	2171. 113	105. 82	154. —	—	4. 35	2457. 115
Neudamm	—	77. 119	345. 114	49. 22	—	—	7. 90	479. 165
Darunter:								
Kirche	—	—	16. 27	—	—	—	—	16. 27
Communalgrundstücke	—	— 105	2. 85	5. 90	—	—	7. 93	16. 10
211 einzelne Privatbesitzungen	—	77. 14	327. 2	43. 12	—	—	—	447. 128
Schönfließ	362. 9	155. 136	7350. 104	2474. 78	188. 60	371. 60	382. 132	11291. 39
Darunter:								
Kirche	—	—	319. 31	59. 145	1. 175	—	2. 154	383. 145
Pfarre	—	— 140	263. 112	63. 142	— 71	—	— 160	329. 88
Milde Stiftungen	—	—	42. 110	18. 106	—	—	— 10	61. 46
Communalgrundstücke	—	— 50	372. 57	63. 153	143. 74	371. 60	330. 173	1282. 27
3 größere Privatbesitzungen	—	3. 172	1922. 42	440. 120	27. 174	—	19. 168	2414. 136
Davon:								
Kühnshof	—	1. 142	1110. 76	125. 79	— 30	—	13. 126	1251. 93
Hindemißmühlen	—	—	133. 65	48. 86	—	—	— 62	182. 33
Barthelemähof	—	2. 30	678. 81	266. 135	27. 144	—	5. 160	980. 90
248 einzelne Privatbesitzungen	—	150. 134	4436. 112	1827. 132	14. 106	—	28. 7	6457. 131
Zehden	—	127. 114	2121. 166	786. 123	699. 11	546. 66	1244. 23	5725. 143
Und zwar:								
Ursprüngliche Stadtfeldmark	—	125. 96	1074. 44	649. 74	13. 11	546. 66	1411. 171	3820. 102
Feldmark des vormaligen Domainenverwerks Zehden	—	2. 18	1047. 122	137. 49	686. —	—	32. 32	1905. 41
Darunter:								
Pfarre	—	2. 96	64. 5	5. —	—	—	14. 82	86. 3
Schule	—	— 32	—	2. —	—	—	—	2. 132
Communalgrundstücke	—	—	31. 44	31. 62	—	—	1. —	63. 106
4 größere Privatbesitzungen	—	5. 105	762. 71	52. 96	13. 11	—	95. 168	928. 161
Davon:								
Posthof Zehden	—	—	327. 178	14. 12	3. 90	—	37. 96	383. 16
100 einzelne Privatgrundst. in der alten Stadtfeldm.	—	116. 123	216. 104	558. 96	—	546. 66	1300. 101	2739. 60
136 einz. Privatgrundst. in der chem. Vorw.-Feldm.	—	2. 18	1047. 122	137. 49	686. —	—	32. 32	1905. 41
Davon:								
Zum Posthofe Zehden	—	—	252. —	—	—	—	11. 92	263. 92

Übersicht der Städte im Königsberger Kreise nach ihrer Bodenfläche, 1850. (Schluß.)

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Städte.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland	Ertragl. und Wasser.	Zusammen.
Zellin, Flecken.	—	82. 122	2030. 34	128. 55	1473. 133	—	200. —	3914. 164
Darunter:								
Pfarre	—	1. 90	164. 45	—	—	—	—	165. 135
Schule	—	— 90	10. 99	—	—	—	—	11. 9
Grundschäferei. .	—	— 90	140. 20	8. —	—	—	—	148. 110
Total . . .	712. 153	935. 173	49835. 4	10264. 88	4574. 176	8473. 128	3856. 70	78653. 58

(Fortsetzung von S. 387.) das St. Johannis, ehedem St. Gertruds Hospital vor dem Schwedter Thore; diese beiden mildthätigen Anstalten sind von den vier, die die Stadt früher besessen, übrig geblieben.

Die in der Arealstabelle angegebenen Kirchenländereien, die zwar den sämmtlichen Kirchen in Königsberg gehören, aber eine so bedeutende Fläche, wenn nicht die größte von den Grundstücken im Besitz von Kirchen innerhalb der Mark Brandenburg ausmachen, bestehen aus 28 einzelnen Stücken, deren größtes einen Flächenraum von 2263 M. 126 Q.-R. einnimmt, und deren Gesammtertrag jährlich 3356 Thlr. beträgt. Die 19 M. 100 Q.-R. großen Pfarrgrundstücke, die beinahe zu gleichen Theilen der Oberpfarre und dem Diakonat gehören, geben nach Abzug aller Bestellungskosten ꝛc. eine jährliche Einnahme von 48 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. Die in der Nachweisung der städtischen Feldmarken ausgeworfenen Schullländereien gewähren einen Reinertrag von 19 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. und gehörten früher dem Archidiakonat in Königsberg. Die Communalbesitzungen, aus 34 einzelnen Stücken bestehend, von denen der Rollbusch und die Rathwiese in den Willenwiesen die größten sind und einen Flächenraum von 606 M. 28 Q.-R. einnehmen, geben einen jährlichen Ertrag von 636 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. Außerdem besitzt die Kämmerei noch —

Das Dorf Bernikow, welches dicht an der Mauer der Stadt, nordwestlich von derselben liegt und aus 9 M. 179 Q.-R. Hof- und Baustellen, 25. 67 Gärten, 2760. 128 Acker, 252. 36 Wiesen, 80. 92 Hütung, 875. 162 bewachsenem Acker und 107. 51 ertraglosen Stücken, zusammen aus 4111 M. 175 Q.-R. besteht, unter welcher Gesammtsumme die Kirchengrundstücke mit enthalten sind, von denen ein Theil vererbpachtet und 24 M. 23 Q.-R. von dem jedesmaligen Prediger daselbst bewirthschaftet oder verzeitpachtet werden. Die Feldmark des Dorfes liegt auf der östlichen Seite desselben und ist von hügeliger Art. An der westlichen Seite des Dorfes befindet sich das sogenannte Wedelsche Fließ. Das Dreifelderfystem ist noch vorherrschend, die Wiesen sind ein- und zweischürig und die Bruchfelder werden mit den Schafen behütet.

Die Einwohnerzahl hat sich während der letzten 50 Jahre um 1/3 vermehrt, und zwei neue Etablissements sind 1848 und 1850 entstanden. Der Bau der Kirche ist massiv und das Schulhaus 1830 neu von Lehmfachwerk erbaut.

Den Besitzern der 18 größeren Privatgrundstücke, welche wahrscheinlich in Folge der Separation entstanden sind, liegen verschiedene Reallasten ob, die zusammen 1504 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. betragen von den Ländereien dieser Vorwerke, deren Gesammtfläche einen Reinertrag von 6568 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf. gewährt. Zwei von diesen Vorwerken, der Schmidthof und Wahlberg gehörten 1850 einem und demselben Besitzer und umfaßten ein Areal von 1332 M. 86 Q.-R. Die Grundstücke der Vierradner Mühle, die unter den Vorwerken zählt, liefern einen jährlichen Reinertrag von 190 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., wohingegen dem Besitzer derselben eine Reallast von 24 Thlr. 25 Sgr. obliegt. Unter den in der Arealstabelle aufgeführten 385 kleinen Privatbesitzungen befindet sich eine von 526 M. 23 Q.-R. mit einem jährlichen Reinertrage von 677 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. und einer Reallast von 24 Thlr. 23 Sgr. Zur Graupemühle gehören 7 M. 159 Q.-R.

große Ländereien, die einen Ertrag von 21 Thlr. 10 Sgr. gewähren, aber mit 1 Thlr. 22 Sgr. belastet sind und zur Walkmühle eine Ackerfläche von 1½ mit einem Reinertrage von 4 Thlrn. 23 Sgr. 4 Pf. In der Stadtfeldmark hat das Königliche Vorwerk Jädikendorf eine in der Arealstabelle nachgewiesene Besitzung, deren Ertrag nach Abzug der Bestellungskosten ꝛc. man auf 225 Thlr. 5 Sgr. annehmen kann. Ebenso ist das Rittergut Wedel, der Familie von Treskow gehörig, in der Stadtfeldmark mit 66 M. 74 Q.-R. angesessen.

Die Kirche des Dorfes Bernikow ist die Tochter der Mutterkirche in Königsberg. Im Jahre 1850 waren 30 Katholiken und 117 Juden vorhanden.

Die Stadt Königsberg wird 1244 zuerst erwähnt und gehörte vor Alters den Bischöfen von Brandenburg. Bischof Heinrich trat sie 1270 gegen das Städtchen und jetzige Dorf Leuenberg im Ober Barnim ab[89]). Im darauf folgenden Jahre bestätigen die Markgrafen Johann, Otto und Conrad ihrer Stadt Konigesberge die Acker gegen Nahausen, Uchtorf, Jädickendorf und Mantel bis zum Flüßchen Mantenitz und noch einige andere Besitzungen. 1281 stellte der Markgraf Albrecht für Schönfließ eine Urkunde in Konigesberge aus und 1282 bestätigen Otto und Conrad von Conigesberch aus dem Kloster Kolbatz seine Güter. Das Patronatsrecht der Kirche zu Konungesberge erhielt 1282 der Tempelorden und ging nach Auflösung dieses Ordens auf den der Johanniter über. 1292 wurde die Stadt von den Markgrafen Otto und Conrad mit der Schifffahrt auf der Nörike bis an die Oder belehnt, mit der Erlaubniß, dieselbe bis nach Stettin ausdehnen zu können[90]); dieselben Markgrafen berechtigten 1296 Konigsberg bei ihrer Anwesenheit daselbst, Mühlen anzulegen[91]). Außer dieser Belehnung der Markgrafen mit der Schifffahrt, standen Königsberg auch die von Bibdechow „eine Wasserfarth von der Mühl über den Crimawischen See bis an Rikenfelde (Reichenfelde) und den Orth zu der Weide, wordurch sie gleichfalls das ihrige verführen können" zu[92]). 1317 erhielt Konigesberg die Seen bei Mantel, Göllen, Wobiser und Wustro von Ebel von Bibdicho. Das schon oben erwähnte Schutz- und Trutzbündniß schloß 1320 Konigesberge mit den Städten Morin, Schönfließ und Bärwalde. Bei seiner Anwesenheit in Königsberg, gleich nachdem er die Mark erlangt hatte, bestätigte 1324 der Markgraf Ludewig die Gerechtsame der Stadt und schenkte derselben die Galch- (Galgen-, jetzt Walk-) Mühle wegen der Anhänglichkeit, die die Einwohner ihm im Kriege mit den Herzögen von Pommern bewiesen hatten. Den See Crymo, der etwa ¾ Meilen nordwestlich von der Stadt liegt, kaufte im Jahre 1332 ein Bürger der Stadt Koninghesbergh von der Familie von Sidow[93]). 1336 erhielt Kongesberg eine Urkunde vom Markgrafen Ludwig über die Getreideausfuhr und 1338 hatten die Brüder von Wedechow Einkünfte aus der Mühle bei Kungesberg, nach einer daselbst ausgestellten Urkunde desselben Markgrafen. Ohne Zweifel ist dies dieselbe Mühle in fossato ad fluvium Roreke, die der Landesherr den Bürgern zu Königsberg vereignet hatte[94]). In der Nachweisung der Städte, welche den Markgrafen einen außerordentlichen Schoß zugestehen, von demselben Jahre, ist auch Königsberg aufgeführt. 1375 gab Konyngsberg, Koningesberg, Kunygesberg 40 Mark Ordebe und 150 Mark Landbede; doch scheint diese Angabe eine nicht ganz genaue zu sein, indem es an einer andern Stelle der Carolinischen Finanzstatistik 50 Mark Orbede entrichtet[95]). Die Münze in Konigßperg, Koningesberg, Kunigsberg wird mehrmals erwähnt[96]), und in den Kriegen der Kurfürsten mit den pommerschen Herzögen spielte

89) Nach einer noch ungedruckten Urkunde vom Jahre 1270. Anmerkung des Minister von Herzberg zur S. 36 im Carol. Landbuche v. Raumer, Neumark 19. — 90) Ebenda 19. v. Gundling, Brandenb. Atlas 276. — 91) v. Raumer, a. a. O. 19. — 92) v. Gundling, a. a. O. 276. — 93) v. Raumer, a. a. O. 19. — 94) Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 197, v. Raumer, a. a. O. 19. — 95) Carol. Landb. 11, 15, 36, 43. — 96) v. Raumer, a. a. O. 20; Gercken, a. a. O. III, 238, 243. v. Raumer, Cod. dipl. Brand I, 241, 242.

diese Stadt eine große Rolle und wurde in der Regel als Zusammenkunftsort der Abgeordneten beider Souveraine gewählt[97]).

Die Stadt hat das Dorf Vernickow vom Markgrafen Ludewig im Jahre 1349 zur Vergeltung ihrer Dienste geschenkt erhalten[98]) und 1360 kam der Hof Rikenfelde (Reichenfelde) und Wendisch Kränig an Königsberg[99]). Den Antheil, den die Kämmerei an Rohrbeck besaß, verkaufte sie 1768[100]) und wird das Nähere darüber in der Erläuterung, die Rittergüter des Königsberger Kreises betreffend, mitgetheilt werden. Außerdem ist zu bemerken, daß in Königsberg ein altes, landesherrliches Schloß von bedeütendem Umfange gelegen hat, welches kurz vor 1349 von der Bürgerschaft zerstört worden ist und dem Versprechen der Markgrafen zufolge nicht wieder erbaut werden sollte[1]). Das Andenken daran ist noch nicht erloschen, denn jetzt noch heißen zwei einzelne Stücke unter den Kämmerei-Besitzungen Burg- und Schloßwall.

Der Sage nach hätte 1255 „König Ottokar in Böhmen, welcher mit Kayser Rudolff dem Ersten Krieg geführet, diese Stadt erbauet. Es ist aber dieses sehr ungewiß, dann dieser König hat vielmehr Königsberg in Preussen auf seinen Zug wieder die heidnischen Preüssen erbauet, dahero demselben der Anfang dieser Stadt schwerlich kan zugeschrieben werden. Man saget: es habe Marggraf Otte der lange, dieselbe erbauet und dieselbe nach König Ottocar als seiner Mutter Bruder Königsberg genennet"[2]). Jedenfalls ist es noch nicht ausgemacht, woher der Name Königsberg kommt, doch daß der König Ottokar auf seinem Kreüzzuge nach Preüssen die Stadt erbaut oder mit diesem Namen beschenkt habe, ist wol am unwahrscheinlichsten.

Küstrin, die frühere Residenz des Markgrafen Johann und Hauptstadt der Neümark, liegt zwischen der Oder und Warthe, welche letztere unterhalb Küstrins ¼ Meile von der Stadt in die Oder fällt und ist von allen Seiten mit Wasser umschlossen. Die Stadt ist seit dem Jahre 1540 nach den Begriffen der neüeren Befestigungskunst eine Festung und hat zwei Vorstädte, die östlich und westlich von derselben liegen und ⅛ Meile von Küstrin entfernt sind.

Früher hing die westliche Vorstadt, die lange Vorstadt genannt, durch die Oderbrücke mit der Neüstadt zusammen; doch zerstörten die Franzosen dieselben im Febr. 1813 und nach dem Wiener Friedensschluß hat sie nur außerhalb des Rayons wieder aufgebaut werden dürfen. Das gänzliche Umschlossensein der Stadt und Festung Küstrin vom Wasser tritt bei einem Wasserstande von 10′ am Oderpegel ein und macht diese Festung zu der uneinnehmbarsten, die außerdem eine bedeütende Wichtigkeit dadurch hat, daß sie die beiden großen Wasserstraßen Oder und Warthe beherrscht und jeden Übergang eines größeren Truppenkörpers über die Oder unmöglich macht.

Die Feldmark am linken Ufer der Oder ist fruchtbarer Bruchboden, gegen Überschwemmung durch einen 20′ hohen Damm geschützt; am rechten Ufer der Oder und Warthe erhebt sich das Terrain und enthält leichten tragbaren Sandboden. Das Dreifeldersystem wird nicht in Anwendung gebracht, sondern mit Beobachtung der Fruchtfolge werden die Ländereien, die man durchschnittlich in gut gedüngtem Zustande erhält, jährlich bestellt und größtentheils zum Anbau von Cerealien benutzt, im geringeren Umfange zur Erzeügung von Ölfrüchten und Futterkräutern und seit 1850 zum Bau von Zuckerrüben. 1852 hat man angefangen, in der Höhefeldmark Tabak zu pflanzen, der gut zu gerathen scheint. Die Wiesen sind zweischürig und liegen theils an der Warthe, theils an der Oder. Bei einem Wasserstand von 7′ in der Warthe und 8′ in der Oder werden sie leider unter Wasser gesetzt. Die Hütungen werden nur von Rindvieh benutzt, und zwar treibt man nur Kühe und Jungvieh auf die Weide. Die Gartennutzung ist

97) v. Raumer, Cod. dipl. Brand. I, 276, 279, 286, 290; II, 29, 31, 33, 34, 35, 36, 92, 97, 98, 101, 102. — 98) Bratring, Mark Brandenburg, 99. v. Raumer, Neümark 20. Hoffmann, Topographie der Neümark, 26. — 99) v. Raumer, a. a. O. 20. — 100) Bratring, a. a. O. 100.

1) v. Raumer, a. a. O. 20. — 2) v. Gundling, a. a. O. 275, 276.

von keiner Erheblichkeit; drei Gärten erzielen Gartenfrüchte, deren Absatz in der Stadt gesichert ist; indeß leiden die Besitzungen zum öftern, besonders im Frühjahr durch Überschwemmung. Der Stadtforst, in dem eine Lehmgrube sich befindet, ist mit Kiefern nur mittelmäßig bestanden, und beinahe die Hälfte dieser Kulturart sind Schonungen. Es wird nur Klafterholz gewonnen, und ist der durchschnittliche Ertrag zu 15 Sgr. pro Morgen anzunehmen. Bis 1851 war, soweit nicht Schonungen sind, der Forst zur Schafhütung an ein benachbartes Dominium verpachtet, was seit dem aber im Interesse der Forst-Kultur aufgehört hat.

Im benachbarten Oderbruche, auf der Straße nach Berlin und nach Frankfurt, sind neben den Steinbahnen Obstbäume, größtentheils Äpfelbäume gepflanzt; ebenso hat man den Weg nach dem Dorfe Warnik mit Kirschbäumen besetzt. In einer ehemaligen Plantage sind noch ungefähr 100 Maulbeerbäume vorhanden, welche von der Seidenraupenzucht, die vor mehr, als 50 Jahren ziemlich lebhaft im Gange war, jetzt aber gar nicht mehr betrieben wird, übrig geblieben sind.

Die 380 Pferde, die 1853 in Küstrin vorhanden waren, werden als Zugpferde zur Beackerung benutzt oder dienen zu Lohnfuhren oder als Dienstpferde der Beamten. In den Vorstädten befinden sich, außer 39 Ochsen, Kühe von gewöhnlicher Landrace, der Zahl nach 393. Schafe giebt es überhaupt nur 368 Stück halbveredelter Art, welche einzeln gehalten werden, bis auf einen Ackerbürger, der eine Schäferei von 120 bis 130 Stück besitzt. Von einem größeren Grundbesitzer werden jährlich 6 bis 8 Mastochsen zu Markt gebracht. Die Schweinemast hat seit den letzten 50 Jahren bedeutend zugenommen und werden jetzt 346 Schweine gehalten.

In dem 1400 M. großen Forst giebt es nur einige Rehe; Schwarz- oder Dammwild kommt gar nicht vor. Die Fischerei in der Oder, Warthe und in der Krampe, einer im Oder- und Warthethal belegenen, ungefähr 16000 M. großen Wiesenfläche, die 60 Kietzerwirthen gehört, übt die ländliche Gemeinde, der Kietz, aus. Die Stadt selbst hat keine eigenthümliche Gewässer, außer $8\frac{1}{2}$ M. Kolke, die verpachtet werden. Überhaupt ist die Fischerei früher in größerem Maßstabe betrieben worden (III, 43, 89) und hatte die Stadt vor 1806 die Stapelgerechtigkeit von allen aus der Warthe kommenden Fischen und Krebsen, was aber aufgehört hat. Jetzt beschränkt sich die Fischerei größtentheils auf den Fang von Hechten, Barsen, Gäsen, Barben und mitunter kommen Aale, selten jedoch Karpfen, Lachse und noch seltener Stöhre vor.

Küstrin hat 2 Thore, das lange Damm- oder Berliner und das kurze Damm- oder Zorndorfer Thor, eine Pforte, die Kietzer Pforte, und mit Ausschluß der beiden Vorstädte 6 Hauptstraßen, die durch 8 Gassen verbunden werden. Die Stadt, welche 3 Plätze, den Markt-, Renn- und Schloßplatz besitzt, hatte: —

Im Jahre	1750.	1800.	1852.
Wohngebäude . . .	517	549	540
Wirthschaftsgebäude .	109	—	587
Gewerbsgebäude . .	—	10	43
Civileinwohner . .	4675	4934	7415
Militair	—	1200	1387

Die Wohnhäuser in der Stadt und Festung sind sämmtlich massiv, zum Theil dreistöckig, in den Vorstädten dagegen von Holz und ausgemauertem Fachwerk mit Ziegeln gedeckt. In gleicher Weise sind auch die Wirthschaftsgebäude. Die Hauptpfarr- oder St. Marienkirche, welche im Bombardement durch die Russen 1758 eingeäschert und nach Beendigung des siebenjährigen Krieges mit einem Zuschuß von 10500 Thlr. von Seiten des Staats wieder aufgebaut und mit einem Thurme versehen wurde, den man schon in einer bedeutenden Entfernung von der Stadt wahrnimmt, ist im gewöhnlichen Baustyle aufgeführt, massiv, aber ohne Gewölbe mit hölzernen Pfeilern und zweien Emporen an jeder Seite. Den Altar ziert ein schönes Gemälde von Rohde, die Himmelfahrt Christi darstellend; auch hangt in der Kirche ein Gemälde des Markgrafen Johann und seiner Gemalin, angeblich

von Lucas Kranach[3]), ferner ein Bild Luthers. Die Schloßkirche befindet sich im Schlosse selbst und diente zum Gottesdienst der reformirten Gemeinde. Bei Einführung der Union ist dieselbe für die gesammte evangelische Gemeinde mit bestimmt worden. Die Kirche in der kurzen Vorstadt ist eine Begräbnißkirche, gehört dem Hospital und wird darin alle vierzehn Tage Gottesdienst gehalten. Das Wittwenhaus, was aus einem Vorder- und einem Hintergebäude besteht, wurde 1739 von der verwittweten Kanzlerin Christiane von Schönbeck „an arme honnette reformirte Wittwen und Waisen" vermacht. Die Gebäude brannten 1758 ab und wurden erst zehn Jahre später wieder aufgebaut[4]).

Das dreistöckige, massive Rathhaus steht am Markte und werden in demselben die Sitzungen des Magistrats, der Stadtverordneten und des Kreisgerichts abgehalten, zu welchem Zweck in dem Gebäude ein angemessener Schwurgerichtssaal eingerichtet ist. In der Festung befinden sich vier, in jeder Vorstadt ein massives Schulhaus, von denen die letzteren vor mehreren Jahren neu erbaut sind. Das Haus für die höhere Bürgerschule, Raths- oder Friedrichsschule genannt, besteht aus zwei Gebäuden und ist nach dem Bombardement im Jahre 1763 bis 1764 erbaut. Das ehemalige Markgräfliche Schloß, welches Markgraf Johann, der daselbst von 1535 bis 1571 residirte, erbaut hat, ist für einen Theil der Besatzung zur Kaserne eingerichtet. Bis zum Jahre 1808 waren in diesem Schlosse die Landeskollegien der Neumärkischen Regierung und der Kriegs- und Domainen-Kammer.

Innerhalb der Festung sind noch das Kommandanturgebäude, die 1835 neu hergestellte Artillerie-Kaserne, die beiden großen Proviantmagazine, die beiden Zeughäuser und das mit einem Kostenaufwande von 12000 Thlr. erbaute, auf dem Neuenplatz belegene Landhaus, in welchem der Neumärkische Communal-Landtag jährlich seine Sitzungen hält, und außerhalb der Stadt 4 Pulvermagazine, von denen 2 an der Oder und 2 an der Warthe liegen, zu erwähnen.

Die Zahl der Wohnhäuser hat sich im Laufe der letzten 50 Jahre nicht vermehrt, vielmehr verringert, was daher kommt, daß die französische Besatzung von Küstrin im Februar 1813 die lange Vorstadt abbrannte, die aus fortificatorischen Rücksichten auf ihrer alten Stelle nicht mehr hat aufgebaut werden können. Außerhalb des Festungs-Rayons ist sie wieder angelegt, und man hat den Bau der Häuser größtentheils massiv ausführen lassen.

Von den in der Arealstabelle nachgewiesenen Pfarrländereien gehören 58 Q.-R. dem Schloßprediger, bei dessen Haus außerdem ein Garten sich befindet; das kleine Ackerstück gewährt einen Reinertrag von 1 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf., eine Summe, welche die Wiese der Oberpfarre ebenfalls einbringt. Aus den 117 Q.-R. Weizenland erhält das Diakonat, zu dessen Hause ebenfalls wie zu dem der Oberpfarre ein Garten gehört, 3 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., so daß aus den wenigen Dienstländereien der drei Pfarren eine Summe von 7 Thlr. 19 Sgr. als Reineinkommen erzielt wird. Die 19 M. 152 Q.-R. großen Ländereien, die den 4 Schulen innerhalb der Stadt, den beiden Vorstadtsschulen, der in Kietz und der Armen-Schulkasse gehören, und woran die letztere mit 12 M. 7 Q.-R. betheiligt ist, gewähren einen Reinertrag von 97 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. Außerdem gehören zu vier von den Schulen Gärten, deren Flächeninhalt zusammen 1 M. 89 Q.-R. beträgt. Die Grundstücke der milden Stiftungen, der erwähnten von Schönbeckschen Stiftung, des Wittwenhauses und des städtischen Krankenhauses, die zusammen den in der Nachweisung der städtischen Feldmarken angegebenen Grundbesitz haben, woran die erst genannte Stiftung mit 32 M. 16 Q.-R., ohne einen kleinen, dazu gehörigen Garten von 61 Q.-R. zu rechnen, betheiligt ist, sind auf einen Reinertrag von 145 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. anzunehmen, aber mit 5 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. belastet.

3) Kutschbach, Chronik der Stadt Küstrin, 297. — 4) Ebenda 299, 300.

Den Stadtforst, von dem nur 1/3 zu einem Ertragswerthe von 308 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. zu schätzen ist, indem der größere Theil, wie schon erwähnt, in Schonung gelegt ist, kann man auf 40000 Thlr. annehmen. Der Werth der Ländereien, Wiesen ꝛc., unter denen sich als die größten die beim Vorwerke Hirnschädel belegenen, nicht vererbpachteten Ländereien von 351 M. 177 Q.-R. und die 50 M. 141 Q.-R. großen Gohrinwiesen auf dem rechten Oderufer befinden, beträgt 77800 Thlr.; die städtische Ziegelei, die im Jahre 1842 erbaut worden ist[5]) und zu der eine Ackerfläche von 15 M. 60 Q.-R. gehört, kann man auf 10000 Thlr. schätzen. Das Rathhaus, das Küster-, Prediger- und Holzwärterhaus und die 5 Schulgebäude haben einen Werth von 27700 Thlr. An Erbpächten aus 1484 M. 64 Q.-R., die aus dem Vorwerke Hirnschädel, das einen Flächenraum von 417 M. einnimmt, aus dem Meierei-Vorwerke in der kurzen Vorstadt, aus der Raths-Ziegelei und Maulbeerplantage[6]) bestehen, hat die Kämmerei 1552 Thlr. und 1838 Thlr. Renten, welche zusammen ein Kapital von 67800 Thlr. repräsentiren, so daß, rechnet man noch die Aktiv-Kapitalien von 12700 Thlr., die sich im Besitz der Stadt befinden, hinzu, sich die Summe des Kommunalvermögens auf 236000 Thlr. beläuft, wohingegen die Kämmerei 15733 Thlr. jährlich zu verzinsen hat[7]).

Die Hauptnahrung der Einwohner, deren Nebenbeschäftigung der Ackerbau ist, besteht im Handel und Gewerbe; doch ein eigentlicher Großhandel findet nicht Statt. Die Bewohner der Vorstädte ernähren sich durch Schifffahrt und finden dadurch ihr reichliches Auskommen. Manufakturen und Fabriken, mit Ausnahme einer Spritfabrik, giebt es in der Stadt nicht; jedoch sind 7 Windmühlen, gewöhnliche Bockwindmühlen, eine Windschneidemühle und eine zweite Schneidemühle, die durch Dampf getrieben wird, vorhanden. Außer der städtischen Ziegelei bestehen noch 2 Privat-Ziegeleien, wovon die eine die vom Rathe in Erbpacht gegebene ist[8]), und 4 Kalkbrennereien. Alle Handwerke sind vertreten, und es giebt im Ganzen hier 656 selbständige Gewerbtreibende und 849 Gehülfen und Lehrlinge[9]).

Der Absatz der Produkte findet auf 3 Jahrmärkten, im Februar, Mai und September Statt, denen jedesmal ein Viehmarkt vorangeht, auf denen, wie auf den Jahrmärkten, welche 3 Tage dauern, bedeutende Geschäfte gemacht werden. Ebenfalls sind die beiden Wochenmärkte am Mittwoch und Sonnabend ziemlich lebhaft besucht.

Die großen Heerstraßen von Berlin nach Königsberg und Posen gehen durch Küstrin, mit denen die nach Frankfurt in Verbindung steht. Außer der im Bau begriffenen Kreissteinbahn von Küstrin nach Wriezen, geht von hier eine Kreissteinbahn über Neudamm und Soldin nach Stargardt, in welche letztere die nach Königsberg in d. N. führende, an der ebenfalls 1853 gebaut wurde, mündet. Die Berlin-Königsberger und die Küstriner-Posener Kunststraßen hat der Staat angelegt, ebenso die nach Frankfurt, und werden sie auch von der Regierung unterhalten. Die Steinbahn nach Wriezen ist auf Aktien gebaut, wobei auch Küstrin mit 2000 Thlr. betheiligt ist; aber die nach Neudamm und Königsberg sind von dem Königsberger Kreise angelegt und werden von demselben unterhalten. Dieses Netz der Kunststraßen erleichtert die Verbindung nach allen benachbarten Ortschaften bis auf 2 Dörfer, welche indeß auf der Höhe liegen, wozu noch kommt, daß der leichtern Bodenbeschaffenheit wegen die Wege zu jeder Jahreszeit zu passiren sind. Blos die Feldwege im Oderbruche werden im Frühjahr und Spätherbst zum Theil unfahrbar, wovon der dort sich findende fette Lehmboden die Ursache ist. Kommt noch die projektirte Eisenbahn als Anschluß an die Ostbahn zu Stande, und mag sie direct nach Berlin oder über Frankfurt nach der Haupt- und Residenzstadt der Monarchie führen, so wird dadurch Küstrins Handel und Wandel nur noch mehr gewinnen.

5) Kutschbach, Chronik der Stadt Küstrin, 304. — 6) Ebenda. — 7) Bericht des Magistrats von Küstrin, vom 8. Juli 1853. — 8) Kutschbach 304. — 9) Bericht des Magistrats von Küstrin.

Die Lage Küstrins an den beiden großen Gewässern der Oder und Warthe befördert sehr wesentlich den Verkehr dieser Stadt, die auf diesen großen Wasserstraßen von den Schiffen, beladen mit den Produkten entfernterer Provinzen, ja überseeischer Länder, berührt wird. So passirten im Jahre 1852 die Oderbrücke 2079 beladene und 667 unbeladene, zusammen 2746 Kähne und 126 Holzflöße, die Wartheb rücke 6924 beladene und 2207 unbeladene, zusammen 9131 Kähne und 2715 Holzflöße, von denen 6341 Kähne und 368 Flöße von und nach dem Finowkanal, die übrigen nach Stettin gingen. Vergleicht man diese Angaben mit denen in der Periode von 1840 bis 1844 (II, 212), so ergiebt sich ein Unterschied zwischen der Anzahl Kähne, welche während der fünf genannten Jahre im Durchschnitt die Oder- und Warthebrücke, von dem Finowkanal kommend und nach demselben gehend, passirten, und während des Jahres 1852 von 1877 Kähnen zu Gunsten des letzteren, und vergleicht man die Angaben des Jahres 1843 als desjenigen, wo die Schifffahrt am lebhaftesten während der genannten Periode betrieben wurde, mit denen von 1852, so ergiebt sich abermals ein Unterschied von 1110 Stück. Außerdem gehen zwischen Stettin und Küstrin und zwischen Küstrin und Frankfurt wöchentlich dreimal Dampfschiffe, theils zur Fortschaffung von Reisenden, theils mit angehängten Schleppschiffen.

An der Hauptpfarrkirche sind zwei und an der Schloßkirche ein Geistlicher mit dem Titel eines Hofpredigers angestellt. Zu diesen beiden Kirchen gehören 7237 evangelische Einwohner Küstrins. Die Garnison der Festung benutzt die St. Marienkirche gleichfalls zum Gottesdienste, der in der Regel alle 14 Tage Statt findet, und ist ein Divisionsprediger hier angestellt. Die frühere Garnisonkirche am Walle, die mit noch zwei anderen Gebäuden bei der Einäscherung Küstrins 1758 stehen geblieben war, wird jetzt als Fortifications-Magazin benutzt. Die Raths- und Friedrichsschule, eine höhere Bürgerschule, an der 8 Lehrer den Unterricht leiten und die im Durchschnitt jährlich von 300 Schülern besucht wird[10]), besitzt eine Bibliothek von 2520 Bänden, ein physikalisches Kabinet und eine Mineralien-Sammlung. Diese Schule erhält aus Staatsmitteln einen Zuschuß von 1095 Thlr. und von der Kämmerei einen von 872 Thlr.[11]). An den 5 Elementarschulen wirken 13 und an der Töchterschule 5 Lehrer; sie erhalten einen jährlichen Communal-Zuschuß von 2070 Thlr. Außerdem war noch 1849 eine Privatwarteschule für Kinder unter sechs Jahren vorhanden[12]); ebenso wird eine Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge und Gesellen gehalten.

Küstrin ist der Sitz eines Superintendenten, zu dessen Diöcese außer der Parochie Küstrin noch die von Neudamm, Fürstenfelde, Blumberg, Schaumburg, Zorndorf und Zicher gehören. Das Dorf Neu-Bleien und der Kietz sind nach Küstrin eingepfarrt. Die Katholiken, deren Anzahl im Jahre 1850 76 und 1852 65 betrug, halten ihren Gottesdienst in der Schloßkirche ab, wozu der katholische Militairprediger hierher kommt, indem sich unter der Garnison in den zuerst genannten Jahren 136 Personen dieses Glaubensbekenntnisses befanden. Die jüdische Gemeinde bestand 1852 aus 111 Seelen, und diese haben eine besondere Synagoge und Schule[13]). Außer diesen befanden sich in Küstrin 2 der griechischen Kirche angehörige Christen.

Die Medizinal-Angelegenheiten besorgen außer den Militairärzten 4 Ärzte, von denen der eine zugleich Kreisphysikus ist, 1 Wundarzt, 7 Hebeammen und 2 Apotheker. Das hier befindliche Krankenhaus wird durch die Gemeinde erhalten und erfordert einen Kostenaufwand von 634 Thlr. für das Jahr. Eine Badeanstalt und zwei Sterbekassen sind vorhanden, von denen die eine für die Schützengilde errichtet, die andere eine allgemeine ist und 563 Mitglieder zählt.

10) Kutschbach 383. Bericht des Magistrats. — 11) Ebenda. — 12) Kutschbach 385. — 13) Ebenda 357.

Küstrin wird zuerst im Jahre 1232 erwähnt, indem Bischof Lorenz von Lebus, zu dessen Kirchsprengel die Gegend um Küstrin immer fort gehörte, den Tempelherren die Zehnten von 1000 Hufen von Cesterine am Miezelfluſſe und im Lebusischen Bisthume für immer abtrat[14]). Der Name ist vielfach abgeleitet und gedeutet worden. Wenn auch die Ableitung von trzina, das Rohr, und kosz (Korb) viel Wahrscheinlichkeit für sich hat und Jahrhunderte lang als die richtige bezeichnet wurde [15]), und auch die Deutung des Namens durch kost, Gebein, Knochen, und gore, brennen, nicht gänzlich zu verwerfen ist, indem bei der jetzigen Stadt zwei Orte, Küstrin und Gorin, zusammenliegen und diese in der Slawenzeit als „Brandort der Todten jenes Volks“[16]), in diesen Sitten und Gebräuchen es lag, den Gebeinen der Dahingeschiedenen durch des Feuers verzehrende Kraft schneller eine andere Gestalt geben und sie in Staub und Asche verwandeln zu lassen, gedient haben mögen, so ist dennoch wol richtiger, diesen in der Mark öfters vorkommenden Namen auf das slawische Wort Kustarnik, d. h. Gebüsch, Gesträuch zurückzuführen (I, 427).

Im Jahre 1238 erhielten die Tempelherren von dem Pabste Gregor IX. eine Bestätigung der ihnen von dem Bischofe von Lebus überlassenen Zehenten von den urbar zu machenden Ländereien um Custrina[17]). In dem Vergleiche des Tempelordensmeisters und der Markgrafen Johann I. und Otto III. von 1262 wird ein Städtchen (oppidum) genannt, dessen Name zwar in der Abschrift der Urkunde ausgelassen, aber nichts anderes, als Küstrin sein kann[18]). Hiernächst geschieht unter der Regierung der Markgrafen aus dem Ballenstädter Hause in den bisher bekannt gewordenen Urkunden Küstrins nur noch ein Mal Erwähnung, indem Markgraf Waldemar 1317 bestimmte, daß mit noch anderen in den nachmaligen Seldiner, Königsberger und Landsberger Kreisen belegenen Städten Koestryn sein Recht in Zeltin holen sollte[19]). Im Jahre 1328 soll der Kaiser Ludewig Küstrin nebst mehreren anderen Städten und Schlössern den Herren von Wedel zu Lehn gereicht haben[20]). Zehn Jahre später verlieh der Markgraf Ludewig den ansehnlichen Zoll zu Küstrin den dasigen Zöllnern Hans Wahl und Rüdiger von der Plone auf anderweitige drei Jahre über die Zeit hinaus, für welche derselbe ihnen bereits verschrieben war[21]). Nach angetretener Mitregierung des Markgrafen Otto bestätigte dieser 1364 den sämmtlichen Städten der Neümark zu Soldin ihre Briefe und Gerechtsamen, woraus hervorgeht, daß Küstrin zur Zeit wieder dem Landesherrn unmittelbar gehörte[22]). In demselben Jahre wird Custrin in dem Vertrage Kaiser Karls IV. mit dem genannten Markgrafen über die Neümark und Schweidnitz unter den Städten erwähnt[23]). Von dem Zustande und den Verhältnissen der Stadt Küstrin bei dem Anfange der Regierung der Luxemburger in der Mark Brandenburg giebt die Carolinische Finanzstatistik vom Jahre 1375 manche gute Auskunft. Die zu entrichtende Ordede betrug 10 Mark, von denen die Stadt die eine Hälfte und der Kietz die andere gab, woraus man den Schluß ziehen kann, indem die Städte Weldenberg, Königsberg und Bellinchen vier Mal mehr entrichteten, daß Küstrin damals noch sehr geringfügig war. Desto beträchtlicher war der Zoll zu Küstrin, indem derselbe zu 200 Schock Groschen angenommen wurde und ein Siebzehntheil aller landesherrlichen Einkünfte in der Mark ausmachte[24]). 1396 bauten die Kalandsbrüder in Küstrin die St. Marien-Pfarrkirche neü auf[25]).

Der König Sigismund setzte 1397 den Jan von Wartenberg, Herrn zu Tetschin oder Dietschin im Leütmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen als Statthalter der Neümark ein und überließ ihm Küstrin und den Kiez mit dem Befehle, daß ihm die „richteren, rathen, die ganze Gemeyne zu Custrin und Keiz Steten in der Marg obir Oder“ huldigen und demselben als ihrem alleinigen Erbherrn[26]) treü sein sollten. Als hierauf der Markgraf Jobst, der die Kurmark pfandweise im Besitz hatte, am 20. September 1398 dem von Wartenberg das Versprechen gab, ihm nach dem Verlangen des Königs Sigismund als Herrn der Neümark zum Besten dieser 2000 Schock Groschen zu leihen, die am 11. November gezahlt und schon am 11. Februar des folgenden Jahres zurückerstattet werden sollten, so wurde dagegen die Stadt Küstrin als Unterpfand dem Markgrafen über-

14) Wohlbrück, Lebus I, 60, 433. — 15) Büsching, Erdbeschreibung, III, 2, 2159. — 16) Kutschbach 10. — 17) Wohlbrück I, 435. — 18) Ebenda 436. Seyffert behauptet in seinen Annalen von Küstrin ebenfalls nur oppidum gelesen zu haben, wohingegen G. W. von Raumer opidum Cüstrin gefunden hat. Kutschbach 14. — 19) Wohlbrück I, 437, 438. Kutschbach 15. — 20) Kutschbach, dem Einsicht in die „Haus-Chronik des hochadligen Hauses der Grafen und Herren von Wedell“ bei Abfassung seiner Chronik von Küstrin gestattet war, will das Jahr 1347 gelesen haben, wo die 11 Vettern von Wedel mit Küstrin und den hier nicht weiter aufgeführten Städten belehnt wurden, eine Belehnung, die 1372 von Kaiser Karl IV. erneüert worden ist. Ebenda 5, 6. Leuberi Catal. Comitum, Baronum etc. Cire. Sax. super. ap. Mencken. T. III, scr. rer. Germ. p. 1998. Wohlbrück I, 647. — 21) Gercken, Codex dipl. Brand. III, 198. Wohlbrück I, 647. — 22) Gercken V, 193. Wohlbrück I, 648. — 23) v. Raumer, Cod. dipl. Brand. I, 19. Lünig, Cod. Germ. 1, p. 1287. v. Ledebur, Archiv für die preüß. Geschichte II. p. 163. — 24) Carolinisches Landbuch 10. — 25) Buchholz, Gesch. d. Mark Brandenb. II, 611. aus dem Bestätigungs- und Ablaßbriefe des Bischofs zu Lebus. Wohlbrück II, 124. — 26) Gercken V, 236. Wohlbrück II, 124. Kutschbach 25.

geben[27]). Der Markgraf Jobst aber fand für gut, sogleich und an dem eben angeführten Tage „Kostryn Stat und Hus und den Kyz und mit allen andern iren Zugehernnghen" dem Johanniterorden für 400 Schock Groschen zu versetzen, mit der Befugniß, während der Pfandzeit 30 Schock an dem Pfande zu verbauen, die ihm bei der Einlösung wieder erstattet werden sollten[28]). Im letzten Viertel des Jahres 1399 stellte derselbe Markgraf dem Volgte Jan von Wartenberg eine Quittung aus über zurückgezahlte 1000 Schock Groschen mit der Bemerkung, daß er demselben nur diese Summe und nicht das Doppelte auf Custryn geliehen habe, und daß nunmehr also alle Briefe über 2000 Schock Groschen und über die zum Pfande gesetzte Stadt Custeryn kraftlos und todt sein sollten[29]). Auffallend ist es, daß nach einer Urkunde vom 15. August desselben Jahres der König Sigismund dem „edlen herrn Janen von Wartenberg zu Tetschin gesessen und synen Erben Gostryn das Huß vnd Stadt vnd den Kyß", was ihm doch seit zwei Jahren schon als volles Eigenthum gehörte und 10 Schock jährlichen Zinses vom Johanniterorden mit allen Zubehörungen wegen einer Schuld von 10000 Schock Groschen versetzte[30]).

In dem Besitze des Johanniterordens blieb Küstrin nicht lange; denn schon 1402 wurde die ganze Neumark, nachdem andere Kaufverhandlungen keinen Erfolg gehabt hatten, dem deutschen Orden verpfändet, der die Stadt Küstrin von dem Jan von Wartenberg mit 1300 Schock Groschen einlöste[31]). Über fünfzig Jahre blieb der Orden im Besitz der Neumark, und Küstrin scheint der Sitz der Vögte derselben gewesen zu sein, von denen Alexander Machewitz[32]) Streitigkeiten zwischen den Bürgern zu Küstrin und den Kiezern daselbst wegen der Fischerei auf verschiedenen Gewässern 1417 schlichtete. Die darüber ausgefertigte Urkunde ist darum besonders merkwürdig, weil aus ihr hervorgeht, daß eben damals der Berg Klössing bei Küstrin zu einem Weinberge gemacht und mit Reben bepflanzt werden war[33]).

Aus dem Abkommen, welches der Markgraf Jobst mit Ordensmeister Dutlest von Walnden 1398 traf, wonach der Johanniterorden 30 Schock Groschen an dem Pfande zu verbauen und daraus, daß in einer Urkunde vom Jahre 1412 unter den Küstriner Gewässern einer Lache bei dem Hause gedacht wird[34]), geht mit Sicherheit hervor, daß die Stadt ein Schloß hatte[35]). Während der Zeit aber, daß die Neumark unter der Botmäßigkeit des deutschen Ordens stand, wurde in Küstrin ein neues Schloß gebaut[36]).

Zu den geschichtlich merkwürdigsten Zeiten Küstrins gehört unstreitig die Regierung des Markgrafen Hans, der diese Stadt nach dem Tode Joachims I. im Jahre 1535 als Regent der Neumark zu seiner Residenz machte und dorthin den Sitz der Neumärkischen Regierung, eines Obergerichts und einer Rathskammer verlegte. Er ließ durch den Italiänischen Ingenieur Girormella Küstrin befestigen, wobei im Jahre 1540 die sämmtlichen lehnspflichtigen Stiftsunterthanen des Sternberger Kreises, jeder acht Tage lang, arbeiten und die Bauern von jeder Hufe zwei Scheffel Hafer für die bei dem Festungsbau gebrauchten Pferde mitbringen mußten, so sehr auch der Bischof gegen so ungehörte Neuerungen und Eingriffe in die Gerechtsame des Bisthums protestirte[37]). Im Jahre 1572 wurde der Bau eines neuen Rathhauses angefangen, der 1577 endete; ebenso hatte der Markgraf Hans bedeutende Veränderungen an dem alten, schon vorhanden gewesenen Schlosse vornehmen lassen[38]). Vorzüglich erhielt Küstrin durch viele neuen Anlagen, die der genannte Markgraf bis zu seinem 1571 erfolgten Tode ununterbrochen vornehmen ließ, ein verändertes Aussehen und erlangte eine Wichtigkeit als Stadt und Festung, die es bis jetzt behauptet hat.

Aus der neueren Geschichte Küstrins ist das Bombardement durch die Russen 1758 und die berüchtigte Gavinlation von 1806, die Okkupation der Festung durch die Franzosen und die 8 Jahre 4½ Monat später erfolgte Wieder-Eroberung durch Preußen's Kriegsvölker zu erwähnen.

Merkwrdig ist der Kiez bei Küstrin genannt worden, der in dem Winkel bei dem Zusammenflusse der Warthe und Oder bis zur Zeit der Anlagen der neuen Befestigungen durch den Wohlthäter Küstrins gestanden hatte, aber, um dem Walle der neuen Festung Raum zu geben, auf die westliche Seite der Oder versetzt wurde[39]). Der Gesammtflächeninhalt des Kiezes, dessen einzelne Kulturarten nicht angegeben werden können, beträgt mit Anschluß eines Areals von 600 M. Gewässer der

---

27) Gercken V, 241. Wohlbrück II, 124, 125. Kutschbach 25, 26. — 28) Gercken V, 243. Wohlbrück II, 125. Kutschbach 26. — 29) Gercken V, 244. Wohlbrück II, 125. Kutschbach 26. — 30) Aus einer noch ungedruckten von Dregerschen Urkundensammlung zu Stettin. Kutschbach 26, 395, 396. Wohlbrück II, 125, 126. An beiden Orten ist die Urkunde abgedruckt. — 31) Nach einer aus der Quittung über diese 1300 Schock Groschen hergenommenen, in der von Dregerschen Sammlung bei der kurz hiervor (Note 30) angeführten Urkunde befindlichen Anmerkung. Wohlbrück, II, 127. Kutschbach 26, 27. An einer anderen Stelle, S. 33 in der Anmerkung, weist Kutschbach nach, daß Küstrin erst 1405 an den Orden gekommen ist. — 32) So hieß er nach ungedruckten Urkunden und einer gedruckten Urkunde von 1440 im Cod. dipl. Polon. T. IV, p. 138, nicht von der Marwitz, wie er in Seyfferts Annalen der Stadt Küstrin S. 29 genannt wird Wohlbrück II, 245. — 33) Wohlbrück II, 245. — 34) Ebenda 127, 128. — 35) Ebenda 245, 246. Kutschbach 34. — 36) Müllers Reichs Tags Theatrum unter K. Friedrich V, 452. Wohlbrück 246. Kutschbach 34. — 37) Wohlbrück II. 531. — 38) Ebenda II, 535. Kutschbach 91. — 39) Wohlbrück II, 533.

Hof- und Baustellen und der ertraglosen Stücke 12765 M. 113 Q.-R.; der eigentlichen Kiezer-Nahrungen sind 60, die alle gleiche Rechte haben, der steuerpflichtigen Einwohner ungefähr 550.

Außer den schon genannten Urkunden, wo der Kiez zugleich mit Küstrin genannt wird, ist eine besonders wichtig, die die den Kiezern im Jahre 1412 von dem Vogte der Neumark, Albrecht von der Dube, ertheilte Bestätigung ihrer Gerechtigkeiten enthält und die Seen und Gewässer namhaft macht, welche die Kiezer zu befischen berechtigt waren. Es waren dieses der Klossing, der Ladenitz, der Küstrin, der Warnik, der Werbig, der große und kleine Kadelow, drei Pfühle auf der Tamselschen Feldmark, der große und kleine Nathsteck, drei Pfühle, der Gluck, der Schmardnschke und der Kreiseniz, der Ortew, der später den Namen Neuk erhalten hat, die Lache bei dem Hause und alle Pfühle in der Dreiwiker Feldmark, der Schliewitz und endlich der Witzen[40]). In der Kareliniſchen Finanzstatistik erklärt der Staatsminister Graf Herzberg das Wort vicus durch Vorstadt und sagt: „Vici sind castella und pagi, welche nicht der Ehre des Bürgerthums gewürdigt werden, sondern von gewöhnlichen Menschen bewohnt sind und wegen ihrer Geringfügigkeit den Städten zugerechnet werden. Der Vicus war ohne Befestigung durch Mauern“[41]). Nach der Merianschen Topographie Brandenburgs ꝛc. von 1652 wird des Kiezes als einer Vorstadt Küstrins aus den ältesten Zeiten her gedacht, und ebenso sagt Gundling: „Der Kiez sei in die Befestigung der Stadt gezogen und diese dadurch erweitert worden“[42]). Im Jahre 1740 wurde der Kiez unter das Amt Bleien gestellt und blieb in diesem Verhältniß bis Mitte des Jahres 1822, von wo ab er nach dem Amte Gorgast verwiesen wurde. An der Gränze der Küstriner Feldmark, auf der des Dorfes Warnik, liegen an einem kleinen Nebengewässer der Warthe, mit Namen Klösling, die Lagardes Mühlen, Schneidemühlen bei Küstrin oder auch Schneidemühlen bei Warnik genannt. Ein Herr De la Garde hat das Etablissement im Jahre 1804 gegründet, nachdem er den Grund und Boden von dem Besitzer von Tamsel und Warnik als Erbpachtsland erworben hatte. Diese Ansiedlung umfaßt einen Flächenraum von 52 Morgen, auf dem 2 holländische Schneidemühlen, ein Wohnhaus nebst Stallungen, Scheune, Holzschuppen, 1 Schmiede und 3 kleine Häuser erbaut sind. Das Wohnhaus für den Besitzer, der jetzt (1855) Georg Friedrich Falckenberg ist, ist massiv, die Scheune und Remise aber von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, ebenso die Schmiede; die drei Familienhäuser sind mit einem Strohdach versehen. Der übrige Raum des Flächeninhalts wird als Holzplatz benutzt und kann außer einem kleinen Gemüsegarten bei seinem Kiesboden nur wenig bearbeitet werden.

Morin liegt fast in der Mitte des Königsberger Kreises auf einer Anhöhe und ist im Norden und Osten von dem großen Morinschen See umgeben. Der Ort hat viel, besonders im Jahre 1785 durch Feuersbrünste gelitten, ist aber jedes Mal besser aufgebaut worden, so daß er zu den freundlichsten und niedlichsten Städten der Neumark gehört.

Der Acker ist von nicht besonderer Beschaffenheit. Der Viehstand belief sich 1850 auf 114 Pferde, 2 Bullen, 7 Ochsen, 127 Kühe, 33 Stück Jungvieh, 1106 Schafe, von denen 1000 halbveredelt waren, 89 Ziegen und 115 Schweine. Die Schafzucht hat im Laufe dieses Jahrhunderts eine große Ausdehnung erhalten, nicht allein daß sich die Zahl um 268 erhöht hat, sondern daß eine so bedeutende Menge halbveredelt ist, wohingegen die Schweinezucht abgenommen hat, indem der Bestand der Schweine 1800 351 betrug.

Morin hatte: —

	Im Jahre 1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	152	165
Wirthschaftsgebäude	59	280
Gewerbsgebäude .	—	2
Einwohner . . .	939	1427

Die 116 M. 138 Q.-R. großen Kirchengrundstücke gewähren einen Reinertrag von 77⅜ Thlr. Die in der Arealstabelle angegebenen Pfarrländereien hat, mit Ausschluß des sogenannten Achterhofes von 6 M. 49 Q.-R., der für 8 Thlr. jährlich verpachtet ist, der Kirchenpatron für 185 Thlr. in Pacht; die Ländereien gewähren aber einen Reinertrag von 232 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. Die 1 M. 101 Q.-R. großen Schulländereien geben nach Abzug aller Bestellungskosten ꝛc. einen Ertrag von 2¹¹/₁₂ Thlr. Unter den Communalgrundstücken, deren Größe in der Nachweisung angegeben ist, befindet sich eine Fläche von 366 M. 156 Q.-R. an Gewässern und Wegen.

Zur Moriner Kirche ist das Rittergut und Dorf Guhden eingepfarrt. 1850 waren 2 Katholiken und 64 Juden im Orte vorhanden.

---

40) Wohlbrück II, 128. — 41) Carol. Landbuch 10. Knischbach 258. — 42) v. Gundling, Brandenb. Atlas, 302.

Von den größeren Besitzungen ist Sternthal nebst Sassenhof und Schwanenhof, die zusammen eine Größe von 3211 M. 31 Q.-R. haben, im Besitz der Familie von Arnim und aus zwei Theilen ehemals selbständiger Ackerwirthschaften zusammengesetzt. Die Grundstücke bestehen aus sehr leichtem Boden, sind für 1200 Thlr. jährlich verpachtet und außerdem mit 22¾ Scheffel Roggen an die Pfarre belastet. Von gleicher Beschaffenheit des Ackers sind die Ländereien von Demmlershof, welche mit 16 Thlr. baar und 3 Scheffel Roggen, ebenfalls letztere an die Pfarre zu leisten, belastet sind. Die Grundstücke von Schultzeshof sind Theile ehemaliger Ackerwirthschaften, liegen größtentheils von einander getrennt und die Reallasten belaufen sich auf 58 Thlr. 24 Sgr., wozu noch eine Leistung von 11½ Scheffel Roggen an die Pfarre kommt.

Von den kleineren Grundstücken, unter deren Besitzer im Anfange des laufenden Jahrhunderts das Brauhandwerk lebhaft betrieben wurde und sieben von ihnen ein damals sehr geschätztes Gerstenbier, der Kiel genannt, brauten, werden 824 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. und außerdem 39 Scheffel 11 Metzen Roggen an die Pfarre entrichtet. Mit einer Bodenfläche von 474 M. 35 Q.-R. in der Stadtfeldmark ist

Das Rittergut Morin angesessen, welches im Ganzen aus 3099 M. 166 Q.-R. und in Hinsicht der einzelnen Kulturarten aus 2988 M. 129 Q.-R. Acker, 61. 179 Wiesen, 5. 111 Hütung, 136 Q.-R. Hof- und Baustellen, 80 Q.-R. Gärten und 42 M. 71 Q.-R. ertragloser Stücke besteht. Das Rittergut war 1850 im Besitz des Kammerherrn und Ritterschaftsraths von Mühlheim, dem außerdem noch das östlich von der Stadt Morin jenseits des Sees liegende Rittergut Guhden mit dem Vorwerk Neue Welt von 400 M. gehört, wodurch sich die Gesammtbesitzung der Familie von Mühlheim auf eine Fläche von 6817 M. 139 Q.-R. erhöht. Eng verknüpft in der Geschichte des Rittergutes Morin ist die der Stadt, in der sich schon im 13. Jahrhundert mehrere adlige Burglehne befanden. Im Jahre 1368 stellte Markgraf Otto in Morin selbst eine Urkunde aus, worin er den Männern, dem Hennich Plötze, Hennich Güstebis und den Elsholten als Burgmannen auf seinem neuen Hause zu Schulzendorf bei Morin ihre Güter als Burglehne mit denselben Rechten bestätigte, wie die Reichsburgleute zu Friedeberg und Gelnhausen in der Wetterau ihre Güter vom Reich inne hatten. Zweifelsohne gehörten diese Burglehne zu Morin. Die älteste Erwähnung der Stadt Morin ist vom Jahre 1306, wo an sie die Seen Morin, Vietnitz, Nordhausen, Guthus (Wubiser? — ein Name, der auf das Dorf Guhden hindeutet —), und Warnitz käuflich kamen. Ebenfalls trat Morin dem schon mehr erwähnten Bündniß der Städte des Königsberger Kreises vom Jahre 1320 bei (III, 391). In der Carolinischen Finanzstatistik wird Morin als eine unmittelbare landesherrliche Stadt mit einem festen Schlosse (munitio) erwähnt[43]). Im Jahre 1453 bei Abtretung der Neumark Seitens des deutschen Ordens, gab Kurfürst Friedrich den Hof Morin an Christoph Eglinger, und durch den Markgrafen Hans von Küstrin erhielt Franz von Neumann die beiden Rittersitze, welche sodann an den Grafen Martin von Hohenstein, Herrenmeister zu Sonnenburg, übergingen. Dieser verkaufte sie an die Gebrüder von Knobelsdorf, auf die später bei dem Friedeberger Kreise zurückgekommen wird, und von welchen in demselben Jahrhundert noch das Städtchen zuerst pfandweise, dann erblich an die Familie von Schonebeck gelangte[44]). 1608 wird Aßmus von Schonebeck auf „Ringenwalde, morin und guden als erbseßen, der die gerichte, Pächte, etliche Dienste undt alte Vier Zeese hatt" erwähnt. Außerdem besaß dieser Aßmus von Schonebeck zu demselben Zeitpunkt noch Wusterwitz, und einige von seinen Unterthanen wohnten in Greuendorff. Bis 1645 hatte diese Familie noch Dölzig, Kammin und Tornow erworben[45]). 1765 war Morin im Besitz der Familie von Papstein[46]), von der es

43) Carol. Landbuch 43. — 44) v. Raumer, Neumark, 23, 24. v. Gundling. Brand. Atlas 280, 281. — 45) v. Eickstedt, Beitr. 238, 240, 298. — 46) Büsching, Erdbeschreibung II, 3, 2162.

wahrscheinlich mit Guben im Laufe des vorigen Jahrhunderts an die Familie des jetzigen Besitzers gelangte[47]).

Neudamm, in einer ebenen Gegend zwischen der Mietzel und Darre liegend, wurde um die Mitte des 16. Jahrh. durch Katharina, Gemalin des Markgrafen Hans von Küstrin, angelegt und vom Markgrafen mit städtischen Rechten versehen. Es war eine Mediatstadt, welche unter dem in ihrer Ringmauer befindlichen Amte gleiches Namens, das gewissermaßen mit dem Dorfe Damm eine Vorstadt bildete, stand. 1731 wurde die Stadt von dem Amte getrennt und das letztere nach Witstock verlegt. In dem Finanzregister vom Jahre 1337 wird Withstock oder Witstoch erwähnt, welches im Besitz der Familie Witte war und 1350 an die Familie von Mörner überging. Die Gebaüde des Amtes, das fortan den Namen Neudamm trotz seines Sitzes in Wittstock beibehielt und auf dessen Größe, sowie auf die der Pachtung und des Vorwerks Neudamm ich zurückkomme, wurden an die Bürgerschaft verkauft und Neudamm zu einer unmittelbaren, landesherrlichen Stadt erhoben.

Neudamm hatte: —

Im Jahre	1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	238	278
Wirthschaftsgebäude .	20	270
Gewerbsgebäude . .	—	6
Einwohner	2178	3081

Die Stadtkirche ist mit einem Thurme versehen und von der Markgräfin Katharina nebst dem Hospitale 1562 erbaut. Beiden, der Kirche und dem Hospitale, vermachte diese große Wohlthäterin ihres Lieblingsaufenthaltes noch 2000 Thlr. Daher rührte als schönes Eigenthum der Kirche ein von Glockengut gegossener und mit Ornamenten versehener Taufstein, eine kleine Bibliothek und das aus Mauerwerk aufgeführte Pfarrgebäude[48]).

Zur Stadtkirche sind Bußler's Plantage, ein Etablissement, zu Damm gehörig, das Dorf Damm, das Koloniedorf Kerstenbrügge mit der Kolonie Loasung, unter dem Domainenamte Neudamm stehend, das Königliche Vorwerk Neudamm, die Neudammer große und kleine Mühle, 2 Wassermühlen, zum Dorfe Damm gehörig, eingepfarrt, und die Kirche des Dorfes Stabern ist die Tochter der Mutterkirche zu Neudamm.

Die geringe Ackerfläche, welche zur Stadt gehört, bedingt, daß die Einwohner derselben sich nicht mit Ackerwirthschaft beschäftigen und sich daher durch ein anderes Gewerbe, und zwar die Tuchmacherei ihren Unterhalt erwerben. Die Tuchfabrikation hat eine bedeutende Ausdehnung erhalten, und das Tuch wird weit und breit, selbst über das Meer verschickt. Schon am Anfange dieses Jahrhunderts waren 157 Webestühle im Gange, und 724 Tuchweber fanden ihre Beschäftigung und reichlichen Lohn. Von den 211 Privatbesitzungen waren 1850 95 im Besitz von Tuchmachern oder Tuchscheerern. Aus dem kleinen Landbesitz der Stadt entspringt auch der geringe Viehstand, der sich im Jahre 1850 auf 131 Pferde, 98 Kühe, 101 Schafe, 44 Ziegen und 364 Schweine belief.

Neudamm ist auf der Feldmark des Dorfes Damm angelegt, das 1337 Dame hieß und dem Günther von Buch gehörte. Damm, Thamb kam später an den Templer-, dann an den Johanniterorden und wurde vom Markgrafen Hans von Küstrin eingetauscht (III, 358). Die Bodenfläche von Damm besteht aus 9 M. 165 O.-R. Hof- und Baustellen, 35. 178 Gärten, 2154. 55 Acker, 101. 45 Wiesen, 108. 31 Forstland und aus 117. 144 ertraglosen Stücken, zusammen aus 2527 M. 78 O.-R., von denen 785½ M. die Kossäthengemeinde besitzt. Die Feldmark, sowie der Ort liegt in der Niederung, welche dem Laufe der beiden schon erwähnten Flüsse, Darre und Mietzel, folgend von NO. und NW. nach SO. und SW. sich senkt und über das Niveau der genannten Flüsse bis zu einer Höhe von ungefähr 20′ steigen mag. Der Acker, der etwa aus ⅓ Gerstboden, ⅓ dreijähriges Roggenland und ⅓ 6- und 9jähriges Roggenland besteht, wird in 4 und 5 Feldern bestellt, und auf demselben werden Cerealien, Knollengewächse und Futterkräuter gebaut. Die Wiesen liegen größtentheils an der Mietzel

47) Bratring, 108, 116. — 48) Kutschbach, Chronik von Küstrin, 75.

sind zweischürig, doch ein geringer Theil auch nur einschürig. Das Dorf enthält 101 Wohnhäuser, 70 Wirthschaftsgebäude 2 Wassermühlen, 4 Windmühlen und 1 Tuchappretur-Anstalt und entrichtet 222 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf. Grundsteuer. Im Laufe dieses Jahrhunderts sind 59 Büdnerhäuser gebaut, und die Zahl der Wirthschaftsgebäude hat sich mindestens verdoppelt. Die alte, in dem 13. Jahrhundert erbaute Kirche ist im Frühjahr 1852 abgetragen worden, und es wird in dem Style der Berliner Matthäi Kirche und in derselben Größe eine neue gebaut. Ein massives Gebäude für die Schule, an der drei Lehrer den Unterricht leiten und die aus 3 Klassen besteht, ist 1842 erbaut. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts heißt der Ort Damm und nicht Altdamm, wie das Dorf im Gegensatz zu der mitten in demselben, aber, wie gezeigt, später entstandenen Stadt Neudamm eigentlich genannt werden sollte. Der Damm, der zum Schutz gegen die Überfluthungen des unmittelbar am Dorfe belegenen und von dem Mühlenfließe durchströmten Neudammer Sees mag aufgeworfen sein, hat muthmaßlich zur Benennung des Ortes geführt.

Schönfließ, hart an der Gränze von Pommern, liegt in einer niederen, von Wiesen umgebenen Gegend an der Westseite des von N. nach S. gestreckten Rörike- oder Stadtsees, aus dem die Rörike ihren Abfluß nimmt.

Der Ort mit seinen drei großen Thoren, dem Königsberger oder Rohrbecker, dem Schwedter oder Strehsower und dem Soldiner Thor, bietet ein freundliches Aussehen dar, wozu die ziemlich regelmäßige Anlage und die Pflasterung sämmtlicher Straßen viel beiträgt, unter denen sich diejenige, welche von dem gepflasterten, in Form eines Quadrats angelegten Marktplatze nach dem Königsberger Thor führt, auszeichnet.

Schönfließ mit seinen zwei Kirchen, von denen die Stadt- und Pfarrkirche in der Nähe des Marktplatzes steht und ein massives, von Feldsteinen erbautes Gebäude ist, hatte: —

Im Jahre	1800.	1850.
Wohngebäude . . .	238	275
Wirthschaftsgebäude .	64	566
Gewerbsgebäude . .	6	15
Civileinwohner . . .	1495	2562
Militair	231	4

Am Marktplatze ist das Rathhaus gelegen, welches ebenfalls massiv aufgeführt ist. Das Stadt- oder St. George-Hospital befindet sich dicht vor der Stadt. Die in der kleinen Tabelle bei dem J. 1800 aufgeführte Garnison bestand aus der 4. Schwadron des Dragoner-Regiments Nr. 1, oder nach der Rangliste vom Jahre 1805 des Regiments des Kurfürsten von Pfalz-Baiern.

Die 383 M. 145 O.-R. großen, im Besitze der Kirche befindlichen Grundstücke, worunter sich 47 Morg. 52 O.-Ruth. aus dem Kürschnerschen Legate befinden, sind für 418 Thlr. jährlich auf 15 Jahre verpachtet, aber mit einer Abgabe von 8 Thlr. 12 Sgr., an die Kämmerei zu entrichten, und mit einem Scheffel Meßkorn belastet, der, wie die noch später vorkommenden Abgaben dieser Art, für eine Hufe Landes nach einem 24jährigen Durchschnitt mit 1 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. baar berechnet und an die Pfarre gezahlt wird. Die in der Arealstabelle angegebenen Pfarrländereien, von denen 254 M. 74 O.-R. der Oberpfarre, 74 M. 11 O.-R. dem Diakonat und 1 M. als Dienstland dem Küster gehört, und unter denen der Plan auf beiden Seiten des Pätziger und Dobberpfuhler Weges der größte und, wie die anderen Grundstücke im Besitz der Oberpfarre, wegen der Nähe der Stadt sehr vortheilhaft gelegen ist und daher in einem guten Pachtpreise steht, sind für jährlich 626 Thlr. und 2 Scheffel Meßkorn verpachtet und entrichten 7 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. an die Kämmerei. Unter den in der Nachweisung der städtischen Feldmarken aufgeführten Grundstücken befinden sich 55 M. 19 O.-R. von dem Kürschnerschen Legate herührend, die für jährlich 68½ Thlr. verpachtet und mit 3 Thlr. 12 Sgr. Communalabgabe und 1 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. an die Geistlichkeit belastet sind. Der Plan am Strehsower Felde, dem St. George Hospital gehörig, liegt ganz in der Nähe der Stadt und liefert einen Reinertrag von 30 Thlr. 25 Sgr. Die 1282 M. 27 O.-R. großen Communalgrundstücke, unter denen sich beinahe 40 M. Acker und Wiesen befinden

die keinen Ertrag wegen der allgemeinen Benutzung der Einwohner von Schönfließ geben, sind für jährlich 503 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf. verpachtet und entrichten 8 Scheffel Meßkorn oder 10 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. an die Pfarre. 203 M. 35 O.-R. sind theils in Schonung gelegt, theils mit 40jährigem Stangenholze bewachsen. Das andere Forstland wird als Torfstich benutzt, ist mit Ellern bestanden, und der Graswuchs wird verpachtet. Unter den in der Arealstabelle aufgeführten, ertraglosen Stücken befinden sich 300 M. mit Wasser bedeckte Flächen, die aus den drei großen Seen, dem Kloster, Rörike- oder Stadt- und Sonnenburgschen See, und außerdem aus kleinen Pfühlen, wie dem Schmelz-, Unter-, Sandbergs- ꝛc. Pfuhl bestehen. Die Fischerei der genannten 3 Seen wird von der Kämmerei jährlich verpachtet.

Der Kuhnshof, aus einer Bodenfläche von 1251 M. 93 O.-R. und 13 Stücken bestehend, unter denen der Plan zwischen dem Stolzenfelder und dem Steingraben der größte, einen Flächenraum von 1185 Morg. 30 O.-R. umfassende, ist, wurde nach der im Jahre 1838 stattgefundenen Separation neü aufgebaut und entrichtet im Ganzen 59 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. als Abgabe, worunter sich 13 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. für 11 Scheffel Meßkorn an die Pfarren enthalten sind. Ebenfalls ist nach der Separation der Bartholomähof, der an der Schmarsendorfer Gränze liegt, neü aufgebaut und zahlt einen Canon von 325 Thlr. an die Kämmerei; außerdem ist er mit 16 Thlr. 6 Sgr. an die Kämmerei und mit 8 Scheffel Meßkorn belastet. Von den Grundstücken der Hindernißmühlen, die am Klostersee liegen und aus einer Wasser- und Windmühle bestehen, werden 8 Thlr. 6 Sgr. an die Kämmerei und 3 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. für 3 Scheffel Meßkorn an die Pfarre gezahlt.

Unter den in der Nachweisung aufgeführten kleineren Privatbesitzungen sind zwei von 246 M. 44 O.-R. und 226 M. 49 O.-R. die größten. Sämmtliche Privatbesitzungen mit Einschluß der schon oben erwähnten 3 größeren sind mit 843 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. belastet, von denen 714 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. unter dem Namen Servis an die Königliche Kreiskasse abgeführt werden, und mit 129 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. an die Pfarren.

Schönfließ, dessen Hauptnahrung in Ackerbau und Viehwirthschaft besteht, hatte im Jahre 1850 325 Pferde, 8 Bullen, 53 Ochsen, 326 Kühe, 172 Stück Jungvieh, 3115 Schafe, von denen 1635 Merinos und 1480 unveredelt waren, 255 Ziegen und 247 Schweine. Vergleicht man diesen Viehstand mit dem vom Anfange des laufenden Jahrhunderts, so zeigen sich zwei größere Unterschiede, und zwar hat die Zahl der Schafe um 1014 zu- und die der Schweine um 240 abgenommen.

In Hinsicht des Kirchspielsverhältnisses ist das Rittergut und Dorf Schmarsendorf nebst dem Rittergute Schönfließer Gehege zur Stadtkirche eingepfarrt. Im Orte waren 1850 5 Katholiken vorhanden, und die Judengemeinde, welche 1800 aus 10 Familien mit 90 Personen bestand, umfaßte in der Mitte dieses Jahrhunderts 101 Mitglieder.

Zum ersten Mal wird Schowensflete 1281 genannt, indem die Markgrafen Johann, Otto und Conrad die Stadt mit mehreren Gerechtsamen belehnen und die Gränzen derselben festsetzen, wo ein Fluß Gnatzor und die Stelle eines alten Klosters erwähnt wird[49]). Die beiden Markgrafen Otto und Conrad verglichen 1296 Scenevlith mit der Stadt Bahn, die den Tempelherren gehörte. In der Nähe der Stadt lag das wüst gewordene Dorf Sonnenberg, dessen Wald mit Zubehör 1307 die Markgrafen Otto und Waldemar den Bürgern der Stadt Scawensliet vereigneten. Zehn Jahre später erhielten die Bürger von Schowensliet ein Holz zwischen Gerlagesdorpe und einem Orte, dessen Name Lantwere war, zu roden. Scowenflete war ebenfalls in dem erwähnten Schutz- und Trutzbündniß der Königsberger Städte vom Jahre 1320 (III, 386, 391). 1337 kamen Ein-

49) Buchholz, Geschichte der Kurmark Brandenburg, Urk.-Anh. IV, 112. v. Raumer, Neümark 20.

künfte von Schowenfliet, die gewöhnlich „Hofe Hufen" heißen, an die Kirche zu Königsberg und 1338 wird Schouwenvlit unter den Städten, die einen außerordentlichen Schoß dem Landesherrn bewilligen, als eine unmittelbar landesherrliche Stadt erwähnt, und ebenfalls als eine solche ist Schowenflite in der Carolinischen Finanzstatistik aufgeführt[50]). 1349 wird eine Mühle im Graben der Stadt Schowenflith derselben vereignet und 1362 wurde das Gericht daselbst mit Einkünften aus der Mühle, Hindernizze genannt, einem Bürger verliehen[51]). Im 15. Jahrhundert hatte der Magistrat die Ober- und Nieder-Gerichte, welche Georg von Egloffstein „der Teutsche Herr dieser Stadt" ihm 1454 ertheilt hatte. In welchem Jahre Schönfließ das Ritterland, welches der Familie von Werben gehörte, käuflich erworben hat, ist nicht zu ermitteln[52]). 1508 kaufte die Stadt von dem Voigte Paul Eglinger ½ von dem über 2 Meilen entfernt, östlich von Morin liegenden Dorfe Goffow; 1608 gehörte halb Schmarchendorff zu Schönfließ, 1795 gab sie das Rathsvorwerk, aus 6 Hufen bestehend, in Erbpacht[53]). Außer den genannten Namensformen kommen noch Scowinflieth 1326, Schonevlit, Schonevliet, Schonwenvlite 1338, Schonwenfliez 1344, Schowenflyß 1468, Schönfliete 1529, Schönenfließ 1665 und Schawenfliet ohne Bezeichnung der Jahreszahl vor.

Zehden, reizend auf einem Berge, dessen Fuß die Meglitze bespült, gelegen, ist ein offener Ort, auf dessen unregelmäßig angelegtem Marktplatze eine Rolandssäule steht oder stand (III, 384, Anmerkung 70) und hatte: —

Im Jahre	1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	121	165
Wirthschaftsgebäude .	20	280
Gewerbsgebäude . .	—	2
Civileinwohner . .	947	1482
Militair	—	2

Die Kirche hat keine Ländereien, indem die ihr zugehörenden 13 Kirchengärten für jährlich 1 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. vererbpachtet sind; außerdem erhält sie noch 30 Scheffel Roggen vom ehemaligen Amtslande, welches jetzt unterm Pflug hiesiger Bürger ist. Die Größe dieser Ländereien ist, indem sie länger, als vor 100 Jahren in Erbpacht ausgethan sind, nicht mehr zu ermitteln. Bis auf 18 M. 60 Q.-R., von denen der größte Theil ertraglos ist, sind die Pfarrgrundstücke vererbpachtet, und giebt der Erbpächter 44 Scheff. 1 Metze Roggen und 35 Scheff. 15¼ Metze Gerste Pacht. Auf diesem Lande sind auf 26 Jahre 6 Morgen zu einer Ziegelei von dem Erbpächter in Zeitpacht für eine jährliche Pacht von 220 Thlr. ausgegeben. Der Reinertrag des von dem Pfarrer bewirthschafteten Landes beträgt 11 Thlr. 19 Sgr. Die 2 M. 132 Q.-R. großen, der Schule gehörigen Grundstücke liefern nach Abzug der Bestellungskosten ꝛc. 8 Thlr. Die wenigen Communalländereien, deren Größe in der Nachweisung der städtischen Feldmarken aufgeführt ist, geben einen Reinertrag von 142 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf.

Die Haupterwerbszweige der Einwohner bestehen in Viehzucht, Fischerei und nach Auflösung des Domainenamtes (III, 384) auch in Ackerbau. Der Viehstand belief sich 1850 auf 119 Pferde, 4 Bullen, 13 Ochsen, 188 Kühe, 67 Stücke Jungvieh, 307 Schafe, 191 Ziegen und 285 Schweine. Der Posthof Zehden, nördlich von der Stadt gelegen, hat zusammen sowol in der ursprünglichen Stadtfeldmark, als auch in der des vormaligen Domainenvorwerks, 646 M. 108 Q.-R. und außerdem 120 M. in der mittleren Klosterrhene. Ebenfalls ist in der ersteren Feldmark das Rittergut Carlstein, im Besitz der Familie von Holzendorf, mit einer Bodenfläche von 242 M., die aus 40 M. Wiesen und 202 M. Hütungen bestehen, angesessen. In derselben Feldmark gehören 503 M. 103 Q.-R. den Großbürgern, die den ganzen Forst besitzen, und 7 M. den 24 Fischern in Zehden.

---

50) Carol. Landbuch 43. — 51) Gercken, Cod. dipl. Brandenb. III, 103. v. Raumer 20. — 52) v. Gundling, Brandenb. Atlas, 279, 280. — 53) Hoffmann, Topographie der Neumark, 26. Bratring, Mark Brandenb. 102. v. Eickstedt, Beiträge 239.

Die 136 Besitzer der Grundstücke des parzellirten Domainenvorwerks zahlen 787 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. Canon, unter denen 200 Thlr. von der Fischergemeinde für die Fischerei in der Klosterrhene enthalten sind. Außerdem entrichten 60 Besitzer in dieser Feldmark 19 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., 4 Wsp. 2 Schffl. 7 M. Roggen und 26 Wsp. ½ Metze Gerste an die Geistlichkeit.

Eingepfarrt zur Stadtkirche sind das Rittergut Carlstein, das Erbpachtsvorwerk Schawin und der Posthof Zehden. Die Judengemeinde bestand 1850 aus 42 Mitgliedern.

Die geschichtlichen Verhältnisse der Stadt beschränken sich auf die des ehemaligen Klosters hierselbst, die schon mitgetheilt sind (III, 383).

Zellin wird in den Marktflecken und den Kiez getheilt; ersterer liegt wol einige 100′ über dem Wasserspiegel der Oder auf einer Anhöhe, der Kiez niedrig hart an der Oder. Die Feldmark gränzt nördlich an den Zelliner Forst, östlich an ebendenselben und an die Feldmark von Klossow, südlich zieht sie sich über die Oder, die in schräger Richtung nach Norden fließt, und berührt im W. die Blessiner Feldmark. Auf den Grundstücken findet man Lehm und Mergel und an der Oder sehr viel Torf; man fängt jetzt (1852) an, denselben auszubeuten und verwerthet ihn höchst vortheilhaft. Trotzdem ist der Höheboden schlecht und sandig und der der Bruchländereien mittelmäßig; ersterer wird in drei Feldern bestellt und letzterer jedes Jahr besäet. Zwischen diesen liegen die Weiden, Wiesen und Gärten, aus Moorboden bestehend. Die Wiesen sind zweischürig, den Überschwemmungen der Oder ausgesetzt. Im Hochwalde des Königl. Forstes herrscht die Kiefer vor, doch sind auch noch einige alte überständige Eichen eingesprengt; im Niederwalde, das Eiserbruch genannt, die Erle. Der durchschnittliche Ertrag ist gegenwärtig für den Morgen jährlich etwa 12 Kubikfuß und der Reinertrag 18 Sgr. Im Walde ist die Processionsraupe stellenweise seit dem Jahre 1843 vorgekommen, die sich alle 2 Jahre in solcher Menge zeigt, daß sie strichweise große Verwüstungen anrichten. Das Amt hat einige Wege und Anlagen mit Obstbäumen bepflanzt, sonst wird nur Obst zum eigenen Bedarf gewonnen. Die 240 Kühe, die mit Ausschluß des Amts, das 40 besitzt, in Zellin vorhanden sind und deren Milch größtentheils im Orte selbst verzehrt wird, sind von gewöhnlicher Landrace. Die Pferdezucht ist unbedeutend, und eine Ziege hält sich jede Familie. Der Amtspächter hat eine schöne Race von Oldenburger Vieh und betreibt Schafzucht mit Schafen von ziemlich feiner Race. Die Fischerei ist nicht bedeutend und wird von den Kiezerwirthen in der Oder, indem Landseen und Teiche nicht vorhanden sind, betrieben. Früher einträglicher, indem sehr viele Zärten gefangen wurden, beschränkt sie sich zur Zeit im Frühjahr auf den Fang von Gäsen, im Herbste auf den von Barben, Zander und zum Winter zu Eise auf Quappen und Neunaugen, welche letztere in den Jahren 1851 und 1852 einen ziemlich großen Ertrag lieferten.

Zellin hatte: —

	Im Jahre 1800.	1850.
Wohnhäuser . . .	174	237
Wirthschaftsgebäude .	—	404
Gewerbsgebäude . .	—	89
Einwohner	1100	2500

Die Wohnhäuser sind meistentheils mit Mauersteinen ausgefacht, oder von Holz und Lehmfachwerk und nur wenige massiv. Die Bedachung besteht aus Ziegeln, jedoch sind noch viele Häuser vorhanden, die mit Rohr gedeckt sind. Es sind hier 7 Bockwindmühlen, 1 Ölmühle, 1 Brennerei und Brauerei, 4 Kornspeicher, 3 Schulhäuser, worin 5 Schulstuben sind, 1 Pfarrhaus und 1 Armenhaus vorhanden. Im Jahre 1817 sind viele Gebäude, besonders aber 1828 ist fast der ganze Ort abgebrannt. Die Zeit der Erbauung der Zelliner Kirche, massiv aufgeführt und ohne Ausschmückung, ist unbekannt; den vorletzten Altar in derselben hatte Hans Sigismund von Mörner 1595 errichten lassen.

Die Hauptnahrung der Einwohner besteht in Gewerbe und Handel aller Art mit Erzeugnissen der Natur und des Gewerbes, sowie in dem Ertrage der Landwirthschaft. Zellin ist ein sehr belebter Ort, indem hier das Einladen der landwirthschaftlichen Pro-

dukte nach Berlin, Stettin, Schwedt und anderen großen Städten stattfindet. Der Verkehr zu Lande, der in einem starken Umfange betrieben wird, würde sich noch mehr heben, wenn statt der sandigen Wege eine Steinbahn vorhanden wäre. Die Wege auf der Höhefeldmark sind zu jeder Jahreszeit fahrbar, die Feldwege aber auf dem Bruchboden sind bei nasser Jahreszeit fast grundlos. Den Übergang über die Oder vermittelt eine Fähre.

Für die Gesundheitspflege sorgen 1 Arzt, 1 Wundarzt, 3 Hebeammen und 1 Badeanstalt. Eine Schiffersterbekasse und eine dergleichen der Militair-Invaliden, seit 1830, sind im Orte vorhanden und bestehen sehr gut.

Zur Mutterkirche in Zellin gehört als Tochter die des Dorfes Klossow, in die die beiden Ansiedlungen Moor und Muschan eingepfarrt sind. Außer den 5 Elementarschulen, von denen vor 1817 nur 2 existirten, giebt es noch eine Präparandenanstalt zum Schullehrerfache unter Leitung des Predigers, eines Candidaten der Theologie und der 5 Lehrer. Die 3 jüdischen Familien halten sich zur Synagoge in Bärwalde.

Von den in der Arealstabelle ausgeworfenen Ländereien, die aus 715 M. 58 Q.-R. Höhefeldmark bestehen, werden 490 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf. Grundsteuer entrichtet. Die Kirchengrundstücke sind an 13 Kossäthen und einen Freimann verpachtet. Die Grundschäferei und der Stölpchener Theerofen liegen beide nördlich von Zellin.

Zellin, ein alter Ort, wird in dem Finanzregister von 1337 und in der Carolinischen Finanzstatistik von 1375 nicht erwähnt und kommt 1476 in einer Urkunde vor, in der „Hanns morner zu Czellin" genannt wird. 1571 werden ein „Ludwich vonn Morner, Haubtmann zu Chorin", 1608 zwei Brüder von Mörner in Zellin aufgeführt. 1618 wird Zellin ein Städtlein genannt. Im Besitz der Familie von Mörner ist das hiesige Domainenamt bis zum Jahre 1732 geblieben, von der es Friedrich Wilhelm I. 1733 kaufte. Vor Einführung der Reformation ist im Orte ein Vicarius und Archidiakonus des Bischofs von Camin gewesen. Für das Alter von Zellin spricht das Auffinden der häufig in der Feldmark vorkommenden Urnen[54]). Der Name läßt sich entweder auf Selnie, Ansiedlung, oder auf die slawische Gottheit Zelu, wofür die Begräbnißstellen einen Beweis geben können, zurückführen.

2. Die ritterschaftlichen Besitzungen.

In den vorhergehenden Übersichten der Rittergüter nach ihrer Bodenfläche sind überall die Kulturarten getrennt, und die Größe einer jeden einzelnen derselben ist im Besondern angegeben worden. Auf diese Vollständigkeit muß für den Königsberger Kreis Verzicht geleistet werden, weil die betreffenden Angaben nur von etwa einem Viertheil der Güter mitgetheilt worden sind.

Zufolge der unten folgenden Tabelle beträgt das Areal sämmtlicher Rittergüter des Königsberger Kreises, mit Einschluß einiger Erbzinsgüter und ehemaliger Domainen-Vorwerke, denen die Rittergutseigenschaft noch nicht landesherrlich verliehen ist, im Ganzen . . . . . 7,17 Quadratmeilen.

Die Güter befanden sich 1850 im Besitz von 18 adligen und 17 Familien bürgerlichen Standes; doch haben die Namen von fünf der letzteren wegen fehlender Nachweisung in der Tabelle nicht eingetragen werden können.

Unter den Grundherren im Königsberger Kreise zeigen sich einige Geschlechter, welche seit einem halben Jahrtausend und darüber mit dem Boden der Neumark gleichsam verwachsen sind; das sind die Familien von Buch, von der Osten, von Sydow und von Witte. Die übrigen Familien, die sich in altadlige und jungadliche spalten, sind in diesem Landestheile der Provinz Brandenburg verhältnißmäßig neu, ja zum Theil ganz

54) v. Raumer, Cod. dipl. Brand. II, 128. v. Eickstedt, Beiträge 65, 121, 239, 289. Bericht aus Zellin vom 6. October 1852.

neu angesiedelt. Folgt man der alphabetischen Ordnung ihrer Namen, so steht an der Spitze —

Die Familie von Arnim, dieses echt ukermärkische Geschlecht, von dem man sich wundern könnte, es in der Neumark zu finden, wenn nicht der Umstand obwaltete, daß es eine Zeit gegeben hat, in der Radun, wo die Arnims angesessen sind, zur Ukermark gehört hat[55]). Wie es sich damit eigentlich verhalten, ist nicht klar; doch spricht die Wahrscheinlichkeit für die Vermuthung, daß Radun seit der Mitte des 18. Jahrhunderts eine Zeitlang der Herrschaft der Markgrafen zu Schwedt einverleibt gewesen sei. Radun wird in dieser Schreibart schon 1270 genannt[56]). Später hat man den Namen mit einem doppelten d geschrieben, und jetzt pflegt man Raduhn zu schreiben. Im 14. Jahrhundert scheint der Ort unmittelbares Eigenthum der Markgrafen und nicht verliehen gewesen zu sein. 1583 war Churt Borgestorff (Burgsdorf) wegen Raddun roßdienstpflichtig[57]). Im Jahre 1608 wohnte Hans v. Waldow zu Raddun, und „das Dorff war sein"; und seine Enkel waren auch noch 1644 daselbst angesessen; damals schrieb man wieder Radun[58]); die Arnimsche Familie aber ist sehr wahrscheinlich seit dem Jahre 1785 daselbst angesessen[59]). — Groß Wubieser zeigt sich, wie wir oben gesehen haben, unter dem Namen Wobiser 1311, als die Nonnen zu Zehden das Patronat dieses Dorfs erlangten, von dem ohne Zweifel anzunehmen ist, daß es in der Folge eins ihrer Klostergüter wurde. 1337 ist der Name deutsch Bobieserun geschrieben, im Gegensatz zum Wendischen Bobyserun, d. i. Klein Wubieser. Groß Wubieser war seit 1706 ein Erbpachtsvorwerk des Amtes Zehden (III, 884) und wurde durch Ablösung des Canons ein Rittergut mit der Standschaft auf den Kreistagen, was nach 1840 geschehen sein muß. Die Familie Arnim erkaufte das Gut im Jahre 1844. Ihr Grundbesitz hier im Königsberger Kreise ist 4698 M. 150 Q.-R. groß.

Familie von Buch. Diese ursprünglich alt- und demnächst ukermärkische Familie erscheint frühzeitig auch in neumärkischen Urkunden, z. B. 1304, und war 1337 nach Ausweis des Ludwigschen Finanzregisters zu Dame (Damm), im Lande Bärwalde und zu Adelmansdorp (Adamsdorf) im Lande Lippehne angesessen[60]). Die kleine Besitzung, die ihr in weiblicher Linie jetzt innerhalb der Neumark, zu Adlig Alt Netz gehört, ist seit länger, als sechszig Jahren bei der Familie. Die Ländereien sind ohne Gebäude; es haftet auf ihnen aber die Ritterguts-Eigenschaft.

Familie von Eckardstein. Das selbstständige Vorwerk Croustillier, oder Croustille und Cristille, wie man irriger Weise schreibt, ist eine neue Anlage aus der Zeit der Urbarmachung des Nieder Oderbruchs (III, 54). Dieses Gut gehörte 1801 der Familie von Marschal zu Ranft, und ging von ihr an den Commerzienrath Behrends, dann an den Grafen Arnim und von diesem an den Freiherrn von Eckardstein, jedesmal durch Kauf, über.

Familie von Endell. Sie gehört dem Handelsstande an und ist erst in dem gegenwärtigen Besitzer von Hohen Lübbichow, dem der Titel eines Geheimen Commerzien-Raths verliehen wurde, vom Könige Friedrich Wilhelm IV. bei der Erbhuldigung 1840 in den Adelstand erhoben worden. — Das Dorf Lubechowe war um die Mitte des 13. Jahrh. im Besitz eines Dominus, Namens Albero, genannt Marscalcus (Marschal), der ein Einkommen von 1 Talent aus dem Zins des genannten Dorfes dem Kloster Korin schenkte, was die Markgrafen Johann, Otto und Conrad durch eine am 16. Mai 1267 ausgefertigte Urkunde bestätigten[61]). Dies ist das erste Mal, daß der Ort genannt wird. 1337 waren die Velteyn, Velten, Velthan, Welthane, und ein Lindekow daselbst mit Hufen belehnt,

55) Schulenburgsche Kabinets-Karte, und C. L. Oesfeld, Atlas der Neumarck Brandenburg, 1782; Nr. 2 (Handschrift). — 56) v. Raumer, Neumark 84. — 57) v. Eickstedt, Beiträge 104. — 58) Ebenda 240, 312. — 59) Gundling, Brandenb. Atlas, Adelsreg. 55. — 60) v. Raumer, Neumark 82, 89. — 61) Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 407, 438.

und das Dorf hatte Berechtigungen in der Alta Mexica, hohen Heide[62]), von der das Rittergut Hohen Lübbichow einen sehr ansehnlichen Antheil von fast 1/4 Quadratmeile Ausdehnung besitzt. 1565 und 1583 war Hans Schöningk, Schenigk, zu Hohen Lübichow roßdienstpflichtig[63]) und entweder er selbst, oder sein Sohn, ebenfalls ein Hans, 1608 nicht allein zu Hohen-, sondern auch zu Nieder-Lübbichow und Bellinchen angesessen[64]), so daß schon damals die Güter so beisammen waren, wie es gegenwärtig der Fall ist. Die Schöningsche Familie steht man daselbst auch noch 1644, als der große Kurfürst zur Regierung gekommen war und die Lehnträger der märkischen Güter neübelehnt wurden[65]). Ihr scheint die Familie von der Marwitz gefolgt zu sein, die 1724 genannt wird[66]). Zu Ende des vorigen und Anfang des laufenden Jahrhunderts war ein Hauptmann von Langen daselbst Grundherr[67]), und seit 1821 ist es der gegenwärtige Besitzer. Die ganze Begüterung hat einen Flächeninhalt von 10208 Morg. 110 Q.-Ruthen.

Familie von Gerlach. Das Geschlecht dieses Namens erhob 1433 Kaiser Sigismund in den Reichsadelstand, welcher, als die Nachkommen in die preußischen Staaten eingewandert waren und sich im Dienste des Landesherrn ausgezeichnet, auch in Hinterpommern ansässig gemacht hatten, 1735 vom Könige Friedrich Wilhelm I. anerkannt und bestätigt wurde. Denn die Familie Gerlach ist seit zwei Jahrhunderten in der Staats-Regierung durch Leute von der Feder in den höheren Verwaltungskreisen und als Richter auf die verdienstvollste Weise vertreten gewesen. Friedrich Wilhelm v. G., Geheimer Ober-Finanz-, Krieges- und Domainenrath, Erbherr auf Gantzkow, Schwemmin, Parsow, Mechentin und Rützow, († 1780), hinterließ zwei Söhne, davon der ältere im Richterstande und der jüngere Carl Friedrich Leopold v. G., geb. 1756, Präsident der Kurmärkischen Kriegs- und Domainenkammer war, als die — Sündfluth von 1806 über die preußische Monarchie hereinbrach und deren politisches Gebäude in den tiefsten Grundsäulen unterwühlte. Die außerordentlich großen Verdienste, welche der Präsident v. G. während dieses Unwetters, das jahrelang die materiellen, wie moralischen und geistigen Interessen des Landes erschütterte, um die Kurmark sich erworben, sind von kundigster Hand eben so geistvoll, als einfach, wie es die Wahrheit und die geschichtliche Treue will, geschildert worden[68]).

Rohrbeck ist fast ein halbes Jahrtausend im Besitz einer nämlichen Familie gewesen. 1281 erscheint Arnoldus genannt Sac als Zeuge, und 1284 in der Urkunde, vermöge deren die Markgrafen Otto und Conrad den Vertrag bestätigten, der zwischen dem Kloster Korin und fünf Rittern, genannt von Bentz (Benitz, Benis), als Besitzer von Pinnow, wegen Verkaufs dieses Dorfes an das Kloster abgeschlossen worden war. Dieser Ort lag im Lande Schildberg und ist das heutige Vorwerk Pinnow, zu Zernikow gehörig, im Kreise Soldin. Die Urkunde besaget, daß Arnoldus Sac das Weiderecht in der Heide von Pinnow besaß[69]). Er war also damals in einem der Nachbardörfer angesessen und vermuthlich gleichzeitig auch in dem etwa 1 1/2 Meile von Pinnow entfernten Dorfe Rorbeck, von dem man die Sake als Besitzer bestimmt im Jahre 1337 kennen lernt. Damals war der Ort gänzlich verwüstet[70]). Er soll einer Sage zufolge am Wege nach Steinwehr beim sogenannten Dorfpfuhl gestanden haben und späterhin an der jetzigen Stelle wieder aufgebaut sein. Vermuthlich ist der Name von einem großen mit Rohrbüschen erfüllten Wasserbecken am Dorfe entstanden, welches erst im 18. Jahrhundert vom Markgrafen Heinrich Friedrich zu Schwedt vermittelst eines Grabens abgelassen worden ist. Schon im Jahre 1608 hatte die Familie Sack das Gut in zwei Antheile zerlegt, auf deren einem nicht lange vorher ein neuer Rittersitz von Christoffel (Fortsetzung auf S. 410.)

62) v. Raumer, Neumark 83, 110. — 63) v. Eickstedt 46, 104. — 64) Ebenda 241. — 65) Ebenda, 300. — 66) Gundling 55. — 67) Bratring, Mark Brandenb. III, 112, 118, 119. — 68) (v. Bassewitz), Die Kurmark Brandenburg von 1805 bis 1808. Leipzig 1849. 2 Bände. — 69) Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 426, 427. — 70) v. Raumer, Neumark 86.

Die Rittergüter des Königsberger Kreises nach ihrer Bodenfläche, 1850.

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Gesammtfläche mit Ausschluß der Hof- und Baustellen.	Darunter		Namen der Besitzer.
		Forstland.	Seen.	
1. Güter im Besitz von Grundherren adligen Standes (17).				
Bärfelde mit den Vorwerk. Babin, Friedrichshof und Herrenhausen, nebst der Schmellnitz-Mühle	8687. 53	3819. 5	150. —	v. Sydow.
Doberyfuhl mit Vorw. Schönlinde	2265. 88	270. 139	—	
Stolzenfelde mit Vorw. Birkholz.	4620. 132	1666. 103	—	
Bellin	4410. 90	1230. 152	170. —	v. Kahle.
Blankenfelde mit Vorwerk Bawert oder Wolfswerder	4803. —	1870. —	168. —	
Schmarfendorf	4600. 45	1982. 82	180 —	v. Treskow.
Schönfließer Gehege	520. 136	—	—	
Wedell	1178. 29	11. 33	—	
Bleffin	3061. 134	2700. —	—	v. Oelsen.
Bietnitz mit den Vorw. Charlottenhof und Werder, und der Krummholzmühle	5473. 73	1689. 131	—	
Carlstein	1689. 132	60. —	60. —	von Holzendorf.
Creuftillier	906. —	—	—	v. Eckardstein.
Falkenwalde und Gräfendorf mit den Vw. Carlsfelde, Neu Falkenwalde und Wilhelminenshof	5709. 8	2699. 52	—	von Witte.
Goffow	2069. 17	190. —	23. 161	von Levetzow.
Guhden mit Vorw. Neuewelt	3243. 128	639. —	400. —	von Mülheim.
Morin	3099. 166	—	—	
Hanfeberg mit Vorw. Amalienhof	4212. 50	1018. 5	80. —	von Neumann.
Pätzig a. d. O. mit Vw. Bärenbruch	3962. 16	2704. 86	—	
Hohen Lübbichow mit den Vorw. Markenthun und Jychlin	9016. 146	5446. 171	90. —	von Endell.
Bellinchen mit Ziegelei	292. 137	—	—	
In Nieder Lübbichow mit Ziegelei	899. 7	—	—	
Pätzig, bei Schönfließ, mit den Vw. Brewitz und Neuhof	6010. —	2262. 30	100. —	von Platen.
Radun mit Vorw. Wilhelmshof	3396. 43	661. 59	—	von Arnim.
Groß Wubiefer	1302. 107	—	100. —	
Reetz (Adlig)	167. —	—	—	von Buch.
Rehrbeck mit Vorw. Agneshof	4582. 27	742. 142	20. 126	von Gerlach.
Sellin mit dem Vorw. Kiewitz, dem alten und neuen Vorwerk	6079. —	2350. —	6. —	von Lüttichau.
Troffin mit den Vorw. Capernaum, Charlottenhof und Parneckel	4863. —	1520. —	—	Graf v. Voß-Buch.
Warnitz mit den Vorw. Babin, Ferdinandsfelde, Staarenert, der Schmellnitzer Klein Mühle und dem Gehöft Theerofen	12439. 40	5916. 162	401. 50	von der Osten.
2. Güter im Besitz von Grundherren bürgerlichen Standes.				
Batzlow	1464. —	—	—	Beldt.
Belgen	3610. 38	900. —	113. —	Krahmer.
Bleyen (Alt), Erbpachtgut	851. 61	—	18. 36	. . . . .
Carlshof bei Fürstenfelde, Vorwerk	489. 75	—	—	. . . . .
Carlshof bei Wriezen, mit Neu Carlsh.	1331. 51	—	2. 71	Johannes.
Falkenwalder Parneckel, Erbpachtgut.	472. —	70. —	—	. . . . .

Die Rittergüter des Königsberger Kreises nach ihrer Bodenfläche, 1850. (Schluß.)

Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.

Namen der Güter.	Gesammtfläche mit Ausschluß der Hof- und Baustellen.	Darunter		Namen der Besitzer.
		Forstland.	Seen.	
2. Güter im Besitz von Grundherren bürgerlichen Standes. (Schluß.)				
Friedrichshof, Erbpachtsgut	420. —	—	—	Jäckel.
Görlsdorf, desgl.	1813. —	260. —	—	Kaselen, Erbpächter.
Grabow mit Stakensetzerhaus	1038. 9	200. —	2. —	Humbert.
Hohen Kränig mit Verw. Elisenhöhe	3367. 79	235. 160	2. —	
Grünrade mit Vorwerk Kleppin und der Kuckuksmühle	3766. 95	1763. —	300. —	Hexning.
Klemzow	1419. —	—	79. —	Borchert.
Klein Mantel mit Verw. Herney	3387. 46	480. —	400. —	Strecker.
Nordhausen	5139. 100	714. —	450. —	Schulz.
Rehdorf mit den Verw. Faverite und Idaswalde	4063. 129	1614. 77	356. 173	Piper.
Theeren	904. 33	—	122. 31	Thederan.
Neu Tornower Herrenwiese	330. 60	—	—	
Voigtsdorf	3478. 97	1094. 163	—	Haase, geb. Funk.
Wartenberg mit Verw. Johannishof	7027. 11	956. 40	130. —	Richter.
Wrechow mit Verw. Pappelhorst	775. 45	5. 165	40. —	Protz.
Summa 2.	45148. 29	8294. 65	2015. 131	
— 1.	114161. 24	41451. 92	1949. 157	
Total der Rittergüter ꝛc.	159309. 53	49745. 157	3965. 108	

(Fortsetzung von S. 408.) Sack erbaut worden war, während auf dem alten Claus Sack saß[71]). 1724 war auf dem einen ein Sack, auf dem andern ein Schmallenberg[72]). Dazu kam in der Folge noch ein drittes, aus 12 Lassbauern bestehendes Gut, welches der Kämmerei zu Königsberg gehörte. Diese drei Güter sind von dem obengenannten Markgrafen im Jahre 1768 zusammen käuflich erworben worden. Nach dem Ableben desselben, 1788, mit dem die Nebenlinie Brandenburg-Schwedt erlosch, fiel die markgräfliche Begüterung an das regierende Haus. König Friedrich Wilhem II. schenkte Rohrbeck an die Hofmarschallin von Thile, von der es der Major von Kleist, nachmaliger Feldmarschall Kleist von Nollendorf, erbte, der es aber nur kurze Zeit besaß und an den Hauptmann von der Osten verkaufte. Von diesem ging Rohrbeck im Jahre 1806, kurz vor Einbruch der Franzosen-Fluth, an den Präsidenten Carl Friedrich Leopold von Gerlach durch Kauf über, nach dessen Ableben, 1818, das Gut auf seine drei Söhne vererbt worden ist, Ludwig v. G., Präsidenten des Appellhofes zu Magdeburg, den philosophisch und historisch durchgebildeten, geistvollen Führer und Vorkämpfer einer politischen — Partei (?) im preußischen Staate seit 1848, Friedrich v. G., General-Lieutenant und General-Adjutanten des Königs, mit der 1sten Klasse des eisernen Kreuzes auf der Brust, und Otto v. G., † als Consistorialrath und Hof- und Domprediger zu Berlin. Das Vorwerk wurde 1803 von dem damaligen Besitzer, Hauptmann v. d. Osten, im Bau begonnen und von seinem Nachfolger 1806 vollendet. Später erhielt es nach des Präsidenten v. G. Gemahlin den Namen Agneshof. 1817 wurden die Bauern bei der Separation durch Abtretung der Hälfte ihrer Ländereien freie Eigenthümer, nachdem 1806 zwei verarmte Bauernhöfe von der Guts-Herrschaft eingezogen und später noch zwei andere Bauerngüter zugekauft und

71) v. Eickstedt, Beiträge 241. — 72) Gundling 54.

mit dem Rittergutsfelde vereinigt worden waren, so daß gegenwärtig von den 12 Ganzbauern, die es 1806 in Rohrbeck gab, gegenwärtig nur noch 8 Bauernhöfe bestehen. Einschließlich derjenigen bäuerlichen Nahrungen, welche die Guts-Herrschaft besitzt, ist die Gemeinde-Feldmark 1137 Morg. 128 Q.-Ruth. groß. Rohrbeck hat eine Mutterkirche, die in der Feldmark mit 44 M. 27 Q.-R. angesessen ist, welche, so wie der Pfarracker von 153 M. 112 Q.-R., an das Rittergut vererbpachtet sind. Außerdem besitzt die Pfarre aber noch 18 Morg. zur eigenen Bewirthschaftung. Während seiner kurzen Besitzzeit hat Kleist Manches für die Verbesserung ihrer Einkünfte gethan.

Familie von Holzendorf, Holtzendorff.

Zur Ergänzung, auch zur Berichtigung der Nachrichten, welche über die Vertheilung des Territorial-Besitzes des altehrwürdigen, mit zu den deutschen Eroberern der Polobanischen Lande gehörigen Geschlechts der Holtzendorffe, wie es seinen Namen heute und seit lange schreibt, mitgetheilt worden sind (II, 331, 332, 346—47) ist Folgendes zu bemerken.

Erstlich beruht es auf einem Mißverständniß, wenn es (S. 347) heißt, daß es sein uraltes Stammhaus Holzendorf schon ums Jahr 1580, und nicht erst, wie Grundmann sagt, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts den Herren v. Raven überlassen habe. Die Familie besaß das Stammhaus Holzendorf noch vor der Mitte des 17. Jahrhunderts, wie man aus einer beglaubigten Abschrift der Lehnsbestätigungs-Urkunde des großen Kurfürsten d. d. Cölln vom 19. Juni 1644 ersieht, worin der Besitz und die Lehnseigenschaft des Stammgutes „Holtzendorff mit aller Gerechtigkeit, Schonenwerder halb, mit allen Gnaden, Gericht und Gerechtigkeiten, nichts ausgeschlossen, sambt denen darzu gelegenen Pauren und Cossäthen, Diensten, Zehenden und Pächten", u. s. w. für den Achim von Holtzendorff bestätigt wird. Bis jetzt ist genau die Zeit der Veräußerung nicht zu ermitteln gewesen; sie kann aber, wie man sieht, erst nach 1644 Statt gefunden haben, und somit hat Grundmann vollkommen Recht gehabt.

Die Familie von Holzendorff zerfiel zu Anfang des 19. Jahrhunderts, soweit dieselbe in der Uckermark angesessen war, in drei Linien, nämlich in die Rittgartener, Ternewer und Vietmannsdorfer Linie.

I. Die Rittgartener Linie war im Besitz von Rittgarten nebst Neuhof, Halb-Jagow, Antheilen in Schönwerder, Bandelow, Basedow und Kraatz; außerdem in Westpreußen im Besitz der Herrschaft Siemkewo. Diese Güter befinden sich noch heute im Besitze derselben Linie, welche außerdem im Jahre 1822 Halb-Jagow, Ternewschen Antheils, käuflich erworben hat, wegegen die oben erwähnten Antheile in den Bauerdörfern und in Kraatz abgelöst worden sind.

Das Kaufgeschäft wegen Halb-Jagow ist abgeschlossen worden zwischen dem Obristwachtmeister Friedrich Wilhelm Carl v. H. auf Ternew, als Verkäufer, und Wichard Wilhelm Peter Friedrich v. H. auf Rittgarten, als Käufer.

Letzterer, als alleiniger Vertreter der Rittgartener Linie, hinterließ bei seinem 1832 erfolgten Ableben als einzigen Erben seinen Sohn Carl Julius Alexander Friedrich v. H. Dieser hat nun die beiden Rittergüter zu Jagow, welche mit ihren Ländereien im Gemenge lagen, zusammen gewerfen, zwei Bauerhöfe zu Jagow dazu gekauft, und demnächst diese Ländereien derart getheilt, daß er die größere Hälfte, nämlich 3147 M. 121 Q.-R., zu dem Hauptgute Jagow, die kleinere Hälfte zu dem im Jahre 1840 auf Rittergrund erbauten Rittergute Carlstein, im Ganzen 1124 M. 73 Q.-R. Ländereien, legte. Die Theilung in diese beide Güter wurde vorgenommen, um eines Theils die Bewirthschaftung zu erleichtern, und andern Theils, um die zweifache Rittergutseigenschaft auch äußerlich aufrecht zu erhalten. Die beiden genannten Güter sind demnach mit ihrem Gesammt-Areal von 4272 M. 14 Q.-R. an die Stelle der beiden früheren Rittergüter Jagows nebst zwei Bauerhöfen getreten. Außerdem gehören zu Jagow noch bäuerliche Grundstücke und die Schindel Mühle im Umfange von 501 M. 14 Q.-R. Dieselben befinden sich im Besitz zweier Eigenthümer: 1) des Besitzers von Lanenhof, — so ist das auf Baneracker erbante Verwerk genannt worden, — und des Schindel Müllers.

Die zu der ehemaligen Stadt und Vogtei Jagow gehörigen Ländereien sind somit in dem Umfange von 4773 M. 28 Q.-R. noch heute vorhanden, wonach die frühere Angabe (II, 263) zu berichtigen ist. Auf die hier entwickelten Umstände des uralten Besitzthums der Familie v. H. muß Gewicht gelegt werden, weil dasselbe schwer genug ist, demselben als einem der größten und unbestrittenen schönsten Güter der Uckermark, auch in der Gegenwart den politischen Rang zu ein-

diciren, den es bei den Verfahren der heutigen Holtzendorffs schon vor einem halben Jahrtausend behauptet hat.

Carl Julius Alexander Friedrich v. H. ist im Jahre 1848 verstorben. Die Begüterung befindet sich zur Zeit, 1855, im ungetheilten Besitz seiner 4 Erben. Desgnirte Besitzer sind: —

Rudolf v. H. für Siemkowo in Westpreußen; Hans v. H. für Rittgarten.
Otto v. H. (zur Zeit Kammergerichts-Assessor) Bernhard v. H. für Jagow.
für Carlstein;

II. Die Tornower Linie hat sich ihres Besitzes in der Ukermark leider ganz entäußert. Ihr Stammgut Tornow ist als das letzte an Friedrich Lindenberg verkauft worden (II, 617). Zu den Besitzungen derselben gehörten im Jahre 1820 noch: Tornow, Halb-Jagow, Klein Holtzendorff, welches seitdem, mit Ravenskluft zusammengeworfen, von der Karte verschwunden ist und den Namen Augustfelde erhalten hat (II, 617), Antheile in Schönwerder und Bandelow. Nach dem im J. 1843 erfolgten Tode des oben erwähnten Verkäufers von Halb-Jagow, Obristwachtmeisters v. H., besteht die Linie aus den beiden Söhnen desselben: dem Rittmeister Rudolf v. H. auf Trimmau, und Carl v. H. auf Galben, beide Güter in Ostpreußen.

III. Die Vietmannsdorfer Linie bestand nach dem 1815 erfolgten Tode des Johanniter-Ritters Joachim Philipp Albrecht v. H. aus den fünf Söhnen desselben:

1) Ludwig (Louis, II, 332) v. H. auf Wilsikow und Neuhof;
2) Gustav v. H. auf Pinnow nebst Antheil in Bandelow;
3) Eduard v. H. auf Darzersdorf, Libbesike und Antheil in Altemühl oder Ahlimbsmühle;
4) Franz v. H. auf Vietmannsdorf, Basdorf, Gollin, Helland; und
5) Julius v. H. auf Bruchhagen, nebst Vorwerk Greifenberg.

Seitdem sind mehrere Veränderungen eingetreten, in Folge deren der Besitzstand sich im Jahre 1855 folgender Maßen gestaltet:

1. Wilsikow und Neuhof befindet sich im Besitze des Carl v. H., Sohnes des verstorbenen Louis von Holtzendorff.
2. Pinnow ist seit 1850 verkauft worden und nicht mehr im Besitz der Familie.
3. Dargersdorf, Libbesike ꝛc. sind 1847 an den Grafen von Saldern-Ahlimb verkauft worden (I, 439). Der frühere Besitzer dieser alten Holtzendorf'schen Familiengüter Eduard v. H. ist es nun, den wir seit der Zeit hier im Königsberger Kreise auf Carlstein angesessen finden und mit dem sich das Holtzendorffsche Geschlecht, das vornehmlich und ursprünglich der Ukermark angehört und in früheren Jahrhunderten auch in verschiedenen Gegenden der Mittelmark, namentlich auf dem Barnim begütert gewesen ist (II, 346), zum zweiten Mal auch in der „Marchia transoderana" angesiedelt hat, was das erste Mal schon Ende des 16. Jahrhunderts geschehen ist (s. unten: Familie von Kahle, S. 413).
4. Vietmannsdorf ꝛc. ist unverändert geblieben.
5. Bruchhagen ꝛc. befindet sich jetzt, 1855, im Besitze des Hermann v. H., Sohnes des oben zu 2) genannten Gustav Wilhelm Achim von Holtzendorff.

Das Geschlecht von Holtzendorff ist demnach zur Zeit angesessen in der Ukermark und Neumark, in Weste und Ostpreußen und im Königreich Sachsen. Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts war es Stellanus v. H., welcher aus der Mark nach dem Meißnerlande ging und daselbst die sächsische Linie der Holtzendorffs stiftete, nachdem er vom Kurfürsten August zum Geheimen Kämmerer und Amtshauptmann zu Mühlberg ernannt worden war. Er besaß das Gut Dröschkau im Stifte Wurzen, womit er 1587 belehnt wurde. Stellanus † 1605. Sein Ur-Urenkel, Christian Gottlieb († 1755) ward als Königl. Polnischer und Kursächsischer wirkl. Geheimer Rath und Ober-Consistorial-Präsident, Erbherr auf Bärenstein, Ober und Nieder Lichtenau, unter dem kurfürstl. Reichsvicariate 1745 mit dem Namen Holtzendorff-Bärenstein in den Reichsgrafenstand erhoben.

Carlstein ist eine neue Anlage, errichtet auf dem Grund und Boden des ehemaligen Jungfrauen-Klosters, nachmaligen landesherrlichen Domainen-Amtes Zehden, welches, wie oben gesagt, in den Jahren 1812 bis 1816 als Landwirthschaft aufgelöst worden ist (III, 384). Wer der erste Erwerber der zu Erbpachtsrechten erkauften Domainen-Ländereien gewesen ist, und wer die Gutsgebäude erbaut und ihnen den Namen gegeben hat, ist mir ebenso wenig bekannt geworden, als eine bestimmte Angabe darüber, ob der Canon, womit das Gut bei der Vererbpachtung belastet wurde, und der ein sehr bedeutender gewesen zu sein scheint, noch darauf haftet, oder bereits abgelöst worden sei. Die Vermuthung spricht aber für Letzteres, weil Carlstein 1850 mit unter den Rittergütern des Königsberger Kreises aufgeführt ist. Die Gutsfeldmark gränzt mit der neuen (vormaligen Amts-) Feldmark der Stadt Zehden, in deren ursprünglicher Stadtgemarkung das Gut Carlstein 40 Morgen Wiesen und 202 Morgen Hütung besitzt, welche in der Arealstabelle der Rittergüter beim Flächeninhalt von Carlstein nicht mit enthalten zu sein scheinen.

Rechnet man dieſe Fläche hinzu, ſo ſtellt ſich das Geſammt-Areal von Carlſtein auf 1931 M. 132 O.-R.

Familie von Kahle. Wann ſich dieſe unter den Grundbeſitzern der Mark bisher ganz unbekannte Familie in Bellin angeſiedelt hat, iſt mir nicht bekannt geworden. Es muß aber noch 1828 geſchehen ſein; denn in dieſem Jahre ſtehen noch die Erben des bereits 1800 dort angeſeſſenen General-Lieutenants v. Wobeſer (Wobieſer, Wubieſer?) als Beſitzer von Bellin in der ritterſchaftlichen Matrikel des Königsberger Kreiſes; 1840 aber wird v. Kahle genannt. Bellin gehörte im 14. Jahrhundert zum Lande Bärwalde, wie man aus dem Ludwig'ſchen Finanzregiſter von 1337 erſieht, worin der Ort zum erſten Mal genannt wird. Damals gehörte er denen von Brünkow; Brunkow, einem angeſehenen Geſchlecht in der Neümark, das ſchon 1257 genannt wird. Im 16. Jahrhundert waren hier 1583 die Werbelowen und Steinbecken angeſeſſen. Otto von Barfuß kaufte das Gut 1590 von dem Hoforganiſten Hornburg und verkaufte es 1595 an Zabel von Holzendorf für 5700 Thlr. 1608 war Bellin wieder bei der Familie von Werblow, und zwar von früherer Zeit her in 2 Ritterſitzen. Sie beſaß es auch noch 1644.

Familie von Levetzow. Goſſow kommt 1333 in der Schreibart Goscow, und 1338 in der Form Goſſowe vor; 41 Hufen Landes, welche Dobergoſt von Sankowe daſelbſt gehabt hatte, wurden in dem erſt genannten Jahre vom Markgrafen Ludwig an Henning von Liebenow verpfändet. Die ganze Feldmark enthielt 1337, wie ſo viele andere in der Neümark 64 Hufen. Bis 1369 findet man in ihr Glieder aus den Familen von Noppin (Oppen), v. Wedel und v. d. Oſten belehnt. 1337 ſchrieb man ſchon Goſſow, Goſſowe[73]). Im Jahre 1508 wird ein v. Ellingen (Eglinger?) als Beſitzer genannt. Kurz nachher iſt Goſſow in die Hände der Familie von Sydow gekommen, welche es bis 1756 beſeſſen hat; doch hatte 1608 die Kämmerei von Schönſtieß einen Antheil. In dieſem Jahre ging das Gut durch Kauf an die von Wobeſer über. 1791 kaufte es der Major von Levetzow, deſſen Sohn, der Ritterſchaftsrath v. L. es noch beſitzt[74]).

Familie von Lüttichau. Sellin iſt an dieſelbe im Jahre 1846 gekommen von dem Vorbeſitzer, Oberſtallmeiſter von Knobelsdorf. Der Ort wird zuerſt 1334 genannt, als drei Brüder, genannt Wagenſchuzen, vom Markgrafen Ludwig mit 7 Hufen und 7 Coſſäthenhöfen belehnt wurden, die Henning von Sidow herausgeben ſollte[75]).

Familie von Mülheim, Mühlheim, Müllenheim. Sie iſt ſicherlich ſeit anderthalb Jahrhunderten im Königsberger Kreiſe angeſeſſen, denn man findet ſie 1724 zu Simonsdorf[76]), jetzt zum Kreiſe Soldin gehörig, und zu Guden und Morin wol länger als ein halbes Jahrhundert. Mit der zur Stadtfeldmark von Morin gehörigen Bodenfläche beträgt das Geſammt-Areal der Familie 6817 M. 139 O.-R. Über die hiſtoriſche Entwicklung dieſer Güter iſt oben bei der Stadt Morin geſprochen worden (III, 400).

Familie von Neümann. In der ritterſchaftlichen Matrikel von 1828 ſteht bei Hanſeberg noch „Kaufmann Neümann", deſſen Vornamen Johann Heinrich ſich aus einer andern Nachweiſung ergeben; 1840 aber wird „von Neümann zu Berlin" genannt, eben ſo 1850. Es iſt dies derſelbe Neümann, deſſen bei ſeiner Begüterung im Nieder Barnimſchen Kreiſe Erwähnung geſchehen, und der, 1840 in den Adelſtand erhoben, 1849 verſtorben iſt (II, 467, 468). Da in Hanſeberg und dem Oder-Pätzig 1850 und ſelbſt 1851 noch ein v. Neümann als Beſitzer genannt wird, ſo iſt muthmaßlich ein Sohn der Erbnehmer des Vaters geweſen. Beide Güter zuſammen ſind 8174 M. 66 O.-R. groß. Hanſeberg hat im 13. Jahrhundert, wie man glaubt[77]), nicht unwahrſcheinlich Crimowe geheißen, welches 1270, als bei Königsberg gelegen, vorkommt und zu den vom Bisthum Brandenburg in dieſer Gegend eingetauſchten Dörfern gehört. Den noch vorhandenen See Crymo unweit Hanſeberg gegen Reichenfelde und Grabow verkaufte Henning von Sydow,

73) v. Raumer, Neümark 80. — 74) Bericht aus Goſſow v. Decbr. 1852. — 75) v. Raumer, a. a. O. — 76) Gundling 55. — 77) v. Raumer, Neümark 84.

der Besitzer von Hansberg, 1332 einem Bürger der Stadt Königsberg, an welche letztere er 1394 gelangte. Bätzig a. d. Oder wird im Finanzregister von 1337 Betzick genannt (III, 110) und ist wahrscheinlich dasselbe Dorf, welches 1270 in dem Tauschvertrage mit dem Hochstift Brandenburg Pateka heißt.

Familie von Oelsen. Auch diese ist in der Neumark neu eingewandert, man findet sie zu Blessin und Vietnitz zuerst in der Matrikel von 1828. Beide Güter zusammen sind 8545 Morg. 27 Q.-R. groß. Vitenitz kommt schon 1248 vor. Blessin, Blesin 1608, ist dem Ludwigschen Finanzregister von 1337 unbekannt.

Familie von der Osten.

Das ist eines von den alten Geschlechtern, die in der Neumark blühen, so lang es eine geschriebene Geschichte giebt. Wann und wie die Osten dahin gekommen, oder ob sie im Lande Slawien heimisch waren, ist unbekannt; daß sie aber im erstern Falle sehr frühzeitig bei den ersten Wanderungen und Kriegszügen der Deutschen gegen das slawische Morgenland gewesen, scheint man aus dem Namen des Geschlechts herleiten zu können, wenn er ein deutscher ist; denn es nannte sich oder wurde vorzugsweise das Östliche genannt, das am weitesten gegen Osten vorgedrungen. Als deutsches Geschlecht betrachtet, muß es an der Warthe und Netze hinaufgezogen sein bis zum Schlosse Driesen, das schon im 13. Jahrhundert von — alten Zeiten her in seinem Besitze war; oder es kam von Norden her aus Pommern, woselbst die Familie von der Osten ebenfalls seit dem Anfange der geschriebenen Geschichte angesessen und es in einem Umfange gewesen ist, daß nach ihr ein ganzer Kreis der Ostensche genannt wurde, was bis in das 19. Jahrhundert hinein gedauert hat. Dieser Ostensche Kreis macht jetzt hauptsächlich den nördlichen Theil des Kreises Labes, Regierungsbezirks Stettin, aus. Die Vermuthung dagegen, daß die Osten slawischen Ursprungs und mit Annahme des Christenthums frühzeitig germanisirt worden seien, findet einige Stütze in dem Umstande, daß, soweit sich hat ermitteln lassen, ihr Name in den Urkunden nicht vorkommt, welche, dem 12. und 13. Jahrhundert angehörend, die Altmark und überhaupt dasjenige Ländergebiet betreffen, welches in späterer Zeit die Kurmark genannt worden ist. Sodann steht selbst der Name des Geschlechts jener Vermuthung zur Seite; denn in den slawischen Mundarten heißt „Ossie", der Dorn, die Spitze an Gewächsen, und „Osst", die Spitze an den Ähren des Getreides, wobei es bemerkenswerth ist, daß dieses Wort „Osst" weiblichen Geschlechts ist. Auch findet sich in der Familie ein Vorname, der entschieden slawisch ist.

Die Familie von der Osten zeigt sich in den Urkunden der Neumark zuerst im Lande Friedeberg. Sie war hier in der Mitte des 13. Jahrhunderts schloßgesessen zu Woldenberg, woselbst 1248 ein „Ritter von Osten genannt von Woldenborch" vorkommt. Ferner war sie in den Personen von Heinrich und Burchard durch Belehnung des Markgrafen Woldemar 1317 schloßgesessen auf dem Hause Driesen, zu welchem die Stadt gleiches Namens gehörte, und 1330 erhielt Betkin von Ost, der Schloßherr auf Driesen, Hebungen aus dem Schoß der Stadt Friedeberg[78]).

Der Name dieses Betkin läuft durch eine lange Reihe von Urkunden bis nach der Mitte des 14. Jahrhunderts. Betekin und Arnold, Gebrüder, genannt von Oest, quittirten in einer zu Premzlaue am Tage nach Jakobi Apostel des Jahres 1333 ausgestellten Urkunde dem Markgrafen Ludwig dem Ältern über Alles, was er ihnen aus der Verwaltung (procuratione et officiatu) der Vogtei Friedeberg schuldig geworden war[79]). Man ersieht hieraus die hervorragende Stellung, in der sich die Familie befand, da einer der Brüder, wahrscheinlich Betkin, Vogt des Landes Friedeberg war. 1337 wurden der Hausfrau Betkins von Ost Geldeinkünfte aus den Dörfern Massin, Brandim (Branden, Brandahn) und Meretin zum Leibgedinge vereignet[80]), was in Beziehung auf Massin

78) v. Rammer, Neumark 32, 33. — 79) Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 140, 141. — 80) Ebenda 111, 189.

mit Verleihung noch anderer Gerechtſame daſelbſt 1345 erneuert wurde, bei welcher Gelegenheit man erfährt, daß Betkins Ehehälfte Margarete hieß[81]). 1338 erwarb Betkin gemeinſchaftlich mit Dobergoſt von Santzkowe 40 Hufen Landes in der Feldmark Goſſowe, woſelbſt der letztere, wie ſchon oben (bei der Familie Lewetzow) erwähnt, bereits fünf Jahre früher belehnt geweſen war, ſowie das ganze Dorf Buchholtz mit allen Gerechtſamen[82]). Die Beede aus Goſſow verſetzte Markgraf Ludwig 1354 an Betkin v. Oſten; doch ſcheint dieſer Ort nicht lange nachher in andern Beſitz übergegangen zu ſein, denn 1369 wurden die Mörner mit demſelben belehnt, wie ihn Günther von Wedel gehabt hatte[83]). Das Dorf Bucholt aber, bei Bernowe (Berneüchen) gelegen, ging, wie ſchon ein Mal geſagt worden, im Jahre 1345 von Betkin von Oſt und Dobergoze von Samptur an das Johanniter-Ordenshaus Quartzan (Quartſchen) über[84]). 1341 wurde, wie auch ſchon erwähnt, das Dorf Brauden dem Soldinſchen Kapitel vereignet, wie es Betkin von Oſt beſeſſen hatte[85]). 1343 bekräftigte derſelbe Betkin von Oſt durch ſeine Namens-Unterſchrift die Verordnung des Markgrafen Ludwig, vermöge deren der Stadt Neü-Landsberg der Häringszoll erlaſſen wurde[86]), und ebenſo das Privilegium wegen des Zolls vom Floßholze, welches dieſelbe Stadt im Jahre 1348 vom Markgrafen erhielt[87]); auch ſteht man Betekin von Oſt das Jahr darauf als beglaubigenden Zeügen in einer Koriner Urkunde[88]). 1350 erhielt er vom Markgrafen einen Lehnbrief über das Haus Drieſen. Sodann befand ſich Betke von Oſt 1352 im Gefolge Ludwigs des Römers, als dieſer Markgraf „die beſcheiden lude die Burgere unſir Stede Berlyn und Cölne“ wegen ihrer Anhänglichkeit „an den man, den man nennete Marggrene Woldemar“ (falſchen Waldemar) und anderer Urſachen halber — pardonirte[89]); und 1354 war Betke von der Oeſt Zeüge in zwei Verhandlungen des Markgrafen Ludwigs des Römers, die ſich auf Angelegenheiten der Mark und des Erzſtifts Magdeburg bezogen[90]). In dem nämlichen Jahre 1354 beglaubigte Betke van der Oeſt auch den markgräflichen Freibrief für Strausberg, wonach den Bürgern dieſer Stadt das Recht beigelegt wurde, ſich ihre Rathmannen und Schöppen ſelbſt zu wählen[91]). Von großem Umfange muß Betkins von Oſt Begüterung im Lande Friedeberg geweſen ſein, denn 1355 verkaufte er an die Stadt Woldenberg eine große Heide, „deren Breite anfängt an dem Wege, der von dem Dorfe Wolgaſt nach dem Städtchen Hochzit führt und bis an den Bach reicht, der Zuche heißt (bei Mehrentin), die wirkliche Breite von den Enden der Dörfer Wolgaſt, Lammerstory und Redentyn und bis an die Heide, welche zum Städtchen Hochzit gehört“[92]). In dem nämlichen Jahre 1355 war Bethkens von der Oſt Sohn Inhaber der Propſtei zu Berlin[93]).

Es iſt oben in Geſellſchaft von Betke v. Oſt eines Dobergoſt von Santzkowe, Dobergoze von Samptur gedacht worden. Man hält ihn für einen Bruder von Betkin[94]), und gewiß mit Recht; denn in einer Strausberger Urkunde Ludwigs des Römers von 1361, die er als Zeüge beglaubigt, heißt er ausdrücklich Dobergaſt von der Oſt, und wird als „Voged ouer Oder“ bezeichnet[95]), d. h. er war Landvogt der ganzen Neümark, wozu ihn der Markgraf nach Ableben des Bruders Betke berufen haben mochte. Santzkowe und Samptur ſind Namen nicht von neümärkiſchen, ſondern von polniſchen Orten. Der zweite Ort iſt ohne Zweifel die heütige Kreisſtadt Samter im Regierungsbezirk Poſen. Der Vorname Dobergoſt iſt aber entſchieden ſlawiſch (er bedeütet Guter Gaſt), was der oben angedeüteten Vermuthung über den ſlawiſchen Urſprung der Familie v. d. Oſten, und ihre frühzeitige Germaniſirung zu Gute kommt.

81) Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 247. — 82) Ebenda III, 200. — 83) v. Raumer, Neümark 80. — 84) Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 249, 250. — 85) Ebenda III, 228. — 86) Ebenda V, 186. — 87) Ebenda V, 190. — 88) Ebenda II, 487. — 89) Ebenda IV, 385. — 90) Ebenda IV, 500, 503. — 91) Fiſchbach, diplomat. Geſchichte der Stadt Strausberg; in den hiſtor. polit. ꝛc. Beiträgen II, 403, 413. — 92) v. Raumer, Neümark 32. — 93) Gercken, Cod. dipl. Brand. IV, 498. — 94) v. Raumer, Neümark 33. — 95) Fiſchbach, a. a. O. 413.

Im Jahre 1386 verbürgte sich Arnolt von der Oste für Henning von Wedel, als sich dieser dem „homeistere dutsches Ordens, Conrat Czolner vom Rosenstein" gegenüber seines Rechts und aller Ansprache an Schieuelbein begab[96]). Arnolde oder Arnd von der Oste, Erbherr, war schon 1385, und vielleicht bereits früher „Fogte über Oder", Landvogt der Neumark, wie man auch aus dem Convocationsbriefe ersieht, welchen König Sigismund als Markgraf von Brandenburg im Jahre 1388 an die Landstände Behufs ihrer Zusammenkunft in Trencz (Trentschin) erließ[97]). Ulriche von der Oost hatte dem Könige Sigismund ein Kapital von 500 Schock böhmischer Groschen dargeliehen, worüber ihm 1397 eine Schuldverschreibung mit dem Versprechen ertheilt wurde, daß ihm „unde seynin Erbin und czu getrewer Hant Rudolfe von der Oost und seynen Erbin" dieses Darlehn „ane alle argelist uff zente Jacofs tag der do neheste czu kumftig wird obir eyn ganczes Jar" zurückgezahlt werden solle; in Folge dessen 1398 Jan von Wartenberg angewiesen wurde, Ulrichen von der Oste von den 2000 Schock zu befriedigen, welche Markgraf Jost dem Wartenberg gegen Verpfändung der Stadt Küstrin vorstreckte[98]). 1365 hatte Dobrogast mit seinen Brüdern, offenbar gegen die historische Wahrheit, behauptet, daß seine Vorfahren und er selbst das Schloß Driesen und Zantoch von Polen zu Lehn trügen. Einiger Maßen klärt sich dies auf durch eine Urkunde von 1372, wodurch Markgraf Otto dem Dobirgast und Arnold von der Ost den Zwiespalt, den er mit ihnen gehabt, verzeiht und sie dagegen verpflichtet, ihm mit dem Schlosse Driesen gegen Jedermann, außer gegen König Ludwig von Polen, beizustehen, letztere Ausnahme sollte jedoch den Rechten des Markgrafen auf das Schloß nichts vergeben. Man ersieht hieraus, daß jene Erklärung von 1365 nur während eines Streites mit den Markgrafen abgegeben war, um sich den Beistand der Polen zu verschaffen[99]). Zur vollen Beglaubigung der brandenburgischen Landeshoheit stellte denn auch der vorhergenannte „Ulrich von der Oest here czu Drysden" im Jahre 1408 eine Schrift aus, worin er dem „Romischen Konighe, den Korfursten sunderlichen, allen anderen Fursten unde Heren geistlich unde wertlich" kund that und offenbarte und bekannte, „das das Lehn des Hwses Drysden von alders her ye gehort habe, unde noch gehore czu deme Heren der Nuwen Marcke unde nyemanders, als das noch wol mit briffen ist czu beweisen"[100]). Die Familie besaß Driesen bis zu dem eben genannten Jahre 1408, wo es der deutsche Orden an sich kaufte[1]).

Dieser Verkauf des alt angestammten Schlosses Driesen ist wol die nächste Veranlassung gewesen, daß die Familie von der Osten in einer westlichern Gegend der Neumark sich großartiger angesiedelt hat, als es schon früher der Fall gewesen war. Vermuthlich waren es die letzten Osten auf Driesen, Ulrich und Arnold oder Arnd, welche 1408 Schildberg der Familie Wedel abkauften, von der man weiß, daß sie daselbst 1388 schloßgesessen war[2]). Nach dem ältesten vorhandenen Lehnbriefe vom Jahre 1456 verleihet Kurfürst Friedrich II. dem Ritter Dionysius von der Osten das Schloß und die Stadt Schildberg mit den Dörfern Warnitz, Kerkow und Schlanow, in derselben Art, wie es der Vorfahr des Dionysius v. d. Osten, der Ritter Arnd v. d. Osten unter dem deutschen Orden besessen hatte. Seit dieser Zeit sind fast alle Lehnbriefe und Erbvergleiche über den Besitz der Schildberger Begüterung im Warnitzer Familien-Archive vorhanden[3]). Dionysius von der Ost, oder Dynniges vonn, auch van der Ost, wie der Name in verschiedenen Urkunden steht, war „lantvoyt der newenmarcke uber oder", wie man aus Schriftdenkmalen aus den Jahren 1460 und 1465 ersieht[4]); auch war er

96) Gercken, Cod. V, 305. — 97) Ebenda III, 138. v. Raumer, Neumark 26, 33. — 98) Gercken, Cod. V, 237, 242. — 99) v. Raumer, Neumark 33. — 100) Gercken, Cod. V, 252, 253.

1) v. Lancizelle, Gesch. der Bildung des Preuß. Staats 289. — 2) v. Raumer, Neumark 22. — 3) Mittheilung des jetzigen Besitzers von Warnitz, Julius v. d. Osten, vom 10. März 1853. — 4) v. Raumer, Cod. dipl. Brand. cont. I, 285, 262.

um dieselbe Zeit in Pommern angesessen; denn er befand sich 1465 mit unter den pommerschen Landständen, welche dem Kurfürsten Friedrich II. huldigten[5]).

Das Gut Schlanow ist schon im Anfange des 16. Jahrhunderts, Schildberg und Kerkow aber zu Ende des 17. Jahrhunderts aus dem Besitz der v. d. Ostenschen Familie gekommen, wogegen Warnitz noch jetzt, nach Ablauf von beinah' 450 Jahren der Familie geblieben ist und zu den wenigen Rittergütern der Neumark gehört, welche noch die Eigenschaften eines Lehns besitzen.

Gegenwärtiger Besitzer von Warnitz ist Friedrich Wilhelm Helmuth Julius von der Osten, Mitglied des ritterlichen St. Johanniter-Ordens.

Nach allen Lehnbriefen und anderen Urkunden, welche im Archiv des Ritterguts aufbewahrt werden, und die aus dem 15. bis 17. Jahrhundert stammen, werden die einzelnen Bestandtheile des Gutes Warnitz so aufgeführt: „Das Dorf die Warnitze, das wüste Feld Babin halb, die Heide genannt die Schmollnitz und die Mole genannt Lütke Schmollnitz." Die Bezeichnung „die Warnitze", und, dem entsprechend „zur Warnitze" oder „auf der Warnitze" findet sich in allen Schriftstücken bis zum 17. Jahrh.

Daß man diesen Namen mit dem weiblichen Artikel geschrieben hat, ist leicht zu erklären, denn er wurzelt ohne Verstümmelung in dem slawischen Hauptwort weiblichen Geschlechts „Warniza", das heißt zu Deutsch die Küche, die Siederei. Und das hangt zusammen mit dem Namen der Heide Schmollnitz, der im Ludwigschen Finanzregister von 1337 „Smoluitz", d. i. Smolwitz geschrieben ist. Doch fügt der gelehrte Herausgeber hinzu, eine andere Handschrift lese „Smolnitz", und 1353 habe Ludwig der Römer die Heide „de Smolnitze" mit dem Heidehafer als Unterpfand an die Gebrüder von Wedel statt der Stadtpflege zu Königsberg, die Markgraf Ludwig der Ältere ihnen versetzt hatte, gegeben[6]). Das Finanzregister kennt auch schon die „Kleine (Lütke) Mühle auf Smolnitz"[7]). Beide Schreibarten Smoluitz und Smolnitz können richtig sein. Der Name findet seine Wurzel in dem slawischen Worte „Smola", das Harz, Pech, Theer, und „Smolnyi", sowie „Smolewyi" ist das Eigenschaftswort harzig, pechig; „Smolnice, Smolwice", eine Stelle oder überhaupt Alles, was zum Aufenthalt oder zum Aufbewahren des Harzes ꝛc. dient[8]). Hiernach würde der Name Warnitz etwa Theerschwelerei bedeuten, zugleich auch der Nachweis geführt sein, daß die Merica Smoluitz oder Smolnitz von Anfang an, wie heute, ein Kiefernwald gewesen ist.

Das Rittergut Warnitz liegt im östlichen Theile des Königsbergischen Kreises und gränzt mit seiner Feldmark an den Soldiner und auch an den Landsberger Kreis. Mit einem Areal von mehr als ½ Quadratmeile ist es das größte nicht allein des Kreises, sondern der ganzen Neumark, und zeichnet sich überdem durch einen hohen Kulturstand und musterhafte Wirthschaft aus. Darum verdient es eine ausführliche Beschreibung[9]).

Der um das Dorf gelegene Theil der Feldmark besteht aus fruchtbarem, mehr oder weniger mit Sand gemischtem Lehm- und Thonboden, von vielen größeren und kleineren Wiesenflächen durchzogen, in einer sanften Abdachung gegen Süden. Sämmtliche Quellen in diesen Wiesen, sowie alle Entwässerungsgräben fallen in den südlich vom Dorfe etwa 700 Schritt entfernt gelegenen, 185 Morg. großen Warnitz See, und von hier ab durch das Dorf Ringenwalde, durch den See beim Dorfe Wusterwitz, zwischen den Dörfern Dölzig und Berneuchen in den Mietzel Fluß.

5) v. Raumer, Cod. dipl. Brand. cont. I, 300. — 6) v. Raumer, Neumark 110. — 7) Ebenda 82. — 8) Die Orte, welche Schmöllen heißen, wurzeln in demselben slawischen Worte. — 9) Auf Grund des schon in der Note 3 erwähnten gründlichen Berichts des gegenwärtigen Besitzers, Johanniter-Ritters J. v. d. Osten, von dem es rühmend anzuerkennen ist, daß er unter den wenigen seiner Standesgenossen im Kreise Königsberg, welche die ihnen im J. 1852 auf amtlichem Wege vorgelegten Fragen beantwortet haben, der einzige ist, welcher sich dieser Beantwortung mit einer ganz besondern Vorliebe unterzogen hat. Darum hab' ich es auch für eine Pflicht persönlicher Dankbarkeit erachten müssen, im Obigen einen kurzen Abriß der Familien-Geschichte seines alt ehrwürdigen Geschlechts einzuschalten, der aber gleichzeitig einen Beitrag zur speziellen Territorial-Geschichte des „Landes über der Oder" gewährt.

Das Warnitzer Ackerfeld, mit Ausnahme des Feldes bei dem Vorwerke Staarenort, liegt mit seinem Gesammttheil ungefähr 30′ bis 40′ niedriger, als die östlich, nördlich und westlich angränzenden Feldmarken, und mit Rücksicht auf das Gefälle der Mietzel muthmaßlich gegen 200′ über dem Spiegel der Oder an der Mündung des eben genannten Flusses, daher etwa 230′ über der Meeresfläche der Ostsee.

Das Warnitzer Feld gehört, nachdem es nach und nach vollständig abgegraben und entwässert worden ist, zu den fruchtbarsten Feldern des Königsberger Kreises. Es enthält ungefähr 4500 Morgen Gerste- und Haferland und etwa 1500 Morgen Roggenboden. Auch die Wiesen sind größten Theils von guter Beschaffenheit ohne stauende Nässe. Das Vorhandensein einer großen Menge von kleineren Wiesenflächen, in der ganzen Ackerfläche fast gleichmäßig vertheilt, ist für die Feldmark im Vergleich mit einer ziemlich weiten Umgegend charakteristisch.

Nördlich vom Dorfe in 1000° und 1200° Entfernung liegen die Vorwerke Ferdinandsfelde und Babin, bei ersterem eine Ziegelei. In der Nähe des Vorwerks Babin ist die Stelle des Dorfes Wawin oder Babbin, das schon zur Zeit der Abfassung des Markgraf Ludwigschen Finanzregisters von 1337 wüst war, noch heute erkennbar. Das Babiner Feld war 30 Hufen groß[10]). Wie in den früheren Jahrhunderten, so ist auch heute noch die Feldmark zwischen den beiden Rittergütern Warnitz und Bärfelde getheilt, daher es hier zwei Vorwerke Babin giebt, davon das eine Warnitzisch, das andere Bärfeldisch ist. Babin war für die altslawischen Bewohner ohne Zweifel ein heiliger Ort, die Stätte der Anbetung einer der Gottheiten ihres zahlreich ausgestatteten Götter-Haims, der Göttin Baba, der Gebärerin des Alls, die synonim ist mit der Maja des indischen Mythos[11]).

An Seen finden sich auf der Feldmark außer dem vorgenannten Warnitz See der Krenzlin- und der Babin See, der Barsch Pfuhl und der Kleine Schmolnitz See. Letzterer entsteht durch starke Quellen in einer Einsenkung auf dem sogenanten Staarenort, einer ganz kahlen, mit Erica bedeckten, jetzt größten Theils mit Kiefern angesäeten, ungefähr 3000 Morgen großen und scheinbar absolut ebenen Fläche. Aus diesem See entspringt das schon oben (III, 115) erwähnte Schmolnitz Fließ. Dasselbe treibt zunächst die Warnitzer sogenannte Kleine Mühle, eine oberschlächtige Mahl-, Öl- und Schneidemühle, fließt dann längs des Warnitzer Forstes in einer Länge von $^3/_4$ Meilen, speiset auf seinem fernern Wege unterhalb noch 5 Mühlen und mündet $^1/_4$ Meile unterhalb der Stadt Neudamm in die Mietzel.

Flächeninhalt der Feldmark Warnitz, in zwei Epochen.

In Morgen und Quadrat-Ruthen.

Bezeichnung der Kultur-Arten.	Im Jahre 1852.			1812.
	Gutsherrlich.	Bäuerlich.	Zusammen.	Grundh. u. bäuerl. im Gemenge.
Hof- und Baustellen	23. 102	7. 121	31. 43	27. 150
Gärten	61. 105	64. 71	125. 176	45. 101
Ackerland	4736. 152	1311. 104	6048. 76	6676. 59
Wiesen	977. 105	80. 28	1057. 133	1006. 50
Hütungen	76. 104	113. 33	289. 137	332. —
Forstland	5916. 162	201. 115	6018. 97	5541. 52
Seen und Teiche	401. 50	41. 125	442. 175	354. 59
Heerstraßen, Wege	244. 160	30. 149	275. 129	251. 57
Summa	12439. 40	1851. 26	14290. 66	14234. 168

Die geistlichen Institute besitzen in der Feldmark ein Areal von 245 M. 97 O.-Ruth., davon der Kirche 75. 151, der Pfarre 166. 143 und der Küster- und Schulstelle 2. 163 zustehen.

Von der Ackerfläche der Feldmark sind seit dem Jahre 1812 ungefähr 2000 Morgen Sandacker zum Forst geschlagen und mit Kiefern besamt, dagegen sind 1400 Morgen Forstfläche, namentlich der

10) v. Raumer, Neumark 86. Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 199. — 11) Klöden, die Götter des Wendenlandes, und die Orte ihrer Verehrung; in Märk. Forsch. III, 200

1200 Morgen enthaltende Eichwald gerodet und zu gutem Acker umgewandelt worden. Ganz unbenutzte Flächen sind in Warnitz nicht vorhanden.

Auf dem Rittergute findet seit 1833 Koppelwirthschaft mit vorherrschendem Getreidebau auf Raps, Weizen, Roggen, Gerste und Hafer Statt. Kartoffeln werden nur zum Wirthschaftsbedarf gebaut, dagegen zur Fütterung und zur Weide: Kohlrüben, Runkelrüben, Mais, Luzerne, Klee und verschiedene Grasarten. Die Bauern und Cossäthen wirthschaften noch in alter Weise in drei Feldern auf Getreidebau. Von den Wiesen sind etwa $^3/_4$ zweischürig und etwa $^1/_4$ einschürig, dabei vollständig entwässert. Die vorhandene geringe Hütungsfläche, aus feuchten Brüchern ohne nutzbares Gefälle bestehend, wird mit Rindvieh beständig beweidet. Die Geldnutzung vom Gartenbau ist unerheblich. Auf dem Rittergute wird mit großem Eifer und bedeutendem Geldaufwande Kunst- und Landschaftsgärtnerei betrieben. Als Merkwürdigkeit im hiesigen herrschaftlichen Garten ist eine sehr alte Linde zu bemerken. Der Stamm derselben mißt 26′ im Umfange. Der Baum vegetirt vollkommen gesund und ist mit einer schönen Laubkrone versehen. Der Obstbau ist bis jetzt nicht bedeutend. Erst seit 1840 sind auf dem Rittergute beträchtliche Obstpflanzungen angelegt, und mehrere Verbindungswege mit Kern- und Stein-Obstbäumen bepflanzt worden.

Die Waldungen sind fast ausschließlich mit Kiefern, vielfach mit Birken untermischt, bestanden und werden als Hochwald bewirthschaftet. Eine Fläche des Gutsforstes von etwa 500 Morgen besteht aus Erlenbrüchern und wird als Niederwald benutzt. Dieser Forsttheil liegt mit Ackerfeldern untermischt und ist durch den jetzigen Besitzer des Rittergut zur Anpflanzung von verschiedenen, in- und ausländischen Laub- und Nadelhölzern auf einem Flächenraum von ungefähr 100 Morgen mit Rücksicht auf landschaftliche Verschönerung der Gegend benutzt worden. Außerdem ist die ganze Gutsfeldmark an passenden Stellen mit Baum- und Strauchgruppen in Berücksichtigung der Verschönerung der Landschaft bepflanzt worden. Zu demselben Zweck werden einzelne alte, auf dem Felde stehende Bäume, namentlich Eichen, davon ein Exemplar 24′ Umfang des Stammes mißt, sorgfältig gehegt und gepflegt. Unter den Orts-Einwohnern finden diese Verschönerungsanlagen, die von dem hochgebildeten, ästhetischen Sinne des Besitzers ein so rühmliches Zeugniß geben, Anerkennung, Schonung und selbst lebhafte Theilnahme, unter den Ackerbesitzern aber bis jetzt nur in Einem Falle Nachahmung.

Was den Viehstand anbelangt, so werden auf dem Rittergute Oldenburger Kühe und Ochsen von Schlesisch-Lausitzscher Landrace, letztere zur Ackerbestellung gehalten, bei der man sich des Mecklenburger Hakens bedient. Aufzucht findet nicht Statt; der Ersatz der Kühe wird in Berlin von Oldenburger Händlern, der der Ochsen auf den Märkten zu Guben angekauft. Molkerei wird zum Wirthschaftsbedarf betrieben und nur als Nebennutzung findet der Einzelverkauf von Milcherzeugnissen Statt. Auch die Rindvieh-Mastung wird nur als Nebennutzung, um gebrachtes Vieh und überflüssige Futtervorräthe zu verwerthen, betrieben. Sämmtliches Rindvieh wird im Sommer auf dem Stalle gefüttert; Grünfütterung mit Luzerne, Mais, Klee und Wickengemenge. Die Kühe der herrschaftl. Tagelöhner werden im Sommer im Forst geweidet, nebenher aber von den Eigenthümern gefüttert. Diese Kühe, sowie der ganze Rindviehstand der kleineren Ackerbesitzer am Orte bestehen in einer Mischrace von Oldenburger, Inländer und Märkischem Landvieh. Die Rindviehzucht der bäuerlichen Wirthe ist bei dürftiger Weide im Sommer und knapper Winterfütterung wegen Mangels an Industrie der Besitzer eine sehr unbedeutende. Verkauf von Milch-Produkten oder Mastung findet bei denselben fast gar nicht Statt.

Der Hauptzweig der Viehzucht auf dem Rittergute ist Schäferei, im Gegensatz zu den bäuerlichen Wirthen, welche theils wenige, theils gar keine Schafe halten. Die Wolle ist eine feine Mittelwolle und der Schur-Ertrag im Durchschnitt 10 bis 12 Stein auf 100 Schafe. Schafmastung findet regelmäßig Statt. Ziegen werden von Tagelöhnern und Handwerkern häufig gehalten, dürfen jedoch nur im Stalle gefüttert werden. Schweine

werden auf dem Rittergute außer dem Wirthschaftsbedarf, auch in erheblicher Menge zur Mastung und zum Verkauf gezüchtet. Alle Ortseinwohner kaufen die zu mästenden Schweine vom Gutsherrn oder von umherziehenden Händlern. Pferde werden nur einzeln von bäuerlichen Wirthen gezüchtet.

Viehstand in Warnitz am 1. Decbr. 1852.

Vieh-Arten.	Rittergut.	Bäuerliche Wirthe.	Büdner, Tagelöhn., Handw.	Zusammen.
Pferde	39	39	3	81
Esel	1	—	—	1
Rindvieh:				
Stiere	2	1	—	3
Ochsen	76	14	—	90
Kühe	26	52	75	153
Jungvieh	4	30	1	35
Zusammen	108	97	76	281
Schweine	75	34	111	220
Schafe	3813	83	40	3936
Ziegen	—	1	28	29

Federvieh wird in allen Haushaltungen gezogen, namentlich Hühner und Gänse, auf dem Rittergute auch Puten und Enten. Der Verkauf, der meistens an Berliner Händler geschieht, ist verhältnißmäßig nicht unerheblich. Die Bienenzucht ist nur schwach; die Zucht der Seidenraupe findet aber gar nicht Statt.

Der Wildstand wird von dem jetzigen Besitzer des Gutes, mit Ausnahme des Roth- und Schwarzwildstandes, mit besonderer Sorgfalt gepflegt, und derselbe gedeiht bei der guten Gelegenheit in Forst und Feld bei gleichem Hegungs-Prinzip vieler der benachbarten Grundbesitzer vorzüglich. An Rehen sind auf dem Reviere mindestens 200 Stück vorhanden und bei Treibjagden werden an einem Tage über 100 Stück Hasen geschossen. Ebenso wie der Rehstand ist der Krammetsvogelfang der bedeutendste in der Umgegend. So wurden im Herbst 1852 nicht weniger, als 2356 Stück Krammetsvögel gefangen. Roth- und Schwarzwild kommt nur einzeln als Wechselwild aus dem Königl. Forstrevier Litzegörike vor. Das Jagdgesetz von 1848 und seine Folgen im Jahre 1849 haben dem Wildstande in Warnitz keinen erheblichen Schaden gethan, da die Einwohner des Orts von der sonst so überhand genommenen Demoralisation nur wenig ergriffen waren.

Die Fischerei in den vorhandenen Landseen ist im Verhältniß zur Wasserfläche eine recht ergiebige, namentlich im Warnitz- und im Krenzlin See. Es werden gefangen: Aale, Zander, Bleie, Hechte und die überall in den Gewässern der Mark vorkommenden Fischarten. Karpfen sind nicht vorhanden. Am erheblichsten und einträglichsten ist der Fang der Bleie.

Die Gebäude im Orte bestehen zum größten Theil aus Fachwerkbau, $^3/_4$ mit Ziegeldach und $^1/_4$ mit Strohdach. 20 Gebäude sind massiv. Das erste Herrenhaus wurde zu Warnitz im Anfange des 17. Jahrhunderts erbaut, wie man aus des Landreuters Peter Schleich „Relation wegen des Konningsbergischen Kreises vom 28. April 1608“ ersieht, der da berichtet: „Alexander v. d. Osten wonet zu schiltbergk, ist sein allein, Dazu Kerkow und Warnitz, hatt zur Warnitz auch ein Newen Rittersitz erbawett“[12]). Die Kirche ist von Geschieden aufgeführt und sehr alt. Sie stand schon im 15. Jahrhundert, als die Familie v. d. O. Schildberg und Warnitz ꝛc. erwarb, ist aber jedenfalls älter. Die Verzierungen im Innern der Kirche, sowie die Epitaphien sind aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Warnitz hat eine Mutterkirche, zu der die Kirche in Wartenberg als Tochter gehört und wohin die ganze Feldmark des ehemaligen Dorfs Babin, demnach das Bärfelder Vorwerk Babin eingepfarrt ist. Das Schulhaus ist in neuerer Zeit erbaut. Bemerkenswerth ist es, daß sich unter den Einwohnern von Warnitz auch mosaische Glaubensgenossen befinden.

An landesherrlichen Abgaben haftet auf der Feldmark Warnitz eine jährliche Steuer zum Betrage von 565 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf., wovon auf das Rittergut für Lehns-

12) v. Eickstedt, Beitr. 240.

pferdegeld und Grundſteuer ehemals bäuerlicher Grundſtücke 289 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. und auf die bäuerliche Feldmark an Contribution ꝛc. 275 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf. fallen.

Die Familie von Platen gehört zwar nicht zu den urſprünglich neümärkiſchen Geſchlechtern, zeigt ſich unter ihnen aber doch ſchon im 17. Jahrhundert, und zwar zum erſten Mal im Jahre 1565, wo ſie wegen Zantoch und Pollichin roßdienſtpflichtig war[13]). In Pätzig, bei Schönfließ, iſt ſie ſeit etwa anderthalb Jahrhunderten; genannt wird ſie daſelbſt 1724, bei welcher Gelegenheit der Name des Orts Peltzig geſchrieben iſt[14]). Die urſprüngliche Form war nach Ausweis des Finanzregiſters von 1337 Petzick; und das heütige Vorwerk Brewitz dazumal ein Dorf, Breuis, mit 26 Hufen Landes, worauf Ulrich von Slun angeſeſſen war. Von Breuiz ſchrieb ſich auch eine Familie, von der 1281 ein Georg vorkommt. In Petzick ſaß 1337 Dieterich von Toſt[15]). 1608 ſchrieb man den Namen dieſes Dorfs Petzig, und 1644 Petzenig; in beiden Jahren gehörte es der Familie von Doſſow, auf welche die Platenſche gefolgt zu ſein ſcheint.

Rechnet man den Flächeninhalt der Güter, welche die Familie von Platen in der Prignitz beſitzt (I, 669, 677) dem Rittergute Pätzig hinzu, ſo ergiebt ſich ein Areal von . . . . . 14750 Morgen.

Die Familie von Pl. iſt, was hier nachträglich bemerkt wird, in die Kulturgeſchichte des Nieder Oderbruchs (III, 46 ff.) verflochten, deſſen Urbachmachung ſie frühzeitig angebahnt hat, wie man aus einer kurzen Urkunde des Kurfürſten Friedrich II. vom J. 1448 erſiehet, wonach „myn gnediger Here Ezacharias und Hanns platen und zu pretzel geſeſſen gegunnet und erlobt hat das oderbruch zwiſchen der Wretzen und blyddorf gelegen, das da grenitzt An die ſchultzendorf weßen (Wieſen) und an das felt zu bretzen (Wriezen) uf zu rümen und zu gebruchen biß uf meines Heren widerrufen"[16]).

Die Familie von Sydow iſt ein uraltes, neümärkiſches Geſchlecht und kommt ſeit 1272 in den Urkunden vor. 1280 war Henrich von Sydow mit unter den Landſtänden, welche in Berlin verſammelt waren, um mit den Markgrafen die wichtige Handlung der landesherrlichen Auflagen zu vergleichen. 1281 wird Johann von Sydow in einer Koriner Urkunde Advocatus, d. i. Vogt, genannt[17]); er war, wie ſich aus ſpäteren Nachweiſungen ergiebt, ein Eingeſeſſener der Neümark. 1333 verlieh Markgraf Ludwig dem Heinrich von Sidou Pächte im Dorfe Valkimwold[18]) und Henning von Sidow ward 1334 zu Selin und 1336 zu Zachow belehnt[19]). Alle drei Orte liegen im Königsberger Kreiſe, woſelbſt die Familie Sydow mithin ſeit einem halben Jahrtauſend begütert iſt.

1337 war ſie nach Ausweis des Ludwigſchen Finanzregiſters angeſeſſen in dem ſo eben genannten Valkenwold, Falkenwalde, im Lande Bärwalde, wo die (illi) von Sidow genannt werden; Henning von Sidow, ſchon 1332, zu Hanſberg, Hanſeberg, welches zum Lande Königsberg gehörte, wie auch das Beſitzthum Johanns v. S., beſtehend in der Mühle auf der Stonitz, deren Lage nicht erörtert werden kann; endlich Hinrik von S. zu Kemyn, d. i. Groß Kamin, im Lande Landsberg[20]).

1724 beſaß die Familie von Sidow im Königsberger Kreiſe die Güter Schmarſſendorff, Stolzenfelde, Doberpfuhl, Schönfeld, Troßin, Radduhn, Hanſeberg und Rhedorff, die Namen der Güter in der damaligen Schreibweiſe[21]).

Von den heütigen Beſitzungen der Familie war damals, und ſchon 1608, Behr-, Bär- oder Beerfelde in den Händen der Marwitze, bei denen dieſes große Gut auch noch im laufenden Jahrhundert geweſen iſt; 1828 ſieht man es aber im Beſitz der Banquier Kornickerſchen Erben zu Berlin, von denen es an die Sydowſche Familie durch Kauf übergegangen zu ſein ſcheint. Stolzenfelde und Doberpfuhl ſind alte Beſitzungen der

13) v. Eickſtedt, Beitr. 46. — 14) v. Gundling, Brand. Atlas 54. — 15) v. Raumer, Neümark 86. — 16) v. Eickſtedt 242, 273. v. Raumer, Cod. dipl. Brand. cont. I, 190. — 17) Gercken, Cod. dipl. Brand. II, 356, 424. — 18) Ebenda III, 158. — 19) Ebenda III, 161, 179. — 20) v. Raumer, Neümark 79, 81, 85, 95. — 21) v. Gundling, Brand. Atlas, 54, 55.

Familie; beide Dörfer werden bei dem Namen derselben schon 1608 aufgeführt[22]), doch ist Doberpfuhl in neurer Zeit in anderen Händen gewesen; 1828 von Rüts, 1843 Hofgerichts-Fiskal Dondorf.

1850 befanden sich die Rittergüter Bärfelde und Stolzenfelde im Besitz der Wittwe des Rittmeisters von Sydow, und Doberpfuhl besaß Carl Friedrich Wilhelm von Sydow. Alle drei Güter zusammen genommen haben ein Areal von . . 15573 M. 93 Q.-R.

Die Familie von Treskow, von deren Geschichte an einer andern Stelle die Rede gewesen ist (II, 457), hat sich, und zwar der uralte Stamm desselben, seit der Mitte des 18. Jahrhunderts im Königsberger Kreise angesiedelt.

Blankenfelde, wie der Name dieses Gutes schon 1337 geschrieben wurde, gehörte damals der Familie von Stauenow, davon ein Peter v. St. 1289 in einer neumärkischen Urkunde vorkommt[23]), die auch noch 1572 zu Woldenberg, dem heutigen Wollenberg, auf dem hohen Barnim, angesessen war[24]), dort aber zu Ende des 16., oder im Anfange des 17. Jahrhunderts ausgestorben sein muß, da sie nach 1593[25]) nicht mehr genannt wird. Von den Besitzern des Gutes Blankenfelde während des 15. und 16. Jahrhunderts giebt es keine Nachricht; wahrscheinlich gehörte es aber mindestens in der zuletzt genannten Periode der Familie Sagk, Sack, von der man im Jahre 1608 drei Glieder an dem Dorfe betheiligt findet, wo damals ein Rittersitz nicht vorhanden gewesen zu sein scheint[26]). Die Säcke oder Secke, wie sie in der Mehrheit während des 16. Jahrhunderts genannt wurden, waren bestimmt noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu Blankenfelde und scheinen auch daselbst geblieben zu sein, bis das Gut 1797 durch Kauf an die Familie von Treskow überging, in der es sich von den Vätern auf die Söhne vererbt hat[27]). Das zu dem Gute gehörige Vorwerk wird im vorigen Jahrhundert angelegt sein. Es hieß Anfangs Auf dem Wolfswerder, jetzt wird es vorzugsweise Bawert genannt, vermuthlich nach einem altslawischen Namen der Gegend, in der es erbaut worden ist. Die Feldmark hat hügeligen Boden, mit kesselförmigen, oft mit Wasser angefüllten Vertiefungen und einem großen, fischreichen See, der Gellen- oder Göllensche genannt, der, wie schon ein Mal erwähnt wurde, bereits 1317 unter dem Namen Jelant vorkommt, als er vom Markgrafen Woldemar der Stadt Königsberg vereignet wurde. Das Dorf Göllen hieß 1270 Chelyn, 1271 Gelin, 1337 Gilandt[28]).

Schmarfendorf ist die wunderlich entstellte Form des ursprünglichen Namens Margrauendorp, Markgrafendorf, eine Verstümmelung, welche schon 1463 üblich gewesen zu sein scheint, als die Hälfte der sehr bergigen und an Seen reichen Feldmark Schmarkfendorf vom Kurfürsten Friedrich II. der Stadt Schönfließ vereignet wurde[29]). Noch anders klingt der Name 1608, nämlich Schmarchendorff, und dann wird 1644 sogar ein Schmarsendorff daraus gemacht. In beiden Perioden saßen daselbst Glieder der Familie v. Sydow[30]), die bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts Eigenthümerin des Gutes geblieben zu sein scheint; denn die Familie von Treskow ist, wie 1852 berichtet wird, über hundert Jahre im Besitz von Schmarfendorf[31]) Unter dem in der Arealstabelle enthaltenen Flächeninhalt des Gutes befinden sich 215 Morg. 24 Q.-R., welche daſſelbe bei der Separation 1838 als Schafhütungs-Abfindung von Schönfließ erhalten hat. Bei dieser Gelegenheit scheint auch das neue Gut —

Schönfließer Gehege entstanden zu sein, vermuthlich durch Zusammenlegung jener Entschädigungsfläche mit altem Ritteracker von Schmarfendorf, da die neue Anlage, welche jetzt mit 2 Gebäuden bebaut ist, die Eigenschaften eines Ritterguts besitzt.

Wedell kommt in dem Ludwigschen Finanzregister von 1337 nicht vor, dagegen nennt es einen jetzt unbekannten Ort Conradestorp, der auch als Cunnersdorp noch 1368

22) v. Eickstedt 242. — 23) v. Raumer, Neumark 86. — 24) v. Eickstedt 86. — 25) Ebenda 359. — 26) Ebenda 241. — 27) Bericht aus Blankenfelde vom Nov. 1852. — 28) v. Raumer, Neumark 84. — 29) Ebenda 86. — 30) v. Eickstedt 242, 297. — 31) Bericht aus Schmarfendorf, vom Nov. 1852.

erſcheint[32]), dann aber wüſt geworden ſein muß und in der Folge vermuthlich von einem Wedell wieder aufgebaut wurde, der ihm ſeinen Namen beilegte. Wann dies geſchehen ſein mag, iſt unbekannt. Wedell findet ſich zuerſt 1608 unter den Zehdenſchen Amtsdörfern (III, 384). Es war daſelbſt ſpäter ein Vorwerk eingerichtet worden, auf einer Ackerfläche, welche 1800 aus 686 Morgen beſtand. Bei der Veräußerung mehrerer Vorwerke des Domainen-Amts Zehden erwarb der Vater des jetzigen Beſitzers von Wedell im Jahre 1818 das gedachte Vorwerk, dem jetzt die Ritterguts-Eigenſchaft zuſteht. Ein Theil des Dorfes iſt gutsherrlich geworden, ein zweites iſt Königlich geblieben.

Die genannten vier Güter, welche zuſammengenommen einen Flächeninhalt von 11102 M. 30 Q.-Ruthen haben, ſind unter zwei Linien der Treskowſchen Familie vertheilt:

Blankenfelde und Wedell gehören dem Hauptmann von Treskow;

Schmarkendorf und Schönfließer Gehege dem Rittmeiſter von Treskow.

Familie von Voß. Troſſin gehörte 1337 der Familie Snetelingen, Schnetlingen, deren in den Urkunden ſchon 1257 gedacht wird[33]). Seltſamer Weiſe wird in den folgenden Jahrhunderten weder in Urkunden, noch in der landreiterlichen Relation von 1608, noch in der Lehnsregiſtratur von 1644 dieſes Orts Erwähnung gethan. Erſt 1724 erfährt man, daß er einem Sidow gehörte[34]). In den erſten Jahren des laufenden Jahrhunderts ſaß ein Major von Blankenſee daſelbſt[35]), und 1828 wird zuerſt der Domherr von Voß, jetzt Graf von Voß-Buch, als Beſitzer genannt. Von den Vorwerken, die zu Troſſin gehören, iſt Capernaum 1779 angelegt worden, Parneckel auch noch im vorigen, Charlottenhof dagegen im laufenden Jahrhundert. Der Name Parneckel, früher auch Pernekel geſchrieben, wiederholt ſich als Vorwerksname bei Falkenwalde und als Name eines Etabliſſements bei Schönfeld. Alle drei Parneckel liegen auf der Oſtſeite der Stadt Bärwalde. Bezeichnet der Name, der im Finanzregiſter von 1337 nicht vorkommt, etwa eine wüſt gewordene Dorfſtätte? Das ſlawiſche Wort „Parnik" bedeutet Miſtbeet, aber auch das eine Stück von einem Paare. — Das Rittergut Troſſin gränzt mit der Stadtfeldmark von Bärwalde, in der Graf Voß-Buch ebenfalls angeſeſſen iſt (III, 388). Das Areal des Rittergutes und dieſer ſtädtiſchen Grundſtücke beläuft ſich auf 5723 M. 123 Q.-R. und das der geſammten Beſitzungen des Grafen Voß-Buch (III, 308) auf 27106 M. 95 Q.-R.

Familie von Witte. Sie gehört mit zu den uralten Geſchlechtern der Neumark und kommt in den Urkunden ſchon 1298 und 1300 vor, bald als Wite, Witte, in der niederdeutſchen Mundart, bald in lateiniſcher Überſetzung Albus, Weiß. Im Königsberger Kreiſe angeſeſſen findet man ſie zuerſt 1336, als Markgraf Ludwig der Ältere dem Nicolaus Witen das halbe Dorf Selin, Sellin, des Landes Bärwalde verlieh[36]). Um dieſe Zeit war er auch, nach Ausweis des Finanzregiſters von 1337, belehnt zu Allenkerken, Altenkirchen, in derſelben Landſchaft gelegen; ſodann gemeinſchaftlich mit Henrich Albus zu Szachow, Zachow, im Lande Königsberg, ſowie zu Grapow, hohen Grape, im Lande Bernſtein, jetzt Soldiner Kreiſes, und Heinrich, Heyne, zu Ringenwold, Ringenwalde, im Lande Schildberg, ſowie zu Kynitz, Kienitz, im Soldiner Stiftsgebiete, und zu Hirsfeld, Herzfelde, im Lande Bernſtein; derſelbe Heyne mit Gebhard Witte zuſammen im Linpuſch, Klein Lindenbuſch, im Lande Lippehne; endlich Sifrid Witte zu Panzerin im Lande Schievelbein[37]), was außerhalb der Gränzen des Frankfurter Regierungsbezirks liegt.

Ob nun aber der heutige Beſitzer von Falkenwalde, Ritterſchaftsrath v. Witte, dem alten Geſchlecht ſeines Namens angehört, oder der Stifter geworden iſt einer neuadligen Familie, vermag ich nicht zu ſagen; auch nicht, wann er das genannte große Gut, welches 1828 in den Händen der Wittwe des Kammergerichts-Präſidenten Woldermann war,

32) v. Raumer, Neumark 85. — 33) v. Raumer, Neumark 81. — 34) Gundling 55. — 35) Bratring, Mark Brandenb. III, 124. — 36) Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 183. — 37) v. Raumer, Neumark 81, 84, 87, 89, 92, 103, 104.

erworben hat. Sämmtliche Vorwerke, die zum Gute gehören, sind sehr wahrscheinlich während der Besitzzeit des eben genannten Präsidenten entstanden.

Auch vermag ich es nicht zu sagen, ob das zu Erbpachtsrechten veräußerte Vorwerk Falkenwalde-Parneckel auf Falkenwalder Grund und Boden errichtet worden ist; doch spricht die Vermuthung für die Bejahung der Frage, da gedachtes Vorwerk keine landesherrliche Grundsteuer zu zahlen hat, mithin auf ritterfreiem Acker steht.

Was die Rittergüter betrifft, welche im Besitz von Familien bürgerlichen Standes sich befinden, so muß ich mich in den historischen Erläuterungen auf die größeren beschränken.

Familie Haase. Voigtsdorf, die Besitzung dieser Familie, soll, so vermuthet man, seinen Namen davon haben, daß in alten Zeiten der Vogt von Bärwalde hier seinen Wohnsitz gehabt habe[38]). Der urkundliche Born der Geschichte besagt, daß ein rittermäßiges Geschlecht, dessen Namen bald Vogtzstorp, bald Voydsdorp, auch Voghedystorp und Voystorp geschrieben ist, und davon einer, Gerhard mit Vornamen, 1305 Notarius, d. i. Geheimschreiber der Markgrafen, war, im 14. Jahrhundert hier seßhaft gewesen ist[39]). Späterhin soll die Stadt Bärwalde die Gerichtsbarkeit über Voigtsdorf käuflich erworben haben[40]). Die Familie Sydow war hier gewiß schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts angesessen. Sie hatte 1608 zwei Rittersitze in Vogtsdorff[41]) und theilte mit dem Rath von Bärwalde das Gericht in dieser Stadt[42]); auch wurde sie 1644 mit dieser Besitzung neü belehnt[43]). Wie lange sie daselbst seßhaft geblieben und wer ihr unmittelbar gefolgt, ist nicht bekannt. Erst nach der Mitte des 18. Jahrhunderts öffnet sich wieder die Quelle zuverlässiger Nachrichten aus dem Guts-Archiv[44]). Vor 1776 war der Landrath von Pfuhl (Pfuhl), auf Schulzendorf, Besitzer von B. Er verkaufte es in dem genannten Jahre an die Ehefrau des Hauptmanns von Kleist, geb. v. Schrötter; diese 1779 an Ernst Bogislaus von Wobeser; dessen Kinder 1801 an von Rohr auf Ögeln; dieser 1802 an den Amtsrath Eisenhardt. Von diesem erbte das Gut 1805 seine Tochter, verehelichte Oberpredigerin Vorpahl. 1813 erwarb es der Amtmann Kranz zu Jahnsfelde durch Ankauf, und in dessen Familie weiblicher Linie ist Voigtsdorf bis jetzt geblieben. Nach Kranz' Ableben, 1817, erbte seine Tochter, verehelichte Oberamtmann Funk zu Quartschen, sodann 1849 deren Tochter, unverehelichte Rosalie Funk, und nach deren Tode 1852 die Schwester derselben, verehelichte Apotheker Haase zu Schwiebus.

Familie Henning. Das Dorf Grünrade wird schon 1333 unter dem Namen Grimenrod, und 1337 in der Form Gromenrad erwähnt. Ein Vronold von Wutsikk, auch Wutnik genannt, war damit vom Markgrafen Ludwig belehnt[45]). Urkundliche Nachrichten, die sich im Guts-Archive zu Grünrade befinden[46]), erweisen, daß dieses Gut in der Mitte des 16. Jahrhunderts der Familie von der Marwitz gehörte, die daselbst schloßgesessen war[47]). Sie blieb daselbst das ganze 16. und 17. Jahrhündert hindurch bis 1757, wo sich ein Glied der Familie von Burgsdorf als Besitzer zeigt. 1774 gehörte das Gut dem Obristen von Katt. 1800 brachte es der Kriegsrath Berg, auf dem Amte Golzow, durch Kauf an sich. Nach dessen Tode, 1820, erwarb es durch Abfindung der übrigen Erben der Sohn, Regierungsrath Berg, im J. 1823. Sieben Jahre darauf brachte es der Bruder desselben, Oberamtmann Berg, durch Kauf an sich. Nach dessen Ableben erbten das Gut die Gebrüder Krahmer, welche es 1839 an einen gewissen Nesselhauff verkauften. Dieser veräußerte es zu Johannis 1852 an den gegenwärtigen Besitzer Henning. — Zum Rittergute, das schon 1776 völlig separirt wurde und woselbst die Dienstregulirung 1823 Statt fand, gehört die Kukkuksmühle, eine Mahl- und Schneidemühle, die zu Erbpachtsrechten ausgethan ist; 1 Schmiede, 1 Krug, 7 Familienhäuser

38) Bericht aus Voigtsdorf vom Januar 1853. — 39) v. Raumer, Neümark 79. — 40) Bericht aus B. — 41) v. Eickstedt 241. — 42) v. Raumer, Neümark 18. — 43) v. Eickstedt 298. — 44) Bericht aus B. — 45) v. Raumer, Neümark 80. — 46) Bericht des Predigtamts-Candidaten Lincke zu Grünrade vom Januar 1853. — 47) v. Raumer, a. a. O.

mit Einſchluß der Schäferwohnung; das Vorwerk Kleppin und eine Ziegelei in der Nähe deſſelben.

Die Familie Humbert beſitzt die beiden Güter Hohen Kränig und Grabow ſeit 1827. Beide Orte werden ſchon 1270 genannt. Grabow hat dieſen Namen immer geführt; Hohen Kränig heißt aber zuerſt Crehenic 1270, dann Kregenick 1337, Wendeſchen Cregenigk 1360, Kreghenik 1374. In dieſem Jahre wurden beide Orte von Kaiſer Karl IV. der Familie von Wedel verliehen[48]). 1608 war Hohen Krenig oder Krenigk im Beſitz der Familie Strauß, Grabow aber in dem des Schöningſchen Geſchlechts, was wol auch noch 1644 der Fall war[49]). Nach dem Ableben des großen Kurfürſten kamen beide Orte an die Vegüterung ſeiner Söhne zweiter Ehe, der Markgrafen von Brandenburg-Schwedt, und blieben bei der Herrſchaft Schwedt, auch als dieſelbe nach dem Erlöſchen jener Nebenlinie an das Königliche Haus zurückgefallen war.

Die Familie Krahmer erwarb in der Perſon des Amtsraths, Pächters der Königl. Domaine Butterfäſe, das Rittergut Belgen im Jahre 1839 durch Kauf von dem Oberſtallmeiſter von Knobelsdorff. Durch Schenkung des Vaters erhielt es der gegenwärtige Beſitzer, Robert Krahmer, im Jahre 1840. Knobelsdorffs Vorbeſitzer war der Ritterſchaftsrath von Levetzow auf Goſſow, deſſen Vater das Gut gleichfalls durch Kauf erworben hatte. Während der Beſitzzeit deſſelben beſaß die Kämmerei von Schönfließ einen Antheil am Dorfe Belgen. Der urſprüngliche Name im 14. Jahrhundert war Bellingen[50]). Schon 1608 war das Gut gewiſſer Maßen ein Beſtandtheil von Goſſow und gehörte mit dieſem den Sydows. Damals nannte man es Balgen[51]).

Die Familie Piper hat das Rittergut Rehdorf von dem Vorbeſitzer, Hofrath Callmeyer zu Schwedt, in deſſen Händen es noch 1843 war, erworben; deſſen Vorgänger waren: 1828 Major von Gagern; 1801 Präſident von Schutz. Des Ortes wird ſchon 1270 unter dem Namen Rechtorp Erwähnung gethan. Noch im laufenden Jahrhundert pflegte man den Namen bisweilen auch Rethdorf zu ſchreiben.

Familie Richter. Wardenbergh, wie man 1337 ſchrieb, war damals ein Beſitzthum der Familie von Wedel; indeſſen wird im 14. Jahrhundert auch ein Tempelmeiſter Joh. v. Wardenberg genannt, der dem Hofe Quartzan eine Schenkung machte. 1608 war die Familie v. Werblow in Wartenbergk, das 1644 in zwei Theile zerfiel, davon einer dem Gränſe, der andere der Familie v. Plötzen gehörte[52]). Letztere war auch noch 1724 daſelbſt. Auf ſie ſoll ein v. Wartenberg gefolgt ſein, dann ſeit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Zweig der Familie von Waldow, darauf nach 1843, als das Gut aus zwei Antheilen beſtand, ein v. Dittmar, zuletzt der jetzige Beſitzer Richter. Bei einem jeden der letzten Beſitzer hat ſich das Gut verſchlechtert[53]).

Familie Schulze. Vorbeſitzer von Nordhauſen waren 1828 Graf Haslingen; 1804 Präſident von Goldbeck, 1644 die Familie von Plötzen, 1608 die Stoere. Im 14. Jahrhundert nimmt der Name des Orts die Formen Narthuſen, Barchuſen, Narchuſen an.

Die Familie Strecker iſt ſeit 1853 im Beſitz des Rittergutes Klein Mantel. Vorbeſitzer waren in rücklaufender Reihe: Welle; Hauptmann von Naſſau, dieſer ſeit Anfang des 19. Jahrhunderts. Der Ort kommt ſchon 1270 in der Namensform Manten vor, daher auch das Fließ, welches von daher in die Röcke fällt, Mantenitz heißt, 1271 hat ſich das Schluß n in l verwandelt, als des Mantel Sees Erwähnung geſchieht. 1337 war ſowol Klein-, als auch das gegenüberliegende Dorf Groß Mantel wüſt[54]).

48) v. Raumer, Neümark 83. — 49) v. Eickſtedt 241, 300. — 50) v. Raumer, Neümark 84. — 51) v. Eickſtedt 241. — 52) Ebenda 242, 277, 293. — 53) Bericht aus Wartenberg vom Jan. 1853. — 54) v. Raumer, Neümark 84.

In der Folge wurde letzteres ein Zehdensches Kloster- und demnächst kurfürstl. Amtsdorf; Lütke Mantel aber war 1608 im Besitz der Familie Balcke[55]) und nach Abgang derselben 1644 in dem der Burgsdorffschen[56]). Die späteren Besitzer bis auf den vorher erwähnten Nassau sind nicht bekannt.

Von ehemaligen Rittergütern ist Wustrow im Oderbruch zu erwähnen, von dem die Familie von Eichendorf im Jahre 1448 einen Antheil besaß, welchen kurz nachher die von Barfuß zu Predikow kauften, die darüber einen besondern Lehnbrief erhielten. Die Familie v. d. Marwitz hatte auch einen Theil[57]). „Wustrow im Bruch" gehörte auch noch 1608 „Richardt und Hennigk den Barfüßeren, in der Mittelmark zu Mnglin erbsessen und wonhaftig"[58]); und 1644, zur Zeit, als der große Kurfürst zur Regierung gelangt war, erklärten die Nachkommen derselben, die v. Barfuß zu Predikow, daß sie „diesen Antheil des Dorfes Wustrow in der Neumark, in einem absonderlichen Lehnbrief, hätten, darinnen die Vettern alle zur gesambten Hand stehen, undt wirdt Ihnen dieses Lehnstück zugleich mit den Gütern in der Mittelmark verliehen, also, daß sie nacher Cüstrin nicht kommen. Vorige Registratur vermag, daß sie hiervon nichts präsiren, sondern berichtet hätten, daß die von der Marwitz den Roßdienst mit bestelleten"[59]). Die große Begüterung der Familie von Barfuß auf dem Barnim gelangte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht auf die ehrenwertheste Weise an den Oberpräsidenten Otto von Schwerin, und von diesem an die Familie v. Kameke. An diesem Wechsel der Besitzer nahm denn auch Wustrow Theil, das zur Zeit der Urbarmachung des Nieder Oderbruchs an den Domainen-Fiskus gelangt ist.

Vor dieser Zeit war Wustrow eines von den wenigen Fischerdörfern, die in den Sümpfen, Morästen und Seelachen des Bruchs auf Horsten zerstreut lagen, von denen der Wustrower Horst zur Zeit der Oderüberschwemmungen vorzugsweise hervorgeragt haben muß, wie nicht allein schon der Name des Ortes besagt, der in den slawischen Mundarten „Werder, Insel" bedeutet[60]), sondern auch der Umstand, daß die Wustrower Feldmark mit ihrem sichersten und fruchtbarsten Bruchboden auch heute niemals der Überschwemmung ausgesetzt ist. Mitten durch dieselbe fließt ein Abzugsgraben, der Strom genannt, jetzt unbedeutend, aber vor der im Jahre 1827 erfolgten Separation noch eine Fläche von beinah' 50 Morgen einnehmend, die gegenwärtig für die Kultur gewonnen und in fruchtbaren Boden umgeschaffen ist. Bei der Verwaltung und Urbarmachung des Bruchs entstand das Dorf Neu Wustrow (III, 57), das Domainen-Erbpachtsgut Neu Wustrower Herrenwiese aber wurde erst zehn Jahre später angelegt und erhielt durch den Erbzinsvertrag vom 28. Mai 1765 nach dem Unternehmer der Anlage den Namen Friedrichshof. Ursprünglich hatte dieses Gut ein Areal von 110 Morgen; seit Anfang des laufenden Jahrhunderts ist dasselbe aber erweitert worden durch Ankauf von 90 Morgen aus der Gemeinde Neu Wustrow und von 220 Morgen aus der Gemeinde Zäckerik, so daß zu diesem Gute anjetzo das Areal gehört, dessen Umfang in der obigen Tabelle (S. 410) nachgewiesen ist. Die Feldmark von Alt-Wustrow enthält 1348 Morgen 46 Quadratruthen, die von Neu-Wustrow 557. 88, beide zusammen sind demnach 1905. 134 groß und mit Friedrichshof 2325. 134. Zu Alt-Wustrow lebt die Erinnerung an den Urzustand noch immer fort. Trotz dem, daß hundert Jahre seit Urbarmachung des Bruchs verflossen sind, und die Einwohner nicht mehr fischen, wie die Vorfahren, sondern — Zuckerrüben- und Kleebau treiben, nennen sich die Besitzer der vorhandenen 13 Höfe nicht Bauern, sondern nach wie vor Fischer, und die bäuerlichen Nahrungen sind in ihrem Munde noch immer — Fischerhöfe, obwol die Fischerei völlig aufgehört hat.

55) v. Eickstedt 241. — 56) v. Eickstedt 264. — 57) Briefliche Mittheilung des Generals von Barfus-Falkenburg vom 9. December 1854. — 58) v. Eickstedt 242. — 60) Ebenda 272. — 60) Und nicht von dem deutschen Worte „Wüste" abzuleiten ist, wie man in Wustrow selbst glaubt.

252657

U.C. BERKELEY LIBRARIES

C024323830

This volume preserved
with funding from the
National Endowment for
the Humanities, 1990.